This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

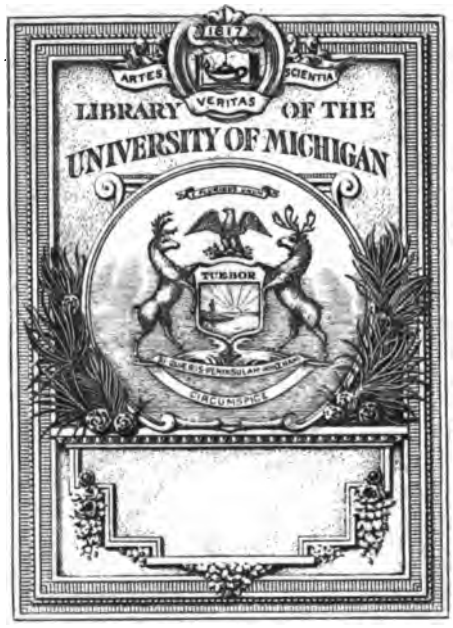
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

KATHOLISCHES
BIBLIOTHEK

Director
Suppl.
A 5-4°
64009

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Gebr. Baudouin: *Histoire des sectes religieuses, qui sont nées, se sont modifiées, se sont éteintes dans les différentes contrées du Globe, depuis le commencement du siècle dernier jusqu'à l'époque actuelle. Par M. Grégoire, ancien évêque de Blois. Nouvelle édition, corrigée et considerablement augmentée.* 1828. I. 460, II. 512, III. 431, IV. 512, V. 620 S. 8. (VI. ist noch nicht erschienen.)

Obgleich nur eine Sammlung, und keinesweges als wissenschaftliches Gebäude dahingestellt, wozu sich der Stoff dieses Werkes sehr geeignet hätte, hat doch dasselbe sogleich bey der ersten Bearbeitung (sie erschien 1810, wurde aber confiscirt und kam erst 1814 ins Publicum) Beyfall und in Deutschland am verstorbenen *Tzschirner* (Kirchenhist. Archiv Th. 1) seinen Epitomator gefunden. Dieses überhebt uns einer ausführlichen Darlegung des Planes, so wie des in dem Werke obwaltenden Geistes; beide sind auch in dieser, an Umfang sehr bereicherten, Ausgabe dieselben geblieben. Eine andere Frage, nämlich über die grösere oder geringere Vollständigkeit des Ganzen, läfst sich kaum erledigen, da der *sechste* Band nun nach des Vfs Tode wahrscheinlich gar nicht erscheinen wird. Jedenfalls ist diese neue Sammlung, in welcher bey veränderter Ordnung aufser den Berichtigungen und Erweiterungen der Artikel der *ersten* Ausgabe viele neue Artikel hinzugetreten sind, so dafs der Stoff das Dreyfache des frühern enthält, sehr interessant und bietet eine reiche gut geordnete Masse von historischem Material dar, wenn auch die Thatsachen nicht überall vollkommen zuverlässig seyn dürften. Wir werden nun über das, was der Vf. Neues geliefert habe, kurzen Bericht abstatten.

Das *erste Buch* T. I. 1—323 ist ganz neu. Es giebt eine in der bekannten lebhaften rhetorischen Manier des Vfs gehaltene Schilderung von den Ausschreitungen, welche die politische Revolution Frankreichs am Schlusse des vorigen Jahrhunderts auch in den religiösen Instituten hervorgebracht hat, welche, wenn auch nicht frey von einigen Hyperbeln, doch von der Hand eines Mannes von dem höchsten Interesse seyn mufs, der an den politisch-religiösen Zeitereignissen in Frankreich, anfangs handelnd, dann leidend, einen grofsen Antheil hatte, noch in seinem Tode Veranlassung zu Aufsehen erregenden Streitigkeiten gab, übrigens (was ihm jeder bezeugen wird, der ihn gekannt hat) ein für Menschenwohl lebhaft begeisterter Mensch und ein weit frömmerer Christ war, als die ihn leidenschaftlich anfeindende Glaubens-Congregation. Die Idee des Ganzen ist eine Schilderung des *„athéisme erigé en système"*, wovon die Anbetung der Vernunft, dann die Feste des höchsten Wesens, das Dekadi, Auswüchse, und zuletzt ein ausgebildeter Theophilanthropismus die Frucht war. Nach einer Einleitung von geringem Inhalt spricht der Vf. im Ch. II. über Feste im Allgemeinen, und *politische* insbesondere, so fern diese leicht den Factionsgeist nähren. Er giebt aber den *Erinnerungsfesten* seinen Beyfall, welche mehr den Charakter der Volksthümlichkeit haben. (S. 15 spricht er von der Naumburgischen Feyer zum Andenken der Befreyung dieser von *Ziska* (?) hart bedrängten Stadt. Aber *Ziska* starb 1424 und die Feyer zu N. bezieht sich auf ein angebliches Ereignifs von 1432.) Ganz besonders wohlthätig scheint ihm die Verbindung religiöser Ceremonien mit der grofsen Föderation aller Franzosen im J. 1790 gewesen zu seyn, welche dem Volke einen gewaltigen Aufschwung gab und die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Culte zur Folge hatte. Allein die Geistlichkeit schmiedete gemeinschaftlich mit den Despoten von neuem Fesseln, während die Ungläubigen nicht blofs über Mifsbräuche der Kirche mit Recht klagten, sondern die Religion selbst anzugreifen für gut fanden. Das *Non plus ultra* des ausgesprochenen Atheismus war das *Dictionnaire des Athées* (1799), worin Jesus Christus, der heil. Geist, Johannes der Täufer, Paulus und die ehrwürdigsten Personen in der Geschichte als Atheisten aufgeführt sind. Es rührt von *Sylvain Maréchal* her und ward vom Astronomen *Lalande* vervollständigt. Mit Unwillen erzählt der Vf. die bekannte Ceremonie bey Einholung der Reste Voltaire's am 4ten Jul. 1791 in die Kirche St. Genevieve, nachmals Pantheon, und die seinen Geistesverwandten erwiesene gleiche Ehre. Die Wirkung davon (?) war, dafs die Kirche Notre Dame am 13ten Nov. 1793 auf den Antrag des Chaumette für einen Tempel der Vernunft und der Freyheit erklärt ward, worauf die Ceremonien der *Déesse de la raison* eintraten, anfangs in Paris, dann in den Departements sich wiederholend. Man wandelte an zahlreichen Orten die Kirchen in Tempel der Vernunft um,

zerstörte die Werkzeuge und Sinnbilder des katholischen Cultus, und gebrauchte unter den frechsten Aeufserungen und Handlungen in der Kirche selbst, ermuntert durch Vorträge elender Redner, Schauspieler, oder auch wohl gar Schauspielerinnen, die Kelche zum Trinken, oder gar zu schändlich entweihenden Zwecken. Die Göttin der Vernunft ward gemeiniglich von einer liederlichen Dirne gespielt, die man unter Gejauchze in den Tempel fuhr oder trug. Tragikomisch ist mitten unter diesen unwürdigen Auftritten, dafs in Montreuil bey Paris die Träger ihre Göttin fallen liefsen, und diese ein Bein brach; worauf jemand ihr das Epitaph bestimmte: *ci-gît la raison de Montreuil.* Die Gottheit dieser Personen ward nicht überall gleich benannt, bald hiefs sie *Raison*, bald *Liberté*, bald *Justice*, bald *Verité*; an einigen Orten hatte man mehrere zugleich. Auch die Ceremonieen und Embleme bey den dazu gehörigen Processionen waren ungleich, mitunter sinnreich und geeignet, dem niedern Stande einen Schwung zu geben, den Patriotismus zu beleben und Eintracht zu begründen; aber bisweilen auch überaus lächerlich. So waren die zu solchen Feyerlichkeiten gedichteten Gesänge eines *Desorgues*, *Chenier*, *Rouget de Lille*, in Musik gesetzt von *Gossec*, *Lesueur*, *Méhul*, *Chérubini* u. A., mitunter sehr erhebend, während andere Verderben den Priestern und Königen bereiten sollten. Die Predigten waren alle gegen den Katholicismus gerichtet, öfters las man statt ihrer moralische Bücher ab. Wir verweisen auf die, trotz einer gewissen Monotonie höchst anziehenden Details S. 33—68, und müssen nur das S. 87 nicht als ganz zuverlässig, doch der Wahrheit nahe(?) angeführte Ergebnifs erwähnen, dafs in *zwanzig* Tagen 2346 Kirchen in Vernunfttempel umgewandelt wären. — Ch. IV schildert eine merkwürdige Scene im Convent, wo Gobel, Metropolitan von Paris, am 7ten Nov. 1793, nachdem er Tags zuvor sich gegen das *Abschwören* erklärt hatte, gedrängt durch den Lärm der Mitglieder des Convents, abdankte und sich zurückzog, während tumultuarischer Jubel diefs auf Anerkennung der neuen Religionsprincipien deutete und ausposaunte. *Gregoire* tritt ein; man verlangt auch von ihm, dafs er abschwöre. Unter dem brüllenden Lärm der Menge spricht er eine kurze Rede, um zu erklären, dafs er weder sich fügen, noch abdanken werde. Er fühlte dabey, wie ihm erinnerlich, die offenbare Lebensgefahr, welcher er wie durch ein Wunder in den nachmaligen Schreckenszeiten entging. Auch *Gobel* suchte jede Mifsdeutung seines nur in der Angst gethanen Schrittes zu vermeiden, war aber nicht so glücklich, der Verfolgung zu entgehen, sondern ward späterhin getödtet. Ch. V. fährt der Vf. mit der Darstellung der atheistischen Umtriebe fort, nachdem er die Anklage, ganz Frankreich sey aller Religion feind, von dem Lande ab- und auf eine geringe Anzahl unruhiger Köpfe hingewälzt hat. Doch stellt der Vf. nicht in Abrede, dafs die treuen Verehrer der Religion theils aus Schwäche, theils aus weiser Vorsicht mit dem Strome schwammen, um bessere Zeiten abzuwarten oder hervorzubringen. Die Frechheit und Unverschämtheit sind, wenn Hr. *G.* nicht übertreibt, in der That so arg und so öffentlich gut geheifsen, kaum unter den wildesten Völkern ans Licht getreten, wie damals in dem gefeyerten Frankreich. Aufser der Verachtung aller älterlichen Gewalt seitens der Kinder und der Familienbande überhaupt, erzählt der Vf. unter anderm, dafs ein Uhrmacher in Paris in der Section der *Unité* die Mädchen aufforderte, die Lücken, welche der Krieg unter der Bevölkerung gemacht hatte, wieder füllen zu helfen, und dafs man in den Archiven des Ministeriums des Innern Nachweisungen der *Belohnungen* finden müsse, welche man den unverheiratheten Müttern auszahlte!! Mit lebhaften Farben malt der Vf. das Verderben der Kirchen, deren Lehrer unschuldig hingemordet wurden, deren Bethäuser zu Versammlungen der Republikaner, oder auch zu Tanz- und Spielsälen dienen mufsten. Die Empörer selbst fühlten endlich, dafs sie zu weit gegangen seyen, und kamen auf ein *Etre suprême* zurück. Angefacht ward der Gedanke durch Robespierre im Klubb und darauf im *Comité du salut public*, worauf der bekannte Beschlufs, ein *Etre suprême* anzuerkennen, gefafst ward, der unserm wackeren *Pfeffel* Gelegenheit zur Satire gab. Es ward eine *fête de l'être suprême* angeordnet, wie der Maler David (S. 103) es vorgeschrieben hatte. Robespierre hielt zwey Reden, auf dem Marsfelde und in den Tuillerien, und ärntete Bewunderung, ja er begeisterte das Volk. Am 4ten May 1794 wurden die Inschriften: *Temple de la raison* abgerieben, und dafür meistens hingesetzt: *Le peuple français reconnait l'Etre suprême et l'immortalité de l'ame.* Man machte neue *credo*, *pater noster* und Gebete, dichtete eine Menge neuer Gesänge und setzte höchst verschiedene Ceremoniels ein. Was übrigens (S. 99) der Vf. als Anlafs zur Anerkennung des *Etre suprême* anführt, die Aeufserung eines stehlenden Kindes, einiger Raubmörder u. dgl., klingt fast wie Ironie. — Ch. VI. schildert die Einführung des *neuen Kalenders.* Der Vf. giebt einen Theil der Rede des Deputirten *Romme*, welcher im Convent den neuen Kalender in Vorschlag brachte, und den ersten Tag der Republik, den 22sten Sept. 1792, durch die *Gleichheit* von Tag und Nacht, durch den Eintritt der Sonne in die *Wage*, durch den Uebergang der Sonne in die andere Hemisphäre, — als besonders geeignet zum Beginn einer Epoche, der des Ueberganges zur *Gleichheit* u. s. w. bezeichnete. Nach Einholung des Gutachtens der meist nicht damit einverstandenen Astronomen verfolgte *Romme* seinen Plan dennoch mit Ernst. Der neue Kalender ward angenommen, obwohl die Namen der Monate, der 5—6 Ueberschufstage und der Wochentage nicht so blieben, wie *R.* vorgeschlagen hatte. Nach ihm sollten die Monate, zu 30 Tagen, heifsen: 1) *la Republique*, 2) *l'Unité*, 3) *la Fraternité*, 4) *la Liberté*, 5) *la Justice*

stice, 6) *l'Egalité*, 7) *la Régénération*, 8) *la Réunion*, 9) *le Jeu de Paume*, 10) *la Bastille*, 11) *le Peuple*, 12) *la Montagne*. Die 5—6 Tage am Schlusse des Jahres: 1) *l'Adoption*, 2) *l'Industrie*, 3) *les Recompenses*, 4) *la Paternité*, 5) *la Vieillesse*, 6) *Jour Intercalaire*, *le Jour Olympique*. Die Namen der 10 Wochentage: 1) *du Niveau*, 2) *du Bonnet*, 3) *de la Cocarde*, 4) *de la Pique*, 5) *de la Charrue*, 6) *du Compas*, 7) *du Faisceau*, 8) *du Canon*, 9) *du Chêne*, 10) *du Repos*. Bekanntlich wählte man für die Monate die Benennungen nach Witterung und Landbau, was freylich nur für Paris und gleiches Klima paſste. Die Epagomenä erhielten den Namen *Sanculottides*, und der 6te Einschaltungstag hiefs *Jour de la revolution*. Man berechnete dann den Cyclus der Franciade, wie das neue System hiefs, und es ward festgesetzt, dafs dieser Tag alle 4, 8, 12 u. s. f. Jahre eintreten, bey 100, 200, 300 ausfallen, bey 400, 800, 1200 eintreten, bey 3600, 7200 u. s. w. ausfallen solle. Man wollte jetzt auch die Stunden des Tages in 10 eintheilen, und machte Vorschläge, alle Uhren zum Decimalsystem zu reguliren; doch liefs man diesen Plan bald fallen, während man in allen übrigen Geschäftsangelegenheiten das Decimalsystem feststellte. Jetzt war die Reihe an den Schriftstellern (S. 134. 135), den alten Kalender mit Schimpfnamen zu belegen und auf alle Weise zu bespötteln. An einigen Orten feyerte man Volksfeste zu Ehren dieser Neuerung. Der Vf. macht Betrachtungen über die durch diesen Kalender entstandenen Verwirrungen, welchen Napoleon im J. 1806 durch Wiedereinführung des Gregorianischen Kalenders ein Ziel setzte. — Ch. VII. beschäftigt sich mit der Geschichte der *Namensänderungen*. Nach einer Digression über die Wichtigkeit der Namen in geschichtlicher Hinsicht (S. 141—154) erzählt der Vf., wie anfangs viele Einzelne ihre biblischen Vornamen mit griechischen und römischen vertauschten, wie man dieselbe Manier in den Findelhäusern bey Namengebung beobachtete, und am Ende der neue Kalender den Schwindel erzeugte, sich mit Namen von Pflanzen und Thieren zu belegen, als: *Rave*, *Betterave*, *Carotte*, *Scorzonère*, *Dindon*, *Taupe* u. s. w. Es erschien sogar ein Werk darüber in Marseille, welches die allerseltsamsten Vorschläge that, unter andern die Anwendung der 6 Vocale, um die Tageszeit der Geburt nach Fünfteln des Decimalsystems der Stunden anzudeuten, und *G.* und *J.* vorzusetzen, um das Geschlecht anzudeuten. Hiefs ein Kind *raisin*, so sollte man sagen *araisin*, *eraisin*, *iraisin* u. s. w., und *Garaisin* oder *Jaraisin*, *Geraisin* oder *Jeraisin* u. s. w. Statt der Tagesnamen im Kalender sprach man von Einführung der Pflanzen- oder Fruchtnamen, wobey man aber *prune de reine Claude* als royalistisch klingend in *citoyenne Claude* verwandelte. Auch die heiligen Stätten erfuhren solche Aenderungen. Das Directorium setzte für *Saint-Philipp-du-Roule* am Frontispice: *A la Concorde*; für *Saint-Roche*: *au Genie*, und so bey jeder Kirche von Paris. Die Reihe kam endlich selbst an Strafsen, an Statuen, anfangs in Paris, bald auch in den Departements. Besonders verwegen verfuhr man in Brüssel, wo die *rue de Notre-Seigneur* den Namen *rue de Voltaire* erhielt. Spafshaft ist, dafs einst die Deputirten von Marseille diesen Namen ihrer Stadt für abgeschafft erklärten, und dafs sie *ville sans nom* heifsen sollte, bis der Convent einen andern Namen bestimmt haben würde! Ein Decret vom 25. *Vendémiaire II.* ermächtigte zur Abänderung aller Namen, welche an die alte Verfassung und die *Superstition* erinnerten. Bald liefen 1507 Petitionen ein zur Abschaffung von 9000 Namen von Heiligen und 2—3000 andern geographischen Namen. Man machte Versuche zu Substitutionen, als: *Doubs-Muret* für *Doubs-Saint-Hypolite*, *Mont Bonnet* für *Saint-Bonnet*, *Paulle-Montagnard* für *Saint-Paul du Mont-Carmel*, *Bourg-Egalité* für *Bourg-la-Reine*. (Ueber die grofse Bedeutsamkeit der Namengebung in der Religionsgeschichte kann man, aufser dem bekannten Aufsatz von *Lichtenberg*, *Gesenius* zu Jes. 7, 6 und *Kosegarten de litteratura vett. Aegyptiorum* S. 27 vergleichen). Zum völligen Umsturz der katholischen Religion führte die Ch. VIII. erzählte Einführung der *fêtes nationales* von *Decadi* (dem *jour du Repos*), 1) *à l'Etre Supréme*, *à la nature*, 2) *au genre humain*, 3) *au peuple français*, u. s. f. Diefs störte den ganzen Cultus. Nur wenige Dorfkirchen blieben katholisch, aufserdem dafs die protestantischen Kirchen und die Synagogen ihren regelmäfsigen Gottesdienst hielten. Ueber die Art der Feyer einzelner dieser Feste giebt uns der Vf. sehr interessante Nachrichten. So z. B. das Fest der *Ehegatten* am 10. Floréal IV. (1795), welches das Directorium 13 Tage zuvor ankündigte und unter Anempfehlung strenger Sparsamkeit folgendermafsen bestimmte: Ehepaare, die sich irgendwie verdient gemacht und besonders die Waisen adoptirt hatten, sollten öffentlich bekränzt werden; alle Ehegatten sollten in Weifs erscheinen, mit Blumen und dreyfarbigen Bändern geschmückt; eine Rede am Altar und einige geistliche und bürgerliche Gesänge sollten die Feyer vollenden, bey welcher Greise beiderley Geschlechts mit Kindern und Enkeln den Vorsitz führen und der am meisten gesegnete Aeltervater die Kränze vertheilen sollte. *G.* versichert, dafs diese Feyer in Paris die geringste Theilnahme gefunden habe, auch wegen Abschaffung der Heiligkeit der Ehe keinen Eindruck machen konnte. Der Umstand, dafs 27 Tage nach der Einführung der bürgerlichen Scheidung in Paris allein 5994 Scheidungen vorgefallen waren, giebt davon einen ziemlich starken Beweis. Der Vf. giebt ferner Nachrichten von den vielen literarischen Erzeugnissen, die ihren Ursprung den *fêtes decadaires* verdankten. Man suchte diese Feste im J. VI. durch Schliefsung der Schulen und der Handelsläden, durch völlige Ruhe in Gerichten, durch Verschiebung aller wichtigen Familienhandlungen, Adoptionen, Scheidungen, Trauungen auf die *décadis* zu erhöhen; ferner verordnete man, die Schuljugend am *décadi* zur

Feyer-

Feyerlichkeit zu führen und die Gesetze der Republik zu verlesen u. s. w. Von allen Seiten erklärte man sich, wie es hiefs, mit Enthusiasmus für das Institut des *décadi* und für gänzliche Abschaffung des Sonntags. Allein es war diefs, wie *G.* versichert, keine allgemeine Stimme, vielmehr mufsten schreckliche Verfolgungen angeregt werden, um die stets sich zeigende Anhänglichkeit für die Kirche zu unterdrücken. — Ch. IX erzählt die Verhandlungen, und Ch. X u. XI (S. 240—316) erzählen das Verfahren der Regierung gegen die Widerstrebenden nebst den Verfolgungen, die mit der Schliefsung der Kirchen und dem Verbot des Gottesdienstes am Sonntag, 1794 ihren Anfang nahmen. Bald wurden Strafen auf die Feyer des Sonntags angeordnet. Mit Entsetzen liest man unter den vielen Beyspielen von abscheulicher Willkür gegen die religiösen Priester (S. 245) in den Departements, dafs die Gemeinde von Cahors alle Priester des Districts am 8ten Floreal II, einem Sonntage, zu Chaussee-Arbeiten angehalten habe, und dafs selbst 80jährige Greise den Karren mit Steinen ziehen mufsten. Einige sehr wichtige Actenstücke, betreffend die Befestigung der Feyer der *Décadis*, gegen den Widerstand der Priester, befinden sich S. 262 ff. Uebrigens waren die Behörden selbst keineswegs einig. Bald hielt man eine Handlung für Beweis der Sonntagsfeyer, oder eine Verletzung des Decadi, bald nicht. Es entstand eine Masse von Interpretationen, die sich jeder nach Willkür erlaubte, und so artete die französische Freyheit in die ärgste Inquisitions-Despotie aus. Ch. XII giebt einige Nachrichten über die Annahme des neuen Kalenders und der Décadi, Seitens der Franzosen im Auslande, die Feyer einiger Decadi's in Constantinopel und Smyrna, so auch endlich über die in einigen reformirten Kirchen Statt gehabte Verlegung des Sonntags. Ch. XIII. Verfall des Décadi. Die Verlegung des Sonntags war nur von einigen abtrünnigen, meist verheiratheten Priestern angenommen, einige hatten aber noch die Feyer beider Tage für gut befunden. Allein die Feyer des Decadi fand endlich unmittelbaren Widerstand bey einer ganzen Anzahl Priester, und ward, da die Behörden allmählig von den Zwangsmafsregeln abgehen mufsten, schon im J. 1799 wieder allgemein verlassen und in öffentlichen Blättern bespöttelt. Das Consulat schaffte 1800 das ganze System wieder ab.

Zweytes Buch. Die *Theophilanthropen.* Ein Abdruck aus der alten Ausgabe T. 2. S. 171 ff. Wenige Zusätze, und auch die nicht von Bedeutung; z. B. S. 366. 443. 445. 456—58. Auch wird man nicht eine streng revidirende Hand gewahr. Z. B. S. 367 steht, wie in der Ausg. von 1810 (14.), *depuis quelques années*, obgleich seitdem wieder 18 Jahre verflossen sind.

T. II. *Drittes* B. Ch. I. *Préadamites* (S. 1—6), keine Secte, sondern vielmehr ein Sophisma, zuerst von *Isaac La Peyrère*, einem franz. Reformirten, 1655 aufgestellt, welcher 1656 in Rom katholisch wurde und seine Lehre widerrief. *Ed. King* lehrte im J. 1800 dasselbe. Bey dieser Gelegenheit ereifert sich der Vf. gegen *Grolpker* (! soll heifsen *Goelpke's*) *über das Urvolk*, Braunschw. 1820! — Man sieht, in welchem weiten Sinne der Vf. das Wort *secte* nimmt; obgleich er in der ersten Ausgabe S. 400 selbst schrieb: *Les sociétés secrètes sont étrangères au plan de cet ouvrage, ainsi que les sectes philosophiques, à moins qu'elles n'aient un caractère religieux, qui leur soit propre.*

Ch. II. *Illuminés, Rosiens, Guerinots.* Hier hat der Vf. manche Details hinzugefügt. Die Rede ist von *Hellsehenden* verschiedener Art. Eine Gesellschaft derselben befand sich im Anfange des 17ten Jahrh. in Spanien, bald auch in Frankreich, gestiftet von *Rose*, daher *Rosiens.* Ihr Zweck war eine Art von Passivität und ihre Lehre verwarf alles Fasten, alle Enthaltsamkeit. Einer ihrer Lehrer hiefs *Guerin* (daher *Guerinots*), gegen welchen 1684 eine Untersuchung verhängt ward. — Ch. III. *Knöpfler*, unverändert aus der a. A. l. 23—27.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Die Hauptwörter der französischen Sprache hinsichtlich ihres Geschlechts und ihrer Plural-Bildung*, auf vollständige Regeln zurückgeführt und mit zweckdienlichen Uebungen begleitet. Von *G. W. Bärmann.* 1830. 62 S. 8. (6 Gr.).

Diese Monographie behandelt einen Gegenstand, der in den bisher bey uns erschienenen Grammatiken der französicben Sprache sehr oberflächlich oder doch nur ungenügend erörtert und ausgeführt wurde. Da Hr. *Bärmann* seinen Gegenstand mit Umsicht, Liebe und Sachkenntnifs behandelt und die Vorarbeiten *Lévizac's, Lemare's* u. A. mit Fleifs und Genauigkeit benutzt hat, so darf man dieses Büchlein mit Recht einen unentbehrlichen Anhang zu jeder bey uns erschienenen französischen Sprachlehre nennen. Es wäre zu wünschen, Hr. *B.* behandelte ähnliche Theile der französischen Sprachlehre mit dieser Vollständigkeit und Ausführlichkeit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Gebr. Baudouin: *Histoire des sectes religieuses* — — Par *M. Gregoire. Nouvelle* édition etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Ch. IV. *Frauensecten*, eine bloſse Einleitung zu den folgenden Kapiteln. Der Einfluſs der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten wird durch einige Beyspiele nachgewiesen. Um nicht zu viel zu erzählen, beschränkt sich der Vf. auf einige besondere Fälle aus der französischen Geschichte. Er erinnert an die Maintenon, und schlieſst mit der Bemerkung, daſs die Eitelkeit und das reizbare Nervensystem der Frauen sie leicht zum Fanatismus oder wenigstens zu pietistischen Verbindungen geneigt machen. Daraus möchte nun freylich eine in dem weiblichen Wesen tief gegründete psychologische Erscheinung allein nicht zu erklären seyn, und Rec. wünschte lieber dieses Thema von einem tüchtigen Psychologen bearbeitet zu lesen. Ch. V. *Société des Victimes* (S. 31 — 56) in der alten Ausg. II. 2 — 16. Hier mit einigen Zusätzen. Die Arbeiten der Melle *Brohan*, welche unter Ludwig XV so viel Aufsehen erregten, hatten schon ihres Gleichen um ein Jahrhundert früher an den Schriften der *Antoinette Bourignon*, welche mit ihrer *lumière du monde* die Kirche zu reformiren getrachtet hatte. Was hier daraus S. 46 mitgetheilt wird, ist unbedeutend. Mehr Einfluſs hatte kurz vor der Revolution die Prophetin *Suzette Labrousse*, welche im J. 1821 in Paris verstarb. Ihre mitunter sehr schmutzigen Schriften mystischen Inhalts fanden erstaunend viele Leser. Dann führt uns der Vf. *Catherine Theot* (nachmals *Théos*, Gott, genannt) vor, und schlieſst, mit der Erwähnung einer Prophetin *Jeanne la Royer*, welche 1752, 19 Jahre alt, ihr Unwesen in Fougères trieb. Ihre Träumereyen wurden ebenfalls zur Zeit der Revolution, kurz nach ihrem Tode herausgegeben. Aus ähnlichem Geiste leitet der Vf. die vielen neuen Mystiker her, was aber nicht mit einer Seite hätte abgefertigt werden müssen. An diese Nachrichten von pietistischen Frauen reihen sich Ch. VI. die von den etwas gesundern Lehren der Melle *Cheret*, geb. Paris 1730, † 1758, deren Werke 1792 erschienen; und Ch. VII. die von der Baronin v. *Krüdener*, welche zuerst durch ihren Roman *Valeria* 1806 die Aufmerksamkeit auf sich zog, und nachmals in Deutschland, Rufsland und der Schweiz eine nicht unbedeutende Rolle spielte, welche sie noch lange in Andenken erhalten wird. Die gelieferte Charakteristik derselben ist unbedeutend: Rec. möchte sie in aller Hinsicht mit Mad. Guyon vergleichen. — Ch. VIII. Ueber die Werke der (in Barcellona lebenden) Herzogin v. Bourbon, welche viel Irrthümer enthalten sollen, und deshalb von der Inquisition 1819 verboten wurden. Doch hat sie keine Secte veranlaſst, und ihre Irrthümer bestehen fast nur in der Darstellung herrschender Mifsbräuche. — Ch. IX. Die Johannessecte, welche sich in Paris (schwerlich nach dem Vorbilde der englischen Johannis-Secte, wovon *Reggi*, de Stat. eccles. Britt. hod. 1647 erzählt, gebildet) seit 1736 bekannt machte, und viele Menschen verstrickte. *Elias* und *Johannes* sind in ihren Versammlungen und geben jedem frommen Mitgliede Kenntnifs der Zukunft. Sie erlosch erst im Beginn dieses Jahrhunderts. — Ch. X. *Quiétisme* (S. 90—107), in der alten Ausg. nur 3 Seiten (I. 330 — 31). Der Vf. definirt den *Qu.* als das Streben, mittelst der gröfsten Passivität im Leben ein rein contemplatives Daseyn zu führen, oder, wie die Anhänger es nennen, mit Gott zu wandeln. Dabey mancherley allgemeine Betrachtungen über Quietismus, Mysticismus, Pietismus und die Gefährlichkeit dieser Richtungen, ohne daſs sie jedoch richtig unterschieden würden. Der Mysticismus, sagt der Vf., sey der gesunden Theologie, was die Astrologie der Astronomie und der Romantismus für die Literatur ist. Letzteres, glaubt er, könnte durch einige Werke von *Göthe* und die Messiade von *Klopstoch* (*sic!*) erwiesen werden! — Ch. XI. *Camisards* (S. 108—118) a. A. I. S. 370 — 378 fast unverändert. — Ch. XII. Französische *Quakers* (S. 119 — 126), einige interessante Nachrichten über ihre wenigen Gemeinden in Frankreich. — Ch. XIII. *Convulsionnaires* und andere Schwärmer (S. 127 — 162) a. A. I. S. 378 — 400. Einige Zusätze S. 132. 135. 137. bes. S. 148 über einen 1822 erschienenen Auszug alter Prophezeyungen. Alles Uebrige unbedeutend. — Ch. XIV. *Spiritains*, eigentlich eine Secte wie die der Montanisten. Nach ihnen giebt es keine Sacramente, Tugend und Sittlichkeit reinigen von der Sünde. Die Herrschaft des heil. Geistes sey eingetreten an die Stelle des Vaters und Sohnes. An sie schlieſsen sich an die Anhänger des *Verbum — Verbi*, die nur Jesus eigene

gene Worte annehmen. Von der Ausbreitung dieser wenig bekannten Secten ist keine Kunde gegeben. Ch. XV. (S. 168—184.) Nachrichten von den Gebrüdern *Bonjour* in Fareins, von denen der jüngere seit 1783 die Schwärmerey aufs Höchste trieb, Wunder verrichtete und das dumme Volk verführte. Er kreuzigte ein Mädchen, welches Christo gleich seyn wollte, in der Kirche, in Gegenwart vieler Personen. Sein Anhang wuchs und bildete eine geheime Gesellschaft. Erst der plötzliche Tod eines Gegners derselben erregte die Aufmerksamkeit der höhern Behörden; die Bonjours wurden, der eine exilirt, der andere eingesperrt. Bald nachher setzte dieser, heimlich entwischt, in Paris sein Unwesen fort; die Gekreuzigte kam dahin und that Wunderdinge. 1789 wollte er wieder in Fareins seine Pfarre haben, mufste aber weichen; nachmals ward auch er durch Bonaparte exilirt. Aehnliche Schwärmereyen beging 1794 *Fialin* in Marsilly, welcher eine *République de Jesus-Christ* bildete, die er in die Wälder führte. Er zeigte sich als gemeiner Betrüger. Ihre Anhänger sind dennoch nicht vertilgt, besonders die *Fareinistes*, welche sehr verbreitet sind. Manche führen den Namen, *Religion blanche, R. bleue, Beguins, Puristes.* — Ch. XIV. S. 184—193. *Amis de la Verité*, eine Art Schwärmer, in Lyon und weiter südlich, meist sehr sittlich, Verehrer des Propheten Elias, und besonders Freunde der Judenbekehrung, die sie für nahe halten. Ihre Gebräuche beziehen sich meist auf diese Absicht. — Ch. XVII. S. 194—199. a. A. II. 17—20. *Secte d'Avignon*, eine kabbalistische, vom Benedictiner *Pernety*, Bibliothekar zu Berlin (nachmals in Valence, † 1801), gestiftete Secte, meist durch kabbalistische Werke bekannt und seit 1804 fast erloschen. — Ch. XIX. (S. 294—243.) *Theosophes, Bohemistes, Martinistes, Mesmeristes, Magnetistes*, zum Theil aus der a. A. I. 413 ff. 213 ff. Nach manchen interessanten Bemerkungen, literarischen Inhalts, sagt der Vf. S. 210, der Protestantismus habe, wegen der Willkür der Exegese, die jedem zustehe, am meisten theosophische Schwärmereyen veranlafst, wie Deutschland und die Schweiz beweise. (Der Vf. mufs hier vergessen haben, dafs die meisten von ihm beschriebenen *Convulsionnaires* in Frankreich, Spanien und Italien zu Hause waren und sind.) Uebrigens mischt er hier Dinge unter einander, die nicht zusammen gehören. Von den Thorheiten, welche der animalische Magnetismus verbreitet hat, spricht er nur kurz und als wenig mit der Sache bekannt. — Ch. XX. *Cordicoles* (S. 244—292.) a. A. I. 333—370. Einige Zusätze 278 ff. Merkwürdig ist S. 291 die officiell seyn sollende Behauptung, dafs diese Secte politische Zwecke zur Unterdrückung der Nation hege und mit den *Congregations* und *Vendéens* einerley Ziel verfolge. — Ch. XXI. *Nouveaux Pelagiens* (S. 293—332.) a. A. II. 27—54 mit unbedeutenden Zusätzen. — Ch. XXII. *Nouveaux Millénaires.* (S. 333—378) a. A. II. 181—207. Interessante Notizen sind hinzugefügt S. 336. 347 ff. 353. 364. 370 ff. — Die Prophezeyungen über das nahe Ende der Welt haben auch in Deutschland Glauben gefunden, und noch jüngst sind kleine Schriften darüber erschienen. *Secten* der Chiliasten dürfte es wohl nicht geben. — Ch. XXIII. S. 374—383. *Franc-Maçons*, einige Notizen, welche beweisen, dafs der Vf., wie er selbst gesteht, mit dem Innern der Freymaurerey unbekannt ist, folglich seine Leser unbefriedigt lassen mufs. Ch. XXIV. (S. 384—391.) *Bons Cousins, Fendeurs, Charbonniers, Carbonari.* Seit uralter Zeit lebten in den Wäldern in Franche-Comté, in Artois und im Jura Kohlenbrenner, wild und fast ohne Religion, viele nomadisch wandernd. Im 11ten Jahrh. suchten schon Geistliche sie zu civilisiren, und es bildete sich die Brüderschaft der *Bons Cousins*, zur Uebung der Gastfreundschaft und bald auch zu religiösen Uebungen. Sie erhielten sich in dieser Form bis in die neueste Zeit. Aus ihnen sind die Carbonari zu politischen Zwecken hervorgegangen, und diese Secte zählt als Mitglieder die bedeutendsten Personen Italiens. Man kennt ihre Bemühungen zur Erlangung constitutioneller Verfassungen im letzten Decennium. — Ch. XXV. *Templiers.* Sehr wichtige und interessante Notizen, besonders über das Fortbestehen der Templer in Paris, welches lange geheim gehalten werden mufste. Zuerst von dem portugiesischen *Christorden*, der von König Dionys im J. 1314 gestiftet ward, um den eben zerstörten Tempelherren-Orden, dessen noch übrige Mitglieder in den Christorden traten, wieder unter anderm Namen aufleben zu lassen. Die Leistungen dieses Ordens für den Ruhm Portugals sind bekannt. Aber die Verzweigungen des ältern Ordens durchzogen ohne Zweifel bald wieder ganz Europa, und es schlossen sich die Anhänger, Verwandte und Freunde desselben leicht dem neuen Orden an; der Sitz des Christordens blieb (seit 1366) in Tomar. — Sodann von den *Pariser Templern*, zu denen nach dem Vf. auch Napoleon gehörte. Sie bilden eine weit verbreitete Hierarchie, die unter dem Grofsmeister und einem förmlich gebildeten Staate steht. Der Christorden in Portugal wird nicht mehr als Stamm behandelt, sondern als ein Zweig der alten Templer nebenher anerkannt, und dessen Mitglieder nur als *Ecuyers* aufgenommen. Der Idee nach erstreckt sich ihre Gewalt über die ganze Erde, deren Oberfläche sie nach einer eigenen Theorie eintheilen. Ihre Statuten gleichen denen der Cistercienser. Jährlich feyert der Orden ein Fest zum Andenken des Märtyrers *Jakob Molay*, des letzten Hauptes der Tempelherren, welcher unter Philipp IV verbrannt wurde. Das Jahr theilen sie in 13 Monate, mit hebräischen Namen. — Der Hauptinhalt ihrer Lehre ist, nach den unwidersprechlichen Zeugnissen alter Manuscripte, eine kräftig ausgesprochene Natur-Religion, reiner, von allem Wunderglauben freyer Deismus, den sie durch die lange Entwickelung seit der ersten Offenbarung Gottes durch Moses, die Propheten, Jesus und die katholische Ueberlieferung in der neuen Vollkommenheit erreicht zu haben vor-

vorgeben. Sie sehen in der Taufe das Bild der Unschuld, im Abendmahl das der christlichen Liebe, im Priesterstand das der religiösen Herrschaft. Als heilige Bücher betrachten sie vorzüglich die Psalmen, die Apokalypse, die Briefe und das Evangelium Johannis (welches sie in einer eigenen, bekanntlich durch Bischof *Münter* herausgegebenen Recension besitzen). — Die Templer bekannten sich stets äufserlich zum Katholicismus. 1745 wollte der Grofsmeister *Bourbon-Conti* eine Uebereinstimmung der Lehre mit der Kirche möglich machen, aber der Versuch fand keinen Beyfall. Dasselbe versuchte der Grofsmeister *Cossé-Brissac* 1779 ohne Erfolg. Aber später hielten die G. M. die Zeit für reif genug, um ihre eigene Lehre öffentlich zu bekennen. — Ch. XXVI. *Rebaptisans.* — Ch. XXVII. *Rondelistes* (S. 434–441). Anhänger eines Priesters *Rondel*, der in Bures an der Vine angestellt war, dann sich den *Chouans* anschlofs und überall gegen die Freyheitsfreunde predigte. Er ward öfters arretirt, entwischte aber immer wieder, bis er im J. 1797 ermordet wurde. Seine Partey erhielt sich noch mehrere Jahre als Religionspartey, die ihre besondern Versammlungen hatte. Ein bettelnder Geistlicher Namens Mauduit steht in neuerer Zeit an ihrer Spitze. Was der Vf. hier Einzelnes erzählt, charakterisirt die Secte wenig. — Ch. XXVIII u. XXIX, welche diesen Theil schliefsen, behandeln die *Gegner* des *Concordats*. Zunächst eine oberflächliche Geschichte des *Stevens* von Namur, welcher der heftigste Gegner des Concordats von 1801 war und eine völlig dissentirende Kirche bildete, welcher viele französische Bischöfe beypflichteten. Die Stevenisten existiren noch, obwohl ihr Oberhaupt schon fast 10 Jahre todt ist, und waren vielleicht bey den letzten Ereignissen von 1829—30 nicht unthätig. Weit wichtiger ist die Darstellung der lebhaften Streitigkeiten der französischen Geistlichen, die zum Theil ausgewandert waren, in Betreff des Concordates, welches jedenfalls die innere Macht der Kirche, so wie ihre Interessen im höchsten Grade beeinträchtigte. Der Wortstreit dauerte unter dem Kaiser fort. Nach der Restauration erzeugte die Fehde arge Reactionen gegen viele Geistliche, welche bis dahin fungirt hatten. Das ganze Kapitel ist voll merkwürdiger, sonst wenig oder gar nicht bekannter Thatsachen. Das Thema selbst würde sich zu einer sehr interessanten Monographie eignen, die aber, um alles zu vereinen und mit wissenschaftlichem Auge zu durchdringen, ein langes gründliches Studium erfordern würde.

T. III. B. IV. *Basiléolatrie* (S. 1—220). Eine Abhandlung, die nicht in die Sectengeschichte gehört, und nicht undeutlich verräth, dafs der Vf. noch immer kein Freund der Monarchie geworden war. (Er hatte bekanntlich, wenn auch bedingt, mit für den Tod Ludwigs XVI gestimmt, und wurde deshalb unter Ludwig XVIII als sog. *Régicide* vielfach verfolgt.) Nach einigen Bemerkungen über die Apotheose alter Fürsten und Cäsaren führt der Vf. allerley Vergötterungs-Ausdrücke französischer Schriftsteller an, die damit den Königen schmeichelten. Er ereifert sich gegen verschiedene Formeln der Etiquette. Besonders anstöfsig findet er die Schmeicheleyen der Geistlichkeit und die Anwendung von Messias-Texten auf die gekrönten Häupter. Als Napoleon aus Aegypten zurückkehrte, predigte ein Bischof über Hos. 9, 1: *Ex Aegypto vocavi filium meum.* Als Ludwig XVIII ankam, nahm ein anderer zum Text Zach. 9, 9: *Ecce rex tuus venit.* Anderswo schrieb die Schmeicheley fürstlichen Personen Wunderkraft zu. Noch 1817 erzählte ein Journal, dafs das Gebet einer Prinzessin ein Ungewitter beschworen und ein ander Mal Regen erfleht habe. — Dann kommt der Vf. auf die übermäfsige Ehre, welche die Geistlichkeit oft den lasterhaftesten Fürsten erweist. Ueberall merkwürdige Anecdoten, die aber nicht immer ganz treffen. Unter andern erzählt der Vf.: Am 10. Nov. 1657 liefs Christine von Schweden in Fontainebleau ihren Stallmeister Monaldeschi tödten. Tags darauf sendete sie 100 Fr. ins Kloster der Mathurins, um für die Seele des Hingemordeten Messen lesen zu lassen. Auch auf die *heilige Allianz* und die Congresse von *Troppau* u. s. w. kommt der Vf. zu sprechen, nicht ohne heftige Bitterkeit. Er rügt überhaupt die Gleifsnerey gegen Könige und Päpste, so wie die Mifsbräuche, welche durch die Verkennung des richtigen Verhältnisses zwischen Regenten und Regierten entstehen, und wir können versichern, dafs die Leser, wenn sie gleich nicht dergleichen für Götzendienst halten (wofür der Vf. es wohl nur ausgiebt, um den Platz dieser Abhandlung in der Sectengeschichte zu rechtfertigen), doch sehr viele interessante Züge finden werden, welche für eine gewisse Leidenschaftlichkeit der Ansicht und des Ausdrucks entschädigen. — Die zweyte Hälfte dieses Bandes ist den *jüdischen Secten* gewidmet; a. A. II. S. 307—402, hier bedeutend vermehrt und berichtigt. Vieles darin bedarf aber noch sehr der Berichtigung. Der Vf. erscheint überall nur als *Sammler*, und greift nicht mit sicherer Kritik ein. Die Fabeln von asiatischen Halb-Juden, von den 10 Stämmen und andern herrührend, werden hier aus Reisebeschreibungen (S. 224—26) wiederholt. Auch die *Afghanen* sind so wenig Juden, wie die Wilden in Amerika, wie der Vf. schon S. 227 ahnet. Er hätte aber auch einem Reisebericht, nach welchem Eingeborne auf Madagascar von Abraham, Moses, David abstammen, kein Vertrauen schenken sollen. Die Berichte des Missionnär Joseph Wolf über die Beni *Israel* in Khaibar und die in *Bombay* haben mehr Wahrscheinlichkeit, obgleich die Ableitung vom Jonadab ben Rechab sehr gewagt ist. Die Juden zerstoben zur Zeit der persischen Satrapien, der Syrerherrschaft, der Consuln, der Herodianer, der Kaiser, nach Westen, Süden, Osten. Dafs einige Verschiedenheit der Sitten durch Klima, Lebensweise, äufsere Bedrängnisse u. s. w. eintraten, kann nicht auf-

auffallen. Eine Varietät berechtigt nicht zur Annahme einer aufser dem Buche Jeremia nirgend gesehenen Secte: und den eigenen Aussagen darf man so wenig trauen, wie denen der portugiesischen Juden, die vom *David* herstammen wollen. Ueber die Samaritaner giebt uns der Vf. die Resultate seiner eigenen unmittelbaren und mittelbaren Nachforschungen, letztere durch *Silv. de Sacy*. Dieselben sind bereits bekannt aus den Fundgruben des Orients und aus dem T. XII der *Notices et Extraits*. Rec. hat indessen Ursache zu glauben, dafs die Samaritaner absichtlich nicht alles sagen, was der Wahrheit gemäfs ist. Namentlich verlautet aus ziemlich zuverlässiger (doch noch nicht ganz gewisser) Aussage, dafs die Samaritaner *alle Sabbath* ein Lamm opfern. Diefs würde, sicher nachgewiesen, noch zu andern Entdeckungen führen. — Der Gottesdienst derselben wird von einem Augenzeugen so beschrieben: In der länglichen Synagoge stehen in zwey Reihen, von Norden nach Süden, die Männer, weifs gekleidet, und beten murmelnd. Der Berichterstatter, ein Hebräer aus Jerusalem *), verstand nur hin und wieder die Worte שמח מקרא קדש, und hält alles Uebrige für die Volkssprache. Dann holte der Oberpriester eine Thora aus einem Kabinet an der Südseite und rollte sie auf, da sah man eine Goldschrift, Samaritanisch, und an den beiden Polen der Rolle in der Hohlkugel, welche sich beym Zusammenrollen schliefst, rechts das Bild einer Taube, links das eines vierfüfsigen Thieres. Dann las er, die Rolle auf dem Schoofse haltend, einen Abschnitt nach Art der Spanier. Alsdann opferte er im Seiten-Kabinet ein Lämmchen **). Uebrigens küssen die Samaritaner oft beym Beten ihren Bart, und knieen viel. — Ihre Feyertage stimmen mit den Rabbinischen stets. Diefs beweist, dafs der Gottesdienst der Samaritaner nicht älter seyn könne, als der rabbinische. Denn zur Zeit der Zerstörung des Tempel durch die Römer war der Kalender noch nicht festgesetzt, und die Samaritaner würden die Rechnung der Rabbinen nicht angenommen haben, wenn sie schon in aller Beziehung von ihnen geschieden gewesen wären. Da sie aber schon in der Idee abgesondert waren, so verdient die Art der Scheidung genauere Untersuchung. Was Josephus sagt, ist sehr ungenügend. — Ueber die *Karaiten* ist der Vf. kurz. Ein Mehreres findet der Leser in *Jost* Geschichte der Israeliten, Bd. VIII u. IX. — Von den schwarzen Juden in Ostindien sagt der Vf. S. 315—320 Weniges. Bessere Auskunft findet der Leser in den Missionsberichten, im *Jewish Expositor*, Jahrgg. 1820—30, besonders den Nachrichten des Sargon aus Cochin. Die christlichen Anhänger des Juden Zacharjah in Kiew im J. 1470, welcher den Messias für noch nicht gekommen erklärte, und dessen Secte im J. 1505 mit Feuer und Schwert verfolgt wurde, werden (S. 350) als unter den Raskolniks vorhanden, hier angeführt. Das Factum ist sehr zu bezweifeln. *Klaproth* fand in Grusien Juden, oder vielmehr Christen, welche dem Mosaism huldigen. Aber wenn er erzählt, dafs sie ihre Töchter und Schwestern heirathen, und dafs Kaiser Alexander sie hierin nicht gestört wissen wollte, — so besorgen wir, der Reisende sey getäuscht worden. — Dann kommen die Rabbaniten oder Talmudisten — d. i. die Mehrzahl der Juden, bey denen der Vf. länger verweilt, um nochmals das Wort für diefs Volk zu ergreifen und ihre Culturfortschritte im letzten Jahrhundert darzustellen. Was der Vf. über den Talmud (S. 361) sagt, ist oft gesagt (man corrigire übrigens *Ben-Suqui* in *Ben-Saccai*), aber wahr: falsch dagegen ist, dafs die deutschen Juden aus der Schule des Hillel, die portugiesischen aus der Schule des Schammai stammten; beide stammen aus der Schule des Hillel. Der Vf. erzählt endlich, was in neuerer Zeit zur Verbesserung des Gottesdienstes versucht worden, und giebt Nachrichten von den zum Besten der Juden errichteten Bekehrungsgesellschaften. Alles äufserst menschenfreundlich, aber auch etwas ungenau.

(*Der Beschluſs folgt.*)

SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Amelang: *New concise Grammar of the German Tongue.* By *George Schoeler*, Prof. at the College of Danzig. 1830. VIII u. 504 S. 8. (1 Rthl.)

Einfachheit der Methode und Klarheit der Darstellung sind wesentliche Vorzüge dieser Grammatik, deren Bestimmung es ist, den Engländer mit den Formen unserer Sprache bekannt zu machen. Der Vf. ist mit unsern bessern deutschen Sprachlehren ziemlich bekannt und hat manche Forschungen neuerer Zeit geschickt benutzt. Da Hr. *S.* sein Buch so praktisch als möglich machen wollte, durfte er es nicht an Uebungsstücken fehlen lassen; diese finden sich auch in grofser Anzahl vor. Die *Select Extracts from some german authors* S. 227—297 hätten aber mannichfaltiger und anziehender gewählt werden können. Bey der grofsen Brauchbarkeit des Buches kann man nicht genug bedauern, dafs der Vf. ein so rauhes und unbeholfenes Englisch schreibt.

*) Sollte dieser ein sichrerer Gewährsmann seyn, als die Samaritaner selbst, deren Berichte nicht allein seit Jahrhunderten unter sich, sondern auch mit den Handschriften und Gebetformeln derselben zusammenstimmen? *G.*

**) Konnte dieses der Zeuge sehen? und liefs man *ihm*, dem abgesagten Feinde des Volkes, etwas sehen, was man sonst sorgfältig verheimlicht? Weshalb sollte man es aber verheimlichen, da es dem mosaischen Gesetze vollkommen gemäfs ist? Hat diese Relation nicht das Ansehen einer jüdischen Insinuation, um die verhafste Secte als Götzendiener erscheinen zu lassen? *G.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

PARIS, b. Gebr. Baudouin: *Histoire des sectes religieuses* — — Par *M. Gregoire. Nouvelle édition* etc.

(*Beschluss von Nr. 2.*)

T. IV. *Sechstes Buch.* Ch. I. XII. *Griechische Kirche und deren Secten*, ferner *christliche Secten im Orient* (S. 1—280). In der a. A. II. S. 270—306 und 402—422, hier also bedeutend vermehrt, besonders mit Anecdoten. Hr. *G.* beginnt mit den geschichtlichen Angaben, betreffend die Absonderung der Slavonischen Kirche von Rom. Wir glauben, dafs hier Parteylichkeit öfters die Ausdrücke dictirt hat. *Peter* d. Gr. soll im J. 1715 eine Spottceremonie angeordnet haben. Ein Narr, Namens *Zotoff*, 80 J. alt, mufste den Papst spielen, ein gleich altes Weib heirathen; vier dickbäuchige Greise bildeten die Vorläufer, vier Stammler machten die Hochzeitbitter, die Musikanten wurden im Wagen von Bären gezogen. Ein blinder und tauber Priester segnete das alte Paar ein!! Darauf heifst Peter: *le despote libertin, ivrogne et sanguinaire, auquel la flatterie decerna le nom de Grand.* Peter hatte seine Schwächen und seine Härten. Der Name des *Grofsen* ist ihm aber geworden, weil er ungeheure Fortschritte mit Bewufstseyn bewirkte und sich weit über seine Zeit erhob. Darauf folgen statistische, nur sehr allgemeine Notizen über die Verbreitung der griechischen Kirche. Das Ch. III. erzählt von einem Gebrauche in der Abtey St. Denis bey Paris, an der *octava* des heil. Dionysius die Messe griechisch zu lesen; eine Thatsache, die nebenher nicht uninteressant ist. — Ch. IV. enthält eine Uebersicht der Geschichte der *Nicht-unirten*-Kirche, äufserst dürftig. Dann folgt eine Schilderung der Stellung und Macht des Patriarchen von Konstantinopel (S. 34—42). Erstaunen mufs man über die ungemeinen Einkünfte, die für Bestätigung aller Testamente in seinem Bezirk, für Besetzung der ihm gehörigen Pfarreyen, durch Beerbung aller in seinem Bezirk sterbenden Mönche und Nonnen, als Sporteln für Entscheidungen, als Geschenke u. s. w. in seinen Schatz flielsen. Sehr interessant sind die fernern Nachrichten von dem Reichthume, dem Glanze und der nothwendigen Mildthätigkeit der griech. Geistlichkeit. Was Hr. *G.* S. 78—97 von dem wesentlichen Unterschiede der katholischen und griechischen Kirche beybringt, ist ein unordentliches Gemisch von Reflexionen, und gewährt keine klare Ansicht. Wichtiger sind die Nachrichten S. 97 ff. über die Versuche zur Vereinigung beider Kirchen. Dafs die Bemühungen des Florentinischen Conciliums von 1439 scheiterten, legt der Vf. den Griechen zur Last, welche nur irdischen Absichten (Hülfe gegen die Türken) die Ausgleichung gesucht hatten, dann aber in ihren Irrthümern beharrten. Den Versuch Peter's I, als er in Paris war (im J. 1718), eine Vereinigung durch eine allgemeine Synode zu Stande zu bringen, mifslang durch die Ungeschicktheit und Nachlässigkeit derer, die das Ganze leiten sollten. Auch die Vorschläge des Vfs über eine noch zu bewirkende Vereinigung, zumal nach der Wiedererstehung der Griechen (welche Nation er uns hier S. 122—150 nach allbekannten Quellen zu charakterisiren versucht), werden noch lange *pia vota* verbleiben. — Ch. XII. Anhänger des Strigolnik in Novgorod 1375, existiren noch jetzt nach *Stäudlin* (nicht *Staudlin* S. 152), und verwerfen die Beichte. — Ch. XIII. *Raskolniken* a. A. S. 300—306, hier stark vermehrt S. 153 bis 177. Doch sind die Arbeiten der durch Autopsie und langen Aufenthalt unterrichteten Herren *Strahl* und *v. Busse* wichtiger und zuverlässiger. Dann im Allgemeinen über die *Christlichen Secten in Asien*. Ueber *Nestorianer* und *Eutychianer* manche *détails*, ihrem wesentlichen Inhalte nach die Secten selbst nicht beleuchtend, auch überhaupt nur Lesefrüchte aus bekannten Schriftstellern. Ueber die *Armenier* hätte der *Jewish expositor* 1825 ff. nicht unbenutzt bleiben sollen. — Ch. XXIII. *Jezides* a. A. S. 250 bis 265, wenig verändert. — Ch. XXIV. *Schamais*, in Merdin, Leute, die in natürlicher Wollust leben, dieis als ihre Bestimmung betrachten, und selbst den Todten im Grabe noch durch ein Loch Wein zuschütten, indem sie allerley geheime Formeln hersagen. Aeufserlich sind sie Jacobiten oder Nestorianer. — Ch. XXV. über die Secte des heil. *Thomas* in Indien und Syrien (S. 269—279), unsichere Notizen aus Missionsberichten. — Ch. XXVI. (S. 281—300). Secte des Braminen *Rammohun-Roy* (geb. 1780, und seit 1805 Erbe des väterlichen grofsen Reichthums im *Burdwan* in Indien, unter den Engländern), welcher durch guten Unterricht gebildet den Plan fafste, die Indier zu reformiren. Eine von ihm herausgegebene persische Schrift gegen den Götzendienst zog ihm Feinde zu. Er lebt 1814

nach Kalikut, wo er einen förmlichen halb-christlichen Verein bildete und eine Schule anlegte. Er stützt seine Reformpläne auf die indischen Religionsbücher. — Der Bericht ist sehr lesenswerth, obwohl noch äufserst unbefriedigend.

Siebentes Buch. *Anglikanische Kirche* (S. 301 bis 385). Eine allgemeine Einleitung giebt viele historische Details, meistentheils Beschwerden der katholischen Kirche gegen das Verfahren der anglikanischen und ihrer Vertreter aller Orten, und Vertheidigung jener gegen Beschuldigungen. Das Ganze mehr eine Streitschrift, als eine Darstellung der Sache, aber nicht uninteressant, obgleich das Kapitel und noch ein Kap. über die Emancipation selbst S. 445 ff. *nach* erfolgter Emancipation wohl in einer andern Gestalt abgefafst worden wäre. Ch. VI. *Jacobites*, schon in der a. A. I. S. 141—148. An diese schliefst der Vf. noch einige Fragen über den angeblichen Calvinismus der anglikan. Kirche in England und Amerika, alles sehr oberflächlich. S. 403 ereifert er sich gegen die Beschuldigung, als duldeten die Katholiken nicht das Lesen der Bibel. Eine Restriction der Art sey nur von Pius IV gemacht, aber nicht vom Concilium, und sey nicht allgemein angenommen; sie verbiete nur den Gebrauch der nicht vom Bischof gebilligten Uebersetzungen. Sonst seyen die vielen katholischen Uebersetzungen der Bibel der beste Gegenbeweis. Selbst die harten Ausdrücke *Pius VII* und *Leo XII* in ihren Hirtenbriefen gegen die Bibelgesellschaften eiferten nur gegen die falschen Uebersetzungen (?), indem man schon zu Heinrich VIII Zeit im N. T. allein gegen 2000 Abweichungen gefunden hatte. Uebrigens trage die Kirche nicht die Schuld einzelner Eiferer, die zu weit gingen. Nur gegen den freyen Gebrauch der Bibel erklärt sich auch Hr. *G.* wegen der Mifsverständnisse. Auch vertheidigt er S. 429 ff. die Tradition als die einzige Führerin in Religionssachen. — Ch. XI. S. 456. *Methodistes*, a. A. I. S. 4 ff.; hier manche Berichtigungen aus neuern Werken, und im Ganzen umgearbeitet. Der Vf. schildert die Verdienste dieser Secte für die Sittlichkeit mit Wärme, obgleich er ihre Schwärmerey nicht verkennt. — Ch. XII (S. 479—482) noch einige Schattirungen dieser Secten, ohne Tiefe. — Ch. XIII—XV schon in der a. A. I. S. 82—86 und 4—44 mit einigen Zusätzen und Auszügen aus neuern Berichten über den Glauben der Methodisten und deren Zweige, der Springer und Beller (die ihre Buse auf allen vieren kriechend und bellend oder grunzend verrichten) und ähnlicher Schwärmer, so wie über die *Illuminés*, welche alle Autorität, alle Catechismen und die Gottheit Christi verwerfen; endlich über den Zustand der schwarzen und farbigen Methodisten.

T. V. *Achtes* Buch (S. 1—269). *Englische Dissenters.* Mehrere Details über den Begriff dieses Ausdrucks und den äufsern Zustand der Sectirerey in England machen den Anfang, dann geht der Vf. in die einzelnen Secten ein, die in anderer Ordnung bereits im ersten Theile der alten Ausgabe durchgenommen sind. Wir wollen nur noch von dem, was darin neu ist, kurz berichten. S. 66. Eine Secte (?) *Free-thinkers* verwirft alle Autorität, alle Gebräuche, und in ihren Versammlungen wird nur Moral gepredigt, wozu Jeder berufen ist. S. 68. Die Neu-Separatisten, welche die Tauf- und Begräbnifs-Formeln änderten, breiten sich seit 1815 stark aus. S. 70. Die *Walkerists* verwerfen die Gewalt der Geistlichkeit, sie wollen nicht schwören, und behaupten das primitive Christenthum wiederherzustellen. In ihren Versammlungen sind die Geschlechter getrennt. Sie sind in England und Irland. Auf letzterer Insel befinden sich überhaupt eine Unzahl von Secten. — Ch. VI. S. 75 ff. erzählt von dem Propheten *Jacques Brothers*, der in London 1775 allerley Verkündigungen in Umlauf setzte, und sich für den letzten Propheten ausgab. Es bildeten sich die Jerusalemiten, eine Art von Millenarien. Ihr gehörte die Prophetin *Jeanne Suchot* an, welche 1813 im Alter von 60 J. mit dem Messias schwanger ging, und im Voraus eine kostbare Wiege zum Geschenk erhielt! Sie starb 1814. Ihr Tod hat ihre Anhänger nicht gebessert. Manche derselben treten halb ins Judenthum ein, um derselben Religion mit dem Messias zu seyn. Diese Halbjuden existiren noch in Liverpool, Ashton u. s. w. — Bey der Darstellung der *Swedenborgianer* finden sich noch S. 105 ff. neue Belege zu ihrer Schwärmerey. — Interessant und nach den bessern Quellen bearbeitet ist das Ch. XI über die *Quakers*, deren Grundsätze und Eigenheiten bekannt sind. Aus ihnen (S. 148) bildete sich eine *society of peace*, welche zum Zweck hat, allem Kriege ein Ziel zu setzen, und eine Zeitschrift dazu herausgiebt. Die Versammlungen der Qu., zu welchen sie durch Circulare jährlich eingeladen werden, finden Statt in London, Neu-England, New-York, Pensylvanien, Maryland, Virginien, N.- und S.-Carolina, Ohio. In diesen Versammlungen werden nöthige Reformen in Erwägung gezogen. Hr. *G.* rühmt die Verdienste dieser Secte um die Sittlichkeit, und erzählt allerley Einzelnes (S. 170 ff.) zu ihrer Charakteristik, so wie manche innere Spaltungen dieser Secte. Von ihr geht der Vf. über zu den ihnen ähnlichen *Schwenkfeldern*, den *Dunkers*, *Shackers* u. s. w. Die letztern üben ohne Eid das strengste Cölibat, und bestrafen jede Verletzung desselben wie das ärgste Verbrechen, um eine ewige Reinheit unter sich zu erhalten. Ihre Ceremonieen, Grimassen und Verzuckungen beym Gottesdienste (S. 199) sind Beweise ihrer entsetzlichen Schwärmerey. Eine Vergleichung derselben mit andern Secten (S. 202) ist beachtungswerth. Hr. *G.* giebt ihnen übrigens (S. 206) das Lob der Sittlichkeit, Mäfsigkeit, Bescheidenheit, Reinlichkeit und des Fleifses. Sie haben viele Gemeinden in N.-Amerika, zusammen etwa 5000 Seelen.

Neun-

Neuntes Buch. Ch. I. S. 269—294 a. A. 280—290 handelt von den *Anabaptisten*, *Mennoniten* und deren verwandten Secten; etwas ausführlicher, wenig verbessernd. — Ch. II. Gesch. der *Remonstranten*. Der Vf. erzählt die Angriffe des *Arminius* auf Calvin und den daraus im J. 1607 entstandenen Zwist in Leyden zwischen *Franz Gomar* und seinen Gegnern, welcher Regierungseinschreitungen veranlafste, bis die Dordrechter Synode 1618—19 gegen die R. entschied, eine Verfolgung zu Wege brachte, die schon 1624 mit Duldung endete. Ch. III. IV. *Zabadistes, Figuristes* etc. — Ch. V. *Verschoristes* etc. um einige unbedeutende Details vermehrt. — Ch. VI. *Pietistes*, a. A. I. S. 293—99. Hier sehr vermehrt, wie es nicht anders zu erwarten ist. Der Vf. erzählt uns von den Vorgängen in Frankreich. Wir könnten ihm aus Deutschland Beyträge liefern, und wünschen dem modernen Pietismus bald einen unparteyischen Geschichtschreiber. Neu ist Ch. XIV, welches den Verein des Würtembergers *Hoffmann* zu Kornthal darstellt, welcher der *Hegel*schen Schule(?!) gewissermafsen seine Entstehung und Ansichten verdanken soll. — Ch. XVI. S. 462 ff. werden einige gesammelte Nachrichten über die Secte der *Leser* in Schweden vorgetragen, und daran reihen sich einige Nachrichten über die Reformpläne des *Haug* in Dänemark. Die übrigen Kapitel liefern nichts Neues.

Es war nicht wohl thunlich, den reichen Stoff dieses umfassenden Werkes hier einzeln vollkommen zu würdigen. Es ist eine grofse Schatzkammer, die aber an manchen Stellen einer Polterkammer gleicht. Die wichtigsten werthvollsten Nachrichten sind mit dem Schutt werthloser Declamationen zusammengeworfen, und der Historiker, dem es um kritisch erforschte Thatsachen zu thun ist, mufs es mit der gröfsten Vorsicht benutzen; indessen giebt der Vf. seine Quellen, wenn sie gedruckt sind, immer an, und unter den aus Correspondenz Geschöpften ist nicht wenig Interessantes und Neues.

KIRCHENRECHT.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Versuch einer historisch-dogmatischen Entwickelung der Lehre vom Patronate nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts*, von Dr. *Heinrich Ludwig Lippert*, Privatdocenten der Rechte in Gieſsen. 1829. XII u. 200 S. 8. (16 gGr.)

Bey dem regen Eifer, mit welchem das Studium des Kirchenrechts in unsern Tagen wieder getrieben wird, ist es zu bedauern, dafs die meisten Schriftsteller fast allein darauf ausgegangen sind, brauchbare Systeme desselben zu liefern, da doch keineswegs alle einzelnen Lehren des Kirchenrechts, ja nicht einmal die wichtigern, schon so erläutert sind, dafs es jetzt nur noch darauf ankommen könnte, ihnen den passenden Platz im Systeme anzuweisen, und wir in brauchbaren Lehrbüchern des Kirchenrechts, wenigstens des katholischen, auch schon vorher keinen Mangel hatten. Unter diesen Umständen finden wir es sehr lobenswerth, dafs der Vf. den gewöhnlichen Weg verlassen und es unternommen hat, eine einzelne Lehre zu bearbeiten. Auch können wir im Allgemeinen der getroffenen Wahl unsern Beyfall nicht versagen, da die Lehre vom Patronat, nicht blofs wegen ihrer grofsen praktischen Wichtigkeit, sondern auch weil sie noch sehr, besonders in geschichtlicher Beziehung, der Aufklärung bedarf, gewifs schon längst eine neue Bearbeitung verdient hätte. Dagegen müssen wir leider gestehen, dafs der Vf. in der Art, wie er den gewählten Gegenstand bearbeitet hat, unsern Anforderungen keineswegs genügt hat. Vor allen Dingen erwarteten wir nämlich durch eine neue Bearbeitung dieser Lehre auch neue geschichtliche Aufschlüsse über dieselbe zu bekommen; um so mehr, da der Vf. selbst an den früheren Werken über diesen Gegenstand es rügt, dafs sie mehr oder weniger die Folgen des Mangels einer geschichtlichen Behandlung, welche gerade bey der Lehre vom Patronat so nothwendig werde, in sich trügen. Diese Erwartung ist aber durchaus getäuscht. Das ganze Werk ist freylich eingetheilt in einen geschichtlichen und einen dogmatischen Theil, allein der erste ist nicht allein sehr kurz, sondern wir haben darin auch nichts gefunden, was uns nicht auch schon aus andern Werken bekannt gewesen wäre, und eben so wenig ist uns in dem dogmatischen Theile eine eigenthümliche historische Forschung aufgestofsen. Wenn nun aber der Vf. es unterliefs, uns neue Materialien zu verschaffen, so durfte man doch erwarten, dafs er durch eigenthümliche Combination des bereits bekannten Materials neue Resultate geliefert, oder auch nur eine gröfsere Klarheit in dasselbe gebracht habe. Allein auch dieses Lob müssen wir ihm versagen: denn gröfstentheils stellt er nur die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen zusammen, ohne nach den ihnen zu Grunde liegenden höheren Principien zu forschen und jene hierdurch in eine consequente Verbindung zu bringen, und wo er sich auf eine weitere Begründung einläfst, ist die Untersuchung hierüber selten mit einer solchen Präcision geführt, dafs der Leser dadurch von der Richtigkeit der Ansicht des Vfs überzeugt würde. Endlich hätten wir aber erwartet, dafs, wenn der Vf. auf eine der bereits erwähnten Arten unsere Ansprüche an einen neuen Bearbeiter der Lehre vom Patronat nicht befriedigen wollte, er wenigstens durch eine besondere Berücksichtigung der neuern Verhältnisse, welche natürlich den frühern Bearbeitern noch nicht bekannt seyn konnten, seinem Werke einen Vorzug vor den ältern gegeben haben werde. Allein auch dieſs können wir ihm nicht nachrühmen: weder über die in einzelnen Ländern in neuern Zeiten über die Patronatverhältnisse getroffenen Anordnungen belehrt er uns, noch auch läfst er sich auf die Beantwortung von allgemein interessanten Fragen mit der

ge-

gehörigen Ausführlichkeit und Gründlichkeit ein. Dieſs gilt z. B. von der so wichtigen Frage, ob Christen anderer Confessionen und auch wohl selbst Nichtchristen als Besitzer von Grundstücken, mit welchen das Patronat verbunden ist, dieses Recht ausüben können; denn dadurch, daſs der Vf. schon in die Definition des Patronats aufnimmt, daſs die darin enthaltenen Rechte einem Mitgliede der christlichen Kirche zustehen müſsten, und daſs er mehrere Male sagt, es sey so, ist die Sache offenbar noch nicht entschieden. Wenn wir nun bisher an dem Werke Vieles auszusetzen gefunden haben, so dürfen wir doch, um gerecht zu seyn, auch auf der andern Seite dem Vf. das Lob nicht versagen, daſs er mit groſsem Fleiſs die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt und nach einer gewissen Vollständigkeit gestrebt hat. Wir können daher mit gutem Gewissen dieſs Werk Jedem empfehlen, welcher, ohne ein besonderes Studium aus der Lehre vom Patronat zu machen, und ohne viele andere Bücher nachzuschlagen, das Detail derselben in einer kurzen und klaren Zusammenstellung genauer kennen zu lernen wünscht, als er es in einem bloſsen Compendium über das Kirchenrecht abgehandelt findet.

Wenn wir nun unserm allgemeinen Urtheil über das vorliegende Werk noch einige mehr ins Einzelne gehende Bemerkungen hinzufügen, so müssen wir gleich anfangs bevorworten, daſs sie nicht etwa bloſs Belege zu jenem Urtheil seyn sollen, indem die Richtigkeit desselben nur dadurch erprobt werden kann, daſs man das ganze Werk liest und es mit andern vergleicht; vielmehr sollen sie besonders dazu dienen, den Vf. noch auf einige Mängel desselben aufmerksam zu machen. Gleich zu Anfang vermissen wir eine Angabe der Literatur über den abgehandelten Gegenstand; denn wenn auch im Verlauf der Abhandlung die einzelnen sich auf das Patronat beziehenden Werke ziemlich vollständig citirt sind, so erwartet man doch jetzt in einer solchen Monographie eine Zusammenstellung, und wo möglich auch eine kurze Beurtheilung derselben zu finden. Dafür hätten wir dem Vf. den ersten Paragraphen seiner Schrift, worin er von dem den Menschen angebornen Gefühl der Dankbarkeit, von dem Eintritt der Einzelnen sowohl in den Staatsverein, als einem Postulat der Vernunft, als auch in die Kirche und von den hierdurch für sie erwachsenden Rechten und Verbindlichkeiten spricht, gerne geschenkt. Ferner können wir dem Vf. darin nicht beystimmen, wenn er S. 100 gegen *J. H. Böhmer* und Andere behauptet, daſs Minorennen keine selbstständige Präsentation verstattet werden könne; denn auf jeden Fall steht diese Behauptung im Widerspruch mit den Grundsätzen des römischen Rechts, nach welchen bey dergleichen Handlungen die Zuziehung des Curators keineswegs erforderlich ist, und auch in unserm heutigen Rechte finden wir keinen Grund, welcher uns veranlassen könnte, eine Gleichstellung der Pupillen und Minderjährigen in einem solchen Umfange anzunehmen. S. 130, wo der Vf. von dem Rechte des Patrons auf Einschlieſsung im Kirchengebet handelt, vermissen wir eine Berücksichtigung der Frage, ob auch ein zu einer andern Confession, als die Patronatkirche, gehöriger Patron Anspruch darauf habe. Auch hätten wir gewünscht, daſs der Vf. sich auf eine ausführliche Erörterung des bekannten Grundsatzes der Decretalen, daſs das Patronatrecht eine *res spiritualis* sey, eingelassen hätte, statt daſs er beym Uebergange desselben auf Andere bloſs beyläufig jenen Grundsatz erwähnt. Nicht weniger hätten wir auch in einem Werke über das Patronat etwas darüber zu finden erwartet, vor welche Gerichte die Patronat-Streitigkeiten gehörten. Endlich können wir dem Vf. darin nicht beystimmen, wenn er die gewöhnliche Ansicht, nach welcher das Patronat auch auf den Usufructuar eines Grundstücks, mit welchem dasselbe verbunden ist, für die Dauer des Nieſsbrauchs der Ausübung nach übergehen soll, aus dem Grunde bestreitet, weil Alexander III im cap. 7. X. *de jure patronatus* die Ansicht äuſsere, daſs durch einen *bloſs vorübergehenden Besitz* der patronatberechtigten Sache der Inhaber derselben nicht, so wie den Gebrauch anderer Gerechtsame, auch das Patronat zur Ausübung stillschweigends erhalte, sondern daſs nur ein *sehr langer oder immerwährender Besitz* der Sache einen Uebergang des mit derselben verbundenen Patronats auf den Besitzer zur Folge habe. Vielmehr scheint uns in der angeführten Stelle gerade das Gegentheil enthalten zu seyn, indem der Papst in derselben erklärt, daſs derjenige, dem eine patronatberechtigte Sache *ad firmam* überlassen sey, das Recht habe, das Patronat auszuüben, und die *Firma* an und für sich kein länger dauerndes Recht als der Usufructus begründet. Freylich hat der Vf. in den §§. 66 u. 67, wo er die *Firma* genauer beschreibt, auch behauptet, daſs sie zu den Zeiten Alexanders III *regelmäſsig* ein erbliches Recht enthalten habe; allein er hat diese Behauptung, welche, wie er selbst zugiebt, mit dem ursprünglichen Verhältniſs der *Firma* in Widerspruch steht, mit nichts erwiesen. Aber auch ohnehin würde daraus, daſs der Papst in der angeführten Stelle rescribirt, es sey derjenige, welcher eine Sache als *Firma* besitze, berechtigt, das mit derselben verknüpfte Patronat auszuüben, noch gar nicht folgen, daſs wenn jemand ein schwächeres Recht an einer patronatberechtigten Sache habe, er keinen Anspruch auf die Ausübung des Patronats machen könne. — Noch können wir nicht unterlassen zu bemerken, daſs wir häufig an die eigenthümliche Schreibart des Vfs, z. B. ein Amt oder eine Würde begleiten statt bekleiden, tödten statt tödten, distinguiren statt distinguiren u. s. w. (Worte, welche häufig wiederkehren, und daher wohl nicht füglich als Druckfehler betrachtet werden können), angestoſsen sind.

W. K. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

JURISPRUDENZ.

CELLE, b. Schulze: *Fualdès angebliche Ermordung*; nähere Beleuchtung des merkwürdigsten Criminalfalles unsers Jahrhunderts durch *Peter von Kobbe*. 1831. 200 S. 8. (18 gGr.)

In einer aufgeregten Zeit, wo wiederum von so vielen Seiten nur in dem mit Geschwornengerichten versehenen öffentlichen Strafprocesse allein Heil gefunden werden will, verdient das obengenannte Werkchen eine grofse Beachtung, denn von Neuem werden in demselben die Gebrechen des französischen Criminalprocesses, durch die Prüfung eines nach den Vorschriften desselben eingeleiteten und entschiedenen Falls vor Augen gestellt. Mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit, ja fast zur völligen Evidenz ist in demselben dargethan, dafs die angebliche Ermordung des *Fualdès* eine Fabel war, und dafs an den angeblichen Thätern ein wahrer Justizmord verübt worden ist. Da der Fall selbst hinreichend bekannt ist, und allenfalls aus dem Conversationslexicon, wo sich eine, wenn gleich in einzelnen Punkten nicht ganz richtige Darstellung desselben befindet, sich leicht ins Gedächtnifs zurückrufen läfst, so kann Rec. sich einer nochmaligen Erzählung desselben, für welche auch aufserdem in diesen Blättern kein Raum seyn würde, enthalten; so wie er denn eben so wenig dem Vf. in das Detail seiner Beweisführung, dafs hier ein wirklicher Justizmord begangen sey, folgen kann. Rec. mufs vielmehr in dieser Hinsicht auf das Werkchen selbst verweisen. Unter genauer und sorgfältiger Benutzung sämmtlicher im Druck erschienener Acten, nämlich der: „*Cause celèbre. Procès des prevénus de l'assassinat de M. Fualdès.*" Paris 1817. — „*Cour d'assises d'Alby. Procès Fualdès.*" 1818 — und „*Histoire et procès complet des assassins de Fualdès, par le sténographe Parisien.*" Paris 1818, wird aus den einzelnen Processverhandlungen ein Resultat abgeleitet, welches im höchsten Grade betrübend für den Freund der Gerechtigkeit und Menschlichkeit seyn mufs. Als Mörder des Fualdès sind bekanntlich drey Personen, Jausion, Bastide und Colard wirklich hingerichtet, als Mitschuldige des Mordes schmachten noch mehrere auf den Galeeren oder in den Strafanstalten, und dennoch ist die ganze Geschichte der Ermordung des Fualdès in dem Bancal'schen Hause eine Fabel; und wenn diese Geschichte auch wirklich wahr wäre, so bleiben wir doch immer über die Anzahl der Mörder, über den Beweggrund zur That, über die vorhergehenden Verabredungen, über die Zeit des Mordes und über die Mordinstrumente in völliger Ungewifsheit. Als erwiesen steht fest, dafs Fualdès Leiche im Flusse gefunden ist, und dafs man ihn am 19ten März Abends 8 Uhr zuletzt lebend gesehen hat. Die Aerzte berichten ausdrücklich, dafs er nur *eine* Wunde gehabt habe, einen tiefen Schnitt am Halse. Dagegen sagen die Zeugen, unter denen Bach, Jausion habe ihm eine Wunde gegeben, darauf Bastide, und Missonnier hätte die letzten Streiche geführt. Die Erzählung der Zeugen von den vielen Wunden ist also nicht wahr, und diese, selbst Angeklagte, verdienen keinen Glauben. Die Anzahl der Mörder ist ganz ungewifs. Bach nennt aufser den Verurtheilten auch noch Yence, Bessière, René und einen Tabackshändler. Die spätern Untersuchungen haben die Unschuld dieser Leute ergeben; der Aussage des Bach, in soweit sie die Verurtheilten belastet, ist also auch kein Glauben beyzumessen. — Ohne Beweggrund läfst sich die Verübung einer That, wie die Ermordung des Fualdès war, nicht denken. Man hat nun supponirt, Jausion und Bastide hätten ihn um sein Vermögen gebracht, und deshalb hätten diese den Mord angestiftet; die Gehülfen der That, welche von der Strafse herbeygerufen seyen, hätten eigentlich nur aus Gefälligkeit gegen die Urheber gehandelt. Fualdès Erben räumen ein, dafs der Getödtete sehr verschuldet gewesen sey, sie behaupten aber, er habe Effecten in den Händen gehabt, diese Schulden zu decken, und dieser Mittel hätten die Mörder ihn beraubt und zu diesem Zwecke ihn ermordet. Nichts ist hierüber ins Klare gesetzt. Vergeblich baten die Angeklagten, dafs die Frage wegen des Civilinteresses mit der Untersuchung vereint werden möge, indem dann doch ein strenger Beweis des Raubes oder Betruges erforderlich gewesen wäre; die Frage ward aber von dem Gerichte bey Seite gesetzt: die Angeklagten wurden wegen Mord und Beraubung verurtheilt; Fualdès Erben brauchten nun den Raub nicht näher darzuthun, sie brauchten nicht einmal zu beweisen, dafs ihr Erblasser die Effecten besessen habe, welche ihm geraubt seyn sollen, sondern es wurde den Verurtheilten sofort vom Gerichte auferlegt, eine Summe, die den Schulden des Ermordeten gleichkam, zu erlegen. — Die Ermordung soll in einer belebten Strafse, an einem

Markttage, vor Einbruch der Nacht geschehen seyn. Eine grofse Gesellschaft soll sich zu dieser That vereinigt haben, mehrere Theilnehmer sollen erst im Augenblick der Vollbringung den Zweck der Versammlung erfahren haben. Wie unglaublich! Zwischen 8 und 10 Uhr soll der Mord geschehen seyn, nach bestimmteren Angaben vor 9 Uhr. Gleich nach 8 Uhr mufs er geschehen seyn, wenn etwas Wahres an der Erzählung ist, dafs Fualdès gleich, nachdem er sein Haus verlassen, aufgegriffen und ermordet sey; dieses mufs man mindestens annehmen, denn sein Stock ist schon 8½ Uhr gefunden. Der hingerichtete Bastide erwies auf das Bündigste, dafs er Rhodez am 19ten März Abends 6 Uhr verlassen habe und erst am 20sten Nachmittags 3 Uhr zurückgekehrt sey, folglich konnte er Fualdès am 19ten März nach 8 Uhr Abends im Bancal'schen Hause nicht ermordet haben. Um 8½ Uhr ferner waren erwiesener Mafsen mehrere der Thäter, namentlich der hingerichtete Colard, an einem andern Orte im Wirthshause bey Rose Feral. Des erwiesenen *Alibi* ungeachtet sprachen die Geschwornen ihr Schuldig aus. — Ein grofser Zug soll sich vereint haben, die Leiche durch die Stadt um 10 Uhr Abends in den Flufs zu tragen. Hiezu wird denn, obgleich über 10 Personen schon anwesend sind, noch ein Eilfter, den man gar nicht kennt, herbeygerufen, während ein Einziger die Leiche hätte aufladen und wegbringen können!!! Auf dem Zuge bewaffnet man sich mit Flinten, nicht bedenkend, dafs ein etwaniger Schufs zur Nothwehr das sicherste Mittel hätte seyn müssen, die ganze Stadt zu Zeugen des Mordes zu machen!! Und nun noch das Sonderbare des Zuges selbst! Statt von Bancal's Hause durch die Strafse *Ambourge* gerade nach der *Place des Missonneurs* die Leiche zu tragen, macht man erst den Gang durch die ganze Stadt, einen Umweg von mindestens 1000 Schritten, einen vierfachen Weg in Vergleich zu dem in gerader Richtung. — Die Verurtheilten selbst haben ihre eigene Unschuld stets betheuert, dagegen glaubten sie fest an die Ermordung; ihre eigene Unschuld darzuthun suchten die Einzelnen Alle, aber Keinem fiel es ein, den Thatbestand oder die Mordscene im Bancal'schen Hause anzufechten, und so entstand dann ein sehr unglückliches Vertheidigungssystem, indem nämlich die durchaus nicht erwiesenen Hauptpunkte eingeräumt wurden. Hiedurch belasteten die Einzelnen sich selbst mit einem grofsen Verdachte und wurden gewissermafsen die Ankläger ihrer vermeintlichen Mitschuldigen. Das Gericht that nichts, um dieses Dunkel aufzuklären. Abgesehen davon, dafs die Geständnisse in den Hauptsachen sich alle widersprachen, ist deren Entstehung und Grund durchaus offen und vorliegend. Bousquier schwatzte, um sich zu retten, von einem Mitgefangenen dazu angeführt, alles nach, was das allgemeine Gerücht in der Stadt herumgetragen hatte; ist etwas Wahres an seiner Aussage, so sind die Gassenbuben zu Rhodez allwissend, denn diese erzählten schon am Tage nach Fualdès Tode Alles, was man nachher durch diese sogenannten Geständnisse bestätigt erhielt. Die Banca und Bach folgten Bousquier's Beyspiele, in der gewissen Aussicht, sich dadurch vom Tode zu retten, eine Hoffnung, die sie auch nicht betrogen hat; sie alle richteten aber ihr Geständnifs auf eine Weise ein, die sie von jeder thätigen Theilnahme an dem Morde freysprach; die Manson schadete mehr durch ihr Schweigen, als durch die räthselhaften Worten, die sie sprach, und deren nähere Erklärung das Gericht ihr aus Delicatesse (!!) erliefs. Was die Zeugen anbetrifft, welche die Verurtheilten belasteten, so ist es merkwürdig, dafs eine solche Unzahl derselben auftrat, welche Unwahrheiten vorbrachte, ohne dafs man genöthigt ist, zu glauben, dafs böser Wille sie beseelt habe. Unglückliche Voreingenommenheit, leichtes Blut des südlichen Himmels trug allein dazu bey, das sonderbare Gebäude von Schuld aufzuführen, welches dem ruhigen Blicke gleich als unhaltbar erscheinen mufs. Das aber ist gerade ein so grofses Gebrechen des Verfahrens vor den Geschwornen, dafs eine Menge von Zeugen vorgeführt wird, von denen der eine von Hörensagen, der andere von seinem Dafürhalten berichtet und schwatzt. Es entsteht hierdurch so leicht ein falscher Gesammteindruck, der bey anderer Art des Verfahrens, bey ruhiger Prüfung und Sichtung des Referenten nicht zu befürchten seyn würde. Warum ist hier, statt alle des Geschwätzes von Hebammen, Perückenmachern und Kindern, nicht lieber eine strenge Untersuchung angestellt, wie denn eigentlich Fualdès Stock gefunden worden, wo sein Ring und sein Portefeuille geblieben sey, mit welchem Messer er denn eigentlich ermordet ist, ob und für wen Bousquier am 19ten Contrebande getragen hat? Jedoch, wie unendlich Vieles ist hier versäumt? wie ist in jeder Rücksicht diese Untersuchung geführt? Man kann sich der Ueberzeugung gar nicht erwehren, dafs die Gerichte, die Volksstimme theilend, einen Mord als vorhanden, und die Verurtheilten des angeblichen Mordes schuldig finden wollten. Zu Alby erzählte der Präsident den Geschwornen, Jausion habe den ersten Streich, Bastide die letzten Streiche geführt, und nach dem Leichenbefunde hatte Fualdès doch nur *eine* Wunde gehabt; und als die Verurtheilten um Cassation eingekommen waren, sprach der Berichterstatter am Cassationshofe die Ansicht aus, man müsse einem Processe ein Ende machen, dessen lange Dauer schon so viel Aergernifs verbreitet habe; das Cassationsgesuch wurde daher lediglich zur Abkürzung der Sache verworfen!!!

MEDICIN.

Cassel u. Marburg: *Handbuch der Geburtshülfe*, nach den Grundsätzen der Entbindungs-Anstalt zu Paris und denen der berühmtesten in- und ausländischen Geburtshelfer, von Mad. *Boivin*, Dr. der Medicin, Obervorsteherin des Königl. Kran-

Krankenhauses u. s. w. Mit 106 lithographirten Abbildd., 6 synoptischen Tabellen und einem Anhange, die Aphorismen von *Mauriceau* und *Orazio Valota* enthaltend. Nach der 3ten Ausg. des Originals übersetzt von *Ferdinand Robert*, Dr. der Medicin u. Privatdocenten an der Universität zu Marburg, mit einer Vorr. von Dr. *Dietr. W. H. Busch*, ordentl. Prof. zu Berlin u. s. w. 1829. 454 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn wir die Lehrbücher der Geburtshülfe, mit welchen die deutsche medicinische Literatur in der neuesten Zeit beschenkt worden ist, mit dem zur Anzeige vorliegenden Handbuch vergleichen, so können wir keineswegs der Meinnng seyn, dafs unsre Literatur durch dasselbe besonders bereichert worden sey. Denn wenn es jene auch hinsichtlich der Tausende von Beobachtungen übertrifft, so entgeht ihm die treue und sorgliche Erforschung der Natur, wobey wir nur vorläufig auf die Darstellung des Geburtsmechanismus der Scheitellagen verweisen. Als Lehrbuch für Hebammen ist es aus vielen leicht einleuchtenden Gründen nicht zu empfehlen, und besitzen wir ja ein vollkommenes in dem von *Naegele* nur erst bearbeiteten. Auch sind wir weit entfernt, den Hebammen, sie mögen im Hospital der *Maternité*, oder in irgend einer andern Hebammen-Anstalt gebildet seyn, eine solche Ausdehnung in Ausübung der Entbindungskunst einzuräumen, wie Mad. *Boivin* es im Sinne hat. Wir haben auch in Deutschland Hebammenschulen, aus welchen tüchtige Hebammen hervorgehen, wissen auch wohl, dafs es einzelne Individuen giebt, die vorzüglich sind, werden aber dennoch keinen gewissenhaften Lehrer finden, dem es wünschenswerth scheinen dürfte, dafs diesen Frauen ein unbeschränktes Handeln gestattet werden möchte. — Aber auch angehenden Geburtshelfern würde Rec. dieses Handbuch nicht angelegentlich empfehlen.

Dem Uebersetzer sind wir indessen Dank schuldig, da wir aus diesem Lehrbuche den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe in Frankreich einigermafsen kennen zu lernen Gelegenheit finden. Nur können wir die Treue des Uebers., die in vielen Stellen zu Undeutlichkeiten verleitete, oft auf Kosten der deutschen Sprache behauptet ist, nicht rühmen. Man lese nur z. B. S. 19: „Obgleich das Kreuzbein" u. s. w.; S. 82: „Ich betrachtete bisher" u. s. f.; S. 103 „hauptsächlicher"; S. 112: „die Hebamme kann dann" u. s. w.; S. 136: „Ich, *der* ich u. s. w.; S. 146: „Da sie es aber meinem Gegenstand" u. s. f.; S. 181. 221 u. s. w.

Das Buch nun selbst zerfällt in *drey* Theile. Im *ersten* Theile spricht die Vfin von den Theilen des Weibes, welche wesentlich zur Zeugung und Geburt dienen. Indessen ist hier auch die Rede von der Schwangerschaft, von dem Fötus und seinen Anhängen, von der Behandlung schwangerer Frauenspersonen. Was schon *Sandifort*, *Hunter*, *Meckel* u. A. angaben, nicht erst von *Chaussier* bemerkt wird, dafs nämlich um die Zeit der Geburt die Fugen des Beckens, namentlich die Schaambeinfuge lockerer, weicher, weiter sey, wird auch von der Vfin angenommen, die jedoch in der That zu weit geht, indem sie von deutlich wahrnehmbarer Beweglichkeit zwischen beiden Schaambeinen spricht. Auch behauptet sie irrig, dafs diese Gelenkverbindung niemals verknöchere. In demselben Kapitel, in welchem die weichen Theile, welche zur Zeugung und Geburt dienen oder mitwirken, abgehandelt werden, sind auch die Unterleibseingeweide, Leber, Milz, Pancreas nicht ausgeschlossen, beschrieben. Unrichtig wird S. 99 behauptet, dafs der Gebärmuttergrund, stets nach vorn geneigt, sich nie bis zur Magengrube hin erhebe. Es geschieht dieſs allerdings im 9ten Monat, während im 10ten die Senkung erfolgt, wo dann die Schwangere sich leichter und freyer fühlt. Erschlaffung der Bauchdecken u. s. w. ändern zuweilen diese Erscheinung ab, so dafs der Grund der Gebärmutter nicht so hoch hinauf steigt, dagegen stärker vorn überragt. Indem S. 105 angegeben wird, dafs vor der Menstruation und bey beträchtlichen Unregelmäfsigkeiten die Empfängnifs nicht Statt finde, werden S. 106 Beyspiele von Weibern angeführt, welche, ohne jemals menstruirt zu haben, wohlgenährte Kinder zur Welt brachten, so wie andere Frauen, die unregelmäfsig die Katamenien hatten, dennoch schwanger wurden. — Eine neue Eintheilung der Schwangerschaft wird S. 108 vorgeschlagen, nämlich in Fötalschwangerschaften und in afötale Schwangerschaften. Jene zerfallen wieder in natürliche oder gebärmütterliche, in widernatürliche oder aufsergebärmütterliche, in vermischte oder inner-aufsergebärmütterliche; diese, die afötalen, in sarkohysterische, hydrohysterische, gasohysterische, hämatohysterische. Wie, sollen wir Anhäufung von Wasser, Luft, Blut im Uterus Schwangerschaft nennen? — Mit grofser Bestimmtheit werden S. 134 und 436 in der Nabelschnur Nervengeflechte angenommen, welche *Chaussier* an den Wänden der Nabelvene angeheftet fand. Rec. möchte nicht darauf schwören, da tüchtige Anatomen sie nicht mit Gewifsheit vorfinden konnten.

S. 142 wird angenommen, dafs die Gebärmuttervenen mit der Nabelvene in Gemeinschaft stehen. Versuche von *Chaussier* sollen die Sache aufser allen Zweifel setzen. Quecksilber injicirte man in die Nabelvene, und die Injectionsmasse war in alle Gebärmuttervenen bis in die ursprünglichen Aeste gedrungen. Man kochte eine so injicirte Gebärmutter, und fand die metallische Flüssigkeit in dem Dicktheil der Uteruswandung. Dafs andere Versuche bey der glücklichsten Anfüllung andere Resultate gegeben haben, ist bekannt, und am wenigsten bauen wir auf die Resultate, welche die

die gekochte Gebärmutter gab. Warum erfolgt denn, wenn der Mutterkuchen vom Körper getrennt vorsichtig eingespritzt wird, kein Austritt der Flüssigkeit? Warum erfolgt keine Blutung aus der freyen Fläche des Mutterkuchens, wenn er vom Uterus getrennt noch mit dem Kinde durch die Nabelschnur in Verbindung ist? Wie kommt es, dafs Kinder, die in unverletzten Eyhüllen geboren werden, bey vollkommen bestehendem Kreislauf selbst ½ Stunde lang leben? Schneidet man eine Nabelschnur durch, so fliefst endlich, wenn das Blut des kindlichen Theils entleert ist, keins mehr aus. Später spricht die Vfin. wieder von indirecter Gemeinschaft. Die Ernährung des Fötus geschieht S. 146 blofs vermittelst des Blutes, welches er von der Mutter bekommt. Der beste Beweis zu Gunsten dieser Meinung sey, dafs bey Unterbrechung des Blutlaufs durch den Nabelstrang das Leben des Fötus sehr bald erlösche. Andere und bessere Gründe hätte die Vfin angeben müssen, da gerade die Schnelligkeit, womit Unterbrechung des Blutlaufs durch die Nachgeburt tödtet, nicht für mangelnde Ernährung, sondern für fehlende und für das Leben nothwendige Umwandlung des Blutes spricht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Neue Auflagen.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre*, od. ungekünstelte Anleitung, einen jeden Casus oder Beugefall richtig setzen zu lernen u. s. w., nebst Uebungsbriefen für junge Leute und Kinder, sich in den Anfangsgründen zu befestigen und im Briefstile zu üben. Von *J. C. F. Scherber*. *Dritte*, verbesserte Auflage. 1831. X u. 222 S. 8. (10 gGr.)

Ebendas.: *Geographie von Arabien, Palästina, Phönicien, Syrien, Cypern.* Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, königl. Baierschem Hofrathe u. Prof. der Geschichte in München u. s. w. *Zweyte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit 1 Karte. 1831. VI u. 454 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Geographie der Griechen und Römer, aus ihren Schriften dargestellt von *Konrad Mannert*. *Sechster* Theil. *Erster* Band. *Zweyte*, verbess. u. vermehrte Auflage.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Neues französisches ABC-Buch* mit mündlichen u. schriftlichen grammatischen Uebungen als Vorbereitung zur Syntax der französischen Sprache. Von *J. Lendroy*, Prof. der französ. Sprache in Offenbach. *Zweyte*, durchaus verbess. u. vermehrte Auflage. 1831. 296. S. 12. (8 gGr.)

Heidelberg, in d. neuen akadem. Buchh. von Groos: *Die Verdauung nach Versuchen.* Von *Friedrich Tiedemann* und *Leopold Gmelin*, Professoren an der Universität zu Heidelberg. *Zweyte*, wohlfeilere Ausgabe. 1831. *Erster* Band. XVIII u. 380 S. *Zweyter* Band. VI und 279 S. 4. (5 Rthlr.) (S. die Recens. in der A. L. Z. 1828. Nr. 90.)

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Das Römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung*, von Dr. *Albrecht Schweppe*. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Dr. *Wilhelm Meyer*, Lehrer des Berg- und Forstrechts am königl. Institute zu Clausthal. *Vierte*, über das Doppelte vermehrte und als Handbuch bearbeitete Ausgabe. *Dritter* Band. Obligationenrecht. 1831. XX u. 604 S. gr. 8. (2 Rthl. 6 gGr.)

Helmstedt, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Dr. G. Fr. C. Günther's*, weil. Directors des Gymnas. zu Helmstedt, *Abrifs der allgemeinen Geschichte.* Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien. *Zweyte*, vermehrte und berichtigte Auflage. 1831. VI und 151 S. 8. (10 gGr.)

Zeitz, b. Webel: *Palästina* oder *historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu.* Zur Beförderung einer anschaulichen Kenntnifs der evangel. Geschichte für christl. Religionslehrer u. gebildete Bibelleser, von Dr. *Johann Friedr. Röhr*, Grofsherzogl. Sächs. Weimar. Oberhofprediger, Ober-Consist. u. Kirchenrathe, Generalsuperintendenten, Ritter u. s. w. *Sechste*, vermehrte u. verbesserte Auflage. Nebst einer Karte von Palästina. 1831. X u. 264 S. gr. 8. (1 Rthlr.) (S. die Recenss. in der A. L. Z. 1818. Nr. 135, und die Ergänz. Bl. 1819. Nr. 116.)

Giessen, b. Heyer, Vater: *Der Denkfreund.* Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Von *Johann Ferdinand Schlez*. *Zehnte*, verbesserte Auflage, mit ganz umgearbeiteter Länderkunde und neu hinzugefügter Völkergeschichte. 1831. IV und 444 S. 8. (12 gGr.) (S. die Recens. in den Ergänz. Bl. 1815. Nr. 5.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

MEDICIN.

CASSEL u. MARBURG: *Handbuch der Geburtshülfe*, nach den Grundsätzen der Entbindungs-Anstalt zu Paris, und denen der berühmtesten in- und ausländischen Geburtshelfer, von *Mad. Boivin* — — Nach der *dritten* Ausgabe des Originals übersetzt von *Ferdinand Robert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 4.*)

Der *zweyte* Theil zerfällt in *zwey* Kapitel. Im *ersten* spricht die Vfin. von den Ursachen und Zeichen der natürlichen Geburt, im *zweyten* von dem Mechanismus derselben. Dieses Kapitel besteht aus 5 Hauptstücken, und müssen wir es uns gefallen lassen, hier die Behandlung der Kreifsenden, die falschen Wehen, zufällige Schwäche, krampfhafte Zusammenziehungen des Uterus, die Atonie in Folge einer langwierigen und beschwerlichen Geburtsarbeit u. s. w. eingeschoben zu finden. Zu den natürlichen Geburten werden die Scheitel-, Knie-, Fufs- und Steifslagen gerechnet. Die Vfin versteht unter der natürlichen Geburt die freywillige Heraustreibung des Fötus durch die Zusammenziehungen des Uterus mit Hülfe der Bauchmuskeln. Wie kommt aber die Vfin dazu, in diesem Theil, in welchem sie von der natürlichen Geburt spricht, bey den Fufsgeburten die Austreibung mittelst der Hand bewirkt (S. 225 und 233) zu lehren, und die Handgriffe anzugeben, wenn irgend ein schwerer Zufall (S. 225) die Hülfe der Kunst erfordert, um die Geburt des Kindes zu beschleunigen? Wir müssen uns aber darüber um so mehr wundern, als sie im *dritten* Theil die künstliche Geburt der natürlichen entgegenstellt, und darunter alle Fälle begreift; welche die Hülfe der Kunst in Anspruch nehmen, um die Geburt des Kindes zu beschleunigen.

Die Scheitellagen werden nach der Richtung des Hinterhaupts oder der Stirn bestimmt, und so acht Lagen angegeben, je nachdem das Hinterhaupt oder die Stirn vorn und nach rechts oder links oder hinter den Schaambeinen steht. So also giebt es Hinterhaupt-Pfannenstellungen, Stirn-Pfannenstellungen, Hinterhaupt- oder Stirn-Schaambeinstellung. Wir finden demnach diese letzten Stellungen noch aufgeführt, obwohl nur Eine Stimme herrscht, dafs sie in der Natur nicht vorkommen. Nun finden wir aber auch noch eine linke und rechte Hinterhaupt-Darmbeinstellung aufgenommen, je nachdem nämlich das Hinterhaupt dem linken oder rechten Darmbein zugewendet ist. Diese Lagen jedoch gehören der künstlichen und zwar der manuellen oder widernatürlichen (S. 275) Geburt an.

Was die Angaben in Hinsicht auf den Mechanismus der Geburt bey den Scheitellagen betrifft, so müssen wir vermuthen, dafs die Vfin nur nachgeschrieben, nicht selbst durch sorgliche Exploration beobachtet hat. Es gilt dasselbe in Bezug auf Bestimmung der Frequenz der einzelnen Scheitellagen. Denn nach den besten und zuverlässigsten Exploratoren ist die linke Stirn-Pfannenstellung (*Baudelocque's* vierte) nach der linken Hinterhaupt-Pfannenstellung (*Baudelocque's* erste) die häufigste Scheitellage, nicht aber, wie die Vfin meint, die rechte Hinterhaupt-Pfannenstellung (*Baudelocque's* zweyte). Vom Durchtritt des Kopfes durch die obere Apertur ist nicht die Rede, und also auch nicht davon, dafs der Kopf beym höhern Stand mit seinem grofsen Durchmesser im Querdurchmesser des Beckens, und zwar so steht, dafs das rechte Scheitelbein vorausgeht. Die Stellung der Stirn in das Kreutzbein ist zu früh angegeben, da die kleine Fontanelle, wenn der Kopf selbst dem Einschneiden nahe ist, noch immer dem einen oder andern eyförmigen Loche zugewandt ist. Ferner giebt sie nach dem alten Schlendrian (S. 196) an, dafs bey der linken Stirn-Pfannenstellung der Hinterkopf gewöhnlich in die Krümmung des Kreuzbeins gleite, und nur sehr selten nach vorn steige, da doch nach treuer Beobachtung das Gegentheil Statt findet.

Im *dritten* Theile folgt die künstliche Geburt. Zunächst müfste es Entbindung heifsen, da die Vfin darunter alle Fälle begreift, welche die Hülfe der Kunst in Anspruch nehmen. Ueber die Eintheilung der künstlichen Geburt in manuelle oder widernatürliche und in mechanische oder schwere, wollen wir mit Stillschweigen hingehn, da das Unpassende derselben auf der Hand liegt. Ist denn die Entbindung mit der Zange, die zu der schweren gezählt wird, nicht auch widernatürlich? So kann auch z. B. eine Geburt bey vorgefallener Nabelschnur eine widernatürliche, aber auch eine schwere seyn, je nachdem die Zurückschiebung des Nabelstranges, die Wendung oder die Anlegung der Zange unternommen wird. Warum die Gesichtslagen zu den widernatürlichen oder manuellen gezählt werden, sieht man um so weniger ein, als die Vfin (S. 277)

selbst sagt, dafs das Kind, wenn es gleich mit dem Gesichte vorliege, lebend und natürlich geboren werde. Wo künstliche Hülfe also nöthig wird, ist es nicht die Gesichtslage, die sie nöthig macht, sondern es sind Zustände vorhanden, die auch bey der Scheitellage den Zutritt der Kunst bedingen können. — Die Schwangerschaft mit Zwillingen wird eben so unrichtig zusammengesetzte Schwangerschaft genannt, als unrichtig die Lehre von derselben in diesem dritten Theile eine Stelle findet. Verlangen Umstände die Hülfe der Kunst, so sind es dieselben, die auch bey der Geburt eines einzigen Fötus sie anzeigen können, nicht also die Zwillingsschwangerschaft ist Ursache widernatürlicher Geburt, so wenig die Schwangerschaft überhaupt es seyn kann. — Die Lehre von Anlegung der Zange enthält manches Gute, auch manches Falsche. Wer wird z. B. bey der ersten Scheitellage, wenn das Hinterhaupt hinter dem linken Unterschaambeinloch liegt, das männliche Blatt in die Krümmung des Kreuzbeins schieben. Im *dritten* Kapitel spricht die Vfin von der Entbindung. Sie versteht darunter, ganz gegen den gewöhnlichen Gebrauch des Wortes, die Ausscheidung der Nachgeburt, und theilt sie in natürliche und künstliche oder manuelle, dennoch aber werden S. 336 bey der natürlichen Entbindung manuelle Eingriffe gelehrt. Entbindung werde die Ausscheidung des Mutterkuchens und seiner Theile genannt, weil das Organ eile, sich davon zu entbinden. Beeilt sich nicht aber das Organ auch zuweilen, sich von dem Kinde zu entbinden, und zögert es nicht oft genug mit der Ausscheidung des Mutterkuchens? Man bediente sich anstatt Geburt oder Niederkunft der Benennung Entbindung in religiöser Beziehung, annehmend, dafs die kreifsende Frau durch höhern Beystand von ihrer Bürde befreyt oder entbunden werde.

Das *vierte* Kapitel enthält die Zufälle, welche nach der Entbindung auftreten können, als Blutflüsse, Ohnmachten, Convulsionen, Umstülpung und Vorfall des Uterus, wobey die Einbringung der Pessarien angegeben wird. Von den Veränderungen, welche nach der Geburt und Ausscheidung des Mutterkuchens vorgehn, handelt das *fünfte* Kapitel, und das *sechste* von der ersten Behandlung des neugebornen Kindes, wobey einige krankhafte Zustände desselben kurz angegeben werden. Sechs synoptische Tabellen enthalten die Ergebnisse und Resultate aus der Praxis der Professoren *Merriman* und *Bland*, endlich auch des Hospitals der *Maternité*, insgesammt von 24,214 Geburten. Aphorismen von *Mauriceau* und *Orazio Valota* beschliefsen das Werk, dem 106 lithographirte Abbildungen beygefügt sind. Die Zahl derselben ist von 140 des Originals auf 106 reducirt, und könnten füglich noch mehrere wegfallen.

Druck und Papier sind leidlich. Druckfehler finden sich S. 108, 174, 195, 221, 332, 397 u. s. w.

H.

Hannover, im Verlage der Helwing. Hofbuchh.: *Neue Untersuchungen über die innere Organisation des Gehirns, als Beyträge zu einer Grundlage der Physiologie und Pathologie desselben*, von Dr. *G. H. Bergmann*, Hofmedicus und Director der Heilanstalt im St. Michaeliskloster zu Hildesheim. Mit acht lithographirten Tafeln. 1831. XX u. 100 S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Die rüstigsten Arbeiter im anatomischen Felde haben innerhalb der letzten Jahrzehende das Räthsel der Hirnorganisation zu lösen, den Ariadneischen Faden in diesem Labyrinthe zu finden sich bestrebt, und reiche Ausbeute ist dabey der Wissenschaft geworden, insofern die Entwickelung des Nervensystems im Fötus und in der ganzen Thierreihe, die Bedeutung der einzelnen Hirntheile in anatomischer und physiologischer Hinsicht untersucht und, wenigstens theilweise, nicht ohne Erfolg dargestellt worden ist. Vorzüglich waren es im Gehirne selbst die in der Tiefe dieses Gebildes gelegnen, eigenthümlich organisirten, namentlich durch die Bildung aus grauer und Marksubstanz als isolirt sich darstellenden und auf die Benennung von Hirnorganen Anspruch machenden Hirnganglien, welche durch ihre innere Organisation, durch ihre Verknüpfung mit den übrigen Hirntheilen und mit den Gehirnnerven das ungelöste Räthsel zu bergen schienen. In der Tiefe versteckt suchte man die Werkstätte der an das Somatische gefesselten Psyche. — Wie überall die Extreme nach einander auftauchen, damit die Erfahrung als versöhnender Dämon die meist in der Mitte liegende Wahrheit herausstelle, so tritt hier ein emsiger Forscher der Hirnorganisation auf, welcher den Blick von der innern Organisation auf, welcher den Blick von der innern Organisation der Hirngebilde weg deren Oberfläche zuwendet, und hier das materielle Substrat der psychischen Thätigkeit in höchst zarten Organisationen zu finden glaubt. „So wurde es immer klarer, wie für Vorstellungen, Affecte, Leidenschaften und Neigungen hier die *stamina* und Fühlfäden sind, wodurch sie, zwischen dem äufseren und inneren Sinne stehend, als *Bacon's essentia tangibilis*, für das höhere Princip Leiter nach aufsen und innen werden" (Vorrede S. VIII). Der Vf. nämlich entdeckte an bestimmten Stellen, namentlich in der muschelförmigen Vertiefung, aufsen neben dem Ammonshorne, an den beiden Enden des zwischen *Corpus striatum* und *Thalamus nervi optici* gelegnen Grenzstreifs, an einem mit der *Commissura anterior* in Verbindung stehenden Markblättchen, an der innern Wandung des Sehhügels, an den Wandungen der von den Vierhügeln umschlossenen Höhle, am Marksegel, auf den Wandungen der Rautengrube fadenartige Hervorragungen, die bald parallel neben einander in gerader Linie oder in Curven verlaufen, bald sich wellenartig und auf sonstige Weise unter einander verflechten. Die Fäden scheinen mehr oder wenl-

weniger in bestimmter Anzahl neben einander an den einzelnen Stellen vorzukommen, und sehr häufig sind die einzelnen Fäden dichotomisch. Die einzelnen Gruppirungen von Fäden, die Chordensysteme, hat der Vf. beschrieben und vorläufig mit bestimmten Namen belegt. Was er gefunden und in welcher Weise er das Gefundene deutet, dieſs erhellt am besten aus folgenden Stellen der Vorrede: „Was die hier dargestellten faser- oder fädenartigen Gebilde betrifft, so ist gleich im Voraus zu erklären, daſs sie bestimmte für sich bestehende, nicht durch Zufall, nicht durch Crispation, Faltung und Einschrumpfung, nicht durch Weingeist oder andere Behandlungsweise hervorgebrachte Gebilde sind. Die Beständigkeit der Zahl und Gestalt, ihre arithmetische und geometrische Proportion, ihr Daseyn im frischesten oder gehärteten Zustande, durch alle Lebensalter hindurch, im männlichen und weiblichen Geschlechte, ihr allmähliges Hervorkeimen in den Thierklassen und dann auch hier ihre wie Stereotypenschrift übereinstimmende Gleichförmigkeit zeugen hinlänglich genug für ihre Individualität und absichtliche Bestimmung. Diese Markfäden, welche ich lieber Chorden genannt habe, um sie von allen andern Faserungen zu unterscheiden, welche in der innern Substanz des Gehirns und an mehreren äuſseren Theilen desselben, die gewöhnlich als Leitungsapparate anzusehen sind, in so schöner und mannigfaltiger Abänderung vorkommen, alle diese Fäden liegen überall frey zu Tage auf der Oberfläche und an den Wänden der Höhlen, unmittelbar im Gewebe der feinen Markhaut selber. Im Allgemeinen ähneln sie den Lineamenten und Furchen an der innern Seite der Hände, besonders der Fingerspitzen, ragen auf der Markmembran hervor und zwar oft stark genug, um versucht zu werden, sie abzuziehn, ja in gewissen Fällen kann man sie wirklich von der Decke abziehn. Wie unbewuſst ein glücklicher Instinct (nicht der Zufall) in den meisten, vielleicht in allen Sprachen so oft bedeutungsvoll Zeichen und Wörter schuf, um das Wesentliche gewisser Dinge zu bezeichnen, bestätigt sich auch hier. Es ist die Chorde keine bloſse rhetorische Trope, keine Metapher mehr, sie ist etwas wirkliches, gewisses, reales, objectiv und subjectiv wahres. Man darf diese Saite nur berühren, um sich zu verstehen, und, was Dichter aus sich herausfühlten, was Physiker und Physiologen, wie *Newton, Hartley, Darwin, Priestley, Bonnet, Sömmerring* und Andere analytisch folgerten und auf Oscillation zurückführten, bewährt sich buchstäblich. Solchen Augen, die scharf in der Nähe sehen, sind diese zarten Gebilde oft schon erkennbar genug, doch wohl selten in dem Grade, wie es zu einer ganz genauen Beobachtung erforderlich ist; daher die Anwendung schwächerer oder stärkerer Loupen nicht entbehrt werden kann. . . . Weichheit und Härte der Marksubstanz, specifisch eigenthümliche Structur, Beleuchtung, Zeit und Ort thun viel. Manche Gegenstände sieht man nur allein im frischesten Zustande, oder wenigstens besser, andere dagegen besser, wenn sie kürzere oder längere Zeit in Weingeist aufbewahrt werden, in einigen Fällen wieder ist ein gewisser Grad von Trockenheit günstiger. Zu stark erhärtende Mittel sind selten zuträglich, zuweilen ist Terpentinöl zur Verdeutlichung nützlich."

Rec. hat gerade noch keine Gelegenheit gehabt, über die Realität der Chordensysteme am menschlichen Gehirne Untersuchungen anzustellen; jedenfalls trägt er aber vorläufig noch Bedenken, ihnen mit dem Vf. so wichtige Functionen zu ertheilen: ihr Mangel, ihre Veränderung bey Gehirnleiden lieſse sich erklären, auch wenn sie für bloſse Vorragungen oder Falten an den Umbiegungsstellen von Markfasern gelten. Dabey ist freylich nicht aufser Acht zu lassen, daſs nach des Vfs Untersuchungen ihre Entwickelung erst nach der Geburt beginnt, was für eine höhere Bedeutung sprechen könnte. Um so verlangender sehen wir daher dem Erscheinen der Physiologie und Pathologie des Gehirns und Nervensystems entgegen, womit sich der Vf. beschäftigt, und als deren Einleitung die vorliegende Schrift betrachtet werden soll. — Neben der Beschreibung der Chordensysteme findet sich in der Schrift noch eine anziehende Beschreibung des Sandes im *plexus choroideus* der Seitenhöhlen, welche im Jahr 1826 bereits *Mende's* Zeitschrift einverleibt worden war. Der *plexus choroideus* besteht nämlich in der Nähe der *Taenia* aus einer Menge vielfach gebogener und knäuelartig verschlungener Gefäſse (*glomus*), und unter dieser Stelle liegt ein länglich-platter Körper (*nucleus glomi*). Hier entwickeln sich, gleichwie in der Zirbel, sandartige Körner, welche in chemischer Hinsicht mit dem Zirbelsande übereinstimmen. Sehr beachtenswerth sind auch die als *Velum commissurae anterioris* und als *Corpus coniforme s. Conus* beschriebenen Theile. Letzterer befindet sich an der Decke des *Aquaeductus Sylvii*. — Schade, daſs die der verdienstvollen Schrift beygefügten lithographirten Tafeln nicht des behandelten Gegenstandes würdig ausgefallen sind.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

PETERSBURG: *Versuch einer Literatur der Sanskrit-Sprache*, von *Friedrich Adelung*, kais. russ. wirkl. Staatsrath u. Ritter, Direktor des orient. Instituts u. s. w. 1830. XV u. 259 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Staatsrath *Adelung*, dessen eifriges Bemühen um die Förderung orientalischer Studien wohl bekannt und anerkannt ist, hatte früher den Entschluſs gefaſst, der indeſs wieder aufgegeben wurde, eine *Bibliotheca glottica* herauszugeben. Unter den Vorarbeiten zu diesem intendirten Werke ent-

entstand das vorliegende Buch, welches bereits im J. 1820 in der Vorrede zu des Vf's „Uebersicht aller bekannten Sprachen" angekündigt worden war. Man erwarte nun nicht etwa eine wissenschaftliche Darstellung oder auch nur eine einigermafsen in die Sache eingehende geschichtliche Entwickelung der altindischen Literatur von dem Buche. Bis zum Gelingen einer solchen Arbeit ist es noch weit hin, und wenn ein theilweiser Versuch gemacht werden sollte, so konnte sich auch daran ein Mann nicht wagen, der selbst gesteht, „*kaum die ersten Elemente der* (Sanskrit-) *Sprache zu kennen*" (Vorr. S. V). Man kann dies nicht für eine blofse Aeufserung der Bescheidenheit halten, da aus dem Buche selbst hervorgeht, dafs der Vf. vielmehr gar nichts von der Sprache versteht, ja dafs er nicht einmal die Buchstaben recht unterscheiden kann. Oder wäre es blofse Nachlässigkeit, wenn er wiederholt schreibt *Damadschanti* statt Damayanti, *Durdschodhana* statt Duryodhana? Man sieht, wie es gemeint ist, wenn man S. 209 liest, der Verfasser der Gitagovinda heifse „*Jajadeva oder eigentlich Dschadschadewa*"! Wie es mit der weiteren Kenntnifs der Sprache steht, kann man daraus abnehmen, dafs S. 104 gelehrt wird, *upa* bedeute Hinzufügung, Anhang, dafs S. 140 *Devimahatmyam* erklärt wird „die Gröfse des (*sic*) Divi". Wir glauben gern, dafs Hr. *A.* Manches von diesem Gelichter schlechten Autoritäten nachgeschrieben hat; denn dieses Autoritätenwesen geht hier so weit, dafs man S. 45 lesen mufs: „das Devanagari-Alphabet habe *nach Halhed* 34 Consonanten und 16 Vocale". Mit solch erborgter oberflächlicher Linguistik konnte freylich noch ein *Rüdiger* sich einen Ruf erwerben, aber heut zu Tage kann kein Mensch mehr damit imponiren, und wäre er selbst ein Sinologe. — Fassen wir das vorliegende Werk auch noch so nahe ins Auge, wir sehen darin nur eine nicht sowohl fleifsige als geschäftige und eilige Zusammenraffung von Büchertiteln, dazu einigen grofsentheils unbrauchbaren Notizenkram, aus Büchern, Zeitungen und fliegenden Blättern von A bis Z entlehnt, ohne Auswahl, die auch nur auf geringer Kenntnifs der Sache beruhte. Wir geben nur noch Weniges zur Probe. S. 173 lesen wir, dafs von dem *Radscha Taringini*, jener merkwürdigen Geschichte von Kaschmir das *Original* durch Wilson herausgegeben sey im 15. Bande der *As. Researches*, wo doch nur eine Uebersetzung im Auszuge steht. Zwey Aufsätze über Inschriften, in demselben Bande der *Researches*, werden S. 71 f. jeder zweymal wie ganz verschiedene aufgeführt, nämlich nach doppelten Zeitungsartikeln. In ähnlicher Weise werden viele Bücher doppelt, ja, wenn wir nicht irren, zuweilen dreyfach aufgeführt. Auf solche Weise erreicht der Vf. eine überreiche Vollständigkeit, die man ihm freylich nicht danken wird. — Mit dem Allen aber wollen wir dem Vf. im Ernst keinen grofsen Vorwurf machen, da es ihm vielmehr zur Ehre gereicht, wenn er bey einer so langweiligen mechanischen Arbeit zuweilen einschlief. Wir wünschen, der Vf. möge das ungewaschene Kind seiner Nebenstudien mit Zuziehung eines des Indischen kundigen Pädagogen sorgfältig säubern, ihm dann ein paar Jahre hindurch eine unsrer Zeit angemessene Erziehung geben und es endlich gleichsam in einer neuen Auflage wieder in die Welt laufen lassen. Sollte es sich dann wieder zu uns verlaufen, so wollen wir es, wenn es anders manierlicher geworden, willkommen heifsen. Denn wir leugnen gar nicht, dafs ein Buch dieser Art, verständig angelegt und zu einem höheren Grade von Zuverlässigkeit gebracht, auch seinen Nutzen haben kann.

Wir fügen zum Schlusse noch eine Uebersicht des Inhaltes bey. Das Ganze ist in *vierzehn* ungleiche Abschnitte zerlegt: 1) Name der Sprache. 2) Bedeutung des Namens. 3) Ursprung des Sanskrit. 4) Alter der Sprache. 5) Schriften über das Sanskrit im Allgemeinen. 6) *Wörterbücher.* 7) Sprachlehren. 8) Bearbeitung *einzelner Theile* der Grammatik. 9) Chrestomathien, eine einzige von Frank. 10) Sprichwörter-Sammlungen, die von *Roebuck* nebst einer zweyten, Calcutta 1826. 11) Schrift des Sanskrit. 12) Vergleichung des Sanskrit mit andern Sprachen, nämlich die Bücher und Abhandlungen darüber. 13) Abhandlungen über Inschriften und Werke über die Sanskrit-Literatur. 14) Dieser letzte Abschnitt, der umfassendste, von S. 83 bis 219, verzeichnet die bisher im Original oder durch Uebersetzungen bekannt gewordenen Sanskritwerke. Der Vf. theilt heilige und profane Schriften. Zuerst die Vedas mit dem Zugehörigen, dann die Puranas im weiteren Sinne, so dafs auch die grofsen Epopöen dazu gerechnet werden. Hierauf werden besondere Schastras aufgeführt! Endlich Gesetzbücher. Bey der profanen Literatur machen die wissenschaftlichen Werke den Anfang, nämlich Philosophie, Mathematik, Geschichte, Geographie, Medicin. Als Theile der schönen Literatur endlich werden aufgeführt: Dichtkunst, Fabel, Dramen und Erzählungen. Nach einigen *Addendis* folgt zuletzt ein doppeltes Register der angeführten Schriftsteller und der indischen Büchertitel.

E. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Helmstedt, b. Fleckeisen: *Cornelii Nepotis* quae exstant *vitae*. Grammatisch und sprachlich erklärt von M. *Johann Christoph Daehne*, Prorector an dem Stiftsgymnasium zu Zeitz. 1830. XLVIII u. 387 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Unter den sehr zahlreichen Ausgaben des Nepos, welche alle mehr oder weniger dem Schulgebrauche dienen, nimmt die gegenwärtige eine ganz vorzügliche Stelle ein, und wiewohl bey dem Vorhandenseyn mehrerer brauchbarer Bearbeitungen dieses Autors nicht gerade ein *dringendes* Bedürfnifs zu einer neuen aufforderte, so ist doch die vorliegende keineswegs eine überflüssige zu nennen; vielmehr stellt sie sich den besten nicht nur an die Seite, sondern macht sich auch durch eigenthümliche Vorzüge bemerklich, und kann füglich als eine solche betrachtet werden, in welcher die grammatische Behandlung dieses Autors auf methodischem Wege bis zu dem Punkte geführt ist, den der gegenwärtige vorgerückte Stand der Sprachwissenschaft erfordert. Dafs diefs das Ziel war, welches zu erreichen der Herausg. strebte, giebt er selbst in der Vorr. S. IV an, indem er bemerkt, dafs er hauptsächlich bemüht gewesen sey, *Gründlichkeit* und *Festigkeit* des grammatischen Wissens zu befördern, und dafs dem gemäfs seine Anmerkungen sich vorzugsweise auf Grammatik, Wort- und Spracherklärung und auf den dem Schriftsteller eigenthümlichen Sprachgebrauch beziehen sollten. Rec. kann das Festhalten dieser Gesichtspunkte nur billigen, da Nepos gerade der Autor ist, welcher mit den Schülern der untern und mittlern Klassen gelesen zu werden pflegt, wenn sie sich mit der Formenlehre vertraut gemacht und eine Kenntnifs der wichtigern syntactischen Regeln erworben haben, so dafs sie in der Regel durch diesen Autor in den Kreis der klassischen Schriftsteller und in das Gebiet der gründlichern Sprachkenntnifs pflegen eingeführt zu werden. Es ist daher für den gedeihlichen Fortgang des Studiums der lateinischen Sprache von der gröfsten Wichtigkeit, dafs gerade auf dieser Stufe des Bildungsganges ein sicherer und richtiger Grund gelegt werde, auf welchem in der Folge rasch und mit Bestimmtheit fortgebaut werden kann, und es erleidet keinen Zweifel, dafs eine tüchtige grammatische Behandlung des Nepos aufs Beste zu diesem Ziele führt. Denn obgleich der Lesung eines Autors ein grammatischer Cursus pflegt vorausgegangen zu seyn, so ist doch damit die Sache nicht abgethan, und weder eine vollständige, noch auch eine sichere und feste grammatische Bildung erreicht. Eines Theils nämlich kann auch bey einem zusammenhängenden Unterricht in der Grammatik doch nur eine Auswahl der wichtigern und allgemeinern Regeln des gewöhnlichen Ausdrucks gegeben werden; Vieles dagegen, was sich auf einen seltnern und eben darum meistens eigenthümlichen römischen Sprachgebrauch bezieht, mufs noch übergangen werden, indem es entweder der einfachern Latinität, welche Anfängern zur Uebung dargeboten werden kann, fern liegt und folglich ohne alles Interesse für dieselben ist, oder auch, weil es auf Gründen beruht, welche nur von einem im Denken schon Geübten begriffen werden können, und darum die Fassungskraft des ersten jugendlichen Alters übersteigen. Andern Theils finden selbst diejenigen Partieen der Syntax, welche nach dem Leitfaden der Grammatik in den untern Klassen durchgenommen und erläutert werden, auch wenn sie für das Verständnifs den Schülern keine Schwierigkeiten darbieten, dennoch häufig, wie die Erfahrung einen jeden Schulmann überzeugt, keinen tiefen und festen Eingang, was die Unsicherheit der Anwendung deutlich zeigt. Der Grund hiervon ist wohl kein anderer, als der, dafs die einzelnen Regeln, die höchstens durch einige Beyspiele erläutert werden, nicht zu einer lebendigen Anschauung kommen, indem das, was für die dauernde Auffassung von der gröfsten Wichtigkeit ist, die Beyspiele, meistens als etwas Abgerissenes und Todtes erscheint. Ganz anders ist es aber, wenn die Schüler für die ihnen früher gegebenen Regeln die Belege und Bestätigungen bey der Lectüre eines ihren Kräften angemessenen Autors selbst finden, oder zu finden veranlafst werden; denn hier stellt sich ihnen durch den Zusammenhang alles Einzelne in einem lebendigen Verhältnisse dar, und indem sie sich der sprachlichen Gesetze bewufst werden, finden sie darin zugleich das Mittel zur Erreichung eines bestimmt vorliegenden Zweckes, nämlich den Schriftsteller richtig zu verstehen. Aufserdem aber, dafs auf diese Weise ihre schon erworbenen grammatischen Begriffe und Kenntnisse berichtigt und befestigt werden, bietet sich von selbst Gelegenheit zu deren Erweiterung und Bereicherung dar, indem so Manches, was aus den oben angedeuteten

Gründen in der Grammatik selbst übergangen werden mufste, jetzt zur Kenntnifsnahme auffordert, und sich leicht an schon gewonnene Einsicht anreiht. Diesen Ansichten gemäfs hat nun Hr. *Dähne* seine Ausgabe des Nepos eingerichtet, und zur Erreichung des angegebenen Zweckes sehr häufig seine jungen Leser auf die jetzt gangbarsten und empfehlenswerthesten lateinischen Grammatiken verwiesen, um sie, wo es irgend nützlich schien, zu dem so nöthigen eigenen Nachschlagen und Ueberdenken der Regeln zu veranlassen. Eben so zu billigen ist es, dafs er sich nicht blofs auf diese, nur dem ersten und hauptsächlichsten Bedürfnifs genügenden Schulbücher beschränkt, sondern auch andere ältere und neuere philologische Schriften zur weitern Belehrung nachweist. Der Einwurf, den man mitunter hört, dafs solche Werke selten dem Schüler zu Gebote stehen, und dafs es demnach unnütz sey, darauf zu verweisen, dürfte wohl nicht hinreichend seyn, um dieses Verfahren als ein unpassendes und nutzloses zu bezeichnen. Denn so wie es überhaupt von dem subjectiven Urtheil des Vfs abhängt, *welche* Werke und *wie häufig oder selten* er sie anführen will, so kommt auch gerade nicht viel darauf an, ob sie der Schüler *alle* besitzt und nachschlagen kann. Sind ihm auch nur einige zugänglich, so wird es ihm gewifs Nutzen bringen, auch diese wenigen nachzuschlagen, und so den Anfang zur allmähligen Erweiterung seiner Studiensphäre zu machen. Auf jeden Fall werden wifsbegierige junge Leute dadurch, dafs ihnen frühzeitig gewisse Bücher als solche bemerklich gemacht werden, aus denen sie vorzugsweise gründliche Belehrung schöpfen können, angereizt, sich dieselben zu verschaffen und sie bald kennen zu lernen, was aufserdem gar nicht, oder zu ihrem Nachtheile später geschehen wäre. — In der Worterklärung und der Erläuterung des dem Nepos eigenthümlichen Sprachgebrauchs, der vom Herausg. eine gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, war er bemüht, das, was die frühern Ausgaben des Nepos, so wie auch die Bearbeitungen anderer Autoren, für diesen Zweck Brauchbares enthielten, für seine Ausgabe zu benutzen, und er ist dabey mit so selbstständigem und richtigem Urtheil verfahren, dafs seine auf diesen Punkt bezüglichen Anmerkungen dem Schüler fast durchweg die Resultate der gründlichsten Sprachforschung darlegen. Dafs er hierbey vorzugsweise die vortreffliche Ausg. des feinen Kenners der Latinität *Bremi* zu Rathe zog, wer möchte dieis nicht aus voller Ueberzeugung billigen? Denn das Gediegene und Erprobte, das nach vielen verfehlten und mifslungenen Versuchen endlich durch den Scharfsinn und das richtige Denken einzelner Ausgezeichneter gewonnen ist, wirkt ja dann erst, in der Wissenschaft wie überall, am meisten, wenn es ein Gemeingut Aller wird, und, indem es sich immer weiter verbreitet, allmählig das frühere Unhaltbare verdrängt und zur sichern Grundlage für ein weiteres Fortschreiten dient. Dafs Hr. *D.* sich jedoch nicht unbedingt und blindlings seinem achtungswerthen Vorgänger anschlofs, sondern hin und wieder dessen Ansichten und Urtheile modificirte und genauer bestimmte, davon wird sich der Leser bald überzeugen können. In Bezug auf Sacherklärungen gab er nur das Nöthigste, jedoch hinreichend, um das Verständnifs jeder einzelnen Stelle zu unterstützen. Geschichtliche Nachweisungen und Erläuterungen überging dagegen der Herausg. absichtlich, aus einem Grunde, der Rec. nicht völlig haltbar scheint. Hr. *D.* meint nämlich, da er sich besonders die Sprache zum Hauptgegenstand seiner Erklärungen gemacht habe, so habe er um so eher geschichtliche Erörterungen ausschliefsen können, da die Geschichte jetzt mit Recht auf den meisten Gymnasien ein besonderer Lehrgegenstand sey, „so dafs in dieser Hinsicht schon *hinreichende* Kenntnifs von dem Schüler erwartet werden könne." Ob sich aber die hier gemachte Folgerung in der Wirklichkeit bestätige, möchte zweifelhaft seyn, hauptsächlich aus dem Grunde, weil in denjenigen Klassen, für welche der Nepos geeignet ist, d. h. Quarta oder Untertertia, die Geschichte der Staaten des Alterthums wohl selten, und wo es geschieht, nicht einmal zweckmäfsig, so ausführlich vorgetragen wird, oder gar nach Hn. *Dähne's* Voraussetzung schon früher vorgetragen worden ist, dafs die Schüler eine vollständige *Uebersicht der* Begebenheiten haben und mit den *Verhältnissen der* einzelnen Staaten so vertraut seyn können, um keiner Erläuterung und Zurechtweisung des Lehrers oder ihrer Ausgabe zu bedürfen, sondern selbst sich auf dem weiten Gebiete der Geschichte zurecht finden können. Dafs übrigens Hr. *D.* die historische Seite seines Autors keinesweges ganz unbeachtet wissen will, erhellt daraus, dafs er auf einem andern Wege, als durch geschichtliche Anmerkungen, die Kenntnisse der Schüler zu fördern sucht; und hier können wir ihm unsere Zustimmung nicht versagen. Bey jedem Feldherrn verweist er nämlich auf gute historische Lehrbücher, namentlich auf *Becker, Bredow* u. a., welche dem Schüler leicht zugänglich sind, und bezeichnet daraus den Abschnitt, in welchem das Leben des Feldherrn, welches gerade gelesen wird, vorkommt. Wird nun der Schüler vom Lehrer angehalten, diese Abschnitte jedesmal genau zu lesen und seinem Gedächtnifs fest einzuprägen (dieis zu erreichen ist aber freylich nöthig, dafs nicht nur beym mündlichen Erklären selbst häufig historische Fragen gethan werden, sondern dafs auch nach Beendigung einer jeden Lebensbeschreibung durch eine Wiederholung des Inhalts ermittelt werde, ob der Gang der Begebenheiten und ihr innerer Zusammenhang richtig aufgefafst worden sey), unter diesen Bedingungen also dürfte zu erwarten seyn, dafs durch die Lectüre des Nepos den Schülern ein nicht unerheblicher Vortheil für die Begründung und Erweiterung ihrer Kenntnifs der alten Geschichte erwachse. Denn indem sie durch die Vorbereitung mit Hülfe

des-

des historischen Handbuchs eine allgemeine Uebersicht der Periode gewinnen, welcher der Feldherr, dessen Leben sie lesen, angehört, werden sie durch die Lebensbeschreibung selbst speciell in diese Zeit eingeführt, und so gestaltet sich diese ausführlichere Darstellung zu einem lebendigern Bilde und bewirkt dann wiederum eine deutlichere Anschauung des antiken Lebens überhaupt. Als eine zweckmäfsige Einrichtung dieser Ausg. müssen wir noch erwähnen, dafs über jedem Kapitel das Jahr angegeben ist, in welches die erzählte Hauptbegebenheit fällt. Die Kritik hat der Herausg. sehr selten berührt, was natürlich bey seinem Plan auch nicht anders seyn konnte; denn mit Knaben kritisiren zu wollen, welche erst noch die wichtigern grammatischen Regeln lernen sollen, und deren Urtheilskraft weit besser an grammatischen Gegenständen geübt und gebildet werden kann, würde ein arger Mifsgriff seyn und von dem Urtheil des kritischen Lehrers eben keine günstige Meinung erregen. — Dieſs möchte im Allgemeinen hinreichen, von der eigenthümlichen Art der vorliegenden Ausg. eine Vorstellung zu geben. Ehe wir jedoch unsern Lesern einige Proben von den Anmerkungen selbst geben, müssen wir noch einer nicht unwichtigen Zugabe, nämlich der *Einleitung* gedenken, in welcher der Vf. vom *Leben* des Corn. Nepos, von seinen *Schriften* und vornehmlich von der *Echtheit* der noch vorhandenen handelt. Mit Sorgfalt und Genauigkeit stellt er in Bezug auf die beiden ersten Punkte die wenigen und unzureichenden Notizen aus dem Alterthume zusammen, und giebt dann mit verständigem Urtheil und mit Klarheit die Resultate der neuesten Forschungen über die Quellen, die Glaubwürdigkeit, den Zweck, die historische Darstellung und die Sprache des Nepos, so dafs der Leser bey keinem dieser Punkte etwas Wesentliches vermissen dürfte. Am ausführlichsten und gründlichsten erörtert Hr. *D.* jedoch die Frage, deren Lösung schon oft die Gelehrten beschäftigt hat, ob Nepos wirklich der Vf. der uns bekannten *vitae* ist, oder ob nicht wenigstens die *Form* dieser Lebensbeschreibungen eine geänderte und von der ursprünglichen ganz verschiedene ist. Um zu beweisen, dafs man dem Nepos mit Unrecht dieses Werk abgesprochen und dem Aemil. Probus zugeschrieben habe, nimmt er den Gang, dafs er zuerst kurz, aber genau und übersichtlich die Geschichte der verschiedenen Ansichten und ihre hauptsächlichsten Vertheidiger angiebt, und hierauf gedrängt die wichtigsten Vorwürfe zusammenstellt, aus denen sich der Beweis der Unechtheit und des späten Zeitalters der Abfassung unter Theodosius ergeben soll. Indem Hr. *D.* zugiebt, dafs alle diese Gründe nicht ohne einen gewissen Schein von Wahrscheinlichkeit sind, bemerkt er dagegen im Allgemeinen, dafs man hierbey allzusehr Rücksicht auf das genommen habe, was nach strengen Gesetzen *seyn soll;* dagegen zu wenig auf das, was nach möglichen Verhältnissen *seyn kann*, oder *wirklich ist;* und von diesem richtigen Gesichtspunkte ausgehend beleuchtet er zuvörderst die aus der *Sprache* entlehnten Argumente. Der Behauptung, dafs die Sprache des Nepos unklassisch sey, auf ein spätes Zeitalter hindeute und darum die Annahme rechtfertige, dafs der Vf. der *vitae* nicht Corn. Nepos, der Zeitgenosse des Catull, sondern Aem. Probus, der unter Theodosius lebte, sey, begegnet Hr. *D.* dadurch, dafs er eine Menge Wendungen, Ausdrücke, Constructionen, Formen und abgeänderte Bedeutungen alter Wörter, wodurch die verdorbene Latinität des Theodosischen Zeitalters charakterisirt wird, zusammenstellt, und bemerklich macht, dafs von alle diesem keine Spur in den *vitis* sich findet, dafs vielmehr die Ausdrucksweise im Ganzen wie im Einzelnen ein echt römisches Gepräge trägt. Aus demselben Grunde verwirft er auch die Annahme, dafs die Lebensbeschreibungen in ihrer jetzigen Gestalt ein durch Aem. Probus gemachter Auszug aus dem gröfsern Werke des Nepos seyen: denn in diesem Falle würde der Epitomator zur Verbindung der einzelnen Glieder manches von dem Seinigen hinzugethan haben, was gegen das Uebrige abstechen und seinen spätern Ursprung durch die angegebenen Merkmale kund thun würde. — Das häufige Vorkommen *griechischer* Wörter und Formen, wodurch man ebenfalls dieses Werk verdächtigen wollte, entschuldigt Hr. *D.* genügend: einmal mit dem Beyspiele anderer Autoren, namentlich des Caesar und Cicero, und zweytens besonders damit, dafs der fast ausschliefsliche Gebrauch griechischer Quellen die natürliche Veranlassung wurde, dafs Nepos unwillkürlich griechische Formen gebrauchte und sich dieses häufiger erlaubte, als es von andern Autoren, welche nicht griechische Verhältnisse zum Gegenstand ihrer Darstellung hatten, geschehen mochte. Wenn ferner die nicht selten vorkommenden Fehler und Irrthümer in der Geschichte und Chronologie geltend gemacht werden, um die Annahme der Unechtheit zu unterstützen, so giebt Hr. *D.* dagegen zu bedenken, dafs zu der Zeit, wo Nepos schrieb, geschichtliche *Forschungen* nur wenig und unvollkommen getrieben wurden, dafs von einem gründlichen und genauen Quellenstudium, im Sinne der Neuern, noch nicht die Rede war, dafs überhaupt der Geist der damaligen Zeit durchaus keine Richtung auf Kritik hatte, dafs es endlich an alle den Vorarbeiten und Hülfsmitteln fehlte, welche unserm Gedächtnifs zu Hülfe kommen und uns eine leichte und sichere Uebersicht der Begebenheiten gestatten. Daher kann es nicht im Geringsten befremden, wenn Nepos in der Darstellung historischer Verhältnisse, welche gröfstentheils um mehrere Jahrhunderte hinter ihm lagen, mannichfaltige Unrichtigkeiten und Irrthümer sich zu Schulden kommen liefs, und so lange die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht nicht den Beweis liefern, dafs Nepos auch als gebildeter Römer in diese Irrthümer gar nicht habe verfallen *können*, wird man immer mit Unrecht eine spätere Entstehung und einen

frem-

fremden Verfasser daraus folgern. Sehr genügend löst Hr. *D.* ferner den Widerspruch, in welchem eine Angabe des Nepos im Leben Cato's I, 4 in Betreff des Dichters Ennius mit einer auf ebendenselben bezüglichen Notiz des Cicero in den Tusc. I, 2, 3 zu stehen scheint, jedoch müssen wir die nähere Angabe der Kürze wegen unterlassen. Dafs Nepos in der historischen Darstellung häufig nicht genügt, dafs er oft nur ein unvollständiges Bild entwirft, hinsichtlich der Begebenheiten keine strenge Sonderung des Wichtigen von dem Unwichtigen macht, und sich häufig mit Breite über scheinbare Nebendinge auslässt, dieſs räumt Hr. *D.* ohne Widerstreben ein. Allein er findet die Entschuldigung und Erklärung dieser Unvollkommenheiten in dem eigenthümlichen Zwecke, den nach seiner Ansicht Nepos durch die Abfassung dieser Lebensbeschreibungen erreichen wollte. Unser Herausg. stellt nämlich die Ansicht auf, dem Nepos sey die historische Darstellung als solche nicht *Zweck* gewesen, sondern er habe sie nur als *Mittel* zu einem anderweitigen Zwecke betrachtet. Dieser Zweck sey aber kein anderer gewesen, als seinen entarteten Zeitgenossen, denen der frühere kräftige Sinn und die alten Tugenden der Republik fast ganz fremd geworden waren, und die allen selbstsüchtigen Leidenschaften, der Verschwendung und einer verderblichen Weichlichkeit und allen daraus entspringenden übeln Folgen sich ergeben hatten, kräftige Beyspiele der entgegengesetzten Tugenden aufzustellen und sie dadurch zur Vaterlandsliebe, zu einem vernünftigen Gehorsam gegen die Gesetze, zur Redlichkeit und Frugalität zu ermahnen. War dieſs die Haupttendenz des Vfs der *vitae*, wie aus vielen Andeutungen hervorgeht (man vergl., was Hr. *D.* in der Einleitung S. XV fgg. zusammengestellt hat), so erklärt sich hieraus, wie es kam, dafs Nepos oft nur eine einseitige Schilderung von den Lebensverhältnissen seiner Helden entwirft und überhaupt den strengen Forderungen einer künstlerischen biographischen Darstellung nicht genügt, indem er nur das, was nach seinen subjectiven Ansichten der Förderung seines Zweckes angemessen schien, hervorhob, alles Uebrige aber mehr oder weniger unberührt liefs. Wenn sonach eine grofse Ungleichheit der Darstellung nicht zu verkennen ist, so mufs man doch zugeben, dafs diejenigen Partieen des Werkes, welche dem Plan gemäfs mit Vorliebe behandelt sind, kein ungünstiges Zeugnifs von der Fähigkeit des Vfs geben, und keineswegs die Annahme begründen, dafs derselbe dem Theodosischen Zeitalter angehöre. Indem Hr. *D.* die besonders gegen das Leben des Atticus erhobenen Einwürfe aus demselben Gesichtspunkte beleuchtet und sich für ihre Unhaltbarkeit erklärt, handelt er hierauf noch von der Vorrede der Lebensbeschreibungen, welche mit dem Anfange des Ciceronischen Werkes *de Finib.* I, 1 sowohl dem Gedanken, als den Ausdrücken nach eine grofse Aehnlichkeit hat, welchen Umstand man ebenfalls benutzt hat, um darzuthun, dafs die dem Nepos zugeschriebenen *vitae* von einem Falsarius aus später Zeit herrühren. Dagegen erinnert Hr. *D.*, dafs zu Cicero's Zeit, wo die griech. Literatur zu Rom besonders in Aufnahme zu kommen anfing, die geistreichern Römer bemüht waren, ihre Zeitgenossen zu einer richtigen Würdigung des in vieler Hinsicht von dem römischen Charakter abweichenden griechischen Lebens und griech. Sitte hinzuleiten, und durch Beseitigung mancher Vorurtheile der hellenischen Bildung bessern Eingang zu verschaffen. Wenn daher selbst Cicero es für zweckmäfsig oder nöthig hielt, in der Einleitung zu mehreren seiner Schriften auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, so lag es natürlich auch im Interesse des Nepos, in Bezug auf sein Werk ein Gleiches zu thun, und die so verdächtig gemachte Aehnlichkeit ist demnach entweder ganz zufällig, oder nur in sofern einer gewissen Absicht zuzuschreiben, als häufige mündliche Erörterungen dieses Gegenstandes unter gelehrten Freunden leicht die Veranlassung geben konnten, dafs zwey Autoren sich fast des gleichen Gedankens und sehr ähnlicher Ausdrücke bedienten. — Was endlich den allerdings nicht unwichtigen Umstand anlangt, dafs kein Grammatiker den Nepos als Vf. der *vitae* erwähnt oder einzelne Stellen daraus anführt, so stellt Hr. *D.* die scharfsinnige Vermuthung auf, dafs das in Frage stehende Werk seiner Tendenz wegen, welche den Machthabern der damaligen Zeit nicht gelegen war, gleich nach seiner Erscheinung geflissentlich unterdrückt und in die Verborgenheit zurückgedrängt, und vom eingeschüchterten Publicum nicht zu lesen gewagt worden sey, wodurch es in kurzer Zeit der Vergessenheit anheim fiel und nur in wenigen Bibliotheken sich vorfand. Aus dieser Dunkelheit wurde es erst durch die *Familie* des Aemil. Probus, wie das in einer Handschr. befindliche Dedicationsgedicht an den Kaiser Theodosius zeigt, hervorgezogen, und diesem Umstande verdankte es Probus, selbst für den Vf. gehalten zu werden, weshalb auch die Grammatiker es nicht der Mühe werth hielten, aus dem Buche Beyspiele für ihre Lehren zu entlehnen. Fassen wir nun alle diese für die Echtheit der *vitae* aufgestellten Beweisgründe zusammen, welche von Hn. *D.* mit grofser Klarheit und vorurtheilsfreyer Besonnenheit entwickelt werden, so wollen wir zwar nicht in Abrede stellen, dafs noch immer einige Bedenklichkeiten bleiben, und dafs die eigenthümliche und räthselhafte Unbestimmtheit hinsichtlich des vorliegenden Werkes noch nicht ganz gehoben ist; dennoch aber glauben wir mit Recht behaupten zu können, dafs Hn. *D's* Ansicht auf viel sicherern Gründen beruht, als die entgegengesetzte, und dafs demnach Nepos mit einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit für den wahren Vf. der *vitae* zu halten ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

HELMSTEDT, b. Fleckeisen: *Cornelii Nepotis quae exstant vitae.* Grammatisch und sprachlich erklärt von M. *Johann Christoph Daehne* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 6.*)

Ueber den Charakter und den Zweck der Anmerkungen selbst haben wir uns oben im Allgemeinen schon ausgesprochen. Im Einzelnen viele Belege zur Bestätigung unsers Urtheils anzuführen, verbietet uns aber der Raum; zugleich dürfte dieſs deshalb schwierig und zugleich unnöthig seyn, weil des Zweckmäſsigen sich im ganzen Buche so viel findet, daſs eine Auswahl nur verlegen macht. Denn ein Hauptverdienst dieser Ausgabe besteht in der durchweg gleichmäſsigen Bearbeitung vom Anfang bis zu Ende; mit groſser Sorgfalt hat der Herausg. auf Alles geachtet, was der zweckmäſsigen Ausführung seines Planes entspricht, und so wie nicht leicht etwas in den Kreis seiner Erklärungen Gehörendes übergangen ist, so ist auch nichts unnöthiger Weise hineingezogen. Geleitet von dem Grundsatz, daſs der Schüler *nie* anders lernen müsse, als indem er sich der Gründe bewuſst wird, sucht Hr. *D.* das Nachdenken besonders dadurch zu erwecken, daſs er seinen Erklärungen häufig Fragen beymischt, welche den Zweck haben, die Anwendung der gegebenen Regel oder Erläuterung selbst finden zu lassen, oder auf Unterschiede und Nüancen aufmerksam zu machen und deren Bestimmung den Schülern zu überlassen. Nicht selten vertritt auch eine bloſse Frage da, wo der vorkommende Sprachgebrauch dem Schüler als bekannt vorausgesetzt werden darf, die Stelle einer directen Erklärung, und diese Einrichtung des Buches dünkt Rec. nicht bloſs hinsichtlich der Schüler sehr nützlich, sondern er hält auch dafür, daſs angehende, noch wenig geübte Lehrer sich eine zweckmäſsige Methode daraus zu eigen machen können. — Eine nicht unbedeutende Sorgfalt hat der Herausg. auf die genaue Begriffsbestimmung sinnverwandter Wörter verwendet, was nicht genug empfohlen werden kann. Denn einerseits mag es kaum ein wirksameres formelles Bildungsmittel zur Schärfung und Uebung des Denkvermögens geben, als wenn der jugendliche Geist angeleitet wird, das Gemeinsame und Verschiedene synonymer Wörter aufzufinden und festzuhalten. Anderseits liegt es am Tage, daſs in den Synonymen groſsentheils gerade der feinere und geistigere Bestandtheil der Sprache eines Volkes enthalten ist, weshalb es unmöglich ist, in den Geist derselben tief einzudringen, ohne auf diesen Punkt die gehörige Aufmerksamkeit verwandt zu haben. Daſs Hr. *D.* keine weitläufigen synonymischen Untersuchungen führt, brauchen wir, nach dem oben Gesagten, hier kaum zu bemerken; beyspielsweise führen wir einige seiner kurz und bündig aufgestellten Distinctionen an, wie sie sich ungesucht darbieten. Milt. I, 1. giebt der Vf. den Unterschied von *accidit, evenit* und *contingit*, wie es uns scheint genauer als *Bremi* und andere, so an: *accidit* wird von dem gesagt, *was der Zufall herbeyführt*, ohne daſs der Mensch aus freyem Willen etwas hinzuthun kann, gewöhnlich von unglücklichen Ereignissen; *evenit* von *Verbindung zwischen Ursache und Wirkung*; *contingit* vom *erwünschten Zusammentreffen glücklicher Umstände.* — Ebendas. §. 2: *potissimum* ist *hauptsächlich*, bey der Wahl des *Besseren* und *Wichtigern*; es steht nach dem betonten Worte; *maxime, am meisten*, geht auf den *Grad*, von *valde* aufsteigend; *praecipue, ausnehmend, vorzugsweise*, schlieſst irgend etwas Anderes aus; *praesertim, καὶ ταῦτα, zumal, noch dazu*, bezieht sich auf eine ausgezeichnete Ursache oder Bedingung, wodurch das Gesagte noch gröſseres Gewicht erhält; *imprimis* (richtig schreibt der Vf. so, und nicht *in primis* oder gar *inprimis*) *unter den Ersten, zuerst vor Allen*, setzt ein Subject oder Prädicat vor allen übrigen zuerst." — c. II, 1: *Creber* wird von dem gesagt, was *dicht* oder *dick sich zeigt*, und *sich häufig ohne* groſsen Zwischenraum wiederholt. *Frequens* geht auf ein *zahlreiches Vorhandenseyn*, und zwar activ in Bezug auf das, was sich *zahlreich einfindet* und *vollzählig* ist, passiv aber in Bezug auf den Ort, der *zahlreich besucht ist*, oder auf Sachen, welche häufig und *zahlreich Statt finden*. Den Gegensatz von ersterm bildet *rarus*, von letzterm *infrequens, pauci, singuli.*" — Ebendas. §. 3. *potestas* ist der Inbegriff der *Rechte*, welche jemanden durch Naturgesetz oder durch bürgerliche Gesetze, oder durch Willkür eines Einzelnen eingeräumt sind, legale Befugniſs, gesetzmäſsig erhaltene Gewalt; *potentia* ist die *Macht* und der *Einfluſs*, den sich jemand verschafft hat, sey es durch *Volksgunst, Freunde, Klienten, Beredtsamkeit, Geld* oder *Gewalt der Waffen.*" — c. III, 5. *ceteri*, die Uebrigen, *einzeln* genommen; *reliqui*, die Uebrigen, als ein *Ganzes* gedacht." — Themist. c. I, 3: „*industria* bezeichnet *unermüdete*

rastlose Thätigkeit, Betriebsamkeit, meist im guten Sinne; *studium*, *innerer Trieb*, Eifer und Interesse für etwas; *assiduitas*, *ununterbrochene*, ausdauernde Thätigkeit, so dafs man gleichsam immer bey einer Sache sitzt; *diligentia*, *Sorgfalt* und *Genauigkeit*, wo man sich hütet, auch im Geringsten zu fehlen; *sedulitas*, *Emsigkeit*, Geschäftigkeit mit Beweglichkeit und Unruhe verbunden; *labor*, ermüdende Anstrengung der Kraft; *opera*, *Werkthätigkeit*, mühevolle Arbeit." — c. VI, 1: „*dignitas* ist *Schönheit* in Bezug auf *Erhabenheit*, *Gröfse* und *Pracht*; *venustas Schönheit* mit *weiblicher Anmuth* und Lieblichkeit verbunden; *formositas Schönheit*, welche auf einer *proportionirten und wohlgebildeten äufsern Gestalt* beruht; *pulchritudo* ist allgemeiner und bezeichnet jede Schönheit, die ideale und körperliche, in sofern sie Bewunderung erregt"; zu welchen Begriffsbestimmungen Rec. blofs das zu bemerken hat, dafs bey *dignitas* nicht unerwähnt bleiben durfte, dafs diefs der eigentliche Ausdruck zur Bezeichnung *männlicher* Schönheit ist, wie aus Cic. *de off.* I, 36, 1 genugsam hervorgeht. — c. VIII, 6: *Quis* fragt in Bezug auf den *Namen* der Person, oder auf solche Merkmale, wodurch sie von allen übrigen unterschieden werden kann; *qui* fragt nach dem *Stand* und *Charakter* einer Person, ob sie zu den Vornehmen oder Geringen, Mächtigen oder Tapfern u. s. w. gehöre." — Um nicht zu weitläufig zu werden, verweisen wir nur noch auf die Erklärungen von *cunctus*, *omnis*, *universus* und *totus* zu Themist. IX, 4, von *munus*, *donum* und *praemium* zu c. X, 2, von *quoniam*, *quod*, *quia* und *si quidem* zu X, 6, von *victus* und *vita* zu Alcibiad. I, 3, von *in praesenti* und *in praesentia* das. zu IV, 2, von *loqui* und *dicere* zu VII, 2, und überlassen es dem Urtheile der Leser des Buches, sich von der Richtigkeit und Angemessenheit dieser und ähnlicher Bestimmungen zu überzeugen. In ähnlicher Art sind auch die vom Vf. gegebenen einzelnen Worterklärungen, z. B. zu Milt. II, 2. vgl. mit Lysand. II, 2, wo er zu *devincere* und *defatigare* die durch die Präposition *verstärkte* Bedeutung des einfachen Verbums richtig darin erkennt, dafs *de*, gemäfs seiner Grundbegriffe, ausdrückt *bis auf den äufsersten Grad herab*, welche Nachweisung des Grundes man bey *Bremi* vermifst. Gut entwickelt ist zu Milt. VIII, 4 der Begriff von *humanitas* und seine vielfachen Beziehungen klar und deutlich nachgewiesen. Eben so, vieler andern nicht zu gedenken, der Gebrauch von *os* zu Alcib. I, 2. Am häufigsten begegnen wir grammatischen Bemerkungen, welche theils dem allgemeinen latein. Sprachgebrauch, theils dem unserm Autor eigenthümlichen gelten. Auch hier können wir, da wir mit dem Vf. fast überall einverstanden seyn müssen, nicht ins Einzelne gehen, doch wollen wir wenigstens einige Noten, die feinere grammatische Fingerzeige enthalten, hier kürzlich bemerklich machen, z. B. *Praef.* §. 4. über *quidem*; ebendas. über den Indicativ und Conjunctiv nach *est qui*; §. 5. über den Unterschied des allein stehenden Ablativus loci bey *totus*, und der mit diesem Casus verbundenen Präpos. *in*; §. 8. über den Unterschied zwischen *festinatio*, *ut explicem* und *festinatio explicandi*; Milt. I, 1. über den Gebrauch von *unus* in Verbindung mit einem Superlativ; das. §. 4. über *sponte* und *ultro*; c. VII, 4 über die intensive Bedeutung der Frequentativa; Themist. IV, 4 vergl. mit Alcib. IV, 4 über den Gebrauch, aus Streben nach Deutlichkeit zwey Ausdrücke zu verbinden, von denen der eine, weil er dem Begriff nach schon im andern steckt, überflüssig ist. Allenfalls konnte dabey noch angedeutet werden, dafs diese in mannichfaltigen Verbindungen sich zeigende Ausdrucksweise aus der mitunter breiten Umgangssprache des alltäglichen Lebens in die Schriftsprache sich eingeschlichen hat, und wiewohl auch bey den besten Schriftstellern Beyspiele davon vorkommen, dennoch für eine Uncorrectheit erklärt werden mufs, und darum keine besondere Nachahmung verdient. — Alcib. I, 1 über *nihil* auf *Personen* bezogen; das. c. III, 5 über die Natur des Zeugma; IV, 1. über den Gebrauch der Litotes; VIII, 3 über den Gebrauch des aoristischen Perfectums in Nebensätzen, welche eigentlich ein relatives Tempus der Vergangenheit erfordern; X, 4 über den Unterschied zwischen dem Ablativus modi und der dazugesetzten Präpos. *cum*; u. a. m. — Nur selten ist Rec. auf eine ungenaue oder unvollständige Erklärung einer Structur gestofsen; von dieser Art ist z. B. die Bemerkung zu Milt. V, 1: „*Hoc in tempore nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit*", wobey Hr. *D.* sagt: „*Tempus* = *καιρός* bedeutet hier die von den Zeitumständen herbeygeführte *Lage*, und die Präposition *in* bezeichnet den dauernden Zustand." Obgleich diefs im Ganzen nicht unrichtig ist, so mufste doch noch berücksichtigt werden, dafs *in* nur dann zur Angabe solcher Zeitverhältnisse gebraucht wird, wenn mit dem Worte *tempus* oder ähnlichen, wie *tempestas*, *dies*, *aetas*, ein *Adjectivum* oder *Pronomen* zur nähern Bestimmung desselben verbunden ist, woraus wieder folgt, dafs *tempus* für sich allein nicht die *Lage* bedeuten kann. Ferner dient *in* eigentlich nicht zur Angabe der *Zeit*, sondern es beruht seine Anwendung auf einem allgemeinern Grunde. Wird diese Präposition nämlich mit einem Substantiv und einem zu diesem gehörigen Adjectiv verbunden, *ohne von dem Verbum als ein Theil des Prädicats abhängig zu seyn*, so erhalten diese Worte die Bedeutung und Geltung eines zum Hauptsatze gehörenden *Nebensatzes*, in welchem ein mit dem Hauptsatze in Verbindung stehendes Verhältnifs ausgedrückt ist, wie z. B. Sall. Catil. c. II, 10: „*Sed in magna copia rerum aliud alii natura iter ostendit*", wo die durch *in* eingeführten Worte bedeuten: *quum magna copia rerum sit*. Cic. *Epp. ad Fam.* XV, 15, 9: „*Nos tamen in consilio pari* (i. e. *quum consilium par esset*) *casu dissimili usi sumus*." Ebendas. V, 2, 4: „*Jam hoc non potest in te non honorifice esse dictum, me in clarissimis meis atque amplissimis rebus* (i. e. *quum res meae clarissimae atque amplissimae sint*) *tamen aliquod testimonium tuae vocis habere voluisse*." In

der

der Stelle des Nepos also, wo der Hauptsatz aus den Worten: *nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit*, besteht, ist der Nebensatz *hoc in tempore* so aufzulösen: *quum tempus* (i. e. *res illius temporis*) *hoc* (i. e. *tales = tam desperatae*) *esset*, (*esset*). — In demselben Kapitel §. 2. bemerkt Hr. D. zu den Worten: „*quo factum est, ut plus quam collegae Miltiades valuerit*", in Uebereinstimmung mit *Bremi* Folgendes: Das Perf. Conj. in Folgesätzen nach vorausgehendem historischen Perfecto beschränkt das Factum blofs auf einen einzelnen momentanen Fall, der als unmittelbare Folge und als Resultat dargestellt wird." Hier können wir die zu Grunde liegende Ansicht des Vfs, dafs der Conjunct. Perf. die aoristische Bedeutung mit dem Indicativ gemein habe, nicht theilen, sondern sind der Meinung *Zumpt's*, lat. Gramm. §. 76, 10, dafs dieser Conjunct. nur der Zeitsphäre der Gegenwart angehöre und deshalb in Folgesätzen stets eine Beziehung des Gedankens auf die Gegenwart ausdrücke, während der Conj. Imperfecti dem Indic. des Perf. als Aoristus entspricht, und von diesem abhängig keineswegs eine Dauer der Handlung bezeichnet, sondern dieselbe schlechthin als der Vergangenheit angehörig darstellt. Es ist daher nicht abzusehen, warum, wenn Nepos geschrieben hätte: *factum est — ut valeret*", dieſs nicht auf den einzelnen Fall, von welchem die Rede ist, gehen und das Factum nicht als unmittelbare Folge und als Resultat darstellen sollte. Vielmehr wird beides eben so gut durch das in solchen Fällen gebräuchliche Imperf. Conj., als durch das ungewöhnlichere Perf. Conj. ausgedrückt, nur mit dem Unterschiede, dafs durch das Imperf. die Folge als in der vergangenen, *damaligen* Zeit erscheinend vorgestellt wird, durch das Perfect. aber dieselbe dem Vf. als eine noch *gegenwärtige* erscheint, oder als eine solche, die als fertiges Resultat der vorausgegangenen Ursachen *noch jetzt zur Betrachtung vorliegt*. Die erstere Art, zwey der Vergangenheit angehörende und mit einander durch einen Causalnexus verbundene Handlungen aufzufassen und darzustellen, ist die natürliche sich von selbst darbietende, und darum die allgemein gebräuchliche; die letztere läfst sich zwar geschäftigen, entspringt aber unstreitig aus einer unklaren Anschauung der Zeitverhältnisse, welche, wie die bey Nepos häufig vorkommenden Beyspiele zeigen, durch eine gewisse Nachlässigkeit, durch die Uncorrectheit der Umgangssprache und ähnlich einwirkende Ursachen bey manchen Individuen habituell werden kann. Man vergl. hierüber noch die Ansicht *Zumpt's* a. a. O. — Nicht recht klar und im Theil nicht einmal ganz richtig scheint uns die Note zu Lysand. III, 1: „*iniit consilia reges Lacedaemoniorum tollere*", wo Hr. *D.* sagt: „Man sollte *tollendi* erwarten. Aber der Infin. wird gesetzt auch Substantiven, die einen *Willen* oder eine *Fähigkeit* ausdrücken und durch Verba umschrieben werden können. Im ersten Falle wird der Begriff des Substantivs durch den Genitiv des Gerundiums vervollständigt, aber der Sinn ist allgemeiner; im zweyten Falle erscheint der Infinit. *substantivisch* und ist entweder *Subject* oder *Object*, aber der Gedanke geht mehr auf einen bestimmten Fall. An unserer Stelle ist der Infinit. *tollere* Object, abhängig von *iniit consilia = statuit*, und als Subject erscheint er Hannib. XIII, 4. *nos tempus est — facere finem.*" In dieser Erörterung ist erstens nicht recht einleuchtend, was der Vf. zu dem *ersten* und *zweyten Fall* rechnet; denn da er unmittelbar vorher die Substantiva sondert in solche, die einen *Willen* oder eine *Fähigkeit* ausdrücken, so wird man leicht verleitet, die folgende Theilung auf diese Unterschiede zu beziehen, während sie auf die Verbindung des Substantivs mit dem Genitiv Gerund. und mit dem Infinitiv geht. Zweytens ist es unbestimmt und unzureichend, wenn er von Substantiven redet, *die durch Verba umschrieben werden können*; es müfste vielmehr heifsen: der Infinitiv steht dann für den Genit. Gerund., wenn das *Hauptwort mit seinem Verbum so verbunden ist*, dafs ohne Veränderung des Sinnes dafür ein Verbum allein gesetzt werden kann; wie denn der Vf. auch ganz richtig *iniit consilia* als gleichbedeutend mit *statuit* setzt. Drittens ist es unrichtig, wenn er behauptet, der statt des Gerund. stehende Infinitiv sey entweder *Subject* oder *Object*. Er hat vielmehr stets und überall nur die Bedeutung eines *Objects* und kann, als von einem andern Redetheil abhängend, niemals Subject seyn. Ganz unpassend ist daher endlich das Beyspiel, womit Hr. *D.* seine Behauptung beweisen will, und wir finden die Anführung desselben um so unbegreiflicher, da er selbst hinterher gleich bemerkt, dafs von *tempus est* nicht der Inf. *facere* allein, sondern accus. c. inf. *nos facere* abhängt, folglich hier das Gerundium gar nicht gesetzt und auch nicht erwartet werden kann, von welchem Falle Hr. *D.* bey seiner Bemerkung ausging. — Eine geradezu irrige Erklärung ist uns blofs bey Alcib. I, 2 aufgestofsen, wo Hr. *D.* zu den Worten: „*tanta erat* (*Alcibiadi*) *commendatio oris atque orationis, ut nemo ei dicendo posset resistere*", bemerkt: „*dicendo*, bey einem Vortrage, bey einer Rede, die er hielt = *wenn er sprach.*" Es liegt hier am Tage, dafs sich Hr. *D.* versehen hat; denn *dicendo* kann auf keine Weise auf Alcibiades bezogen werden, sondern es gehört als Prädicatbestimmung zu *resistere* und hängt mit diesem zusammen von *nemo* ab. Der Sinn ist also: Alcibiades besafs so hinreifsende Rednergaben, dafs niemand vermochte *durch Worte* oder *durch die Rede etwas gegen ihn auszurichten*. Der vom Herausg. angenommene Sinn könnte dagegen nur bezeichnet werden durch *ei dicenti*, oder *ei in dicendo*. Zwar beruft sich Hr. *D.*, um darzuthun, dafs *dicendo* ein absolut stehendes Gerundium sey, auf Cimon IV, 4: „*Sic se gerendo minime est mirandum, si et vita eius fuit secura, et mors acerba*"; allein diese Stelle beweist so wenig als irgend eine andere, dafs der Ablat. Gerund. nicht vom Verbum abhängig sey, sondern absolut stehen könne. Denn es leuchtet ein, dafs Nepos sich uncorrect ausgedrückt und sich eine Art Anakoluthie erlaubt habe, in-

indem er genau genommen sagen mufste: *sic se gerendo id effecit* oder *id consecutus est, ut minime sit mirandum, si et vita eius fuit secura, et mors acerba.* Wenngleich also die *grammatische* Beziehung, in welcher *se gerendo* zu seinem Subject stehen mufs, von Nepos nicht angedeutet ist, so ergiebt sich doch aus dem *Sinn* des Satzes, dafs diese Beziehung ihm in Gedanken vorgeschwebt habe, und dafs dem zufolge das Gerundium streng genommen nicht absolut steht. — Indem Rec. hier seine Bemerkungen abbricht, kann er nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, dafs diese höchst nützliche Ausgabe sich recht bald nicht blofs in den Händen vieler Schüler, sondern auch ihrer Lehrer befinden möge. Druck und Papier ist sehr gut. *K.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Düsseldorf, b. Schaub: *Ueber die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung.* Nebst einem Anhange über eine, in der Französischen Kammer der Deputirten vorgekommene, diesen Gegenstand betreffende Verhandlung. Von *Heinr. Christian* Frhn. *von Ulmenstein*, Königl. Preufs. Regierungsrath zu Düsseldorf. — *Nunquam retrorsum.* 1831. IV u. 72 S. kl. 8. (8 gGr.)

Ein kleines, aber gehaltvolles Büchlein, bey welchem auch der Umstand überaus erfreulich ist, dafs ein als Schriftsteller bereits rühmlich bekannter öffentlicher Beamter mit solcher Freymüthigkeit seine auf das Vorwärtsstreben und Bessermachen gerichtete Gedanken und Betrachtungen dem gröfsern Publicum mittheilt. Der Vf. erklärt selbst, dafs er keine theoretisch-wissenschaftliche Abhandlung liefern, sondern nur aus dem praktischen Leben aufgegriffene, fragmentarische Bemerkungen, angewendet auf die Bedürfnisse der Zeit, mit steter Hinsicht auf die heiligsten Interessen der Menschheit geben wolle; auch soll, wie in dem kurzen Vorwort ausdrücklich gesagt worden, die indirecte Besteuerung *keines einzelnen Staats* näher bezeichnet werden. — Die Anhaltspunkte zu den Betrachtungen geben die S. 4 u. f. aufgeführten Vorzüge der indirecten Steuern (Gewährung eines schnell eingehenden Einkommens, Gewährung gröfserer Summen, als auf directem Wege zu erlangen sind; Besteuerung der erkünstelten Bedürfnisse der Wohlhabenden; Selbstbesteuerung der Steuerpflichtigen und Entrichtung in kleinen Raten; Beförderung der vaterländischen Industrie u. s. w.), wobey zugleich auf die eigentliche Natur dieser Abgaben, so wie auf die Quellen und unmittelbaren Wirkungen derselben ein prüfender Blick geworfen wird. Es wird dabey auch vorzüglich darauf die Aufmerksamkeit gelenkt, dafs durch die Erhebungsart dieser Abgaben und durch sonstige Umstände die Gröfse derselben fast unvermeidlich, ohne Nutzen für die Staatskassen, lediglich zum Nachtheil der Entrichtenden und der Nationalindustrie überhaupt, bedeutend erhöhet werde, so, dafs z. B. wenn die Steuer selbst nur 12 Proc. beträgt, doch eigentlich 20 bis 24 Proc. entrichtet werden; — ja bey einigen Abgaben dieser Art, z. B. den Lotterieen, Stempel, Posten u. s. w. sollen die Administrationskosten bis zu 50 und selbst bis zu 75 Proc. hinansteigen. — Die nun folgende nähere Prüfung und Beurtheilung jener Vorzüge der indirecten Abgaben (von S. 18—61) geben der kleinen Schrift ihren eigenthümlichen Werth. Rec. enthält sich nur mit Mühe, aber absichtlich, des angenehmen Geschäfts, einen Auszug aus den hier angestellten anregenden und beherzigenswerthen Beobachtungen zu geben, durch welche die grofsen Mängel und Gebrechen jener Abgaben, oft scharfsinnig, dargelegt werden, und bemerkt nur, dafs er Alles mit wahrem Vergnügen gelesen und ein Gleiches allen unbefangenen Lesern, deren er dem Büchlein recht viele wünscht, im Voraus versprechen kann. Ueberall wird, neben der Aufdeckung der materiellen Nachtheile, in würdiger Art auch der schädliche Einfluss bemerklich gemacht, den die indirecten Abgaben auf die moralische Kraft der Menschen, das Höchste und Heiligste derselben, mannichfach zu haben pflegen. — Gern hätte Rec. eine weitere Ausführung des (S. 39) nur angedeuteten Gedankens gelesen, dafs der Staat neben der Grundsteuer recht füglich Steuern zu Hülfe nehmen könne, welche eine *indirecte Tendenz* haben, nur müfsten sie einen *directen Charakter* annehmen, denn in dieser Fassung ermangelt derselbe der rechten *Deutlichkeit*. Wenn der Vf. auf die am Ende seiner Betrachtungen aufgestellte Frage: „Wohin soll aber zuletzt das System des Steigerns in den beschränkenden Maafsregeln der Mauthsysteme führen?" selbst die Antwort giebt: „Hoffentlich demnächst einmal, wenn auch erst nach Jahrhunderten, zur vollständigen Handelsfreyheit, und auf diese seyen alle unsre Wünsche gerichtet!" — so kann man ihn wohl mit Recht keiner überspannten Wünsche und Hoffnungen beschuldigen, und ihm den Vorwurf allzu liberaler Gesinnungen und Bestrebungen nicht machen.

Der Anhang betrifft vorzüglich die auch im Preufs. Staate vorhandene, oft schon besprochene Salzsteuer, über deren schädlichen Einfluss auf den Ackerbau der Vf. einen sehr beherzigenswerthen Ausspruch des berühmten *Chaptal* mittheilt. Er fügt selbst die Bemerkung hinzu, dafs die Salzsteuer einen solchen Einfluss auf die Fabrication und das Gewerbe im ausgedehntesten Sinne ebenfalls äufsere, und spricht zugleich bestimmt und freymüthig seine eigene Ueberzeugung in dem allgemeinen Satze aus: „Es ist eine ausgemachte Wahrheit, dafs jede productive Arbeit dadurch *für das Ganze* einträglicher wird, wenn man sie dem allgemeinen Verkehr und der Concurrenz überläfst und selbst jeden Schein von Monopol oder ausschliefslicher Benutzung entfernt. — Es werden ihm hierin mit Rec. gewifs Viele beystimmen; aber wann werden die günstigen Verhältnisse eintreten, welche die Ausführung dieser und ähnlicher unbestreitbar richtigen Grundsätze erlauben?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Callini Ephesii, Tyrtaei Aphidnaei, Asii Samii Carminum, quae supersunt.* Disposuit, emendavit, illustravit *Nicolaus Bachius.* 1831. XIV u. 152 S. gr. 8. (21 gGr.)

Der wahre Alterthumsforscher nimmt mit Dank jede Einzelschrift über ein Product der hellenischen Welt an; bemüht, den Geist der Hellenen in der Mannichfaltigkeit seiner Aeufserungen zu erfassen und ihn zu eignem und Andrer Genusse auf seine so originelle Einheit zurückgeführt darzustellen, gewährt ihm noch jeder Hauch desselben Befriedigung, und er fühlt sich Jedem verpflichtet, der die verklungenen Töne des Alterthums wieder aufzufrischen und mit Gewissenhaftigkeit und Fleifs uns zu reproduciren sucht. So ersprieſslich nun die angedeutete Gattung von Schriften für das Aufleben des hellenischen Alterthums unter uns ist, wenn schon von ihren Verfassern nicht selten das ihnen Näherliegende, Nothwendigere über denselben aufgegeben wird, so sind sie doch in ihrem Nutzen beschränkt auf einen scharf abgegrenzten Kreis; sie sind in der Regel nur Bedürfnifs für den gelehrten Alterthumsforscher, weniger für den, der nur behaglichen Genufs des schon Fertigen und Vollendeten sucht. Demgemäfs kann über die Anforderungen, welche an eine Schrift der Art zu machen sind, nicht wohl Zweifel obwalten. *Zwey* Zwecke zu verfolgen führt unzweifelhaft zu dem Resultat, dafs beide unerreicht bleiben, und dem Dilettanten wird doch jede Entdeckung, jede Bereicherung auf wissenschaftlichem Felde früher oder später mundgerecht gemacht. Giebt ein Erzeugnifs der wissenschaftlichen oder Kunstthätigkeit den Gegenstand einer Monographie ab, so erstrecken sich die nothwendigen Forderungen auf Anreihung der eben zu behandelnden Einzelthätigkeit an die frühern oder spätern Leistungen derselben Gattung und Einfügung derselben in den Zusammenhang des Ganzen, auf umfassende Sammlung und genaue Sichtung der Data, die sowohl auf das Individuum jener Thätigkeit, als auf die realen Producte derselben Bezug haben. Für das Formelle mufs ununterbrochen strenge Rücksicht darauf genommen werden, dafs man für Alterthumsforscher schreibt, also in Darstellung und Sprache wissenschaftlich seyn mufs.

Vorliegenden Forderungen hat Hr. *Bach* so wenig Genüge geleistet, dafs er vielmehr eine entschiedene Unfähigkeit zu einer solchen Arbeit aufs Deutlichste kund gegeben hat. In gerechter Entrüstung über die Leichtfertigkeit der Arbeit, worin Hr. *B.* den *Philetas*, *Hermesianax* und *Phanokles* zusammengestellt hat, hofften wir lange vergebens, im reinen Interesse der Wissenschaft ein ernstes Wort an Hn. *B.* gerichtet zu sehen; in demselben Interesse unternahmen wir endlich nachfolgende Charakteristik, und wünschen dringend, einzig und allein von diesem Standpunkte aus unser Bestreben gewürdigt zu sehen. Wir unterwerfen einer genauen Kritik blofs die Abhandlung über den Callinus, können aber die Versicherung geben, dafs die beiden andern vollkommene Geistesgeschwister jener sind.

Auf das Unangenehmste überraschen in einer wissenschaftlichen Darstellung Ausdrücke und Behauptungen, die den Leser in die traurige Alternative setzen, dem Urheber derselben entweder etwas Schlimmeres, oder doch eine unverzeihliche Gedankenlosigkeit zur Last legen zu müssen. Hr. *B.* beginnt die Abhandlung über den Callinus S. 8 mit der Aeufserung: Callinus, wiewohl den Zeugnissen nach ein Ephesier, könnte auch ein Smyrnäer genannt werden, und begründet darauf dieselbe; — beyläufig gesagt, unterdrückt man wohl nicht die Frage: wird er irgendwo so genannt? und, wenn dieſs nicht ist, wozu in aller Welt jene Erörterung? — S. 4 u. 5 spricht er über den Namen dieses Dichters, über die Bedeutung desselben, und fährt S. 6 *init.* fort: *Quum igitur Callinum Ephesi floruisse certissimum sit, restat, ut* —. Nach diesen Worten mufs doch Jeder eine grofse Differenz über Callinus Vaterstadt, und ein durch schwere Untersuchung gewonnenes Resultat des Vfs vermuthen! S. 7 wird das Zeugnifs des Strabo über die Magneten mitgetheilt, und S. 8 hinzugefügt: *Jam primum, quod attinet ad Magnetum excidium, quaeritur, utrum Magnesia ad Maeandrum an ad Sipylum sita h. l. intelligenda sit.* Die betreffende Stelle des Strabo, also anhebend: *καὶ τὸ παλαιὸν δὲ συνέβη* liest man lib. XIV. c. 1. Vol. III. p. 186 med. Tauchn.; p. 185 med. erzählt Strabo: *Πρώτη δ' ἐστὶν ἐξ Ἐφέσου Μαγνησία, πόλις Αἰολίς, λεγομένη δὲ ἐπὶ Μαιάνδρῳ*, giebt dann Notizen über Lage der Stadt, Ursprung der Bewohner, Tempel, bis es p. 186 med. heifst: *καὶ τὸ παλαιὸν δὲ συνέβη.* Ebendaselbst sagt Hr. B.: *Prae-*

ter Trerum invasionem nulla Magnetum ante Candaulis regnum memoratur clades, nisi in bello contra Ephesios accepta, quae tamen non paravit Magnetum excidium, sed ita potius se habuit, ut Magnetes, Strabone quidem auctore, κατοφθοῦντες permanerent ἐν τῷ πρὸς Ἐφεσίους πολέμῳ. Der Angriff der *Trerer* konnte höchstens eine *clades* verursachen; sodann aber, eine *clades* für den, auf dessen Seite der glückliche Erfolg ist! S. 12 wird der Vers: *Νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων στρατὸς ἔρχεται ὀβριμοεργῶν* wörtlich mit dieser Erläuterung begleitet: *Nimirum hunc versum spectare ad Cimmeriorum incursionem nemo est fere qui non concedat.* S. 18 hören wir, dafs *Fr. Thiersch* von dem grofsen elegischen Fragmente bey Stobaeus, das nach dem 4ten Verse eine Lücke hat, nur die 4 ersten Verse dem Callinus ertheilen will; er leugnet, dafs man das Lemma: *Callinus* mit Recht auch über die Lücke ausdehne. Dagegen argumentirt Hr. *B.* S. 19: *Stobaeus setzt den einzelnen Fragmenten die Namen der Dichter voran; daher müfste nach der Lücke ein anderer Name stehen, wofern die übrigen Verse dem Callinus nicht angehörten.* Der erste Vers nach der Lücke ist aber ein Pentameter. S. 26 in der Erklärung jenes Fragments heifst es wörtlich so: *Deest hexameter, quem Camerarius ita(!) reponendum(!) esse putavit —. Sed nobis persuasissimum est, non unius versus spatio suppleri(!) huius loci lacunam.* Vernünftiger Weise müfste es heifsen: *Camer. unum hexametrum deesse censuit, sed nobis —.* Eben so verkehrt, obschon minder grell hervorstechend, ist es, wenn Hr. *B.* S. 24 schreibt: *verbum καταχεῖσθαι maiorem etiam in se complectitur desidiae notionem;* S. 32: *non solum accentus male positus, sed etiam ipsius vocabuli forma offendit*; wenn er S. 11 sagt: *Sardes tertium a Treribus captae sunt*, da doch der Name Treres der, nach seiner Meinung, frühern Einnahme von Sardes eigenthümlich angehört. Das stärkste Befremden mufs die Demonstration S. 30 erregen: *Franckium offendit γὰρ ter positum duobus in distichis. Sed hoc quoque insulsum(!), praesertim quum tale quippiam logicis rationibus minus stricte accommodatum* (o Latinität!) *animi affectum atque impetum, qualis per omnem elegiam diffunditur, etiam augeat atque contendat;* es ist wirklich widerlich, in solche Vorstellungsweise einzugehen. Ein zürnendes Lächeln wird Jeden unwiderstehlich anwandeln bey folgender lateinischen Uebersetzung eines griechischen Verses S. 27: *mors autem aliquando apparebit, quum Parcae tibi moriendum esse cecinerint* (griechisch: *ἐπιλώσωσ'*).

Bey dem zweyten Punkte des Formellen, bey der Darstellung im Latein, können wir keine Entschuldigung jener Schuld finden. Das Lob eines meist verständlichen, wiewohl höchst laxen, Periodenbaues vermag nichts gegen den grofsen Tadel, den Verstöfse gegen die Grammatik, falsche und schiefe Anwendung von Wörtern und Phrasen erheischen. Im Beginn der Dedication heifst es: *opusculum subactum, mittendum* und *commendandum*, statt der Participia Perfecti, *apoplexi arreptus, bona faustaque verba apprecatus, ut Taciti verbis meum quoque dolorem exprimere liceat*, S. VII. *Talis autem pater quanto amore atque cura me educandum complexus sit, me integerrima quaque prosecutus es humanitate*, S. 4: *inductus potissimum forma, quam seriori aetati —, unicum Etymol. Gud.*; S. 6: *Callini florem — haud abfuisse*; S. 11: *via ingredienda est, quae, etiamsi non ad finem perducat, ei tamen magis nos possit appropinquare; Homeri aetatem — Olympiadum initio anteponamus*; S. 15: *in eandem sententiam nuper pedibus ire placuit Thierschio; Franckius, utinam commiscere noluerit*; S. 18: *ut signa sacrae crucis adversus barbaros inferrent*; S. 22: *Franckius redit ad Καλλῖνον, quem alterutrum philosophum peripateticum fuisse opinatur*; S. 24: *in praestantissima poetarum Eleg. Graec. supellectile*; S. 29: *euphemistica*; überhaupt treibt Hr. *B.* mit Adjectiven der Art einen unerhörten Mifsbrauch; S. 30: *cur tandem Callino vocabulum fingere non licebat, quod in Homeri carminibus desideretur, apud Hesiodum primum reperiatur, animi affectum augeat atque contendat*, S. 32: *quamvis ex hac lectione haud cunctanter reponendum esset Καλλίνῳ, Salmasio tamen placuit —, Bentleius autem quinetiam hemistichium collocavit.* Also einen Gelehrten schreiben zu sehen, ist doch über die Maafsen unheimlich.

Nach diesen Proben aus dem Formellen der Schrift wird man schwerlich der materiellen Seite des Buches mit grofsem Vertrauen entgegenkommen; gleichwohl können wir versichern, dafs Hn. Fleifs die materiellen Anforderungen zu befriedigen gestrebt hat. Als ein bedeutender Mangel mufs aber zuvörderst gerügt werden, dafs man über den dichterischen Standpunkt des Callinus nichts erfährt; es gehört wesentlich zum Nutzen einer Monographie, dafs alles den Gegenstand Betreffende dem Leser vorgelegt werde; deshalb kann auch Hn. *B's.* Verweisung auf seine anderswo gedruckte Abhandlung über die elegische Poesie nicht als hinreichend erachtet werden. Alleiniger Gegenstand von 17 Seiten Abhandlung ist der zweyte der oben bemerkten Punkte, Callinus Leben und Zeitalter. Befriedigend ist die Herleitung des Namens Callinus von *κάλλος*, durchaus unhaltbar aber, dafs Hr. *B.* mit *Καλλῖνος quasi pulcritudinis ac venustatis ministrum vel coryphaeum* bezeichnet wissen will; ob man denn ewig in die alten *Namen* hineindeuten mufs! Die zahlreichen *nomina propria* auf *ῖνος* stellen das von ihrem Stamme Herkommende, ihm Angehörige vor, wie die *nom. gentilia* am deutlichsten ergeben; ähnlich die Adjectiva auf *ινος*, ebenfalls barytonirend, die etwas aus einem Stoffe Bestehendes, Gefertigtes anzeigen. Jeder grofse Gedanke, jeder grofse Fortschritt tritt ja in einem

der mehrern Individuen ins Leben, die als die Träger des Göttlichen in der Endlichkeit erscheinen; so geehrte Individuen sollte man nicht stets in verfliefsende Collectivgestalten aufzulösen streben. Wir würden uns sehr dagegen stemmen, wenn uns im ältern Cratinus Jemand einen *ministrum* und *oryphaeum* der Kraft aufstellen und diese Behauptung damit begründen wollte, dafs Cratinus zuerst der Attischen Komödie ihre beherrschende Kraft gegeben durch niederdonnernde Angriffe auf den Pericles. Irrthümlich führt Hr. *B.* bey der Untersuchung über den Namen S. 5 *ann.* μυρῖνος als Adjectiv auf; es ist Substantiv, so wie es ähnlicher Substantiva noch mehrere giebt. Mit jener Namensdeutung hängt die Annahme einer Callinidenfamilie genau zusammen. — Der Untersuchung über des Callinus Zeitalter, die denselben um den Anfang der Olympiadenrechnung stellt, müssen wir durchaus das Lob der Besonnenheit entziehen. Für jede Forschung, die auf dem Grunde alter Quellen unternommen wird, müssen unverbrüchlich als Basis festgehalten werden *die historischen Zeugnisse* der Alten; aus ihnen, durch Schlüsse aus ihnen, durch Combination derselben müssen unsere Resultate gebildet werden: denn dafs die Alten selbst, mit wenigen Ausnahmen, eben keine Virtuosität in historischer Kritik entwickelt haben, darf wohl als allgemein anerkannt vorausgesetzt werden; ihre Schlüsse, ihre Vermuthungen sind daher, will man anders sicher gehen, vorerst bey jeder Untersuchung zu beseitigen, und höchstens von vorne herein als Stützpunkt einer Combination zu gebrauchen. An historischen Zeugnissen mufs man dagegen gleichsam auf Leben und Tod festhalten. Wir versuchen eine streng kritische Entwickelung des fraglichen Gegenstandes, indem wir die drey hauptsächlichen historischen Zeugnisse voranschicken, nämlich Strabo an der früher angeführten Stelle: *Καὶ τὸ παλαιὸν δὲ συνέβη τοῖς Μάγνησιν ὑπὸ Τρηρῶν ἐρᾶν ἀναιρεθῆναι, Κιμμερικοῦ ἔθνους, εὐτυχήσαντος πολὺν χρόνον: τῷ δ' ἑξῆς ἔτει Μιλησίους κατασχεῖν τὸν τόπον. Καλλῖνος μὲν οὖν ὡς εὐτυχούντων ἔτι τῶν Μαγήτων μέμνηται καὶ κατορθούντων ἐν τῷ πρὸς Ἐφεσίους πολέμῳ· Ἀρχίλοχος δ' ἤδη φαίνεται γνωρίζων τὴν γενομένην αὐτοῖς συμφοράν*

κλαίειν τὰ Θασίων, οὐ τὰ Μαγνήτων κακά.

Ἐξ οὗ καὶ τὸ νεώτερον εἶναι τοῦ Καλλίνου τεκμαίρεσθαι πάρεστιν, ἄλλης δέ τινος ἐφόδου τῶν Κιμμερίων μεμνηται πρεσβυτέρας ὁ Καλλῖνος, ἐπὰν φῇ·

νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων στρατὸς ἔρχεται ὀβριμοεργῶν.

ἢ ἢ τὴν Σαρδέων ἅλωσιν δηλοῖ. Callisthenes bey Strabo l. XIII. c. 4. Vol. III. p. 154. Tauchn.: *φησὶ δὲ Καλλισθένης ἁλῶναι τὰς Σάρδεις ὑπὸ Κιμμερίων πρῶτον, εἶθ' ὑπὸ Τρηρῶν καὶ Λυκίων, ὅπερ καὶ Καλλῖνον δηλοῦν, ὃν τῆς ἐλεγείας ποιητήν· ὕστατα δὲ τὴν ἐπὶ Κύρου καὶ Κροίσου γενέσθαι ἅλωσιν.* Herodot I, 15: *ἐπὶ τούτου Ἄρδυος) — τυραννεύοντος Σαρδίων Κιμμέριοι ἐξ ἠθέων ὑπὸ Σκυθέων τῶν Νομάδων ἐξαναστάντες, ἀπικόμενοι ἐς τὴν Ἀσίην, καὶ Σάρδις πλὴν τῆς ἀκροπόλεως εἷλον.* In der Strabonischen Stelle geben sich als rein-historische Angaben zu erkennen: die Zerstörung Magnesia's durch die Trerer, die Besitznahme der Milesier, das Glück der Magneten gegen die Ephesier; von da ab begiebt sich Strabo auf das Feld der Conjectur; dafs Archilochus die Zerstörung Magnesia's durch die Trerer gekannt habe, folgert er augenscheinlich aus dem angeführten Verse; aus dieser Folgerung entsteht eine neue, von Archilochus späterem Zeitalter; daraus die Erklärung eines Verses des Callinus. Durchaus historisches Gepräge trägt dagegen die Erzählung des Callisthenes bey Strabo, so wie des Herodot. Strabo's historische Angabe von der Zerstörung Magnesia's durch die *Trerer* ist zu übereinstimmend mit der Bezeichnung der zweyten Eroberung von denselben bey Callisthenes, als dafs man einen Augenblick über die Gleichzeitigkeit der zwey local zusammenhängenden Facta zweifeln sollte. Callisthenes Angabe von der dreymaligen Eroberung von Sardes ist aber an und für sich so gewichtig, dafs sie nur durch die unwiderleglichsten Zeugnisse oder Combinationen ihre Auctorität verlieren könnte. Demgemäfs ist es vollkommen unkritisch, die von Herodot angeführte Eroberung von Sardes unter Ardys Regierung aufserhalb dieser drey hinstellen zu wollen; die bekannte Geschichte des lydischen Reiches giebt vor Cyrus zunächst die Eroberung von Sardes durch die Kimmerier. Nach Callisthenes und Herodot's vereinigten Zeugnissen steht also historisch fest: die Eroberung von Sardes durch die Trerer unter Ardys Regierung, etwa Ol. 33., und somit nach der früher bemerkten Uebereinstimmung zwischen Strabo und Callisthenes: die Zerstörung von Magnesia durch die Trerer in derselben Zeit. Mit der Eroberung und Zerstörung jener beiden Städte tritt aber Callinus in die genaueste Verbindung durch die von ihm aufbewahrten Worte: *Τρήρεας ἄνδρας ἄγων*, und sobald diese zu Grunde gelegt sind, durch den ganzen Vers bey Strabo. Soweit ist Callinus durch historische Zeugnisse streng der Regierungszeit des Ardys vindicirt. Strabo's historische Notiz, dafs Callinus die Magneten in glücklichen Verhältnissen lebend gekannt habe, harmonirt vollkommen damit; in strenger Beziehung auf Callinus opponirt sich nichts, als Strabo's Conjectur, deren Werth im Obigen sattsam charakterisirt ist. So würde das Resultat unwandelbar fest stehen, wenn nicht zuerst Athenäus entgegenträte, der den Untergang der Magneten von den Ephesiern herleitet, lib. XII. p. 525. C.: *ἀπώλοντο δὲ καὶ Μάγνητες οἱ πρὸς τῷ Μαιάνδρῳ διὰ τὸ πλέον ἀνεσθῆναι, ὥς φησι Καλλῖνος ἐν τοῖς ἐλεγείοις καὶ Ἀρχίλοχος· ἑάλωσαν γὰρ ὑπὸ Ἐφεσίων.* Aber wohl zu merken, er sagt: sie wurden erobert, d. h. ihre Stadt von den Ephesiern; bey der Eroberung ihrer Stadt fanden sie ihren politischen Untergang. Ist es mit einer solchen Eroberung von einem Volke desselben Stammes nicht sehr gut vereinbar, dafs sich die Stadt wieder erhob, von Neuem sich regte gegen den Feind, von dem sie die Niederlage erlitten?

litten? dafs Callinus vielleicht zehn Jahre vor dem Eindringen der Trerer die Stadt glücklich sah und im Vortheil gegen seine Landsleute? Wir dürfen durchaus keinen Anstand nehmen, diese Eroberung vor die Zerstörung durch die Trerer zu setzen; Archilochus soll sie nach Athenäus gekannt haben; Archilochus ist nach den gewichtigsten Zeugnissen etwa Ol. 20 anzunehmen; für jene Eroberung bleibt also eine unbestimmte Zeit früher. Setzen wir hiermit den Archilochischen Vers bey Strabo in Verbindung, so darf man wohl vermuthen, dafs jene Eroberung eine Calamität eigener Art zur Folge gehabt habe; denn die sprichwörtliche Farbe, die der Vers trägt, führt durchaus auf ein solches Fundament. Durch die Trerer fanden ohne Zweifel viele Städte Klein-Asiens ein gleiches Loos, wie Magnesia; ihre blofse Zerstörung konnte daher wohl nicht zu einem Sprichworte Veranlassung werden. Wäre somit in Athenäus Erzählung kein Widerspruch gegen die frühere Darstellung enthalten, so bliebe einzig und allein Plinius Erzählung übrig. Er sagt N. H. XXXV, 8, 34: *Quid? quod in confesso perinde est, Bularchi pictoris tabulam, in qua erat Magnetum proelium, a Candaule — repensam esse auro?* und ähnlich VII, 38: *Candaules rex Bularchi picturam Magnetum excidii mediocris spatii pari rependit auro.* Vorerst ist aber darauf aufmerksam zu machen, dafs Plinius weit entfernt davon ist, von der Zerstörung einer *Stadt* zu sprechen; in der Hauptstelle sagt er: *Magnetum proelium*, in der andern: *Magnetum excidii*; unbedenklich läfst sich daher das Sujet des Gemäldes mit der Eroberung durch die Ephesier identificiren, wenn anders dieses Gemälde sowohl, als der eben angezogene Archilochische Vers nicht eine uns ganz fremde Beziehung haben. Auf Orosius, S. 11 von Hn. *B.* angeführt, ist gar kein Gewicht zu legen.

Nach diesem Allen können wir allein jenes Resultat, aus Strabo, Callisthenes und Herodot gezogen, für das wahre halten; ein Resultat, zu dem auch *Fr. Thiersch* nach Hn. *B's.* Angabe S. 15 gelangt; ob auf unserm Wege, ist uns unbekannt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Neue Auflagen.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundrifs der reinen Mathematik*, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen abgefafst von *B. F. Thibaut*, Hofrath u. Prof. der Mathematik in Göttingen. *Fünfte*, neu bearbeitete Auflage. Mit 4 Kupft. 1831. XVI u. 510 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Lehre.* Von Dr. *Joh. Philipp Benkard*, Consistorial- u. Kirchenrathe u. Pfarrer zu Frankfurt. *Dritte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1831. XVI u. 190 S. 8. (16 gGr.)

Ebendas., in d. Jäger. Buchh.: *Georg Thomas Flügel's Cours-Zettel* oder *Erklärungen der Wechsel und Staatspapier-Course und der Münz-, Maafs- und Gewichtskunde der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa*, für Banquieurs, Kauf- und Geschäftsleute. Gänzlich umgearbeitet u. vermehrt mit geographisch-statistischen und wechselrechtlichen Bemerkungen, mit Auszügen der neuesten Wechselgesetze und Erläuterungen über Behandlung der Wechselbriefe, Course und Geldpari. Von *Joh. Ernst Liebhold. Sechste*, nach dem veränderten Zustande der Geschäftsverbindungen neuester Zeit gänzlich verbesserte Auflage. 1832. XVI u. 448 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Sulzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen* von *Johann Michael Sailer*, Bischof zu Regensburg. *Zwölfte*, verbess. u. vermehrte Ausgabe. Mit 1 Titelkpf. 1831. XXIV u. 444 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Leipzig, b. Nauck: *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ ΜΙΚΡΑ.* Erster Schul-Homer mit Wörterbuch, Noten für Anfänger und einer homerischen Vorschule für Lehrer herausgegeben von Dr. *Christian Koch*, Professor in Marburg. *Neue* Auflage, mit unverändertem, zum vierten Male abgedrucktem Texte. 1831. XVIII und 355 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Coblenz, b. Hölscher: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, nach der Grammatik von Dr. *C. G. Zumpt*, gesammelt und geordnet von *Ernst Dronke*, Dr. der Philosophie, Oberlehrer und Bibliothekar am königl. Gymnasium zu Coblenz. *Vierte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1831. 536 S. gr. 8. (16 gGr.) (S. die Recens. in den Ergänz. Bl. 1825. Nr. 135.)

Zeitz, b. Webel: *Uebersicht aller zum lateinischen Sprachstudium gehörigen Partikeln.* Nach der Anleit. des Tursellinischen Werkes zum Nutzen der Schuljugend herausgegeben von *J. S. Meier.* Wohlfeile Ausgabe. 1831. VIII u. 468 S. 8. (18 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Callini Ephesii Tyrtaei, Aphidnaei, Asii Samii Carminum quae supersunt.* Disposuit, emendavit, illustravit *Nicolaus Bachius* etc.

(*Beschluss von Nr.* 8.)

Was die Untersuchung des Hn. *B.* anbetrifft, so hat er den Tadel einer nicht besonnenen Kritik verdient, dadurch, dafs er Strabo's Conjectur, wonach des Archilochus Vers auf die Zerstörung durch die Trerer sich bezieht, ohne Weiteres beypflichtete, dafs er aus des Plinius Relation die Zerstörung einer Stadt herauslas; dafs er die Angaben des Callisthenes und des Athenäus leichtfertig über den Haufen warf. Den Athenäus beseitigt nämlich Hr. *B.* mit *Francke* durch die Bemerkung, Athenäus habe solche Grammatiker vor Augen gehabt, die den Archilochischen Vers auf die Ephesier und nicht auf die Trerer bezogen. Waren diese Grammatiker in der Geschichte so bewandert, dafs sie dem Archilochischen Verse Beziehung auf die Ephesier gaben, so mufsten sie auch das Detail der Geschichte kennen, sie mufsten nicht allein von dem Kampfe, sondern auch von dem Ausgange desselben Kenntnifs haben. Wenn nun Strabo versichert, die Magneten seyen glücklich gegen die Ephesier gewesen, so folgt nothwendig, dafs die Geschichte zwey verschiedene Momente, Glück und Unglück der Magneten gegen die Ephesier dargeboten habe. Schliefslich mag noch ein Einwand des verewigten *Francke* bemerkt werden, von Hn. *B.* S. 14 mit Billigung angeführt, welcher nicht die Spuren seines gewöhnlichen Scharfsinnes trägt. Nach Strabo wird der Ort Magnesia im nächsten Jahre nach der Zerstörung durch die Trerer von den Milesiern eingenommen; man weifs, dafs Milet 6 Jahre hindurch von Sadyattes, darauf von seinem Nachfolger Alyattes bekriegt worden; sie konnten also wohl nicht, meinte *Francke*, den Ort Magnesia zu einer Zeit in Besitz nehmen, da sie mit ihrer eignen Vertheidigung vollkommen beschäftigt waren. Wir dürften blofs fragen, woher die Zerstörung von Magnesia in das letzte Regierungsjahr des Ardys zu setzen sey? woher man wisse, dafs Sadyattes gleich nach dem Antritte seiner Regierung die Milesier mit Krieg überzogen habe? nicht zu gedenken, dafs eine so reiche Stadt, wie Milet, leicht durch eine Uebereinkunft die Barbaren von ihren Mauern abzuhalten, und mit ihnen in freundschaftliche, jene Besitznahme eben begünstigende Verhältnisse zu treten vermochte.

In den Erklärungen, mit denen Hr. *B.* die geringen Ueberbleibsel des Callinus begleitet hat, zeigt sich ein erstaunenswerthes Verkennen des Angemessenen. Oder konnte Hr. *B.* irgend in dem Wahne stehen, dafs seine Ausgabe der Fragmente des Callinus in der dritten oder höchstens in der zweyten Klasse eines Gymnasii den Schülern in die Hände gegeben werden sollte? Unglaublich ist's, aber dennoch wahr; S. 24 liest man die Anmerkung: *μέχρις τεῦ; i. q. μέχρις τίνος; quo usque?* und dazu vier Parallelstellen!! Dann: *τεῦ proprie ortum ex τοῦ, quod contractum ex τέο* ap. Hom. Il. *β*, 225. Die Puerilität der letzten Phrase abgerechnet, welche Vorstellung vom Entstehen und Weiterbilden der Formen! welche Aufraffung der einen Homerischen Stelle! S. 28 wird zu dem Verbum *ἔρχεται*, da im vorletzten Verse der allgemeine Begriff *ἀνήρ* vorherging, explicirt: sc. *ἀνὴρ* sive *τίς*. S. 7 wird in der Anmerkung der so constituirte Archilochische Vers: *κλαίω θαλασσῶν, οὐ τὰ Μαγνήτων κακά* erklärt; *deploro marium (subintellige κακά) tempestates, non Magnetum calamitates.* S. 27 heifst es zu den Worten: *τὸ πρῶτον μιγνυμένου πολέμου, τὸ πρῶτον* i. e. *ut primum manus conseruntur*, völlig *ad modum Minellii.* S. 34 wird zur Erhärtung der Verschiedenheit von *μνῆσαι* und *μνήσαι* auf *Buttmann's* Accentregel verwiesen. Ganz vulgär sind lateinische Uebersetzungen ganz leichter Verse, da überdiefs noch die deutsche Uebersetzung zur Seite steht, wie S. 27 zweymal, S. 28. 29 u. s. w. Damit harmonirt vollkommen die fast durchgehende Inhaltslosigkeit der weit ausgesponnenen Bemerkungen zu ganz leichten griechischen Versen. So geben S. 28 Callinus Worte: *ἐν δ' οἴκῳ Μοῖρα κίχεν θανάτου* Gelegenheit zu einer zwölfzeiligen Note, indem auf den Grund einer Variante eine Conjectur mitgetheilt, dann aber erst die klare Vulgata in Schutz genommen wird; so S. 25 eine lange Rede zu *ἀμφιπεριπτίονας*, das in seinem Entstehen dem Schüler, der den Homer kennen gelernt hat, sogleich zum Verständnifs kommen mufs. Eben darüber liest man weiterhin: *Hoc loco intelligendi sunt omnes, qui circa Ephesum habitabant,* ringsumher-wohnende *possis etiam dicere;* nach

fünf Zeilen: *verum enimvero proposuit ἀμφιπ., qui Ephesiorum fuérant vicini, velut* etc. Zum 21sten Verse des grofsen Fragments: *ἔρδει γὰρ πολλῶν ἄξια μοῦνος ἐών*, wird mit Eifer eine einzig für Schüler passende Bemerkung vorgetragen, und dabey auf *Wyttenbach* zum Plutarch verwiesen. S. 33 werden ganz unnöthigerweise 8 Verse des Callimachus ausgeschrieben: freilich eine leichte Art Bogen zu füllen. Bevor wir die Anmerkungen verlassen, verdient noch harte Rüge eine durch ihren Ursprung schnitzerhafte Verwechselung: es wird S. 32 *Wernsdorf* zum Tryphiodor citirt; das Citat ist nämlich aus *Passow's* Lex. s. v. *ὄμβριμος* entlehnt, wo es mit den Buchstaben: *Wern. Tryph.* abgemacht ist. Denselben Schnitzer aus derselben Veranlassung bemerkten wir schon in der Note zum Hermesianax S. 118. Abgesehen von der literarhistorischen Unwissenheit, die dieser Bemerkung zum Grunde liegt, thut sich darin ein unwürdiges Citatenabschreiben ohne eigene Prüfung kund; für Hn. *B.* ein um so gefährlicheres Präjudiz, als er durch Anhäufung von Citaten seinen Arbeiten eine Art von Glanz scheint verschaffen zu wollen.

Die beygegebene deutsche Uebersetzung der wenigen Verse ist befriedigend, einige falsche Accente oder steife Ausdrücke, wie: so seufzt *Kleiner* und *Grofser* um ihn; oder prosaische, wie: denn er, ein einziger thut, *was schon für Viele genügt*, und den schönen Hexameter: „*Gleich wie ein Bollwerk ja so stehet er ihnen vor Augen*" abgerechnet.

Mit der Nichtigkeit von Hn. *B's.* Leistungen in fast jeder Hinsicht contrastirt höchst auffallend der sehr anmaafsliche Ton, womit Hr. *B.* die freylich oft mehr scharfsinnigen als wahren Behauptungen des verewigten *Francke* angreift. Es giebt kein noch so hartes Tadelwort, das die Ritter von der Vulgata gegen jede freyere Geistesbewegung in den Mund nehmen können, was nicht wiederholentlich auf *Francke* gehäuft würde.

Vorliegender Charakteristik gemäfs glauben wir im Interesse der Wissenschaft und des philologischen Publicums die billige Bitte an Hn. *B.* richten zu dürfen, in Zukunft seine Arbeiten einer langen und strengen Prüfung zu unterwerfen, bevor er sie zum Gemeingut zu machen unternimmt; redliches Bestreben kann ihm die Ehre als philologischer Schriftsteller, die er bis jetzt so unverantwortlich verschleudert hat, wieder zurückgeben.

H.

DOGMENGESCHICHTE.

Berlin, b. Herbig: *Geschichte der Dogmen*, oder *Darstellung der Glaubenslehren des Christenthums* von seiner Stiftung bis auf die neuern Zeiten, insbesondere für Studirende der Theologie und zur Vorbereitung auf ihre Prüfung von *F. A. Ruperti*, evang. Prediger zu Hensch-leben u. Vehra. 1831. VIII u. 292 S. 8. (1 Rthl. 12 Gr.)

Der Vf. beabsichtigte in diesem Werke „weder etwas Neues, noch etwas Besseres als seine grofsen Vorbilder (*Münscher, Augusti, Münter, Lange* und *Wundemann*), sondern ein Ganzes zu liefern, welches eine bequeme Uebersicht des in gröfsern Werken weitläufig Vorgetragenen und zum Theil anders Geordneten zum richtigen Verständnifs dieses Zweigs der theologischen Wissenschaften gewähren könnte." In diesen Worten scheint der Vf. schon das Geständnifs ausgesprochen zu haben, dafs er das, was er gab, nicht den letzten Quellen, sondern Hülfsmitteln entnahm, welches sich bey einer genauern Einsicht in das Buch bestätigt. Schon diefs, dafs er nichts Neues gab, kann als Beleg hierzu angesehen werden, indem ein selbstständiges Studium in Quellen, die gröfsern Theils dunkel und vieldeutig, zuweilen auch nur sehr mangelhaft auf uns gekommen sind, nicht leicht ohne selbstständige Resultate bleiben wird; mehr noch die Unrichtigkeiten und Mifsgriffe, aus deren grofsen Anzahl unten einige angegeben werden müssen.

Je weniger nun demnach die Wissenschaft selbst einigen Gewinn aus dem vorliegenden Werke ziehen kann, desto strengere Anforderungen mufs die Kritik an Anordnung, Auswahl und Richtigkeit des für den erwähnten Zweck Gegebenen stellen, indem es dadurch allein einigen Werth erhalten könnte. Es thut uns leid, gestehen zu müssen, dafs auch in dieser Hinsicht sehr mäfsige Erwartungen keine Befriedigung finden. Was die Auswahl und Anordnung betrifft, so behandelt Hr. *R.* nach einer kurzen Einleitung über Begriff, Eigenschaften, Werth und Behandlungsart der DG. die einzelnen Dogmen in der Folge, wie sie gewöhnlich in der Dogmatik abgehandelt werden, zuerst die verschiedenen Ansichten über Gegenstände, welche die Prolegomena der Dogmatik zu erörtern pflegen, dann über Theologie, Schöpfung, Angelologie u. s. f. Eine *allgemeine* DG., welche einzelne Zeiträume oder theologische Schulen zu charakterisiren und hieraus die einzelnen Dogmen zu entwickeln unternähme, scheint der Vf. zwar nicht für nutzlos zu halten (S. 12), doch findet sich von einer solchen kaum eine Spur, wie er denn überhaupt die Forderung, dafs die DG. eine pragmatische seyn solle, nur deshalb aufgestellt zu haben scheint, weil in andern Darstellungen der DG. an dieser Stelle von ihr die Rede ist. Sämmtliche Ungenauigkeiten und Irrthümer zu rügen, die wir in diesem Buche bemerkten, würde eine zu unangenehme, langwierige und unnütze Beschäftigung seyn. Wir heben daher nur einige aus, mehr um unsre Beschuldigung zu begründen, als etwa zur Verbesserung des Werks beytragen zu wollen. In der (überhaupt sehr launenhaft angegebenen) Literatur

atur wird S. 7 berichtet, dafs *Semler*, zu Nürnberg 1754 eine N. A. der magdeburgischen Centurien veranstaltet habe, während diese jedoch 1757 u. ff. erschien und von *Semler* nicht sowohl veranstaltet, als nach den vorgängigen Bemühungen *Haugk's* und *S. J. Baumgarten's* weiter gefördert ward (vergl. *Schröckh's* christl. Kirchengeschichte, Ed. 2. II. S. 165). Von *Münscher's* gröfserm Werke soll nach S. 11 die 3te Auflage 1817 erschienen seyn, was jedoch nur von einem Theile desselben gilt. Ferner: Clemens von Alexandrien starb nach Hn. *R.* S. 16. 320 (220); Pamphilus der Märtyrer im Anfange des 5ten Jahrh. (S. 68) statt 309; die 2te Synode zu Nicäa fällt nach S. 74 ins J. 487. Saturnin wird S. 89 unter die nicht-dualistischen Gnostiker gerechnet, gegen das ausdrückliche Zeugnifs des *Iren. adv. haer.* I, 24. Nachdem der Vf. S. 112 der Doketen Erwähnung gethan und diese aus der orientalischen Philosophie abgeleitet hat, fährt er S. 113 fort: „Die Gnostiker nämlich" u. s. w., wodurch er den Dokeismus mit der *haeret. Gnosis* (denn dafs er diese verstehe, geht aus der nähern Entwickelung einiger ihrer Lehrsätze in der bezeichneten Stelle hervor) als nothwendig verbunden betrachtet. Es bedarf diefs aber bekanntlich einer doppelten Modification: einmal sind nicht alle häretischen Gnostiker Doketen, so Basilides, (wir fürchten nicht, dafs Hr. *R.* nach einer Vergleichung des in sich zusammenhangenden Lehrbegriffs des Basilides bey Clemens von Alex. und des von Neander in seiner trefflichen genetischen Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme S. 31 Gesagtem, uns die Auctorität des Iren. I, 24 entgegenstellen wird); und dann sind wenigstens nicht alle Doketen, z. B. Clemens von Alex. (Strom. III. p. 446 (edit. Sylbg.) und Phot. CD. 109) haeretische Gnostiker. Doch scheint mich der Vf. überhaupt den Unterschied zwischen katholischen und haeretischen Gnostikern nicht klar gedacht zu haben. Nur noch ein Beyspiel wollen wir hinzufügen, um darzuthun, wie auffallend sich bisweilen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in dieser Darstellung der DG. die Hand bieten. S. 38 steht Folgendes: „Im 3ten Jahrh. waren es besonders die Neuplatoniker, welche das Christenthum bestritten, und vorzüglich Porphyrius *von Tyrus* (weifs diefs Hr. *R.* so bestimmt?), ein Schüler des Plotinus, welcher (jedenfalls Plotin gemeint, da auf ihn die Thatsachen passen) zu Rom lehrte und bis zum Jahre 270 lebte und für den gröfsten Philosophen seines Zeitalters gehalten wurde. Er (wer? der Zusammenhang läfst es unbewifs, die Thatsachen beweisen, dafs Porphyr verstanden ist) schrieb 15 Bücher wider die christliche Religion. — — — Da diese Schrift des Plotinus" u. s. w. Nun hat aber niemals Plotin, wohl aber Porphyr 15 BB. wider das Christenthum geschrieben. S. 187 heifst es, dafs *Bayle* seine Ansichten über den Manichäismus in seiner *réponse aux question d'un provincial* kurz zusammengetragen habe. Schwerlich würde sich der Vf. so ausgedrückt haben, wenn er das Werk je in der Hand gehabt und gesehen, dafs es (*Oeuvres* III, 2) 600 Folio-Seiten anfüllt.

Druckfehler sind eben nicht selten, vergl. *Basilae* p. 7; Richardus de S. *Victore*, p. 88 u. a. Zu ihnen gehören vielleicht auch manche der oben gerügten Unrichtigkeiten. Doch entschuldigt diefs den Vf. nicht. Er hätte bedenken sollen, dafs er sein Buch jungen Männern zur Belehrung in die Hände geben wollte, für welche Druckfehler und Irrthümer (in Ermangelung eines Verzeichnisses der erstern) gleich schädlich sind.

Schliefslich bemerken wir daher nur noch, dafs wir dieses Buch den Studirenden der Theologie zur Vorbereitung auf ihre Prüfungen nicht empfehlen können, indem eine wohleingerichtete Prüfungsbehörde leicht eine umfassendere und gründlichere Kenntnifs der DG. fordern möchte, als sie aus diesem Werke zu erlangen steht.

F. D.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Herold: *Passionspredigten* von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel. Zweytes* Bändchen. 1830. 114 S. 8. (18 gGr.)

Diefs *zweyte* Bändchen von Passionspredigten zeichnet sich durch seinen homiletischen Werth eben so sehr aus, und vielleicht in einem noch höhern Grade, als Rec. diefs schon bey Anzeige des *ersten* Bändchens rühmlichst anerkannt hat. Die beiden Abwege, von welchen Passionspredigten selten ganz frey sind, dafs sie nämlich entweder den Leiden Jesu zu heterogene, auf jeden andern Sonntag eben so gut passende Materien zur Sprache bringen, oder eine unnatürliche Betrübnifs, eine süfslich klägliche, weinerliche, über die blutigen Wunden und die Verderbnifs der Menschen lamentirende Gemüthsstimmung affectiren und bey den Zuhörern hervorzurufen suchen, daher den Leichenpredigten ähnlich sind, hat der würdige Vf. glücklich vermieden und zwischen beiden den rechten Mittelweg getroffen. Nicht blofs die glücklich gewählten Texte, sondern auch die daraus abgeleiteten Wahrheiten stehen mit dem Leiden und Sterben Jesu im innigen Zusammenhange; die Ausführung bleibt durchweg bey der Sache, spricht eine wehmüthig ernste, aber männlich ruhige und des erhabenen Gegenstandes würdige Gemüthsstimmung aus, und greift tief und eindringlich ins menschliche Herz und Leben ein; die Sprache ist eben so einfach, klar und verständlich, als edel, herzlich, kräftig ergreifend und fern von Uebertreibung; gleich im Eingange das Interesse weckend, im Fortgang der Rede die Andacht erhaltend und bis zum Schlufs immer höher, zuweilen bis zur Begeisterung anregend. —

Was

Was Rec. anders hie und da gewünscht hätte, ist weniger wichtig, so dafs es dem Werthe des Ganzen, wenigstens der Erbaulichkeit dieser Vorträge keinen Eintrag thut. — In der ersten Predigt über Joh. 11, 47—53 setzt der Vf. die Gesinnungen der Feinde Jesu und die Ursachen ihres Hasses ins Licht. Fehlerhaft ist es aber, wenn die Proposition schon mehrere Theile enthält, wie hier der Fall ist, zumal wenn sie, wie hier ebenfalls geschieht, in der Ausführung nicht als solche behandelt werden. Denn der erste Theil soll die Quellen des unversöhnlichen Hasses der Feinde Jesu in ihren Gesinnungen nachweisen; der 2te Theil, die Anwendung enthaltend, liegt gar nicht im Thema und hätte mit dem ersten Theile symmetrischer angeordnet und zugleich erschöpfender ausgeführt werden können. — Die 2te Pred. über Luc. 19, 28—48 redet von der Geistesgröfse, die der Erlöser bey seinem Einzuge in Jerusalem offenbart, und zeichnet sich durch meisterhafte Charakter-Schilderung aus. Eben so Pred. III. über Joh. 13, 21—35. Jesus seinem Verräther gegenüber, mit psychologischem Scharfblicke und herzlicher eindringlicher Sprache tief eingehend in das Leben und in die Eigenheiten des menschlichen Herzens. Ungern versagt sich's Rec. des beschränkten Raumes wegen, einige Stellen aus dieser trefflichen Predigt hier wörtlich anzuführen. — Pred. IV. über Luc. 22, 31—34. 54—62 entwirft ein schönes Bild von der Freundschaft guter Menschen. Hier sind jedoch die Theile nicht gehörig coordinirt und für den Zuhörer nicht leicht behaltbar. Die als Eigenschaften dieser Freundschaft neben einander gestellten Stücke wären besser nach Grund, Zweck und Segen von einander zu trennen. Dasselbe gilt von Pred. V. über Matth. 27, 35, die Freundschaft der Bösen. Hier werden überdiefs nach Absolvirung der angegebenen Partition noch einige mögliche Einwendungen zurückgewiesen, was nicht in die Disposition pafst und als ein blofses Anhängsel erscheint. Für einen besondern Theil, wozu es füglich benutzt werden konnte, ist dieser Abschnitt zu kurz abgefertigt, als *peroratio* aber zu lang und zu raisonnirend. — Pred. VI. über Joh. 18, 19—23. 28—37, über den christlichen Gleichmuth, mufs vortrefflich genannt werden in jeder Hinsicht. Sie zeigt: 1) worin er besteht und wie er sich äufsert (besser das Wesen), 2) die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des Gleichmuths, und 3) die Mittel, wie er zu erwerben. — Pred. VII. über Luc. 23, 44—46, der Tod des Frommen, beginnt und schliefst mit zwey Gesang-Strophen, die dem Rec. nur etwas zu lang scheinen, so schön sie auch nach ihrem Inhalte und an ihrer Stelle treffend sind. — Die biblischen Beweisstellen sind schlagend und fliefsend in die Rede verflochten, aber in den Noten nachgewiesen, was bey gedruckten Predigten, zumal dieser Gattung, besonders wünschenswerth und zur Beförderung von Bibelkenntnifs nützlich ist. Der Druckfehler sind viele. Rec. schliefst mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs recht viele Leser dieser Predigten die innige Erbauung darin finden mögen, die sie zu gewähren so ganz geeignet sind, was nicht oft bey gedruckten Predigten der Fall ist, auch wenn es beym mündlichen Vortrage wirklich der Fall war.

Halle, b. Schwetschke und Sohn: *Was den Schmerz um unsere in dem Herrn Vollendeten zu stiller Ergebung und heiliger Freude erhebe? Predigt* am 25sten Sonntage nach Trinitatis als *an dem jährlichen Todtenfeste*, den 20. Nov. 1831, in der Oberpfarrkirche zu Unser Lieben Frauen (in Halle) gehalten und auf Verlangen dem Drucke übergeben von *K. Ch. Lebr. Franke*, Licentiaten der Theologie u. Diaconus an genannter Kirche. 1831. 16 S. 8. (2 gGr.)

Ob diese Predigt gleich, wie wir aus der *Vorbemerkung* sehen, bey starkem körperlichen Unwohlseyn ausgearbeitet und gehalten *worden ist*, so wurde der bey seiner Gemeinde *und an seinem* Wohnorte sehr beliebte und hochgeachtete Vf. doch öffentlich aufgefordert, sie drucken zu lassen. Darüber wird kein Leser des wahrhaft erbaulichen und salbungsvollen Vortrags, dessen Ertrag zu milden Zwecken bestimmt ist, sich wundern. Die Textesworte Ps. 37, 18: „*Der Herr kennet die Tage der Frommen und ihr Gut wird ewiglich bleiben*" geben die ganz einfache und doch alles erschöpfende Disposition. *Stille Ergebung* wird unser Schmerz um unsere Vollendeten durch den Glauben, *dafs der Herr die Tage der Frommen kennet*, und *zu heiliger Freude* wird dieser Schmerz durch die Erfahrung und durch den Glauben erhoben, *dafs der Frommen Gut ewiglich bleibet*. Die Ausführung ist gleich beyfallswerth und giebt von der homiletischen Geschicklichkeit des Vfs rühmliches Zeugnifs. Der milde, echt christliche Sinn, dem alles Richten und Verdammen ein Gräuel ist, und der sich von jeder, dem Evangelio widerstreitenden Uebertreibung, wodurch manche Sprecher an heiliger Stätte bey solchen Anlässen Effect zu machen suchen, völlig frey erhält, mufs noch insonderheit als ein grofser Vorzug dieser trefflichen Predigt gerühmt werden. Das einfache schriftmäfsige Wort, das vom Herzen kommt, geht wieder zu Herzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1832.

TASCHENBÜCHER
für das Jahr 1832.
(Beschluss.)

STUTTGART, b. Hallberger (ehemals Franckh): *Vergissmeinnicht.* Taschenbuch von *C. Spindler.* (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die *drey* Erzählungen, welche dieses Taschenbuch enthält, sind sämmtlich Kinder der *Spindler*schen Muse. Der Vf. besitzt, wie bekannt, das Talent einer lebendigen Darstellung, seine Erfindungen sind oft neu, seiner Charakteristik fehlt es nicht an Wahrheit, seiner Phantasie nicht an ansprechenden Bildern, an lebensfrischer Gestaltung interessanter Verhältnisse. Auch die vorliegenden Erzählungen tragen das Gepräge dieser löblichen Eigenthümlichkeiten; aber auch sie, besonders die erste und letzte, trifft der Vorwurf, der den meisten Productionen des Hn. *Spindler* mit Recht gemacht wird, dass er fast gewaltthätig Scenen des Widrig-Gräßlichen herbeyführe, um auf den sogenannten Effect zu wirken, dass er eben deshalb den Weg der Natur verlasse und nach Willkür mit seinem Stoffe, ohne eine richtige Motivirung zu beachten, verfahre und selbst, dem grossen Haufen zu gefallen, nicht verschmähe, die Grenzen des Anstandes und der Sittlichkeit zu überschreiten und verderbliche Bilder der Ueppigkeit und der Wohllust aufzustellen. Dieses sind harte Vorwürfe: allein fehlt es an Belegen, die sie rechtfertigen, in den *Spindler*schen Werken? Wir verweisen auf den *Bastard*, auf den *Juden*, auf den *Schwärmer* und vor allen auf die *erste* Erzählung des vorliegenden Almanachs: *Kapuzinerfahrt*, die mit den krassesten Abscheulichkeiten, deren Nothwendigkeit man gar nicht einsieht, so angefüllt ist, dass jedes reine Gemüth sich voll Ekel von ihr abwenden muss. Wie kann Hr. *Sp.* sich einbilden, dass die Lesewelt, dass unser Damenpublicum so tief gesunken sey, um an der Darstellung der Sünde in ihrer häßlichsten, gemeinsten Gestalt, wie sie der Apotheker Hartmann personificirt, Gefallen zu finden? Dieser Irrthum eines geistreichen Mannes ist unbegreiflich, aber die ganze Bedeutung der Erzählung ist es nicht minder. Ein gottesfürchtiger Kapuziner, ein wahres Muster frommer Kindlichkeit, muss auf den Befehl eines Obern eine weite Wanderung unternehmen in der Gesellschaft des *Lasters*, jenes Apothekers *Hartmann*, dem sich der *Teufel* und der *Tod* zugesellen. In diese Wanderung wirft nun der Vf. auf die tollste Weise Alles hinein, was ihm einfällt: ein Bordell, einen pseudo-wilden Jäger, die Wolfsschlucht und selbst die Belagerung Wiens durch die Türken! Als nun endlich der fromme Pater, nach hundert unnützen Prüfungen, die den Leser noch mehr peinigen, als ihn, wieder in die Heimath gelangt, ergreift ihn auf der Schwelle der Pforte der Tod, und statt des sehnlichst erwünschten Wiedersehens seines Herzensfreundes *Adalbert*, statt eines wohlverdienten friedlichen Heimgangs in den Armen seiner lieben Klosterbrüder, wird er dem Leben in einem stürmischen Misklange entrissen. Nichts erfreut, nichts befriedigt, nichts erhebt in dieser Erzählung. Sie ist eine widrige Lache, aus der kein lebendiges Grün, dem Auge erquicklich, hervorsprießt. Und dennoch muss sich der Vf. in ihrer monstruösen Ausmalung sehr gefallen haben; denn sie nimmt mehr als die Hälfte des ganzen Taschenbuchs ein. — Gern sagen wir dagegen Löbliches von der *zweyten* Erzählung: *Das Haus der Frommen.* Sie bewegt in einer alterthümlichen, chronikartigen Darstellung; sie erinnert durch diese an *La Motte Fouqué*, indem sie eine sittliche Idee auf eine würdige Weise zur Anschauung bringt. Der wackere Lieutenant vom Heere des Prinzen *Eugenius*, die Wittwe *Christiana* und das scheinheilige Treiben der Pietisten sind mit Wahrheit geschildert, ohne dass Hr. *Sp.* seine Zuflucht zu verwerflichen Effect-Erstrebungen, wie in der *ersten* Erzählung, genommen hätte. Wenn man beide Erzählungen mit einander vergleicht, so sollte man kaum glauben, dass sie von einem und demselben Verfasser herrührten, so sehr zeichnet sich die letztere durch sittliche Haltung, durch einfache, ruhige Darstellung, durch Einheit der Idee vor der ersten aus. Dieser mehr verwandt erscheint uns die *dritte*: *Marussa*, ein Bild aus dem wallachischen Volksleben. Die empörendste Rohheit und Gemeinheit geben, sowohl in den Charakteren, wie in der Gestaltung der Verhältnisse, den Grundton des Ganzen. Mord, Raub, Schandthaten aller Art treten im widrigen Wechsel auf, die Sprache sinkt oft zu einer Niedrigkeit herab, die jeden Leser von Bildung mit Unwillen erfüllen muss. Was soll

rungen, Ergänzungen und Berichtigungen sind, so wenig darf Rec. als solcher den Ton billigen, mit welchem der Vf. gegen Andere und besonders gegen den Recensenten in der A. L. Z. polemisirt. Dieser gesteht gern zu, dafs in einigen Punkten der Vf. wirklich gegen den Rec. Recht behalten kann, und erröthet dieſs nicht vor gelehrten Lesern zu sagen, weil in solcher Dunkelheit der Zeit, des Gegenstandes und der Quellen oft Einiges anders angesehen, selbst mifsverstanden werden kann; aber er erröthet, in die Seele des Hn. *W.* hinein, wenn diese den Rec. (von dessen Arbeit er S. 312 sagt, dafs keine Recension ihn in so Vielem belehrt, aber ihm auch keine so Vieles ganz grundlos(?) aufgebürdet habe) aufser den häufigen Floskeln: „Unser Weiser, der Theure in der Allgemeinen, der herrliche Mann, der träge Recensent und Aehnlichen", unter andern auch mit Phrasen wie S. 227 bespöttelt: „Aufmerksam lesender Hr. Recensent, stecken Sie doch gefälligst ihr Werkzeug des Riechens wieder in unsere Geschichte", oder wenn er sich mit Namensanspielungen ergetzt, wie S. 264 auf Albert Schiffner, wo es heifst: Wie sehr man mitunter mit Mährchen und Vermuthungen *albert*, hat Hr. Albert Schiffner gezeigt; oder S. 281 durch poetische Spaltung seines Namens in Schiff und Narr u. s. w. Schon aus diesem Grunde möchte Rec. einen nicht blofs von ihm mit Ehre geführten Namen dem Vf. nicht preisgeben, wie der Vf. wünscht.

Auf solches Verfahren hat Rec., dem es stets nur um die Sache der Wissenschaft, nicht um Rechthaberey und die um Persönlichkeiten zu thun war, nichts weiter erwiedern zu dürfen geglaubt, und sich daher dieſsmal auch blofs auf eine Anzeige des Buches beschränkt, mit völliger Verzichtleistung eine Anzahl Bemerkungen, die er sich aufgezeichnet hatte, hier mitzutheilen, weil der Vf. sie wahrscheinlich eben so behandeln und der Grundlosigkeit anklagen, der Gelehrte vom Fache aber sie vielleicht eben so gut als Rec. machen würde. Der Rec., der solche Art zu streiten um der Ehre der Gelehrten und der Wissenschaft willen nicht lieben kann, gönnt endlich dem Vf. den Triumph herzlich gern in seinem Forum der Kritik, wo er Richter und Partey zugleich ist, und, wie er S. 295 zu verstehen giebt, nicht mehr im Vorhofe der Kritik steht; oder in den, dem folgenden Bande wieder beyzugebenden Erläuterungen und Berichtigungen den Rec. als geschlagen zu nennen, und spricht nur noch die Hoffnung aus, dafs H. *W.* bey den tüchtigen Kenntnissen, welche derselbe sich erworben hat, auch bald einen andern Weg einschlagen werde, sie gemeinnütziger zu machen. Der bisher betretene solcher Polemik widerspricht wenigstens in den Augen Vieler der Annahme, dafs wahre Gelehrsamkeit und Bescheidenheit unzertrennlich zu seyn pflegen, und dafs der Ausruf: *heu quantum est quod nescimus!* sich eben dem Gelehrtesten am häufigsten aufdringe. Damit kann eine Abwehr und Vertheidigung gegen Aufbürdungen und Beschuldigungen von Irrthümern, die man nicht einräumen zu können glaubt, nöthigenfalls gar wohl bestehen.

Neue Auflagen.

Nürnberg, b. Schrag: *Achilles Richard's Grundrifs der Botanik und der Pflanzenphysiologie*, nach der vierten mit den Charakteren der natürlichen Familien des Gewächsreiches vermehrten u. verbesserten Originalausgabe übersetzt, und mit Zusätzen, Anmerkungen, einem Sach- und Wortregister versehen von *Martin Balduin Kittel*, Dr. der Philos. u. Medicin, Prof. d. Naturwissensch. am königl. Bayer. Lyceum in Aschaffenburg u. s. w. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit 8 Steindrucktafeln, welche die Umrisse der wichtigsten Organe der Pflanzen vorstellen. 1831. XXXII u. 804 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1830. Nr. 106.)

Coblenz, b. Hölscher: *Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und dem Lateinischen in's Deutsche*, zur Einübung der Formenlehre nach dem Auszug aus *Zumpt's* Grammatik gesammelt und geordnet von *H. J. Litzinger. Zweyte*, von Neuem durchgesehene und theilweise ganz umgearbeitete Auflage. 1831. 258 S. gr. 8. (16 gGr.)

Breslau, b. Schulz u. Comp.: *Lyrische Gedichte* von *Paul Gottwalt. Neue* unveränderte Ausgabe *mit des Verfassers Biographie*, von *Rudolph Hilscher*. 1831. X u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Chur, b. Dalp: *Gemeinnütziger Unterricht über Kenntnifs der Pferde und des Rindviehes, ihre Fütterung, Wartung, Pflege und Zucht.* Für den Bürger und Landmann bearbeitet in *zwey* Theilen von *Joseph Anton Ithen*, prakt. Thierarzte. *Dritte*, vermehrte Auflage. *Erster* Theil: *Kenntnifs, Fütterung, Wartung, Pflege und Zucht der Pferde.* Mit 8 Abbildungen. 1831. XVI u. 166 S. *Zweyter* Theil: *Kenntnifs, Fütterung u. s. w. des Rindviehes.* Mit 9 Abbildd. 1831. VIII u. 134 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Catalogus codicum manuscriptorum orientalium* Bibliothecae Regiae *Dresdensis.* Scripsit et indicibus instruxit *Henricus Orthobius Fleischer*, LL. AA. Mag. et collegae tertii in schola Dresd. ad sed. S. Crucis Vicarius. Accedit *Friderici Adolphi Eberti*, Consiliar. aul. Sax. et bibl. reg. Dresd. praefecti, *Catalogus codicum manuscriptorum orientalium* Bibliothecae Ducalis *Guelferbytanae.* 1831. XII u. 105 S. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Je weniger sich die orientalischen Manuscriptensammlungen Deutschlands mit denen unsrer überrheinischen und überseeischen Nachbarn messen können, desto wünschenswerther ist es, dafs nach und nach der Bestand aller unsrer Sammlungen von dieser Art, und wenn sie auch nur den Gehalt eines einzigen Winkels ausmachten, genau verzeichnet und durch den Druck des Verzeichnisses dem Publicum bekannt gemacht werde, damit man nicht aufser Landes suche, was näher zur Hand ist. Bey dem zu unserer Zeit sehr allgemein gewordenen wissenschaftlichen Interesse ist auch der literarische Gemeinsinn gestiegen, und es steht zu hoffen, dafs die Greifenmäfsige Bewachung handschriftlicher Schätze und die zähe Illiberalität, die solche vordem eher verschimmeln und verfaulen, als Andere nutzen liefs, allmählig ganz und aller Orten verschwinden werde. Sonst nützen freylich alle gedruckte Verzeichnisse nur halb so viel, als sie sollten. Man sieht aber, je mehr der Cataloge zu Tage kommen, immer mehr, dafs unser Vaterland an morgenländischen Blättern und Heften gar nicht so blutarm ist, als man früher glauben mochte. Welchen Reichthum, um nur ein Beyspiel anzuführen, entfalten nicht die fleifsig gearbeiteten *Möller*schen Bücher- und Münzcataloge der Gothaer Bibliothek! Was die Münchner enthält, ist erst vor Kurzem durch *Flügel* kund geworden. Und so taucht ein Schätzchen nach dem andern auf an Orten, wo vorher oft nur ein Flämmchen als das Indicium eines vergrabenen Kleinodes flimmerte. Dafs die königliche Bibliothek zu Dresden einen Haufen orientalischer Handschriften besitze, war schon durch die Publication des *Reiske*'schen Catalogs von 135 Numern in Paulus Memorabilien Th. 4. verrathen. Aber wer nicht etwa die Bibliothek selbst neuerlich in Augenschein genommen hat, dem dürfte es ziemlich unerwartet seyn, dafs der vorliegende Catalog nicht weniger als 454 Numern verzeichnet. Doch freuen wir uns über den enthüllten Schatz, danken wir es der Vermittelung des berühmten *Ebert*, dafs der Catalog zu Stande kam, und wünschen wir uns Glück, dafs für die Anfertigung desselben eine so glückliche Wahl in der Person des Hn. Dr. *Fleischer* getroffen wurde!

Die Ausführung der Arbeit ist musterhaft zu nennen. Hr. *Fl.* hat seine Codices nicht obenhin angesehen und etwa nach den hie und da schon vorhandenen Notizen beschrieben, er hat sie selbst gelesen, studirt, was auf jeder Seite des Buches deutlich hervorleuchtet und was Rec. seinerseits von ihm nicht anders erwartete. Wir wünschten nur, dafs ihm nicht allzu enge Grenzen gesteckt worden wären, wir hätten dann noch mehr Belehrung gefunden. Was uns nicht gefällt, ist die Anordnung der Handschriften; aber auch hierin waren dem Vf. die Hände gebunden. Man hätte jedoch die Codices selbst immerhin an ihren alten gewohnten Plätzen lassen können, wenn sie nur im Catalog nach Sprache und Inhalt in gehörige Ordnung gestellt worden wären. Eine vergleichende Tabelle konnte bequem genug die laufende Numer der aufgestellten Bücher nachweisen. So wie der Catalog jetzt vorliegt, herrscht in der Anordnung nur das Princip der Zufälligkeit. Da dieſs nun einmal der Fall ist, so sind die beygegebenen Register, so wie der vorangestellte *Conspectus codd. secundum linguas et argumenta*, doppelt dankenswerth, ohne dafs sie jedoch jene Ungehörigkeit ganz heben. In der Vorrede handelt der Vf. erst von der Veranlassung des Catalogs, dann giebt er geschichtliche Notizen über den allmähligen Anwachs der Sammlung mit Beyträgen von Hn. *Ebert*. Wir theilen aus dieser Partie der Vorrede Einiges mit. Im Ganzen hat die Sammlung einen türkischen Charakter, sofern sie hauptsächlich türkisch geschriebene, oder persische und arabische Werke enthält, die unter den Türken am meisten gelesen und abgeschrieben werden. Vieles ist durch die Entsetzung Wiens und die Plünderung des türkischen Lagers im J. 1683 nach Sachsen gekommen. Dahin gehört u. a. ein trefflicher arabischer Commentar zum Koran Nr. 368. Andere Handschriften wurden bey den darauf folgenden Siegen gegen die Türken erbeutet, besonders bey der Einnahme von Ofen 1686. Im

J. 1726 überliefs ein polnischer Edelmann, Derengowsky, der Bibliothek eine Anzahl Codd., die er zu Constantinopel an sich gekauft hatte. Andere wurden vom polnischen Dolmetscher bey der Pforte, *de Giuliani* procurirt. Eine nicht geringe Anzahl aus Wien erhaltener MSS. verkaufte in den Jahren 1728—1732 der Leipziger Buchhändler Weidmann der Bibliothek. Etwas später brachte der Bibliothekar *Götz* deren einige auf seinen Reisen in Oesterreich und Italien zusammen. Ein Paar stammen aus *Löscher's* Bibliothek, viel mehr noch wurden *Seebisch* abgekauft, unter den letztern einige von *Golius*, andere von *Akoluth* besessene. Darauf einige von *Reiske* und aus den Bibliotheken der Grafen Brühl und Bünau u. s. w. Noch giebt die Vorrede Auskunft über die angenommene Schreibung orientalischer Namen, welche durch das ganze Buch hindurch constant gehalten ist, so dafs auch Ungeübtere sie in das Original leicht umsetzen können.

Halten wir nun eine kurze Schau über die Bücher selbst, so fällt allerdings ein ziemlicher Trofs unbedeutender oder unnützer Individuen unter denselben sogleich in die Augen. Solche Nieten finden sich aber in allen ähnlichen Sammlungen, deren Entstehen und Anwachs dem Zufall überlassen war. Wir rechnen dahin die vielen Gebetbücher, die neuern Koran-Bruchstücke u. dergl. Es fehlt aber nicht an hinlänglich bedeutenden und schätzbaren Sachen, auf deren einige wir aufmerksam machen wollen.

1) *Arabische* Handschriften überhaupt zählt die Bibliothek gegen 200. Unter den lexikalischen finden sich der bekanntlich zu Constantinopel gedruckte *Achteri* Nr. 127, desgleichen die türkische Bearbeitung des *Dscheuheri* Nr. 364 und 365, und die تعريفات in Nr. 8, letztere beide jedoch defect. An grammatischen Sachen fehlt es nicht, besonders zahlreich sind die Exemplare der *Kafie* und des كتاب المصباح von *Motarresi*. Ferner findet sich Nr. 344 das berühmte rhetorische Werk المطوّل, wovon auch ein Constantinopolitaner Druck vorhanden. Mehrere Werke über Logik und Theologie. Unter den Koran-Handschriften sind einige sehr splendid, z. B. Nr. 448, das Exemplar Bajesid des II. Unter den Büchern über die Tradition zeichnen sich aus Nr. 374 und 375, zwey Bände von *Bokhâri's* الجامع الصحيح. An juristischen Schriften ist die Sammlung besonders reich, u. a. 2 Exemplare des *Multekâ* von Ibrahim Halebi Nr. 205 und 214, mehrere Codd. des *Wekâje*, drey von *Koduri* Nr. 27, 126 und 161, wovon nur die beiden ersten von *Rosenmüller* benutzt sind. Mehrere Abhandlungen über den Gebrauch des Quadranten stehen in Nr. 23. Unter den geographischen ein *Ibn el-Wardi* Nr. 102, und Seebisch'ens Apographon der Pariser Handschrift von *Abulfeda's* Tafeln Nr. 379. Ferner *Kaswini's Adschaib el-makhlukât* Nr. 97, und eine gewifs recht interessante Selbstbiographie Nr. 392, nichts eigentlich Geschichtliches. Von poetischen Sachen ist zu beachten ein Gedicht des *Ibn Faridh* Nr. 8, zwey Exemplare des *Kaab bin Soheir* Nr. 172 u. 206 und wohl noch einiges andere, dazu das nützliche schon durch *Reiske* bekannte anthologische Werk Nr. 404, ein Auszug aus *Semakhscheri's Rebî el-abrâr*, betitelt *Raudh el-akhjar*, mit wichtigen Randglossen des Epitomators. — Von christlicher Hand sind nur *fünf* arabische Bücher, worunter die vier Evangelien Nr. 9. Wir übergehen die moralisch-ascetischen, so wie einige astrologische, politische, medicinische, alchymistische Werke und Curiosa, z. B. über die Ungesetzlichkeit des Tabakrauchens, Kaffeetrinkens und Tanzens Nr. 144. 198.

2) In geringerer Zahl sind die *persischen* Codd., sie erreichen noch nicht das erste Hundert. Darunter ein sprachliches Elementarwerk von *Muhammed ibn Hâdschi Iljâs* Nr. 276 zum Theil türkisch geschrieben, von Lexicis das persisch-türkische von *Halimi* Nr. 90 u. 169 und das *Lughati-Nimetallah* Nr. 182. Dann ein paar, wie es scheint, gute Werke über Metrik und Poetik von *Athâ'llah Mahmud el-Huseini* Nr. 333. Ferner *Nasireddin Tusi de philosophia practica*, auf Veranlassung eines Assassinen-Fürsten geschrieben Nr. 343 und Mehreres von dieser Art. Der *erste* Band von *Ferischte's* Geschichte des muhammedanischen Indien Nr. 376. Nicht wenig Poetisches: aus *Hafis* Diwan ein Stück (die Buchstaben ا—ز) Nr. 171, *Dschami's Beharistan* Nr. 276, sechs Gedichte *Nisami's* Nr. 1, die *Anwari soheili* Nr. 3, *Saadi's Bostan* Nr. 8. 154. 226. 260, etwa *fünf* Codd. des *Gulistan*, worunter der, welchen *Gentius* seiner Ausgabe zum Grunde legte Nr. 228. Noch bemerken wir einige Uebersetzungen aus dem Indischen, wie die des Mahâbhârat Nr. 452—54, nämlich die unter *Akber* veranstaltete, und die Geschichte von Nâlas und Damajanti, übersetzt von *Feisi* oder, wie er hier heifst, *Fejjâsi* (الفيّاض)

3) Am zahlreichsten sind die *türkischen* Schriften, nahe an 300. Aber gerade unter diesen giebt es Vieles, was für uns kaum einiges Interesse hat, nur freylich mit rühmlichen Ausnahmen. Viele Codd. sind mystischen Inhalts, und darunter ist wohl manches in seiner Art nicht Unwichtige. Auch für die Geschichte der Osmanen hat die Bibliothek gute Quellen, u. a. die von *Chodschah-Efendi* Nr. 386. Ferner die Biographieen von 300 türkischen Dichtern Nr. 83. Allerley Poetisches in etwa 40 Numern. Auch fehlt es nicht an einigen Werken im *osttürkischen* Dialect, nämlich Nr. 86. 136 (*Galile we Dimne*). 339. 340. 415. 419 (ein rohes Gedicht, vom Patriarchen Joseph handelnd, verfafst im J. 630 H.). 421 (eine Geschichte orientalischer Dynastieen, aus dem Arabischen übersetzt im 12ten Jahrh. der Hidschra). Vielleicht der prachtvollste Codex der Bibliothek ist Nr. 362. Er enthält

hält ein artiges türkisches Gedicht von *Fasli* aus Bagdad *Benk we Bâdeh* betitelt, welches in allegorischer Weise einen Krieg schildert, welchen der Wein und der Assessinentrank (Maslok) mit einander führen und worin der erstere den Sieg davon trägt. Das Gedicht muſs nach den im Catalog gegebenen Andeutungen viel dramatisches Leben haben; Hr. *Fleischer* findet darin Partieen, die an die Homerische Darstellung erinnern. Im Epilog bittet der Dichter Gott um Vergebung, daſs er die Sprache, die ihm zum Preise Gottes gegeben sey, zur Schilderung solcher Possen gemiſsbraucht habe; er entschuldigt sich mit seinem Namen فضولی, der ja einen bedeute, der Kurzweil treibt. Dasselbe Gedicht findet sich noch einmal in Nr. 412. Es wäre wohl wegen seiner Eigenthümlichkeit der Herausgabe werth. — An türkischen Uebersetzungen hat die Bibliothek, auſser einigen Exemplaren des *Humajun-Nameh*, u. a. eine von *Wakidi's* Syrien Nr. 38 und 40, und aus dem Französischen eine Geschichte der Könige Frankreichs von Pharamund bis auf Carl IX. Nr. 120.

Nicht alle Handschriften sind von Morgenländern geschrieben, die Sammlung enthält auch Autographa von *Andr. Acoluthus*, seinem Schüler *Seebisch* und Andern; so Nr. 186—195. 317—19. Darunter manche nützliche Sammlung vorzüglich lexicalischer Art, einen polyglottischen Glückwunsch *A. Pfeiffer's* an J. Georg II. von Sachsen, u. dgl. m. Endlich sind auch andere Quisquilien aufgeführt, wie eine Schachtel mit Siegelabdrücken Nr. 377.

In andern orientalischen Sprachen, auſser den drey besprochenen, hat die Sammlung nur Weniges, wie z. B. einen einzigen, von einem europäischen Orientalisten geschriebenen *äthiopischen* Codex Nr. 415, enthaltend das bekannte *Encomium Coelestium et Terrestrium*, einige *Cantica*, Gedichte des *Abba Gregorius* und drey äthiopische Oden von Ludolf verfaſst. Eine Reihe *chinesischer* Bücher Nr. 425—438 wird nach Notizen von *Klaproth*, *Montucci* und *Staunton* verzeichnet. Zwey Fascikel Palmblätter mit *tamulischer* Schrift siehe unter Nr. 441. Zu den wenigen *hebräischen* Handschriften gehört der bekannte gute Codex des A. T. Nr. 442, welchen *Bahrdt* beschrieben. Wie verloren steht endlich Nr. 451. ein Product *mexicanischer* Schriftstellerey, worüber *Böttiger* nachzusehen in den Ideen zur Archäologie der Malerey, Th. 1. S. 20 f.

Wir rühmen schlieſslich nochmals die Genauigkeit und Mühwaltung des gelehrten Hn. *Fleischer*, der uns, fast durchgängig nur eben aus den Dresdener Codd., in aller Kürze so viele belehrende Notizen über die Verfasser und den Inhalt vorzüglich der bisher weniger bekannten unter den verzeichneten Büchern mitgetheilt hat.

Noch ein Wort über den Anhang, der die orientalischen Codices der Wolfenbütteler Bibliothek verzeichnet und den wir ausschlieſslich der Bemühung des Hn. *Ebert* verdanken. Der groſse Bibliograph hat diesen Catalog von 142 Numern zwar meist nach vorgefundenen Notizen gearbeitet, doch vermiſst man auch hier seine gewohnte Umsicht nicht. Nur in Betreff der Anordnung möchten wir die obigen Desiderien erneuern. Wir finden hier Notizen vorzüglich von *Reiske* und von *Flügel*, der die Sammlung zuletzt musterte. S. das Intelligenz-Blatt der Leipz. L. Z. 1829. Nr. 312. Einiges Merkwürdigere möge hier ausgezeichnet werden: Nr. 2 ein alter Codex der syrischen Evangelien, geschrieben im J. 945 in Estrangelo. Nr. 38 u. 39 zwey Bände der Sprichwörter-Sammlung des *Abu Obeid*. Nr. 51 das berühmte *Mesnewi*. Nr. 71 *Nesefi's* Werk über die Mystik. Nr. 104 *Medschnun* und *Leile* von *Dschami*. Nr. 105 *Chosrev* und *Schirin* von *Nisami*. Nr. 109 *Jusuf* und *Suleikha* von *Dschami*. Sonst noch einige *Sinica*, ein paar seltne rabbinische Sachen, arabische Grammatiken, Korane, Gebethücher.

Das dreyfache Register der Schriftsteller, Büchertitel und geographischen Namen bezieht sich blos auf den Dresdener Catalog.

E. Rödiger.

Calcutta: *Mackenzie Collection.* A descriptive Catalogue of the oriental Manuscripts, and other articles illustrative of the literature, history, statistics and antiquities of *the South of India;* collected by the late Lieut.-Col. *Colin Mackenzie*, Surveyor General of India. By *H. H. Wilson*, Esq. Secretary to the As. Soc. of Bengal etc. 1828. *Vol. I.* CLIV u. 357 S. *Vol. II.* 149 u. CCLXIX S. ohne das Register der Handschriften.

Schon vor dem Erscheinen dieses Catalogs war das Gerücht von der bedeutenden indischen Sammlung des Obrist *Mackenzie* zu uns gedrungen. Das vorliegende Verzeichniſs läſst dieselbe nun übersehen, und es ist als ein glückliches Ereigniſs zu betrachten, daſs die Anordnung und Herausgabe desselben in die Hände *Wilson's* gerathen, da wohl kaum ein Anderer mit so viel Umsicht und gediegener Kenntniſs den Werth des Ganzen erfassen und darstellen konnte, als es in der dem *ersten* Bande vorangeschickten Einleitung geschehen ist, welche als die Hauptzierde des Buches angesehen werden kann. Zuerst wird Einiges über die Veranlassungen und Gelegenheiten beygebracht, wie die Sammlung zu Stande kam (wozu auch der dem *zweyten* Bande beygegebene Bericht eines zu des Obristen Diensten engagirten Eingebornen gehört). Zum Theil sind diese Notizen aus einem Briefe M'kenzie's gezogen, sie geben zugleich Aufschluſs über einzelne Partieen seiner indischen Carriere. — Den Hauptbestand der Sammlung machen die Handschriften aus, 1568 an der Zahl. Die Sanskritbücher

cher sind hier von geringerem Belang, grofsentheils fragmentarisch, undeutlich auf Palmblätter geschrieben, in 18 verschiedenen Schriftcharakteren. Ungemein zahlreich sind die Tempellegenden, mit Unrecht gewöhnlich als Abschnitte aus den Purana's betrachtet. Sie erzählen, wie ein Ort zu seiner Heiligkeit gelangt (was gewöhnlich in das hohe Alterthum zurückgeschoben wird), die Gründung des ersten Tempels, die verschiedenen Besuche der Götter und Heroen bey demselben, seine Entdeckung und Restauration in einem neuern Zeitalter, die Wunder, die dort geschehen, und die Schenkungen von Fürsten der neuesten Zeit. Die Handschriften sind nach den Sprachen geordnet, in welchen sie abgefafst, und über alle diese Sprachen verbreitet sich die Einleitung. Diese Notizen sind um so dankenswerther, da in dem Kapitel über die Sprachen des südlichen Indiens bisher noch in mehrfacher Beziehung Dunkelheit und Verwirrung herrschte. Hn. *W.* selbst sind diese Sprachen nicht alle geläufig, er entlehnt aber seine Notizen aus guten Gewährsmännern, vorzüglich benutzt er eine, so viel wir wissen, noch nicht gedruckte Abhandlung des verstorbenen *Ellis*. Das ist völlig constatirt und nun schon oft genug ausgesprochen, dafs die Hauptsprachen des südlichen Indiens ihrem Grundelemente nach zu einem vom Sanskrit verschiedenen Sprachstock gehören. So namentlich Tamulisch, Telugu, Karnata oder Kanara, Malajalam und Tuluva.

Das *Tamulische* entlehnt aus dem Sanskrit nur Ausdrücke für abstracte Gegenstände, und zwar hauptsächlich in der Umgangs-, fast gar nicht in der Schriftsprache. Ueber das Alphabet hat neulich der gelehrte *Burnouf* im Nouv. Journ. Asiat. vom J. 1828 eine gründliche Untersuchung geliefert. Auffallend ist, dafs die Ortsnamen des Landes Sanskrit sind. Vermuthlich bestand vor der Einwanderung der Brahmanen nur wenig Cultur. Denn dafs schon vorher eine unabhängige tamulische Literatur existirt habe, kann man Ellis nicht zugeben. Ein paar ausgezeichnete Schriftsteller lebten im 9ten Jahrh. Ein grofser Theil der Literatur besteht in Uebersetzungen aus dem Sanskrit. Ramajana ist am Schlusse des 9ten Jahrh. übersetzt, später Theile des Mahabharat, Mehreres aus den Puranas, Dramatisches u. s. w. Die vorhandenen Originale sind meist Legenden in den Provinzen Tschola, Pândja und Tschera, didactische Gedichte, Abhandlungen über Philologie und Medicin. Man hat auch moralische Gedichte von Parias. Ueber eine Dichterin *Anjar* s. die *As. Research.* Vol. 7. Der Vater der Grammatik und Medicin ist *Agastja*, der, wie es heifst, die tamulische Sprache erfand. Seine Grammatik ist verloren, die seines Schülers noch vorhanden, aber kurz und dunkel. Nur Nieder-Tamul oder *Kodan* wird von den Eingebornen jetzt noch verstanden. Europäer haben auch das *Schen* oder Hochtamul cultivirt.

Das *Telugu*, von Europäern unpassend *Gentoo* genannt, heifst bey den Sanskrit-Schriftstellern *Andhra*, im Lande selbst *Trilinga*, *Telinga*, *Telugu* oder *Tenugu*. Es ist durch Auswanderungen ziemlich verbreitet, sein eigentlicher Sitz aber ist die Ostküste Vorderindiens. Es hat Uebersetzungen aus dem Sanskrit, aber nicht älter als das 12te Jahrhundert. Der älteste Grammatiker ist *Kanwa*, dann *Nanja Bhatta* (gewöhnlich *Nannapa*), ein Brahmane des 13ten Jahrh. Jetzt sind nur noch Sanskrit-Commentare über den letztern in Umlauf. Auch hier sind Schrift- und Volkssprache sehr verschieden.

Das *Karnâta* oder *Kanara* herrscht von Mysore im Süden bis nahe an die Stadt Beder (18° 45' N. Br.). In der jetzigen Provinz Kanara wird dagegen *Tuluwa* gesprochen. Jenes zerfällt in alten und neuen Dialect. Nur jener hat eine eigenthümliche und sehr merkwürdige Literatur, deren Ausbildung etwa in das 11—14te Jahrh. zu setzen ist. Meist gehört sie denjenigen Saiva's an, die man Lingamiten nennen kann. Sie hat auch einiges Historische, wovon *Wilkes* Gebrauch gemacht hat in seiner *History of the South of India*.

Malajâlam oder *Malajâlma* wird auf der Westküste der Halbinsel gesprochen. Es hat viel Sanskrit aufgenommen, und zerfällt in einen hohen und niedern Dialect. Man gebraucht zur Schreibung desselben zu verschiedenen Zwecken dreyerley Charaktere. Ueber das Hauptwerk dieser Sprache, das *Kerala Utpatti*, hat schon *Duncan* Nachricht gegeben im 5ten Bande der Asiat. Researches.

Das *Mahratta*, das etwa von 6 Millionen Menschen gesprochen wird, ist noch nicht gehörig untersucht. Grammatisch ist es dem Hindi ähnlich; es hat viel Sanskrit-Bestandtheil und wird mit zweyerley Charakteren geschrieben, die beide aus Devanagari entstanden sind. Uebersetzungen aus dem Sanskrit sind zahlreich. Das *Uriya* oder *Urissa* steht dem Bengali nahe, verdankt also seinen Ursprung dem Sanskrit. Vgl. *Stirling* in Bd. 15. der Asiat. Researches. Unter dem Namen *Hindi* fafst man die Dialekte von Centralindien zusammen. Es hält den Sanskrit-Grund fest, während das sogenannte *Hindustani* Persisch und Arabisch einmischt. Jenes hat eine reiche Literatur.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

CALCUTTA. *Mackenzie Collection.* A descriptive Catalogue of the oriental Manuscripts, and other articles illustrative of the literature, history, statistics and antiquities of *the South of India*; collected by the late Lieut.-Col. *Colin Mackenzie.* By *H. H. Wilson* etc.

(*Beschluss von Nr.* 11.)

Der *zweyte* Abschnitt der Wilson'schen Einleitung betrifft die *Religion* der indischen Halbinsel. Die Geschichte des Hindu-Glaubens läfst sich auch mit Hülfe der Mackenzie'schen Literaturschätze mit Sicherheit und Vollständigkeit nur bis zum 10ten Jahrh. hinauf verfolgen. Für die frühere Zeit werden die Traditionen kurz und lückenhaft; doch deuten alle auf einen Zug der Brahmanen-Religion von Norden her. Ueberall schwebt im Hintergrunde dieser Traditionen das unsichere Bild einer Zeit, in welcher die Eingebornen noch nicht Hindu's waren. Die Phantasie erblickt in den Schatten, die jenes Bild umlagern, bald ein Kobold- und Dämonenleben, bald wenigstens Waldmenschen und Gebirgsleute. Es ist schwer, auch nur in Bausch und Bogen zu bestimmen, in welcher Periode die Hindu-Bildung in die verschiedenen Theile der Halbinsel eingedrungen. Bedächtigen Schrittes betritt der Vf. hier das Feld der Combination, und gewinnt durch seine grofse Umsicht wie durch geschicktes Abwehren aller Täuschung einige, wenn auch nicht ganz bestimmte, doch sichere Resultate. Die Verbreitung nach den südlichsten Theilen mag mit Rama's Zügen in Verbindung stehen und mehrere Jahrhunderte über die christliche Aera hinaufreichen; in den nördlichern Theilen scheinen sich die Hindu's etwas später festgesetzt zu haben. Die vorherrschende Form des nach der Halbinsel verpflanzten Hinduglaubens war allem Anscheine nach der Sivadienst. Auffallend ist es, dafs in der vorliegenden so reichen Sammlung so gar wenig Buddhistisches vorkommt: kein einziger Bauddha als Autor einer Schrift, nur selten kurze und gelegentliche Erwähnung. S. LXIII ff. Die Secte der Dschainas herrschte im Dekkan vom 7ten bis zum 12ten Jahrh., wo ihre Hauptmacht gebrochen wurde durch die vereinten Angriffe der Saivas und Vaischnavas. Manches Licht erhalten die religiösen Revolutionen der Halbinsel durch Betrachtung und Vergleichung der Felsentempel und der übrigen Monumente religiösen Charakters. Doch können sie auch falschen Schein verbreiten. So rügt der Vf. hier in sarkastischem Tone die so lange bestandene Täuschung über das Alterthum der bekannten künstlich gehauenen Felsen von *Mawelipuram* (*Mahâbalipuram* d. i. des grofsen Bali Stadt), „*who has proved so mischievous a Jack in a lantern to European Scholars, leading them astray from India into Palestine and Mesopotamia, and filling them with a variety of preposterous fancies.*" Die Tradition an Ort und Stelle besagt nämlich, dafs die Arbeit jetzt vor 5 oder 6 Jahrhunderten durch Künstler aus dem Norden ausgeführt sey, und eine genauere Betrachtung der Bildwerke bestätigt diefs (besonders die Krischnabilder). Damit wird freylich nicht geleugnet, dafs dort eine ziemlich alte Stadt gestanden, von der auch wohl noch Reste vorhanden seyn mögen.

Auch für die politische *Geschichte* ist Mancherley aus Mackenzie's Nachlafs zu gewinnen. Die ältesten Hindu-Reiche auf der Südspitze der Halbinsel waren Pandjan, Tschola und Tschera. *Pandja* mit der Hauptstadt *Madura* war den Römern unter August nicht unbekannt, es nahm einen bedeutenden Rang ein, bis es mit dem 9ten oder 10ten Jahrh. der Macht der Nachbarn wich. Zu diesen gehörte das Reich *Tschola* (wovon vielleicht der Name *Coromandel*, dessen letzter Theil „Provinz" bedeutet). Unbedeutender war *Tschera*, das der Vf. bey Ptolemäus nachweist. *Kerala* ist Malabar, welcher Staat bey der Ankunft der Portugiesen in viele ganz kleine Herrschaften zersplittert war. Von diesen und andern Staaten der Halbinsel, wie auch von einigen besonders mächtigen Herrscherdynastieen werden aus den Büchern der Sammlung einzelne historische Data mitgetheilt, die jedoch wenig allgemeineres Interesse haben.

Im eigentlichen Catalog werden die Handschriften meist ganz kurz aufgeführt, nur wenige wichtigere ausführlicher beschrieben. Unter den *Sanskritwerken* stehen die *Vedas* obenan, jedoch nur Fragmente, 47 Numern. Darauf *Vedanta*-Schriften, 22 Stück. Ferner *Logik* (7) und *Jurisprudenz* (70). Weniger mager ist das Verzeichnifs in dem Abschnitt von den *Puranas*, der zugleich die Upapuranas und die beiden Epopöen einschliefst. Bey vielen wird Inhalt und Umfang angegeben. Im *Agni Purana* wird der Mahabharat erwähnt. Zu

den jüngern Puranen gehört auch der Bhâgavat, dessen Inhalt Buch für Buch bezeichnet wird Th. 1. S. 42 ff. Hierauf folgen die in der Weise der Puranas abgefafsten sogenannten *Mahatmja's*, Legenden, wie sie in jeder Pagode existiren, immer, wenn auch mit Unrecht, als Auszüge oder als Abschnitte aus den eigentlichen Puranas betrachtet. Auch das *Durgâ*-Mahatmja ist hier mit verzeichnet, welches wirklich ein Abschnitt aus dem Markandeja-Purana ist. (Wir haben von diesem Stück kürzlich eine Ausgabe durch *Poley* erhalten unter dem gleichgeltenden Titel Devi-Mahatmja.) Es finden sich von dieser Schriftenclasse in dem Catalog nicht weniger als 122 Numern in Sanskrit allein. Unter den 17 Numern von *Tscheritra's* oder historisch-traditionellen Berichten findet sich eine Biographie des *Tschaitanja*. Er war Gründer der Secte der *Gosain's* in Bengalen, die *Krischna* als *Dschagannâth* verehren. Er war geboren im J. 1484 und brachte sein ascetisches Leben im Dienste bey dem berühmten Tempel in Orissa hin, ein Fanatiker und Werkzeug der Brahmanen, den Vischnudienst zu heben. Es folgt der Abschnitt, welcher Werke der *Poesie* und *Rhetorik* enthält. Es begegnet uns hier viel Bekanntes, was bereits gedruckt, oder übersetzt, oder sonst besprochen ist. Wir zeichnen aus Nr. 50 ein theoretisches Werk über erotische Dichtung nebst einem Commentar Nr. 51; auch ein Werk über Theater-Tanz und Gesang Nr. 60, was im südlichen Indien in grofsem Ansehn steht. Der Abschnitt über *Mathematik*, *Astronomie* und *Astrologie* enthält 55 Numern. Die Astronomica drehen sich meist um das berühmte *Sûrja Siddhânta*. Es ist diefs, so wie einige mathematische Werke, die hier verzeichnet werden, schon durch *Colebrooke* bekannt. Unter den astrologischen findet sich Nr. 33 ein Kalender, *Pantschânga* genannt, weil er 5 Hauptgegenstände enthält. *Geographie*, *Geologie*, *Architectur* und *Bildnerey* haben nur 13 Numern, die *Medicin*, deren *sechs*. Die folgenden vier kurzen Abschnitte sind noch religiös-philosophischer Art. Sie enthalten *Tantras* (mystische und Zauberbücher), sectarische Bücher, *Mimansa* und *Sankhja* (von jedem der letztern beiden nur Eine Numer). Der letzte Abschnitt der Sanskritbücher enthält die wichtige, noch wenig gekannte *Dschain-Literatur*, 44 Numern; doch sind hier auch die betreffenden Bücher in andern Sprachen mit aufgenommen. Die Dschainas haben eine Reihe eigenthümlicher Schriften in der Art der Puranas, welche sie auch Puranas nennen. Mehrere derselben finden sich in der Sammlung. Der erste lehrt die Bildung der jetzigen Welt und erzählt die Geburt und die Thaten des ersten Oberpriesters *Vrischabha* und des Tschakraverti *Bharata*. Von einem andern dieser Puranen werden S. 148—152 Proben in Uebersetzung mitgetheilt. Nr. 22 *Dhermâmrita Kathâ* ist eine Art Dschain-Katechismus, dessen zwölf Gebote so heifsen: 1. Leg' allen Zweifel ab. 2. Handle ohne Hoffnung auf Vortheil. 3. Einer kranken Person von höherer Heiligkeit reiche Arzney. 4. Bewahre standhaft deinen Glauben. 5. Verdecke Anderer Fehler. 6. Befestige den wankenden Glauben eines Andern. 7. Sey gütig gegen Alle, die deinen Glauben haben. 8. Bekehre Andre zu demselben Glauben. 9. Verletze kein thierisches Leben. 10. Du sollst nicht lügen. 11. Du sollst nicht stehlen. 12. Gieb dich nicht sinnlichem Vergnügen hin. Dieser Katechismus ist in Kernata-Sprache abgefafst.

Der *erste* Band des Catalogs enthält aufser der Sanskrit-Literatur noch die Tamulische und Telugische. Es giebt da viel Neues, das Verzeichnifs ist eben nicht dürftig, der Inhalt wird oft vollständiger angegeben, auch werden einzelne Proben in der Uebersetzung mitgetheilt. Wir müssen aber um so kürzer seyn, da viele der verzeichneten Werke nur Uebersetzungen, Auszüge u. dergl. aus Sanskritschriften sind. Unter den Originalien haben z. B. die Tempellegenden wenig Interesse. Die historischen Berichte sind wichtiger, aber doch sehr widersprechend. Die Tamulischen betreffen vorzüglich die Fürsten von *Tschola* (Coromandel); aber diese sowohl als die telugischen Historien bestehen meist in Regentenlisten, welche unter sich stark differiren. Aufserdem giebt es hier wie dort dramatische Werke, Romane, Fabeln u. dgl. Unter den philologischen ist von Wichtigkeit die Tamil-Grammatik des Missionar *Beschi*, der im J. 1700 nach Goa kam. Ueber ihn und seine hinterlassenen Werke werden einige Notizen beygebracht. Th. I. S. 248 ff.

Der *zweyte* Band beginnt mit den *Kanara*-Büchern, die fast alle im alten Dialect (*Hala-Kanara*) geschrieben sind. Es wiederholen sich auch hier wieder ungefähr dieselben Rubriken: Uebersetzungen aus dem Sanskrit und mehr oder minder wichtige Originalien. Die letztern geben hauptsächlich die Linga-Verehrer unter den Saivas an, zuweilen sind sie polemisch gegen die Dschainas gehalten. Der Inhalt wird bey manchen dieser Schriften im Detail gegeben, z. B. S. 3—12 bey dem Karnatischen *Basava Purâna*, bey einem andern S. 17—20, bey einem dritten S. 37—41 u. s. w. Eine Probe der prophetischen Darstellung wird S. 15 f. gegeben aus einem prophetischen Werke über das Schicksal Dekkans: „Böse Tage werden kommen, die Tempelthürme stürzen zusammen, der Mond erscheint dem Volke wie gespalten, die Bäume fallen um, die Luft verdunstet sich, die Erde bebt, Hungersnoth tritt ein, 3 Finsternisse an Einem Tage, eine Jungfrau, sieben Jahr alt, bringt acht Söhne zur Welt, sieben sterben sogleich, der achte verkündigt ein wichtiges Ereignifs und stirbt dann ebenfalls": diese und ähnliche Zeichen begleiten die geweissagte Katastrophe. Die historischen Schriften dieser Abtheilung betreffen vorzüglich *Maisur* (Mysore), sind aber alle neuern Datums. Sonst sind der Origina-

gināliēn wenig. Den Schluſs machen zwey in der indischen Literatur bisjetzt noch einzig dastehende Schriften: die eine über Verfertigung des Schieſspulvers und künstlicher Feuerwerke, die andere über die Kochkunst. S. 64. Gering ist die Zahl der Gemeinkanara-Bücher, zusammen 31. Sie sind alle auf 12 bis 18 Fuſs langen und 8 Zoll bis 1 Fuſs breiten Streifen von baumwollenem Zeuch geschrieben, welche Streifen sorgfältig mit dem Gemisch eines Teiges und pulverisirter Kohle überzogen sind. Man nennt sie *Kadettum*. Man schreibt darauf wie auf eine Schiefertafel mit einem Stift von *Lapis ollaris*. Diese Art zu schreiben ist bey den Geschäftsmännern in Maisur die gewöhnliche. Arrian beschreibt nach Nearch solch indisches Schreibmaterial. Die Schriften selbst beziehen sich auf Oertlichkeiten und Specialitäten, auch auf die Industrie von Maisur.

Bücher in *Malajdlam* sind nur *sechs* verzeichnet. An ihrer Spitze steht das *Kerala Utpatti*, ein geographisch-statistisches Werk über Kerala oder Malabar, aus welchem ein ganzer Abschnitt mitgetheilt wird. S. 74—96. Ein anderes handelt von der Gründung der Stadt *Kalikota* oder *Calicut*, die etwa im 9ten Jahrh. Statt gefunden hat.

Mahrattische Schriften in 12 Numern, theils Uebersetzungen oder Auszüge aus Sanskritwerken, z. B. von Pilpai's Fabeln, theils einige Originale, auch über die Dschainas. — In der Sprache von *Orissa* 23 Bücher, meist von Krischna handelnd, und im *Hindi* 18 Werke, zum Theil philosophischen Inhalts, auch Biographieen und Specialgeschichten, zuletzt zwey gedruckte. — Die *arabischen* Bücher sind wiederum in sehr geringer Zahl (10) und ganz unbedeutend, darunter auch „*Abulfedae Tabulae, the Leipsic edition edited by Frederick Kinch*" (soll heiſsen, *Rinck*). — Etwas wichtiger sind die 87 *persischen* Numern, besonders geschichtlichen Inhalts; viel Bekanntes, auch zwey persische Uebersetzungen des Mahabharat, die erste von *Feisi*, 2 Bde unvollständig, die andere in 6 Bden vollständig und von jenen verschieden. — Noch folgen 8 Numern in *Hindustani*, einige mehr im *Dschavanischen* und *Barmanischen*.

Hierauf folgt eine Unzahl so benannter *Local Tracts*, Specialberichte über Provinzen, Districte, einzelne Städte, Pagoden, Sippschaften u. s. w. und andere Papiere. Sie werden in aller Kürze aufgeführt in dem Anhange zum 2ten Bande S. I bis CXVII. Daran reiht sich das Verzeichniſs einer Menge von Inschriften-Copieen ohne nähere Bezeichnung auſser der Angabe des Fundorts, der Sprache und des Materials. S. CXVIII—CXXVII. Sie werden öfter zu Hunderten zusammengefaſst. In gleicher Kürze sind die nun folgenden Uebersetzungen, Berichte, Briefe und vermischten Aufsätze verzeichnet. S. CXXVIII—CCXXI. Hierauf eine Liste von Plänen und Zeichnungen. Endlich Münzen und archäologische Gegenstände. Die Münzsammlung bietet eine groſse Mannichfaltigkeit. Zuerst die indischen Münzen in Gold 55 Numern, und in Silber 53 Numern, meist in mehrern Exemplaren. Dann die muhammedanischen in Gold und Silber. Ferner alteuropäische, meist römische; neueuropäische, worunter auch 2 preuſsische Reichsthaler, ein „*German Copfstuck*" und mehrere altenglische Münzen paradiren; endlich noch eine Reihe vermischter Kupfermünzen, indische und persische. Zuletzt eine Reihe von Götzenbildern in Silber, Kupfer und Stein, mehrere Vasen, babylonische Racksteine, Originalinschriften, Siegel, Ringe und dergleichen, alles nur ganz kurz und mit einem schlieſslichen *et cetera* aufgezählt.

Wir gratuliren dem europäischen Museum, in welchem eine so reiche und wichtige Sammlung zu weiterer Untersuchung und Benutzung aufgestellt wird.

E. Rödiger.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Der Selbstlehrer.* Ein Lehr- und Uebungsbuch für den Privat- und Selbst-Unterricht in der französischen Sprache. Von *J. A. Solomé. Erster* Theil. 1829. XXIV u. 659 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Da die Grundsätze, nach welchen dieser *Selbstlehrer* gearbeitet ist, denen der *Jacotot*'schen Lehrweise entsprechen, so müssen wir über diese einige Andeutungen geben. *Jacotot* bezieht in seinem *Enseignement universel* (Dijon 1828) alles auf den Grundsatz: „*Tout est dans tout.*" „*Cet axiome*", fährt er fort, „*tout est dans tout, est la base non pas de notre théorie* (*nous n'avons pas de théorie*) *mais des exercices que l'on doit faire faire à l'élève. Qu'il sache quelque chose, qu'il le répète perpetuellement et qu'il y rapporte tout le reste* (S. 66). Der Schüler lerne, er beobachte, er vergleiche, er wiederhole unaufhörlich und beziehe alles, was er lernt, auf das, was er schon weiſs — dieſs ist die einzige Uebung des *Jacotot*'schen Universal-Unterrichts. Was *Jacotot* nun, wenn es sich von Erlernung der französischen Sprache handelt, durch das Lesen, Auswendiglernen, Analysiren, Umschreiben u. s. w. des Telemach von Fenelon erreichen will, das strebt Hr. S. in einer andern Weise an. Er schickt in seinem Selbstlehrer Lese-Uebungen mit kurzen Bemerkungen voran, und weist in dieser Hinsicht den Schüler auf einen Freund oder Lehrer hin, indem man hier fremde Hülfe nicht entbehren kann. Sobald der Lernende im Lesen des Französischen hinreichende Uebung hat, beginnt er die einzelnen deutschen Sätze ins Französische zu übersetzen; da der französische Text jedem §., der in einzelne entsprechende Numern zerfällt, unterstellt ist, so kann der Lernende sich da, wo er Anstand findet, sogleich Raths erholen:

er

er prägt sich jeden §. so ein, dafs er ihn mit der gröfsten Geläufigkeit übersetzt; dabey geht er stets auf die S. XI — XXIV gegebenen Anmerkungen zurück, wiederholt dieselben, giebt sich genaue Rechenschaft von der Orthographie, übersetzt sodann schriftlich, wobey er, da er das Französische stets zur Hand hat, die Fehler selbst zu verbessern im Stande ist, worauf er, wenn er eine Anzahl §§. inne hat, zur Verbindung der bekannten Ausdrücke mit neuen vorschreitet. „Das selbstthätige Bilden vieler Sätze mit dem bereits erworbenen Stoffe, sagt Hr. *Solomé* S. IV, ist Hauptsache. Dabey verfährt man, was die Stellung und Wahl der Wörter betrifft, *nachahmend*, läfst sich diese Arbeiten so viel wie möglich von einem Sachkundigen corrigiren und fährt unverdrossen fort, indem man überzeugt seyn kann, dafs das Gefühl für die Richtigkeit der Ausdrücke sich immer mehr ausbilden wird." Damit der grammatische Unterricht mit diesen Uebungen gleichmäfsig fortschreite, stellt Hr. *S.* von Zeit zu Zeit Wörter und Formen zusammen, welche in dieser Hinsicht Beachtung verdienen, und über deren Vorkommen man S. V und VI Auskunft findet. Auf diese Weise übt Hr. *S.* das Gedächtnifs des Lernenden und zwingt ihn, selbstthätig zu schauen, zu vergleichen, zusammenzustellen; er leitet von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten, das sich durch die Reflexion in den Combinationen in das Unendliche ausdehnen kann; er läfst das Erworbene in den verschiedensten Formen sich erneuern und fügt ihm Neues an, so dafs die geistigen Kräfte in steter Bewegung erhalten werden; kurz er lehrt in diesem Sprachübungsbuche, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, „die Kunst der Sprache durch vielfältige Uebung"; die Grammatik ist, nach seiner Ansicht, erst später von Nutzen.

Diese Darlegung wird den Solomé'schen Selbstlehrer hinreichend charakterisiren. Die Bezeichnung „Selbstlehrer", ist, wie wir schon angedeutet haben, nicht im strengsten Sinne zu nehmen; wir sind der Ansicht, dafs beym Gebrauche dieses Buches ein Lehrer eben so wenig entbehrt werden könne, als bey Anwendung der Jacotot'schen Lehrart ein geschickter Führer fehlen darf; wie aber andrerseits nach der Methode *Jacotot's* Jeder Alles, selbst das, wovon er durchaus keine Kenntnisse hat, lehren kann, so reichen bey Anwendung dieser Methode auch geringere Kenntnisse im Französischen hin, um Kinder zu unterrichten und im Mechanischen der Sprache zu fördern. Die einleitenden Bemerkungen zeigen ganz den denkenden und eindringenden Sprachforscher, als welchen sich Hr. *Solomé* durch seine früheren Schriften beurkundet hat. Wir sehen der Erscheinung des *zweyten* Theils begierig entgegen, um zu erfahren, in welcher Weise Hr. *S.* sein System durchführt, und dasselbe dann umfassender zu beurtheilen. Der Druck ist bequem, der Preis des Buches aber zu hoch gestellt, um bey den unbemittelteren Klassen Eingang zu finden; auf diese nehme der Verleger bey einer zweyten Auflage, die diesem Buche gewifs bald wird, billige Rücksicht.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache.* Für den Unterricht in Klassen. Von *J. A. Solomé*, *Ersten* Theiles *erste* und *zweyte* Abtheilung. 1829. XXVIII, 332 u. 331 S. 12. (1 Rthlr.)

In dem *Selbstlehrer* des geschätzten Vfs sind die Uebungen zum Uebersetzen in beiden Sprachen zusammengestellt — ein von Rec. vielfach schon getadeltes Verfahren, welches er hier darum nicht gerügt hat, weil es nicht denkbar ist, dafs der, welcher sich dieses Buches bedient, sich selbst betrügen und den französischen Text zu einer Faulheitsbrücke brauchen werde. Sollte das Werk für Schulen brauchbar werden, so mufste der deutsche und französische Text gesondert werden; dieis hat Hr. *S.* in diesem Lehr- und Uebungsbuch bewerkstelligen lassen; die *erste* Abtheilung des vorliegenden Buches enthält den deutschen, die *zweyte* den französischen Text, wie er in dem Selbstlehrer zusammengestellt wurde. Nach dem oben Mitgetheilten bedarf es keiner weitern Bemerkungen über dieses Buch, die Andeutungen, welche Hr. *Solomé* über die verschiedenen Arten, sich seines Werkes zu bedienen, in der Einleitung giebt, weichen nur in sofern von den im Selbstlehrer vorgetragenen Vorbemerkungen ab, als die Verschiedenheit der Bestimmung des Buches diefs nöthig machte. In Realschulen und den untern Klassen der Gymnasien wird man dieses Lehrbuch mit Nutzen gebrauchen, da die äufsere Form des Unterrichts eben so scharf bestimmt als einfach und ganz geeignet ist, den Sprachsinn zu schärfen, die Selbstthätigkeit des Schülers zu reizen und ihn mit Eifer und Liebe für den Gegenstand zu erfüllen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Neue praktische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht der französischen Sprache.* Von *Caspar Hirzel.* *Sechste* verbesserte Ausgabe von *Conrad v. Orell.* 1830. *Erster* Theil. XII u. 348 S. *Zweyter* Theil. 152 S. 8. (14 gGr.)

Die Verdienste des Hn. *v. Orell* um die *Hirzel*'sche Grammatik sind zu allgemein anerkannt, als dafs wir uns darüber hier verbreiten dürften. Die mannigfaltigen Zusätze, welche diese neue Auflage erfahren hat, zeugen von dem regsten Eifer, das von *Hirzel* begonnene Werk der möglichsten Vollendung entgegenzuführen, so wie sie den Beruf des Herausgebers zur Fortführung einer solchen Arbeit auf eine ausgezeichnete Weise bethätigen. Je günstiger aber das Publikum über die Brauchbarkeit dieser Grammatik sich ausgesprochen hat, je ausgedehnter der Kreis derer wird, welche sich derselben bedienen, desto gröfsere Anforderungen macht man mit Recht an ein Buch dieser Art und wir sind überzeugt, Hr. *v. O.* wird keine Mühe sparen, dem fortschreitenden Studium der Grammatik zu folgen, zu bessern, zu vereinfachen und nachzutragen, was nachzutragen ist, um seinen Gegenstand auf eine erschöpfende Weise darzustellen. Wenn wir daher einige Bemerkungen folgen lassen, so geschieht dies im Interesse der Sache nicht minder, als Hn. *v. O.* zu beweisen, dafs wir diese neue Auflage mit Sorgfalt durchgegangen haben.

Der einleitende Abschnitt über die Aussprache ist noch ziemlich mangelhaft zu nennen. Die Grammatik von *Rod* hat diesen Gegenstand bey weitem mehr erschöpft; auch scheint uns die *Rod*'sche Methode, welche wir früher in diesen Blättern auseinandersetzten, bey weitem einfacher. Je mehr sich das *Hirzel*'sche Werk zum Selbststudium des französischen eignet und zu diesem Ende benutzt wird, um so wichtiger ist die gröfste Pünktlichkeit und Vollständigkeit in dieser Hinsicht. — Zuweilen würde man, *wenn* Raum gespart werden mufs, dem Vf. gern einige Uebungen erlassen, um Notizen an deren Stelle zu sehen, welche irgend einen Punkt in ein besseres Licht setzen. S. 18 lesen wir: „*oi* wird noch häufig gebraucht, wo *Voltaire* und Andere, von der französischen Akademie abweichend, dasselbe mit *ai* vertauscht haben. So wie man mit der Formenlehre vertrauter wird, lernt man auch leicht unterscheiden, wo *oi* wie *oa* oder wie *ä* auszusprechen sey. *Für Ein Mal* (?) mögen folgende Winke genügen: *oi* lautet wie *ä* in den meisten mehrsylbigen Wörtern, wenn auf dasselbe *s*, *t*, *ent* folgt, oder auch *tre*. Es lautet indessen mit *s* wie *oa*, wenn es die Endung der leicht zu erkennenden Namen der Bewohner von *Städten* ausmacht, denen nur sehr wenige Ländernamen (*Suédois*, *Danois*, *Chinois*) nebst dem eigenen Namen *François* (Franz) beytreten." (Folgen Beyspiele.) Man würde hier für gröfsere Ausführlichkeit gewifs dankbar seyn, da eine gründliche Einsicht in das historische einer Frage überall eindringlicher ist als die trockene Regel. *Ois* wurde früher allgemein *oa* ausgesprochen; wie man *François* schrieb, es mochte *Franz* oder *Franzose* bedeuten, so war auch die Aussprache ganz gleich; als jedoch Catharine von Medici nach Frankreich kam, änderte sich in vielen Wörtern das härter klingende *oa* in einen weichern Laut; dies ging auch auf die Schreibung über: so wurde aus *royne — reine*. Das *ais* statt *ois* hat nicht *Voltaire* eingeführt; ein Advokat zu Rouen, Namens *Béruin*, gab im Jahr 1675 eine Brochüre heraus, in welcher er *les Français* u. s. w. schrieb. *Voltaire* ahmte diefs zuerst in *Zaire* nach und diese Schreibung ward nun allgemeiner: das *ois* im *Conditionel* und *Imparfait* ging in *ais* über, der Infinitiv und das Präsens mancher Zeitwörter auf *oitre* änderten sich. Die Akademie und die Anhänger der allein seligmachenden Vierzig weigerten sich bisher hartnäckig, dieser Neuerung beyzutreten; sieht man aber, wie weit sie bereits um sich gegriffen, so zweifelt man nicht, dafs jene auch hier endlich werden nachgeben müssen. Uebrigens ist, bis eine übereinstimmende Schreibung eingeführt wird, die von dem Vf. über die Aussprache des *oi* gegebene Regel nothwendig vollständig zu erörtern, nicht sowohl wegen des Unterschiedes in der Aussprache des *oi*, z. B. in *paroître* und *croître*, sondern wegen der Aussprache von Wörtern, wie *Gaulois* und ähnliche. — S. 22 sagt der Verfasser: „*mn* lautet wie *nn* oder *n*." Gilt diese Regel von *indemnité*, *indemniser*, *automnal*?

Die Regeln über die zusammengesetzten Hauptwörter, S. 63. 59, lassen mehrfache Erörterungen zu. Wir wollen den Angaben des Vfs Schritt vor

Schritt folgen. Er sagt 1. „Wenn ein Nennwort aus einem Beyworte und einem Hauptworte zusammengesetzt ist, so erhalten beide das Zeichen der Mehrheit." Die Akademie läfst dies Wort *chauve-souris* und Buffon *pie-grièches* von dieser Regel ohne einen vernünftigen Grund abweichen; doch billigen gewichtige Stimmen, z. B. *Laveaux*, der auch *des rouge-gorge* schreibt, diese Abweichung, obwohl der genannte Grammatiker *pies-grièches* sagt; für *terre-plaines*, *bec-figues*, *blanc-seings* u. s. w. spricht die Annahme, dafs die zwey Wörter wie ein einziges gelten, wobey wir bemerken, dafs die Akademie *blancs-seings* schreibt, was jedoch dem allgemeinen Gebrauch widerstreitet, der, da der *seing* selbst nicht weifs ist, consequenter scheint, als die Akademie. Es mufste hier auch bemerkt werden, dafs manche Composita dieser Art gar kein Zeichen der Mehrheit annehmen, da dieses auf ein ausgelassenes Hauptwort fällt; so schreibt man *les blanc-bec*, und nicht, *les blancs-becs*, *les pont-neuf* (Lieder, wie sie auf dem Pont-neuf gesungen werden) u. a. m. — 2. „Besteht das Wort aus zwey Hauptwörtern, so erhalten beide ebenfalls das Zeichen der Mehrheit." Diese Angabe ist zu allgemein: es finden sich viele Composita dieser Art, wo nur *ein* Hauptwort das Zeichen der Mehrzahl bekommt, während das andere aus dem einfachen Grunde unverändert bleibt, weil die Präposition wegfiel; dergleichen Wörter sind *fêtes-Dieu*, *hôtels-dieu*, *bains-marie*, *gardes-marine*, u. s. w. Dergleichen Composita sind Ueberbleibsel aus der ältern Sprache, die zuweilen wörtlich aus dem Lateinischen übersetzte und sich um die Präpositionen nicht bekümmerte. „Die romanische Sprache liefert manche Beyspiele dieser Art, wie man bey *Raynouard*, *Choix des poés. des Troub.* Tom. I. p. 20 sqq. sehen kann: im altfranzösischen war es nicht anders; *fête-Dieu* ist eine sorglose Uebersetzung von *festa Dei* und blieb, als Bezeichnung eines heiligen Gegenstandes unverändert. (S. *A. W. Schlegel*, *observ. sur la litt. prov.* p. 32 sq.) Auch die Zusammensetzungen, wo ein Nennwort ausgelassen ist, sind hier zu beachten; so sagt man *des reine-claude* (*prunes de la reine Claude*) *des messire-jean*, *des dame-jeanne*, *des rose-croix* u. a. (vgl. *Laveaux*, *Dict. des diff. de la lang. fr. v. composé.*) 3. „Wenn das Wort aus zwey Hauptwörtern, die durch ein Vorwort verbunden sind, zusammengesetzt ist, so kommt das *s* in der Mehrzahl zu dem ersten." Diese Regel ist wiederum zu beschränken: man sagt *les bec-de-grue*, *les tête-à-tête*, *les pied-à-terre*, *les coq-à-l'âne* u. a. — 4. „Wenn das Wort aus einem Vorworte oder aus einem Zeitworte und einem Hauptwort besteht, so bekommt in der Mehrzahl *dieses* letztere allein ein *s*, und zwar auch nur, in so fern es den Begriff der *Mehrheit* in sich schliefst." Hier folgen Beyspiele und diesen die Angabe einiger Wörter, wie *reveille-matin*, *serre-tête* u. s. w. welche in der Mehrheit kein *s* haben, „weil das darin vorkommende Wort in der Einheit steht." In Betreff dieser Regel treten so viele Willkürlichkeiten, die der Gebrauch geheiligt hat, ein, dafs der Raum uns nicht erlaubt, auf eine nähere Erörterung einzugehen; doch wollen wir den Wunsch aussprechen, der Herausg. möge in einer folgenden Auflage sich auch über diese Art von Zusammensetzungen ausführlicher verbreiten und mehr Beyspiele geben. Rec. ist der Ansicht, dafs der Vf. der *Grammaire universelle* und *Laveaux* bey dieser Arbeit am ersten zu Rathe zu ziehen sind; *Girault Duvivier* ist hier, wie in so vielen Theilen seiner Grammatik, des Stoffes nicht Meister geworden, und fehlt es daher seiner Lehre an Einfachheit und Consequenz.

Wir brechen hier ab, da es zu weit führen würde, in dieser Weise die ganze Grammatik durchzugehen. Die bisherigen Verbesserungen, welche wir mit Dank anerkennen, dürfen verbürgen, dafs der Herausg. stets weitere Vollendung des Werkes erstrebt und es geeignet macht, jede bedeutende grammatische Schwierigkeit zu lösen. Dankenswerth wäre es, wenn ein grofser Theil der Lehren über die Wortbildung, welche an das Ende des zweyten Theils des Werkes verwiesen sind, in die Grammatik selbst einträte, bey den Synonymen eine strengere Auswahl der oft vorkommenden und Schwierigkeiten bietenden Wörter getroffen, und endlich das Register durch eine gröfsere Vollständigkeit zum Nachschlagen bequemer eingerichtet würde. Gegen den in den Grammatiken leider so allgemeinen Gebrauch, den deutschen Uebungen die französischen Wörter unterzusetzen, haben wir uns in diesen Blättern schon so oft und nachdrücklich erklärt, dafs wir uns hier begnügen können, dieses Verfahren schlechthin zweckwidrig und schädlich zu nennen: man kann nur bedauern, dafs ein so vorzügliches Werk solchem Schlendrian huldigen mag. Die Correctur hätte in sorgfältigere Hände übergeben werden können.

Ebendas., b. Ebendems.: *Exercices du génie de la Langue française.* Einleitungsbuch für diejenigen, welche sich mit dem Geiste der französischen Sprache vertraut machen und in den Regeln der Grammatik befestigen wollen. In Bezug auf die *Hirzel*'sche Grammatik bearbeitet von *F. E. Feller*. 1830. VI u. 289 S. 8. (16 gGr.)

Wer sich in der Grammatik einigermafsen befestigt hat, wird dieses Uebungsbuch mit Nutzen gebrauchen. Der Herausg. hat eine grofse Anzahl französischer Original-Aufsätze in das Deutsche übertragen und bietet diese Uebertragungen dem Lernenden, um sie in das Französische zurück zu übersetzen, wobey er auf der gegenüberstehenden Seite alles das vereinigte, was dieses Uebersetzen erleichtern kann. Obgleich nun, nach der Ansicht des Rec., der Lernende bey weitem besser thut, diese Uebersetzungen aus dem französischen selbst

zu

zu machen, und es uns zweckmäfsiger scheint, sich bey dieser Arbeit anfänglich an *einen* ausgezeichneten Schriftsteller (Fenelon oder Bossuet) zu halten, so scheuen doch Viele die mit solchen Uebersetzungen verbundene Mühe, während ein langes Beschäftigen mit einem und demselben Schriftsteller Manchen zu lästig, auch wohl, wenn es *mechanisch* betrieben wird, eher nachtheilig als nützlich ist; es dürfte daher ein solches Hülfsbuch, zumal für Classen, von vielfachem Werthe seyn. Der Herausg. hat sich bemüht, seine Uebersetzungen so frey als möglich zu fertigen, um den Lernenden Gelegenheit zu geben, bey der Uebertragung den Geist der französischen Sprache zu beachten; auch konnte nur durch ein solches Verfahren die intellectuelle Thätigkeit stets rege erhalten werden; die mitgetheilten Uebungen sind sehr mannigfaltig, die Auswahl lehrreich und interessant, die Noten erschöpfend, nur dürfte sich in Bezug auf die Zurückweisungen auf die *Hirzel*'sche Grammatik der Nachtheil herausstellen, dafs die Seitenzahl in den verschiedenen Auflagen abweicht; da Hr. *F.* die nun vergriffene *fünfte* Auflage vor Augen hatte, die *sechste* aber bedeutende Zusätze erhielt, so sind diese Zurückweisungen für die Besitzer der neuen Auflage ohne allen Nutzen.

München, b. Finsterlin: *Theoretisch-praktische Grammatik der französischen Sprache.* Für den öffentlichen und Privat-Unterricht. Herausgegeben von Dr. *P. Claude* und *Paul Lemoine.* 1830. XII u. 376 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Grammatik zerfällt, wie die von *Hölder* (s. A. L. Z. 1828. Nr. 248.) in zwey Curse, nämlich, wie es in einem Zusatze auf dem Titelblatte heifst, in einen deutschen Kursus für die niederen, und einen französischen für die höheren Klassen, „mit vielen zweckmäfsigen Aufgaben und einem Anhange von Lese- und Gedächtnifsübungen." Die Vff. haben sich durch die Art, wie sie ihr Material sammelten und ordneten, als fleifsige und sachkundige Männer bewiesen. Die Eintheilung in zwey Curse ist zweckmäfsig zu nennen; doch möchte vielleicht manches aus dem ersten Curse in den zweyten überzutragen, und bey der Ausführlichkeit, mit welcher *einzelne* Lehren vorgetragen werden, vieles noch anzufügen seyn, um eine gleichmäfsige Behandlung des *Ganzen* zu erzielen. Die Lehre über die *Aussprache* könnte ausführlicher und bequemer geworden seyn; die Art, wie die *Zeitwörter* behandelt sind, verdient, wenn auch nicht neu, doch zweckmäfsig genannt zu werden; dasselbe gilt von den *Präpositionen.* Die Aufgaben, Lese-Uebungen u. dergl. sind nicht besser und nicht schlechter gewählt, als in vielen Büchern dieser Art; bey den erstern haben es die Vff. nicht verschmäht, dem allgemeinen Gebrauch zu huldigen, nach welchem der Lernende das ihm mangelnde französische Wort sogleich unter dem deutschen Texte findet. Einzelne Verstöfse, z. B. S. 250, wo *porte-drapeau* aus einem *Substantif* und *Adjectif* zusammengesetzt seyn soll, sind zu unbedeutend, als dafs wir sie einer ernsten Rüge werth halten sollten, wie denn das ganze Buch zu wenige Beweise selbstständiger Forschung und wissenschaftlichen Charakters darbietet, als dafs wir uns auf eine Erörterung von Einzelnheiten einlassen dürften.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Exercices français d'orthographe et de syntaxe,* par MM. *Noël* et *Chapsal.* 1830. 284 S. 12. (12 gGr.)

Die Brauchbarkeit dieser Uebungen ist längst anerkannt; die gegebenen Stellen sind mit vieler Sorgfalt gewählt und eben so anziehend als belehrend. Durch die Hinweisungen auf die besten Grammatiken der französischen Sprache wird der Lernenden Wifsbegierde erregt und die Aufmerksamkeit der Fortgeschrittenern stets lebendig erhalten: das Einmischen absichtlicher Fehler ist zwar, unserer Ansicht nach, eine blofse Spielerey, bey welcher wenig erzielt wird; indessen giebt auch dies einem gewandten Lehrer vielfache Gelegenheit, seinen Schülern nützlich zu werden und manches anzuknüpfen, das ihm sonst entgangen wäre. Für den Selbstunterricht ist die beygegebene Correctur der Fehler eben so zweckmäfsig als unentbehrlich. Der Druck ist sorgfältig gehalten, der Preis mäfsig.

Mainz, b. Kupferberg: *Neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Herausgegeben von *P. J. Loup.* 1830. VIII, 304 u. 41 S. Wortregister. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Lesebuch ist sehr empfehlenswerth. Die Auswahl der mitgetheilten Stücke ist trefflich, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, stets anziehend und durch ihre Mannigfaltigkeit eben so unterhaltend als belehrend. Das Ganze zerfällt in *zwey* Abtheilungen; in der *ersten* finden wir *einzelne Sätze,* mit Berücksichtigung der Redetheile geordnet, *Anekdoten, Fabeln* (in Prosa), *Erzählungen* und *Fabeln* (in Versen). Die *zweyte* Abtheilung enthält erzählende *Darstellungen, Briefe* und *Gespräche, Sitten-* und *Charakterschilderungen, Reden, Poesien* u. s. w. Diese Mittheilungen sind den besten Schriftstellern entlehnt und von Anmerkungen begleitet, welche den Schülern die Schwierigkeiten des Verständnisses erleichtern und grammatische Fragen eher veranlassen als erschöpfen sollen. Manche dieser Bemerkungen gehören weniger zur Sache, andere sind nicht ganz richtig (so sollen z. B. nach Nr. 3. S. 288 die Bleikammern bey der *stanza* [*Zimmer*] *degl' inquisitori di stato* seyn), indessen kommt dergleichen so selten vor,

lafs man es übersehen kann. Der Druck ist hön, wie die meisten Arbeiten dieser Officin; Correctur hätte aber in bessere Hände gera- können; der Preis ist im Vergleich mit dem cher Lesebücher, z. B. dem *Hörzel*'schen, viel ch gestellt.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Das Kunst-haus.* Novelle in *drey* Theilen von *Georg Döring.* 1831. *Erster* Theil. 367 S. *Zweyter* Theil. 372 S. *Dritter* Theil. 384 S. 8. (4 Rthlr. 20 gGr.)

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Die Schlittenfahrt.* Erzählung von *Dan. Lessmann.* 1831. 204 S. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.)

Leipzig, b. Peeters: *Das Schloss von Coppet im Jahre* 1807. Historische Novelle aus dem Nachlasse der *Gräfin von Genlis*, nach dem Französischen frey bearbeitet von *C. G. Hennig.* 1831. VI u. 156 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

. 1, ist aus der fruchtbaren Feder eines beliebten llendichters geflossen, und man wird auch neue Gabe von ihm mit innigem Wohlgefallen

Zwar läfst sich nicht verkennen, dafs der Vf. inzelnen Charakteren und Schilderungen über-che Vorbilder benutzt hat; allein dies kann ihm zum Vorwurf gereichen, da er mit geistiger heit gearbeitet und durch Erfassung einzelner thümlicher Gesichtspunkte seiner Schöpfung och den Reiz der Neuheit zu verleihen ge- t hat. Erinnert uns also auch sein *Greif* an *ers Spion*, der Korporal *Treuschelm* an den ern Fähnrich *Pistol*, und giebt es auch für Frau *Rudhardt* und Monsieur *Lecoeur*, Seiücke in andern Gallerien; eigenthümlich ist der alte *Tiefenau* und der Doctor *Fidelis*; die Schilderung des Kunsthauses und seiner rgenen Gemächer, so wie die Beschreibung gefährlichen Flucht sind meisterhaft zu nen- Rec. stellt diese Novelle, wenn sie denn ja eifsen soll, unbedingt höher als des Vfs Mu- von Rotterdam.

Auch Nr. 2 bietet ein wohlausgeführtes Ge- e, ein schönes Stillleben dar, in welchem nur Ausgang zu wenig motivirt erscheint. Sollte Vf., der seitdem ein so tragisches Ende ge- nen hat, bey der Abfassung dieses Buches den Keim zu der Melancholie in sich ge- haben, die ihn zu diesem Ende führte? Fast liefsen sich Spuren davon in demselben nachweisen. Uebrigens sind die Charaktere der Hauptpersonen kräftig und kühn dargestellt, der Gang der Begebenheiten entwickelt sich leicht und natürlich, und an ergreifenden Naturschilderungen, wie z. B. der Ueberschwemmung, fehlt es nicht. *Hedwig* ist eine besonders anziehende Erscheinung.

In Nr. 3 dagegen macht sich der französische Reflexionsgeist geltend. Ueberzarte Empfindung und Sentimentalität, feiner Hof- und Gesellschaftston herrscht in dem Zirkel, der sich um die berühmte Frau, welche die Ehre hatte, von Napoleon gehafst zu werden, versammelt. In wie fern diese Novelle eine historische genannt werden kann, sieht man daraus, dafs die Hauptperson ein Prinz von Preufsen ist, der im Jahre 1806 gefangen worden seyn soll. Am wenigsen wird sich A. W. Schlegel des Buches freuen, denn er erscheint darin halb als ein gelehrter Narr, halb als ein verliebter Geck. Schade dafs die Verfasserin nicht den Wendt'schen Musenalmanach für 1832 erlebt hat, sie hätte dann leicht eine ergetzliche Erwiederung erfahren können.

1) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Die Warnerin.* Romantisches Gemälde aus der Jugendgeschichte des grofsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Herausgegeben von *Georg Lotz.* 1831. 198 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Bechtold und Hartje: *Burggraf Friedrich von Hohenzollern zu Kostnitz.* Historische Novelle von *Heinrich Smidt.* 1831. 146 S. 8. (15 gGr.)

Zwey Erzählungen mit historischen Charakteren aus der Brandenburgischen Geschichte, leicht hingeworfen, wie es die jetzige Lesewelt liebt, um bald zu vergessen und zu etwas Anderm zu greifen. Die Ingredienzien zu Nr. 1 sind „die weifse Frau im Schlosse zu Berlin", „der Minister Schwarzenberg", der hier noch viel schwärzer gemacht wird, als sonst, obgleich neuere Untersuchungen ihn von vielen Anschuldigungen frey gesprochen haben, und eine Art von „Käthchen von Heilbronn", das mit ihrer Schwester auch die Liebe zum „*hohen Herrn*" gemein hat. Nr. 2 besteht aus einem noch alltäglichern Gewebe, in dem die historischen Personen wie einzelne Goldfische gefangen erscheinen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

PHILOSOPHIE.

MESSINA, b. Pappalardo: *Lettere filosofiche su le vicende della filosofia, relativamente a' principi delle conescenze umane da Cartesio sino a Kant inclusivamente.* Del barone *Pasquale Galuppi* da Tropea, autore del Saggio filosofico sulla critica della conoscenza. 1827. 290 S. gr. 8.

Obgleich wir Deutsche seit langer Zeit den Ruhm behaupten, Grofshändler in der Gelehrsamkeit zu seyn, so sehen wir doch nicht selten in Hinsicht einzelner Wissenschaften Zeiträume eintreten, in welchen man sich wenig oder gar nicht um die Leistungen anderer Völker bekümmert. So verhält es sich schon seit mehrern Jahrzehenden mit der Philosophie. Es ist bey uns die Meinung sehr verbreitet, dafs wir das einzige, mit einem wahren innern Berufe zur Philosophie ausgestattete Volk seyen; und so glaubt man denn in eitler Selbstgenügsamkeit vernachlässigen zu dürfen, was anderswo für diese Wissenschaft geleistet wird. Und doch haben die philosophischen Systeme, welche bey uns in schwindelndem Wechsel einander gefolgt sind, für die Wissenschaft und für die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht eben so über allen Vergleich treffliche Früchte getragen, weder jene so aufgeklärt, noch diesen so viel neues Leben und so viel Besonnenheit mitgetheilt, dafs es nicht allenfalls noch der Mühe lohnte, in dem Spiegel fremder Intelligenz uns zu beschauen und zu prüfen. Unglücklicherweise kommt zu diesem Milsverhältnisse noch ein anderes, für den Tauschhandel philosophischer Ideen sehr Hinderliches hinzu. Im Auslande nämlich finden die Waaren, welche wir bringen, kaum hier oder dort und sehr spärlich einen Abnehmer; im Allgemeinen weist man dieselben zurück, und wie sollten wir also die ihrigen schätzen?! — Auf jeden Fall aber möchten für die Länge der Zeit bey dieser Gedankensperre wohl beide Theile verlieren, und es wäre demnach so übel nicht, wenn wir, wo irgend guter Wille sich erwarten läfst, den unterbrochenen Verkehr allmählig wieder anknüpften.

Das jetzt anzuzeigende historische Werk dürfte für uns um so mehr Interesse haben, da es sehr speciell gerade mit *unserer* Philosophie sich beschäftigt. Zwar hat sich dasselbe, wie schon der Titel sagt, eine Aufgabe von weiterem Umfange gestellt; genauer betrachtet aber zeigt sich doch alles Andere nur als Vorbereitung für die Darstellung und Würdigung der *Kant*'schen Philosophie. Der Vf. ist bey uns durch seinen *Saggio filosofico sulla critica della conoscenza*, welcher seit 1819 bis zu 6 Bänden angewachsen ist, wenigstens dem Namen nach bekannt; er hat überdiefs *Elementi filosofici* (gleichfalls 5 Bände) herausgegeben, von welchen wir zu seiner Zeit Bericht erstatten werden. Mit den vorliegenden zwölf, an den Canonicus Dr. *Goffredo Fazzari*, welcher im bischöflichen Seminar zu Tropea über die Elemente der Philosophie des Verfassers lehrt, gerichteten Briefen war es eigentlich auf eine rein-historische Darstellung abgesehen; er war von demselben aufgefodert worden, ihn „das Chaos von Meinungen kennen zu lehren, welche jetzt die philosophische Welt bewegten, und ihm zu zeigen, worauf vorzüglich das Nachdenken sich richten müsse. Nur gelegentlich also, und um für das Verständnifs der Ansichten eine höhere Klarheit zu gewinnen, fügt er eine Beurtheilung derselben hinzu. Die verschiedenen Systeme sind sehr genau, fast immer mit den eigenen Worten ihrer Urheber, charakterisirt; zugleich legt er dieselben mehr dem Geiste als dem Buchstaben nach aus, und ist überall bemüht, den *lebendigen innern* Zusammenhang zwischen ihnen aufzuweisen. Von *Cartesius* und *Locke* beginnend, geht er zunächst auf *Condillac* und *Leibnitz* über, entwickelt darauf, wie *Kant* die von diesen ausgegangenen Anregungen und Ideen fortgeführt habe, und giebt eine ausführlichere Darstellung von dessen transscendentaler Aesthetik, Kategorientafel und Construction der sichtbaren Natur. Nachdem er dann das Kant'sche System noch genauer mit den vorher genannten und einigen ähnlichen (z. B. denen von *Arnauld, Lancelot* und *Du Marsais* in ihren Bearbeitungen der allgemeinen Grammatik aufgestellten) verglichen, nimmt er im *achten* Briefe die von *Hume* behandelten Probleme zu einem neuen Anfangspunkte, zeigt zuerst, was diesem von *Malebranche, Bayle* und *Berkeley* vorgearbeitet worden sey, stellt die Ansichten von *Reid* und seiner Schule dar, und verfolgt zuletzt *Kant's* Philosophie durch die rationale Psychologie und Kosmologie hindurch bis zur rationalen Theologie.

Wir heben im Folgenden, mit Auslassung alles desjenigen, was der geschichtlichen Auffassung des Vfs mit andern geschichtlichen Darstellungen gemeinsam ist, nur die ihm eigenthümlichen Ansichten

und dasjenige hervor, was zum Verständnifs dieser durchaus nothwendig ist.

In wenigen einleitenden Worten über das Wesen der Philosophie entscheidet sich der Vf., dafs dieselbe nicht als *objective* Wissenschaft, als Wissenschaft von dem, was ist, sondern als *subjective*, als Wissenschaft vom menschlichen Geiste, von unsern Erkenntnifskräften, zu betrachten sey. — *Locke's* Ansichten stellt er wahrer und mit mehr Billigkeit dar, als es bey uns und in Frankreich zu geschehen pflegt. Nach *Locke* haben wir (S. 27) keineswegs alle unsere Erkenntnisse aus der Erfahrung abzuleiten. Den *einfachen Elementen* nach ist allerdings das menschliche Erkennen in der Erfahrung begründet; und eben so in Hinsicht der *Combination* dieser Elemente, wie sich dieselbe in den zusammengesetzten Vorstellungen von den *Substanzen* vorfindet; und die Gewifsheit unserer Erkenntnisse von den *materiellen Substanzen* erstreckt sich demnach nicht über die Erfahrung hinaus. Dagegen ist die Gewifsheit über die *Verhältnisse zwischen unsern Ideen als solchen* von *absoluter Allgemeinheit* und *a priori in dem Verstande gegeben*. — *Locke* hatte das Problem, wie die an und für sich *in uns* gebildeten Empfindungen und Vorstellungen *aufser uns* versetzt und zu einer *Gesammtvorstellung* verbunden werden, unaufgelöst gelassen, indem er dieis als Urthatsache voraussetzte. Auf Veranlassung *d'Alembert's* nun unternahm *Condillac* die Lösung dieses Problems. Von allen Empfindungen bilden die des Widerstandes durch den Tastsinn allein die Brücke zur Aufsenwelt. Wir setzen aber die übrigen mit diesen, als Wirkungen des Tastbaren, in Verbindung; und indem sich dieis öfter und so schnell wiederholt, dafs die Beurtheilung, welche das Tastbare als Ursache betrachtet, nicht klar ausgebildet werden kann, fliefsen sie mit diesen zusammen: der Geist bemerkt keine Folge mehr zwischen den Empfindungen und den sich an dieselben anschliefsenden Urtheilen; und so wird auch den Empfindungen des Geruches, der Töne, der Farben die Aeufserlichkeit aufgedrückt, welche sie an und für sich nicht haben. Wir begnügen uns nicht, sie als uns von aufsen kommend zu betrachten, sondern wir empfinden sie auch als äufserlich. *Condillac's* Theorie unterscheidet sich also von der des *Malebranche* darin, dafs dieser unsere Vorstellungen von der Aufsenwelt auf *ursprüngliche* (von Gott uns eingegebene) Urtheile gründete, jener sie als ein Erzeugnifs der Gewohnheit darstellt; von *Locke* weicht er darin ab, dafs er die von diesem aufgestellte zweyte Erkenntnifsquelle, die Reflexion oder die in dieser gegebenen elementarischen Vermögen verwirft, von diesen letztern behauptet, dafs sie aus der Umformung der Sensationen hervorgehen, und überdiefs, in Hinsicht der Realität der Erkenntnifs, die *qualitates primarias* den *secundariis* gleichstellt. — In Hinsicht des *Leibnitz*'schen Systems bemerkt *Galuppi*, dafs dasselbe nicht genüge zur Vermeidung des Idealismus; denn die Lehren von der Vorstellungskraft der Seele und von der praestabilirten Harmonie bewiesen nur die Möglichkeit einer Uebereinstimmung zwischen den Bewegungen des Körpers und den Vorstellungen der Seele, *unter der Voraussetzung*, dafs diese existirten, *aber nicht deren Existenz selbst*.

Die *Kant*'schen Ansichten stellt der Vf. zuerst nur in so weit dar, als sie an die von *Condillac* und *Leibnitz* sich anschliefsen. Eine genaue Vergleichung hat ihn überzeugt, dafs *Condillac's* Ideologie dem Kriticismus ähnlicher ist, als der Philosophie *Locke's*: denn *Locke* setzt je die Vorstellungen von der Natur als fertig voraus und verfährt gegen sie *analytisch*; dagegen *Condillac* und *Kant* darin übereinstimmen, dafs sie dieselben *erst synthetisch construiren* wollen. *Kant* konnte sehr wohl durch das Nachdenken über die Ideologie zu seiner transscendentalen Philosophie geführt werden. Schon *Condillac* nämlich hatte die Frage nach den Gegenständen der äufsern Erfahrung auf das *subjective* Problem zurückgeführt, die Art nachzuweisen, wie die in uns gegebenen zusammengesetzten Vorstellungen der Körper entstehen; *Kant* also brauchte gar nicht über das Princip der Ideologie hinauszugehen bey der Aufstellung des Satzes, die Philosophie bedürfe einer Grundwissenschaft, welche die Möglichkeit der äufsern Erfahrung darlege. Auch dafs diese *a priori zu construiren* sey, *fand* er in der Ideologie vor: denn wenn *Condillac* von einem Zustande ausgeht, in welchem die Seele noch keine andere Empfindung, als die ihrer eigenen Existenz habe, und in welcher zu dieser erst allmählig die Empfindungen der verschiedenen Sinne hinzutreten, so ist dieis *keine Erfahrung*, sondern eine Abstraction. Die Sensation wird ja überdiefs aufgefafst in der Abstraction von den Beziehungen auf das empfindende Subject und das empfundene Object, welche in der Wirklichkeit stets mit ihr verbunden sind. Eben so findet sich in der Ideologie auch schon die Ausdehnung dieses *a priori* auf die Erklärung unserer *innern* Erfahrung. Nach *Condillac* besteht das Ich aus der Verbindung oder Ansammlung der Modificationen, welche die Seele empfindet, und derjenigen, welcher sie sich erinnert; dieis aber ist nur in einer Zeitfolge möglich, und so setzt also die Entstehung der Vorstellung „Ich" die Idee der Zeit als nothwendige Bedingung *a priori* voraus. *Kant* aber verband hiemit die Ausfüllung der Lücke, welche *Locke* und *Condillac* in Hinsicht der Idee der Substanz gelassen hatte, von welcher sie nicht leugnen können, dafs sie von uns hinzugebracht werde als Grundlage aller Qualitäten, die sie aber doch wieder nicht aus diesen oder aus den Sensationen abzuleiten im Stande sind. Und doch hatten sie diese letztern zur einzigen Quelle aller unserer Vorstellungen gemacht. Auch dieis also mufste auf das Ich angewandt werden, welches, obgleich aus der Zusammenbildung verschiedener Modificationen entstehend, doch zugleich als ein *Subject* erscheint, in welchem diese existiren und

auf

auf einander folgen. Die Substanz also geht, wie die Zeit, in die Idee des Ich ein; und hier ist der Punkt, in welchem die kritische Philosophie, obgleich auch eine Ideologie, von der Ideologie *Condillac's* abweicht: sie erklärt sich mit *Leibnitz* dafür, dafs alle *nothwendigen* Elemente unserer Erkenntnifs nicht aus dem Object, sondern aus dem *Subject* abzuleiten seyen. *Locke* und mit ihm *Condillac* schliefsen voreilig aus dem Vorgefunden-werden eines Vorstellungselementes in unserer Erfahrung auf dessen objectiven Ursprung; nach *Kant* fängt zwar alles menschliche Wissen mit den Sensationen an (darin weicht er von den Cartesianern ab, nach welchen schon vor allen Sensationen gewisse Begriffe im Geiste gegeben sind); aber nicht Alles stammt aus den Sensationen, sondern Manches findet sich in unserer Erfahrung nur, weil wir es, vermöge der ursprünglichen *Formen* unsers Geistes, in dieselbe hineingelegt haben. Darin stimmt er mit *Leibnitz* überein; aber von *Leibnitz* wie von *Cartesius* unterscheidet sich die Kantische Philosophie dadurch, dafs jene den *a priori* inwohnenden Begriffen Realität zusprechen, indem sie dieselben als von Gott der menschlichen Seele eingeprägt betrachten, um uns die Dinge an sich kennen zu lehren; *Kant* dagegen, in Uebereinstimmung mit *Condillac*, die Behauptung aufstellt, man dürfe aus unsern Ideen allein nicht auf Existenz oder objective Realität schliefsen. Wie verhält es sich also mit dieser letztern nach den Aussprüchen der kritischen Philosophie? Nach ihr, antwortet *Galuppi* S. 143, „können wir nichts erkennen von den Dingen an sich, und eine absolute Unwissenheit über dieselben ist unsere Bestimmung. Unsere Erkenntnifs ist gänzlich auf die Phänomene oder Erscheinungen beschränkt, und selbst unser Ich ist nichts weiter als ein Phänomen. Die Kantische Philosophie behauptet, die Unmöglichkeit einer objectiv-wahren Erkenntnifs im Menschen dargethan, und unser Wissen auf ein beständiges Träumen zurückgeführt zu haben. Das allgemeine Resultat dieser sogenannten kritischen Philosophie also ist der *Skepticismus*. In der That *verlangt auch der Skepticismus nicht das Mindeste mehr, als ihm die kritische Philosophie zugesteht.* Kein Skeptiker hat daran gedacht, die Existenz von *Erscheinungen* zu bestreiten; nur die Uebereinstimmung der Erscheinungen mit den wirklichen Dingen stellt er in Zweifel. Es giebt keine Erkenntnifs, wenn es nicht *Gegenstände* giebt, die in derselben erkannt werden; die Erkenntnifs ist nur ein leeres Wort, wenn sie nicht die Erkenntnifs *realer Dinge* ist. Indem aber die Kantische Philosophie dieſs leugnet, nicht nur in Hinsicht der äufsern Dinge, sondern auch in Hinsicht Gottes und selbst in Hinsicht unsers eigenen Geistes, hat sie den Skepticismus zur höchsten Spitze gesteigert, welche er überhaupt zu erreichen vermag."

Der zweyte Standpunkt, aus welchem der Vf. die Kantischen Ansichten betrachtet, ist der von *Hume*. Den Satz, dafs uns keine nothwendige Causalverbindung (*connessione*), sondern nur eine Verknüpfung (*congiunzione*) zwischen den Naturerfolgen gegeben sey, schöpfte *Hume* aus *Malebranche*. Auch dieser letztere schon behauptet dieſs nicht nur in Hinsicht der Körperwelt, sondern auch in Hinsicht unserer *psychischen Entwickelungen*. Wir erkennen durch eine innere Empfindung, dafs wir an irgend eine Sache denken wollen, dafs wir uns deshalb anstrengen, und dafs in demselben Augenblicke mit unserm Verlangen und unserer Anstrengung die Vorstellung dieser Sache sich unserm Geiste darstellt. Aber wir erkennen nicht durch innere Empfindung, dafs unsere Anstrengung unsere Gedanken *hervorbringe;* wir sehen nicht aus Vernunftgründen ein, wie dieſs möglich sey; und nur in Folge eines voreiligen Urtheils glauben wir, dafs unsere Aufmerksamkeit und unser Verlangen die *Ursache* unserer Gedanken sind, rein deshalb, weil wir hundertmal an jedem Tage die Erfahrung machen, dafs diese jenen *folgen* oder sie *begleiten*. — Nur darin unterscheidet sich *Malebranche* von *Hume*, dafs jener, nach den Grundsätzen des Cartesianischen *Dogmatismus*, sogleich den Schlafs zieht, dafs, weil wir einen solchen Zusammenhang nicht wahrnehmen, auch keiner existiren kann; *Hume* dagegen skeptisch bey der Unsicherheit unsers Erkennens stehen bleibt. Ueberdieſs hält *Malebranche*, nach dem Vorbilde von *Cartesius*, auch an dem Satze fest, dafs es keine Wirkung ohne Ursache geben kann; deshalb sey, da weder Körper noch endliche Geister die Ursachen der Naturerfolge seyn können, der allmächtige Wille Gottes als die einzige stets wirksame Ursache derselben anzusehen. Dagegen wird dieſs von *Hume* verworfen, weil die Einführung einer übernatürlichen Ursache, und von welcher wir überdieſs keine andere Vorstellung bilden können, als in Analogie mit unserer Seele, nicht die geringste Abhülfe für diese Schwierigkeit gewähre. — Den gleichen Charakter zeigt *Hume* in seinen Ansichten über die objective Realität unserer Erkenntnifs. *Bayle* und *Berkeley* waren ihm darin vorangegangen, dafs sie mit Verwerfung der Locke'schen Unterscheidung zwischen den *qualitatibus primariis* und *secundariis*, jene diesen in Hinsicht ihrer Subjectivität ganz gleich setzten. Dabey folgert jedoch *Berkeley* aus unserer Passivität bey den sinnlichen Wahrnehmungen, dafs diese eine Ursache aufser uns haben müssen: diese sey Gott. Die Welt existire allerdings reell aufser unsern Vorstellungen, würde auch existiren, wenn alle endlichen Geister vernichtet würden; aber sie existire nicht reell aufserhalb des unendlichen Geistes. Scharfsinnig bemerkt *Galuppi*, dafs, wenn, wie *Berkeley* behauptet, die Ursache alles in sich enthalten müsse, was die Wirkung enthalte, hienach Gott auch Vergnügen und Schmerz empfinden müsse; ein Einwand, welchen sich schon *Berkeley* selbst

selbst gemacht, aber nicht gehoben hat. Auch hier nun verwirft *Hume* die Erklärung durch einen übernatürlichen Einfluſs und bleibt bey dem Skepticismus stehen. Die Vernunft sagt uns, daſs wir keine andern Dinge unmittelbar wahrnehmen können, als unsere eigenen Vorstellungen; der Instinct setzt die unmittelbare Wahrnehmung der Aufsenwelt voraus, und ist also in Widerstreit mit der Vernunft.

Indem nun der Vf. die von *Reid* und die von *Kant* unternommene Widerlegung des Hume'schen Skepticismus vergleicht, klagt er den letztern (S. 225 fg.) an, daſs er *Hume's* Ansicht nicht so richtig und genau gefaſst habe, wie der erstere. *Kant* will den *Ursprung* des Begriffs der Causalität aufsuchen, indem er *dessen Gegebenseyn voraussetzt*, während *Hume* vielmehr das *Gegebenseyn* dieses Begriffs leugnete, weil er den Ursprung desselben nicht in der Erfahrung finden konnte. *Reid*, indem er diese Ansicht scharf auffaſst, giebt dieſs zu; aber unser Geist enthalte von der Erfahrung unabhängige Grundwahrheiten. Er unterscheidet zwischen *cause fisiche*, welche nur eine stete Aufeinanderfolge enthalten und die allein von der Erfahrung gegeben werden, und *cause metafisiche o efficienti*, welche die Erfahrung nicht giebt, sondern die uns, bey Gelegenheit der Erfahrung, *aus unserm Geiste* kommen. Dieſs wendet *Reid* auch auf die Streitfrage über die Realität der Erkenntniſs an. Der Eindruck der äuſsern Gegenstände auf die Sinne ist für die Sensation, diese für die Perception der Gegenstände durch unsern Geist nur eine *physische* oder *gelegentliche* Ursache; die Wahrnehmung braucht also der Sensation nicht homogen zu seyn, ist nicht ihrer Beschaffenheit nach aus derselben abzuleiten, sondern enthält eine *unmittelbare* Auffassung der Aufsenwelt, deren Wahrhaftigkeit wir auf das Zeugniſs des gesunden Menschenverstandes annehmen müssen.

Locke hatte den Satz aufgestellt, alle identischen Urtheile, auch wo das Prädicat nur eingeschlossen sey im Subjecte, seyen von geringer Bedeutung; die einzig bedeutenden diejenigen, deren Prädicat eine nothwendige *Folge* der im Subjecte zusammengefaſsten Idee enthalte. Es entsteht aber hiebey die Frage, was uns denn berechtige, aus dem Subjecte herauszugehen, um mit demselben eine davon verschiedene Idee zu verbinden. Nach *Condillac* im Gegentheil enthalten Subject und Prädicat aller Urtheile nur eine und dieselbe Idee in verschiedenem Ausdruck. Aber welche Belehrung gewähren sie uns denn, da uns ja in diesem Falle das Prädicat um nichts mehr giebt, als wovon wir im Subjecte ausgegangen sind? Es muſste also eine neue Lösung dieses Problems unternommen werden, und *Kant* unterzog sich dieser Aufgabe. — Nachdem dann *Galuppi* auseinandergesetzt hat, wie nach Kant's Theorie die nothwendigen synthetischen Urtheile, unter Mitwirkung der Kategorieen u. s. w., gebildet werden, fällt er darüber S. 240 fg. das Urtheil: da uns dieser ganze Apparat von Principien nicht die mindeste Erkenntniſs von den *Dingen an sich* verschaffe, so lasse uns der Kriticismus durchaus in dem Kreise von *Erscheinungen*, welche der Skepticismus nicht bezweifle; er beschränke sich nur darauf, die *Erscheinung* des Künftigen unter gewissen Gesichtspunkten der des Vergangenen ohne Ausnahme ähnlich zu machen, was *Hume* dem Instincte überlassen habe. „Kant spricht von *empirischen Gesetzen* oder von materialen Bedingungen der Erfahrung. Aber ich verstehe durchaus nicht, was irgend unter diesen Ausdrücken verstanden werden könne in Einstimmung mit dem Systeme des Kriticismus. Die Sensationen, welche das einzige Empirische in unsern Erkenntnissen ausmachen, sind an sich selber *isolirt* und *einzeln*: sie haben an sich selber keinen Zusammenhang irgend einer Art, vermöge dessen sie für die eine Verbindung in höherem Maſse fähig gemacht würden, als für die andere; *ihre Verknüpfungen sind ein Werk des menschlichen Geistes*: denn die *modi* dieser Verknüpfungen sind ja *a priori* in diesem, und er also ist es, welcher die Gesetze giebt für die aus Phänomenen zusammengesetzte Natur. Diese Gesetze also sind *rein-subjective*. Wenn ihr mir die Buchstabentypen einer Druckerey gebt, so ist doch unstreitig die Ordnung, in welcher ich dieselben zusammensetze, nicht deshalb eine empirische, weil die Buchstabentypen mir gegeben sind, sondern eine ganz subjective von dem Drucker bestimmte. Durch welches Merkmal also wären wohl die *empirischen* Gesetze verschieden von den *a priori im Subjecte* gegebenen Gesetzen der Erfahrung. Es wäre zu wünschen, daſs die Philosophen, ehe sie ihre Systeme ans Licht brächten, mit sich selber einig zu werden Sorge trügen."— Eben so unzufrieden ist im Allgemeinen der Vf. mit der rationalen Psychologie. Es sey unglaublich, in welche Umschweife und Labyrinthe *Kant* den Leser führe, um zu zeigen, daſs die vier Paralogismen Täuschungen seyen; was sich doch, so weit es wahr sey, mit einem einzigen Federstriche hätte thun lassen. Gegen die Antinomieen und die Kritik der speculativen Theologie macht er nur einige mehr specielle Einwendungen, indem er sich in Hinsicht einer tiefern Kritik auf die im Anfange unsers Berichtes genannten Schriften beruft, in welchen er folgende 4 Sätze begründet habe: „1) das Bewuſstseyn ist eine untrügliche Grundlage für unsere Urtheile; 2) dieses Bewuſstseyn zeigt uns das Ich als eine Substanz und als eine einfache Substanz; 3) das Princip „keine Wirkung ohne Ursache" hat einen realen und absoluten Werth; 4) aus diesem Principe folgt, daſs die Existenz eines absolut nothwendigen Wesens, welches unveränderlich ist und mich und alles Endliche geschaffen hat, über allen Zweifel erhaben ist."— Auf welche Weise der Vf. diese Sätze begründet hat, davon in einem andern Berichte.

F. E. Beneke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Osiander: *Ueber den Begriff der Philosophie*, mit besondrer Rücksicht auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus. Von *Friedrich Fischer*. 1830. XIV u. 114 S. 8. (12 gGr.)

Die Philosophie, welche doch darauf ausgeht, Alles recht zu begreifen, erfährt das Schicksal, sich selber am wenigsten recht zu begreifen, d. h. einen Begriff aufzustellen, an welchem Jeder vollkommen inne werde, was sie sey, und mit Andern sich darüber verständigen könne. Zwar setzt das Philosophiren dessen ungeachtet seinen Weg fort, weil es aus einem Bedürfniss des denkenden Geistes hervorgeht, allein es wird verschiedenartig getrieben, veranlasst Missverständnisse, Streitigkeiten, böse Nachrede und Gleichgültigkeit; woraus auch jene vom Vf. in der Vorrede berührte Trennung zwischen Naturphilosophie und Naturforschung hervorgegangen, welche nicht Statt finden sollte. Er findet den Grund dieser Erscheinungen darin, dass die Philosophie nicht über die Erkenntnisstheorie wegkommen konnte, die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung idealistisch für blosse Modificationen des Bewusstseyns hielt, und dadurch mit der Ueberzeugung des täglichen Lebens, nach welcher wir die äusserlich sinnlich wahrgenommenen Gegenstände selbst im Bewusstseyn haben, in Widerspruch gerieth. Er verweist in dieser Beziehung auf den nüchternen gründlichen Denker *G. E. Schulze*, der schon vor beynahe 30 Jahren diesen Grundirrthum der von ihm als dianoiogonische Metaphysik bezeichneten Lehre dargethan, und wodurch *Cuvier* in seiner Geschichte der Fortschritte der Naturwissenschaften sagen konnte: „Die Deductionen der deutschen Philosophie seyen ein trügerisches Spiel des Geistes, welches um keinen Schritt weiter führe, wenn man nicht im Voraus das Ziel kenne, wohin die Speculation führen solle."

Unser Vf. will daher auf den Standpunkt des schlichten gesunden Menschenverstandes zurückkehren, und es ist gewiss ein schlimmes Zeichen für alle Philosophie, wenn sie dem gesunden Menschenverstande widerspricht; er bestimmt daher das Philosophiren zum Unterschiede von anderm Wissen dadurch: „dass er bis zum Wesen der Dinge fortgeht, um daraus die nothwendigen und allgemein gültigen Verhältnisse und Beziehungen der Dinge unter einander und ihre hieraus entspringenden constanten äusserlichen Qualitäten zu begreifen." Die Stellung der Philosophie zu den empirischen Wissenschaften ist nun: dass diese mit der Philosophie das Gebiet der constanten Erscheinungen der Dinge, so wie ihrer nothwendigen und allgemeingültigen Beziehungen gemein haben, nur mit dem Unterschiede, dass die Philosophie dieselben zugleich als wesentliche Beziehungen der Dinge einzusehen, d. h. als in dem Wesen der Dinge begründet nachzuweisen und zu begreifen sucht. Im Denken tritt diese Erkenntniss hervor, das Denken ist das Wissen des Allgemeinen im Besondern und hat zwey Functionen: das Entwickeln des Allgemeinen und das Begreifen des Besondern aus dem Allgemeinen. Der unsinnliche Inhalt des Bewusstseyns, welcher auf der höchsten Stufe der Abstraction *empfunden*, d. h. im Innersten des Bewusstseyns *gefunden* wird, bildet denjenigen Gehalt unsers Wissens, welchen man als den Ausdruck des Wesens der Dinge anzusehen gewohnt ist. Die unsinnlichen Elemente des Bewusstseyns liegen schon in der unmittelbaren Wahrnehmung der Gegenstände, ihr Wesen kommt mit ihrer Erscheinung unmittelbar zum Bewusstseyn, als eine in der Wahrnehmung des Aeussern an dem Gegenstande verlorne Empfindung. Es ist in der unmittelbaren Wahrnehmung etwas als Wirkliches aufgedrungenes, im Gemeinbilde der Vorstellung, so wie im philosophischen Begriffe ein blos Ideelles; das in der Wahrnehmung Wirkliche reproducirt sich als Ideelles. Ein philosophischer Begriff, wenn er nicht für eine Chimäre soll gehalten werden, muss in der Wirklichkeit vorkommen, und zwar in der Wirklichkeit, welche für das allgemein menschliche Bewusstseyn ist; es muss sich der philosophische Inhalt unsers Wissens aus der sinnlichen Wahrnehmung, der innern und äussern, durch logische Thätigkeit entwickeln lassen. Fruchtlos ist der Versuch, den Inhalt der Philosophie durch das Denken selbst erzeugen zu lassen; dieses nimmt seine Thatsachen als gegebene und gewisse. Der Begriff oder der allgemeine Inhalt der Erkenntniss, sey er nun philosophischen oder nichtphilosophischen Inhalts, objectiven oder subjectiven Ursprungs, ist empirisches Erzeugniss. Der eigenthümliche Charakter philosophischer

Wahrheit ist die wesentliche Einsicht in die Verhältnisse und Erscheinungsform der Dinge, welche vorhanden ist, wo das Bewufstseyn innerhalb des Relativen und Objectiven den unsinnlichen Grund der Dinge in gesonderter Empfindung erfafst, diese in Bild und Wort fixirt, zum Begriff erhebt und die Erscheinung der Dinge daraus begreift.

Was der Vf. in solcher Art scharfsinnig und mit Hinblick auf neuere philosophische Lehren entwickelt, wird von den Freunden empirischer Naturforschung und ihrem gesunden Menschenverstande nicht eben viel Widerspruch erwarten dürfen; desto mehr aber von denjenigen, welche sich einen von Erfahrung unabhängigen Besitz vollständiger Construction des Wesens der Dinge zuschreiben. Doch möchte man, wie bey britischen Parlamentsverhandlungen, ausrufen: Hört ihn!

PP.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Jonas: *Die Kriegs-Frage, das politische Hauptproblem aller Zeiten, besonders der neuesten europäischen.* Ein Versuch berichtigender Feststellung der offentlichen Meinung über das Für und Wider des Kriegs im Allgemeinen, über näheren oder entfernteren Krieg zwischen Frankreich und Europa, und über die Bedingungen der Sicherung eines dauerhaften und tiefen Friedens unter den civilisirten Völkern. Von Dr. *Wilh. Butte.* 1831. XVIII u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Leipzig, b. Müller: *Die Polnisch-Russische Angelegenheit,* unter den Gesichts-Punkten rascher, definitiver, zugleich der europäischen Staats-Intelligenz würdiger Erledigung, und zwar unabhängig von noch längerem Widerstand, oder baldiger äufserer Besiegung der Polen. Ein Nachtrag zu seiner Kriegs-Frage. Von *Denselben.* 1831. XIV u. 82 S. 8. (14 gGr.)

Wenn wir nicht selten Schriften begegnen, die uns, wegen einer gewissen Unbeholfenheit der Verfasser in der Behandlung der Sprache, durch ihre Form abschrecken, so darf uns diefs weniger verwundern, als wenn wir auf solche treffen, deren Urheber sich durch wissenschaftliche Bildung auszeichnen, uns aber in einer Weise anreden, die sich mannichfach von derjenigen unterscheidet, welche wir unter den Gebildeten zu finden gewohnt sind. Diefs ist der Fall in Hinsicht unsers Vfs, dessen Schriften daher auch Rec. mit einer gewissen Abneigung zur Hand nimmt. Theils liegt der Grund in der eigenthümlichen Terminologie des Vfs, theils aber auch lediglich in einem abweichenden, zur Manier gewordenen Sprachgebrauche. Seine eigene Terminologie mag ein Jeder haben, aber er soll uns nicht zumuthen, sie ohne Widerspruch gelten zu lassen, sobald sie nicht das Product eines vollständig durchgebildeten Systems ist und sich auf dieses beschränkt. Noch weniger aber können wir uns gefallen lassen, dafs ein Jeder nach seiner Bequemlichkeit oder Meinung die Sprache zustutze oder zurechtstelle. Diefs soll indefs hier nicht bemerkt werden, um einen Tadel auszusprechen: denn der Rec. glaubt eine höhere Aufgabe zu haben, als den Sprachmeister zu machen; vielmehr wollte er allen denen, welche etwa, wie er, ein gewisses Mifsbehagen bey dem Lesen der Arbeiten unsers Vfs empfinden, Muth einsprechen, sich durch die Schaalé nicht abhalten zu lassen, den Kern zu suchen. Er hat die Kriegs-Frage und den Nachtrag, die Polnisch-Russische Angelegenheit betreffend, mit Aufmerksamkeit gelesen und mit Vergnügen aus der Hand gelegt. Ihm war es wohlthuend, einen Mann zu finden, der in jeder Beziehung eine grofse Selbstständigkeit des Urtheils behauptet, der sich über das gewöhnliche Räsonnement der politischen Schriftstellerey weit erhebt und doch keinesweges darauf ausgeht, nur originell zu seyn und durch Paradoxieen zu gefallen. Viele dürften zwar geneigt seyn, das letztere zu leugnen, vornehmlich wenn sie die Vorschläge betrachten, welche der Vf. in Rücksicht der Ausgleichung des Streits zwischen Rufsland und Polen macht. Allein ungeachtet der Widersprüche, welche ihm entschlüpft sind, glauben wir in dem Ganzen eine Ueberzeugung zu erkennen, die *gerade nicht* als das vorübergehende Resultat einer *lebhaft aufgefafsten* Meinung oder einer Sucht, zu glänzen, erscheint. Doch zur Sache.

Hr. *Butte* verweilte, wie er in der Vorrede zur ersten Schrift erzählt, einige Zeit während des vergangenen Sommers in Berlin, und durch eigenen Trieb, so wie durch fremde Aufforderung bestimmt, benutzte er seine Mufse, einige Probleme der neuesten Politik zu lösen, und zwar nicht in der gewöhnlichen Weise eines unklaren Hin- und Hergeredes, sondern vom Standpunkte der Wissenschaft aus. Sollte man nun freylich die Forderung an jede Untersuchung machen, die nicht blofs die Stelle einer den Geist anregenden Unterhaltung einnehmen will, dafs sie um sich wisse und sich als einen wahrhaften, über die flüchtige Erscheinung erhebenden Inhalt darstelle, so mufs man doch leider gestehen, dafs diefs bey wenigen Schriften über Politik der Fall ist. Wie sich ein Jeder im Staate findet und durch diesen an dem Weltverkehre des Staaten- und Völker-Lebens Theil nimmt, hält er sich auch für berufen, seine Stimme über Politik abzugeben, sey es in geselliger Unterhaltung, oder in Zeitungen und Flugschriften; sey es in bogenreichen Werken, worin Eigenes und Fremdes zu einem buntscheckigen Ganzen lose zusammengefügt ist. Der Vf. hat sich aber dadurch auf einen wissenschaftlichen Standpunkt gestellt, dafs er von dem Begriffe des Staats ausgeht, durch den er, wie durch einen Hauptschlüssel, alle verschlossenen Pforten seiner verschiedenen Aufgaben zu lösen hofft. Wir stimmen mit diesem Verfahren überein und

und billigen auch, dafs er mit möglichster Kürze jenen Begriff entwickelt hat; allein wir können ihm unmöglich Recht geben, wenn er S. IX der Einleitung zur ersten Schrift sagt: „Dieser Gegenstand ist seiner Natur nach abstract, und da er hier in wesentlicher *Neuheit* der Ansicht erscheint, so kann ich nicht hoffen, dafs er gleich bey dem ersten Einklang allen Lesern, für die ich sonst zu schreiben beabsichtige, sogleich klar und genehm sey." Dat Abstracte des Gegenstandes wollen wir dahin gestellt seyn lassen, aber die Neuheit der Ansicht betreiten wir. Wenn der Vf. S. 3 den gegebenen Staat so definirt, dafs er ihn „eine unter der Idee möglichst selbstständige Volks-Persönlichkeit, auf ihr unterworfenem Gebiete, durch gesellschaftlichen Intelligenz-Organismus verbunden und individualisirt dargestellte Menschheit" nennt, so dürften zwar in andern Definitionen vom Staate, die wesentlich mit der seinigen zusammenfallen, die Ausdrücke nicht ganz dieselben, auch wohl anders verbunden seyn; es dürfte ferner der Zweck des Staats in der Begriffs-Bestimmung desselben fehlen; allein wem ist es unbekannt, dafs die vorzüglichsten Schriftsteller der neuesten Zeit den Staat als einen Organismus des Volks (Volks-Persönlichkeit) auf einem bestimmten Gebiete aufgefafst haben, dafs sie behaupten, in dem einzelnen Staate verwirkliche sich die Vernunftwelt (Menschheit), und seine Aufgabe sey die Vervollkommnung des in ihm erscheinenden Begriffs. Freylich mufs man nicht verlangen, dafs die Wissenschaft überall ihre Begriffe wie eine geballte Faust zeige, die man nur zu öffnen brauche, um ihre einzelnen Bestandtheile augenfällig anzuschauen. In der ganzen Untersuchung giebt sich der Begriff von selbst. Der Rec. hat nicht etwa die Absicht, sich selbst zum Belege vorzuführen. Es fehlt ihm nicht an andern Gewährsmännern. An ihre Spitze stellt er gern den Vf. der Schrift: *Der Staat.* Breslau 1827, den Professor *Thilo.* Steht auch diese Schrift noch immer als ein lebendiger Vorwurf für die Literatur-Zeitungen da, die ihrer kaum gedacht haben, so ist sie nichts desto weniger durch Strenge der Untersuchung, durch Gewandtheit und Gefälligkeit der Darstellung, musterhaft. Aber wir dürfen auch auf bekanntere Schriften verweisen, auf die von *Mehmel, Troxler, Hegel* und andern vorhandenen Darstellungen des Naturrechts. Der Vf. wird uns zwar manches entgegnen, hier diese, dort jene Abweichung bemerkend, aber wir halten den Geist fest, nicht das Wort; denn thäten wir das, so würden wir manchen Definitionen des Staats bey weitem den Vorzug vor der oben mitgetheilten geben. Abgesehen von der Neuheit des Gedankens ist in der Schrift ein recht geschickter Gebrauch davon gemacht worden.

Die nächste in ihr zu lösende Aufgabe war, einen richtigen Begriff vom Kriege zu geben, auf den jeder Leser um so gespannter seyn mufs, als es in der Vorrede S. IX und X heifst: Abschnitt I soll in der Aufstellung des richtigen Begriffs des Krieges eine, in der europäischen Literatur wirklich vorhandene, Lücke ausfüllen. Denn dafs der von *Grotius* gänzlich verfehlte Begriff des Krieges noch nirgends ganz richtig verbessert wurde, liefse sich leicht schulgerecht beweisen. Es erklärt sich aber Hr. *B.* also über den Krieg: „er ist die bey Volkszwisten eintretende thatsächliche Berufung auf die Entscheidung der Waffen." Wenn wir nun z. B. bey *Zachariä* (40 Bücher vom Staate, 28s Buch, 7s Hptst.) finden — der Krieg ist die Entscheidung eines zwischen zweyen oder mehrern Völkern obwaltenden Rechtsstreits durch die Gewalt der Waffen, und bey andern Aehnliches, so dürfte sich auch hier die Neuheit der Begriffsbestimmung leugnen lassen. Indefs soll es uns wenig darauf ankommen, da alle diese Untersuchungen nur auf die grofse Frage, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Europa wahrscheinlich sey, vorbereiten und zeigen sollen, wie überhaupt ein fester Friedenszustand herbeygeführt werden könne. Wir gehen daher auch nicht näher in die Prüfung der Gründe für und wider den Krieg überhaupt ein, sondern bemerken nur, dafs die Entwickelung der Bedeutung des Krieges uns wohlgelungen zu seyn scheint, obgleich die verschiedenen Gesichtspunkte, unter welchen der Krieg aufgefafst werden kann, nicht bestimmt und klar gesondert sind. Zu unterscheiden wird hier immer seyn, als was der Krieg sich darstelle, wenn man ihn als eine Bedingung der Völkerentwickelung überhaupt betrachtet, und wie er in den Schranken des oben angegebenen Begriffs genommen werden müsse, der sich eben deshalb als zu eng beweiset, weil er nur die individuelle Bedeutung des Kriegs ausspricht. Wenn nun der Vf. bemerkt, dafs der Krieg sich in früheren Zeiten als ein Mittel der Annäherung der Völker und der Anregung ihrer mannichfachen Kräfte gezeigt habe, dafs aber gegenwärtig die Lösung einer solchen Aufgabe nicht mehr von ihm erwartet werde und er nur als letztes Entscheidungsmittel der Streitigkeiten zwischen Völkern gelten könne, so scheint er nur in sofern zu irren, als er behauptet, dafs auf der Seite des *Wider* ein gröfseres Gewicht liege, als auf der Seite des *Für*, da er doch zugiebt, dafs von dem Standpunkte der Nothwendigkeit der Krieg sein Recht, zu seyn, behalte, und in Rücksicht der Nothwendigkeit kein Wider und Für Statt finden kann. Sollte aber jenes Für und Wider auf den Krieg als Erziehungsmittel der Völker angewendet werden, so ist zu bedenken, dafs die Sphäre, worin sich der Krieg vertheidigen läfst, aufserhalb desjenigen liegt, worin er verworfen werden mufs, also Für und Wider sich gar nicht auf einander beziehen.

Anlangend die Frage, ob ein Krieg zwischen Frankreich und Europa wahrscheinlich sey, hat sich der Vf. vornehmlich dadurch aufserhalb des Kreises des gewöhnlichen politischen Geschwätzes zu stellen und dadurch die vorübergehende Frage

zu einer dauernden zu machen, gesucht, dafs er sich zu bestimmen bemüht, welches die natürliche Grenze für Frankreich sey, indem er von der Vorstellung ausgeht, es könne ein Volk, seine einzelnen Rechtsstreitigkeiten mit andern abgerechnet, nur einen Krieg wollen, um sich eine natürliche Grenze zu geben. Aber wir müssen gegen die Richtigkeit dieser Ansicht protestiren. Nicht nur giebt es keinen Grund, anzunehmen, dafs das, was wir *in abstracto* als ein vernünftiges Gesetz für die Völker erkennen, auch *in concreto* ein solches für sie sey, sondern es lehrt auch die Weltgeschichte sattsam, dafs der Lebenskreis, welcher den Völkern von der Vorsehung angewiesen ist, sich nicht durch ein bestimmtes Landeigenthum beschränken lasse. Wie aber die Einwirkung eines Volks in das Völkerleben überhaupt vermittelt werden solle, darüber läfst sich im Voraus nichts Allgemeingültiges bestimmen. Nur so viel ist gewifs, dafs der Krieg und die ihm anhängenden Folgen eben so die höhere Anerkenntnifs verlangen, als der Handel, die Ansiedelung u. s. w. Nach unserer Meinung hätte sich des Vfs Untersuchung also gestalten müssen. Zuerst mufste er fragen: welches ist das vernünftige Interesse der Franzosen in Beziehung auf Krieg und Frieden, und zwar für die Gegenwart? und dann: wie verhält sich die herrschende politische Vorstellung unter den Franzosen zu diesem vernünftigen Interesse? Sind sie fähig, dasselbe zu erkennen und festzuhalten? — Wenn er nun glaubt, dafs jedes Volk zu seiner Entwickelung natürlicher Grenzen bedürfe, d. h. nicht Grenzen, welche durch die Natur allein, sondern durch die Volkseigenthümlichkeit gezogen werden und eine gedeihliche Entwickelung derselben gestatten, so müssen wir ihm in sofern Recht geben, als die durch ein blofses Naturhinderniss gesetzte Begrenzung noch keine solche Scheide gebe, als eine organisirte Volkspersönlichkeit fordert; allein, wie wir schon oben bemerkten, sind wir auch nicht der Meinung, dafs jene aus dem innern Volksleben hervorgegangene Begrenzung etwas anders sey, als der in einer bestimmten Zeit volksthümlich zu erfüllende Wirkungskreis, der sich mit der Entwickelung des Volks mannichfach verändern kann. Dieſs mufs auch der Vf. selbst einräumen, wenn er behauptet, die Elsasser und Lothringer seyen wahrhaft Franzosen, welches doch nichts anders sagen will, als, das Franzosenthum habe sie vollständig erobert. Ist dem aber so, so wird auch die Vorstellung der Franzosen von ihren natürlichen Grenzen, je nachdem sie die von ihnen zu lösende Aufgabe so oder anders auffassen, höchst schwankend seyn, und wir werden, wenn wir sie fixiren, nur ein für eine kürzere oder längere Zeit gültiges Resultat erhalten. Von seinem Standpunkte aus meint nun der Vf., dafs die Franzosen gar kein vernünftiges Interesse hätten, andere, als ihre gegenwärtigen Grenzen zu begehren, und wir räumen ihm dieſs gern ein, so lange von *Jetzt* die Rede ist; allein wir glauben nicht, dafs dieſs die Ansicht der Franzosen sey, wonach sie bestimmt werden, ihr Schwert in der Scheide zu halten. Vielmehr, scheint es uns, werden sie durch ein Zusammentreffen von Umständen bewogen, die ungewisse Bahn des Krieges zu meiden. Unsere Schrift begnügt sich aber nicht, den Frieden als das wohlverstandene Interesse Frankreichs darzustellen, sondern sie übernimmt auch den Beweis, dafs Frankreich eben so wenig einen Krieg von dem übrigen Europa zu befürchten habe, als dieses von ihm. Geben wir ihm dieſs zu und verweisen wegen der Gründe auf das Buch, so sind wir doch darin nicht mit ihm einverstanden, dafs die europäischen Staaten ein Interesse hätten, Frankreich in seinen gegenwärtigen Grenzen erhalten zu wissen.

Was weiterhin der Vf. von den Bedingungen der Erhaltung des Friedens sagt, ist, wie Jeder zugeben wird, von der Art, dafs mannichfach darüber hin und her gestritten werden kann. Kein Umstand ist von einer solchen Beschaffenheit, dafs daraus die absolute Nothwendigkeit *eines dauernden* Friedens abgeleitet werden *könnte*. *Wir stellen* daher hier die vor uns *liegenden* Bedingungen nur kurz zusammen. Zuerst wird dahin die Verhütung einer Zusammenrottung in Frankreich gerechnet, ein Punkt, den der Vf. selbst als wenig entscheidend angesehen zu haben scheint, da er weiterhin wieder zu Frankreich zurückkehrt, indem er fragt, wovon die Herstellung der dauernden Ruhe in diesem Lande abhange. Er knüpft sie aber an die Entscheidung der Frage über die Rechtmäfsigkeit der Thronbesteigung Philipps I, über die Erblichkeit der Pairie und über die erforderliche wesentliche Veränderung des Wahlgesetzes. Als vortheilhaft für die ruhigere Verwaltung des Staats ist dann noch die Ueberordnung von Provinzen über die Departements und die Collegial-Verfassung statt des Büreau-Wesens angeführt. — *Der* Anhang zur ersten Schrift fällt in eine frühere Zeit und kann daher hier nur erwähnt werden. Er enthält Erinnerungen aus des Vfs unerlafslichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich, geschrieben unmittelbar vor dem Frieden von 1815, woraus, wie nicht zu leugnen, ein feiner politischer Tact des Vfs hervorgeht, so wie ein Schreiben des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg an denselben, den geschlossenen Frieden betreffend, d. d. Paris den 9ten Oct. 1815.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Jonas: *Die Kriegs-Frage, das politische Haupt-Problem aller Zeiten, besonders der neuesten europäischen* — — Von Dr. *Wilh. Butte* u. s. w.

2) Leipzig, b. Müller: *Die Polnisch-Russische Angelegenheit* — — von *Demselben* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 15.*)

Anlangend die 2te Schrift, so möge es uns der Vf. nicht übel deuten, wenn wir das ihr vorgesetzte Sendschreiben an den russischen Finanzminister Frhn. von Cancrin als ein Product naiver Unbefangenheit betrachten und damit zugleich unsere Ansicht von den Vorschlägen aussprechen, durch die er die russisch-polnische Angelegenheit zum Frommen aller dabey Interessirten auszugleichen hofft. Ueberzeugt von der Wohlthätigkeit des von ihm in Antrag Gebrachten, konnte er wohl auf den Gedanken kommen, das Fürwort eines ehemaligen Universitätsfreundes zu benutzen, um die Augen des Kaisers selbst auf seine Schrift zu lenken. Warum wir aber jenen Act eine naive Unbefangenheit nennen, wird sich ergeben, wenn wir die Vorschläge des Vfs charakterisirt und gezeigt haben werden, dafs sie relativ unausführbar sind, und dafs diefs ihrem Urheber nicht hätte entgehen können, wenn er nicht versäumt hätte, 1) den Grund, worauf er sie stützt, consequent auf alle Verhältnisse anzuwenden, die daraus hervorgehen müssen, und 2) die Politik der europäischen Mächte unabhängig von seiner abstracten Vorstellung zu betrachten. Hr. *B.* zeigt sich als einen Verächter der Meinung, welche als Massstab aller Verhältnisse der Völker und Staaten das im gemeinen Leben und in den Compendien sogenannte Recht aufstellt, indem er ein über demselben wegschreitendes Lebensgesetz für die Völker annimmt. Dafs diese Ansicht nichts Neues sey, ist nun bald eine alte Bemerkung; aber weniger dürfte es die seyn, dafs jenes höhere Lebensgesetz durchaus nicht als etwas dem Rechte Widersprechendes angesehen werden dürfe, sondern als die Quelle betrachtet werden müsse, woraus dasselbe immer frische Lebenskräfte trinkt. — Mit jenem Compafs, dem höhern Lebensgesetze der Völker versehen, und zugleich verlangend, dafs der Staat sich als seine Intelligenz-Organisation der Volkspersönlichkeit mit der Möglichkeit ihrer höchsten Vollendung und somit in natürlicher Begrenzung darstelle, geht er an das Werk, die polnisch-russische Streitfrage versöhnend zu lösen. Zunächst sucht er zu zeigen, dafs diejenigen im Irrthume seyen, welche meinten, Polen als ein durch Rebellion von Rufsland getrenntes Land müsse diesem wieder unterworfen werden. Er räumt zwar ein, dafs Rufsland das Recht in gewöhnlichem Sinne auf seiner Seite habe, aber dagegen behauptet er auch, dafs die Polen von dem dunkeln Gefühle eines höhern Lebensgesetzes geleitet würden, dafs auf die Meinung, Polen müsse schon, der Vermeidung des bösen Beyspiels wegen, unter Rufslands Herrschaft zurückkehren, eben so wenig Gewicht zu legen sey, als auf die, dafs Rufslands Ehre jenes verlange, und dafs endlich eine solche Zurückführung Polens zu seinen alten Verhältnissen dem Wohle von Rufsland keineswegs entsprechen. Den letzten Grund stützt er darauf, dafs Rufslands wahre Richtung nach Süden, nicht nach Westen gehe; dafs es durch die Verbindung mit Polen seines Schwerpunktes beraubt werde, und dafs es für Polen um so weniger etwas seyn könne, als der Kampf auf Leben und Tod, den dieses mit ihm geführt habe, alle Verschmelzung mit demselben unmöglich mache. Dennoch aber will der Vf. eben so wenig eine Wiederherstellung des alten als des neuen Polens. Die Theilung Polens sey ein historisch gewordenes Factum; das durch sie begangene Unrecht habe die Geschichte aufgehoben; ihre Aufhebung durch Polens Wiederherstellung sey daher nicht zu verlangen und werde auf keine Weise freywillig von den Mächten geschehen, von welchen die Theilung ausgegangen; aber Polen könne auch in dem kleinern Umfange nicht selbstständig hergestellt werden, wenn man es nicht zu einer kläglichen Ohnmacht verurtheilen wolle. Er folgert also, dafs Polen von Rufsland zwar getrennt, aber mit einem andern Staate vereinigt werden müsse, und dafs, da Rufsland das gewöhnliche Recht auf seiner Seite habe, die Verzichtleistung desselben auf die Krone Polens nur durch eine Entschädigung erkauft werden könne, als welche er Griechenland vorschlägt, während er die Vereinigung der preufsischen und polnischen Krone auf Einem Haupte als das Rettungsmittel von Polen betrachtet. Wir geben zwar zu, dafs Preufsen den Polen manches gewähren könne, was

es unter russischer Herrschaft entbehrt, z. B. die Benutzung der in die Ostsee mündenden Ströme und andere äufsere Vortheile; aber hat nicht Polen auch durch seine bisherige Verbindung Vieles in dieser Hinsicht gewonnen, und hat ihm das genügt? Zwar will der Vf. den Polen eine eigene Verfassung zukommen lassen, die es mit Preufsen verbindet, wie Ungern mit Oestreich verbunden ist; allein widerspricht er sich nicht selbst, wenn er von einem Volke verlangt, dafs es ein Intelligenz-Organismus sey, Polen von Rufsland trennt, weil dieses jenem einen solchen nicht zu geben vermöge, und nun doch die Verbindung Polens mit Preufsen vorschlägt, von welchem er überdiefs die Abtretung des Grofsherzogthums Posen an den Bruderstaat fordert?! Soll denn aber, fragen wir weiter, Preufsen immer nur seine schönsten Kräfte zusetzen, um den unglücklichen Versuch zu machen, sich anorganische Theile zu assimiliren? Denn wer wagt eine aufrichtige Einigkeit zwischen ihm und Polen zu verbürgen; wer wagt zu behaupten, dafs Polen aufhören werde, nach vollkommener Selbstständigkeit zu streben; und wer mag uns die Versicherung geben, dafs es ihm dazu immer an einer günstigen Gelegenheit fehlen werde?! Die Politiker mögen vielleicht nicht irren, welche ein eigenes Polen für Preufsen nützlich halten; aber ein mit Preufsen verbundenes freyes Polen dürfte Preufsen in vielfacher Hinsicht gefährlich seyn. Und wird Rufsland durch diese und andere Vorschläge bestimmt werden können, von seiner Richtung nach Westen abzulassen? Wie die Pflanze sich der erfrischenden Luft zuwendet, so wendet der Mensch sich der Cultur entgegen. Diese aber findet Rufsland im Westen. Indefs gesetzt auch, es liefse sich den Austausch von Polen gegen Griechenland gefallen; liegt dieser wohl auch im Interesse der übrigen grofsen Mächte?! Oestreich und Preufsen sehen in Rufsland einen nicht über Polen, sondern über die Polen gesetzten Wächter, der, indem er sie schützt, sich selbst fesselt. Dann aber wissen wir ja auch, dafs England, Frankreich und Oestreich an der Erhaltung der europäischen Türkey gelegen ist, die aber, besäfse Rufsland den griechischen Staat, zu einer blofsen Schattenmacht herabsinken würde. Und endlich ist auch der Punkt, welchen der Vf. so leicht von der Hand weiset, die Ausdehnung der russischen Marine durch den Besitz Griechenlands, ein Umstand, der den lebhaftesten Widerspruch der angeführten Staaten hervorrufen müfste.

Ungeachtet wir unserer Ueberzeugung gemäfs von dem Vf. in gar manchem Punkte abweichen zu müssen glaubten, bekennen wir doch gern, dafs wir seinen Untersuchungen mit Vergnügen gefolgt sind, und von ihm hoffen, dafs er es nicht für verlorne Mühe halten werde, dem politischen Gebiete auch noch ferner seine Mufse zuzuwenden.

En.

Berlin, b. Dümmler: *Rheinpreufsen und seine staatswissenschaftlichen Interessen in der heutigen Europäischen Staaten-Krise*, oder vergleichende Betrachtungen über den frühern und gegenwärtigen Zustand der K. Preufsischen Rheinlande mit volkswirthschaftlichen Vorschlägen und statistischen Nachweisungen. Von D. *Peter Kaufmann*, Prof. der Staatswissenschaften zu Bonn. 1831. 8. (20 gr.)

Das preufsische Rheinland hat in den letzten Jahren mehr als einmal die Aufmerksamkeit Europa's auf sich gezogen, ganz besonders aber seit dem vorigen Jahre, wo die französischen Journale, namentlich der *National* und der *Messager des Chambres*, ihren Landsleuten den Zustand dieser weiland französischen Provinz unter preufsischer Herrschaft nicht schlimm genug schildern konnten. Nach ihren Berichten erlagen die Bewohner fast unter dem Drucke der Abgaben, der Handel und die Gewerbe stockten, die Feudalität (dieis Lieblingswort unwissender Franzosen) erneuere sich wieder, und es wäre also nur Ein Wunsch unter den Bewohnern des linken Rheinufers, nämlich der nach einer Rückkehr unter die französische Herrschaft. Und wenn General Lamarque und andre Ueberspannte hätten durchdringen können, so hätten die Franzosen ohne Weiteres an den Rhein marschiren und erobern müssen, was ihnen eigentlich von Rechtswegen zukäme. Dafs sie dort einen tüchtigen Widerstand finden würden, daran dachten jene Oppositionsmänner auf den Bänken der Deputirtenkammer ganz und gar nicht, sie wähnten ja mit offenen Armen aufgenommen zu werden.

Gegen solche falsche Ansichten tritt nun Hr. K. in der vorliegenden Schrift auf. Der Vf. ist ein geborner Rheinländer, aber durch Studien auf auswärtigen Universitäten gebildet, auch bereits durch seine „Untersuchungen über die politische Oekonomie (Bonn 1829)" rühmlich bekannt, und daher gleich weit entfernt von der Verblendung mancher unter seinen Landsleuten, die da wähnen, alle Weisheit müsse von dem Ufer der Seine herkommen und in stolzer Vornehmheit (freylich *ignoti nulla cupido*) auf alles das herabsehen, was Norddeutschland erzeugt; Hr. *Kaufmann*, wir wiederholen es, zeigt sich durchweg als einen gebildeten und vorurtheilsfreyen Beobachter seiner Zeit und seines Landes. Rec. glaubt durch einen mehrjährigen Aufenthalt am Rhein einigermafsen geschickt zu seyn, ein Urtheil über einzelne Partien dieser Schrift abgeben zu können.

Der Vf. beginnt mit der Schilderung der Ansichten der Rheinländer im J. 1815 und zeigt, wodurch die Abneigung begründet war, welche sie bey der preufsischen Besitzergreifung gegen diesen Staat zeigten, wobey er namentlich bey dem mangelhaften Volksunterrichte und dem unvollkommenen Zustande der gelehrten Schulen des linken Rhein-

Rheinufers verweilt. „Man schätzte nur, was unmittelbaren materiellen Nutzen versprach oder gewährte; der Sinn für abstracte Wissenschaften, sofern sie keine Anwendung im praktischen Leben versprachen, war erloschen, und dadurch Gleichgültigkeit und selbst Geringschätzung gegen jede höhere Forschung entstanden; der Philosophie ward ihr Lehrstuhl geraubt." (S. 7.). Wie wahr dieſs ist und in welchem hohen Grade durch die Franzosen alle tüchtige und höhere Bildung auf dem linken Rheinufer verflacht und erniedrigt worden ist, weiſs Jeder, der nur einige Kenntniſs vom Schulwesen hat. Man darf daher das Zurückbleiben des Rheinlandes in Kunst und Wissenschaft nicht allein der geistlichen Herrschaft, unter welcher diese Lande früher standen, zuschreiben, die napoleonische Herrschaft trägt hier noch mehr die Schuld, und wie kräftig auch die Gegenmittel sind, welche die preuſsische Regierung angewendet hat, so werden doch noch manche Jahre vergehen, ehe Liebe zur Wissenschaft recht einheimisch und Achtung gegen Gelehrsamkeit recht allgemein geworden seyn wird. In der letzten Beziehung könnten wir ein ergetzliches Beyspiel von einem Schulplane in einer groſsen Stadt am Rhein erzählen, zu dessen Bearbeitung ein Kaufmann von berühmtem Namen als Mitglied des Stadtraths hinzugezogen ward, der aber nicht einmal das Wort „Elementarschulen", um welches es sich hier handelte, orthographisch richtig schreiben konnte. Auch finden wir auf S. 6 die Bemerkung *Neigebaur's* in seiner „Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rheine S. 60 u. 120" bestätigt, daſs die von den Provinzen erhobenen und zur Förderung der Lehranstalten bestimmten Beyträge nach Paris gezogen wurden, um die unmäſsigen Gehalte der an den dortigen Bildungsanstalten wirkenden Professoren und selbst müſsiger Gelehrter zu bestreiten; ein Verfahren, welches *Dupin (forces product. et commerc.* T. I. p. 56.). *un système de despotisme et de fiscalité* nennt.

Der gänzliche Mangel einer öffentlichen Meinung zur jener Zeit und das Vorherrschen materialistischer Ansichten unter Napoleon's Regierung lieſsen, so fährt Hr. *K.* fort, das Gegenwärtige als etwas Ausgezeichnetes erscheinen und erhielten die Zufriedenheit mit den dermaligen unvollkommnen Einrichtungen. Der Vf. hielt es daher für nothwendig, auf die frühern Verhältnisse vor der französischen Besitznahme zurückzugehen, und stellt nun von S. 10 — 16 die Art und Weise der geistlichen Verwaltungen in ihren Grundzügen dar. Es war nach ihm ein Zustand bürgerlicher und geistiger Erschlaffung, der nur einige Vortheile, namentlich vor Allem ein „niedrig-menschliches Wohlbefinden" gewährte, womit auch im Allgemeinen die Schilderung des ehemaligen Präfects Boucquieu in seinem *Mémoire statistique du département de Rhin et Moselle* (Paris 1804) S. 70 fg. übereinstimmt. Doch sagt der Franzose: *d'ailleurs à l'exception des Trévirois et des habitans du pays d'Eifel, ces peuples* (am Rhein und an der Mosel) *jouissoient par le fait d'une grande liberté civile sous des gouvernemens doux et humains.* Die von Hn. *K.* gegebenen Entwickelungen erklären indeſs den lebhaften und thätigen Antheil, den die Bewohner des linken Rheinufers an der ersten französischen Staatsumwälzung genommen haben.

Unleugbar brachte ihnen diese Umwälzung groſse und nachhaltige Vortheile. Leibeigenschaft, bäuerliche Lasten, Zehnten, Kastensystem verschwanden, ein jugendlich kräftiges Bürgerthum entstand. Es wurden Landstraſsen angelegt, die Münzen, Maaſse und Gewichte vereinfacht. religiöse Unduldsamkeit und Aberglauben wurden vernichtet, die Rechtspflege zweckmäſsiger bestimmt und allgemein verständlicher gemacht; es ward die Oeffentlichkeit der Gerichte eingeführt und die richterliche Gewalt von der Verwaltung geschieden. Auch für Ackerbau und Landwirthschaft geschah Manches, kurz, der Wohlstand stieg besonders während der Continentalsperre, aber in höherer Bildung und im geistigen Leben blieben die Rheinländer zurück, und selbst neben den Vorzügen des materiellen Lebens zeigten sich schreyende Uebelstände: Als solche nennt der Vf. die Verwahrlosung der innern Verwaltung von Seiten der obern Gewalt, deren Aufmerksamkeit stets auf den Krieg gerichtet war; die Bekleidung der höchsten Staatsämter durch anerkannt unrechtliche Männer, die geringe Besoldung der Beamten, der Gebrauch der französischen Sprache in öffentlichen Angelegenheiten, da doch der gröſste Theil der rheinischen Bevölkerung derselben nicht mächtig war; endlich die Besetzung der wichtigsten Aemter im Rheinlande mit gebornen Franzosen, die in der Regel die deutsche Sprache nicht verstanden (S. 20). Bey der weitern Ausführung dieser Gegenstände hat sich Hr. *K.* namentlich (S. 22 — 25) über die nachtheiligen Folgen der schlechten Amtsbesoldungen verbreitet, welche der Moralität vielfach geschadet und den Abscheu gegen Bestechlichkeit vielfach vermindert haben, wie sich leider! noch jetzt hier und da zeigt. So war im französischen Kaiserthum der Gehalt der Friedensrichter auf 213 Thlr. 10 Sgr. oder 800 Franken festgesetzt und konnte, selbst die Sporteln miteingerechnet, unmöglich hinreichen, um den Aufwand eines gebildeten Mannes zu bestreiten. Durch die preuſsische Regierung ist der Gehalt der Friedensrichter auf 400 — 450 Thlr. normirt worden, ohne die Gebühren, welche sich nach der Frequenz des Friedensgerichtes herausstellen, wo sich in groſsen Städten der Friedensrichter wohl auf 800 — 1000 Thlr. stehen kann.

Hinsichtlich der Verbannung der deutschen Sprache, die Hr. *K.* mit Recht unter den Uebeln der fremden Herrschaft erwähnt, ist es uns stets als das Härteste erschienen, daſs der Sterbende, der nie Französisch verstanden, seinen letzten Willen in französischer Sprache dictiren muſste; seine Worte wurden übersetzt und diese Uebersetzung

war

war der Grundtext. Weiter werden die Vorzüge der jetzigen Forstverwaltung vor der frühern geschildert, und endlich mit lebendigen Farben das Unglück, welches die französische Constription in so viele Familien gebracht hat, und die Gräuel der Bestechung und Gewinnsucht, die dabey vorfielen. Charakteristisch ist die auf S. 30 angeführte Thatsache, dafs ein französischer Präfect einem Arzte, der ihn von der Lustseuche geheilt hatte, die Stelle als Untersucher der Conscribirten, als eine für Beide sehr einträgliche, anbot. Der redliche Arzt schlug das Anerbieten mit einer Entschuldigung aus.

Unter der Ueberschrift „Heute und Vormals" stellt der Vf. zuerst eine Betrachtung über die wachsende Güte der gegenwärtigen rheinischen Rechtspflege an. Rec. ist nicht Jurist, wagt es also auch nicht *incedere per ignes suppositos cineri doloso.* Dafs Hr. *K.* als Rheinländer die dermalige Verfassung liebt, begreift sich leicht: erfahrne Juristen haben aber den Rec. mehr als einmal versichert, dafs die jetzige Verfassung mit ihren vielfachen Einverleibungen altpreufsischer Gesetze ein Amalgama sey, dessen Vereinfachung höchlich zu wünschen wäre, da überdiefs auch in doctrineller Hinsicht die Gesetzgebung am Rheine nicht so in ihrer Ausbildung habe fortschreiten können, als es mit der verwandten in Frankreich in den letzten Jahren der Fall gewesen sey. Weiter (S. 35 ff.) erörtert der Vf. die Vorzüge der neu angestellten Geistlichen und Landschullehrer vor den frühern. Mit Recht tadelt er die französische Regierung in dieser Beziehung und belobt mit demselben Rechte die preufsische Verwaltung. Allerdings ist der jüngere Theil des katholischen Klerus am Rheine gebildeter und gelehrter geworden, und die gründliche klassische Bildung, welche sie erhalten, so wie die Strenge, mit welcher der Bischof von Trier und namentlich der jetzige Erzbischof von Cöln, der durch Bücher und Welt gebildete Graf Spiegel, über der Erhaltung der gegebenen Vorschriften wachen, läfst viel Erfreuliches für die Zukunft erwarten. Von dem Einflusse wohlwollender und kluger Pfarrer hat der Vf. ein schönes Bild entworfen, das wir auch gar nicht für geschmeichelt halten: die Schattenseite, die er nicht berücksichtigt hat, ist aber noch immer das unberufene Einmischen mancher Geistlichen in Familienangelegenheiten, wie bey den gemischten Ehen, und der Mangel an Patriotismus, den man in den letzten bewegten Zeiten bey mehrern der jüngern und ältern Geistlichen katholischer Confession hat wahrnehmen wollen. Und doch kann wohl nicht leicht ein protestantischer Fürst besser und uneigennütziger für die katholische Bevölkerung seines Landes sorgen, als Friedrich Wilhelm III es gethan hat. Unter den Laien am Rheine findet diefs weit mehr Anerkennung, als unter manchen Klerikern, die in dieser Hinsicht die guten Gesinnungen des geistlichen Oberhirten der Provinz wenig zu theilen scheinen.

Unter den wohlthätigen Folgen der preufsischen Staatsverwaltung für das Rheinland nennt der Vf. weiter mehrere Beyspiele der Gerechtigkeitsliebe des Königs, die Unterstützungen in dem Hungerjahre 1817, und bezeichnet die Ursache des gesteigerten Wohlstandes in den Städten. Dieselbe wurden durch lebhaftern Verkehr, durch einen gröfsern Erguls des Numerars und die Beschleunigung seiner Circulation innerhalb des Gebietes der Städte herbeygeführt, wozu die vermehrte Zahl der Behörden, der lebhaftere Verkehr mit dem rechten Rheinufer, die bessern Handelsverhältnisse, besonders der Elberfelder Manufacturisten, und endlich der Weinhandel beytrugen. Hieran knüpft Hr. *K.* von S. 50—70 einige staatswirthschaftliche Untersuchungen über Volks- und Staatsvermögen, über die Einführung und die Folgen der preufsischen Mauth, ein gemäfsigtes Eingangszollsystem, über den rheinländischen Weinbau, und zieht auch von S. 70—81 die Grundlinie zu einem Creditvereine für die weinbauenden Gegenden von Rheinpreufsen.

Ferner wird der Errichtung und grofsartigen Ausstattung der Universität Bonn mit der gebührenden Anerkennung gedacht. Vom Geistigen geht der Vf. zur Landwirthschaft über, die er mit vieler Ausführlichkeit und — wie es uns wenigstens scheint — mit nicht geringerer Gründlichkeit behandelt hat. (S. 89—127). Er zeigt die Verhältnisse des Ackerbaues in der französischen Zeit, wo sich derselbe in einem sehr glücklichen Zustande befand, zählt die Ursachen derselben auf und bemerkt zugleich, dafs man bey genauerer Betrachtung derselben leicht die Ueberzeugung gewinnen müsse, dafs ein Theil derselben, namentlich die guten Preise des Getreides, nothwendig nur kurze Zeit, d. h. so lange Krieg geführt ward, dauern konnte, ein anderer aber so viel Schlimmes in sich enthielt, dafs alle Vortheile von den damit verbundenen Uebeln weit überwogen wurden. „Wünscht wohl, so schliefst er, heutzutage eine Familie den hohen Preis landwirthschaftlicher Erzeugnisse und jene günstigen Zeiten mit den gesunden Gliedmafsen oder dem Leben ihrer Söhne zu erkaufen?" Auch enthält dieser Abschnitt Vorschläge, den Zustand der Bewohner auf dem Hundsrücken und in der Eifel zu verbessern, so wie den Plan zu einer Musterwirthschaft oder einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, die jedoch nicht in der Art einzurichten wären, als die bekannten Anstalten zu Möglin, Hochheim und Hofwyl, weil die rheinische Landwirthschaft zu sehr von der in andern Ländern abweicht. (S. 109—112).

(Der Beschluls folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Dümmler: *Rheinpreufsen und seine staatswissenschaftlichen Interessen in der heutigen Europäischen Staaten-Krise* — — Von Dr. *Peter Kaufmann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 16.)

Was der Vfl über die Volksbildung durch Elementarunterricht in Stadt- und Dorfschulen, in Soldaten- und Sonntagsschulen sagt, brauchen wir nicht im Auszuge mitzutheilen. Die Sorgfalt der preufsischen Regierung ist in dieser Hinsicht allgemein bekannt. Auch sonst giebt seine Uebersicht des Zustandes der bäuerlichen und gewerblichen Verhältnisse, die sich in der Freyheit des Grundeigenthums, in der Menge gemeinnütziger, bürgerlicher Einrichtungen, die der Staat angeordnet hat, in der Beschaffenheit der Wohnungen und Kleidungen und endlich in der hohen Stufe der Sittlichkeit kund giebt, ein sehr erfreuliches Bild des jetzigen Zustandes von Rheinpreufsen (S. 127 — 139). Dafs die Liebe zur Heimath dem Vf. die Feder geführt habe, ist nicht zu verkennen: doch ist er wahrheitliebend und kann auch mit Recht von dem neu aufblühenden Leben in seiner Heimath viel Gutes sagen. Daher wollen wir auch nicht mit ihm rechten, dafs er nach S. 136 die neuen Maafse und Gewichte mit grofser Willfährigkeit überall hat annehmen lassen, obgleich wir ihm aus unserm Wohnorte, der gerade nicht zu den kleinsten Rheinstädten gehört, manche Beweise vom Gegentheil anführen könnten. Was er über die Mundarten S. 137 fg. sagt, dürfte auch hie und da einige Beschränkung erleiden: man kann sich an einzelnen Orten Jahre lang aufhalten, und versteht nur mit Mühe den Patois des gemeinen Mannes. Sprachfehler endlich, wie vor allen die falsche Bildung der Pluralisendungen, sind noch unter den höhern Ständen nichts Seltenes. Doch diefs sind Kleinigkeiten: wir stimmen um so lieber den Gefühlen bey, welche der Vf. in Betreff der Zukunft seiner Landsleute unter preufsischem Scepter ausspricht: „Der Schlesier und der Ostpreufse bildet sich am Rheine zum Künstler, der Rheinländer in der Hauptstadt zum Baumeister und Gelehrten; Bernstein von der Ostseeküste und Chrysopras von Schlesien werden an die Ufer des Rheins gebracht, Rhein- und Moselweine werden dagegen in Danzig und Königsberg getrunken. Der Getreide-Ueberfluss von Westpreufsen sichert die Rheinlande vor Mangel und Hungersnoth, und Bergische Manufacturen finden im Preufsischen Staate Absatz bis an die Grenze von Rufsland" (S. 140).

Der Abschnitt über die „politische und kriegszweckliche Bedeutung des Preufsischen Rheinlandes für Preufsen und Europa" (S. 143 — 151) ist gerade in den jetzigen Umständen von vielem Interesse. „Deutschland, sagt Hr. K. am Schlusse, hat aufgehört unabhängig zu seyn, wenn die schwarzweifse Flagge zum letzten Male auf der Zinne von Ehrenbreitstein geweht hat."

Eine nicht weniger ehrenwerthe Gesinnung zeigt der Vf. in dem Abschnitte: „welche Vortheile würde dem linken Rheinufer eine Verbindung mit Frankreich gewähren und welche Vortheile würden für dasselbe damit verknüpft seyn" (S. 155 — 161). Die erste Frage ist in dem vorhergehenden Abschnitte erörtert: der Zustand der Rheinlande unter Napoleon war ein *schlimmer*. Zur Beantwortung der zweyten Frage hat Hr. K. *sieben* Uebel aufgezählt, von welchen das Rheinland heimgesucht werden müfste, wenn dasselbe wieder sollte französisch werden. Seine Deduction ist gründlich und gut, ausreichend für jeden Unbefangenen, nur nicht für französische Zeitungsschreiber und ihre Nachbeter. Besonders unwillig zeigt sich S. 160 aber der Vf. über die Meinung eines englischen Blattes, als könne Rheinpreufsen unter gewissen Umständen mit den Belgiern gemeinschaftliche Sache machen. Der Unwille ist gerecht; denn so wenige Freunde und Fürsprecher die belgische Sache wohl überhaupt in Europa gefunden hat, eben so ungünstig war auch dem *peuple Belge* oder den *Welschen* (wie sie hier heifsen) die Stimmung am Rheine vor den Ereignissen des Monats August vor. J. und wird es nach denselben gewifs bleiben, wenn sich auch hie und da katholische Geistliche Mühe geben, den Fanatismus des belgischen Klerus zu vertheidigen. In einem besondern Abschnitte hat der Vf. darauf die treue Anhänglichkeit der Rheinpreufsen an das königliche Haus und an den preufsischen Staat geschildert. Diefs gilt ganz besonders von dem tüchtigen, gewerbfleifsigen Bürgerstande der rheinischen Städte, welche den König herzlich lieben, seiner Familie zugethan sind und die Rechtlichkeit und Biederkeit der Verwaltung gern anerkennen. Mit Recht bemerkt Hr. K. (S. 165), dafs die Unruhen in Aachen nichts

nichts gegen den vortrefflichen Geist in Rheinpreufsen beweisen. Nur hätte er nicht neben Aachen den Auflauf in Berlin stellen sollen: denn in der Hauptstadt waren es nur die Schneidergesellen, welche die Unruhe veranlafsten, die Unruhen in Aachen hingegen hatten einen ernsthaften Charakter und hätten ohne die treffliche Haltung der Bürger in Aachen leicht verderblicher werden können. Der Assisenhof zu Cöln hat die Unruhen zwar nicht als Attentat gegen die öffentliche Ruhe angesehen, aber doch harte Strafen über die Aufrührer verhängt, während die Sache in Berlin *brevi manu* abgethan worden ist.

Für das, was S. 166—171 über die Herstellung einer Messe zu Cöln gesagt ist, werden die Einwohner dieser Stadt, die schon lange eine solche wünschte, ihrem Landsmanne sehr dankbar seyn. Die Berühmtheit der grofsen Jahrmesse im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert hat sich wenigstens auf traditionellem Wege auch bis auf die Nachkommen fortgepflanzt.

Die letzten Abschnitte dieser nützlichen Schrift behandeln von S. 171—185 die Gefahr, welche dem Rheinlande aus einer allzu grofsen Bevölkerung droht. Man erwarte aber ja nicht hier in Hn. K. einen Anhänger der Weinhold'schen Infibulationstheorie zu finden. Der Aufsatz über die Steuern in Rheinpreufsen (S. 185—198) leidet keinen Auszug. Er enthält einige Berichtigungen zu den Aufsätzen desselben Inhalts in der Allgem. Preufs. Staatszeitung v. d. J. Nr. 1 und 2., und giebt auch das Resultat, dafs „die dermalige Besteuerung der Preufsischen Rheinprovinz, so weit sie früherhin dem französischen Kaiserthume angehörte, um etwas mehr als $\frac{1}{3}$ geringer sey, als in den letzten Jahren der Napoleonischen Herrschaft." Es ist in der That auffallend, wie der Vf. bemerkt und Rec. auch mehr als einmal zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, dafs manche Leute am Rheine jene frühern Verhältnisse ganz vergessen konnten oder — haben vergessen *wollen*.

Möge Hn. *K's.* lehrreiches Buch in den alten und neuen Provinzen des preufsischen Staats recht viele Leser finden! In den erstern wird es manches Vorurtheil vernichten, in den letztern aber namentlich der jüngern Generation, die jetzt in der Regel so wenig von der letzten Vergangenheit weifs, zu einer heilsamen Erinnerung dienen, um einzusehen, dafs Vieles früher recht mangelhaft war und dafs Vieles jetzt besser geworden ist. Die klare und angenehme Darstellung des Vfs (der auch, wenn wir nicht irren, als Uebersetzer des Shakespeare aufgetreten ist) wird sein Werk auch den ältern Rheinländern zu einer interessanten Lectüre machen.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus, und Paris, b. Rey u. Gravier: *Oeuvres historiques de Frédéric le Grand.* Nouvelle édition, avec des notes et renseignemens. 1830. *Tome I.* XVI u. 350 S. *T. II.* X u. 472 S. *T. III.* XI u. 456 S. *T. IV.* VIII u. 404 S. gr. 8. (6 Rthlr.).

Wir besafsen seither schon mehrere Ausgaben von des grofsen Königs Werken, wovon die bekanntesten 1788 und 1789, erstere unter *Wöllner's* Auspicien, zu Berlin erschienen waren. Allein abgesehen von der auffallenden Sorglosigkeit, womit die Eine dieser Ausgaben vornehmlich redigirt ist, bilden dieselben ein zu bändereiches, mithin auch zu kostspieliges Werk, um dafs Jedermann sie sich anschaffen könnte. Erwägt man nun noch, dafs bey der entschiedenen Neigung eines sehr grofsen Theils der gebildeten Lesewelt, besonders in Deutschland und Frankreich, für historische Schriften, die zu dieser Kategorie gehörenden Literär-Producte *Friedrich's* gewifs von allen seinen Werken das zahlreichste Publicum finden werden, so können wir die vor uns liegenden *vier* Bände nur als eine vollkommen zeitgemäfse Erscheinung und als eine, vielfältiges Bedürfnifs befriedigende, mithin dankenswerthe Gabe betrachten. Erhöhet wird aber noch der Werth derselben durch die Methode, welche der Herausg. befolgt, und durch die Principien, wovon er sich bey seiner Arbeit leiten liefs. In dieser Beziehung verdient zuerst das Bestreben, den Text selber möglichst correct herzustellen, belobende Anerkennung. Die Einführung *einer überall* gleichförmigen Rechtschreibung *und die berichtigende* Abänderung mehrerer in andern Ausgaben zum Theil höchst seltsam verstümmelten Eigennamen waren unumgängliche Mittel zu diesem Zwecke. Aufserdem werden manche in die Augen fallende Irrthümer des königlichen Schriftstellers durch kurze Anmerkungen verbessert, um auf diese Weise der historischen Genauigkeit da, wo sie sich etwa vermissen lassen möchte, ein Genüge zu leisten. Endlich aber ist diese Ausgabe auch mit hinweisenden Noten auf diejenigen Werke bereichert, wo man die diplomatischen Urkunden und andere Actenstücke finden kann, worauf im Texte selber nur kurzer Hand Bezug genommen wird. — Was die Reihefolge der einzelnen Schriften anbetrifft, welche diese Sammlung bilden, so hat er vorgezogen, derselben die Chronologie der Geschichts-Epochen und Begebenheiten zu Grunde zu legen. Daher füllen den *ersten* Band die *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg*, nebst einigen Abhandlungen, die man als Ergänzungsstücke zu den *Mémoires* betrachten kann; als: *Du militaire, Des moeurs etc.*, und *Du gouvernemens ancien et moderne de Brandebourg.* Der *Histoire de mon temps* aber, welche früher geschrieben ward, nämlich bald nach Beendigung des zweyten schlesischen Krieges, ist der *zweyte* Band gewidmet. Berücksichtigt man, dafs diese *Histoire* eigentlich nur eine Fortsetzung der Geschichte Friedrich Wilhelm I ist, womit die *Mémoires* schliefsen, so rechtfertigt sich diese Anordnung vollkommen. Der *dritte* Band liefert

fert sodann die Geschichte des siebenjährigen Krieges bis zur Eröffnung des Feldzuges von 1761, welcher auch noch beynahe die Hälfte der Seitenzahl des *vierten* Bandes gewidmet ist. Was noch weiter dieser Band enthält, das werden wir späterhin angeben, hier nur noch in Kürze bemerkend, dafs der Herausg. in der Vorrede uns einen *fünften* Band erwarten läfst, welcher die *Réflexions sur les talens militaires et sur le caractère de Charles XII* und die *Eloges* (*du prince Henri* etc.) enthalten soll, dessen Erscheinung derselbe aber um so eher an die Bedingung der Aufnahme knüpfen zu können glaubt, die gegenwärtige Sammlung beym Publicum finden dürfte, da man bezweifeln kann, ob strenge genommen jene Abhandlungen zur Kategorie geschichtlicher Schriften gehören. — Nach dieser kurzen Uebersicht des Planes und der Anordnung dieser Sammlung gehen wir zu den einzelnen Theilen derselben über. Die *Mémoires* etc., welche, wie schon bemerkt, der *erste* Band enthält, erschienen ursprünglich zu drey verschiedenen Epochen und in eben so viel Abtheilungen. Die *erste* Abtheilung nämlich, welche mit einer kurzen Andeutung des Ursprunges des Hauses Hohenzollern beginnt und mit dem Tode des grofsen Kurfürsten schliefst, erschien 1750. Die *zweyte* ward, nach einer Note des erlauchten Verfassers, im folgenden Jahre geschrieben und enthält die Periode von 1688 bis 1713; die *dritte* endlich, welche ausschliefslich der Regierung Friedrich Wilhelm I gewidmet ist, erschien allererst 1758. Der historische Stoff befindet sich, besonders was die Ausdehnung anbetrifft, in diesen Denkwürdigkeiten sehr verschieden behandelt. Auf etwa 70 Seiten werden in äufserst flüchtigen und kurzen Zügen die Hauptbegebenheiten bis zum Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm vielmehr angedeutet als erzählt, und allererst mit der Regierung des grofsen Kurfürsten wird die Darstellung etwas umständlicher. — Die Ereignisse selber als bekannt übergehend, wollen wir einen Augenblick bey den Charakterschilderungen verweilen, die der königliche Geschichtschreiber von seinem ihm zunächst in der Regierung vorangegangenen Ahnherrn entwirft. — Dem Charakterbilde des grofsen Kurfürsten wird das Ludwigs XIV von Frankreich vergleichend gegenüber gestellt, und so glänzend auch Ersteres bey dieser Parallele hervorsticht, so dürfte die historische Kritik unserer Epoche die Hauptzüge des Letztern dennoch mit zu schmeichelhaften Farben aufgetragen finden. „Beide Fürsten, sagt der König, wurden, jeder in seiner Sphäre, als die gröfsten Männer ihres Jahrhunderts betrachtet; ihr Leben bietet Ereignisse dar, deren Aehnlichkeit schlagend ist, und andere, wo die Umstände ganz aufser allem Verhältnisse sind. Beide Fürsten hinsichtlich der Macht mit einander vergleichen, hiefse zwischen den Donnerkeilen Jupiters und den Pfeilen Philoctet's eine Parallele ziehen; allein untersucht man, abgesehen von ihrem Range, ihren persönlichen Eigenschaften, so geht klar hervor, dafs die Seele und die Handlungen (*actions*) des Kurfürsten dem Genie und den Thaten (*exploits*) des Monarchen nicht nachstanden .... Die Jugendzeit dieser Fürsten betraf ein fast ähnliches Schicksal.... Als Ludwig XIV die Regierung übernahm, unterwarf er sein Reich durch die Schwere der königlichen Macht; Friedrich Wilhelm, seinem Vater in einem überzogenen Lande folgend, gelangte zum Wiederbesitz seines Erbes durch Politik und Unterhandlungen.... Die Handlungen des Monarchen verblenden uns durch die Pracht, die er dabey zur Schau legt; durch die Zahl der Truppen, die zu seinem Ruhme mitwirken; durch die Ueberlegenheit, die er über alle andere Könige erlangt, und durch die Wichtigkeit der für Europa interessanten Gegenstände. Die des Helden sind desto bewunderungswürdiger, da sein Muth und sein Genie Alles dabey thun, da er mit wenigen Mitteln die gröfsten Unternehmungen ausführt, und da die Hülfsquellen seines Geistes sich in dem Maafse vervielfältigen, als die Schwierigkeiten sich vermehren. — Nur so lange als die Colbert, die Louvois und die grofsen Feldherren lebten, die Frankreich hervorgebracht hatte, ging es Ludwig XIV wohl; Friedrich Wilhelms Glück war immer gleich und begleitete ihn, so oft er an der Spitze seiner eigenen Armeen stand. Es scheint daher, dafs die Gröfse des Ersten das Werk seiner Minister und seiner Generale war, und dafs der Heldenmuth des Letztern nur ihm selber angehörte.... Beide schlossen Tractate und brachen sie, der Eine aus Ehrgeiz, der Andere aus Nothwendigkeit; mächtige Fürsten entziehen sich der Sclaverey ihres Wortes aus freyem und unabhängigem Willen; die Mindermächtigen dagegen halten ihre Verbindlichkeiten nicht, weil sie oft genöthigt sind, den Zeitumständen nachzugeben..... Der Monarch liefs sich gegen das Ende seiner Regierung von seiner Maitresse und der Held von seiner Gattin beherrschen; die Eigenliebe des menschlichen Geschlechts würde sich gar zu sehr gedemüthigt fühlen, wenn die Gebrechlichkeit dieser Halbgötter uns nicht lehrte, dafs sie Menschen, wie wir, sind. Sie endigten alle Beide als grofse Männer, wie sie gelebt hatten, indem sie den Tod mit unerschütterlicher Standhaftigkeit sich nahen sahen, und von den Freunden, dem Glück, Ruhm und Leben mit frischem Gleichmuthe schieden; indem sie mit sicherer Hand das Steuerruder des Staates bis zum Augenblicke ihres Todes führten, ihre letzten Gedanken ihren Völkern zuwandten, die sie ihren Nachfolgern mit väterlicher Zärtlichkeit empfahlen, und indem sie durch ein mit Ruhm und Wunderthaten erfülltes Leben den Zunamen des Grofsen gerechtfertigt hatten, den sie von ihren Zeitgenossen erhielten und den die Nachwelt ihnen einhellig bestätigt." — Mit grellen, aber gröfstentheils sehr ungünstigen Farben wird Friedrich I, König von Preufsen, geschildert. „Derselbe, heifst es unter andern, war Prachtliebend und grofsmüthig; allein um welchen Preis erkaufte er nicht das Vergnügen, seine

Lei-

Leidenschaften zu befriedigen? er verhandelte das Blut seiner Völker an die Engländer und Holländer, gleich jenen herumschweifenden Tartaren, die ihre Heerden an die Metzger Podoliens verkaufen, um sie zu schlachten. Als er nach Holland kam, um die Verlassenschaft des Königs Wilhelm in Empfang zu nehmen, war er auf dem Punkt seine Truppen aus Flandern zurückzuziehen; man stellte ihm einen grofsen Brilliant aus dieser Verlassenschaft zu und die 15000 Mann liefsen sich im Dienste der Alliirten tödten.... Sein schwacher und abergläubiger Geist hatte eine seltsame Anhänglichkeit für den Kalvinismus, zu dem er alle andere Religionen hätte zurückführen mögen. Man kann glauben, er wäre Verfolger geworden, wären die Priester auf den Einfall gekommen, Ceremonien mit den Verfolgungen zu verknüpfen; er schrieb ein Gebetbuch, das zu seiner Ehre niemals gedruckt ward. Verdient Friedrich I Lob, so ist es, weil er seine Staaten stets im Frieden zu erhalten wufste, indessen die seiner Nachbarn vom Kriege verheert wurden, weil er ein von Natur gutes Herz hatte und, wenn man will, weil er niemals die eheliche Tugend verletzte".... Friedrich Wilhelm I endlich wird in vielen Beziehungen, vornehmlich aber was den Staatshaushalt betrifft, als der absolute Gegensatz seines Vorgängers dargestellt. Nächst strenger Oekonomie war Gerechtigkeitsliebe ein Hauptzug seines Charakters. Seine Politik ward stets von dieser geleitet; daher er denn auch minder darauf bedacht war, sein Gebiet zu erweitern, als das, was er besafs, gut zu regieren. „Ist es wahr, so schliefst die Zeichnung, dafs man den Schatten der Eiche, die uns schützt, der Eichel, die sie erzeugte, verdankt, so wird der Erdkreis zugeben, dafs man in dem arbeitsvollen Leben dieses Fürsten und in den Maafsregeln, die er mit Weisheit ergriff, die Principien der Wohlfahrt findet, deren das königliche Haus nach seinem Tode genossen hat." — Betrachtet der grofse König seinen erlauchten Vater namentlich auch als den Stifter des Kriegsheeres, womit er bald so grofse Siege erfocht, so ist doch das Bild, welches er selber von diesem Heere, wie es Friedrich Wilhelm hinterlassen hatte, in einem Appendix zu den Memoiren entwirft, aller Wahrheit unbeschadet, doch mehr kaustisch als vortheilhaft. Die Kavallerie, sagt der König, bestand, so wie auch die Infanterie, aus sehr grofsen Leuten, die auf ungeheuern Pferden safsen; es waren Kolosse auf Elephanten, die weder manövriren noch kämpfen konnten; es verging keine Musterung, wo nicht Reiter aus Ungeschicklichkeit zu Boden stürzten; sie konnten ihre Pferde nicht regieren und ihre Officiere hatten nicht den mindesten Begriff vom Kavalleriedienst, keine Vorstellung vom Kriege, keine Kenntnifs vom Terrain, und was die an einem Schlachttage von der Reiterey auszuführenden Evolutionen betrifft, so fehlte ihnen jedwede Theorie und Praxis. Diese guten Officiere waren zudem noch rechte Haushälter, die ihre Compagnieen als Pachtgüter betrachteten, aus denen sie den höchstmöglichen Ertrag zu ziehen suchten. Aufserdem hatte ein langer Friede den Dienst geschwächt, und da hinsichtlich der Ordnung und der Mannszucht nichts mehr zu thun war, so wandten sich die Speculationen von nun an blofs solchen Dingen zu, die in die Augen fallen. Der Soldat lackirte sein Gewehr und Riemenzeug, der Reiter seinen Zügel, seinen Sattel und sogar seine Stiefeln; die Mähnen der Pferde waren mit Bändern durchflochten, und am Ende artete die Sauberkeit, die an sich nützlich ist, in einen lächerlichen Mifsbrauch aus." Hätte der Friede über das Jahr 1740 hinaus gedauert, so kann man annehmen, dafs wir jetzt bey der Schminke und den Schönpflästerchen seyn würden; allein noch bedauernswürdiger war es, dafs die grofsen Theile des Kriegswesens sich gänzlich vernachlässigt befanden, und dafs durch die kleinen Einzelheiten unser Genie von Tag zu Tage mehr zusammenschrumpfte." — Wir haben bereits die Motive berührt, welche den Herausg. bewogen, der *Histoire de mon temps*, ward sie auch früher als die *Mémoires* geschrieben, ihre Stelle im *zweyten* Bande dieser Sammlung anzuweisen. Von allen historischen Schriften des grofsen *Friedrich* verdient sonst diese *Histoire* in erster Reihe zu prangen. Der erlauchte Verfasser stand damals in der ersten Blüthe seines Alters; die Begebenheiten, welche er erzählt, schwebten seinem Geiste in ihrer ganzen Neuheit vor und er hatte nur von glücklichen Erfolgen zu reden. — Den gröfsern Theil dieses Bandes füllen Schlachtberichte und Armee-Bülletins, die sich jedoch, man braucht es wohl kaum zu bemerken, durch das Gepräge der Aufrichtigkeit und der Wahrheitsliebe, das sie an sich tragen, gar sehr von den Documenten ähnlicher Art unterscheiden, welche die Zeitungen zu liefern pflegen. Nicht selten ist der König sein eigener Kritiker. So heifst es z. B. in den Betrachtungen, die derselbe über die Schlacht bey Mollwitz anstellt, womit bekanntlich des grofsen Feldherrn militärische Laufbahn eröffnet: „Der König gab dem Tadel noch mehr Blöfse als er (der österreichische General Neipperg, der in diesem Treffen commandirte); er ward bey Zeiten von dem Vorhaben der Feinde benachrichtigt und traf keine einzige ausreichende Maafsregel, um sich dagegen zu sichern.... Zu Mollwitz angekommen, wo der Feind kantonnirte, verliert der König, anstatt rasch vorzurücken, um die Kantonnirungen der Truppen der Königin zu isoliren, zwey Stunden Zeit, um sich methodisch vor einem Dorfe in Schlachtordnung zu stellen, wo sich kein Feind blicken liefs;... allein in der ganzen Armee gab es nur einen Mann von Kopf, der zugleich ein erfahrner General war; diefs war der Marschall Schwerin... Was eigentlich die Preufsen rettete, diefs war ihre Tapferkeit und ihre Mannszucht. Mollwitz war die Schule des Königs und seiner Truppen. Dieser Fürst dachte gründlich über alle Fehler nach, die er begangen hatte, und suchte sich in der Folge davon zu bessern."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus u. Paris, b. Rey u. Gravier: *Oeuvres historiques de Frédéric le Grand.* — Nouvelle édition, avec des notes et renseignemens etc.

(*Beschluss von Nr.* 17.)

Was die *Geschichte des siebenjährigen Krieges* betrifft, die, wie schon bemerkt, den *dritten* Band und noch fast die Hälfte des *vierten* füllt, so liegen der Erzählung Notizen zu Grunde, die, wie man allgemein annimmt und wie auch der Herausgeber bemerkt, der König im Verlauf des Krieges selber aufzeichnete und wonach er das Werk gleich nach dem Frieden verfafste; denn der Monarch selbst zeigt an, dafs dasselbe am 17ten December 1763 vollendet ward. Man hat gesagt, der Lieblingshund des Königs habe die Handschrift dieses Werkes zerrissen; diesem Umstande aber, sowohl als dem Widerwillen des königlichen Autors, ein bereits beendigtes Werk von Neuem anzufangen, müsse man die auffallende Verschiedenheit zuschreiben, die sich in der Art und Weise die Begebenheiten darzustellen, zwischen dieser Geschichte und der *Histoire de mon temps* bemerklich macht. Es mag an jener Anekdote etwas Wahres seyn, wenn schon sich auch sonst wohl diese Verschiedenheit ganz natürlich erklären liefse. Man erwäge nämlich, dafs zu dieser Epoche der König um achtzehn Jahre älter geworden, und dafs er während dieses Zeitraums eine Menge Unfälle erlitten hatte. Seine Ansichten und Meinungen hatten demnach auch mancherley Modificationen erfahren, und dies reicht hin, um es sich zu erklären, weshalb sich in dieser Geschichte jene Lebhaftigkeit und muntere Laune vermissen lassen, welche das frühere Werk so besonders auszeichnen. — Hinsichtlich der Vollständigkeit müssen wir allerdings den Geschichtswerken von *Tempelhoff* und *Loyd* den Vorzug einräumen. Nichts desto weniger aber wird auch des grofsen Königs Werk über denselben Gegenstand eine ausgezeichnete Stelle in der Literatur einnehmen, betrachtet man solches auch nur als die Memoiren eines Mannes, der zugleich der Held des Krieges war, dessen Hauptbegebenheiten er erzählt. Was ihn selber aber bewog, zu diesem Zwecke die Feder zu ergreifen, darüber giebt der erlauchte Verfasser in der Vorrede folgende Auskunft. „Ich beabsichtigte," heifst es dort, „bey diesem Werke hauptsächlich zweyerley: ein Mal wollte ich der Nachwelt beweisen und aufser allem Zweifel setzen, dafs es nicht von mir abgehangen hat, diesen Krieg zu vermeiden; dafs die Ehre und das Staatswohl mich abhielten, in den Frieden unter andern Bedingungen zu willigen, als diejenigen, die dessen Abschlufs zu Grunde liegen. Zum Andern, beabsichtigte ich alle militärischen Operationen mit so viel Klarheit und Genauigkeit, als mir möglich gewesen, auseinander zu setzen, um eine authentische Schilderung der vortheilhaften oder ungünstigen Stellungen zu hinterlassen, die sich in den Provinzen oder Königreichen befinden, welche Schauplatz des Krieges in allen den Fällen seyn werden, wo das Haus Brandenburg Streitigkeiten mit dem Hause Oesterreich auszufechten haben wird." — Jene Bedingungen sicherten bekanntlich Preufsen den Besitzstand, wie solcher vor dem Kriege gewesen. In kurzen, aber treffenden Worten und mit jener Bescheidenheit, welche die wahre Seelengröfse characterisirt, deutet der König die Ursachen an, welche Preufsen aus dem so ungleichen Kampfe retteten. Diese waren im Wesentlichen: 1) der Mangel an Einigkeit und Uebereinstimmung unter den Mächten der grofsen Allianz; ihre verschiedenartigen Interessen, die sie hinderten, sich über gewisse Operationen zu vereinbaren; die wenige Eintracht zwischen den russischen und österreichischen Generalen, die sie allzu bedächtig machte, wenn die Gelegenheit es forderte mit Nachdruck zu handeln, um Preufsen zu erdrücken, wie sie es in der That hätten thun können. 2) Die allzu verfeinerte und ausgeklügelte Politik des Wiener Hofes, deren Principien ihn veranlafsten, seine Alliirten mit den schwierigsten und gewagtesten Unternehmungen zu behelligen, um am Ende des Krieges seine Armee in besserm und vollständigerm Zustande zu behalten, als die der andern Mächte, was denn zu wiederholten Malen zur Folge hatte, dafs die österreichischen Generale, aus übertriebener Bedachtsamkeit, es verabsäumten, den Preufsen da den Gnadenstofs zu versetzen, wo ihre Angelegenheiten am verzweifeltsten standen. Endlich 3) der Tod der Kaiserin von Rufsland, mit welcher das Bündnifs mit Oesterreich zugleich mit ins Grab sank;

der Abfall der Russen und das Bündnifs Peter III. mit Preufsen, auf dessen Seite nunmehr ein Theil der Truppen trat, die noch kurz zuvor wider dasselbe gefochten hatten. — Als einen merkwürdigen Beytrag zur Kriegsstatistik fügen wir noch die dem Werke entlehnte Angabe der Verluste an Menschen bey, welche die kriegführenden Theile während der siebenjährigen Dauer des Kampfes erfuhren; eine Angabe, die aus Rücksicht auf die erhabene Stellung des Verfassers Anspruch auf wenigstens bedingte Glaubwürdigkeit machen kann. Diese Verluste nämlich betrugen für Preufsen an Soldaten 180,000 Menschen, die in sechszehn grofsen Schlachten, bey Belagerungen und andern Kriegsvorfällen geblieben waren. Aufserdem aber waren durch die Verheerungen der Russen noch 20,000 Menschen im Königreich Preufsen umgekommen, 6000 in Pommern, 4000 in der Neumark und 3000 in der Kurmark. Die Feinde des Königs hatten verhältnifsmäfsig ungleich gröfsere Einbufsen erlitten. So werden die der Russen, obwohl sie nur vier Hauptschlachten beywohnten, auf 120,000 Menschen angegeben, wobey jedoch die Rekruten mit einbegriffen sind, die auf dem Marsche aus den entferntesten Theilen des Reichs zur Armee umkamen. Der Verlust der Oesterreicher, die zehn Schlachten geliefert und zwey ansehnliche Festungsgarnisonen verloren hatten, betrug 140,000 Menschen; die Franzosen aber geben selber ihren Verlust auf 200,000 Soldaten an; die Engländer und ihre Alliirten auf 160,000; die Schweden auf 25,000 und das deutsche Reich auf 28,000. — Mit diesem Aufwand an Menschenblut scheint der Aufwand an Geld, den der Krieg gekostet hatte, in keinem rechten Verhältnifs zu stehen, legt man für beides den Maafsstab der neuern Kriege an. Dieser Aufwand betrug für Preufsen nicht mehr als 125 Millionen Thaler, womit der Unterhalt der Armeen und andere militärische Ausgaben bestritten worden waren. Das Wunderbarste dabey aber ist noch, dafs, indessen alle andern Regierungen, die an dem Kriege Theil genommen, mit Schulden belastet und fast kreditlos waren, des Königs Kassen sich noch hinlänglich gefüllt befanden, um den durch die Raubsucht und die Barbarey der Feinde verheerten und zu Grunde gerichteten Provinzen eine hülfreiche Hand darzubieten. So wurden in denselben nach einem billigen Verhältnisse, 25,000 Scheffel Korn und Mehl und 17,000 Scheffel Hafer vertheilt; ferner 35,000 Reitpferde, welche die Kavallerie-Regimenter und die Artillerie abgaben und Lebensmittel sowohl an die Edelleute, als an die Bauern. Aufser diesen Unterstützungen schenkte der König Schlesien 3 Millionen Thaler zu seinem Wiederaufkommen, Pommern und der Neumark 1,400,000 Thlr., der Kurmark 760,000 Thlr., dem Königreich Preufsen 800,000 Thlr., und dem Herzogthum Cleve 100,000 Thlr.; die Hälfte der Steuern aber wurden dem Herzogthum Crossen, der Grafschaft Hohenstein und dem Fürstenthum Halberstadt erlassen. Und so fafste denn das Volk wieder Muth genug, um über seine Lage nicht zu verzweifeln, um zu arbeiten, und um durch seine Thätigkeit und seinen Gewerbfleifs die Uebel wieder gut zu machen, die der Staat erlitten hatte. — Die andere Hälfte des *vierten* Bandes füllen nun noch: 1) *Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg* 1763, *jusqu'à la fin du partage de la Pologne* 1775, nebst einem Anhang (*Appendice*) überschrieben: *De ce qui s'est passé de plus important depuis* 1774 *jusqu'à* 1778; und 2) *Mémoires de la guerre de* 1778. — In den zuerst genannten *Mémoires* handelt der erlauchte Verfasser von den innern und äufsern Angelegenheiten Preufsens, und beziehungsweise auch der übrigen europäischen Staaten, mit denen Preufsen in näherer oder entfernterer Berührung stand. Erwägt man die Wichtigkeit der Geschichtsperiode, worein die hier freylich sehr in Kürze erzählten Begebenheiten fallen, und den hohen Standpunkt des Autors; so bedarf es weiter keiner Versicherung, dafs auch dieses historische Fragment ein ungemeines Interesse gewährt. In dieser Hinsicht aber sind ganz besonders zur gegenwärtigen Epoche die Auskünfte und nähern Angaben merkwürdig, die man hier über das Project der ersten Theilung *Polens* findet. Hiernach nämlich wäre die Veranlassung dazu nicht von Rufsland, wie man gemeinhin annimmt, vielweniger noch von Preufsen, sondern ganz eigentlich von Oesterreich gegeben worden. Diese Macht, *so wird erzählt*, ging mit allerley Vergröfserungs-*Planen zu der Zeit* um, wo Rufsland mit der Pforte *im* Kriege begriffen war; und ganz unvermuthet rückte im Jahre 1770 ein Korps Oesterreicher in die Herrschaft Zips ein, worauf der Wiener Hof Ansprüche zu haben behauptete. Zu der nämlichen Epoche befand sich Prinz Heinrich, Bruder des Königs, auf Besuch in Petersburg; und so kam es denn, dafs die Kaiserin von Rufsland, „die es verdrofs, dafs andere Truppen, als die ihrigen, in Polen das Gesetz geben," zu jenem Prinzen sagte: „dafs, wenn der Wiener Hof Polen zerstückeln wolle, die andern Nachbarn dieses Königreichs berechtigt wären, dasselbe zu thun." — Gleichwohl ist es Thatsache, dafs das erste Theilungsproject zuerst nur zwischen Rufsland und Preufsen unterhandelt, und die betreffende Acte am 14ten Juli 1771 ausgefertigt ward. Dieselbe ertheilte Rufsland die unbeschränkte Befugnifs, nach eignem Gutdünken diese oder jene polnische Provinz zu wählen, deren Besitz ihm wünschenswerth erscheine. Preufsen forderte dagegen Pommerellen, den Netzdistrikt, das Bisthum Ermeland und die Palatinate Marienburg und Culm; was aber Oesterreich anbetraf, so wurde es ihm anheimgestellt, dem Tractate beyzutreten, wenn es solches für angemessen erachten möchte. Jedoch allererst am 17ten Februar folgenden Jahres ward der Definitiv-Tractat von Rufsland und Preufsen unterzeichnet, und am 4ten März d. J. trat Oesterreich demselben bey. — Die *Mémoires* über den baierischen Erbfolgekrieg sind gleich nach dem Teschner Frie-

Frieden zu Papier gebracht worden: sie wurden, wie die königliche Unterschrift bezeugt, am 20sten Juni 1779 beendigt. Indem sie uns den Gesichtspunkt bezeichnen, unter welchem der grofse König die Begebenheiten dieser Epoche betrachtete, sind dieselben ein höchst wichtiges politisches Document. In dieser Beziehung kann man wohl sagen, dafs der befragte Krieg ganz eigentlich im Interesse der deutschen Reichsstände, deren mächtigster der König war, unternommen ward. Der königliche Vf. selber läfst sich darüber in folgenden Worten aus, nachdem er in Kürze den Einbruch der österreichischen Truppen in Baiern und die Convention erwähnt, die dem Kurfürsten abgedrungen worden, und wodurch er Zweydrittel dieses Landes an Oesterreich überliefs. „Diese gewaltsame Handlung, heifst es an der betreffenden Stelle, ward überall bekannt. Der Kaiser hatte sich zu viel Blöfse gegeben, um dafs Europa nicht die Folgen zu beurtheilen vermochte, die ein so starker Ehrgeiz verkündigte. In diesem Augenblicke der Krisis mufste ein Entschlufs gefafst werden: man mufste sich entweder mit Kraft diesem Strome, der überall auszutreten drohete, wenn nichts ihn aufhielt, entgegensetzen, oder jeder Reichsfürst mufste auf die Vorrechte seiner Freyheit verzichten, weil, blieb er in der Unthätigkeit, der deutsche Reichskörper stillschweigend das Recht zu billigen schien, das sich der Kaiser anmaafsen wollte, despotisch über die erledigten Successionen zu verfügen, was auf den allgemeinen Umsturz der Gesetze, Verträge, Erbverbrüderungen und Privilegien hinzielte, welche die Besitzungen jener Fürsten sicherten." — Der Friede von Teschen, der diesen Krieg nach kaum einjähriger Dauer beendigte, und wodurch Preufsen, wiewohl es offenbar im Vortheil stand, nichts für sich stipulirte, als die Anerkennung seiner ohnedies unzweifelhaften Erbfolgerechte auf die fränkischen Fürstenthümer, beweist vollends die Reinheit der Motive, die den König leiteten, als er zur Vertheidigung der Gerechtsame seiner Mitstände das Schwert zog. — Zum Lobe der respectiven Verlagshandlungen wollen wir noch schliefslich in Kürze bemerken, dafs Druck und Papier alle desfallsigen Ansprüche vollkommen befriedigen. Auch verdient beyfällige Erwähnung, dafs, zur Bequemlichkeit der Leser, die Jahreszahl sowohl oben am Rande jedweder Seite, wie auch neben jedem Hauptereignisse angeführt wird.

St. Gallen, b. Huber u. C.: *Geschichte der Landschaft Toggenburg.* Von *Karl Wegelin.* *Erster* Theil. 1830. XII u. 359 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Nach der Vorrede haben der Schulmeister *Ambühl* zu Wattwyll, dessen Sohn der Dichter *Johann Ludwig Ambühl*, der evangelische Pfarrer zu Lichtensteg *Abraham Lutz*, der katholische Pfarrer *Anton Müller* aus Kirchberg und *Gregor Grob* von Lichtensteg mit der Bearbeitung der toggenburgischen Geschichte sich beschäftigt, ohne indessen eigentlich viel mehr dafür zu thun, als Materialien zusammen zu bringen. Bis jetzt ist auch über diesen speciellen Theil der St. Gallischen Kantonsgeschichte niemals etwas Zusammenhängendes im Drucke erschienen; desto willkommner wird das vorliegende Werk seyn, zumal der Verfasser des uneingeschränktesten Zutritts zu den besten und reichhaltigsten archivarischen Quellen sich erfreuete und diesen Schatz mit Treue, musterhaftem Fleifse, humaner Kritik und Umsicht benutzt hat. Dieses Zeugnifs wird jedermann ihm ertheilen müssen, der seine Schrift mit unbefangener Aufmerksamkeit lieset. Ganz sachgemäfs entwirft die *Einleitung* ein Bild des Landes, dessen Specialgeschichte das Werk gewidmet ist. Es umfafst die zwey Districte des schweizerischen Kantons St. Gallen, die unter der Benennung *Ober-* und *Unter-Toggenburg* bekannt sind, und ehemals den allgemeinen Namen der Landschaft oder Grafschaft Toggenburg führten. Von dem sie bewohnenden Volke heifst es: „Für allseitige, vernünftige Geistesbildung ist vielleicht der Toggenburger zur Zeit empfänglicher als die Angehörigen der meisten übrigen Kantonstheile und wenige Landschaften der Schweiz dürften aufzuweisen seyn, wo in intellectueller Hinsicht eine so rasche und vortheilhafte Umwandlung stattgefunden hätte, wie dieses von dem Toggenburg in neueren Zeiten mit Wahrheit behauptet werden kann." Was von der Betriebsamkeit dieses thätigen und sinnigen Volks gesagt wird, das auf einem Flächenraum von zehn Quadratmeilen an 38 bis 40,000 Seelen zählt, die in fünfunddreyfsig evangelischen und römischkatholischen Kirchspielen vertheilt sind, bestätiget die eben angeführte Behauptung. Der *erste* Abschnitt, S. 9, ist der Geschichte der ältesten Zeiten bis zum Ausgang des zehnten Jahrhunderts gewidmet. Der Darstellung liegt als beynahe ausschliefsliche Quelle der *Codex traditionum S. Galli* zum Grunde, doch mit Berücksichtigung derjenigen richtigern Zeitbestimmung, die man *Neugart Cod. diplom. Allem.* verdankt. Dem Leser wird es recht anschaulich gemacht, wie schon in jenen entfernten Jahrhunderten durch zahlreiche Schenkungen an Kirchen und Klöster, als Ausdruck der frommen Gesinnung jener Zeit, die Erbschaft des heil. Gallus ihre Besitzungen auch im Lande Toggenburg immer weiter ausgedehnt hatte. Der *zweyte* Abschnitt, S. 39, umfafst den Zeitraum von 1044 bis 1304, d. h. von dem Aufblühen der Grafen von Toggenburg bis zur Beendigung des Kampfes der Aebte von St. Gallen gegen die Habsburgisch-Oesterreichische Uebermacht. Schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts blüheten die Grafen von Toggenburg. Der Vf. verwirft alle Meinungen, die über den Ursprung ihres Geschlechts bis jetzt aufgestellt worden sind, namentlich die des gelehrten P. *Ildephons von Arx* (Ge-

(Geschichte des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1810 — 1813), der dasselbe als Nachkommen der *Notkere* aus dem freyherrlichen Geschlechte *von Elgg* bezeichnet. Herr *Wegelin* behauptet sogar, dafs unter den jetzigen Umständen jeder, noch so scharfsinnige Versuch, die Herkunft dieser Grafen historisch zu begründen, fruchtlos ausfallen werde, und begnügt sich mit dem Dafürhalten, dafs sich der Name der Stammburg von dem altteutschen Mannsnamen *Tochin*, daher *Tochin – Burg* herschreibe. „Wer aber, sagt er, dieser *Tochin* gewesen sey, oder zu welcher Zeit er seine Burg erbauet habe, darüber theilt uns die Geschichte auch nicht den entferntesten Aufschlufs mit." Recensent seinerseits, abgeschreckt durch die Etymologiesucht zweyer Landsleute des Verfassers, *Loys de Bochat* und *Court de Gebelin*, will lieber die Akten über diesen strittigen Punkt als noch nicht geschlossen betrachten. Uebrigens hob sich die niemals sehr zahlreiche Familie der Grafen von Toggenburg, von der eine Stammtafel zur bessern Uebersicht nöthig gewesen wäre, seit den letzten Decennien des XII. Jahrhunderts auf den höchsten Gipfel ihres Reichthums empor. Bey der Erzählung des angeblich auf Anstiften seiner Gemahlin, der Gräfin *Gertrude von Wälsch-Neuenburg* vom Grafen *Diethelm von Toggenburg* im December 1226 verübten Brudermordes hätten wir eine Hinweisung auf die äufserst schätzbaren Notizen erwartet, die sich darüber im *Schweizerischen Museum*, Zürich 1786, S. 273—277 befinden; wo *Conrad de Fabaria* (Pfeffers) der gleichzeitige Geschichtschreiber der Abtey St. Gallen (*Cas. Monaster. S. Galli*) und *Goldast Script. Alem. Rer.* angeführt werden. Die a. a. O. im Schweizer-Museum wörtlich mitgetheilte Schenkungs-Urkunde der erwähnten *Gertrude von Neuchâtel* und der Grafen ihrer Söhne, vom 25. Nov. 1255, enthält ohnehin die merkwürdigen Worte: „*pro remedio anime nostre, et anime mariti nostri, et animarum filiorum nostrorum est.*" Höchst schätzbar bleibt die im *dritten* Abschnitt, S. 116, gegebene Uebersicht der Burgen und edeln Geschlechter des Toggenburgs, da gerade durch die daraus hervorgehenden näheren Begrenzungen des Grundeigenthums die Specialgeschichte der Landschaft in ein klares Licht gestellt wird. Der *vierte* Abschnitt, S. 154, reicht von dem beendigten Kriege zwischen den Aebten von St. Gallen und den Habsburgschen Fürsten bis zur Vereinigung der toggenburgschen Besitzungen in der Hand des Grafen Friedrich VI. Als Grundzug in diesem die Jahre 1304—1400 umfassenden Zeitraume zeigt sich der häufige Wechsel des Grundbesitzes, meistens durch die häuslichen Umstände der Inhaber herbeygeführt. Als Gegenstände dieses Handels durch Verkauf, Tausch und Verpfändung erscheinen, selbst zum Trotze der Stiftungsurkunden, geistliche Pfründen, Kirchengüter und Collaturrechte. Im *fünften* Abschnitt wird die unruhvolle Regierungszeit des Grafen *Friedrich* VI. geschildert, mit dessen am 30sten April des Jahres 1436 erfolgtem Tode das mächtige Geschlecht der Grafen von Toggenburg erlosch. Die schönen Besitzungen desselben werden, wie dies im *sechsten* Abschnitt, S. 219, ausführlich vorgetragen wird, nach langen Unruhen und Streitigkeiten, durch den Abt von St. Gallen, Ulrich VIII., im Jahre 1469 erworben. Der *siebente* Abschnitt, S. 279, liefert eine Uebersicht der sämmtlichen, zur Zeit des Ankaufs der Grafschaft Toggenburg im Umkreise derselben begriffenen Gerichtsherrschaften, und ist keines Auszugs fähig. Der *achte* oder Schlufsabschnitt, S. 321, der von 1469—1520 geht, erzählt die toggenburgische Geschichte von der Besitznahme der Grafschaft durch das Stift St. Gallen bis zum Beginne der Reformation. Bey grofser Verschiedenheit in Verfassung und Gebräuchen der einzelnen Landestheile wachten zwar die Aebte von St. Gallen eifersüchtig über ihre erworbenen politischen Rechte, vermochten indessen nicht immer den Eingriffen der römischen Curie bey Pfründenverleihungen u. s. w. Einhalt zu thun. Auch kommen während dieser Zeit häufige Beyspiele von der Theilnahme der Toggenburger *an dem sogenannten Reislaufen nach Italien vor.* Wir sehen mit Ungeduld der Fortsetzung dieser schätzbaren und unparteyischen Schrift entgegen, bey der nur Ausdrücke, wie z. B. *absöndert, Nastücher, wefsnahen, innert, bis anhin, einten, ein etwelcher, die Strengheiten* u. s. w., das Vaterland des Verfassers verrathen.

VOLKSSCHRIFTEN.

Heilbronn a. N, b. Clafs: *Kleine romantische Volksschriften*, von *Joh. Ferd. Schlez. Zweyte* Auflage. *Erste* Sammlung. 231 S. *Zweyte* Samml. 236 S. u. eine Beylage von 16 S. 8. Ohne Jahrszahl. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die einfache, zuweilen naive, aber immer zweckmäfsig belehrende Weise des geachteten Vfs ist bekannt. Diese Aufsätze scheinen zum Theil früher schon einzeln gedruckt zu seyn, wenigstens waren uns einige derselben schon bekannt, ohne dafs wir die erste Auflage gesehen hätten. Wir können die Lektüre derselben mit Recht empfehlen; auch würde sich Einzelnes wohl zum Vorlesen in Schulen eignen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

1) Hildesheim, b. Gerstenberg: *Beyträge zur Hildesheimischen Geschichte,* enthaltend die darauf Bezug habenden Aufsätze der sämmtlichen Hildesheimischen Wochen- und einiger kleinen Gelegenheitsschriften bis zum Jahre 1828. *Erster* Band. 1829. XXII und 478 S. *Zweyter* Band. 1829. VIII u. 364 S. *Dritter* Band. 1830. XVI u. 383 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

2) Clausthal, b. Schweiger: *Die Alterthümer des Harzes.* Aus Zeugnissen bewährter Schriftsteller, gröfstentheils aber aus ungedruckten Urkunden zusammengetragen von *Rudolph Leopold Honemann*, Bergschreiber und erstem Beamten auf der freyen Bergstadt St. Andreasberg. *Erster* Theil. 1827. 184 S. *Zweyter* Theil. 1828. 271 S. *Dritter* Theil. 1828. 235 S. *Vierter* Theil. 1830. 202 S. 8.

Wer es erfahren hat, wie viele treffliche Beyträge zur Specialgeschichte eines Landes, einer Provinz, einer Stadt u. s. w. in den localen Wochenblättern einzelner Städte enthalten, und wie schwierig bey der stets anwachsenden Bändezahl derselben sie aufzufinden sind; ja, wie leicht solche, da so manche dieser Blätter nur ein ephemeres Daseyn haben und kaum einen Sammler oder Aufbewahrer finden, gänzlich untergehen, der wird die vorliegende Sammlung nur sehr willkommen heifsen können, und daneben sich zur Aussprechung des Wunsches gedrungen fühlen, dafs Sammlungen dieser Gattung überall nachgeahmt werden mögen, wo sich dergleichen Wochenblätter finden, welche unter so vielen andern Gegenständen, die das Gemeinwesen in jeder Beziehung betreffen und oft nur von vorübergehendem Werthe sind, auch historische Beyträge aufnehmen. Was nun die vorliegende Sammlung anbetrifft, so ist zuerst die grofse Umsicht, mit welcher sie veranstaltet worden ist, äufserst lobenswerth, indem die einzelnen Abhandlungen, nicht etwa nach der Jahresfolge des Wochenblattes, worin sie erschienen, sondern systematisch zusammengestellt sind. Unter den Rubriken: Allgemeine Geschichte des Landes und der Bischöfe. Weltliche, örtliche und besondere Geschichte *A.* der Stadt Hildesheim, *B.* aufserhalb der Stadt Hildesheim. Kirchengeschichte: *A.* Geschichte der Kirchen in der Stadt Hildesheim, *B.* Geschichte der Kirchen aufserhalb der Stadt, *C.* Geschichte der Klöster in Hildesheim, *D.* Geschichte der Klöster und der frommen Vereine aufserhalb der Stadt; endlich: Geschichte der milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten — sind nicht weniger als 88 einzelne Abhandlungen mitgetheilt, deren gröfsere Anzahl sich durch Mittheilung ungedruckter archivalischer Urkunden und genaue specielle Forschung auszeichnet. In das Detail derselben hineinzugehen, verbietet der Zweck und der enge Raum dieser Blätter; deshalb mufs sich Rec. darauf beschränken, die Geschichtsfreunde auf ihren Inhalt aufmerksam zu machen, und darf er es ihnen dreist versprechen, dafs sie dieselben nicht, ohne mannichfache Belehrung aus ihnen geschöpft zu haben, weglegen werden. Sodann ist zu rühmen, dafs der Abdruck dieser einzelnen Abhandlungen keineswegs so *crude* geschehen ist, wie man es bey Sammlungen solcher Gattung anzutreffen fürchten dürfte. Nicht allein sind manche dieser Aufsätze zusammengezogen, und durch Weglassung solcher Stellen, welche kein fortdauerndes geschichtliches Interesse hatten, verkürzt, sondern auch durch Verweisungen auf die neuesten historischen Forschungen und darunter gesetzte Anmerkungen redactionsseitig berichtigt und ergänzt. Hat sich gleich als Redacteur nur der Verleger genannt, so glaubt dennoch Rec. nicht zu irren, wenn er diese Anmerkungen nicht diesem, sondern dem als vaterländischen Geschichtsforscher rühmlichst bekannten Hn. Justizrathe *Koken* in Hildesheim zuschreibt; denn nur ein Mann, wie dieser, war in der Lage, Anmerkungen dieser Art hinzuzufügen.

Mit dem *dritten* Bande ist diese verdienstliche Sammlung geschlossen und demselben ein chronologisches Verzeichnifs der abgedruckten Urkunden und ein sehr genaues Register über alle *drey* Bände beygefügt. Was den Inhalt dieses Bandes anlangt, so enthält er die *fünfte* Abtheilung, *zur Literargeschichte*, nämlich 6 Abhandlungen über die Geschichte der Schulen (höhern und Trivialschulen) in der Stadt Hildesheim, eine über die daselbst befindliche öffentliche, von ihrem Stifter *Bever*, sogenannte Beverin'sche Bibliothek, eine über die Hildesheimischen Buchdruckereyen (die erste ward 1600 gestiftet) und Buchhandlungen, eine endlich über das Zeitungswesen der Stadt Hildesheim; die *sechste* Abtheilung: *zur Cultur- und Sittengeschichte*, mit

mit 13 Abhandlungen; die *siebente: biographische Nachrichten*, mit 3 Numern; die *achte, Miscellen* überschrieben, mit 5 Abhandlungen, und ein Anhang, worin nachträglich noch 6 Abhandlungen und kurze Aufsätze nachgeliefert werden.

Die abgehandelten Gegenstände sind ihrer Natur nach in der Regel sehr local, und haben daher zunächst nur für die Bewohner der Stadt und des Fürstenthums Hildesheim ein vorzügliches Interesse; Manches gewährt aber auch ein allgemeineres. So z. B., dafs die Stadt Hildesheim eine der ersten deutschen Städte war, in welcher eine regelmäfsige Zeitung erschien. Ein dortiger Bürger und Kaufmann, Namens *Friedrich Tappe*, hatte durch seine auswärtigen Handelsverbindungen zuerst Kenntnifs von dem Daseyn solcher Zeitungen erhalten, und liefs sich jede Woche von Frankfurt a. M., Kölln u. a. Orten dergleichen zuschicken. Der Magistrat von Hildesheim erhielt Kenntnifs hiervon, wünschte an diesen Zeitungsnachrichten Theil zu nehmen, und es wurde vermöge Rathsschlusses vom 22sten Aug. 1605 resolvirt, mit dem Fr. Tappe zu handeln, „dafs er solche Zeitungsnachrichten allemal einem ehrbaren Rathe gegen die Gebühr notificiren möchte. Solchergestalt entstand eine Zeitung in Hildesheim, die besonders seit 1619 regelmäfsig erschien und wöchentlich ausgegeben wurde. — Noch 1637 waren Bären im Fürstenthume häufig genug. In demselben Jahre am 17ten Oct. zog Herzog Georg von Lüneburg hin nach Lutter am Bahrenberg zur Bärenjagd; er bekam drey Bären und ein wildes Schwein; 1658 wurden noch eilf Wölfe und zwey Luchse erlegt, die letzten Wolfsjagden 1690 und 1693 angestellt. — *Joh. Georg Farkafs* trat 1744 als *Schauspieler* und *Arzt* in Hildesheim auf. Er war vom Kaiser Karl VI am 15ten August 1735 und von dessen Nachfolger Karl VII am 5ten Oct. 1742 bevorrechtet worden, im ganzen heil. Römischen Reiche, deutscher Nation, seine Kunst *als Arzt und Schauspieler* ausüben zu dürfen. Er ersuchte den Magistrat am 12ten Jan. 1744, ihm zu verstatten, von seinem kaiserlichen Gnadenbriefe Gebrauch zu machen, und erhielt diese Erlaubnifs ohne Beschränkung, wiewohl der Magistrat schon am 13ten Jan. 1583 den Beschlufs gefafst hatte, dafs auf dem dasigen Markte keine Aerzte mit Medicamenten ausstehen sollten. — Auch verdient in der jetzigen Zeit, in welcher behauptet wird, dafs die Seuche, der sogenannte Englische Schweifs, mit der gegenwärtigen Cholera identisch gewesen sey, eine aus eines Zeitgenossen, nämlich *Oldecop's* handschriftlicher Chronik, entnommene Notiz, hier ausgehoben zu werden. Dieser berichtet nämlich darüber Folgendes: In diesem Jahre (1529) kam eine neue und unerhörte schreckliche Krankheit hieselbst in Hildesheim für die Leute mit Schweifs und Schlaf an und brachte Viele um den Hals in 24 Stunden, wo der Kranke in dem Schwitze schlief. Die Kranken mufste man warm halten, dafs ihnen der Schweifs nicht einschlug, und immer Leute um sie seyn, dafs sie nicht einschliefen; die Kleider worin sie krank wurden, liefs man ihnen an, und gab ihnen weder Essen noch Trinken, wurden oft dazu ins Bette gebunden und gesteckt, ehe man sich dafür hütete, bevor die Aerzte dieser Krankheit Gelegenheit erfahren thaten. Unserer Bürger kamen damals einige von Lüneburg, und berichteten, man müsse die Kranken in einem Gemach, da kein Licht oder Wind viel einkäme, 24 Stunden lang ziemlich warm halten, und für Schlafen so lange wahren; wann ihnen dürstete, sie mit lauwarmem Bier laben und für der Ohnmacht einen Schwamm, mit Essig genetzt, und ausgedrückt, vor die Nasen halten. Nach den 24 Stunden sollte man ihnen ein warmes Hemd oder einen Badekappen, und trockne reine Kleider anlegen, vor ein Feuer setzen und Essen und Trinken geben, Eyer und andere gute Kost. Etliche nahmen rothe Rosen in Essig gelegt, und erquickten damit die Kranken; diese Krankheit hielt zu Hildesheim drey Monate an, starben viele Menschen, ehe man die Kur recht erfahren konnte, und ward die Schweifsseuche oder der Englische Schweifs genannt." Damit kommt die Erzählung eines andern gleichzeitigen Schriftstellers, des Mönchs *Bodo* im Kloster Clus bey Gandersheim, in seiner in *Leibnitz Script. rer. Brunsvic.* Tom. II. befindlichen Chronik überein, wo gesagt wird: 1526 zur Zeit des deutschen Religionszwists wüthete in Deutschland der Englische Schweifs; er kam von Hamburg, wo 8000 Menschen daran *starben*, *nach* Lüneburg, von Lüneburg nach *Celle*, von Celle nach Braunschweig, von da *nach* Hildesheim, Alfeld, Gandersheim, Einbeck und Göttingen; die mehresten, welche von dieser Seuche ergriffen wurden, starben des andern Tages. Die Hamburger erfanden gegen das Uebel ein Mittel, welches sie in gedruckten Zetteln an die andern Städte sandten. Einigen wandelte diese Krankheit mit Frost, Schauder und Angst an, andern im Schlafe, man mufste aber ihnen den Schlaf 24 Stunden lang vertreiben; in Alfeld erkrankten an dieser Seuche 300 Menschen.

Nr. 2. ist kein neues Werk, sondern nur ein *im* Wesentlichen unveränderter, im Stil hin und wieder berichtigter Abdruck eines Buchs, welches *zu* Clausthal in den Jahren 1754 — 1756 erschienen ist. *Honemann* selbst starb 1773, und theilt die Gebrechen seiner unkritischen Vorgänger. Das Werk enthält eine ausführliche Harzchronik, die einzige, die wir besitzen, und schliefst mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Die älteste Geschichte des Harzes ist unzuverlässig und wimmelt von Mährchen und Legenden; dagegen hat die Darstellung seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts Werth; am wichtigsten ist sie in Bezug auf die dem dreyfsigjährigen Kriege kurz vorhergehende Zeit bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts, indem der Vf. aus den Archiven geschöpft hat, und, selbst abgesehen, was er über die administrativen und rechtlichen Verhältnisse des Harzes gleichfalls aus Ur-

Urkunden mitgetheilt hat, manches interessante Detail giebt. Uebrigens ist es gerade dieses Detail, was das Buch brauchbar macht, und so darf man, da die ältere Ausgabe nur noch selten in Auctionen vorkam, auch diesen neuen Abdruck als eine willkommene Erscheinung bezeichnen.

PARIS, b. Baudouin: *La Fayette en Amérique en 1824 et 1825, ou Journal d'un voyage aux Etats-Unis, par A. Levasseur, secrétaire du général La Fayette pendant son voyage.* 1829. 2 Bände. 509 u. 632 S. 8. (15 Fr.)

General La Fayette gehört unstreitig zu denjenigen Männern unserer Zeit, welche, durch ihre Hingebung für die Sache der Freyheit, durch Ableugnung jedweden persönlichen Interesses, durch die Beharrlichkeit, womit sie die Sache der Gerechtigkeit und Humanität vertheidigten, und durch die Opfer, die sie ihr brachten, gegründete Ansprüche auf die Hochachtung selbst derjenigen zu machen haben, die gerade nicht, wie die französischen Enthusiasten, in ihm den Freyheitshelden beider Welten feyern. Diese Ansprüche wären ihm geblieben, hätten ihn auch die Völker, denen er diente, mit Undank belohnt. Denn das Verdienst eines Mannes hängt in der Wirklichkeit von seinen Handlungen und seinem Charakter, nicht aber von den Belohnungen ab, welche Dankbarkeit ihm spendete. General La Fayette ist daher, im eigentlichsten Verstande, nicht der Held, dessen Geschichte uns Hr. *L.* erzählt, sondern es ist dieſs vielmehr das amerikanische Volk. Sich selbst nämlich ehrte dieses Volk besonders, indem es Erkenntlichkeit für die Dienste zu Tage legte, die ihm zu einer frühern Epoche erwiesen worden, und indem es die Wohlthäter seines Vaterlandes würdig zu belohnen wuſste. Niemals vielleicht hätte die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, ohne die Reise des Generals, Gelegenheit gefunden, mit derselben Einhelligkeit und derselben Energie jene Gefühle von Dankbarkeit auszudrücken, wovon es für die Männer beseelt ist, die es zu dem Besitze so groſser Güter, als politische Freyheit und rationale Unabhängigkeit sind, verhalfen. Dieser lebhafte Ausdruck patriotischer Gefühle aber wird für die künftigen Geschlechtsfolgen nicht verloren gehen; lange noch werden sich die Kinder, welche Zeugen davon waren, daran erinnern und diese Erinnerung auf diejenigen übertragen, die nach ihnen kommen werden. — Wir übergehen, als bekannt, die von dem Vf. erzählten nähern Umstände, die den General La Fayette zu der Reise nach Amerika veranlaſsten, uns auf die Bemerkung beschränkend, daſs derselbe das Anerbieten des Präsidenten der Vereinigten Staaten, eine Fregatte zur Abholung des theuren Gastes nach Europa zu senden, ablehnte und sich am 13ten Jul. 1824 auf dem amerikanischen Kauffahrer, dem Cadmus, zu Havre einschiffte. Am 15ten August vor Staten-Island angelangt, konnten die Reisenden, wie Hr. *L.* berichtet, sogleich gewahr werden, daſs sie es mit einer Bevölkerung zu thun hatten, die ganz verschieden von den Völkern Europa's war. Die Matrosen nämlich, welche die Boote führten, womit sich gleich bey der ersten Kunde von ihrer Ankunft das Meer bedeckte, waren sauber gekleidet und drückten sich in einer verständigen Sprache aus; ihre Freude, wenn schon lebhaft, war keineswegs geräuschvoll. Sobald man aber im Fort La Fayette erfuhr, der *Gast der Nation* sey da, ward solches den Bewohnern New-York's durch Kanonenschüsse angezeigt. Fast in dem nämlichen Augenblicke langte am Bord des Cadmus eine Deputation an, an deren Spitze sich der Sohn des Vice-Präsidenten befand. Sie bat den General La Fayette im Namen der Stadt New-York, seinen Einzug in dieselbe bis auf den folgenden Tag zu verschieben, weil gerade *Sonntag* sey. Diesen dem Herrn geheiligten Tag aber wünschten die Bewohner nicht bloſs durch keinerley profane Freuden zu entweihen, sondern sie hatten auch noch Anstalten zu treffen, um den General auf eine würdige Weise zu empfangen. Deshalb lud ihn die Deputation im Namen des Vice-Präsidenten ein, bey diesem auf Staten-Island abzusteigen. — General La Fayette nahm die Einladung an und wenige Augenblicke hernach befand er sich am Ufer, wo er die zweyte obrigkeitliche Person einer groſsen Republik fand, die zu Fuſs, mit Koppe und Jorke, ihren Freund herzlich empfing, der folgenden Tages den reinsten und glänzendsten Triumphzug antreten sollte, der noch je einem Manne zugestanden worden war. „Hr. Thompkins, sagt Hr. *L.*, führte uns in seine Behausung, wo wir von seiner Gattin und seinen Töchtern freundlich begrüſst wurden. Allein die Kunde von La Fayette's Ankunft hatte sich schnell in der groſsen Stadt New-York verbreitet, und schnell war die Bai mit Fahrzeugen bedeckt, welche in groſsen Haufen die Bürger herbeybrachten, die ihm jenen Gruſs, jenes *Welcome* zuriefen, das in der Folge von der ganzen Nation mit so groſser Begeisterung wiederholt ward." — Als andern Tages die Anstalten zum Empfang beendigt waren, statteten mehrere Mitglieder des Gemeinderaths und der Generalcommandant der Milizen einen Besuch beym General La Fayette ab, und meldeten ihm die Ankunft des Dampfboots, das ihn nach New-York bringen sollte. „Um 1 Uhr, fährt Hr. *L.* fort, gab das Geschütz vom Fort La Fayette das Zeichen zur Abreise. Wir begaben uns sogleich an das Ufer, wo wir mehrere Dampfboote fanden, die schwimmenden Pallästen glichen. Am Bord des Chancellor-Livingston, der uns aufnahm, befanden sich die unterschiedlichen Deputationen der Stadt, Generale und Officiere von den Milizen, der Armee und der Marine, ein Detachement Infanterie und mehr als zweyhundert der vornehmsten Bürger New-Yorks, unter denen der General mehrere seiner ehemaligen Waffengefährten erkannte, die sich

sich in seine Arme stürzten und sich Glück wünschten, ihn nach so langen Jahren und so vielen überstandenen Gefahren wiederzusehen. Während dieser rührenden Auftritte von Dankbarkeit und Freude spielte ein vortreffliches Musikchor die französische Arie: *Où peut on être mieux qu'au sein de sa famille;* und die Flotille setzte sich in Bewegung. Die Majestät dieses Zuges nach der Stadt läfst sich unmöglich beschreiben. Das Meer war mit zierlich flaggenden Schiffen aller Art bedeckt... Endlich um 2 Uhr stieg der General bey der Batterie ans Land, in der Mitte erschallte der Zuruf von 200,000 Stimmen, die seine ersehnte Ankunft begrüfsten und segneten. Die *Garden von La Fayette,* in einer zugleich eleganten und einfachen Uniform gekleidet und auf ihrer Brust das Bild des Generals tragend, nahmen ihn in ihrer Mitte auf und begleiteten ihn bis zu einer langen, von den ihn erwartenden Milizen gebildeten Schlachtlinie, deren Fronte er, von einem zahlreichen und glänzenden Generalstabe begleitet, herunterging. So wie er vorschritt, neigte jedes Korps seine Waffen und seine Fahnen vor ihm. Alle waren mit einem Bande geschmückt, worauf sich dessen Bildnifs mit der Umschrift abgedruckt befand: *Welcome La Fayette....* Während dieser Musterung wiederhallte der Kanonendonner vom Ufer, auf den Forts und allen Kriegsschiffen." — Merkwürdig sind noch die Worte, womit der Maire von New-York, der den gefeyerten Gast auf dem Rathhause empfing, seine Anrede an denselben schlofs: „Das Volk der Vereinigten Staaten, sagte derselbe, betrachtet Sie als eines seiner theuersten Kinder, und ich hoffe, General, dafs sein Betragen den Irrthum derjenigen darthun wird, welche behaupten, dafs eine Republik stets undankbar gegen ihre Wohlthäter ist." — In der That beweisen sich Völker nie so dankbar, als die der verschiedenen Staaten der Union. In allen Städten, von Colombia bis nach Neu-Orleans, legten ihm die Bürger die nämliche Bewunderung, die nämliche Erkenntlichkeit zu Tage. — Beginnt man die Lectüre von *L's.* Bericht, so drängt sich natürlicher Weise die Frage auf, wie der Vf., ohne in eine tödtliche Monotonie zu verfallen, eine Reise wird erzählen können, die überall die nämlichen Zwischenfälle darbieten mufs. Ist überall die Bevölkerung von den nämlichen Gefühlen beseelt, und kann sie solche mit der nämlichen Freyheit ausdrücken, so mufs man erwarten, auf jeder Seite dieselben Reden zu lesen, worauf denn auch dieselben Antworten erfolgen werden. Allein dieses ungünstige Vorurtheil, wovon auch wir befangen waren, als wir das Buch zur Hand nahmen, verschwand bald, je weiter wir in demselben vorrückten. Der Grund dieser Befangenheit aber dürfte vielleicht in unsen europäischen Gewohnheiten liegen. Durchreiset nämlich in unserm Welttheile irgend ein Mächtiger ein Land, so können wir im Voraus wissen, dafs die an ihn gerichteten Reden, die ihm erwiesenen Ehrenbezeigungen überall ungefähr von gleichem Schlage seyn werden. In den Vereinigten Staaten hingegen giebt es keinen Beamten, der nicht seine Autorität von seinen Mitbürgern erhalten hätte und der sich nicht für verpflichtet hielte, das, was diese denken und fühlen, auszudrücken. Das Volk, von dem alle Gewalten ausgehen, gewahrt über sich keine Macht, die ihm Furcht einflöfst und die es nöthigt, Gefühle, *die es nicht* hegt, zu äufsern, oder die, *welche es hegt,* zu verhehlen. Daher liegt stets Wahrheit in der Sprache der öffentlichen Behörden und in den Bewegungen des Volks. Daher entspringt denn auch jene Mannichfaltigkeit von Gefühlen und Ausdrücken, die wir in dem Berichte des Hn. *L.* wahrgenommen haben und welche die Lectüre desselben so anziehend für alle diejenigen macht, die ein edles Interesse an der Sache der gesetzlichen Freyheit nehmen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Neue Auflagen.

Prag, in der Calve. Buchh.: *Gemälde der physischen Welt* oder *unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde.* Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sommer,* Prof. am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. *Zweyte,* verbesserte u. vermehrte Auflage. *Vierter* Band. *Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel.* 1830. VIII u. 486 S. gr. 8. nebst 4 Kpftaff. und 2 Steindrucken. *Fünfter* Band. *Geschichte der Erdoberfläche.* 1831. XII u. 468 S. gr. 8. nebst 7 Kpftaff. u. 2 Steindrucken. (Preis beider Theile 3 Rthlr. (Siehe die Recens. in den Ergänz. Bl. 1822. Nr. 60.).

Nordhausen, b. Landgraf: *Wiesenblumen,* von *Elise Ehrhardt. Zweyte* verbesserte Auflage. 1831. VIII u. 160 S. 8. (12 gGr.)

Breslau, b. Leuckart: *Deutsches Lese- und Declamationsbuch* für die untern Klassen der Gymnasien und für höhere Stadtschulen, herausgegeben von *Joseph Kabath,* Director des königl. Gymnasiums in Gleiwitz. *Zweyte,* vermehrte und verbesserte Auflage. 1831. XVI u. 168 S. 8.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1832.

GESCHICHTE.

Paris, b. Baudouin: *La Fayette en Amérique* en 1824 et 1825 — — par *A. Levasseur* etc.

(Beschluss von Nr. 19.)

Aufserdem stöfst man auch noch in dem Buche auf eine Menge Zwischenfälle, die viel Reiz über dessen Lectüre verbreiten. Zuweilen ist es ein Verein alter Krieger, die letzten Trümmer der Revolutions-Armee, die sich um ihren alten General, Washington's Zögling und Freund, zum letzten Male drängen; zuweilen sind es junge Mädchen, die ihm die Gefühle einer lebhaften und schmucklosen Dankbarkeit äufsern. Anderswo sind es Milizen, die vor nicht gar lange erst Englands Soldaten von ihrem Boden zurückschlugen und die der Welt beweisen, dafs man, um seine Unabhängigkeit und Freyheit zu bewahren, keine andern Streitkräfte, als die der Bürger bedarf. Endlich sind es an einem andern Orte indianische Krieger, die mit ihm für die amerikanische Unabhängigkeit kämpften, und die zu dem *grofsen weifsen Krieger* kommen, um ihm die Liebe auszudrücken, die er ihnen früherhin einflöste und die sie noch bis zur Stunde für ihn bewahrt haben. — Hr. *L.* scheint von den vielen Verschiedenheiten seltsam betroffen zu seyn, die zwischen den europäischen Regierungen und denen der amerikanischen Union sich bemerklich machen. Vornehmlich bewundert er die Sparsamkeit und Einfachheit, welche letztere charakterisiren. „Der Präsident, sagt er, hat nicht, wie einige Könige des alten Continents, mehrere Millionen und unermefsliche Domänen. Das Gesetz bewilligt ihm nicht mehr als 130,000 Franken Besoldung; allein die Majestät seiner Stelle beruht auch nicht auf der Pracht seiner Equipagen, auf dem Glanze einer zahlreichen Garde oder auf der Menge seiner Hofleute." — Unter allen Institutionen Amerika's erregt jedoch keine so sehr Hn. *L's.* Bewunderung, als die der Milizen, deren Vorzüge vor stehenden Heeren ihm unzweifelhaft scheinen. Durch eine Menge Beyspiele, die er anführt, sucht er zu beweisen, dafs in jedem Vertheidigungskriege, dem einzigen, der, nach seiner Meinung, einem Volke zusteht, das kein Werkzeug in den Händen Ehrgeiziger seyn will, Bürger, die mit den Waffen umzugehen wissen, Soldaten von Gewerbe ungleich überlegen sind. So schickte im J. 1815, nach Herstellung des Friedens in Europa, England seine besten, im Kriege wohlgeübten Truppen nach Amerika, eben die, welche im spanischen Kriege gebraucht worden waren. Allein diese Truppen wurden auf allen Punkten, wo sie sich zeigten, geschlagen, und die amerikanischen Milizen entfalteten einen Muth, eine Gewandtheit, welche die Veteranen der englischen Armee aufser Fassung brachte. Hr. *L.* erzählt mehrere Anekdoten, um zu beweisen, was Milizen auszurichten vermögen, wenn sie sich üben können und von Vaterlandsliebe beseelt sind. „Während die englischen Officiere, so berichtet derselbe, bemüht waren, ihre zerstreuten Soldaten beysammen zu bringen, um sie zu einem neuen Angriffe zu führen, gewahrte ein amerikanischer Kanonier in der Ebene eine Gruppe von Officieren, die Jemanden in ihrer Mitte trugen. „„Es kann diefs nur der verwundete Obergeneral seyn, rief der Kanonier aus, der darf uns nicht entkommen!"; und sofort richtete er sein Geschütz nach diesem Punkte hin. Er feuerte ab und der Schufs zerrifs in den Armen seiner Freunde Pakenham, den englischen Anführer, in zwey Stücke. Rachbegier befeuerte die Engländer; Officiere und Soldaten drängten sich in einer neuen Colonne zusammen, welche Kean und Gibbs, Pakenham's Nachfolger, zu einem abermaligen wüthenden Angriff fortrissen. Allein die Amerikaner setzten ihr Feuer mit verdoppelter Stärke und Genauigkeit fort; Kean und Gibbs fallen ihrerseits, der Eine tödtlich, der Andere gefährlich verwundet, und die Colonne, abermals niedergeschmettert, verschwindet, indessen die Ebene mit ihren Trümmern bedeckt bleibt." — Nach einem andern Gefechte, worin die Engländer ebenfalls besiegt wurden, fand man unter den Todten den Obrist Regnier, einen ehemaligen französischen Emigranten, der in englische Dienste getreten war. Mehrere amerikanische Soldaten sprachen die Ehre an, ihn getödtet zu haben. Aber keiner konnte seine Behauptung so gut beweisen, als zwey junge Carabiniers, Freywillige in der Compagnie von Beale. „Hat mein Gewehr nicht mein Auge getäuscht, sagte der Erste, so mufs dieser Mann am Kopfe getroffen seyn." — „Hat sich meine Kugel nicht in ihrer Bahn verirrt, sagte der Andere, so mufs sie ihm ins Herz gefahren seyn." Man untersuchte den Leichnam des Obristen Regnier, und man fand, dafs Stirn und Herz von ei-

einer Kugel durchbohrt waren. „Diese Schlacht, sagt Hr. *L.*, welche das Schicksal New-Orleans und vielleicht Louisiana's entschied, kostete den Amerikanern nur sieben Mann an Todten und sechs an Verwundeten (?), indessen die Engländer nahe an 8000 Mann und 14 Stück Geschütz auf dem Schlachtfelde liefsen." — Uebrigens wird die Ueberlegenheit der amerikanischen Milizen über die Soldtruppen Europa's weniger Erstaunen erregen, wenn man erfährt, dafs sich in einigen Staaten die Miliz-Soldaten darin üben, Krammetsvögel auf der Jagd mit Kugeln zu erlegen, und dafs sie nur Schüsse für bemerkenswerth halten, die in den Kopf gegangen sind. — Hn. *L's* Buch enthält auch noch Anekdoten, die in anderer Beziehung interessant sind. Zum Schlusse mag Eine derselben hier angeführt werden. — Eine junge Indianerin, die unter den Amerikanern in einer sehr achtbaren Familie erzogen worden, konnte, als sie zu dem Alter gelangt war, wo die Leidenschaften sich entwickeln, das Geschrey der Wilden in den Wäldern nicht ohne tiefe Gemüthsbewegung vernehmen. Zuletzt kehrte sie zu ihnen zurück, nachdem sie eine vortreffliche Erziehung erhalten hatte. Maria, dieſs war der Name des jungen Mädchens, hatte in ihrer Kindheit von ihrem Vater einen köstlichen Talisman erhalten, der sie vor allen Unglücksfällen bewahren sollte und den sie stets bey sich trug. Als sie erfuhr, General La Fayette sey in dem Lande, wo sie erzogen ward, begab sie sich, in Begleitung ihres Gatten und einiger andern Wilden, dorthin. Sie läfst sich bey ihm einführen, enthüllt ihren Talisman und fragt ihn, ob er denselben wieder erkennt. Es war dieſs eine Bescheinigung guter Aufführung, die der General La Fayette dem Vater der jungen Frau zu einer Zeit ausgestellt hatte, wo er eine Horde Wilder im Dienste der Amerikaner befehligte.

ERDBESCHREIBUNG.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Brasilien die neue Welt* in topographischer, geognostischer, bergmännischer, naturhistorischer, politischer u. statistischer Hinsicht, während eines elfjährigen Aufenthaltes von 1810 bis 1821, mit Hinweisung auf die neueren Begebenheiten, beobachtet von *L. W. von Eschwege*, königl. Portug. Obersten des Genie-Korps, Generaldirector der Goldbergwerke und Inspector mehrerer Berg- und Hüttenwerke in der Provinz Minas Geraes, Ritter des Militär-Ordens von S. Bento d'Aviz u. s. w. *Zwey* Theile. 1830. XII u. 252 S. X u. 183 S. 8. Mit 2 Kpff. (1 Rthlr. 8 gGr.)

„Das gegenwärtige Werk soll Brasilien darstellen, wie es war und wie es ist, besonders seine Gegenwart, in der ja die Zukunft liegt. Reisebeschreibungen und Bemerkungen, die das Land und seine Bewohner charakterisiren, — naturhistorische und statistische Nachrichten, durch welche man die innern Kräfte und die Verwaltung des Landes kennen lernt, — Uebersetzungen portugiesischer Abhandlungen und Manuscripte, — Karten und Zeichnungen, werden den Inhalt dieses Werkes ausmachen, und ich hoffe in jedem Jahre, wenigstens zwey Bände liefern zu können." Dieses ist die vom Vf. gegebene Tendenz dieses Werkes, welches als eine Forsetzung des Journales von Brasilien (Weimar 1818 und 1819) angesehen werden soll, und wenige Deutsche möchten wohl im Stande seyn, so genügende Nachrichten über Brasilien zu geben, als der Vf., welcher in seinem Posten längere Zeit hindurch die beste Gelegenheit hatte, die Natur und den Menschen nebst dem Gange der Regierung zu beobachten. Indem Rec. wünscht, dafs der Vf. uns recht bald die Fortsetzung der Schrift mittheilen möge, will er in der Kürze den Inhalt der beiden vorliegenden Bände angeben.

Flüchtig skizzirtes Gemälde des Hafens von Rio de Janeiro und des Weges von da nach Villa Rica im J. 1814 auf einer Reise dahin entworfen. — Reise nach dem Bleybergwerke von Abaeté und von da in die benachbarte Provinz Goyaz zu den Indianern Xigriabá's und Bororos im J. 1816. Der Vf. ging von Villa Rica aus und wendete sich südlich, nahm den Weg über Boa Morte, Santa Cruz nach Brumado. Die Ufer des Paraopeba sind sehr fruchtbar; fast allenthalben traf der Vf. hier so wie in ganz Brasilien Urgebirge und er glaubt, dafs wenigstens dieser Theil der Neuen Welt weit weniger jenen Ueberschwemmungen ausgesetzt gewesen sey, durch welche die Flötzgebirge entstanden, als die alte. Die Ur- und Uebergangsgebirge stehen hier noch nackt, in ihrer ersten Form, und bilden zum Theil hohe schroffe Berge und tiefe Thäler, je nachdem ihre Schichten sich mehr oder weniger neigen. Der Vf. ging längere Zeit neben dem Bergzuge hin, welcher die Gewässer des Rio Grande und Francisco trennt, die Höhe des Morro da Carapuça betrug an der Landstrafse 3715 Fufs. Hinter Tamandua näherte sich der Vf. dem Rio S. Francisco, die Gegend wird flacher, in einem Kalksteinzuge am Ufer des Flusses sind viele Höhlen, in welchen viel Salpeter gewonnen wird. Von Bambin ging der Vf. nach Norden längs des Gebirgszuges, welcher den Namen Matta a Corda führt; auf der östlichen Seite desselben entspringen kleine Gewässer, welche in den S. Francisco fliefsen; auf der nordwestlichen Seite, die gröfstentheils ein hohes Plateau bildet, entspringen die diamantreichen Flüsse Indaiá, Abaeté, S. Antonio, Sono und Pratta, die gleichlaufend mit dem Gebirgszuge zwischen tiefen Thälern hin ebenfalls nach dem Rio S. Francisco fliefsen. Von Abaeté mufste der Vf. nach den Districten von Araxá und Desemboque an den Grenzen von Goyaz reisen. Die Hochebene, welche die Gewässer des Tocantins, la Plata und S. Francisco trennt, ist nach dem Vf. eine der höchsten in Brasilien, erreichte (sein Barometer war zerbrochen) sie aber nicht über 3000 Fufs; die Urwälder zeigen sich nur an den Abhängen der Berge; das Plateau besteht aus zum Theil mit kurzem Gesträuch bewach-

wachsenen Grasfluren. So wie der Vf. die Grenze von Minas überschritt, senkte sich das Land. Der District von Araxa, welcher ehemals zu der Provinz von Goyaz gehörte und welchen der Vf. mit Minas Geraës vereinigen sollte, könnte wegen seiner Fruchtbarkeit zu einem der blühendsten Theile Brasiliens werden, wenn eine ordentliche Cultur eingeführt würde. Am Paranaiba, welcher die Grenze zwischen beiden Provinzen bilden sollte, traf der Vf. viele Indianer, namentlich Xigriaba's, welche die Regierung aus dem Sertao von Bahia hieher versetzt hatte, um die Strafse zu beschützen, von denen auch noch viele ihre alten Sitten behalten haben; anfangs waren sie schüchtern, weil man ihnen gesagt hatte, sie würden nun ihre alten Rechte verlieren und als Sklaven behandelt werden; erst als sie das Gegentheil erfuhren, wufsten sie nicht, wie sie ihren Dank zu erkennen geben sollten. Als der Vf. abreiste, sangen die Weiber Loblieder, die Männer gaben eine Salve und mehrere der Wohlhabendsten begleiteten ihn zu Pferde. Die Zahl dieser Indianer ist 871. Von Dezemboque kehrte der Vf. nach Villa Rica zurück.

Der folgende interessante Abschnitt handelt von der Entdeckung und dem Ertrage der Diamantwäschereyen. Der Betrag der sämmtlichen von 1730 bis 1822 in Brasilien gewonnenen Diamanten betrug 2983691¼ Karat; die Krone hatte von 1740 bis 1772 einen reinen Gewinn von 4644181588 Reis, von 1772 bis 1785 betrug derselbe 1130629328 R., bis zum Jahre 1806 etwa 475645000 R.; dagegen ergiebt sich von 1806 bis 1822 ein Verlust von 37112000 R., so dafs der Gewinn in 93 Jahren 6213343916 Reis oder 10355573 Thaler Preufsisch Courant beträgt, welcher allerdings nicht werth ist, dafs man so viel Wesens daraus mache, als geschehen. Später wurden auch im Sertao von Abaeté und Indaia Diamanten gefunden, die meisten Flüsse derselben führen solche bey sich. — Gestützt auf vielfältige Beobachtungen, glaubt der Vf., dafs die Diamanten der zweyten Urbildung ihre Entstehung verdanken; in dem Districte von Serro de Frio, wo die meisten Diamanten führenden Flüsse entspringen, ist Itacolumit vorherrschend, während die Flüsse in Gegenden, wo Thonschiefer, Eisenglimmerschiefer u. s. w. herrschen, diamantenleer sind. Da, wo die Flüsse Krümmungen haben, soll man die Diamanten mehr nach der Seite des einspringenden Winkels des Wassers suchen; ein vorzüglich gutes Kennzeichen für eine gröfsere zu erwartende Ausbeute soll die Frequenz vorhandener Eisensteingeschiebe seyn. In den linken Zuflüssen des Rio Francisco soll ein in Brauneisenstein übergehender dunkler Jaspis ein besonders gutes Merkmal seyn. Da der Vf. auch in grobkörnigen, durch einen Kitt von Brauneisenstein zusammengekneteten Geschieben Diamanten fand, so glaubt er, dafs das Muttergestein der Diamanten kein anderes sey, als Brauneisenstein.

Merkwürdige Erscheinungen in einigen Gegenden beym Eintritte der Fluth. — Erhebung Brasiliens über der Meeresfläche und vorzüglichste Gebirgsarten dieses Landes. Vom Cap Roque bis zur südlichen Grenze läuft mit der Küste ein Gebirgszug parallel, dessen mittlere Höhe etwa 3000′ beträgt; hat man denselben überstiegen, so befindet man sich auf der hohen Bergebene, welche sich von O. nach W. durch ganz Brasilien erstreckt, deren mittlere Höhe etwa 2500′ ist, welche sich anfänglich in den westlichen Theilen nach dem Paraguay und Madeira zu allmählig hinabsenkt, und dann in niedrigen, meist sumpfigen Ebenen verliert, bewohnt von den Pferdezucht treibenden Indianern Guaycurus. Auf diesem Plateau erheben sich die höheren Gebirgszüge, deren höchste Rücken bis zu 6000 Fufs ansteigen, und deren vorzüglichste Richtung von N. nach S. geht. Einem der Hauptzüge, an einigen Orten Serra de Mantigueira genannt, der die höchsten Punkte Brasiliens auf seinem Rücken trägt, und sich durch die Provinz von Minas, von da nördlich durch Bahia und Pernambuco und südlich durch San Paula und Rio Grande erstreckt, hat der Vf. den Namen Serra do Espinhaço (Rückenknochen-Gebirge) gegeben, nicht nur weil er den höchsten Rücken bildet, sondern auch überdiefs besonders für einen Naturforscher merkwürdig ist, da er sowohl in geognostischer Hinsicht eine höchst wichtige Grenzlinie abgiebt, als auch in botanischer und zoologischer von der höchsten Bedeutung ist. Oestlich von diesem Gebirgszuge sind die ersten Urbildungen von körnigem und körnig-schieferigem Gefüge, Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Sienit vorherrschend. Die westliche Seite enthält die zweyte Urbildung der schieferigen und körnig-schieferigen Gebirgsarten: Eisenstein, Gold und Diamantenbildung und die Uebergangsgebirgsarten: Thonschiefer, dichten Kalkstein, Grauwacke u. s. w. Die östlichen Gegenden des Gebirgszuges bis zum Meere hin sind mit den üppigsten Urwäldern bedeckt. Die westlichen bieten kahle, offene, mit Gras und verkrüppelten Bäumen bewachsene Berge oder die Campos dar, deren Thäler nur hin und wieder Wälder enthalten. Ganz andere Pflanzen findet der Botaniker in den Urwäldern, als die, welche auf den Campos wachsen, und der Zoolog findet eine neue Schöpfung der Thierwelt, besonders der Vögel, sobald er aus den Urwäldern über die Serra do Espinhaço in die Campos tritt.

Wichtig für Statistik ist der nun folgende Aufsatz: Staats-Einkünfte und Ausgaben Brasiliens, welcher dem Vf. früher als Staatsgeheimnifs mitgetheilt wurde, den er aber hier bekannt macht, weil derselbe späterhin, obwohl verstümmelt, in einem öffentlichen Blatte erschien. Der Aufsatz wurde dem Könige am 5ten Jan. 1812 von einem Schreiber der Schatzkammer überreicht. Die gewöhnliche Einnahme der Schatzkammer in Rio de Janeiro betrug im J. 1810 1764250155 und im J. 1811 1604279954 Reis; dazu kamen an Ueberschüssen aus der Provinz Bahia 600, aus Pernambuco 480, aus Maranhão 800 und aus Minas, so wie Seara und Angola in Afri-

ika 150 Millionen Reis, so dafs die Einnahme königl. Schatzammer in Rio de Janeiro im J. 1811 a 3134 Millionen Reis beträgt. Die Ausgaben selben Kammer betrugen nach einem Durchnitte der Jahre 1810 und 1811 für die königliche haltung 954⅔ Millionen, für Civil- und Geistlin-Etat 381⅓, für die Armee 617⅓ Mill. und für Marine 80½ Million, also sämmtliche Ausgaben 2⅔ Millionen Reis, hiernach bleibt ein Ueberfs von etwa 371⅓ Mill. Reis. Ueber das Einzelne wie über die Betrügereyen der Schatzbeamten die Schrift selbst nachzusehen.

Den letzten Abschnitt des *ersten* Bandes bilden chrichten von verschiedenen wilden Völkerstämn Brasiliens. Es sind Auszüge aus einem Manupte vom J. 1759, vorzüglich indische Stämme der tenländer betreffend, dabey ein ziemlich ausrliches Wörterbuch der Coroatischen Sprache.

Die *erste* Abhandlung des *zweyten* Bandes ent: eine Reise von Rio de Janeiro nach St. Paulo l von da nach Villa Rica. Der Vf. kam im J. 1820 h Rio Janeiro, um Anstalten zu treffen, dem zlichen Ruine des Goldbergbaues vorzubeugen. ine weitläufige und gründliche Abhandlung hatte eingereicht und fünf Monate hielt ich mich in Janeiro mit meinem Adjudanten auf. Wöchentl besuchte ich zweymal das Audienzzimmer des nisters wie des Königs. Aber, wenn nun zu Ende 5 Monate der Minister noch die Frage aufwerfen nte, was ich denn eigentlich wolle, so wird l Jeder einsehen, dafs man die Geduld verlieren ste." So saumselig aber ist der Geschäftsgang s; selten, dafs die Behörden in den Provinzen worten auf ihre Anfragen oder Vorstellungen erten. Wie es mit öffentlichen Unternehmungen , beweist am besten der von dem Minister Lins entworfene Plan, zwey Millionen Chinesen men zu lassen, um den Ackerbau Brasiliens in zu bringen und durch eigenen Theebau den ehandel an sich zu reifsen. Es kamen auch lich schon einige Ladungen Chinesen von 400 00 Stück, aber lauter männliche an. Erst nach reren Monaten wurden sie untergebracht. Die pflanzungen geriethen recht gut, aber weil der nicht aus China kam, so kaufte ihn Niemand. chinesische Protector war indefs gestorben, die rstützungen des Gouvernements spärlicher, die esen zerstreuten sich, die Meisten ergaben sich Handel, so dafs die ganze Kolonie in wenig n ein Ende hatte. — Ueberhaupt leben in lien die Menschen am glücklichsten, ruhigsten ngestörtesten, welche am weitesten von der t so wie vom Kirchspiel entfernt sind. — Der Vf. nahm gröfstentheils den gewöhnlichen Weg nach San Paulo; bey der Villa de Jaquerahy setzte er über den Parahaiba, eine Legoa unterhalb der Stelle, wo sich der Paraibuna und Paratinga vereinigen und den Parahaiba bilden; eine Barometermessung gab 1560′ für die Höhe des Flusses. Die Wasserscheide zwischen dem Parahaiba und Rio Tieté (Serra de Magi) hat nach einem Mittel aus zwey Messungen eine Höhe von 2600′; bey Villa de Magi hat der R. Tieté eine Höhe von 2530′. Die Stadt S. Paulo hat 23674 Bewohner, nämlich 5298 männliche und 6319 weibliche Weifse, 577 männliche und 485 weibliche freye Schwarze, 2594 männliche und 3279 weibliche freye Mulatten, 1967 männliche und 1914 weibliche schwarze Sklaven, 75 männliche und 896 weibliche Mulattensklaven. Die Zahl der Weiber beträgt also 2112 mehr, und dieser Umstand mag wohl Ursache der vielen Ehescheidungen seyn, deren Zahl sich im J. 1820 auf 74 belief. — Von S. Paulo machte der Vf. einen Abstecher nach der Eisenhütte von S. João de Ipanema, welche damals unter der Direction des Major v. Varnhagen stand und eben so, wie die meisten Unternehmungen in Brasilien, einen sehr schlechten Fortgang hatte.

Zweyte Abhandlung. Hydrographische Nachrichten und Bemerkungen, hauptsächlich die Zuflüsse des Amazonenstromes betreffend.

Dritte Abhandlung. Ueber *die Bevölkerung des* Bisthums Marianna in der Provinz Minas Geraes. Im J. 1816 betrug die Zahl der Weifsen, Mulatten, Indier und freyen Schwarzen an Männern 117011, an Weibern 125124; die Zahl der Sklaven an Männern 84456 und an Weibern 64094, die ganze Bevölkerung mithin 390685. Geboren wurden in Allem 14281 und es starben 12951 Individuen, so dafs die Bevölkerung um 1230 wuchs.

Vierte Abhandlung. Etwas über die Indianischen Nationen des südlichen Theils von Brasilien. Die Völker dieser Gegenden, welche meistens in Steppen wohnen, sind weit leichter mit den Europäern in Verbindung gekommen, als die in Urwäldern lebenden Stämme. In der Provinz Parana ist der wichtigste Stamm der der Guaranis oder Guarnis. Von den Jesuiten civilisirt, stifteten sie in Verbindung mit den Tappes ein Reich, welches eine Bevölkerung von 200000 Seelen hatte und ein Heer von 40000 Mann ins Feld stellte; unter dem Scepter der Jesuiten flöfsten sie der spanischen Regierung bald die gröfste Achtung ein.

Fünfte Abhandlung. Geographische Breiten- und Längen-Bestimmungen von verschiedenen Mathematikern und Astronomen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

MATHEMATIK.

Bonn, b. Marcus: *Grundlehren der ebenen und sphärischen Trigonometrie in rechnender Entwickelungsweise*, dargestellt von *K. D. v. Münchow*, ordentlichem Professor der Astronomie bey der Universität zu Bonn. Mit zwey Kupfertafeln. 1826. VIII S. Vorrede, Inhaltsanzeige u. Druckfehlerangabe. 244 S. Text. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Da das vorliegende wichtige Werk noch nicht in dieser A. L. Z. recensirt worden ist, so dürfte eine Anzeige desselben noch jetzt schon darum nicht unzweckmäfsig seyn, damit der verehrte Vf. nicht glaube, dafs wir bey Beachtung mancher minder bedeutenden Schrift zuweilen das in seiner Art Classische übersähen. — Es war dem Hn. *v. M.* vorzüglich darum zu thun, den Gebrauch der entgegengesetzten Gröfsen bey den Rechnungen der Goniometrie und Trigonometrie aus der Bedeutung der Rechnungsformen selbst zu rechtfertigen, indem, wie jetzt wohl mit Recht die meisten besseren Mathematiker annehmen, jener Gebrauch nur dazu dient, um gewisse Formeln, die unmittelbar nur einen von mehreren zu einerley Art von Construction gehörigen Fällen enthalten, auch für alle übrigen gültig zu machen. Der Vf. verwirft hiebey die Ableitung des Negativen in der Trigonometrie aus den Grundconstructionen der analytischen Geometrie, weil es methodischer sey, die Trigonometrie als Disciplin für sich zu entwickeln und weil auch in der analytischen Geometrie die bisherige Nachweisung des Positiven und Negativen noch manches zu wünschen übrig lasse. Hiemit ist Rec. vollkommen einverstanden und glaubt sogar, dafs die Goniometrie und Trigonometrie als Grundlagen der analytischen Geometrie dieser erst die vollständige Rechtfertigung der Annahme negativer Linien u. s. w. möglich machen. Wenn dagegen Hr. *v. M.* die Meinung ausspricht, die in Rede stehende Rechtfertigung lasse sich durch einen allgemeinen Beweis der Entwickelungsformeln für $\cos(\alpha+\beta)$ und $\sin(\alpha+\beta)$ nicht völlig genügend geben, so hofft Rec. das Gegentheil an einem andern Orte ausführlich darzuthun. Dafs der Vf. so rein als möglich die rechnende (sogenannte *analytische*) Entwickelungsweise gebraucht hat, wird Jeder, der wissenschaftliche Strenge und Methode zu schätzen weifs, nur loben können. Für einen ersten Cursus der Trigonometrie zum Selbststudium für Anfänger würde freylich ein mehr constructives Verfahren zu empfehlen seyn; aber nicht einen solchen, sondern ein systematisches Lehrgebäude der Wissenschaft haben wir hier vor uns. Ob aber nicht, ohne der Gründlichkeit und der Consequenz in der Entwickelung Etwas zu vergeben, zuweilen eine faſslichere Darstellung, kürzere, mehr abgerundete und lichtvollere Perioden hätten gewählt werden können, das möchte Rec. nicht schlechthin verneinen. Daraus wird jedoch wohl dem Hn. *v. M.* kein Vorwurf gemacht werden dürfen, dafs er nicht, wie *Cagnoli* in seinem der ganzen Anlage nach verschiedenen Werke, die vornehmsten Anwendungen der Trigonometrie in der Geodäsie und Astronomie zugleich mit abgehandelt hat; denn so wichtig und interessant diese Anwendungen an sich seyn mögen, so sind sie doch für die eigentliche reine Trigonometrie etwas Fremdartiges (ἀλλότριόν τι). Eben so wenig konnte der Vf. die sphäroidische Trigonometrie hier mit abhandeln, da er die für dieselbe unentbehrliche Integralrechnung noch nicht als bekannt voraussetzt. — 1) *Einleitung* S. 1—11. Hr. *v. M.* ist mit der gewöhnlichen Erklärung des Begriffs Trigonometrie nicht zufrieden, sondern giebt in Artik. 6, nachdem er die Begriffe von Projection, Projectionsfactor einer Geraden, und eines Winkels [*cosinus*] erklärt hat, folgende Definition: „Trigonometrie ist die Wissenschaft von den Rechnungsformen desjenigen Zusammenhangs, in welchem die Projectionsfactoren der Winkel dreyer, zu je zwey genommen, *sich* (sic!) *einander* schneidenden, geraden Linien, nach Maafsgabe der Lage dieser Linien sowohl unter einander, als auch, im Fall ihre Durchschnitte nicht einen einzigen Punkt ausmachen, mit denjenigen Abschnitten stehen, die sich zwische diesen Durchschnitten auf ihnen ergeben." Rec. kann nicht leugnen, dafs ihm diese Erklärung etwas schwerfällig und dunkel erscheint. Hätte der Vf. den Fall, wo drey in einerley Ebene liegende gerade Linien einander in Einem Punkte schneiden, welchen er [offenbar mit einigem Zwange, da hier kein *Dreyeck* (τρίγωνον) entsteht] zur ebenen Trigonometrie rechnet, zu der Lehre von den Kreisfunctionen oder Goniometrie gezogen, welche der eigentlichen Trigonometrie als Hülfswissen-

wissenschaft dient, so würde jener Uebelstand vermieden worden seyn. Der von Vielen als Axiom angenommene Satz: „dafs mit entgegengesetzter Lage der in Rechnung zu bringenden Linien stets auch entgegengesetzte Aggregationszeichen für die Zahlausdrücke derselben, und umgekehrt, zu verbinden seyen", wird hier natürlich verworfen, und das Wesentliche der analytischen Darstellungen der Trigonometrie in die durchaus rechnende Ableitungsart und in die Erklärung und Anwendung der Winkelfunctionen als blofser Zahlformen gesetzt. — II) *Verschiedene Bestimmungen und Beziehungen der Bogen und Winkel*, S. 12—46. Der Vf. erörtert hier den Begriff *Winkel*, den er so erweitert, dafs auch Winkelsummen, welche über jedes Vielfache des rechten Winkels hinausgehen, darunter verstanden werden können, obgleich, wie erinnert wird, in der Construction nur solche Winkel unterscheidbar sind, welche bey der Division mit vier rechten Winkeln nicht gleiche Reste geben. Hierauf folgen einige, bey so erweitertem Umfange des Begriffes nöthige, neue Benennungen und Sätze für Winkelbeziehungen und Winkelaggregate, deren Betrachtung den Vf. auch auf negative Winkelwerthe führt. Daran knüpft sich dann die Betrachtung der Bögen und Bogenaggregate, ihrer Zusammengehörigkeit mit den Winkeln, ihrer Messung nach Theilen des Quadranten und des Halbmessers und die Bestimmung der verschiedenen Winkel am Mittelpunkte, die sich bey einer jeden Gleichtheilung der Bögen ergaben. — III) *Goniometrische Functionen*, S. 46—67. So wie der *cosinus* eines Winkels schon vorher unter dem Namen Projectionsfactor als Zahl erklärt worden ist, so geschieht hier dasselbe in Beziehung auf den *Sinus*, die *Tangente* u. s. w. Es folgt dann das Nöthigste über Beziehungen, Werthe und lineare Construction dieser Functionen, Vergleichung der zugehörigen Winkel u. s. w. — IV) *Coordinatenformeln*, S. 67—83. In diesem Abschnitte leitet Hr. *v. Münchow* aus der Projection der Schenkel eines Winkels auf rechtwinklige Coordinatenaxen die Bestimmungen ab, wann die zugehörigen Cosinus, Sinus u. s. w. nothwendig positiv und wann negativ zu setzen seyen, damit für jede Gröfse des Winkels einerley Coordinatenformel gültig bleibe. — V) *Erster Fall der ebenen Trigonometrie.* So nennt der Vf. den Fall, wenn drey gerade in einerley Ebene liegende Linien einander in Einem Punkte schneiden und erörtert demnach hier die zwischen dem Cosinus, Sinus u. s. w. eines Winkelbinomiums ($\alpha - \beta$ und $\alpha + \beta$) und den Cosinus, Sinus u. s. w. der Glieder des Binoms Statt findenden Beziehungen. VI) *Grundformeln der Polygonometrie*, S. 102—120. Da sich diese Formeln fast eben so leicht als die des vom Vf. sogenannten, zweyten Falls der ebenen Trigonometrie, und nach der nämlichen Betrachtungsweise aus den vorhergehenden Coordinatenformeln ableiten lassen, so sind sie hier vorangestellt, und die trigonometrischen Formeln werden im folgenden Abschnitte als ein besonderer Fall daraus hergeleitet. VII) *Zweyter Fall der ebenen Trigonometrie*, S. 120—131. Die in diesem Abschnitte enthaltene Darstellung der eigentlichen ebenen Trigonometrie weicht, aufser in dem, was so eben angegeben wurde, nicht bedeutend von der, welche andere gute neuere Lehrbücher geben, ab. VIII) *Sphärische Trigonometrie*, S. 131—186. Der Vf. zeigt zuerst den Zusammenhang der Coordinaten des ersten und letzten Punkts einer, auf drey rechtwinkliche Coordinatenebenen bezogenen, begrenzten Geraden, und führt die dadurch erhaltenen Ausdrücke mittelst der schon im vierten Abschnitte erwiesenen Regeln für die Vorzeichen der *sin.* und *cos.* auf drey allgemeine Coordinatenformeln zurück. Aus diesen entwickelt er den allgemeinen Ausdruck für der Abstand zweyer Punkte mittelst ihrer Coordinaten, und daraus eine Formel für den Cosinus des Winkels zweyer Geraden von beliebiger Lage, welche dann, mit geringer Veränderung der Bezeichnung, die erste Grundformel der sphärischen Trigonometrie $\cos a = \cos b \cos c + \sin b \sin c \cos \alpha$ giebt. Die bekannte Formel für $\sin \alpha$ wird hieraus wie gewöhnlich, die zweyte Grundformel der sphärischen Trigonometrie $\cos \alpha = \cos a \sin \beta \sin \gamma - \cos \beta \cos \gamma$, aber ohne Hülfe des Supplementardreyecks abgeleitet. Aus Vergleichung der angegebenen Grundformeln folgert der Vf., noch immer ohne des bey ihm erst viel später vorkommenden Supplementardreyecks zu erwähnen, die Regel, dafs diese Grundformeln und alle durch blofs arithmetische Umformungen und Verbindungen daraus abgeleiteten, richtig bleiben, wenn man darin alle griechische Buchstaben [d. i. die Winkel] und alle lateinischen [d. i. die Seiten] mit einander vertauscht, zugleich aber dann alle Cosinus negativ nimmt. Hierauf die Entwickelung der gebräuchlichsten Formeln für recht- und schiefwinkliche sphärische Dreyecke, wie in andern guten Lehrbüchern, nur dafs hier die von Andern oft übergangenen Beziehungen zwischen fünf und allen sechs Stücken eines sphärischen Dreyecks ausführlich mitgenommen werden. Ueberall hat der Vf. die rein analytische [rechnende] Entwickelungsweise festgehalten und erst gegen Ende dieses Abschnitts kommt er auf die vorzüglichsten geometrischen Beziehungen der Bestimmungsstücke sphärischer Dreyecke auf die Polardreyecke, das Chordendreyeck und die dazu gehörige Pyramide. IX) *Goniometrische Reihen*, S. 186—244. In diesem Abschnitte werden einige für das Vorhergehende nicht erforderliche Vorkenntnisse von den Reihen, von der Entwickelungsmethode nach unbestimmten Coefficienten, von der Reihenumwendung, von den Entwickelungsreihen der Binomialpotenzen, der Exponentialgröfsen und der Binomiallogarithmen vorausgesetzt, doch weifs der Vf. den Gebrauch der Differentialrechnung, den letzten § ausgenommen, auch hier zu vermeiden. Rec. kann aber nicht umhin, hier einen schon oft von Andern bey ähnlichen Gelegenheiten gemachten Einwurf zu wie-

wiederholen, welchen der Vf. zwar kennt, aber doch, wie es scheint, nicht genug berücksichtigt, indem er stillschweigend annimmt, dafs sich $\sin x$ in eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe entwickeln lassen müsse. Die Entwickelungsmethode nach unbestimmten Coefficienten ist nämlich, streng genommen, nur dann zulässig, wenn man *entweder* gewifs vorausweifs, dafs eine Entwickelung in der Form $A + Bx + Cx^2 + \ldots$ (wo alle Exponenten von x ganze positive Zahlen sind) möglich sey; *oder* wenn man nach geschehener Entwickelung beweisen kann, dafs die gefundene Reihe genau den Werth der zu entwickelnden Functionen gebe. — Es werden übrigens hier sowohl die Reihen für die Kreisfunctionen durch die zugehörigen Bogen, als umgekehrt für die Bogen durch die zugehörigen Kreisfunctionen entwickelt; sodann wird die durch Zerlegung von $\frac{1}{4}\pi$ in Bogen, deren Tangenten rationale echte Brüche sind, sehr erleichterte Berechnung von π vorgetragen; hierauf folgen Reihen für *sin.* und *cos.* eines Bogenproducts, die bekannten imaginären Ausdrücke für $\sin. x$ und $\cos. x$ und die damit zusammenhängende goniometrische Darstellung der Wurzeln der Einheit, fernere Entwickelungen für die *cos.* und *sin.* der Bogenproducte, die moivreschen Formeln, noch andere Ausdrücke für die Cosinus und Sinus der Bogenproducte, Reihen für die Potenzen der Cosinus und Sinus durch Cosinus und Sinus von Bogenproducten, Reihen für die Cosinus und Sinus von Bogenproducten nach den fallenden Potenzen des Cosinus und Sinus der einfachen Bogen, Reihe für den Bogen durch Sinus der Vielfachen des Bogens, Sinus und Cosinus solcher Bogen, die nach gleichen Unterschieden fortschreiten und Summirung dieser Sinus und Cosinus; endlich im letzten § Bemerkungen über die Bedenklichkeiten, welche in Betreff einiger der vorangehenden Entwickelungen entstanden sind. Hr. *von Münchow* findet den Grund des von *Euler* und *Lagrange* begangenen Irrthums in Betreff der von ihnen für ganz allgemein gehaltenen Gleichung

$$2^m \cos.^m x = \cos. mx + \frac{m}{1}\cos.(m-2)x + \frac{(m-1)}{1.2}\cos.(m-4)x + \text{u. s. w.}$$

darin, dafs von diesen beiden grofsen Mathematikern die Moivre'schen Formeln in einer zu ausgedehnten Bedeutung genommen seyen, ein Fehler, worin auch *Plana* bey seinem Berichtigungsversuche (*Annales de Mathématiq.* T. XI. p. 84) verfallen sey. Es liegt aber der von *Euler* und auch von andern Bearbeitern dieses Gegenstandes begangenen Fehler vielmehr darin, dafs sie die Vieldeutigkeit, welche der Ausdruck $(2\cos. x)^m$ für ein gebrochenes m erhält, nicht gehörig beachtet haben, daher z. B. *Euler* zu rasch schliefst, dafs in den beiden von ihm gefundenen Ausdrücken $(x\cos. x)^m = X + Y\sqrt{-1}$ und $(x\cos. x)^m = X - Y\sqrt{-1}$ beide Male Y denselben Werth habe und darum stets $= 0$, und das erste $X =$ dem zweyten X sey. Was in Betreff mehrerer anderen zur Wegräumung der hier vorkommenden Schwierigkeiten angestellten Versuche von Hn. *v. M.* bemerkt wird, wird am passendsten bey Gelegenheit einer andern in diesen Blättern wahrscheinlich nächstens anzuzeigenden Schrift, die speciell den fraglichen Gegenstand behandelt, weiter zu besprechen seyn. Rec. begnügt sich jetzt schliefslich, sein Urtheil dahin auszusprechen, dafs das vorliegende Werk im Allgemeinen Jedem, dem es um gründliche Kenntnifs der Trigonometrie zu thun ist, und der nicht mehr zu den eigentlichen Anfängern gehört, in hohem Grade zu empfehlen sey. Papier und Lettern sind lobenswerth, aber der Druck nicht correct genug; denn aufser der nicht unbedeutenden Anzahl am Anfange und Ende des Buches verzeichneter Druckfehler finden sich noch viele zum Theil sinnstörende, z. B. S. 45 Z. 7 statt $^3(qm+p)n$ setze man $^3(qm+p)\pi$. Z. 13 statt $m+1$ setze man $m-1$. S. 104 Z. 8 u. 9 v. u. statt $\cos. k_{n+1}$ setze $\cos. k_n$. S. 116 Z. 9 v. u. statt $\frac{\gamma^2+\gamma}{2}$, $S_2 \cos. k_2$ seste $\frac{\gamma^2+\gamma}{2}$, $S_2 \cos. k$. S. 165 Z. 1 v. u. statt $\cos. \frac{1}{2}(2R-\Sigma+2\alpha)$ setze $\cos. \frac{1}{2}(2R-\Sigma+2\beta)$. S. 166 Z. 14 v. u. statt $-\sin. \frac{1}{2}\gamma^2$ setze $+\sin. \frac{1}{2}\gamma^2$. Z. 12 v. u. statt $-\sin. \frac{1}{2}\beta^2$ setze $+\sin. \frac{1}{2}\beta^2$. S. 198 Z. 3 statt tgx^5 setze tgx^4, statt tgx^7 setze tgx^6. S. 206 Z. 3 v. u. statt $1+\sin. x^2$ setze $1-\sin. x^2$. S. 207 Z. 3 statt y^6 setze y^6; Z. 10 statt $2\gamma^4$ setze $2\gamma^8$. S. 209 Z. 7 statt $-\sin. \frac{m\pi}{2} . Z$, setze $-\cos. \frac{m\pi}{2} . Z$. In der Mitte der beiden Gleichungen (R) auf S. 210 mufs statt $+$ stehen $\pm$, und statt $-$ mufs $\mp$ gesetzt werden, denn es ist

$$\cos.(m^2 n\pi \pm my) = \cos. m^2 n\pi \cos. my \mp \sin. m^2 n\pi \sin. my = \cos. m^2 n\pi \cos. \frac{m\pi}{2} . Y + \cos. m^2 n\pi \sin. \frac{m\pi}{2} . Z \mp \sin. m^2 n\pi \sin. \frac{m\pi}{2} . Y \pm \sin. m^2 n\pi$$

$$\cos. \frac{m\pi}{2} . Z = Y . \cos. m \frac{4n \pm 1}{2} \pi$$

$$\pm Z \left(\sin. m^2 n\pi \cos. \frac{m\pi}{2} \pm \cos. m^2 n\pi \sin. \frac{m\pi}{2}\right) = Y . \cos. m \frac{4n \pm 1}{2} \pi \pm Z . \sin. m \frac{4n \pm 1}{2} \pi.$$

Aehnlich verhält es sich mit der zweyten Formel.

Gz.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füsli u. C.: *Tigurina* oder *die Ideale*. Einige Versuche in Dichtung und Wahrheit, von *Eduard Sulzer*. Zum Besten der Heimathlosen. 1830. VIII u. 282 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nicht blos der fromme Zweck adelt dieses Werkchen, sondern auch das schätzbare und gebildete Talent und der achtungswürdige Sinn, die sich hier beurkunden in dem, was aus den Gebieten der Dichtung und Wahrheit, wie's nach der Vorrede scheint von einem bereits älteren, jedenfalls aber gereiften Manne, dargeboten wird. Wenn wir auch die Dichtungen nicht gerade für Meisterwerke erkennen, wenn wir besonders bey der ersten Romanze, *Hymenäos*, Mangel an Klarheit auch in der Behandlung des Mythus, und dann auch das unangenehme Ueberschreiten der *erzählenden* Verse in die folgende Strophe, deren erste Zeile gemeiniglich den Sinn erst schliefst, und wodurch die ganze Bedeutung der Form rein aufgehoben wird, tadelhaft finden; so müssen wir doch den jedem Canto vorausgehenden lyrischen Präludieen, so wie allen lyrischen Strophen, hohen Wohlklang, der nicht, wie so häufig bey unsern jüngern Dichtern, an Ideen hohl ist, sondern uns Ideen zuführt, anerkennen. Es sind der Gedichte überhaupt 14, und zwar noch eine Romanze aus dem Mythus: *Die Dioskuren*, die bekannte Rettung des Simonides, dann zwey Oden: *Die Kraft* und *der Sturm*, nicht ohne Schwung, einige Lieder, worunter auch Gelegenheitsgedichte voll Sinn, Gefühl und Wohllaut, denen dann 19 zum Theil sehr sinnige Worträthsel folgen. Ein Gedicht, *Polydeukos*, in welchem die Befreyung Griechenlands durch griechische Helden gefeyert werden sollte, blieb nach dem Falle Missolunghi's unvollendet. Noch heben wir die Romanze: *Die Treue*, heraus, welche die Lösung des höchsten der fünf von Isaura Clemenza gegen das Ende des XVten Jahrhunderts gestifteten kostbaren Preise in den von ihr wieder gehobenen *Jeux Floraux* im Languedoc, auf eine sinnige und ergreifende Weise feyert. — Nur selten sind uns nichtssagende Zeilen vorgekommen, wie in der Ode „*der Sturm*" der Schluss einer Strophe:

> Versöhnung weht in der Gemüther Tiefen
> Der Liebe Hauch, wo sonst nur Kämpfe *riefen* (?).

Die Abtheilung *Wahrheit* enthält zwey Abhandlungen: 1) „Einige Gedanken über Poesie und Schönheit der Dichtung" — in einer etwas geschraubten Sprache über Zweck und Bedeutung der Kunst, wenn auch gerade nichts Neues, so doch Gedachtes, das sich praktisch zu begründen strebt und so jungen Dichtern lehrreich seyn kann. Wenn aber der Vf., wo er von der Dichtersprache redet, gegen Aristoteles behauptet, man solle nicht den bildlichen Ausdruck in die Belebung lebloser oder abstracter Gegenstände legen, und Bilder wie: „der Berg (vielleicht besser: der Fels), der hoch herabhängt, begierig, den Wanderer zu erschlagen; der Baum, der sich liebend neigt, mit der Welle zu flüstern" — aus dem Grunde verwirft, weil — *diese Bilder eine Gemüthsbewegung bey einem Seelenlosen voraussetzen*, so scheint er uns dem dichterischen Ausdrucke und der Poesie selbst eine ihrer reichsten Quellen abzugraben; und so können wir dagegen den Ausdruck des Gorgias: „ihr ärntet mit Schmerz, wo ihr mit Schande gesäet" nicht mit ihm gegen Aristoteles für eine kräftige Figur erkennen: „ihr ärntet Schmerz, wo ihr Schande gesäet" würde schon weit kräftiger seyn. Und warum sollte denn (S. 140) kein Lächerliches jemals mit Willen im Objecte seyn können, da es doch beym *Scherzhaften* der Fall ist? 2) „Die Dichtungsarten" — nicht tief, und wenn es (S. 156) heifst: „Idealisirte Erzählung eines Ereignisses, durch ein erfahrenes, oder durch Thatsache begründet, nenne ich epische Dichtung; Erzählung idealfähiger Begebenheiten ohne Thatsache, also ganz freye Schöpfung, nenne ich Dichtung in epischer Form", und dann epische Poesie in der Epopee, der Romanze, der Legende, und epische Form in der Fabel, der Idylle, dem Mährchen finden will, so sehen wir nicht ab, wie dieis einen Unterschied begründen könne, denn der Dichtung *ist es wohl* ganz gleichviel, woher sie den Inhalt *nahm*, ob er gegeben oder erdichtet sey; so wie es denn auch ganz schief ist, wenn der Vf. die Fabel nicht für eine allegorische Dichtung erkennt, und darüber sagt: allegorische Personen haben dennoch keine Persönlichkeit, weder Gemüth noch freye Wahl, und diese wird unstreitig hier angedeutet, sobald sie eine moralische Handlung im Bilde entwickeln soll; überdiefs bleiben ja die Fabelthiere ihrem *eingekerkerten Begriffe* keineswegs getreu". Eingekerkerter Begriff? — es sind ja Naturwesen, die eine Mannigfaltigkeit von Eigenthümlichkeiten haben, wie der Mensch, der sich darin erkennen soll; es sind ja keine Abstractionen. Der Hund, der im Wasser nach dem Stücke Fleisch schnappt, fällt keineswegs aus seinem Hunde-Charakter, denn in diesem liegt aufser Treue und Wachsamkeit auch Neid, *Trotz*, *Streitsucht*, *Gier*. — Die schätzbarste Gabe ist wohl der in kräftiger historischer Darstellung hier gegebene „Versuch einer Darstellung der Unruhen in Piemont im Jahre 1821." — Druck und Papier sind gut. Den Titel wissen wir nicht zu erklären, da von der Schweiz gar nicht, auch nicht einmal in Idiotismen, wie sonst wohl bey Schweizer-Dichtern, in diesem Bändchen die Rede ist, und auch nicht von Idealen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

GEOLOGIE.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Neues System der Geologie*, von *Andrew Ure*, M. D., Prof. der Physik u. Docent der Chemie an der Andersonianischen Universität zu Glasgow. Aus d. Engl. übersetzt. 1830. XIV u. 626 S. 8. nebst 17 lith. Tafeln. (3 Rthlr. 12 gGr.)

„Der Vf. will", seinem Vorworte S. VII und VIII zufolge, „in folgenden Bogen keinesweges dem Geologen Beschreibungen neuer Gesteine oder neuer Ueberlagerungsverhältnisse geboten haben; und er würde, auch wenn er einen Vorrath eigner Beobachtungen besäfse, es hier nicht für den schicklichen Ort gehalten haben, sie mitzutheilen. Er hat vor Allem den Zweck vor Augen gehabt, die interessantesten und am besten begründeten Thatsachen, welche ein Licht auf den Bau der Erde werfen, und auf die Umwälzungen, welche dieser Körper erlitten hat, in der Ordnung ihrer natürlichen Verknüpfung und des Zusammenhanges mit ihren Ursachen darzulegen, und die sich daraus ergebenden Schlüsse nach sichern Principien abzuleiten. Bey diesem Bestreben hat er ohne Rückhalt aus jeder authentischen Quelle geologische Kenntnisse geschöpft, welche ihm offen stand. Um seine Verbindlichkeiten auszusprechen, hat er seine Autoritäten treulich angeführt, ohne jedoch dabey so ängstlich zu verfahren, dafs es an Pedanterey gegrenzt hätte. Er hat redlich gestrebt, dem Zwecke aller wahren Wissenschaft näher zu kommen, indem er mannichfaltige, scheinbar von einander abweichende Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen und zu *einem* Ganzen zu verbinden gesucht hat. Dies — wenn es ihm auch nur theilweise gelungen seyn sollte — wird das einzige seyn, was man in diesem Buche zu suchen hat, und in den Ergebnissen dieses Strebens wird das einzige Neue liegen, was es enthält." Rec. gesteht, dafs er den Weg, welchen der Vf. hier einzuschlagen verspricht, für den einzigen hält, der dem Ziele geologischer Forschungen wirklich näher führt, wenn gleich diese Annäherung der Natur der Sache nach nur langsam erfolgen kann. Er ging deshalb mit nicht geringen Erwartungen an die Durchsicht des Werkes selbst; allein schon in der Einleitung S. 1—34, welche sich vorzugsweise mit der ziemlich dürftigen Darstellung und Würdigung einiger älteren Systeme (von *Hutton*, *Werner*, *Buffon* u. s. w.) beschäftigt, so wie in den ersten Kapiteln des Buches stiefs er auf Sätze, welche seine Erwartungen sehr herabstimmten. Es folgen hier einige derselben, weil sie ohne Zweifel unsere Leser am besten über das, was sie in diesem Buche zu erwarten haben, belehren. „Die geologischen Systeme des 18ten Jahrh., heifst es S. 7, „erinnern an die Träumereyen, welche in früher Zeit in der Zoologie eine Rolle spielten. Dafs durch die heftige Gährung stagnanter Gewässer, ohne Aeltern oder Eyer, Thiere erzeugt werden könnten, war eine Lieblingsidee einiger Speculanten, von denen diese Entstehung mit dem Namen einer *generatio aequivoca* belegt wurde. Auf diese Weise verbargen sie ihre Unwissenheit hinter einem technischen Ausdruck und fertigten den eine Erklärung Suchenden mit einem Worte ab. Diese mifsgestaltete Lehre mufste natürlich weichen, sobald die Naturgeschichte bewies, dafs alles thierische Leben nur durch Erzeugung aus Individuen derselben Art entspringt. Nachdem ihnen so das Thierreich entrissen worden, nahmen sie Besitz vom Mineralreich, und suchten durch ihre alte Theorie einer *generatio aequivoca* die Entstehung und Anordnung desselben zu erklären." (Hört, hört!) Dann S. 26: „Zwey Beweggründe haben mich bestimmt, dieses Werk zu schreiben. Zuerst wünschte ich dem Publicum eine Uebersicht gewisser in den Verhältnissen der Erde selbst liegenden Bedingungen der Veränderungen in ihrer Constitution zu geben, welche der Beobachtung der Naturforscher entgangen zu seyn scheinen, aber nach meiner Meinung sich aus den neuern physikalischen und geognostischen Entdeckungen ableiten lassen. Dann habe ich den Zweck gehabt, diejenigen, welche, ohne es streng genommen zu ihrem Fache zu machen, die Natur studiren auf die Uebereinstimmung zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und der biblischen Erzählung von der Schöpfung und auf die Spuren der planmäfsigen Weisheit aufmerksam zu machen, die sich überall in der Natur ausspricht. Die Gegenstände, Gesetze und Veränderungen der Natur können entweder durch das Mittel einer kranken oder einer gesunden Philosophie betrachtet werden, je nachdem man sie sich entweder, als blofs durch entwickelnde Kräfte, deren Gesammtheit man unpassend Natur nennt, bedingt, oder als die Schöpfung eines lebendigen Gottes denkt." Von der gesunden Philosophie des Vfs und den Resultaten,

zu denen sie ihn führt, hier nur einige Proben, im Uebrigen wird sich Rec. alsdann desto kürzer fassen können. „Viele philosophische Schriftsteller sind der Ansicht gewesen, dafs der mosaische Bericht sich nur auf den Ursprung des Menschengeschlechts beziehe, ohne dafs dadurch die Schöpfungszeit der Erde und des Weltgebäudes angegeben werde. Diese Ansicht zeigt sich indefs gänzlich unverträglich mit der geraden deutlichen Meinung der Schöpfungsgeschichte. Die Schöpfungswoche besteht augenscheinlich aus 6 Werktagen und einem Ruhetage, alle von gleicher Länge und deshalb einen Abend und einen Morgen enthaltend und durch eine Drehung der Axe bezeichnet.... Dafs Moses die Schöpfungstage nicht so unbestimmt gemeint habe, geht aus den Worten des 4ten Gebots hervor: 6 Tage sollst du arbeiten u. s. w.... Wir möchten überhaupt fragen, auf welche Gründe und Rechte gestützt wir für unsere Erde ein gröfseres Alter in Anspruch nehmen, als das ihr von dem begeisterten Geschichtschreiber beygelegte? Das geschärfte Auge der Wissenschaft kann den Schleyer, welcher über der Schöpfungsgeschichte ausgebreitet liegt, nicht besser durchdringen, als das gemeine. Sie hat Fernröhre für den Raum, aber nicht für die Zeit.... Nichts können wir in Rücksicht des Alters unserer Erde wissen, als was die Gottheit für gut befunden hat, uns darüber zu offenbaren. Die Schöpfungszeit der Erde fällt nach der Zeitrechnung der hebr. Bibel 4004 Jahre vor die Geburt unsers Heilandes.... Ich zweifle nicht, dafs es von Vielen für die Vorstellung eines engen Geistes gehalten werden wird, den Ursprung der Erde auf eine so neue Zeit zu beschränken. [In Hinsicht des Rec. hat sich der Vf. nicht getäuscht.] Doch wenn sie zum Wohnplatze der Menschen geschaffen wurde, was kann man sich für einen Nutzen davon denken, dafs sie ihren Anfang in einer entferntern Periode genommen? Wozu ein Haus bauen in die Einöde des Raumes, lange ehe Jemand bereit ist, dasselbe zu beziehen? Und eben so wenig haben wir einen Grund, den Himmelskörpern eine frühere Entstehung zuzuschreiben; denn Himmel und Erde sind durch ein und dasselbe schaffende Wort entstanden. Weder die Vernunft also(!), noch die Offenbarung berechtigt uns, den Ursprung des Weltgebäudes weiter, als 6000 Jahre von unsern jetzigen Tagen zurück zu legen. Die Welt empfing damals ihren Stoff, ihre Form und ihre Bewegung durch den Willen der Allmacht." S. 44—47. Rec. enthält sich aller erläuternden Noten zu diesem allgemein verständlichen Texte und läfst hier nur noch eine ganz allgemeine Inhalts-Uebersicht des Buches nebst einigen Bemerkungen darüber folgen: Einleitung. S. 1—34. Buch I. Die Urwelt oder die Schöpfung. Kap. 1. Allgemeine Betrachtungen über die Formen der Materie S. 35—48. [Einige dieser Betrachtungen sind bereits mitgetheilt worden.] Kap. 2. Vom Lichte S. 49—79. [Der Zweck dieser, eine weitläufige Vertheidigung der Undulationstheorie enthaltenden Abhandlung ergiebt sich S. 78: „Die bisher dargelegten Thatsachen sind vollkommen hinreichend (??) um zu beweisen, dafs nicht nur der freye Raum, sondern auch die Materie in ihren dichten Formen von einem die Erscheinungen des Lichtes tragenden Aether durchdrungen ist, durch dessen Wellenbewegungen diese Erscheinungen hervorgebracht werden. Auf die Schöpfung dieses wunderbaren, flüssigen Körpers scheint das göttliche Gebot: es werde Licht — sich zu beziehen.... Da wir wissen, dafs die Schwingungen dieses Aethers durch viele von der Sonne unabhängige Ursachen erregt werden können, so stellt sich uns dem Glauben, dafs Abwechselungen von Licht und Finsternifs, die Abende und Morgen der 3 ersten Schöpfungstage ausmachend, Statt gefunden haben, keine Schwierigkeit entgegen" u. s. w. [Wahrscheinlich etwas von dem, was den Beobachtungen der Naturforscher bisher entgangen war! siehe oben]. Kap. 3. Von der Atmosphäre S. 79—96. Kap. 4. Land und Wasser im Urzustande der Erde S. 96—106. [Der Vf. wird zu schliefsen genöthigt, „dafs der Flächenraum des Landes zu dem des Wassers wahrscheinlich im Verhältnifs der Gleichheit gestanden hat" S. 96, so wie „dafs die Erde beym Anfang mit concentrischen Lagen von Gneifs, Glimmerschiefer u. a. schieferigen Urgebirgsarten umhüllt worden ist, und dafs erst später eine allgemeine Eruption des Granits, Syenits, Porphyrs... *Statt gefunden* habe, wodurch die Schichten *theilweise erhoben* wurden und entsprechende *Vertiefungen* für das Becken des Meeres entstehen mufsten" S. 100. Die Schwierigkeit, „sich den rohen Stoff des Erdkörpers mit einem Male in krystallinische und geschichtete Massen geordnet zu denken", glaubt er S. 104 durch die Bemerkung beseitigt, dafs es noch weit schwieriger sey, einen Baum mit Früchten u. s. w. in voller Ausbildung hervorzubringen, vgl. Gen. 1, 12. „Und doch", setzt er hinzu, „ist es keinem Botaniker eingefallen zu behaupten, dafs die Pflanzen erst durch eine Reihe organischer Entwickelungsstufen zu ihren vollkommenen, nun nicht mehr veränderlichen Formen gekommen seyen"!] Kap. 5. Von den Urformationen S. 106—*145.* Buch II. Antediluvianische Periode — *Secundäre* Formationen: Kap. 1. Allgemeine Ansicht der secundären Gesteine [enthält auch eine tabellarische Uebersicht aller Formationen und *Buckland's* Aequivalententafel] S. 144—159. Kap. 2. Untermittlere Gesteinschichten (*Submedial or Transition rocks*) [Uebergangsgeb. Hier werden, aufser den fossilen Fischen von Glarus, welche nach den neuern Untersuchungen bekanntlich einer weit jüngern Formation anzugehören scheinen, die meisten bekannten Ichthyolithen, ohne *genaue* Angabe der Formationen, worin sie sich finden, aufgezählt. Der Vf. erklärt übrigens S. 160 die Fischabdrücke für die am meisten charakteristische Erscheinung der untermittlern Formation, während er S. 197 die mittlere Formation die unterste Grabstätte von Wir-

bel-

belthieren nennt.] S. 159—169. Kap. 3. Mittlere oder kohlenführende Gesteinschichten — *Medial or carboniferous rocks* S. 169—203. Kap. 5. Uebermittlere oder secundäre Gesteinsch. — *Supermedial or secondary rocks.* [Hier werden vorzüglich die geognostischen Verhältnisse Englands berücksichtigt. Wer mit den Schriften von *Boué*, *Buckland*, *Conybeare* und *Philips* bekannt ist, wird hier nichts Neues finden. Manche Formationen des Continents scheint der Vf. gar nicht zu kennen, worauf auch der Uebers. in einer Note S. 213 aufmerksam macht]. S. 203—304. Kap. 5. Obere oder tertiäre Gesteine — *Superior or tertiary rocks.* [Zuerst werden diese Formationen, wie sie in England vorkommen, abgehandelt: *a*) Töpferthon unmittelbar über der Kreide, *b*) Londoner Thon, *c*) untere und *d*) obere Süfswasserform. *e*) oberste Meerwasserform. Dann folgt eine Beschreibung des Pariser Beckens nach *Cuvier* und *Brongniart*, wobey dann auch die Kreideform. nochmals beschrieben wird, ohne zu erwähnen, dafs sie nicht zu dieser Formationsreihe gehört.] S. 304—352. Buch III. Die Sündfluth. Cap. 1. Zeugnifs der Natur für eine allgemeine Ueberschwemmung S. 361—385. [S. 364 fg. wird *Brongniart's* Ansicht über den geringen Einfluss der jetzigen Ströme u. s. w. auf die Thalbildung cf. *Dict. des sc. nat.* T. XIV. p. 49 sq. mit allen ihren Irrthümern und Uebertreibungen fast wörtlich wiederholt und daraus, so wie aus dem Vorkommen von Geröllen und Geschieben an sehr hohen Stellen, z. B. auf dem Jura, auf der Hochebene von Santa Fe de Bogota u. s. w., der Schlufs gezogen, „dafs alle hohen Berge unter dem Himmel von den Gewässern der Sündfluth überdeckt worden sind" S. 379, und dafs, wenn gleich eine Menge von Ursachen, als Erhebungen, Senkungen, Brüche u. s. w. zur Hervorbringung von Thälern verschiedener Art zusammengewirkt haben, ehe jene letzte Katastrophe einer allgemeinen Ueberschwemmung eintrat, diese doch „endlich allen ihre ganze jetzige Gestalt gab" S. 381 nach *Buckland*]. Kap. 2. Ursachen der geologischen Katastrophe S. 385—434. [Sie werden im Allgemeinen so angegeben: „Eruptive Kräfte, ähnlich denen, welche das uranfängliche Land (siehe oben) aus den Wassern emporhoben, haben, unterhalb des Bodens des damaligen Meeres wirkend, die Gewässer desselben über die alten Continente gewälzt, von denen viele in das Meer hinabsanken, während andere Landfesten erhoben und trocken gelegt wurden" S. 385. 386. Dann werden die vulkanische Thätigkeit S. 386 fg. und die Basalt-Eruptionen S. 410 fg. besonders abgehandelt; S. 391 fg. finden sich einige Nachrichten über den Vulkan Mouna Roa auf Owaihi nach einem Briefe von *Ch. Stewart* vom 26sten Aug. 1825. cf. *Silliman's* Journal. Hiernach wird dieser Berg an 15000 Fufs hoch angegeben und sein ungeheurer Krater soll 8 Meilen im Umfang, bey einer Tiefe von 1600 Fufs, haben und einen ganzen See geschmolzener Lava einschliefsen S. 395]. Kap. 3. Von der Beschaffenheit der Erde in ihrem frühesten Zustande und von den Umwälzungen, welche dieselben erlitten, wie sich diese nach den Grundsätzen der Physik aus geologischen Erscheinungen ableiten lassen S. 434 bis 467. [Es wird hier unmittelbar unter der festen Erdrinde in allen Zonen „ein ungeheures Magazin von Feuer und von Bedingungen zur Explosion" als im vorigen Kap. unbestreitbar erwiesen, angenommen, und nachdem S. 436 die wichtigsten Beobachtungen über die Temperatur der Erdrinde, namentlich die, welche von *d'Aubuisson* in Sachsen, von *Gensanne* und *Lean* in England gemacht wurden, aufgeführt sind, daraus und aus der ehemals weit geringern Dicke der Erdrinde gefolgert, dafs auf der Erde eine weit höhere Temperatur herrschte, wozu auch der gröfsere Umfang des festen Landes beytrug. Die nach längern oder kürzern Zeitabschnitten wiederkehrenden partiellen Ausbrüche vulkanischer Thätigkeit bewirkten abwechselnde Perioden von gewaltsamer Bewegung und von Ruhe, welche den abwechselnden Lagen von zerriebenen Felsbestandtheilen und organischen Ueberresten, wie sie die secundären Formationen darbieten, entsprechen. Mit der Ablagerung jeder Formation nahm die Temperatur ab, weil die Erdrinde dicker, die Oberfläche des Landes kleiner, die des Meeres dagegen gröfser wurde. Ueber die Flora jener Perioden werden nach *Sternberg* und *Ad. Brongniart* die wichtigsten Thatsachen aufgeführt]. Kap. 4. Emporhebung der submarinen Schichten [und damit verbundene Zerbrechung und Senkung des festen Landes] S. 468—482. Kap. 5. Phänomene der Sündfluth. [Es wird zugegeben — freylich im Widerspruch mit der Bibel — „dafs die von dem damaligen Menschengeschlecht bewohnten Theile des Erdbodens durch die Sündfluth auf immer unter die Gewässer versenkt worden sind."] Kap. 6. Von den Ueberresten der Thiere, die durch die Sündfluth umgekommen sind. [Es werden die wichtigsten *fossilen* Vierfüfser — meist nach *Cuvier* — beschrieben und aus ihrem specifischen Unterschied von den jetzt lebenden der Schlufs gezogen, dafs Gott nach der Sündfluth neue Arten erschaffen habe, indem Noah wohl nur die Hausthiere mit sich in die Arche genommen habe. Von den Knochenhöhlen und Knochenbreccien wird ebenfalls hier Nachricht gegeben] S. 511—604. Kap. 7. Der jetzige Erdboden und die Zeit seines Auftauchens aus den Gewässern. [Die Angabe der Bibel wird, als übereinstimmend mit den Sagen anderer Völker, gegen die davon abweichenden Behauptungen vertheidigt, auch der Regenbogen, der Bibel gemäfs, als ein postdiluvianisches Meteor angesehen] S. 605—622. Dann folgen S. 623—626 Erläuterungen der Abbildungen. Diese sind — einige wenige von geringer Bedeutung ausgenommen — sämmtlich aus andern Werken entlehnt, und stellen gröfstentheils fossile Ueberreste von organischen Geschöpfen dar. Nur wenige dienen zur Versinnlichung geognostischer Thatsachen, darunter auch der schöne Durchschnitt der Gaylenreuther Höhle nach *Buckland*. — Der Werth des vorliegenden Buches

ches ergiebt sich aus dem Gesagten wohl von selbst. Der, welcher mit dem gegenwärtigen Zustande der Geognosie vertraut ist, wird nicht viel Neues darin finden, und das Neue, was er allenfalls darin findet, schwerlich billigen. Denen, welche diese Wissenschaft erst zu studiren anfangen, oder sie nur als Nebensache betreiben und also weniger gründliche Kenntnisse davon haben können, kann es noch weniger empfohlen werden, da, abgesehen von vielen nicht hinlänglich begründeten Annahmen und falschen Schlüssen, selbst die bekannten geognostischen Thatsachen nicht mit der Klarheit und der systematischen Ordnung und Vollständigkeit abgehandelt sind, welche die Brauchbarkeit eines Werkes für die bezeichneten Leser bedingen: Sollte dieses Urtheil durch die angeführten Stellen noch nicht hinlänglich begründet erscheinen, so verweist Rec. noch auf B. II. Kap. 2, 4 und 5. u. v. a. Stellen. Dafs übrigens die Uebersetzung eines solchen Werkes dem in Deutschland allerdings gefühlten Bedürfnifs eines zeitgemäfsen Lehrbuchs der Geologie nicht abhelfen kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ueberhaupt glaubt Rec. nicht, dafs diesem Bedürfnifs durch *blofse Uebersetzung* eines ausländischen Werkes abgeholfen werden könne, da die Ausländer gewöhnlich die deutsche Literatur nicht hinlänglich benutzen und die geognostischen Verhältnisse Deutschlands weniger berücksichtigen, als dieses für Deutsche wünschenswerth ist. Die Uebersetzung selbst ist im Ganzen gut, und wenn der Uebers. — seinem Vorworte S. III fg. zufolge — denn das Original stand dem Rec. nicht zu Gebote — durch Auslassung mancher Stellen, welche sich auf die Rechtfertigung der biblischen Aussprüche u. dgl. bezogen, den Umfang des Buches um 4 — 5 Bogen verringerte, so kann er dafür auf den Dank aller seiner Leser rechnen. Geognosie scheint übrigens nicht das eigentliche Fach des Uebers. zu seyn, ungeachtet er keineswegs fremd darin ist. Wenigstens sucht darin Rec. den Grund, weshalb so Manches unberichtigt geblieben ist und sich auch in die Uebersetzung einige Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. So erläutert er z. B. S. 150 in der Note die mit Recht beybehaltenen englischen Namen dahin, dafs *tertiary rocks* unsern jüngern Flötzgesteinen entsprechen soll, was bekanntlich dem geognostischen Sprachgebrauche durchaus zuwider ist; so heifst es S. 591, dafs die an die Höhle von Sundwich (nicht Sandwich, wie hier und S. 577 steht) stofsende kleinere Höhle *Henri* genannt werde, was freylich von *Cuvier* geschieht, während sie doch wohl jedem deutschen Geognosten unter dem Namen Heinrichshöhle durch *Goldfufs* und *Nöggerath* bekannt ist. S. 112 stellt der Vf. die frühere Meinung *Humboldt's* von einer allgemeinen Uebereinstimmung des Streichens der geschichteten (älteren) Gebirgsmassen, als Thatsache auf, und ungeachtet der Uebers. gerade zu dieser Stelle eine Anmerkung giebt, erwähnt er mit keiner Sylbe, dafs *Humboldt* diese Ansicht längst als irrig erkannt und aufgegeben hat. — Das Aeufsere des Buches ist im Ganzen lobenswerth, die Abbildungen gut gearbeitet und deutlich. Indefs sind dem Rec. aufser den 4 berichtigten Druckfehlern noch viele zum Theil den Sinn entstellende aufgestofsen: z. B. S. XII unmittelbare statt übermittlere, S. 97 *vier*mal st. *ein*mal, S. 403 *Kali*wasser statt *Kalk*wasser, S. 514 kleiner st. gröfser u. s. w. Auch in den Zahlen, womit die auf einander folgenden Glieder einer Abtheilung oder dergl. bezeichnet sind, herrscht nicht die gehörige Ordnung. So beginnt z. B. Kap. II. S. 159 mit der Ziffer 1, ohne dafs eine darauf Bezug habende 2te Ziffer folgte; und S. 305—360 greifen mehrere coordinirte und subordinirte, mit *gleich grofsen arabischen Ziffern bezeichnete* Abtheilungen so in einander, dafs selbst der Geübtere sich mühsam herausfinden wird. Rec. hält es um so mehr für nöthig, auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen, da der Gebrauch mehrerer in diesem Verlag erschienener, sonst trefflicher Werke, z. B. der Uebersetzung von *Latreille's* nat. Fam. des Thierreichs 1827, dadurch aufserordentlich erschwert wird.

R. B.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Sammlung ausgewählter Beicht- oder Abendmahl-Reden* von einer Gesellschaft von Predigern; herausgegeben von M. *Friedrich August Gehe*, Diaconus zu Kaditz bey Dresden. 1831. IV und 471 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Sammlung enthält Beyträge von Dr. *v. Ammon*, Dr. *Krehl*, Pastor *Küchenmeister*, Dr. *Greiling*, Dr. *Schuderoff*, M. *Thenius*, P. *Trautschold*, M. *Fischer*, Dr. *Zeh* und dem Herausgeber. Wir können nur einem kleinen Theile des Dargebotenen das Prädicat: *vorzüglich* geben; die meisten Reden hätten füglich mit sehr geringen Aenderungen bey jeder andern Gelegenheit gehalten werden können. In allen weht jedoch ein christlicher Geist; einige zeichnen sich durch schöne Darstellung aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

MINERALOGIE.

1) Paris, b. Bachelier: *Voyage métallurgique en Angleterre*, ou Recueil de Mémoires sur le Gisement, l'Exploitation et le Traitement des Minérais d'Étain, de Cuivre, de Plomb, de Zinc et de Fer, dans la Grande-Bretagne; par M. M. *Dufrénoy* et *Elie de Beaumont*, Ingénieurs des Mines. 1827. VIII et 572 Pag. 8. et Atlas avec 17 Planches. (4 Rthlr.)

2) *Ebendas.*: *Mémoires métallurgiques sur le Traitement des Minérais de Fer, d'Étain et de Plomb en Angleterre*; faisant suite au Voyage métallurgique de MM. Dufrénoy et E. de Beaumont; par MM. *Léon Coste*, Ingénieur des Mines, et *Aug. Perdonnet*, ancien Élève de l'École polytechnique et de l'École des Mines. 1830. XII et 415 Pag. 8. et Atlas avec 14 Pl. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die in diesen beiden Werken zusammengestellten metallurgischen Abhandlungen über England sind bereits in einer Reihe von Heften den *Annales des Mines* von 1824 bis 1830 abgedruckt.

Die Beobachtungen, welche den Abhandlungen in dem ersten der beiden Werke zu Grunde liegen, sind auf einer Reise gesammelt, welche die beiden rühmlichst bekannten Bergingenieure *Dufrénoy* und *Elie de Beaumont* hauptsächlich in geognostischer Hinsicht unternahmen. Sie wurden nämlich von der königl. Französischen General-Bergwerksdirection, die von jeher bemüht gewesen ist, das Wissenschaftliche des Berg- und Hüttenwesens mit den ihr zu Gebote stehenden grofsen Mitteln zu befördern, beauftragt, unter der Oberaufsicht des General-Bergwerks-Inspectors *Brochant-de-Villiers* eine geognostische Beschreibung und eine geognost. Karte von Frankreich zu bearbeiten. Um nun eine ähnliche berühmte Arbeit, die in England ausgeführt worden war, und den für die Geognosie so klassischen Boden dieses Landes genauer kennen zu lernen, fand man es für zweckmäfsig, die drey genannten Mitglieder des Bergwerkskorps auf einige Zeit dahin zu schicken. — Den Herren *Dufrénoy* und *Elie de Beaumont* wurde anempfohlen, auch die berühmtesten Berg- und Hüttenwerke Englands und Schottlands zu besuchen, und die Resultate der über dieselben gemachten Beobachtungen sind es insbesondere, die in diesem Bande niedergelegt worden. Obgleich sie nun nicht ganz vollständig zu nennen sind, was auch bey einer gewöhnlichen Reise, die noch dazu einen ganz andern Zweck hatte, nicht vorausgesetzt werden kann, so ist das daraus entstandene Werk dennoch eine sehr wesentliche Bereicherung der Literatur der Metallurgie. — Wir wollen seinen Inhalt kurz angeben. — Nachdem die Verfasser einige Bemerkungen über das englische Gewichts-, Maafs- und Münz-System gemacht und es mit dem französischen verglichen haben, handeln sie zuvörderst von der *Lagerung*, *Gewinnung* und *Zugutemachung der Zinn- und Kupfererze in Cornwall* u. s. w., welcher wichtige Aufsatz bereits im XIIIten Bande von *Karsten's* Archiv für Bergbau und Hüttenwesen S. 60 fg. übersetzt abgedruckt ist. Es folgen einige Bemerkungen über die Zugutemachung des Kupferkieses zu Sainbel in Frankreich von dem Bergingenieur *Thibaud*. — Den zweyten Haupttheil des Werks bildet eine Abhandlung über die *Bleygruben in Cumberland und Derbyshire*, wovon wir auch schon eine Uebersetzung in *Karsten's* Archiv, Bd. XIV. S. 302 fg. besitzen. — Die dritte Abhandlung beschäftigt sich mit dem *Vorkommen und der Zugutemachung der Zinkerze in England*, deren erster Theil von *Dufrénoy* und der letztere von *Mosselmann* bearbeitet worden ist; man findet sie deutsch in *Karsten's* Archiv, Bd. XIII, S. 351 fg. — Es folgt nun eine sehr wichtige Abhandlung über die *Fabrication des Roh- und Stabeisens in England, nebst vorausgeschickter Uebersicht der verschiedenen Steinkohlen-Niederlagen in diesem Lande*. Es würde uns zu weit führen, in den nähern Inhalt derselben einzugehen, und wir bemerken nur noch, dafs wir keine Uebersetzung davon besitzen. — Den Beschlufs macht die Beschreibung des *Verfahrens bey dem Verkoaken der Steinkohlen in der Nähe von St. Etienne in Frankreich*, von *Delaplanche*. — Der Atlas enthält eine geognostische Karte von dem südwestlichen Ende von Cornwall, nach der grofsen geognostischen Karte von England, von *Greenough* gezeichnet, Durchschnitte von Erzgängen, Abbildungen von Zinn-, Kupfer- und Bley-Schmelzöfen, von Aufbereitungsmaschinen, von Eisenhohöfen, einem Gichtzuge, von Feineisen-Feuern, von Puddel- und Schweifsöfen, von Eisen-Walzwerken und von einer Vorrichtung zum Verkohlen der kleinen Steinkohlen.

Das Werk Nr. 2. supplirt gewissermafsen das erstere, sowohl hinsichtlich mehrerer Details, als auch der neuern Verbesserungen in der Metallurgie, da die Herren *Coste* und *Perdonnet* die Reise durch England ebenfalls auf Kosten der französischen Regierung mehre Jahre später machten. Wann, das sagen sie nicht.

„Die Eisenfabrication", sagen die Vff., „erlangt täglich eine gröfsere Wichtigkeit in England, und wir haben uns daher ganz hauptsächlich diese zu studiren bemüht. Wir hätten gewünscht, über einige hieher gehörige Gegenstände minder unvollständige Beobachtungen wiedergeben zu können; allein nur mit grofsen Schwierigkeiten war es möglich, in einige Hütten Englands zu gelangen, und wir hätten vielleicht auf so mühselige Untersuchungen gänzlich Verzicht geleistet, wenn wir nicht Männer angetroffen hätten, deren aufserordentliches Wohlwollen uns alle Unannehmlichkeiten vergessen liefs." — Wir wenden uns nun zu der Betrachtung des Inhalts von dem Werke. — Voraus geht eine Vergleichung des englischen und französischen Gewichts, Maafses und der Münzen. Im *ersten* Theil wird von der *Eisenproduction* geredet, und zwar zuvörderst von der *Roheisen-Production: Statistische Bemerkungen.* Es waren nach der Angabe der HHrn. *Coste* und *Perdonnet* Anfangs 1826 in Grofsbritannien und Irland 374 Hohöfen vorhanden, von denen 262 in Betriebe waren, die jährlich 600,000 Tonnen (à 20 Centner) oder 12 Mill. Ctn. Roheisen produciren. Davon werden 339,662 Tonnen verfrischt, 89,426 T. sogleich aus den Hohöfen vergossen und 170,912 T. nochmals umgeschmolzen und dann in Gufswaaren verwandelt. — *Koaksbereitung.* — *Erzröstung.* — *Hohöfen, Gebläse und Materialien; Hohofenbetrieb:* in Staffordshire, in Wales, im nördlichen England und in Schottland. — *Fabrication des Stabeisens:* Verschiedene Arten des Stabeisens; Frischprocefs mit Holzkohlen; Glühen und Ausschmieden. Frischprocefs mit Steinkohlen: Umschmelzen im Feineisenfeuer; Puddelprocefs, Glühen und Auswalzen. Allgemeine Anlagen der Hütten und Schätzung derselben. — Verfrischen des Roheisens im Reverberirofen mittelst Holz und Verfrischen mit Steinkohlen im Dep. der Goldküste. — Verfrischen des Roheisens mit Anthrazit, nach einem Aufsatz des Hn. *Robin.* — Verfrischen des Roheisens mittelst Torf, nach einem Aufsatz des Hn. Oberhütteninspectors *Alex* zu Lauchhammer. — *Ueber die englischen Giefsereyen:* Oefen; Fabrication der verzinnten Kochgeschirre; in den Giefsereyen angewendete Maschinen. — *Stahlfabrication* zu Sheffield.

Zweyter Theil. *Gewinnung des Zinnes und des Bleyes.* — *Gewinnung des Zinnes:* Mechanische Aufbereitung der Zinnerze in Cornwall; der Kupfererze. Zugutemachung der Zinnerze. — *Gewinnung des Bleyes:* Vorkommen, Gewinnung und mechanische Aufbereitung der Bleyerze; Zugutemachung der Bleyerze. — *Analyse einiger englischen Bleyhütten-Producte; Darstellung verschiedener schmelzbaren Salz-Verbindungen,* von *Berthier.* — Der Atlas enthält Abbildungen von Verkoakungsöfen, Rostöfen, Hohöfen, Puddelöfen, Feineisenfeuern, Walzen, Schweifsöfen, der Disposition von Hütten, von Bohr-, Dreh- und Schraubenschneid-Maschinen, von einem Stahlbrennofen; Aufbereitungs-Maschinen, Zinn-, Kupfer- und Bley-Röst- und Schmelzöfen. — Druck, Kupferstich und Papier der beiden Werke, die als vorzügliche Erscheinungen im Fache der Literatur der Metallurgie angesehen werden müssen, sind sehr gut.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Literatur,* herausgegeben von *J. D. Gürtler.* 1831. 417 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *J. D. Gürtler. Zweyter* Band. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Rec. kann den unangenehmen Eindruck nicht verhehlen, welchen vorliegendes Buch in ihm erregt hat. Man ist schon hinlänglich mit der Anonymität vertraut, wie sogleich dieses literarische Institut beweist, und fühlt sich bey der Lesung solcher Schriften nicht gestört, deren Verfasser nur in den Hintergrund zurücktrat. Hier steht es anders, denn nirgend wird ihm eine Gewähr dargeboten. Vielmehr ist es ein widerwärtiger Anblick, dem Treiben eines namenlosen Arbeiters zuzuschauen, welcher kein Bedenken trägt, seinen Lehrer, der niemals ein sonderliches Verlangen hatte, mit dem Publicum sich zu unterhalten, im Haus- und Studiengewande hervorzuzerren und Preis zu geben. Wir wollen uns mit wenigen Worten hierüber erklären. *Wolf* hatte am Abende seines Lebens sehr treffend geurtheilt, dafs der Inhalt seiner Vorlesungen in Methoden und Schriften ehemaliger Zuhörer oder befreundeter Genossen zu wesentlich übergegangen sey, um nach seinem Ende noch an die Herausgabe jener akademischen Mittheilungen zu denken. Dazu kam die Wandelbarkeit und innere Beschaffenheit seiner Vorträge, deren vielleicht die Schüler sich am hellesten bewufst wurden. Wir haben keinen Universitätslehrer gefunden, der in solchem Mafse den berühmten Ausspruch *modum habes auditores tuos,* verstanden, und die Forderung, Andere mit lebendiger Stimme für das Lernen anzuregen, nicht aber gleich einem todten Buche zu lehren, in Anwendung gesetzt hätte; worüber er selbst (*Vermischte Schrr. und Aufss.* VI und XXXIV.) einleuchtend genug sich äufsert. Er sprach nämlich nach Heften einer etwas lockern Fassung, von denen er zwar nicht unabhängig war, die er jedoch im Vertrauen

trauen auf seine rasche Phantasie und mit dem vollen Behagen einer dialektischen Erörterung momentan verarbeitete, durch einander rüttelte und mit der bunten Mischung von Haupt- und Nebenwerken ausstattete. Präcision und Ordnung durfte man vermissen, und ein kalter Docent der Berufswissenschaften hat wohl manchmal zu dieser Atomistik den Kopf geschüttelt; denn überall schimmerten, in Ausdruck wie in Combination, die Fugen hindurch, die sogar den Gang seiner Privatstudien verriethen: aber in jener Zeit, da die echte Philologie noch unsicher und halb verstohlen hereindämmerte, konnte schwerlich ein anderer Vortrag so wirksam das jugendliche Gemüth heranziehen und spielend mit einem Reichthum zerstreuter Kenntnisse erfüllen, um weiterhin mit eigener Kraft den Weg zu betreten. Daher überwog der methodische Gesichtspunkt, man erfuhr mehr von Grundsätzen und brauchbaren Notizen, als von geschlossener Erudition; um so weniger wunderte man sich, bey ihm denselben Gedanken oben und unten wiederkehren zu sehen, wo der Leser eines solchen Heftes vermuthen würde, dafs ein und dasselbe Collegium aus verschiedenen Semestern dargeboten sey; überhaupt war mehr die Gegenwart und Zurüstung auf künftige That, als die Dauer einer materiellen Belehrung von ihm berechnet. Nirgend trat also der Abstand zwischen Schrift und Rede bemerklicher hervor; die Wolfischen Vorlesungen konnte und sollte kein verständiger und menschlich gestimmter Zuhörer in Buchstaben fixiren; man hatte schon genug mit seiner witzigen Laune und den eingewirkten Episodien zu thun, um nicht den Faden zu verlieren, und um nur Wesentliches von Zufälligem zu trennen; selbst die Sprechweise des originellen Mannes hemmte den Mechanismus der Feder, und ein irgend treues oder vollständiges Collegienheft war nicht zu erwarten. Was also *Niclas* nach dreymaligem Besuche der Vorlesungen, worin *Gesner* seine *Isagoge* ausführte, mit solcher Pünktlichkeit leistete, dafs dieser in den nachgeschriebenen Worten sein Bild erkannte, dafs auch das Unternehmen von *Niclas* einen bleibenden Werth in der Literarhistorie behauptet: das war bey *Wolf* fast undenkbar. Hierzu tritt als entscheidendes Moment jener oben berührte *modus auditorum*. Denn man wird es der Methode, welche sich lieber in weitläufigen Umrissen als in gezügelter Gründlichkeit bewegt, leicht ansehen können, dafs sie vorzüglich gemischten anspruchlosen Mengen pafste, dagegen in engern Kreisen gleichsam gefesselt des Raumes zur Entwickelung ermangelte. Letzteres hat *Wolf* zu *Berlin*, wohin er wie auf einen fremden Boden verpflanzt wurde, bis zum Ueberdrufs erfahren, und zwar schon im Beginn der Universität, als ein mäfsiger, doch erlesener Verein von Gebildeten und Bewunderern sich um ihn zu versammeln gedachte. Nur eine grofse Frequenz entfaltete seine Kräfte, die er vor empfänglichen Zuhörern jedes Faches aufbot; eine beschränkte Zahl erkältete seinen Eifer, und weder vermochte er bis gegen Ende Stand zu halten, noch seinen Vortrag unverkürzt und unverdünnt zu behandeln; auch glaube man nicht, dafs ihn jedes Object auf gleiche Weise befriedigt habe. Dieis ist der einfache Grund, weshalb die Wolfischen Hefte zum Verwundern von einander abweichen, einige durch Fahrlässigkeit und Nüchternheit hervorstechen, so dafs man sie für untergeschoben halten sollte. Schon aus diesem Wenigen (eine weitere Darstellung gehört nicht hieher, und wir verweisen um der Kürze willen auf eine Recension in der A. L. Z. 1831. May) liefse sich im Voraus ein billiger Schlufs ziehen, dafs die Vorlesungen von *Wolf* selbst nicht unter geschickten Händen sich zum lesbaren Buche gestalten würden.

Wenn wir von geschickten Händen reden, so meinen wir wenigstens nicht den Diaconus *Gürtler*; mit ihm haben wir in irgend wissenschaftlichem Bezuge nichts zu schaffen. Er war ein mittelmäfsiger Student, wie sein Druckwerk sichtbar bezeugt; weder damals, noch im Laufe von dreyfsig Jahren empfand er das Bedürfnifs, seine philologische Armuth durch emsige Studien zu verhüllen; und er hat nicht nur die widerwärtigsten Blöfsen dem Publicum zur Schau gestellt, sondern auch trotz seines Berufs das Mifsverhältnifs zwischen der Schrift und lebendigen Rede, welches ihm in den Lehrstunden sich aufdrängen mufste, nicht begriffen. Vergeblich ist er gewarnt worden, mit einem Unternehmen sich zu befassen, das seine Kräfte übersteigt und, um von einiger Bedeutung zu seyn, eine gröfsere Bemühung erforderte; der *zweyte* Band ist dem *ersten* in wenigen Monaten gefolgt, und der Herausg. scheint zu besorgen, dafs ihm ein Anderer in der so verdienstlichen Thätigkeit voran eilen könnte. Gleichwohl darf man nicht leugnen, dafs seine Feder jedes Wolfische Wort zu ergreifen suchte und im lockern Zusammenhange, mit Ausnahme von gelegentlichen Einfällen und schlüpfrigen Scherzen, nachgemalt hat. Nur Schade, dafs das Ohr nicht gleiche Treue bewies; und doch hätte jeder ehrliebende Scribent sein Heft, bevor es in die Presse wanderte, selber von den Hörsünden befreyt oder Andern zur Correctur mitgetheilt. Zwar wird man durch die zahlreichen Fehler selten zu bedeutenden Irrungen veranlafst seyn; aber billig mufste Hr. *Gürtler*, wenn er einmal nichts Neues leisten wollte, den fremden Vortrag rein und frey von schülerhaften Mängeln darstellen. Belege dieses Vorwurfs geben wir aus vielen wenige; denn wir sind nicht gesonnen ein schwarzes Register anzufertigen, oder durch Massen zu ermüden, welche den Leser weder unterrichten noch ergetzen. S. 8 heifst es gegen *Wolf's* Meinung: „Die Civilisation ist von Griechen schon ziemlich weit gebracht worden"; sollte heifsen „vor den Griechen": wie S. 50: „Zu Herodot's Zeiten war es schon Gebrauch, von der *Rechten zur Linken* zu schreiben", in das Gegentheil umzusetzen ist. S. 14 *Gastius*, S. 18 *Gast*, sonderbar für *Jonsius*, der so S. 333 vorkommt als

Ver-

Verfasser *de scriptoribus veteris philosophiae* (vielmehr *historiae philosophicae*). S. 17. Vellerus l. *Fellerus*. S. 19 *bibliographia classica* l. *biographia*. S. 20 „Die Ausgaben machen in der Literargeschichte einen *schweren* Artikel aus", müfste wenigstens heifsen *schwierigen*. S. 32 „Schon Orest — hatte Veranstaltungen zu *dem Siege* gemacht" verdreht aus *dem Zuge*. S. 34 *Sorrimuza* l. Torremuzza. S. 52 *Pimardi*, ein örtlicher Fehler, dergleichen sich mehrere finden. Ein hübscher Artikel in Stil und in Auffassung folgt auf derselben Seite: „Man hat noch andere merkwürdige, wovon hieher gehören: *die Inscriptionen* von Nointel benannt. Sie ist — — Hieher gehörten Inschriften auf ehernen Tafeln *in Heraklea gefunden, d. i. einige, worüber Mazocchi's Commentare sind in heracleenses.*" S. 55 „wie sie Locella in *Xenophon's Cyrus* angewandt hat", ein Monstrum für *Xenophon Ephesius*. S. 63 *Aelia* in Unteritalien, l. *Velia*, wie späterhin *Cosmenae*. S. 67 *Antimachus von Teos* ist eine neue Erscheinung; der wahre Antimachus hat S. 85 zum Begleiter einen Epiker *Aristeus*, worin wohl *Asius Samius* verborgen liegt. S. 86 „Phrynichus führte die Einnahme *Mantineas* von Persern auf", l. *Milets*. S. 87 *Philistion* für Philonides. Geringer sind S. 96 *Anithe*, S. 97 *Meton* für *Biton*, S. 98 *Cratei* für *Cratetei*, ebendaselbst *Diapnes* für *Diogenes*, S. 118 *Daces* und *Dictis*, S. 127 *Onthes* für *Olen*, vollends S. 132 zweymal *Epipheniges* statt Epimenides u. s. w.; nicht so gewöhnlich S. 125 *αὐλοῖς νομεντικοῖς* statt *νόμοις αὐλητικοῖς*, S. 146 *Σικελίας ἅλωσις* für *Οἰχαλίας ἅ.*, S. 174 Lesches oder Descheus (*Δέσχευς*), und einer der kapitalsten Böcke S. 240: „Zum Preise bekam man einen *τρίπους* oder Bock, und daher leitet sich Tragödie." Für eine Art von Druckfehler wollen wir halten S. 266 „*Xerekrates* (das richtige S. 244), *Theleclides*"; S. 268 „*Micochares, Philetorus*"; S. 286 *Kephaleon*, S. 323 den Kaiser *Heraclitus*, S. 326 Aristoteles in der *Poetik* lib. 7; S. 329 das Epitome (ein Seitenstück zu 279 *Hugo Grotii*); S. 347 Heraclitus *σκότειος*; S. 376: „Dann sind vornherein Reden" für Regeln; und eine Menge von Verstöfsen und Nachlässigkeiten, wie in der Angabe von Jahren und Formaten, wovon hier alles erfüllt ist. Aber ohne Zweifel kommen auf Rechnung des Nachschreibenden: S. 306 „*Dionysius* (Constantinus) *Porphyrogeneta*"; S. 321 „Sosilus, Eratosthenes, Apollodor in einem Werke, wovon wir ein Stück haben über die Mythologie" lückenhaft oder verworren; wie auch S. 324: „Neuerlich (? 1605) ist es (er) schön und mit gelehrten Noten edirt worden von Jungermann", was von *Villoison* gelten mufste; S. 328 die Spaltung des Herausgebers vom Eratosthenes, *Seidel*, in die Personen *Günther* und *Seidel*, so wie die Behauptung, dafs alle Fragmente beym Strabo ständen; S. 331 *Barthius* für Bertius; S. 335 „von *Wilhelm Baxter in novis lectionibus*" l. *W. Ganter*, und bald darauf *Leyden* für *Lugduni*; S. 337 „Anfangs war es von Kodinus herausgegeben", setzt voraus, unter dem Namen von Kodinus; S. 338 „Parthenius — *περὶ ἐρωτικῶν παρθενικῶν* (l. *παθημάτων*) — dem Cornelius Gallus, dem römischen *Historiker* (l. Erotiker) zuschrieb"; S. 344 in den parallelen und übel klingenden Sätzen: „Im alexandrinischen Zeitalter gabs Schriften von alten Philosophen, die von jüngern nach seinen Ideen verfafst waren. Die Alexandriner fanden das Meiste von den alten Philosophen von Joniern und Pythagoreern untergeschoben", verlangt man wenigstens *Philosophemen* (vgl. S. 70); S. 349 *Diogenes* aus Melos für *Diagoras*; S. 356 *Rous* für Routh oder *Struns* wird leichter entschuldigt, als S. 417 *Solpingus* und *Gust*, oder S. 373 „*Krates, einer der Dreyfsig*"; S. 368 sollte man in einem Zuge construiren: „man mufs sich halten an die von Spanheim, wo Noten von ihm vorkommen, und an Cyrillus", da doch jeder *Cyrillus gegen Julian* als Anhang der Spanheimschen Edition kennt; S. 374 enthält den gräulichen Irrthum, Antiphon als Schüler des Thucydides (das Gegentheil von S. 87) auszugeben, dem gegenüber S. 377 das lustige Gebot steht: „man lese eine Rede des Isäus vorher *vier* Mal", eine harte Zumuthung, welche vielleicht nur verschiedene Male zu bedeuten hat. Aehnlich S. 376: er *referirte* mehrere *codices*", doch leidlicher als S. 357 (wie 393): „*sie werden executirt* werden." Unter dem Artikel von der Eudocia heifst es S. 408: „*Der zweyte Band von Ruhnkenius* giebt viele *inedita*"; kaum dürfte man an *Wyttenbach's* Biblioth. Crit. Vol. II. denken. Dafs eine Bearbeitung vom *Hanno* S. 330 unter Arrian verschlagen ist, zeugt für die Arglosigkeit des Herausgebers. In einigen Dingen entschuldigt ihn indessen die Lockerheit des Vortrags, wie S. 362 zuerst vom Cynismus, dann von Diogenes die Rede war, und darauf ohne Weiteres folgt: „Um ihn (den Stoicismus oder Cynismus kennen zu lernen, dazu dienen Arriani E. Dispatationen", und S. 365 unmittelbar nach *Gataker's* Commentar zum Antoninus: „Morus druckte ihn nach", nämlich den Text. Auch ist es wol möglich, dafs *Wolf*, wie S. 376 steht, den Demades durch Philipp hinrichten liefs; anders aber steht es um den Fehler *Klisthenes* S. 74. Doch genug hiervon. Ueberall gewinnt man die Ueberzeugung, dafs ein so verwahrlostes Buch nicht einmal für den Lehrling zum literarischen Unterricht sicher sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Literatur*, herausgeg. von *J. D. Gürtler* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft, herausgeg. von *J. D. Gürtler. Zweyter* Band u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 23.)

Wir haben nunmehr einige Fragen von wesentlicher Bedeutung in der Kürze zu durchlaufen. Man glaube nicht, dass die Rede vom kläglichen Unternehmen (*plebej* könnt' es heissen mit einer S. 402 zu findenden Form) seyn werde, Hefte, die längst ihr Daseyn erfüllten oder etwa noch im Gebrauch bestehen, eigenmächtig in Druck zu geben, oder vielmehr zu versilbern. Aber es fehlt nicht an solchen, die bald aus Befangenheit, bald aus Unkunde und Gleichgültigkeit gegen den heutigen Stand der Wissenschaft eine Wolfsche Vorlesung, sollte sie noch so sehr durch Fahrlässigkeit entstellt seyn, als ein goldenes und inhaltschweres Buch begrüssen, und ihre Bekanntmachung um des darin wohnenden Geistes und Scharfsinnes willen dringend empfehlen. Vollends muss *dieser* Stoff, und weit scheinbarer zu solchen Meinungen veranlassen. Jedermann weiss nämlich, dass wir gegenwärtig noch keine wahrhafte Literaturgeschichte der Griechen besitzen, und nur ein so bitterer Mangel konnte zum verzweifelten Entschlusse treiben, sich ein Hülfsmittel, der Art aus Frankreich und aus der Feder eines sogenannten französischen Klassikers zu verschreiben. Doch weiss auch jeder von uns um die grossen Schwierigkeiten des Objectes, und statt des Ganzen und gefälliger Compilationen wird man sich mit Versuchen und besondern Abschnitten zufrieden geben. Sollte nicht also mancher, vom blossen Namen verlockt, zu den Schätzen Wolfischer Vorträge greifen? Wir wollen uns bemühen, die Nichtigkeit einer solchen Erwartung darzuthun.

Unter *Wolf's* akademischen Darstellungen müssen vorzüglich die, welche die Geschichte der griechischen Literatur betrafen, im frischen Andenken der Zuhörer leben und noch jetzt nach langer Zeit in der Erinnerung freuen. Auch möchte kein Stoff sich finden lassen, der für den Lehrer fruchtbarer und für ein empfängliches Publicum anziehender gewesen wäre. Die mannichfaltigsten Erscheinungen, welche hier eine freywillige Gunst der Natur hervorgezaubert hatte, voll von heiterer Gesundheit und Grazie, von Klarheit und lebensfrischer Laune, konnten nicht anders als mit den tiefsten Eindrücken einen geistesverwandten Mann berühren, den das Wohlgefallen an harmonischer Form, Leichtigkeit der Auffassung und behender Witz zum Lehrer prägten. Fast unwillkürlich führten ihn daher seine Neigungen zu diesem Zweige, und das Beyspiel von *Heyne*, der vermuthlich zuerst in Deutschland hierüber Vorlesungen hielt, regte Wolfen in den Göttinger Studienjahren nicht weiter an, als dass er sich in flüchtiger Musterung mit den Haufen von Autoren und Hülfsmitteln der Bibliothek bekannt machte. Auch begann er frühzeitig mit einem Grundriss, der den Plan seiner mündlichen Erläuterungen in wenigen Strichen andeuten sollte, aber gleich vielen glücklichen Gedanken schon beym zweyten Bogen abbrach. Dieses Fragment (*Zu den Vorlesungen über die Geschichte der Griechischen Literatur*, Halle 1787.) steht unter dem gleichzeitig erschienenen Entwurf über die Römische Literatur, indem es einen trockenen unvollständigen Nomenclator am Faden der Chronologie abgiebt. Weit genügender war der hierauf bezügliche Abschnitt in *Fülleborn's Encyclopädia philologica*, der in den Hauptsachen ein Eigenthum von *Wolf* ist. Aber erst mit den Forschungen über Homer, welche die Grundlagen der literarischen Methode bereiteten, rundeten sich seine Principien und Einsichten in den Bau der griechischen Literatur ab, ohne dass er die gewaltigen Massen zu durchdringen versucht hätte. Seine Betrachtungsweise war seitdem festgesetzt, und er nahm ganz nach Belieben eine flüchtige Kenntniss von dem, was ihn von historischen und bibliographischen Bemühungen anzog. Man braucht nur auf die hie und da gangbaren Hefte, die von jener Zeit bis zum Ende seines Lebens herab reichen, einen Blick zu werfen, um sich von der Gleichmässigkeit des Gehaltes zu überzeugen; nur dass manche Vorträge bald im Gefühl der Unlust, bald weil das Pensum die Grenzen eines Cursus überschritt, beträchtlich verkürzt wurden. Diess beweisen ausser dem vorliegenden Werke gewisse Mittheilungen, die zu Berlin 1802 herausgegeben, von ihm selbst öffentlich gemissbilligt sind; und für

den ersten Abschnitt das von *Helmholz* neulich verfafste Programm. Auch kann eine solche Vergleichung das grundlose und ungerechte Urtheil widerlegen, welches Einige sich erlaubt haben: dafs eine beträchtliche Zahl der späteren Resultate durch die Lehren und Aeufserungen *Wolf's* veranlafst sey. Ihm genügte, das was ihm eigene Studien und noch häufiger gemischte Lesung und philologische Routine vor die Seele gebracht hatten, zwanglos und ohne gemessene Schärfe wie in guter Gesellschaft hinzugeben; und den Zuhörern, wenigstens der ältern Periode, dünkte die Gelegenheit unschätzbar, statt der todten Namen und Notizen eine Bilderwelt rüstiger Individuen wahrzunehmen, zu den gefeyerten Werken derselben Zutritt zu gewinnen, und was rückständig oder geleistet worden, zu künftigem Gebrauch sich anzumerken. Man durfte wohl Muth und Regsamkeit davon nehmen, aber ein festes gediegenes Material fand Keiner, und die Folgezeit hat den gröfsern Theil des literarischen Besitzthums ihrer selbständigen Kraft und dem allgemeinen geistigen Aufschwunge zu danken.

Es scheint der Mühe werth, die Richtigkeit dieser Sätze an dem gegenwärtigen Abdruck zu prüfen. Die Zeit der Vorlesung fällt wahrscheinlich in das Jahr 1800; theils weil die Citationen nur bis zum vorhergehenden Jahre reichen, theils wegen gewisser Winke, wie S. 48: „und ein Aufsatz *Böttiger's* im Merkur vor vier Jahren", d. h. 1796. Von keinem Nutzen wäre dagegen die Erzählung von *Tzetzis Antehomerica* etc. S. 185: „In Wien ist ein Codex, und vor zwölf Jahren liefs ich die Abschrift machen, die Jacobs mit Emendationen — herausgegeben." Dort ist aber nur von der Collation *Tychsen's* etwas zu finden, und es mag wohl ein Hörfehler im Spiele seyn. Wieviel haben nun nicht die dreyfsig Jahre, die seitdem vergingen, in unserer Kenntnifs der griechischen Literatur geändert! Zwar bemerkt man keinen so beträchtlichen Zuwachs für den weitläuftigen Zeitraum von Alexander dem Grofsen bis zu den letzten Byzantinern, welcher überhaupt noch wenig aus seiner frühern Dunkelheit herausgetreten ist; desto bedeutender erscheint die Umgestaltung der klassischen Periode, von Homer selbst bis auf Aristoteles, und auch mit einer mäfsigen Zahl von Hülfsmitteln kann es gegenwärtig gelingen, sich über den innern Fortschritt des Ganzen, das Wesen der Redegattungen und die Individualität der einflufsreichsten Autoren eine Sicherheit zu verschaffen, welche damals den Gelehrtern nicht leicht zu Gebote stand. Dadurch eben ist dieses Fach in eine Auflösung gerathen, welche den gröfsten Theil der ehemaligen Vorräthe fast zur Antiquität macht, und ihn gewöhnlich als blofses Material in biographischer und bibliographischer Hinsicht bestehen läfst. *Wolf* indessen hatte weder über Leben und Schriften jener Autoren allzu genaue und detaillirte Forschungen angestellt, noch die Fülle der bibliographischen Notizen einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt. Am letztern hinderten ihn Stimmung und Lage da (wie von ihm anderwärts geäufsert worden) er niemals in der Nähe grofser Bibliotheken lebte; sein Urtheil betraf daher nur eine Auswahl von Editionen und Hülfsbüchern, deren Werth ihm aus der philologischen Technik sich ergab. Jüngere vernahmen also, wohin sie bey der Lesung sich zu wenden hätten und auf welchen Feldern etwas zu leisten übrig sey; tiefere Nachweisungen konnten um so weniger erwartet werden, als die handschriftlichen Apparate zugleich mit der diplomatischen Kritik noch in dürftigen Anfängen schwebten. An der andern Seite war seine Lectüre der Griechen mehr eine Sache des Genusses, als mit ausgebreiteten und unermüdlichen Studien verknüpft: man hätte den herrlichsten Erfolg gesehen, wenn diese Gewandtheit des innern Sinnes sich zur Empirie der Hemsterhuisischen Schule gesellte; dagegen ist nur zu gewifs, dafs die Macht des Geistes allein den literarischen Stoff nicht zu überwältigen taugt. So kam es denn, dafs *Wolf* über den *gröfsten Theil* der griechischen Literatur mit flüchtigen Blicken hineilte, zufrieden, von den mannichfaltigen Darstellungsweisen und ihren Repräsentanten ein leidliches Bild, eine begrenzte Anschauung ergriffen zu haben und Andern zu überliefern. Um hievon die Belege zu finden, dürfte man etwa nur die Nachweisungen über die spätern Historiker (von S. 306 an), die Philosophen und die praktischen Wissenschaften durchlaufen. Wir erwähnen im Voraus eine Beurtheilung, wie die des *Euripides* S. 250: „Das Trauerspiel hat er nicht emporgehoben. Er hat einen eigenen Charakter; besonders in Absicht auf Einheit sind viele Fehler in ihm, und man sieht, dafs es nicht der Griechen Sache ist, „*totum ponere*"; oder des *Plato* S. 354: „Er baute sich kein homogenes, völlig constantes System, aber entwarf neue Wege und Aussichten, wie diese und jene Materie zu behandeln sey, im schönsten Stil; weshalb er oft getadelt wird. Man giebt ihm zu viel Poetisches Schuld, wozu seine Art, es in Dialogen vorzutragen, Veranlassung gab. Allein er wollte lieber schöner Schriftsteller als trockner Philosoph seyn"; zugleich mit den angehängten Charakteristiken seiner Dialogen, woran er so ziemlich festhielt, nur dafs er in den letzten Jahren vom Ganzen etwas anders urtheilte. „Bey Plato (äufserte er) macht jeder Dialog ein besonderes Werk aus. Ueberdiefs lag im Plato eine *inconstantia* (nach Cicero); er blieb sich nicht gleich auf *einem* Wege der Ansicht. So ist es mit vielen grofsen Schriftstellern, und hierin stimmten alle Alten überein, sey Plato einzig" u. s. w. Auch hat sich niemand weniger gescheut, eine noch ungeschlossene Forschung im Hörsaale als Problem hinzugeben und zum Versuch und auf die Gefahr der Inconsequenz hin durchzusprechen. Dergleichen sehe man S. 278, wo vermuthlich alles treu bewahrt ist: „Wiefern Hesiodus (in den Cyklus) aufgenommen gewesen, oder nicht, ist schwer auszumitteln. Solche Gedichte auf berühmte

rühmte Frauen hätten Theile machen können. Andere schliefsen sie aus. Von Hesiod war nichts aufgenommen; denn die berühmtesten Sänger waren vorher schon geordnet, und solche nahm man nicht mit auf." So viele Uebelstände würden in keinem *Buche* zu dulden seyn (und schon diese Rücksicht, die der Lesewelt wie dem Andenken *Wolf's* gebührt, hätte vom Druck seiner Lehren abhalten müssen); die *Vorträge* selbst konnten dadurch nicht beeinträchtigt werden; vielmehr gewannen sie nicht wenig an Popularität, und der witzige Ton, die Schärfe des bald unterrichtenden, bald ironischen Urtheils und die Kunst, alle Dornen und Unebenheiten mit behaglicher Ruhe zu verhüllen, liefsen nichts darüber begehren. Bey diesem Punkte müssen wir einen Augenblick verweilen; denn die Besorgnifs liegt nahe, dafs Leser des Buchstaben, welche schon der zerschnittene Stil nicht ergetzen dürfte, mit noch gröfserem Rechte das wunderliche Farbenspiel des Ausdrucks beleidigen werde. In *Wolf's*, des akademischen Lehrers, Persönlichkeit war allerdings der Zug begründet, mit Gedanken und Wendungen in schrankenloser Lust zu schalten; aber einen Jargon, wie wir ihn hier überall antreffen, mag er sich wohl nur zu Halle verstattet haben. Denn das Gemisch von französischen Wörtern erscheint fast als Modeartikel; um nichts vom öfteren „sich etabliren" zu sagen, so findet man S. 13 „eine Elite von den schönsten Schriften", S. 67 „den man nach der Zeit abandonnirt hat", S. 344 „davon haben die alten Philosophen keinen *soupçon*", S. 351 „was wir im Plato haben, ist sehr embellirt, S. 353 „die Partisans", S. 362 „dafs er in einem Fasse logirte, S. 367 „sie laufen auf Miseren hinaus", S. 382 „es kam mutilirt auf uns", S. 407 „schrieb ein kleines Handbüchelchen zu ihrem *amusement*", S. 408 „ist aber nicht so *en vogue* gekommen" u. s. w.; ja S. 402 „*angegriffen und δασεβείας postulatus.*" Zu diesen Wunderdingen, die sich arg genug auf dem Papier ausnehmen, kommen Phrasen und Wörter in Haufen, die jetzt vernachlässigt, ein andermal spafshaft klingen, von denen Jeder voraussetzen mufste, dafs kein verständiger Zuhörer solche Mysterien dem Publicum verrathen würde. Wir begnügen uns mit wenigen Proben. Zur Anschauung vom Ganzen dienen zwey Stellen: S. 331 „*Pausanias* ist ein Mann, der einen singulären Geschmack auch in seinem Stil hat. Oft ahmt er den Herodot nach, aber ist nicht so leicht und deutlich als er; oft penibel und schwer. Er hat eine eigene Denkweise und Stellung der Gedanken, wodurch er auffallend wird. Seine Sprache ist nicht schwer. Gewöhnlich fängt er seine Bücher mit mythologischen Datis an. Er ist ein superstitiöser Mann"; und S. 391: „Die Schriften der Griechen betreffend unter seinem (des *Hermes Trismegistus*) Namen, so sind es Wirkungen der orientalischen Superstition in der spätesten Zeit. Man benutzte diese Vorstellungen und knetete ein System von theurgischen Vorstellungen zusammen. Die wichtigste Schrift ist *Poemander*, ein Titel; der auf etwas Mystisches, Weltordner, hinausläuft. Dann ist ein Ding, das *Ἀσκληπιός* sich betitelt. Es ist, wie es, die Juden, die um die Zeit Christi leben, mit ihren Patriarchen machen. Im Einzelnen S. 107 „*Agathias* — ist zugleich Chronikenschmidt und Poet daneben", was auf der nächsten Seite auch Geschichtmacher heifst." S. 127 „Spätere — machen ihn (Chiron) z. B. zu einem Educationsrath des Achilles." S. 321 bey der Chronologie: „Endlich kamen *die Juden*, und wollten sich auch in Reih und Glied stellen." S. 334 „*Diogenes Laertius*, ein armseliger Wicht." S. 335 vom *Athenäus*: „Er ist ein wahrer Futterkasten von schöner alter Gelehrsamkeit." S. 369 von *Marinus*: „Er ist ein gläubiger Pinsel von Mensch, der einen armseligen Stil schreibt." S. 386 vom *Phalaris*: „Dieser wilde Kerl hat 148 humane Briefe geschrieben. — *Bentley*, statt ihm (Boyle) eine Ohrfeige zu geben, schrieb, dafs die Sachen alle nicht echt wären." S. 396 „Dann kam der Codex an *Franz*, der auch den alten Plinius zurecht gemacht hat." S. 405 „Im *Corpus iuris* hinten stecken griechisch *die Novellen*." S. 409 vom *Horapollo*: „Man hat ihn manchmal für ein Heroenwesen gehalten, für eine ägyptische Gottheit; allein er ist ein lumpichter Kerl aus saeculo 5 oder 6." Zur Erbauung taugt auch dieses Geschichtchen S. 381: „Wir haben ein *corpus rhetorum* von Aldus Manutius, *welches* 800 *Rthlr. kostet*." Was aber darauf folgt: „In Leipzig ist ein Exemplar von diesem Buche in ganz Deutschland", das ist aus dem Gürtler'schen Kopf entsprungen.

Rec. eilt, einen raschen Ueberblick vom Plane der Vorlesungen zu entwerfen, um hiernächst mit einigen interessanten oder bezeichnenden Excerpten zu schliefsen. Den Anfang macht eine Einleitung in zwey Abschnitten; voran geht ein kurzes *Prooemium*, das zwölf lateinische Paragraphen in klarem und gewähltem Ausdruck und mit deutscher Erklärung begreift, und über Zweck so wie Hülfsmittel der griechischen Literatur belehrt. Der *zweyte* Abschnitt: *von den Alterthümern der griechischen Sprache und Schrift*, enthält vieles Fremdartige bey wenigem Neuen, und sehr umständlich: nämlich von den Ursprüngen des Griechischen, das vom Kaukasus hergeleitet wird; von den Dialekten; über die Aussprache, die Buchstabenschrift, ihre Geschichte und Figuren, nebst einigen Kapiteln der griechischen Prosodie. Die Literaturgeschichte selbst zerfällt in zwey Theile, deren erster in kurzer Uebersicht (S. 59—110) die Schicksale der literarischen Cultur von den Anfängen bis zur Einnahme Konstantinopels verfolgt, der andere die poetischen und prosaischen Redegattungen und die Schriftsteller nachweist. Dort hatte *Wolf* den Umrifs einer innern Literarhistorie beabsichtigt, aber statt des Zusammenhanges von politischen, sittlichen und geistigen Thatsachen findet man nur ein Summarium von populären Geschichten und lockern Erscheinungen, welches immer mehr zusammenschrumpft.

schrumpft. Eingetheilt ist es in sechs Zeiträume: das Hellenische Bardenalter bis 1000 v. Chr., die Ionische (bis 560), Attische (bis 323), Alexandrinische (bis 31) Periode, die Zeit des sinkenden Geschmacks bis 324 n. Chr., und die Byzantiner bis 1453. Der zweyte Theil beginnt mit den Alterthümern der Poesie, worunter auch *Scriptores Antehomerici* begriffen sind, namentlich *Orpheus*, *Musäus*, *die Sibyllen*, und geht über zum *Epos*, von *Homer* an (über den ein ausführlicher und mit der akademischen Einleitung über den Dichter stimmender Artikel S. 143 — 170) bis auf *Tzetzes*; dann zur *didaktischen* Form, der *Aesopischen Fabel* und zum *lyrischen* Gedichte, worin die Unterabtheilungen des epischen und Alexandrinischen Hymnus, des Melos, der Skolien, des Jambus, der Elegie. Darauf von den drey Formen der *dramatischen* Dichtkunst (wo vielleicht das Urtheil über des *Aeschylus* Oekonomie S. 246 das Denkwürdigste), von der *Idylle* und dem *Epigramm* nebst den *Sillen*. Den prosaischen Abschnitt eröffnet die *Geschichtschreibung* mit ihren etwas dürftigen Anhängen von *Chronologie*, *Roman* und *Geographie*, am kürzesten sind die *Literargeschichte* und *Mythographen* abgehandelt. Gleichmäfsig ist die Darstellung der *Philosophie*, leidlicher nach dem Gesichtspunkte jener Zeit für die frühern Perioden, als für die Sectenphilosophie. Unter der Erwartung bleibt das Kapitel von den *Rednern* (vielleicht am gelungensten in der Schilderung des *Lysias* S. 375), flüchtig hingeworfen, wie die von den *Rhetoren* und *Epistolographen*. Die letzte Reihe füllen die Doctrinen der *Erudition* aus, sowohl der *praktischen* (von der Physik an bis zur Jurisprudenz), als der *historisch-grammatischen* mit Compilatoren, Grammatikern und Lexikographen: worin man Ermüdung und Eile nicht verkennen wird. Es möchte schwer seyn, aus solchen Umrissen einen vollendeten Artikel auszuheben, welchem das Gepräge tiefer Studien und unbefangener Schätzung aufgedrückt wäre; eher dürfte man einzelne haltbare Ansichten entdecken, mitten unter halben oder verfehlten Behauptungen. Z. B. von *Pindar* S. 226: „Seine Uebergänge sind oft hart und liegen mehr in den Gedanken. — Oft fällt er in Prosa, wenn er Sentiment einstreut. Die Art, wie er etwas durchführt, ist für uns seltsam. Zuweilen sinkt er, das aber überhaupt bey den alten Dichtern der Fall ist. Oft hat er gemeine Ausdrücke." Eine gleiche Verflossenheit zeigen die meisten Charakteristiken der Klassiker, zuweilen in eigener Schroffheit, wie S. 376: „*Demades* soll ein gottloser Kerl gewesen seyn, der sich, wie alle Redner, auch Demosthenes nicht ausgenommen, bestechen liefs. Sie verkauften Eloquenz und Silentium. Unter ihnen ist selten ein moralischer." Selten findet sich eine erhebliche Bemerkung über Spätere, worunter wohl die über *Lucian* S. 365 auszuzeichnen. Desto musterer und statthafter sind die durchgehenden Urtheile von Gelehrten, Ausgaben und methodischen Dingen (s. z. B. S. 186. 384.), wovon sich zahlreiche Belege geben liefsen. Wir nennen nur das den *Ernestischen Callimachus* betreffende S. 215, den *Tyrtäus* von *Klotz* S. 236 („ein Sammelsurium. Die Noten sind Muster, wie man keine schreiben mufs"); von *Reiske's deutschem Demosthenes* („— Die Uebersetzung ist zu brauchen, auch wegen ihrer Drolligkeit zur Erschütterung des Zwerchfelles").

Jedes Buch hat, wie es heifst, *seinen Nutzen*; vielleicht auch dieses, das ein Buch werden sollte. Nur ziehe man weder aus ihm noch andern Vorlesungen eine Sammlung Wolfischer Apophthegmen, um gewissermafsen *Ana* zu lesen; wir besorgen, dafs statt einer Art von *Scaligerana prima* nur *Wolfiana posteriora* daraus würden. Lieber rathen wir jüngern akademischen Lehrern, einen Blick auf diese reizende Nachlässigkeit und leichte Auffassung zu werfen, damit sie sich bisweilen erinnern, was dem lebendigen Vortrage Noth thue.

Neue Auflagen.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Taschenbuch für den Besuch der sächsischen Schweiz und der angrenzenden Gegenden Böhmens*; herausgeg. von *W. A. Lindau*. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. Mit 1 Titelkupfer und einer neuen Reisekarte. 1831. IV u. 190 S. 12. (geb. 12 gGr.)

Wien, b. Volke: *Kurze Darstellung des in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen Lehnrechts.* Von *Joseph Prokop* Frhn. *von Heinke*, landesfürstl. Lehnpropste in Oesterreich u. s. w. *Dritte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1831. XXIV u. 307 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Ilmenau, b. Voigt: *Handbüchlein zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung für junge Damen*, oder *Encyklopädie der vorzüglichsten weiblichen Kunstarbeiten*. Von *Charlotte Lent*. *Zweyte*, sehr vermehrte Auflage. 1831. XVI u. 367 S. 12. nebst 88 Abbildungen. (20 gGr.)

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Griechische Chrestomathie*, aus griech. klassischen Schriftstellern gesammelt von *C. C. F. Weckherlin*, Rector der Elementar-, Real- u. Gewerbschule, u. Kreis-Schulinspector. *Erste* Abtheil. mit einem vorangehenden kurzen syntakt. Cursus. *Zweyte* Auflage. 1831. XV u. 224 S. gr. 8. (14 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

LITERATURGESCHICHTE.

London, by M. Calero, spanish printer: *A catalogue of spanish and portuguese books*, with occasional literary and biographical remarks, by *Vincent Salva*. Part. I. 1826. XXX u. 226 S. Part. II. 1829. XXIX u. 225. S. 8.

So umfassende Berichte *Denina, Eichhorn, Bouterweck* und Andere in den neueren Zeiten über die spanisch-portugiesische Literatur dem Publikum erstatteten; so glänzende Aufnahme dieselben durch Uebersetzung im Mutterlande empfangen haben, so ist Deutschland doch noch sehr wenig mit den spanisch-portugiesischen Büchern selbst bekannt worden. Nach dem Geiste beider Nationen ist zu befürchten, dafs die bisherige Schranke der Politik noch auf lange Zeit den freyen wissenschaftlichen Verkehr mit andern Ländern hemmen wird. Aus diesem Grunde war die Unternehmung des ultraliberalen spanischen Buchhändlers, *Vinzent Salva*, für das übrige Europa in literarischer Hinsicht sehr erfreulich, der 1823, bey seiner Auswanderung nach dem Sturze der Cortes, seine kostbare Sammlung nationaler Bücher nach *London* brachte, und daselbst mittelst eines sehr gelehrten Verzeichnisses unter Beysetzung der Preise dem Publikum bekannt machte, um sie theils gegen baares Geld, theils gegen Eintauschung anderer Bücher zu veräufsern. Mögen auch sehr wenige Bücher davon nach Deutschland kommen, so ist doch gut für die Bibliographen, nur in den Besitz des Katalogs gekommen zu seyn, welcher eine so herrliche Uebersicht der spanisch-portugiesischen Literatur darbietet. Wir rechnen uns daher zur Pflicht, diesen wenigstens *als eine seltene literarische Erscheinung* unsern Landsleuten bekannt zu machen.

In der *Vorrede* zum *ersten* Bande sagt der Vf.: da dieser Katalog der erste einer zahlreichen und auserlesenen spanischen Büchersammlung sey, welcher in England gedruckt wurde, so halte er für nöthig, einige erläuternde Bemerkungen voraus zu schicken, nach welchem Plane er denselben verfafst habe. Unter einer spanischen Büchersammlung seyen folgende Klassen enthalten: 1) Werke solcher Schriftsteller, welche in irgend einem Theile der Halbinsel von Spanien und Portugal geboren sind; dieselben mögen handschriftlich oder gedruckt, in irgend einer Sprache, Original oder Uebersetzung, und von irgend einer Ausgabe seyn. 2) Alle Werke, welche in spanischer, portugiesischer, limosinischer und biscayischer Sprache erschienen seyen, ohne Rücksicht auf das Land der Verfasser. 3) Werke, welche in Spanien herauskamen. Ohne daher die Grenzen der spanischen Bibliographie zu überschreiten, wurde in diesem Kataloge den verschiedenen *Ausgaben* alter Schriftsteller, welche Spanien als die Ihrigen in Anspruch nimmt, ein Platz eingeräumt. Obschon des Vfs Büchersammlung nur vorzüglich aus Werken der drey oben genannten Klassen besteht, so enthält sie doch auch eine gute Auswahl von griechischen, lateinischen, französischen und italischen Klassikern in seltenen Ausgaben.

Die Werke sind in alphabetischer Ordnung nach dem bekannten Namen der Verfasser verzeichnet, mit Ausnahme der Bücher vom Ritterwesen, deren Titel bekannter sind als ihre Verfasser. Hatte einer zwey Namen, so wurde der bekanntere vorgezogen; doch auch der weniger bekannte an geeigneter Stelle beziehungsweise angezeigt. Waren die Namen zweyer Autoren gleich, so wurden sie durch ihre Taufnamen, oder eine Nebenbenennung unterschieden. Anonyme Werke sind durch das erste Adjectiv oder Substantiv als Schlagwort des Titels bezeichnet. Nach diesen Bemerkungen, und nach der im Eingange befindlichen Inhalts-Anzeige der Ordnung, welche in der spanischen Literatur für alle Wissenschaft herrscht, kann Jedermann leicht die seinen Studien angemessenen Bücher finden.

Die spanische Bibliographie ist noch so wenig bekannt, und ihre Materialien sind so zerstreut, dafs *Salva* einige Bemerkungen in dieser Hinsicht nicht ungeeignet fand. Er beschränkte sich nämlich nicht auf Bemerkungen über die Seltenheit der Bücher, oder auf die Eigenheit ihrer Ausgabe, sondern bemühte sich auch, Irrthümer von Nic. Antonio, Latassa, Ximeno, Pinelo, Mendez, Pollicer, Mayans, Diosdado, La Sernasantander und andere spanische Literär-Historiker zu berichtigen. Diese Bemerkungen sollen vorläufig zum Leitfaden dienen, bis sein Werk der spanischen Bibliographie vollendet ist. Er begnügte sich hier nur, die Ausgaben so zu beschreiben, dafs nicht

leicht ein Mifsverständnifs eintreten kann, fügte den äufseren Zustand und den Preis jedes Buches bey, welches nach spanischer Art, *Rustica* genannt, broschirt ist, wenn der Einband nicht näher bezeichnet wurde.

Er nahm sich auch die Freyheit, einige neuere spanische Schriftsteller zu empfehlen, welche aufser ihrem Lande wenig bekannt sind. Die Vorliebe für die ältere spanische Literatur in ganz Europa machte überflüssig, auf jene Werke besonders aufmerksam zu machen, welche seit der Mitte des letzten Jahrhunderts neu aufgelegt wurden. Die Bemerkung über die Seltenheit der Bücher ist nur ein Resultat seiner Reisen durch fremde Länder, und seiner Erfahrungen als Buchhändler, welche er mit der gröfsten Redlichkeit mittheilte. Doch würde er jedem Sachkundigen grofsen Dank wissen, welcher seine möglichen Irrthümer, Mängel und Fehler ihm wollte zu erkennen geben.

Die *Inhalts-Anzeige* theilt die Wissenschaften 1) in Alterthümer, Münz-Wissenschaft und Wappenkunde; 2) schöne Künste und Schönschreibkunst; 3) Biographie und Bibliographie; 4) klassische Literatur; 5) Drama; 6) Erziehung; 7) Elementar-Werke, Sprachlehren und Wörterbücher; 8) Geographie, Topographie, Wanderungen und Reisen; 9) gymnastische Uebungen; 10) Allgemeine Geschichte und Chronologie; alte, neue und orientalische Geschichte; 11) Geschichte von Spanien und Portugal, ihrer Provinzen und Besitzungen in Europa; 12) Geschichte von Süd-Amerika, Ost- und West-Indien, den Kanarischen und Balearischen Inseln; 13) Naturgeschichte, Mineralogie, Metallurgie, Pflanzen- und Ackerbaukunde; 14) Gesetz-Wissenschaft; 15) Medicin, Wundarzneykunde, Anatomie, Apothekerkunde, Physiognomie und Thierarzneykunde; 16) Militär- und Schifffahrtskunde mit Reglements; 17) Moral; 18) Novellen, Erzählungen, Fabeln, Mythologie und Spiele; 19) Philologie; 20) Dichtkunst; 21) Polygraphie und periodische Werke; 22) Politik, Staats-Oekonomie, nützliche Künste, Gewerbe und Handel; 23) Astronomie, Astrologie, Chemie, Logik, Mathematik, Metaphysik und Physik; 24) Theologie, Gebet- und Betrachtungsbücher. Wir haben diese bunte Ordnung *Salva's* hier angeführt, weil er sie als die *allgemeine* von Spanien bezeichnet. Eine *zweyte* Abtheilung ordnet die Bücher nach ihrem Werthe in Rücksicht auf die spanische Sprache; nämlich: vom Ritterwesen, Balladen, Gesänge, Sprichwörter; dann vom XII bis XVIIten Jahrhunderte, und spätere Werke, welche von der spanischen Akademie ausgezeichnet wurden, oder auch nicht, obschon sie es verdienten; dann Dichter der klassischen Periode des XVIten und XVIIten Jahrhunderts, wie auch von der Verfallzeit der Literatur, und neuere Werke oder Sammlungen. Eine andere Abtheilung macht er nach der portugiesischen, limosinischen und biscayischen Sprache. Endlich berücksichtigt er sie noch nach ihrer Seltenheit als Handschriften oder Kunstwerke, und zwar aus der ersten Zeit, oder wegen Verbots, oder wegen des breiten, Velin- und feinen Papiers, oder wegen der von den Verfassern eingeschriebenen Bemerkungen.

Im Kataloge selbst ist immer der wahre und falsche Druckort oder Verfasser angegeben, ob der Titel in Kupfer gestochen, ob der berühmte Bibliograph *Antonio* das Werk kannte, ob viele Kupferstiche und Holzschnitte beygefügt sind. Er bezeichnet viele seltene, auf Pergament gedruckte Werke, welche der Kenntnifs oder Aufmerksamkeit *Brunet's*, *Dibdin's* und *Van-Praet's* entgangen waren, und unterscheidet immer genau die Original-Ausgaben von den späteren, oder Nachdrücken. Er berichtigt in vielen Anmerkungen *Bouterweck*, wenn dieser aus unlauteren Quellen schöpfte. *Ebert's* bibliographisches Lexicon erhält aus diesem Kataloge eine grofse Nachlese besonders solcher Werke, welche in *Spanien* selbst mit der gröfsten Strenge unterdrückt wurden. Ist ein Werk auch an noch so verschiedenen Orten aufgelegt worden, so bezeichnet er es doch nach seinem höheren oder minderen Werthe. Dieſs erprobt sich besonders bey Celestina, Cervantes, Coleccion, Comoedias, Consulado de mar, Diaz, Eximenez, Fueros de Aragon, Guzman, Henriquez, Levrixa vocabularium, Ledesma, Melo, Lopez de Mendoza, Lull, Marti, Masco, Melodino, Mercado, Miscellanea, Muntaner, Prato, Quevedo, Rosales, Sapiencia, Tamayo, Vicyana u. s. w. Höchst merkwürdig ist, dafs in der Beschreibung von Cadix durch *Geronimo de la Conception* ein Stammbaum sich befindet, nach welchem Jesus Christus in gerader Linie von einem Weibe *aus Cadix* abstammte.

In der Vorrede zum *zweyten* Bande äufsert *Salva* seinen Dank für die günstige Aufnahme des *ersten* durch das ungeheuchelte Lob der Sachkundigen. Defswegen behielt er auch den vorigen Plan bey, und vermied Wiederholungen, wenn sie nicht wegen eines begangenen Irrthumes, oder nöthigen Zusatzes zu machen waren. Denn Verzeichnisse der Art sollen nur einen treuen Bericht über den Zustand und die Geschichte der Auflagen liefern, damit entferntere Liebhaber nicht getäuscht werden. Hier setzte er die Preise einiger Werke herab, erhöhete aber dafür würdigere. Im Ganzen berücksichtigt er die Preise des Buchhandels, der Versteigerungen und zufälligen Gelegenheiten sowohl, als den inneren literarischen Werth, und die Seltenheit auf den vorzüglichsten Büchermärkten. In diesem Bande hoffte er den Freunden der spanischen Literatur eine reiche Fundgrube zu eröffnen, besonders an Handschriften, alten Druckdenkmälern, Werken der spanischen Geschichte für alle Provinzen und Städte, und der einzigen vollständigen Sammlung der spani-

nischen *Cortes* vom höchsten Alter bis auf unsere Zeit. Sein voriges System der Wissenschaften behielt er in der Inhalts-Anzeige bey. Von grofsen Seltenheiten erwähnen wir nur: Amadis de Gaula, Ariosto, Baldesano, Barros, Berrio de Montalvo, Boccaccio, Buxeda de Leyva, Capmany, Colleccion, Costa, Cronica, Escobar, Escolano, Figueras, Hurtado de Mendoza, Jacme, Lopez de Ayala et Mendoza, Mena, Mendez, Miscellanea, Montanyans, Muntaner, Opusculos nauticos, Perez de Guzman, de Puteo, Roig, Silvio Piccolomineo, Terreros y Sando, Torres Rubio, Tostado, Uberte, Valera, Ximeno, Zurita u. s. w.

ENTOMOLOGIE.

Berlin, gedr. b. Nietack: *Orthoptera berolinensia.* Dissertatio inauguralis entomologica quam etc. pro summis in medicina et chirurgia honoribus rite impetrandis die XXVI M. Aprilis MDCCCXXX defensurus est auctor *Rudolphus Amandus Philippi*, berolinensis. Accedunt tab. II. coloratae. 42 paginirte S., 1 Blatt Vorrede, 1 Blatt Index, 1 Blatt vita, 1 S. explic. tabul. (12gGr.)

Der Vf. hat nicht mit Unrecht gemeint, dafs Untersuchungen über eine so vernachlässigte Ordnung der Insekten nicht unwillkommen seyn dürften, um so mehr, als die Orthopteren der Berliner Gegend noch kein Entomolog eigends und mit Fleifs gesammelt habe, woher ihm auch einige Zweifel geblieben sind. Dabey hat er die Beschreibungen weitläufig, nicht wie öfters *vergleichungsweise* gegeben, weil dem Anfänger zum Gegeneinanderhalten verschiedener Art oft die Gelegenheit mangele. Am meisten hat ihm bey der Ausarbeitung *Charpentier* (*Horae entomologicae*) als Leitfaden gedient, welcher freylich schon viel gesichtet hat. Dafs *Klug* mit dem Museum geholfen hat, versteht sich von selbst, aufserdem theilten *Ruthe* und *P. Bouché* ihre Exemplare mit. —

Bey der Eintheilung hat der Vf. *Latreille's familles naturelles* (1825) zum Grunde gelegt, *die* müssen aber dem französischen Entomologen selbst eben *nicht sehr natürlich* erschienen seyn, denn im *Regne animal* (*Cuvier's*) ed. 2. liefert derselbe *schon wieder* (1829) eine andere, abweichende Systematik, welche dem Vf. wohl noch nicht bekannt seyn konnte, aber auch fast nichts, als *neue Namen* liefert, denn die Stellung und Folge der Gattungen blieb fast ganz dieselbe. — Die Beschreibungen des Vfs sind genau, wegen richtiger Anwendung der Terminologie leicht verständlich. — S. 4 wird der Gattungscharakter von *forficula* durch *labium bifidum* (*trifid. Fabr.*) berichtigt. — *Forfic. minor* kommt in der Gegend des Rec. im Sommer nicht selten vor, ward aber immer im Fluge, oder beym Niedersitzen auf Tische u. s. w. im Freyen gefangen, der *eigentliche* Aufenthaltsort noch nicht aufgefunden, auch nicht „*autour des fumiers*" wie *Latreille* l. c. angiebt. — Die schlechtbenamte Gattung *Kakerlak* hat derselbe eod loc. wieder eingezogen! — Ueber *Blatta lapponica* findet sich das Vollständigste in *Hummel's Essais* (übers. in *Thon's Entomol. Archiv.*). — *Bl. americana* kommt mit Waaren nach Berlin, soll sich aber nicht fortpflanzen. — *Zetterstedt's Locusta varia* soll ungeachtet *Charpentier's* Widerspruch (p. 111) doch zu dieser Art gehören. — *Locusta bicolor*, Vfs neu! *fronte non tuberculata, thorace supra plano, postice subcarinato, laete viridis, strigalata brunnea ad abdominis finem ducta, elytris* (*in mare*) *abdomine brevioribus.* Es ward nur das Männchen beobachtet, sechs bis sieben Linien lang, die Unterschiede von *L. brevipennis, brachyptera, hastata* (*Mus* Berol. nur Weib) werden S. 24. 25 angegeben. — *Latreille's* Eintheilung der Gattung *Gryllus* verwirft der Vf. mit Recht und zieht die von *Zetterstedt* vor. — Eine Art, S. 33 n. 9. wird als *Gr. elegans, Charp.* mit einem ? angeführt, die Charakteristik aber ganz nach diesem mitgetheilt. Der Zweifel rührt vielleicht daher, dafs der Vf. nur 2 *trockne* weibliche Exemplare vor sich hatte. — Merkwürdig ist es, dafs derselbe mehrere Exemplare des *Gr. cruciatus, Mus. Berol.* (*Charp.* p. 137), welcher dieses von Portugal und Teneriffa empfing, in der Jungfernheide bey Berlin fing. — Ebendaselbst kommt die neue Art *Gr. pullus*, Vfs S. 38 vor. *Mas* (nur allein bekannt) *fuscobrunneus, thorace cruciato; elytris ovatis, abdominis longitudine, ano supra, tibiisque posticis laete rubris.* Sechs Linien lang. — Bey *Aeridium* zieht der Vf. mit *Charpentier* die vielen von *Zetterstedt* aufgeführten Arten nur als Varietäten zu *subulatum* und *bipunctatum*, indessen möchten wir diefs nicht als entschieden annehmen, da dieser Vf. später in seiner *fauna lapponica* die gedachten Arten einzuziehen nicht für gut gefunden, auch von denselben meist *mas et foem.* beobachtete. — Ein alphabetisches vollständiges Register schliefst den Text dieser auf schön Papier gut gedruckten Dissertation, dann folgt *Vita* und zuletzt die Erklärung der Tafeln. Diese sind auf Stein, wie es scheint, mit der Feder gezeichnet, und könnten etwas feiner seyn, doch sind sie deutlich (was immer ein grofses Verdienst), reinlich und hübsch illuminirt. Die Perspective aber ist bey I, 4. 5. 6. 7. *ganz* vernachlässigt! I, 1—9 stellen Köpfe von oben (sollten etwas vergröfsert seyn). Fig 1. *Loc. glabra* ♂; 2. *fusca* ♀; 3. *varia* ♂; 4. *testellata* ♂; 5. *bicolor* ♂; 6. ♂; 7. ♀ *brevipennis*; 8. *dorsata* ♀. — II, 1. *Gryll. tuberculatus* ♂; 2. *italicus* ♂; 3. *parallelus* ♂; 4. *dorsatus* ♂; 5. *cruciatus* ♀; 6. *bicolor* ♀; 7. ♂; 8. ♀ *apricarius*; 9. *pullus* ♂; 10. *elegans?* ♀. — dar.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

GERA, b. Heinsius: *Das Erbe.* Novelle von *Caroline von Woltmann*, geb. *Stosch.* 1832. In drey Abtheilungen mit fortlaufenden Seitenzahlen 729 S. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

Es giebt philosophische Romane, Kunstromane, in neuern Zeiten auch theologische: wie sollte man nicht auch einmal einen juridischen mit Antheil lesen, zumal wenn derselbe aus einer so geschickten Feder geflossen, wie die der oben genannten Schriftstellerin ist. *Das Erbe* erscheint als eine der anziehendsten Kriminalgeschichten in Absicht auf die Neuheit des gegebenen Stoffs sowohl als auf die gewandte und lebendige Darstellung desselben. „Eines vom Pöbel leichtfertig, plump, lässig ersonnenen, frech ausgeführten Truges bemächtigen sich, Angesichts der entgegengesetzten, augenfälligsten Wahrheit, alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft hindurch. Geschwätz, Lüge, Verleumdung, stellen ihn als Wahrheit dar und verdrängen jene durch ihn; das Glück mehrerer Familien ist zerrüttet, das Schicksal vieler Individuen erhält eine andere Gestalt." So drückt sich die Verfasserin selbst in der Vorrede über die von ihr geschilderte wahre Begebenheit aus. Diese hat am Schlusse des 17ten Jahrhunderts im südlichen Frankreich stattgefunden, als durch die Aufhebung des Edikts von Nantes viele protestantische Familien ihr Vaterland zu verlassen gezwungen wurden. Unter diesen war die Familie *Caille*, deren zurückgelassene Güter den nächsten Verwandten rechtlich zufielen. Diese sind im Besitz derselben unangefochten, bis ein Marinesoldat, durch andere beutesüchtige Betrüger angeregt, auftritt, sich für den Sohn des Hn. *v. Caille* ausgiebt, der längst verstorben war, und mit dem Zeugnifs in der Hand, dafs er den protestantischen Glauben abgeschworen, auf die Güter Anspruch macht. Die katholische Geistlichkeit unterstützt ihn, weifs die Gemüther eines Theils der Unterthanen aufzureizen, dingt falsche Zeugen und bedient sich der scheufslichsten Mittel, um die öffentliche Meinung zu gewinnen. Diefs gelingt ihr, mehrere angesehene Familien treten, verblendet oder eigennützig, auf die Seite des Betrügers, ein liebenswürdiges Mädchen reicht ihm die Hand. Er wird in den Besitz der Güter gesetzt; aber die Wahrheit siegt zuletzt doch durch die Beharrlichkeit und Geschicklichkeit ihrer Vertheidiger, die das Gewebe des Trugs zerreifst und die Vertriebenen kehren in ihr verwüstetes Eigenthum zurück. Wenn man die handelnden Personen dieses Romans, deren Zahl nicht klein ist, erst kennen gelernt hat, was im Anfang die Lektüre etwas aufhält, da man öfter zurückblättern mufs, so gewinnt die Erzählung immer mehr an Interesse. Die Charaktere entfalten sich anschaulich und erregen die innigste Theilnahme für sich. Namentlich ist der alte *Generaladvokat*, ungebeugt durch die Schläge des Schicksals eine ehrwürdige Gestalt. Ungemein zart knüpfen sich die Fäden des Verhältnisses zwischen *Baptiste* und *Magdalene*. *La Chouette* ist höchst originell geschildert; äufserst lieblich erscheint *Esprite* und der Kinderkreis. Einen herrlichen Gegensatz gegen die Priors von *Caille* bildet der andere würdige Geistliche. Wie schön zeigt sich die Treue in *Gregoire* und den *Rey's*. Auch gewinnt die Gattin des Abenteurers durch ihre Naivetät. — Als vortreffliche Schilderungen zeichnen wir aus die Beschreibung des Weihnachtsabends und der Flucht aus dem Schlosse. Als Probe der Darstellung theilen wir eine kurze Stelle aus dem musterhaften Gemälde der nachher Statt findenden Verwüstung daselbst mit. „Oben schlug der Regen hinein, pfiff der Wind hindurch. Schwalben und Spatzen flogen ein und aus, nisteten in dem gröberen Bildwerk; das feinere, gelöset von Nässe und Luft, fiel herab auf die Täfelung des Bodens, welche gespalten, hökerig, verrottet aus ihren Fugen trat, hier an einigen Orten schon von Büscheln des grauschwärzlichen Theerpilzes gehoben. Zwischen den Stufen der Treppe zum Garten wucherten Steinbrech und Löwenmaul; Asplenium streckte sein zartes Rankennetz, von violetten Blumen überblüht über die Stufen. Die Wasserstücke im Garten deckten sich mit Schlamm; an den Sonnenseiten bereiteten Conferven und Tremellen den künftigen Erdboden vor. Das Wassen sprang nicht mehr in klingenden, spiegelnden Tropfenstrahlen empor; blubbernd mit dumpfem Geräusch, quoll es träg aus den verstopften Röhren und längs derselben herab. Die Gänge überzogen sich mit Unkraut und Gras. Nur dünner bewachsen unterschieden sie sich von den Beeten, wo die einst gepflegten Blumen kleiner, an Farbe minder prangend, sich verwildert zwischen jene mengten. Selbst die Felder lagen unbestellt. Ungestützt kroch der Wein über die Hügel. Mancher Baum fehlte in den Doppelreihen auf den Terrassen. Nur die Nachtigallen schlugen in den Cypressen und die Cikaden gellten ihnen Antwort wie sonst, von den Felsenufern jenseit der Durance."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

ÜBERSETZUNGSKUNST.

Einige der neuesten Uebersetzungen des W. Shakspeare.

1) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke*, übersetzt von *A. W. Schlegel*. Berlin, b. Unger. *Erste* Ausgabe 1797—1810. *Neue* Auflage 1822 u. folg. Jahre.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Shakspeare's Schauspiele* von *J. H. Voſs* und dessen Söhnen, *Heinrich Voſs* und *Abraham Voſs*. Mit Erläuterungen. Bd. I. 1818. Bd. II. III. 1819. Bd. IV—IX. (jeder Band in 2 Abtheilungen) 1822—1830. Stuttgart, b. Metzler. (Anfänglicher Preis 27 Rthlr. Jetzt Brockhaus wieder Eigenthümer der ganzen Uebersetzung und der herabgesetzte Preis derselben 9 Rthlr.).

3) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke.* Uebersetzt von *A. W. v. Schlegel*, ergänzt u. erläutert von *Ludwig Tieck*. Bd. I. II. 1825. Bd. IV. 1826. Bd. III. 1830. Bd. V. VI. 1831. (Preis des auf 9 Bände berechneten Ganzen 4 Rthlr. Ladenpr. 6 Rthlr.).

Wir Deutschen heifsen den Römer in seiner Toga, den Hochländer in seinem Plaid, den Hispanier in Mantel und Kragen willkommen, und verlangen nicht vom Zeitgenossen des Perikles, wenn wir ihn vor unsern der süfstönenden Hellenensprache unkundigen Landsleuten deutsch reden lassen wollen, dafs er sich geberde, als habe er mit Schiller und Göthe Zutritt am Hofe gehabt. Und uns, im Herzen von Europa Wohnenden zu Vermittlern aller europäischen, ja überhaupt echt menschlicher Bildung in Wissenschaft und Kunst Bestimmten, sollte diese Allempfänglichkeit, die im edlern Sinne, als Chremes im Selbstpeiniger des Terenz, nichts Menschliches sich fremd erachtet, und, wie ein Landsmann, auf den wir mit Recht stolz seyn können, wie *Lessing* in einer andern Beziehung sich ausdrückt, „nicht verlangt, dafs allen Bäumen Eine Rinde wachse", uns sollte diese Universalität, auf die beym grofsen Erziehungsplane des Menschengeschlechts gewifs mit gerechnet ist, zum Vorwurf gemacht werden? Man wollte aus dieser allerdings mehr weiblichen und passiven Erregbarkeit den ungünstigen Schluſs ziehen, dafs es uns an männlich kräftiger, selbstschöpferischer Productivität gebreche, und den Mangel eigener Denkmäler von Marmor und Erz überdauernder Erzeugnisse (einen Mangel, den wir, was die letzten Jahrzehnte betrifft, kaum in Abrede stellen möchten) von der Fluth von Uebersetzungen ausländischer Hervorbringungen herleiten, denen jede Messe ihr Daseyn giebt? Wohl mag des eignen Bodens Fruchtbarkeit der fremden Einfuhr Schranken setzen: Warum sollte man aber nicht bey eintretenden Mifsjahren, die auf dem doppelgipfelichten Parnafs so gut eintreten, wie unter dem Herrscherstabe der cyanenumkränzten Deméter, zu dem Auslande seine Zuflucht nehmen, ob nun in der Gegenwart Apoll und die heilige Neunzahl dieses mehr begünstigten, oder ob es der Uebersetzungskünstler vorzieht, ein ausheimisches, nimmer veraltendes Kunstwerk früherer Jahrhunderte zuerst, oder auf eine dem gegenwärtigen Zustande unserer im steten Fortbilden begriffenen Sprache angemessenere und der Trefflichkeit und Eigenthümlichkeit der Urschrift entsprechendere Weise auf vaterländischen Boden zu verpflanzen? Vielleicht, wenn er seine Kunst recht versteht, so zu verpflanzen, dafs es wurzele, Früchte trage und sich besame? Denn ist nicht oft schon der Deutsche, selbst durch unvollständige und auf der Oberfläche verharrende Bestrebungen des Auslandes, zu tieferen, aus seiner eigenen Mitte sich entwickelnden Schöpfungen angeregt worden? Und welches Organ ward uns, um hier bey Uebersetzungen, und zwar solchen Uebersetzungen stehen zu bleiben, bey denen es sich nicht blofs, wie bey wissenschaftlichen Werken, um treues Wiedergeben des Stoffs, sondern auch, und noch mehr, um das der reizenden und davon unzertrennlichen Form handelt, in welcher die schönen und erhabenen Gedanken, Empfindungen und Phantasiegebilde des Dichters und Redekünstlers in das Leben traten; welches Organ ward uns, sag' ich, dazu, in unsrer reichen, vielgestaltigen, bildsamen Ursprache, der nicht dadurch, dafs sie, wie die romanischen, auf eine bereits abgestorbene und also auch abgeschlossene basirt ist, Grenzen ihrer weitern Ausbildung gesetzt sind, die sie nicht zu überschreiten vermag; sondern die seit ihrem ersten Entstehen in ununterbrochenem Fortflusse sich gestaltete und fortgestalten wird, so lang' es noch ein Volk giebt, das sich das deutsche nennt, und, wenn auch minder durch politische Bande, doch durch gemeinsame Erinnerungen, Sitten, Sprache und Literatur eng und innig verbunden ist? Welche andere neue Sprache

darf mit der unsern, was die Freyheit in Wortbildung und Wortstellung anbetrifft, in die Schranken treten? Welcher andern dürfte es gelingen, mit solcher Schmiegsamkeit und Gefügigkeit die antiken Rhythmen, so wie die modernen Reime, Assonanzen, Alliterationen, ja selbst Wortspiele nachzubilden? So dafs wir, ebensowohl von jener allseitigen Empfänglichkeit, als von unserer Sprache begünstigt, die ja aber doch wieder nicht blofs das Organ, sondern ebensowohl auch das Erzeugnifs und der Abdruck deutscher Geistesbildung ist, mit vollem Rechte uns als die ersten Erfinder der echten *Uebersetzungskunst* betrachten dürfen, von der wir schon in der trefflichen Bibelübersetzung unsers Luther ein durch die vielfältigen Bemühungen Späterer noch unübertroffenes Muster aufzuweisen haben.

Sollte aber manchem unserer Leser das Geschäft des Uebersetzers, selbst in der oben angedeuteten Ausdehnung, indem es nämlich nicht blofs das Wiedergeben des Stoffs, sondern auch der schönen Form in allen Abschattungen sich zum Ziele setzt, als ein zu untergeordnetes erscheinen, um es mit dem edlen Namen einer *Kunst*, von welchem der Begriff selbstschöpferischer Kraft unzertrennlich ist, zu beehren; dann bitten wir ihn zu erwägen, dafs ja jeder Genufs eines echten Dichterwerkes auf einem Nachschaffen desselben in der eignen Phantasie, auf einem Reproduciren der demselben zu Grunde liegenden Idee beruhe: In wie hohem, an freye Selbstthätigkeit grenzenden Grade mufs aber derjenige diese Nachschöpfung vollzogen haben, der in den Worten und Tönen der eigenen, von der Ursprache vielleicht sehr abweichenden Muttersprache ein geistreich treues, das Original bis auf die feinsten Schattirungen und Eigenthümlichkeiten herab wiedergebendes Abbild hervorbringen will, das nicht etwa der Kehrseite einer Stickerey, wo Farben und Fäden grell und wirr durch einander laufen und Alles entstellt und verzerrt erscheint, sondern vielmehr dem gelungenen Nachstich eines Raphael und Correggio zu vergleichen sey, dem ja wohl auch Niemand den Namen eines Kunstwerkes, wäre es auch nur zweytes Ranges, streitig machen wird? Und sollte wohl deswegen Jemand die ebengenannten Meister nicht für Künstler gelten lassen wollen, weil es neben ihnen auch Farbenkleckser und Tapetenmaler und zwar, der Natur der Sache nach, in verhältnifsmäfsig gröfserer Anzahl giebt? Oder sollte man darum auf die angestrengten und glücklichen Bemühungen geistreicher Männer, ausgezeichnete Hervorbringungen der Redekünstler des Auslandes zu verdeutschen, vornehm herabsehen, sollte man deswegen aufhören, ihre Leistungen als wahrhafte Bereicherungen unserer Literatur und Sprache, die beide durch gute Uebersetzungen so bedeutend gewannen, zu betrachten, weil dasselbe Geschäft leider auch fabrikmäfsig betrieben wird, und weil unsre im Sold unternehmender Buchhändler stehenden *Dampfübersetzer* über Altes und Neues begierig herfallen, und um das Wie, ja selbst um das Was ganz unbekümmert, die Zweygroschenbändchen nicht zu Dutzenden, sondern zu Hunderten von Stapel laufen lassen?

Indem Rec. es übernahm, in diesen Blättern eine etwas ausführliche Beurtheilung und vergleichende Zusammenstellung einiger Uebersetzungen desselben Dichters zu liefern, die sich zum Theil schon seit geraumer Zeit in den Händen der Lesewelt befinden, glaubte er, damit ihm von seinen Lesern nicht das *μύρον ἐπὶ ταχῇ*, oder das dem übersetzten Dichter selbst entlehnte: *much ado about nothing* zugerufen werde, die vorstehenden Betrachtungen zur Vertheidigung einer in den letzten Jahren oft angefochtenen und durch die oben erwähnten Uebersetzungsfabriken etwas in Verruf gekommenen Kunst vorausschicken zu müssen. Doch sollte nicht auch die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe, die ein Uebersetzer des Sh. sich setzt, eine genauere und in das Einzelne gehende Beurtheilung rechtfertigen? Denn, welche Aufgabe, die reiche Welt eines Dichters uns Deutschen aufzuschliefsen, der nicht blofs unter seinen vor und nach ihm lebenden Landsleuten, sondern in der ganzen neuern Zeit, und wenn wir von *Dante* an sie rechnen, in unerreichter Gröfse hervorragt! Eines Dichters, der mit gleicher Meisterschaft die äufsere sichtbare Welt und die Geheimnisse der von tausend verschiedenartigen Leidenschaften bewegten, ja selbst von den wundersamsten Gemüthskrankheiten ergriffenen Menschenbrust uns schildert! Der in gleicher Vollkommenheit alle Stände, Geschlechter, Alter, die verschiedensten Zeiten und Völker, wenn auch nicht den aufserwesentlichen Zufälligkeiten dessen, was der Dramatiker Costume nennt, aber desto treuer dem Geiste nach, darstellt, ja selbst in eine phantastische Geisterwelt uns einführt, und für die Wahrheit der dem Volksglauben nachgebildeten, selbstgeschaffenen Wesen unbedingten Glauben sich zu verschaffen weifs! Welche Aufgabe, treu dem Geiste und der Form nach einen Dichter wiederzugeben, der durch tiefe Blicke in den Zusammenhang des Göttlichen und Menschlichen, in die verschiedensten Lagen und Verhältnisse des Lebens, dessen Bestimmung und Fortdauer mit dem scharfsinnigsten Philosophen, der an Erhabenheit mit Aeschylus, an Lieblichkeit mit Sophokles, an unerschöpflichem Witz und heiterer Laune mit Aristophanes wetteifert, und an dessen unsterbliche Dichtungen man Jeden verweisen mufs, der das *umgekehrte Erhabene*, wie Jean Paul treffend den bey den Engländern vorzüglich einheimischen Humor nennt, in seinen feinsten Schattirungen kennen lernen will!

Diesen Ulyssesbogen zu spannen, unternahm bekanntlich zuerst *Wieland*. Seit *Wieland's* und *Eschenburg's* Uebersetzungsversuchen des grofsen englischen Dichters aber bis zu *Schlegel's* Uebersetzung hat die Uebersetzungskunst namentlich durch *J. H. Voss*, der durch seine im J. 1781 erschienene Ody-

Odyssee gewissermafsen eine neue Aera derselben begründete, grofse Fortschritte gemacht, oder vielmehr zuerst zur Kunst sich erhoben. Den dadurch gesteigerten Ansprüchen konnte die blofs auf Wiedergeben des Stoffs mit gänzlicher Vernachlässigung der Form hinsichtlich des Metrischen, der Wortspiele u. dergl. sich beschränkende Eschenburg'sche Uebersetzung (die Versuche, einzelne Stücke für die Aufführung zuzustutzen, wie die von *v. Gemmingen, Bretzner, Bürger, Schröder, Dalberg*, ja selbst die von *Tieck*, verdienen kaum einer Erwähnung) nicht mehr genügen. Wie es Göthen durch die in Werther's Leiden mitgetheilten Bruchstücke aus *Ossian* zuerst gelang, die Aufmerksamkeit der deutschen Lesewelt auf den alten caledonischen Barden hinzulenken, so erwarb er sich auch durch die in den Jahren 1794—96 erschienenen Lehrjahre *W. Meister's* ein ähnliches Verdienst um Shakspeare. In begeisterter Rede stellte er den Eindruck, den Sh. auf den Jüngling machte, dar, und berichtigte durch genaue Zergliederung eines einzelnen Stücks hinsichtlich der Charaktere, so wie des innigen, organischen Zusammenhangs der einzelnen Theile unter einander die damals noch immer herrschenden, verkehrten Ansichten über das dichterische Verdienst des grofsen Briten.

Wie geeignet war daher die Uebersetzung *A. W. Schlegel's*, von der kurz darauf (1797) der *erste* Band erschien, diese von Neuem erregte Aufmerksamkeit zu befriedigen und nicht blofs allen Anforderungen der indessen durch manche gelungene Verdeutschung ausländischer Dichterwerke fortgeschrittenen Kunst zu genügen, sondern sogar durch Leistungen, wie sie keinem frühern Uebersetzer, nicht etwa blofs Sh's, sondern überhaupt irgend eines Dichters gelangen, diese Kunst zu einer höhern, vor nicht gar langer Zeit noch gar nicht geahneten Stufe von Vollkommenheit zu erheben? Schon während *Schlegel* in Göttingen studirte, hatte er (um das J. 1789) mit *Bürger* an einer Nachbildung des Sommernachttraumes gearbeitet. Hier mochten aber freylich, wie sich schon aus der Bürger'schen Bearbeitung des Macbeth (1788) abnehmen läfst, die Uebersetzer ihrer Laune ein sehr freyes Spiel gestatten. „Meine Einsichten (Ansichten)", sagt *Schlegel* selbst in der Vorerinnerung zum *ersten* Bande seiner Uebersetzung, „über die Art, wie man Shakspeare's Darstellungen in unsre Sprache übertragen müsse, hatten sich in dem beträchtlichen Zeitraume seit jenem ersten Versuche, bis ich vor Kurzem das Stück wieder vornahm, so wesentlich verändert, dafs ich mich genöthigt sah, theils meine eigene damalige Arbeit ganz umzuschmelzen, theils die wenigern von *Bürger* noch freyer übersetzten Stellen bey Seite zu legen." Nach welchen Grundsätzen er jetzt bey dieser Verdeutschung verfuhr, welches Ideal ihm vorschwebte, hatte der Uebersetzer in einem das Jahr zuvor in den Horen (Jahrg. 1796. Heft 4.) erschienenen Aufsatze ausgesprochen, von dem der Recensent des erwähnten *ersten* Bandes in diesen Blättern (Jahrg. 1797. Nr. 347. 348.), der das Meisterhafte der Schlegel'schen Uebertragung mit dem ihr gebührenden Lobe anerkennt, bereits einen Auszug lieferte. Ziemlich rasch folgten die ersten *neun* Bände, deren jeder, mit Ausnahme des letzten, zwey Stücke enthielt, auf einander, dann trat aber eine lange Unterbrechung ein. Wahrscheinlich hatten jedoch die Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, die er im Frühjahr 1808 zu Wien hielt und in den Jahren 1809—11 im Druck erscheinen liefs, die alte Liebe zu Sh. wieder in ihm erregt. Denn namentlich hatte die 12te dieser Vorlesungen, die sich über das englische Theater und vorzüglich über Sh. verbreitet, bey der Herausgabe eine gänzliche Umarbeitung erfahren, so dafs sie drey Fünftheile des letzten Bandes einnimmt; und ungeachtet der reife Mann mit der begeisterten Vorliebe eines verliebten Jünglings von seinem Lieblingsdichter spricht, zugleich auch mit Lessing'scher Klarheit und Besonnenheit ein so tiefes Eindringen in den Geist desselben verräth, dafs sie leicht das Beste seyn dürfte, was je über Sh. gesagt worden ist. Durch die Ausarbeitung dieser trefflichen Vorlesung also von Neuem zu dem Dichter, der ihm bereits so viel verdankte, hingezogen, erschien noch früher als dieselbe (1810) die vorletzte Rhapsodie des *grofsen historischen Heldengedichts in dramatischer Form*, wie *Schl.* selbst die zehn aus der englischen Geschichte geschöpften Schauspiele Sh's. nennt, als des *neunten* Bandes *zweyte* Abtheilung. Aber leider blieb die dadurch wiederum erregte Hoffnung auf weitere Fortsetzung und Vollendung des so rühmlich Begonnenen unerfüllt. Selbst ein zweyter, vor 8 Jahren nöthig gewordener, doch unveränderter Abdruck konnte ihn nicht vermögen, diese Hoffnung zu verwirklichen.

Wie konnte demnach die Nachricht, dafs ein alter Freund des Hn. *v. Schlegel*, den die Herausgeber des Athenäums zu einer Zeit als Dichter in vollem Sinne des Worts anerkannten, wo diese Ehre nur sehr Wenigen zu Theil wurde, der schon früh, wie z. B. seine Briefe über Sh. in dem 1800 erschienenen poetischem Journale, später aber (1814. 1816) durch sein alt-englisches Theater, eine genaue Bekanntschaft mit diesem und Sh. beurkundete; der in der ziemlich langen Zwischenzeit, wo sein Name auf dem deutschen Parnafs fast verschollen war, vorzüglich mit Studien zu einem umfassenden Werke über Sh. sich beschäftigt haben soll; dem sogar im Sommer 1817 eine Reise nach England und sein Aufenthalt in London Gelegenheit bot, die berühmtesten Trauerspiele und historischen Stücke Sh's. von den ausgezeichnetsten Künstlern dargestellt zu sehen, die, wenn sie auch in vieler Hinsicht dem deutschen Kritiker nicht genügten, doch gerade solchen Rollen, wie Hamlet, Macbeth, Richard III, das sorgfältigste Studium gewidmet hatten, und daher nothwendig den aufmerksamen und unterrichteten Zuschauer tiefer in das Verständnifs des Dichters einführen mufsten; der ferner auch als poetischer Uebersetzer sowohl des erwähnten alt-englischen Theaters, als

des

des Don Quixote nicht ohne Ruhm sich versuchte; und der endlich sowohl durch seine frühern Dichtungen, insbesondere aber durch die in späterer Zeit erschienenen Novellen (von denen einige der neuesten eine dichterische Beantwortung der Frage zu geben unternahmen, wie Sh's. äufsere Lage auf seine Bildung zum Dichter einwirkte) eine solche Gewandtheit im Ausdrucke, eine solche Herrschaft über die deutsche Sprache in ihrem ganzen Umfange an den Tag gelegt hatte, dafs ihm nur wenige deutsche Schriftsteller hierin den Vorrang streitig machen dürften: Wie konnte, sage ich, die Nachricht, dafs *Ludwig Tieck* sich entschlossen habe, die von seinem Freunde aufgegebene Uebersetzung seines Lieblingsdichters fortzusetzen und zu beendigen, ja sogar das bereits Erschienene einer nachbessernden Durchmusterung zu unterwerfen, für die Freunde des englischen Dichters anders als höchst erfreulich seyn, da zumal Hr. *Tieck* in der Vorrede zum *ersten* Bande das Versprechen gab, dafs jede Messe wenigstens Ein Band, Ostern 1826 aber sogar zwey erscheinen und demnach binnen wenigen Jahren der ganze Sh. sich in den Händen der Theilnehmenden befinden solle?

Dafs es mit diesem Versprechen so ernstlich nicht gemeint war, bewies bald die Erfahrung. Es erschien zwar im J. 1825 noch ein Band; da aber die der englischen Geschichte entlehnten Stücke, mit denen der Anfang gemacht worden war, in ununterbrochener Reihe auf einander folgen sollten, und *Schlegel* das letzte derselben, Heinrich VIII, noch nicht übersetzt hatte, so kam 1826 statt der versprochenen drey Bände nur der *vierte* mit Ueberspringung des *dritten* heraus: Was Ihr wollt; So wie es Euch gefällt; den Kaufmann von Venedig und den Sommernachtstraum enthaltend; vergebens aber suchten die zahlreichen Pränumeranten in jedem neu erscheinenden Mefscatalog nach dem *dritten* und den folgenden Bänden, die Fortsetzung befand sich immer nur unter den verheifsenen, nicht unter den wirklich erschienenen Büchern. Endlich wurde im Sommer vorigen Jahres die lange getäuschte Erwartung einigermafsen durch Erscheinung des *dritten* Bandes befriedigt. Er enthält: Richard III, Heinrich VIII, den Sommernachtstraum und Viel Lärmen um Nichts, von denen das zweyte und vierte sich nicht unter den von *Schlegel* übersetzten befinden. „Als ich vor einigen (d. h. vor fünf) Jahren versprach", hebt die Vorrede an, „die Schauspiele Shakspear's, die *W. v. Schlegel* noch nicht übersetzt hatte, für eine vollständige deutsche Ausgabe des Dichters selbst zu ergänzen, berechnete ich zu wenig die Zeit, die mir zu Gebote stand, wenn ich nicht manche andre Arbeit auf lange liegen lassen oder aufgeben wollte. Vorgearbeitet hatte ich, aber die Uebertragung, wenn sie mir" (nicht auch dem kundigen Leser?) „genügen sollte, forderte mehr Zeit und Entfernung von jedem Geschäft und Studium, die mich immer wieder zerstreuten. Der Verleger, mein Freund (er mufs zu den sehr nachsichtigen Freunden gehören, wenn die Gefahr, in die ihn Hr. *Tieck* setzte, seinen Credit für ähnliche Unternehmungen bey der Lesewelt einzubüfsen, und die Art, wie dieser, wie wir gleich sehen werden, sein Versprechen endlich noch durch ein *Quid pro quo* zu erfüllen gedenkt, nicht störend auf dieses freundschaftliche Verhältnifs einwirkte), „hat mich aufgefordert, die damals angekündigte Ausgabe in sofern zu besorgen, dafs ich die Uebersetzung jüngerer Freunde, die ihre ganze Mufse diesem Studium widmen können, durchsehe, und, wo es nöthig ist, sie verbessere, auch einige Anmerkungen den Schauspielen zufüge." Hatten denn aber, ohne hier der ungebührlichen, durch keine Hindernisse, die sich nicht voraussehen liefsen, gerechtfertigten oder nur entschuldigten Verzögerung zu gedenken, die Pränumeranten auf die Schlegel'sche von *Tiek* revidirte Uebersetzung und eine Fortsetzung von irgend einer Hand vorausbezahlt, oder vermochte sie nicht vielmehr ein günstiges Vorurtheil für Hn. *Tieck*, auf ähnliche Schlüsse, wie die von Rec. oben angeführten, sich gründend dazu? Und verdient auch die Bescheidenheit jener *jüngeren Freunde*, mit der sie ihre Uebersetzungen, wie lernbegierige Schüler ihre Exercitia, der rothen Dinte des Hn. Hofrath unterwarfen, um so mehr Anerkennung, je seltener, sagt man, gerade diese Tugend bey den jungen Leuten unserer Tage gefunden wird: so läfst sie dagegen doch höchstens auf Erstlingsversuche im Uebersetzen schliefsen, auf Einen, um mit *Bürger* zu reden: „der seine ersten Waffen schwankend prüft"; und zudem kann auch Hr. *Tieck* nicht, „so aufmerksam er auch die Uebersetzung seiner Freunde durchgegangen ist, jede Wendung, jeden Ausdruck vertreten."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BILDUNGSSCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Weltbürger.* Ein Bildungsbuch für den Umgang mit Menschen, oder geprüfte Rathschläge zu einem richtigen, pflichtmäfsigen u. vortheilhaften Verhalten in allen ernsten u. geselligen Verhältnissen des Lebens nach den Vorschriften der Moral, des Anstandes u. der Lebensklugheit, auf Menschen, wie sie sind, nicht wie sie seyn sollten, berechnet und in Knigge's Geist nach den Bedürfnissen unserer Zeit z. Gebrauche aller Stände u. Volksklassen geschrieben von *Fr. v. Sydow*, k. Pr. Major a. D. 1830. *Erster* Th. VIII u. 438 S. *Zweyter* Th. 366 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Das Buch ist besser, als sein langathmiger Titel. Es enthält recht gute und zweckmäfsige Vorschriften zu einem weisen und glücklichen Leben. Möchte nur die Welt, für deren Bildung jetzt so viel *geschrieben* wird, dadurch auch wirklich immer besser werden! Es ist lobenswerth, dafs die religiöse Seite der menschlichen Bildung in diesem Werke, obwohl es kein eigentliches Erbauungsbuch ist und seyn soll, nicht ganz übersehen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

ÜBERSETZUNGSKUNST.

1) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke*, übersetzt von *A. W. Schlegel* u. s. w.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Shakspeare's Schauspiele* von *J. H. Voſs* u. dessen Söhnen, *Heinr. Voſs* und *Abraham Voſs* u. s. w.

3) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke.* Uebersetzt von *A. W. v. Schlegel*, ergänzt u. erläutert von *Ludwig Tieck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 26.*)

„Schon längst", fährt Hr. *Tieck* gegen den Schluſs der Vorrede zum *ersten* Bande fort, „hätten Freunde eine gründliche Kritik aller dieser neuern Versuche" (er hat zuvor der nach *Schlegel* erschienenen Uebersetzung von *J. H. Voſs* und dessen Söhnen, der kaum einer ernstlichen Berücksichtigung verdienenden Meier'schen, so wie endlich auch der Benda'schen gedacht, und jede derselben kurz charakterisirt) schreiben sollen, und ich, da ich seit lange dazu sammelte, hätte meinen Beystand ebenfalls leisten sollen." Da dieſs nun, so viel Rec. weiſs, bis jetzt noch in keinem kritischen Blatte geschehen ist, so gedenkt er hier diesem Wunsche, so weit es seine Kräfte gestatten, zu begegnen. Und ob er gleich aus vollem Herzen in Alles einstimmt, was *Tieck* in der Vorrede zum *ersten* und *dritten* Bande seines Sh. zum Lobe der Schlegel'schen Uebersetzung sagt; ob er gleich unbedenklich derselben den Preis vor allen Uebersetzungen in deutscher Sprache, und sonach vor allen Uebersetzungen überhaupt zuerkennt; so muſs er dessen ungeachtet denen beystimmen, die nach *Tieck's* Ausdrucke „*Schlegel's* Arbeit nicht mehr für unverbesserlich gelten lassen wollen." Ja *Tieck* selbst muſste dieser Meinung seyn, als er des Freundes Arbeit einer Ueberarbeitung, über welche er sich übrigens (S. V. VI der Vorrede zum *ersten* Bande) sehr bescheiden äuſsert, zu unterwerfen beschloſs. Demnach will Rec. an einem Schauspiele, Zufall und Vorliebe lieſsen seine Wahl auf den *Kaufmann von Venedig* fallen, zu zeigen versuchen, theils wie häufig und an welchen Stellen *Tieck* Veränderungen sich erlaubte, und ob diese Veränderungen durchgängig oder gröſstentheils als Verbesserungen anzusehen seyen, theils dafs derselbe manche Stelle, die allerdings der nachbessernden Hand bedurft hätte, unverändert lieſs; zugleich aber auch durch genauere Beleuchtung und gelegentliche Zusammenstellung der Uebertragung desselben Stücks von *J. H. Voſs*, dem Vater, mit der Schlegel'schen darthun, dafs das Urtheil *Tieck's*, wenn er die Arbeit Voſs'ens geradezu eine *miſslungene* nennt, keinesweges als ein ungerechtes und allzu hartes anzusehen sey.

Wir stellen demnach zuerst die Hauptstellen, in welchen es Hn. *Tieck* gefiel, eine Veränderung anzubringen, vergleichend zusammen, und citiren dabey nach der Ausgabe *Schlegel's* (Theil 4. Neue Auflage 1822.).

Die erste Veränderung begegnet uns S. 8:

Schl. Wie sie vorbeyziehn,
Tieck. — — vorbeyfliehn.

Weder *Schl.* noch *T.* drückt den im Original (*as they fly by*) liegenden Begriff der gröfsern Schnelligkeit, mit welcher die stolzen Galeonen Antonio's an kleinern Handelsschiffen vorbeyfliegen, (wie *Voſs* richtig) aus. Aber der Tieck'sche Ausdruck konnte leicht einen dem Sinne und dem Zusammenhange widersprechenden Nebenbegriff erwecken.

S. 11. *Schl.* Eine Gelbsucht an den Leib sich *ärgern* (*to creep into the jaundice*). *T. nörgeln.* — Das von *Tieck* gebrauchte Wort heifst: durch mürrische Worte seinen Unwillen an den Tag legen, und pafst hier nicht. *V.* anärgern.

Ebendas. — *Schl.* Es giebt Leute, deren Angesicht
Sich überzieht, gleich einem steh'nden Sumpf.
T. — — — Gerinnt und starrt.

Dem engl. *to cream and mantle* allerdings entsprechender, als das Schlegel'sche; *Voſs:* „Mit Flott bedeckt ist, wie ein steh'nder Pfuhl" theils ziemlich unverständlich, theils zu stark und dadurch Ekel erregend, theils endlich nicht wie im Engl. das Werden, sondern das Gewordene ausdrückend.

S. 15. *Schl.* Mir fehlt's an Geld und *Anstalt*
T. — Waaren. *V.* — Gelegenheit.
Engl. *Nor have I money, nor commodity.*

Schl's. Uebersetzung ist etwas unverständlich, die Tieck'sche ungenau und unrichtig: Wer mehrere Schiffe auf der See hat, dem kann es an Waaren wohl nicht fehlen, sollten sie auch nicht zur Stelle seyn. Demnach trägt Voſs'ens Treue hier wohl den Preis davon.

S. 25. *Schl.* Wenn ich ihm 'mal die Hüfte rühren kann;
T. Kann ich ihn einmal an der Hüfte packen.

Eben so *Voſs.* *If I can catch him once upon the hip.*

Offenbar ist *to catch* oder auch *to have on the hip* ein, wie Johnson meint, vom Ringen, oder, wie aus einer Stelle im Othello erhellt (Act. II. Sc. I.) von der Jagd entlehnter Kunstausdruck. Für uns ist an der Hüfte packen so unverständlich, wie die Hüfte rühren; Rec. schlägt vor: Wenn ich einmal ihm eins versetzen kann, oder: kann ich einmal ihn an der Gurgel fassen.

S. 124 wiederholt sich derselbe Ausdruck.

S. 27. *Schl.* Nein, keine Zinsen, was man Zinsen nennt, das g'rade nicht

Weit unverständlicher und undeutscher *T.*:

Nein, keine Zinsen; was ihr würdet nennen
So Zinsen *förmlich*

S. 29. *Schl.* Bloſs weil ich nutze, was mein eigen ist

Härter und unverständlicher *T.*:

Und *alles* weil ich *nutz'*, was mir gehört.

Selbst dem Engl. *and all for use of that, which is mine own* ist der Schl'sche Ausdruck mehr angepaſst.

S. 34. Der Prinz von Maroco sagt:

Schl. Ich wollte diese Farbe
Nicht anders tauschen, als um euren Sinn
Zu stehlen, meine holde Königin.
T. Ich tauschte nicht die Farbe
Als nur um, Holde, euren Sinn zu stehlen.
— — *I would not change this hue*
Except to steal your thoughts, my gentle Queen.

Hier schlieſst *Schl.* allerdings mit einem Reim, der sich im Original nicht findet, und schiebt dazu noch einen überzähligen Jamben ein. Aber das *my gentle Queen* ist doch durch *Holde* zu dürftig ausgedrückt. Rec. Als, holde Kön'gin, euren Sinn zu stehlen. Wodurch zugleich das schleppende und undichterische *Als nur um* entfernt wird.

Ebend. *Schl.* aufgelegt. *T.* besser: auferlegt.

Ebend. *Schl.* Der dreymal Sultan Soliman besiegt.
T. Der Sultan Soliman drey Sieg' erstritt.
That won three fields of Sultan Soliman.

Las etwa T. *for?* — Sonst ist seine Uebersetzung durchaus unrichtig. Voſs ganz unverständlich:

Dem drey Sieg' eignet Sultan Soliman.

S. 35. *Schl.* So unterliegt Alcides seinem Knaben (Rec. Buben).
T. So unterliegt Alcides seiner Wuth.

Die gewöhnliche Lesart ist: *So is Alcides beaten by his page.* Statt dessen erklärt Hr. *T.* sehr dictatorisch das seltnere *rage* für richtiger; jedenfalls muſste er den dem Rec. wenigstens verborgenen Sinn der wieder hervorgesuchten Lesart mit ein paar Worten erklären.

S. 36. *Schl.* Lauf nicht, laſs das Ausreiſsen bleiben
T. Unterlaſs solch *Fortlaufen mit den Beinen*
Scorn running with thy heels.

Welche Lächerlichkeit läſst sich hier Hr. *T.* zu Schulden kommen! Der englische Ausdruck möchte dem deutschen: sich auf die Socken machen, oder: Fersengeld geben, entsprechen. Wenn wir nicht mit *Steevens* interpungiren wollen: *Scorn running; with thy heels. With* oder *withe*, binde deine Füſse mit einem Bande von Weidenzweigen, womit in einigen Gegenden das Vieh gefesselt wird.

S. 45. *Schl.* Wenn Glück ein Weib ist.
Besser: *T.* Wenn Fortuna ein Weib ist.

S. 49: *Schl.* Adieu. Thränen müssen meine Zunge vertreten.
T. Adieu — Thränen müssen statt der Zunge *wehklamiren.*

Ein sehr frost'ger Witz, zu dem Sh's. *tears exhibit my tongue*, von Schl. ganz richtig übertragen, nicht die geringste Veranlassung giebt.

S. 51. Der Wortverdreher Lanzelot, aus den Diensten Shylocks in die Bassanio's übergetreten, sagt zu jenem: *my young master attend your reproach* st. *approach*, und Shylock faſst diesen falschen Ausdruck auf und erwiedert: *so I do his*: Mit einem glücklichen Griff, wie er nur ihm gelingen kann, übersetzt *Schl.*: Mein junger Herr, erwartet eure Zukunft (d. h. nach einem veralteten, aber aus der Lutherischen Bibelübersetzung, die von der Zukunft des Herrn spricht, selbst dem Ungebildeten nicht unbekannten Sprachgebrauch: euer zu ihm Kommen). Und Sh. erwiedert, Zukunft im gewöhnlichern Sinne für das Bevorstehende nehmend: Und ich, die seine d. h. ich erwarte, welchen Ausgang es mit diesem Verschwender nehmen wird. Wie unglücklich dagegen *Tieck:*

Mein junger Herr, erwartet eure *Reprochen*.

Was wollte denn hier Lanzelot eigentlich sagen? — doch nicht Approchen? — Noch seltsamer *V.* eure *Beunehrung*.

S. 52. *Schl.* Ich bin zum Abendessen ausgebeten,
Da hast du meine Schlüssel, Jessica;
Zwar weiſs ich nicht, warum ich geh u. s. w.
T. Ich bin zum Abendessen aus, mein Kind,
Die Schlüssel nimm — doch warum geh' ich denn?
I am bid forth to supper, Jessica,
There are my keys: — but wherefore should I go?

Hier giebt zwar *T.* die gleiche Verszahl wieder, aber warum das trauliche, dem Charakter Shylock's gar nicht entsprechende *mein Kind*, wo dieser Jessica sagt? *I am bid* ist unübersetzt geblieben; nach T's. Uebersetzung konnte Sh. überhaupt auſser dem Hause zu Abend zu essen Willens seyn.

Rec. Man lud mich, Jessica, zu Abend ein,
Hier sind die Schlüssel — doch, was geh' ich denn?

Gesucht und ungenau sagt *Voſs:*

Ich bin zum *Schmauſs genöthigt*, Jessica.

S. 54. *Schl.* — — Laſs den Schall
Der *albern* Geckerey nicht dringen in
Mein ehrbar Haus.
T. Laſs nicht den Schall der dummen Frate eindringen
Mein ehrbar Haus.

Hier

Hier ist das undeutsche albern st. albernen und der nachlässige Schluſs des Verses mit *in* zwar vermieden, aber eine andere Sprachwidrigkeit, das Haus eindringen st. in das Haus eindringen, an die Stelle getreten.

S. 54. *Schl.* — — in meinen Stock
Baun keine Hummeln.
T. Ich leide keine Drohnen.
Thrones hive not with me.

Unstreitig ist Schl's. Uebersetzung genauer und das Bildliche mehr hervorgehoben.

S. 57. *Schl.* Das Schiff kehrt heim — —
Kahl, nackt, geplündert von dem Buhler Wind.

Aber freylich, nicht die Buhler plündern die Geliebte aus, sondern umgekehrt. Sh. sagt, durch Geschlechtsverschiedenheit nicht behindert: *beggard by the strumpet wind*, und *Voſs* übersetzt wie oft, zur Gemeinheit herabsinkend: *von der Hure Luft.* — *T.* machte aber den Ausdruck noch unverständlicher, indem er an die Stelle des Buhlers Wind einen Buhlerwind treten liefs.

Rec. schlägt vor:

Kahl, nackt, durch buhlerische Lüft' ein Bettler.

S. 75. Shylock begehrt das von Antonio ausbedungene Pfund Fleisch „Fische mit ('mit) zu ködern" (*to hast fish withall*). Daraus machte *T.* „Fisch mit zu angeln." Angelt man die Fische mit Fleisch, oder ist nicht vielmehr Fleisch der Köder, den man, die Fische heranzulocken, an die Angel steckt? War also nicht Schl's. Ausdruck bey weitem der richtigere? Und welche Form ist Tieck's räthselhafter Fisch?

S. 79. Porcia zu Bassanio:

Schl. Allein, damit ihr recht mich deuten möchtet,
Behielt ich gern euch ein paar Tage hier.
T. Allein, dafs ihr mich nicht mifsdeuten möchtet,
(Zwar ist Gedanke nur der Jungfrau Sprache)
Behielt ich gern euch ein, zwey Monden hier.
V. Doch dafs ihr mich nicht etwa mifsversteht,
(Wiewohl ein Mädchen minder schwatzt als denkt)
So hielt ich gern euch ein paar Monat hier.
But lest you should not understand me well,
(And yet a maiden hath no tongue but thought)
I would detain you here a month or two.

Offenbar nähert sich hier *Tieck's* Uebersetzung, selbst von dem von *Schl.* ausgelassenen Vers abgesehen, mehr dem Original, drückt aber doch nicht vollkommen die Verlegenheit Porcia's um den richtigen Ausdruck aus. Sie will den Bassanio zu einem längern Aufenthalt veranlassen, bevor er zur entscheidenden Wahl schreitet, und im Begriff, über das Warum sich näher zu erklären, um dadurch einem Mifsverstande vorzubeugen, unterdrückt sie das, was sie sagen will, indem sie bemerkt, die Jungfrau müsse sich oft etwas zu denken begnügen, ohne es auszusprechen, und äufsert blofs den Wunsch, dessen Auslegung dem Bassanio überlassend, ich möchte euch gern ein oder ein paar Monate hier behalten. Also etwa:

Damit ihr aber mich nicht mifsversteht —
Und doch — der Jungfrau g'nügt statt sprechen denken —
Ich möcht' euch ein, zwey Monden hier behalten.

S. 85. Bassanio sagt, Porcia's Bildnifs bewundernd:

Schl. Der Maler spielte hier in ihrem Haar
Die Spinne.

Statt dessen hat *T.* folgenden Unsinn:

Im Haar
Die Spinne spielte hier den Maler.

Was selbst schwerfällig und unverständlich bleibt, wenn wir statt den Maler *der* Maler lesen.

Ebend. *Schl.* — — Doch seht, so weit
Die Wahrheit meines Lobes diesen Schatten
Zu nahe thut (tritt), da es ihn unterschätzt,
So weit läfst diesen Schatten hinter sich
Die Wahrheit selbst.

Hier gab *Schl.* einen Vers mehr, und unterschlug einen bildlichen Ausdruck, denn das Original heifst:

— — *yet look, how far*
The substance of my praise doth wrong this shadow
In underprizing it, so far this shadow
Doth limp behind the substance.

Genauer *T.*

— — Doch seht, so weit
Die Wahrheit meines Lob's den Schatten schmälert,
Ihn unterschätzend, so weit hinkt dieser Schatten
Der Wahrheit selber nach.

Nur ist der dritte Vers sehr unmelodisch ausgefallen. Nicht übel *Voſs:*

— — Doch so weit
Die Wahrheit meines Lob's dem Schatten hier
Verkleinernd kränkt, so weit lahmt dieser Schatten
Dem wahren Urbild nach.

Wie hier *Tieck* seinen Vorgänger überbot, so hat er auch Neristos Rede (S. 87) entschieden verbessert und dem Originale mehr angepafst.

S. 104. Nicht mit dem gewohnten Glück hat *Schl.* ein freylich an sich etwas frostiges Witzspiel, über das der Dichter selber spottet, wieder gegeben.

Lorenzo, zu Porcia's Haushofmeister in ihrer Abwesenheit bestellt, sagt zum Diener Lanzelot:

Lor. Goin, Sirrah; bid them prepare for dinner.
Launc. That is done, Sir, they have all stomach.
Lor. Goodly Lord, what a whit-snapper are you! Then bid them to prepare dinner.
Launc. That is done too, Sir; only cover is the word.
Lor. Will you cover then, Sir?
Launc. Not so, Sir, neither; I know my duty.

Schl. Lor. Geht ins Haus, Bursch, sagt, dafs sie zur Mahlzeit zurichten.
Lanz. Das ist geschehn, Herr, Sie haben alle Mägen; es fehlt nur am Decken.
Lor. Wollt ihr also decken?
Lanz. Mich Herr? Ich weifs besser was sich schickt.

Hier hat *T.* die fehlende Zwischenrede nachgetragen, sonst aber nichts geändert. Voſs'en ist's nicht besser gelungen.

Lor.

Lor. Geh hinein, du! lafs anrichten zum Mittagsmahl.
Lanz. Schon geschehn, Herr. *Alles hat gerichtet die Begier des Magens.*
Lor. Gütiger Gott, welch ein Witzschnapper ihr seyd!
So lafst anrichten das Mittagsmahl.
Lanz. Auch schon geschehn, Herr, angerichtet hat der Koch.

Recensent:
Lor. Geht hinein, Bursch! sagt, dafs sie zur Mahlzeit sich rüsten.
Lanz. Das ist geschehn, Herr, sie haben All' Appetit
Lor. Guter Gott, was ihr für ein Witzhascher seyd.
Also heifst ihnen die Mahlzeit zurüsten.
Lanz. Auch das ist geschehn. Am Decken fehlt's nur noch.
Lor. Na, wollt ihr also nicht decken?
Lanz. Mich bedecken, Herr? Nein ich kenne meine Schuldigkeit.

S. 122. Graziano, um Antonio's von Shylock bedrohtes Leben zagend, wünscht seine junge Frau in den Himmel.

— — so she could
Entreat some power
Schl. könnte sie
Dort eine Macht erflehn.

Statt dessen *T.* eben so hart als undeutsch:

könnt' sie Mächte
Dort *flehn.*

Auch *Voſs* unrichtig:

Wär' sie im Himmel, dafs sie eine Macht' Anfleht.

S. 127. Porcia fragt den Antonio, dem Shylock's halbes Vermögen zuerkannt ist:

What mercy can you render him, Antonio?

und *Schl's*:

Was könnt ihr für ihn thun, Antonio?

drückt allerdings das Englische nur unvollständig aus; aber *T's:*

Was könnt' ihr für Gnade thun, Antonio?

ist unverständlich und höchst holpricht dazu; ja es bleibt ersteres wenigstens, wenn es auch eigentlich heifsen sollte:

Was könnt' ihr ihm für Gnade thun, Antonio?
Reo. Was könnt' ihr mild erlassen ihm, Antonio?

S. 129. Bassanio will *the courteous pains* des jungen Rechtsgelehrten, der seinen Freund befreyte, durch ein Geschenk vergelten, und diesen Ausdruck übersetzt *Schl.*: „durch die *gewogne* Mühe." Hier dürfte sich leicht, da vorher von *schweren* Büfsen, so wie von den 3000 Ducaten, die jenen dafür entschädigen sollten, die Rede war, an ein Zuwiegen oder Abmessen der Mühe denken lassen. Etwas besser *T.* „die *liebreiche* Mühe." Nicht übel *Voſs:* „Eurer Artigkeit Beschwer."

S. 132. Porcia hat in ihrer Verkleidung ihrem Manne den ihm zu heiliger Aufbewahrung anvertrauten Ring abgelockt, ihre Nerissa soll bey ihrem Graziano dasselbe versuchen.

Thou may'st, I warrant, sagt Porcia zu ihr, *we shall have old swearing.*
That they did the rings away to men.

Das übersetzt *Schl.*:

— — Ich steh' dafür, du kannst es;
Da wird's an hoch und theuer Schwören gehn,
Dafs sie die Ring' an Männer weggegeben.

Wie unglücklich ist hier *T's.* Versuch ausgefallen, die gleiche Verszahl wiederzugeben:

Gewifs du *kannst*; dann wird *er* Schwören gehn,
Dafs sie u. s. w.

Wie unverständlich ist das *du kannst?* Wer ist der Er, von dem Porcia spricht, ist es Bassanio oder Graziano? Wer sagt, ich gehe schwören? doch wohl höchstens ein Franzmann, der seit einigen Wochen das Deutsche angefangen hat. Wo ist das bezeichnende *old* in *T's.* Uebersetzung geblieben? *Voſs*'ens: „Dann giebt's Altschwörerey" ist freylich auch nicht sehr verständlich.

Reo. Du kannst es traun: dann kömmt ein Hochbetheuern,
Dafs sie u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Neue Auflagen.

Wien, b. Tendler: *Logarithmisches und logarithmisch-trigonometrisches Handbuch*, mit einem Anhange von mehreren für die Ausübung unentbehrlichen Tafeln und Formeln, zum Gebrauche der Mathematik-Beflissenen in der k. k. Artillerie. Von *Ignaz Lindner*, Major u. Prof. der Mathematik im k. k. Bombardier-Corps. *Zweyte*, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1831. XLII u. 178 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Marburg, b. Elwert: *De iis partibus librorum Ciceronis rhetoricorum quae ad ius spectant.* Scripsit *Eduardus Platnerus.* Editio *secunda* s. a. VIII u. 46 S. gr. 8 (6 gGr.)

Münster, in d. Coppenrath. Buchh.: *Einleitung in die christkatholische Theologie*, von *Georg Hermes*, Dr. der Theologie u. Philosophie, Prof. der Theologie an d. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Domcapitular. *Zweyte* Auflage. 1831. *Erster* Theil. *Philosophische Einleitung.* XXXIV u. 613 S. Nebst einem Anhange: Studier-Plan der Theologie. 32 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

ÜBERSETZUNGSKUNST.

1) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke*, übersetzt von *A. W. Schlegel* u. s. w.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Shakspeare's Schauspiele* von *J. H. Voſs* und dessen Söhnen, *Heinrich Voſs* und *Abraham Voſs* u. s. w.

3) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke.* Uebersetzt von *A. W. v. Schlegel*, ergänzt und erläutert von *Ludwig Tieck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 27.*)

Recensent hat, wie er glaubt, in dem Vorstehenden keine wesentliche Veränderung, die es Hn. *Tieck* in der *Schlegel*'schen Uebersetzung vorzunehmen gefiel, übergangen und hofft, seine des Englischen kundigen Leser dadurch in den Stand gesetzt zu haben, selbst zu urtheilen, ob es der *Schlegel*'schen Uebersetzung unter *T*'s Händen viel besser ergangen sey, als dem befreyten Jerusalem, als der hypochondrische Dichter desselben sich veranlaſst fand, unter dem Namen des *eroberten* einer Umarbeitung es zu unterwerfen, und ob nicht sehr oft der hauptsächlichste Vorzug der *Tieck*'schen Nachbesserung, die gleiche Verszahl, zu einem viel zu hohen Preise erkauft worden sey. Daſs aber *Tieck* auch manche Unterlassungssünden sich zu Schulden kommen lieſs, liegt uns noch nachzuweisen ob. Folgendes wären demnach die Stellen, wo Rec. schon bey flüchtiger Durchmusterung die nachbessernde Hand des späteren Herausgebers mit Recht zu vermissen glaubte.

S. 7. Wie mir's (mich's) angeweht.

S. 13. Sie verlohnen (lohnen) das Suchen nicht.

S. 17. Nerissa sagt zu ihrem Fräulein Porcia von der Wahl der Kästchen, von Niemandem werde das rechte getroffen werden, „als *von einem*, den ihr recht liebt" *who gou shall rhightly love.*

Richtiger *Voſs*: „als wer zu euch rechte Liebe hat." Denjenigen auszufinden, den sie aufrichtig liebt, bedurfte Nerissa der Kästchen nicht, und im Englischen müſste es dann *whom*, nicht *who* heiſsen.

S. 27. Eine schöne (einer schönen) Frau werth.

S. 26. Antonio sagt:

Obgleich ich weder leihe noch borge,
Um *Ueberschuſs* zu geben oder (zu) nehmen.

Warum nicht:

So daſs ein Mehr ich geb', oder es nehme?

S. 36. Porcia sagt zu dem Prinzen von Marocco:

You must take our chance
Schl. Ihr müſst *eu'r* Schicksal nehmen.
Voſs: Ihr müſst empfahn was fällt.

Weder der Eine noch der Andere drückt das *our* aus.

Rec. Ihr müſst euch unsrem Wagniſs (d. h. dem von uns euch vorgelegten Wagniſs) unterziehn.

Ebd. Hart ist der Schlufsreim:

Gutes Glück also'
Bald über alles elend oder froh!

Besser *Voſs*:

Gut Glück demnach,
Bald ruf' ich Jubel, oder Weh und Ach.

S. 61. Doch kann genug
Wohl nicht so weit *bis zu dem Fräulein reichen.*

Besser:

als bis zum Fräulein reichen.

Ebd. Das Reich der Wasser, *dessen* stolzes Haupt
Speyt in des Himmels Antlitz, ist kein *Damm*
Für diese *fremden Geister.*

Voſs: Das wüste Meerreich, deſs hochmüthig Haupt
Anspeyt des Himmels Antlitz, ist kein Damm
Der hemmt Ausländermuth.

Wenn die morgenländische Phantasie des Prinzen von Marocco dem Reiche der Wasser ein Haupt leiht, so dachte er wohl an Neptunus: warum machten aber die Uebersetzer die Schranke (*bar*) zu einem Damme, der doch etwas der Meeresfluth gerade Entgegengesetztes ist? *Foreign spirits* ist von *Voſs* richtiger, wenn auch etwas gesucht, übertragen.

S. 67. „Auf diese Pflichten schwört ein Jeder, der u. s. w."

drückt ziemlich unverständlich das:

To these injunctions every one doth swear

aus; besser:

Auf die Verpflichtungen schwört Jeder, der u. s. w.

oder deutlicher:

Dazu verpflichtet Jeglichen sein Schwur.

S. 74. Solanio, Antonio's Freund, sagt in Shylock's Gegenwart, von Jessica's Flucht sprechend: *And Shylock, for his own parts, knew the bird was fledg'd; and then it is the complexion of them all,*

to leave the dam. Darauf entgegnet Shylock: *she is dam'nd for.* Sol. Und Shylock, seinerseits, wufste (,) dafs der Vogel flücke (flügge) war; Und dann haben sie es alle in (an) der Art, das Nest zu verlassen. *Sh.* Sie ist verdammt dafür.

Hier ist der Aufmerksamkeit *Schl's* sowohl, als auch *Vofs'ens,* das in den gesperrten cursiv gedruckten Worten liegende Wortspiel entgangen.

Rec. Dann haben sie's Alle an der Art, die *Nesthöhle* zu verlassen. Sh. Dafür fährt sie zur *Hölle.*

S. 80. Porcia will dem Bassanio, ihren Eid nicht zu brechen, das rechte Kästchen nicht verrathen. „Verfehlt ihr mich aber," fährt sie fort,

— — macht ihr mich sündlich wünschen,
Ich hätt' ihn nur (Hätt' ich ihn nur) gebrochen.
O der Augen,
Die so mich übersehen und getheilt!

Beshrew your eyes
They have o'erlook'd me, and divided me!

Vofs: Schalksaugen ihr,
Die mich so angeblickt und mich getheilt.

Weder *Schl.* noch *V.* scheint das *overlook* vollkommen gefafst und ausgedrückt zu haben. Die Präposition *over,* mit einem Zeitwort verbunden, bezeichnet den Begriff: durch die angedeutete Handlung Jemandem obsiegen. Also *Your eyes have overlook'd me* s. v. a. *your eyes have by looking vanquish'd me, your eyes have overcome me.* Wie, wenn wir übersetzten:

Eu'r schelm'sches Auge
Es blickte mich darnieder, theilte mich — ?

S. 83. Bassanio, im Begriff unter den drey Kästchen zu wählen, sagt, über das Trügerische des äufsern Scheines sprechend:

— — *In religion,*
What damned error but some sober brow
Will blefs it, and approve it with a text,
Hiding the grofsnefs with fair ornament.

Schl. Im *Gottesdienst,*
Wo ist ein Irrwahn, den ein ehrbar *Haupt*
Nicht heiligte, mit Sprüchen nicht belegte,
Und *bürge* (bärge) die *Verdammlichkeit* durch Schmuck.

Vofs: In Religion
Welch' grofser Wahn, den nicht des Frömmlers Stirn
Oft heiligt, und erhärtet aus der Schrift,
Und birgt die Plumpheit unter *Wohlgestalt.*

Rec. In Glaubenssachen,
Wo giebt's verruchten Wahn, den würdge Mienen
Nicht heiligten, mit einem Spruch belegten,
In feine Zierlichkeit das Plumpe hüllend.

S. 89. Gratiano, Bassanio's Freund und Begleiter, hat sich, während dieser durch des rechten Kästchens Wahl Porcia's Hand gewann, mit Nerissa verlobt; er macht es den beiden kund und fügt hinzu: Wir wollen mit ihnen auf den ersten Jungen wetten. Treuherzig fragt Nerissa: *What, and stake down?* Und schalkhaft erwiedert Gratiano: *No, we will never an that sport and stake-down.*

Ner. Was, und sie (die Dukaten) niederlegen? Grat. Nicht doch, bey diesem Scherz und Niederlegen werden wir nichts gewinnen. War diese Zwischenrede dem ersten Uebersetzer und seinem Nachbesserer zu *equivoque?* Wenigstens haben Beide sie unübersetzt gelassen. Auch die englischen Commentatoren schweigen. Das Verbindungszeichen, wodurch *stake-down* zu einem Substantiv wird, verdanken wir dem Scharfsinn eines Herrn *H.* in B., der „Alte und neue Anmerkungen zu *Sh's* dramatischen Werken. Greifswalde 1825." schrieb, die viel Gutes und Empfehlenswerthes enthalten, und deren erster Band sich über Romeo und Julie, unser Stück und den Sturm verbreitet. *Vofs* hilft sich durch ein *Quid pro quo.*

S. 95. Shylock sagt, auf Erfüllung dessen dringend, wozu Antonio sich verpflichtete:

I'll have my bond; speak not against my bond;
I have sworn an oath, that I will have my bond.

Schl. übersetzt:

Ich will den Schein, nichts gegen meinen Schein!
Ich that 'nen Eid, auf meinen Schein zu dringen.

Und *Vofs:*

Ich will den Schein! Kein Wort mir, nur den Schein!
Hoch schwur ich drauf, ich will, ich will den Schein.

Den Schein? Ich dächte, der befände sich längst in Shylock's Händen. — *Rec.* übersetzt:

Ich will mein Pfand, macht mir mein Pfand nicht streitig;
Ich that 'nen Eid, zu dringen auf mein Pfand.

Derselbe uns unrichtig scheinende Ausdruck wiederholt sich in dem Folgenden noch einige Male.

S. 97. *Schl.* verwechselt einige Male *ihn* und *sich.* Z. B.:

Gebe Gott, dafs nur Bassanio
Mich für ihn (sich) zahlen sieht.

Eben so S. 138:

Der Mann, der nicht Musik hat in *ihm* selbst,

Ebd. Unverständlich:

Stolzer,
Als euch gewohnte Güte *dringen* kann (kann vermögen)

S. 98. Bey Genossen — —
Da mufs unfehlbar auch ein *Ebenmaafs*
Von Zügen seyn, von Sitten und Gemüth.

There must be needs a line proportion
Of lineaments, of manners and of spirit.

Nach der Uebersetzung würde die Stelle so zu verstehen seyn, dafs keines der genannten Dinge die andern überragen dürfe. *Rec.* schlägt statt *ein Ebenmaafs* vor: Gleichförmigkeit.

S. 103. Einen weisen (weifsen) Vater.

S. 104. O heilige Vernunft, was (wie) eitle Worte!

S. 108. Ruf den Juden in den Saal *into the court;* richtiger: vor Gericht. Weiter unten wird *court* eben so unrichtig durch *Hof* übertragen.

S. 114. — Ich halt' es mit Pythagoras,
Wie Thieresseelen *in die Leiber sich von Menschen stecken.*

Besser

Besser *Voſs:*

Thierseelen strömen durch Umwanderung
In Menschenleiber.

So ist auch S. 116: *The suit you follow* besser von *Voſs* durch: *eure Forderung*, als von *Schl.* durch *euer Handel* übertragen.

S. 120. Die Buſse
Die schuldig (fällig) wird erkannt.

S. 126. Bey dem Doge (Dogen)

Ebd. Die als Doctor Balthasar verkleidete Porcia erwähnt eines Gesetzes: Das Vermögen des Fremden, der einem Bürger Venedigs nach dem Leben trachtete, ist verfallen; und wendet es auf Shylock an:

In which predicament, I say, thou standst.

Schl. übersetzt unverständlich:

In der *Benennung*, sag' ich, stehst du nun.

Voſs nicht besser:

In dieser *Gattung*, sag' ich, stehest du.

Rec. Dich trifft, behaupt' ich, die Beschuldigung.

S. 128. Porcia, vom Doge eingeladen, sagt:

I must away this night to Padua,
And it is meet I presently set forth.

Schl. Ich muſs vor Abends fort nach Padua,
Und *bin genöthigt*, gleich mich aufzumachen.

Ich muſs und bin genöthigt sind ziemlich gleichbedeutend.

Rec. Gerathen ist's, ich mache gleich mich auf.

S. 130. Ich wollt' ihn (den Ring) nie *vergeben*.

Man vergiebt wohl Aemter, aber keine Ringe.

S. 134. Ich wollt' euch übernachten, käme Niemand.

Verständlicher: — käm' nicht Jemand.

S. 138. Porcia sagt von der Abends lieblicher ihr tönenden Musik:

Nothing, I see, is good without respect.

Schl. etwas unverständlich:

Ich sehe, nichts ist ohne Rücksicht gut.

Noch unverständlicher *Voſs:*

Nichts ist doch gut ohn' äuſseren Verhalt.

Weit besser *Eschenburg:*

Es ist nichts gut, seh' ich wohl, als nur beziehungsweise.

S. 144. Bassanio:

Holde Porcia,
Wär' euch bewuſst, wem ich ihn gab, den Ring,
Wär' euch bewuſst, für wen ich gab den Ring,
Und sähʼ ihr ein, wofür ich gab den Ring;
(Wie ungern ich mich trennte von dem Ring,)
Da nichts genommen wurde, als der Ring.

Weder in *Schl.* noch in *T.* befindet sich die eingeklammerte Zeile. Hielten sie dieselbe für unecht? Allerdings konnte sie füglich wegfallen, Vers 5 schlieſst sich passender an V. 3, als an V. 4 an, und Porcia läſst in ihrer parodirenden Erwiederung auch nur 4 Verse mit *the ring* schlieſsen. Die englischen Herausgeber *Sh's* erhoben übrigens keine Zweifel gegen des Verses Echtheit.

Sollten manchem unsrer Leser mehrere dieser Ausstellungen zu unbedeutend erscheinen, und sollte er von der Geringfügigkeit derselben vielmehr auf die Trefflichkeit der *Schlegel*'schen Verdeutschung *Sh's* schlieſsen, so stimmt Rec. in letzterem ihm vollkommen bey, giebt ihm aber zu bedenken, daſs Einer, der ein Kunstwerk zu retouchiren übernimmt, das als unübertroffen in seiner Art dasteht, an dem aber doch einige *maculae* haften blieben

quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cavit natura,

daſs, sage ich, ein Solcher ihm selbst für das Geringste, was er übersah, verantwortlich erscheint.

Indem Rec. sich jetzt zur Beurtheilung einer Uebersetzung wendet, die den Namen eines Mannes an der Stirn trägt, den er, wie er schon oben erwähnte, als den Begründer einer neuen Aera der Uebersetzungskunst betrachtet, der als Verdeutscher des Homer, Virgil, Horaz und andrer griechischen und römischen Dichter mit vollem Recht gefeyert wird, der sich um die Bereicherung der deutschen Sprache, um Ausbildung und Vervollkommnung unsrer Verskunst die bleibendsten und entschiedensten Verdienste erwarb: kann er es nur bedauern, daſs dieser würdige Veteran, als er sich für den Herbst seines Lebens, im Verein mit seinen beiden Söhnen, nach einer würdigen Uebersetzeraufgabe umsah, nicht eine eben so glückliche Wahl traf, als sein Vorgänger in Lösung dieser und mancher andern, *Wieland*, der nach den seiner Denkart, Darstellungsweise und seinen vorgerückten Jahren so angemessenen Briefen Cicero's griff. *Voſs* war zu einheimisch geworden in der edlen Einfachheit des klassischen Alterthums, hatte selbst hier sich früher mehr auf Erzeugnisse episches Ernstes und idyllisches Stilllebens in Uebersetzungen und eignen Nachahmungen beschränkt, als mit den Mustern heiteres Scherzes und neckender Laune sich beschäftiget: Wie hätte er sich nun mit dem Wesen des echt modernen, zwar tiefsinnigen, aber dabey höchst humoristischen, von Witz und Laune überströmenden *Shakspeare* zu befreunden, wie dasselbe sich so anzueignen vermocht, um es dem Geiste des Dichters und des deutschen Idioms unbeschadet wiederzugeben? ja, um einen Vorgänger, wie *Schlegel*, zu überbieten? Räumen doch selbst die Kenner und Freunde des Aristophanes ein, daſs *Voſs* nicht einmal in die dramatische Form sich recht zu finden, und nur selten den muthwilligen, leicht dahin gaukelnden Witz dieses schalkhaftesten aller vom Weibe Geborenen zu erhaschen vermochte.

Mögen daher die Manen des vom Rec. sonst eben als Uebersetzer viel verehrten Mannes diesem nicht

nicht zürnen, wenn er zur Steuer der Wahrheit um so mehr durch Aufdeckung der mannichfachen Mängel der vorliegenden Uebersetzung, das oben angeführte hart scheinende Urtheil *Tiecks, dafs es eine mifslungene Arbeit zu nennen sey*, zu belegen sucht; je mehr der gepriesene Name des Verdeutschers die Unkundigen bestechen und sie entweder gegen den übersetzten Dichter einnehmen, oder aber auch Manchen zur Nachahmung einer verwerflichen Manier bey ähnlichen Unternehmungen verleiten könnte.

Nicht zu hoch wollen wir es dem Uebersetzer anrechnen, wenn er, wie schon aus den im Vorigen beyläufig angeführten Stellen erhellt, zuweilen des rechten Sinnes verfehlte, da selbst die engl. Commentatoren oft über die Auslegung einer Stelle sehr verschiedener Meinung sind. Wir rechnen dahin noch folgende Stellen:

S. 38. Lanzelot, stolz und erfreut, dafs ihn Bassanio in seine Dienste nahm, will dieſs aus den glückverheifsenden Lineamenten seiner Handtafel ableiten und sagt, auf seine Handfläche blickend: *Well, if any man in Italy have a fairer table, which doth offer to swear upon a book — — I shall have good fortune.* Das übersetzt *Schlegel:* „Gut, wenn einer in Italien eine schönere Tafel hat, damit auf die Schrift zu schwören. — Ich werde gut Glück haben." *Vofs* dagegen: „Nun, wo irgend ein Mensch in Italien eine schöner gezeichnete Handtafel hat, *die* sich erbietet, zu schwören auf ein Buch, *mir stehe gut Glück bevor.*" Wie kann sich die Handtafel oder die flache Hand erbieten, auf ein Buch zu schwören? Offenbar steht *which* für *who*. Die Betheurung aber, die Lanzelot im Sinne hatte, etwa: *I will be damn'd*, unterdrückt er. Beym Ablegen eines Eides legte man die Hand auf das Evangelium, und wer sich zu schwören erbot, streckte seine Hand aus und machte dadurch die Handtafel sichtbar. Warum soll sich denn aber jener Jemand auf des armen Lanzelot Glück zu schwören erbieten? Mit *I shall* fängt vielmehr ein neuer Satz an.

Bald darauf (S. 41) sagt derselbe Lanzelot, von Jessica scheidend: *If a Christian do not play the knave and get thee, I am much deceiv'd. Vofs* verwechselt *do* mit *did*, und macht die arme Jessica zum Bankert, indem er übersetzt:

Wenn nicht ein Christ den Schalk spielt' und dich schuf,
Ich irre sehr.

(Zu deutsch:

Wenn nicht ein Christ den Schalk spielt' und dich zeugte,
Dann irr' ich sehr.)

Richtig *Schlegel:*

Wenn nicht ein Christ zum *Schelm an dir* wird und
Dich bekömmt, so trügt mich Alles.

S. 58. Der Prinz von Arragonien, über die Wahl des Kästchens mit sich zu Rathe gehend, wünscht, dafs Ehre nach Verdienst vertheilt würde, und sagt in der Beziehung:

How much low peasantry would then be glean'd
From the true seed of honour.

Das übersetzt *Schl.* sehr gut:

Wie viel des Pöbels (des vornehmen) würde ausgesondert
Aus reiner Ehre Saat.

Dagegen *Vofs:*

Was böt' an Nachles' auch die Bauerschaft
Der Ernte wahrer Ehr'!

S. 92. — — Hafs und Widerwillen, den
Mir nährt Antonio.

Das Engl. heifst *a hate — — — I bear Antonio* und so übersetzt auch richtig *Schl.:* Hafs — — — den mir Antonio einflöfst.

Sehr oft ist dem Uebersetzer des Homer, Virgil u. a. Dichtern des Alterthums der Vorwurf eines allzu unverständlichen, fremdartigen Wesens gemacht worden. Oft sey, behauptet man, die Urschrift, selbst für den der Sprache, in der diese abgefafst ist, minder Kundigen, leichter zu verstehn, als die übergelehrte, schwerfällige Uebersetzung. Aber weit leichter dürfte ein Uebersetzer der Griechen und Römer, der, wie *Vofs* stets that, die strengantike der frey-modernisirenden Uebertragungsmanier vorzieht, gegen diesen Vorwurf, durch die von der der Neuern so sehr abweichenden Sprache und Darstellungsweise der Alten, zu rechtfertigen seyn, als wer aus neueren Sprachen, wo der angeführte Entschuldigungsgrund wegfällt, dollmetschend dasselbe sich zu Schulden kommen läfst. Dafs das aber unsrem *Vofs* auch bey Uebertragung des *Sh.* oft begegnet sey, mögen folgende Stellen belegen.

S. 10. Graziano sagt zu Antonio:

Ihr kümmert euch zu ängstlich um die Welt.
Der geht sie quit, der sie mit Sorg' erkauft. — —

Und Antonio erwiedert:

Mir ist die Welt nur, *was die Welt*, Graziano.

Für wen sind wohl die cursiv gedruckten Ausdrücke verständlich? Weit besser überträgt *Schl.* das *they lose it* (*the world*) durch: „der büfst sie ein." Antonio's Antwort:

I hold the world but as the world,
Mir gilt die Welt nur wie (als) die Welt.

würde auch bey ihm durch die vorgeschlagene Veränderung verständlicher werden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

ÜBERSETZUNGSKUNST.

1) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke*, übersetzt von *A. W. Schlegel* u. s. w.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Shakspeare's Schauspiele* von *J. H. Voſs* und dessen Söhnen, *Heinrich Voſs* und *Abraham Voſs* u. s. w.

3) Berlin, b. Reimer: *Shakspeare's dramatische Werke.* Uebersetzt von *A. W. v. Schlegel*, ergänzt u. erläutert von *Ludwig Tieck* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr. 28.*)

S. 17. Porcia schildert Nerissen ihre Freyer, und sagt von dem französischen Herrn *Monsieur le Bon*, unter Andern: *er ist jedermann in niemand.* Mag das immerhin eine wörtliche Uebertragung des *he is every man in no man* seyn, so ist doch *Schlegel's:* „er ist jedermann und niemand" verständlicher.

S. 28. Antonio von Shylock:

Der Mauschel wird noch ein Christ; *Menschheit ist drin*

Wie verständlich ist hier das Englische *he grows kind*, und *Schl's.*: „er wendet sich zur Güte" — ?

S. 46. Shylock aus seinem Hause gehend zu Jessica:

Schnür' fest, schnür' fest!
Ein *alt* Sprichwort, das nie *verschlumpern* läſst.
Fast bind, fast find,
A proverb never stale in thrifty mind.

„Schnür' fest" soll ein alt (altes) Sprichwort seyn? Und was heifst denn das „verschlumpern"? Wo ist endlich das *thrifty mind* (der sparsame Sinn) in Voſs'ens Uebertragung geblieben? — Wie trefflich

Schl. Fest gebunden, fest gebunden,
Das denkt ein guter Wirth zu allen Stunden.

S. 71. Bassanio hat das rechte Kästchen erkoren, Porcia's Geschick ist ihren heifsen Wünschen gemäfs entschieden, und sie bricht in folgenden Ausruf aus:

How all the other passions fleet to air,
As doubtful thoughts, and rash embrac'd despair,
And shuddring fear and green-ey'd jealousy.
O love, be moderate, allay thy ecstasy,
In measure rain thy joy, scant this excess;
I feel too much thy blessing, make it less
For fear I surfeit.

Und *Voſs:*

Wie *fliegt in Luft jed'* andre Leidenschaft!
Wie Zweifelsucht, *Unmuth*, *rasch aufgerafft*,
Schau'rhafte Furcht, *grüngelb' Ereiferung!*
Sey mäfsig Lieb' und hemme dich im *Schwung!*
Sanft regne deine Wonn', ohn' Uebermafs!
Zu viel des Segens strömst du; lafs, o lafs!
Ich möchte schier vergehn.

Was heifst *in Luft fliegen?* Wie drückt Unmuth das *despair* aus? Wie entspricht Ereiferung dem *jealousy?* Wie malerischer ist das *green-ey'd*, als das grüngelbe? Wie hart endlich sind die Elisionen im ersten und dritten Verse!

Schl. Wie jede Regung fort die Lüfte tragen? (!)
Als irre Zweifel, ungestüm Verzagen,
Und bange Schau'r und *blasse Schüchternheit*, (;)
O Liebe, mäfs'ge dich in deiner Seligkeit!
Halt' ein, lafs deine Freuden sanfter regnen!
Zu stark fühl' ich, du mufst mich minder segnen,
Denn ich erliege sonst.

Weshalb übersetzte hier Schl. *green-ey'd jealousy* durch blasse Schüchternheit"? War ihm die grünäugige Eifersucht unverständlich? — Rec. erklärt sich diesen Ausdruck so: Nach einer schon oben angeführten, aber von *Schl.* mifsverstandenen Stelle (*Schl's.* Uebersetzung S. 17) vermuthet Nerissa, es ruhe auf dem Kästchen ein Zauber, vermöge dessen nur der das rechte treffen werde, der ihre Herrin aufrichtig liebe. Zweifelte also vorher Porcia an Bassanio's Liebe, fühlte sie die Regungen mifsgünstiger Eifersucht, so sieht sie sich jetzt, Nerissa's Glauben theilend, von diesen Regungen geheilt.

S. 72. Porcia sagt von sich:

Doch was ich hab' und bin
Ist Was von Etwas: nämlich, *roh bestimmt*,
Ein ungeschickt Ding u. s. w.

Schl. Doch meine volle Summa
Macht etwas nur: das ist, in Bausch und Bogen,
Ein unerzognes — — Mädchen.

„*Schlegel's* Meisterschaft im Uebersetzen", sagt *Tieck* (Vorrede zu Bd. 1. S. IV), „ist so grofs, dafs jede neue Wendung oder Form, die er versuchte, dreist nachgeahmt werden darf; denn alle diese Neuerungen sind eben so viele musterhafte Vorbilder, durch welche unsre Sprache aufserordentlich bereichert worden ist." Gern unterschreibt Rec.

dieses Urtheil, und findet auf *Schlegel* in dieser Beziehung das einfach schöne Lob anwendbar, welches Horaz dem Sänger der Ilias ertheilt, *qui nil molitur inepte.* Noch bey weitem gröfsere Verdienste um Erweiterung und Weiterausbildung unserer Sprache erwarb sich unstreitig *Vofs.* Wer sollte aber wohl leugnen, dafs neben sehr vielen in Hinsicht auf Wortbildung, Wortfügung und Wortfolge glücklichen und gelungenen Neuerungen fast noch mehr Ueberkünsteltes, dem Genius unsrer Sprache Widerstrebendes, das Verständnifs seiner Uebersetzungen ohne Noth Erschwerendes ihm entschlüpft sey? Wer wird ferner nicht unbedenklich einräumen, dafs das Prägen und Zusammensetzen neuer Wörter nur in der Mangelhaftigkeit des schon vorhandenen Sprachschatzes, das Abweichen von der herkömmlichen Wortfügung und Aufeinanderfolge der einzelnen Wörter nur in der von der vaterländischen ganz abweichenden Sprache und Darstellungsweise des zu übersetzenden Schriftstellers einen ausreichenden Rechtfertigungsgrund finden können, und dafs demnach der Uebersetzer aus neuern, und noch dazu der unsrigen verwandten Sprachen weit seltner in diese Nothwendigkeit gerathen werde, als wer Erzeugnisse des Alterthums auf vaterländischen Boden zu verpflanzen unternimmt? Nachstehende Sammlung von Vossianismen, die sich leicht noch um ein Bedeutendes vermehren liefs, möge zeigen, wie häufig er das Künstlich-gesuchte dem Einfach-natürlichen vorzog, und wie häufig er ohne Noth von dem durch Gewohnheit geheiligten Sprachgebrauche abwich.

Den Kopf *verdummen.* Hochbord (*argosy*). Wie dacht' ich nicht Gefahr (st. an Gefahr), paſslich (*easy*). Rauchzunge. Sein Eigenthum *abschwächen* (vergeuden). Sich quit schaffen der Schuldgebühr. Die Sache *steht* im *Angesicht* der Ehre. Mitpheil (*his fellow*). Sonnhell (st. sonnenhell). Er *strebt* um sie. Mitbuhler. Mein Credit soll bis auf das Aeufserste *gestrengt* seyn. O mir! Den willen *zwängen.* Der thut nichts als *runzeln* (*frown*). Ich *habe des* Englischen. Was Schweinernes. Hausung (*habitation*). Das Grofs (volle Summe. *Schl.*). Ein Fix (*a cur*, ein Spitz. *Schl*). Putzen (schelten). Schinderhund (*cut-throat cur*, Bluthund. *Schl.*). Der unsparsame Lotter (*unthrifty knave*). Dickklotzigblind (stockblind. *Schl.*). Potz Krösfs (potz Wetterchen. *Schl*). Bey der nächsten *Drehung.* Der eigentliche Kern und *Buz* der Materie. Fufsfolger. Staatisch. Der Kern erprobter Freundschaft (die besten meiner Freunde. *Schl.*). Kühltröpflein. Sittigkeit. Das närrische *Getropf.* Das innre *Gesträub.* Zeug *abschleifsen* (Kleider zerreifsen). Zum Schmaufs *genöthigt* (gebeten). Nicht nehme wer sich *Tragung unverdienter Würd'* heraus. Durchnarrt. Des Herrn *Annahung* melden. Die Rede geht *ungeschwächt.* Du steckst einen Dolch in mich (du giebst mir einen Dolchstich. *Schl.*). Ein *Halb* von mir — das andre Halb. Zagwicht. Weise *thören.* Ich will nichts *dein.* Gnadherr; so nennt Graziano seinen Freund Bassanio: Mochte auch für *your Lordship* das Schlegel'sche *Herr* etwas zu schwach seyn, so hätte doch Eu'r Gnaden vollkommen ausgereicht. Frachtschmetterndes Geklipp. Die freye *Werbsamkeit* der Fremdlinge (die Bequemlichkeit, die Fremde finden. *Schl.*). Aehnlicher *Verhalt* in Zügen (*a like proportion of lineaments*). Wie wenn *ausgeht* ein Knab' *in* Mann. Er spricht von *Gerauf.* Dem schmucksten *Prahlwicht* gleich. Nestlüglein (*puny lies*, kleine Lügen. *Schl.*). Nicht brauch' ich zu gefallen dir durch Antwort (Mufs ich nach deinem Sinn die Antwort geben? *Schl.*). Macht nicht mehr *Erbietung.* Nicht des Henkers Beil hat halb die Schärfe, *wie scharf dein Groll ist* (st. deines Grolles). Zeit *spillen.* *Rechtsamster* Richter. Das Mehr (die Mehrzahl). Zum Geniefs lassen. Ihr nöthigt scharf (seyd sehr dringend). Ich *entnehm' euch* den Ring (ich nehme den Ring von euch). *Am* Mittagsmahle sahn. Etwas *entbetteln.* Er *bat den* Ring. Er *schwört die Hut* des Rings. Kukuk und kuku'n (Hahnrey und zum Hahnrey machen). Statt *mein* selbst. Mir *liebt* es so.

Wie viele dieser neugeschaffnen Ausdrücke dürften wohl das deutsche Bürgerrecht sich erwerben? Eher möchten wir dem *schneckträge, mitausbeuteln, Borgeseckel, Zaunschlüpferchen, Allmannstroll* dieses Glück verheifsen.

Noch weit schlimmere Verstöfse hat sich *Vofs* ganz ohne Noth durch seine willkürliche, undeutsche Wortstellung zu Schulden kommen lassen. Die neuern Sprachen insgesammt entbehren durchaus der Freyheit in der Wortfolge, deren sich die alten erfreun; dort herrscht eine weit gröfsere Gebundenheit, von der man sich nicht nach Laune lossagen kann. Jede Seite liefert von des Uebersetzers Willkürlichkeit in dieser Hinsicht die auffallendsten Belege. Wir führen, unsern Lesern einen Begriff davon zu geben, ohne lange zu wählen, gleich den Anfang an:

Antonio. Fürwahr, ich weifs nicht, was mich macht so ernst.
Mir lästig ist's, und, sagt ihr, lästig euch.
Doch wie mich's anflog, wie ich kam dazu,
Aus welchem Stoff das Uebel ward erzeugt:
Noch lernen soll ich's. —
Ja so verdummt den Kopf mir dieser Ernst,
Dafs ich mit Müh' erkennen kann mich selbst.

Welchen Eintrag that es dem Sinne oder dem Wortklange, wenn *Vofs* statt dessen weit sprachgemäfser, aber fast mit denselben Ausdrücken sagte:

Anton. Fürwahr, ich weifs nicht, was so ernst mich macht,
Mir lästig ist's; das, sagt ihr, ist's euch auch.
Doch wie mich's anflog, wie ich dazu kam,
Aus welchem Stoff das Uebel ward erzeugt,
Soll ich noch lernen.
Ja, so verdummt mir dieser Ernst den Kopf,
Dafs ich mit Müh' mich selber kann erkennen.

So

So mögen auch die ersten Worte, die in ungebundener Rede vorkommen, hier stehn; denn ohnehin wird Niemand, der Voſs'ens Virtuosität im deutschen Versbau kennt, auf den Verdacht gerathen, des Metrums Fessel habe ihn zu solcher Sprachwidrigkeit verleitet.

Porcia. Bey meiner Treu, Nerissa, mein kleines Ich ist *müde der groſsen Welt.*

Nerissa. Das mochtet ihr seyn, liebes Fräulein, wenn ihr an Elend so gesegnet wäret, wie an Glück. Aber, so viel ich sehe, sind die eben so krank, die *sich überladen mit zu viel*, als die *verschmachten bey nichts. Kein mittelmäſsiges Loos also ist der Mittelstand.*

Daſs manche Ausdrücke, Anspielungen, Wortspiele Shakspeare's dem Geschmack unsrer Zeit nicht angemessen sind, namentlich wenn sie auf eine zu unversteckte Weise auf das sinnliche Verhältniſs beider Geschlechter hindeuten, müssen die entschiedensten Verehrer des Dichters einräumen, und können es um so eher, da es diesem keineswegs zum Vorwurf gereichen kann, daſs auch er als ein Kind seiner Zeit sich bewährt. Hier gehört nun aber um so mehr ein besonders feiner Tact von Seiten des Uebersetzers dazu, da unsre Muttersprache mit Recht den Namen einer keuschen, für den Ausdruck von Zoten, ja Zweydeutigkeiten wenig empfänglichen behauptet hat; damit solche Beziehungen, deren Umgehen oft dem Zusammenhange und der Charakteristik Eintrag thun würde, nicht bis auf das Verwischen des Eigenthümlichen gemildert, aber auch noch weniger auf eine das Gefühl für das Schickliche verletzende Weise hervorgehoben werden. Diesen Tact, diese Kunst, die rechte Mitte zu treffen, bewährt *Schl.* auf eine bewundernswürdige Weise, während *Voſs* die Farben oft noch weit stärker als die Urschrift aufträgt und dadurch zur anstöſsigen Gemeinheit herabsinkt. Folgende Stelle bietet dazu den auffallendsten Beleg.

S. 87. Lanzelot hat scherzend gegen das Judenkind Jessica behauptet, Lorenzo habe sie nicht zum Christenthume bekehren sollen, um den Preis des Schweinefleisches nicht zu steigern. Darauf entgegnet Lorenzo:

I shall answer that better to the commonwealth, than you can the getting up of the negro's belly: the moor is with child by you, Launcelot.

Und Lanzelot erwiedert:

It is much, that the moor should be more than reason; but if she is leſs than an honest woman, she is indeed more, than I took her for.

Schl. übersetzt: Das kann ich besser beym Gemeinwesen verantworten, als ihr eure Streiche bey der Mohrin. Da ihr ein Weiſser seyd, Lanzelot, hättet ihr die Schwarze nicht so aufgeblasen machen sollen.

Lanz. Es thut mir leid, wenn ich ihr etwas weiſs gemacht habe; aber da das Kind einen weiſsen Vater hat, wird's doch keine Waise seyn.

Er läſst an die Stelle eines Wortspieles ein andres treten, das wenigstens eben so treu die Farbe eines Bedientenwitzes trägt, als das der Urschrift, ohne dabey die Grenzen des Anstandes zu überschreiten.

Dagegen übersetzt *Voſs*: Lor. Das werd' ich beym Staate besser verantworten, als ihr das Anschwellen des Negerinbauches; die Mohrin hat ein Kind von euch L. (ist von euch schwanger, sollt' es wenigstens heiſsen).

Lanz. Arg wär' es, wenn das Bischen Ruh beym *Mohrenmensch* so viel Rumor machte. Was denn mehr, ob eine schwarzborstige *Mohr* (?) aus der Mohrlache *ferkelt*?

Derselbe Lanzelot sagt (S. 38): „Wohlan, ist Fortuna ein Weib, ein gutes *Mensch* ist sie für diesen *Schlump*." — Was der letzte Ausdruck bezeichnen soll, ist Rec. durchaus ein Räthsel; das englische *for this geer* (*stuff*) übersetzt *Schl.* sehr richtig durch: „was das anbetrifft." Das davon abgeleitete Zeitwort verschlumpern ist uns schon aus einer oben angeführten Stelle bekannt. So übersetzt er auch (S. 56) *slubber not busineſs* durch: „Schlumpt das Geschäft nicht." Auch *Schl's*: „Schlag' dein Geschäft nicht von der Hand", ist hier nicht ganz passend und verständlich; warum nicht: Nicht übereile dein Geschäft —?

S. 91. *Shylock:* Warum ich lieber will
Ein solch Gewicht von *Luder.*

Ob auch *carrion* das Aas heiſst, so bezeichnet doch *carrion-flesh* überhaupt schlechtes, ungenieſsbares Fleisch; schnödes Fleisch, wie *Schl.* es sehr gut übersetzt. Derselbe sagt (S. 24) von seinem Gelde:

Ich lass' es brav *forthecken.*

Wie viel edler *Schl.*:

Ich lass' es eben schnell sich mehren.

Doch zu lange schon nahm Rec. die Geduld seiner Leser für diese reiche Ausbeute von Uebersetzersünden in Anspruch. Daſs übrigens die Voſssche Uebersetzung neben vielem Verfehlten auch manches Gelungene enthalte, bedarf kaum der Erwähnung, und ward auch von Rec., indem er im Vorhergehenden ihr an einigen Stellen den Vorzug vor der Schlegel'schen oder Tieck'schen zuerkannte, eingeräumt. Möge als ein versöhnender Schluſs dieser Beurtheilung hier noch eine Stelle stehn, in der man mit Vergnügen den Otterndörfer und Eutiner *Voſs* wieder erkennt:

S. 116. Wie süſs das Mondlicht schläft an diesem Hang!
Hier sitzen wir, und hallende Musik
Schlüpf' in das Ohr uns. Sanfte Still' und Nacht
Ist

Ist hold dem Anwehn süfser Harmonie.
Komm', Jessica. — Schau, wie der Aetherdom
Ist eingelegt mit Schildlein blankes Gold's.
Nicht ist der schmalste Kreis, so weit du schaust,
Der nicht im Umschwung singt mit Engelton
Zum Chor der junggeängten Cherubim.
So wohnt in ew'gen Geistern Harmonie;
Doch weil diefs Staubgewand der Sterblichkeit
Grob engt die Seel', unhörbar bleibt sie uns.

Ob die Söhne in demselben Geiste übersetzten, wie der Vater, und ob demnach von dem hier genauer durchgegangenen Stücke ein Schlufs auf den Werth der ganzen Uebersetzung sich machen lasse? Diese Frage vermag Rec. nur in Bezug auf den einen der beiden Mitübersetzer zu bejahen. Eine genaue Durchmusterung des von *Heinrich Vofs* dem jüngern übersetzten *Lear*, welche Uebersetzung der früher — 1806 — von demselben Verfasser in Schlegel'scher Manier versuchten so weit nachsteht, wie herber Krätzer edlem Firneweine, überzeugte ihn, dafs bey diesem gemeinschaftlichen Unternehmen der Apfel nicht weit vom Stamme fiel. Ein von *Abraham* übersetztes Stück hatte er nicht zur Hand, und enthält sich also in Beziehung auf dessen Antheil jedes Urtheiles.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Beck: *Nicolai Thomae Host*, Caes. reg. archiatri, *Flora austriaca*. Vol II. MDCCCXXXI. II u. 768 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Ueber die Vorzüge und die Mängel dieses Werkes haben wir uns bey der Anzeige des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1827. Nr. 179. S. 590.) ausgesprochen, und können im Allgemeinen um so mehr auf unser bereits gefälltes Urheil verweisen, als der Vf. es sich vorbehält, einen besondern Nachtrag zu liefern. Er wird dazu in seinen eigenen fortgesetzten Beobachtungen und in den vielfachen Entdeckungen seiner Freunde reichen Stoff finden; doch wünschen wir, dafs er nicht blofs die letzten, sondern auch die Schriften der mit ihm weniger befreundeten Botaniker beachten möge. Auch werden in dem zu erwartenden Supplement wohl die Standörter genauer angegeben werden müssen, als es fast durchgängig im Werke selbst geschehen ist. In einer Flora ist man diefs zu fordern berechtigt; denn, um nur zwey Beyspiele anzuführen, das bey *Dryas octopetala L.* stehende „*In alpibus*" genügt eben so wenig, als die bey *Polygala Chamaebuxus L.* befindlichen Worte: „*In collibus montanis sylvaticis.*" Dann wäre wohl ebenfalls zu wünschen, dafs die Unter- und Abarten genau erwähnt würden; weil gerade die Abweichungen von dem Normalbilde den sogenannten Floren den eigentlichen individuellen und örtlichen Charakter verleihen. Der vorliegende Band des trotz seiner vortrefflichen äufsern Ausstattung unverhältnifsmäfsig theuern Werkes umfafst die Pflanzen der eilf letzten phanerogamischen Klassen des Linneischen Systems und von der Cryptogamie die Farrenkräuter nach *J. Eduard Smith*, die *Musci frondosi*, mit wenigen Abänderungen, nach *Schwägrichen*, und die *Musci hepatici* nach *Lindenberg*. Der *Index generum* macht zwar, da er sich auf beide Bände beziehet, das bey dem *ersten* Bande befindliche Register der Gattungen entbehrlich, zu bedauern bleibt es indessen, dafs es sich nicht auch auf die Synonyme erstreckt, da manche bekannte Genera und Species andere Benennungen erhalten haben. Es würde uns zu weit führen, uns in eine kritische Würdigung dieser und anderer Neuerungen, Versetzungen u. dgl. m. einzulassen. Auch bedauern wir, die zahlreichen neuen Arten hier nicht namhaft machen zu können; nichts desto weniger wäre es eine Vernachlässigung, wollten wir nicht der mehrfachen Bemerkungen gedenken, die nicht für den Pflanzenkundigen allein, sondern auch für den Pharmaceuten wichtige Winke enthalten. Als solche erscheint z. B. das bey *Lactuca Scariola*, der eigentlichen *Lactuca sylvestris Henr. Collin.*, und das bey *Leontodon Taraxacum L.* Gesagte. Zum Schlusse sey es uns vergönnt, wegen ihres allgemeinen Interesse zwey kurze Stellen des Textes herzusetzen, wovon die erste auf *Prunus Marasca* S. 7 und die zweyte auf *Pistacia Terebinthus L.* S. 661 sich beziehet. Sie lauten wörtlich wie folgt: I. „*Fructus vocatur a Dalmatiae incolis, italice loquentibus, Marasche. Hi maturi et conquassati exponuntur fermentationi. Fermentatione peracta liquorum fabricatores totum exponunt destillationi; ex spiritu vini, per destillationem obtento, parant liquorem,* Rosoglio maraschino *dictum, nervis gustus, et olfactus gratissimum.*" — II. „*Excrescentiae, apici ramorum innatae, vocantur a Dalmatis, italice loquentibus Carobe di Giudea, et a plerisque ut fructus huius arboris considerantur; quia similitudinem aliquam habent cum fructibus Ceratoniae Siliquae. Haec cornicula item scatent oleo essentiali terebinthinae. Propterea eorum fumus ope fistulae ita ore haustus, ut hauriri solet fumus Tabaci, laudatur ut remedium aptum ad leniendа gravia symptomata asthmatis mucosi.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1832.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. d. Schullehrer D. Kirchner u. s. w.: *Deutscher Sprachunterricht, angeknüpft an die Theorie der Sätze.* Zum Gebrauche in Stadt-Schulen und in den Schul-Klassen der Gymnasien. Von *Ernst Dan. Martin Kirchner*, Prediger u. Rector zu Neustadt-Eberswalde. *Erster* Cursus, enthaltend: Die unausgebildeten Nominativ- und Vocativ-Sätze. Auf Kosten des Vfs. 1830. XII u. 183 S. 4. (16 gGr.).

Der Vf. dieses ziemlich weitläufig, oder wenigstens umständlich angelegten Werkes spricht schon dadurch und besonders auch durch sein Format aus, dafs es nicht ein Lehrbuch für den Schüler seyn soll. Es ist ein Methodenbuch für den Lehrer, wie dergleichen seit einiger Zeit häufig erscheinen, welches auf ein vorhandenes Bedürfnifs hindeuten mag. Es folgt dem seit dem bekannten verdienstvollen Krause'schen Sprachwerke immer mehr eindringenden Unterrichtsgange bey der Muttersprache, der vom Satze ausgeht und daraus die zur Bildung desselben nothwendigen Wortarten und ihre Formen entwickelt: ein Gang, der *zur Einleitung* in die Sprach-erkenntnifs unstreitig der geeignetste ist, weil er der natürlichste ist und zum Denken anregt, indem alles dem Schüler aus seinem eigenen Bewufstseyn und seiner eigenen, bisher nur unbewufsten Praxis entwickelt werden kann. Mit Recht aber beschränkt der Vf. sein Werk und die ganze Methode, in Hinsicht der eigentlich streng wissenschaftlichen Bildung (der eigentlich *gelehrten*), auf die Vorbereitung zum höhern Sprachunterrichte, wo nothwendig eine streng systematische Sprachlehre eintreten mufs. Zur Verständlichkeit des Titels mufs man wissen, dafs der Vf. die Sätze nach der bekannten richtigen Ansicht wie Substantiva betrachtet, welche durch andere Sätze bestimmt und ergänzt werden können, wo die ergänzenden Sätze dann in das Verhältnifs der Abhängigkeit treten, wie die zu Ergänzungen im Satze gebrauchten Substantiva, und in dieser Bedeutung spricht er von Nominativ [a])-, Genitiv [b])-, Dativ [c])-, Accusativ [d])- und Vocativ [e])-Sätzen (*a.* Der König herrscht [unabhängig]; *b.* Die Zeit, *worin er sich anstrengte* [Inhalt bestimmend], ist verflossen; *c.* Er wiederholte es, damit ich es nicht vergäfse — [Zweck]; *d.* Er betheuerte, *dafs er unschuldig sey* — [als Object]; *e.* Herrsche, grofser König! —) — Wir lassen die Ansicht zu, denn sie bringt Einheit in die Wort- und Satzlehre, und sehen mit Erwartung der Anwendung dieser Idee auf die zusammengesetzten Sätze entgegen, die der Vf. wohl als Casus mit Präpositionen behandeln wird, da er bereits von einem Ablativ-Satze spricht. Dieser *erste* Cursus beschäftigt sich nur mit den einfachen Nominativ- und Vocativ-Sätzen, und es sollen noch zwey andere Cursus folgen. Die grammatikalischen Ansichten des Vfs finden wir gröfstentheils richtig und die Ausführung verständlich und zugleich umsichtig, das Ziel nie aus den Augen verlierend; aber in die Darstellung ist zuweilen ein Schwanken gekommen. Der Vf. theilt nämlich die neuere wichtige, obgleich noch sehr bestrittene Ansicht, nach welcher von der Muttersprache aus die Erlernung fremder Sprachen geschehen soll, und scheint nun zu meinen, es müsse dazu bereits bey der grammatikalischen Erlernung der Muttersprache eine Vorbereitung Statt finden, welche Meinung wir gewifs nicht theilen können. Darum vorzüglich wohl hat er die lateinische Terminologie in Schutz genommen, die doch seinem eigenen Geständnisse nach mangelhaft und unbestimmt und auf die deutsche Sprache oft gar nicht anwendbar ist, so wie er denn auch bey nicht unwichtigen Punkten zu der Erläuterung z. B. in Hinsicht des *Dativ* und *Accusativ*, die deutsche Bezeichnung hat zu Hülfe nehmen müssen. Dieſs hat der Bestimmtheit, die hier wesentlich ist, Eintrag gethan, wenn er z. B. zuerst nach lateinischer Weise von *fünf* Modus spricht und dann doch nachweiset, dafs es eigentlich nur *drey* Modus geben kann; oder wenn er von einem Optativus spricht, wofür es doch im Deutschen keine eigene Form giebt. Er meint S. 62 in einer Anmerkung, durch Ausdrücke wie *genus epicoenum* und *genus commune* werde *der Anfänger* — (der doch von der fremden Sprache gar nichts oder doch sehr wenig weifs) — genöthigt, hier um den grammatikalischen Sinn sich zu bekümmern, statt er bey dem deutschen Ausdrucke meistens an dem Wortsinne meinen würde genug zu haben: wir müssen dagegen nach vieljähriger Erfahrung einwenden, dafs — *besonders der Anfänger*, und auch der Vorgerücktere sich bey dem fremden Ausdrucke *gar nichts denkt*, dagegen ihm der Begriff, wenn er ihn einmal in der Erläuterung gefafst hat, in den heimischen Lauten weit anschaulicher wird und einen Halt findet. — Wollte aber der Vf.

durch die fremd gemodelte Auffassung der Muttersprache die Erlernung der fremden Sprachen — und doch nur der lateinischen und deren Tochtersprachen — vorbereiten, so hätte er nicht gewisse Mängel der deutschen Sprache, z. B. den Mangel der verschiedenen Zeitformen beym Particip — als genügend aufführen, sondern auf dergleichen Mängel aufmerksam machen sollen. — Ueberhaupt hat der Vf. denn doch die Sprache sehr körperlich aufgefafst und die *Idee der Sprache* nicht beachtet. — Der Beweis (S. 87), dafs das Verbum der nothwendigste Redetheil sey, ist wenig zulänglich, denn zum Satze ist das *Substantiv* — oder der Name von Gegenständen einer Aussage eben so nothwendig, ganz abgesehen davon, dafs in der äufsern Anschauung sich uns die *Gegenstände* doch zuerst und am bestimmtesten darbieten, und also das Bedürfnifs sie zu bezeichnen doch wohl das erste war. Allerdings kann das Wort: *schlafe!* einen Satz darstellen; aber eben so gut *sachte! stille! mäfsig!* es finden in beiden Fällen Ellipsen Statt. Die Declinations- und die Conjugations-Lehren sind einfach und verständlich durchgeführt, und die Tabellen, — welche das Format des ganzen Buches bedingten, — sind zweckmäfsig; aber Versinnlichungen, wie die der Verben durch zwey neben einanderliegende Hände, von denen jeder einzelne Theil und die Zahl derselben das Verbum und seine Theile vergegenwärtigen soll, gehören zu denen, auf welche *Grimm* in seiner Vorrede zu seiner Grammatik mit Recht verächtlich hinblickt. — Dafs Schüler, welche die Erläuterungen des Vfs zu fassen vermögen, noch solcher orthographischen Uebungen, wie hier vorgelegt werden, bedürfen könnten, würde uns sehr auffallend seyn. — Kleinere Verstöfse, — wie S. 98 die Bestimmung der Unregelmäfsigkeit — doch besser *Abweichung* — der Verben blofs durch die Form *en* im Particip, oder S. 65 die Lehre, dafs man *der Vater und Bruder* sagen und schreiben dürfe, welches doch bey zwey verschiedenen Personen gewifs falsch ist, wollen wir nicht weiter berühren, wohl aber unsere Ueberzeugung aussprechen, dafs dieses auch äufserlich in Druck und Papier gut ausgestattete Werk verdient fortgeführt zu werden und mit Nutzen gebraucht werden kann.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Struensee*, Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Michael Beer*. Zum Erstenmale dargestellt auf dem königlichen Theater zu München den 27. März 1828. VIII u. 250 S. 1829. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.).

Der Verfasser dieses Trauerspiels hat sich schon mehrmals auf dem Gebiet der tragischen Muse versucht. Unter seinen frühern Tragödieen steht der Paria, worin er das Interesse der Humanität gegen den religiös-politischen Kastengeist verficht, der vorliegenden am nächsten. Der bekannte dänische Premierminister Struensee, Sohn eines deutschen Predigers, tritt hier als Bekämpfer und Opfer des politischen Kastengeistes auf. Wenige haben einen so herben Wechsel des Geschicks, wenige so ganz verschiedene Urtheile erfahren, als er. So wie einst seine politischen Gegner ihn schilderten, höchst sittenlos in seinem Privatleben, voll verderblicher Anschläge gegen den Staat und den Fürsten, dem er diente; frech genug, um seine Augen bis zu seiner Königin zu erheben, dabey bethört durch die Gunst des Glücks; unvorsichtig in Verfolgung seiner Plane und verblendet gegen die Gefahren seiner Lage, und in dieser Verblendung plötzlich von dem rächenden Geschick erfafst und niedergeschmettert, ist er offenbar zum Helden eines Trauerspiels sehr geeignet; indefs ist unser Vf. weit entfernt, ihn so aufzufassen. Die unparteyische Geschichte, zumal in neuerer Zeit, hat jenes Verdammungsurtheil nicht bestätigt und den gefallenen Minister in einem mildern und günstigern Lichte dargestellt. In diesem günstigen Lichte, durch die Poesie noch mehr geläutert und veredelt, führt ihn unser Vf. vor. Sein politisches Streben und Wirken erscheint nur gegen die bevorrechteten Stände, Adel und Geistlichkeit, feindselig, für die Masse des Volks aber wohlthätig, Aufklärung und Cultur fördernd; die Sittenlosigkeit des Privatlebens tritt gegen die ehrenvolle öffentliche Wirksamkeit in den Hintergrund und ist mit einigen mildernden Redensarten leicht übertüncht; das bis jetzt noch zweifelhafte Verhältnifs zur Königin wird von der vortheilhaftesten und unverfänglichsten Seite aufgefafst, und nur von der Uebereilung und Sicherheit des Glückbegünstigten treten in der Darstellung einige Spuren hervor. Struensee ist also im Ganzen ein Ehrenmann, nur etwas schwach und dabey sehr verliebt in seine Königin. Sein Sturz erfolgt ohne seine Schuld, einzig und allein durch die Ungerechtigkeit und Bosheit seiner Feinde. Uns scheint diese Auffassung der Katastrophe etwas einseitig zu seyn. Struensee's Werk mifslang doch zum Theil deshalb, weil er mit der Uebereilung und Anmaafsung des Emporkömmlings handelte, weil er es überhaupt mit unreinen Händen angriff. Sein Sturz predigt die grofse Lehre, dafs politische Reformen nicht allein kräftige Geister, sondern auch reine Charaktere verlangen. Gerade diese letztere Wahrheit, die um der ethischen Wirkung der Tragödie willen am meisten hätte hervorgehoben werden sollen, hat der Vf. gänzlich übersehen. Ueber die Theorie und Praxis unsers entnervten Zeitalters, wonach man um so eher die Lenkung Anderer versucht, je weniger man sich selbst zu lenken versteht, geht auch seine Ansicht nicht hinaus. Hätte er sich entschliefsen wollen, die Schwächen seines Helden streng und offen darzulegen, so hätte er uns eine grofse Lehre geben können; aber er wollte sie lieber verbergen, und so giebt er uns gar keine.

Um

Um den Charakter Struensee's noch mehr ins Schöne zu malen, fingirt der Vf. (Rec. wenigstens mufs die Sache für eine Fiction halten), dafs Struensee, bereits ungerechter Weise zum Tode verurtheilt, eine Gelegenheit zur Flucht findet, sie aber, der dringendsten Ermahnungen ungeachtet, unbenutzt läfst und den Tod freywillig erwählt, weil er erfahren hat, dafs ein unglückliches Loos die Königin erwartet. Durch diese Aufopferung hat er in den Augen des Rec. Nichts gewonnen; von einem Manne, der sich die Leitung eines Königreichs angemafst hat, erwartet man eine Kraft und Klarheit des Geistes, die das Leben nicht um einer Grille willen aufopfert. Liebte er die Königin wirklich, so mufste er leben, weil er nur so hoffen konnte, ihr noch nützlich zu werden. Der Vf. hat noch überdiefs, in der Meinung, seinen Helden dadurch höher zu heben, gesorgt, dafs jener Entschlufs möglichst grell hervortrete. Struensee weifs, dafs er nicht allein sterben, sondern auch schimpflich sterben und noch im Tode beschimpft werden soll. Er sagt S. 228:

> Die Nacht bringt mir des Daseyns letzte Stunden,
> Und Morgen bricht die Kette meines Lebens (ein selbsames Bild!).
> Die Sonne steigt empor, und röthet mir
> Den letzten Gang. Der Mittag findet schon
> Auf blut'gem Schandpfahl meine bleichen Glieder,
> Und kommt der Abend, werden diese Augen
> Vielleicht der Raben *nächt'ge Speise* ....

(Beyläufig gesagt, ein schielender und incorrecter Ausdruck, denn der Rabe sucht nicht seine Nahrung bey Nacht, wie es die Eule thut.)

Der Graf Ranzau, der, obwohl ein politischer Gegner Struensee's, ihm dennoch das Leben retten will, sagt hierauf, ganz der Natur der Sache gemäfs:

> — — — — Weh!
> Das könnt ihr denken, und Ihr zögert?

Aber Struensee erwiedert hochtönende Redensarten und bleibt dabey, *sans rime et sans raison* zu sterben. Solche übergrofsmüthige Entsagungen kommen in unsrer Romanen- und Bühnenwelt zu oft vor, als dafs sie noch grofsen Eindruck machen sollten; am übelsten sind sie wohl bey einem Emporkömmling und Minister angebracht, bey dem man eher, als bey jedem Andern, einen gereiften praktischen Verstand voraussetzt. Man mufs ein junger Tragiker seyn, wie unser Vf., um das nicht zu fühlen. Wir sind also in Absicht auf den Hauptcharakter dieses Stückes der Meinung, dafs der Vf. ihn ohne Nutzen für die dramatische Wirkung, ja zum Nachtheil derselben, ins Schöne gemalt und romanhaft aufgeputzt hat. Mit allen offen eingestandenen Schwächen hätte Struensee, da er für dieselben schwer und allzu hart büfsen mufs, unsere Theilnahme mehr gewonnen, als jetzt, da er uns über Verdienst angepriesen und fast als ein Mustercharakter angerühmt wird.

Was die übrigen Personen betrifft, so bemerken wir, dafs bey Struensee's Katastrophe überall keine grofsen Charaktere, sondern nur Schwächlinge und Intriguanten auftreten. Der Vf. hat, die letztern zumal, recht gut gezeichnet, indefs finden wir an seinen Personen doch Manches auszustellen. Ueberhaupt ist ihre Anzahl zu grofs und mehrere erscheinen überflüssig, z. B. Struensee's Diener Detlev, der sich bedeutend anzukündigen scheint, aber die Erwartung täuscht und so, wie er jetzt ist, besser weggeblieben wäre. Zu matt und farblos ist Struensee's Schicksalsgenosse, der Graf Brandt, gezeichnet. Dafs der König selbst nicht auftritt, ist zu billigen, da er doch nur schwach und schwankend erscheinen konnte. Die Königin zeigt sich mit dem Anstande und der Zurückhaltung, die ihre Verhältnisse fodern, und ihre Charakterzeichnung verdient Lob. Struensee's Liebe zu ihr macht keinen zu widerwärtigen Eindruck auf das Gemüth des Lesers; dieis ist wohl Alles, was man von dem Vf. fodern konnte. Verfehlt aber erscheint der Vater Struensee's, dem unser Dichter eine ziemlich wichtige Rolle zugetheilt hat. Der streng orthodoxe protestantische Geistliche aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spricht wie ein moderner Schönredner! Freylich konnte die feinere Nuancirung dieses Charakters von unserm Vf., einem Israeliten, so viel Rec. weifs, wohl nicht erwartet werden. Nicht einmal die äufsern Verhältnisse des Mannes hat der Vf. recht beachtet; Struensee's Vater war Generalsuperintendent der Herzogthümer Schleswig und Holstein, hier aber tritt er stets als einfacher Pfarrer auf.

Das Drama bietet sonst viel lobenswerthe Seiten dar. Der Gang der Handlung ist lebendig und gut angeordnet, für Mannichfaltigkeit der Scenen und des Tons ist möglichst gesorgt; in letzterer Hinsicht hat der Vf. auch einige Scenen in Prose zwischen Personen aus geringern Ständen in das sonst versificirte Stück aufgenommen, die zum Theil stark ins Komische hinüberspielen. Hievon abgesehen ist die Sprache edel, rein und sorgfältig gebildet, mitunter an's Gesuchte und Pretiöse streifend, doch nie eigentlich geschmacklos, wenn man nicht etwa folgende Stelle (S. 31) dafür nehmen will:

> — — — Schlägt dein elend Herz
> Nur eig'nen Hasses kleinlichem Gefühl,
> So wacht das meine für die Tausende,
> Die in die Quelle der Vergangenheit,
> In ihres *Ahnen-Blutes bleichen Strom* (?)
> Den Namen tauchen, und ihn vielbegabt,
> Gewapnet gegen manchen Schlag des Lebens
> Zurück empfangen.

So

So dunkel ist der Vf. sonst nicht, wenn auch seine Bildersprache mitunter etwas geziert wird, wie z. B. S. 120:

— — — — Wir aber
Sind im beglückten Bund mit einem Engel,
Der mit dem Silber-Flügel süfser Huld
Uns treu beschützt.

Kleine Incorrectheiten wie S. 10: *Lafst* das seinen dänischen Neidern *über*, finden sich selten. Die ganze Eigenthümlichkeit der mehr gewählten und glätteten, als kräftigen und dabey von rohen Auswüchsen gänzlich freyen Sprache widerspricht durchaus nicht dem Geiste des Volks, dem der Vf. angehört. *R — e.*

PHYSIK.

Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber die Blitzröhren oder Fulguriten*, und besonders über das Vorkommen derselben am Regensteine bey Blankenburg. Von *Gottlieb Ribbentrop*, Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Kammer- u. Oberbergrathe und Ritter des Danebrog-Ordens. 1830. 46 S. mit einer Kpft. 8. (8 gGr.)

Die Blitzröhren, deren Beschaffenheit und Entstehungsart wir erst in neuern Zeiten kennen gelernt haben, gehören unstreitig zu derjenigen Klasse von Phänomenen, welche die mächtige Wirkung einer angehäuften Electricität am deutlichsten zeigen. Die Nachrichten über diese Naturkörper waren meistens bis dahin fast nur in Zeitschriften, namentlich in *Gilbert's* Annalen, oder in solchen Werken zerstreut, welche dem gröfsern Publicum nicht zu Gebote stehen; der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift verdient daher den Dank aller derer, welche sich für den gedachten Gegenstand interessiren. Die bekanntgemachten Nachrichten über das Vorkommen dieser Körper werden voraufgeschickt, wobey gröfstentheils die Arbeiten von *Fiedler* zu Grunde gelegt sind; dann werden die von *Pfaff* und *Hagen* gemachten Wahrnehmungen mitgetheilt, nach denen man im Sande Blitzröhren an Stellen fand, wo der Blitz kurz vorher eingeschlagen hatte. Diesen Thatsachen, so wie der von *Hachette* bewerkstelligten Erzeugung von Blitzröhren durch die Electricität schliefst sich folgende an: Am 11ten Julius 1829 schlug der Blitz in der Nähe eines Schäfers in die Sandgegend bey Vechelde unweit Braunschweig, einige Tage darauf fand man an der vom Schäfer bezeichneten Stelle einige Stücke von Blitzröhren.

Den Haupttheil dieser Schrift macht das Vorkommen der Fulguriten am Regensteine bey Blankenburg. Schon *Fiedler* machte auf ihr Vorkommen an dieser Stelle aufmerksam. Die vorgefundenen Massen werden sehr ausführlich beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Wir müssen in Betreff dieses Abschnittes auf die Schrift selbst verweisen und erlauben uns nur noch einen Umstand hervorzuheben. Mehrere Fulguriten hatten an einzelnen Stellen eine mehr oder weniger schwarze Farbe gezeigt. *Pfaff* warf dabey die Frage auf, ob diese Färbung von Eisen oder einem Bestandtheile des Blitzes herrühre. Der Vf. traf diesen Stoff ebenfalls im Innern der von ihm gefundenen Blitzröhren. Es ist derselbe von dunkelbrauner Farbe, die sich zuweilen mehr oder weniger dem Schwärzlichen nähert. Er liegt theils als lockerer Staub, theils in schwammigen Stückchen, ohne bestimmte Form, theils in Fasern, die sich in feinere Fasern theilen lassen, an den innern Glaswänden der Röhren, ist sehr zerreiblich und färbt ab. In einer an einem Ende zugeschmolzenen Glasröhre erhitzt, gab er anfangs viel sauer reagirendes Wasser, später entwickelten sich weifse Dämpfe, die den brandigen Geruch des Rasentorfes hatten, sich zu braungelben Tropfen verdichteten, die alkalisch (nach dem Vf. wahrscheinlich auf Ammoniak) reagirten. Aus allem geht hervor, dafs dieser Körper ein angekohlter Pflanzenstoff ist, wahrscheinlich herrührend von den oft sehr tief gehenden Wurzeln der *Erica vulgaris*, die an dem Fundorte in grofser Menge gefunden werden.

L. F. Kämtz.

Neue Auflagen.

Wien, in Volke's Buchh.: *Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie*, für akademische Vorlesungen bearbeitet von *Joh. Nep.* Edlen *v. Raimann*, der Heilkunde Dr., Nied. Oesterr. Regierungsrathe, Sr. K. K. Majestät wirkl. Leibarzte u. s. w. *Vierte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1831. *Erster* Band. XVI u. 564 S. *Zweyter* Band. XVI u. 708 S. gr. 8. (7 Rthlr. 6 gr.) (Die *zweyte* Auflage ist bereits in Nr. 60 der A. L. Z. 1824 mit gebührendem Lobe angezeigt worden.)

Ilmenau, b. Voigt: *Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers*, bey dessen innerlichem und äufserlichem Gebrauche, durch die Erfahrung bestätigt. Von Dr. *Johann Siegmund Hahn*, vormaligem Stadtarzte in Schweidnitz. In *fünfter* Auflage, nach den allerneuesten Erfahrungen in der Wasserheilkunde verbessert und vermehrt vom Professor Dr. *Oertel* in Ansbach. Mit 1 Titelkupfer. 1831. X und 218 S. 8. (18 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

JUGENDSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Jugend-Chronik — Chronique pour la Jeunesse.* Herausgegeben von *Karl Courtin.* 1830. gr. 8. (Jede Nr. ½ Bogen, 8 Mal wöchentlich, 6 Fl. od. 4 Rthl. der Jahrg.)

Der Herausgeber dieser Jugend-Chronik hat sich bereits durch mehre, die französische Literatur und Sprache und den Unterricht in derselben betreffende Schriften, besonders auch in Verbindung mit Hn. *Mozin*, als Verbreiter der neuesten französischen Literatur in Deutschland durch Taschenausgaben (*Collection portative d'oeuvres choisies de la litérature française*) bekannt gemacht. In einer Anzeige spricht er sich über den Zweck der Jugend-Chronik dahin aus, dafs er der Jugend die *Tagsgeschichte* vorführen, und damit dieselbe der geistigen Entwickelung wahrhaft förderlich werde, aus ihr der Jugend nur so viel mittheilen wolle, als ihrem Alter zuträglich sey und zu ihrer Erziehung beytragen könne. Mit diesem Zwecke verbindet er noch einen andern. Die Jugend-Chronik soll zugleich als wirksames Mittel zum Studium der französischen Sprache dienen, und darum erscheint sie abwechselnd in der deutschen und französischen Sprache, die ungeraden Numern in der erstern, die geraden in der letztern. Zur Erleichterung des Uebersetzens werden die deutschen Numern mit französischen und die französischen Numern mit deutschen Noten versehen, welche 1) die Uebersetzung der schwierigen Stellen, 2) die eigenthümlichen Ausdrücke beider Sprachen, 3) die unbestimmte Art der unregelmäfsigen Zeitwörter, und 4) die Lösung der vorzüglichsten grammatikalischen Schwierigkeiten enthalten sollen.

Der Inhalt der Zeitschrift ist folgendermafsen geordnet: 1) Künste und Wissenschaften. *A.* Erfindungen und Fortschritte. *B.* Entdeckungen und Beyträge zur Geschichte des menschlichen Wissens. 2) Naturerscheinungen. 3) Licht- und Schattenseiten des menschlichen Herzens. *A.* Gemeinnützige Handlungen und Anstalten, edle Charakterzüge u. s. w. *B.* Verirrungen, Verbrechen, Geisteszerrüttung. 4) Glückliche und unglückliche Ereignisse. 5) Geschichts-Kalender unserer Zeit und chronologische Uebersicht der merkwürdigsten, geschichtlichen Weltbegebenheiten. 6) Neueste Länder- und Völkerkunde. *a.* Statistik, *b.* Geographie und Topographie, *c.* Sitten und Gebräuche der Völker. 7) Sterbefälle und nekrologische Notizen von ausgezeichneten Personen. 8) Miscellen, als: Anekdoten, Witzspiele u. s. w. aus der Gegenwart.

Der Herausg. bestimmt diese Zeitschrift „jungen Leuten beiderley Geschlechts, deren Erziehung noch nicht vollendet ist, und denen, die schon das reifere Alter erreicht haben." Er meint, die beiden ersten Numern werden einen bessern Mafsstab für das öffentliche Urtheil abgeben, als alles, was er darüber noch zu sagen vermöchte.

Der Rec. wird zwar diesen dargebotenen Mafsstab annehmen, aber bey seinem Urtheil auch auf mehre folgende Numern Rücksicht nehmen. Er giebt den Inhalt der beiden ersten genau an. Die erste Numer enthält: Tod eines Adlers, den reichen Fund an Golde auf einem wohlfeil erkauften Acker in Nord-America, eine Volkszählung in Boston, und den Bau der Strafse über den St. Gotthard, brasilianische Sitten, Stiergefechte in Madrid; Erfindung, vermittelst einer Dampfmaschine sich unter dem Wasser aufzuhalten; endlich eine Anekdote. In der 2ten Numer (franz.) ist gegeben: eine kurze Anzeige der letzten französischen Revolution; die Merkwürdigkeit, dafs in einem Ey sich ein anderes, kleineres gefunden habe; die Katakomben von Palermo; Erfindung einer Maschine, die Zimmer ohne Feuer zu wärmen; Fabrication höchst feiner Angeln, Bereitung von französischen Weinen ähnlichem Cyder; einige Anecdoten, z. B. von einem verschmitzten Betrüger; statistische Angabe von den Verurtheilten in Paris, Todesanzeige des Grafen v. Segur, Besuch von ungeheuer corpulenten Häuptlingen von Inseln des stillen Meers auf einem nordamericanischen Schiffe. Die Mittheilungen in den übrigen Numern, deren 38 vor uns liegen, sind ebenfalls sehr mannichfaltig, grofsentheils auch gewifs sehr anziehend für die Jugend, wobey jedoch manches Ungehörige, wie man sieht, unterläuft, und was wohl am meisten hervorzuheben, aber auch unbedingt zu fordern ist, überall sittlich rein und der Wohlanständigkeit angemessen. Es sind meistens aus andern Schriften entlehnte Auszüge und Nachrichten, jedoch ohne Angabe der Quellen, was Rec. nicht billigen kann, indem eine passende Gelegenheit, die Jugend auf manche beachtungswerthe Schriften der neuesten Literatur aufmerksam zu machen, unbenutzt gelassen wird.

Was die Noten betrifft, so führt Rec. nur einige aus den beiden ersten Numern an, ohne sie auszusuchen, um dem Leser zu zeigen, in welcher Art sie gegeben werden. Gleich auf den ersten Seiten von Nr. 1. finden wir: *über* den Bergen = *au-dessus* — saben = *virent* — *mit* ihren Blicken = *de leurs* — *weit* schneller = *bien plus* — nur noch wie = *ne .... que comme* — gleichsam als = *comme s'il* — in dessen Neste = *dans le nid duquel* — so = *de cette manière* — beym Waschen = *en lavant* — ein americanischer Jüngling = *un jeune Américain* — alt = *agé de* — wohlgebildet = *bienfait* — gebrauchen = *se servir de* — er spielt die Flöte = *il joue de la* — u. s. w. So auch in der französischen Numer meist Vocabeln und kürzere oder längere Redensarten, wie man sie etwa den ersten Anfängern zu geben pflegt, bey fertigern Schülern aber als bekannt voraussetzt. Rec. kann nicht sagen, dafs der Vf. sich bemüht habe, auf rationelle Art die Leser in den Geist der Sprachen einzuführen. Auch an den *erläuternden Noten* sieht man es, dafs er nicht eine bestimmte Klasse der Jugend im Auge hatte, indem sich auch hier eine Menge Noten über Dinge finden, deren Bekanntschaft er bey seinen Lesern voraussetzen mufste.

Das wird des Stoffs genug seyn, um unser Urtheil darauf zu gründen und den Leser die Richtigkeit oder Falschheit desselben erkennen zu lassen. Allerdings kann die Schule und die gewöhnliche Erziehung nicht alles umfassen, was dem Zögling zu wissen nützlich ist; sie soll es aber auch nicht; sie hat es zunächst mit der wahren, intensiven Bildung zu thun, und sorgt dann auf der extensiven Stufe für einen dem Grade der intensiven Bildung angemessenen Umfang des Wissens. Man hat daher längst das Bedürfnifs gefühlt, die *Lectüre* der Jugend, welche der extensiven Stufe dienen soll, auch durch Zeitschriften zu leiten, und demselben auf sehr mannichfaltige Weise abzuhelfen gesucht. Der wahre Zweck der vorliegenden kann wohl nur der seyn, den Zögling über die nächste Umgebung hinaus in den grofsen Kreis der Gegenwart und der Mitwelt zu versetzen, damit er den Geist und die Richtungen seiner Zeit erkennen und in ihr leben lerne. Es müssen ihm also das Charakteristische, die vorzüglichsten Licht- und Schattenseiten, die Hauptrichtungen und wesentlichsten Bestrebungen, die Aufgabe und das Ziel der Jetztwelt in den verschiedenen Kreisen des Familien-, nationalen und weltbürgerlichen Lebens zum Bewufstseyn gebracht werden. Vor Allem mufs aber dabey der Zögling davor bewahrt werden, dafs er nicht seinen Geist zu sehr auf eine Menge unwesentlicher Einzelheiten und Notizen richtend, sich zerstreue und in der zerstückelten Mannichfaltigkeit der Dinge sich verliere, wozu er bey seiner für Alles empfänglichen, aber noch schwachen Seele nur zu leicht verführt wird. Er mufs vielmehr alle seine Kräfte concentriren und auf ein höchstes Ziel, das ihm in Allem zu zeigen, auf welches Alles zu beziehen ist, hinwenden lernen, auf dessen Erreichung alle seine Kräfte, nur verschiedenen Richtungen der Entwikkelung folgend, hinarbeiten sollen. Dem mufs Alles entsprechen, was der Erziehung dient. Es mufs daher auch die Mitwelt und Gegenwart ihm in concentrirten Bildern, gleichsam als ein Mikrokosmos und in charakteristischen Zügen vor Augen gestellt werden. Dafs die Jugend-Chronik dem noch nicht entspricht, wird der Herausg. wohl einsehen; möchte er sich entschliefsen, seiner Zeitschrift die bezeichnete Richtung zu geben!

Die Jugend nimmt in ihrer Entwickelung immer eine bestimmte Stufe ein; daher darf auch der Erzieher oder Lehrer schreibend sich dieselbe immer nur auf einer bestimmten Stufe denken, wie er sie beym mündlichen Verkehr vor sich haben würde. Dafs diefs nicht der Fall sey bey dieser Zeitschrift, ergiebt sich aus der Einrichtung und dem Inhalte derselben, besonders aber auch aus der Mischung der deutschen und französischen Sprache. Der Herausg. wollte zwey Zwecke vereinigen; Rec. fürchtet aber, er werde dadurch beide verfehlen. Die Jugend folgt gern nur *einem* Interesse auf ein Mal; will sie das historische oder graphische Interesse befriedigen, wird es ihr zu langweilig und hemmend seyn, das sprachliche zugleich im Auge zu behalten, man müfste sie denn auf einer Stufe bedeutender Fertigkeit in beiden Sprachen annehmen; dafs indefs der Herausg. diefs nicht gethan habe, beweisen die Noten. Und während der Nutzen der Zeitschrift in der einen Hinsicht durch die sprachliche Seite erweitert werden soll, wird er in einer andern eben dadurch wieder beschränkt; denn dem Einen oder dem Andern dürfte vielleicht die englische oder italienische Sprache willkommener seyn, wenn er sie einmal auch zu Sprachübungen benutzen wollte.

Rec. glaubt daher, dafs diese Jugend-Chronik bey ihren empfehlungswerthen Seiten doch noch mehrfacher Verbesserungen fähig sey und die bezeichneten annehmen müsse, wenn sie einem wahren Bedürfnisse vollkommen entsprechen solle. Die Ausstattung der Zeitschrift ist sehr gefällig und lobenswerth, wie man sie auch bey den Werken aus der Officin des Hn. Hoffmann bereits gewohnt ist.

E. Schelle.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell: *Wanderungen durch die Rhätischen Alpen.* Ein Beytrag zur Charakteristik dieses Theils des Schweizerischen Hochlandes und seiner Bewohner. *Zweyter* Band. Mit einem Strafsenplan. 1831. 284 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.).

Sein Urtheil über den *ersten* Band dieser Schrift hat Rec. in Nr. 27. der A. L. Z. 1830. ausführlich nie-

niedergelegt. Der vorliegende *zweyte* steht dem *ersten* nicht viel nach. Was von diesem hinsichtlich des Eigenthümlichen und Geistreichen, der Form und Einkleidung, des psychologischen Scharfblikkes, einer zeitgemäfsen Auswahl der Materien und anderer Vorzüge gerühmt worden, gilt auch von der Fortsetzung. Und wirklich gebührt dem Vf., vor so manchen Andern, die uns von ihren Zügen durch die Schweiz bis zum Ueberdrusse unterhalten, deren Zahl sich übrigens, Dank sey es den Göttern! in den letzten Jahren bedeutend vermindert hat, um so mehr ein entschiedener Vorzug, als er sich auch diefsmal wieder zum Vorwurfe seines Buches meist solche Partieen seines Vaterlandes gewählt hat, über welche die Wassergässe und Wortschwälle Anderer, vom Beschreibungsdrange heimgesuchter Wandersmänner noch nicht in solchem Uebermafse ergangen sind, wie z. B. über den *Rigi* und seinen hochgefeyerten *Kulm*, über das klassische Gewässer und Erdreich der *kleinen Kantone*, das *Berner-Oberland* mit seinen, auch dem zartesten weiblichen Fufse zugänglichen Wunderwerken, oder über den *Rheinfall*, der bald mehr wässerige Prosa und Dichtungen hervorgerufen hat, als er selbst Wasser führt, und über die Eiswelten von *Chamounix*, welche die neuere Zeit für Reisende, denen es um einen vollständigen Curs in der Naturwunder-Lehre der Schweiz zu thun ist, ebenfalls gleichsam zu einem integrirenden Theile dieses Landes gestempelt und sogar den Handbüchern für Reisende durch die *Schweiz* einverleibt hat.

Aus nachstehender, mit wenigen Bemerkungen begleiteter Uebersicht mag nun der Leser ersehen, was er in dem vorliegenden Buche zu suchen habe. I. *Kritiken des ersten Bandes.* Der Vf. verspricht eine Uebersicht der über den *ersten* Band seines Werkes ergangenen mündlichen und gedruckten Urtheile. Was die letztern betrifft, so sind sie nicht vollständig zu seiner Kenntnifs gekommen, und namentlich ist, wie es scheint, die Recension in der A. L. Z. bis jetzt noch nicht in die Schluchten *Rhätiens* eingedrungen. Von dem Hn. Prof. *Bernoulli* (Schweiz. Archiv für Statistik und National-Oekonomie) wäre der Vf. in mehr als einer Beziehung theils unrichtig aufgefafst, theils ganz mifsverstanden worden. Eine in einem mächtigen Nachbarstaate über den *ersten* Band der Wanderungen, durch ein unbedingtes Verbot derselben, factisch ergangene Kritik ist ohne Zweifel dadurch veranlafst worden, dafs darin der Entschädigung der während der Revolution ihres Eigenthums im *Veltlin* beraubten *Bündner* als einer zwar förmlich gegebenen, aber bis jetzt noch unerfüllt gebliebenen Zusage Erwähnung geschieht. II. *Ansichten.* Zum Theil beschreibenden, gröfstentheils aber politischen Inhalts. III. *Die Kantonsschule.* Dieser Abschnitt läfst tief in die bürgerlichen, ökonomischen und wissenschaftlichen Verhältnisse *Graubündtens* hineinblicken. Auf der einen Seite werden von der Kantonsschule zu *Chur* ungleich bedeutsamere Leistungen als von andern ähnlichen Instituten gefordert, indefs sich der Erfüllung jeder, auch der gewöhnlichsten Forderung um so gröfsere Hindernisse in den Weg stellen, als die Summe des Verlangten mit der Summe der, um es zu leisten, erforderlichen Mittel im gröfsten Mifsverhältnisse steht. Auf der andern Seite ist der Einfluss, den die Vollkommenheit oder Mangelhaftigkeit der Anstalt auf das allgemeine ausübt, weit unmittelbarer und entschiedener als irgendwo. Von dem jungen *Bündtner* von Stande kann, bey noch so grofser Tauglichkeit zu künftiger Verwaltung der wichtigsten Stellen im Staate, das Vaterland nicht verlangen, dafs er sich durch kostspielige Studien zum Staatsmanne bilde, während Staat und Gemeinden ihre Beamten höchst kärglich besolden und die eigene Oekonomie eine thätige und unmittelbare Besorgung von Seiten des Privatmannes erfordert. Auch der Rechtsanwald kann sich, eben so wenig als der Kaufmann, blofs auf das Studium seines Faches beschränken, weil ein Theil ihres beiderseitigen Vermögens in Liegenschaften besteht, die sich weder vortheilhaft veräufsern, noch anders nutzbar machen lassen, als durch Bewerbung auf eigene Rechnung und unter eigener Aufsicht. Selbst der Geistliche mit seiner Familie ist hinsichtlich seines ohnehin äufserst dürftigen, wie Rec. bestimmt weifs, oft nicht über zweyhundert Gulden gehenden Gehaltes gröfstentheils auf Grundstücke angewiesen, deren abgenöthigte persönliche Bewerbung ihn in den Fall setzt, sich neben dem, was seines Berufs ist, auch landwirthschaftliche Kenntnisse zu erwerben. Solcher Bürger, die sich im Falle befänden, sich mit Beyseitsetzung aller ökonomischen Rücksichten, ausschliefslich dem Staate zu widmen, giebt es wenige; aber *einen Theil* seiner Zeit und Kräfte mufs, so zu sagen, jeder zum Dienste des Gemeinwesens in Bereitschaft halten; denn Einer wie der Andere ist berufen, um über Mein und Dein, ja über Leben und Tod zu richten und mitzusprechen, wenn es sich um das Wohl oder Wehe des Vaterlandes handelt. Für alle diese vielfachen Bildungserfordernisse nun soll die Kantonsschule Rath schaffen und drüberhin die Leistungen der Primär-Schulen, des Gymnasiums und zum Theil der Academie in sich vereinigen. In die Anstalt treten aus schlechten Landschulen oft höchst unwissende, nicht einmal mit den ersten Anfangsgründen bekannte Knaben von zwölf und mehr Jahren ein. Neben ihnen frequentiren aber auch Männer von nahe an dreyfsig. Die vielen alljährlich aus den *romanischen* und *italienischen Bündner-Thälern* eintretenden Schüler müssen erst Deutsch lernen, bevor sie die Lectionen benutzen können; die Aeltern lassen ihre Söhne selten über zwey bis drey Jahre, oft nicht einmal so lange, in der Anstalt verweilen. Der Curs des Geistlichen, von der Fibel bis zum Eintritt in die Synode, ist auf achthalb Jahre beschränkt, und aus Mangel an Subsidien betritt der abgehende Kanton-

tonsschüler Kanzel und Gerichtssaal, ohne auswärtige Hochschulen besucht zu haben. Alles die Leistungen der Anstalt höchst erschwerende, die preiswürdigsten Zwecke vereitelnde Umstände! Es hat übrigens die Kantonsschule bis dahin den allgemeinen philologischen Lehrfächern und der Bildung der Geistlichen eine überwiegende Aufmerksamkeit angedeihen lassen; seit einigen Jahren indefs wird auch ziemlich viel auf Schullehrer-Bildung verwendet. Desgleichen ist die Staats- und Rechtskunde unter die Lehrfächer aufgenommen, einstweilen aber noch wenig benutzt worden. Ganz vernachlässigt hingegen ist, selbst was die gewöhnlichen naturwissenschaftlichen Fächer betrifft, der technologische Unterricht. IV. *Der Schweizer am Tessin.* Belehrend hinsichtlich der schändlichen Plackereyen, denen der Reisende in der *italienischen Schweiz* von Seiten des dort nistenden Grenzhüter- und Mauthgesindels ausgesetzt ist, so wie auch hinsichtlich der Grundursachen der unter den *Tessinern*, Regenten sowohl als Regierten, herrschenden sittlichen Verdorbenheit und der auf diesem Theile der Schweiz lastenden Mifsbräuche. Diese Ursachen wären: erstlich der vormalige Zustand der *Tessiner.* Sie waren Unterthanen mehrerer kleiner, zum Theil ganz demokratischer Freystaaten. Ihre Landvögte, häufig von schändlicher Habsucht beherrscht, verleugneten alles Gefühl für Rechtlichkeit und gestatteten allen Intriguen, Bestechungen und Nichtswürdigkeiten den freyesten Spielraum; zweytens, die für den Kanton durchaus nicht geeignete, unter andern auch einen empörenden Stimmenhandel begünstigende Verfassung; drittens, die Nähe der *Lombardischen* Mauthen und das durch diese beförderte Gewerbe des Schleichhandels, der kaum irgendwo so methodisch und so sehr ins Grofse getrieben wird, als in der Gegend von *Lugano*, und als eine eigentliche Pflanz- und Bildungsschule von Bösewichtern aller Art, von Gewissenlosigkeiten, Betrug, Meineid, Mord u. s. w. zu betrachten ist. V. *Die Demokratie.* VI. *Demokratisch-politische Aphorismen.* Es sind zwey Hauptprincipe, aus denen das Charakteristische des politischen Haushaltes der *Graubündtner* grofsentheils hervorgeht und die Jeder, der sich einen richtigen Begriff von der Anwendung der rein-demokratischen Form in der *Bündnerischen* Staatsverfassung machen will, zu beachten hat: das eine, der alljährliche Wechsel der vordersten Beamten; das andre, die Begrenzung der Wahlen. Das Land ist in drey Bünde getheilt; jedem kommt ein Drittel der Repräsentation zu. Die Stellen werden theils gesetzlich, theils factisch zu $\frac{2}{3}$ mit Reformirten und zu $\frac{1}{3}$ mit Katholiken besetzt. VII. *Die vornehmen Reisenden.* Ein Beytrag zur Charakteristik nicht so sehr der *Rhätischen* Alpenbewohner, als der sie besuchenden Ausländer, hauptsächlich gegen den plumpen Stolz und die empörende Anmafsung der meisten *britischen* Reisenden gerichtet, denen es übrigens die Nachbarn von der *Donau* und *Elbe* in den gedachten Tugenden mitunter noch zuvorthun. Uebertrieben mag es seyn, wenn behauptet wird, dafs im *Berner Oberlande* die Folgen der Verführung von Seiten ausländischer Wüstlinge bereits so allgemein geworden, dafs *Hunderte* der dortigen Landmädchen an feiler Buhlerey den leichtsinnigsten Geschöpfen der grofsen Städte wenig nachgeben. VIII. *Der Flüchtling.* Eine mit pikanten, persönlichen und örtlichen Details versetzte Rettungsgeschichte eines jener unglücklichen *Lombardischen* Ausgewanderten, die, zum Theil unschuldige Opfer revolutionärer Verführung, vor einigen Jahren in grofser Anzahl hülflos die Welt durchzogen, häufig in einsamen Schweizer-Thälern und in der Verborgenheit unwegsamer Gebirge Schutz suchten, und für die es, in Folge ganz eigener polizeylicher Zumuthungen mächtigerer Nachbarn an die kleinen Bundesstaaten, oft ungemein schwer hielt, eine sichere Schutzstätte auszumitteln. IX. *Die Bergwerke.* Fast alle bisherigen Bergwerksunternehmungen in *Graubündten* sind gänzlich mifslungen und mufsten, nachdem im Laufe von zwanzig Jahren über zwey Millionen Gulden für den Bergbau verwendet worden, entweder bald nach ihrem Beginn aufgegeben werden; oder sie konnten sich blofs in einem sehr precären Zustande fort erhalten. Die Ursachen eines so allgemeinen Mifslingens sind vor Allem nur in dem Leichtsinne, zum Theil auch in der vorsätzlichen Unredlichkeit, Kenntnifslosigkeit und dem Eigensinne der betreffenden Speculanten zu suchen. Auch in der Beschaffenheit der commerciellen und persönlichen Ortsverhältnisse stellen sich der Bewerbung der Bergwerke Bündtens grofse und vielseitige Hindernisse entgegen. X. *Der Gerichtstag.* Ein zweytägiger Aufenthalt des Verfassers in einem ungenannten Dorfe *Graubündtens*, während der Sitzungen und des Verkehres des dortigen Gerichtes und im Kreise der bey dem Rechtstage betheiligten Richter- und Advocaten-Cavallerie und ihrem Collegen- und Clienten-Fufsvolke gab ihm Stoff zu den verschiedenartigsten Bemerkungen und Urtheilen über die Vortheile und Nachtheile der demokratischen Verfassung, in Beziehung auf die Justiz und Amtsverwaltung, die ihn auch hier lebhaft an das Wort Napoleons erinnerte: *Il n'y a qu'un Seul pas du Sublime au ridicule!*

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell: *Wanderungen durch die Rhätischen Alpen — — Zweyter* Band u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 31.)

XI. *Die Alpenpässe.* In diesem Abschnitte werden die *Bündnerischen* früherhin in schlecht angelegten, kaum sechs Fuss breiten Bergwegen bestehenden, nunmehr aber, in Folge mannichfaltigen Wechsels der Dinge und mehrmaliger Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten gröstentheils zu eigentlichen Kunststrafsen erwachsenen Alpenpässe aus dem Gesichtspunkte des Transit-Handels dargestellt und die Umstände näher beleuchtet, welche die Natur und Ausdehnung der Einwirkung örtlicher Lage für das Ganze nützlich oder schädlich machen können. Als ein auf geographische Lage und Localitäts-Verhältnisse gegründetes Hauptergebnifs aus diesen Betrachtungen ergiebt sich, dafs für die Gesammtheit des Waarenhandels zwischen ganz *Italien* und den sämmtlichen Plätzen der nordöstlichen Schweiz, so wie auch für die in die gleiche Linie einpassenden, entfernten Bezirke die drey Schweizerischen Central-Alpenpässe, über den *Gotthard*, den *Bernhardin* und die *Churer* und *Klevner Doppelstrafse*, die zwey letztern auch noch für den Verkehr von *Lindau*, *Kempten*, *Augsburg* und *München* mit *Mailand*, noch mehr aber mit *Genua* weit aus die vortheilhafteste Richtung darbieten. XII. *Natur und Phantasie.* Dieser Abschnitt enthält, neben andern, einen mit echtem Sinne für Naturschönheiten beschriebenen Gang durch die riesenhafte Gletscherwelt der *Bernina*, wo einzig der Donner der herabstürzenden Firnmassen und das Krachen berstender Eisdecken im kurzen Alpensommer, die weit und breit herrschende Stille unterbricht, blofs flüchtige Gemsen, einzelne Schneevögel und der braune Schneeschmetterling von organischem Leben zeugen und ein nimmer weichender Winter die Alabaster-Stufen seines Thrones bis dicht an die blühenden Gelände hinabsenkt, wo die Cypresse und der Feigen- und Oelbaum den müden Wanderer in seine Schatten aufnimmt. Diese Schilderung erinnerte den Rec. an ähnliche Partieen der höhern Alpenwelt, an die Eisfelder des *Montanvert*, an die schauerliche *Allée blanche*, und den *Segnès-Pafs* zwischen *Glarus* und *Bünden*, wo, ganz in der Nähe des Wanderers, auf den Schneefeldern des *Hausstock-Gletschers* Rudel von Gemsen ihr lustiges Spiel treiben und der gierige Adler hoch in der Luft planirt über dem weidenden Vieh. XIII. *Zukunft.* Träume, schlafend geträumt, und in der That weniger unsinnig, als Mancher im Zustande des Wachens träumt, der z. B., welcher glaubt, es werde durch unüberlegte Uebertreibung des Princips der Gewerbsfreyheit jedermann reich und glücklich werden; oder wähnt, es werde ihm gelingen, mit dem Zeitgeiste unvereinbare Grundsätze durch blindes und eigensinniges Widerstreben aufrecht zu erhalten, oder es werde zuletzt auch noch für die Schweizer Staaten die monarchische Regierung, weil ihr mehr Ordnung, oft auch mehr Wohlstand im Gefolge geht, gewünscht werden müssen. XIV. *Die Verfassungs-Reform im Tessin.* Eine Frühlingsreise im J. 1830, über den *Bernhardin* nach *Bellinzona*, in dessen Mauern gerade ein lautes: *Viva la patria! Viva la liberta!* ertönte und ein allgemeiner Freyheits- und Freudentaumel über einen entscheidenden, den verhafsten oligarchischen Gewalthabern abgerungenen Sieg das auf den Plätzen und Strafsen sich drängende Volk ergriffen hatte. XV. *Miscellen und Schluss.* Neben andern lesenswerthen Aufsätzen über den Aufenthalt des jetzigen *Königs von Frankreich*, damaligen Herzogs von *Chartres* in den stürmischen Jahren der französischen Revolution, in der Eigenschaft eines Lehrers der französischen Sprache und Mathematik im Schlosse *Reichenau*, über das Bad zu *Andeer*, die Erziehungsanstalt zu *Fürstenau* und die Publicität in *Bündten* enthält dieser Abschnitt auch beherzigungswerthe Worte *über die politischen Charaktermasken.* Eine politische Unterhaltung (sagt der Vf.) von Bündnerischen Meinungsmännern ist ein wahres Kaleidoscop aller denkbaren Meinungsmaterialien. Es ist blofser Wahn, wenn die Leute sich in die zwey Hauptparteyen des *Ultracismus* und *Liberalismus* getheilt glauben, denn Jeder modificirt die Bedeutung dieser und ähnlicher Kunstausdrücke nach seinem Sinne und seiner Convenienz, heute so, morgen anders. Was übrigens hier über das Schwankende und Unbestimmte in den Begriffen und das Vielbedeutsame der politischen Bezeichnungen in *Graubündten* bemerkt wird, gilt mehr und minder von der ganzen neuerdings von vielfachen Stürmen durchbrauseten *Schweiz*, von einem Lande, wo gegenwärtig ein kecker *Ultra-*

Liberalismus, ein naher Blutsfreund des *Jakobiner-* und *Sansculotten-Wesens* von 1798, sich des Steuers der meisten eidgenössischen Staaten bemächtigt und der politische Enthusiasmus sich an mehr als *einem* Orte bis zur Grenze des Wahnsinnes gesteigert hat; von einem Lande, wo hier ein Religionslehrer (!!) in hoffärtiger Querköpferey einen ganzen Kanton auf den Kopf stellt, dort ein Schenkwirth, als wären es Wein- und Biertonnen, an Verfassungen zapft, ein Schwall neuer Gesetze sich in eilfertiger Hast zu Tage fördert, mittlerweile die ansehnlichsten Städte, von allen Seiten gedrängt und verunglimpft, anfangen ihren Glanz zu verlieren, oder wohl gar sich in den Fall gesetzt sehen, gegen anarchische, von Feinden des Vaterlandes aufgeregten Haufen ihre Sicherheit mit bewaffneter Hand zu behaupten.

Der Vf., am Schlusse seiner politischen Excurse, definirt — und wer sollte diefsfalls nicht mit ihm einstimmen? — den *echten Liberalen* als denjenigen, der über jeden vorkommenden Fall seine Ueberzeugung frey ausspricht und Andere dasselbe eben so frey thun läfst. „*Der wärmste Freyheitsmann aber*" — setzt er hinzu — „*der sich dazu hergiebt, alle seine Ansichten unbedingt den Vorschriften gewisser Tonangeber unterzuordnen, ergiebt dadurch schon sich der verächtlichsten Servilität.*" In der That werden *Servile* solcher Art, die, als stehende Artikel im *Dictionnaire des Girouettes*, heute einer aristokratischen Regierung in tiefster Ergebenheit schmeicheln und huldigen, und morgen, hinter dem Schilde des demokratischen Princips, auf die abgetretenen Regenten den Stein werfend, dem Volke „dem edeln, grofsmüthigen, urplötzlich mündig gewordenen" wedeln und fuchsschwänzen, und zugleich sich mit Zunge, Feder und ihrem gesammten Treiben der Unerfahrenheit jugendlicher, neurepublikanischer Majestäten in die Arme werfen, Freyheit und Vaterland auf der Zunge tragend, Eigennutz und Egoismus im Herzen — *Servile* solcher Art werden, so viel ihrer auch die *Schweiz* in ihrem Schoofse nähren möchte, nach Ansicht des Recensenten die Wohlfahrt des Staates auf keinen Fall fest und auf die Dauer begründen helfen, und überhaupt dürften noch in manchen Kantonen bedeutende, theils Personal-Epurationen, theils Läuterungen und Reinigungen von An- und Absichten erforderlich seyn, wenn der echte Patriot auf ein dauerhaftes Glück seines Vaterlandes soll hoffen können.

MEDICIN.

Düsseldorf, b. Arnz: *Bildungsgeschichte der Genitalien*, aus anatomischen Untersuchungen an Embryonen des Menschen und der Thiere, nebst einem Anhang über die chirurgische Behandlung der Hypospadia. Von Dr. *Johannes Müller*, Prof. der Medicin zu Bonn. Mit vier Kupfertafeln. 1830. XVIII u. 152 S. 4. (2 Rthl. 12 gGr.).

Hr. Prof. *Müller*, dem wir schon so viele schöne anatomisch-physiologische Untersuchungen verdanken, beschenkt uns hier mit einer neuen trefflichen Arbeit aus der Entwickelungsgeschichte, dem Lieblingsgebiet unserer heutigen Physiologen. Es kann unsere Absicht nicht seyn, hier eine ausführliche kritische Würdigung dieses wichtigen Werkes zu geben, wozu genaue und langwierige Untersuchungen unter günstigen äufsern Umständen und im Besitz von vielen Hülfsmitteln nothwendig erforderlich wären; Rec. begnügt sich daher, hier nur eine kurze Uebersicht der für die Wissenschaft gewonnenen Resultate daraus zu geben, und hofft später an einem andern Orte die Untersuchungen nach eigenen Erfahrungen zu prüfen.

Die Thiere, an welchen der Vf. seine Beobachtungen anstellte, gehören alle den drey obern Wirbelthierklassen an; er untersuchte namentlich die Embryonen von Batrachiern, Eidechsen, Schlangen, Vögeln, Säugethieren und vom Menschen; Fische sind ganz ausgeschlossen, da sich der Vf. keine Fötus aus dieser Klasse verschaffen konnte. Folgende Hauptsätze ergeben sich aus den weitläufiger mitgetheilten Untersuchungen: 1) Bey allen untersuchten Thieren kommen im embryonischen Zustande zwey Organe vor, welche vor den Nieren und Genitalien entstehen, aufserordentlich grofs sind und aus Blinddärmchen und einem Ausführungsgange bestehen, der an die Stelle führt, wo später auch die Ureteren einmünden; diese Organe heifsen jetzt allgemein Wolff'sche Körper und der Vf. dehnt mit Recht diesen Namen auch auf die Säugethiere aus, wo sie von *Rathke* als Okensche Körper beschrieben wurden. 2) Bey den Batrachiern liegen die Wolff'schen Körper am obersten Theile des Rumpfes, während sie bey den übrigen Thieren zu Anfang fast die ganze Rumpfhöhle einnehmen und später mehr in den tiefern und mittlern Theil des Unterleibes sich zurückziehen; bey den Batrachiern bestehen sie auch am längsten und die keimbereitenden Genitalien entwickeln sich später unter ihnen, bey den übrigen Thieren entstehen die letztern (nämlich Hoden oder Eyerstöcke) an der innern Seite dieser Körper. 3) Bey den Vögeln verkümmern die Wolff'schen Körper sehr spät, doch nicht so spät, als bey den Batrachiern; viel früher verkümmern sie bey den Vögeln, am frühesten beym Menschen. 4) Der Wolff'sche Körper trägt nicht zur Bildung des Nebenhodens bey, sondern letzterer bildet eine Schlinge um den Wolff'schen Körper, in welcher dieses Organ immer kürzer und schmäler wird, bis zum allmähligen Verschwinden. 5) Auch bey den Weibchen verschwindet der Wolff'sche Körper eben so und gleichzeitig, wie bey den Männchen. Diefs Organ ist daher kein Analogon des

des Nebenhodens bey den weiblichen Embryonen, wie *Rosenmüller*, *Meckel* und *Tiedemann* vermutheten. 6) Bey keinem Thiere stehen die Nebennieren mit dem Wolff'schen Körper in irgend einem Verhältnifs. 7) Die ursprüngliche Form der männlichen und weiblichen innern Genitalien ist vollkommen gleich, aber nicht in der Art, wie man diese sich gedacht hatte. Bey den männlichen Embryonen der Vögel wird der Ausführungsgang des Wolff'schen Körpers zum Samenleiter, bey den weiblichen verschwindet dieser Ausführungsgang und der Eyerleiter ist ein neues Gebilde. Bey den Säugethieren finden sich bey allen Embryonen im Anfang dieselben Wolff'schen Körper mit ihren kurzen Ausführungsgängen, später entsteht immer ein neuer Gang an der äufsern Seite des Wolff'schen Körpers, ohne Gemeinschaft mit diesem, an der innern Seite der Keim des Hodens oder Eyerstocks. Diese Gänge sind anfangs bey allen Embryonen oben blind, nur bey den weiblichen werden sie in die Bauchhöhle geöffnet, und bleiben gerade und erweitern sich; nur bey den männlichen kräuseln sie sich mit der Verkleinerung des Wolff'schen Körpers zum Schwanz des Nebenhodens und treten in Wechselwirkung mit den Hoden. 7) Wolff'sche Körper, Harn- und Zeugungsorgane keimen durchaus nicht aus dem Endstück des Darms hervor. Der Vf. nimmt an, dafs diese Organe in keiner Beziehung zu den ursprünglichen Blättern der Keimhaut stehen, sondern dafs der Keimstoff zu diesen Organen in einer gewissen Zeit von den Blutgefäfsen abgesetzt wird. 8) Alle ausführenden Kanäle, die der Nieren und Genitalien, so wie die der andern Drüsen, bilden sich niemals aus einem Blatte, das sich zur Röhre umlegt; diese Gänge erscheinen entweder als hohle Kegel, welche sich verlängern, oder sie sind gleich anfangs in ihrer ganzen Länge vorhanden und erscheinen dann als Cylinder, in welchen sich erst später eine innere Höhlung zeigt, die durch Schmelzung des Kernes zu entstehen scheint. 9) Die Urinblase bildet sich ebenfalls nicht durch Umlegen eines Blattes, sondern durch allmählige Erweiterung des mit dem Urachus vom *Sinus uragenitalis* sich abschnürenden Schlauches. Aus diesem Grunde kann auch die sogenannte *Inversio vesicae* keine Hemmungsbildung seyn.

Eine besondere Beachtung verdienen der *siebente* und *achte* Abschnitt, welche kritische Bemerkungen über die vorausgesetzte Analogie der männlichen und weiblichen Genitalien enthalten. Sie widerlegen vorzüglich die ziemlich allgemein angenommene Meinung, dafs die ursprüngliche Bildung der Geschlechtstheile weiblich sey und dafs erst später eine Differenzirung der Formen eintrete. Als wahre Zwitterbildung läfst der Vf. nur den äufserst seltenen Fall gelten, wo auf einer Seite Hoden, Nebenhoden und Samengang, auf der andern Eyerstock und Trompete befindlich sind. — Die ganze Arbeit kann als eine genaue Prüfung und weitere Ausführung der Untersuchungen von *Rathke* angesehen werden; durch dieselbe werden *Rathke's* Ansichten von den Wolff'schen Körpern theils bestätigt, theils verworfen; letzteres gilt namentlich von der Meinung, als wären die Wolff'schen Körper niedere Formen der Nieren, und als bestände zwischen beiden ein ähnliches Verhältnifs, wie zwischen Kiemen und Lungen. Eben so unrichtig ist die Ansicht, dafs die Wolff'schen Körper in einer gewissen Beziehung zum *Amnion* und zur *Allantois* stehen, da sie auch, was *Rathke'n* entging, bey den Batrachiern vorkommen.

Was den beygefügten Anhang über die chirurgische Behandlung der *Hypospadia* betrifft, so geht dieſs auf einen Vorschlag hinaus, eine ähnliche Operationsmethode auszuführen, wie bey der Hasenscharte und dem gespaltenen Gaumen. — Die Figuren auf den vier Tafeln Abbildungen sind alle von der bekannten geschickten Hand des Vfs gezeichnet.

Ehe wir die Anzeige dieses Buches schliefsen, das Rec. mit so vieler Belehrung gelesen hat, müssen wir noch einiger interessanten Bemerkungen über die Eyerstöcke der Vögel gedenken. Bekanntlich haben ausgewachsene Vögel nur einen, nämlich den linken Eyerstock, der rechte ist in frühern Epochen des Fötuslebens vorhanden, verschwindet aber dann, und zwar nicht durch Verschmelzung mit dem andern, wie früher *Meckel* angab, sondern er verkümmert allmählig. Der Vf. gedenkt nun mehrerer Beobachter, nach welchen die Raubvögel mit zwey Ovarien versehen sind, und sagt, dafs er in den fast ausgebildeten Embryonen gröfserer Raubvögel nur einen sehr geringen Unterschied beider Ovarien bemerken konnte. Rec. bemerkt hierbey, dafs nach seinen Untersuchungen hier viele Verschiedenheit bey ausgebildeten Vögeln nach den Gattungen und Ordnungen Statt zu finden scheint; so fand er namentlich beym Grünspecht, bey der Elster, bey den Hühnern z. B. der Henne und dem Pfau, immer nur den linken Eyerstock, keine Spur vom rechten. Bey andern, z. B. bey *Strix Ulula*, einer *Species* Papagey, findet sich ein, besonders bey letzterem ansehnliches Rudiment des rechten Eyerstocks; bey den Falken besitzt das Sperberweibchen zwey fast gleich grofse Eyerstöcke, während andere, z. B. *Falco Buteo*, nur einen Eyerstock haben. Nach *Nitzsch* (in einem Hefte aus seinen Vorlesungen vom J. 1823) zeichnen doppelte Eyerstöcke das *Subgenus* der Habichte vor den übrigen Falken aus.

— *gn* —

Lu-

Lüneburg, im Verl. b. Herold u. Wahlstab, gedr. b. Vieweg und Sohn in Braunschweig: *Tabula anatomica Leonardi da Vinci*, summi quondam pictoris, e bibliotheca Augustissimi Magnae Britanniae Hannoveraeque regis depromta, *venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire, ostendent.* 1830. 4 Blatt kl. fol. und eine lithographirte Tafel. (Cartonirt 16 gGr.)

Auf der königlichen Bibliothek zu London findet sich ein Volumen Handzeichnungen von *Leonardo da Vinci*, unter welchen auch mehrere anatomische. Von diesen stellt eines den Durchschnitt eines männlichen und weiblichen Körpers im Acte der Geschlechtsvereinigung selbst vor, um die Lage der Theile gegen einander dabey zu zeigen, und den auf dem Titel genannten Satz zu beweisen. Auf diese Zeichnung machte *Blumenbach* theils in seiner medicinischen Bibliothek (Th. III. S. 141 u. 728), theils in seiner *Introductio in historiam medicinae litterariam* (S. 118) aufmerksam; dieselbe Tafel erscheint nun hier lithographirt, und dabey werden auf vier Blättern des schönsten Drucks und Papiers der Vieweg'schen Officin die genannten Stellen von *Blumenbach* wiedergegeben. Ueber die Tafel kann Rec. nicht urtheilen, da ihm das Original nie zu Gesicht gekommen, auch ist nicht gesagt, wer die Zeichnung übertragen habe; der Text aber hätte vollständiger gegeben werden sollen.

Die Stelle aus der *Introductio* ist zwar noch am richtigsten, aber doch fehlen in der letzten Zeile hinter *picturarum linearium* die Worte: *a summis artificibus delineatarum*, und die von *Blumenbach* dazu gegebenen drey literarischen Nachweisungen. Desto mehr durch Verkürzung und Zusammenziehung entstellt ist dagegen der deutsche Text aus der Blumenbach'schen Bibliothek, ja selbst der Sinn ist an einigen Stellen dadurch verändert worden. So heifst es hier: „*Das Manuscript enthält 235 Blätter in grofs Folio, auf welchen die Zeichnungen in gefärbtem und blauem Papier befestigt waren. Hinten findet man einige neuere Blätter mit Vorstellungen des Vesuvs und der Jahrzahl* 1571." Bey *Blumenbach* aber (a. a. O. S. 144) heifst es: „*Das berühmte Mspt. des da Vinci besteht aus 235 Blättern in grofs Folio, auf welchen die Zeichnungen selbst — die in mancherley Format und viele auf blauem und sonst gefärbtem Papier verfertigt sind — befestigt worden. Titul und Jahrszahl hat das Mspt. nicht; nur finden sich am Ende einige neuere Blätter mit Vorstellungen des Vesuvs und der Jahrszahl* 1571." So geht es fort bis zu Ende, so dafs die sehr belehrende Notiz Blumenbach's hier ganz zusammengeschrumpft und unkenntlich erscheint. Dieses Verfahren ist um so unverzeihlicher, als Raum genug vorhanden war, um bey einiger Sparsamkeit des Druckes und ohne Beeinträchtigung seiner Schönheit den ganzen Blumenbachschen Aufsatz (zusammen etwa 8 kleine Octavseiten) unverkürzt zu geben. Sollte aber eine solche Verkürzung unternommen werden, so mufste sie jedenfalls schonender und umsichtiger gemacht werden, als hier geschehen ist; nicht einmal die Citate der Blumenbach'schen Bibliothek sind richtig angegeben.

Uebrigens verdient die Bekanntmachung des merkwürdigen Blattes gewifs den Dank Aller, die für Geschichte der Anatomie und für Reliquien von einer solchen Hand, wie *da Vinci's*, Sinn haben. Das Aeufsere ist höchst anständig, der Preis billig.

Choulant.

Neue Auflagen.

Prag, in d. Calve. Buchh.: *Gemälde der physischen Welt*, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neusten Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sommer*, Prof. am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. *Sechster* Band. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1831. VIII u. 627 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Gemälde der organischen Welt. Zweyte, verbesserte u. verm. Auflage. (2 Rthlr.)

Münster, in d. Coppenrath. Buchh.: *Lehrbuch der Weltgeschichte* für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von *Th. B. Welter*, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. *Erster* Theil: Die *alte Geschichte*. 1831. VIII und 388 S. 8. (12 gGr.) (Siehe die Recension in der A. L. Z. 1828. Nr. 309).

Leipzig, b. Hartmann: *ΗΦΑΙΣΤΙΩΝΟΣ ΕΓΧΕΙΡΙΔΙΟΝ ΠΕΡΙ ΜΕΤΡΩΝ ΚΑΙ ΠΟΙΗΜΑΤΩΝ. Hephaestionis Alexandrini Enchiridion*, ad Mss. fidem recensitum, cum notis variorum praecipue *Leonardi Hotchkis*, A. M. Curante *Thoma Gaisford*, A. M. aedis Christi alumno. Accedit *Procli chrestomathia grammatica*. Editio *nova* et auctior. 1832. XIV u. 569 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Grunert: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum Ioannis pericopis parallelis.* Textum ex ordine *Griesbachii* dispertitum cum varia scriptura selecta edidit *Mauritius Roediger*, Sangerhusanus. 1829. XXXIV u. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Rec. bedauert, dafs die Anzeige dieses Buches durch seine Schuld, wenn auch ganz gegen seine Absicht, so lange ist verzögert worden. Eine so brauchbare, in vielen Beziehungen höchst beyfallswürdige Arbeit war werth, gleich nach ihrem Erscheinen in diesen Blättern nach Verdienst gewürdigt und so bald als möglich in die Hände der theologischen Jugend, für welche sie vorzugsweise bestimmt ist, gebracht zu werden. Um so mehr mufs die Verspätung beklagt werden, da unterdefs über diese neue, alle ihre Vorläufer weit übertreffende *Synopsis* hie und da, sey es aus Unkunde oder aus Uebelwollen, unbillige Urtheile hervorgetreten sind. Wir glauben nichts weiter nöthig zu haben, als aufrichtig darzustellen, was der Herausg. im Verhältnifs zu seinen Vorgängern geleistet hat, um ihn selbst, der auch aufserdem schon im Kreise echtwissenschaftlicher Theologen vortheilhaft bekannt ist, und seine vorliegende Arbeit im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Dabey wird sich dann auch Gelegenheit genug darbieten, einiges theils Ergänzende, theils Berichtigende zur künftigen Berücksichtigung bey einer neuen Auflage (die um so weniger lange ausbleiben kann, da der Preis des zu akademischen Vorlesungen äufserst zweckmäfsig eingerichteten Buches vom Verleger so billig angesetzt worden) der Berichterstattung beyzufügen.

Hr. *R.* unterscheidet in der Vorrede *dreyerley* synoptische Darstellungsweisen des Evangelieninhalts: 1) die *kritische*, wobey es vorzugsweise auf die Zusammenstellung der verwandten Stücke rücksichtlich der Gestalt des Textes, weniger des Inhaltes, abgesehen ist, und wovon als Beyspiel *H. Plank's* Entwurf einer synopt. Zusammenstellung u. s. w. 1809 angeführt wird; 2) die *historische*, wobey die (wirkliche oder vermuthete) Reihefolge der von den Evangelisten erzählten Ereignisse ins Auge gefafst und diese nach jenem Gesichtspunkte zusammen- oder aus einander gestellt werden. Als Beyspiel führt der Vf. hier an: *Paulus* philol. krit. und histor. Commentar, 1812, und dessen Leben Jesu, 1828. Endlich 3) die *exegetische*, wie solche besonders von *Griesbach* in den Ausgaben von 1776. 1797. 1809, welche von ihm selbst besorgt sind und, in dem Abdruck, der nach seinem Tode 1822 noch erschien, und zuletzt von *de Wette* und *Lücke* in der Quartausgabe vom J. 1818 ist versucht worden. Der *historisch-exegetischen* Synopsen von *Matthaei*, 1826, und *Kaiser*, 1828, geschieht in der Anmerkung S. IV kurze Erwähnung; doch ist des letztgenannten Kritikers Anordnung des Evangelieninhalts in einem besondern Appendix S. 226 ff. zur Vergleichung mitgetheilt. Dafs unser Bearbeiter sich besonders der Griesbach'schen und de Wette-Lücke'schen Methode angeschlossen hat, ist schon durch den Titel angedeutet. Aber wie Vieles hat derselbe auch in der Zusammenstellung der verwandten Textestheile der verschiedenen Evangelisten verbessert, wie Vieles im Einzelnen berichtigt, wie Vieles neu hinzugethan! Und dieſs Alles ist durch die sehr verständige Einrichtung des Buchs, welche überall auf die möglichste Raumersparnifs bedacht, doch nirgends die Uebersicht verdunkelt oder der Deutlichkeit geschadet hat, auf einer weit geringern Bogenzahl bewerkstelligt worden, als in allen frühern Ausgaben. Schon durch diese äufserst umsichtige, geschickte Anordnung hat Hr. *R.* sein vorzügliches Talent zu solcherley kritischem Geschäft auf eine nicht zu verkennende Weise beurkundet. Und es ist für die Sache sehr zu wünschen, dafs er in diesem Gebiete theologischer Studien erhalten werde, da man von einem durch so treffliche Anlagen unterstützten Fleifse nach solchen Anfängen nur ausgezeichnete Arbeiten fortan gewärtigen kann.

Die Einrichtung der neuen Synopsis ist nun diese: Im Allgemeinen hat Hr. *R.* die Griesbach'sche Anordnung und Theilung des Textes in 150 Sectionen beybehalten. Aber er benutzte zugleich zur Erleichterung der Uebersicht des Inhalts die Eintheilung des gesammten Evangelienstoffes in sechs Hauptabschnitte, welche in der Synopsis von *de Wette* und *Lücke* zuerst gegeben worden ist. Diesen 6 Hauptabschnitten sind die Griesbach'schen Sectionen untergeordnet. Im Einzelnen ist für die genauere Nebeneinanderstellung kleinerer Textestheile der verschiedenen Evangelien an nicht wenig Stellen der neuen Ausgabe mehr geschehen, als in der *de Wette*'schen. Doch hätte in dieser Hinsicht noch weiter gegangen und Mehreres verbessert wer-

den können. Wir wollen nur auf einige Stellen hinweisen. S. 194 konnte der Johanneische Abschnitt (18, 33 ff.) heraufgerückt und neben die der 3 Evangelisten so gestellt werden, dafs man die buchstäblich gleichlautenden Sätze des Johannes, Σὺ εἶ ὁ βασ. τῶν Ἰουδ. — οὐ λέγεις, u. s. f. neben denen des Lukas (23, 3) gesehen hätte. — Warum nicht S. 192 an die leer gelassene Stelle neben Mth. 27, 1 und Mc. 15, 1 die ganz parallelen Bemerkungen des Lc. 22, 66, welche auf S. 191 unten zu lesen sind, gestellt, oder zum wenigsten auf sie zurückgewiesen worden, ist nicht einzusehen. — Was S. 186 aus Lc. (22, 51) neben Mth. 26, 55 und Mc. 14, 48 gestellt ist, sollte eigentlich auf der vorhergehenden Seite unten zwischen den verwandten Texten des Mc. und Joh. stehen. — Auch S. 180 u. 181 hätten wir die verschiedenen Arten der nach den 4 Evangelien dem Petrus gewordenen Voraussagung seines Falles lieber neben, als nach einander aufgeführt gefunden, um jedes Erzählers freye Auffassung und Darstellung der nämlichen Sache sofort dem Leser in die Augen fallen zu lassen. Wurde der Text des Lukas und Joh. dem des Mth. und Mc. beygeordnet, so gewahrte Jeder alsbald das wahre Verhältnifs; nämlich: Nach Mt. (26, 33) vermifst sich Petrus zu sagen: εἰ πάντες σκανδαλισθήσονται ἐν σοί, ἐγὼ οὐδέποτε σκανδαλισθήσομαι· — nach Mc. (14, 29) καὶ εἰ πάντες σκανδαλισθήσονται, ἀλλ' οὐκ ἐγώ· — nach Lc. (22, 33) κύριε, μετὰ σοῦ ἕτοιμός εἰμι καὶ εἰς φυλακὴν καὶ εἰς θάνατον πορεύεσθαι· — nach Joh. (13, 37) — τὴν ψυχήν μου ὑπὲρ σοῦ θήσω. Nach des Mth. Bericht giebt ihm Christus zur Antwort: Ἀμὴν λέγω σοι, ὅτι ἐν ταύτῃ τῇ νυκτὶ πρὶν ἀλέκτορα φωνῆσαι τρὶς ἀπαρνήσῃ με. — nach dem des Mc. aber: Ἀμὴν λέγω σοι, ὅτι σὺ σήμερον ἐν τῇ νυκτὶ ταύτῃ, πρὶν ἢ δὶς ἀλέκτορα φωνῆσαι, τρὶς ἀπαρνήσῃ με· — dagegen nach dem des Lc.: Λέγω σοι, Πέτρε, οὐ μὴ φωνήσει σήμερον ἀλέκτωρ, πρὶν ἢ τρὶς ἀπαρνήσῃ μὴ εἰδέναι με· — endlich Joh.: Ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι· οὐ μὴ ἀλέκτωρ φωνήσει, ἕως οὗ ἀπαρνήσῃ με τρίς. — S. 169 hätte neben Mc. 13, 34 auf Mth. 25, 14 f. — neben v. 35 ebend. auf Lc. 12, 38 hingewiesen werden können. — Bey Mth. 11, 25 f. (S. 112), einer ganz Johanneisch klingenden Stelle, würden wir Joh. 17, 7. 8; 6, 44. 65 angezogen haben. Eben so S. 80 f. neben Mth. 13, 54 f. bes. 57. und Mc. 6, 1 f. bes. 4. die Stelle des Joh. 4, 43. 44. — desgl. S. 74 bey Mth. 10, 38. 39. die gleichen Aussprüche in Lc. 14, 26. 17, 33; zumal an beiden Orten im Lukas auf die Stellen im Matthäus zurückgewiesen worden ist. — Neben Mth. 12, 35 f. (S. 78) hätten die fast ganz gleichen Sentenzen aus Lc. 6, 46 f. neben Mth. 10, 17 f., S. 72 f. die bey Mc. 13, 9 und Lc. 21, 12 nicht unbemerkt bleiben sollen. Da der Fall oft eintritt, dafs dieselben Aussprüche in einem und demselben Evangelium mehrmals vorkommen, so hat der Herausg. an vielen Orten auch diese Parallelen fleifsig nachgewiesen; aber nicht überall, wo wir es erwartet hätten. S. 57 wäre bey Mth. 13, 12 auf Kap. 25, 29., ja auch auf die in demselben Abschnitte, nur etwas später als bey Matthäus, im Mc. (4, 25) und Lc. (8, 18) vorkommenden Formeln gleichen Inhalts hinzuweisen gewesen. Ebenso konnte bey Mth. 17, 20 S. 103 an Kap. 21, 21 f., so wie bey dieser Stelle (S. 148 f.) an jene erinnert werden. — Bey Mth. 16, 4 (S. 94) ist mit Recht Mth. 12, 39 und bey Mth. 17, 18 ist Mth. 16, 19 in's Andenken gebracht; warum aber sind nicht auch bey den letztgedachten Stellen die erstern citirt? Bey Lc. 9, 36 hätten wir uns durch den Ausdruck und die Sache veranlafst gefunden, auf Kap. 22, 24., so wie an diesem Orte auf jenen hinzuweisen. Wir hätten auch kein Bedenken getragen, in Stellen, wie Lc. 8, 10 auf Apg. 28, 26 f. (wo man die citirte alttest. Stelle weit genauer wiedergegeben findet) und Lc. 23, 34 u. 46 auf Apg. 7, 60 u. 59 die Leser aufmerksam zu machen. In dieser Hinsicht wird sich künftig bey einer neuen Auflage noch Manches für den so aufmerksamen Bearbeiter zu verbessern finden.

Derselbe hat nun auch zweckmäfsigerweise den einzelnen Sectionen kurze Inhaltsanzeigen vorgesetzt; und wenn er hierin gröfstentheils *Knapp* als Führer brauchte, hat er doch nicht unterlassen, auch hier Verbesserungen anzubringen, indem er überall die von *Knapp* vorzugsweise benutzten Inhaltsanzeigen des Sebast. Castellio noch einmal sorgfältig verglich, und so bald zu vervollständigen, bald zu berichtigen sich in den Stand gesetzt sah.

Die *kritische* Seite der Synopsis anlangend, so hat der Vf. sich zwar des *Schulz*'schen Textes, in soweit derselbe aus der neuen Griesbach'schen Ausgabe der Evangelien zu entnehmen war, als seiner Grundlage bedient, und erklärt sich auch (S. X) mit den von *Sch.* a. a. O. aufgestellten und befolgten Grundsätzen vollkommen einverstanden: nichts desto weniger hat er auch in diesem Gebiet sich überall mit Freyheit bewegt, selber geurtheilt, ist nicht selten von diesem wie von andern seiner Vorgänger abgewichen und hat berichtigt und gebessert. Ferner hat *R.* seiner Synopsis auch damit einen Vorzug gegeben, dafs er die kritischen, durch die bekannten Zeichen * [ ] und [[ ]] bemerklich gemachten Urtheile *Knapp's* über wichtigere Lesarten aus dessen 2ter und 3ter Edition des N. T., und gleicherweise die Abweichungen der *Griesbach*'schen Leipziger Ausgabe vom J. 1805 und der Synopsis von 1809 mit angemerkt hat.

Auch in der *Orthographie* folgte der Herausg. im Ganzen den in der neuesten Griesbach'schen Evangelien-Ausgabe angenommenen Grundsätzen mit Ausnahme blofs dieser Fälle: *a*) Vor dem blofsen Komma setzte er bey Oxytonis nicht den Acutus, sondern behielt nach herkömmlicher Weise den Gravis bey. *b*) Er setzte durchgängig διὰ παντός, statt des verbundenen διαπαντός, was bey dem zu Grund gelegten Texte noch hie und da war stehen geblieben. *c*) In ἔνατος, ἐνενηκονταεννέα und ähnlichen Wörtern liefs derselbe nach *Winer's* und Anderer Vorgang keine Verdoppelung des ν zu. (Nachdem dieis S. XIV der *Praef.* ein für allemal war gesagt worden, hätte es der stets wiederholten Anführung dieser Abweichung

chung unter den Varr. nicht bedurft.) *d*) Zur Bezeichnung des Anfangs der Verse mochte sich *R.* der grofsen Buchstaben nicht bedienen, sondern er zog es vor, durch gröfsere Raumlassung da den Versanfang bemerklich zu machen, wo solcher nicht schon durch die Interpunction augenfällig war. Auch wich er noch in einigen andern Fällen im Gebrauch der grofsen und kleinen Anfangsbuchstaben von seinen Vorgängern ab (vgl. S. XIV der *Praef.*). In der Schreibung *Μωϋσῆς* und *Καφαρναούμ* folgte er der von *Schulz Praef. in* N. T. S. XIII ausgesprochenen Behauptung *).

Wie eine schwierige Sache es mit der *Interpunction* des neutest. Textes sey, konnte auch unserm Herausg. nicht entgehen. Im Wesentlichen folgte er zwar den von *Winer* in den grammatischen Excursen S. 17 f. aufgestellten Grundsätzen, suchte aber auch Einiges zu berichtigen, indem er die *Einfachheit* mehr noch, als die *Consequenz* der Grundsätze, deren strenge Durchführung auch in der That kaum möglich scheint, sein Hauptaugenmerk seyn liefs. In welchen Fällen in der Regel das Komma beybehalten oder verworfen, auch wo dem Kolon (bey *Schulz*) das Komma (bey *Knapp*) vorgezogen worden sey, u. ä. m. ist S. XV f. der Vorrede auseinandergesetzt.

Ferner findet man in dieser Synopse, wie in *Knapp's* Ausgaben, die Bezeichnung der gröfsern und kleinern Textesabsätze mittelst gröfserer und kleinerer Uncialbuchstaben und durch gröfsere Spatien gleichfalls in Anwendung gebracht. Auch von den Citationszeichen „ " ist auf eine zweckmäfsige, die Anwendung derselben bey *Knapp* hin und wieder berichtigende Weise Gebrauch gemacht.

Von seiner Behandlung der *verschiedenen Lesarten* giebt der Vf. S. XVII f. der *Praef.* Nachricht. Dafs er an keiner Stelle, wo er vom *recipirten* Text abwich, unterlassen hat, diesen selbst anzugeben (es geschieht jedesmal durch das einfache *r cursivum*), ist nur zu loben. Die gröfste Verwirrung und Erschwerung der weiter fortzuführenden Arbeit wäre die unausbleibliche Folge, wenn es jetzt auf einmal einem Herausgeber des neutest. Textes einfiele, sich um die herkömmlichen, zum unumgänglichen, allgemeinen Unterscheidungs- und Verständigungsmittel gewordene Lesart gar nicht weiter zu bekümmern, noch dieselbe auch nur bemerklich zu machen. Es wäre eben so, als wenn Jemand die einmal herrschend gewordene, wenn noch so mangelhafte Vers- und Kapitelabtheilung des Textes beseitigen wollte. Woher dieser *Textus receptus* stammt und dafs er in der Kritik weiter kein Gewicht hat, weifs ja jeder ohnehin. Wo der Vf. Worte aus dem Text entfernte, da setzte er dieses Zeichen † bey. Ueberhaupt bediente er sich vorzüglich der von *Griesbach* in der Leipziger Handausgabe vom J. 1805 gewählten, schon zu einem gewissen Allgemeinbürgerrecht gelangten Abkürzungszeichen, als ∼ ⇔ ⇉ →, statt des † aber schrieb er lieber hinzu *add. bene, haud male, haud inepte.* Auch *Conjecturen* schlofs er von seinen Anmerkungen nicht aus; und obschon er selber keinen grofsen Werth auf diesen Theil des kritischen Materials zu legen gemeint ist (vgl. S. XIX *praef.*), so hat er sie doch in grofser Menge, somit auch darunter viele ziemlich unbedeutende, aufgeführt.

Aus andern, als kritischen, Gründen führte der Vf. nach seiner Angabe S. XIX *praef.* noch Varianten von folgender Art an: 1) Solche, die in der *Interpunction* bedeutend von seinem Text abweichen; 2) *erklärende* und *sinnverwandte* Lesarten, von denen er in der Vorrede a. a. O. eine Anzahl Beyspiele zum Beweise beybringt; 3) Lesarten, welche in Anführungen aus dem A. T. mit den LXX zusammentreffen; 4) Zusätze, die etwa in dogmatischer oder historischer Hinsicht bemerkenswerth erschienen.

Endlich hat sich *R.* noch ein besonderes Verdienst erworben durch die fleifsige Nachweisung von Parallelstellen aus dem A. T. in dem Raume zwischen dem Text und den unten angeführten Varianten. Er wies dann diese alttest. Citate nach: *a*) wenn sie von den Evangelisten selbst angeführt werden; *b*) wenn dieselben irgendwie zur Erläuterung des Evangelientextes dienen können (diese Art von Citaten ist dadurch schon äufserlich kenntlich gemacht, dafs sie mit den Parenthesenzeichen umgeben sind. Sollte damit auf irgend ein Gesetz der Juden hingewiesen werden, so setzte der Vf. *vid.* voran); *c*) wenn die alttest. Stelle einen scheinbaren oder wirklichen Widerspruch gegen den neutest. Text darbietet; in welchem Falle *R. at cf.* voransetzte. — Hier war es nun freylich auch schwer, eine bestimmte Grenze zu halten. Denn sehr Vieles aus dem A. T. steht noch mitten im neutest. Text, ohne dafs es wirkliches Citat im eigentlichen Sinne genannt werden kann, und ohne dafs es zeither als Eigenthum der alttest. Schriftsteller erkannt und anerkannt wäre. Dessen ungeachtet mufs zugegeben werden, dafs unser Vf. folgerechterweise noch an gar manchen Stellen Citate hätte anbringen können und sollen, wo er es unterlassen hat. Uns fallen nur so eben ohne langes Suchen folgende Orte in die Hand. S. 4 konnte bey Lc. 1, 18 auf Gen. 15, 8, 18, 11. — bey v. 25 ebend. auf Gen. 30, 23. — S. 6 bey Lc. 1, 48 auf Gen. 29, 32. 16, 11 a. E. zurückgewiesen werden. Ebenso S. 8 bey Mth. 1, 23 neben Jes. 7, 14 auch auf Gen. 16, 11. — auf der folg. S. bey Lc. 2, 21 neben Lev. 12, 3 auch auf Gen. 17, 12. — S. 30 bey Mth. 5, 35 E. auf Ps. 48, 2. LXX. — S. 35 bey Mth. 7, 6 auf

*) Wenn *R.* S. XII *Praef.* in der Note *) behauptet, die Bemerkung von *Sch.* zu Mth. 26, 56: „*Apud ceteros ne vestigium quidem illius dicti* werde durch die Parallelstelle des Mc. widerlegt; so ist das ein ungegründeter Vorwurf. Freylich die letzte Hälfte des Mth'schen Ausspruchs kommt nicht bey Mc. allein, sondern auch sonst (vgl. Joh. 13, 8. Apg. 1, 16 u. a.) vor. Aber wo fände sich denn, aufser bey Mth., das vorzugsweise hier gemeinte τοῦτο ὃλον γέγονε, was doch von dem *dicto illo* nicht abgetrennt werden kann?

auf Exod. 22, 31. — S. 43 ist uns nicht recht klar geworden, zu was Ende bey Mth. 12, 1 und Parall. die Citate (Lev. 23, 15. Deut. 16, 9. Hagg. 2, 11) angeführt sind, und möchten fast einen Irrthum zu Grunde liegend vermuthen. Viel eher konnte auf Stellen, wie Exod. 20, 8 ff. 31, 14 f. u. a. hier Beziehung genommen werden. — Auch S. 49 ist die Aehnlichkeit von Lc. 7, 1 mit Gen. 20, 8 und Exod. 24, 7 wohl allzu gering, um die Zusammenstellung zu rechtfertigen. Sie läuft nämlich einzig darauf hinaus, dafs dem Ausspruch bey Lukas, *εἰς τὰς ἀκοάς*, in den alttest. Stellen die Worte *εἰς τὰ ὦτα* parallel stehen. — S. 61 hätte, da zu Mth. 13, 43 (Dan. 12, 3) angemerkt ist, auch bey v. 42 und 50 ebend. nicht fehlen sollen Dan. 3, 15. — Bey Mth. 10, 21 f. 35 f. S. 73. 74 bot sich zur passenden Vergleichung dar Micha 7, 6. — Ebend. Mth. v. 29. Amos 3, 5. — S. 98 hätte bey Mth. 16, 27 an die gleichlautende Mth. 25, 31 (S. 170) und die dort aufgestellten alttest. Citate erinnert werden sollen. — S. 184 war zu Mth. 19, 18. Deut. 5, 17 f. als die entsprechendste Stelle anzugeben; dagegen bey den daneben stehenden Texten des Mc. und Lc. das aus Exod. beygebrachte Citat. — S. 174 hätten wir neben Mth. 26, 15 a. E. eben so gut, und noch mehr Zach. 11, 12 f. der Vergleichung werth gehalten, als Exod. 21, 32. — Desgl. S. 179 bey Mth. 26, 28 und Parall. Zach. 9, 11 nebst Hebr. 10, 29. — S. 189 konnte neben die Citate aus Ps. 110, 1 und Dan. 7, 13, 14 bey Mth. 26, 64 und Parall. auch Mth. 28, 18 und Joh. 1, 52 gestellt werden.

Jetzt wollen wir noch einiger der Erwähnung werther Einzelheiten, auf die wir bey sorgfältiger Vergleichung des *R*'schen Textes gestofsen sind, kurz gedenken.

In Absicht auf Interpunction und orthographische Genauigkeit verdanken wir der neuen Synopsis manche Berichtigung. Insbesondre ist durch dieselbe dem erstern Theile der *Schulz*'schen Evangelien, wo noch eine mindere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand verwandt worden, als im Fortschritte jener Arbeit, in zahlreichen Stellen eine Berichtigung widerfahren. Vgl. Mth. 1, 24. 2, 4. 7. 11. 16. 3, 4. (In der Parallelstelle Mc. 1, 6 ist auch bey *Sch.* die richtige Interpunction zu finden). Mth. 3, 7. 5, 33. 38. 43. Kap. 6, 7 finden wir bey *R.* vor *ὥσπερ* das Komma weggelassen, v. 10 vor *ὡς* gesetzt; bey *Sch.* ist es umgekehrt: *gleich* mufsten beide Stellen behandelt werden. Mth. 6, 28 bey *R.* richtig Komma nach *ἀγροῦ*· in der gleichen Stelle des Lc. (12, 27) hat es auch *Sch.* — Dasselbe gilt Mth. 7, 3. 8. vgl. Lc. 6, 41. 11, 10. Warum übrigens in den zuletzt bemerkten parallelen Versen vor *καὶ τῷ κροίοντι κ. τ. λ.* Komma gesetzt worden, ist nicht einzusehen. Eher könnte ebend. Mt. v. 12 (vgl. Lc. 6, 31) vor *ἵνα* ein Komma zugelassen, und hinwieder ebend. *πάντα οὖν ὅσα* ungetrennt geschrieben werden. Mth. 7, 26 hat *R.* ebenfalls mit Recht das Komma hinter *αὐτούς*, und Mth. 8, 4 (vgl. daneben Mc. und Lc.) nach *ἱερεῖ* gestrichen. (In der Stelle des Lukas ist es auch von *Sch.* weggelassen worden.) Dagegen mag Lc. 6, 4 das Komma nach *ἔφαγε* bey *R.* wohl durch ein Versehen eingeschlichen seyn. Lc. 7, 47 ist richtig interpungirt hinter *οὗ χάριν* — in dem Satze: *ὁ ἔχων ὦτα ἀκούειν ἀκουέτω*, Mth. 13, 9 und sonst überall das Komma weggeschafft; eben so in dem *ὁ μὴ ὢν μετ' ἐμοῦ κατ' ἐμοῦ ἐστι*, Mt. 12, 30. Lc. 11, 23 u. ähnl. Dagegen sollte Mc. 9, 25 nach des Vfs sonstigem Verfahren hinter *ἀκαθάρτῳ* wohl das Komma beybehalten worden seyn. Aehnliches dürfte sich Lc. 9, 47 bemerken lassen. Wie ist es zugegangen, dafs *R.* Lc. 16, 10 von *Sch's.* Interpunction, der er doch (gegen *Winer*) in der *Praef.* S. XVI ausdrücklich beystimmt, abgegangen ist? Wem in einer solchen Stelle durch die weggelassenen (exegetischen) Kommata der Sinn verdunkelt würde, der müfste wenig zu lesen verstehen. Mth. 25, 24 würden wir am richtigsten so abzutheilen glauben: *ὅτι σκληρὸς εἶ ἄνθρωπος, θερίζων ὅπου οὐκ ἔσπειρας, καὶ συνάγων ὅθεν οὐ διεσκόρπισας.* Mc. 11, 7 (S. 144) müfste wohl hinter *Ἰησοῦν* das Komma beybehalten worden seyn. (In der Lachmann'schen Ausg. steht jetzt gar ein Punkt.) S. 153 ist vor *καὶ ἐφοβήθησαν* bey Lc. 20, 19 das Komma gesetzt, daneben bey Mc. 12, 12 in gleichem Falle gestrichen worden. Lc. 2, 43 hat man gewifs nicht nöthig, die Worte *ἐν τῷ ὑποστρέφειν αὐτούς* durch Interpunction vom Vorhergehenden und Nachfolgenden abzusondern. Gleicherweise müfsten wir Mc. 1, 6 vor *καὶ ἐσθίων*, und Mth. 4, 13 vor *ἐν ὁρίοις* das Komma nicht zu rechtfertigen. — Oft hat auch *R.* angemessenerweise ein Komma gebraucht, wo er ein Kolon vorfand: z. B. Lc. 1, 24 hinter *αὐτοῦ*· v. 80 hinter *πνεύματι*· Mth. 1, 24 hinter *κυρίου*· v. 25 hinter *πρωτότοκον*· Kap. 2, 3 nach *μετ' αὐτοῦ*· v. 7 nach *ἀστέρος*· v. 10 nach *σφόδρα*· v. 11 nach *αὐτοῦ*· v. 15 nach *Ἡρώδου*· v. 16 nach *λίαν*· v. 18 nach *αὐτῆς*· v. 22 nach *ἀπελθεῖν*. Kap. 3, 4 nach *ὀσφὺν αὐτοῦ*· Kap. 6, 24 nach *ἀγαπήσει*· Lc 2, 40 nach *σοφίας* und vielen andern Stellen; oder auch umgekehrt da Kolon, wo er ein Komma antraf: z. B. Lc. 3, 17 nach *ἅλωνα αὐτοῦ* (wo wir jedoch das Komma für vollkommen genügend halten); Lc. 7, 16 nach *λέγοντες*· S. 117 hat *R.* bey Lc. 12, 2 mit sich selbst uneins Kolon hinter *ἀποκαλυφθήσεται* gesetzt, während er dieselbe Stelle S. 73, und zwar mir Recht, nur mit einem Komma interpungirte. Im *Sch*'schen Text findet sich in demselben Ausspruch die nämliche Ungleichheit der Interpunction, nur an verschiedenen Orten angebracht; da ist Mth. 10, 26 richtig mit Komma, dagegen Lc. 12, 2 unrichtig mit Kolon interpungirt. Vgl. auch Mc. 6, 15. Lc. 10, 38. In der Stelle Mth. 23, 39 behielt *R.* mit *Sch.* zwar S. 162 das Kolon hinter *Λέγω γὰρ ὑμῖν* bey, aber S. 122 brauchte er am gleichen Orte nur Komma. (Vgl. dazu *Praef.* S. XVI, *c.*)

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Grunert: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum Ioannis pericopis parallelis* — edidit *Mauritius Roediger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 33.*)

Wir könnten noch eine Menge solcher und ähnlicher orthographischer Verschiedenheiten, welche die *Synopsis* in Vergleichung mit ihren Vorläufern darbietet, hier nachweisen, auch über manche derselben mit dem Vf. rechten, wenn wir nicht zu weitläuftig zu werden und durch eine solche Aufzählung, mit denen doch nur wenigen unsrer Leser gedient seyn möchte, zu ermüden befürchten müssten. Es genüge also zur Steuer der Wahrheit die Bemerkung, dass es auch Hn. *R.* bey aller redlichen Anstrengung und aufgebotenen grossen Sorgfalt nicht möglich geworden ist, eine vollkommene Gleichmäfsigkeit in diesem schwierigen Stück zu erreichen, noch mannigfaltige Irrungen und Fehler gänzlich zu vermeiden. Und wie könnte es anders seyn? Auch die neueste Ausgabe des Neuen Test. von *Lachmann*, in welcher auch auf diesen Gegenstand augenscheinlich ein vorzüglicher Fleifs verwendet und viel Gutes geleistet worden ist, leidet gleichwohl noch sehr merklich, theils an den alten, theils an neubinzugekommenen Uebeln. Noch stofsen wir in der *Synopsis* eben auf folgende Ungleichheiten: S. 32 ist Lc. 12, 33 in Uebereinstimmung mit *Sch.* nach ὑμῶν kein Zeichen gesetzt; dagegen S. 118 steht dahinter ein Kolon. S. 33 sind die Worte ἡ ψυχὴ πλεῖόν ἐστι τῆς τροφῆς bey Mt. 6, 25 durch Komma vom folgenden καὶ getrennt, während daneben in der Kolumne des Lukas (12, 23) keine Absonderung geschehen ist. S. 41 treffen wir Mc. 2, 14 in dem Satze, Λευὶν τὸν τοῦ Ἁλφαίου, hinter Λευὶν ein Komma, S. 47 dagegen Lc. 6, 15 die Worte Ἰάκωβον τὸν τοῦ Ἁλφαίου durch keine Interpunction getrennt. S. 107 ist Lc. 15, 5 hinter χαίρων mit *Sch.* das Komma getilgt; dagegen S. 124 an der nämlichen Stelle wieder zurückgerufen. Dasselbe gilt ebendaselbst S. 7 nach μετανοοῦντι, wohinter am erstern Orte kein Zeichen, am andern aber ein Komma zu sehen ist. Gleichergestalt steht S. 122 Mt. 23, 37 richtig τὰ νοσσία, aber S. 162 vermuthlich nur durch einen Druckfehler, τὰ νόσσια. Gleiches gilt wohl von ταχίον Joh. 13, 27. S. 178, da das richtige τάχιον Joh. 20, 4. S. 210 zu lesen ist.

Um nun noch über einige von Hn. *R.* gebilligte, auch wohl in den Text aufgenommene Lesarten ein Wort zu sagen, wählen wir folgende Stellen aus. Lc. 5, 30 (S. 41) ist der Artikel τῶν vor τελωνῶν ausgestofsen worden; wahrscheinlich weil der Satz auch so einen guten Sinn giebt, und Verdacht vorhanden zu seyn schien, dafs aus den Parallelen des Mt. und Mc. dieses τῶν in den Text des Lukas eingeschlichen sey. Allein, theils scheinen doch die urkundlichen Zeugnisse für den Artikel zu gewichtvoll, als dafs wir sie unbeachtet lassen dürften, theils ist es auch dem Sinne nach passender, diese ganze Gattung Leute, welche man mit der feststehenden Benennung, οἱ τελῶναι καὶ ἁμαρτωλοί, andeutete, nicht blofs einzelne derselben, hier gemeint zu finden. Dafs auch Lukas die gemeinübliche Universalbezeichnung hat, zeigt sich aufserdem 7, 29. 15, 1. — Lc. 6, 7. (S. 45) hat sich der Vf. des von seinen Vorgängern ausgestofsenen αὐτόν angenommen und es dem Text wieder einverleibt. Wir müssen uns wundern, dafs er sich nicht veranlafst gefunden hat, vor allen Dingen in dieser Stelle die von ausgezeichneten Urkunden dargebotene Form des Zeitworts, παρετηροῦντο, anstatt des hergebrachten παρετήρουν, mit aufzunehmen und dadurch die vorliegende Formel ganz der im 14. Kap. Anf. vorkommenden gleich zu machen. Denn die zwey noch bey Lc. vorkommenden Stellen, wo gedachtes Verbum im Activo vorkommt, sind dem hier erwähnten nicht ganz gleich. —

In der Würdigung der Lesarten am Rande durch die bekannten vorgesetzten Zeichen hat Hr. *R.* sehr oft *Griesbach's* Urtheil verlassen, und auf diesem Wege einzelne Varianten bald für wichtiger und besser, bald für unbedeutender und schlechter erklärt. Beweise findet, wer vergleichen will, auf allen Blättern; darum enthalten wir uns jeder Anführung von Beyspielen. Auf die beyläufigen Andeutungen von *Sch.* in der neuen Ausg. des *Griesb.* N. T. ist dabey überall Rücksicht genommen, an manchen Stellen vielleicht mit zu viel Zuversicht. Indefs fehlt es auch nicht an Urtheilen, worin der Vf. von *Sch.* ganz abweicht. Man vgl. Mt. 3, 8. 5, 42. 21. Lc. 1, 76. 6, 7. 7, 19. 20. 12, 11. 16, 30. 19, 40. 22, 42. 50. Joh. 18, 33 (wobey es des Fragezeichens hinter dem Namen *Sch.* nicht bedurft hätte); Mc. 15, 8. 12 (was die letzte Stelle anlangt, so

wäre S. 196 unten in der Note so zu schreiben gewesen: *τί οὖν ποιήσω, λέγετε, τὸν βασιλέα τῶν Ἰουδαίων;* denn das ist die von *Sch.* gemeinte Lesart des Cod. B.). — Nicht selten hat Hr. *R.* sein Urtheil über Lesarten zu erkennen gegeben, wo er in der *Griesb. Sch.*'schen Ausgabe keins vorfand. Vgl. Lc. 5, 2. 7, 37. 10, 29. Mt. 12, 10. 14, 6. 20, 34. 26, 26. Mc. 5, 19. 7, 32. 9, 20. 11, 7. 8. 12, 5. 14, 65. Joh. 13, 1.

Endlich hat der Vf. noch einige Varianten unter seine Anmerkungen aufgenommen und *griechisch* angegeben, welche sich nur in lateinischen Mss. vorfinden. Z. B. Lc. 1, 3 der Zusatz, *καὶ πνεύματι ἁγίῳ* — V. 39 die Lesart *Ἰουδαίας* — V. 62 *τίνα* — Kap. 2, 49 *οἰκήμασι* — Kap. 3, 23 das *καὶ* vor *ἐνομίζετο*, und mehreres Andere in der Note zu diesem Verse, welches unter *griechischen* Lesarten, so viel uns bekannt ist, nicht vorhanden ist. Mt. 13, 25 *Ἀσάφου* Mt. 15, 9 *καὶ*. In dieser Uebertragung *lateinischer* Lesarten ins Griechische ist immer viel Wagniſs, und muſs wohl die gröſste Vorsicht angewendet werden. Wenigstens würden wir niemals rathen, solche übersetzte Varr. ohne Angabe ihres Originals, welches im vorliegenden Falle das *Lateinische* ist, in kritischen Ausgaben ohne Weiteres unter den Originallesarten aufzuführen.

Zuletzt haben wir noch auf folgende *Druckfehler* aufmerksam zu machen. S. 12 steht unten zwischen den Linien *Mt.* 2, 41 anstatt *Lc.* 2, 41. — S. 19 fehlt unten in den Noten zu Joan. 1, vor *ἐκλεκτός* die Verszahl 34. — S. 20 gleichfalls zwischen den Linien fehlen wahrscheinlich in der ersten Zeile in den Citaten aus *Ex.* zwey Zahlen: es sollte vermuthlich dastehen: *Ex. XXIV*, 18. *XXXIV*, 28. Die mittlern Zahlen sind aber ausgeblieben. — Ebendas. muſs in der vierten Zeile die letzte Zahl 4, und nicht 3 heiſsen. — S. 22 fehlt im Texte des Markus 1, 14 in der ersten Zeile nach *Μετὰ δὲ* der Artikel *τὸ*. — S. 35 muſs die Ueberschrift nicht *Lc. XII* heiſsen, sondern *Lc. VI.* (doch dies hat der Vf. schon in den *Corrigendis* angezeigt.) — S. 36 ist es Mt. 7, 20 und eben so Mt. 17, 26 doch auch wohl nur Druckfehler, wann *Ἄρα γε* als *ein* Wort und gleichwohl mit *zwey* Accenten getroffen wird. Dagegen fehlt der Accent S. 6 über dem ersten Worte, *τό*, S. 14. Lc. 3, 30 über *Ἰωσήφ*, — S. 33. Lc. 12, 23 über *Ψυχή*, — S. 45. Lc. 6, 6. über *δεξιά*. — S. 36 ist in der ersten Zeile *med.* zu streichen. — S. 47 soll in den Noten unter Mc. 3 die letzte Verszahl nicht 19, sondern 18 heiſsen. Ebenso ist S. 64 die Verszahl im Text des Lukas 31 verdruckt, und S. 171 die V. 46. — Desgl. S. 187 in der Mitte muſste auf die *Sect.* Zahl 134, nicht 124, hingewiesen werden. — S. 201 soll neben Mc. 15, 28 vielleicht das Citat so heiſsen: *Cf. cap. XXII*, 37, anstatt *Cf. vss.* 32. 33. — S. 81. Mc. 6, 2 E. lies *γίνωνται* statt *γίνονται*· — S. 207 fehlt Lc. 23, 55 vor dem ersten *καὶ* das auf die Note hinunterweisende Strichlein. — S. 93 sollte in der 2ten Zeile *καὶ ἀναβλέψας* weiter abgerückt seyn, da es den 34. Vers anfängt. — S. 130 muſs Lc. 18, 7 E. ein Fragezeichen stehen statt des Punkts (vgl. Joh. 18, 11); — andrer Kleinigkeiten nicht zu gedenken. Im Ganzen wollen diese Versehen bey einem Werke, dessen Correctur fast unüberwindliche Schwierigkeiten hat, wenig bedeuten; und es ist augenfällig, daſs ein ganz vorzüglicher Fleiſs auf die Revision gewendet worden seyn muſs, da nicht mehr und bedeutendere Fehler stehen geblieben sind. So wie denn auch die Verlagshandlung in Absicht auf die äuſsere Ausstattung des Buches Alles gethan hat, was billigerweise gefordert werden konnte. — Und so wünschen wir denn diesem Unternehmen den glücklichsten Fortgang und recht bald neue verbesserte Auflagen. — Zum Schluſs die Frage an den Vf.: Was ihn doch bewegt, *Nazareth*, *Elisabeth*, zu schreiben, da für das *h* kein Grund vorhanden ist. —

MORAL-THEOLOGIE.

Strassburg, b. Levrault: *Lehrbuch der christlichen Sittenlehre*, zum Gebrauch bey seinen akademischen Vorlesungen entworfen, von *J. Fr. Bruch*, Professor d. Theol. in Straſsburg. *Erste* Abtheilung. *Allgemeine Sittenlehre.* 1829. III u. 282 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die nach dem Beginne des Druckes eingetretene Anhäufung seiner Amtsgeschäfte verhinderte, nach der Vorr., Hn. Pr. B., die besondere *Moral* mit der Sorgfalt auszuarbeiten, welche er sich zur Pflicht gemacht hatte, und so entschloſs er sich, die *allgemeine Sittenlehre* zuvörderst allein herauszugeben. Er hoffte dabey zugleich, durch öffentliche Beurtheilungen vielleicht auf manche Fehler aufmerksam gemacht zu werden, welche er dann bey der *zweyten* Abtheilung vermeiden könnte. Rec. dagegen hätte zu seiner Anzeige gern das Erscheinen derselben abgewartet, weil es ihm wünschenswerth seyn muſste, zu sehen, wie sich die im *allgemeinen* Theile aufgestellten Grundsätze bey der Anwendung auf das *Besondere* bewährten. Da aber bis jetzt von jener *zweyten* Abtheilung noch Nichts verlautet, ihr Erscheinen auch durch die politische Bewegung, welche das Vaterland des Vfs ergriffen hat, und welche wissenschaftlichen Beschäftigungen nicht eben günstig seyn kann, leicht noch mehr verzögert werden dürfte, so scheint es unangemessen, noch länger das Urtheil über die Leistungen des Hn. *B.* in einer Wissenschaft zurückzuhalten, welche, auch nach den neuesten Bearbeitungen durch ausgezeichnete Theologen, es noch gar sehr bedarf, daſs sich ihr tüchtige Bestrebungen zuwenden.

Die Anforderungen nun, welche an ein Lehrbuch der christl. Sittenlehre gemacht werden müssen, bestehen nach unserer Ansicht darin, daſs der sittliche Gehalt des Evangeliums mittelst gründlicher und vorurtheilsfreyer Exegese aus den neutestamentlichen Schriften abgeleitet wird; daſs die so gewonnenen Resultate mit Schärfe und Bestimmtheit aufgestellt und mit den wichtigsten, auch wirklich be-

beweisenden, Stellen belegt werden; dafs die Uebereinstimmung derselben mit den im menschlichen Geiste niedergelegten praktischen Gesetzen nachgewiesen, und so ihre wissenschaftliche Begründung versucht wird; dafs durch eine geschichtliche Entwickelung wenigstens der wichtigsten sittlichen Begriffe die vorzüglichsten Modifikationen hervorgehoben werden, welche dieselben theils durch das christlich-kirchliche Leben, theils durch die Bearbeitungen der Wissenschaft erfahren haben, wobey denn auch leicht die nöthigen literarischen Nachweisungen beyzubringen sind, welche in einem Lehrbuche nicht fehlen dürfen; dafs dann aber das Ganze in systematischer Form und in einem sich gegenseitig bedingenden Zusammenhange auftreten und alles Spätere seine Begründung in dem Frühern finden müsse, verlangt eben der wissenschaftliche Charakter, welchen die christliche Sittenlehre so gut als die philosophische anzusprechen hat, wenn sie nicht als ein Conglomerat zufällig an einander gereihter Bemerkungen und theilweisen Ausführungen dastehen und dadurch jener zum Gespött dienen soll. Hr. *B.* ist, bis auf die erwähnte geschichtliche Entwickelung, welche wir aber zur tiefern Einsicht in das Wesen der in unsrer Wissenschaft zur Sprache kommenden Aufgaben für unerläfslich halten, und für welche das auch in vielen andern Rücksichten ausgezeichnete Lehrbuch von *Baumgarten-Crusius* schon so Treffliches geleistet hat, über diese Anforderungen im Allgemeinen klar gewesen, und hat sich S. 32 ff. in dieser Beziehung befriedigend ausgesprochen. — Allein ohne es zu verkennen, „dafs er mit reiner Liebe zur Sache zu Werke gegangen ist und redlich gestrebt hat, seinen Gegenstand mit Gründlichkeit und wissenschaftlichem Ernste zu behandeln (Vorr. S. II), glauben wir doch, er hätte ihnen in einem höhern Grade genügen müssen. — Das exegetische Element ist nicht befriedigend, wie sich bey einem nur flüchtigen Blicke auf die Darlegung der wichtigsten neutestamentlichen Begriffe ergiebt [vgl. was über die Freyheit S. 76 ff., über die Tugend, S. 206 ff., über das höchste Gut, S. 228 ff. und vorzüglich, was über die Sünde, S. 237 ff., beygebracht wird]; es werden die verschiedenen Nüançen derselben nicht genau genug geschieden, und selten finden sich tiefer eingehende Nachweisungen über den Grund der mannigfaltigen Auffassungs-Weisen, welche wir bey den Aposteln doch unbestritten finden; der Vf. führt die Beweis-Stellen zwar nicht eben sparsam an, allein ohne die gehörige Kritik, ein Mangel, der hier zwar weniger als in dem *Stäudlin*'schen Lehrbuche und in *Kaiser*'s biblischer Moral, aber doch immer fühlbar genug wird; die Resultate treten nicht mit der erforderlichen Schärfe hervor, wie es denn überhaupt an der einem Lehrbuche so wesentlich nöthigen gedrängten Kürze fehlt, so dafs manche Begriffsbestimmung in zu vielen Worten verschwimmt. — Was nun die andere Forderung betrifft, die Angemessenheit der so gewonnenen biblischen Ideen zu den Ergebnissen darzuthun, welche die Reflexion auf die Thatsachen des sittlichen Bewufstseyns findet, so geht der Vf. von der Voraussetzung aus, dafs die christliche Sittenlehre mit der Sittenlehre der Vernunft, dieselbe nicht nach ihren mangelhaften geschichtlichen Gestaltungen, sondern rein als solche aufgefafst, nicht in Widerspruch treten könne, und Niemand wird ihm hier entgegen seyn, der in dem Christenthum eine Offenbarung in dem Sinne erkennt, dafs dort dasjenige, was von Gott ursprünglich der menschlichen Natur eingepflanzt wurde, in voller Reinheit und ohne alle Beschränkung durch die ihr sonst inhärirende und durch ihre empirische Entwickelung bedingte Mangelhaftigkeit hervorgetreten sey. Ohne dem Vf. hier weiter folgen zu können, meinen wir nur, Hr. *B.* hätte sich da, wo er „von dem Verhältnifs der christlichen Moral zur Vernunft-Moral" redet (S. 18 ff.) noch bestimmter, als es geschehen ist, erklären sollen. Er sagt: „Je mehr man die Sittenlehre des Christenthums ergründet, und je reiner man den in ihr wehenden Geist auffafst, desto mehr mufs man sich überzeugen, dafs sie nichts anders ist, als der treueste Reflex der Gesetzgebung, welche in das Wesen des menschlichen Geistes verwoben ist, und, in demselben in lebendiger Kraft sich äufsernd, den Menschen *dem Ziele seiner Bestimmung* (?) entgegenführen soll. Der wesentlichste Unterschied beider betrifft alsdann nur die Art und Weise des Erkanntwerdens, indem bey der christlichen Sittenlehre angenommen wird, dafs sie vermittelst einer aufserordentlichen göttlichen Mitwirkung in dem Bewufstseyn Jesu zur Anschauung (die *Sittenlehre?* schwerlich!) gekommen und *daher* (?) auch in vollkommner Fülle und Klarheit aufgefafst worden sey, hingegen bey dem *Erkanntwerden der philosophischen Sittenlehre* (der Ausdruck dürfte nicht passend seyn) alle aufserordentliche göttliche Mitwirkung als ausgeschlossen angesehen wird. — Das Schwankende des Prädikates „*aufserordentlich*" springt in die Augen, und wie will der Vf. damit seine S. 26 folgende Behauptung vereinigen: „das Wirken der Gottheit kann nur Eins seyn und mufs demnach alle Zeiten und Räume umfassen"? — Doch wir wollen den an sich unfruchtbaren Streit über Mittelbares und Unmittelbares — nicht aufnehmen, und bemerken nur noch, dafs der Vf. bey den den Punkt berührenden §§. 9—11 manche Wiederholungen vermeiden mufste. Sie kehren auch §. 56 ff. wieder und vorzüglich §. 59, wo über die Frage, ob Gott auch *positive* Gesetze geben könne, entschieden wird. Nach unserer Ansicht gehörte die Erledigung derselben in die Einleitung und zu der Frage über die sogenannte natürliche und geoffenbarte Moral, für welche letztere bekanntlich oft der Name positive gebraucht wurde und hätte dort

dort umfassender gegeben werden können. Denn allerdings hat dieser Ausdruck einen Sinn, wenn er das Eigenthümliche der christlichen Sittenlehre, so fern dieselbe sich an die historische Erscheinung Jesu und an die vollendete Verwirklichung des Sittengesetzes durch ihn anschliefst, bezeichnen soll. Jener Uebelstand der Wiederholungen zeigt sich aber noch öfter und hat seinen Grund in der ungenügenden Vertheilung des Materials. — Nach der *Einleitung*, in welcher wir ungern die Geschichte der christlichen Sittenlehre vermissen, da sie auf den Standpunkt, auf welchem sich die Wissenschaft befindet, hinführen mufs (der Grund, welcher am Schlusse der Vorrede dafür beygebracht wird, dafs sie am Ende des Werkes eine passendere Stelle finde, weil viele sittliche Grundsätze, welche im Laufe der Zeit als Lehre des Christenthums ausgesprochen wurden, erst dann gehörig gewürdigt werden könnten, wenn schon die christliche Sittenlehre in ihrem Ganzen und in ihrer wahren Bedeutung aufgefafst sey, scheint uns nicht hinlänglich), handelt der *erste* Abschnitt: *Von der Begründung des Sittlichen im menschlichen Geiste*, oder *von den sittlichen Anlagen des Menschen* (S. 41—108). Dafs davon ausgegangen werde, scheint uns durchaus nöthig, wenn nicht die ganze Sittenlehre ihres Fundaments entbehren soll, obwohl die christliche Sittenlehre sich hier nicht in weitschichtige anthropologische Untersuchungen verlieren darf. Aber auffallen mufs es, dafs der Vf. in einem *Anhange* (S. 109—132) von dem *Gewissen* und von den *aufserordentlichen Beförderungsmitteln der sittlichen Entwickelung der Menschheit*, unter welchen dann a) *der göttliche Beystand zum Guten*, und b) *die sittliche Offenbarung im Christenthum* weiter besprochen werden, handelt. — Das Unlogische in dieser Abtheilung leuchtet ein. Allein noch weit auffallender ist es, wenn nun im zweyten Abschnitte (S. 132—176) unter der Ueberschrift: „*Von dem Sittlichen als Begriff und den damit verwandten Begriffen*": 1) Von dem Sittlichen, dem Unsittlichen, dem Legalen und dem Sittlich-Gleichgültigen; 2) von der Verbindlichkeit und Pflicht; 3) vom Rechte; 4) von den sittlichen Beweggründen und Triebfedern; 5) von der moralischen Zurechnung; 6) von dem moralischen Verdienste und der moralischen Schuld, gesprochen wird, ohne dafs irgend ein Grund für diese Anordnung, die gewifs nicht dazu dienen kann, die fraglichen Gegenstände in das gehörige Licht zu setzen, angegeben wäre. — Denn, um nur Einiges hervorzuheben, so ist eine gründliche Erörterung der sogenannten *Adiaphora* nicht möglich, ohne vorher den Pflichtbegriff festgestellt zu haben, da es ja bey ihr darauf ankommt, nachzuweisen, ob Etwas aufserhalb des Pflichtgebietes liegen könne oder nicht. Der Begriff des Rechts dürfte, und der Vf. hat es wohl gefühlt (vgl. S. 151 f.), ganz abgesehen von der unpassenden Stelle, gar nicht in einer den übrigen coordinirten Abtheilung entwickelt werden; und wie willkürlich ist es, die Begriffe des Verdienstes und der Schuld so von der sittlichen Zurechnung zu trennen? — Mufste ferner die Frage nach dem höchsten Gute, unter welchem der Vf. ganz richtig den letzten Zweck alles sittlichen Strebens versteht, und über *welches* er sich erst im *fünften* Abschnitte (S. 224 ff.) vernehmen läfst, nicht vor der nach dem höchsten Grundsatze der christlichen Sittenlehre (Abschnitt 3, S. 177 ff.) beantwortet werden, da es doch offenbar unmöglich seyn dürfte, ein mehr als blos formales Princip aufzustellen, wenn nicht zuvor über das höchste Ziel der sittlichen Bestrebungen entschieden ist? — Zwischen beide Abschnitte ist der *vierte* „von der Tugend" eingeschoben, obwohl er gleichfalls den Inhalt des *fünften* schon voraussetzt und in dem *sechsten* und *siebenten* Abschnitte wird mit der Lehre von dem Moralisch-Bösen, die aber bey der unbestimmten Fassung des *zweyten* Abschnitts eben so gut auch dorthin gezogen werden konnte, und mit der von der sittlichen Besserung der *allgemeine* Theil geschlossen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Neue Auflagen.

Darmstadt, b. Heyer: *Der Strafsen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung*, oder: systematische Darstellung der Grundsätze und des praktischen Verfahrens, nach welchen der Bau und die Unterhaltung der Strafsen und Wege anzuordnen und auszuführen ist; für Verwalter und Strafsenbau-Beamte, von *Karl Arnd*, Kurhess. Strafsenbauingenieur und Wasserbaumeister u. s. w. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Aufl. Mit 3 Kupfertafeln. 1831. XVI u. 298 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recens. in d. A. L. Z. 1827. Nr. 272.)

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Formenlehre der lateinischen Sprache*, für Anfänger u. Geübtere, erläutert durch lateinische u. deutsche Uebungen von *J. C. Keim*, Ober-Präceptor am Königl. Gymnasium in Stuttgart. *Dritte*, mit einem grammatikalischen Anhange und einem deutschen Register vermehrte Auflage. 1831. XIV u. 432 S. gr. 8. (20 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

MORAL-THEOLOGIE.

STRASSBURG, b. Levrault: *Lehrbuch der christlichen Sittenlehre*, — — von *J. Fr. Bruch*. *Erste* Abtheilung. *Allgemeine Sittenlehre* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 34.*)

Bey dem Allen hat das Lehrbuch viele ansprechende Partieen. Der Vf. folgt keiner bestimmten philosophischen Schule, schliefst sich jedoch am meisten an die durch *Jacobi* gegebene Richtung an, wie vorzüglich aus dem, was S. 96 ff. über einen besondern Trieb, welchen die gemeinschaftliche Grundlage der im Erkenntnifs-, Gefühls- und Willens-Vermögen gegebenen sittlichen Anlage bilde, gesagt wird, hervorgeht. Hr. *B.* coordinirt diesen Trieb der andern dem menschlichen Geiste inwohnenden Richtung auf ein *Erkennen* des allem Bedingten zum Grunde liegenden schlechthin Unbedingten und Absoluten, und fafst ihn als diejenige Richtung im Wesen des Geistes auf, welche unwillkürlich auf ein *Wollen und Handeln* nach unbedingten, in jenem Wesen selbst liegenden und eben defswegen die Welt der Intelligenzen beherrschenden und von dem allvollkommenen Geiste gewollten Gesetzen gehe. Beide Richtungen läfst er aber wieder aus einem allgemeinern, das ganze geistige Wesen durchdringenden und beherrschenden Grundtriebe stammen, vermöge dessen dasselbe sich zum höchst möglichen Grade des selbstständigen Seyns und Lebens zu erheben suche. — Im Folgenden scheint der Vf. das Sittliche im Menschen mehr im religiösen Bewufstseyn desselben zu suchen, indem er in einem Zusatze auf den allvollkommnen Geist als den Urheber der sittlichen Gesetze hinweist; die ganze Untersuchung wird den aufmerksamen Leser vielfach anregen. Ein Gleiches können wir besonders von dem, was über das Gewissen gesagt wird, versprechen, obschon die exegetische Entwickelung des n. t. Begriffes in mancher Hinsicht mangelhaft erscheint und das wichtige religiöse Element gar nicht berücksichtigt wird. Auch die Begriffe Gefühl und Bewufstseyn sind nicht genug aus einander gehalten. Vgl. namentlich S. 111 u. 120.

Die erste Frage, welche gewöhnlich bey einer neuen Bearbeitung der philosophischen, wie der christlichen Sittenlehre aufgeworfen wird, betrifft den in ihr aufgestellten höchsten Grundsatz (Princip), und darum hierüber nur noch Weniges. In der That gewinnt sie ihr Interesse mehr durch den Rückblick auf die mannichfaltigen Versuche, durch welche man die Aufgabe zu lösen sich bemühte, und von denen jeder in einer oder der andern Weise etwas Neues brachte, ohne sich doch lange gegen die Einwürfe halten zu können, die, wenn er sonst Berücksichtigung verdiente, sich sofort von allen Seiten erhoben. Bey dem Vf. ist jener Rückblick nicht befriedigend ausgefallen, so dafs die verschiedenen Moral-Principien auch nur der wichtigsten christlichen Sittenlehren nicht einmal unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte gebracht werden. Desto ausführlicher versucht er darzuthun, dafs der von ihm vorgeschlagene höchste Grundsatz den Bedingungen entspreche, welche bey der Aufstellung des Moral-Princips berücksichtigt werden sollen. Es sind die bekannten, dafs ein solches Princip (über den verschiedenen Sinn, in welchem das Wort genommen werden kann und wirklich oft genommen ist, hätten wir eine Erklärung gewünscht) alle andern sittlichen Grundsätze involvire und begründe, einerseits die reine Form, andrerseits den höchsten Zweck so wie den höchsten denkbaren Beweggrund des sittlichen Handelns angebe und doch auch, weil das letztere eins sey, nicht in zwey oder mehrern verschiedenen Sätzen auftrete, sondern in einen zusammengefafst werde. Wenn nun aber Hr. *B.* seinen Grundsatz in die Formel fafst: „*Werde Eins mit Gott*", so können wir es getrost dem Leser überlassen, zu entscheiden, ob er damit jenen Bedingungen genügt habe, und ob dieselbe mehr besage, als das so Unbestimmte: „*Thue immer den Willen Gottes*", ganz abgesehen von dem Unklaren und Ueberschwänglichen, welches in ihr liegt und wogegen sich der Vf. durch die Bemerkungen S. 201 f. nicht zu verwahren vermag. — Wollte er uns erwiedern, dafs dieser Vorwurf nicht ihn, sondern das Evangelium treffe, aus welchem er seine Idee entnommen habe: so geben wir ihm zu bedenken, dafs Joh. 17, 21 die Worte: ἵνα πάντες ἓν ὦσι, auf die Gemeinschaft der Christen unter einander hindeuten, welche durch ihre geistige Gemeinschaft mit Christus und Gott vermittelt werden soll, also auf das Reich Gottes, welches Christus gründen wollte. — Und diese Idee mufs als die Grundidee des Evange-

liums aufgefafst und aus ihr das Princip der christlichen Sittenlehre abgeleitet werden, ohne dafs dabey auf manche der oben erwähnten Bedingungen, welche in dieser Ausdehnung nur von einem ängstlichen Schematismus geltend gemacht werden können, Rücksicht genommen wird. — Wie fruchtbar das so gewonnene Princip für die Bearbeitung der besondern Sittenlehre im Vergleich mit dem seinigen ist, dürfte dem Vf. am deutlichsten werden, wenn er sich noch zu der Herausgabe der *zweyten* Abtheilung seines Werkes entschliefst, wozu wir ihn, ungeachtet der von uns gemachten Ausstellungen, hiermit angelegentlich auffordern, da wir uns von ihr im Einzelnen viel Treffliches versprechen.

PASTORALWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern.* Von *K. Christi. Becker*, der W. Dr., evang. luther. Pfarrer zu Frankfurt a. M. 1831. XII und 258 S. gr. 8. (nebst 2 S. Druckf.). Mit Beylagen landesherrlicher Verordnungen. 124 S. gr. 8. (Dazu: Beylage II. Formulare für die Special-, Familienbücher u. allgem. Uebersichten. S. 125 — 168. gr. 8. nebst zwey Formularen für Stammbäume auf 2 Folioblättern. (2 Rthlr.)

Zur Abfassung eines Buches von dem nach seiner Wichtigkeit nur zu viel verkannten Zwecke des vorliegenden erscheinen aufser nicht geringem Sammlerfleifse kirchen- und staatsrechtliche, wie auch staatswirthschaftliche Kenntnisse, übrigens ein höchst ordnungsliebender Sinn, wie ein zum Theil auf Erfahrung beruhender, guter praktischer Blick und Tact, als unerläfsliche Eigenschaften des Autors; und mit Vergnügen bekennt Rec., sie bey Hn. *B.* im Allgemeinen gefunden zu haben. Besonders jedoch ist hervorzuheben die fleifsige Sammlung des betreffenden Materials und das sichtbare Streben nach möglicher Vollständigkeit, welches den Vf. sogar das Recept einer angemessenen Dinte nicht übergehen läfst (S. 250 f.). Und allerdings giebt es bey dem zur Behandlung gewählten Gegenstande eine Menge von scheinbaren Kleinigkeiten, die hier sehr wesentlich werden, wenn wir auch die eben angeführte nicht dahin rechnen mögen. Aber schon die Vertheilung des Stoffes überhaupt kann Rec. nicht ganz genügend finden, nach welcher zuerst eine nur zu kurze Einleitung vorausgeschickt wird, welche den vorläufigen Begriff der Kirchenbücher feststellt, über deren Namen, Entstehung, weitere Ausbildung, besonders in neuerer Zeit, sich verbreitet und eine kurze (neuere) Literatur enthält. Im *ersten* Theile wird alsdann von den Kirchenbüchern im Allgemeinen gehandelt, und im *zweyten* von denselben im Besondern; worauf die (nicht vollständigen) landesherrlichen Verordnungen in der ersten Beylage, erläuternde Formulare nebst zwey Stammbäumen in der zweyten folgen. Schon was in Th. 1. Kap. 1. von dem verschiedenen Werthe der Kirchenbücher gesagt ist, möchte in die Einleitung zu verweisen seyn. Ueberhaupt aber wird mancherley in Th. 1. Behandeltes nicht zur Genüge klar, ohne Hinzunahme dessen, was Th. 2. weiter enthält; wie wiederum hier oft auf die allgemeine Behandlung zurückgewiesen ist, um Zusammenhang und vollständige Deutlichkeit zu erstreben. Alle diese und andere Unbequemlichkeiten und Mängel in der Darstellung hätten wohl Beseitigung und auch die Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit des Werkes mehr Befriedigung gefunden, wenn der Vf. bey vollständiger Zusammenfassung mehrerer (auch durch historische Gründlichkeit auszuzeichnender) Präliminaruntersuchungen von dem Begriffe der Kirche wie des Staats, ihrem gegenseitigen Verhältnifs und den beiderseitigen (das Ganze wie die einzelnen Glieder betreffenden) Bedürfnissen in Absicht auf die Gegenstände der Kirchenbücher bestimmt und mit wissenschaftlicher Schärfe gesprochen, alsdann aber das gesammte Material des vorliegenden Buches in einen reinen und in einen angewandten Theil zerlegt haben würde. Durch diese Methode waren auch feste Principien zu gewinnen, deren *deutliche* und vollständige Herausstellung der *wissenschaftlichen* Darstellung als Grundlage unerläfslich ist. Der Begriff (Inhalt) der Bücher (nach Gegenständen und Quellen), die Angabe ihrer Theile und deren Construction (Form), endlich die Methodik ihrer Führung möchten als durchgreifende Unterabtheilungen angesehen werden können; nachdem nämlich unter Vorausschickung des allgemeinen Begriffs derselben sie selbst in den drey vom Vf. gemachten und unten näher anzugebenden Klassen von einander geschieden wären. Im angewandten Theile fände insbesondere eine systematische Einordnung der verschiedenen landesherrlichen und anderweitigen, die Kirchenbücher betreffenden Verordnungen und Anweisungen ihre angemessene Stelle. Denn ihrer Zusammenstellung in Beyl. 1. sieht man das sonst nur ersten Entwürfen anklebende und wenig wissenschaftliche Gewand nur zu sehr an, und es mag auch mit allem Rechte über Mangel an Vollständigkeit hier geklagt werden. Die Preufsischen, Französischen, grofsherzoglich Hessischen, Badischen, Schwarzburg-Sondershäusischen, Nassauischen und Kurhessischen sind mitgetheilt, indem zugleich wegen kürzerer (bisweilen jedoch ungehöriger) Beziehung in der Darstellung darauf die einzelnen Theile der verschiedenen Verordnungen (die Französischen ausgenommen) mit fortlaufenden Numern am Rande bezeichnet sind. Die Preufsischen z. B. werden nun in der Art vorgelegt, dafs die betreffenden Angaben des Allgem. Landrechts voranstehen, die anderweitigen aus den (v. Strombeck'schen) Ergänzungen zum A. L. R. (wobey aber die Nachweisungen nicht herauszulassen waren) folgen, dann Weiteres aus des Hn. *A.*

v.

v. *Kamptz's* Annalen der Preufs. innern Staatsverwaltung und aus der A. K. Z. eine Verordnung der Kirchen- und Schulcommission zu Frankfurt a. d. O. hinzugefügt ist. Dafs hierdurch noch nicht absolute Vollständigkeit zu erreichen sey, leuchtet dem Kundigen von selbst ein. Sollte der die Allgemeinheit erzielenden Nutzbarkeit des Buches volle Genüge geschehen, so war Preufsen allerdings zunächst nach seinem Ganzen zu berücksichtigen, vornehmlich aber sodann, freylich mit stets strenger, sonst unvermeidliche Verwirrung allein verhütender Scheidung, nach seinen verschiedenen Regierungsbezirken, (worauf der Vf. schon durch die Note in den v. Strombeck'schen Ergänzungen, II. S. 371, wie durch die Beschaffenheit des in den genannten Annalen Enthaltenen, aufmerksam werden mufste), und wenigstens deren Amtsblätter durften nicht ungenutzt bleiben, obwohl die Zuziehung auch anderweitiger (nicht immer gedruckter) Bestimmungen sehr wünschenswerth seyn möchte, die durch erbetene Unterstützung der verschiedenen Collegien-Archivare zu erhalten wäre. Der Vf. hat offenbar nur das gegeben, was ihm eben am leichtesten zugänglich seyn mochte. Denn wenn die Verordnung der Commission zu Frankfurt a. d. O. aus der A. K. Z. hier Aufnahme fand, warum fehlen doch so manche andere Specialverordnungen, z. B. der Königsberger Regierung, Amtsbl. 1823. u. v. a.? Auch vergl. man ferner nur die Pfister'schen oder die Borck'schen Tabellen für Aufgebote und Trauungen mit *B's.* Beylage, um gar manches Nachzutragende zu finden. Andere Verordnungen sind hie und da blofs citirt, ohne (wenigstens im Auszuge) abgedruckt zu seyn; vergl. S. 248 und Beyl. 1. S. 19. Aber auch nicht einmal citirt wird z. B. das wegen der Instruction sehr bemerkenswerthe „Circular des Ober-Consistorii zu Berlin an sämmtliche Inspectoren, Magisträte und Aemter in der Churmark vom 30sten Julius 1803 wegen Führung der Kirchenbücher", welches *Rabe* in seiner (von unserm Vf. leider gar nicht einmal gekannten) Sammlung Preufsischer Gesetze und Verordnungen, Bd. 7. (Halle 1818.) S. 480 ff. hat abdrucken lassen, aus welcher Sammlung überhaupt noch Manches zu benutzen war, z. B. das Rescript vom 13ten May 1803 a. a. O. S. 462 ff. Und auch die Allgem. Gerichtsordnung ist ganz unberücksichtigt geblieben, z. B. Th. 1. Tit. 10. §. 128. 162 (s. unten). Auch die Sächsischen, Würtembergischen, Baierschen u. a. Verordnungen oder bestehende Einrichtungen hätte Hr. *B.* sich zu verschaffen suchen sollen, um mehr Vollständigkeit zu bewerkstelligen. (Von Sachsen-Meiningen wird nur einmal im Vorbeygehen geredet, Würtemberg nur einmal vermuthungsweise berührt.) — Auf dem vom Rec. oben angedeuteten Wege aber würde der angewandte Theil des Buches sehr heilsam darstellen, wie fern oder wie nahe die vorhandenen Verordnungen den rein-wissenschaftlichen (in Th. 1. aufzustellenden) Anforderungen zur Zeit stehen, und zugleich bemerklich machen, worin die Einrichtungen des einen Landes durch die des andern ergänzt oder verbessert werden könnten. In der von Hn. *B.* versuchten wissenschaftlichen Darstellung tritt übrigens im Allgemeinen das Entwurfsartige auch zu sehr hervor, was in dem an sich lobenswerthen Streben des Vfs nach möglichster Uebersichtlichkeit seinen Grund mit haben mag; doch kann eine bessere Verarbeitung und den blofsen Abrifs verdeckende gröfsere Ausführlichkeit dabey durch Hn. *B's.* Selbstgeständnisse in der Vorrede nicht ganz entschuldigt werden. Und aufserdem, dafs der gröfste Theil des Buches nur als Skelett vor den Augen des Lesers steht, reichen auch die wenigen Hinweisungen auf die Ansprüche des denkenden Geistes an den Ordnungssinn u. s. bey weitem nicht aus, um die Darstellung zur wahrhaft wissenschaftlichen zu machen.

Nach dieser in mancher Rücksicht wohl unschwer noch fortzusetzenden allgemeinern Kritik des anzuzeigenden Werkes, welches als eigentlich erster Versuch der Art übrigens Lob verdient und vielfach schon recht nützlich werden kann, hebt Rec. nur noch einiges Besondere hervor, indem die vielen Einzelheiten auch nur ihrem gröfsern Theile nach weiter zu besprechen hier nicht gestattet seyn und schon die Vorlegung einer Uebersicht derselben zu viel Raum erfordern würde. — Nicht von Kirchenbüchern im allgemeinsten Sinne des Worts, wozu auch Agenden gehörten, will der Vf. handeln, sondern allein von den „regelmäfsigen Verzeichnissen der wichtigsten kirchlichen Handlungen, welche an einzelnen Mitgliedern der Kirche durch die dazu berechtigten Geistlichen verrichtet worden sind, nebst den veranlassenden und zur genauern Bestimmung des Falles gehörigen staatsbürgerlichen Umständen." Sehr gut! Aber das über Namen und Entstehung Beygebrachte mag für die *wissenschaftliche* Darstellung nicht genügend befunden werden. Zwar ist Einiges über die *Diptycha* in den Zusätzen S. 245 ff. nachgeholt, aber nur einseitig und unvollkommen, keine Anschauung ihrer Beschaffenheit gewährend. Die aus *Glück's* Erläuterung der Pandd. nach *Hellfeld* nachgetragene Stelle kann für diesen Zweck nicht ausreichen. Die Spuren eines Gebrauchs der Diptychen schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche waren nachzuweisen, und deren Verallgemeinerung mit dem 5ten Jahrh. (wie kurze Angabe der verschiedenen Arten) sollte nicht übergangen seyn, da es kaum geleugnet werden mag, dafs jene Diptychen (darin auch eine Art von Communicantenverzeichnissen) in unvollkommener Weise ganz ähnlichen Zwecken dienten, wie unsere Kirchenbücher. (Vgl. schon die Namen *ἐκκλησιαστικοὶ κατάλογοι, ecclesiae matricula, liber viventium et mortuorum* u. a.). Und die Bereicherung der Literatur S. 14 ff. durch Nachträge von Schriften

über

über die Diptychen S. 247 f. befriedigt auch noch nicht. Es fehlen z. B. die Verweisungen auf *Bingham Origg. s. antiqq. eccl. ed. Hal.* VI, 347 ff., *Gori thesaur. veterum diptych.* Florenz 1759., *Seb. Donati* italienisch geschriebenes Buch, Lucca 1755. u. A. Auch ist die Anführung von der unter *Schmid's* Vorsitz vertheidigten Diss. über denselben Gegenstand wohl nicht genau. — Die ersten positiven Vorschriften für die Führung der Kirchenbücher durch das Concilium zu Trient vom 11ten Nov. 1563. (Sessio XXIV.) hält der Vf. übrigens mit Recht für nichts entscheidend über das Wie? und Wo? der Entstehung von letztern, da solche schon früher geführt sind, z. B. in Frankf. a. M. 1533. Doch fragt es sich, ob über das Jahr 1624 zurück überhaupt wohl eine historische Nachweisung in der protestantischen Kirche gegeben werden könne, obschon weitere Nachforschung verschiedener Orten kaum zu dem Resultate unsers Vfs führen dürfte, dafs *historisch* jenes Wie? und Wo? in keiner Weise auszumitteln sey, sondern allein das von den Geistlichen, den Kirchengemeinden und dem Staate empfundene Bedürfnifs ihre Entstehung erläutere. Nach manchen interessant zusammengestellten Notizen nun spricht der Vf. seine Meinung von den Kirchenbüchern dahin aus, dafs man die anderweitigen Vorzüge der frühern Civil-Stands-Register mit der Kirchen-Buchführung zu vereinigen habe, um letztere merklich zu verbessern, indem er die immer doch auf den Anordnungen des *Code civil* beruhende Anlegung eigener Staats-Register, *getrennt von den Kirchen-Registern*, nicht für zweckmäfsig und räthlich (vergl. auch S. 248), damit aber den Fortbestand *rechtskräftiger* Kirchenbücher für wissenschaftlich rettbar hält. Durch vorliegenden Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre von den Kirchenbüchern zum Theil dafür mitzuwirken, ist seine Absicht. Hieher gehören auch insbesondere die Betrachtungen über „Civilstands-Register blofs für die Zwecke des Staats", wie die versuchte Aufstellung einiger, wohl noch zu vermehrender und weiter zu schärfender Gründe für die Beybehaltung *rechtskräftiger* Kirchenbücher für die vereinten Zwecke des Staats und der Kirche. — Den Hauptzweck der Kirchenbücher sodann findet Hr. *B.* in ihrer „historisch-juristischen Natur" und danach eigentlich in ihrer Beziehung auf den Staat. Wohl! Soll aber die Kirche, für welche sie doch zunächst da sind, hier so ganz in den Hintergrund treten? Vielmehr dürfte der Hauptzweck doppelter Art seyn und zugleich gefunden werden in ihrer kirchlich-statistischen Natur. Dieſs näher zu begründen, führt aber hier zu weit und mufs dem Vf. zur weitern Erwägung überlassen bleiben. Nicht unzweckdienlich indefs für die wissenschaftliche Darstellung werden die Kirchenbücher eingetheilt in Special-, in Stamm- und Familienbücher und in allgemeine Uebersichten. Der Vf. findet später die Benennung Personen-, Familien- und Gemeindebücher richtiger (vergl. S. 248 und 251). Wie aber, wenn sie noch sprechender als *Individuen*bücher, *Familien-Stamm*bücher und *Gemeinde*bücher bezeichnet würden? In den Special- oder den eigentlich sogenannten Kirchen-Büchern sind Individuen, und in den Familienbüchern Gattungsbegriffe der Individuen oder Familien, beide mit ihren privatrechtlichen Ereignissen, die Gegenstände der Beurkundung; in den allgemeinen Uebersichten aber oder Gemeindebüchern bleibt der Inbegriff der Familien und Individuen, nämlich die Gemeinde mit ihren privatrechtlichen Ereignissen Hauptgegenstand. Die eigentlichen Urkunden werden in der erstgenannten Klasse von Büchern niedergelegt, und diese sind daher Hauptbücher: der Vf. giebt hiernach selbst zu, dafs *sie* für die Zwecke der Anstalt genügen können. *Und* jedenfalls dürften Familien- und Gemeinde-Bücher von den Obern kaum in die allgemeine Vorschrift aufzunehmen seyn, zumal bey anderweitig schon vielbeschäftigten Kirchenbuchführern; auch ist die Verordnung Kurhessens (Beyl. 1. S. 109), wie Bern's, von Hn. *B.* nur unangemessen dafür angeführt (S. 56). Vielmehr wird hierin wohl auf dem Grunde vielfacher Verschiedenheit von Orts- und Zeitumständen, wie bisher, dem eigenen Ermessen der Pfarrer zweckmäfsig Alles anheimgestellt, mit Ausnahme z. B. der jährlichen Ausfüllung der sogenannten Bevölkerungsliste in Preufsen, deren der Staat unausweichlich bedarf. Für Zusammenstellung von Familienstammbäumen mufs ja, wo sie in besondern Fällen gefordert werden, auch die dazu nöthige Zeit gestattet seyn; und wir können uns keinen Kirchenbuchführer so flüchtig und der Uebereilung so ausgesetzt denken, als Hr. *B.* glauben machen will, wenn anders die Individuenbücher mit tüchtigen Registern versehen sind, worauf freylich die möglichste Sorgfalt verwendet werden mufs. Rec. ist übrigens vor nicht langer Zeit in dem Falle noch gewesen, auch ohne die letztern die Glieder einer weitverzweigten Familie aus den ältern Kirchenbüchern zusammenzustellen, kann daher seine Meinung durch das Zeugnifs der Erfahrung unterstützen.

(Der Beschluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

PASTORALWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern.* Von *K. Christi. Becker* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 85.)

Nun mag es jedoch *an manchen Orten* so übel nicht seyn, wenn Kirchenbuchführer Muse finden und diese jenen Familienbüchern zuzuwenden im Stande sind; aber darum ist die Sache für das Leben noch nicht durchaus nothwendig. Und auch haben wir dabey mehr eine Anlegung von Familien-Stammbäumen im Sinne, welche, so viel thunlich, aus den Individuenbüchern gezogen und mit kurzen aus jenen, wie aus zur Oeffentlichkeit gelangten Nachrichten, geschöpften Notizen begleitet werden möchten. Privatnachrichten jedenfalls dabey auszuschliefsen, ist ohne Weiteres aus sehr bedenklichen Ursachen zu rathen, obwohl Hr. *B.* eben hierin eine der Quellen für jene Art von Büchern benutzt wissen will. Wer dergleichen für seine Amtswirksamkeit dienlich erachtet und seinem Gedächtnisse nicht trauen kann, bemerke sich dasselbe in seinen Privatbüchern, nur nicht in Kirchenbüchern, wo dergleichen Aufgezeichnetes nicht für jeden Nachfolger, am wenigsten für jede Gerichtsperson brauchbar ist, welcher es doch bey plötzlichem Tode in die Hände fallen kann. Die Methode aber, welche für Entwerfung von solchen Büchern vorgeschlagen wird, ist nicht unstatthaft; nur darf man nicht mit dem Vf. auf fast halbem Wege stehen bleiben, sondern mufs stets zu eigentlichen Stammbäumen emporsteigen; dadurch erst wird der „Ordnungssinn des denkenden Geistes" ganz befriedigt. Indefs auch in der aufgestellten und oben mitgetheilten Begriffsbestimmung der von Hn. *B.* behandelten Kirchenbücher überhaupt liegt kein unabweislicher Grund der Nöthigung zum Anlegen von Familienbüchern im Sinne des Vfs. Dasselbe gilt zum Theil von der in die allgemeinen Uebersichten (bey welchen übrigens §. 116. nicht zu übersehen ist) hineingezogenen Ortsbeschreibung, die hier höchstens im allgemeinsten Abrisse unter Einverleibung einiger Besonderheiten statthaft befunden werden möchte. Was aber die *Individuenbücher* anlangt, so findet Rec in der Darstellung des Vfs gar manches Beherzigenswerthe, obwohl die Ansichten auch hier mehrfach abweichen dürften. Auf Einiges nur sey es erlaubt hinzuweisen, indem wir zum Behuf der Kritik die Ordnung des Vfs umkehren und zuerst die Form, dann den Inhalt zur Sprache bringen. Im Allgemeinen ist Einfachheit und Bestimmtheit hier gewifs die Grundlage von Allem. Aber für Einkleidung der Urkunden wird die Protokollform gegen die auch in Preufsen vorgeschriebene Tabellenform in der Art vertheidigt, dafs die erstere für die Hauptbücher, die letztere für die Gegenbücher (s. unten) zu wählen sey. Was der Vf. beybringt, läfst sich wohl hören und ist zum Theil in Anforderungen der Wissenschaft gegründet, mag daher betreffenden Behörden zur weitern Erwägung wohl zu empfehlen seyn. Indefs stellt Rec. den Gründen des Vfs Folgendes entgegen. Die Mängel der Tabellenform lassen sich zum Theil eben so an der Protokollform nachweisen, zum Theil sind sie wohl nur eingebildet. Es gehe der erstern, heifst es, die gemeingültige Form *rechtskräftiger* Urkunden ab. Aber wenn der Staat den nach einem bestimmten Typus gemachten Auszügen die Rechtskraft zuspricht (und es dürfte kein haltbarer Grund entgegenstehen), so ist der Einwand ziemlich beseitigt. Man vergl. auch die oben citirte erstere Stelle in der Preufs. Allgem. Gerichtsordnung, wo es heifst: „Den gerichtlichen Attesten sind diejenigen gleich zu achten, welche aus gehörig geführten Kirchenbüchern über Taufen, Trauungen und Begräbnisse unter dem Kirchensiegel ertheilt sind. Wenn die Eigenschaft des Ausstellers dem Gerichte, bey welchem das Zeugnifs vorgelegt wird, nicht ohnehin schon bekannt ist, so mufs darunter von den Gerichten des Orts attestirt seyn: dafs derselbe zur Ertheilung von Extracten aus den Kirchenbüchern legitimirt sey." (Und gar in der andern Stelle: „Aus den Hausbüchern verstorbener Aeltern kann, wenn auf andere Art die Wahrheit nicht auszumitteln ist, die Geburt, die Verheirathung und das Absterben der Kinder bewiesen werden.") Aber bey der Tabellenform bleibt wegen der Kürze, womit die Angaben eingetragen werden, Gelegenheit genug zu Verfälschungen durch Wortstellung und Zuthaten; der viele und nicht geschlossene Raum könnte geschickt zu allerley Veränderungen benutzt werden, zumal da ähnliche Handschriften hier nicht so leicht zu entdecken sind. Nun wen das Allgem. L. R. (Th. 2. Tit. 20. §. 1420.) nicht zu schrecken vermag: „Wer in Ange-

legenheiten seines Amtes etwas Falsches, Unwahres, wider besseres Wissen als wahr und richtig, auf seinen geleisteten Amtseid bezeugt oder versichert, der soll als Meineidiger bestraft werden!" — ein solcher wird auch bey der andern Form Mittel und Wege zu Verfälschungen ausfindig zu machen wissen. Freylich aber haben auch christliche Staaten leider noch nöthig, manchen Subjecten jene Gelegenheit möglichst zu beschränken! — Indefs, zu viel Raum kosten gerade die Protokolle! Der Vf. befindet sich hier in einem gewissen Selbstwiderspruche. Man nehme dazu die Vorzüge der Tabellenform, welche §. 135. (vgl. §. 134.) Hr. *B.* selbst hervorhebt. Und die Entscheidung wird wenigstens zweifelhafter werden, als sie dem Vf. erscheint. Aber die letztere Form weiset der Vf. doch den sogenannten Gegenbüchern zu, welche die verschiedenen einzelnen Punkte der Beurkundungen in einer andern Form als in den Hauptbüchern aufnehmen sollen. Dem Rec. erscheinen sie unnöthig, indem er die einzelnen Fälle nicht allein bey sich, sondern zugleich beym Küster besonders anmelden läfst und dieselben darauf mit letzterm vergleicht, auf welchem Wege sich auch bey Anordnung von Duplicaten alle Vortheile gewinnen lassen, die von Gegenbüchern gerühmt werden. Wohl aber ist jedem Kirchenbuchführer die Haltung eines Memorialbuches dringend zu empfehlen, in welchem die Augenzeugen der einzelnen Fälle die gemachten Angaben stets unterschreiben, z. B. bey Geburten die Hebamme und der Vater. Sonst hat man nichts, worauf nöthigenfalls gebaut werden könne. — Dem Inhalte der Individuenbücher weiset Hr. *B.* wesentliche und unwesentliche Abtheilungen im Allgemeinen zu (S. 55). Zu den Geburts- und Taufprotokollen will er aus trifftigen Gründen auch die Urkunden über Anerkennung oder Legitimation und die Adoption gezogen wissen, wie zu den Ehe- und Copulations-Protokollen die Einregistrirung der Urkunden über Ehescheidung. Und allerdings sollten wohl die Gerichte zum Gegendienste an die Kirche gehalten seyn, dafs sie von Amtswegen den Kirchenbuchführer dazu in Stand setzten, da beide Anforderungen aus dem kirchlichen Bedürfnifs hervorgehen und die nothwendige Vollständigkeit der Kirchenbücher sie erheischt. Zur letztern gehört aber noch vielmehr die Aufnahme der Confirmations-Protokolle in das Kirchenbuch. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs die kirchliche Weihe der Confirmation, der Schlufsstein des confessionellen Religionsunterrichts, die feyerliche Aufnahme in die Kirchengesellschaft und der davon abhängende Genufs politischer und kirchlicher Rechte dafür schon Grund genug seyen (S. 159). Nur ist, weil die Confirmation in der Bestätigung der Taufe ihre Bedeutung hat, nicht blofs „genau genommen, sondern *jedenfalls* der Tauftag dabey wesentlich. (Vgl. S. 160). In Preufsen (vgl. *v. Strombeck* Ergänz. des Allg. L. R. Bd. 2. §. 2765.) soll das jährliche Verzeichnifs der Confirmirten mit dem Communicantenregister verbunden werden; später ist hie und da vorgeschrieben, ein eigenes Confirmandenbuch zu halten (s. z. B. Königsb. Amtsbl. 1819.). Indefs dürfte auch diefs für das kirchliche Bedürfnifs nicht ausreichen, wenn es nicht eben einen Theil des eigentlich sogenannten Kirchenbuchs bildet; und Letzteres ist es eben, was wir mit dem Vf. für nöthig erachten. Dafs die Sterbe- und Beerdigungs-Protokolle wesentlich seyen, versteht sich von selbst. Die Aufnahme dagegen von Communicanten-Verzeichnissen bedarf wohl näherer Bestimmung und Begrenzung. Mit Recht wird ein besonderes Buch für letztere gehalten, in welchem die Communicanten *namentlich* aufgeführt werden. Aber die Aufnahme der Gesammtzahl an jedem Communiontage in das Kirchenbuch ist sehr wesentlich, um das kirchliche Leben nach einer bestimmten Seite hin zu documentiren; diese sollte daher wohl aller Orten kirchlich-legal gemacht werden, obschon unser Vf. Communicanten-Verzeichnisse ohne alle Scheidung zu den nicht legalen Kirchenbüchern „unbezweifelt" rechnet. Nur wären sie mehr als ein Anhang zum Individuenbuche zu betrachten. Die aufserdem zu den unwesentlichen Abtheilungen der Specialbücher gezählten „Verzeichnisse der sonstigen kirchlichen Amtsverrichtungen" gehören gewifs dahin, hätten aber zugleich von Hn. *B.* näher angegeben werden sollen. Was endlich zum speciellen *Inhalte* der einzelnen Abtheilungen gezogen wird, darf wohl zur sorgfältigsten Benutzung für vollständige und zweckmäfsige Bezeichnung der in unsern Tabellen, nach des Rec. Meinung, noch nicht ganz vollkommenen Rubriken empfohlen werden. Im Allgemeinen aber wäre wohl ein Raum für sogenannte „Randbemerkungen" irgendwie zu belassen (welche namentlich in Kirchenbuchsnotizen bestehen dürften, wodurch Uebersicht des Lebenslaufes der Individuen gewährt werden könnte), überall Kirche und Staat *zugleich* zu berücksichtigen, und vornehmlich jedem Kirchenbuche eine ausführliche Instruction beyzugeben.

Moritz Rödiger, Pf.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Schwickert: *Grundrifs der christlichen Halieutik*, oder einer auf Psychologie und Bibel gegründeten Anweisung, durch Predigten die Menschen für das Reich Gottes zu gewinnen. Nach den Bedürfnissen der Zeit für Candidaten des Predigtamts und jüngere Prediger bearbeitet von Dr. *G. A. F. Sickel*, Diaconus zu Schwanebeck. (Mit dem Motto Marc. 1, 17.). 1829. XII u. 398 S. gr. 8, (1 Rthlr. 10 gGr.)

Alten, bekannten Dingen neue Namen zu geben; Kenntnisse, die gemeinhin in einem andern Zusammenhange mitgetheilt werden, unter einem, wenn nicht

nicht neuen, doch aufsergewöhnlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen: das ist ein in unsern Tagen beliebtes Verfahren besonders angehender Schriftsteller, die sich einen Ruf in der literarischen Welt erwerben wollen. Den Beleg hiezu giebt, aufser mehrern frühern Schriften über die Homiletik und dem 1830 erschienenen *Kurzen Grundrisse einer biblischen Keryktik* von *Rudolf Stier*, auch das vorstehende Buch. Der Vf. desselben, jetzt in Magdeburg Director der höhern Töchterschule, gab schon 1826 heraus: *Versuch einer Erziehungsseelenlehre für Eltern und Erzieher, welche nützliche, glückliche und gute Menschen bilden wollen.* In beiden Schriften finden wir, der Hauptsache nach, dieselben Materialien, nur von einem etwas verschiedenen Gesichtspunkte aus, bearbeitet. In der letztgenannten Schrift wird nämlich von der Bildung der drey Seelenvermögen des Menschen durch die Erziehung gehandelt, und in der vorliegenden geht der Vf. von der Annahme aus, dafs diese Vermögen bey den Erwachsenen mehr oder weniger verbildet, in einem krankhaften Zustande seyen; führt die herrschenden Fehler unserer Zeit nach diesen dreyfachen Beziehungen auf und zeigt dann, wie der Geistliche durch seine Predigten, mit Benutzung des Evangeliums, die Heilung derselben bewirken solle. Wie wir aber bey dem Lesen der erstern Schrift den Wunsch nicht unterdrücken konnten, dafs der Vf. mit der Herausgabe noch Jahre lang angestanden haben möchte: so sehen wir uns genöthigt, diesen Wunsch in Hinsicht auf vorliegendes Werk zu wiederholen. Ruhigeres Prüfen, reifere Erfahrungen würden den Vf. von dem Einseitigen, Uebertriebenen, Halbwahren vieler seiner Meinungen und Behauptungen überzeugt und ein wiederholtes Ueberarbeiten und sorgfältiges Feilen höchst wahrscheinlich dem Stoffe eine zweckmäfsigere Anordnung, der Darstellung eine vollendetere Form gegeben haben. Uns hat es immer bedünken wollen, als seyen junge Männer, die kaum angefangen, sich als Pädagogen zu versuchen, wenig geeignet, über Erziehung zu schreiben, und als gebühre nicht jungen, angehenden, sondern ältern, bewährten Geistlichen, als Rathgeber und Führer der Predigtamtscandidaten und ihrer jüngern Amtsgenossen aufzutreten. Doch, wir sind den Lesern schuldig, Bericht zu erstatten, wie der Vf. dazu gekommen ist, unter einem so auffallenden Titel eine Art von Homiletik zu schreiben, die dem Hauptinhalte nach Gegenstände behandelt, welche man sonst nicht, wenigstens nicht in dieser Ausführlichkeit, unter jener Wissenschaft begreift. Er behauptet, dafs die Theoretiker über den Zweck der Predigt, „den ganzen Menschen zu ergreifen" oder zu erbauen, einig seyen, und findet den Grund, dafs jener Zweck in der Praxis keineswegs allgemein erstrebt und erreicht werde, „in einer unrichtigen Auffassung des Wesens der Predigt und einer davon ausgehenden unvollkommenen Bildung junger Theologen." „Menschenkenntnifs, sagt er, in ihrem ganzen Umfange, d. h. nicht nur Kenntnifs des Menschen, wie er ist und wie er seyn soll, sondern auch Kenntnifs der Gesetze, nach denen sich sein inneres Wesen unter Einwirkung der Welt gestaltet und durch Einwirkung des Christenthums umgestalten kann, ist die Grundbedingung wirksamer christlicher Beredtsamkeit." Den jungen Theologen solche Menschenkenntnifs mitzutheilen, fährt er fort, liefsen sich unsre Homiletiker nicht angelegen seyn; sie betrachteten, mit Ausnahme *Schott's*, die Predigt als Rede nur formell, befafsten sich mehr mit der Form, als mit dem Wesen der Predigt. (Wahrscheinlich sind dem Vf. unbekannt geblieben: *Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik*, von Dr. *Karl Gottfried Bauer*, Archidiac. an der Nicolaikirche in Leipzig. Leipzig 1826. — Denn in der *ersten* Abtheilung dieser kleinen, trefflichen Schrift wird erörtert, was geistliche Vorträge zur religiösen Ausbildung eines jeden der drey Grundvermögen des Menschen für sich oder zur Erbauung desselben in jeder dieser Rücksichten zu leisten haben; in der *zweyten* aber ist verhältnifsmäfsig ausführlicher, als in vielen gröfsern Schriften, vom Stoffe der Predigt die Rede.) „Die populären Dogmatiker unterrichteten darüber, was praktisch und unpraktisch sey, was in einer Predigt vorgetragen werden dürfe, und so dankenswerth beides sey, berücksichtige es doch zu wenig den innern Menschen und zeige nicht, wie nach der Natur des Menschen gelehrt werden müsse." Es scheint ihm daher unserer praktischen Theologie noch an einer Wissenschaft zu fehlen, die, mit steter Berücksichtigung des innern Wesens des Menschen, junge Theologen darüber belehre, wie man durch die Predigt, nach den Gesetzen des menschlichen Geistes, die Menschen für das Reich Gottes gewinnen könne. Zu solcher Wissenschaft wollte er einen Versuch machen, und das der Grund, warum er ihr, nach Mark. 1, 17, den Namen *christlicher Halieutik* giebt. Möglich, dafs Manche hierin mit dem Vf. einerley Meinung seyn werden. Rec. kann es nicht seyn, weil er glaubt, dafs eine philosophische Bildung der jungen Theologen mit dem inwendigen Wesen des Menschen bekannt machen müsse, und dafs die Homiletik ein Recht habe, diese Bekanntschaft vorauszusetzen; er meint ferner, dafs nur unter dieser Voraussetzung es für ihn von Nutzen seyn kann, wenn man ihm, was auch gemeinhin geschieht, zeigt, wie man durch die Predigt, nach den Gesetzen des menschlichen Geistes, die Menschen erbauen könne. Diese philosophische Bildung, welche hier natürlich sich vornehmlich auf empirische Psychologie bezieht, lernt sich aber nicht aus Büchern allein, sondern weit mehr und sicherer aus scharfer Beobachtung des eigenen Selbst und anderer Menschen; wie es denn längst bekannt ist, dafs die Menschenwelt, nicht die Bücherwelt zur Menschenkenntnifs führt. Wem es nun an der Fähigkeit fehlt, unter Menschen

sehen sich und die Menschen kennen zu lernen, dem werden Bücher, und auch das vorliegende, wenig helfen; wer aber diese Fähigkeit hat und sie pflichtmäfsig auszubilden suchte, was man von jedem, auch dem jüngsten Prediger anzunehmen berechtigt ist, der wird in dieser Schrift, die sich doch nur immer an das Allgemeine hält und halten konnte, nichts Neues finden; und er müfste wahrlich seine Bibel schlecht studirt haben, er müfste mit der systematischen christlichen Theologie sehr unbekannt seyn, wenn er sich nicht selbst zu sagen vermöchte, wie er durch das Christenthum auf die Menschen einwirken könne. Gebricht es ihm aber an einer vertrauten Bibelkenntnifs, ist er nicht eingedrungen in den Geist des Christenthums, nun, so werden die kurzen Hinweisungen auf die Bibel, welche der Vf. giebt, ihm auch wenig frommen. Der Vf. scheint uns überhaupt im Irrthume zu seyn, wenn er behauptet, der Grund, warum viele Prediger durch ihre öffentlichen Vorträge nicht so, wie sie sollen und auch wohl wollen, auf die Zuhörer einwirken, liege in der Unvollständigkeit der Anleitung zum Predigen, die man ihnen gäbe; er liegt, unsers Erachtens, weit mehr darin, dafs so Viele sich zum geistlichen Stande drängen, die weder die erforderlichen körperlichen noch geistigen Anlagen dazu besitzen; dafs eben so Viele es verabsäumen, die empfangenen Anlagen gehörig auszubilden, und dafs endlich ein guter Theil, nicht nur der Landgeistlichen, mit zurückgelegtem Examen auch seine theologischen Studien beendet, und das geistliche Amt ohne fromme Liebe und Begeisterung verwaltet. — Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so scheint sie uns fehlerhaft. Der Vf. läfst seine *Halieutik* nämlich in zwey Theile zerfallen: 1) in die *Epagogik*, die, von der Homiletik entlehnt, auf empirisch-psychologischem Wege Anleitung über Sprache, äufsern Vortrag, Form und Inhalt der Predigt ertheilt, oder kürzer: die Anweisung, bey den Zuhörern Interesse für die Predigt zu erregen; und hier findet man, nur kürzer, unvollständiger, mit weniger logischer Schärfe und Bestimmtheit, als in unsern besten homiletischen Schriften, das Bekannte; auch einiges Neue, dem Vf. Eigenthümliche, was zum Theil die Beachtung der Prediger verdient und ein erfreuliches Zeugnifs von den selbstständigen Forschungen des Vfs auf dem homiletischen Gebiete giebt, zum Theil aber auch bey näherer Prüfung sich als unhaltbar erweist. Hierauf folgt: 2) die *eigentliche Halieutik*, oder die Anweisung, die gewonnenen Zuhörer für das Reich Gottes zu gewinnen. Wir meinen, dafs die *Epagogik* entweder gar nicht zur *Halieutik* gehört, sondern bey deren Behandlung vorausgesetzt werden mufs; oder dafs sie mit ihr, wenigstens theilweise, zusammenfällt, und also nicht füglich davon getrennt werden kann. Wir wundern uns, dafs dem Vf. diese Bemerkung entgangen ist, da ihm doch die Wiederholungen derselben Gedanken in dem ersten und zweyten Theile seiner Schrift selbst aufgefallen seyn müssen. Es ist schon angedeutet, dafs die *Halieutik* in drey Abschnitten behandelt wird, davon jeder in 2 Kapiteln die *Pathologie* und *Therapie* eines der drey Hauptvermögen der menschlichen Seele, nach christlichen Ansichten enthält. Auffallend ist es uns, dafs der Vf. an mehrern Orten, mit Bezug auf die drey Grundvermögen des menschlichen Geistes, den Zweck der Predigt darin findet, dafs sie den Menschen *aufklären*, *beruhigen* und *heiligen* solle. — Wenn er damit vergleicht, was er selbst im zweyten Abschnitte der eigentlichen Halieutik über die Einwirkung der Predigt auf das *Gefühl* sagt, so mufs er eingestehen, dafs die Predigt weit mehr thun müsse, als das Gefühl *beruhigen*. Wir glauben, dafs es besser sey, die Kürze des Ausdrucks aufzugeben, wenn sie irreleitend ist. *Bauer* in der oben angeführten Schrift drückt sich passender so aus: die Predigt müsse im gleichen Maafse das Erkenntnifs-, Gefühls- und Willensvermögen des Menschen zur christlichen Religiösität zu bilden bemüht und geeignet seyn. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Rücker: *Manuale contenente Pezzi scelti da migliori Prosatori Italiani antichi e moderni*, con brevi notizie intorno alla vita ed alle opere di ciascheduno, compilato, per uso degli Studiosi ed Amatori della Letteratura Italiana da *Fabio Fabbrucci*, Toscano. 1831. XIV und 466 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Diese Sammlung, welche auch den Titel hat: „*Handbuch der italienischen prosaischen Literatur*", ist mit Fleifs, Sachkenntnifs und Geschmack gewählt, und schreitet zweckmäfsig vom Leichtern zum Schwerern fort. Die Schriftsteller, aus welchen wir hier gröfsere oder kleinere Abschnitte vorfinden, sind: *Amoretti, Bandello, Baretti, Beccaria, Bentivoglio, Bertola, Boccaccio, Botta, A. Caro, Carpani, Casa, Castiglione, B. Cellini, A. Cesari, D. Compagni, Cuoco, Davila, Denina, Foscolo, Franceschi, Galilei, Gannone, Gozzi, Guicciardini, Lanzi, Machiavelli, Malispini, Metastasio, Muratori, Parini, Paruta, Revelli, Sacchetti, Spallanzuni, B. Tasso, Tiraboschi, Varchi, Vasari, Verri* und *Villani*. Die Lebensbeschreibungen sind aus guten Quellen geschöpft und einfach, fast zu kurz dargestellt; zuweilen hätten *Fabroni's Vitae Italorum* und die italienische Ausgabe der *Biographie universelle* zu Rathe gezogen und die hauptsächlichsten Werke mancher Schriftsteller namhaft gemacht werden können. So ist von *Giannone* nur die Geschichte von Neapel angeführt. Der Druck ist bequem und sorgfältig, das Papier schön, der Preis verhältnifsmäfsig sehr gering.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

PREDIGERWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Schwickert: *Grundrifs der christlichen Halieutik — — von Dr. G. A. F. Sickel* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 86.)

Zu einzelnen Bemerkungen giebt die Schrift reichlichen Anlafs, da der Vf., nach der Weise junger Männer, die ihre Kraft fühlen und von glühendem Eifer für die Geltendmachung ihrer Ansichten entbrannt sind, nicht selten etwas keck in seinen Behauptungen ist, ja manche aufstellt, die, wir wollen nicht entscheiden, entweder von Mangel an gründlicher Einsicht und reifer Beurtheilung, oder von leidenschaftlicher Eingenommenheit für und gegen gewisse theologische Ansichten und Richtungen zeugen. Wir müssen uns jedoch begnügen, nur Eine Behauptung der Art anzuführen: Der erste Paragraph der *Einleitung* hat die Ueberschrift: *Pastor und Prediger; sonst und jetzt.* S. 4 heifst es: „Noch hat zwar die Kirche denselben hochwichtigen Zweck, Seelen selig zu machen, aber die Geistlichen, denen es obliegt, diesen Zweck erreichen zu helfen, haben von allen Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes keins übrig behalten, als die Predigt im weitern Sinne." Das sagt ein junger Prediger in einer kleinen Stadt. Wir bedauern ihn, wenn eigene Erfahrung ihn dies behaupten läfst, können es aber, nach manchen Aeufserungen über seine eigene geistliche Wirksamkeit, nicht einmal glauben; wozu also eine so übertriebene Behauptung? Hat der Geistliche nicht noch aufser der Predigt den Confirmanden-Unterricht, die Kirchenkatechisationen, das eigene Beyspiel? Und an wem liegt die Schuld, wenn er nicht noch immer Tröster und Rathgeber, kurz, Seelsorger seiner Gemeindeglieder, sey's auch in anderer Weise, als früherhin, ist? Giebt es denn keine Geistliche, die es noch sind? Rec. kennt deren sogar in gröfseren Städten, werden sie in kleineren und auf dem Lande fehlen? S. 6 bezeichnet der Vf. mit Bezugnahme auf obige Behauptung, die „*Privatbeichte*, als das Institut, das dem Prediger die beste Gelegenheit gab, seine Ermahnungen nach den Bedürfnissen der Einzelnen einzurichten," und sagt, dafs mit der an den meisten Orten durch die Geistlichen bewirkten Abschaffung der Privatbeichte das letzte Band zerrissen worden sey, das sie als Seelsorger an die Gemeinden knüpfte. Rec. lebt in einer gröfseren Stadt und wirkt an einer Gemeinde, wo die Privatbeichte, neben der öffentlichen, noch bis auf den heutigen Tag besteht. Er kann also wohl eben so gut ein Wort über den Werth jener mittheilen, als der Vf., der sie vielleicht nicht einmal aus Erfahrung kennt. Er weifs, dafs seine Vorgänger im Amte, so lange die Privatbeichte allein üblich war, besonders zur Osterzeit, 3—4, ja zuweilen 6 Stunden haben Beichte sitzen müssen, und dafs dann doch nur von den Beichtenden ein Beichtgebet und von dem Geistlichen die Absolution ausgesprochen wurde. War hier Zeit zu Ermahnungen nach den Bedürfnissen der Einzelnen? Er weifs, dafs mancher Amtsgenosse noch jetzt mit den Privatbeichtenden, wenn sie beym Beginnen des Gottesdienstes sich einfinden, was gewöhnlich geschieht, öfter so lange sich beschäftigen mufs, dafs diese nicht einmal die Predigt mit anhören können; oder er selbst zur Eile treiben mufs, um zur rechten Zeit die Kanzel besteigen zu können. Und hat der Vf. schon gehört, welche Beichtgebete und wie sie von den Meisten hergesagt werden? Er komme und höre, und das Herz wird ihm bluten und es werden ihm die Minuten, wo er verpflichtet ist, dergleichen unverständigen, gedankenlosen Lippendienst mit anzuhören, die peinvollsten seiner ganzen amtlichen Wirksamkeit werden. Selbst beichten aber müssen diese Leute, sonst halten sie es für keine Beichte. Und das ist noch weit schlimmer in der guten alten Zeit gewesen, wo es auch bey starken Stadtgemeinden nur eine Privatbeichte gab. Diese aber ist eben daher bey zahlreichen Gemeinden, deren einzelne Glieder dem Geistlichen unmöglich immer genauer bekannt seyn können, unbedenklich der öffentlichen Beichte nachzustellen, und kann nur dann neben ihr bestehen, wenn sie von einzelnen, dem Geistlichen genauer bekannten Familien in der Art gebraucht wird, dafs dieser ihnen, wie bey der öffentlichen Beichte, eine Rede hält, in ihrem Namen betet u. s. w. Dann ist sie aber dem Wesen nach der öffentlichen Beichte gleich, und kann allerdings den Vorzug vor ihr haben, dafs der Prediger nach den besonderen, vielleicht sehr speciellen Bedürfnissen der Gegenwärtigen spricht. Solcher Privatbeichte, welche indefs die frühere Zeit gar nicht kannte, redet selbst Rec. das Wort; denn er kennet

net aus eigener Erfahrung den Segen derselben; aber sie kann in zahlreichen Gemeinden nie allgemein werden, und daher auch die allgemeine nicht ersetzen. Wenn sie aber selbst in gröfseren Städten noch üblich ist, was verhindert denn den Geistlichen, sie in kleinen und auf dem Lande einzuführen? Hat er das Vertrauen seiner Gemeinde, und versteht er, sie zu lenken, wird es ihm sicher nicht mifslingen. — Die Grundsätze des Vfs, welche in folgenden Worten liegen, brauchen wir nicht erst zu würdigen, sie richten sich selbst: „Die Sakramente, deren Verwaltung dem Prediger noch ferner oblag, können wir, nach der Art ihrer Verwaltung, indem die Theilnahme daran Guten und Bösen, Gläubigen und Verächtern der Religion offen stand, und der Einfluſs des Predigers auf die Theilnahme völlig gehemmt war, kaum als Mittel zur Erreichung der kirchlichen Zwecke gelten lassen." Männern von gereiftem Urtheil empfehlen wir die Schrift, denn diese werden das gute *Neue*, das sie enthält, von dem *alten* und *neuen Falschen* und *Halbwahren*, das darin sich findet, zu sondern und zu gebrauchen verstehen; Candidaten und junge Prediger mögen sie mit Vorsicht und nur neben ähnlichen Schriften unserer ausgezeichnetsten praktischen Theologen benutzen.

CRIMINALRECHT.

Tübingen, b. Laupp: *Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg, nach dem jetzt bestehenden Rechts- und Beweis-System.* Von Dr. *Aug. Herrman Gmelin*, Königl. Würtemb. Oberjustizrathe. 1831. XXII u. 307 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die vorliegende Schrift verdient in vielfacher Hinsicht Beachtung, und ist namentlich nicht blos für den Würtemb. Praktiker, sondern für jeden Freund gründlicher Strafrechtspflege interessant. Hierauf soll die folgende Anzeige derselben aufmerksam machen, ohne den gesammten Inhalt zu erschöpfen, zu billigen oder zu bestreiten, was eine um so gröfsere Ausführlichkeit erfordern würde, jemehr die Uebersicht, durch die fast ununterbrochene Darstellungsweise erschwert wird, der nur zum Theil die, hinter der Vorrede S. XI—XXII befindliche Angabe des Inhalts abhilft. So wie es für den Geist gewisser Ruhepunkte bedarf, besonders wenn zu ganz andern Gegenständen übergegangen wird, so verlangt auch das Auge ein äufseres Zeichen, das hier ungern vermifst wird. Der Verfasser ist, wie Viele mit ihm und in allen deutschen Ländern, mit dem herkömmlichen Verfahren nicht zufrieden, und theilt seine Bedenken dagegen wie die Vorschläge zur Abhülfe mit, welche sich theils auf das eigentliche Juristische beziehen, theils auf das Administrative der Rechtspflege, das bekanntlich einen grofsen nicht selten hemmenden Einfluſs ausübt. Wie mancher Zeit- und Zweckgemäfse Vorschlag bleibt lediglich darum unausgeführt, weil finanzielle Rücksichten demselben entgegen stehen?

Der Vf. legt bey seiner Kritik des herkömmlichen Verfahrens, „das System der Schriftlichkeit, als das faktisch Bestehende," zu Grund, findet dasselbe „den Anforderungen der Vernunft" nicht entsprechend, und vermifst den nothwendigen Ersatz für den Mangel der Grundformen, der auch, auf dem bisherigen Wege nie erlangt werden könne (S. V). Es ist erfreulich, und zeigt von einer gründlichern Durchforschung, als man sie jetzt in manchen wegwerfenden oberflächlichen Urtheilen oft findet, dafs er der P. G. O. mehr Gerechtigkeit widerfahren läfst, als viele Neuere; doch möge dieses mit seinen eigenen Worten hier gesagt werden: „Es hat mich schon oft ein gewisser Ingrimm angewandelt, wenn gewisse Leute, welche vielleicht die *Carolina* nicht recht kennen, wenigstens den Geist derselben gewifs nicht erfafst haben, von diesem Gesetzbuch als einem Erzeugnisse *finsterer* Zeiten sprechen; ich finde, was namentlich die hochwichtige Materie vom Beweise und den Beweismitteln betrifft, so viel gesunden Menschenverstand, so viel Consequenz, so viel richtigen gesetzgeberischen Takt in diesem Gesetzbuche, dafs sich gewifs Mancher, dem das hochwichtige Amt zu Theil geworden ist, einen Gesetzes-Entwurf abzufassen, recht sehr gratuliren dürfte, wenn es eben so hell in seinem Kopfe aussehen würde, als in dem Kopfe der längst verblichenen Verfasser der P. G. O. Damit will ich aber dennoch wahrlich kein Apologet der Tortur seyn, dergleichen es unter *grofsen* und wahrhaft verdienstvollen Rechtsgelehrten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch mehrere gegeben hat." — Wahr ist es, dafs viele Vorwürfe, die man der P. G. O. macht, anderer Gründe *nicht* zu gedenken, aus dem Mangel gehöriger Kenntnifs hervorgehen, und dafs das Studium des gemeinen Rechts, vielfach, besonders von Praktikern, in Ländern, wo es weniger sichtbaren Einfluſs ausübt, vernachlässigt wird, in so fern darunter mehr, als das Hören einer Vorlesung, oder das gelegentliche Nachschlagen in dem ersten besten Compendium, das der Zufall in die Hand führt, und welches das Quellenstudium nicht zu ersetzen vermag, verstanden wird.

In den Betrachtungen, die sich fast auf das ganze Gebiet des Verfahrens beziehen, kommen nun eine Menge gehaltvoller Bemerkungen vor, die vielleicht bey einer genauern Anordnung des Ganzen mehr hervortreten würden. Für uns wird es schwer, eine deutlichen Uebersicht des Ganzen zu geben, ohne das Inhaltsverzeichnifs theilweise mindestens abzuschreiben, und wenn in nothwendiger Kürze Manches übergangen wird, so setzt sich nicht selten auch der wohlgesinnte Beurtheiler einem Vorwurf aus. Hoffentlich wird diesen der Berichterstatter, der seinen Namen nicht verschweigt, ver-

vermeiden, wenn er nur Einiges auszeichnet, was aus dem reichen Inhalt des Ganzen ihm zu Bemerkungen Anlafs giebt. Besonders sind nicht wenige der hier zur Sprache gebrachten Punkte in neuerer Zeit vielfach behandelt, und die Ansichten der Gelehrten liegen dem Publikum vor — auf welche hier oft zu wenig Rücksicht genommen ist. Zunächst heben wir die Vergleichung des Civil- und des Criminal-Rechts (S. 11. 12) und die gemeinschaftlichen Elemente des Civil- und Criminal-Processes hervor — ein *Verfolgendes*, ein *Verfolgtes* und ein *Richterliches* (S. 12—16), deren Verschiedenheit nach Subjekt und Objekt (S. 15. 16) mit ihren Wirkungen in Beziehung auf den Beweis angedeutet werden (S. 16. 17), indem das Strafrecht nach materieller, das bürgerliche Recht nach conventioneller Gewifsheit strebe, weshalb dem Princip des Verzichts, dort nicht wie hier ein Einfluss eingeräumt werden könne (S. 18—30). Was sich hier findet, ist meist sachgemäfs ausgeführt, aber es gehört zu den bekannten Lehren, die, als charakteristische Unterscheidungsmerkmale der Grund- und Folgesätze beider Arten des Verfahrens, und als Grenzbestimmungen der beiden Gebiete des öffentlichen Strafrechts, und des Privatrechts, als wesentliche Kriterien derselben Niemand fremd seyn dürfen, der sich mit diesen Gegenständen theoretisch oder praktisch beschäftigt. Dafs das verfolgende Element, der Idee nach, von dem richterlichen gesondert seyn müsse, dafs deren Verbindung in dem inquisitorischen Processe, im Gegensatz zu dem accusatorischen, oder irgend eine andere jenem Mangel abhelfende Einrichtung, gefährlich sey, ist unzweifelhaft. Nämlich *darin* liegt der Fehler, dafs bey uns das der Idee nach Getrennte dennoch praktisch verbunden ist; allein dieſs ist nur zum Theil der Fall: so fern nämlich Richter hier in der weitesten Bedeutung für den Untersuchungs-Richter, den Inquirenten genommen wird; denn, versteht man darunter den eigentlichen *rechtsprechenden*, den *urtheilenden* Richter, so ist gerade bey uns, wenigstens in der Regel, eine Trennung vorhanden, wie sie umgekehrt, in dem Verfahren, welches, wie z. B. das französische oder englische mehr dem accusatorischen nachgebildet ist, gar nicht vorkommen kann, aber auch nicht Bedürfnifs ist. Dort ist freylich der Untersuchungsrichter die Person, welche die schwierigen Funktionen des Verfolgers und Erforschers, und letztere, indem die Wahrheit ermittelt werden soll, eben sowohl im Interesse des öffentlichen Gesetzes, als des Angeschuldigten, vereinigen soll, — eine Vereinigung, die bedenklich genug ist, wenn man die mögliche Einseitigkeit, Vorurtheile und Leidenschaften, überhaupt die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, beachtet; zumal wenn man noch hinzunimmt, wie sehr theils manche gesetzliche Bestimmungen, theils unrichtige Ansichten, z. B. über Vermuthung der Schuld, des bösen Vorsatzes u. s. w. die Lage des Angeschuldigten oft erschweren, und die richtige Stellung des Inquirenten zu demselben verrücken können; aber, da wir doch nicht durchgängig eine fehlerhafte *Ausführung* voraussetzen, vielmehr der Regel nach annehmen dürfen, dafs die die zu diesem Theil der Rechtspflege berufenen Individuen ihre Schuldigkeit thun, so ist die Gefahr bey der Trennung der eigentlichen urtheilenden Behörde von der untersuchenden, die zugleich die Recht- und Gesetzmäfsigkeit des Verfahrens zu prüfen und die erforderliche Abhülfe jedes Mangels zu veranlassen hat; in der That nicht so grofs, als es den Anschein hat, auch ist wohl der Wirkungskreis und Nutzen des rechtskundigen Vertheidigers nicht so gering, und vergeblich anzuschlagen, als S. 31—33 geschieht. Jedenfalls kommt ein Theil dessen, was hier vielleicht gleich bey der Untersuchung so verdorben wird, dafs es durch spätere Würdigung des Defensors und Richters nicht mehr gut zu machen ist, weil der innere Mangel selbst sich oft nicht einmal erkennen läfst, nicht auf Rechnung der von dem Verfasser gerügten Vereinigung der verschiedenen Elemente — oder Funktionen — in *einer* Person, sondern auf die der *ganzen* Organisation unsers *schriftlichen*, und was damit in Verbindung steht, *nicht öffentlichen* Verfahrens. Ist aber der verfolgende Richter, um diese Bezeichnung beyzubehalten, auch nicht stets der urtheilende, so kann man allerdings nicht in Abrede stellen, dafs der urtheilende Richter wieder zum Theil die Thätigkeit des verfolgenden übernimmt, indem er nicht blos urtheilt — über die Nothwendigkeit der Bestrafung, oder des Gegentheils, sondern auch gerade als „Controleur" der Untersuchung, durch Instruktorien u. s. w., die weitere Verfolgung leitet (S. 34—41). — Hier hingegen, in dem andern Verfahren, gestattet die Trennung des verfolgenden Elements von dem eigentlichen untersuchenden um so eher die Verbindung desselben mit dem urtheilenden, so dafs dieselben Richter, vor denen der Proceſs öffentlich vor sich geht, auch entscheiden und das Recht finden, als die Thatfrage meist von andern Urtheilern (Geschwornen) beantwortet wird. Welche Unterschiede sich an diese in ihren Grundformen verschiedene Verfahrungs- und Beurtheilungsweisen in Ansehung der Möglichkeit und Wirksamkeit der Rechtsmittel, des Recurses, der Appellation, der weitern Vertheidigung, oder der Nichtigkeitsbeschwerde und Cassation knüpfen, ist bekannt. Aber auch was der Vf. S. 41 über die wesentliche Verschiedenheit der Funktion des Appellations-Richters in Civilsachen und des Recurs-Richters in Criminal-Sachen (besonders so fern dieser eine *reformatio in pejus* vornehmen darf) sagt, ist in dem Wesen des Untersuchungs-Verfahrens gegründet, so dafs mehr dieses überhaupt, als einzelne consequente Einrichtungen desselben, Gegenstand der rechtlichen Bedenken seyn müssen. Indessen habe ich in einer Kritik

des

des gehaltvollen Werkes von *Biener*, über die *Geschichte des Inquisitions-Processes*, die tiefere Bedeutung desselben zu zeigen gesucht. Wenn aber in diesem Verfahren, welches seiner Grundidee nach, auf einer von jedem Parteyen-Interesse und jeder Privatwillkür unabhängigen Ausmittelung der Wahrheit, zum Zweck wahrer Gerechtigkeit beruht, es consequent ist, dafs diese Thätigkeit, ihr Ziel im Auge habend, sich in jeder Periode und in jedem Verhältnisse geltend mache, so kann es nicht befremden, dafs (S. 44) *hierin* die Funktionen des Untersuchungs-Richters, des sprechenden Richters, und selbst des Recurs-Richters sich begegnen und man darf nur den von dem Verfasser gebrauchten Ausdruck: „*verfolgendes Element*," dem andern substituiren, „dafs nicht die Aufgabe sey, den Angeschuldigten als einen *Gegner*, sondern die *Wahrheit* und *Gerechtigkeit* als ein *Ziel* zu verfolgen," um wenigstens mit dem Gedanken sich mehr zu befreunden. Anders steht es freylich oft mit der wirklichen Ausführung: allein deren, und der Beauftragten Gebrechen, sind nicht wesentlich die der Einrichtung selbst. Der Verfasser findet in derselben, und wohl mit Recht, zugleich die Bestimmung der Staats-Anwaltschaft (S. 45) und hält, mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg, die Aufstellung noch einer besondern Staats-Procuratur, theils für entbehrlich, theils für unverträglich mit dem Princip des inquisitorischen Processes. Er verbindet mit der Betrachtung hierüber eine Kritik der neuesten in seinem Vaterlande vorgelegten Entwürfe, die wir übergehen, um für die S. 64 ff. abgehandelte wichtigere Lehre von dem *Beweise*, und den Mitteln, die richterliche Ueberzeugung hervorzubringen, Raum zu gewinnen; eine Lehre, deren mangelhafte Beschaffenheit, von einer andern Seite her, den Angeschuldigten gegen die Mifsbräuche und Verfolgungen sicher stellt, denen er, nach der eben von dem Vf. gerügten Vermischung der nothwendig verschiedenen Funktionen und Elemente, in dem richterlichen Beamten-, im Inquisitionsprocefs, unterworfen ist. Wenn auf der einen Seite dem Unschuldigen Gefahr droht, so ist andrerseits der Schuldige durch unsere Forderungen in Ansehung des Beweises in der Lage, nicht selten der gerechten Verurtheilung zu entgehen. Beides ist schlimm, weil die Mängel nicht in dem nämlichen Falle sich das Gleichgewicht halten, und einander gleichsam paralysirend, die Wahrheit hervortreten lassen, sondern, — vorausgesetzt, dafs die Praemissen richtig sind, — bald die einen bald die andern sich geltend machen, so dafs beide zugleich bestehen, und ihre nachtheiligen Wirkungen äufsern. — Das System der P. G. O., in Ansehung des Beweises, wird nun S. 66 ff. dargestellt, und gewifs richtiger gewürdigt, als es von vielen Gegnern geschieht, namentlich rücksichtlich der auch bey andern Lehren beobachteten Vorsicht des Gesetzes, nicht alles erschöpfen und dem richterlichen Ermessen nicht zu enge Grenzen setzen zu wollen, da so manches der sachgemäfsen Beurtheilung für den besondern Fall, vieles der ergänzenden Praxis und der fortschreitenden Doctrin zu überlassen ist, da überhaupt das Gesetz einen engern Kreis hat, als das Recht, dessen zeitgemäfser Ausbildung die C. C. C. wohlbedacht die erforderliche Freyheit gestattet, die durch neuere Gesetze so vielfach, und nicht gerade zum Vortheil, beschränkt erscheint. Der Verfasser, dessen Darstellung hier sich mit einigen Abweichungen den bekannten Ansichten anschliefst, — er will mit Ausnahme des *Augenscheins*, jedes Beweismittel auf *Vermuthung* zurückführen, — erkennet im Resultate dasselbe an, was wir so eben bemerkten. Aber selbst dem Augenschein legt er eine beschränkte Wirkung bey, was nur in so fern zu einer Gegenbemerkung Anlafs giebt, *als* er den Begriff desselben so umfassend *nimmt*, dafs er Fälle, die offenbar nicht dahin gehören, darunter rechnet, um rücksichtlich ihrer wieder jene Kraft „der reinsten Erkenntnifsquelle" in Abrede zu stellen. Denn allerdings *versteht* es sich (S. 72), dafs über die Zurechnung, und das, was er, nach dem einmal gangbaren aber zu mifsbilligenden Sprachgebrauch, — innere Handlung nennt, andere Gründe entscheiden müssen. Aber auch, wenn, wie er anführt, „die Urkunde, z. B. ein Pasquill, die Existenz eines Verbrechens aufser Zweifel setzt" und „demnach diese Beweisart unter den Begriff des Augenscheins falle," — *gilt* dieselbe Bemerkung. Nicht der Augenschein, die Betrachtung mit dem sinnlichen Auge, und die Auffassung mittelst des Gesichtssinns ist es, wodurch erforscht und hergestellt wird, ob die fragliche Urkunde ein *Pasquill* sey, sondern dieſs ist Gegenstand der Reflexion und einer geistigen Thätigkeit, und hier fällt der Beweis dieses Theils des objektiven Thatbestandes mit eben demselben zusammen, so dafs man nur zugeben kann, dafs überhaupt, ohne eine hinzutretende geistige Operation, der blofse Augenschein, die sinnliche Wahrnehmung, in den meisten Fällen, nicht hinreichend zur Erkenntnifs der Wahrheit seyn könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

CRIMINALRECHT.

Tübingen, b. Laupp.: *Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten*, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg — — Von Dr. *August Herrmann Gmelin* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 37.)

Es ist bekannt, dafs und aus welchen Gründen vorzugsweise im Untersuchungs-Verfahren auf das Geständnifs ein besonderer Werth gelegt werden müsse, und erklärt sich hieraus das System der P. G. O. wie der frühern Praxis, wonach im Zusammenhang mit dem Verbot des Art. 22. auf blofsen Verdacht und Anzeigen Jemand zu wirklicher peinlicher Strafe zu verurtheilen, was nur auf eignes *Bekennen oder Beweisung* geschehen sollte — die Erlangung des Geständnisses als das Hauptziel der Thätigkeit des Inquirenten erscheint, wobey das allerdings nicht zu rechtfertigende Mittel der Folter der ergänzende Schlufsstein eines consequenten Gebäudes war, mit dessen Hinwegnahme dieses selbst seine ganze Haltung verlieren mufste. Aber selbst im Untersuchungsverfahren und bey dem nothwendigen Bestreben das Geständnifs zu erlangen, erscheint die Anwendung des Zwanges gegen den Verdächtigen eben so wenig consequent, als im Anklageprocefs, bey dem nach römischem Rechte doch auch die Folter zulässig war. Denn während dort der Untersuchungs-Richter die Wahrheit ermitteln, hier der Ankläger, und zwar bey namhaften Nachtheilen, den Beweis seiner Angaben führen sollte, wird in beiden Arten des Verfahrens eine Ausnahme gemacht, welcher zufolge der Angeschuldigte oder Angeklagte durch den Zwang genöthigt werden soll, den Beweis gegen sich selbst zu liefern. Hierin liegt, um die Bezeichnung, die bey anderer Gelegenheit *Gaius* braucht, anzuwenden, nicht nur eine *iniquitas*, sondern auch eine *inelegantia iuris*, die man denn endlich erkannt hat. Aber man hält sich an das Factische, dafs doch, die Schuld vorausgesetzt, worin eben die *principii petitio* liegt, Niemand besser Auskunft über die Sache zu geben vermöge, als der Schuldige, so dafs also das Können angenommen, das Wollen erzwungen wurde. Darum war, um möglichst materielle Wahrheit zu erreichen, durch das Gesetz dafür gesorgt, dafs kein Unschuldiger — wenigstens der Regel nach — gefoltert, und dafs kein Gefolterter schlechtweg etwas Unwahres gestehen sollte, indem dort die Voraussetzungen des Zwangs genauer angegeben sind, hier aber darauf gesehen werden sollte, dafs solche Umstände zur Begründung des Geständnisses ausgesagt würden, die nicht leicht Jemand aufser dem wirklich Betheiligten bekannt wären. Nicht also das erprefste Bekenntnifs, als solches, soll beweisen, sondern es soll das Mittel eines Beweises seyn, und dieses hat der Vf. recht gut ausgeführt, obgleich dieses Alles nicht zweifelhafte oder unbekannte, mittelst Induction herzuleitende Bestimmungen sind, sondern einfache Resultate, die Niemand entgehen können, der die Quellen aufmerksam durchliest (S. 735). Dafs aber die grofse Menge der Mifsbräuche, die am Ende die ganze Strafrechtspflege in den nicht ungegründeten Verdacht der Grausamkeit brachten, nicht lediglich dem allerdings verwerflichen Institute, sondern hauptsächlich der Willkür oder Unkenntnifs der frühern Richter zur Last fielen, dafs bey einer strengen Beobachtung der Bedingungen und Grenzen, unter welchen das Gesetz die peinliche Frage und im Fall des gewünschten Ergebnisses eine Verurtheilung zuliefs, viele Mifsbräuche und traurige Erfolge nicht hätten vorkommen können, habe ich bey einer andern Gelegenheit ausgeführt, und darf wohl gesagt werden, ohne in den Verdacht zu gerathen, den auch der Vf. ablehnt, als wolle man das ungerechte Institut in Schutz nehmen, dessen „Licht- und Schattenseite" er S. 96—102 hervorhebt. Er knüpft daran Erörterungen über die Anzeigen (warum er das *indicium* eine *Indicie* nennt, weifs ich nicht) mit sorgfältiger Berücksichtigung der Quellen, von denen die obige Bemerkung gleichfalls gilt. Erfordert aber das durch Zwang erlangte Geständnifs noch besondere Vorsicht, ehe man auf dasselbe mit der zu einer Verurtheilung erforderlichen Sicherheit weiter bauen kann, so ist nicht minder, auch bey dem freywilligen Geständnifs, die Pflicht des Inquirenten gegründet, dasselbe seinem Inhalt nach noch mehr zu befestigen, um unter andern jedem Irrthum, jeder subjectiven Tendenz vorzubeugen, welche zur Andichtung eines Verbrechens aus sehr verschiedenen Rücksichten führen kann, um einem spätern Widerruf mit Erfolg zu begegnen u. s. w., und es war daher nicht so verwerflich, wie der Vf. S. 103 meint, dafs man auf das freywillige Bekenntnifs

nifs die Anwendung der bey dem erzwungenen vorgeschriebenen Vorsichtsmafsregeln übertrug; denn in Strafsachen kann es nicht streng und gewissenhaft genug mit dem Beweise genommen werden: aber man ging allerdings auf zwey Seiten zu weit, wenn man entweder dem urtheilenden Richter zumuthete, das noch auf anderm Wege verificirte Geständnifs nicht zu beachten, oder im Gegentheil ihn von allen Beschränkungen freysprechen wollte. Erschöpfende Regeln anzugeben führt hier begreiflich weniger zum Ziel, als dem verständigen Ermessen des gerechten Richters in besonderm Fall die nähere Entscheidung zu überlassen. — Zu der in der neuern Zeit viel besprochenen Lehre der Ergänzung der mit Abschaffung der Folter in dem gemeinrechtlichen Beweissysteme entstandenen Lücke — besonders über die von Vielen bestrittene Anwendbarkeit des Art. 22., liefert der Vf. S. 106 fg. schätzbare Beyträge durch eine gute Darstellung des ganzen Verhältnisses; weiter aber darauf einzugehen verbietet, aufser andern Beschränkungen, wenigstens dem Unterzeichneten der Umstand, dafs er gerade hierüber in mehrern Erörterungen in den Jahrbüchern der juristischen Literatur sich ausführlicher erklärt hat. Den Hauptinhalt der nächstfolgenden Darstellung fassen wir, des Vfs eigne Ausdrücke (S. XV) möglichst beybehaltend, kurz so zusammen: Um den Ausfall zu decken, der aus dem angegebenen Grunde in den Beweismitteln entstanden war, sah man sich genöthigt, sich eine Erkenntnifsquelle zu eröffnen, das Reich der historischen Wahrheit zu erweitern, und dasselbe, so viel die Person des Thäters betrifft, nicht auch auf Zeugenbeweis und Bekenntnifs zu beschränken (S. 107). Insbesondere geschah dieses dadurch, dafs man dem Anzeigenbeweis gröfsere Wirksamkeit beylegte. Die P. G. O. hatte das Wesen dieses Beweises richtiger erfafst, indem sie denselben blofs in Beziehung auf Erkennung der *Tortur*, nicht auf *Schuldigsprechung* in der *Hauptsache* eine Folge gab (S. 108). Was aber die P. G. O. in Beziehung auf Erkennung der Tortur für unmöglich hielt, das hielten neuere *Gesetzgebungen* (und, mufs man hinzusetzen, *vor* diesen, die *gemeine Praxis* an vielen Orten), die Natur der historischen Wahrheit mifskennend, in Beziehung auf den Ausspruch über Schuld und Nicht-Schuld, den Hauptzweck des Criminal-Verfahrens, für möglich. (S. 109). Allein begreiflicherweise wurden nun auch wieder an den Indicienbeweis solche Forderungen gestellt, dafs er selten zur Verhängung der vollen ordentlichen Strafe führte. Die Territion mufste mit der Folter wegfallen, der ohnedies für unsere Zeit höchst bedenkliche Reinigungs-Eid ist, nach des Vfs Erfahrung, in Würtemberg nie gebräuchlich gewesen — und so bildete sich denn das so vielen gerechten Einwendungen unterworfene System der *aufserordentlichen* Strafe und anderer *Sicherheitsmafsregeln:* ja selbst die von der Tortur wesentlich verschiedenen *Ungehorsamsstrafen* sind nicht nur häufig durch Mifsbrauch zur Bewirkung eines Geständnisses angewendet worden, sondern eine königl. Würtemb. Verordnung vom 23. April 1809 läfst noch gewisse „Zwangsgrade zur Erforschung der Wahrheit — ein Zusammengesetztes von Tortur und Ungehorsamsstrafe" zu (S. 115. 116). Mit demjenigen, was der Vf. darüber und dagegen vorbringt, ist nun eine Abhandlung eines andern Würtembergischen Praktikers, des Hn. *G. Hohbach*, in Verbindung zu setzen, welche in dem so eben erschienenen 3ten Hefte des XIIten Bandes des neuen Archivs des Criminalrechts steht. (Nr. XV.). — Die bis jetzt ausgeführte Darstellung des Beweissystems bahnt dem Vf. den Weg zur Beurtheilung „der *Beweisregeln* als *Beweisgesetze*." Er unterscheidet hier positive und negative. Jene gebieten dem Richter, unter gewissen Bedingungen, etwas als rechtlich erwiesen anzunehmen; diese hingegen *verbieten* ihm, bey dem Mangel gewisser festgesetzter Bedingungen etwas, z. B. eine Thatsache, die Schuld u. s. w. für wahr zu erkennen. Beide aber und die ganze Unterscheidung kann man nur annehmen, wenn man sich etwas von dem formell-technischen Beweise und dieser juristischen Ueberzeugung *Verschiedenes* im Hintergrunde denkt, die *moralische Ueberzeugung*, das, was z. B. das Urtheil der Geschwornen über die Thatfrage bestimmt. Bleibt man dagegen bey einer gesetzlichen Beweistheorie stehen, so fällt jene Unterscheidung, und es kann kein praktisches Resultat daran geknüpft werden. Die *positiven* Beweisregeln und die *negativen*, — ob sie dieses oder jenes sind, ist mehr nach dem Inhalt im besondern Falle, als nach allgemeinen Merkmalen zu bestimmen, — berühren sich zu unmittelbar, als dafs sie nicht in einander übergehen sollten; heifst es z. B., wenn diese Erfordernisse da sind, so ist ein Umstand *als* rechtlich erwiesen anzunehmen, so ist eben *damit* auch ausgesprochen, dafs, wenn sie mangeln, *kein* Beweis entstehe; es ist ziemlich einerley, wenn man positiv ausdrückt, ein Geständnifs solle frey, in sich zusammenhangend, glaubhaft seyn, oder negativ, es solle nicht durch Zwang, Irrthum, Suggestionen u. s. w. bewirkt seyn. Wenn nun der Vf. S. 130 beide Arten der Beweisregeln mifsbilligt, sofern sie nicht blofse Instructionen, sondern *Gesetze*, bindende Normen für den Richter, mit dem Charakter der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit versehen seyn sollen, und dieis ist allerdings ihre Bedeutung in den neuern Gesetzgebungen, — wenn er mit Berufung auf seine Erfahrung das Hemmende derselben nachweist, wonach bald dem Schuldigen, bald dem Staat nicht sein Recht geschieht, überhaupt also die *Wahrheit* der *Form* aufgeopfert wird, — so hat er, wie gesagt, die juristische Ueberzeugung, welche noch auf einem andern Wege als dem der gesetzlichen Beweistheorie sich erkennen lasse, im Sinn und tritt demnach, vom kritischen Standpunkte aus, in

in ein anderes Gebiet des Erkennens. Er beruft sich auf den so oft gemachten Unterschied der historischen und der mathematischen Wahrheit und Gewifsheit — ein Unterschied, der in der Art, wie man ihn gewöhnlich aufstellt, die Quelle vieler Mifsverständnisse und falscher Folgerungen ist — um zu zeigen, dafs es für jene unmöglich sey, bindende Beweisgesetze aufzustellen, und von diesem Gesichtspunkte aus sucht er die Widersprüche der neuesten, auch der Würtembergischen Entwürfe zu enthüllen, welche, das Princip dieser Unmöglichkeit anerkennend, durch Festsetzung bestimmter Normen das Unmögliche wollen (S. 130 fg.). Dieſs führt ihn auf die abweichenden Grundsätze bey Geschwornen-Gerichten, die S. 135 nicht in richtigen Zusammenhang mit dem öffentlichen und mündlichen Verfahren gesetzt sind. Dieses läfst sich denken ohne eine Jury, und wenn es heifst, Nationen, welche die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit hätten, erkennten die Unmöglichkeit der Beweisgesetze an, so liegt der Grund hievon keineswegs in diesem Verfahren, sondern darin, dafs sie daneben Geschworne haben, die natürlich nicht an eine gesetzliche Beweistheorie gebunden seyn können, wo sie über die Thatfrage nur nach ihrer *intime conviction* urtheilen. Wenn aber diese z. B. in Frankreich sogar gewarnt wurden, bey ihrem Urtheil über Schuld und Nichtschuld nicht abstracte Regeln zur Richtschnur zu nehmen, so darf man daraus doch nicht schliefsen, dafs reine Willkür und subjective Ansicht einen *gewissenhaften* Geschwornen leite — dafs es Ausnahmen und Eides-Verletzungen gebe, ist bekannt genug — und dafs nicht auch, wenigstens zum Theil, wenngleich nicht die *abstracten*, doch die wahrhaft *concreten* Grundsätze ihren Einfluſs äufsern, welche auch in einer vernünftigen gesetzlichen Beweistheorie nicht fehlen. Wenn z. B. die Aussage eines Mitschuldigen, Verletzten und Verwandten, Freundes oder Feindes nach gesetzlichen Bestimmungen, nicht unbedingt beweisend ist, wenn ihr Gewicht mindestens geschwächt wird, so wird auch einem Geschwornen nicht technisch und juristisch Urtheilenden im concreten Falle dieser Umstand nicht entgehen, eben weil ein tieferer psychologischer Grund hier vorhanden ist, der dort den Gesetzgeber geleitet hat, hier das Urtheil des Geschwornen motivirt, wenn er auch Niemand, als sich selbst und seinem Gewissen Rechenschaft ablegt. Indessen gehen wir in diesen, von namhaften Gelehrten und Praktikern vielfach behandelten Gegenstand um so weniger ausführlich ein, als er hier nur gelegentlich und nicht mit der gehörigen Gründlichkeit erörtert ist; ja wir müssen gerade hier diesen auch sonst sichtbaren Mangel rügen, als das Inhalts-Verzeichnifs weit mehr verheifst, als wirklich geleistet ist, und nach den überall zugänglichen Vorarbeiten erwartet werden konnte. Es heifst nämlich S. XVI: „Hinblick auf Schriften, welche diesen Gegenstand behandelt haben, und auf Gesetzgebungen fremder Nationen. S. 137." Was man aber im Text (S. 136 und 137) findet, reducirt sich auf eine formelle Angabe *einer* einzigen Schrift, und keine Gesetzgebung wird genannt, noch weniger auf deren Grundsatz auch nur hingeblickt. „Es fehlt auch nicht an gründlichen Ausführungen, welche den Unterschied zwischen der historischen und mathematischen Wahrheit aus den Grundelementen des Erkenntnifsvermögens entwickelt haben; und ich begnüge mich, hier blofs auf das Gutachten der Preufsischen Immediat-Commission aufmerksam zu machen, welche mich, wenigstens in dieser Materie, sehr befriedigt hat." In einer Note heifst es: „Die Schriften dieser Commission, deren eine von dem öffentlichen Ministerium, die andere von der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, und die dritte von dem Geschworen-Gericht handelt, cursiren nicht nur nicht mehr im Buchhandel, sondern sollen sogar von Seiten der Preufsischen Regierung verboten seyn. Um so mehr dürfte es sich daher der Mühe lohnen, dergleichen für den socialen Zustand in ihren Folgen so überaus wichtige Wahrheiten aufs Neue zur Sprache zu bringen." Von einem Verbot dieser, auf Veranlassung der Regierung selbst herausgegebenen Schriften ist uns in Preufsen nichts bekannt, auch liefse sich kaum ein Grund hiezu finden, wenn nicht schon der Schutz, dessen sich jede wissenschaftliche Bestrebung in Preufsen erfreut, jenem „soll" entgegenstände. Uebrigens können die flüchtigen Bemerkungen des Vfs weder für den etwanigen Mangel der nicht mehr im Buchhandel cursirenden Schriften Ersatz leisten, noch helfen sie irgend einem Bedürfnifs ab, nach den bekannten Leistungen, die wir z. B. *Feuerbach*, *Mittermaier* u. a. verdanken.

Während das ganze Buch, fast ohne Abtheilung, beynahe in einem Zuge, auf eine die Uebersicht erschwerende Weise die verschiedensten Gegenstände behandelt, findet man S. 141 wieder einmal eine Ueberschrift: „Darstellung der Unterschiede zwischen der historischen und der mathematischen Wahrheit aus den Grund-Elementen des Erkenntnifsvermögens", durch die der Anfang einer Abhandlung bezeichnet wird, deren Grenze wieder nicht angegeben ist, indem sie sich ohne entsprechenden Schluſs in das Folgende verliert. Diese Lehre, zumal wenn sie aus dem Erkenntnifsvermögen abgeleitet wird, was dem Princip nach völlig richtig ist, in der Ausführung aber doch wieder nicht tief genug in das Gebiet der Philosophie, namentlich der Logik eingeht, kann hier ohne eine zu weit führende Kritik nicht weiter verfolgt werden; manche, mehr dem empirischen Standpunkte angehörige Bestimmung verdient vollen Beyfall; aber mancher Tadel der Gesetzgebungen, besonders wo diesen in Ansehung gewisser aus einem Begriffe abgeleiteter Folgerungen, blofs darum, weil diese consequent sind, Tautologieen

logieen zum Vorwurf gemacht werden, ist unbegründet. Umständlicher aber ist S. 159 die Lehre von dem sogenannten *qualificirten Geständnifs* erörtert, der noch S. 171—195 eine ausführliche, die Stelle des so weit fehlenden Textes vertretende Anmerkung gewidmet ist, wobey man nicht recht einsieht, warum gerade diese Form oder vielmehr die Benennung einer Anmerkung für den Inhalt gewählt ist, der auch äufserlich im Druck als Text erscheint; aber was hier und dieses Mal mit besserer, jedoch bey weitem nicht vollständiger Benutzung der Literatur geliefert ist, — es wird hauptsächlich gegen *Borst* polemisirt, — gehört mit zu dem Lehrreichsten, was diese Schrift darbietet. Im Ganzen ist es gewifs richtig, dafs eine Verkennung der dem Civil- und Criminalrecht zu Grunde liegenden Principien, die sich so folgenreich, aber in ganz verschiedener Weise für den Beweis äufsern, und ein falsches Uebertragen der civilprocessualischen Bestimmungen über die Beweislast auf das strafrechtliche und insbesondere auf das inquisitorische Verfahren, den herkömmlichen Behauptungen und Bestimmungen über das eingeschränkte oder qualificirte Geständnifs den Eingang verschafft hat, die theils irrig, theils unpraktisch, ja selbst gefährlich sind. Das Meiste, was hier beygebracht wird, ist zu billigen, und man freut sich über den gesunden unbefangenen Sinn des Praktikers, der, seine reichhaltigen Erfahrungen mit Scharfsinn verfolgend, sich Resultate erarbeitet, ohne der Menge literarischer Hülfsmittel zu bedürfen, deren Benutzung man aus vielen und guten Gründen von dem zu fordern berechtigt ist, der als Schriftsteller über Materien auftritt, über welche es schwer ist, nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft etwas bedeutendes Neues zu sagen. Darum fallen die S. 171 zu lesenden Worte sonderbar auf: „Als ich Vorstehendes über das eingeschränkte Geständnifs bereits niedergeschrieben hatte, *stiefs ich ganz zufällig* auf eine Abhandlung (sie lag vor mir auf dem Sessionstische aufgeschlagen) des Dr. *Borst* u. s. w. im Neuen Archiv u. s. w. über das eingeschränkte Geständnifs." Diese Abhandlung, wie sehr auch Manches daran zu berichtigen ist, hat sich verdienten Beyfall erworben, und schon die Stellung ihres Verfassers, der zuletzt Professor der Rechte in Tübingen war, hat ihr in Würtemberg gröfsere Publicität verschafft. Wenn dafür unter andern der Umstand zeugt, dafs sie von einem andern Mitgliede des Gerichts auf dem Sessionstische aufgelegt war, wo der Vf. zufällig auf sie stiefs, so ist es doppelt zu tadeln, dafs nur der Zufall und kein besserer Grund sie dem in die Hand führt, der sich für die Sache so lebhaft interessirt, um darüber zu schreiben. Doch möge nicht ein zu strenger Vorwurf aus einem Umstand gemacht werden, der öfter eintritt, als wie hier so aufrichtig öffentlich mitgetheilt wird. — Von dem *Zeugenbeweise* wird S. 197 gehandelt, und auch hier ist das Resultat der Prüfung der verschiedenen neuen Gesetzgebungen und Entwürfe zu denselben, insbesondere für Baiern und Würtemberg, dafs dem System der P. G. O. der Vorzug gegeben wird. Wenn wir im Allgemeinen nichts dagegen zu erinnern haben, so ist es doch, um der neuern Zeit nicht Unrecht zu thun, nothwendig zu bemerken, dafs die neuern Bestimmungen zum grofsen Theil auf einer langen Praxis beruhen, die sich gerade aus der P. G. O. und der Art, wie dieselbe, die überall mehr Regeln als Gesetze, und diese nirgends erschöpfend vorschreibt, aus dem Römischen und Canonischen Rechte ergänzt wurde, gebildet haben. Welche wichtige Argumente übrigens die Gegner der im eigentlichen Sinne neu gemachten Gesetzbücher und des vielfachen Experimentirens auf dem Gebiete des Rechts, aus den verschiedenen mit oft sehr bald durch die Praxis offenbar gemachten, *mifslungenen* Versuchen entnehmen können, möge der Leser aus der Darstellung eines so wohldenkenden Praktikers selbst entnehmen. — Von dem Beweise aus *Anzeigen* ist S. 215 fg. in derselben Art gehandelt, dafs nach kurzer lobender Erwähnung der in der P. G. O. enthaltenen Grundsätze des Vfs Bemerkungen sich an die Kritik der hieher gehörigen Artikel des Baier. Strafgesetzbuches, der Würtembergischen Entwürfe von den Jahren 1820, 1828, 1830 anschliefsen, wobey überall weit mehr die Rede ist von dem, was ihm nicht gefällt und unangemessen erscheint, als von der Art und Weise einer gründlichen Abhülfe. Die Deutlichkeit der Darstellung würde auch hier überaus gewonnen haben, wenn gröfsere Kürze und Vermeidung der Wiederholungen beobachtet worden wäre, z. B. S. 242—244: oft aber vermifst man ungern die erforderliche Weitläufigkeit, wo die flüchtige Behandlung unbefriedigend ist. Kam es aber nicht auf eine wissenschaftliche Darlegung an, sondern auf eine Grundlage für praktische Resultate, um auf dem Wege vergleichender Kritik legislative Ausbeute zu gewinnen, so würde in mancher Hinsicht eine andere Methode einfacher zum Ziel geführt haben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1832.

CRIMINALRECHT.

Tübingen, b. Laupp: *Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten*, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg — — Von Dr. *August Herrmann Gmelin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 38.)

Im höhern Grade eigenthümlich sind die S. 245 fg. vorgelegten Betrachtungen, die unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die, wenigstens nach der Inhaltsübersicht, nicht selten paradox klingenden Behauptungen dürfen nicht abhalten, das hier niedergelegte Treffende anzuerkennen. Von der Unmöglichkeit ausgehend, im Voraus erschöpfend die Regeln anzugeben, unter denen eine Verurtheilung rechtlich erfolgen dürfe, und da es doch solche Bedingungen geben mufs, behauptet der Vf., diese könnten nicht in dem *Materiellen*, sondern nur in dem *Formellen* liegen, und aus letzterm entnommen werden. „Eine erschöpfende Beantwortung der Frage: welches sind die formalen Bedingungen zur Verurtheilung in Strafe? umfafst den ganzen Proceſs." Nun folgt aber zunächst daraus, dafs sich erschöpfende Regeln im *Voraus* nicht aufstellen lassen — da bekanntlich hier und bey andern, besonders strafrechtlichen Gegenständen, so vieles dem *spätern* Ermessen der Umstände überlassen bleiben mufs — noch nicht, dafs wir völlig auf materielle Grundsätze Verzicht zu leisten und lediglich an das *Formelle* uns zu halten hätten. Indessen, obschon diese Behauptung mehr hingestellt als durchgeführt wird, so ist doch eine Vereinigung zwischen dem Vf. und den Andersdenkenden hier gar nicht zu bewirken. Auf dem höhern philosophischen Standpunkte sind *Form* und *Materie* nicht wesentliche *Gegensätze*, sondern im innersten Zusammenhange, so dafs die entsprechende Form durch den Inhalt selbst bestimmt wird. Dasselbe gilt, in einem abgeleiteten Sinne und natürlich mit verschiedenen Modificationen, auch von den positiven *Wissenschaften*. Im *Processe* namentlich (und zwar findet in *dieser* Hinsicht kein Unterschied des bürgerlichen und des strafrechtlichen Verfahrens Statt) sind die formellen Bedingungen, ja selbst die im engern Sinne sogenannten Förmlichkeiten, keinesweges leere und gleichgültige Formen, gleichsam ein Aeufseres, welches jeden möglichen, ihm gleichgültigen Inhalt aufzunehmen vermöchte, oder dazu bestimmt wäre, sondern sie sind selbstmit das Wesentliche, und von ihrer gewissenhaften Beobachtung hängt das Recht, — sofern es Gegenstand der Verhandlung in weiterer Bedeutung zum Zweck gerechter Beurtheilung geworden ist, — hängt die Sicherheit der Rechtspflege und der Schutz der individuellen und der allgemeinen Freyheit ab. Diesen Zusammenhang habe ich bey andern Gelegenheiten weiter auszuführen gesucht. Wenn nun hier die formalen Bedingungen, als den ganzen Proceſs umfassend, bezeichnet werden, so ist damit eben etwas Mehr und Höheres als die Form, im gewöhnlichen untergeordneten Verstande bezeichnet, und ich glaube um so mehr annehmen zu dürfen, dafs dieſs die Meinung des Vfs sey, als er sofort (S. 145) zu den *Grundformen* des Criminal-Processes übergeht, wo schon der *Grund* etwas dem *Wesen* Angehöriges ist. Diese Grundformen, sagt er, lassen sich nicht aus dem Begriffe der *richterlichen Strafsentenz* heraus analysiren, obgleich, wie er selbst recht gut zeigt, schon der Begriff, in seine einzelnen Bestandtheile zerlegt, gewisse *wesentliche* Erfordernisse enthält, welche zu Formen werden, sobald sie durch die bestehenden Institutionen ihre bestimmte Gestaltung erhalten. Allein in dem Begriff der Sentenz, die selbst eine *Folge* ist, hat man überhaupt die *Grundformen* nicht zu suchen; vielmehr, wie er selbst anerkennt, in dem *Zwecke* des strafrechtlichen Verfahrens (S. 247). Hiemit allein aber kommen wir noch nicht auf die verschiedenen Formen, da der Zweck die Gerechtigkeit, oder, wie es hier heifst, „Erzielung eines materiell guten Rechts", für alle Formen der reine und gemeinsame ist. Er meint aber nicht verschiedene Formen deren *eine oder andere*, sondern *Erfordernisse*, die *neben einander* vorkommen sollen, also hier etwas anderes, als Grundformen, deren es, wie es nur *einen* Grund giebt, auch nur eine für jedes Verfahren geben kann, indem alles andre, aus ihr hervorgehende *Folgen* sind. Indem nun als erste Bedingung die richtige Erkenntnifs der Läsion, die richtige Beantwortung der Thatfrage hingestellt wird, die nur auf historischem Wege beantwortet werden kann, hiefür aber unmittelbare Anschauung der sicherste Weg ist; so ergiebt sich als erste Grundform — ich bediene mich der Worte des Vfs:

1) „Nothwendigkeit unmittelbarer, sinnlicher Anschauung aller derjenigen äufserlichen Erscheinungen, aus welchen das Erkenntnifs rücksichtlich der Thatfrage geschöpft werden soll; folglich Nothwendigkeit unmittelbaren Verkehrs zwischen dem Richter und dem Angeklagten, zwischen dem Richter und den Zeugen; Nothwendigkeit unmittelbarer sinnlicher Anschauung derjenigen Spuren, welche das Verbrechen in der Sinnenwelt zurückgelassen hat." — Dadurch wird die *Fähigkeit* des Richters zur richtigen Beantwortung der Thatfrage objectiv, d. i. durch die Staatseinrichtung verbürgt. Es bedarf aber hiezu ferner des guten *Willens*, welcher für diesen Zweck um so sicherer geneigt seyn wird, je weniger ihm zugleich ein entgegengesetzter Zweck zu erfüllen obliegt — hieraus ergiebt sich die zweyte Grundform: 2) „Trennung des parteylichen Elements (welches das verfolgende und das sich vertheidigende in sich begreift) von dem richterlichen; Unparteylichkeit des Richteramtes, vermöge der Staatseinrichtung."

Wir haben hievon schon oben gesprochen. Auf die Entscheidung der Frage, ob es räthlich sey, dem Volke Institutionen zu geben, wonach diese beiden Zwecke — die er Grundformen nennt, für den Richter erreicht werden — nämlich *erstens* eigene sinnliche Anschauung, *zweytens* Sonderung des parteylichen Elements von dem richterlichen, kann, nach des Vfs Meinung (S. 250), die Verschiedenheit des Cultur- und Sittenzustandes eines Volkes nicht den mindesten Einfluss haben. Doch giebt er es wenigstens zu für die Frage, ob der erstgenannte Zweck durch Geschwornen-Gerichte erreicht werden solle, und scheint sich mehr für die Zuweisung dieser Function an die rechtsverständigen Richter zu erklären.

Auch eine besondre „Controle" des Richteramtes (vielmehr der Art der Ausübung desselben), verlangt der Vf., und findet hiezu nicht höhere Gerichte, nicht die höchste Administrativ-Stelle in Justizsachen — das Justizministerium — geeignet — die freylich diese Bestimmung (sie haben wesentlich eine *andere*), nicht vollständig erfüllen. Die einzige *rationale Controle* ist ihm die *Oeffentlichkeit* S. 251 fg. Es darf aber hier in Erinnerung gebracht werden, dass diese eine weit tiefere und würdigere Bedeutung haben, in der Berechtigung des Volks an der Verwaltung der öffentlichen und allgemeinen Interessen, der Gerechtigkeit, Theil zu nehmen, und sich darüber zu unterrichten, — als in der durch ein unangemessenes Mifstrauen bewirkten Absicht einer Controle, die durch jene Weise dennoch nicht vollständig erreicht werden kann. Consequent führt dann diese zur Mündlichkeit, mit Verlassung des bisherigen Beweissystems, was hauptsächlich durch die Vergleichung des urtheilenden Richters mit dem Historiker bewiesen werden soll; eine Vergleichung, die weder völlig passend ist, noch wenn sie es wäre, zu jenem Resultat unbedingt führen müfste. Mit dem forschenden Historiker steht der Untersuchungs-Richter, mit dem erzielenden der Referent in gleichem Verhältnisse; dass aber aus der geschichtlichen Darstellung *Folgen gezogen*, dass *geurtheilt* werde, gehört schon wieder einem andern Gesichtspunkte an. Ueberhaupt sind solche Gleichnisse bekanntlich zu vielen gegründeten Bedenken unterworfen, als dass sich für so wichtige praktische Gegenstände mit Sicherheit auf dieselben bauen liefse.

Wenn nun der Mangel jener sogenannten Grundformen ein Hinderniss der Lösung der Beweisfrage ist, so kann — und hiermit macht der Vf. (S. 155) „den Uebergang auf die Hauptfrage der gegenwärtigen Abhandlung" — zu der alles Bisherige eine etwas weitläufige Vorbereitung war — nicht die Frage entstehen: „was kann den Mangel dieser Grundformen ersetzen?" — denn er ist nicht zu ersetzen — sondern nur *die:* „was kann denselben weniger fühlbar machen?" Dieis giebt ihm nun Gelegenheit zu einem genauen Eingehen in die Würtembergische Rechtsverfassung (S. 256 fg.). Gerade hierüber aber wird unsere Anzeige kürzer hinweggehen; nicht, als ob das Interesse geringer wäre bey dem, was auch nur einen bestimmten Staat betrifft — die irgendwo gemachten Erfahrungen kommen immer dem Ganzen zugute u. s. w., sondern weil der Gegenstand weniger ein wissenschaftlicher ist und sich mehr auf das Administrative der Strafrechtspflege bezieht. Der Gedankengang ist kürzlich dieser: Das *Convictionssystem*, so nennt der Vf. die Erweiterung des frühern Beweissystems, nach welchem aus zusammentreffenden Anzeigen eine zur Verurtheilung hinreichende Ueberführung anzunehmen ist, konnte unter dem vorigen König nicht gut aufkommen, da in wichtigern Straffällen die Collegien nur begutachtende Stellen waren, der König selbst urtheilte — (der Vf. bringt durch Parodie des bekannten *Urbem* u. s. w. den Satz hervor: „*Justitiam criminalem reges habuere*") das in Antrag gebrachte Erkenntniss schärfen, mildern, verwerfen und ein anderes substituiren konnte. Man konnte ihm daher meist nur „durch Geständniss erhobene Verbrechen" zur Erkenntnissfällung vorlegen. In andern erfolge meist Entbindung von der Instanz, zu welcher das Criminaltribunal befugt war. Allerdings in beider Rücksicht eine mangelhafte Einrichtung, die mit Recht später, unter dem jetzigen Könige verlassen wurde! Seitdem nun die Criminal-Justiz-Collegien aus begutachtenden Stellen wahre Richter-Collegien wurden, hat sich allmählig das Convictionssystem Eingang verschafft, obgleich in dem neuen Gesetz, die Abschaffung der Folter betreffend, der Art. 22. der P. G. O. nirgends aufgehoben, vielmehr durch ein Argument vom Gegentheil, die Fortdauer des darin enthaltenen Verbots zu entnehmen ist. Während man da-

daher anfangs an der Rechtmäfsigkeit einer Verurtheilung auf Anzeigen zweifelte, hat man sie später, mit Ausschlufs der Todesstrafe, in den vier Criminalsenaten des Königreichs angenommen — was der Vf., bey dem Institute der *Schriftlichkeit*, mit Recht für gefährlich hält. Er rügt nun bey dieser Gelegenheit die Justiz-Organisation von dem Jahr 1817 und noch mehr 1818, durch welche die Institutionen eine Richtung genommen, die der, welche sie hätten nehmen sollen, gerade entgegengesetzt ist. Das einzige Surrogat der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit findet er nämlich in einer sich fortbildenden *Jurisprudenz*, auf die er mit vollem Recht einen besondern Werth legt; hiezu sey aber eine gewisse Stabilität des Richterpersonals, eine Trennung der centralisirten Justiz in Sectionen, dagegen die Vereinigung der verschiedenen Criminalsenate eines kleinen Landes nothwendig; ferner tüchtige, in dieser Art bis jetzt fehlende Protocolle, „als getreuer schriftlicher Darstellungen der Art und Weise, auf welche durch wechselseitigen Austausch der Gedanken des Referenten und des einzelnen Votanten das Erkenntnifs zu Stande gekommen ist.", Bekanntmachung der Urtheile in wichtigen Fällen u. s. w. Statt dessen aber sey der häufige Wechsel der Richter, die vielfach verschiedene Ansicht der vier Senate, die selbst die bekannte Verordnung über die Aufhebung der Folter vom 23sten April 1809 und deren Einfluss auf die Beweisfrage in ganz verschiedenem Sinne nehmen, und andere Umstände einer sich fortbildenden Gleichförmigkeit der Jurisprudenz so sehr im Wege, dafs selbst ein neues Strafgesetzbuch dem Uebel nicht werde abzuhelfen im Stande seyn, wenn die frühern Mängel nicht selbst Abstellung finden. Ueber alles dieses, was im Werke genauer dargelegt wird, soll hier nicht weiter geurtheilt werden. Nicht Alles ist ein wirkliches Uebel, was so erscheint, und liefse sich der Grund der Mängel vielleicht noch auf mancher andern Seite suchen, auch die Mittel der Abhülfe darnach anders begründen. Aber das ist gewifs, dafs die hier gerügte und auch in andern Ländern mehr oder minder vorkommende Ueberbürdung der richterlichen Beamten mit einer Menge von Geschäften, die mit der Rechtspflege nichts gemein haben und dem Richterberufe fremd sind, insbesondere mit dem Kostenberechnungswesen — anderer Rücksichten nicht zu gedenken, — schon durch den *Zeitaufwand*, den sie veranlassen und der mit besserm Erfolge dem so oft vernachlässigten Fortstudieren gewidmet werden könnte, sehr nachtheilig wirkt. Aber, abgesehen davon, dafs, wie hier die Sache vorgetragen wird, allerdings die Richter zu sehr mit Rechnungsgeschäften überladen werden, so darf man doch wieder nicht zu weit gehen, und mufs bey der einmal bestehenden Einrichtung anerkennen, dafs die Verbindlichkeit zur Kostentragung eine rechtliche sey, über welche dann doch auch nur *rechtlich* entschieden werden kann. Es läfst sich also wohl einigermafsen vertheidigen, dafs, um nicht noch mehrere Beamte zu beschäftigen, der mit der Sache vertraute Richter auch den Kostenpunkt in seinem ganzen Umfange bearbeite. Es gehören genauere Kenntnisse über dortige Verhältnisse zu einer genügenden Beantwortung der weiter erhobenen Zweifel, die dem Ausländer gebrechen, und wir haben daher gleich anfangs erklärt, uns an das mehr Allgemeine halten zu wollen. Geht auch der Vf. vielleicht in seinem guten Eifer etwas zu weit und liefert sein Werk wenig neue wissenschaftliche Ausbeute — worauf es selbst nicht Anspruch macht — so findet sich doch viel recht Tüchtiges, was Zeugnifs eines gründlichen Studiums und des Ernstes giebt, mit dem der Vf. seinem wichtigen Berufe lebt. Seine Freymüthigkeit und gute Gesinnung, und der wahrhaft praktische Geist, die sich hier aussprechen, und der durch die täglichen, oft heterogenen Geschäfte der Praxis in seiner Unbefangenheit nicht gehinderte Sinn gewähren Ansprüche auf gerechte Anerkennung, die durch die wenigen in dieser Anzeige vorgebrachten Gegenbemerkungen nicht geschmälert werden soll.

J. F. H. Abegg.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DARMSTADT, b. Leske: *Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts*, von *H. K. Hofmann*, Advocat. *Zweytes* Heft.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Lehre von der Eintheilung der Sachen in zwey Abhandlungen. 1831. II u. 149 S. 8. (16 gGr.).

Der Vf. hat rasch auf das *erste* Heft seiner Versuche (Erg. Bl. 1831. Nr. 82.) ein *zweytes* folgen lassen, welches zwey anscheinend sehr heterogene Gegenstände behandelt. Theils wird die Frage erörtert: *welche Flüsse sind öffentlich, welche nicht?* (S. 1—70), theils soll ein Beytrag gegeben werden zur Lehre über *Bücherverlag und Nachdruck* (S. 71—149). Sehr ungleich ist nach des Rec. Dafürhalten der Werth beider Abhandlungen. Während der über die Flüsse alles Lob gebührt, mufs die Behandlung des Bücherverlags eine verfehlte genannt werden.

Der Vf. hat diesmal gar keine Literatur beygefügt, ungeachtet er bey der Frage, was ein öffentlicher Fluss sey (S. 1—14), die wichtigsten der bisher darüber aufgestellten Ansichten berührt, aber dennoch eine grofse Unbekanntschaft mit unserer Literatur an den Tag legt, wenn er behauptet: er könne sich nicht erinnern, „über irgend einen Begriff im Gebiete der Rechtswissenschaft so abenteuerliche Beschreibungen gelesen zu haben, als über den eines öffentlichen Flusses." Nachdem der

Vf.

Vf. einige dieser ältern Ansichten als unhaltbar nachgewiesen, und richtig bemerkt, dafs sowohl die Gröfse des Flusses nichts entscheiden könne, als dafs nicht nothwendig aus den Worten: *publicum flumen esse quod perenne est*, folge, *publicum* und *perenne flumen* sey identisch, stellt er die Eintheilung der Sachen nach den Eigenthümern, wie sie in den Institutionen und in den Digesten sich findet, zusammen, um auf solche Weise sich den Begriff von *publicus* zu construiren (S. 14 – 35). Der Vf. fehlt hiebey nur in der Bestimmung des Begriffs der *res nullius*. Er leugnet theils, dafs das vorbeyfliefsende Wasser zu den *res nullius* zu zählen sey, weil es zu den *res communes omnium* gehört, theils dafs an einzelnen Theilen derselben Eigenthum erworben werden könne, weil nur der *usus* an solchen Sachen öffentlich sey. Allein die *litora maris* sind ja auch *omnium communia*, und von ihnen heifst es in fr. 51 D. 18, 1. *litora... nullius sunt*. Sodann aber sagt Marcian, von Dem, welcher eine Hütte am Meeresufer sich gebaut hat, *soli dominus constituitur* (fr. 16 pr. D. 1,8), woraus also aufs Deutlichste die Möglichkeit hervorgeht, an einem Theile einer *res communis omnium* Eigenthümer zu werden, indem nur die Natur der Sache es unmöglich macht, Eigenthum an der ganzen Sache zu haben. Den Unterschied in der Darstellung der Digesten und der Institutionen in Beziehung auf die *res nullius* kann man dahin angeben, dafs in den Institutionen nur die positive Bedeutung der *res nullius*, in welcher sie mit den *res divini iuris* zusammenfallen, aufgestellt wird, während die Digesten auch noch ihre negative Bedeutung erwähnen, worin sie alle *res humani iuris* umfassen, die nicht *singulorum* sind. Der Vf. beweist nun, dafs das Wort *publicus* gewöhnlich eine Sache bezeichne, deren Eigenthum dem Staate im Gegensatze der einzelnen Bürger zustehe, und nehme man noch hinzu, dafs diesen selbst daran der Gebrauch zustehe, so sey durch diese beiden Eigenschaften der Begriff eines *publicum flumen* genügend bestimmt. (Auf dieselbe Weise hat bereits *Günther de iure aquarum*, Spec. I. diesen Begriff angegeben.) Der Vf. zeigt ferner, dafs der Satz der Institutionen in §. 2. J. 2, 1. *flumina autem omnia publica sunt* nur die Regel hinstelle, und dafs schon fr. 4. §. 1 D. 1, 8 auf die freylich wenigen Ausnahmen mit den Worten *flumina pene omnia publica sunt* hindeute. Der Nachweisung dieser Ausnahmen ist der bedeutendere Theil dieser Abhandlung, S. 35 — 70 gewidmet, und es ist dem Vf. gelungen, vier Ausnahmen, in welchen Flüsse Eigenthum eines *Privatus* seyn können, nachzuweisen. Die erste existirt beym wilden Wasser, weil an dem regelmäfsig austrocknenden Bette des *flumen torrens* die Herren der Ufer Eigenthum erwerben und es durch die spätere Wiederkehr des Wassers auch nicht verlieren, indem dieſs nur als Ueberschwemmung gilt. Sodann gilt ein Fluſs als Eigenthum eines Privatus, wenn derselbe im Stande ist, den Lauf des Wassers über sein Land ganz nach Willkür zu hemmen oder zu ändern, wie z. B. die Quelle auf dem Borsberge, bey Pillnitz im Sommer verschlossen werden kann. Eben so gehört fliefsendes Wasser, welches von den Ländereyen eines Einzelnen oder mehrerer *socii* so umschlossen ist, dafs ohne deren Erlaubnifs Niemand dazu kommen kann, diesen Privatis an. Endlich kann es aus dem Grunde Privatflüsse geben, weil sie vom Staate einem Einzelnen oder mehreren *sociis* zum ausschliefslichen Eigenthume überwiesen sind. Diese vier Ausnahmen scheinen wohl begründet; allein der Vf. ist der Meinung, es könne auch noch der Fall vorkommen, dafs ein *flumen* weder im Eigenthume des Staats, noch eines Einzelnen stehe, nämlich wenn dessen Quelle, Ufer und Mündung überall unzugänglich sey, z. B. ein unterirdischer Fluſs. Allerdings denken läfst sich der Fall, ob er aber in der Praxis vorkomme, möchte Rec. bezweifeln. Dafs in allen den Fällen, wo ein Privatus Eigenthum am Flusse behaupte, ein strenger Beweis von ihm geführt werden mufs, folgt schon aus allgemeinen Grundsätzen. Zum Schlusse verdient noch der Versuch eine lobende Erwähnung, fr. 7 D. 44, 3 mit fr. 45 pr. D. 41, 3 in Harmonie zu bringen, wobey freylich eine Verwechselung — der Vf. glaubt, beide Stellen seyen von Marcian, während die zweyte von Papinian herrührt — nicht ohne störenden Einfluſs geblieben ist. Wahrscheinlich ist Cuiacius dabey benutzt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

BILDUNGSSCHRIFTEN.

Freiburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Weiblichkeit.* Von *Julius Franz Schneller*, Prof. in Freiburg. 1830. 47 S. 12. (8 gGr).

Neun und dreyſsig Sonnette, in denen alle Beziehungen des weiblichen Lebens zart aufgefafst und klangreich berührt werden. Die Ideale der Weiblichkeit hat der Vf. von der Gattin genommen und für die Tochter dargestellt. Das Büchlein eignet sich auch, um seines geschmackvollen Aeufsern willen, bey sehr wohlfeilem Preise zu einem Toilettengeschenke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITU

April 1832.

RECHTSGELAHRTHEIT.

DARMSTADT, b. Leske: *Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts*, von *H. K. Hofmann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Lehre von der Eintheilung der Sachen u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 89.)

Ebenfalls auf die Eintheilung der Sachen nach Römischem Rechte ist die zweyte Untersuchung, über *Bücherverlag und Nachdruck*, basirt. Zuerst sucht hier (S. 71—81) der Vf. zu begründen, dafs der Bücherverlag, d. h. der Gebrauch der Möglichkeit Bücher zu verlegen, eine öffentliche Sache, eine *res iure gentium publica* sey, hat aber, um diese Behauptung zu begründen, einen doppelten Fehler begangen. Einmal vermischt er Sachen und Handlungen, sodann erklärt er Alles, was die Römer zum *ius naturale* rechnen, für *communes omnium res*. Beide Irrthümer liegen ziemlich klar am Tage. Die Römer subsumiren allerdings der Eintheilung der *res in nullius, singulorum, universitatis, publicae* und *communes omnium res* alle Sachen; allein da diese Eintheilung nur in Beziehung auf den Eigenthümer, wie der Vf. selbst in der vorigen Abhandlung angiebt, aufgestellt wird, so ist es deutlich, dafs hier Sache in der Bedeutung von *corporalis res* oder *res* im engsten Sinne vorkommt, also mit Ausschlufs der Handlungen. Da nun aber das Bücherverlegen eine Handlung ist, so fällt es unter diese Eintheilung nicht. Dieſs mag der Vf. gefühlt haben, allein er glaubt, seine Ansicht lasse sich folgendermafsen rechtfertigen: weil zu den *res communes omnium*, die *iuris naturalis* seyen, auch Kraftäufserungen, z. B. die Erziehung der Kinder, gerechnet werden, so könnte auch die Handlung des Bücherverlegens *res communis omnium* heifsen. Diese Argumentation aus den Worten des pr. J. 1, 2: *hinc, sc. ex iure naturali, descendit educatio*, scheint wohl keiner Widerlegung zu bedürfen. Somit möchte das Fundament der Untersuchung — das Bücherverlegen gehöre zu den *res communes omnium* — als nicht begründet erscheinen. Auf dieses schwache Fundament aber baut der Vf. weiter. Da, sagt er, die *litora omnium communia* sind, allein der *usus litorum* ein *usus iure gentium publicus*, nicht *communis*, genannt wird, so mufs der Bücherverlag, als Gebrauch der Möglichkeit Bücher zu verlegen, eine öffentlich seyn. Denn „Rechte, die *iure naturali* allen sind, werden ausgeübt *iure gentium*, der G dieser Rechte ist *publicus*." S. 84. Der Vf. b zwar nicht, dafs hier *ius naturale* und *gentiu* tisch seyn könnten, erklärt aber selbst dies terschied zwischen dem Rechte und dessen G che für zu subtil, weshalb er auch wohl bes than hätte, den Unterschied zwischen Büche gen, als Möglichkeit, und Bücherverlag, a brauch der Möglichkeit nicht aufzustellen. I geht darnach zu der Frage über, ob man Verl Nachdruck wie andere unkörperliche Sache selben Gattung beurtheilen dürfe, und glaubt „getrost mit *nein* antworten zu können." That begreift man nun nicht, warum bey s Gesinnung des Vfs eine ausführliche Untersu über die Erwerbung ausschliefslicher Recht Benutzung öffentlicher Sachen folgt, wenn di fundene Resultat keine Anwendung auf den Bü verlag zuläfst. Allein gerade jene Untersuc und diese analoge Anwendung bilden S. 90 den Hauptinhalt dieses Versuches, bey desse arbeitung der Vf. seine Meinung geändert mufs. Er sucht nämlich zu beweisen, dafs H lungen, deren Ausübung Allen gemein ist, J aus dem Volke frey stehen, wenn nur nich schon bestehende ausschliefsliche Recht eine dern entgegensteht. Dieſs, angewendet au Verlag, führt zu der Frage, worauf der Ve sein ausschliefsendes Recht zum Verlage gr und der Vf. erwiedert: auf Occupation; ind recht gut durch das Beyspiel mehrerer Procur zeigt, dafs der Ausdruck *occupatio* auch be Ausübung von Handlungen gebraucht werde, Mehrere berechtigt sind. Von welcher Besch heit diese Occupation seyn müsse, wird durch Stellen gezeigt, welche von der Ausübung Rechts an *rebus publicis* handeln. In fr. 14 41, 1 heifst es: wer am Strande eine Hütte dem gehört sie augenblicklich; und in fr. 7 D. wer in der Bucht eines öffentlichen Flusses zu fischen angefangen, und sich *eine Zeitla* diesem alleinigen Genusse behauptet, erwir Recht, jeden Andern von diesem Fischfange halten. Diese Sätze wendet der Vf. auf den an und bemerkt, dafs das erste Fragment fü Fall passe, wenn Jemand den Verlag eines nie öffentlich bekannt gewesenen Werkes nimmt; das zweyte für den Fall, wenn ein

öffentlich bekanntes Werk verlegt wird, welches aber in keines Andern Verlage mehr war. In diesem letzten Falle soll das ausschliefsliche Recht nicht sogleich, sondern erst dann erworben seyn, wenn Jener den Verlag so lange allein besorgt hat, dafs man daraus schliefsen kann, die übrigen Buchhändler hätten sein ausschliefsliches Verlagsrecht anerkannt, wofür sich aber kein fester Zeitraum aufstellen lasse. In beiden Fällen könne der Verleger durch *retinendae possessionis interdicta* gegen künftigen, durch eine *in factum actio* gegen bereits erlittenen Schaden sich schützen. — Der Vf. erwähnt nur beyläufig, dafs der Autor einer Schrift kein ausschliefsliches Recht weder auf den Ausdruck seiner Gedanken, noch auf den ausgedruckten Gedanken selbst habe. Nach ihm sind also Schriften, bevor sie in Verlag gegeben, gleichsam Singvögelchen, die unter freyem Himmel, ohne einem Menschen zu gehören, herumfliegen, wie der Vf. sagt: *volat irrevocabile verbum*, so dafs Jeder sie occupiren und vervielfältigen kann. Allerdings mag man sich so etwas bey neu aufgefundenen Werken Cicero's gefallen lassen, die jeder Finder verlegen kann; allein nicht bey Werken lebender Verfasser, wo jedes Recht an dem Werke von dessen Autor übertragen werden mufs. Denn geben wir auch dem Vf. zu, dafs ein Alleineigenthum an Gedanken unmöglich sey, wiewohl dieſs neuere Gesetzgebungen behaupten, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs an der Rede selbst und deren sichtbarer Darstellung, an der Schrift, ein Eigenthum des Schriftstellers existire, wie dieſs bereits *Kramer* (*Die Rechte der Schriftsteller und Verleger.* Heidelberg 1827.) sehr gut gezeigt hat. Denn der Autor hat die Befugniſs über seine Schrift frey und nach Willkür zu verfügen, sie beliebig zu benutzen, jeden Dritten von der Benutzung auszuschliefsen, von ihr wo möglich Früchte zu ziehen, deshalb die Befugniſs, die Schrift zu vervielfältigen, aber auch das Recht, sie zu vernichten und zu veräufsern. Eine solche Veräufserung liegt aber durchaus nicht darin, dafs der Autor seine Schrift dem Verleger zum Drucken überläfst. Nur der Fruchtgenufs wird ihm verstattet, welcher in dem Rechte besteht, den entgeldlichen Gebrauch der Schrift an so viele Personen zu überlassen, als die verstattete Auflage Exemplare enthält. Läfst daher der Verleger mehr Exemplare drucken, als er mit dem Autor verabredet, so begeht er eben so ein Unrecht gegen den Schriftsteller, als ein Nachdrucker. Denn offenbar wird hiedurch das Recht des Fruchtgenusses für den Schriftsteller geschmälert, oder ganz vernichtet. Eine Veräufserung des Eigenthums liegt selbst in dem Vertrage mit dem Verleger nicht, dafs derselbe so viel Auflagen als er wolle zu veranstalten berechtigt seyn solle. Denn in diesem Falle ist noch die *proprietas* beym Schriftsteller zurückgeblieben, und jedes Plagiat aus der Schrift mufs als Diebstahl gegen den Verfasser, nicht gegen den Verleger derselben, gelten. Alle diese nothwendigen Beziehungen auf den Autor hat der Vf. nicht einmal berührt, weil er dem unglücklichen, schon früher von *Griesinger* aufgestellten Gedanken huldigt: die Druckerpresse besitze die magische Kraft, Alles, was sie berührt, in eine *res publica* zu verwandeln.

Rec. hofft, dafs der Vf. in den nächstfolgenden, bereits angekündigten Abhandlungen *über den Beweis des Gewohnheitsrechtes* und *über den Erwerb des Eigenthums an den Früchten einer fremden Sache* mit gröfserm Glücke die Quellen benutzt haben wird, als für das Verlagsrecht; mufs aber auch für dieses Heft den Tadel wiederholen, dafs der sonst hübsche Druck durch unzählige, freylich sehr leicht in die Augen fallende Druckfehler entstellt ist. *A. v. B.*

MEDICIN.

Tübingen, b. Osiander: *Abhandlung über die Brüche des Zwerchfells in Beziehung auf gerichtliche Arzneykunde.* Zur Erlangung der Doctor-Würde in der Medicin u. Chirurgie unter der Leitung von *H. F. Autenrieth*, Dr. u. Prof. der Med., verfafst von *Samuel Dreifus*, aus Stuttgart. 1829. IV u. 126 S. gr. 8. (10 gGr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift, die aber für den Gerichtsarzt in jeder Hinsicht und schon deshalb eine sehr wichtige ist, weil der Gegenstand derselben nichts weniger, als durch frühere Bearbeitungen erschöpft genannt werden kann, erklärt sich in der *Einleitung* (S. V) über das Eintheilungs-Princip, dem er bey Zusammenstellung der bisher beobachteten Zwerchfells-Brüche gefolgt ist. Er wählte dazu nämlich nicht die Art und Beschaffenheit dieser Brüche, weil es dazu theils an einer hinreichenden Menge sicherer Beobachtungen fehlte, theils *Monro's* Behauptung in Betreff des glatten Randes der angebornen, und des zackigen der erworbenen Zwerchfells-Brüche sich nicht bestätigte. Es schien demnach die Eintheilung dieser Brüche nach ihren verschiedenen Ursachen den Vorzug zu verdienen, und ist deshalb auch vom Vf. gewählt worden, obwohl es auch hierbey unvermeidlich war, die *zweifelhaften* Fälle in einen besondern Anhang zu verweisen.

Die Schrift beginnt also mit der Aufzählung beobachteter Zwerchfells-Brüche, nebst der Angabe der Quellen, aus denen jede einzelne Beobachtung entlehnt ist. Die *angebornen* Zw.-Brüche, von denen 14 Fälle aufgezählt werden, machen den Anfang (S. 7), auf diese folgen die *erworbenen* (S. 13), die unter folgende Rubriken gebracht sind: 1. Durch *Stich- und Schnittwunden*, 10 Fälle. 2. Durch *Schufswunden* (S. 21), 2 Fälle. 3. Durch *Fall und Sturz* (S. 22), 7 Fälle. (Hieher hätte sich wohl ein Fall zählen lassen, der dem Vf. entgangen ist, und den die *nouvelle bibliotheque médicale*, Juillet 1825 — *Rust's* Magazin, Bd. XV. H. 2. — mittheilte. In Folge einer zwischen zwey Wagen erlittenen Quetschung war ein Riſs des Zwerchfell-Muskels und des Herzbeutels erfolgt). 4. Durch *übermäfsiges Erbrechen* (S. 35), 6 Fälle; indefs war in allen diese Ursache nicht ganz aufser allem Zweifel. 5. Durch *Anfressung des Zwerchfells* (S. 37), 1 Fall. 6. Durch *krankhafte Gebilde* bewirkt (S. 38), 1 Fall. 7. *Unbestimmte Fälle* (S. 39), 13 Fälle.

Hier-

Hierauf folgt eine *Uebersicht über die vorliegenden Fälle* (S. 48). Am häufigsten dringen bey den angebornen Zw.-Brüchen die Bauch-Eingeweide auf der linken Seite des Zwerchfells in die Brusthöhle ein, am öftersten der Magen, am seltensten die Leber. In der Regel verhindert ein solcher Bildungsfehler die Fortdauer des Lebens, ein einziges Kind lebte dabey *zehn Monate* nach der Geburt. Die durch Stich- und Schnittwunden hervorgebrachten Zw. Brüche fanden sich immer auf der linken Seite, am häufigsten war das Colon durch sie eingedrungen, am seltensten der Zwölffinger-Darm, und es bedurfte keineswegs einer grofsen Oeffnung. Die Hälfte der Verwundeten starb innerhalb der ersten Tage nach der Verletzung, bey den übrigen erfolgte der Tod erst nach mehreren Monaten, in *einem* Falle erst nach einem Jahre. Hierauf beruhen auch zwey Reihen verschiedener Zufälle, von denen die eine der Verletzung selbst und der Lageveränderung der Theile, die andere der spätern Störung des organischen Lebens dieser Theile angehört. Erbrechen erfolgte auch dann, wenn der Magen gänzlich in die Brusthöhle eingedrungen war. — Eben dasselbe wurde bey Schufswunden beobachtet. — Beym Falle und Sturze fanden nicht immer Rippen-Brüche Statt, niemals eine Contrafissur. Das Eindringen der Bauch-Eingeweide in die Brusthöhle erfolgte zum Theil erst nach einiger Zeit, und *der Tod nur in zwey Fällen bald nach der Verletzung*. Athmungs-Beschwerden traten — mit Ausnahme eines Falles — nur ein, wenn der *Magen* in die Brusthöhle eingedrungen war. — In den unter Nr. 4. mitgetheilten Fällen bleibt es zweifelhaft, ob das Erbrechen Ursache oder Folge des Zw. Bruches war; das erstere dürfte nur in denjenigen Fällen gewifs seyn, denen die Bauch-Eingeweide durch eine natürliche Oeffnung des Muskels in die Brusthöhle eindrangen, weil hier keine äufsere Gewalt Veranlassung dazu gegeben haben kann.

Allgemeine Resultate, die sich aus dem Bisherigen unter Zuziehung der im Anhange aufgezählten unbestimmten Fälle von Zwerchfells-Brüchen ergeben (S. 60). Der Zwerchmuskel ist beym Embryo ursprünglich ein doppelter, und ein angeborner Zw. Bruch kann auf doppelte Weise entstehen, indem entweder der eine Muskel in seiner Entwickelung zurückbleibt, oder beide sich nur unvollkommen vereinigen. Erworbene Brüche entstehen selten durch Erweiterung einer natürlichen Oeffnung dieses Muskels; unter den Veranlassungen solcher Brüche werden vorzüglich auch übermäfsige Anstrengungen des Zwerchmuskels geltend gemacht, obwohl durch keinen Fall deutlich erwiesen ist, dafs heftiges Niesen, oder die Geburtsarbeit, oder das Heben schwerer Lasten einen Zw. Bruch hervorgebracht hätte. Durch eine fingergrofse Stichwunde des Zwerchmuskels können übrigens erstaunliche Massen von Baucheingeweiden dringen und der Grund, weshalb sich Zwerchfells-Brüche so selten ereignen, darf wohl weniger in dem Gesetze der Schwere gesucht werden, welches die Baucheingeweide am Heraufsteigen hindert (*Zwanziger*), als darin, dafs gerade die umfangsreichsten und festesten Baucheingeweide, nach oben gelegen, eine Schutzwehr für den Zwerchmuskel bilden. Am häufigsten, aber nicht immer (*Richerand*), finden Zw. Brüche auf der linken Seite Statt, wovon vielleicht *ein* Grund auch in der schwächern Textur dieser linken Seite zu suchen ist. (Bey halbseitiger Entwickelung der Zwerchmuskeln blieb in zwey Fällen gerade wieder der linke unentwickelt). In der Mehrzahl der Fälle fand sich der Bruch im fleischigen Theile des Muskels; der Rand des Bruches, auch des erworbenen, wird mit der Zeit glatt. — Die Zufälle, welche eine Verletzung des Zwerchmuskels noch während des Lebens hervorbringt, scheinen abzuhängen von der Gröfse des Bruches, von der gröfsern oder geringern Schnelligkeit seiner Entstehung, von der Masse und der Verrichtung der eingedrungenen Organe, endlich wohl auch vom Zustande der Reizbarkeit des Verletzten. Sie können demnach bald ganz fehlen, bald sehr unbedeutende, bald sehr heftige seyn, und gehen — abgesehen von denjenigen, welche der Verletzung des Zwerchmuskels überhaupt angehören — theils von der Reibung des Zwerchmuskels, theils von der Zusammenziehung der Lungen und Verschiebung des Herzens, theils von der Beeinträchtigung der eingedrungenen Baucheingeweide aus. Diese Zufälle selbst werden mit Beziehung auf die mitgetheilten Fälle in folgender Ordnung näher erörtert: Schmerz, Schwindel, Gefühl von Unruhe bey aufrechter Stellung, das Gefühl, als werde das Herz (wie sich einer dieser Verletzten ausdrückte) „von Etwas umwickelt", Athmungs-Beschwerden, trockener Husten oder Schluchzen, Druck in der Magengegend, Schwäche des Magens, Ekel und Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, Verstopfung, äufsere Merkmale (jedoch nur in zwey Fällen wahrgenommen), nämlich eine gewisse Leere im Bauche, oder eine gröfsere Ausdehnung der die eingedrungenen Eingeweide enthaltenden Brust-Seite. Der Herzschlag wurde in einem Falle bald nach erfolgtem Bruche in der rechten Brustseite wahrgenommen, aber die Kräfte scheinen im Allgemeinen nicht bedeutend zu sinken. Nur wenn der Tod in kürzester Zeit erfolgte, ist die gröfste Schwäche des Leidenden charakteristisch. Bey zwey Drittheilen der Verletzten erfolgte der Tod erst nach Monaten und selbst einer Reihe von Jahren. Die ungünstigste Vorhersagung scheint beym Zw. Bruche nach übermäfsigem Erbrechen, die günstigste nach Fall und Sturz Statt zu finden. Weitere Aufklärung der Diagnose läfst sich besonders von der Anwendung des Stethoskops erwarten. (Bey der spärlichen Gelegenheit zu solchen Beobachtungen wird man sich aber auch hier wohl mehr, als irgendwo, vor Fehlschlüssen aus den Ergebnissen der stethoskopischen Untersuchung zu hüten haben. Rec.) — Die Behandlung solcher Verletzten mit metallischem Quecksilber (*Kirschbaum*) zum Zwecke der Herabdrückung heraufgestiegener Därme ist begreiflicherweise ganz unstatthaft, eher könnte *Laennec's* Rath (*L'auscultation médic.* I, 430.), durch einen Einschnitt in die Bauchwand die heraufgestiegenen Eingeweide herabzuziehen und durch

durch lange fortgesetztes Stehen und Hungern in ihrer Lage zu erhalten anwendbar seyn; sollte wenigstens an Thieren erprobt werden. In einem Falle wurde das Athmen durch eng anliegende Kleider erleichtert; ein dem analoges Heilverfahren könnte aber gewifs auch leicht gerade das Gegentheil bewirken. Für jetzt findet nur ein *palliatives* hier seine Stelle: Erhaltung des Stuhlgangs durch Laxiermittel und Klystiere, Verbot der hier so nachtheilig wirkenden geistigen Getränke, die gröfste Ruhe, Vermeidung von Ekel erregenden Dingen, welche zwar mit Nutzen gegen die Bangigkeit solcher Verletzten angewandt wurden, aber doch mit Recht vom Vf. gänzlich verworfen werden, in sofern sie leicht ein verderbliches Erbrechen herbeyführen können.

Bedeutung der Zwerchfell-Brüche in forensischer Hinsicht (S. 84). Die Beantwortung der Frage: ob der in einem *Leichname* vorgefundene Zw. Bruch Folge erlittener Gewaltthätigkeit, oder unabhängig von derselben, oder angeboren gewesen, erfordert die Berücksichtigung folgender Umstände: 1. *Art der Gewaltthätigkeit*, welche, um einen solchen Bruch hervorzubringen, den Seitentheil des Brustkorbes oder die Ober-Bauchgegend betroffen haben mufs. 2. *Die nach der Gewaltthätigkeit eingetretenen Zufälle.* 3. *Stelle und Art des Bruches.* Waren die Baucheingeweide durch eine blofs erweiterte, *nicht zerrissene* natürliche Zw. Oeffnung eingedrungen, so kann der Bruch *unmittelbar* nicht Folge der Gewaltthätigkeit seyn (wohl aber mittelbar durch Erbrechen oder tympanitische Auftreibung des Bauches). Bey Stichwunden ist die Bruchöffnung genau mit der Richtung der äufsern Wunde zu vergleichen. 4. Die *Zeit der Gewalthätigkeit* und die (nur bey angebornen oder doch längere Zeit bestehenden Zw. Brüchen) beobachtete) bey der Section vielleicht wahrgenommene *Umfangevermehrung einzelner Baucheingeweide.* 5. War der Tod erst nach längerer Zeit erfolgt, so ist der Bruch nur dann für angeboren mit Gewifsheit zu erklären, wenn er vom Mangel eines ganzen Stückes des Zwerchmuskels herrührt, oder, durch eine widernatürliche Oeffnung entstanden, einen von Brust- und Bauchfell gebildeten Bruchsak hat (dessen Mangel aber, so wie dessen Vorhandenseyn beym Zw. Bruche durch *natürliche* Oeffnungen, nicht nothwendig auf einen angebornen Bruch schliefsen läfst). Die Beschaffenheit der Ränder der Oeffnung, der scheinbare Mangel eines Lungen-Flügels, die Verengerung der Därme in der Bauchöffnung und die Verwachsung des eingedrungenen Theiles mit der Oeffnung kann in dieser Beziehung keinen Aufschlufs geben. Doch werden bey Erwachsenen in sofern seltener Zweifel entstehen, als angeborne Zw. Brüche kein längeres Leben gestatten, und sich dagegen häufig Spuren von geheilten Rippen-Brüchen u. dgl. finden werden. Soll aber bey einem *Lebenden* entschieden werden, ob ein Zw. Bruch vorhanden, Folge erlittener Gewaltthätigkeit, oder nur durch diese vergröfsert worden ist: so wird sich das erstere mit gröfster *Wahrscheinlichkeit* annehmen lassen, wenn die angegebenen Symptome alle, oder doch gröfstentheils, und zwar bey Abwesenheit eines anderweitigen Krankheitszustandes, vorhanden sind. Eben so werden diese Symptome der Gewaltthätigkeit beygemessen werden dürfen, wenn sie, von denen vorher keine Spur vorhanden war, gleich nach erlittener Mifshandlung eintraten; für Vergröfserung des Bruches durch zugefügte Gewaltthätigkeit wird sich aber der Gerichtsarzt nur dann erklären können, wenn eine sehr bedeutende Vergröfserung des Bruches, und in Folge derselben Zunahme der Beschwerden vom Augenblicke der Verletzung an entstanden wäre, oder vielleicht die eingetretene Leere des Bauches Aufschlufs giebt. Die Erledigung der Fragen, ob der Tod mittelbar oder unmittelbar Folge des Bruches war, und beym Lebenden, welchen Einfluss ein solcher Bruch auf Leben und Gesundheit hat, steht im genauesten Zusammenhange mit dem Verhältnisse der Lethalität der Zw. Verletzungen überhaupt, über welche man von *Hippokrates* an bis auf die neueste Zeit sehr verschieden geurtheilt hat (S. 89—92). Nach dem früher Gesagten glaubt aber unser Vf. Folgendes hierüber bestimmen zu können. 1. *Zw. Wunden, auf welche Weise sie auch — im fleischigen oder sehnigten Theile desselben — entstanden seyn mögen, sind für sich nicht tödtlich, können es aber werden*, wenn die Wunde sehr grofs oder mit grofser innerer Blutergiefsung verbunden ist, sehr heftige Krämpfe oder eine sehr beträchtliche Entzündung nach sich zieht, oder als eine complicirte erscheint. 2. *Das Eindringen von Baucheingeweiden in die Brusthöhle ist ebenfalls in solchen Fällen für sich nicht tödtlich, wird es aber unter Umständen*, nämlich wenn eine zu grofse Masse zu plötzlich eindringt, oder die eingedrungenen Theile eingeklemmt, wenigstens in ihrer Verrichtung zu sehr gestört werden. 3. *In jedem Falle ist ein bleibender Nachtheil für den Verletzten vorherzusehen*, mindestens gröfsere Anlage zum Erkranken überhaupt und gröfsere Gefahr bey jeder eintretenden Krankheit. — An einem sehr merkwürdigen Beyspiele wird zum Schlusse (S. 94) gezeigt, dafs ein solches *damnum permanens* lange Zeit verborgen bleiben kann.

Endlich erhalten wir hier noch die *Antwort der medic. Facultät zu Tübingen auf die ihr vorgelegte Frage: Ob die Verletzung des Kaminfeger-Gesellen S. in H. durch W. B. bey jenem einen solchen körperlichen Zustand erzeugt habe, welcher als alleinige und nothwendige Ursache früher oder später dessen Tod nach sich ziehen müsse* (S. 95). Wir bedauern sehr, dafs dieses vortrefflich ausgearbeitete Gutachten keinen Auszug gestattet, wollen aber die Leser darauf aufmerksam machen, dafs es einen 29jährigen, vor Entstehung des wahrscheinlich Statt habenden Zw. Bruches völlig gesunden Mann betrifft, besonders in Betreff der unterscheidenden Symptome eines solchen Bruches und der organischen Krankheiten der Leber und Milz, vorzüglich aber des Herzens, wichtig, und in Uebereinstimmung mit den im Vorangegangenen entwickelten Lehrsätzen abgefafst ist.

Eine kurze Nachschrift des Hn. Prof. *Autenrieth* belehrt uns, dafs das urschriftliche Manuscript dieser schätzbaren Abhandlung von ihm gänzlich umgearbeitet worden ist, dafs aber Hn. D. das Lob gebührt, „die Grundlage derselben durch Sammlung der ganzen hieher gehörigen Literatur" (eine Zusammenstellung derselben möchte wohl manchem Leser erwünscht gewesen seyn), „so wie durch manche wichtige, bey der Umarbeitung benutzte Bemerkungen geliefert zu haben."

C. L. Klose.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., in der Andreä. Buchh.: *Medicinisch-chirurgische Bibliothek* oder *Verzeichniſs der medicinisch-chirurgischen Schriften*, ingleichen der in sämmtlichen Zeitschriften des In- und Auslandes befindlichen Abhandlungen, Beobachtungen und Erfahrungen. Von 1750 bis mit Einschluſs 1828. Von Dr. *Johann Gottlob Bernstein*, Professor emer. von der königl. Universität in Berlin. 1829. XII und 702 S. gr. 8. (4 Rthlr.).

Die Absicht bey Verabfassung dieses Werkes scheint gewesen zu seyn, für den praktischen Gebrauch des Arztes und Wundarztes ein zum Nachschlagen möglichst bequemes und zeitersparendes Repertorium der chirurgischen Literatur zu liefern. Dazu sind unter alphabetisch geordneten Rubriken der hieher gehörigen Gegenstände (z. B. *Abscessus*, *Acanthabatus*, *Achromatopsid* u. s. w. bis *Xerophthalmia* und *Zona*) die davon handelnden literarischen Arbeiten in chronologischer Ordnung verzeichnet, wobey indessen ein Nachtrag (S. 585—631) nöthig geworden ist. Unter dem Artikel *Chirurgia* ist das Allgemeine, die Chirurgie Betreffende vereinigt. Ein sehr reichhaltiges Autorenregister erleichtert das Auffinden einzelner Arbeiten. Druck und Papier ist sehr anständig.

Wenn sich gleich das Werk als eine *medicinisch-chirurgische* Bibliothek ankündigt, so überwiegt doch in derselben das Chirurgische sehr bedeutend; ja man bemerkt ohne Mühe, dafs das Ganze blofs auf Chirurgie angelegt ist. Es fehlen nicht nur die meisten innern Krankheiten, bey welchen nicht viel Chirurgisches zu thun ist, sondern auch die unter den Arzneimitteln getroffene Auswahl beurkundet die Beschränkung auf Chirurgie. Wunderbarer Weise sind sämmtliche Exantheme (selbst die fälschlich dahin gezählten Aphthen) aufgenommen, da es doch gerade bey den Exanthemen am wenigsten für Chirurgie zu thun giebt. Wahrscheinlich hat sich der Zusammensteller von dem schiefen Begriffe *äuſserer* Krankheiten dabey leiten lassen. Die Beschränkung auf Chirurgie wäre gar nicht zu tadeln, wenn nicht der Titel als falsches Aushängeschild eine grobe Täuschung enthielt, und mit dem Anfange der Vorrede nicht nur, sondern auch mit dem Werke selbst in auffallendem Widerspruche stände. Ein Mann wie *B.* sollte zu solchen Täuschungen nicht die Hand bieten.

Unter den einzelnen Rubriken steht nun Alles in chronologischer, nicht überall genau beobachteter Folge unter einander: Hauptwerke und besondere Schriften über den betreffenden Gegenstand, Monographieen, Journalaufsätze, Abbildungen, Beobachtungen, Dissertationen, einzelne Artikel aus Wörterbüchern oder andern allgemeinen Werken, z. B. aus Compendien der Chirurgie oder der speciellen Therapie u. s. w. Sehr häufig erfährt man nicht, oder kann wenigstens aus dem Gesagten nicht abnehmen, ob ein Werk als besondere Schrift, oder als ein gedruckter Aufsatz erschienen sey; sehr oft scheint dieſs der Zusammensteller selbst nicht gewuſst zu haben.

Am ungeordnetsten sieht es in dem Artikel *Chirurgia* aus, wo gar keine bestimmte Grenze des Aufzunehmenden vorgeschwebt zu haben scheint. Compendien der Chirurgie, einzelne Aufsätze über dieselbe, Berichte über klinische Anstalten, vermischte Sammlungen, deutsche medicinische Zeitschriften, Werke über Geschichte der Medicin (selbst *Richter's* Geschichte der Medicin in Rufsland, *Sprengel's* gröfseres Werk in der französischen Uebersetzung u. dgl.), medicinisch-chirurgische Lexica, des Hippokrates Aphorismen, *Burserius* und ähnlicher *Institutiones*, Methodologieen der Medicin, *Celsus von Waldeck*, selbst *Ersch* und *Gruber* grofse Encyklopädie u. v. a. stehen hier in der buntesten Reihenfolge unter einander; viele Titel nur aus dem Meſscatalog abgeschrieben, viele zweymal, alles in höchster Eilfertigkeit und Unzuverlässigkeit, den unerfreulichsten Haufen darstellend, der sich nur denken läfst. Ein Anhang zu diesem Artikel giebt die französischen, englischen, holländischen, italienischen, spanischen und nordischen (polnische, russische und scandinavische) Zeitschriften abgesondert; den deutschen ist es nicht so wohl geworden, sie sind unter die bunte Masse des vorigen Artikels untergesteckt worden. Hierauf folgt der Artikel *Chirurgia legalis*, welcher Schriften aus der gesammten Staatsarzneikunde enthält, daher seinem Titel nach zu reich, wenn gleich übrigens unvollständig genug ist; *Chirurgia militaris*, worunter auch die *Medicina nautica*, der Vorrede (S. VII) nach, begriffen seyn soll, in welchem Rec. aber nur zwey Schriften (*Blane* und *Bacheracht*) finden konnte, die davon handeln.

An irgend eine Genauigkeit und Zuverlässigkeit in Namen, Jahrzahlen und Titelworten ist nicht zu denken; die Uebersetzungen, Erläuterungsschriften und Streitschriften sind weit von ihren Hauptschriften getrennt, ja oft kommt der falschen oder mangelnden Jahrzahl wegen die Uebersetzung weit früher, als ihr Original. Vornamen fehlen bald ganz, bald sind sie in aller Breite ausgeschrieben, bald durch willkürlich zu deutende Buchstaben abbrevirt; das Format ist bald angegeben, bald nicht. Bisweilen finden sich Excerpte, Widerlegungen, Urtheile, Exclamationen bey den Titeln; öfter fehlt alles dieses. Kurz, es sind blofs die Büchertitel und Aufsatzüberschriften so zusammengedruckt worden, wie man sich dieselben zu eigenem Gebrauche aus den verschiedensten Quellen flüchtig anmerkt; zusammengearbeitet, verglichen, berichtigt und zweckmäfsig abgekürzt sind sie vor dem Abdrucke nicht worden, sondern blofs auf obige Weise geordnet. Daher kommt auch dieselbe Schrift mehrmals unter verschiedenen Titeln, derselbe Schriftsteller mehrmals mit verschiedenen Vornamen vor, und manche Schrift gehört gar nicht unter die Rubrik, unter welcher sie steht, oder ist wohl nicht einmal medicinisch. Selbst das alphabetische Register zeigt eine solche Bearbeitung: hier steht derselbe Mann mehrere Male untereinander, wenn er vielleicht im Buche unter verschiedenen Vornamen aufgeführt wurde; ja die Citate, in welchen er keine Vornamen erhielt, sind von den andern getrennt; so steht z. B. der Name *Ammon* blofs durch falsche Vornamen viermal im Register, wenn es gleich immer eine und dieselbe Person ist. Selbst Paulus Aegineta kommt im Register als zwey Personen vor, nämlich als *Aegina* und gleich darunter als *Aegina P. v.*; Celsus gar viermal, nämlich 1. *Celsi A. Corn.*, 2. *Celsus*, 3. *Celsus A. C.*, 4. *Celsus C.*; und solcher Beyspiele giebt es viele. Oft ist eine fehlerhafte Schreibart die Ursache der Vervielfachung: so *Cruveilhier* und *Cruveillier*, oder auch nur eine willkürliche Rechtschreibung, wie denn Gölis als drey Personen aufgeführt wird, nämlich *Gcehlis*, *Gölis*, *Goelis* u. s. w. Der Vf. wird sagen, das Register mache gewöhnlich ein Gehülfe; aber einmal sollte man wohl so viel Achtung vor dem Publicum haben, dafs man eine solche Arbeit ihm nicht für gute Waare verkauft, anderntheils kann man hier nicht eben sagen, dafs das Register in anderm Geiste gearbeitet sey, als das Buch selbst; es ist gleichsam derselbe Stil.

Nachträge und Berichtigungen hier zu geben, ist völlig unthunlich, sie würden die Stärke des Buches übertreffen; um aber die ausgesprochenen Rügen wenigstens so weit zu belegen, als es hier der Raum gestattet, gehen wir einen weniger umfangreichen Artikel, *Exanthema* (S. 179—182), durch. Wenn gleich derselbe nur für das Allgemeine der Hautkrankheiten bestimmt ist, so stehen doch Monographieen über *Pemphigus* (Wichmann, Braune u. s. w.), über *Tinea* (Plumbe), über Friesel (Molinari) hier mit in fortlaufender Reihe der übrigen. Gar nicht hieher gehören *Tardieu toilette des pieds*, *Rigby* über die thierische Wärme, *Wilbrand* Hautsystem, *Bluff de absorptione cutis* u. dgl.; denn will man die Literatur der Hautkrankheiten so weit ausdehnen, so mäfste noch unendlich mehr aufgenommen werden. Von allgemeinern Werken ist genannt *Morgagni*, *Burserius*, *Stark*, *P. Frank*, *Marcus*, *Jahn*, während eben so gut mancher andere hier noch stehen könnte, wenn man einmal die Werke über specielle Therapie aufnehmen wollte. Von den eigentlichen Hauptschriftstellern ist *Alibert* am schlimmsten gefahren; zwey seiner Werke stehen zwar hier, aber das grofse Plattenwerk dasselben ist nur in den nächstvorhergehenden Artikel (*Erysipelas*) und in den nächstfolgenden (*Excoriatio*) gekommen; ein Beweis, wie flüchtig bey der Redaction verfahren wurde. *Turner*, *Retz*, *Jackson*, *Willan*, *Lavoiset* sind nur nach ihren deutschen Uebersetzungen aufgeführt; *Alibert*, *Plumbe*, *Bateman*, *Rayer* auch nach ihren Originalen; und zwar bald Uebersetzung und Urschrift weit von einander, bald beides in eine Numer vereinigt. Unter den vermischten Schriften findet sich blofs *Febricius* Reise nach Norwegen wegen der *Spedalskhed*, wo noch manche andre Reise die Aufführung eben so gut verdient hätte. Wer der *Bonono an Redi* sey, der in den *Miscellan. nat curios.* etwas geschrieben haben sollte, konnte Rec. Anfangs nicht errathen; es ist aber Niemand anders, als der wohlbekannte *Franc. Redi* in den *Actis Bononianis*, der aber gar nicht hieher gehört. Doch genug der undankbaren Arbeit einer solchen Durchmusterung; denn die falschen Namen und Jahrzahlen zu bessern ist allzu lästig und hier völlig nutzlos.

Dafs das Buch übrigens in guter Absicht geschrieben sey und Manchem nützlich werden könne, will Rec. nicht ableugnen; aber wo Muster wie *Ersch* Handbuch und *Reufs Repertor. commentationum* vorliegen, sollte die medicinische Literatur nicht auf die Weise getrieben werden, wie hier geschehen ist. Da aber viele Aerzte in der Meinung stehen, zu literarischen Arbeiten gehöre nichts weiter, als das Zusammenschreiben von Namen und Büchertiteln, so kann das vorliegende Buch sehr wohl dazu dienen, sie von diesem Irrthume zu befreyen, und sie das ahnen lassen, was denn aufserdem noch dazu gehöre; denn hier fehlt eben jenes Andere gänzlich. *Choulant.*

STUTTGART, b. Kornicker: *Ueber das baldige künstliche Entfernen der Nachgeburt.* Nach den amtlichen Tagebüchern der Geburtshelfer Würtembergs verfafst von *J. F. Blumhardt*, Dr. der Medicin u. Chirurgie. Mit einem Vorworte vom Professor Dr. *L. S. Riecke* in Tübingen. 1830. X u. 106 S. 8. (16 gGr.)

Es sind in neuerer Zeit mehrere Schriften über die Abnormitäten des Nachgeburtsgeschäfts erschienen

nen, deren Verfasser sich sämmtlich für die frühzeitige künstliche Losschälung des Mutterkuchens erklären, wenn seine Trennung durch die Naturthätigkeit nicht zeitig bewirkt wird. Keine dieser Schriften drückt, wie die vorliegende, die Tendenz, eine active Behandlung bey Nachgeburtszögerungen einzuführen, schon auf dem Titel aus. Es ist aber in vorliegender Schrift so ausschliefslich dieser Zweck im Auge gehalten, dafs dieſs allerdings schon durch die Ueberschrift bezeichnet werden mufste.

In dem Vorworte macht Hr. Prof. *Riecke* mit bündigen Worten die Gründe bekannt, welche ihn bestimmen, sich für die frühzeitige Entfernung des Mutterkuchens, die er bereits seit 10 Jahren in seinen academischen Vorträgen empfohlen hat, zu erklären. Die Mittheilung, dafs bey 1000 in der geburtshülflichen Lehranstalt in Tübingen vor gekommenen Geburten die Losschälung der *placenta* nur viermal nöthig wurde, darf nicht ohne lobende Erwähnung bleiben; denn sie beweist, dafs Hr. *R.* diese Operation niemals ohne Noth vornimmt.

Das Schriftchen zerfällt in *zwey* Abhandlungen, welche jedoch in der genauesten Beziehung zu einander stehen. Die *erste* trägt die auf dem Titelblatte angegebene Ueberschrift, und in ihr wird die Frage über die zweckmäfsigste Behandlung der Nachgeburtszögerungen ganz generell aufgefafst; es werden die Gründe angegeben, welche dafür sprechen, dafs bey zurückbleibendem Mutterkuchen im Allgemeinen mit der künstlichen Lösung nicht zu zögern ist, und die Folgen dargestellt, welche das Unterlassen dieses Kunstactes nach sich zieht. — Die *zweyte* Abhandlung betrachtet die Störungen des Nachgeburtsgeschäftes nach ihren hauptsächlichsten Ursachen, aber gleichfalls nur in der Absicht, zu zeigen, dafs bey den verschiedensten Ursachen der Nachgeburtszögerungen die künstliche Losschälung niemals zu lange verschoben werden darf. Das Vorherrschen dieser Tendenz, der Umstand, dafs der Vf. sich von tieferem Eingehen in die Pathologie der fünften Geburtsperiode fern hält, rechtfertigt die Anordnung, welche unter andern Umständen sehr auffallend seyn würde, der zufolge die Ursachen des verzögerten Abganges der Nachgeburt erst später zur Sprache kommen, als ihre Folgen.

Es beginnt der Vf. den von ihm zu gebenden Beweis damit, dafs er die actenmäfsigen Mittheilungen der Geburtshelfer des Königreichs Würtemberg über die Nachgeburtszögerungen zusammenstellt, welche sich in dem Zeitraume eines Jahres ereignet haben. Interessanter, als diese Zusammenstellung, sind die dem Vf. eigenthümlichen Betrachtungen, welche er später vorträgt. Denn aus ersterer scheint dem Rec. sich vor allen Dingen zu ergeben, dafs amtliche Mittheilungen wenig geeignet sind, wissenschaftliche Resultate daraus zu ziehen. Bey 56,419 Geburten sollen nämlich 600 Nachgeburtszögerungen vorgekommen seyn, und in Stuttgart wurde sogar bey 972 Geburten 53 Mal die künstliche Losschälung des Mutterkuchens unternommen. Während also in der geburtshülflichen Anstalt zu Tübingen nur bey der 250sten Geburt sich eine bedeutende Nachgeburtszögerung ereignet hat, soll dieſs im ganzen Königreiche Würtemberg bey der 94sten und in dessen Hauptstadt sogar bey der 18ten Geburt der Fall gewesen seyn. Nun ist es zwar eine anerkannte Thatsache, dafs in der Privatpraxis häufiger Nachgeburtszögerungen vorkommen, als in geburtshülflichen Anstalten, weil in diesen keine Hebammen nachtheilige Eingriffe in das Geburtsgeschäft machen; unmöglich kann man aber doch annehmen, dafs die Hebammen der Hauptstadt unendlich schlechter seyen, als die des platten Landes, so dafs sie durch ihre Mifsgriffe beynahe 6mal so oft Störungen im Nachgeburtsgeschäfte hervorbrächten, als deren auf dem platten Lande sich ereignen. So ergiebt sich denn die grofse Unzuverlässigkeit der benutzten Actenstücke. Wenn man jedoch von dieser abstrahirt, so spricht das in dem vorliegenden Schriftchen gezogene Resultat sehr zu Gunsten der activen Partey, welcher Rec. mit voller Ueberzeugung ergeben ist.

Erweisender für die Nothwendigkeit der frühzeitigen Lösung sind die Betrachtungen, welche der Vf. über die Folgen eines längern Zurückbleibens des Mutterkuchens anstellt. Er nennt als solche die bekannten, von den Anhängern der activen Partey mit Recht stets zur Begründung ihres Urtheils hervorgehobenen; erwähnt aber noch eine andere, obschon weniger wichtige, doch in der That nicht ganz zu übersehende Folge, die nämlich, dafs, so lange die *placenta* im *uterus* zurückbleibt, und dort einen gröfsern oder geringern Reiz ausübt, die Milchabsonderung nicht gehörig zu Stande kommt, daher bey längerm Zurücklassen der Nachgeburt nicht nur die Mutter Gefahr läuft, sondern auch Nachtheile für das Kind entstehen.

Was der Vf. über jede einzelne der angegebenen Folgen sagt, belegt er unmittelbar darauf durch die Einschaltung von Geburtsgeschichten, welche er aus denselben Acten entnommen hat, die schon weiter oben benutzt sind. Freylich haben dergleichen Geschichten einen viel geringern Werth, als sie haben würden, wenn der Vf. die Fälle selbst beobachtet hätte. Denn die Ursachen der Regelwidrigkeit werden meist gar nicht angegeben; die Mittel, welche der künstlichen Losschälung vorangeschickt wurden, bleiben ungenannt, so dafs wir nicht beurtheilen können, ob die Operation in der That angezeigt gewesen; und bey den tödtlich abgelaufenen Fällen ist von der im Wochenbette angewandten Behandlung niemals die Rede, daher es zweifelhaft bleibt, ob die Frauen nicht noch würden zu retten gewesen seyn.

Die Gründe, welche der Vf. angiebt, scheinen dem Rec. auf eine unzweifelhafte Weise darzuthun, dafs bey Nachgeburtszögerungen die künstliche Lösung

sung des Mutterkuchens, wenn andere Mittel nicht schleunige Hülfe schaffen, selbst in dem Falle frühzeitig vorzunehmen sey, dafs noch keine gefahrdrohenden Erscheinungen sich eingestellt haben. — Der Vf. bestimmt die Zeit, bis zu welcher, wenn keine dringenden Umstände vorhanden sind, die künstliche Lösung verschoben werden darf, auf 2 Stunden nach der Geburt (des Kindes). Er macht auf den Nutzen aufmerksam, welchen eine so positive Bestimmung in Beziehung auf die Hebammen hat, welche dadurch verhindert werden, das Herbeyrufen eines Geburtshelfers zu lange zu verzögern. In diesem Betrachte hat der Vf. unleugbar Recht, wenn er eine bestimmte Zeit festsetzen will, und möchte auch Rec. diese nicht über 2 Stunden hinausdehnen. Dagegen scheint dem Rec., dafs man nicht, wie es der Vf. thut, auch Geburtshelfern eine bestimmte Zeit für die Losschälung des Mutterkuchens anrathen dürfe, sondern hier sind die Umstände hervorzuheben, unter denen diese Operation vorzunehmen ist. Dafs man das Eintreten gefahrdrohender Zufälle nicht abwarten darf, hat seinen Grund hauptsächlich darin, dafs bey ihrem Erscheinen der Muttermund oft schon zu fest geschlossen ist, um die künstliche Lösung noch überhaupt, oder mit erwünschtem Erfolge zu gestatten. Alles, was man verlangen darf und muls, scheint daher zu seyn, 1) dafs der Geburtshelfer eine Gebärende nicht vor vollendeter Austreibung der Nachgeburt verlasse, damit er, wenn gefahrbringende Erscheinungen eintreten, dieselben nöthigen Falls durch die augenblickliche Lösung des Mutterkuchens beseitige; 2) dafs von Zeit zu Zeit die Beschaffenheit des Muttermundes untersucht werde, damit, wenn keine gefahrdrohenden Umstände eintreten, die künstliche Lösung sofort vorgenommen werde, wenn der Zugang zu der Gebärmutterhöhle anfängt erschwert zu werden, was allerdings häufig 2 Stunden nach der Austreibung der Frucht schon der Fall ist.

Mit vollem Rechte räth der Vf., sich bey der Anwendung dynamischer Heilmittel zu Hervorrufung regelmäfsiger Contractionen in der Gebärmutter nicht zu lange aufzuhalten; aber wir vermissen den Rath, dafs man unter diesen Mitteln zeitig genug die energischen auswählen solle, von denen man eine baldige Veränderung in dem Vitalitätszustande der Gebärmutter erwarten dürfe. Wenn S. 48 der Vf. sagt, man solle sich bey mangelnden Contractionen der Gebärmutter damit begnügen, Reibungen auf dem Grunde der Gebärmutter vorzunehmen und durch wiederholtes Ziehen an der Nabelschnur zu versuchen, ob die Trennung erfolgt ist, nach zweystündigen vergeblichen Versuchen der Art aber sofort zur künstlichen Losschälung schreiten, so begreift sich nicht wohl, warum man von dem mildesten Mittel sofort zu dem äufsersten übergehen solle, warum nicht vielmehr, während der gedachten Zeit, neben den Reibungen auf dem Grunde der Gebärmutter zugleich grofse Gaben Zimmttinctur und mehrere andere Mittel angewendet werden sollen, wodurch die künstliche Losschälung vielleicht unnöthig wird. Der wiederholte Zug an der Nabelschnur übrigens scheint dem Rec. durchaus unzulässig. Denn eine Beförderung der Trennung kann und darf dadurch nicht geschehen; den Beweis aber, ob die Natur die Lösung bewirkt hat, erhalten wir durch andere Zeichen, welche jenes versuchsweise Anziehen unnöthig machen.

Zu weit geht wohl der Vf., wenn er annimmt, bey Gebärenden, deren Constitution erschöpft ist, müsse man unmittelbar nach der Geburt des Kindes zur künstlichen Losschälung schreiten, um dadurch einem etwa möglichen Blutflusse vorzubeugen.

In dem 2ten Aufsatze nennt der Vf. als Ursachen von Nachgeburtszögerungen: 1) Atonie der Gebärmutter, 2) Krampf derselben, 3) Verwachsung der Nachgeburt mit der Gebärmutter, 4) mechanische Mifsverhältnisse im *uterus*, 5) Ursachen, welche im Bau der Nachgeburt selbst ihren Grund haben.

Indem der Vf. diese Ursachen einzeln durchgeht, beweist er von einer jeden derselben, dafs bey den durch sie hervorgebrachten Nachgeburtszögerungen eine zeitige künstliche Losschälung des Mutterkuchens oft nöthig wird.

Zunächst die Atonie der Gebärmutter anlangend, so handelt der Vf. hier nur von jenem Zustande, welchen man gewöhnlich *atonia vera* nennt, den Rec. selbst früher *atonia directa* genannt hat, der aber wohl am besten *atonia plastica* genannt werden möchte, weil er auf einem krankhaften Zustande des Parenchyms der Gebärmutter beruht, während bey den andern Arten der Atonie die Contractionen wegen abweichender Thätigkeit des Gefäfs- oder Nervensystems ausbleiben. Wiewohl nun der Vf. absichtlich nicht tiefer in die Pathologie der 5ten Geburtsperiode eindringt, so, scheint dem Rec., würde es doch zweckmäfsig gewesen seyn, auch der *atonia plethorica* und *neurica* Erwähnung zu thun, weil die Behandlung dieser Zustände von der bey *atonia plastica* angezeigten durchaus verschieden ist, und auch die künstliche Losschälung des Mutterkuchens bey jenen nicht so unmittelbar gegen die *causa efficiens* der Nachgeburtszögerung wirkt, als sie es bey dieser durch den Reiz, den sie auf die Gebärmutter ausübt, thut.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

MEDICIN.

STUTTGART, b. Kornicker: *Ueber das baldige künstliche Entfernen der Nachgeburt.* — — Verfafst von *J. F. Blumhardt* u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 41.)

Mit Recht dringt der Vf. darauf, die künstliche Losschälung auch dann noch vorzunehmen, wenn ein noch bestehender Blutfluſs die Kräfte der Kreifsenden bereits so sehr erschöpft hat, dafs man besorgen muſs, die Gebärende sterbe noch während der Operation. Der Geburtshelfer muſs hier seinen Ruf wagen, weil die Rettung der Mutter noch denkbar ist. Es verlangt aber der Vf. auch dann die schleunige künstliche Losschälung, wenn ein Blutfluſs, welcher die höchste Erschöpfung bewirkt hat, endlich gestillt worden ist. Dieser Meinung kann Rec. nicht beytreten, weil bey Zuständen, wie der Vf. sie beschreibt, der Verlust von wenigen Unzen Blutes hinreicht, den nur schwach noch glimmenden Lebensfunken zu erlöschen, und weil während der künstlichen Losschälung eben sowohl als bey der natürlichen Trennung des Mutterkuchens immer etwas Blut verloren geht; weil es also von grofser Wichtigkeit ist, die Lebenskräfte zuvor wieder zu steigern, ehe die Lostrennung zu Stande kommt. Der Vf. führt an, dafs, wenn ein Blutfluſs durch eingetretene Ohnmacht gestillt worden, er nach Beseitigung der Ohnmacht sich erneuert. Dieſs ereignet sich allerdings in der Mehrzahl der Fälle, in andern aber bilden sich während der Ohnmacht *trombi*, welche die Gefäfsendigungen, aus denen das Blut entströmte, für die Dauer verschliefsen, und diese Fälle sind es, in denen die künstliche Losschälung wohl wenigstens nicht früher vorgenommen werden darf, bis man einige Zeit hindurch die kräftigsten *excitantia*, wo es zulässig ist, auch die concentrirtesten *nutrientia* dargereicht, vielleicht die Transfusion in Anwendung gebracht hat.

Von den durch krampfhafte Contractionen der Gebärmutter bedingten Nachgeburtszögerungen weist der Vf. zuvörderst nach, dafs die zurückbleibende *placenta* nicht selten dazu beyträgt, den krampfhaften Zustand zu unterhalten; aber zu weit geht er wohl, wenn er, wiewohl er früher auch andere Veranlassungen genannt hat, den zurückbleibenden Mutterkuchen schlechthin die Gelegenheitsursache des Krampfes nennt, und daraus schliefst, dafs durch seine schleunige Entfernung der krampfhafte Zustand jedesmal gehoben werden müsse. — Auch vermifst Rec. die Angabe, dafs bey krampfhaften Contractionen der Gebärmutter das Einführen der Hand Behufs der künstlichen Losschälung des Mutterkuchens, nachdem einige Zeit verstrichen ist, eines nun Statt findenden Nachlasses des Krampfes wegen, oft ohne bedeutende Schwierigkeit geschehen kann, während es früher vollkommen unmöglich war.

Mit vollem Rechte bemerkt der Vf., dafs man durch einen entzündlich gereizten Zustand der Gebärmutter sich von der Losschälung des Mutterkuchens nicht darf abhalten lassen, weil diese Operation einen ungleich geringeren und unschädlicheren Reiz ausübt, als die Fäulnifs des zurückbleibenden Mutterkuchens veranlafst, oder als auch nur dadurch hervorgebracht wird, dafs die Gebärmutter immer wieder fruchtlose Versuche macht, die *placenta* auszustofsen, wodurch fortwährend Congestionen zum *uterus* bedingt werden.

Von der widernatürlich festen Anheftung des Mutterkuchens an die Gebärmutter beweist der Vf., dafs bey ihr die künstliche Losschälung ganz besonders nothwendig ist, und dafs man eine Verletzung der Gebärmuttersubstanz, bey geschickter Ausführung der Operation, durchaus nicht zu befürchten hat. Offenbar zu weit geht der Vf. wieder, wenn er sagt, bey Personen, bey deren frühern Geburten sich eine regelwidrig feste Adhäsion des Mutterkuchens gefunden hat, solle man die künstliche Lösung vornehmen, wenn der Mutterkuchen nicht sogleich nach der Geburt des Kindes abgeht, weil man hier eine regelwidrig feste Adhäsion voraussetzen könne. Ueberhaupt hält der Vf. diese Regelwidrigkeit für ungleich häufiger, als sie es in der That ist. Nach den amtlichen Mittheilungen, welche der Vf. benutzt hat, ist gerade diese Art von Nachgeburtszögerungen die am häufigsten vorkommende, während sie, nicht nur nach den Erfahrungen des Rec., sondern auch nach der Angabe der sorgfältigsten und treuesten Beobachter, zu den sehr grofsen Seltenheiten gehört.

Bey den Nachgeburtsstörungen, welche durch mechanische Mifsverhältnisse im *uterus* bedingt werden, spricht der Vf. zunächst von der Schieflage der Gebärmutter. Mit der Angabe, dafs die blofse zweckmäfsige Lagerung der Person oft nicht hin-

reichen werde, diese Regelwidrigkeit zu beseitigen, ist Rec. vollkommen einverstanden; das von dem Vf. verlangte Eingehen mit der ganzen Hand aber möchte wohl nicht nöthig seyn, um die Reposition zu bewirken, sondern es genügt dazu ein Druck mit der äufserlich auf den Unterleib gelegten Hand eines Gehülfen, während dessen man die Nachgeburt durch einen zweckmäfsig gerichteten Zug an der Nabelschnur entfernt.

Bey Umstülpung der vorgefallenen Gebärmutter räth der Vf., die *placenta* vor der zu unternehmenden Reposition des *uterus* loszuschälen. Die Gründe, welche der Vf. für dieses Verfahren angiebt, sind hauptsächlich gegen Diejenigen gerichtet, welche nach vollbrachter Reposition die Austreibung der Nachgeburt der Natur überlassen. Dafs diefs unzulässig sey, hat der Vf. allerdings bewiesen; da aber die noch invertirte Gebärmutter die Gefäfsmündungen nicht durch Contractionen comprimiren kann, da mithin nach Entfernung des Mutterkuchens der Blutfluss so lange anhalten wird, bis die Reposition geschehen ist, und da diese, um des krampfhaften Zustandes willen, der bey Umstülpung der Gebärmutter so häufig sich findet, nicht immer augenblicklich gelingt, so scheint dem Rec, dafs man die Losschälung des Mutterkuchens, wenn dieser nicht schon zum grofsen Theile durch die Natur getrennt ist, erst nach vollbrachter Reposition vornehmen müsse, wodurch man die Contraction der Gebärmutter befördern und auf diese Weise einer erneuten Umstülpung vorbeugen wird. — Die Geburtsgeschichten, welche dem Vf. zum Belege für seine Meinung dienen sollen, handeln sämmtlich von Fällen, in denen die Gebärmutter vorgefallen, aber nicht invertirt war.

Der Nachgeburtsstörungen, welche in einem veränderten Bau des Mutterkuchens ihren Grund haben, thut der Vf., weil sie nur selten Kunsthülfe in Anspruch nehmen, eine nur sehr kurze Erwähnung.

Unserer Ueberzeugung nach ist die vorliegende Schrift ein recht schätzenswerther Beytrag zur Lehre von der Behandlung der Regelwidrigkeiten in der fünften Geburtsperiode; und sie enthält manchen gewichtigen Beweis, wie segensreich im Allgemeinen die frühzeitige Lösung des Mutterkuchens bey Nachgeburtszögerungen ist.

Hayn.

1) Paris: *Nosographie organique* par *F. G. Boisseau.* 1828—1829. 4 Voll. 8.

2) *Ebendas.*: *Clinique médicale ou Choix d'Observations recueillies à l'hôpital de la Charité.* Par *G. Andral.* *Seconde* édition. 1829—1830. 4 Voll. 8.

3) *Ebendas.*: *Précis de Nosologie et de Thérapeutique.* Par *J. B. G. Barbier.* 1827. 3 Voll. 8.

4) London, bey Cooper: *The Study of Medicine.* By *John Mason Good.* 3*d* edit. 1829. 5 Voll. 8.

Indem wir es hier unternehmen, unsern Lesern eine Uebersicht der neuesten französischen und englischen Systeme der praktischen Medicin zu geben, dringt sich uns die Frage auf, in welchem Verhältnifs denn wohl die Leistungen dieser auswärtigen Gelehrten zu denen unsrer Deutschen stehen? Der Geist physiologischer und darauf gegründeter allgemein pathologischer Forschung ist gewifs in keinem Lande so verbreitet, wie in Deutschland, und in dieser Beziehung möchten denn auch die vorliegenden Schriften vor dem Richterstuhle deutscher Kritik nicht bestehen; aber in Beziehung auf Nosographie können wir kein so günstiges Urtheil fällen, es zeigt sich da nur allzu sehr die wenig begünstigte Lage der deutschen Aerzte. Während unsre Nachbarn nicht allein in den Hauptstädten, sondern *auch* in sehr vielen Provinzialstädten grofse, reiche, dem Beobachter alle nur zu wünschenden Vortheile darbietende Hospitäler besitzen, die es in Nr. 1. und 2. sehr jungen Männern schon möglich machten, die gröfste Zahl der Krankheiten in kurzer Zeit nach eigner Ansicht zu schildern, bringt es der Arzt unsrer seltenen, gewöhnlich noch durch Armuth und Zwang mancher Art beengten Hospitäler kaum nach einer langen Reihe von Jahren eben dahin, da doch der grofse Vortheil darin besteht, zu gleicher Zeit eine grofse Menge ähnlicher Krankheiten neben einander zu haben. Unter den wenigen Begünstigten finden sich dann wieder nur zu Viele, die nur Kranke, nicht Krankheiten sehen. Was denn aber unsre Therapie betrifft, da sind wir doch gewifs die Meister? Das sagen ja auch alle unsre Aerzte! Ja es ist schon wahr, ganz sicher wahr, mit philosophischem Geiste geschriebene allgemeine Therapieen besitzt keine andre Nation, wie wir; mit Stolz nennen wir unsre pharmakodynamischen Studien, von Gelehrsamkeit strotzen unsre Pharmakologieen (waren wir doch immer die Registerschreiber der Gelehrsamkeit), geputzt und geleckt sind unsre Formular- und Recept-Bücher; aber — wenn wir nun den Mischmasch sehen, mit dem unsre Kranken nur zu oft auch in unsern klinischen Musteranstalten gefüttert werden; wenn wir die saubern Versuche lesen, in denen der Kranke, an dem der Kampfer probirt wird, auch noch ein Paar Unzen Nitrum aufifst, wo Grane Lactucarium den Kranken heilen, der dabey Opium und Bilsenkraut Drachmenweise verbraucht (*Exempla sunt odiosa*, aber in fast jedem Journalheft zu finden); wenn wir gar erst die Versuche lesen, die in den Häusern der Kranken wohl über Land angestellt würden, wo die Kranken oft genug von der zum Fenster hinausgeworfenen thierischen Kohle genesen sind, es thut uns weh, aber der Wahrheit die Ehre — wir müssen es gestehen, der Glaube an unsre Superiorität ist verschwunden!

Der

Der Gesichtspunkt, von dem man bey der Frage nach dem logischen Eintheilungsgrunde der Krankheiten, bey der Aufstellung eines Systems der Nosographie ausgehen müsse, ist am richtigsten von *Reil* aufgestellt worden, indem er die Frage aufwarf: „*Giebt es gewisse absolute Formen von Krankheiten ohne Rücksicht auf die specifische Differenz der Organe, in welchen sie Statt finden?*" (wie es Pflanzen- und Thier-Formen giebt), oder *giebt es nur eine Krankheit, und entsteht die Mannichfaltigkeit der Formen blofs durch die bestimmten Systeme und Organe, in welchen sie gesetzt wird?*" Die Antwort ist für die systematische Nosologie von höchster Wichtigkeit, und die Frage ist von den neuesten Pathologen ganz abweichend beantwortet und dadurch ein abweichender Weg eingeschlagen worden. Unsre neuesten und scharfsinnigsten Pathologen haben sich für die erste Ansicht erklärt, den Krankheiten als selbstständigen Lebensformen specifische Charaktere, wie den Thier- und Pflanzenarten zugestanden; fast sollte man glauben, unsre gewöhnlichen Handbuchschreiber und klinischen Abrichter müfsten derselben Ansicht huldigen, doch findet man bald, dafs sie unbewufst in ihren sogenannten Systemen nur dem Schlendrian folgen. Rec. kann nicht anders, als sich mit *Reil* für die zweyte Ansicht entscheiden, die unsers Bedünkens auch jüngstens *Bartels* gründlich und trifftig bewiesen hat; die bey weitem gröfste Anzahl der Pathologen hat sich auch für sie erklärt. Die Ansichten dieser Pathologen lassen sich indessen doch wieder, wie vorzüglich *Malfatti* zuerst zeigte, in zwey Klassen theilen: entweder nämlich nahmen sie die Krankheit als ein feindliches Wesen im Verhältnifs zum Organismus (und verliehen ihr so immer eine gröfsere Selbstständigkeit, als die der folgenden Ansicht Huldigenden), oder sie erblickten in ihr den für seine Erhaltung kämpfenden Organismus. Die erstere Klasse zählt die gröfsere Anzahl Anhänger, an der Spitze der zweyten steht eigentlich *Sydenham* mit seinem: *Morbus est nihil aliud, quam naturae conamen, materiae morbificae exterminationem in aegri salutem omni ope molientis.* Wenn in der neuesten Zeit einige Pathologen versuchten beide Ansichten zu vereinigen, so war das ein eitles Unternehmen; sie sind streng entgegengesetzt, keiner Vereinigung fähig. Rec. hat sich bereits öffentlich für diese Sydenham'sche Ansicht erklärt, und wird anderwärts Gelegenheit finden, seine Gründe für sie auseinanderzusetzen. Auch dürfte diese Ansicht seit *Bichat* und *Pinel* die leitende der französischen Nosographen gewesen seyn, obgleich sie sich dieselbe (aus Speculationsscheu?) nie deutlich machten; sie schwebt offenbar auch einigen neueren deutschen Nosologen vor, die sich vom Schlendrianswege losgerissen haben, und die es der Mühe werth hielten, sich anzueignen, was die Physiologie seit vierzig Jahren ausgebeutet hat. — Ist diese Ansicht die richtige, so verschwindet von selbst der Gedanke an ein natürliches System der Krankheiten, wie wir solche Systeme der Zoologie und Phytologie (immer noch unvollkommen genug) besitzen; auch werden die neuesten (direct und indirect bekannt gewordenen) Versuche dieser Art gleich durch ihr Princip Lügen gestraft. Das Eintheilungsprincip kann nur im kranken Organismus gesucht werden, das System der Pathologie kann kein anderes seyn, als das der Physiologie; dieses haben auch die consequenteren neueren Nosographen, zu denen auch die Verfasser der vorliegenden Schriften gehören, eingesehen; sie haben sich nur zu oft durch histologische und morphologische Rüksichten auf Abwege leiten lassen.

I. Das Werk des Hn. *Boisseau* erfreut uns besonders dadurch, dafs er mehrere Nationalfehler im hohen Grade vermieden hat. Dahin rechnen wir die Weitschweifigkeit und Breite, von der wir ihn zwar auch nicht ganz frey sprechen mögen, allein ohne Zweifel zeichnet er sich doch vor vielen seiner Landsleute sehr zu seinem Vortheile aus; ferner rechnen wir dahin den richtigen praktischen Tact, den man an den französischen Nosographen, und zwar auch den ausgezeichnetsten, oft eben so sehr vermifst, als er uns auch an den unvollständigsten, oft theoretisch am wenigsten gebildeten englischen Nosographen erfreut. Der Grund ist leicht in der verschiedenen Erziehung der Aerzte beider Nationen nachgewiesen, obgleich die psychische Nationaleigenthümlichkeit auch ihren Antheil hat). Der Vf. zeigt oft einen richtig treffenden diagnostischen Blick, der nie verfehlt, den Leser für den Vf. zu gewinnen; dabey fehlt aber auch demselben keineswegs der Nationalvorzug sorgsamer, vollständiger Krankheitszeichnungen, deren Musterbilder man immer in den Werken des unsterblichen Verfassers der *Nosographie philosophique* und der *Médecine clinique* finden wird. Daher erscheint uns auch dieses Werk als eine der erfreulichsten, gediegensten Erscheinungen in der neuern französischen medicinischen Literatur. Von aufserfranzösischen neuern Schriftstellern weifs übrigens der Vf., wie immer noch die mehresten seiner Landsleute, so viel wie gar nichts.

Der Vf. läfst sich nicht in eine lange Auseinandersetzung und Vertheidigung seines Systems ein, sondern sagt nur kurz, statt aller weitern Einleitung: „*Le plus sûr moyen d'écarter de la médecine les hypotheses et les erreurs qui en retardent les progrès, c'est d'étudier les maladies dans les organes et non pas seulement dans les symptômes; c'est d'assigner à chaque lésion le siège qu'elle paroit (!!) occuper; c'est de suivre en pathologie l'ordre qui est adopté pour l'anatomie et la physiologie.*" Diese vieles Wahre enthaltenden Worte schliefsen doch auch einen von den neuesten Nosographen nur allzu allgemein begangenen Irrthum ein, eine Ansicht, die zur Verwechselung des Krankheitsprocesses mit dem Krankheitsproducte führt; und — *le bien marche toujours à côté du mal!* — Die Quelle dieses Irrthums liegt gerade da, von wo aus man sich die gröfste Vervollkommnung der Wissenschaft versprechen darf!

Es

Es ist die unrichtige Anwendung der Resultate der pathologischen Anatomie in der Pathologie. Es ist hier nicht die Rede davon, dafs leider (besonders deutsche) Pathologen nur zu oft pathologische Anatomie *machen*, ohne Untersuchung die schönsten Darstellungen von dem Leben und von der Entstehung der Tuberkel, Hydatiden u. s. w. geben, als hätten sie es mit leibhaften Augen gesehen; dafs ferner wenig Erfahrne oft Gesetze aufstellen, von denen der Erfahrenste nach den zahlreichsten Untersuchungen oft gesteht, dafs sie noch im Dunkel sind; dafs eine Menge Aerzte, denen der normale Zustand der Organe nicht gehörig bekannt ist, Beobachtungen anzustellen wagen, nein auch die erfahrendsten und sorgfältigsten Beobachter (und in Beziehung auf die pathologische Histologie, von der hier eigentlich nur die Rede ist, müssen wir den Franzosen schon einen Ehrenplatz einräumen) verkennen gewöhnlich das Verhältnifs der Krankheitsproducte, die sie untersuchen, zur Krankheit selbst, worüber wir uns vorbehalten, uns bey Gelegenheit der Anzeige einer Anzahl Schriften über pathologische Anatomie nächstens weiter zu erklären.

Das *erste* Buch, welches den *ersten* Band und den Anfang des *zweyten* füllt, enthält die Krankheiten der Verdauung. Der Vf. folgt ganz der anatomischen Lage der Organe, die erkranken; daher kann es nicht fehlen, dafs hier sehr heterogene Krankheiten, die in einem physiologisch natürlichen Systeme sehr weit auseinandergerückt werden müfsten, zusammengestellt werden, Krankheiten, die ihrem Wesen nach ganz verschieden sind, während man dagegen wahre Krankheiten der Assimilation vermifst: z. B. man findet hier die Krankheiten der Leber, der Milz, der Darmvenen (Hämorrhoiden), die offenbar eine viel passendere Stelle bey den Krankheiten des Venensystems im Allgemeinen finden. Vergebens sucht man dagegen die Lehre von der Atrophie u. s. w. Indem der Vf. streng topographisch nach einander die Krankheiten der einzelnen Abschnitte des Verdauungskanals durchgeht, ist er zu Wiederholungen genöthigt, die er vermieden haben würde, wenn er die überall gleichen Affectionen der Schleimhaut im Allgemeinen abgehandelt hätte, wodurch überdiefs das Wesen dieser Krankheiten viel deutlicher hervorgetreten seyn würde. Oft werden blofse Symptome zu selbstständigen Krankheiten erhoben. Aehnliche Mifsgriffe finden sich in den folgenden Büchern. Das *zweyte* Buch handelt von den Krankheiten der Respirationsorgane; das *dritte* von den Krankheiten des Kreislaufssystems; das *vierte* von denen der Harnwerkzeuge; das *fünfte* von denen der Geschlechtswerkzeuge; das *sechste* von den Krankheiten der Haut, der Augen und der Ohren; das *siebente* von den Krankheiten des Nervensystems; das *achte* von den Krankheiten der Ortsbewegungsorgane und des Zellstoffs. Uns will es scheinen, als wären die letzteren vergessen gewesen und endlich hier angehängt worden; der Vf. aber behauptet, es geschehe, um so den Uebergang zur chirurgischen Nosologie zu begründen! Die Behandlung des Vfs ist höchst einfach, geschieht dieses aus Hafs gegen die *Polypharmacie* (die freylich *zu allgemein* von unsern westlichen Nachbarn das Epitheton *allemande* erhält), so haben wir durchaus nichts dagegen einzuwenden; häufig möchte aber doch nur Unkenntnifs von in Deutschland und England anerkannten Behandlungsarten die Schuld tragen. Dem Vf. in das Einzelne zu folgen gestattet uns der Raum nicht, um aber doch den Lesern ein Bild des Vortrags des Vfs zu geben, wollen wir den Inhalt des *zweyten* Buches etwas specieller angeben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Ansichten und Umrisse aus den Reise-Mappen zweyer Freunde.* Herausgegeben von *F. v. Elsholtz. Zweyter* Theil. 1831. VI und 381 S. 8. (Preis beider Theile 3 Rthlr.)

Wenn wir es in diesen Blättern (Jahrg. 1831. Nr. 190.) tadelten, dafs die beiden Freunde in dem *ersten* Theile so wenig Rücksicht auf das Eigenthümliche der niedern Stände und des Volkslebens in der Schweiz und in Oberitalien nahmen, so müssen wir es bey der Anzeige des *zweyten* Theiles vor Allem loben, dafs sie auf dem Fortgange ihrer Reise das Leben und Treiben der ärmern Klassen mit Liebe ins Auge fafsten und mit lebendigen Farben schilderten. Das *eilfte, zwölfte, funfzehnte* und *sechszehnte* Mappen-Stück vorzüglich bieten einzelne Schildereyen aus dem Volksleben, welche man *meisterhaft* nennen kann. Die drey ersten Mappenstücke sind noch Rom geweiht, in den folgenden begleiten wir die Freunde nach Neapel und Palermo, durchstreifen mit ihnen einen Theil von Sicilien, und setzen dann nach Calabrien über, um ihnen nach Neapel zurückzufolgen. Nach einer sehr lebenvollen und geistreichen Schilderung dieser Stadt und ihrer Umgebungen wenden sich die Freunde wieder nach Rom und kehren über Florenz, Livorno, Marseille, Lyon u. s. w. in die Heimath zurück. In die gleichermafsen von salbungsvollem Kunstgeschwätz und sinnleerer Begeisterung freyen Beschreibungen des Merkwürdigen und Sehenswerthen aus der alten und neuern Zeit sind geschickt die Reisebegebenheiten und kleinen Abenteuer der Freunde eingewebt, und die zärtlichen Erregungen, des Gereizten vorzüglich, bald in Fresco, bald in zartem Silberstift, aber stets mit vieler Naivetät ausgeführt. Das Ganze bietet eine eben so unterhaltende als belehrende Lectüre dar.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

MEDICIN.

1) Paris: *Nosographie organique* par *F. G. Boisseau* etc.

2) *Ebendas.: Clinique médicale ou Choix d'Observations recueillies à l'hôpital de la Charité.* Par *G. Andral* etc.

3) *Ebendas.: Précis de Nosologie et de Thérapeutique.* Par *J. B. G. Barbier* etc.

4) London, b. Cooper: *The Study of Medicine.* By *John Mason Good* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 42.)

Livre *second: Des maladies des organes de la respiration.* Gleich gegen die Behauptung, mit welcher der Vf. auftritt, daſs die Krankheiten der Respirationsorgane früher bekannt gewesen wären, als die der Assimilationsorgane, hätten wir Manches einzuwenden, denn die pathologischen Ansichten der neuesten französischen Nosologen von den Krankheiten des Darmkanals werden im Allgemeinen den Prüfstein der Zeit nicht aushalten, die Diagnose der Krankheiten der Respirationsorgane ist aber wohl gerade in der neuesten Zeit mit groſser Vorliebe gefördert worden. Chap. I. *Des maladies du nez, des fosses nasales et des sinus frontaux et maxillaires.* Art. 1. *Des maladies du nez.* a) *de l'inflammation des tegumens du nez.* Wer hier vielleicht die Ueberflüssigkeit der Abhandlung eines solchen der Nase mit der ganzen übrigen Haut gemeinen Uebels rügen wollte, dem wollen wir nur bemerken, daſs sich Gelegenheit zu ähnlichen Rügen sehr oft darbietet, z. B. unter den Krankheiten der Mundhöhle wird auch der Zustand abgehandelt, der entsteht, wenn man Essig und ähnliche Säuren in den Mund nimmt; b) *de la congelation du nez,* es gilt dieselbe Bemerkung; c) *de l'inflammation de la membrane muqueuse nasale, Coryza, Rhinite muqueuse.* Wir können den Zustand nicht Entzündung nennen, wie wir überall diese Steigerungen der Secretionsthätigkeit nicht Entzündungen nennen, obgleich auch viele Deutsche diesen Fehler begehen. Ein Catarrh kann freylich in eine Bronchitis übergehen; allein wer beide Krankheiten kennt, der weiſs, daſs zwischen ihnen ein sehr groſser Unterschied ist, und daſs sie gar sehr verschieden behandelt seyn wollen, so auch hier; d) *des ulcères de la membrane nasale;* e) *des polypes de la membrane muqueuse nasale;* f) *de l'irritation secretoire de la membrane muqueuse;* nicht etwa vom Schnupfen ist hier die Rede, sondern von dem plötzlichen Auslaufen seröser Flüssigkeit bey Personen, die an Krämpfen leiden, ein Zustand, dessen Vorhandenseyn der Vf. mit Unrecht leugnet; g) *de l'hémorrhagie de la membrane muqueuse nasale;* h) *de l'excès de sensibilité des nerfs olfactifs,* wohl nur als Symptom vorkommend; i) *de l'insensibilité des nerfs olfactifs;* k) *des altérations de l'odorat;* l) *des altérations du mucus nasal;* m) *de la fetidité de l'haleine,* gehört nicht hieher. Art. 2. *Des maladies des sinus frontaux.* a) *De l'inflammation de la membrane muqueuse des sinus frontaux;* b) *des excroissances de la membrane muqueuse des sinus frontaux.* Art. 3. *Des maladies du sinus maxillaire.* a) *De l'inflammation de la membrane muqueuse;* b) *des ulcères de la membrane du sinus maxillaire;* c) *des polypes du sinus maxillaire;* d) *de l'engouement muqueux du sinus maxillaire.* Art. 4. *Du traitement des maladies du nez, des fosses nasales, et des sinus frontaux.* Chap. II. *Des maladies du larynx.* Von auſserfranzösischen Schriftstellern scheint hier der Vf. nur *Albers* und *Howship* vielleicht zu kennen, daher kann man ahnen, daſs ihm die Krankheiten des Kehlkopfs nur sehr unvollkommen bekannt sind. Art. 1. *Diagnostic des maladies du larynx:* a) *de l'inflammation de la membrane muqueuse du larynx;* offenbar ungenügend theilt sie der Vf. in α) *inflammation sur-aigue de la membrane muqueuse,* β) *inflammation aiguë,* γ) *inflammation intermittente,* δ) *inflammation chronique* (*Phthisis laryngea*), ε) *inflammation partielle* (*Angina epiglottica*). Die darauf zusammengestellten Resultate der Leichenöffnungen sind mit den Symptomen nicht in den Zusammenhang gebracht, in welchen sie sich nach unsern gegenwärtigen Kenntnissen bringen lassen. b) *de la présence des poisons, des corps étrangers et des hydatides dans le larynx;* c) *l'hémorrhagie du larynx;* d) *de la neuralgie du larynx;* e) *du spasme du larynx;* f) *de la paralysie du larynx;* g) *des alterations de la voix et de la parole;* h) *du mucus du larynx dans l'état de maladie.* Art. 2. *Traitement des maladies du larynx.* Die Blutverschwendungen des Vfs könnten einen wahren *horror* einflöſsen, und wenn der Vf. nicht, wie das gewöhnlich in solchen Fällen geschieht, in seiner Praxis vorsichtiger wäre, seine Kranken müſsten sich schon zu Dutzenden zu Tode geblutet haben. Auſser den Blutent-

ziehungen sind nach dem Vf. in der *Laryngitis* alle übrigen Mittel ohne alle Ausnahme nichts werth; Brechmittel, Calomel, Narcotica, alle taugen nichts, sie werden künftig nur als Merkwürdigkeiten in der Geschichte der Medicin genannt werden! (Ein durchreisender französischer Arzt versicherte dem Rec. auch ganz ernstlich, es sey ganz unbegreiflich, wie die deutschen Aerzte so dumm seyn könnten, nicht einzusehen, dafs die Cholera nichts als eine *gastro-enteritis* sey!). Chap. III. *Des maladies de la trachée-artère.* Art. 1. *Diagnostic d. m. d. l. t. a.* Wir übergehen die Anführung der einzelnen Abschnitte. Chap. IV. *Des maladies du corps thyroide.* Chap. V. *Des maladies des bronches.* Katarrh und Bronchitis werden zusammengeworfen, obgleich der Vf. keine ganz unvollständige Kenntnifs der letzteren besitzt; der Keuchhusten wird zu einer Bronchitis gemacht. Chap. VI. *Des maladies du poumon.* Auf diesem Felde zeigt sich der Vf. im Allgemeinen viel besser bewandert. Er benutzt die Erfahrungen seiner grofsen Vorgänger *Bayle, Laennec, Andral,* den Broussaisaner verleugnet er indessen auch hier nicht. Chap. VII. *Maladies de la pleure.* Chap. VIII. *Des Maladies du diaphragme.*

II. Hr. *Andral,* der Vf. von Nr. II., erregte früh grofse Erwartungen durch treffliche, genaue Untersuchungen in der pathologischen Anatomie, von denen man nicht sagen kann, dafs sie durch sein Handbuch der pathologischen Anatomie befriedigt worden wären, entweder weil er überhaupt geschickter ist zur Auffassung einzelner Beobachtungen, als zur Abfassung eines systematischen Werkes, oder weil er zu verstrickt war in die Ansichten der neuern französischen Schule. Hier erscheint er zum Theil nur als Referent, indem er die Beobachtungen seines Lehrers *Herminier* mittheilt; allein viele sind gewifs von ihm selbst gemacht, und besonders die äufserst zahlreichen Leichenöffnungen wohl sein Eigenthum, und diese grofsen Theils sehr genauen anatomischen Untersuchungen geben dieser Schrift überhaupt ihren grofsen Werth, den sie überall behaupten wird. Diese Sammlung genauer Untersuchungen, bey denen der Vf. freyer von theoretischen Einseitigkeiten erscheint, sind uns bey weitem mehr werth, als sein systematisches Handbuch der pathologischen Anatomie; den Broussaisaner kann er freylich auch hier nicht ganz verleugnen. In der *ersten* Ausgabe befand sich noch eine Krankheitsklasse der Fieber. Dafs der Vf. diese in der *zweyten* Ausgabe hat eingehen lassen, damit sind wir vollkommen einverstanden; wenn aber der Vf. etwa meint, alle Fieber auf Entzündungen einzelner Organe zurückzuführen, so wird er sich sehr täuschen. Nach einigen Aeufserungen (z. B. Vol. III. p. 253) scheint er dieses auch wohl zu fühlen. Die vorliegenden 4 Bände umfassen die Krankheiten der Brust- und Unterleibseingeweide. Wahrscheinlich sollte die Schrift weiter geführt werden, die Zeitverhältnisse werden dann aber auch wohl hindernd in den Weg treten, da uns unsre Pariser Freunde fortwährend klagen: *„les affaires politiques absorbent toutes les idées."* Dafs 4 Bände voll ziemlich kurz erzählter Beobachtungen mit den Leichenöffnungen wohl Veranlassung zu vielen Bemerkungen geben könnten, wird man wohl eben so glauben, als man einsehen wird, dafs sie hier keiner in das Einzelne gehenden Anzeige fähig sind. Besonders oft wird sicher der deutsche Arzt die nächste Ursache nicht in den pathologischen Veränderungen finden, in denen sie der Vf. nach dem Tode gefunden zu haben glaubt; vorzüglich gilt dieses von den zahlreichen untersuchten krankhaften Zuständen der Darmschleimhaut. Wie bey *Boisseau* wird übrigens auch hier eine jede Secretionsvermehrung zur Entzündung gemacht, Katarrhe zur Bronchitis, Diarrhöen zur Darmentzündung gestempelt; dafs solche profuse Secretionen in Folge von Atonie, Erschlaffung, Erweichung, Rückbildung, also der Entzündung ganz entgegengesetzte Zustände hervorgebracht werden, daran scheint man gar nicht zu denken. Doch wie viele deutsche Aerzte begehen jetzt denselben Fehler! Das therapeutische Verfahren der Vff. ist höchst einfach, oft zu ängstlich, zu wenig eingreifend (das gerade Gegentheil der gewöhnlichen deutschen Aerzte), aber im Allgemeinen auch lange nicht so *einseitig* und übertrieben antiphlogistisch, als das der mehresten Landsleute des Vfs. Uebrigens können wir aber nur wiederholen, dafs die Schrift eine solche Masse von Thatsachen enthält, die den Stempel der treuen und genauen Beobachtung tragen, dafs sie wohl kein denkender Arzt wird entbehren wollen.

Der Vf. von Nr. III., Professor an der medicinischen Secundärschule zu Amiens, weicht in seinen Ansichten und in seinem Systeme von den übrigen neuern französischen Aerzten ab, und man verkennt nicht das Streben, sich durch eignes Denken Aufschlufs über das Wesen des Krankheitsprocesses zu verschaffen. Er beginnt mit einer Auseinandersetzung seiner Ansichten über Pathogenie, die freylich rein materiell sind. Im *ersten* Kapitel spricht der Vf. von den organischen Veränderungen, welche die Ursache (?) der Krankheiten sind (*provoquent les maladies*), und die er mit dem Namen *lésions pathogénèses* belegt. Eine jede solche *lésion pathogénèse* hat ihre Zeichen, durch welche sie sich von andern unterscheidet (dafs diese vorhanden sind, daran zweifeln wir auch nicht, aber dafs sie immer zu erkennen wären, das können wir nur wünschen). Es können mehrere solche pathogenetische Störungen zu gleicher Zeit im Organismus vorkommen; kommt nur eine vor, so nennt der Vf. solche Krankheiten Monopathieen, kommen mehrere vor, Polypathieen; die theilt er wieder 1) in Homopathieen, wenn sie dem Wesen nach gleich sind mit den Unterabtheilungen *a*) in einem und demselben Apparate, *b*) in verschiedenen Apparaten; und 2) in Heteropathieen, wenn sie ihrem Wesen nach verschieden sind *a*) in demselben Apparate, *b*) in verschiedenen Apparaten. Eine (?) dieser Störungen ist die ursprüngliche, die übrigen sind Folgen der vorausgegangenen, daher theilt

theilt er sie in Protopathieen, Deutopathieen, Tritopathieen, Tetrapathieen u.s.w. Im *zweyten* Kapitel handelt der Vf. nun von der Semiotik oder den Zeichen jener pathogenetischen Störungen; gegen das *parturiunt* des *ersten* Kap. erscheint es äuſserst unbedeutend. Das *dritte* Kapitel: *Des causes qui font naitre les lésions pathogénèses* oder von der Aetiologie der Krankheiten, ist eben so arm und ungenügend. Eben so das *vierte* von der Nosologie. Das *fünfte* soll eine allgemeine Therapie enthalten, es sind aber nur unbedeutende Sätze aus der Diätetik und Pharmakologie. Es folgt nun eine Uebersicht des nosologischen Systems des Vfs nach den pathogenetischen Störungen, welches auch an unsre neuesten Versuche eines sogenannten natürlichen Systems erinnert. Das System des Vfs ist nun folgendes: A. *Altération de la figure de l'organe:* 1) Les Cacomorphies, 2) les Plaies, 3) les Contusions. B. *Altérations du volume de l'organe:* 4) les Oligotrophies, 5) les Hypertrophies. C. *Altérations de la Substance organique:* 6) les Malaxies, 7) les Scleriasies. D. *Exagération de la vitalité de l'organe:* 8) les Irritations, 9) les Phlogoses; (so weit sind sie in den vor uns liegenden beiden Bänden enthalten; der uns noch nicht zugekommene *dritte* Band soll die folgenden enthalten). E. *Formation d'une humeur morbide:* 10) les Ulcérations, 11) les Abcès. F. *Perte de la vitalité avec Altération de la Substance organique:* 12) les Gangrènes. G. *Fluides en surabondance dans une partie du corps:* 13) les Congestions sanguines, 14) les Oedèmes. H. *Fluides épanchés:* 15) les Hematoses, 16) les Hydrathroses (sic), 17) les Pneumatoses. J. *Produits parasitiques dans les tissus vivans:* 18) les Cancers, 19) les Squirrhes, 20) les Tubercules. K. *Les tissus se changent en d'autres tissus:* 21) les Transformations. L. *Concretions qui se forment dans les humeurs sécrétées:* 22) les Lithiasis. M. *Matières deposées dans les tissus organiques:* 23) Melanoses. N. *Animaux parasites:* 24) les Entozoaires. O. *Point des lesions organiques:* 25) Asphyxies. Nun es giebt mehr eben so schlechte Systeme. *Transibit cum caeteris!*

Der Name des gelehrten Vfs von Nr. IV. ist in Deutschland nicht unbekannt, seine früheste Schrift über die Krankheiten der Gefängnisse wurde vom Grafen *Harrach* in das Deutsche übersetzt; sein *Physiological System of Nosology*, der Vorläufer der vorliegenden Schrift, ist in mehreren Zeitschriften angezeigt; die vorliegende Schrift selbst, deren *erste* Ausgabe 1825 erschien, scheint nicht ganz so bekannt, als sie auf jeden Fall verdient. Der Vf. besitzt nicht allein in den neuern und gewöhnlichen ältern Sprachen ausgezeichnete Kenntnisse, auch die hebräische, syrische, arabische und Sanskritsprache sind ihm nicht unbekannt. Wir glauben, daſs sein System im Allgemeinen nach einem richtigen Princip construirt ist, wenn man auch im Einzelnen oft nicht mit ihm übereinstimmen kann. Er hat das Streben, ein eigentlich physiologisches System aufzustellen, er schickt daher auch den Klassen und Ordnungen immer physiologische und vergleichend anatomische Bemerkungen voraus, die zwar den deutschen Physiologen nicht befriedigen werden, durch deren Kenntniſs er aber viele unsrer Schleudriansnosologen beschämt. Seine allgemein pathologischen Ansichten mögen uns auch nicht befriedigen, desto reichhaltiger an scharfsinnigen Ideen ist seine speciele Pathologie; höchst dankenswerth sind die oft eingestreueten historischen und Sprach-Bemerkungen, ob man wohl bedauert, diese von dem Kenner der Sanskrit- und semitischen Sprachen nicht noch häufiger und ausführlicher zu finden. Der therapeutische mag an mancher Nationaleinseitigkeit leiden, dem Deutschen nirgends vollständig erscheinen, aber die Ansichten seiner Landsleute sind vollständig gesammelt, und die Fremden hat er immer besser als Andre gekannt; dem praktischen Arzt wird dieser Theil sehr willkommen seyn, wenn er auch den Theoretiker nicht befriedigt. Der Vf. rühmt übrigens in der Vorrede die Beyträge und Unterstützungen mehrerer ausgezeichneter und berühmter britischer Aerzte, und der Herausg. hat dieser Ausgabe viele Bemerkungen hinzugefügt. Eine Kenntniſs des Systems mag folgende Uebersicht geben: Class. I. *Coeliaca* (Krankheiten der Assimilationsverrichtungen). Ord. I. *Enterica* (Krankheiten des Verdauungskanals). Gen. I. *Odontia.* 1) O. dentitionis, 2) O. dolorosa, 3) O. stuporis, 4) O. deformis, 5) O. edentula, 6) O. incrustans, 7) O. excrescens. Gen. II. *Ptyalismus:* 1) P. acutus, 2) P. iners. Gen. III. *Dysphagia:* 1) D. constricta, 2) D. atonica, 3) D. globosa, 4) D. uvulosa, 5) D. linguosa. Gen. IV. *Dipsosis:* 1) D. avens, 2) D. expers. Gen. V. *Limosis:* 1) L. avens, 2) L. expers, 3) L. pica, 4) L. cardialgia, 5) L. flatus, 6) Emesis, 7) Dyspepsia. Gen. VI. *Colica:* 1) Ileus, 2) Rhachialgia (Col. pict.), 3) Cibaria, 4) flatulenta, 5) constipata, 6) constricta. Gen. VII. *Coprostasis:* 1) constipata, 2) obstipata. Gen. VIII. *Diarrhoea:* 1) fusa, 2) biliosa, 3) mucosa, 4) alba, 5) lienteria, 6) serosa, 7) tubularis. Gen. IX. *Cholera:* (in Deutschland durch *Gmelin's* Uebersetzung bekannt) 1) biliosa, 2) flatulenta, 3) spasmodica, Gen. X. *Enterolithus:* 1) Bezoardus, 2) Calculus, 3) Scybalum. Gen. XI. *Helminthia:* 1) alvi, 2) podicis, 3) erratica. Gen. XII. *Proctica:* 1) spasmodica, 2) callosa, 3) tenesmus, 4) marisca, 5) exania. Ord. II. *Splanchnica* (Krankheiten der Nebenorgane des Darmkanals). Gen. I. *Icterus:* 1) cholaeus, 2) chololithicus, 3) spasmodicus, 4) hepaticus, 5) infantum. Gen. II. *Melaena:* 1) cholaea, 2) cruenta. Gen. III. *Chololithus:* 1) quiescens, 2) means. Gen. IV. *Parabysma:* 1) hepaticum, 2) splenicum, 3) pancreaticum, 4) mesentericum, 5) intestinale, 6) omentale, 7) complicatum, Class. II. *Pneumatica.* Ord. I. *Phonica.* Gen. I. *Coryza:* 1) entonica, 2) atonica. Gen. II. *Polypus:* 1) elasticus, 2) coriaceus. Gen. III. *Rhonchus:* 1) stertor, 2) cerchnos. Gen. IV. *Aphonia:* 1) elinguium, 2) atonica, 3) surdorum. Gen. V. *Dysphonia:* 1) susurrans, 2) puberum, 3) immodulata. Gen. VI. *Psellismus:* 1) Bamballia, 2) Blaesitas. Ordo II. *Pneumonica.* Gen. I. *Bex:* 1) humida, 2) sicca, 3) convulsiva. Gen. II. *Laryngismus:* 1) stridulus. Gen. III. *Dyspnoea:* 1) chronica, 2) exacerbans. Gen. IV. *Asthma:*

ma: 1) siccum, 2) humidum. Gen. V. *Ephialtes*: 1) E. vigilantium, 2) nocturnus. Gen. VI. *Sternalgia*: 1) ambulantium, 2) chronica. Gen. VII. *Neuralgia*: 1) acuta, 2) chronica. Classis III. *Haematica*. Ord. I. *Pyretica*. Gen. I. *Ephemera*: 1) mitis, 2) acuta, 3) sudatoria. Gen. II. *Anetus*: 1) quotidianus, 2) tertianus, 3) quartanus, 4) erraticus, *5*) complicatus. Gen. III. *Epanetus* (remittirendes Fieber): 1) mitis, 2) maligus; *a*) autumnalis, *b*) febris flava, *c*) causus, *d*) rem. asthenica. Gen. IV. *Enecia* (anhaltende Fieber): 1) Catma, 2) typhus, 3) synochus. Ord. II. *Phlogotica*. Gen. I. *Apostema*: 1) commune, 2) psoaticum, 3) hepaticum, 4) empyema, *5*) vomica. Gen. II. *Phlegmone*: 1) communis, 2) parulis, 3) parotidea, 4) mammae, 5) bubo, 6) phimotica. Gen. III. *Phyma*: 1) hordeolum, 2) furunculus, 3) sycosis, 4) anthrax. Gen. IV. *Jonthus*: 1) varus, 2) corymbifer. Gen. V. *Phlysis*: 1) Paronychia. Gen. VI. *Erythema*: 1) oedematosum, 2) erysipelatosum, 3) gangraenosum, 4) vesiculare, 5) anatomicum, 6) pernio, 7) intertrigo. Gen. VII. *Empnesma*: 1) Cephalitis, 2) Otitis, 3) Parotitis, 4) Paristhmitis, *5*) Laryngitis, 6) Bronchlemmitis, 7) Pneumonitis, 8) Pleuritis, 9) Carditis, 10) Peritonitis, 11) Gastritis, 12) Enteritis, 13) Hepatitis, 14) Splenitis, 15) Nephritis, 16) Cystitis, 17) Hysteritis, 18) Orchitis. Gen. VIII. *Ophthalmia*. Die Species übergehen wir. Gen. IX. *Catarrhus*: 1) communis, 2) epidemicus. Gen. X. *Dysenteria*: 1) acuta, 2) chronica. Gen. XI. *Bucnemia*: 1) Spanganosis, 2) tropica. Gen. XII. *Arthrosia*: 1) acuta, 2) chronica, 3) podagra, 4) hydarthrus. Ord. III. *Exanthematica*. Gen. I. *Enanthesis*: 1) Rosalia, 2) Rubeola, 3) Urticaria. Gen. II. *Emphlysis*: 1) Miliaria, 2) Aphtha. (Die eigentlichen Aphthen gehören hierher, der Sohr, den der Vf. noch nicht unterschneidet, natürlicher Weise nicht.) 3) Vaccinia, 4) Varicella, 5) Pemphigus, 6) Erysipelas. Gen. III. *Empyesis*: 1) Variola. Gen. IV. *Anthracia*: 1) pestis, 2) rubula (Yaws). Ord. IV. *Dysthetica* (Kachexieen!) Gen. I. *Plethora*: 1) entonica, 2) atonica. Gen. II. *Haemorrhagia*: 1) entonica, 2) atonica. Gen. III. *Marasmus*: 1) Atrophia, 2) Anaemia, 3) climactericus, 4) tabes, 5) phthisis. Gen. IV. *Melanosis*: 1) tubercularis. Gen. V. *Struma*: 1) vulgaris. Gen. VI. *Carcinus*: 1) vulgaris. Gen. VII. *Lues*: 1) Syphilis, 2) Syphilodes. Gen. VIII. *Elephantiasis*: 1) arabica, 2) italica, 3) asturiensis. Gen. IX. *Catacausis*: 1) ebriosa. Gen. X. *Porphyra* (Skorbut): 1) simplex, 2) haemorrhagica, 3) nautica. Gen. XI. *Exangia*: 1) Aneurysma, 2) Varix, 3) Cyania. Gen. XII. *Gangraena*: Sphacelus, 2) ustilaginea, 3) necrosis, 4) caries. Gen. XIII. *Ulcus*: 1) incarnans, 2) vitiosum, 3) sinuosum, 4) tuberculosum, 5) cariosum. Classis IV. *Neurotica*. Ord. I. *Phrenica*. Gen. I. *Ecphronia*: 1) Melancholia, 2) Mania. Gen. II. *Empathema*: 1) entonicum, 2) atonicum, 3) inane. Gen. III. *Alusia*: Elatio, 2) Hypochondriasis. Gen. IV. *Aphelxia*: 1) socors, 2) intenta, 3) otiosa. Gen. V. *Paroniria*: 1) ambulans, 2) loquens, 3) salax. Gen. VI. *Moria*: 1) imbecillis, 2) demens. Ord. II. *Aesthetica*. Gen. I. *Paropsis*: 1) lucifuga, noctifuga, 3) longinqua, 4) propinqua, 5) lateralis, 6) illusoria, 7) caligo, 8) Glaucosis, 9) Cataracta, 10) Synizesis, 11) Amaurosis, 12) Strabismus. Gen. II. *Paracusis*: 1) acris, 2) obtusa, 3) perversa, 4) duplicata, 5) illusoria, 6) Surditas. Gen. III. *Parosmis*: 1) acris, 2) obtusa, 3) expers. Gen. IV. *Parageusis*: 1) acris, 2) obtusa, 3) expers. Gen. V. *Parapsis*: 1) acris, 2) expers, 3) illusoria. Gen. VI. *Neuralgia*: 1) faciei, 2) pedis, 3) mammae. Ord. III. *Cinetica*. Gen. I. *Entasia*: 1) priapismus, 2) loxia, 3) rhachybia, 4) articularis, 5) systremma, 6) trismus, 7) tetanus, 8) lyssa, 9) acrotismus (Pulslosigkeit). Gen. II. *Clonus*: 1) singultus, 2) sternutatio, 3) palpitatio, 4) nictitatio, 5) subsultus, 6) panciculatio. Gen. III. *Synclonus*: 1) tremor, 2) chorea, 3) ballismus, 4) raphania, 5) Beriberia. Ord. IV. *Systatica*. Gen. I. *Agrypnia*: 1) excitata, 2) pertusa. Gen. II. *Dysphoria*: 1) simplex, 2) anxietas. Gen. III. *Antipathia*: 1) sensilis, 2) insensilis. Gen. IV. *Cephalaea*: 1) gravans, 2) intensa, 3) hemicrania, 4) pulsatilis, 5) nauseosa. Gen. V. *Dinus*: 1) vertigo. Gen. VI. *Syncope*: 1) simplex, 2) recurrens. Gen. VII. *Sysparia*: 1) convulsio, 2) hysteria, 3) epilepsia. Gen. VIII. *Carus*: 1) Asphyxia, 2) ecstasis, 3) catalepsia, 4) lethargus, 5) apoplexia, 6) paralysis. Classis V. *Genetica*. Ord. I. *Cenotica*. Gen. I. *Paramenia*: 1) obstructionis, 2) difficilis, 3) superflua, 4) erroris, 5) cessationis. Gen. II. *Leucorrhoea*: 1) communis, 2) Nabothi, 3) senescentium. Gen. III. *Blennorrhoea*: 1) simplex, 2) luodes, 3) chronica. Gen. IV. *Spermorrhoea*: 1) entonica, 2) atonica. Gen. V. *Galactia*: 1) praematura, 2) defectiva, 3) depravata, 4) erratica, 5) virorum. Ord. II. *Orgastica*. Gen. I. *Chlorosis*: 1) entonica, 2) atonica. Gen. II. *Procotia*: 1) masculina, 2) feminina. Gen. III. *Lagnesis*: 1) salacitas, 2) furor. Gen. IV. *Agenesia*: 1) impotens, 2) dyspermia, 3) incongrua. Gen. V. *Aphoria*: 1) impotens, 2) paramenica, 3) inperata, 4) incongrua. Gen. VI. *Aedoptosis*: 1) uteri, 2) vaginae, 3) vesicae, 4) complicata, 5) polyposa. Ord. III. *Carpotica*. Gen. I. *Paracyesis*: 1) irritativa, 2) uterina, 3) abortus. Gen. II. *Parodynia*: 1) atonica, 2) implastica, 3) sympathetica, 4) perversa, 5) amorphica, 6) pluralis, 7) secunderia. Gen. III. *Ecpyesis*: 1) ovaria, 2) tubalis, 3) abdominalis. Gen. IV. *Pseudocyesis*: 1) molaris, 2) inanis. *Classis VI. Ecritica*. Ord. I. *Mesotica*. Gen. I. *Polysarcia*: 1) adiposa. Gen. II. *Emphyma*: 1) sarcoma, 2) encystis, 3) exostosis. Gen. III. *Parostia*: 1) fragilis, 2) flexilis. Gen. IV. *Cyrtosis*: 1) Rhachia, 2) Cretinismus. Gen. V. *Osthesia*: 1) infarciens, 2) implexa. Ord. II. *Catotica*. Gen. I. *Hydrops*: 1) cellularis, 2) capitis, 3) spinae, 4) thoracis, 5) abdominis, 6) ovarii, 7) tubalis, 8) uteri, 9) scroti. Gen. II. *Emphysema*: 1) cellulare, 2) abdominis. Gen. III. *Paruria*: 1) inops, 2) retentionis, 3) stillatitia, 4) mellita, 5) incontinens, 6) incocta, 7) erratica. Gen. IV. *Lithia*: 1) renalis, 2) vesicalis. Ord. III. *Acrotica*. Gen. I. *Ephidrosis*: 1) profusa, 2) cruenta, 3) partialis, 4) discolor, 5) olens, 6) arenosa. Gen. II. *Exanthesis*: 1) roseola. Gen. III. *Exormia*: 1) strophulus, 2) lichen, 3) prurigo, 4) milium. Gen. IV. *Lepidesis*: 1) Pityriasis, 2) Lepriasis, 3) psoriasis, 4) ichthyasis. Gen. V. *Ecphlysis*: 1) Pompholyx, 2) herpes, 3) rhypia, 4) eczema. Gen. VI. *Ecpyesis*: 1) impetigo, 2) porrigo, 3) ecthyma, 4) Scabies. Gen. VII. *Melis*: 1) pedicali, 2) pulicis, 3) acari, 4) filariae, 5) oestri, 6) gordii. Gen. VIII. *Ecphyma*: 1) caruncula, 2) verruca, 3) clavus, 4) callus. Gen. IX. *Trichosis*: 1) senosa, 2) plica, 3) hirsuties, 4) distrix, 5) poliosis, 6) athrix, 7) area, 8) decolor, 9) sensitiva. Gen. X. *Epichrosis*: 1) leucasmus, 2) spilus, 3) lenticula, 4) ephelis, 5) aurigo, 6) poecilia, 7) alphosis. Obgleich grofser Aufwand an Scharfsinn und Gelehrsamkeit nicht zu verkennen ist, obgleich in England allgemein mit grofsem Beyfall aufgenommen und vom *Royal College of Physicians* approbirt, können wir doch die Vertheidigung dieses Systems nicht übernehmen; aber wer kennt nicht die Schwierigkeiten eines nosologischen Systems, die überall begangenen, also unvermeidlichen Irrthümer! Die Abhandlung der einzelnen Krankheiten ist auch höchst ungleich, so dafs sich höchst Ausgezeichnetes neben Mittelmäfsigem befindet; aber das ist ja auch in allen Systemen der Fall, in den englischen freylich vorzugsweise. Die zahlreichen, bedeutenden Zusätze, welche diese Ausgabe vor den früheren auszeichen, sind nach dem Tode des Vfs. nicht immer auf ganz passende Art eingeschoben worden. Im Allgemeinen unterschreiben wir aber das Urtheil der mehresten englischen Aerzte, dem sich auch bereits mehrere deutsche angeschlossen haben, dafs nämlich die Schrift als eine wahrhaft *klassische* zu betrachten sey.

Heusinger.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

PHILOSOPHIE.

BAIREUTH, in der Grau. Buchh.: *Die Gefühllehre* von *Andreas Neubig*, Dr. der Philosophie und königl. baier. Lycealprofessor zu Baireuth. 1829. 127 S. 8. (12 gGr.)

Dieses Schriftchen ist laut der Vorrede durch die Schrift *Krug's* über das Gefühl (Grundlage einer neuen Theorie der Gefühle und des gesammten Gefühlsvermögens, Königsberg 1823.), worin der Vf. die erwartete Befriedigung nicht gefunden, veranlafst worden. Ein sehr grofser Theil des Büchleins ist daher mit Polemik wider *Krug* angefüllt, was wir durchaus nicht tadeln wollen, weil sich der Vf., wo er polemisirt, am scharfsinnigsten zeigt. Aber diefs müssen wir tadeln, dafs das Buch nicht leistet, was der Titel verspricht: denn wir finden statt einer „Gefühllehre" nur einige Beyträge zu derselben. Weder eine Definition des Gefühls ist versucht worden, noch eine Abhandlung von den verschiedenen Arten desselben. Beides dürfte aber in einer Gefühllehre nicht fehlen. Wir hören nur von der Eintheilung der Gefühle in Lust- und Schmerzgefühle, und hiemit, meint der Vf. S. 22, „wird die Eintheilung derselben vollendet seyn, denn nur in Lust oder Unlust, in Vergnügen oder Mifsvergnügen, in Freude oder Schmerz zerfliefst (?) jedes Gefühl; beide sind einander coordinirt und Niemand wird ihnen ein drittes beyfügen können." Allerdings, wenigstens kein anderes drittes, als das, welches aus beiden gemischt ist. Aber diefs ist nur die Eintheilung der Gefühle nach einem einzigen Eintheilungsgrunde; es ist aber bekannt, dafs es deren noch sehr viele giebt, wonach dieselben Gefühle noch auf mehrfache andre Weise entgegengesetzte Bestimmtheit an sich tragen. Auch hat der Vf. nicht einmal den Grund der einzig von ihm angeführten Eintheilung entwickelt.

Der Vf. redet zuerst von dem realen Unterschiede zwischen Gefühl und Vorstellung, so wie zwischen Gefühl und Wille. Den ersten Unterschied behauptet er wider *Krug*, welcher das Gefühl für dunkle Vorstellung nimmt. Es scheint uns dieser Streit nur den Sprachgebrauch zu betreffen, wir erkennen aber die grofse Wichtigkeit, sich über denselben zu verständigen, an. Unser Vf. hat den Sprachgebrauch des deutschen Volks ohne allen Zweifel für sich, wenn er unter Gefühl einen vom Erkennen wesentlich verschiednen Zustand des Geistes versteht, nämlich den, um es kurz zu bezeichnen, welcher als Lust oder als Schmerz bestimmt ist. Auch der Gebrauch früherer ausgezeichneter Schriftsteller unserer Nation, wie *Sulzer's*, *Mendelssohn's*, *Herder's*, welche schrieben, ehe diese Sprachverwirrung in unsere philosophische Literatur eingeführt wurde, bestätigt die Meinung des Vfs. Das Verfahren, wie er diese Nachweisung führt, ist für diesen Zweck ganz passend. Er führt nämlich treffende Beyspiele, aus dem Leben gegriffen, an, aus welchen erhellet, dafs mit Gefühl eben jener Zustand, der als Lust oder Schmerz bestimmt ist, bezeichnet wird. Nur hätten weniger Beyspiele ausgereicht, zumal da diese Erörterung ja nur die Vorbereitung zu der wissenschaftlichen Abhandlung von dem Wesen des Gefühls seyn dürfte. Denn sie verhalf nur dazu, dafs der Vf. sich mit dem Leser verständigte, wovon die Rede sey. Eben so wird nun gezeigt, dafs Gefühl von „Willensthätigkeit oder Bestrebung" wesentlich verschieden sey. Hier aber sind die zahlreichen Beispiele nicht so glücklich gewählt. Wir führen nur eins an: „Ich besuche in meiner Wohnstadt die Prüfung der Schuljugend; mehre geschickte Kinder ziehen meine Aufmerksamkeit auf sich, ich vergnüge mich an ihren erworbenen Kenntnissen, an ihrem offnen und unschuldigen Blicke. Unter diesen zeichnet sich ein Kind besonders aus. Ich höre, es sey arm, hülflos und verlassen. Mein Entschlufs ist gefafst, für dieses Kindes weitere Erziehung *besorgt* zu seyn, und ich halte redlich Wort." Es leuchtet ein, dafs ein Beyspiel, welches die Verschiedenheit des Gefühls und des Willens anschaulich machen soll, so gewählt seyn mufs, dafs Wille und Gefühl sich unmittelbar auf denselben Gegenstand beziehen. Zeigt sich dann Verschiedenheit, so ist klar, dafs sie nur jenen beiden Thätigkeiten angehört, und nicht in dem Gegenstande liegen kann, der einer und derselbe ist. In dem gegebenen Beyspiele aber bezieht sich zwar beides, Gefühl und Wille, auf dasselbe arme Kind, aber in verschiedenen Hinsichten: das Gefühl als Vergnügen auf die Gutartigkeit desselben, der Wille hingegen auf die fernere Versorgung. Aufser diesem sind noch sechs kleine Gemälde dieser Art ausgeführt, aber sämmtlich eben so unzweckmäfsig gewählt.

Uebrigens ist wohl nicht zu billigen, dafs dem Vf. in diesen Beyspielen die Begriffe: Wille, Bestre-

strebung und Thätigkeit immer in einander überfliefsen. Denn wenn auch der Wille eine Thätigkeit ist, so ist doch nicht jede Thätigkeit Wille, und offenbar kann nicht behauptet werden, Wille und Thätigkeit seyen ein und derselbe Begriff. Wille ist eine bestimmtartige Thätigkeit, nämlich die Thätigkeit der Selbstbestimmung zu etwas; das letztere Merkmal ist sein eigenthümliches. Durch den blofsen Willen wird ja auch kein Werk, er ist nur die Forderung unser selbst an uns selbst, sofern wir Thätigkeit sind, dafs etwas durch uns werde.

Bey der Beantwortung der Frage, wodurch unsre Gefühle entstehen, ist der Vf. in eine grofse Einseitigkeit verfallen. Indem er nämlich wider *Krug* behauptet, dafs wir eine Gefühlkraft haben, übersieht er, dafs die Gefühlkraft eben zuerst in einer Receptivität besteht, dafs also nicht wir allein, sondern auch die Objecte des Gefühls Ursache unserer Gefühle sind, und dafs aufserdem die Möglichkeit des Vereins des Subjects und des Objects ein Gefühl nicht durch beide als solche, sondern nur durch einen höhern Grund hinlänglich erklärbar seyn kann. Dafs die Objecte einen Theil an der Verursachung unserer Gefühle haben, scheint ihm ganz ungereimt. „Wie könnten", fragt er S. 69, „aus noch nicht vorhandenen, erst entstehenden Dingen Gefühle in mich jetzt schon herüberströmen?" Er denkt dabey an Gegenstände, welche erst nur in der Phantasie vorhanden sind, und nimmt es als ausgemacht an, dafs den Phantasien als solchen gar kein Daseyn zukomme, während doch nur ein äufserliches Daseyn, nicht ein innerliches ihnen abgesprochen werden kann.

Anerkennung hingegen verdient die Bemerkung des Vfs, dafs alle Gefühle unsers Geistes nur mittelst der Vorstellung von den Gegenständen in uns wirklich werden. Dasjenige, was ich nicht im Gedanken auffasse, kann kein ursprünglich geistiges Gefühl, weder ein freudiges noch ein schmerzliches, in uns erregen. Erst was ich weifs, macht mich heifs, sagt das Sprichwort ganz richtig. — Zu wünschen indefs wäre, dafs der Vf. diesen Gegenstand weiter verfolgt, und besonders den Unterschied zwischen der blofsen Vorstellung des Objects, worauf sich das Gefühl bezieht, und dem Urtheile, welches wir über dasselbe fällen, indem wir es mit dem, was es nach unserer Willensmeinung seyn solle, vergleichen, hervorgehoben hätte. So wie die Vorstellung im Allgemeinen die Bedingnifs ist, dafs wir überhaupt ein Gefühl hinsichtlich des Gegenstandes haben, so ist diese Meinung für die Art des Gefühls, insbesondere ob es Lust oder Schmerz sey, grundbestimmend, indem es hiebey nicht auf die Sache an sich zunächst ankommt, sondern auf die Meinung, welche wir von ihr hegen. Es ergiebt sich daher hier die Forderung, nach richtigen Vorstellungen zu streben, der Wahrheit gemäfs seine Meinungen zu bestimmen, und auf diesem Wege zur wahren Freyheit des Gefühls und überhaupt zur Selbstbeherrschung zu gelangen. Diesen wichtigen Gegenstand, der doch wohl in eine „Gefühllehre" gehört, finden wir vom Vf. kaum beyläufig in einem Beyspiele berührt.

Den Beschlufs macht der Vf. mit einem Paradoxon, welches er mit besonderer Liebe zu umfassen scheint, und als eine für das Leben grundwichtige Wahrheit verkündet. Jedes Gefühl, behauptet er, sey Selbstgefühl, und es sey nur ein täuschender Schein, der uns verführe zu meinen, es gebe Freude oder Schmerz über reine Objecte als solche, abgesehen von der Beziehung, welche dieselbe auf unsre Selbstheit haben. Diese Wahrheit mache uns zu Herren unserer Gefühle, und somit unserer Seligkeit, indem es in unserer Macht stehe, alles zu vermeiden, was uns Schmerz verursachen könne, und nur Selbstvollkommenheiten, welche allein *uns* Freude zu machen im Stande seyen, uns zu erwerben. Um seine Meinung recht mitzutheilen, müssen wir noch hinzufügen, dafs er unter Selbstvollkommenheit nicht überhaupt menschliche Tugend versteht, abgesehen davon, ob ich sie habe, oder ein Anderer; sondern dafs er durchaus nur *an die* eignen Vollkommenheiten denkt und sie *den* fremden ausschliefsend entgegensetzt. — Wir zweifeln nicht, dafs jeder Unbefangene uns beystimmen werde, wenn wir meinen, dafs diese Lehre, so viel auch der Vf. von Sittlichkeit dabey redet, die reine Unschuld des Gemüths, welches sich über das Gute und Schöne als solches erfreut, indem es seiner selbst dabey sogar vergessen kann, und über das Uebel als solches sich betrübt, geradezu verneint und aufgehoben werde, so sehr auch der Vf. gegen die Meinung eifert, als lehre er den Egoismus. Die Einwürfe, welche er sich selber macht, widerlegt er durch lauter falsche oder einseitige Beobachtungen. Dafs wir uns fremder Vollkommenheiten nur dann erfreuen könnten, wenn wir sie gewissermafsen als unsere eignen fühlten, meint er durch Anführung einiger Beyspiele bewiesen zu haben. Das Kind z. B. freue und rühme sich der Vorzüge seiner Aeltern, weil sie *seine* Aeltern seyen; wir freuen uns des Vaterlandes, weil es das *unsrige* sey, u. s. w. Auch die ästhetischen Gefühle seyen im Grunde nur Selbstgefühle, denn „wir sehen hinter den Gestalten unsre eigne Selbstheit versteckt und tragen darum unsre Gefühle auf sie über, und es komme der Umstand hinzu, dafs bey der Beschäftigung und Unterhaltung mit ästhetischen Gegenständen unsre Kräfte in ein mehr oder minder leichtes oder schweres Spiel gesetzt werden. Dieses deute aber wieder hin auf Vollkommenheit oder Unvollkommenheit dieser Kräfte, wodurch natürlich angenehme oder unangenehme Gefühle erzeugt werden."

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Zeh: *Die philosophische und christliche Gotteslehre in ihrem Einklange dargestellt* von *Andr. Neubig*, Dr. der Philosophie u. kgl. baier. Lyceal-Professor zu Baireuth. 1831. XVI u. 359 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn vorliegende Schrift mehr auf die Kreise der Gebildeten, als der eigentlichen Gelehrten berechnet ist, wie aufser der ganzen Anlage des Buches auch die öftere Beysetzung der Verdeutschung wissenschaftlicher Ausdrücke anzudeuten scheint (S. VI. X. XV. 359 u. a.), so darf dieselbe wohl mit Beyfall aufgenommen werden. Als eine bedeutendere Förderung der Wissenschaft aber kann Rec. diese Darstellung, schon des meistens empirischen Standpunkts ihres Vfs wegen, nicht betrachten.

Ansprechend und für den oben bezeichneten Zweck wohl geeignet wird in einer ausführlichen Einleitung (S. 1—96) die Entstehung und Fortbildung der Gottesidee bis auf *Hegel* herab in gedrängter Kürze und nicht ohne Resultate eigener Forschung dargestellt. Alle literärische Nachweisungen sind durchweg ausgeschlossen, und freylich mögen umfassendere Darstellungen in andern Werken auch hiefür das Nöthige gewähren. Besonders bemerkenswerth ist die Relation über *Schelling's* Widerruf seiner ganzen Philosophie und dessen Vertröstung auf seine künftig herauszugebenden Schriften (S. 94), wie auch die kurzen Aeufserungen über das Verfahren der Hegel'schen Schule einen zu beachtenden Punkt treffen (S. 96). Um die philosophische und christliche Gotteslehre aber in ihrem Einklange darzustellen, behandelt der Vf. jede besonders, und sucht bey der zweyten die Uebereinstimmung mit der ersten nachzuweisen. Doch dürfte für das Letztere mehr Schärfe und Gründlichkeit zu wünschen bleiben. In der Darstellung der christlichen Gotteslehre nämlich ist eben nicht viel mehr geschehen, als dafs die gewöhnlichen biblischen Beweisstellen nicht immer genau (z. B. S. 265 schr. *ersten* st. *zweyten* Br. an d. Tim.) in deutscher Uebersetzung vorgeführt, auch durch kleine Einschaltungen zum Theil näher erläutert werden, wobey allerdings angemessene Exegese zum Grunde liegt. Indefs hat auch die kurze Widerlegung der Ansicht vom Christenthume, als sey seine Gotteslehre nur Pantheismus, viel Ansprechendes (S. 248—264). Im Ganzen aber dürfte der Hauptzweck, den Einklang zu veranschaulichen, besser und kürzer erreicht seyn, wenn die Lehren des Christenthums denen der Philosophie ihres Orts einverwebt wären, indem hier die Nebeneinanderstellung in den einzelnen Theilen zu mehrerer Klarheit geführt haben, auch die Darstellung minder umständlich geworden seyn würde. In der vorangestellten philosophischen Gotteslehre streitet der Vf. insbesondere gegen den Kantischen Begriff der Metaphysik als der Wissenschaft von den Dingen an sich, nimmt sich wieder der *via eminentiae* (S. 146 f.), dann auch namentlich des physikotheologischen Beweises für das Daseyn Gottes an. Das rein-analogische Verfahren aber, welches wiederum ziemlich empirisch vertheidigt wird (vgl. auch S. 338 f.), kann immer nur Wahrscheinlichkeit darthun, und im Ganzen wird Gott auch mehr als Künstler betrachtet, wobey der Einwand nicht zu beseitigen ist, dafs ein solcher immer nur als Urheber der Form der Welt, nicht ihrer Materie zugleich, erscheint. Nach einer nicht zur Genüge begründeten Erklärung der Zeit als des Vor- und Nachseyns, und des Raumes als des Aufser- und Nebenseyns, will unser Vf. kein Bedenken tragen, Gott in der Zeit und in dem Raume zu setzen, sofern, was zu keiner Zeit und in keinem Raume war oder ist, für uns = 0 zu erachten wäre. Wir fürchten, hierin werde wenig Beystimmung zu erwarten seyn; wie auch in Beziehung auf die Gottheit die Behauptung des Vfs schwerlich als Grundwahrheit anerkannt werden dürfte, unsere Geistesnatur sey einmal so eingerichtet, dafs wir gezwungen wären, Alles, was vorhanden ist, als irgendwann d. h. in der Zeit zu setzen, und was niemals d. h. zu keiner Zeit war oder ist, das sey uns eben selbst Nichts. Die Anordnung der göttlichen Eigenschaften ferner erscheint eben so wenig streng wissenschaftlich, so wie eigentliche Definitionen, die zur vollen Klarheit schwerlich zu umgehen sind, hier nicht gefunden werden (obwohl der Vf. Anderweitiges gut zu definiren weifs, z. B. den Pantheismus S. 59); überdiefs sind z. B. Liebe und Gütigkeit neben einander als verschiedene Eigenschaften aufgeführt. Für eine zeitgemäfse Darstellung der göttlichen Eigenschaften kann Rec. nur folgende Formalsätze als nothwendige Leitsterne betrachten, obschon sie vielfache Verkennung trifft: 1. Die Darstellung des göttlichen Wesens in seinen Eigenschaften hat sich der Anthropomorphismen (oder gar Anthropopathismen) so viel nur immer möglich für die Wissenschaft zu enthalten, obschon unser Vf. um seines Empirismus willen anderer Meinung ist und obschon der Volksunterricht sie nicht in dem Grade, wie die Wissenschaft, entbehren kann; 2. ebendeshalb sind die meisten Distinctionen, obwohl einmal ersonnen, auch vielfältig in Schutz genommen, als unstatthaft zurückzuweisen (unser Vf. ist hierin mehr auf unserer Seite); und 3. mufs die Darstellung der Eigenschaften Gottes als des Einen höchsten Wesens möglichst in sich zusammenschliefsen, wozu in einer angemessenen Anordnung die Hauptgrundlage aufzusuchen wäre. Nach unserm Ermessen ist in diesen Beziehungen die bis jetzt nur zu wenig beachtete beste Vorarbeit in *Böhme's* Lehre von den göttlichen Eigenschaften (2te Aufl. Altenb. 1820.) enthalten. Indem aber weiter Hr. *N.* die göttliche Vorsehung als die Grundlage zur Darstellung der göttlichen Weisheit betrachtet und darum jene dieser vorausschickt, hat er die Nothwendigkeit verkannt, dafs der Ueberzeugung von der göttlichen Providenz nur in richtiger Auffassung des göttlichen Wesens und seiner Eigenschaften, insbesondere der

der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit, die wahrhaft sichere Stütze für die Wissenschaft gewährt werden kann; wogegen des Vfs selbst hie und da (z. B. S. 188) geschmacklose Darstellung höchstens für praktische Zwecke theilweisen Nutzen haben wird, dahin wir auch die anderswoher entnommenen, an sich wohl interessanten Erzählungen aus dem Leben einzelner Menschen rechnen (S. 189—212), welche Gottes allwaltende Fürsorge zu bestätigen bestimmt sind. Die Beseitigung des gegen die göttliche Providenz aus der menschlichen Freyheit genommenen Einwurfes führt zwar auch nicht zur völligen (überhaupt wohl kaum zu erreichenden) Lösung der Schwierigkeiten; doch ist die Auffassung der menschlichen Freyheit als des Vermögens, sittlich gut zu handeln, wohl die richtigere; und die eigentliche Theodicee (S. 223 ff.) enthält auch manches zum praktischen Gebrauche zu Empfehlende. — Nach einer „Schlufsbetrachtung", welche vornehmlich das Resultat des Einklanges zwischen philosophischer und christlicher Gotteslehre nochmals zusammenfassen soll, beschliefst ein dreyfacher Anhang das Buch, nämlich 1. „über Arthropomorphismus und Anthropopathismus", worin besonders gegen *Schleiermacher's* Eigenschaftslehre und namentlich gegen dessen Identificirung der göttlichen Allmacht und Allwissenheit, als moralisch verderblich, gestritten wird; 2. „Kann die Theologie von der Philosophie je unabhängig werden?" wo die Polemik gegen *Schl.* wieder aufgenommen und unter Anderm sehr wahr seiner Dogmatik entgegengestellt wird (S. 355): „Gefühl und unmittelbares Bewufstseyn sind sehr lenksam und biegsam, öffnen der Willkürlichkeit Thür und Thor, und *gewähren noch überdiefs den grofsen Vortheil, dafs man ihnen nicht beykommen kann.* Man beruft sich auf sein Gefühl und auf sein unmittelbares Bewufstseyn; — und der Feind ist aus dem Felde geschlagen!" u. s. w. 3. „Die Schöpfung", wobey vornehmlich die Ewigkeit der Weltmaterie bestritten wird.

MEDICIN.

Hannover, b. Hahn: *Commentatio de arteriis anatis*, auctore *E. Hahn*, Med. Dr. 1830. 60 S. Accedunt tabulae aeneae. (20 gGr.)

Seit den Werken von *Cuvier* und *Tiedemann* ist mehr als ein Jahrzehend vergangen, ehe man anfing, sich wieder genauer mit dem Gefäfssystem der Vögel zu beschäftigen. Erst in den letzten Jahren haben *Bauer* und *Schlemm*, *Meckel*, *Nitzsch* und *Barkow* besonders die Arterien dieser Thierklasse mit Sorgfalt untersucht; dessen ungeachtet ist hier noch ein weites Feld eröffnet, und wir müssen es dem Verfasser dieser höchst fleifsigen Inauguralabhandlung grofsen Dank wissen, dafs er die Arterien wenn auch nur eines Vogels monographisch mit einer Genauigkeit bearbeitet hat, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Der Vf. wählte die Aente und beschreibt hier deren Pulsadern nach 10 untersuchten Exemplaren; er wollte zuerst einen wilden Vogel wählen, stand aber, wegen der Schwierigkeit sich unverletzte Exemplare zu verschaffen, davon ab. Die Arterien werden nach der Analogie der Säugethiere benannt; von den Benennungen *Bauer's* mufste öfters abgewichen werden. Der erste, gröfsere Abschnitt wird von der sehr detaillirten Beschreibung der einzelnen Stämme und Zweige eingenommen; dabey werden die nicht selten, namentlich bey kleinen Zweigen vorkommenden Varietäten erwähnt und sonst manche nicht uninteressante Bemerkungen eingestreut. Dahin gehört z. B. die, dafs der Vf. bey manchen Vögeln, namentlich bey der Gans, der Aente, der Krähe, der Blaumeise, der gelben Bachstelze, dem Haussperling, die rechte *Vena iugularis* viel stärker als die linke fand, welches daher kommt, dafs sich die meisten Venenzweige des Gesichts und Gehirns in sie ergiefsen. Dem Rec. fiel diefs schon früher auf; er beobachtete dasselbe anfänglich vorzüglich bey solchen Vögeln, welche nur eine linke *Carotis* haben, und er glaubte hier ein besonderes, gleichsam antagonistisches Gesetz wahrzunehmen, bis er später auch bey andern Vögeln mit zwey Carotiden, namentlich bey *Falco Buteo*, ebenfalls die *Vena iugularis dextra* oft mehr als doppelt so stark als die linke antraf. *Meckel* erwähnt in dem letzten Bande seiner vergleichenden Anatomie hievon nichts. Im *zweyten* Abschnitte folgen einige allgemeine Bemerkungen, z. B. über die Symmetrie der Arterien, über die grofse Leichtigkeit, mit welcher die Injectionsmasse von den Arterien in die Venen übergeht und hier selbst die gröfsern Venenstämme anfüllt. Ferner werden vom Schwan die Gefäfse verglichen, die der Vf. zu untersuchen Gelegenheit hatte. Die beiden sehr reinlichen, nicht illuminirten Tafeln stellen mehrere Partieen des Gefäfssystems der Aente dar. Möge der Vf. fortfahren in diesem Felde weiter zu arbeiten und seine Beobachtungen mitzutheilen. Rec. kann hiebey nicht unterlassen, den Wunsch wiederholt auszusprechen, dafs doch der treffliche *Nitzsch* seine Arbeiten über die Anatomie der Vögel endlich einmal der Oeffentlichkeit übergeben und nicht in seinem Pulte verderben lassen möge; Rec. glaubt hier aus der Seele der meisten Zootomen Deutschlands zu sprechen.

— *gn* —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

NATURRECHT.

Halle u. Leipzig, b. Reinicke u. Comp.: *System des Naturrechts* von Dr. *Konrad Moritz Besser*, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Halle (jetzt Professor am akad. Lycaeum zu St. Petersburg). 1830. X. u. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. beginnt seine Darstellung mit einer Einleitung, worin er das Wesen der Natur und des Geistes zu erklären sucht. Aus diesen Prämissen construirt er sodann das System seiner philosophischen Rechtslehre, welcher er *drey* Theile giebt. In dem *ersten* behandelt er das *Recht an sich*, in dem *zweyten* die *Sitte*, in dem *dritten* das *Gesetz*. Das Recht findet der Vf. in dem Daseyn des freyen denkenden Geistes selbst, in sofern er allein wahrhaftes Daseyn ist, gegen dessen Herrschaft sich nichts zu behaupten vermag. Somit wurzelt das Recht, wovon hier geredet wird (denn an sich hat nach ihm Alles, was ist, eben weil es ist, ein Recht, nämlich das Recht, *zu seyn*), in der Freyheit, deren Element das Denken und die Vernunft ist, wodurch sie sich eben von der Willkür unterscheidet, die sich ohne jene Momente behauptet. Die Freyheit wird zum Willen, in sofern sie in der Intelligenz den Beweis ihrer selbst giebt. Das Recht bezieht sich daher auch nothwendig auf den Willen. Nach der Verschiedenheit dieser Beziehung ist nun auch das Recht im Allgemeinen verschieden. Es besteht hier aber eine dreyfache Beziehung, und damit hat auch das Recht eine dreyfache Existenz. Zunächst nämlich ist es von dem Willen überhaupt noch unterschieden, indem es durch denselben als einzelnes Recht gesetzt wird; dann tritt es in den Willen der Individuen ein und erscheint als wirkliche Natur derselben, endlich unterscheidet sich das Innere des Menschen von dem, was seine zweyte Natur geworden, und das Wesen des Rechts wird zum klaren Bewufstseyn gebracht, indem seine objective Gültigkeit ausgesprochen und allgemein festgesetzt wird. Hiemit existirt das Recht als *eigentliches Recht*, als *Sitte* und als *Gesetz*. In jedem dieser drey Rechtsexistenzkreise giebt es wieder drey Wesen, und zwar in dem Kreise des eigentlichen Rechts die *Rechte*, das *Unrecht* und die *Wiedervergeltung*. Die Rechte sind wiederum verschieden als Rechte der *Person*, als *Eigenthum* und als *Vertrag*; das Unrecht setzt sich als *Versehen*, *Vergehen* und als *Verbrechen*, und dieser dreyfachen Form entspricht die dreyfache Weise der Wiedervergeltung, welche sich als *Ersatz*, als *Zwang* und *Rache* geltend macht.

Das Recht erhebt sich, wie bereits bemerkt worden, zur *Sitte*, indem es als Inhalt des Willens mit diesem identisch wird. In der Sitte will der Wille das Recht als Daseyn der Freyheit überhaupt. Das System der Sitte erscheint als ein System sittlicher Beziehungen und offenbart sich nach drey Seiten, nämlich als reelles Daseyn der Zuneigung in der *Familie*, als reelles Daseyn des Vertrauens und der Rechtschaffenheit in der *bürgerlichen Gesellschaft*, als reelles Daseyn der Gerechtigkeit in der *Obrigkeit*.

Das Gesetz entsteht aus der Sitte und findet seine reelle Darstellung im *Staate*. Fällt nach dem Vf. der Obrigkeit die Verwaltung des Rechts in der Polizey und der Rechtspflege anheim, so ist die Aufgabe des Staats vorzugsweise die *Gesetzgebung*.— Zuletzt wird das Verhältnifs der Staaten zu einander erwogen.

Nach dieser übersichtlichen Darlegung des Inhalts und des Entwickelungsganges der vorliegenden Schrift mögen einige Bemerkungen folgen.

Zuvörderst ist anzuerkennen, dafs es dem Vf. mit seiner Wissenschaft Ernst zu seyn scheint, was allerdings lobenswerth ist. Hievon zeugt der ruhige Gang der Gedanken und das offenbare Streben, den Gegenstand in das Gebiet der speculativen Betrachtung zu erheben. Auch kann nicht geleugnet werden, dafs im Einzelnen Ansichten und Gedanken vorkommen, welche eben so richtig und treffend sind, als sie des Vfs Scharfsinn beweisen. Aber im Ganzen hat Rec. die Ueberzeugung gewonnen, dafs es demselben an philosophischer Tiefe und Gründlichkeit, an strenger sachlicher Consequenz und an selbstständiger Sicherheit des Denkens wenigstens zur Zeit noch fehlt. Dafs man in der Eintheilung wie vielfach in der besondern Gliederung und Ausführung an das Hegel'sche System der Philosophie des Rechts erinnert wird, darf an und für sich nicht getadelt werden, obwohl nicht zu leugnen ist, dafs der Vf. besser gethan haben würde, wenn er sich der innern Consequenz seines Systems wegen entschiedener an jenes System gehalten hätte. Denn so wenig Rec. selbst ein Anhänger der Hegelschen Rechtsphilosophie ist, so mufs er doch für eine Ausführung, die sich gleich auf ihrem Titel als System ankündigt, die Bedingung festhalten, dafs

dafs sie immanente Folgerichtigkeit habe und die zufällige Zusammenstellung unter sich selbst abweichender Behauptungen möglichst entfernt halte. Aber gleich die Lehre über Natur und Geist ist bey mancherley einzelnen wahren Sätzen doch theils ohne entschiedene klar gedachte Principien, theils (namentlich die Theorie der Natur) höchst gekünstelt und voll schielender Ansichten. Das Verhältnifs zwischen Geist und Natur ist keinesweges in der innern Beziehung nachgewiesen, welche als Voraussetzung des Rechts und Staats, oder als Basis beider gelten könnte. Wenn der Vf. der Natur Rechte beylegt, nämlich die der Existenz, und darauf diese wiederum durch das Recht des Geistes negiren läfst, so liegt darin eine unrichtige Behauptung, oder es wird, wenn man die Sache nicht ernstlich nehmen will, damit gar nichts gesagt. Rechte können überall nur gedacht werden, wo eine Selbstbeziehung auf ein Anderes möglich ist, also nur im Gebiete geistiger Existenzen. Aber selbst hievon abgesehen, kann ein wahres Recht durch nichts negirt werden. Hat die Natur das Recht des Daseyns, so kann der Geist ihr solches nicht verneinen. Wie denn überhaupt die Verneinung des natürlichen Daseyns von Seiten des geistig freyen eine Selbstverneinung des letzteren seyn würde; indem der Geist die Natur zu seiner fortwährenden Voraussetzung hat, und seine Freyheitswirklichkeit nicht dadurch entsteht, dafs er die Naturwirklichkeit aufhebt, sondern dadurch, dafs er sie in ihrer Bedeutung und Nothwendigkeit erfafst, somit an ihr den Inhalt seines Daseyns hat. — Die Unterscheidung des Rechtsgebietes in Rechte der Person, in Eigenthum und Vertrag weiset auf *Hegel* hin, bey dem sich eine gleiche Zusammenstellung findet. Das Eigenthum soll darin bestehen, dafs der Mensch seinen Willen auf die natürlichen Dinge bezieht, während der Vertrag die rechtliche Gegenseitigkeit der Menschen betreffen soll. Allein es fragt sich, ob Eigenthum ohne Voraussetzung der coexistenziellen Gegenseitigkeit auch nur irgend einen Begriff haben könne. In der einfachen Beziehung des Willens auf die natürlichen Dinge an und für sich besteht das Eigenthum nicht, sondern darin, dafs der Mensch seinen persönlichen Willen in Beziehung auf andere Personen, die mit ihm dasselbe thun können, an die natürlichen Dinge setzt. Der Vertrag kann aber schon deswegen nicht mit dem Rechte der Person und dem Eigenthum auf gleicher Linie stehen, weil er selbst keine Rechtsexistenz ist, sondern eine bestimmte Rechtsexistenz nur *vermittelt*.

Ueberhaupt aber hat der Vf. dem Triplicitätssysteme zu Liebe (wie sein philosophischer Principal) der Wahrheit oft Zwang angethan; jedenfalls ist mehr als eine dieser Constructionen ohne hinlänglich wesenhafte Motivirung und ohne substanzielle Basis. So dürfte sich gegen die Eintheilung des Unrechts in das Versehen, Vergehen und das Verbrechen, in sofern sie mit der Unterscheidung der Wiedervergeltung als Ersatz, Zwang und Rache in parallele Verbindung gesetzt wird, Gründliches einwenden lassen. Vor Allem war hier nöthig, das Wesen der *Strafe* herauszustellen. Denn der einfache Ersatz wie der Zwang müssen beide, in sofern sie doch einem Unrechte entsprechen sollen, auch den Begriff der Strafe in sich setzen. Sobald ein Unrecht vollzogen ist, in welcher Form es immer sey, mufs die Strafe eintreten. Ein einfacher, reiner Ersatz ist aber an und für sich noch keine eigentliche Strafe. Noch weniger darf das Verbrechen in der Rache seine Wiedervergeltung finden, indem die Wiedervergeltung aus dem Standpunkte des Rechts eben wirklich ein Recht und nichts mehr noch weniger seyn darf; die Rache aber in ihrem eigenthümlichen Begriffe dem Rechte gegenüber die reine subjective Willkür ist. — Noch äufserlicher und zufälliger ist die Unterscheidung der bürgerlichen Gesellschaft in die drey Stände, den Bauern-, den Bürgerstand und Adel. Der Adel, wie ihn der Vf. zu motiviren sucht, hat gar keine substanzielle Wurzel weder im Boden des Rechts, noch der bürgerlichen Gesellschaft. Er ist nach des Vfs Ausführung nicht viel mehr als der Hummelnstand unter den Bienen, und seine Mitglieder nur *fruges consumere nati*. Sollen Stände philosophisch nachgewiesen werden, so mufs man einen Grund nachweisen können, auf dem sie mit immanenter Nothwendigkeit sich erheben, und damit zugleich einen wesentlichen Inhalt gewinnen. Dieser Grund kann lediglich in der Realität der Interessen des Staats selber gefunden werden. Offenbar aber giebt es nur ein dreyfaches Hauptinteresse, dessen Verwirklichung der Staat zu seiner Bestimmung hat, nämlich die Sicherheit des Rechts, die Förderung der Intelligenz und die der Wohlfahrt. Diesem gemäfs mufs es nach dem wesenhaften Begriffe des Staats allerdings drey eigentliche, elementarische Stände geben, nämlich den Stand der Staatsbeamten, den Lehrstand und den Gewerbstand. Zu dem letztern gehört aber der Bauer wie der Bürger; denn ihre reelle Aufgabe ist dieselbe. Der Militärstand ist darum kein eigentlicher Stand, weil er die Existenz des Staats überhaupt zu seinem Gegenstande hat, somit auch aus allen Ständen sich bilden mufs und eben darum keine elementarische Besonderheit darstellt. Der Adel hat nur eine historische Bedeutung, aber keine substanzielle, d. h. er liegt nicht in dem Begriffe des Staats, oder auch (um des Vfs Standpunkt festzuhalten) nicht in dem der bürgerlichen Gesellschaft begründet.

Gegen Einzelnes würde sich noch viel einwenden, über Vieles sich mit dem Vf. rechten lassen; allein es mag genügen, in Obigem Inhalt und Charakter dieser Schrift im Allgemeinen bezeichnet zu haben, einer Schrift, die, des vielfach Halbwahren und Irrthümlichen ungeachtet, immer zu den bessern in diesem Fache zu zählen ist, wäre es auch nur hauptsächlich deswegen, weil in ihr möglichst wenig räsonnirt wird.

GRIE-

GRIECHISCHE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Becker: *Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller.* Von Dr. *Alb. Gerh. Becker*, Pastor zu St. Aegidii zu Quedlinburg. *Erste* Abtheilung. Literatur des Demosthenes (auch unter besonderm Titel). 1830. XII u. 184 S. gr. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

Hr. *B.* liefert mit diesem Buche den ersten Beytrag zu einer Fortsetzung seines frühern Werkes: Demosthenes als Staatsmann und Redner. 2 Theile. Halle 1815. Die Mängel desselben waren durch längern Gebrauch, so wie durch die ausgezeichneten Fortschritte, die das Studium des Demosthenes und seiner Zeit seitdem durch die erfolgreichen Bemühungen mehrerer hochgeachteten Gelehrten gemacht hatte, immer mehr an den Tag gekommen, und Hr. *B.* erkannte, dafs eine Umarbeitung seines Buchs nach den Anforderungen unsrer Tage nothwendig sey. Er kündigte dieselbe seit längerer Zeit an und läfst nun hier den ersten Beytrag zu derselben erscheinen, der eine schematisirte Uebersicht alles dessen enthält, wovon man jetzt in einer erschöpfenden literarischen Behandlung des Demosthenes sprechen mufs, mit Angabe der Literatur. (So glauben wir nämlich den Charakter dieses Buchs bezeichnen zu müssen, da es unter allgemeinen Rubriken theils die Quellen mit Andeutung des aus ihnen zu holenden Resultats, theils die Hülfsschriften mit kurzer Kritik ihres Werths aufzählt, ohne den Weg selbstständiger Forschung zu gehen, der gar nicht im Plane des Vfs gelegen zu haben scheint.) Der Titel des Werks deutet an, dafs auch die frühere Schrift über Demosthenes in ihrer erneuerten Gestalt einen andern Titel erhalten werde. Ob die Aenderung glücklich ist, bezweifeln wir. Wenn Hr. *B.* durch *Staatsmann und Redner* das ganze Wesen und Wirken des Demosthenes nicht umfassend genug bezeichnet zu haben glaubte, durfte er wenigstens den *Schriftsteller* nicht zu dem *Redner* hinzufügen, da von einer Schriftstellerey des Demosthenes überhaupt gar nicht die Rede seyn kann; auch hat Hr. *B.* im Buche selbst Demosthenes, den Redner, von Demosthenes, dem Schriftsteller, nirgends gesondert, eben so wenig wie S. 19 die Betrachtung des Demosthenes, als Menschen, von der des Staatsbürgers getrennt ist und füglich getrennt werden konnte.

Ueber den Zweck seiner Schrift spricht sich Hr. *B.* am Anfange der Vorrede aus. Sie soll jüngere Leser des Redners auf das Studium seiner Werke vorbereiten, dem Literator eine bequeme Uebersicht aller literarischen Leistungen über diesen Schriftsteller gewähren, zugleich aber Sachkundige auf die Lücken hinweisen, welche auch hier noch ausgefüllt werden konnten. Es ist schon ein übles Ding, zween Herren zu dienen; bey dreyen mufs nothwendig wenigstens einer zu kurz kommen. Hr. *B.* hatte offenbar bey der Ausarbeitung nur den zweyten Gesichtspunkt in's Auge gefafst und bey genauerer Lesung des Buchs bemerkt man auch, dafs nur für diesen etwas geleistet worden ist. Jüngern Freunden der griechischen Beredtsamkeit diefs Buch in die Hände zu geben, davon kann sich Rec. gar keinen Nutzen versprechen. Jede literarische Uebersicht bietet Gutes und Schlechtes dar, überschüttet mit einer Menge Notizen, zerstreut, lehrt über Dinge ohne eigne Ansicht und Urtheil sprechen. Ist der junge Freund des Demosthenes in dem Studium der Reden selbst empfänglich geworden für das Grofsartige seiner Kunst, dann wird es ihm auch nicht an Urtheil über die Leistungen der Neuern für Demosthenes mangeln, und er wird das Gute leicht von dem Schlechten unterscheiden. Etwas anderes ist Studium des Redners Behufs literarischer, schriftstellerischer Zwecke. Hier leistet eine Uebersicht der Literatur sehr dankenswerthe Dienste. Wie Hr. *B.* dem sub 2. vorgesteckten Ziele nahe gekommen ist, wird unsre Beurtheilung zeigen. Nr. 3. halten wir für einen müssigen Zusatz; wer die Lücken seiner Wissenschaft nicht kennt, ist kein Sachkundiger. Besser war es, Hr. *B.* füllte die Lücken selbst aus, oder hielt er sich für keinen Sachkundigen?

Ehe wir zur Beurtheilung des Inhalts übergehen, wollen wir noch eine und die andere Bemerkung über die Vorrede machen. So S. VI u. VII, wo Hr. *B.* seine Gefühle ausspricht über die so segensreiche Erhaltung der Reden des Demosthenes, während die Werke andrer hochachtbaren Schriftsteller des Alterthums im Strome der Zeit zu Grunde gegangen wären, erkennt er darin das Walten einer heiligen Macht in der Leitung der menschlichen Dinge, welche sich dazu der Kirchenväter, als eines der Mittel der Erhaltung, bedient habe, auf welche nun wiederum das Studium des Redners durchgreifend und umfassend eingewirkt habe. Obgleich wir hier das eigentliche Gebiet des Vfs betreten, so sind wir doch nicht geneigt, ihm hier so auf sein blofses Wort hin zu glauben, dafs die geistlichen Redner der christlichen Kirche es waren, die wesentlich zur Erhaltung der Demosthenischen Reden beytrugen, und dafs sie sich nach Demosthenes Geist gebildet und in seinem Sinn und Geist die Fehler und Thorheiten ihrer Zeit straften. Wo ist namentlich die nach dem Demosthenes gebildete, edle Darstellung der Kirchenväter zu finden? Hier waren ganz bündige Beweise nothwendig, zumal da auch im Buche selbst S. 51 nochmals die Behauptung aufgestellt wird, dafs die christlichen Redner es unwidersprechlich zeigen, dafs ihre Bildung als Redner und Schriftsteller von Demosthenes ausgegangen sey. Wenn Hr. *B.* dort sagt: „Ein Basilios der Grofse, Gregorius Nazianzenos und Chrysostomus würden schwerlich ohne ihn die berühmtesten Redner ihrer Zeit geworden seyn", so können wir das für keinen Beweis gelten lassen.

Eben

Eben so unsicher und unbeglaubigt ist eine andere Vermuthung S. VII, dafs in dem Reformationszeitalter durch die vielen Ausgaben Demosthenischer Reden Demosthenes hoher Sinn für Wahrheit und Recht in Schulen und auf den Universitäten Deutschlands, Italiens(?) und Frankreichs sich weit verbreitet und kräftig erstreckt haben(?) müsse. Vorauszusetzen ist allerdings, dafs die Lectüre des Demosthenes, die selbst Melanchthon durch mehrfache Ausgaben einzelner Reden empfahl, auch ethische Wirkungen hervorbrachte. Aber zunächst war es in jenen Zeiten reine Begeisterung für das Alterthum, welche alle Ueberreste desselben als heilige Reliquien betrachtete und mit fast hastiger Eile die verschiedenartigsten Werke durch den Druck verbreitete. Dichter, Redner, Rhetoren, Sophisten, Historiker, Erotiker wurden in bunter und rascher Folge durch den Druck vor möglichem Untergange bewahrt.

Wenn Hr. *B.* endlich S. V sagt, Vieles sey von ihm für Richtigkeit und Sicherheit der Angaben durchforscht, und wo die Umstände dieſs nicht gestattet hätten, seyen die Führer genannt, von welchen vorausgesetzt werden durfte, dafs sie genaue Forschungen angestellt hatten, so setzt dieſs voraus, dafs er auch oft diese Führer nicht selbst las: denn bey Autopsie fällt alles Voraussetzen weg, aus ihr mufs eine Ueberzeugung hervorgehen.

Das Buch zerfällt in 8 Abschnitte: 1. Quellen für das Leben des Demosthenes (unter *B.* durften nicht die neuern Biographieen als Quellen aufgeführt werden). 2) Würdigung des Demosthenes als Mensch und Staatsbürger. 3) Würdigung des Demosthenes als Redner und Schriftsteller. 4) Vorhandene Werke des Demosthenes nebst Scholien und Inhaltsanzeigen. 5) Handschriften des Demosthenes. 6) Ausgaben der Werke des Demosthenes. 7) Uebersetzungen. 8) Erläuterungsschriften.

Da Hr. *B.* unter 1. keine Biographie des Redners seinem Plane gemäfs geben wollte, weist er blofs auf die Quellen derselben andeutend hin, und zwar zuerst auf Demosthenes eigne Reden und die seiner Zeitgenossen, an und für sich wohl etwas Ueberflüssiges, wenn nicht zugleich gezeigt wird im Einzelnen, was sich aus ihnen gewinnen lasse. Nach kurzer Erwähnung der Reden gegen die Vormünder geht er über zu den privatrechtlichen, bey denen ihm der Umstand, dafs unter ihnen nur eine Vertheidigungsrede, die übrigen aber insgesammt Klagen sind, ein wichtiges Moment für den Charakter des Demosthenes abgiebt, zumal da er auch in den Staatsprocessen überall als furchtbarer, öffentlicher Ankläger auftrat, ganz seinen ernsten und strengen Grundsätzen gemäfs. Was hindert uns aber zu schliefsen: Weil das attische, processirende Publicum an Demosthenes in seinem Vormundschaftsprocesse eine gewisse Heftigkeit des Angriffs erkannt hatte, bediente es sich gern seiner stürmischen Beredtsamkeit zu Anklagen, obgleich man sich nicht verhehlte, dafs er zu Gunsten der klagenden Parteyen die Thatsachen drehte und wendete. Wer will jetzt beweisen, dafs in den Privatreden Demosthenes stets für eine gerechte und von ihm auch als gerecht anerkannte Sache gesprochen habe? Ganz anders sind natürlich die Resultate, die sich aus den Staatsreden entnehmen lassen, da hier anderweitige historische Quellen der Untersuchung eine feste Basis geben. Hier stimmen wir auch ganz mit dem Vf. überein; nur bedurfte es nicht der aus der Vorrede zu *Seiler's* Uebersetzung der Rede für die Krone abgedruckten Stelle, die noch dazu am *Ende* eine uns verwerflich dünkende Ansicht über Geschichte ausspricht. Der Vf. geht über zu Aeschines, Dinarchus und Democles, die er im Ganzen richtig würdigt, was auch leicht ist, wenn man sich auf dem Standpunkte blofs literarischer Anführung erhält, ohne sich tiefer in Individualisirung einzulassen. Manches von diesen Gegnern wider Demosthenes Vorgebrachte nimmt er für wahr an, wie er z. B. seine Verzagtheit in der Schlacht aus seiner vernachlässigten Jugenderziehung herleitet, deren Geständnifs *Tourneil* gar höchst kühn findet; zwey Ansichten, denen wir nicht beypflichten. Ueber die Historiker geht Hr. *B.* mit wenigen Zeilen hinweg. Nach der vom Vf. in der Vorrede angedeuteten Tendenz seiner Schrift hatten wir erwartet, er würde auch die literarischen Bestrebungen, die das Studium des Demosthenes in Bezug auf die Geschichte seiner Zeit, *so wie* seines Lebens und Wirkens im Alterthum *veranlafst* hat, seiner Aufmerksamkeit und seines Sammlerfleifses würdigen, und namentlich über die Schriftsteller, die wir nur aus den Anführungen Späterer kennen, das wesentlich Nothwendige sorgfältig zusammengestellt haben, allein hier fanden wir uns getäuscht. Der Vf. ist seinem Plane gerade an einer Stelle ungetreu geworden, wo er fest gehalten werden mufste, um das Ganze des durch Demosthenes angeregten literarischen Strebens in seiner ganzen historischen Entwickelung und Folge darzustellen. Er begnügt sich zu sagen S. 9: „Eben so die Biographieen, deren aus dieser Zwischenzeit bis zum Plutarch viele vorhanden gewesen seyn müssen", eine für einen Literator ganz unstatthafte Sprache. S. 15. Nr. 18. verweist er noch auf *Taylor's* formlose Materialien.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Becker: *Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller.* Von Dr. *Alb. Gerh. Becker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 45.)

Das Urtheil des Hn. *B.* über die gröfsere der beiden Biographieen Plutarch's ist sehr unsicher. S. 10 nennt er sie erst ein vollständig durchgearbeitetes, ausführliches Leben des Redners. Denn, sagt er, sie sey von gröfster Wichtigkeit, obgleich *gewifs* nicht eine der vorzüglichsten unter den Parallelen; ferner eine von denen, welche Plutarch am frühesten schrieb, und *vielleicht* schon deshalb mangelhaft in Hinsicht auf zweckmäfsige Anordnung des Ganzen und in der Schilderung des Charakters. Ein Schwanken im Urtheil über Demosthenes Verhalten sey darin unverkennbar, wozu *wohl* der Gebrauch so verschiedener Quellen und die verschiedenen Ansichten der Vorgänger über Demosthenes Veranlassung gegeben hätten. S. 28 dagegen sagt er: „Die Zuneigung Plutarch's zu Demosthenes spricht sich überall aus in seinen Schriften, vorzüglich auch in der Biographie desselben. Mit einer gewissen Vorliebe nimmt er in ihr seinen Charakter gegen falsche Anschuldigungen seiner Gegner in Schutz und entwirft ein treffendes Gemälde, nicht blofs von dem Aeufsern des Redners, sondern auch von dessen Geist und Gemüth. Einige leicht zu verbessernde Irrthümer verringern den Werth dieser Schrift durchaus nicht." Es hat uns nicht klar werden können, welches *B's.* Urtheil über die Biographie sey. Ein Schwanken im Urtheil über Plutarch ist darin unverkennbar, wozu wohl die verschiedenen Ansichten der Vorgänger mit Veranlassung gegeben haben. Ueber die vielbesprochenen *Vitae oratorum* will der Vf. anderwärts sprechen; wir enthalten uns daher eines Urtheils über Alles, was er vorläufig über dieselben gesagt hat. Kürzer handelt der Vf. ab die Spätern: Photius, Zosimus, Libanius, Suidas u. a., und begleitet seine Angaben stets mit ziemlich reichhaltiger Literatur. Hierauf geht der Vf. zu den neuern Biographien über, die er mit grofser Vollständigkeit aufzählt und beurtheilt; fast zu vollständig, indem er Bücher, wie *Gräff's* Geschichte von Altgriechenland, miterwähnt.

In dem *zweyten* Abschnitte: Würdigung des Demosthenes als Mensch und Staatsbürger, ist Hr. *B.* viel reichhaltiger und zusammenhängender und kommt dem vorgesteckten Ziele viel näher. Vieles erst hier Beygebrachte dient dem *ersten* Abschnitte als Ergänzung. Hr. *B.* berührt hier auch S. 25 fg. den Tadel, welchen Polybius über das Wirken des Demosthenes ausspricht, den er aus den flachen Ansichten, die Polybius von politischen Verfassungen habe, erklärt. Namentlich habe er nicht mehr den Begriff des gesammten Griechenlands aufzufassen vermocht. Hr. *B.* ist hiebey völlig abhängig von Lucas, den er erst ganz am Ende erwähnt, indem er sagt: „auch ist dieser Angriff umsichtig gewürdigt von Lucas S. 30. 52." Lucas selbst sagt aber nirgends, dafs Polybius überhaupt flache Ansichten von politischen Verfassungen gehabt habe. Gerade das Gegentheil setzt er S. 26 fg. überzeugend auseinander.

S. 29 spricht Hr. *B.* von Lucian's *encomium Demosthenis* und macht dabey auf einen Ausspruch *Gesner's* über die streitige Echtheit dieser Schrift aufmerksam. *Gesner* sagte nämlich: *Si Lucianus auctor est huius libelli, quod in neutram partem facile confici posse arbitror;* ferner: *altera pars — digna Luciano et maximo quovis ingenio.* Hieraus entnimmt Hr. *B.*, dafs *Gesner* blofs die Unechtheit des Encomiums für sehr unsicher erachte, und schliefst nun so: Weil *Gesner* überhaupt ein Mann war, der das Alterthum kannte, besonders aber den Lucian, und ganz besonders diese Schrift, so ist anzunehmen, dafs er zu seiner Meinung nicht unwichtige Gründe gehabt hat, auf die wir uns verlassend jene Schrift schon für echt halten müssen. —

Von S. 32—35 giebt der Vf. eine literarische Uebersicht dessen, was von Neuern für Würdigung des Demosthenes als Staatsbürger geleistet worden ist, über welche wir nur Weniges zu bemerken haben. *Vogel's* Biographieen werden unrichtig angeführt, da im 1sten Bande aufser dem Leben Phocion's noch andere Biographieen stehen. Unnütz finden wir *Bredow's* Meinung angeführt aus dessen Handbuch der alten Geschichte; da hätten die Citate sehr gehäuft werden müssen. *Schlosser's* univ. historische Uebersicht der alten Geschichte ist mit Unrecht übergangen. Zu günstig urtheilt der Vf. über *Heeren;* er sagt: die umfassendste Schilderung des Charakters und Wirkens dieses Heros der alten Welt entwarf ohne allen Widerspruch *Heeren* in den Ideen. Die Streitfrage über die Bestechung des Demosthenes durch Harpalus hat auch neuerdings

dings *Rückert* in einer lateinischen Rede, die abgedruckt ist in *Seebode's* Archiv 1829, behandelt; desgleichen *St. Croix*, Exam. crit. p. 431. Da *Niebuhr* nicht unerwähnt bleiben konnte, mufste auch *Delbrück's* Schrift über Xenophon genannt werden, die Manches, wenn auch nicht unmittelbar hieher Gehörige, enthält.

In dem *dritten* Abschnitte: Würdigung des Demosthenes als Redner und Schriftsteller, S. 35—53, hat uns Hr. *B.* wieder weniger befriedigt. Hier, wo es darauf ankam, den Eindruck, den Demosthenes als Redner auf seine Zeit gemacht hat, nachzuweisen, bedurfte es einer genauern Zusammenstellung der ältern Urtheile über Demosthenes Rednertalent. Hier mufste das Meiste aus den Schriften der Rhetoriker entlehnt werden, mit specieller Nachweisung einzelner Data und bestimmter Urtheile. Die Schriften des Hermogenes sind wohl in neuerer Zeit noch von andern Gelehrten aufser von *Creuzer* in der historischen Kunst der Griechen benutzt worden. *Schäfer's* und *Voemel's* Anmerkungen zu Demosthenes geben Belege dafür in grofser Fülle. Der Wunsch einer kritischen Ausgabe des Hermogenes und seiner Commentatoren wird noch in diesem Jahre durch *Walz* in Stuttgart erfüllt werden, dessen *Epistola critica ad Boissonadium*. Stuttg. 1831. einen diesem Unternehmen völlig gewachsenen Gelehrten verräth. Die schon oben bey Gelegenheit des Plutarch getadelte, unsichere, ungewisse Art zu urtheilen zeigt sich auch hier, wo Hr. *B.* von dem 2ten Bande der *Rhetores Aldi* spricht. S. 44. Was nützen Angaben, wie diese: „Sie sind *gewifs* noch sehr fehlerhaft und *vielleicht* nur durch Vergleichung von Handschriften zu berichtigen und zu erweitern." Aehnliche Vermuthungen sind S. 52: „Ohne Zweifel ging diese Selbstbildung (?) durch den Redner auch noch in den folgenden Jahrhunderten (d. i. im Mittelalter) fort. *Vielleicht* lassen sich selbst Spuren davon in den christlichen Rednern der abendländischen Kirche nachweisen."

Unter dem, was Hr. *B.* von römischen Urtheilen über Demosthenes anführt, haben wir vermifst die interessante Nachricht Plutarch's, *vita Cat.* c. II u. IV., dafs der ältere Cato die Reden des Demosthenes eifrig und mit Nutzen studirt habe, und deshalb der römische Demosthenes genannt worden sey. Sehr kurz werden abgefertigt die lateinischen Rhetoren, von denen doch aufser Rutilius Lupus wenigstens Priscianus hätte erwähnt werden müssen, der ja selbst jetzt verlorne Reden aus der Blüthezeit der attischen Beredtsamkeit noch vor sich gehabt hat. Es bleibt für diesen ganzen Abschnitt die *bibliotheca graeca* des *Fabricius* mit den Anmerkungen von Harles immer noch unentbehrlich, obgleich wohl zu erwarten war, dafs Hr. *B.*, bey gleicher Tendenz seiner Schrift, für Demosthenes den Fabricius überflüssig machen würde.

Wir kommen nun zu dem mehr bibliographischen Theile des Werkes, zu den Abschnitten 4—8, und zwar zunächst zu Abschn. 4. Auch hier fehlt es bey vielem Fleifs nicht an unsichern, falschen, nicht begründeten Angaben. So sind gegenwärtig nicht 61, sondern nur 60 Reden des Demosthenes übrig; denn wenn in der *Aldina* und *Hervagiana* 62 gezählt werden, so sind die *epistolae Philippi* und die *prooemia* jedes für *eine* Rede gerechnet. Ein Versehen ist es wohl, wenn Hr. *B.* S. 53 von *einer πίναξ* des Kallimachos spricht, da er doch in seiner Uebersetzung des Demosthenes die *πίνακες Περγαμηνοί* erwähnt. Unrichtig ist ferner die Angabe, dafs zu den 16 von *J. Bekker* als unecht bezeichneten Reden von *Boeckh* noch die beiden Reden gegen Onetor und die gegen Nicostratus hinzugefügt würden. *Boeckh* war nicht der Erste, der die Echtheit der Rede gegen Nicostr. in Zweifel zog. Schon Harpocration that dieses *s. v. ἀπογραφή*, ob er gleich an 4 Stellen die Rede ohne den Beysatz des *εἰ γνήσιος* citirt. Ganz unterlassen hat Hr. *B.*, über die Titel verloren gegangener Reden des Demosthenes zu sprechen. *Clinton F. H.* p. 368 ed. Lips., welcher eine 5te Philippische Rede annimmt, wodurch die Zahl der erhaltenen Reden auf 61 steigt, zählt 4 Titel echter Demosthenischer Reden auf: *περὶ χρυσίου, Διφύλῳ δημηγορικὸς αἰτοῦντι δωρεάς, κατὰ Μίδωντος, πρὸς Πολύευκτον παραγραφή.* Aufserdem hat Clinton noch sehr sorgfältig in der Anmerkung *e*) Alles zusammengetragen, was von andern Titeln Demosthenischer Reden erwähnt wird. Clinton's *Fasti Hellenici* sind nicht blofs als chronologisches Hülfsmittel für das Studium des Demosthenes anzuführen, wie es Hr *B.* S. 169 thut. Der 20ste Abschnitt der *Appendix* enthält von S. 360—375 eine sehr lehrreiche und sorgfältige Abhandlung über Demosthenes. Die von Hn. *B.* für die Echtheit der *προοίμια δημηγ.* vorgebrachten Gründe haben uns nicht befriedigt. Hr. *B.* tritt der Ansicht *Schäfer's* bey, der sie für echt zu halten geneigt ist, ob er gleich zwey von ihnen *S. 1460. l. 7 u. l. 20* für undemosthenisch hält (was Hr. *B.* nicht zu wissen scheint). Diese Meinung, welche auch schon *Fabricius, Hieron. Wolf* und *Auger* hatten, hat Vieles für sich, wenn man Streitfragen dieser Art blos mit diplomatischen Gründen entscheidet. Denn aufserdem, dafs der von Hn. *B.* citirte Pollux Onom. VI, 34 sie erwähnt, ohne irgend einen Zweifel über ihre Echtheit zu hegen, citirt sie auch Harpocration an zwey Stellen: *s. v. ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι* (Demosth. p. 1455. 15.) und *s. v. ὀρρωδεῖν*, wo es jedoch auffallend ist, dafs das von Harpocration aus ihnen citirte Wort *ὀρρωδία* weder in den Reden, noch in den Proömien des Demosthenes sich findet; ferner Stobae Floril. tit. XVII, 21. (Demosth. p. 1438. 11.), beide ohne einen Zweifel über ihre Echtheit. Aber, läfst sich entgegnen, obgleich auch Cicero zu seinem beliebigen Gebrauch ein *volumen prooemiorum* angelegt hatte, so zwingt uns diefs noch nicht anzunehmen, Demosthenes habe ein Gleiches gethan, und jene Proömien, die zu wenig Demosthenischen Geist verrathen, abgefafst, zumal da es an und für sich nicht leicht einzusehen ist, wie diese Sammlung

lung zur Oeffentlichkeit kommen konnte, da Demosthenes selbst sie gewifs nicht bekannt gemacht haben wird und ja Cicero's Vorrath an Proömien mit seinen übrigen Privatstudien auch nicht auf die Nachwelt gekommen ist. Wenn von Lysias erzählt wird, dafs er wohl überlegt habe, wie schwierig es sey, einen angemessenen Eingang zu finden, so beweist dieſs nicht einmal für Lysias, dafs er zu seiner Uebung *Prooemia* entworfen habe, wie ein Künstler Skizzen, geschweige dafs sich eine Parallele für Demosthenes ziehen liefse. Demosthenes hatte die Schwierigkeit des Eingangs gewifs wohl erwogen, aber nicht erst auf jene Meinung des Lysias hin. Die Kunst ein *prooemium* zu machen, war überhaupt Gegenstand des rhetorischen Unterrichts. Es haben somit diese beiden von Hn. *B.* angeführten Argumente gar keine Beweiskraft, nicht einmal eine secundäre. Wenn man nun ferner bedenkt, dafs gerade Exordien am leichtesten mifskannt werden können, weil sie wenig individuelles Gepräge an sich tragen und die Eigenthümlichkeit des Redners in Bezug auf das Exordium sich erst in einem Zusammenhalten desselben mit der Rede selbst erkennen läfst, so erscheint ein Zweifel an der Echtheit dieser Demosthenischen Proömien nicht so ganz grundlos, da ja Harpocration und Pollux sich leicht täuschen konnten. Einen Versuch zur Lösung dieser Frage machte *Spengel* in der *συναγωγῇ τεχνῶν* (nicht *τέχνων*, wie Hr. *B.* fälschlich schreibt) S. 110, der aber von Hn. *B.* unvollständig aufgefafst worden ist. *Spengel* geht gar nicht darauf aus, die Echtheit sämmtlicher Exordien zu beweisen; er sagt vielmehr: *Ipse quidem non a Demosthene, ut nunc exstant, suum in usum conficta puto; quaedam et aliis gravioribus de caussis incerta sunt; plura tamen ex Demosthenis orationibus videntur concisa.* Es fällt somit *Becker's* Widerspruch weg, dafs Demosthenes selbst schwerlich aufser den vorhandenen noch so viele Reden geschrieben habe, dafs aus ihnen obige Auszüge hätten gemacht werden können. Es bleibt aber noch ein Punkt zu beseitigen, der Umstand, dafs alle Handschriften der Werke des Demosthenes diese Proömien enthalten. Dieſs kann folgende Ursache haben. Die erhaltene Proömiensammlung war aus Staatsreden verschiedener attischer Redner zusammengestellt von einem Lehrer der Beredtsamkeit Behufs des rhetorischen Unterrichts. Den Anfang machten Proömien des Demosthenes, welche überschrieben waren: *Δημοσθένους προοίμια δημηγορικά*, wie denn auch wirklich das 1ste aus Philipp. I entlehnt ist, das 2te an Olynth. III und das 3te an Olynth. I sehr stark erinnert. Der Titel der ersten Abtheilung ging auf die ganze Sammlung über. Wir sind jedoch weit entfernt, diese Meinung für mehr als eine blofse Vermuthung ausgeben zu wollen. Die grofse Menge derer, die in Athen über Staatsangelegenheiten sprachen und deren Reden schriftlich sich erhielten, ohne jedoch auf unsre Zeit gekommen zu seyn, macht unsre Vermuthung weniger kühn. Vielleicht haben wir manches Proömium des Lykurg, Pytheas, Moerocles, Polyeuctus, Hyperides und Andrer unter ihnen. Es steht zu erwarten, dafs die Ausgabe der Scholiasten des Hermogenes von *Walz* manche neue Data liefern wird, namentlich die Scholien zu der Schrift *περὶ εὑρέσεων*, in denen ausführlich über das *prooemium* und das Demosthenische insbesondere gehandelt wird. Vergl. *Ernesti Lexic. technol. graec. rhetor.* p. XV praefat.

Auch die Briefe möchte Hr. *B.* dem Demosthenes gern erhalten wissen, und geht in diesem Streben so weit, die Meinung *Schöll's* über ihre Echtheit den Zweifeln *Bekker's* und *Böckh's* entgegenzustellen. Er vermuthet, dafs man diese Briefe, als durch Democharcs das Andenken und die Liebe zu Demosthenes bey dem Volke wieder erneuert wurden, aus dem Staatsarchiv genommen und sie den Werken des Redners hinzugefügt habe. Gesetzt aber, dieſs sey wahr, was sich aber schwerlich wird glaublich machen lassen, so müfste man immer noch beweisen, dafs die erhaltenen Briefe mit jenen aus dem Archive genommenen identisch sind und innere Kennzeichen der Echtheit an sich tragen. Es fördert somit jene Annahme die ganze Untersuchung sehr wenig oder vielmehr gar nicht. Auch hier mufste auf Clinton verwiesen werden, welcher S. 371. not. *d.* u. *f.* die Stellen des Hermogenes, Harpocration, Aristides und Antiatticista Bekkeri, in denen die Briefe erwähnt werden, vollständig nachweist.

Auch über die alten Commentatoren des Demosthenes vermissen wir eindringende literarische Forschung. *Taylor prolegom. ad Demosth.* p. 711 hat die Sache nicht erschöpft. Ueber Ulpianus scheint Hr. *B.* nicht aus eigner Lectüre der unter seinem Namen vorhandenen Scholien zu sprechen, sonst würde er das Verfahren *H. Wolf's* bey der Bearbeitung des Textes gewifs gerügt haben. Auch die Bemerkung *F. A. Wolf's*, dafs Ulpian kaum bey 20 Stellen etwas mittheile, was man nicht gegenwärtig ohne ihn eben so gut wissen würde, hätte er widerlegen können. *Ernesti lexic. technolog.* p. XXI gesteht, aus seiner Lectüre so viel gelernt zu haben, dafs es ihn nicht gereue, ihn gelesen zu haben; und *Voemel* hat in seiner Ausgabe des Demosthenes aus dem Wuste schaler und fader Bemerkungen manches nicht Unbrauchbare hervorgezogen. Wie aber Hr. *B.* sagen kann, der angebliche Verfasser oder wahrscheinliche Sammler der Ulpianischen Scholien sey ein Rhetor gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts gewesen, wie dieſs *Chapman* in den *Observatt. in commentarios ad Demosthenem graecos, Ulpiano adscriptos*, die in der Mounteney'schen Ausgabe einiger philipp. Reden stehen, zu erweisen gesucht habe, können wir nicht begreifen. *Chapman's* Untersuchungen haben nur negative Bestimmungen zu Tage gefördert. Er beweist, dafs der [illegible] der Scholien keiner der von Suidas angeführten, namentlich nicht der Antiochenische Rhetor seyn könne, der in das Ende des 5ten Jahrhunderts gehört. Gründe dafür sind, dafs in den

den Scholien die Leichenrede des Gregorius Nazianzenus auf den Tod des Basilius (379 n. Chr.) erwähnt wird, dafs der Vf. der Scholien das Wort σίτλας kennt, welches Alexander Trallianus (unter Justinian ungefähr 530 n. Chr.) zuerst gebraucht, dafs er Worte gebraucht, die nur in den Basiliken vorkommen konnten (886 n. Chr. unter Leo dem Weisen vollendet) und andere mehr. Wenn auch Hr. *B.* das etwas seltne Buch nicht selbst einsehen konnte, so konnte er doch aus *Fabric. bibl. graec.* II. p. 829 den Hauptinhalt der Chapman'schen Schrift ersehen. Dem Harpocration läfst Hr. *B.* vollkommen sein Recht widerfahren und spricht dabey den Wunsch einer zugleich kritischen und erklärenden Ausgabe desselben aus, da die Leipziger Ausgabe keinem Bedürfnifs abhelfe. Der kritische Apparat zu Harpocration ist in neuerer Zeit, aufser durch die Lesarten des Breslauer Codex, auch noch durch die Collation eines Darmstadter Codex vermehrt worden, in den *Actt. Monacc.* Tom. III. fascic. II. p. 237—280, welche in der Leipziger Ausgabe nicht benutzt d. h. nicht abgedruckt worden ist. Mit grofsem Fleifs sind die Ausgaben des Demosthenes, des ganzen, so wie einzelner Reden, der Uebersetzungen und Erläuterungsschriften angeführt und beurtheilt. Durch diesen Theil seines Buchs hat sich Hr. *B.* ein namhaftes Verdienst um Alle, die sich mit Demosthenes beschäftigen, erworben. Vieles in Zeitschriften Zerstreute weist er genau nach, und wenn wir auch hie und da kleine Ungenauigkeiten entdeckten, oder in unserm Urtheil von dem seinigen abweichen, so thut dieſs doch unsrer vollen Anerkennung seiner Leistungen in diesem Punkte keinen Eintrag.

Gust. Kiefsling.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gleditsch: *Literatur der syphilitischen Krankheiten* vom Jahre 1794 bis mit 1829, als Fortsetzung der Girtanner'schen Literatur zu betrachten, welche in dem zweyten u. dritten Bande seines Werkes „Abhandlung über die venerischen Krankheiten" enthalten ist und bis zu dem Jahre 1794 reicht; herausgegeben von D. *Heinr. Aug. Hacker*, prakt. Arzte u. Privatdocenten an der Univers. Leipzig. 1830. VI u. 265 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.).

Das Werk von *Girtanner* über die Syphilis (zuerst Gött. 1788—89. 8. in 3 Bänden erschienen) bleibt noch immer, trotz dem, dafs es mit hartnäckig vorgefafster Meinung geschrieben und seinen Endergebnissen nach durch bessere Forscher längst widerlegt ist, eine ergiebige Fundgrube für literarische Nachweisung in der betreffenden Literatur, sobald man von dem meist schiefen, ungerechten und absprechenden Urtheile über die Schriftsteller und von der Untreue der gelieferten Auszüge absieht. Der Reichthum der Göttinger Bibliothek und der Umstand, dafs *Girtanner*, bey mehr Sammlerfleifse als Urtheil, auf vollständige Aufzählung der Literatur über die Syphilis ausging, hat daran den meisten Antheil. Es war deshalb ein sehr zweckmäfsiges Unternehmen, jene Literatur, die in den neuern Auflagen bis 1794 geht, in derselben Art bis auf unsere Zeiten fortzusetzen, und man kann dem fleifsigen Vf. wohl das Zeugnifs geben, dafs er dieses Unternehmen mit Umsicht begonnen und dankenswerth ausgeführt habe. Mit allem Rechte hat er sich dabey in der Form und äufsern Einrichtung möglichst genau an die Form der Girtanner'schen Arbeit gehalten, was selbst für die Einrichtung des Druckes gilt. Die Ordnung ist daher eine chronologische, wie bey *G.*, und beginnt mit dem J. 1794; in jedem einzelnen Jahre sind die in dasselbe gehörigen Schriftsteller alphabetisch geordnet.

Wir wünschen, dafs der Vf. diese Arbeit selbst als eine Vorarbeit zu einer *vollständigen Literatur der Syphilis* ansehen möge, die aber freylich, wenn sie bleibenden Werth haben soll, nicht das Werk von Jahresfrist seyn kann. Bey dieser wünschen wir vor Allem die vollständigere Trennung der selbstständigen Werke über Syphilis von den in andern Schriften eingedruckten Aufsätzen und Abhandlungen, und von den einzelnen Kapiteln über die Syphilis in allgemeinen Lehrbüchern der Pathologie und Therapie, deren Erwähnung wohl auch gänzlich wegbleiben könnte. Dann müfste die bibliographische Beschreibung der aufzuführenden Schriften viel genauer seyn, als sie *Girtanner* gab. Format und Seitenzahl und die diplomatisch-genaue Angabe des Titels sollte nicht fehlen; überhaupt kann dazu als Muster die Literatur von *Ersch* und *Puchelt* und das medic. Schriftstellerlexicon von *Callisen* dienen. Ein System für die Abkürzung der Vornamen und Verlagsorte ist ebenfalls nothwendig und kann viel Raum ersparen, sowie überhaupt die ganze Einrichtung des Druckes sparsamer seyn kann. In den ältesten Schriften über Syphilis, die zum Theil Incunabeln sind, ist auch die bey alten Drucken *nothwendige* Bibliographie, nach den erhöhten Forderungen unserer Zeit, anzugeben, wozu das treffliche *Repertorium bibliographicum* von *Ludwig Hain* einige Data liefert, die aber nicht ausreichen. Selbst auf handschriftliche Schätze ist einige Rücksicht zu nehmen, denn gerade zur Geschichte der Syphilis und der deshalb ergangenen obrigkeitlichen Mafsregeln ist manches noch handschriftlich in Bibliotheken und Archiven verborgen. Wenn wir die Compendien der Pathologie und Therapie von dieser Aufzählung ausgeschlossen wünschten, weil Jeder ohnedieſs weifs, dafs die Syphilis darin vorkommen mufs, so wünschen wir im Gegentheil, dafs dasjenige, was in Reisebeschreibungen und ähnlichen nicht medicinischen Werken über Syphilis vorkommt, sorgfältig excerpirt und aufgezählt werde. Schwierig und aufhaltend wird auf diese Weise die Arbeit allerdings, aber auch lohnend und von bleibendem Werthe; Literatur und Bibliographie mufs auch in der Medicin mit Ernst und Tiefe betrieben werden; wo nicht, so wird die ihr zugedachte Zeit lieber etwas Anderem und Leichterem zugewendet.

Choulant.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

PARIS (STRASSBURG und LONDON), b. Treuttel u. Würtz: *Q. Horatii Flacci, ex ed. Bipontina II, ad optimas lectiones Mss. et Edd. nova editio recensita, brevibus notis critic. et interp. subiunctis, nec non Horatiano Indice;* cum adnotata Horatii vita, et notitia litteraria de huius edd. comment. et vers. amplissima. 1828. CXVI u. 438 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Nachdem die zweyte Auflage des Horatius aus der Zweibrücker Sammlung (v. J. 1792) vergriffen war, veranstaltete die jetzige Verlagshandlung diese dritte; welche sich von jener vortheilhaft unterscheidet nicht nur durch die äufsere Ausstattung, sondern auch durch die neue Durchsicht des Textes, zu ihrem Nachtheil aber besonders durch die dem Texte untergesetzten Noten. Diese letzteren, meist *ad modum Minellii* geartet, zusammengenommen mit dem lateinischen Ausdrucke in der Vorrede und zum Theil selbst auf dem Titel, weckten in dem Rec. Anfangs ein so übles Vorurtheil gegen die ganze Bearbeitung, dafs er sich mit einer ganz kurzen Anzeige begnügen zu können glaubte. Da er aber bey weiterer Prüfung den Text, besonders in den Oden, mit solcher Sorgfalt und Umsicht behandelt fand, dafs er der Concurrenz mit den besseren neuen Handausgaben keineswegs unwerth schien, so glaubte er zu einiger Ausführlichkeit sich verpflichtet.

Durch die äufsere Ausstattung übertrifft diese Ausgabe ihre Vorgängerin in der Zweybrücker Sammlung bey weitem, aber auch die *Jahn*'sche und die *Zell*'sche um ein ziemliches. Dazu kommt, dafs auch auf die Correctheit des Druckes grofser Fleifs verwandt ist. Der Preis, für 35 Bogen 1 Rthlr. 10 gGr., ist in Verhältnifs zu dem Aufwande sehr billig. Die in der frühern Zweybrücker Ausgabe den Titel zierende Vignette, das Brustbild des Dichters, ist hier weggeblieben.

Nicht so ungetheilten Beyfall verdienen, wie bemerkt, die Zugaben und Aenderungen des Herausgebers, als welcher in der Vorrede *J. B. M. Sence*, französischer Uebersetzer des Buches *de imitatione Christi*, genannt wird. Rec. berichtet über das übrige kürzer, um mit mehrerem bey der Behandlung des Textes verweilen zu können. Der auf die Vorrede folgenden dem *Suetonius* beygelegten *vita Horatii*, welche mit einigen nicht neuen Varianten und Nachweisungen unter dem Text begleitet ist, sind zwey Stücke aus zwey andern alten *vitis Hor* eingeschaltet: zuerst nach *brachio se emungentem* aus der bekannten kurzen *vita*, welche in *Bip.* II. auf die von *Suet.* folgt, die Stelle, „*Cum parente in Sabinos commigravit — angustias patris vicit ingenio*"; wovon, etwas verändert, ein Satz aus der 2. *vita* bey *Vanderbourg* anschliefst, „*Litterarum studio provectus Athenas se contulit, quo posset* (L. II. Epist. II. v. 45) *inter silvas Academi quaerere verum*": darauf nach den Worten bey *Suet.* „*non mediocrem — locum tenuit*" wieder ein verkürztes, sehr werthloses Stück aus der letztgenannten *vita*, „*A Maecenate rogatus varia ex lyricis graecis metra in latinum sermonem transtulit.*" Durch diese Einschiebsel ist der ganze Aufsatz allerdings nicht viel gebessert. Die andre *vita*, welche in *Bip.* II. auf die von *Suetonius* folgt, ist nicht wieder besonders abgedruckt, daraus aber, aufser dem eben erwähnten, der letzte Satz, „*Commentati sunt in illum Porphyrion*" u. s. w. in der *Notitia litt.* unter der Rubrik *Scholiastae Vett.* aufgenommen. Die *Notitia litteraria* von *J. A. Fabricius* dürfte man bis auf die nöthigen Ergänzungen unverändert abgedruckt wünschen. Sie heifst jetzt *Summatim descripta praecipue ex — Fabr. Bibl.*, und ist besonders dadurch verkürzt, dafs aus den im Eingange stehenden Abschnitten *Horatii aetas, philosophia* (diese jetzt unter einer besondern Rubrik), *poemata, scholiastae, scripta Horatio lucem afferentia* eine ziemliche Anzahl litterar-historischer Angaben ausgelassen ist, und unter diesen neben manchen minder wichtigen doch auch viele erhebliche. So zählen wir allein in dem Abschnitt *Horatii aetas* (*et philos.*) gegen 20 Auslassungen, und vermissen selbst die Angabe der *Bentlei*'schen Meinung über die Zeitfolge der Gedichte (*Bip.* II. S. X). Aus der oben zuletzt genannten Rubrik sind mehrere eigentliche Erläuterungsschriften unten in dem chronologischen Verzeichnifs aufgeführt; dagegen fehlen aufser dem eher entbehrlichen Abschnitt über die Parodieen der über die Vertheidigungen des *Horatius* gänzlich. Diese unzweckmäfsigen, und, da es bey dieser Ausgabe auf ein so geringes Raum-er-

niſs nicht abgesehen seyn konnte, eben so
ige Verkürzungen können nicht willkommen
Neue Zusätze aber haben wir in diesem
nitte gar nicht bemerkt, aufser dafs zu dem
nitte *Codd.* noch auf *Mitscherlich* und *Van-*
rg verwiesen ist, wogegen man *Fea* dort
angeführt findet. — Das chronologische Ver-
niſs der Ausgaben ist unverkürzt geblieben,
ergänzt und zum Theil anders abgetheilt.
t in 4, wie früher, sind jetzt die Bearbei-
des Dichters in 6 Zeiträume abgetheilt. Es
mlich die früher von 1561 bis 1698 ausge-
aetas III. oder *Lambino-Cruquiana* dadurch
ey getheilt worden, dafs mit *Torrentius* hier
etas IV beginnt, 1608—1699 (91 Druckfeh-
und eben so ist die früher von 1699 bis auf
euere Zeit ausgedehnte *aetas* IV, *litigiosa,*
n eclectica, hier wieder in eine *aetas* V, *li-*
, und VI, *eclectica,* getheilt, wovon die
e mit *Jani* 1778 begonnen ist. Diese neuen
ilungen ermangeln zwar keinesweges ihres
les, verdienen aber den Einwurf, dafs nach
lben Grunde die Theilung noch weiter ver-
tigt werden mufste. Ueberhaupt aber ver-
wir die Festhaltung eines einigen Eintheil-
grundes, als welcher doch füglich die Rück-
auf die Textbehandlung zu nehmen war, so
lie andre auf die Erklärung unterzuordnen
Nach diesem Eintheilungsgrunde aber möch-
ir die ältere Abtheilung, von *Ed. princeps* —
und von da bis auf *Lambinus,* und von die-
bis zu *Bentlei's* Zeit, bey weitem vorziehen,
zur Hervorhebung der einzelnen ausgezeich-
Bearbeiter in diesen Zeiträumen (wie hier in
nt auf *Torrentius* und *Jani*) die jeder *aetas*
sgeschickte Uebersicht der geeignete Ort ist;
gen Rec. kein Bedenken getragen haben wür-
mit *Fea* und *Vanderbourg* nach *Bentlei* einen
Zeitraum zu beginnen, da diese in strenge-
sübung der diplomatischen Kritik, und dieſs
euen Hülfsmitteln, theils selbst Epoche ma-
theils ihrem Vorgange es nicht an Nachfol-
gefehlt hat und hoffentlich auch ferner nicht
wird. Noch fügt Rec. bey, dafs ihm die
inzelnen Zeiträumen, zum Theil auch früher
, beygelegten Prädicate unpassend scheinen:
theils sind sie nicht ausreichend, um das
kteristische jedes Zeitraumes an sich umfas-
zu bezeichnen, theils aber noch mehr geeig-
über die Verhältnisse der einzelnen Zeiträume
nander falsche Begriffe zu veranlassen. So
hier *Vanderbourg* und *Fea* unter der *aetas*
ca ganz unpassend. Dagegen hat die *aetas*
ambino-Cruquiana) das Prädicat *critica* er-
, welches ihr zwar in Vergleich zu den frü-
vorzugsweise gebührt; aber mit welchem
ist dieses Prädicat den folgenden Zeiten,
amentlich der *Bentlei*'schen entzogen? Die
heifst jetzt *litigiosa,* und das an sich nicht
mit Unrecht, aber doch mit Rücksicht auf eine untergeordnete Beziehung. Sollten solche Prädicate einmal beygegeben seyn, so müfsten sie das Verfahren oder das Princip bezeichnen, welches in jedem Zeitraum in Absicht auf die Kritik vorwaltete (das diplomatische, grammatische, ästhetische, das aus einigen von diesen gemischte, das zwischen allen schwankende). —

Zusätze in dem Verzeichniſs haben wir bis zum Jahr 1791 nur sehr wenige und unbedeutende gefunden, wie S. XLVIII über *Torrentius,* mit schlechtem und falschem Ausdruck, „*qui novam quidem aetatem ineundi prae philologica eruditione nobis dignissimus videtur*"; und über die *Plantiniana* von 1577, „dafs diese nicht ein blofser Abdruck der von 1566 ist, sondern neue handschriftliche Varianten mit genauer Angabe enthält." Was aber die Ergänzungen für den Zeitraum der letzten 36 Jahre anlangt, so sind diese für die Ausgaben nicht ganz vollständig (es sind deren nur 28 angegeben, und fehlen namentlich mehrere deutsche Handausgaben); für die Uebersetzungen aber sind sie besonders sehr reichhaltig im Französischen, wo 25 neue Numern hinzugekommen sind, wie im Italienischen 8; im Deutschen aber sind sie nicht vollständig.

Rec. wendet sich jetzt zur Beurtheilung des gegebenen Textes. Da es nicht die Absicht der Herausgeber war, eine durchgreifende neue Recension zu veranstalten, sondern nur den Text der zweyten Zweybrücker Ausgabe, wo es nöthig schien, in einer nach den neuern Hülfsmitteln und Untersuchungen verbesserten Gestalt wieder zu geben, so war zur Erhaltung der für diesen Fall noch möglichen Planmäfsigkeit erforderlich, dafs man bey der Auswahl der neu aufzunehmenden Lesearten sich an eine bestimmte wohlbegründete Recension anschlofs und dieſs nach einer gewissen Norm. Dieſs ist, anders als man es nach den auf ein sehr buntes Verfahren deutenden Erklärungen in der Vorrede erwarten sollte, auch wirklich geschehen. Unter den beiden selbstständigen neuen Recensionen aber, welchen auch bedeutendere neue Hülfsmittel zum Grunde liegen, der vielgerühmten *Fea*'schen und der wohl zu wenig gerühmten *Vanderbourg*'schen, schliefst sich dieser neue Text, was man bey gänzlicher Ermangelung einer Erklärung hierüber erst durch eigne Vergleichung findet, besonders der letzteren an, aus welcher, im Ganzen mit vieler Umsicht, die meisten von *Bip.* II. abweichenden Schreibarten, welche überwiegende handschriftliche Auctorität und wichtige innere Gründe für sich haben, aufgenommen sind. Zu genauerer Werthbestimmung dieses Textes wäre es nun allerdings nöthig, eine genaue Untersuchung über das Werthverhältnifs der besten *Vanderbourg*'schen zu den *Fea*'schen Handschriften zu

be-

besitzen, welche freylich bey *Fea's* Ungenauigkeit in den Angaben nur allzusehr den festen Boden verliert *). So weit Rec. für die vorliegende Beurtheilung eine solche anstellte, fand er im Allgemeinen das Ergebnifs, dafs in Stellen von wichtigerer Verschiedenheit der Schreibart die vorzüglichsten *Vanderbourg*'schen Handschriften mit den *Fea*'schen sehr häufig übereinstimmen; dafs aber, wo die *Vanderbourg*'schen von den *Fea*'schen abweichen, es oft sehr zweifelhaft ist, ob die Schreibart der letzteren vor den ersteren eben den Vorzug verdiene. Jeden Falls aber verdient *Vanderbourg* mehr Vertrauen nicht nur in Rücksicht auf Genauigkeit bey Angabe seiner Varianten, sondern auch rücksichtlich der Treue in Constituirung des Textes nach seinen Handschriften, dergleichen wir bey *Fea* nicht ganz in dem gerühmten Maafse finden können. Diesem nach scheint uns ein Text, der sich mit Umsicht dem *Vanderbourg*'schen anschliefst, im Ganzen nicht eben schlechter begründet als ein in gleicher Weise der *Fea*'schen Recension folgender; und da der hier gegebene Text zu dem *Vanderbourg*'schen sich ziemlich so verhält wie der, freylich mehr erwogene, *Jahn*'sche zum *Fea*'schen, so meint Rec., dafs dieser neue zweybrücker dem *Jahn*'schen nicht um vieles nachstehe, indem er, manches Gute von jenem entbehrend, auch wieder manches Gute vor jenem voraus hat. Die Richtigkeit des Gesagten mögen die Leser selbst aus Folgendem abschätzen, wo wir nun durch eine Reihe von Oden zunächst die Abweichungen von der zweyten *zweybrücker* Ausgabe, aufserdem aber auch das Verhältnifs zu der *Vanderbourg*'schen und zu der *Fea*'schen und *Jahn*'schen angeben, nur wo es auch nach dem mehrfach besprochenen nöthiger scheint, unsre Meinung beyfügend. *Od.* I, 1. ist von *Bipont.* II. nur einmal abgewichen, v. 35: *inseres* statt *inseris*, mit *Vanderbourg*; dieſs nach unsrer Meinung mit Unrecht, da, von den innern Gründen, welche für das *Praes.* sprechen, abgesehen, das *Fut.* nur in 4 *Vanderbourg*'schen Handschriften und darunter nur einer vorzüglichen steht (von den übrigen s. *Jani*), in den *Fea*'schen aber, wie es scheint, nur das *Praesens*. Von *Vanderbourg* findet, die Interpunction ausgenommen, gar keine Abweichung statt, von *Fea* eine dreyfache, indem v. 3 *Olympicum* statt *Olympium*, v. 13 *dimoveas* statt *demoveas*, v. 36 *sublimi* statt *sublimis* beybehalten ist: wo in den beiden ersten Stellen auch *Jahn Fea's* Vorgang mit Recht verläfst, in der dritten aber diesem wohl mit Unrecht folgt. Denn *sublimi* hat nicht nur die entschiedene Auctorität der Handschriften für sich (*sublimis* stützt sich aufserdem von *Jani* angeführten wohl nur auf die von *Fea* angezogene, willkürlich gedeutete Erklärung des *Porphyrio*), sondern auch einen wohl eben so starken innern Grund. Gut wäre gesagt *sublimis feriam sidera* ohne *vertice*; aber in der Rede *Sublimis feriam sidera vertice* hinkt nun der kahl dastehende Nebenbegriff *vertice* sehr schleppend nach als ein Flickwort; was ganz anders ist, wenn man *sublimi vertice* zu einem Begriffe verbindet. *Sublimis f. s. vertice* dünkt dem Rec. eine unerträgliche Ineleganz. — *Od.* I, 2 findet sich von *Bip.* II. keine Abweichung aufser v. 30. *Jupiter* statt *Juppiter*; von *Vanderbourg* nur v. 39. *Marsi* (zwar gefällig, aber willkürlich und nicht nothwendig) statt des auch von *Fea* und *Jahn* gegebenen, in allen Handschriften gefundenen *Mauri*; von

*) Sehr im Ungewissen bleibt man namentlich, wo Fea unter dem Text eine Variante ohne alle Bemerkung oder nur mit beygefügtem *al.* anführt. Zunächst möchte man glauben, dafs eine solche Variante in keiner seiner Handschriften sich finde, wie dieſs z. B. wahrscheinlich ist *Od.* I, 5, 56. bey der Anführung von *perrumpit que*, I, 26, 10 bey *possunt*. Diese Meinung aber wird sehr wankend durch Stellen wie *Od.* I, 3, 37, wo wenn einfach *ardui est* angeführt ist, man sehr zweifeln mufs, dafs keine der Fea'schen Handschriften *ardui* lese, da dieſs, wie sonst in vielen, so in allen, mit Feas oft übereinstimmenden, älteren Vanderburgschen Handschriften zu lesen ist. Derselbe Zweifel dringt sich auf *Od.* I, 24, 15, wo das von Fea angeführte *Quid? si .... num v. r. s. imagini?* fast in allen Vdbschen Handschriften steht. Eben so I, 4, 8, wo er über die Variante *visit* statt *urit* gänzlich schweigt: noch mehr bey I, 6, 2, wo das angeführte (*al.*) *alite* wie in allen früher verglichenen, so in allen Vdbgschen Handschriften sich findet; gleichwie I, 2, 5 bey *Olympicum*, wofür *F. Olympium* giebt: so auch bey manchen offenbaren Fehlern, wie z. B. wenn *Epod.* I, 15. alle Vdbg'schen Handschriften *laborem* haben, und *F. laborem* ohne Bemerkung anführt; und sollte nicht eben so *Od.* I, 2, 56 anstatt *sublimis* in allen Fea'schen Handschriften *sublimi* stehen? Rec. ist durch mehrere solche Vergleichungen zu der Meinung gekommen, dafs Fea, ohne sich in seinem Texte immer an die Schreibart seiner Handschriften zu binden, diese auch nur da genau anführt, wo es ihm gerade von Belang scheint. So fand er es gut, *Od.* I, 5, so gar nicht zu bemerken, dafs (höchstwahrscheinlich) alle seine Handschriften das von ihm aufgenommene *Aeroceraunia* haben, und ebendas. 5, 29 (höchstwahrscheinlich) alle *domo*, wofür er auf andre Auctorität *domu* giebt, ähnlich wie I, 4, 15 mit *incohat* verfahren ist: und nicht anders verhält es sich I, 6, 2 mit dem doch wohl nur aus inneren Gründen aufgenommenen *aliti* für *alite*. — Nicht minder ungenau aber sind seine Angaben, wo er zwar Handschriften anführt, die seinigen aber nicht besonders namhaft macht. So wünschte man wohl I, 2, 28, wozu *palumbis* angeführt sind Mss. *apud Bentl. et Valart.*, auch ausdrücklich angeführt, dafs alle seine Handschriften (höchstwahrscheinlich) *columbis* lesen, wie alle bey Vdbg., was dieser hier gegen seine Gewohnheit zwar auch nicht anführt, aber bey seiner Genauigkeit aus dem Texte mit Gewifsheit angenommen werden kann: eben so haben *Od.* II, 20, 11 anstatt *superna* höchstwahrscheinlich alle *F'*schen Handschriften mit den *V'*schen *superne*. Indefs in dem letzteren Fall darf sichrer angenommen werden, dafs, wenn neben fremden Handschriften die eignen nicht angeführt werden, diese die entgegengesetzte Schreibart haben. Aus dem hier Zusammengestellten ergiebt sich zugleich, dafs sich über die Feasche Schreibart oft nur voraussetzungsweise entscheiden läfst.

von *Fea*, aufser v. 39, v. 31 *candentes* statt *candenti* (an welcher Stelle die *Vanderbourg*'schen Handschriften für den besonders von *Bentlei* trefflich vertheidigten, auch von *Jahn* beybehaltenen, *Accusativ* eine bemerkenswerthe Bestätigung geben, indem die vorzüglichen sämmtlich, von den andern die meisten *candentes* schreiben), und v. 10. anstatt *palumbis*, welches auch *Jahn* beybehält, *columbis*, wofür, von andern schon beygebrachten Gründen abgesehen, die besten und fast alle Handschriften sprechen, die *Vanderbourg*'schen sämmtlich und eben so höchstwahrscheinlich die *Fea*'schen. — *Od.* I, 3 ist von *Bip.* II abgewichen nur v. 20 durch das von allen Handschriften gegebene, auch von *Fea*, *Vanderbourg*, *Jahn* aufgenommene *Acroceraunia* statt *alta Ceraunia*, welches aus sehr unsicherem ästhetischem Grunde, als ziemе jene Benennung dem Dichter nicht, in viele Ausgaben gekommen war: von *Vanderbourg* (der auch dort wie bey *Jahn* und *Zell* eingeschlichene Druckfehler v. 7 *incolumen* ist hier corrigirt) v. 37 durch *nil mortalibus arduum est*, wie auch *Fea* und *Jahn* schreibt, statt *ardui est*, nach des Rec. Meinung mit Unrecht, da *ardui*, von dem gewöhnlichen Ausdruck abweichend, seine gute Vertheidigung hat (s. *Bentlei*), und von den besten Handschriften, auch bey *Vanderbourg* und muthmaafslich nicht minder von den *Fea*'schen, überwiegend bestätigt wird: von *Fea*, aufser v. 37, nach v. 23, wo statt der Conjectur *dissociabiles* das allein beglaubigte *dissociabili* behalten ist, welches auch Rec. entschieden vorzieht, und zwar in schlichter passiver Bedeutung, „*oceano dissociabili sc. cum terris*", was zunächst den Gedanken giebt, *qui consociari cum terris non posset*, d. i. in poetischem Ausdruck, „*quo interposito terrae disiunctae essent s. societas terrarum sublata esset*; der Vorwurf aber der Tautologie fällt weg, wenn man bedenkt, dafs durch das Prädicat *dissociabili* angegeben ist der *modus*, *quo deus terras oceano absciderit*, nämlich indem er den dazwischen liegenden Ocean *dissociabilem* machte: aufserdem v. 29, wo mit Recht das in allen Handschriften des *Horatius* stehende *domo* beybehalten ist statt *domu*, wie *Fea* aus andern Quellen schreibt, aus denen für diesen Text füglich nicht geschöpft werden kann. — *Od.* I, 4 ist mit *Bip.* II ganz einstimmig gegeben: von *Vanderbourg* abweichend (aufser in der Versabtheilung, wovon nachher) in der Ueberschrift und v. 14 *Sextium* statt *Sestium*, *Sesti*, wie alle *Vanderbourg*'schen Handschriften haben bis auf eine; und v. 8, wo *urit* beybehalten ist statt *visit*, zwischen welchen beiden Schreibarten bey dem Schwanken der Handschriften (*Fea* läfst uns hier leider ohne Angabe) schwerlich mit Sicherheit zu entscheiden seyn möchte, wenn man nicht annimmt, dafs das an sich unverwerfliche *visit* eine spätere Besserung von einem solchen sey, der an *urit* denselben Anstofs nahm, welchen *Bentlei* auseinandersetzt: von *Fea* abweichend v. 12, wo einstimmig mit *Vanderbourg* (auch *Zell*) *seu poscat agna sive malit hoedo* statt *agnam — hoedum*, wie auch *Jahn* hat, geschrieben ist. Die Handschriften sprechen keineswegs entschieden für den Accusativ, welchen allerdings einige und zwar die besten bey *Fea* haben: denn dagegen haben bey *Vanderbourg* fast alle und die vorzüglichen sämmtlich den Ablativus, welchen, da die Structur hinreichend durch *Bentlei* gerechtfertigt ist, auch Rec. vorzieht, weil ihm der Accusativ als eine fremde vermeinte Besserung erscheint. Aufserdem steht mit allen Handschriften *inchoat* für das auch von *Jahn* nicht aufgenommene *incohat* bey *Fea*. — *Od.* I, 5 ohne Abweichung von den hier verglichenen Texten. — *Od.* I, 6 ist von *Bip.* II. abgewichen v. 2, indem mit Vanderbourg *alite* statt *aliti* geschrieben ist, welches *Lambin* auf *Passeratius* Conjectur einführte. Auffallend ist allerdings die durchgängige Einstimmigkeit der Handschriften, auch sämmtlicher Vanderbourgschen, in der Schreibart *alite*, zu deren Rettung aber die älteren Erklärer sich doch wohl vergebens abmühen, da der Sinn *sublimitate carminis Maeonii*, was unter den versuchten Erklärungen immer noch die passendste wäre, in jenem Ausdruck nicht gefunden werden kann. Der Herausgeber scheint, wie man aus seiner Note *Vario pro a Vario* abnehmen möchten, *Vario* als Ablativ zu fassen, was aber erwiesener Maafsen auch nicht angeht. Hier ist also, wenn auch mit den Handschriften, wohl unrichtig von *Bip.* II. abgewichen. Aufserdem ist v. 14 anstatt des von *Heinsius* empfohlenen *Troio* nach einstimmiger Schreibart der Handschriften (auch sämmtlicher Vanderbourg'schen und wohl auf aller bey *Fea*, welcher *Troio* nur mit der Anmerk. *Al. Troico* giebt) nach Vanderbourgs Vorgange und mit Jahn *Troico* hergestellt, eben so wie unter gleichem Verhältnifs III, 3, 32 *Troica* st. *Troia sacerdos*. Von Vdbg. ist nirgends abgewichen, von Fea a. a. O. — *Od.* I, 7 ist mit *Bip.* II. ganz einstimmig gegeben; wobey nicht zu billigen, dafs v. 5 *Palladis arces* beybehalten ist anstatt des von Fea und Vdbg. nach den meisten und besten Handschriften (bey Vdbg. ist *arces* nur in 2 Handschr. und darunter nur 1 vorzüglichen, bey Fea in keiner) hergestellten *Palladis urbem*. *Arces* erweist sich als eine ästhetische Besserung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

PARIS (, STRASSBURG u. LONDON), b. Treuttel und Würtz: *Q. Horatii Flacci, ex ed. Bipontina II, ad optimas lectiones Mss. et Edd. nova editio recensita, brevibus notis critic. et interp. subiunctis, nec non Horatiano Indice* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 47.)

Od. I, 8. ist ganz einstimmig mit *Bip. II, Jani, Mitcherl.* geschrieben, auch in der Construction der Fragsätze mit *cur, properas — equitat — temperat*, nach des Rec. Meinung mit Recht. *Fea*, ohne die Schreibart seiner Handschriften zu erwähnen, giebt dreymal Conjunctiva: *Vdbg.* nach seinen Hdschr. *properes*, aber dann gegen die besten und meisten derselben *equitat, temperat*, worin *Jahn* folgt. Dafs die Conjunctiva *equitet, temperet* durch grammatische Nachhülfe in die Hdschr. gekommen, erweist sich ziemlich sicher, da das völlig coordinirte Verhältnifs dieser Fragen mit der folgenden *cur — timet* einen Uebergang von dem Conjunctiv in den Indicativ füglich nicht verstattet. Dafs aber auch der Conjunctiv *properes* der grammatischen Rücksicht auf *oderit* zu verdanken ist, wird mehr als wahrscheinlich, wenn man erwägt, dafs einerseits die auch übrigens so nachdrucksvoll gestellte Anrede die freystehende Frage *cur properas* erheischt, andererseits aber hier das Gedankenverhältnifs der Moduswechsel *cur properas, cur oderit* als höchst bezeichnend erscheinen läfst: denn die zweyte Frage ist keineswegs der ersten coordinirt, sondern konnte in strengerer Form angeschlossen werden durch ein *aut propter quam aliam causam, sc. nisi quod tu amando eum perdis, oderit campum*, so dafs der Conjunctiv *oderit* nicht als Conj. der abhängigen Frage dasteht, sondern in der Bedeutung des griechischen Optativs mit ἄν, „warum *sollte er*" u. s. w. Auf diese Getrenntheit der Gedanken macht schon der Wechsel des Subjects aufmerksam. Der nachfolgende Uebergang aber aus dem Conjunctiv *oderit* in die Indicative *equitat* u. s. w. ist wiederum daraus zu erklären, dafs die folgenden Fragen nicht wie in einem Zuge an jene erste angereiht sind, sondern mit einer kleinen Pause nach v. 5 dann eine neue Reihe anheben (Warum *reitet* er nicht u. s. w.), welche denn auch pafslich die veränderte Modalität zuläfst. — Od. I, 9. v. 14 ist abweichend von Bip. II. anstatt *sors*, welches *Fea* ohne Angabe über seine Hdschr. und mit ihm auch *Jahn* behält, *fors* gegeben, nach *Vdbg.*, welcher dieſs wohl in allen seinen Hdschrr. fand, da er keine Abweichung anmerkt. Da *fors* sehr gute handschriftliche Autorität hat, und seinem Begriffe nach (s. *Mitscherl.*) hier sehr wohl und besser als *sors* pafst, so ziehet Rec. es namentlich auch aus dem Grunde vor, weil *sors* nicht so schicklich in einer Weise wie hier personificirt wird. Passender aber wird mit *Mitscherlich* und *Zell Fors* geschrieben. — Rec. hat in den bis hieher durchgegangenen Gedichten alle vorkommenden Abweichungen angemerkt, und hebt nun nur noch eine Reihe einzelner Stellen heraus. Od. I, 12, 3., wo *Fea* und mit ihm *Jahn recinit* giebt, ist nach *Vdbg. recinet* beybehalten, und dieſs, da hier zumeist innere Gründe entscheiden müssen, wohl mit Recht: denn dieser Satz enthält nur eine parallel gestellte Ausführung des vorhergehenden, in welchem *sumis celebrare* temporell einem *celebrabis* oder vielmehr *celebratura es* gleich ist, was der *sumes* corrigirende Grammatiker übersah; und so steht nun *sumis celebrare* und *recinet* temporell richtig auf gleicher Stufe. Das eintretende Praes. *recinit* wäre entschieden richtig nur dann, wenn nach der ersten Frage nun die Fiction ausgedrückt werden sollte, als vernähme der Dichter bereits die Stimme der Muse (ähnlich wie III, 4, 5), nur ohne die Worte deutlich zu erkennen; welche Fiction indefs hier schon darum nicht zu suchen ist, weil mit dem bey dieser vorausgesetzten Grade von Begeisterung die folgende ausgedehnte Ausführung *unde vocalem — ducere quercus* sich nicht vertrüge. Ebendas. v. 31 ist, wie sonst höchst selten, eine Conjectur aufgenommen, *qua sic voluere*, welche in *quia*, der Schreibart so vieler Hdschrr. (bey *Vdbg.* 15, worunter sämmtliche vorzügliche), eine gute Stütze haben würde, liefse sich so der Gedanke genug rechtfertigen: denn die Berücksichtigung des Ortes, wo die Welle sinkt, ist hier unpassend, und aufserdem würde bey diesem Sinne, *ubicunque voluere*, schicklicher *sic* ausgelassen seyn. Die Schreibart ist hier allerdings höchst zweifelhaft: doch war es gerathener, mit *Bip. II. nam sic* oder mit *Vdbg. quod sic* zu geben, obwohl uns als das schönste *si sic voluere* erscheint, welche Conjectur durch die Wahrscheinlichkeit viel für sich hat, dafs der so leicht mögliche Ausfall des *si* vor *sic* mancherley willkürliche Ergänzungen nach sich zog. An *sic di* oder *di sic*, wie auch *Bentley* das *di* auf Rechnung ei-

einer Glosse schreibt, nehmen wir den Anstofs, dafs bey jener üblichen Formel *sic di voluere* unter *di* hier schwerlich die Dioskuren gedacht werden könnten, der Wille der übrigen Götter aber hier füglich nicht in Betracht kommt. — In der vielbesprochenen Stelle Od. I, 16, v. 8: *non acuta Sic geminant Corybantes aera* ist nach allen Hdschrr. mit *Vdbg. sic* hergestellt anstatt der von den meisten neuern Herausgebern, auch in *Bip. II.*, aufgenommenen Conjectur *Bentley's si.* Auch Rec. glaubt *sic* vertheidigen zu müssen. Das Auffallende im Ausdruck liegt darin, dafs, da für das zweyte Glied des Vergleichungssatzes (*tristes ut irae*) in Ermangelung eines eignen Prädicates ein solches aus dem Vorhergehenden hinzugedacht werden mufs, nun bey der Schreibart *sic* ein Prädicat vorhergeht (*acuta geminant aera*), welches zu *tristes irae* streng genommen nicht pafst; wogegen bey der leichten und schönen Correctur *si* ein sehr passendes Prädicat (*mentem quatiunt*) gewonnen zu werden scheint. Hiergegen aber ist zu bedenken, dafs auch im letztern Falle das zu ergänzende Prädicat nur scheinbar genauer passend ist: denn der Begriff von diesem, wie er vorher gestellt ist, hat eine viel specialere Fassung, als man ihm leihen will, *adytis quatit mentem sacerdotum*, in welcher Fassung er zu *tristes ut irae* auch keineswegs genau pafst. Aufserdem aber wird durch die Correctur *si* der Ausdruck auf andre Weise uneben; denn so entstände der Gedanke: *non Corybantes aeque adytis quatiunt mentem sacerdotum, si geminant acuta aera*, wodurch doch wahrlich in diesen Satz so ziemlich dasselbe logische Mifsverhältnifs hineingebracht würde, welches man durch die Aenderung *si* in dem Satzgliede *tristes ut irae* hinwegräumen will. Wozu noch dieses kommt, dafs in jener genauern Parallelisirung des den Corybanten Beygelegten mit dem Vorherigen um so auffallender die Trennung der Corybanten von der Dindymene oder vielmehr überhaupt die Erwähnung der Corybanten in dieser Zusammenstellung erscheint. Diese wohl nicht unerheblichen Bedenken gegen die Conjectur *si* machen um so geneigter für die Beybehaltung des diplomatisch allein beglaubigten *sic*. Bey diesem fällt erstens das dritte gegen *si* erhobene Bedenken dadurch weg, dafs der erste Theil des Vergleichungssatzes zwey deutlich unterschiedene Glieder hat (*non aeque — non sic*), worin nun, da von den Corybanten etwas besondres ausgesagt wird, deren Trennung von der Dindymene natürlich ist: „nicht ergreift mit solcher Gewalt der Gott den Priester im göttlichen Wahnsinn, nicht schmettert mit solcher Gewalt der Cymbelschall der Corybanten." Im Uebrigen aber findet Rec. *sic* hinreichend bey der Erklärung vertheidigt, dafs man aus den vorhergehenden zwey specialen Gedanken zu *tristes ut irae* den beiden gemeinsamen allgemeinen Begriff *non tanta vis est* entlehnt: *non tanta vis est dei mentem sacerdotum quatientis, non Corybantum aera geminantium —, quanta est tristium irarum.* Die Kühnheit jener Zusammenstellung aber, welche nach dem Griechischen schmeckt, wo die lyrische Sprache namentlich in der Vergleichung oft unglaubliche Freyheit hat, macht um so weniger Anstofs, da gleich in dem Folgenden, (wo zu dem Gedanken, „keine Gewalt gleicht der des Zornes", der andre tritt, „und durch keine Gewalt ist er zu bändigen") *quas neque Noricus deterret ensis* u. s. w., wenn auch nicht im Syntaktischen, so doch in den innern Begriffsverhältnissen in der That eine nicht mindere Kühnheit waltet, so dafs die *tristes irae* vorher und nachher mit Begriffen zusammengestellt sind, welche, ihrem eigentlichen Wesen nach, dem Begriffe des Zorns sehr fremd, in dieser Vergleichung nur als Symbole des allgemeinen Begriffs der stärksten Gewalt, allerdings mit herrlicher lyrischer Wirkung, dastehen. Aufserdem aber möchte auch das nicht zu übersehen seyn, dafs, so wie hier *tristes ut irae* nicht nur an das Ende des Satzes, sondern auch mit Nachdruck in den Anfang der neuen Strophe rhythmisch getrennt von dem Vorigen gestellt ist, bey dieser Getrenntheit und Selbstständigkeit es nur um so füglicher ist, anstatt eines bestimmten besondern Prädicatbegriffs einen aus den vorhergehenden abstrahirten allgemeinern hinzuzudenken, indem bey dieser Stellung vor *tristes ut irae* das vorhergehende Einzelne in der Seele sich zu einem Ganzen summirt. Dergleichen kleine und feine Unterschiede, die in das Unendliche gehen, sind für Beurtheilung der angemessenen und vollends der möglichen Rede oft von höchstem Belange. — Weniger möchte Rec. in Schutz nehmen das Od. 17, 14. nach *Vdbg.* aufgenommene *hinc* statt *hic*, wenn gleich dasselbe in den meisten und besten Hdschrr. steht (bey *Vdbg.* in 16, bey *Fea*, wie es scheint, in allen), und auch eine gewisse Vertheidigung zuläfst, wenn es nur nicht causal (*propter pietatem meam*), sondern local (*ex hoc fundo meo*) gefafst wird. Aber theils eben diese Zweydeutigkeit, theils die hier nicht schöne Störung der Concinnität stimmen für *hic*, sey es, dafs *hinc* durch ein leichtes Versehen, oder durch grammatische Nachhülfe zu genauer Construction mit *manabit* in die Hdschr. gekommen. — Od. 26, 10. ist mit Recht nach entschiedener Auctorität der Hdschr. (sämmtlicher bey *Vdbg.* und wohl auch bey *Fea*) *prosunt* aufgenommen statt des allerdings gewählter scheinenden *possunt*. — Od. 24, 13, 15. ist mit *Vdbg.* die in neuerer Zeit ziemlich verdrängte Schreibart *Quid — si —, num vanae — gregi?* hergestellt statt *Quodsi —, non — gregi*, und Rec. mag das nicht mifsbilligen. Denn wie sehr auch zunächst der ruhigere Ausdruck des Gedankens ohne Frage in dieser Stellung am Schlufs, wo man eine Beschwichtigung der aufgeregten Empfindung erwartet, passender scheinen mag; so fordert doch das überwiegende Ansehen der Hdschr. für die andre Schreibart zu deren genauerer Erwägung auf. Aufser den von *Jani* angeführten haben die Fragform *Quid — num —* fast sämmtliche Vdbg'sche Hdschrr. (16) und nach der Wahl der Bodon. Ausg. wohl

wohl auch die zu dieser benutzten Chisischen, höchst wahrscheinlicher Weise auch die Fea'schen. Es erscheint aber die Frage sehr passend, wenn man in dem letzten Satz: *Tu frustra pius, heu — deos*, auf den Begriff *frustrà* das gehörige Gewicht legend, nicht einen untergeordneten Anhang zu dem nächstvorhergehenden, sondern einen neuen, selbstständigen Gedanken erkennt, welcher im Gegensatz des vorigen die ganze folgende Gedankenreihe nach sich zieht: denn richtig und schön schliefsen sich nun die Gedanken so an einander: *At frustra sunt querelae tuae. Quid enim proderit, lugubri cantu illum repetere? Num eo reddes vitam semel mortuo? Immo etc.* Od. 28, 14 ist nach allen Hdschrr. statt der Conjectur *iudice me, iudice te* hergestellt, welches auch *Fea* aufnimmt und stützt; aller Zweifel schwindet, wenn man theils den Begriff *iudex* nicht über Gebühr streng fafst, indem *iudice te* nicht viel mehr sagt, als *uti nosti, ut haud dubie concedis*, theils aber unter dem *nauta*, wie schon dessen obige Rede verlangt, nicht einen gemeinen Schiffsknecht denkt, theils auch namentlich die vergleichende Beziehung dieser Worte auf die Rede des Schiffers v. 6—7 nicht übersieht, wodurch *iudice te* die einleuchtendste Rechtfertigung erhält, indem sich nun der Sinn so stellt: *Occidit et Pythagoras, in quo certe nosti maiorem longe rerum naturae cognitionem fuisse ea, quam in me laudas (me aerius tentasse domos etc.)*— Od. 31, 3 ist mit *Vdbg. opimas Sardiniae segetes feracis* beybehalten statt *opimae — feraces*, wie *Fea* und mit ihm *Jahn* giebt. Da das Ansehn der Hdschrr. sehr schwankt (*Vdbg.* findet in seinen sämmtlichen *opimas*, *Fea* giebt über die seinigen nichts Genaues), die Begriffe aber beider Adjectiven an sich eben sowohl als Prädicate zu *Sardiniae*, als zu *segetes* passen, so zieht auch Rec. unbedenklich *opimas* vor wegen der nicht blofs schönern, sondern, wie er glaubt, auch richtigern Wortstellung. Denn nach dem *Quid orat* ziemt es sich, dafs der Gegenstand des Wunsches mit Nachdruck hervortrete, die *segetes*, wie durch die Stellung *opimas S. segetes f.* geschieht; wogegen bey der Schreibart *opimae Sardiniae seg. fer.* vielmehr Sardiniens Fruchtfelder denen anderer Gegenden entgegengesetzt würden. Bey der Schreibart aber *non opimas Sardiniae segetes feracis* tritt *Sardiniae* gebührend in die untergeordnete Stellung eines Nebenbegriffs. Dieser Ansicht aber widerstreitet keineswegs das Folgende: *Non aestuosae grata Calabriae armenta:* denn bey diesem zweyten Gliede *grata armenta a. Calabriae* wird nun wieder passend durch eine auch in der Prosa ziemlich übliche Wechselstellung der untergeordneten Begriffsbeziehungen ein Gegensatz zwischen den Nebenbegriffen (*Sardiniae, Calabriae*) gemacht, welcher indefs keineswegs zu stark und störend für das Gewicht der Hauptbegriffe ist, da der Hauptnachdruck durch die Stellung im Satze auch hier wieder immer auf *armenta* fällt. Ebendas. billigt Rec. v. 15 das st. *pascant* aufgenommene *pascunt*, welches nicht blofs durch das überwiegende Ansehen der Hdschr., sondern auch durch innere Gründe geschützt ist. Schwer nämlich ist nach der ganzen Gestaltung der Rede zu verkennen, dafs die eigentliche Bitte des Dichters an den Gott erst mit v. 17 beginnt: *Frui paratis — Latoe, dones*, welcher Rede Kraft und Reiz in der That sehr übel entstellt würde, wäre dieses schöne Gebet durch das matte *Me pascant olivae* eingeführt. Wogegen mit dem Indicativ das *Me pascunt olivae* sich sehr schön verhält als ein untergeordneter Gegensatz zu dem Vorhergehenden: „Mögen Andre grofse Schätze beglücken, mich nährt mein einfaches Mahl. Aber an Hab' und Gut begehr' ich auch nichts Gröfseres: gieb mir, o Gott, beym Genufs des Vorhandenen Gesundheit des Leibes und der Seele, und ein Alter in Ehren und glücklich beim Zitterklang." Od. 34, 13., wo Bip. II. *insignia* giebt, ist richtig *insignem* geschrieben, welches auch sämmtliche Vdbg'sche Hdschrr. haben.

Das Angeführte möge zur Bestätigung des oben Geurtheilten in Betreff des Textes in den Oden genügen. Was aber die Sermonen und die Briefe anfangt, so werden die Leser wohl den Wunsch des Rec. theilen, dafs zu deren Recension eine Collation derjenigen Hdschrr. veranstaltet worden wäre, welche *Vdbg.* für die Oden verglich, die schönste Zugabe, womit die Verlagshandlung diese Ausgabe schmücken konnte. Rec. findet in diesen Gedichten unter mehrerer Berücksichtigung des Fea'schen Textes im Ganzen ein genaueres Anschliefsen an den der Bip. II. Von dem letztern findet er Sat. I, 1. nur folgende Abweichungen: v. 2. *ratio, fors* statt *Ratio, Fors* (wohl passender, da die stärkere Personification weder bey *ratio* üblich, noch auch durch die Verbalbegriffe hier besonders hervorgehoben ist); v. 81 *adfixit* statt *affixit*; v. 108 *nemon' ut avarus* statt *nemo ut av.*, in den beiden letzten Stellen nach *Fea*. Rec. sieht unter andrem gern beybehalten v. 8 *horae Momento cita mors venit*, ohne *aut* nach *momento*, welches ihm, so sehr es auch den Ausdruck regelrechter macht, doch nicht nothwendig erscheint, wenn nur richtig ausgesprochen wird, nämlich mit scharfem Nachdruck auf *mors*, auch wohl mit einer kleinen Pause nach *momento*. Ebendas. v. 29 *perfidus hic campo*, nicht *campo* (*perfidus hic campo* nach *Jahn's* Erklärung „*dem Schlachtfelde untreu*" scheint uns, von andrem abgesehen, sogar sprachlich unrichtig, da *perfidus alicui* wohl so wenig gesagt wird, als *improbus alicui*). Gern dagegen wünschte Rec. v. 95 statt *Ummidius Nummidius* aufgenommen, welches *Jahn* in seiner Recension der Zell'schen Ausgabe des Hor. sehr siegreich vertheidigt. — In den Briefen finden sich Epp. I, 1. von Bip. II. nur folgende Abweichungen: v. 10 *caetera* st. *cetera*; v. 16 *versor*, doch wohl nur eine Glosse des bessern *mersor*, worin man vielleicht fälschlich den Begriff *interire* fand. v. 19 *submittere* statt des besser beglaubigten

und

und wohl auch passend dem Begriffe nach stärkeren *subiungere*. Entschieden zu mifsbilligen ist v. 16 u. 17 die Interpunction „— *undis:*, und *satelles Nunc, in Aristippi*", so dafs v. 17 in der Construction *Nunc virtutis — satelles* zu dem Folgenden gezogen werden (v. 44 ist das augenscheinlich falsche, aber auch von *Zell* aufgenommene *animo* st. *animi* beybehalten, und ebendas. nach *labore* fälschlich ein Punkt statt Kolon). v. 68 richtiger *Fortunae* st. *fortunae*. Ungern sieht man u. a. noch beybehalten v. 94 *curtatus* für das entschieden richtige *curatus*. — Schwieriger ist die Entscheidung über die Stellung der Verse 57 u. 58, hier so gestellt: „*Si quadring. — desunt, Est animus etc.*"; worüber noch einige Bemerkungen beygegeben seyen. *Bentley's* Gründe scheinen dem Rec. keineswegs schlagend. Der aus der Schreibart *sed* entlehnte läfst sich sehr wohl umkehren, indem man annimmt, dafs, nachdem die ursprüngliche Stellung *Si quadring.* —, *Est animus* — in die andre *Est animus* —, *Si quadring.* — übergegangen, nun ein Besserer *sed* statt *si* setzte, nicht blofs um das Verhältnifs der Entgegensetzung zu bezeichnen, sondern wohl auch wegen des Anstofses, den er an der verschiedenen Form zweyer dicht auf einander folgenden Conditionalsätze nahm, deren einer ohne, der andere mit *si* stände. Noch weniger aber ist wohl der aus dem Zusammenhang entlehnte Grund klar. Siehet man nämlich auf das Genaue und Enge im Anschlufs, so verdient die Stellung *Si quadr.* —, *Est animus* — den Vorzug darum, weil der Vers *Si quadr.* den verbindenden Mittelgedanken zwischen dem Vorhergehenden und dem Folgenden enthält, wie sich in dem Schema zeigt: „*Geld* ist das grofse Loosungswort: wer nicht genug *Geld* hat, sey er auch tugendhaft, gehört zum Pöbel." Aber der engste Zusammenhang ist nicht immer der beste und wirksamste. Und hier findet Rec. für die von *Bentley* gebilligte Stellung gerade darin den stärksten innern Grund, dafs der Zusammenhang dadurch etwas abgerissener wird. Nachdem nämlich v. 53—56 das Loosungswort der Menge blofs *hingestellt* ist, so beginnt der Dichter schon mit v. 57 seine Angriffe dagegen: „Mit jener Loosung freylich ist der Tugend aller Werth geraubt: Wie viel schöner doch im Liede der Kinder" u. s. w. Ist aber dieses der Zusammenhang — denn die Worte *Si quadr.* — *Plebs eris* noch dem Janus zu leihen anstatt dem Dichter, läfst sich in mehr als einer Rücksicht nicht rechtfertigen —, so ist es klar, dafs diejenige Stellung der Verse besser ist, durch welche im Anfange unsers Satzes eine Redeform gewonnen wird, wodurch dieser neue Gedanke in gröfserer Getrenntheit zu dem vorhergehenden steht; und diese Form findet sich entschieden durch die Voranstellung des neu und kräftig anhebenden *Est animus tibi etc.* „Der tugendhafteste Mann, fehlt's ihm am Gelde, wird so zum Pöbel gehören." Da aber Rec. über diese vielbesprochene Stelle sich einmal ausführlicher eingelassen hat, so fügt er noch kurz bey: 1) dafs ihm die Schreibart vieler guter Hdschrr. *desint* für die eben gebilligte Stellung zu zeugen scheint: denn in der entgegengesetzten Stellung würde nach dem Conjunctiv der andre conditionale Satz *Est animus etc.* sehr schroff und inelegant mit dem Indicativ stehen; 2) dafs ihm v. 58 *est lingua* anstatt *et linguae* auch bey geringerer Auctorität entschieden vorzuziehen scheint; 3) dafs er, wenn bey dem Schwanken der Hdschr. innere Gründe etwas gelten, *si* dem *sed* vorzieht, so dafs nun dieser Satz *Si quadr.* — nicht dem vorhergehenden *Est animus* — parallel steht, sondern *Si — desint* einen untergeordneten Conditionalsatz zu *Plebs eris* abgiebt, was besser hervortritt durch die Interpunction:

Est animus tibi, sunt mores, est lingua fidesque:
Si quadringentis sex, septem millia desint.
Plebs eris.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MEDICIN.

Freiburg, b. Herder: *De Encephali pseudomorphosibus. Dissertatio pathologico-anatomica* scripsit *Philippus Finck*, Med. Doctor. C. duab. fig. aeri incisis. 1830. 37 S. 4. (12 gGr.)

Die Schrift handelt sowohl von den *organischen* Krankheiten des Gehirns im Allgemeinen, als im Besondern. Die Literatur ist recht fleifsig benutzt. Besonders werthvoll ist die Tabelle, wo aus 1912 Beobachtungen von organischen Krankheiten des Gehirns dieselben nach den hervorstechenden Syptomen geordnet sind und eine gute Uebersicht gewähren. Angehängt ist die Krankheitsgeschichte eines zwey und zwanzigjährigen Mannes, wo sich bey der Section auf der linken Seite der Brücke zwischen der *pia mater* und der Substanz des Gehirns eine fast runde, nufsgrofse, aus vielen Lagen bestehende Excrescenz vorfand, die auch auf der beyliegenden Kupfertafel abgebildet ist.

—*gn*—

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

PARIS (STRASSBURG und LONDON), b. Treuttel und Würtz: *Q. Horatii Flacci, ex ed. Bipontina II, ad optimas lectiones Mss. et Edd. nova editio recensita, brevibus notis criticis et interp. subiunctis, nec non Horatiano indice etc.*

(Beschluss von Nr. 48.)

In der Interpunction ist von Bip. II. nicht selten abgewichen, und darin im Ganzen kaum mit geringerer Sorgfalt verfahren, als bey *Jahn*, nur dass zuweilen zu viel distinguirt ist, zumal wo die logische und die syntaktische Rücksicht eine Collision verursachen. So ist Od. I, 1, 6 richtiger als in Bip. II. (*Deos.*), nach *Deos* ein (:), und dann nach *honoribus* ein (;). I, 4, 14 richtiger als bey *Jahn* (*turres*;) nach *turres* ein (.), da ja, wenn auch das Vorhergehende sich causal zu dem Folgenden verhält, doch syntaktisch und rhetorisch ein neuer Satz anhebt; und aus demselben Grunde I, 9, 4 nach *acuto* besser ein (?), welchem indefs Rec. ein (.) vorzieht, als bey *Jahn* ein (:). Unpassend scheinen uns die Ausrufungszeichen, wo der Ausruf, ohne ein selbstständiges Ganzes auszumachen, mit dem Folgenden eng zusammenschliefst, wie wenn I, 5, 6 geschrieben ist *Heu! quoties fidem:* wogegen I, 1, 2 *d. decus meum!* eher zu rechtfertigen ist, weil diese Anrede ohne engere Verbindung mit dem nächsten steht, nur dass freylich darin nicht ein Pathos liegt, dergleichen passend durch das (!) bezeichnet wird. Zu ängstlich genau ist nach unserer Meinung oft das (;) statt des (,) auch in leicht übersichtlicher Rede angewandt, um zwey kleine Satzglieder als zu einem Ganzen zusammengehörig zu bezeichnen, wie I, 2, 6 *questae; — montes; — columbis;* v. 16 *Vestae;* Eben so ungehörig sind die gehäuften Fragezeichen in mehrfach gegliederten Fragsätzen, wie Epist. I, 1, 97 *secum? — omisit? — toto?* Od. I, 6, 14 *scripserit? — Merionen?* Entschieden aber zu tadeln ist die häufige Absonderung von eng mit dem übrigen zusammenschliefsenden Prädicatsbegriffen durch Komma's, wie Od. I, 2, 42 *figura, Ales, in* etc. I, 3, 20 *Infames scopulos, Acroceraunia,* und öfter.

In Rücksicht der Versabtheilung in den Oden findet sich in denjenigen distichischen Metris, in denen der eine Vers aus zwey Reihen von verschiedenen Rhythmen zusammengesetzt ist (s. *Bentley* zu Epod. 11.), nicht die gehörige Gleichheit. So ist Od. I, 4 u. 8 die kurze trochäische Reihe richtig mit der daktylischen zu einem Verse verbunden: dagegen ist Epod. (hier Od. Lib. V.) 11 u. 13. der aus dem verkürzten daktylischen Trimeter und der jambischen Dipodie zusammengesetzte Vers in zwey Verse getheilt. Eben so wenig ist zu billigen, dass gleichfalls mehrere Gedichte von distichischem Metrum in vierzeilige Strophen abgetheilt sind, wie I, 4. 8. 13, in andern distichischen aber und in den monostichischen Absätze nach Maafsgabe der Gedankenreihen gemacht sind, wie Od. I, 1 nach v. 10. 18. 22. 28. 34: denn man ist gewohnt, in lyrischen Versmaafsen durch dergleichen Absätze nur rhythmisch zusammengehörige Perioden von einander zu theilen, so dass es sehr stört; z. B. Epod. 13, wo nach der oben bemerkten Abtheilung sich 27 Verse ergeben, nach v. 7, d. i, mitten in dem eigentlichen Distichon, einen Absatz zu finden.

Sehr kurz darf Rec. über die dem Texte untergesetzten Noten seyn, welche theils einzelne Worte und Redensarten wieder durch einzelne solche erklären, theils abweichende Schreibarten angeben, theils auf die Quellen verweisen, woraus der Dichter ganze Gedichte oder einzelne Stellen entlehnt haben soll. Die Noten der ersten Art, bey weitem die häufigsten, sind ihrer Natur nach höchst dürftig, stehen oft, wo sie ganz unnöthig sind, und fehlen oft, wo sie etwa gewünscht werden konnten, und sind obendrein nicht einmal immer ganz richtig. Die der zweyten Art, höchst sparsam, sind ganz planlos, indem sie weder die Abweichungen von Bip. II., noch die von einer andern guten Recension enthalten, noch auch etwa überhaupt die wichtigsten Varianten, sondern diese und jene nach Willkür ausheben. Die der dritten Art müssen für den Plan dieser Ausgabe ziemlich unnütz scheinen, zumal da nicht einmal die Citate genau sind, welche zuweilen nur in einem *Vers. ex Tyrtaeo, ex Simonide* bestehen. Wir geben hier zum Beweise die Noten zu Od. I, 1 u. 2. vollständig. I, 1, v. 8. *tergeminis honoribus scilicet Aedilitate, Praetura et Consulatu* (worin die Auffassung des *honoribus* als Ablativ, obwohl dieselbe *F. A. Wolf's* Auctorität für sich hat, dem Rec. nicht gefällt, wenn er von der Sprache des Tacitus, zu welchem jener diese Meinung vorträgt, absehend des Horatius sonstigen Gebrauch vergleicht in einem *vertere funeribus*

triumphos, valet ima summis mutare u. dgl.), v. 20. *solido, integro.* v. 32. *Si, id est siquidem, vel quia* (vielmehr *si modo*). Od. 2. v. 2. *Pater, Jupiter.* v. 5. *Timorem incussit ne.* v. 15. *Regis. Regiam Numae Pompilii.* v. 17. *Querenti, nempe de Caesaris nece.* v. 36. *Auctor, Mars Romuli pater.* v. 39. *Sic* [*Mauri*] *in Edd. vett. Marsi legit Dacierius, quanquam lectio vulg. Mauri a pluribus defenditur.* v. 41. *Iuvenem, Augustum.* Bey einigen Stücken ist die Zeit der Dichtung angegeben, wie I, 36 „*circa ann. U. C. 729.*"

Der angehängte *Index Nominum Interpres Horatianus* (sic) hat, der Vorrede zufolge, besonders die Bestimmung, die historischen, mythologischen und geographischen *nomina propria* zu erläutern und dadurch die Noten zu ergänzen. Er umfafst nur 41 Seiten und kann demnach seinen Zweck nur nothdürftig erfüllen. Es sind nicht zu jedem Artikel alle Stellen angeführt, wo das Wort vorkommt. Ein besondres Verdienst nach den Vorarbeiten läfst sich nicht nachrühmen. *F. W. Graser.*

MATHEMATIK.

Wien, in der Beck. Buchh.: *Sammlung trigonometrischer Formeln*, zum Gebrauche für alle der Mathematik Beflissenen. Auch als Nachtrag zu seinem Handbuche der Trigonometrie. Von *Adam Burg*, öffentl. Supplenten (gegenwärtig Professor) der Elementar-Mathematik am k. k. polytechn. Institute in Wien u. s. w. 1827. X u. 119 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

Der Umstand, dafs der Vf. bey der Ausarbeitung seines Lehrbuches der ebenen und sphärischen Trigonometrie, welches übrigens Rec. nicht kennt, mehrere der hieher gehörigen Formeln des Raumes wegen gar nicht oder nur sehr beyläufig erwähnen konnte, so wie das Bedürfnifs einer möglichst vollständigen und für den theoretischen und praktischen Mathematiker bequemen Sammlung trigonometrischer Formeln hat den Vf., wie er in der Vorrede erklärt, veranlafst, eine solche Sammlung zu veranstalten. Hinsichtlich des allgemein gefühlten Bedürfnisses stimmt Rec. vollkommen mit dem Vf. überein; der Umfang der Mathematik wird täglich schwerer zu übersehen; die Masse der Formeln, der Methoden, der Resultate wächst so sehr an, dafs eine Zusammenstellung der letzteren, entkleidet von Beweisen und Herleitungen für alle diejenigen namentlich höchst wünschenswerth ist, die sich nicht fortwährend mit der Mathematik allein, oder gar der theoretischen allein beschäftigen. Die Ausführung einer solchen Arbeit ist allerdings mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden, die gröfstentheils von den verschiedenartigen Bedürfnissen der Gattungen von Leuten herrühren, denen eine solche Sammlung zu gleicher Zeit Genüge leisten soll; für den Gelehrten von Fach könnte man sich auf eine kurze Angabe der schwierigsten und der Hauptformeln beschränken, da er die weniger wichtigen, wenn er sie braucht, zu jeder Zeit sich selbst herleiten kann, und diesem Geschäft sich vielleicht lieber, als dem Aufsuchen in der Sammlung unterzieht. Für den weniger Geübten hingegen bedarf es in den meisten Fällen mehr als einer blofsen Angabe der allgemeinen Formeln; gerade die speciellsten Fälle sind ihm, als die am häufigsten vorkommenden, die erwünschtesten. Der Praktiker endlich wird eine möglichst compendiöse Zusammenstellung dessen, was er täglich braucht, einem zu grofsen Reichthume an Resultaten, der wenigstens im betreffenden Augenblicke ihn mehr verwirrt als belehrt, im Durchschnitte vorziehen. Will man nun durch ein und dasselbe Buch diese verschiedenen Anforderungen befriedigen, so wird man es in der Regel mit allen Parteyen verderben. Wir fürchten sehr, dafs dieis der gröfste Tadel seyn wird, dem auch das vorliegende Buch sich wird unterziehen müssen. Wer diese Masse von speciellen Fällen braucht, wird der Gelehrte sagen, kann sie sich aus der allgemeinen Formel, die allein hinzusetzen war, selbst entwickeln, und kann er es nicht, so ist er auch nicht im Stande die Formel anzuwenden. In vielen andern Beziehungen verdient aber diese Sammlung grofses Lob. Sie ist, besonders für eine erste Sammlung dieser Art, im Allgemeinen ungemein vollständig und übergeht keinen wichtigen Gegenstand; fehlen auch, wie wir unten zu zeigen Gelegenheit haben werden, hie und da einzelne wichtige Formeln, so vermifst man doch fast nirgends eine ganze Klasse derselben, und man könnte in dieser Hinsicht eher über das Zuviel, als über das Zuwenig Klage führen; die Anordnung und Zusammenstellung der einzelnen Materien ist gröfstentheils natürlich, und so, dafs man, worauf es bey Sammlungen dieser Art vor Allem ankommt, die eben gebrauchte Gleichung leicht auffinden kann, eine Arbeit, die durch bezeichnende Ueberschriften und das ausführliche Inhaltsverzeichnifs noch bedeutend erleichtert wird. Dafs eine ganze Folge von Formeln, welche irgend etwas, sey es durch die eigenthümliche Entwicklungsart, oder die besondere Beziehung, in welcher sie zu dem Gegenstande stehen, mit einander gemein haben, in eine Klasse zusammengestellt, und die allerwichtigsten und am meisten im Gebrauch vorkommenden Formeln mehrmals und zwar unter verschiedenen Aufschriften angegeben worden sind, wird jeder billigen, der da weifs, wie oft es vorkommt, dafs man bey Formeln, deren man sich nur undeutlich erinnert, das eine Mal nur die Zusammenstellung, das andere Mal nur das Resultat u. s. f. im Gedächtnifs behält. Dafs die Aufeinanderfolge der Classen aber so angeordnet worden, wie man diese etwa selbst in einem Lehrbuche entwickeln könnte, verdient mindere Billigung, da vielmehr zu wünschen gewesen wäre, dafs das streng zu einander Gehörige auch immer möglich nahe bey einander seinen Platz gefunden hätte.

Gehen wir nun näher auf das Einzelne ein, so finden wir, dafs alle hier mitgetheilten Formeln in zwey

zwey Hauptklassen zerfallen, die zweckmäfsig durch besondere Ueberschriften getrennt worden wären; in die erste derselben, die selbst in 27 Unterabtheilungen zerfällt und von S. 1—52 reicht, gehören alle Formeln, die sich auf die Theorie der Kreisfunctionen, ohne Rücksicht auf ihre Anwendbarkeit bey der Berechnung der Dreyecke und Polygone bezieht, also alle diejenigen, welche man sonst unter den Benennungen Goniometrie, Cyclometrie, Cyclotechnie zusammenzufassen pflegt. In der zweyten Hauptklasse, mit den Unterabtheilungen Nr. 27—50 S. 53—110, sind die auf die ebene und sphärische Trigonometrie, so wie mehrere auf die Berechnung der Vierecke und ebenen Vielecke sich beziehenden Formeln enthalten. Zu diesen beiden Klassen von Formeln kommen zuletzt, S. 111—120, noch 4 Tafeln hinzu, nämlich eine für die Umwandlung der Centesimal-Grade, Minuten und Secunden in die entsprechenden Quantitäten der Sexagesimal-Theilung; eine zweyte Tafel, welche die umgekehrten Rechnungen ausgeführt mittheilt, eine Tafel, um einen in Graden u. s. f. gegebenen Kreisbogen in Theilen des zur Einheit angenommenen Halbmessers auszudrücken, und endlich eine Tafel, welche die analytischen Ausdrücke für die Sinus und Cosinus der Winkel von 3 zu 3 Graden enthält. Alle diese Tafeln würden, unsers Erachtens, ihren Platz besser gleich hinter den Formeln der ersten Klasse gefunden haben, da sie sich nicht auf die Berechnung der Dreyecke und Vielecke beziehen. — Der Vf. beginnt die erste Klasse mit einer Uebersicht der positiven und negativen „Lage" der trigonometrischen „Hülfslinien" in den verschiedenen Quadranten des Kreises, — „entgegengesetzte Qualität" und „Function" wären wohl für diese Abtheilung die richtigern Ausdrücke gewesen —, und den trigonometrischen Grundgleichungen, so wie denen, vermittelst welcher jede der acht einfachen trigonometrischen Functionen durch jede der andern ausgedrückt wird; dafs er zu den einfachen Functionen noch den *Sinus* und *Cosinus versus* zählt, ist überflüssig, da diese fast ganz aufser Gebrauch gekommen sind. Hierauf folgen 106 Ausdrücke für den Sinus, Cosinus u. s. f. der Summe und Differenz zweyer Bogen, nebst den daraus hervorgehenden wichtigsten Verbindungen. Wir gestehen aber darunter so überaus leichte und sich von selbst darbietende Umwandlungen gefunden zu haben, dafs wir die Aufnahme derselben nimmermehr billigen können; wer z. B. nicht von selbst sieht, dafs $1 \pm tgx\,tgy = \frac{\cos(x \mp y)}{\cos x \cos y}$, wer diese und ähnliche Umwandlungen nicht selbst machen kann, für den reicht auch die ausführlichste Formelnsammlung nicht hin, und es fragt sich, ob er, was er sucht, finden kann, selbst wenn es im Buche enthalten ist.

Ferner heifst es Nr. 79: $\frac{tgx \pm tgy}{cotg\,y \pm tgx} = \frac{\sin(x \pm y)}{\cos(x \mp y)} tgy$;

und Nr. 80: $\frac{tgx \pm tgy}{cotg\,x \pm tgy} = \frac{\sin(x \pm y)}{\cos(x \mp y)} tgx$; von diesen Formeln ist also eine überflüssig, da die zweyte aus der ersten entsteht, wenn die Zeichen x und y mit einander verwechselt werden; eine ähnliche Bewandtnifs hat es mit Nr. 81 und 82, 84 und 85, 87 und 88, 92 und 98, 94 und 99, 95 und 100. Endlich gehören die Formeln 7—11, in welchen die trigonometrischen Functionen der Summe dreyer Winkel und die Tangente der Summe von 4 Bogen durch die Functionen der einzelnen Winkel ausgedrückt werden, nicht hieher, sondern in die Abtheilung Nr. VIII, wo die Formeln entwickelt werden, die sich auf 3 oder mehrere Winkel beziehen; unter diesen fehlen hingegen einige wichtige, die in der Polygonometrie eben solche wesentliche Dienste leisten können, als die bekannten $\sin a \sin(b-c) + \sin b \sin(c-a) + \sin c \sin(a-b) = 0$ in der Trigonometrie leistet; setzt man z. B. hierin $c+d$ statt c, so wird man nach einigen sehr leichten Reductionen für 4 beliebige Winkel a, b, c, d erhalten: $\sin a \sin(b-c-d) + \sin b \sin(c+d-a) + \sin c \sin(d+a-b) + \sin d \sin(a-b-c) = 0$; auf dieselbe Weise folgt aus dieser Formel eine ähnliche für 5, 6, ... beliebige Winkel. Durch ähnliche Umwandlungen erhält man eine Reihe neuer, jedoch nicht so eleganter aus der Formel für 3 Winkel $\cos a \sin(b-c) + \cos b \sin(c-a) + \cos c \sin(a-b)$. (Vergl. *Strehlke's* Aufgaben über das geradlinigte Dreyeck. Königsb. 1826. S. 101.) Ferner wird gewifs Mancher hier ungern Formeln von folgender Art vermissen: $\sin(l-L)\cos(\lambda-L) - \cos(l-L)\sin(\lambda-L) = \sin(l-\lambda)$; $\frac{\cos l^2 + \sin L^2 \sin l^2}{\cos l^2 + tgL^2} = \cos L^2$; $\cos(l+s)\cos L-S) - \cos l-s)\cos(L+S) = \sin(L+l)\sin(S-s) + \sin(L-l)\sin(S+s)$ (S. diese letzte Gleichung in *Zach's* monatl. Corresp. 12ter Bd. S. 316), weil in die beiden ersten ein *beliebiger* Winkel eingeführt ist, und die letzte eine geschickte Umformung darbietet. Die Abschnitte, in denen die Gleichungen für $\sin x$, $\cos x$ u. s. w. durch die trigonometrische Function von $\frac{1}{2}x$ und $2x$ ausgedrückt, so wie die Gleichungen, in denen von den beiden durch Addition und Subtraction verbundenen Bogen, der eine gleich 45° ist, mitgetheilt werden, sind eher zu reich ausgestattet, als unvollständig zu nennen. Die Verificationsformeln aber, um Tafeln der *Sinus* u. s. w. zu prüfen, hätten wohl erst hinter den Formeln ihre Stelle finden dürfen, vermittelst welcher die trigonometrischen Tafeln berechnet werden können. Unter den Verificationsformeln findet sich eine recht artige, weniger bekannte; nämlich: $\sin x = \cos(18+x) - \cos(18-x) + \cos(45+x) - \cos(54-x)$; diese folgt offenbar aus den Formeln $\sin 18° = \frac{1}{4}(-1+\sqrt{5})$; $\sin 54° = \frac{1}{4}(1+\sqrt{5})$; folglich $\sin 54° - \sin 18° = \frac{1}{2}$, d. h. $2\sin 54° \sin x - 2\sin 18° \sin x = \sin x$, welches die obige Formel ist. Unter den Winkeln, deren Anzahl von Graden durch 3 theilbar ist, finden sich nur die beiden Winkel von 18° und 54°, die in der angegebenen Beziehung zu einander stehen, und in so fern ist die Formel allerdings merkwürdig. Die beiden andern noch im Text auf diese folgenden ge-

gehen aus ihr hervor, wenn die *Sinus* als *Cosinus* ausgedrückt, und wenn $90-x$ statt x gesetzt wird. Sie lehren also nichts Neues. Der Abschnitt, in welchem die Formeln für die *Sinus*, *Cosinus* u. s. w. der vielfachen Bogen, durch die Functionen der einfachen Bogen ausgedrückt, mitgetheilt werden, ist sehr vollständig, und Rec. will nur bemerken, dafs, ob es gleich scheint, dafs die hier mitgetheilten Formeln nur für einen ganzen und positiven Werth von n gültig seyn sollen, sie auch für ein negatives ganzes n ihre Gültigkeit nicht verlieren. Setzt man z. B. in die Formeln 7) und 8) S. 17 $-n$ statt n, so ergeben sich die neuen fast niemals angeführten

$$\sin nx = n \sin x \cos x^{-n-1}$$
$$\left\{1 - \frac{(n+1)(n+2)}{2.3} tgx^2 + \frac{(n+1)(n+2)(n+3)(n+4)}{2.3.4.5} tgx^4 - \text{etc.}\right\}$$

$$\cos nx = \cos x^{-n}$$
$$\left\{1 - \frac{n.(n+1)}{1.2} tgx^2 + \frac{n.n+1.n+2.n+3}{1.2.3.4} tgx^4 - \text{etc.}\right\}$$

Diese beiden Gleichungen erwähnt *Gaufs* (*disquis. generales circa seriem inf.* $1+\frac{\alpha\beta}{1.\gamma}x+$ etc. p. 6. N. XIX und XXIII), ohne jedoch ihre Herleitung anzugeben. Der Beweis ihrer Richtigkeit beruht vorzüglich auf dem der beiden Gleichungen

$$\left[\frac{-n}{2l+1}\right] = (-1)^{1+1}\left\{\left[\frac{n}{1}\right]\left[\frac{-n}{l}\right] - \left[\frac{n}{3}\right]\left[\frac{-n}{l-1}\right] + \left[\frac{n}{4}\right]\left[\frac{-n}{l-2}\right] - \ldots (-1)^l \left[\frac{n}{2l+1}\right]\right\} \text{ u. } \left[\frac{-n}{2l}\right] = (-1)^l \left\{\left[\frac{-n}{l}\right] - \left[\frac{n}{2}\right]\left[\frac{-n}{l-1}\right] + \left[\frac{n}{4}\right]\left[\frac{-n}{l-2}\right] - \ldots (-1)^1 \left[\frac{n}{2l}\right]\right\},$$

in welchen Ausdrücken $\left[\frac{m}{k}\right]$ die Eulersche Bezeichnung für den k^{ten} Binomial-Coefficienten der m^{ten} Potenz ist. Dafs aber diese beiden Gleichungen jedesmal, und zwar nicht blofs für ein ganzes und positives n, sondern für jeden beliebigen Werth von n richtig sind, kann man auf folgende Art beweisen. Man multiplicire die nach dem binomischen Lehrsatze gemachte Entwickelung von $\frac{1}{2}\{(1+x)^n - (1-x)^n\}$ mit der von $(1-x^2)^{-n}$, behalte blofs den Theil des Products, welches in x^{2l+1} multiplicirt ist, und bemerke, dafs das Product selbst $= \frac{1}{2}\{(1-x)^{-n} + (1+x)^{-n}\}$, folglich der Coefficient von x^{2l+1} in demselben $= (-1)^{2l+1}\left[\frac{-n}{2l+1}\right]$ ist, so wird durch die Gleichsetzung beider Resultate die erste Gleichung zum Vorschein kommen; ganz eben so ergiebt sich die zweyte, wenn man Anfangs statt der binomischen Entwicklung von $\frac{1}{2}\{(1+x)^n - (1-x)^n\}$ nur die von $\frac{1}{2}\{(1+x)^n + (1-x)^n\}$ zu Grunde legt, und die Coefficienten von x^{2l} mit einander vergleicht. Hieraus ergiebt sich also, dafs die im Texte angegebenen Entwicklungen auch für ein ganzes negatives n gültig bleiben. Sie gelten sogar für jeden beliebigen Werth von n, wenn nur der Winkel x die Grenzen $-\frac{1}{2}\pi$ und $+\frac{1}{2}\pi$ nicht überschreitet. — Für alle die Formeln, in denen das letzte Glied ein verschiedenes ist, je nachdem n eine gerade oder ungerade Zahl, ist hier mit Worten angegeben, wann das eine und wann das andere gebraucht werden solle. Dieſs reicht in der That für jeden praktischen Gebrauch vollkommen hin. Für den theoretischen Gebrauch aber ist es oft sehr wünschenswerth, wenn etwa mit diesen Entwicklungen Rechnungen vorgenommen werden sollen, das letzte Glied so ausgedrückt zu haben, dafs es für jeden Fall passe, um nicht die verschiedenen Fälle von einander erst trennen zu müssen, und dieſs geht auch oft sehr gut an. So heifst es hier, um einen der schwierigern Fälle hervorzuheben, $\sin nx = \sin x\left\{(2\cos x)^{n-1} - \left(\frac{n-2}{1}\right)(2\cos x)^{n-3} + \ldots \mp \frac{n}{1}\cos x\right\}$. Von den doppelten letzten Gliedern mufs das obere genommen werden, wenn n gerade, und das untere, wenn n ungerade ist; dabey gilt in beiden Fällen das obere oder untere Zeichen, je nachdem im ersten Falle $\frac{1}{2}n$, und im letzten $\frac{1}{2}(n-1)$ gerade oder ungerade ist. Hier hat man also 4 Fälle; das letzte Glied ist $-n\cos x$, $+n\cos x$, $+1$, -1, je nachdem *resp.* $\frac{1}{2}n$ gerade, $\frac{1}{2}n$ ungerade, $\frac{1}{2}(n-1)$ gerade, $\frac{1}{2}(n-1)$ ungerade ist. Aber alle diese Fälle können in einen zusammengefafst werden, wenn man sagt, das letzte Glied sey $= (-1)^{\frac{1}{2}(n+\nu+1)}\left\{\frac{n-1}{2} - (-1)^{\nu}\left(\frac{n+1}{2}\right)\right\}\cos \nu x$, wo $\nu = \frac{1-(-1)^{n-1}}{2}$ eine Zahl ist, die $= 1$ *oder* $= 0$ wird, je nachdem n eine gerade oder ungerade Zahl bedeutet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Gedichte in und ausser (aufser) der Schule*, ausgewählt von *E. W. G. Bagge*, Director der Musterschule zu Frankf. a. M. 1831. *Erste* Abth. für das Alter der ersten Schuljahre. XVI u. 238 S. *Zweyte* Abth. f. das reifere Alter. IX u. 310 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Sammlungen dieser Art werden immer gesucht werden, und wir können die vorliegende, ihrer Mannichfaltigkeit und zweckmäfsigen Ordnung wegen sowohl, als um des schönen Drucks und dabey wohlfeilen Preises willen empfehlen. In den Anmerkungen ist manches Entbehrliche.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

MATHEMATIK.

Wien, in der Beck. Buchh.: *Sammlung trigonometrischer Formeln*, zum Gebrauche für alle der Mathematik Beflissenen — — Von *Adam Burg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Unter der Ueberschrift: „Ausdrücke für die Kreisbogen" haben wir eine Menge von Formeln gefunden, die uns für diejenigen, die derselben bedürfen, zu leicht und daher überflüssig schienen, z. B. $Arc\ tg x = Arc\ cotg \frac{1}{x}$ u. s. f. Bey der Angabe der Reihen für die trigonometrischen Functionen durch die Bogen und umgekehrt hätte der Vf. sich nicht blofs darauf beschränken dürfen, die recurrirenden Entwicklungen für die Coefficienten der Tangente, Cotangente und Cosecante jede besonders anzugeben, sondern es hätte wohl nothwendig bemerkt werden müssen, dafs und auf welche Weise alle von den Bernoulli'schen Zahlen abhangen, und dafs man, wenn ein beliebiger Coefficient der einen dieser Reihen z. B. der Cotangente gefunden wäre, auf einfachem Wege den gleichstelligen Coefficienten der beiden anderen Reihen aus ihm erhalten könne, eine Abhängigkeit, die sich bekanntlich sehr leicht aus den Gleichungen $tg x = cotg x - 2cotg 2x$, $cosec\ x = cotg \frac{1}{2}x - cotg x$ ergiebt. Unter den Entwicklungen des Bogens nach den Potenzen des Sinus vermifst Rec. ferner folgende häufig mit Vortheil zu gebrauchende $x = \sin x \cos x \left\{1 + \frac{2}{3}\sin x^2 + \frac{2.4}{3.5}\sin x^4 + \frac{2.4.6}{3.5.7}\sin x^6 + etc.\right\}$, welche Formel aus der bekannten $\sin nx = n \sin x \cos x \left\{1 - \frac{(nn-4)}{2.3}\sin x^2 + \frac{(nn-4)(nn-16)}{2.3.5.6}\sin x^4 + etc.\right\}$ folgt, wenn man in $\frac{\sin nx}{n} = x - \frac{n^2 x^3}{2.3} + etc$, $n = o$ setzt. Derselben Gleichung und einer andern, sie ergänzenden, kann man sich auch bedienen, um Reihen zu erhalten, durch welche die Potenzen des Bogens in Reihen ausgedrückt werden, die nach den Potenzen des Sinus fortschreiten, wie Rec. nächstens an einem andern Orte zeigen wird. Auch kann man bemerken, dafs die eben angeführte Reihe für den Bogen in den Kettenbruch

$$x = \cfrac{\sin x \cos x}{1 - \cfrac{1.2}{1.3}\sin x^2 \Big/ 1 - \cfrac{1.2}{3.5}\sin x^2 \Big/ 1 - \cfrac{3.4}{5.7}\sin x^2 \Big/ 1 - \cfrac{3.4}{7.9}\sin x^2 \Big/ 1 - \cfrac{5.6}{9.11}\sin x^2 \Big/ 1 - etc.}$$

zu entwickeln ist. S. die Reihe *Gauss* a. a. O. §. 5. XIV und den Kettenbruch §. 14 [35].) Ferner befinden sich die Entwicklungen von *log sin x, log cos x* u. s. w. nach den Potenzen von x nicht in diesem Abschnitte, wo man sie hätte erwarten sollen, sondern unter Nr. XVI, wo die Formeln mitgetheilt werden, die zur Berechnung der logarithmischen Tafeln dienen, wo aber auch nicht erwähnt ist, dafs die Coefficienten dieser Reihenentwicklungen von den Bernoulli'schen Zahlen abhängen. Ferner hätten zu der Formel $\sin x = x \cos \frac{1}{2}x \cos \frac{1}{4}x \cos \frac{1}{8}x \cos \frac{1}{16}x$ *etc. in inf.* wohl noch die Formeln hinzugefügt werden sollen, welche *Euler* zugleich mit dieser in der im ersten Theile seiner *Opuscula analytica* befindlichen Abhandlung: *Variae observationes circa angulos in progressione geometrica progredientes*, entwickelte, nämlich

$$Sin\ x = x\left(1 - \tfrac{1}{3}\sin\tfrac{x^2}{3}\right)\left(1 - \tfrac{1}{9}\sin\tfrac{x^2}{9}\right)\left(1 - \tfrac{1}{27}\sin\tfrac{x^2}{27}\right) etc.\ in\ inf.$$

$$\frac{1}{x} = cotg\, x + \tfrac{1}{3}tg\left(30° + \tfrac{x}{3}\right) + \tfrac{1}{9}tg\left(30° + \tfrac{x}{9}\right) + \tfrac{1}{27}tg\left(30° + \tfrac{x}{27}\right) + etc.$$
$$- \tfrac{1}{3}tg\left(30° - \tfrac{x}{3}\right) - \tfrac{1}{9}tg\left(30° - \tfrac{x}{9}\right) - \tfrac{1}{27}tg\left(30° - \tfrac{x}{27}\right) - etc.$$

Ob die Formeln 11—20, in denen die Ausdrücke $\frac{\sin x}{\sqrt{1-\sin x^2}}$, $\frac{2tg\frac{1}{2}x}{1+tg\frac{1}{2}x^2}$ und andere ähnliche nach dem

binomischen Lehrsatze oder durch blofse Division in Reihen entwickelt werden, hier nothwendig Platz finden mufsten, wird Mancher bezweifeln; dahingegen Andere, und wie es uns scheint mit Recht, in dem sonst sehr dankenswerthen Abschnitte: Summenformeln für mehrere trigonometrische Reihen viele brauchbare und häufig wiederkehrende Reihen ungern vermissen werden, und unter diesen vorzüglich diejenigen, in welchen die trigonometrischen Functionen der vielfachen Winkel mit den fortschreitenden Potenzen eine Hauptgröfse, oder mit irgend welchen Gattungen von Coefficienten, oder mit beiden zugleich verbunden sind; also Reihen, wie etwa diese:

$$1 + mx\cos\varphi + \frac{m\,(m-1)}{1.\ 2}x^2\cos 2\varphi$$
$$+ \frac{m.\,(m-1)\,(m-2)}{1.\ 2.\ 3}x^3\cos 3\varphi + etc.$$
$$= (1+2x\cos\varphi+x^2)^{\frac{m}{2}}\cos\left(m\,Arc\,tg\,\frac{x\sin\varphi}{1+x\cos\varphi}\right)$$

und ähnliche, von denen eine Anzahl in *Abel's* Aufsatz über die Reihe $1 + \frac{m}{1}x + \frac{m\,(m-1)}{1\ \ 2}x^2 + etc.$ (*Crelle's* Journal für die reine und ang. Math. 1r Bd. 4s Heft, S. 311) vorkommt. Ferner wäre es die Pflicht des Vfs gewesen, zu bemerken, dafs Entwicklungen wie diese: $x = 2\sin x - \frac{2}{2}\sin 2x + \frac{2}{3}\sin 3x - \frac{2}{4}\sin 4x + etc.$ (S. 25. Nr. 27) nur innerhalb der Grenzen $x = +\pi$ und $x = -\pi$ gelten, und ein unsinniges Resultat geben, wenn man x aufserhalb dieser Grenzen annimmt; dafs diese nothwendige Beschränkung fehlt, glaubt Rec. scharf rügen zu müssen, weil man endlich aufhören sollte, unendliche Reihen mit so grofser Sorglosigkeit hinsichtlich der Grenzen ihrer Gültigkeit zu gebrauchen, als lange Zeit, man darf es wohl sagen, zum grofsen Nachtheil der Mathematik und der Theorie der Reihen insbesondere, und mit nicht zu entschuldigender Vernachlässigung der mathematischen Strenge geschehen ist. Einige von den hier verlangten Reihen finden sich in der Abtheilung XV: „Mehrere brauchbare Entwicklungen", jedoch ohne Angabe der Grenzen, und an einer Stelle, wo man sie schwerlich suchen wird. In der der eben genannten vorhergehenden Abtheilung: Formeln für die Rectification des Kreises, hätten wir gewünscht, aufser den Reihenentwicklungen auch die Formeln zu finden, aus denen diese hergeleitet werden, also z. B. die Buzengeiger'sche Formel $\frac{1}{4}\pi = 8\,Arc\,tg\,\frac{1}{10} - 4\,Arc\,tg\,\frac{1}{515} - Arc\,tg\,\frac{1}{239}$ selbst, nebst ihrer Reihenentwicklung; beide fehlen übrigens in dem Buche. Auf gleiche Art hat Rec. auch in diesem Abschnitte den Ausdruck für $log\,\pi$ durch die Summe der reciproken geraden Potenzen der geraden Zahlen oder durch die Bernoullischen Zahlen, und den Brouncker'schen Kettenbruch für das Quadrat des Durchmessers in Bezug auf die Kreisfläche als Einheit, vergebens gesucht, einen Ausdruck, der schon aus historischen Rücksichten, als erster Kettenbruch, von welchem man Nachricht hat, hätte aufgenommen werden sollen. Die folgenden Abtheilungen, welche von der Berechnung der trigonometrischen Tafeln, den Formeln, um aus dem gegebenen Logarithmus einer trigonometrischen Function unmittelbar den Logarithmus einer andern zu finden, ohne erst den entsprechenden Bogen aufsuchen zu dürfen; ferner den unmöglichen Exponentialausdrücken für Sinus, Cosinus u. s. w. und den daraus folgenden unmöglichen Ausdrücken für die Functionen der vielfachen Winkel durch die einfachen und einigen andern daraus hervorgehenden Entwicklungen, so wie von den Ausdrücken des Sinus, Cosinus u. s. w. durch unendlich viele oder eine begrenzte Anzahl von Factoren, nebst den Summenformeln einiger unendlichen Reihen für die reciproken Potenzen der natürlichen, oder der ungeraden, oder der Primzahlen, mit denselben oder abwechselnden Vorzeichen, findet Rec. gröfstentheils hinlänglich vollständig bearbeitet. Dieser würde vielleicht noch Manches, wie etwa den Ausdruck $(\sqrt{-1})^{\sqrt{-1}} = e^{-\frac{\pi}{2}}$ weggelassen haben, wäre es auch nur aus demselben Grunde, weswegen man scharfe und leicht verletzende Spielereyen, wären sie auch noch so artig anzusehen, Unerfahrnen oder Ungeschickten gern aus den Augen rückt. Von den letztgenannten Reihen finden sich hier die Summen höchstens bis zur 6ten Potenz angegeben. Ohne dieſs tadeln zu wollen, mufs Rec. doch bemerken, dafs es Vielen angenehm gewesen wäre, wenigstens die allgemeinen Reihen, die für jeden Exponenten gelten, so wie die Stellen angegeben zu sehen, in denen, wie z. B. in *Euler's* Einleitung in die Analysis, in seiner Differentialrechnung, in *Legendre's Exercices du calcul integral*, man diese und ähnliche Reihen weiter fortgesetzt findet. Literarische Nachrichten fehlen überhaupt so durchgehends, dafs Rec. in dem ganzen Buche nur einen einzigen Namen, nämlich den von *Legendre*, bey Gelegenheit der Mittheilung seines Satzes über die Berechnung kleiner sphärischer Dreyecke gefunden hat. Es wäre aber zuversichtlich Vielen mit Nachweisungen, wo jeder Hauptsatz zuerst vorkommt, und wo man weitere Auskunft über den besprochenen Gegenstand findet, sehr viel gedient gewesen. Ferner werden Manche in dem zuletzt genannten Abschnitte gewisse Reihen ungern vermissen, deren *Euler* sich in seinen Schriften fortwährend bedient, und die hier, als aus den Productenentwicklungen der trigonometrischen Functionen folgend, ihren Platz gefunden hätten, z. B.

$$\frac{1}{1+xx} + \frac{1}{4+xx} + \frac{1}{9+xx} + \frac{1}{16+xx} + etc.$$
$$= \frac{\pi x - 1}{2xx} + \frac{\pi}{x\,(e^{\pi x} - 1)}$$

(*Euler's* Einleit. Is Buch, §. 183, Diff. Rechnung 2ter Th. §. 365, 2tes Beysp.;

$$\frac{1}{1-xx} + \frac{1}{9-xx} + \frac{1}{25-xx} + etc. = \frac{\pi}{4x}tg\,\tfrac{1}{2}\pi x$$

(Einl. §. 181; Diff. Rechnung a. a. O. 5tes Beysp.). Die Angabe der trinomischen Factoren von $a^n + x^n$, von $a^{2n} - 2a^n x^n\cos\varphi + x^{2n}$, die Ausdrücke für die Sehnen

nen der vielfachen Bogen durch die der einfachen, die Differenzen und Differentiale der trigonometrischen Functionen nebst einigen anderen gleich zu erwähnenden Zusammenstellungen beschliefsen diese erste Hauptklasse von Formeln. Bey der Angabe der Differentialquotienten wäre es nach des Rec. Ermessen sehr zweckmäfsig gewesen, auch die Ausdrücke für die höhern Differentialquotienten der Functionen tgx, $cotg\,x$, $sec\,x$, $cosec\,x$, $arc\,sec\,x$, $arc\,tg\,x$ etc. mitaufzunehmen, weil diese bey analytischen Untersuchungen häufig gebraucht werden. *Euler's* Schriften (z. B. Differential-Rechnung, I. Th. §. 200), *Crelle's* Journal, 4r Bd., III. S. 299 ff.), *Hindenburg's* Sammlung combinatorisch-analytischer Abhandlungen (II. S. 154 ff.) und vor Allem *Schwein's* Theorie der Differenzen und Differentiale, ein Werk, welches voll von hieher gehörigen Untersuchungen ist, würden dem Vf. Stoff genug dargeboten haben. Bey dieser Gelegenheit kann sich Rec. nicht enthalten, seinen Wunsch auszusprechen, der Vf. möchte doch entweder in einem besondern Anhange zu dieser Sammlung oder mit dieser zusammen bey einer künftigen Auflage derselben auch die sich auf die Kreisfunctionen beziehenden Integrale mit aufnehmen oder besonders sammeln, aber nicht blofs diejenigen, wo in der zu integrirenden Function Kreisfunctionen vorkommen, sondern auch diejenigen Integrale, welche integrirt auf Kreisfunctionen führen. Rec. hat aber hiebey vorzüglich die *bestimmten Integrale* im Sinne, welche, in eine besondre Uebersicht gestellt und gesammelt, zuverlässlich einer Menge von Mathematikern sehr willkommen seyn würden. — Aufser den oben genannten finden wir in der ersten Klasse noch die Abtheilungen: Geschicktmachung (Umformung) mehrerer algebraischen Ausdrücke zur logarithmischen Bearbeitung und Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichungen vermittelst trigonometrischer Functionen. In der ersten derselben werden unter andern die Regeln angegeben: 1) für $x = a + b$ setze man $tg\varphi = \frac{b}{a}$, so ist $x = \frac{b\sqrt{2}\,sin\,(45+\varphi)}{sin\,\varphi}$; 2) für $x = a + b + c$ bestimme man φ und ω aus den Gleichungen $tg\,\varphi = \frac{b}{a}$, $cotg\,\omega = \frac{b\sqrt{2}\,sin\,(45+\varphi)}{sin\,\varphi}$, so ist $x = a\sqrt{2}\,\frac{sin\,(45+\varphi)}{sin\,\varphi}$; hier müssen also im ersten Falle 2, und im letzten Falle 4 Sinus berechnet werden; man kann aber jedesmal mit der Hälfte auskommen: denn für $x = a + b$ setze man entweder, wie gewöhnlich geschieht, $\frac{b}{a} = tg\varphi^2$ oder $= -sin\,\varphi^2$, je nachdem b und a gleiches oder ungleiches Vorzeichen haben, oder auch $\frac{b}{a} = cos\,\varphi$, wo b die absolut kleinere der beiden Zahlen anzeigt, so ist $x = 2a\,cos\,\frac{1}{2}\varphi^2$; und für $x = a + b + c$, wo a die absolut gröfste der drey Zahlen anzeige, setze man $\frac{b}{a} = cos\,\varphi$, so ist $x = 2a\,cos\,\frac{1}{2}\,\varphi^2 + c$; je nachdem nun $2a\,cos\,\frac{1}{2}\varphi^2$ oder c die absolut gröfsere Zahl ist, setze man $\frac{c}{2a\,cos\,\frac{1}{2}\varphi^2}$ oder $\frac{2a\,cos\,\frac{1}{2}\varphi^2}{c} = cos\,\omega$, und man erhält *resp.* $x = 4a\,cos\,\frac{1}{2}\varphi^2\,cos\,\frac{1}{2}\omega^2$ oder $x = 2c.\,cos\,\frac{1}{2}\omega^2$. Es ist kaum nöthig zu erwähnen, dafs man auf dieselbe Art für die Summe von 4, 5 Gröfsen u. s. w. fortfahren kann. Die siebente Regel, in welcher gelehrt wird, $ab + cd + ef$ zu berechnen, ist offenbar unnöthig, da diese mit der zweyten zusammenfällt; der Fall 10): aus $sec\,x + tg\,x = b$ den Winkel x zu finden, gehört nicht hieher, da man keine Hülfswinkel zu berechnen, sondern nur eine Umformung zu machen hat. Zweckmäfsig wäre es aber gewesen, einige weniger am Tage liegende Reductionen anzuführen, wie z. B. die von *Gaufs* (*theoria motus corpp. coel.* §. 78) gelehrte Berechnung der Gröfsen x und y aus den Gleichungen $x\,sin\,(A-y) = a$, $x\,sin\,(B-y) = b$; denn obwohl auch der weniger Geübte gleich sieht, dafs man durch Elimination von x und durch Einführung des Hülfswinkels $tg\varphi = \frac{a}{b}$ die Gleichung $(cos\,\varphi\,sin\,A - sin\,\varphi\,sin\,B)\,cos\,y = (cos\,\varphi\,cos\,A - sin\,\varphi\,cos\,B)\,sin\,y$ erhält, so sieht er doch nicht sogleich, dafs es keines neuen Hülfswinkels bedarf, um x und y zu finden, und dafs z. B. $tg\,(\frac{1}{2}A + \frac{1}{2}B - y) = tg\,(45+\varphi)\,tg\,\frac{1}{2}(B-A)$, und $x = \frac{(sin\,45+\varphi)}{sin\,\varphi\,cos\,\frac{1}{2}(B-A)\,sin\,(\frac{1}{2}A+\frac{1}{2}B-y)}$. Auf gleiche Weise hat man die Auflösung der Gleichung $x\,cos\,(A-y) = a$; $x\,cos\,(B-y) = b$, wenn man in die vorigen Formeln statt der Tangente nur die Cotangente setzt. Bey den cubischen Gleichungen fehlt für den cardanischen Fall die Angabe der beiden imaginären Wurzeln, und für den irreductibeln die Bestimmung, wann das positive und wann das negative Zeichen vor den Wurzeln zu setzen ist. Endlich wird diese erste Klasse von Formeln beschlossen durch die Angabe von Ausdrücken für $sin\,1'$, $sin\,1''$ ... $log\,Arc\,1°$, $log\,Arc\,1'$ u. s. f., und für den Halbmesser eines Kreises in Secunden, Minuten u. s. w. ausgedrückt, um das Gradmaafs in Längenmaafs und umgekehrt zu verwandeln; von Formeln, um Log. Sinus, Log. Tang. sehr kleiner Winkel und umgekehrt, diese Winkel aus jenen Logarithmen mit grofser Genauigkeit zu finden — diese beiden Abtheilungen würden wohl besser ihren Platz vor den Abtheilungen gefunden haben, — und endlich durch eine nochmalige Zusammenstellung der verschiedenen Ausdrücke für $sin\,x$, $cos\,x$, $tg\,x$ und $cotg\,x$, die bis auf den Kettenbruch für $Tang\,x$ alle schon früher in diesem Buche mitgetheilt worden waren.

Es ist weder unsre Absicht, noch überhaupt nöthig, auch die zweyte Hauptklasse von Formeln, die sich auf die eigentliche Trigonometrie beziehen, einer ausführlichen Kritik zu unterwerfen. Denn einmal wird man die Art und den Geist des Werks aus dem bereits Angeführten hinlänglich erkannt, und

und namentlich bemerkt haben, dafs wenn auch hie und da Einzelnes fehlt, oder nicht an dem gehörigen Orte steht, diefs bey einer ersten Arbeit dieser Art leicht zu entschuldigen ist, und doch eigentlich, wenn man billig seyn will, gegen die Masse des Mitgetheilten und gut Angeordneten in keinen Betracht kommt; zweytens ist auch die zweyte Hauptklasse leichter zu behandeln gewesen, weil sich hier das Mitzutheilende und Wegzulassende viel mehr von selbst ergiebt, und endlich, weil dieser Abschnitt so überaus vollständig bearbeitet ist, dafs Rec. nur unwesentliche Bemerkungen hinzufügen könnte. Rec. will also nicht einmal die Ueberschriften *aller* einzelnen Abtheilungen, sondern nur derer angeben, deren Mittheilung sich *nicht* ganz von selbst versteht: Auflösung der geradlinigten rechtwinkligen Dreyecke, wenn nebst dem rechten Winkel Ein Stück und die Summe oder Differenz zweyer andern gegeben ist; der schiefwinkligen Dreyecke in 14 Fällen (aufser den gewöhnlichen noch in denen, wenn die Winkel und die Summe der Seiten; ein Winkel, die Summe oder Differenz der einschliefsenden und die gegenüberliegende Seite; Umfang, Fläche und Ein Winkel; die 3 Höhen u. s. w. gegeben sind); Auflösung des Falles, wenn 2 Seiten und der eingeschlossene Winkel gegeben sind, durch Reihen, so wie eine näherungsweise Auflösung dieses und des Falles, wenn 2 Winkel und die anliegende Seite gegeben sind und beide Male zwey Winkel des Dreyecks sehr klein sind; Gleichungen zwischen 4, 5, 6 Stücken und für die Fläche des Dreyecks; Differenzen- und Differentialgleichungen derselben; Auflösung des Vierecks, wenn unter den 5 gegebenen Stücken eine Diagonale, oder die Winkel vorkommen, in welche die Winkel des Vierecks durch die Diagonalen getheilt werden; Gleichungen für die 5 regelmäfsigen Körper; Auflösung der rechtwinkligen sphärischen Dreyecke, wenn statt des einen Stückes die Summe oder Differenz zweyer andrer gegeben ist; wenn die Seiten nur einige Grade betragen; wenn eine Kathete und der gegenüberliegende Winkel sehr klein sind, wobey vorausgesetzt wird, dafs das eine dieser Stücke gegeben, das andere zu suchen ist; Vergleichung eines sphärischen Dreyecks mit seinem Sehnendreyecke (hier sind die Bestimmungen für die Seiten des Sehnendreyecks weggeblieben, nämlich $a' = 2 \sin \frac{1}{2}a$, $b' = 2 \sin \frac{1}{2}b$, $c' = 2 \sin \frac{1}{2}c$); Auflösung sphärischer Dreyecke, in deren zwey Seiten nahe $= 90°$ sind, durch Reihen; ferner solcher Dreyecke, deren Seiten in Beziehung auf den Halbmesser der Kugel sehr klein sind (der Legendre'sche Satz); Differenzen und Differentialgleichungen des rechtwinkligen, schiefwinkligen, Quadranten-Dreyecks u. s. w. — Papier und Druck sind sehr gut.

H. F. Scherk.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *J. F. M. Richter's Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805—1807. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. *Dritte*, verbesserte und wohlfeile Taschenausgabe. 10 Bände. 1831. *Erster* Band: Tagebuch der Seereise von Emden nach Archangel und von da nach Hamburg. XXII u. 183 S. *Zweyter* Band: Verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas u. s. w. X u. 228 S. *Dritter* Band: Reise von Hamburg nach Bordeaux u. über St. Louis nach Isle de France. X u. 214 S. *Vierter* Band: Reise von Nantes nach den Antillen, und dann nach Schottland, England und der Insel Walcheren u. s. w. X u. 193 S. *Fünfter* Band: Reise von London nach China und Rückkehr nach England. X u. 198 S. *Sechster* Band: Bemerkungen über England und Reise nach Sicilien u. s. w. VIII u. 183 S. *Siebenter* Band: Beschreibung der Stadt Messina und Schilderung ihrer Einwohner u. s. w. VII u. 181 S. *Achter* Band: Bemerkungen über Sicilien, Reise von Messina nach Aegypten und Rückkehr nach jener Stadt. X und 205 S. *Neunter* Band: Reise von Messina nach Alicante, Iviza, Bona, Tarragona, Malta und Odessa, und Rückkehr nach Sicilien. X u. 195 S. *Zehnter* u. letzter Band: Reise von Messina nach Livorno, Genua, Savona, Catania, Neapel, Palermo und den Ionischen Inseln, und über Malta und Triest nach Sachsen. X u. 198 S. 16. (Ladenpreis aller 10 Bände 6 Rthlr.)

Gleich bey seinem ersten Erscheinen ist obiges Werk als eins der besten Lesebücher zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend anerkannt, auch zu jener Zeit in Nr. 90. der A. L. Z. 1822 und in den Erg. Bl. 1822. Nr. 62. und 1823. Nr. 95. mit dem gebührenden Lobe ausführlich angezeigt worden, weshalb wir, da der Raum unserer Blätter eine nochmalige ins Einzelne gehende Beurtheilung nicht gestattet, auf diese Recensionen verweisen, und nur noch bemerken, dafs der Vf. bey diesem wiederholten Abdruck bemüht gewesen ist, die Schreibart zu verbessern, und dem Inhalt sowohl durch Berichtigungen, als auch durch Abkürzungen und Zusätze, wo sie zweckmäfsig schienen, eine gröfsere Vollkommenheit zu geben. Das Buch wird daher auch in dieser neuen Gestalt den ihm bisher zu Theil gewordenen verdienten Beyfall erhalten, um so mehr, da die Verlagshandlung durch den früheren sehr billigen Subscriptionspreis von 3 Rthl. 12 gGr. den Ankauf sehr erleichtert hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

MATHEMATIK.

Tübingen, b. Osiander: *Geschichte der Mathematik*, seit der ältesten bis auf die neueste Zeit, von *Joh. Heinrich Moritz Poppe*. 1828. 666 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn Thukydides mit Recht die Wahrheit zum Grundgesetz der Geschichte erhebt, und von dem (politischen) Geschichtschreiber nichts weiter fordert, als dafs er das Geschehene, wie es geschehen, berichte; wenn Lukian in seiner satirischen Weise, nicht weniger treffend, die „blofse Chronik der Begebenheiten" für ein Marketender-Werk erklärt, welches einem Manne von Bildung und Geschmack, der Geschichte zu schreiben versteht, höchstens als brauchbare Vorarbeit gelten könne: so läfst sich um so mehr von dem Geschichtschreiber einer Wissenschaft erwarten, dafs er uns nicht allein chronologisch mit ihrer Entstehung und successiven Ausbildung bekannt macht, sondern auch, dafs er uns pragmatisch in den Geist derselben einführt, d. h. die Wurzeln oder Anfänge ihrer einzelnen Erfindungen und Lehren (gleichsam naturgemäfs oder psychologisch) aus der allgemeinen Cultur-Geschichte des menschlichen Geistes entspringen läfst.

Dann möchten aber unstreitig unter allen Arten der Geschichtschreiber dem der mathematischen Wissenschaften die meisten Schwierigkeiten begegnen, nicht sowohl, weil es fast unmöglich ist, dem Uneingeweihten auseinanderzusetzen, worin irgend eine Erfindung eigentlich besteht, sondern vielmehr, weil es hier fast keine schroffen Abschnitte, sondern nur eine allmählige Fortbildung giebt, und oft der, welcher auf den ersten Blick als ein glänzendes Meteor dastand, bey näherer Prüfung nur ein Sammlungsglas längst vorhandener Lichtstrahlen war.

Daher mag es wohl kommen, dafs wir bis jetzt keine Geschichte der Mathematik besitzen, welche allen Ansprüchen genügt; auch die vorliegende des Hn. *Poppe* verdient nur Compendium oder Leitfaden genannt zu werden, weil sie mehr ein nach den einzelnen Fächern geordnetes chronologisches Register berühmter Mathematiker, als eine eigentliche Geschichte der Wissenschaft ist, welche uns ein klares Gemälde von der Entstehung und Ausbildung ihres Gebäudes, zwar auf dem historischen Boden, aber so vor Augen stellt, dafs wir dabey den nothwendigen Plan des Ganzen (die psychologische Einheit) mit übersehen; mit einem Worte — der Vf. giebt uns keine kritisch-philosophische Geschichte, und jede andere Darstellung führt nur zu dem Gerippe des eigentlichen Körpers.

Indessen müssen wir dem Vf. das Verdienst anerkennen, seine Materialien fleifsig gesammelt, meistentheils wohl geprüft und mit Umsicht zur Schau gestellt zu haben. Können wir auch nicht leugnen, dafs *Montuclas Histoire des Mathématiques* in mancher Hinsicht, besonders weil sie genetisch ist, bedeutende Vorzüge besitzt, so können wir auch nicht in Abrede stellen, dafs unser Vf. oftmals belesener und in seinen Urtheilen bedachter und unparteyischer erscheint. Die schnellen Fortschritte der Mathematik in neuerer Zeit machten auch jedenfalls eine neuere Uebersicht ihrer Geschichte nothwendig; und so müssen wir es dem Vf. Dank wissen, dafs er, statt sich, wie weiland der gelahrte *Kästner*, mit einem verwirrenden Wulste fremder Federn zu schmücken, uns auf die Bibliographieen von *Scheibel*, *Murhard* und *Müller* verweisend, ein leicht zu übersehendes Werk giebt, an dem wir im Ganzen nichts auszusetzen finden, als dafs es uns in seiner Aufschrift zu kühn aufzutreten scheint.

Was die innere Einrichtung des Werkes betrifft, so zerfällt dasselbe in *drey* Abtheilungen, von welchen die *erste* die Geschichte der reinen Mathematik, die *zweyte* die Geschichte der angewandten Mathematik, und die *dritte* die Literatur von beiden enthält. Der *erste* Abschnitt zerfällt in die Geschichte der Arithmetik, der Geometrie, der praktischen Geometrie insbesondere, der Trigonometrie insbesondere und der Algebra und Analysis. Der *zweyte* Abschnitt befafst die Geschichte der mechanischen, die der optischen und die der astronomischen Wissenschaften. Nach derselben Eintheilung finden wir auch die Literatur im *dritten* Abschnitte behandelt. — Wir wollen nun unsere Anzeige mit einigen Bemerkungen schliefsen, welche sich uns bey der Durchlesung der beiden ersten Abschnitte aufdrängten.

Was der Vf. die *Einleitung* nennt, sollte eigentlich kurze *Uebersicht* heifsen; denn unter einer Einleitung in die Geschichte einer Wissenschaft können wir uns nur eine Anleitung zum Quellenstudium denken, welche uns der Vf. nicht gegeben hat. — Die Erklärungen der Bestandtheile der reinen Mathematik hätten wohl weggelassen werden können, da

da sie wenig genügen; besonders die Erklärung der Analysis, von welcher der Vf. (6. 18) sehr uneigentlich sagt: dafs sie das Unbekannte auf eigene Art mit dem Bekannten so verbinde, dafs sich jenes daraus, oft recht schön (!) und scharfsinnig, entwickeln läfst (?).

Auch die weitläufige Auseinandersetzung der *empirischen* Logarithmenberechnung (S. 85) hätte wohl wegbleiben dürfen, weil sie keinen historischen Werth hat und die Natur des Interpolirens doch ziemlich im Dunkeln läfst. — Dagegen war zu wünschen, dafs der Vf. die Art und Weise des Rechnens der Alten, wie wir sie namentlich beym Euklides, Diophantus und Ptolemäus, ohne Anwendung von Zahl- und Bruchsystemen, blofs durch bestimmte, anschauliche Verhältnisse dargestellt vorfinden, näher bezeichnet hätte, gerade weil sich durch dergleichen Erörterungen am leichtesten die Eigenthümlichkeiten der *rein-synthetischen Methode* der Alten erkennen läfst. — Dagegen spricht der Vf. (S. 25) ernsthaft von dem bekannten *Cribrum* des Eratosthenes, als habe man damit ohne Unterschied die Primzahlen von den zusammengesetzten, wie Spreu von dem Korne sieben können, welches denn doch wohl mit Recht zu bezweifeln wäre. Auch die *eigenthümlichen* Verdienste eines *Fermat*, *Euler*, *La Grange*, *Gaufs* und *Le Gendre* um die Entdekkungen der Eigenschaften der Zahlen bleiben unerörtert, und man sieht überall weder natürliche Anordnung, noch Stufenfolge. Der Leser erkennt nicht, was bereits erfunden ist und noch zu erfinden übrig bleibt; worin die Schwierigkeiten in der synthetischen Auffindung neuer Eigenschaften bestehen, und wie man dieselben durch unser analytisches Verfahren *theilweise* zu eliminiren vermag, indem man sich hiebey neue, in dem Bau der höhern Formen (Potenzen) gelegene Probleme erschafft, deren Lösung (namentlich die Auflösung der höhern Gleichungen) wieder nur auf einem synthetischen Wege zu Stande kommen zu können scheinen.

Aehnliches müssen wir auch von der Geschichte der geometrischen Wissenschaften bemerken: Der Vf. ordnet nach den Personen und nicht nach dem Gegenstande, welches wir für einen Fehlgriff erkennen. Die Geschichte der Grund- und Lehrsätze, der synthetischen und der analytischen Ableitung, der niedern und der höhern Geometrie hätte zwar an sich getrennt, aber dabey durch den höchsten Begriff der Wissenschaft verbunden erscheinen müssen. Wie Plato, wie Euklides, Archimedes, Proklus, Hero, Clavius, Segner, Simson, Nizze, Thibaut u. A. die Grundbegriffe erklären und daraus synthetisch das Gebäude der Geometrie construiren. Wie *Cavaleri*, wie *Roberval*, *Fermat*, *Descartes*, *Wallis*, *Newton*, *La Grange*, *Littrow* u. A., ein jeder in eigner Weise, aber auf der gemeinsamen Leiter zur vollkommnen analytischen Darstellung, unser abstractes Anschauungsvermögen gegliederten und seine Formen dem Selbstbewufstseyn unterwarfen: alles dieses suchen wir vergebens in diesem Werke. Dagegen ist der Vf. sehr freygebig mit der Aufstellung von Namen, und wollen wir auch nicht leugnen, dafs wir nicht auch meistentheils in einem gehörigen Zusammenhange angegeben finden, was wir ihren Besitzern zu danken haben; zu wünschen wäre indefs, es hätte dem Vf. gefallen, manche Bemerkungen, welche, so wie sie dastehen, leicht den Uneingeweihten irre zu führen vermöchten, etwas anders einzukleiden; z. B. S. 66, wo es heifst: „Hat man nun auch in der neuern Zeit durch Hülfe der Analysis des Unendlichen solche krumme Linien rectificirt und quadrirt, woran die alten Geometer vergeblich ihr Heil versuchten, so hat diefs doch beym Kreise noch nicht gelingen wollen." Allerdings ist aber die *analytische* Quadratur des Kreises längst zu Stande gekommen (der Vf. müfste sonst die sogenannten *unmöglichen* Gröfsen aus der Mathematik verbannen wollen); *und* wenn sich diese Formel nicht durch gerade Linien construiren läfst, so hat sie dieses nur mit unendlich vielen andern gemein. — Dafs der Vf. S. 387 den berühmten Dichter *Göthe* als einen *Hauptgegner* Newton's auftreten läfst, kommt uns wirklich spashaft vor, und erinnert uns unwillkürlich an Lukian's erstorbenen Herkules, der mit seiner Schattenkeule den Diogenes erschlagen will.

Auch bey der Geschichte der angewandten Mathematik hätten wir ähnliche Bemerkungen zu machen, und was die Geschichte der Astronomie betrifft, so lassen bereits die Werke von *de la Lande* und *Schubert* kaum etwas zu wünschen übrig. Wenn wir also aus diesen Gründen und nach bester Ueberzeugung unser Lob über das in Rede stehende Werk nicht sehr hoch zu stimmen vermögen, so möchte dessen ungeachtet seine Herausgabe doch *für alle* Diejenigen recht erwünscht kommen, *welche* in einem Bande die Geschichte der *reinen und* angewandten Mathematik, bis auf unsere Tage, übersichtlich zusammengedrängt zu besitzen wünschen.

BAUKUNST.

Ilmenau, b. Voigt: *Architektonisches Lexikon oder allgemeine Real-Encyclopädie der gesammten architektonischen und dahin einschlagenden Hülfswissenschaften*, als Geschichte, Biographie, Plastik und Malerey, so wie aller Gegenstände des Land- und Wasserbaues, des Strafsen- und Brückenbaues, der Maschinerie, der theoretischen und praktischen Mathematik, der Feldmefskunst, der bauwissenschaftlichen Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik u. s. w. Für Architekten und solche, die es werden wollen, für Baugewerken, Staats- und Communal-Behörden, Staatsbeamten, Land- und Hauswirthe u. s. w. — Nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften bearbeitet von *Wil-*

Wilhelm Günther: **Bleicherode**, Fürstl. Schwarzburg. Bauinspector. 1831. *Dritter* Band. Q—Z. II u. 297 S. 8. Mit 1 Titelkupfer u. erläuternden Holzschnitten. (2 Rthlr.)

Rec. kann hier nichts anders thun, als mit Bezug auf seine Anzeige der ersten beiden Theile des fraglichen Werks (siehe A. L. Z. 1831. Nr. 156.) sein dort bereits angefangenes Verzeichnifs von in dem letztern vorkommenden besonders merkwürdigen Stellen fortsetzen:

S. 2. „*Quadratwurzel*, eine Zahl, die mit sich selbst multiplicirt ein Quadrat bildet; man nennt sie auch die *erste Potenz*."

S. 18. „*Raum* oder *Zeit* ist in der Mechanik diejenige gerade Linie, welche sowohl von der Last als Kraft bey ihren Bewegungen durchlaufen wird. Das Verhältnifs des Raumes beruht also einzig und allein auf den Abständen oder den Entfernungen der Last und Kraft von ihren Ruhepunkten."

S. 24. „*Rectangulum*, *Oblongum*, ein länglicht rechtwinklichtes Viereck, dessen Seiten durch vier rechte Winkel verbunden sind."

S. 25. „*Rectificabilis*, eine krumme Linie in der Geometrie, die sich in eine gerade verwandeln läfst. Die Quadratur des Kreises läuft darauf hinaus."

Ebendas. „*Rectification* des *Kreises*, das Verhältnifs des Durchmessers zum Umfange desselben."

S. 26. „*Rectilineum*, eine Figur, die in lauter *gleiche* Linien eingeschlossen ist."

S. 28. „Bey der *verkehrten Regel de Tri* betrachtet man Ursache und Wirkung."

S. 46. „*Rolle*, *Scheibe*. — An der Axe der Rolle, welche hier Welle heifst, hängt die Last, und am Umfange der Rolle greift die Kraft ein."

S. 125. „*Schutzbret*, *Schütze*, *Falle*, *Schett*, *Schleuse*. ——— das Herunterfallen geschieht durch die *eigenthümliche* Schwere des Brets."

S. 130. „*Schwere* (specifische) der *Körper*. — Hiegegen ist das *specifische Gewicht* (*eigenthümliche specifische Schwere*) eines Körpers dasjenige, was ihn gegen einen andern Körper eigentlich schwer macht; mit einem Worte die Masse des Körpers, nicht der Raum, den er einnimmt."

S. 149. „*Sprengwerk*." (Die beygefügte Figur stellt ja kein Sprengwerk, sondern einen verzahnten Balken dar.)

S. 151. „*Staberrad*, ein unterschlächtiges Wasserrad mit zwey Kränzen, zwischen welche die Schaufeln nach dem Mittelpunkte des Rades zugehend eingesetzt sind." (Dasselbe gilt ja auch für ein Pansterrad.) — „Das Pansterrad ist auch ein Staberrad, nur das ersteres breiter ist." (Ist denn hiermit angegeben, wodurch sich ein Staberrad von einem Pansterrade unterscheidet?)

S. 168. „*Sternrad* u. s. w." — „Uebrigens braucht hier wohl nicht bemerkt zu werden, dafs das Vermögen oder die Kraft eines Stirnrades mit seinem Durchmesser wächst."

S. 214. „*Transcendentische Gleichung*, eine Gleichung, worin die unbekannte Gröfse keinen gewissen Grad hat, z. B. $a^x = y$, wo der Exponent x keine gewisse Gröfse bedeutet. Man nennt sie auch Exponential-Gleichung."

Ebendas. 1) „*Transcendentische Linie*, eine krumme Linie, welche sich durch *keine* Gleichung ausdrücken läfst."

S. 215. „*Trenkwasser*, was hinter den Dämmen aus der Erde hervorquillt." (Rec. würde gehorsamst vorschlagen, „Drängwasser" zu schreiben.)

S. 217. „*Tretrad*, *Laufrad*, wird gebraucht, um thierische Kräfte zur Bewegung einer Maschine in Anwendung zu bringen. Man hat perpendiculär hängende und liegende oder declinirende, d. h. nach einer schiefen Ebene geneigte Treträder. Die erste Art braucht man zuweilen bey tiefen Brunnen, um das Wasser damit in die Höhe zu treiben, indem sich um die horizontal liegende Welle ein Seil windet, an welchem Eimer hängen. Die schief hängenden Treträder werden gewöhnlich nur durch Ochsen in Bewegung gesetzt, indem zu ihrem Umtrieb mehr Kraftaufwand nöthig ist." (Der Vf. scheint Tretrad, Laufrad und Tretscheibe für ziemlich gleich zu halten.)

S. 257. „*Vertical-Winkel*, entstehen, wenn zwey gerade Linien einander durchkreuzen. — Man nennt sie auch *Wechselwinkel*."

Bedürfen wir weiter Zeugnifs?

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Göthe: Commentatio iuris Germanici *de prolocutoribus*, quam — defendet D. *Fridric. Aug. Nietzsche*, Prof. iur. extraord. et societat. Francofurt. edendis historiarum Germ. Scriptoribus institutae sodalis. 1831. 88 S. 8 (12 gGr.)

2) *Ebendas.*: Programma *de iuris Livonici fontibus* — — scripsit *F. A. Nietzsche*. 1831. 21 S. 8. (3 gGr.)

Der Vf. hat sich schon mehrfach als einen in den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters höchst bewanderten, unermüdlichen Forscher bewährt, so dafs jede literarische Gabe von ihm willkommen seyn mufs; besonders, wenn man dieselbe als Vorläufer der von ihm angekündigten kritischen Ausgabe der Sächsischen Rechtsbücher, oder doch wenigstens als das Resultat beyläufiger Forschungen in denselben zu betrachten Grund hat. So also auch diese Abhandlungen, welche von einer bis jetzt unübertroffenen Belesenheit in denselben, so wie in dem Urkundenschatze des Mittelalters, ein eben so rühmliches Zeugnifs geben, als von des Vfs treuem Fleifse und treffendem Scharfsinne. Nr. 1. beschäftigt sich mit dem echt deutschen Institut der *Fürsprecher* oder *Vorsprecher*, in dem Salischen Gesetze *causatores*, bey den Lombarden *reclamatores*, *causidici*, bey den Westgothen *patrocinantes*, in den Capitularien

lerien *clamatores*, und in den Urkunden *prolocutores*, *patroni causae*, *advocati*, *ferendarii* und *actores*, in den deutschen Urkunden aufserdem *Redner*, *Vorredner*, *Fürleger*, *Sprecher* und *Fürbringer*, und seit dem 16ten Jahrh. *Procuratoren* genannt; und stellt aus den Rechtsbüchern, Formularbüchern (über welche S. 4 fgg. höchst schätzbare literarische Notizen gegeben werden), Chroniken, Urkunden u. s. w. mit gröfstem Fleifse und Genauigkeit Alles zusammen, was sich nur irgend auf jenes Institut bezieht. Zuerst wird der Ursprung des Instituts ermittelt, und darin gefunden, dafs Alles, was die Partey selbst in den Gerichten vorbrachte, sie von ihr zurückgenommen werden konnte, auch eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durchaus unbekannt war; wogegen dasjenige, was ihr Beystand vorbrachte, einer Zurücknahme unterworfen war; woraus denn folgte, dafs das Vertreten durch einen solchen Beystand schon von den frühesten Zeiten an üblich wurde, um jenen Nachtheil von der Partey selbst zu entfernen. Solchergestalt bildete sich dieses Institut selbst dann, als jener Grundsatz der ältern Rechtspflege hin und wieder verlassen und Zurücknahme gestattet wurde, weiter aus, und beschränkte sich nicht allein auf gerichtliche Handlungen, sondern dehnte sich auch auf aufsergerichtliche Rechtsgeschäfte aus; die Rechtsbücher, Statuten u. s. w. nahmen es auf und ertheilten über dasselbe detaillirte Bestimmungen, auf welche der Vf. nunmehr übergeht. Jene Bestimmungen betrafen nun nicht allein die Befugnifs der Parteyen in Bezug auf die Wahl der Fürsprecher, sondern auch auf die nothwendige Rechtsfähigkeit der zu wählenden Personen, ihre Verpflichtung, das ihnen angetragene Amt zu übernehmen; ihre Entschuldigungsgründe, um solches ablehnen zu können; die Art ihrer Bestellung, die Berathungen, welche die Parteyen mit den Fürsprechern und Freunden halten konnten, den Vortrag des Fürsprechers, die Entgegnung auf denselben; den Schadensersatz, den der nachlässige Fürsprecher seiner Partey zu leisten hatte; die Frage, ob und in wiefern er als Zeuge oder Schöffe zulässig war; seine Belohnung, und, als durch dieselbe nunmehr der freye Beruf *ein Gewerbe* geworden war, den Stand der Fürsprecher. Wie es nun gekommen, dafs sich dieser zuletzt gerade durch die Belohnung in eine Art Verachtung gesunkene Stand wieder seine vorige Würde erlangt habe; wie derselbe durch den Einfluss des römischen Rechts und die darin enthaltenen Bestimmungen über die Advocaten und Procuratoren umgewandelt worden, welches deren Rechte und Ehrenvorzüge gegenwärtig sind und werden müssen, und auf welche Weise eine Verbesserung des Advocatenstandes zu beschaffen sey? — alles dieses verspricht der Vf. bey einer andern Gelegenheit und zu einer andern Zeit aus einander zu setzen.

Nr. 2 ist eine Probe aus einem umfassenden Werke, welches der Vf. über die Quellen des deutschen Rechts herauszugeben beabsichtigt, und dessen Plan er folgendermafsen angegeben hat. Es soll in *zwey* Abtheilungen zerfallen, deren erstere von den deutschen Rechtsquellen im Allgemeinen, die zweyte von den einzelnen Rechtsquellen handeln soll. Jener *zweyte* Theil soll drey Abschnitte liefern: 1. *de fontibus, qui in tota Germania legis vim obtinent, aut obtinuerunt;* 2. *de fontibus, qui etsi non in tota Germania, in pluribus tamen eius provinciis valent aut invaluerunt;* 3. *de iuris provincialis fontibus.* Aus dem 3ten Abschnitt dieser *zweyten* Abtheilung wird gegenwärtig das 18te Kapitel, über die Quellen des Liefländischen Rechts als Probe mitgetheilt, und in der That ist solche so vorzüglich ausgefallen, dafs man nur mit grofser Erwartung dem Ganzen entgegensehen kann. Eröffnet wird dieses Kapitel durch die *historia politica Livoniae*, dann folgt die *historia fontium iuris;* dann *iura recepta*, nämlich römisches und deutsches Recht (Sachsenspiegel, Lübsches Recht); endlich *Fontes domestici*, nämlich Landrechte (das Waldemar-Erichsche Rechtsbuch, das älteste Liefländische Ritterrecht, das mittlere Liefländische Ritterrecht) und die übrigen Land- und Stadtrechte, deren Geschichte jedoch der Vf. zu einer andern Zeit mitzutheilen gedenkt. Alle diese einzelnen Abschnitte sind durch ausgesuchte Literarnotizen und Nachweisungen von Urkunden sehr reich ausgestattet, so dafs man auch diese Abhandlung für eine wahre Bereicherung der germanistischen Literatur ansehen mufs.

Neue Auflagen.

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Geschichte des römischen Staates u. Volkes* für die oberen Klassen in Gelehrtenschulen dargestellt von *Franz Fiedler*, Dr. der Philos. u. Oberlehrer am Gymnasium in Wesel. *Zweyte*, berichtigte u. vermehrte Auflage. 1832. XIV und 382 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Marburg, b. Garthe: *Versuch über die physische Erziehung der Kinder*, von Dr. *Ferdinand Wurzer*, Kurhess. Geh. Hofrathe u. Ritter des goldenen Löwenordens, ordentl. Prof. der Medicin zu Marburg u. s. w. *Dritte*, verbesserte Auflage. 1832. XIV und 172 S. 8. (Gebunden 16 gGr.)

499

ERGÄNZUNGSBLÄTTER ZUR ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Historische und literarische Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg.* Herausgegeben vom Prof. Dr. *F. W. Schubert*, d. Z. Director der Gesellschaft. *Erste* Sammlung. 228 S. 1830. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die deutsche Gesellschaft zu Königsberg, die in zehn Jahren schon ihr hundertjähriges Jubiläum feyern kann, hat sich, seit ihrer Stiftung (1741), unter mancherley Abwechselungen erhalten, und manche ihrer ältern und jüngern Schwestern überlebt. Es ist erfreulich, in unserer Zeit, während das Leben vieler anderer wissenschaftlicher Vereine, die nicht etwa durch ganz specielle und locale Interessen zusammengehalten werden, immer merklicher erlischt, eine Gesellschaft, die früher manchmal dem Erlöschen nahe war, zu neuer festerer und geregelter Wirksamkeit sich gestalten, und während Societäts-Schriften, wie bekannt, eben nicht zu den vorzüglich beliebten Artikeln des Buchhandels gehören, mit einer neuen Sammlung dieser Art hervortreten zu sehen. Zwey Anstände, welche gemeiniglich die allgemeinere Verbreitung solcher Sammlungen hindern, scheinen uns bey der gegenwärtigen glücklich vermieden; dies ist auf der einen Seite der allzu verschiedenartig gemischte, auf der andern Seite wieder der allzu specielle Inhalt. Ein Buch, das Abhandlungen aus allen, oder doch aus sehr verschiedenartigen Wissenschaften enthält, muſs nothwendig viele vom Kaufen abschrecken, die sich durch das Einzelne wohl angezogen fühlen würden; denn wie kann man jetzt, wo die Literatur jeder einzelnen Wissenschaft, für jeden, der nur einigermaſsen mit ihr fortschreiten will, schon einen bedeutenden Aufwand erfordert, einem Gelehrten billig zumuthen, auch Schriften aus Fächern, die ihm fern liegen, zu bezahlen? und wird nicht z. B. der Geschichtforscher mit Recht sich bedenken, um einer oder zwey Abhandlungen, die ihn interessiren, sechs bis acht oder mehr physikalische, mathematische, mineralogische u. dgl., die ihn ganz gleichgültig lassen, mit zu bezahlen? Aber auch der allzu specielle Inhalt wirkt oft nachtheilig, wenn die Beschäftigung einer Gesellschaft sich auf einen allzu engen Kreis beschränkt, und solchen Gegenständen hauptsächlich zuwendet, die, ihrer Natur nach, nur Wenige ganz ansprechen, und gar zu leicht zum Kleinlichkeitsgeiste führen, wie es namentlich bey den Arbeiten mancher unserer alterthumsforschenden Gesellschaften der Fall zu seyn scheint, wenn sie sich zu einseitig auf einen einzelnen Zweig der Alterthumsforschung, z. B. die Ausgrabungen, und dabey in allzu lokaler Beschränkung legen. Dagegen hat die deutsche Gesellschaft zu Königsberg ihren früheren, hauptsächlich auf deutsche Sprachforschung gerichteten Gesichtskreis erweiternd, bey der Herausgabe ihrer Schriften nur *Abhandlungen historisch-literarischen Inhalts*, diese aber ohne alle speciellere Beschränkung, versprochen, so daſs diese Sammlung ihrer Abhandlungen das Interesse im Allgemeinen nicht zu sehr theilt, und im Einzelnen doch hinlänglich befriedigt. Schon die Namen der Mitarbeiter lassen erwarten, daſs sie uns nichts Gehaltloses darbieten, wenn wir auch den Wunsch nicht unterdrücken können, künftig von ihnen noch mehr aus der Tiefe der Wissenschaft hergeschöpfte Arbeiten zu erhalten.

Die einzelnen Abhandlungen, bey deren Anzeige wir uns jedoch nur kurz fassen können, sind folgende: *Einleitung. Nachrichten über die königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg*; vom Prof. Dr. *F. W. Schubert.* (S. 1—16.) Eine sehr zweckmäſsige, kurze Uebersicht der Schicksale der Gesellschaft, und ihrer literarischen Thätigkeit, die sich in neuerer Zeit unter andern auch durch Unterstützung der Herausgabe deutscher Literatur-Denkmale (z. B. Rudolfs von Montfort Barlaam und Josaphat, durch F. C. Köpke. Königsb. 1818.) gezeigt hat, und noch fortwährend durch Herausgabe ungedruckter Chroniken und anderer geschichtlich oder sprachlich merkwürdiger Originalschriften äufsern soll; ein löbliches Vorhaben, da gerade für diesen Zweck gesellschaftliches Wirken so wesentliche Vortheile verspricht. Ein Verzeichniſs aller dermaligen Mitglieder der Gesellschaft ist angehängt. I. *Wie soll das Studium der vaterländischen Geschichte betrieben werden, und wie vermag ihre genaue Erkenntniſs am stärksten die Vaterlandsliebe zu beleben und zu erhöhen? In Bezug auf Preuſsen dargestellt*; von demselben. (S. 19—41.) Dieser, zwar nicht viel neue, aber sehr beherzigenswerthe, und, obwohl schon vor 4 Jahren geschrieben, doch gerade jetzt sehr zeitge-

gemäfse Wahrheiten enthaltende Aufsatz geht von der Idee aus, dafs die Kenntnifs der vaterländischen Geschichte zu einem Hauptbildungsmittel jedes jugendlichen Gemüths, zu einer kräftigen Befestigung der patriotischen Gesinnung jedes Bürgers in unserm Vaterlande zu wählen sey, wozu sie um so wirksamer seyn mufs, als gerade die Geschichte des Preufsischen Staates durch eine fast ununterbrochne Reihe grofser und achtungswerther Regenten, durch eine geringere Zahl unerfreulicher, trüber Stellen, als irgend ein andrer Staat, und vor allen dadurch eine fast fleckenlose Reinheit vermöge des Mangels der, fast in allen andern Staaten so betrübenden Volksempörungen, sich auszeichnet, und durch letztere besonders ein gültiges Zeugnifs für die Weisheit und Güte der Staatsregierung und das unwandelbare wahrhafte Glück des Staats ablegt. Gewifs weckt diese Wahrheit bey jedem Leser den Wunsch, dafs ein so schöner Vorzug der Preufsischen Geschichte ungetrübt, und auch durch die Stürme der gegenwärtigen verhängnifsvollen Zeit ungestört bleibe! In des Vfs Klagen über die allgemeine Vernachlässigung der vaterländischen Geschichte müssen wir aus eigener Erfahrung vollkommen einstimmen. Es ist in der That zum Erstaunen, welche lächerliche Irrthümer in den nächstliegenden historischen Gegenständen man oft von wissenschaftlich gebildeten, ja von Männern, die sich dem höheren Staatsdienste gewidmet haben, hören mufs; und Rec. könnte davon merkwürdige Beyspiele mittheilen, wenn hier der Ort dazu wäre. Unsers Vfs Erwartungen von den glücklichen Wirkungen allgemein verbreiteter richtiger Kenntnifs der vaterländischen Geschichte, so wie seine Vorschläge zu besserer Aufnahme derselben, sind ganz aus der Erfahrung gegriffen, und verdienen alle Beachtung. Dafs (nach S. 20) die kleineren deutschen Staaten, und unter diesen namentlich die sächsischen Herzogthümer, ein gröfserer allgemeiner Eifer für vaterländische Geschichte durchdringe, können wir ihm nicht zugeben; und der (S. 28) zugestandene Vorwurf zu weniger Enthaltsamkeit bey den neuen Ländererwerbungen nach dem Lüneviller Frieden, ist vom Preufsischen Staate leicht abzulehnen, wenn man nicht blofs das einfache geographische Verhältnifs der Entschädigungsländer zum Verluste, sondern auch die mit manchen derselben zu übernehmenden Schulden und anderen Lasten, die nothwendige Vergröfserung, deren Preufsen, nach seiner Wichtigkeit für den deutschen Staatskörper, bedurfte, und die verhältnifsmäfsige Vergröfserung anderer Reichsstände, wie Baiern, Würtemberg, Baden, berücksichtigt. — II. *Einleitungsrede zum Krönungsfeste* (1828), enthaltend *den Plan zu einer ausführlichen Geschichte des Hauses Hohenzollern und des preufsischen Staates;* von demselben (S. 45—66). Dieser, mit dem vorigen in einiger Verbindung stehende Aufsatz, kündigt des Vfs Absicht an, ein umfassendes Werk über die Geschichte der Preufsischen Staaten herauszugeben, welchem die Geschichte des Hauses Hohenzollern dergestalt zum Grunde liegt, dafs diese im Hauptwerke fortlaufend nach der Zeitfolge erzählt, die Geschichte der einzelnen Provinzen aber, bis zu dem Zeitpunkte, wo sie unter die Herrschaft des Hauses Hohenzollern kamen, in Ergänzungsbänden nachgetragen wird, so dafs der Vf. das Ganze, nach der beygefügten Uebersicht, auf 19 Bände und 11 Ergänzungsbände berechnet. Gegen die Eintheilung liefs sich manches erinnern; so wird z. B. die Geschichte von Schlesien und Ostfriesland, die bis auf die Zeit *Friedrichs* II. in *einem* Ergänzungsbande abgehandelt werden soll, während der weit weniger reichhaltigen Geschichte Pommerns bis auf den westphälischen Frieden ein eigener Ergänzungsband bestimmt ist, sehr zu kurz kommen; eben so die Geschichte Westphalens und der Rheinprovinzen, die so viele vormalige einzelne Staaten umfassen; Neufchatel finden wir nicht erwähnt; auch vermissen wir die Fürstenthümer Quedlinburg, Eichsfeld, Erfurt, die Grafschaften Mannsfeld und Hohenstein, und andere kleinere Landestheile, die doch auch ihre eignen, zum Theil recht interessanten Geschichten haben. Das Werk ist kolossal, nicht sowohl wegen seines Umfanges, als wegen des grofsen Vorraths an Materialien, der für die einzelnen Provinzialgeschichten erforderlich ist; und wir würden dem Vf. rathen, die Ausführung nicht allein über sich zu nehmen, sondern sich mit Geschichtforschern in den einzelnen Provinzen, und wegen Herbeyschaffung des Materials vorzüglich mit den Vorstehern der Provinzial-Archive in Verbindung zu setzen, da auf gedruckte Hülfsmittel wenig zu rechnen ist. — III. *Ueber Handel und Schifffahrt der alten Indier;* vom Prof. *P. von Bohlen* (S. 69 bis 110). Der Vf. gründet hauptsächlich auf eine sorgfältige Erforschung und Zusammenstellung historischer und linguistischer Nachweisungen über die Produkte Indiens, die sich in andern, zum Theil weit entfernten Ländern, und die Erzeugnisse des Auslandes, die sich in Indien finden, seine Ansichten über den Gang des indischen Handels im Alterthume, der hiernach sehr ausgedehnt, so wie die Schifffahrt der Indier nicht unbedeutend erscheint. — IV. *Ueber die Verwandtschaft zwischen der Litthauischen und Sanskrit-Sprache;* von demselben (S. 113—140). Die auffallende Uebereinstimmung beider Sprachen, sowohl in grammatischer als lexikalischer Hinsicht, wird hier auf eben so überraschende als überzeugende Weise, gegen die Vermuthungen derer, welche das Litthauische aus dem Griechischen oder andern Sprachen ableiten, erwiesen, und zugleich für historische Folgerungen einige Winke gegeben. — V. *Darstellung der ständischen Verhältnisse und des innern Zustandes im Lande Preufsen vor 200 Jahren;* vom Prof. *Schubert* (S. 143—156). Es ist ein trauriges, wie-

wohl nur oberflächliches Gemälde der Zeit, in welcher, gleich nach dem Uebergange Preufsens an das Kurhaus Brandenburg, *Georg Wilhelm* (1620) die Regierung des damaligen Herzogthums übernahm, das durch Mangel an Unabhängigkeit von aufsen und an Einigkeit im Innern, allen Arten von Schwäche und Ungemach unterlag, und wozu der in wenig Zügen angedeutete Zustand der neuern Zeit, wie ihn die nachfolgenden Fürsten dieses Hauses allmählich herbeyführten, einen eben so erfreulichen als erhebenden Gegensatz bildet. — VI. *Ueber Veranlassung und Absicht von Horaz Od.* III, 3; vom Dr. *Struve*, Director des Stadtgymnasiums zu Königsberg (S. 159—203). Nachdem frühere Erklärungen der Tendenz dieser Ode, besonders die, welche dem Dichter die Absicht, den Augustus von einer beabsichtigten Verlegung des Reichssitzes nach Ilium abzuhalten, zuschreibt, widerlegt worden, erklärt sich der Vf. dahin: *Horaz* habe, durch *Virgil's* unvollendet hinterlassene Aeneide angeregt, in dieser Ode den Versuch gemacht, auf lyrische Weise den Knoten jenes epischen Gedichts zu lösen, wie nämlich, trotz des Hasses der Juno, der römische Staat bis zu Augusts Zeiten, und unter ihm, nach damaligen Begriffen, die Weltherrschaft errungen habe; oder: bey welcher Gelegenheit und unter welchen Bedingungen Virgil's Juno dem Grolle gegen die Römer, als Abkömmlinge der von ihr gehafsten und leidenschaftlich verfolgten Trojaner, hätte entsagen können. Wenn wir aber auch durch die scharfsinnige Beweisführung des Vfs überzeugt worden, dafs dies alles wirklich in der Ode liegt, so können wir doch nicht zugeben, oder es mit Horazens moralischem und dichterischem Charakter übereinstimmend finden, dafs damit der Hauptzweck oder gar der einzige Zweck dieser Ode abgeschlossen sey; vielmehr hat der Vf. selbst einen Gedanken angeregt, von dem wir bewundern müssen, dafs er ihn nicht weiter führte. Indem nämlich der Vf. mit Recht darauf aufmerksam macht, dafs Horaz vorzüglich das Sittenverderben seiner Zeit als den Grund von Roms Verderben betrachtet, und den August vorzüglich wegen seiner Bemühungen, reinere Sitten durch strenge Gesetze zurückzuführen, rühmt, die Vereitelung dieser Bemühungen durch das zu tief eingewurzelte Verderben aber beklagt, mufste sich ihm — sollte man denken — unabweislich der Gedanke darstellen, dafs auch in der vorliegenden Ode dieser Grundton anklingt. August soll mit Standhaftigkeit und Consequenz, nicht abgeschreckt durch die mehrmalige Vereitelung seiner Absicht, die Bemühungen für jenen ruhmwürdigen Zweck fortsetzen! Dies der Grundgedanke; und die Rede der Juno bey der Vergötterung des Romulus ein Beyspiel, wie solch standhaftes Streben zur Unsterblichkeit führt, und selbst den Zorn der Götter versöhnt! Nun ist das Lob der Beharrlichkeit kein müssiger Eingang zu einem rein mythologischen und daher für Horaz fast bedeutungslosen Gemälde; der *iustus et tenax propositi vir*, und die *cives prava iubentes* haben ihre bestimmte, richtige Bedeutung; auch die von fern gezeigte Vergötterung des Augusts ist keine zwecklose Verzierung. — VII. *Ueber die Verhältnisse des deutschen Ordens zum päpstlichen Stuhl, unter dem letzten Hochmeister, Markgrafen Albrecht;* vom Geheimen Archivar *Faber* (S. 207—228). Dieser Aufsatz (dessen Aufschrift richtiger abgefafst seyn würde: über die am römischen Hofe ergangenen Verhandlungen wegen der innern und äufsern Verhältnisse des Ordens u. s. w.) beschäftigt sich hauptsächlich mit der fruchtlosen Vermittelung des Papstes in den Streitigkeiten des Ordens mit Polen, und die eben so fruchtlos vom Papst *Leo* X, wahrscheinlich auf Veranlassung des Hochmeisters *Albert*, vorgeschriebene Reformation des Ordens, und giebt, wenn er gleich zu keinem eigentlichen Resultate führt, doch zur Geschichte der letzten Zeiten des Ordens in Preufsen und des Ueberganges zur endlichen Säcularisation, einige bemerkenswerthe Nachrichten.

Weimar, b. Hoffmann: *Preufsens Helden*, in vier Abtheilungen. 1830 u. 1831. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Die neuere Geschichte des preufsischen Staats ist mit der Geschichte seiner Helden so genau verbunden, dafs sich die erstere nur zuversichtlich durch die andere erläutern und würdigen läfst. Napoleons Reich, das durch seine und seiner Generale Feldherrntalente lange der Schrecken Europens gewesen war, konnte nur durch Feldherrnkraft gebeugt und zerstört werden. Diesen Gesichtspunkt mufs man durchaus auffassen, wenn man die Tendenz des vorliegenden Werks ganz begreifen und den Maafsstab der Beurtheilung aufsuchen will. Es tritt demnach gewissermafsen aus der Reihe der Militair-Biographieen heraus und stellt sich zu den wichtigsten Materialien der preufsischen Geschichtskunde. Nebenbey gewähren die Biographieen solcher Männer, deren hier gedacht ist, manche höchst interessante psychologische Resultate, die der Vf. von Preufsens Helden aus dem Leben gegriffen, und sehr zweckmäfsig zu sondern und aufzufassen gewufst hat.

Preufsens neuere Heldengallerie beginnt mit dem ersten grofsen Opfer, welches der guten Sache im Jahre 1813 fiel. *Scharnhorst*, ein Name, der den Kriegswissenschaften wie der Kriegsgeschichte angehört, wurde an dem denkwürdigen 2ten May 1813, der in den Annalen als Schlachttag von Grofs-Görschen aufgezeichnet sich befindet, in dem Augenblicke gefährlich verwundet, als er im Kampfe um das Dörfchen Kaja, in Gemeinschaft mit Blücher und dem Prinzen Leopold von Hessen-Homburg die preufsischen Garden in den Kampf führte. Prinz Leopold fiel tödtlich, Scharnhorst verschied erst

erst bey vorschreitender Genesung am 28sten Juni. — Einen Excerpt aus dem Leben des Helden hier zusammen zu stellen würde weder befriedigen noch interessiren. Es genüge daher hier nur so viel zu erwähnen, dafs *Gerhard David Scharnhorst* am 10ten November 1756 zu Hämelsen in Hannover, wo sein Vater als Pachter eines kleinen Gutes lebte, geboren wurde. Seine erste Ausbildung erhielt er auf der in so mancher Hinsicht sich auszeichnenden Kriegsschule zu Wilhelmstein; später trat er in ein hannövrisches Regiment als Fähndrich ein. In die Zeit seines Kavalleriedienstes fällt denn auch Scharnhorst's Auftreten als militairischer Schriftsteller. Seine erste Waffenprobe legte er im Jahre 1794 ab, wo er unter dem General-Major Graf von Hammerstein sich als wissenschaftlicher Krieger zu zeigen Gelegenheit hatte. Im Jahre 1801 trat Scharnhorst in die preufsischen Militairdienste über, und ward als Obristlieutenant in das dritte preufsische Artillerie-Regiment gesetzt. Seine damalige Thätigkeit ist nicht unbekannt geblieben; das treffliche, leider nicht ganz von ihm vollendete Handbuch der Artillerie, dessen erster Theil 1804 erschienen, ist der beste Beweis für den Umfang und die Gründlichkeit seiner Forschungen. Im J. 1804 wurde Scharnhorst Oberst und zugleich auch in den Adelstand erhoben. Das für Preufsen so denkwürdige Jahr 1806 sah Scharnhorst dem Hauptheere als zweyter General-Quartiermeister zugetheilt, er wurde am Tage bey Auerstädt zwey Mal leicht verwundet, und Ende November desselben Jahres fand man ihn in Thorn im Hauptquartiere des noch ungeschlagenen Restes der preufsischen Kriegsmacht. Vom Jahre 1807 an wurde er näher der Person des Königs gezogen, und ihm insbesondere die zeitgemäfse Umgestaltung des preufsischen Heeres übertragen. So ist Scharnhorst gewissermafsen der Begründer des neueren preufsischen Kriegssystems und seiner Einrichtungen geworden, und so kann man wohl annehmen, dafs das, was von jener Epoche an, durch preufsische Waffen geschehen war, eigentlich sein Werk war. — Es enthält diese Biographie noch nebenbey manches, was Licht über Preufsens Politik im Jahre 1807 bis 1812 gewährt. — Beygegeben sind diesem Bändchen: *erstens* der Plan der Stadt Menin und ihrer Befestigungen im Jahre 1794; *zweytens* der Schlachtplan von Gr. Görschen am 2. May 1813.

Ganz anderer, wenn auch nicht geringere Achtung erweckender Natur, ist der Held der zweyten Abtheilung dieser biographischen Sammlung. *Blücher*, der tapfere Mann, ward die Stütze des preufsischen Staats. An seinem Muthe und seiner Kühnheit brach der Napoleonsche so gefürchtete Kolofs. Aber nicht Waffenglück allein war es, was ihn begünstigte, nein, es war das erste Mal, dafs in Manövern nach der neueren französischen Strategie gemodelt, den scheinbar unüberwindlichen Franzosen die Spitze geboten wurde. Wie Blücher das was er war, geworden ist, und wie einerseits unerschütterliche Treue an König und Vaterland, und von der andern, die gröfste Tapferkeit ihn zu dem Retter Preufsens, wo nicht von halb Europa machten, dies hat der Biograph gehörig aufgefafst und energisch und kräftig geschildert. Es ist sich nicht, was man leider so öfters findet, bey Kleinigkeiten aufgehalten worden, sondern die Erzählung schreitet rasch vorwärts und fafst nur das Charakteristische, das was Blüchern zum Manne der Geschichte macht, auf. Sein Werden, sein Leben und sein Ende sind mit wenigen Worten und in Hauptzügen wiedergegeben. *Gebhard Leberecht von Blücher* war am 16ten Dec. 1742 zu Rostock geboren, wo sein Vater, ehedem landgräflich Hessenkasselscher Rittmeister, damals Gutsbesitzer auf Grofsen-Rensow in Mecklenburg war. Seinem Jugendleben allein verdankt er den ihm nie bestrittenen, oft laut gepriesenen Vorzug, dafs in keinem Wechselfalle des Lebens das Kühnste ihm kühn genug gewesen ist. — Die Geschichte der von ihm mit beygewohnten Feldzüge hat in vielfacher Hinsicht Interesse, so auch sein Harren in Hamburg auf bessere Zeiten. Hier schliefst die erste Abtheilung. Die Beylagen bittet man ja nicht zu übersehen. Wenn auch schon die Kapitulation von Ratkau früher gekannt war, so ist dieses doch nicht in der Maafse von dem Berichte der Fall, den *Blücher* an seinen König über seinen Rückzug und über das Gefecht von Lübeck erstattete. Auch glaubt Rec. dafs die von Blücher unter die Kapitulationspunkte gesetzten merkwürdigen Worte: „ich kapitulire, weil ich weder Munition, noch Brot noch Fourage habe" in den damalen unter französischen Einflufs gestandenen Zeitungsblättern schwerlich Eingang gefunden haben werden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

Neue Auflagen.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *P. Virgilii Maronis opera omnia* et ut vulgo feruntur carmina minora ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *H. L. J. Billerbeck*, Philos. Dr., Gymnasii Andreani Regii olim Director. Edit. *secunda*. 1832. 360 S. 8. (10 gGr.)

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *J. John's Herzerhebende Betrachtungen für christliche Communicanten und Confirmanden*, neuherausgegeben und vermehrt von dessen Sohne *Johann John*, Diakonus zu St. Petri. *Neue* Aufl. 1832. XVI u. 336 S. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

GESCHICHTE.

WEIMAR, b. Hofmann: *Preufsens Helden*, in vier Abtheilungen u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 52.)

Der *zweyte* Theil von Blücher's Biographie, oder das 3te Heft des Ganzen, beginnt mit Preufsens Aufstehen zur That, oder vom 17ten März 1813, und mit ihr beginnt Blücher's glanzvolle Periode. Rec. wiederholt hier das, was er bey Scharnhorst's Lebensbeschreibung zu äufsern sich veranlafst sah: dafs die in der vorliegenden Biographie aufgezählten Thatsachen mit dem, was uns die Zeitgeschichte hierüber mitgetheilt hat, völlig übereinstimmen; jedoch findet man auch hier manche früher nicht öffentlich bekannt gewordene Mittheilung, wohin wir denn auch die Darstellung des Verhältnisses des Kronprinzen von Schweden zu Blücher rechnen.

Nach der ersten Einnahme von Paris, am 20sten April 1814 legte der Feldmarschall sein Commando nieder. Er konnte hierzu keinen schönern Zeitpunkt finden, da er alles, was erwartet werden konnte, geleistet hatte. Beylagen dieses Heftes sind: 1. des Attaman's Sohn, ein von Iwan Maximowitsch nach einer Kosakensage improvisirtes Gedicht; 2. Blücher's französische Proclamation aus St. Arold; 3. Blücher's Antwort auf die Rede der Municipalitäts-Deputation aus Nancy; 4. Blücher's Aufruf an die Franzosen aus Laon; 5. der Plan des Reitergefechts bey Haynau, nebst Erklärung am 26ten May 1813; und 6. ein Plan von der Schlacht an der Katzbach, am 26sten Aug. 1813 nebst Erläuterung.

Der *dritte* Theil von Blüchers Leben, oder der 4te der preufsischen Helden, beginnt mit der ihm von allen Seiten in Paris und London zu Theil werdenden Anerkenntnifs. Sehr sinnig hat auch hier der Biograph den Charakter des einfach rauhen Helden mit dem gutmüthigen freudelustigen Menschen gezeichnet, und nur dadurch ist es möglich geworden, ein so wahres treues Bild zu gewähren. Inzwischen sind auch in diesem glanzvollen Gemälde die dunkeln, düstern Stellen nicht verschleyert. Hieher gehört denn auch eine Stelle in der Schilderung des unglücklichen Sachsen-Aufstandes am 1sten und 2ten May 1815 zu Lüttich, bey welcher Gelegenheit sich der Vf. folgendermafsen ausdrückt: „Der Leser vom Fache wird gleich dem Vf. froh seyn, dieses widerwärtige Zwischenspiel im Leben unsers Helden hinter sich zu haben, und herzerhebendern Ereignissen sich zuwenden zu können." Gewifs mit grofser zarter Schonung eine grofse Wahrheit ausgesprochen.

Nach der bekannten Flucht Napoléons von Elba und den 100 Tagen seines Regiments wurde Blücher zum Oberfeldherrn der Preufsischen Streitmacht am Niederrhein ernannt und Gneisenau zum Chef seines Generalstabes. Wie bekannt rechtfertigte der sieggewohnte Held aufs neue das ihm von König und Vaterland unbedingt geschenkte Zutrauen. Rüstig selbst unter allen Kümmernissen und Sorgen über die Bewahrung der wohlverdienten Früchte so grofser Anstrengungen hatte er fortwährend ausgehalten. Des Friedensschlusses Inhalt lähmte aber plötzlich die Regsamkeit seiner Lebensgeister; krank kehrte der Sieger heim, denn das Gegengewicht der Ereignisse fehlte, um seinem Geiste den zur Besiegung der natürlichen Uebel des Greisenalters nöthigen Schwung zu geben. Inzwischen Karlsbad und später Dobberan regten die gesunkenen Lebensgeister wiederum auf und brachten alles ins gehörige Gleichgewicht.

Im Frühjahr 1819 empfing Blücher seinen letzten äufserlichen Schmuck, das Grofskreuz des grofsherzoglichen Falkenordens. — Er ging zu Anfang des Sommers 1819 zum letzten Male nach Karlsbad, von wo aus sich schon beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand des Fürsten verbreiteten, und kehrte sehr krank nach seinem Landgute Krieblowitz in Schlesien zurück. Er selbst weissagte seinen baldigen Tod. — Des Königs letzter Besuch bey ihm war ein rührender Wettstreit des Wohlwollens mit der Dankbarkeit. Der Graf von Nostiz, der den Fürsten auf so manchem Zuge begleitet hatte, blieb auch in den Tagen der letzten Todesschlacht sein treuer Freund; doch wie sorgsam er in dräuender Gefahr sonst wohl mit rettendem Schilde ihn geschirmt hatte, so war doch gegen den Feind, der jetzt heranzog, Schutz und Gegenwehr vergeblich. „Nostiz, Sie haben Manches von mir gelernt, jetzt sollen Sie auch von mir lernen, wie man mit Ruhe stirbt." Bald nach diesen Worten verschied der Feldmarschall am 12ten Sept. 1819. — Als Beylagen sind diesem Bande beygegeben: 1. eine Anrede des Königs von Preufsen an sein Volk und Heer, zu Paris am 3ten Junius 1814;

2. ein Schreiben des Königs an die Rheinländer, aus Wien den 5ten April 1815; 3. die Convention von St. Cloud; 4. einige zeitgemäfse Gesänge; 5. Denkmale zu Ehren Blücher's; 6. eine Schilderung von Blücher's Persönlichkeit; 7. der Schlachtplan von Ligny vom 16ten Junius 1815 nebst Erläuterung.

Mögen diese Andeutungen eines in so vielfältiger Hinsicht gehaltreichen Werks den Geschichtsforscher auf das aufmerksam machen, was er darinnen finden wird; mögen diese beiden so gelungenen Biographieen die zu wünschende Anerkennung finden und mögen sie Veranlassung geben, dafs wir uns eines ausführlichern Werks, gleich dem eines Plutarch, „Schilderung des Lebens grofser Helden der neuern Zeit" zu erfreuen haben.

1) Lemgo, b. Meyer: *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.* Im Namen des Vereins herausgegeben von Dr. *Paul Wigand. Vierter* Band. Mit einem lithographirten Blatte. 1831. VI u. 482 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Minden, b. Efsmann: *Westphalia.* Beyträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von der histor. Section der Westphälischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur in Minden. *Erster* Band, *zweytes* Heft. 1830. 160 S. 8.; dazu *Codex diplomaticus* mit fortlaufender Seitenzahl 89—71, nebst zwey grofsen lithographirten Tafeln. Octav.

Der Münster-Paderbornsche Verein, so wie die Westphälische Gesellschaft zu Minden, haben sich durch die Herausgabe jener beiden Zeitschriften ein so ehrenvolles Denkmal gesetzt, und ihre unermüdete Thätigkeit zur Erforschung der vaterländischen Geschichte und deutscher Alterthümer verdient in jeder Hinsicht so sehr die gröfste Beachtung, dafs ihnen, sowohl in als aufserhalb des Sprengels ihrer Wirksamkeit mit vollem Rechte eine unbedingte Anerkennung ihrer Verdienste gezollt wird. Um so mehr wird daher gewifs jeder Geschichtsfreund mit dem Rec. in dem Wunsche übereinstimmen, dafs die letztere Zeitschrift denselben raschen Fortgang erhalten möge (schon im J. 1828 erschien das *erste* Heft, wogegen das *zweyte* erst nach zwey Jahren erfolgt), als sich die erstere erfreuet.

1. Der *vierte* Band des Archivs zerfällt gleichfalls in vier Hefte, deren reichhaltiger Inhalt hier kürzlich anzudeuten seyn wird. Das erste desselben enthält: I. *Die Urkunden der Stadt Brakel* im Fürstenthum Paderborn, von den Jahren 1281, 1289, 1316 und 1321, wichtig in Bezug auf die Geschichte der Ausbildung der Territorialhoheit. II. *Urkunde von* 1259 über die durch die Theilnahme der Gemeine an der städtischen Regierung herbeygeführte neue Einrichtung des Rathes der Stadt Soest; erläutert durch *Franz Ign. Pieler*, mit schätzbaren Anmerkungen. III. *Die Stadt Helmershausen* in Niederhessen, vom Hn. Lieutn. *Schrader* in Cassel. Hier ist eine höchst wichtige Urkunde mitgetheilt, nämlich die Privilegienertheilung Erzbischofs Conrad von Cölln, bemerkungswerth deshalb, weil der in derselben enthaltene Passus: *„Si aliquis defunctus fuerit uxor ipsius et liberi, si quos habuerit, omnia bona defuncti possidebunt, aut si liberos non habuerit, relicta defuncti sola omnia possidebit"* von *Scherer* Lehre der ehelichen Gütergemeinschaft, I. S. 193, benutzt ist, um den Uebergang des Vermögens an den letztlebenden Ehegatten daraus herzuleiten (dem auch im Ganzen *Eichhorn* Staats- und Rechtsgeschichte, §. 370. Nr. 9. beytrat), während das Privileg blofs von denen redet, die sich in der neuen Stadt niederlassen, und genehmigt, dafs Heerwedde und Gerade nicht aus der Stadt soll verabfolgt werden, wie ähnliche Bestimmungen in vielen Stadtrechten vorkommen. Ein auffallendes Beyspiel, wie gefährlich es ist, Urkunden aus dem Zusammenhange zu reifsen. IV. *Beytrag zu den besondern Landesverträgen Westphalens im XVten Jahrhundert, welche das Fürstenthum Paderborn mit den benachbarten Ländern abgeschlossen hat.* Vom Hn. Criminaldirector *Gehrken.* V. *Kloster und Stadt Gehrden*, vom Hn. Domcapitular *Meyer.* Eine urkundliche Geschichte dieses, zuerst auf der alten Iburg, von dem Paderbornschen Bischof *Bernard* I 1136 angelegten Benedictiner-Nonnenklosters, welches später nach Gehrden versetzt und 1810 aufgehoben wurde. VI. *Rechtsalterthümer;* eine Anzeige des bekannten Werks von *Grimm*, nebst einigen Auszügen aus demselben. VII. *Protocolle des Vereins* über die Sitzungen vom 28sten April und 11ten Jun. 1829. VIII. *Miscellen zur Rechtsgeschichte*, namentlich Nachweisungen von Handschriften über die Reformation der Fehmgerichte in den Stadtarchiven zu Brakel und Paderborn; eine schiedsrichterliche Entscheidung über eine von den Litonen zu Kesterich zu leistende Weinabgabe von 1255, bemerkenswerth dadurch, dafs sie bey einer Mifsärnte statt des Weins Geld zahlten, und eine merkwürdige Stelle aus einer alten Handschrift: „Information vom Freygericht des Freygraven zu Warburg über die Scheinbufse, die zur Ergänzung von *Grimm* Rechtsalterthümer S. 679 dienen kann. „So *jemandtz*, heifst es, *den andern in seinem hause vorgeweldigen wolle, und dar de gewalt, so im dermassen gescheh beweislich, den andern tod schluge, soll er inen über den schwellen ziehenn und drei pfennige uff die brust legen, dar soll er mit verbusset seyn.*" Im *zweyten* Hefte finden sich: 1. *Bruchstücke aus einem Gedichte von Assundin*, mitgetheilt von *W. Grimm.* Das Gedicht stammt wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhunderte und ist unedirt. Leider sind diese Fragmente sehr lückenhaft und gröfstentheils unverständlich; die wenigen zusammenhängenden Stellen erlauben keine andere Vermuthung über den Inhalt, als dafs die Sage eine einheimische war, weil Kaiser und Reich, Osterland und Ungarn darin vorkommen. Der Herausg. hat das Gedicht einstweilen nach dem Helden benannt, dessen Name hier am häufigsten erscheint.

II. *Nachricht über die Vögte des Stifts Heerse.* Von *L. Schrader.* III. *Berichtigende Zusätze zu Wenck's Geschichte der Grafen von Dassel,* vom Dr. *Falckenheiner;* nebst 6 Urkunden. IV. *Westphälische Rechtsmonumente,* nämlich *Holting to Ettelen* I. u. II. von 1411. — *Solemnis demonstratio der Tuexer marcke,* von 1480. — *Modus loquendi et ordinandi iudicium des Leenrechtes,* aus einer Handschrift des Klosters Bödecken und mehrere Erkenntnisse und schiedsrichterliche Sprüche. V. *Beyträge zur Geschichte der Fehmgerichte,* drey Urkunden. VI. *Briefe vaterländischer Gelehrten,* diesesmal von dem bekannten Corveyischen Geschichtsforscher *Falke,* in Bezug auf seine Werke über Corvey. VII. *Kleine geschichtliche Beyträge.* Einzelne Notizen und Urkunden selbst. VIII. *Einige* (3) *Urkunden,* aus den Originalien mitgetheilt von *E. F. Mooyer.* Von 1383 und 1394. IX. *Miscellen.* Notizen über Archive, historische neue Schriften, Antikritiken und Nekrolog. Das *dritte* Heft enthält: I. *Fragmente über den Westphälischen Handel im Mittelalter,* vom Justizamtmann *Seibertz* in Nüthen; womit zu verbinden Nr. VIII. *Zur Geschichte des Handels und der Hanse in Westphalen,* vom Criminaldirector *Gehrken;* beides ein Paar schätzbare, aber wegen der vielen mitgetheilten Localnotizen keines Auszugs fähige Abhandlungen. II. *Historische Fragmente aus dem Kloster Boedecken,* aus einem vorzüglich Heberollen und Güterverzeichnisse enthaltenden Copial- und Gedenkbuche des 15ten Jahrhunderts. III. *Protokoll über ein zu Nieder-Tudorf gehegtes Holtding von* 1482. IV. *Kleine historische Beyträge,* unter ihnen vorzüglich bemerkenswerth die Statuten der Städte Wartberg von 1512 und 1533, und eine Urkunde über die gerichtliche Freylassung eines Meiers des freyen Amtes S. Liborii zu Barkhausen von 1497. Die alte Villication war ein Amt geworden, der Villicus Amtmann oder Schultheifs, die alten Litonen, Amtshörige oder Hausgenossen. Nun hatte man aber die Villication gesprengt, das Officium aufgehoben und die Hörigen zu freyen Meiern gemacht. Höchst denkwürdig zeigt uns die Urkunde, wie diese freyen Amtmeier als eng verbundene Gemeinde die Hof- und Gemeinde-Verfassung nach Analogie der alten Hörigkeit fortsetzen, und wie ein Mitglied der Gemeinde völlig in Form der Freylassung seiner Pflichten gegen die Genossenschaft durch die Gerichtsversammlung entbunden wird. Eine andere Urkunde von 1538 über Verleihung des Guts Kleicamp in der Herrschaft Ravensberg zu Pachtlehnrechte zeigt uns altes Officialgut, das zu Lehn gegeben wird. Der alte Canon ist beybehalten, übrigens wird nach Lehnrecht gehuldigt und Gewähr geleistet. Das Pachtgut geht auch auf die weibliche Linie und ist hier als Brautschatz mitgegeben worden. Der Ehemann erscheint als Eigenthümer und Erbe, der die Belehnung empfängt. IV. *Beyträge zur Geschichte der Fehmgerichte.* Fortsetzung von mitgetheilten Urkunden. V. *Zur Geschichte der Schulen in Westphalen,* von *Seibertz.* Mittheilung zweyer Urkunden von 1275 und 1322, aus welchen sich ergiebt, dafs damals schon eigene Kirchspielsschullehrer bestellt wurden, mithin keineswegs die Anlegung von Volksschulen ihre erste Einrichtung den evangelischen Predigern verdankt habe. VI. *Höfliche Sitten des funfzehnten Jahrhunderts.* Aus einer Handschrift des Klosters Bursfelde. VII. S. oben I. VIII. *Briefe vaterländischer Gelehrter* (Fortsetzung); wiederum von *Falke.* IX. *Protocoll über die Verhandlungen des Vereins.* X. *Historische Literatur,* Anzeige von historischen neu erschienenen Schriften. XI. *Miscellen,* Anfragen und Ankündigungen neu erscheinender Werke. — Das *vierte* Heft endlich liefert: I. *Breimunt,* Bruchstück eines Gedichts in niederrheinischer Mundart, von einem Pergamentblatt des 14ten Jahrh. abgeschrieben und mitgetheilt vom Hofrath *Benecke.* Zu vergleichen ist die Anzeige desselben in den Göttinger Gel. Anzeigen, durch Prof. *Grimm,* in welcher sich weitere Nachweisungen und Erläuterungen befinden. II. *Weitere berichtigende Zusätze zu Wenck's Geschichte der Grafen von Dassel,* vom Dr. *Falckenheiner.* Zum Schlufs eine berichtigte Stammtafel dieser Grafen. III. *Privilegien und Statuten der Stadt Wesel;* sehr interessant für den Germanisten. IV. *Das Land Delbrück* (ein zum Fürstenthum Paderborn gehöriger, zwischen Lippe und Ems belegener Bezirk. *Zur Geschichte seiner Verfassung und Rechte.* V. *Miscellen,* aus den Haushaltsregistern des Stifts Heerse u. s. w. — Die Summe sämmtlicher in diesem Bande edirter Urkunden beläuft sich auf 59; sie beginnt mit dem Jahre 1155, und schliefst mit 1497.

2. Das *zweyte* Heft der Zeitschrift *Westphalia* (über das *erste* vergl. unsere Blätter, Jahrg. 1828. EB. Nr. 108. S. 859 fgg.) enthält folgende Aufsätze: I. *Zur ältesten Landesgeschichte des Westphälischen Sachsens,* und *zur ältern Geschichte Herfords bis zur Gründung der Abtey,* vom Bürgermeister *Rose* zu Herford; nur Zusammenstellungen und Andeutungen ohne specielle Quellenangabe, indessen klar und geistreich vorgetragen. II. *Westphälische Sagen,* meist aus mündlicher Ueberlieferung gesammelt und mitgetheilt von *Wilhelm Redeker.* Höchst interessant sind die verschiedenen Sagen vom Könige *Weking* (Wittekind); aber auch die übrigen zeichnen sich meistens durch Anmuth und Originalität aus. III. *Ueber den in isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda,* vom Kaufmann *Mooyer;* unstreitig eine der wichtigsten Abhandlungen. Ein Aufsatz im 16ten Stücke der zu Herford erscheinenden Zeitschrift Westphalen und Rheinland, Jahrg. 1824, betitelt: „Wichtiger Beytrag zur Geschichte der Schulen in Herford", von *L. v. Ledebur* in welchem in dem Orte Herfurda, der in dem isländischen Werke: *Kristni-Saga ok þattr af Isleifi Biskupi* (Kopenh. 1775.) erwähnt wird, das westphälische Herford vermuthet wurde, gab dem Vf. Veranlassung zu dieser schätzbaren Untersuchung, deren mit gröfster Belesenheit, besonders in den

is-

isländischen Werken, herausgebrachtes Ergebniſs ist, daſs mit jenem Namen weder das thüringische Erfurt, noch Hereford oder Hertford in England, sondern wirklich Herford in Westphalen bezeichnet worden ist. IV. *Miscellen:* 1. über die Errichtung eines dem Andenken Wittekind's gewidmeten Denksteins, zu Weddigenstein, früher eine Besitzung des Domstifts, jetzt dem Hn. Amtmann Schumacher als Erbpachtsgut gehörig, auf einem Platze, wo nach den Sagen vom König Wecking ursprünglich Wittekind's steinernes Waldhaus gestanden haben soll; 2. über einen kunstreichen Altar in der Altstädter Kirche zu Bielefeld u. s. w. V. *Chronologisches Verzeichniſs der Aebte des Benedictiner-Klosters Abdinghof zu Paderborn*, von dem ersten Ursprung (1015) an bis zur Aufhebung desselben im J. 1803, vom Dr. *Rosenmeyer*. VI. *Zwey Mindensche Urkunden.* VII. *Abbildungen in einem Codex der Stadt Soest.* Wiewohl die beygefügte Erklärung des Hn. Land- und Stadtgerichtsassessor *Dreckmann* für den ersten Anblick genügt, so wäre es dennoch sehr zu wünschen, daſs eine tiefer eingreifende in *Kopp's* Sinne demnächst gegeben würde. — Der *Codex diplomaticus* vermehrt die aus dem Stadtarchive zu Minden edirten Urkunden auf 68, deren älteste vom J. 1828, die jüngste von 1546 ist.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Memoiren eines Ungenannten.* 1831. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir müssen gestehen, daſs dieser historische Roman uns ein ungewöhnliches Interesse abgewonnen hat. Es ist eine reiche lebenvolle Schilderung aus den Jahren des spanischen Freyheitskriegs; Schade, daſs man das Ganze eigentlich nur ein Fragment nennen kann, indem vieles Geheimniſsvolle unenthüllt, vieles im Laufe der Geschichte Angesponnene unentwickelt bleibt. Mehr Talent und Sorgfalt, als auf den Plan, ist auf die Darstellung verwandt, die sowohl in Bezug auf Begebenheiten, als auf menschliche Verhältnisse und Gefühlsleben lebendig, geistreich, kurz sehr vorzüglich genannt werden kann. Mitunter glaubten wir dem Ganzen etwas Französisches anzufühlen, und wurden darin fast durch den Mangel eines Vorworts bestärkt, ohne welches unsre jungen deutschen Schriftsteller selbst ihre namenlosen Kinder selten in die Welt gehen lassen; an manchen Stellen wurden wir dann wieder irre. Was aber auch der Ursprung des Buchs seyn möge, es wird immer eine interessante Lectüre darbieten, und wir können nicht anders, als den Vf. zur Fortsetzung und Vollendung des Begonnenen einladen. 010.

Neue Auflagen.

AUGSBURG, in der v. Jenisch. u. Stage. Buchh.: *Ausführliche historische Geographie* für Kaufleute, Manufakturisten, Fabrikanten, Pharmaceuten, Gewerbsmänner u. s. w. Von Dr. *Ph. J. Karrer. Zweyte*, ganz umgearbeitete, stark vermehrte u. verbesserte Auflage. *Erster* Theil, Einleitung und k. k. österreich. Staaten enthaltend. 1831. VIII u. 327 S. *Zweyter* Theil, den Preuſsischen Staat und Bayern enthaltend. 1832. 348 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Handbuch der Schifffahrtskunde.* Zum Gebrauch für Navigationsschulen, auch zum Selbstunterricht angehender Steuerleute. Mit einer vollständigen Sammlung der unentbehrlichsten Seemannstafeln nebst 17 Kupfern und 2 Seekarten. Verfaſst von der *Hamburgischen Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse. Dritte*, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1832. XXII u. 422 und XVIII u. 232 S. gr. 8. (gebunden 3 Rthl. 12 gGr.)

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Geschichte Preuſsens für das Volk und die Jugend*, bearbeitet von Dr. *Eduard Heinel*, evangel. Pfarrer zu Tannsee bey Marienburg. *Zweyte*, bedeutend vermehrte Ausgabe. 1832. VIII u. 490 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Griechische Formenlehre*, für den Gymnasialunterricht, von Dr. *Friedrich Wilhelm Carl Sucro*, Oberlehrer am k. Domgymnasium zu Magdeburg. Nebst einem Anhange über die Accentsetzung und einer Tafel zur Bildung der griechischen Handschrift. *Zweyte*, völlig umgearbeitete u. vermehrte Auflage. 1832. XII u. 329 S. 8. (1 Rthlr.)

HANNOVER, in der Hahn. Hofbuchh.: *M. Tullii Ciceronis orationes XII selectae*, pro Roscio Amerino, in L. Catilinam, pro Archia Poëta, pro Lege Manilia etc. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von *Anton Möbius. Dritte*, vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1831. *Erster* Band. Auserlesene Reden für Sextus Roscius aus Ameria wider L. Sergius Catilina und für den Dichter A. Licinius Archias. XVI und 297 S. gr. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

TOPOGRAPHIE.

1) Neuchatel, b. Wolfrath: *Description topographique de la Chatellenie du Landeron*, couronnée par la Société d'Emulation patriotique dans sa séance du 13 février 1828. Par Mr. *Louis de Meuron*, Commandant et Châtelain du Landeron. 1828. 96 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*, b. Borel-Borel: *Description topographique de la Chatellenie du Val-de-Travers.* MDCCCXXX. 91 S. gr. 8.

Zwey werthvolle Beyträge zur nähern Kunde des schweizerischen Kantons Neuenburg. Zwar rühren sie von einem und demselben Verfasser her, obgleich er sich nur bey Nr. 1. genannt hat, doch sind sie verschieden sowohl nach ihrem innern Gehalt, als nach ihrem Ursprung; denn während Nr. 2. nur ein Privatunternehmen ist, erscheint Nr. 1., wie schon der Titel darauf deutet, als eine von der *Société d'Emulation patriotique* gekrönte Preisschrift, die als solche sich den bis jetzt von dieser Gesellschaft herausgegebenen topographischen Beschreibungen von Bevaix (1801), Cortaillods (1818), Lignières (1801), Neuchâtel (1827), les Ponts (1806) und Valangin (1795) anschliefst. Beide Bücher sind von den Verlegern ausgezeichnet ausgestattet worden und verdienten es, da der Vf. sie mit sichtbarer Liebe und Sachkenntnifs ausgearbeitet hat.

Bey Nr. 1. führen die einzelnen Abschnitte folgende Ueberschriften: *Partie géographique* S. 2. *Origine et abrégé historique* S. 9. *Population* S. 25. *Etat politique et ecclésiastique* S. 31. *Education publique* S. 62. *Commerce et industrie* S. 65. *Agriculture et productions* S. 68. *Moeurs, usages, caractère des habitans, état moral* S. 84. Mag diese Eintheilung des Ganzen dem deutschen Statistiker auffallend erscheinen, genug, der Vf. entwirft nichts desto weniger ein höchst anziehendes Gemälde des im östlichsten Theile des Kantons Neuenburg gelegenen Gerichtssprengels Landeron, der sich durch manche physische, geschichtliche und moralische Eigenthümlichkeiten wesentlich auszeichnet. Sie sind im Werke selbst trefflich herausgehoben; namentlich enthält es einen wahren Schatz an historischen und kirchengeschichtlichen Notizen, deren Aufbewahrung in der Hauptabsicht des Hn. *v. Meuron* lag. Vorzüglich umfassen sie den Zeitpunkt der Reformation und liefern in dieser Beziehung eine Menge schätzbarer Nachträge zu den allgemeinen Werken von *Hottinger*, *Ruchat*, *Wirz* u. s. w. Die *Chatellenie*, deren vom Fürsten ernannte Vorstand den Titel eines *Commandant et Châtelain* führt, umfafst die Stadt *Landeron*, das Pfarrdorf *Cressier*, die pfarrgenössischen Dörfer *Enges* und *Combes*, die Weiler *Frochaux* und *Monthey* und mehre einzelne zerstreut liegende Besitzthümer, unter denen sich durch ihre herrlichen Fernsichten auszeichnen *Bel-air*, *Combazin*, *les Métairies*, *les Plantées* und *Belle-vue*. Bey dem letzten hätte die auch durch zahlreiche Kupferstiche bekannte Anecdote aus *J. J. Rousseau's* Leben (*Oeuvres completes.* Aux Deux-Ponts 1798. XX. S. 87) angeführt werden sollen. Wenn wir auch die meisten von dem Vf. versuchten Etymologieen der Ortsnamen weit natürlicher finden, als die des Keltomanen *Loys de Bochat* in seinen *Mémoires critiques*, so können wir uns nicht davon überzeugen, dafs das Wort *Nieuchtland* „*peut-être du nom d'une de ces peuplades du nord qui s'y étoit établie*" herstamme, da der Ursprung dieses Namens offenbar weit näher liegt. Die gesammte Bevölkerung der Chatellenie belief sich im J. 1826 auf 1828 Einwohner. Sie sind in 824 Häusern vertheilt, alle katholisch, beschäftigen sich vorzüglich mit der Landwirthschaft, namentlich mit dem Weinbau. Im J. 1826 war der Viehstand 5 Stiere, 178 Ochsen, 298 Kühe, 86 Färsen, 89 Kälber, 50 Pferde, 3 Esel, 248 Schafe, 126 Ziegen und 215 Schweine. Die beharrliche Beybehaltung des römisch-katholischen Glaubens, während das übrige Land durch Farel's Bemühungen reformirt ward, hat hier eigenthümliche kirchliche Einrichtungen hervorgebracht. Der Bezirk gehört zum Sprengel des Bischofs zu Lausanne, der bekanntlich in Freyburg in der Schweiz seinen Sitz hat, aber nicht mehr unter dem Erzbischofe zu Besançon, sondern unmittelbar unter dem Papste steht. Seit 1694 giebt es in der Stadt ein durch die Herzogin von Nemours gestiftetes Kapuziner-Hospiz, dessen Mitglieder die Kapelle zu Combes bedienen und vom Bischofe ganz unabhängig sind. Auch giebt es mehrere geistliche Brüderschaften, als die zu St. Sebastian und

zu St. Anton in Landeron und zu St. Sebastian und zu St. Nikolaus in Cressier. Es wundert uns, dafs der Vf. S. 49 das Vorhandenseyn einer römischen Inschrift in der Kapelle zu Cressier unter die „*traditions vulgaires*" setzt und mit den Worten abfertigt: „*des recherches faites sur le lieu même n'ont rien pu apprendre de certain à cet égard.*" Nun erwähnt aber schon *Johann Bernoulli* in seiner *Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg und Vallengin.* Berlin 1783. S. 331 dieser römischen Inschrift ausdrücklich, und *Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde*, Aarau 1827. Th. IV. S. 202 giebt eine ausführliche Auskunft über das Wiederauffinden derselben. Rec. kann aus brieflichen Mittheilungen hinzufügen, dafs, mit Erlaubnifs des Bischofs, für die Erhaltung dieser Ueberreste aus dem Alterthum Sorge getragen wird.

Bey Nr. 2. ist, wie vorhin bemerkt, der Standpunkt des Vfs verschieden und durch die als Motto gewählten Worte Cicero's: „*Nihil est agriculturâ melius, nihil dulcius, nihil homine libero dignius*" näher angedeutet. Es kann unsere Absicht nicht seyn, die Darstellung des Landbaues in dem weltberühmten Thale zu beleuchten, die Verbesserungen zu zeigen, deren er sich in neuern Zeiten durch verständige Wirthe zu erfreuen gehabt hat, endlich die vorhandenen Mängel desselben zu rügen. Diefs Alles, ohnehin von blofs örtlicher Wichtigkeit, thut der mit der Sache innig vertraute Vf. ausführlich in dem Abschnitt S. 46—67: „*Agriculture et productions.*" Weniger befriedigt hat uns der Abschnitt S. 67: „*Commerce et industrie*", und wirklich mangelhaft erscheint der naturhistorische Theil. Wie viel Lehrreiches hätte sich nicht über die Asphaltminen bey *Couvet*, die berühmte Eisgrotte bey Monlezi, die Mineralquellen u. dgl. m. beybringen lassen, hätte Hr. v. *M.* die Berücksichtigung der darüber erschienenen frühern Schriften nicht fast gänzlich vernachlässigt. Besser dagegen ist die *Description générale* S. 6, die *Description particulière* S. 11, und S. 79 der *Etat moral, caractère des habitans, moeurs et usages* ausgefallen. Es scheint uns überhaupt, als wenn das Ganze eine gröfsere Ausführlichkeit erfordert hätte, und dafs man in dem Buche manche Dinge vermifst, die man vollkommen berechtigt wäre in einer solchen Monographie zu suchen. Der Gerichtssprengel, dessen Vorstand den Titel eines *Capitaine et Châtelain du Val-de-Travers* führt, begreift die 6 Dörfer *Métiers* (Hauptort), *Boveresse*, *Couvet*, *Fleurier*, *Buttes* und *St. Sulpice*. Sie bilden vier Pfarreyen, indem die zwey ersten und die zwey letzten Ortschaften pfarrgenössisch sind. Im J. 1758 betrug die Einwohnerzahl 2999 Köpfe, im J. 1828 dagegen 4956 in 690 Häusern. Zur Bearbeitung des Bodens, dessen Oberfläche in 5110 Poses Acker, 3225 Wiesen, 651 Einschläge und Baumgärten (*Closets et Vergers*), 409 Sumpfland, 1074 Aufbruch (*terres en friche*), 6561 Weide und 3209 Waldungen zerfällt, war im J. 1830 ein Viehstand von 13 Stieren, 48 Ochsen, 1102 Kühen, 197 Färsen, 191 Kälbern, 340 Pferden, 1 Esel, 514 Schafen, 355 Ziegen, 356 Schweinen nebst 674 Bienenstöcken vorhanden. Uebrigens zeigt der Boden eine dreyfache Verschiedenheit, nämlich den mehrentheils sumpfigen Thalgrund, den leichten steinigen nördlichen Abhang der Berge (*l'Envers*) und den festen und fruchtbaren südlichen Abhang (*l'Endroit*). Aufser dem Landbau und der Viehzucht sind die Hauptgewerbe der Einwohner das Einsammeln der Bergkräuter, um daraus Wundwasser und Schweizerthee zu bereiten; die Verfertigung von Wermuthgeist (*Extrait d'Absinthe*) und andern feinen gebrannten Wassern, wovon die jährliche Ausfuhr auf 150,000 Flaschen berechnet wird; die im Entstehen begriffene, jedoch den besten Erfolg versprechende Verfertigung von ledernen Handschuhen, die Verfertigung von Spitzen, Uhren und Uhrmacherwerkzeugen. Diese drey letzten Industriezweige sind, ein jeder in seiner Art, auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht worden. Das Spitzenklöppeln ward zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eingeführt. Es beschäftigte im Jahre 1759 = 481, 1797 = 1147, 1800 = 1316, 1808 = 1358, 1826 = 1668, 1828 = 1156 Menschen. Den auf 800,000 Livres geschätzten jährlichen Absatz fand es in Frankreich, in Italien, in Spanien, in Deutschland und in einem Theil der Schweiz. Der eigentliche Sitz dieses Industriezweiges ist im Dorfe *Couvet*. Da vorzüglich das weibliche Geschlecht sich damit befafst, so erklärt es sich, warum im *Val-de-Travers* die männliche Bevölkerung zur weiblichen sich wie 7:8 verhält. Der Arbeitslohn nimmt auf eine beunruhigende Weise ab, woran lediglich die lästige Mitbewerbung der baumwollenen Maschinenspitzen (*les dentelles de coton, fabriquées au métier*) Schuld ist. Der Sitz der Uhrmacherey ist *Fleurier*, und der gesammte Umsatz kann auf 800,000 Livres berechnet werden. Im J. 1825 befanden sich im *Val-de-Travers* 99, im J. 1826 = 100, im J. 1827 = 170 Uhrmacher. Dagegen waren daselbst im J. 1825 = 174; 1826 = 213 und 1827 209 *Faiseurs d'outils*. S. 95 sagt der Vf.: „*l'horlogerie en gros volume est presque nulle; il n'y a que fort peu d'ouvriers qui y travaillent, et les ouvrages qui sortent de leurs mains n'ont rien de particulier: c'est dans nos montagnes* (d. h. zu la Chaux-de-Fonds, le Locle, les Brenets, la Sagne etc.) *qu'il faut aller chercher les beaux ouvrages en ce genre.*" Dessen ungeachtet wird wohl Niemand die unsterblichen Verdienste verkennen, welche die aus dem Val-de-Travers gebürtigen *Ferdinand* und *Louis Berthoud* um die höhere Uhrmacherkunst sich erworben haben.

NA-

NATURWISSENSCHAFTEN.

1) Breslau, b. Grüson: *De cellulis antherarum fibrosis nec non de granorum pollinarium formis* commentatio phytotomica. Auctore *Ioanne Ev. Purkinje*, Medicinae Doctore et Prof. publ. ord. in universitate lit. Vratislaviensi etc. Accedunt tabulae lithographicae XVIII. 1830. VIII u. 58 S. 4. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) Karlsruhe u. Freiburg, b. Herder: *Mikroskopische Untersuchungen über des Hn. Robert Brown Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern, und über Erzeugung der Monaden.* Von Dr. *C. Aug. Sigm. Schultze*, Grofsherzogl. Bad. Hofrathe, ordentl. öff. Prof. d. Anat. und Physiologie u. s. w. (jetzt in Greifswald). 1828. VI u. 39 S. 4. Mit einer Kupfertafel. (12 gGr.)

Zu den interessantesten Gegenständen auf dem Gebiete der Pflanzenwelt gehört unstreitig der *Blüthenstaub* (*pollen*). Dafs es kein Staub im gewöhnlichen Sinne d. h. keine mikroskopische Materientheilchen von unbestimmter regelloser Gestaltung sey, dieſs kann auch der oberflächlichste Gebrauch des Mikroskops lehren; allein nicht bloſs die Form, sondern auch die Structur seiner Haut, sein Inhalt, seine Function, ja endlich das Verhältniſs zu seinen Hüllen, den Staubbeuteln (Antheren), sind Gegenstände, welche noch immer mit Dunkelheiten umschleyert sind, da auf diesem Gebiete uns das körperliche Auge nicht stets die gehörigen und gewünschten Dienste leistete. Daſs hier eine gewisse Analogie mit dem Samen obwalte, erleidet keinen Zweifel, indeſs ist Aehnlichkeit noch nicht Gleichheit. Einen solchen Zusammenhang, wie zwischen den vegetabilischen Eichen (unbefruchteten Samen) und ihren Trägern, den sogenannten *Mutterkuchen* (*placenta, sporophorum*) meist mittelst eines eigenen Stielchens (der *Nabelschnur, funiculus umbilicalis*) Statt findet, sucht man hier vergebens. Es scheint vielmehr, daſs sich der *pollen* als dieselbstständigen, für sich frey abgesonderten Parenchymzellen darstelle, welche statt des sonst in ihnen befindlichen Pflanzenwachses (Chlorophyll, Phytocire u. dgl. der Chemiker) eine Art ätherischen Oeles enthalten, was als reizender, gleichsam begeistigender Stoff, von den älteren Physiologen *aura seminalis* genannt, erscheine und zur Anfachung eines neuen Lebensprocesses diene. Kommt ihm also eine solche wichtige Function zu, so erhellt, warum seine Gestaltung keine zufällige, sondern in bestimmten Grenzen gehalten sey. Ist ferner der Inhalt ein mehr geistiger, mehr ätherischer, als materieller, so sieht man schon hierin den Grund, warum bey ihren Ausströmen eine deutliche Bewegung erkannt werde. Ueber diese beiden zuletzt hier namhaft gemachten Erscheinungen hat uns die neuere Zeit mehrere interessante Schriften geliefert, von denen wir hier zwey unsern Lesern vorführen. Die *erste* beschäftigt sich zunächst bloſs mit der Form der Pollenkörner und den *fibrösen* Antherenzellen, die *zweyte* sucht ein Phänomen kritisch zu beleuchten, was ursprünglich bey dem Blüthenstaub gefunden, aber auch bey andern Stäubchen entdeckt wurde. Wir versuchen das Geleistete zu würdigen.

Schon das Aeuſsere des erstern Buchs sichert ihm bey Unkundigen ein günstiges Vorurtheil, doch kann auch sein Inhalt selbst strengern Anforderungen des Kenners entsprechen. Schon fertig gebunden kam es im Handel, und das schöne Papier so wie der ausgezeichnete Druck muſste es selbst den Laien werth machen; allein auch der früherhin höchst dürftig oder nur beyläufig und daher bloſs fragmentarisch behandelte Stoff muſs die Aufmerksamkeit des tiefern Forschers in Anspruch nehmen. Das Ganze wird mit einer Zueignungsschrift an *Rudolphi* in Berlin eröffnet, dann folgt die Vorrede, welche kürzlich die Geschichte der Entstehung dieses Buchs enthält. Vor ungefähr zwey Jahren (nämlich vom J. 1830 an) wurde der Vf. durch die botanischen Mitglieder der zu Breslau befindlichen gelehrten Gesellschaft veranlafst, seine Studien auch botanischen Gegenständen zuzuwenden. Von den nöthigen Hülfsmitteln unterstützt konnte es einem Manne, wie *Purkinje* ist, nicht fehlen, manches Neue zu finden, oder selbst Altes genauer darzustellen. Aus einer Auswahl dieser Beobachtungen entstand vorliegendes Werk. Ohne nur von andern Arbeiten, namentlich den Meyen'sche (Anat. phys. Untersuchungen über den Inhalt der Pflanzenzellen. Berlin 1828. S. 55 u. 54) über die Fasern der Antherenzellen etwas zu wissen, kam er ohne weitere Anleitung auf dieselbe Entdeckung, deren erste Bekanntmachung er ausschliefslich dem zuletzt genannten Schriftsteller beymiſst. Allein darin irrt er sich. Zwar hat sie sich *Meyen* allerdings zugeeignet, allein die gerechtrichtende Geschichte kann diese Ehre, wenn man anders grofsen Werth darauf legt, bloſs *Moldenhawer* zuertheilen, welcher, wenn wir nicht irren, bereits im J. 1812 die erste Erwähnung davon that, ohne daſs man dieser Entdeckung gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Es kann sich mithin unser Vf. in der Weise deshalb trösten, daſs wenn er seine vermeintliche Entdeckung auch schon damals bekannt gemacht hätte, er dennoch die Priorität derselben weder *Meyen's*, noch *Moldenhawer's* streitig gemacht haben würde.

Der eigentliche Kern des Buchs ist in *fünf* Kapitel zertheilt. Das *erste* enthält im Allgemeinen den Begriff der faserigen Zellen bey den Antheren, die Weise der dabey angewandten Forschung und endlich Erläuterung derselben durch Beyspiele. Nach dem Vf. wird die äufsere Schicht des Antherenfaches (oder *coniotheca*) *exothecium*, die innere *endo-*

dothecium genannt. Indefs dürfte diese Bezeichnung aus rein-klassischem Standpunkte deshalb Tadel verdienen, als ersteres einen *äufsern*, letzteres einen *innern* Behälter anzeigte, während es doch nur die beiden Schichten unterscheiden soll. Uebrigens werden die Fasern der innern Schicht für das Hauptorgan gehalten, wodurch vornehmlich das Ausstreuen des Pollens geschähe, während die Zellen gleichsam ihre Behälter, ja Mütter sind, aus deren eigenthümlichen Säften sie sich bilden. Inzwischen wird die jene Fasern bey dem Klaffen der Antherenfächer zusammenziehende Kraft blofs als eine hygroskopische erklärt. Nur ist zu bedauern, dafs die Entwickelungsgeschichte dieser Fasern selber noch nicht vom Vf. geliefert wurde. Dagegen erwarb er sich in sofern ein besonderes Verdienst, als er die Methode angab, so wie die Instrumente, welche er zu solchen Untersuchungen anwendete. Er gebraucht hierzu eine Glastafel (zum Aufnehmen der Objecte), worauf eine Pariser Linie in 60 gleiche Theile getheilt war, wodurch ein Mikrometer entstand, dann 8 einfache Glaslinsen mit verschiedener Brennweite, welche auf der dem Auge zugekehrten Seite bis auf den kleinen Sehpunkt gänzlich bedeckt und überdiefs mit gehöriger Fassung versehen waren. Dergleichen Gläser werden vom Vf. ungemein empfohlen, indem sie nach ihm auch zu den feinsten mikroskopischen Untersuchungen ausreichten. Diesen Ausspruch können wir nicht ohne Einschränkung unterschreiben. Zwar vergröfsern allerdings jene Linsen ausgezeichnet, indefs ist das nahe und stetig feste Halten der Gegenstände für längere Zeit kaum möglich, deshalb verrückt sich auch so leicht der Sehpunkt, was theils die Untersuchung nur verlängert, theils aber auch selbst nicht ohne Nachtheil für's Auge bleibt. Dann darf nicht übersehen werden, dafs bey einfachen Linsen der dem Auge nahgebrachte Gegenstand am besten eine senkrechte Richtung einnehmen mufs, wenn man sich nicht zu sehr bücken will, so dafs er hiedurch leicht abfällt, ohne des durch das Athmen bedingten und gerade hierbey oft so nachtheiligen Windzuges zu gedenken. Vor allem aber mufs berücksichtigt werden, dafs man bey durchsichtigen Gegenständen mit solchen einfachen Linsen nur höchst unvollkommen seinen Zweck erreicht. Weil nun bey einem gut gearbeiteten zusammengesetzten Mikroskope, besonders mit aplanatischen Gläsern, alle solche Nachtheile wegfallen, auch ein höherer Grad der Vergröfserung erreicht werden kann, so würden wir sie selbst zu dergleichen Untersuchungen anrühmen, wie sie der Vf. anstellte.

Uebrigens hat der Vf. durch mehrere Beyspiele seine Methode anschaulich gemacht. — Im *zweyten* Kapitel werden allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Formen und physiologische Function der Faserzellen (*cellulae fibrosae*) angestellt. Die Grundform dieser Zellen, welche wegen ihrer Fasern den Spiralgefäfsen ähneln, ist die kugelige, die endlich in den Cylinder übergeht. Die Fasern selber sollen besonders zum Zerreifsen der Fachnaht dienen. Das *dritte* Kapitel enthält allgemeine Bemerkungen über die charakteristischen Formen der Antherenzellen in Rücksicht der Pflanzen aufs natürliche System. Im *vierten* werden in ähnlicher Beziehung die Formen der Pollenkörner betrachtet, von denen die kugeligen und dreyeckigen die häufigsten von allen sind. Bey einigen Familien trifft man blofs die eine dieser Formen, bey andern erscheinen sie vermischt. Den Hauptinhalt unsers Buchs umfafst das *fünfte* Kapitel, welches eine Erläuterung der auf den angehängten lithographischen Tafeln befindlichen Darstellungen liefert. Als leitender Führer gilt hiebey *Reichenbach Conspectus regni vegetabilis.* Lips. 1828., indem aus jeder der daselbst angenommenen Familien ein oder mehrere Repräsentanten herausgehoben wurden, von denen wir 291 zählten, welche ihre bildliche Darstellung erhielten. Für einen künftigen Bearbeiter dieses Gegenstandes ist insofern noch mancher Lorbeerzweig zu brechen, als man über die Häute der Pollenkörner selbst noch die allerwenigsten Aufschlüsse hat. Ferner haben wir unter den Pollen mancher Aroideen Krystalle (nadelförmige Prismen) bemerkt, und es ist uns aufgefallen, dafs der Vf. dieser Erscheinung keine Erwähnung thut. Sollte sie nur in gewissen Exemplaren vorkommen? — Wir hätten auch sehr gewünscht, zugleich Darstellungen der ganzen Antheren zu erhalten, welche bey den verschiedenen Arten doch so verschieden sind. Die Lithographie jedooh, während sie auf der einen Seite der Wohlfeilheit dieses Werks beträchtlichen Vorschub leistet, beeinträchtigt es auf der andern in sofern, als die Conturen meist nicht scharf und zart genug gehalten wurden, auch bisweilen Verschreibungen von Namen Statt fanden. Indefs könnte dieis nur einen Dilettanten abhalten, sich ein Werk anzuschaffen, das kein physiologischer, wissenschaftlicher Botaniker in seiner Bibliothek entbehren kann. Ein angehängtes Register der Arten würde den Gebrauch sehr erleichtert haben, daher man es nur ungern vermifst.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

NATURWISSENSCHAFTEN.

1) Breslau, b. Grüson: *De cellulis antherarum fibrosis nec non de granorum pollinarium formis* — — Auctore [illegible]nne *Ev. Purkinje* etc.

2) Karlsruhe u. Freiburg, b. Herder: *Mikroskopische Untersuchungen über des Herrn Robert Brown Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern, und über Erzeugung der Monaden*, von Dr. *C. Aug. Sigm. Schultze* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 54.)

Die *zweyte* vorliegende Schrift wurde, der *Dedication* zufolge, bey Gelegenheit der Feyer des hundertsten Jahresfestes der Geburt S. K. H. weiland *Carl Friedrich's*, Grofsherzogs von Baden, hervorgerufen, indem sie der Vf. als Sekretär der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg, der Feyer dieses Festes darbrachte. Eine solche Personification ist offenbar zu weit getrieben. Die Gesetze jener Gesellschaft nehmen 8 Seiten ein, dann folgen *mikroskopische Untersuchungen über des Herrn Robert Brown Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern, und über die Erzeugung der Monaden.* Selbst diese Untersuchungen werden in mehrere Abschnitte zertheilt, von denen der erstere *R. Brown's* Entdeckung erörtert. Bekanntlich fand dieser ausgezeichnete Botaniker eine, wie es schien, selbstständige lebendige Bewegung des Blüthenstaubes von *Clarckia pulchella* unter Wasser, indem sich darin veränderliche Gestalten zeigten, deren selbstständige Bewegung weder von Strömung noch Verdünstung des Wassers abhängig sich erweisen sollte. Dieselbe Erscheinung bemerkte er dann bey allen untersuchten sowohl organisch als unorganischen Substanzen, und nur solche, bey denen die zur Trennung der Molekulen nöthige feine Zertheilung unmöglich ist, konnte auch nichts dergleichen beobachtet werden. Bereits *Needham* und *Gleichen* sahen etwas Aehnliches bey vielen Pollenkörnern, ohne dafs, wie es scheint, anfänglich *R. Brown* davon wufste. Unser Vf. nimmt in einem *zweyten* Abschnitte, worin er seine Versuche über diesen Gegenstand mittheilt, 22 wesentlich verschiedene Elementartheile an, nämlich 1) *Schleimstoff;* 2) *Schleimkügelchen;* 3) *Nervenkügelchen;* 4) *Chylus-* und *Lymph-Kügelchen;* 5 u. 6) *Kern und Schale der Blutkügelchen;* 7) *Hautdrüsenkügelchen;* 8) *Milchkügelchen;* 9) *Pigmentkörper des Auges;* 10) *Pigmentkügelchen des Auges;* 11) *Schleimgewebfasern;* 12) *Nervenfasern;* 13) *Muskelfasern;* 14) *Sehnenfasern;* 15) *Spiral-* oder *Trochaen-Fasern;* 16) *Gefäfshautfasern;* 17) *Knochenkörner;* 18) *Knochenblättchen;* 19) *Knochenfasern;* 20) *Hornblättchen;* 21) *Hornzellen;* 22) *Hornfasern;* so dafs mithin nur künstlich durch Zermalmen dergleichen homogene Molekulen hervorgebracht werden, wie sie *R. Brown* statuirt. In der That leuchtet auch schon einem oberflächlichen Beobachter ein, dafs man nicht Aehnlichkeit mit Gleichheit verwechseln dürfe. Denn wenn auch die Elementartheile gewisser Körper ähnliche Erscheinungen bieten, so darf doch daraus noch nicht auf völlige Identität geschlossen werden, da vielleicht nur die Gleichheit sich auf die Farbe, Gröfse, Form u. dgl. beschränkt, ohne die Materie und Structur zu berühren. Was nun die Belebtheit jener Molekulen selber anlangt, so ist darüber bereits so viel geschrieben worden, dafs es unnöthig scheint, hier noch tiefer einzugehen und die Unhaltbarkeit dieser Meinung darzuthun. Auch der Vf. widerlegt sie, und wir bemerken blos, dafs allerdings Verdunstung, Luftbewegung, Krystallisationsthätigkeit, Attraction und Repulsion u. s. w. hier in einandergreifen, um eine Erscheinung hervorzubringen, die in Wahrheit die gröfste Aehnlichkeit mit einer Lebensbewegung bietet, was durch die Vergröfserung des Mikroskops nur noch mehr verstärkt werden mufs; allein dafs zugleich diese Bewegung nicht von einer innern Lebensthätigkeit bedingt, sondern eine äufsere sey, oder mit einem Worte, dafs diese Molekulen keine Monaden (Infusorien) sind. Im *dritten* Abschnitte handelt der Vf. von Erzeugung der Monaden, und sucht darzuthun, dafs hierzu stets (milde) organische Materie nöthig sey, indem selbst fünf Mal destillirtes Wasser doch noch immer organische Staubtheilchen enthalte, welche die Veranlassung zur Erzeugung der Monaden würden. Hierbey macht er auf folgende sonderbare Erscheinungen aufmerksam. Mehrere von den in Ruhe gekommenen, auf den Boden ge-

sunkenen Staubtheilchen werden im Verlauf der nächsten 6—12 Stunden mit einem trüben, weniger durchsichtigen Ringe umgeben, der sich allmählig mehr ausbreitet, während das im Mittelpunkt befindliche Staubtheilchen ganz oder fast ganz darin zerfliefst. Dieser Ring löst sich endlich in kleine Kügelchen auf (bisweilen bereits nach 10 Stunden) und dieses sind Monaden, welche bey einer Wärme von 16—18° R. am zweyten Tage sich untereinander verbinden, wobey eine vorhergegangene Prüfung (ob sie für einander taugten) obwalten soll. Sollte sich unser Vf. hierbey nicht getäuscht haben? Denn da, wie S. 37 gelehrt wird, diese Bewegungen nur dann sichtbar sind, wenn man durch eine Vorrichtung die hellste Beleuchtung von unten bewirkt, und doch zugleich das Einfallen dieses hellen Lichts in das Auge hindert, so wird uns das Ganze verdächtig, ohne indefs vor hinlänglicher eigner Prüfung eine bestimmte Stimme defshalb abgeben zu können. Nur soviel können wir versichern, dafs bey einigen, nach der in der Schrift angegebenen Weise, angestellten Versuchen uns des Vfs Verfahren keinesweges beweisend genug erschien, um, wie er glaubt, dadurch wirklich den Uebergang der lebendigen und der leblosen Bewegung erfassen zu können. Auf der angehängten Kupfertafel, welche auf dem Umschlage fälschlich als eine Steindrucktafel bezeichnet wird, werden einige von den im Buche berührten Gegenständen bildlich erläutert. Die merkwürdigen, bey den unter Wasser vorkommenden Pollenkörner von *Scabiosa arvensis* röhrenförmigen Verlängerungen wurden auch bereits von *Bartling* (vgl. *v. Schlechtendal's Linnaea* 1828. 2. S. 171.) beobachtet. Druck und Papier ist sehr anständig.

Z.

FORSTWISSENSCHAFT.

Darmstadt, b. Leske: *Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe*, von *G. W.* Freyherrn *von Wedekind*, Grofsherzogl. Hessischem Oberforstrathe u. s. w. Mit 116 Mustern. 1831. XXV u. 507 S. 8. (4 Rthlr.)

Der bereits rühmlichst bekannte Vf. füllt durch diese Schrift in der That eine Lücke in der Literatur aus, indem er eine, bis in die kleinsten Einzelnheiten gehende Darstellung eines gut geordneten formellen Forstgeschäftsbetriebes liefert. Wenigstens ist uns kein Buch bekannt, welches diesen Gegenstand in gleicher oder ähnlicher Art behandelt. Es ist die formelle Anordnung der Verwaltung nicht blofs ganz vollständig und erschöpfend dargestellt, sondern dieselbe ist auch wirklich als eine Art Musterbild anzusehen, wie sich dies denn auch wohl erwarten liefs, da es gröfstentheils von der in dieser Hinsicht rühmlichst bekannten Grofsherzoglich Hessischen Forstverwaltung abgenommen ist. Wir können daher Geschäftsmännern in den höheren Wirkungskreisen, oder jungen Leuten, welche sich für solche bilden wollen, mit vollem Rechte diese Schrift empfehlen, selbst wenn abweichende Ansichten und Verhältnisse die Anwendung der hier empfohlnen Formen und Vorschriften des Geschäftsbetriebes unzulässig machten, da sich immer das Eine oder das Andere als gut und anwendbar daraus wird benutzen lassen. —

Den Grundsätzen und Anordnungen, welche hier aufgestellt und getroffen werden, in allen Ländern folgen zu wollen, dürfte freylich nicht anzurathen seyn. Abgesehen davon, dafs die Anordnung der Form der Verwaltung von dem Bildungsgrade der Beamten, der Kulturstufe des Volks überhaupt, den politischen Einrichtungen, der Gröfse und dem Werthe der Forsten und andern Dingen mehr abhängt, und dafs die Forstverwaltung übereinstimmend mit der Einrichtung aller übrigen Administrationszweige seyn mufs, dafs daher eine allgemeine Vorschrift für die Anordnung derselben ganz undenkbar ist, so möchten sich doch auch wenig Regierungen zu einem solchen Administrationsaufwande entschliefsen, wie die Grofsherzoglich Hessische, um ein solches Musterbild der Forstschreiberey u. s. w. herzustellen. Das ganze Land hat etwa ein und eine halbe Million Morgen Forst, wovon vielleicht nur zwey Drittheile unmittelbare Staats- und Domainenwaldungen sind. Darauf ist ein schreibendes, controlirendes, revidirendes und dirigirendes Oberforstpersonal von 1 Director, 4 Oberforstdirectionsräthen, 2 Oberforstdirectionsassessoren, 14 Forstpolizeybeamten, 19 Forstmeistern oder Forstinspectoren, 3 Oberforstgerichtsräthen angestellt. Von einem solchen Personale kann man freylich schon etwas verlangen! Preufsen hat auf 8½ Million Morgen Domainenwaldungen 1 Director für die Domainen und Forsten zusammen, für letztere 1 vortragenden Rath im Finanzministerio, und z. B. für 1 Million Morgen Staatsforst in der Kurmark Brandenburg, welche vielleicht nicht viel niedriger rentiren als die Grofsherzoglich Hessischen Staatswaldungen, 1 Oberforstmeister, 1 Forstrechnungsrath, 6 Forstinspectoren, und nur den dritten Theil so viel Revierforstbediente als das Grofsherzogthum; in Ost- und Westpreufsen ist das Personal noch viel geringer an Zahl.

In jenem starken Forstpersonal mag es denn auch wohl liegen, dafs die Schrift im Allgemeinen von dem Gesichtspunkte des Vielregierens und Vielverwaltens ausgeht, und mit ihren Anforderungen in der That an eine Kleinigkeitskrämerey und einen Pedantismus heranstreift, den man im Militair Kamaschendienst nennt, und für den im Forstdienste nothwendig ein neues technisches Wort erfunden werden möchte, da die Sache jetzt so sehr beliebt wird. Unbewufst scheint auch dadurch der Geist

des

des Vielschreibens über den Vf. bey Abfassung seines Buches gekommen zu seyn, welches neben einer Unzahl an oft sinnentstellenden Druckfehlern, an einer unendlichen Breite leidet: denn wie hätte er wohl sonst sich veranlafst fühlen können, die unbedeutendsten Grofsherzogl. Hessischen Administrationsverfügungen wörtlich als Musterbeyspiele vorzulegen! Oder sollte er glauben, dafs sie ein Decernent oder Expedient irgend bedürfen und benutzen werde? — Ueberhaupt können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs Hr. *v. W.*, dem wir schon so viel Gutes und Werthvolles in der Forstliteratur verdanken, noch Besseres liefern würde, wenn er nicht immer dem Besten und Vollkommnen und Idealen nachstrebte, was einmal in dieser sublunarischen Welt nicht zu erreichen ist. —

In das Einzelne des Buches einzugehen ist ganz unmöglich, denn es würde weit mehr Raum fordern, als man ihm in diesen Blättern einräumen könnte, und zuletzt würde ein Streit über eine abweichende Ansicht in Betreff des Aktenheftens, der Gröfse der Aktenbogen, der Form des Sattelzeugs der Forstbedienten, ob es besser ist, die Karten in blechernen Kapseln oder auf hölzerne Rollen gerollt zu versenden u. s. w. u. s. w., hier doch nicht zu Ende zu bringen seyn. Wir begnügen uns daher damit, unsern Lesern anzuzeigen, dafs sie hier nicht blofs alles Nötbige über Registratur-, Kanzley-, Kassen- und Rechnungswesen finden, dafs nicht nur alle mögliche Instructionen geliefert werden, dafs 116 Schemas für Musterberichte, Aktenwahrzettel, Titelblätter, zahllose Tabellen nebenbey gegeben werden, dafs zu ersehen ist, wie ein Förster ein- und abzusetzen ist, sondern dafs auch sogar auf diesen 507 sehr eng und sparsam gedruckten Seiten noch viel über Forstpolizey, Fällung, Ausnutzung des Holzes u. s. w. zu finden ist, was weder erwartet noch verlangt werden konnte. Möge daher der Freyherr (er scheint einigen Werth auf dies überall gehörig seinem Namen beygefügte Wort zu legen) unsern vollen Dank für dies in der That dankenswerthe Buch annehmen, und der Leser sich nicht durch unsere bekrittelnde Anzeige von der Benutzung desselben abhalten lassen.

München, in der Lindauer. Buchh.: *Handbuch des Waldbaues und der Waldbenutzung.* Von *Peter Reber.* 1831. XXVIII u. 416 S. 8. Mit 4 lithographirten Tafeln u. 4 Tabellen. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Herr *Reber* nimmt einen ungeheuren Anlauf, um — — rückwärts zu springen. Wenn man seine Einleitung zum Waldbaue (S. 1—28) lieset, worin er die Höhe der Berge von den Pyrenäen, Sicilien und Portugal bis nach Spitzbergen aufführt, die Regenmenge angegeben findet von Martinique und Quadaloupe (so schreibt Hr. *R.* Guadeloupe) bis nach Astrachan und Upsala, so glaubt man einen Waldbau, wo nicht für die ganze Welt, doch wenigstens für ganz Europa passend, erwarten zu dürfen. Wie täuscht man sich aber, wenn man bey näherer Prüfung nichts findet als eine Compilation ohne alle Kritik, welche nicht einmal für das Fürstenthum Eichstädt passend seyn dürfte. — Gleich von vorn herein schreibt er Moreau de Jonnes alles das dumme Zeug nach, der Astrachan in eine waldreiche Gegend versetzt, den Einfluss der östlichen Lage auf die Temperatur ganz unbeachtet läfst, und die fixe Idee hat, jede klimatische Verschiedenheit aus dem gröfsern oder geringern Waldreichthum zu erklären, ohne diesen doch wirklich zu kennen, was seine Schrift über den Einfluss der Wälder auf das Klima in so grofser Menge enthält. Wirklich kann man den Wunsch nicht unterdrücken, dafs jemand auftreten möchte, der ein neues Buch über diesen Gegenstand schriebe, enthielte es auch noch tausendmal absurdere Dinge, damit unsere Forstmänner nur endlich einmal aufhörten, dasselbe aus- und nachzuschreiben.

Wer eigentlich Hn. *R.* veranlafst hat, das vorliegende Buch zu schreiben, ist in der That schwer zu errathen. Wir finden darin auf jeder Seite angeführt, was Hr. Staatsrath *Hartig*, Hr. Oberforstrath *Cotta*, *Hundeshagen*, *Laurop*, *Pfeil* u. s. w. sagen, aber was der Hr. Oberforstmeister *Reber* dann eigentlich hinzufügt, das ist schwer zu entdecken, oder wenn man es entdeckt, so kann man darin wohl keine Bereicherung der Wissenschaft finden. Wir wollen von diesen neuen Lehrsätzen, die zum Glücke nicht häufig sind, einige als Beyspiele anführen, um den Leser zu überzeugen, dafs es am Ende noch recht gut ist, dafs Hr. *R.* nicht mehr Neues hinzugefügt hat. — S. 43. Die Holzarten mit leichtfliegenden Saamen *lieben dunkeln* Abtrieb, zur Vermehrung der Saamenmenge und sichern Besaamung u. s. w. — S. 44. Das Nutzholz beträgt 0,062 des gesammten Holzeinschlages, und es sollen deshalb 48 der schönsten Stämme auf den bairischen Morgen im Mittelwalde übergehalten werden, um diesen Nutzholzbedarf zu liefern. — S. 56. Standortverwechselungen zwischen Buchen und Eichen dürfte sich zur Betriebsregel erheben, und es ist besser, einen alten Eichenbestand in ein Fohrendikkicht umzuwandeln, einen frischen Eichenwald in einen neuen Nadelholzschlag zu verlegen (?) als (S. 57) eine Eichenpartie wieder zu verjüngen. — Zu diesen schönen Sachen kommt nun noch ein ganz barbarisches, wir wollen nicht hoffen, *bairisches* Deutsch, und eine solche Verwirrung und Verwikkelung in der Zusammensetzung der Wörte, dafs man oft kaum errathen kann, was der Vf. sagen will. — S. 47 sind die Durchforstungen in gemischten Beständen „*empfindlich*", und die frühen werden als „*Eingriffe in die Natur*" getadelt. — S. 63 zeigen derley Waldbestände (wo altes und junges

Holz

Holz gemischt ist) das „*Gepräge*" falscher Betriebsführung an.

Die *zweyte* Abtheilung, die Forstbenutzung enthaltend, ist im Allgemeinen etwas besser gerathen, da hier der Vf. gar nicht in Versuchung gerathen ist, etwas vom eignen Wissen hinzuzuthun, sondern blos ausgeschrieben hat. Allerdings aber hätte man wohl verlangen können, dafs er Kritik genug besitzen mufste, um (S. 223) die Behauptung des Oberförster *Sauer* von Salan nicht nachzuschreiben, dafs jedesmal in der Zeit vom Neumond bis zum Vollmonde der Saft in den Holzpflanzen bis in die Spitze herauftrete. Mit dem Voll- und Neumonde hat Hr. *R.* überhaupt viel zu schaffen. Nach S. 224 wird Brennholz, vor Lichtmefs gefällt, *brandig* und *rostig*. Das erstere ist zwar kein Wunder, wenn es in das Feuer geworfen wird, das zweyte aber wirklich merkwürdig, und etwas verrostetes Holz sollte Hr. *R.* doch zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung an alle Naturaliensammlungen abgeben. — Auch das ist neu, dafs (S. 233) die Eichen, Buchen und Erlen unter Wasser wirklich zu Stein werden. — Spafshaft erscheint es beynahe, wenn der Vf. S. 341 die Pechöfen am Harze, wo es bekanntlich gar keine giebt, beschreibt.

Wir können unter Gesammturtheil in der That nur dahin abgeben, dafs Hr. *Reber* nicht den geringsten Beruf zum Schreiben forstlicher Lehrbücher hat, und das vorliegende gänzlich mifslungen ist. —

Die Lithographieen sind sehr gut gerathen und enthalten aufser den schon hundertmal abgebildeten Kultur- und Holzhauerinstrumenten, Balkenlagen der Gebäude, die Abbildung von Theer-, Pech- und Kalziniröfen, so wie Ansichten von Wasser-Anschwellungen (Klausen) in der Gegend von Tegernsee.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Neu-Ruppin, b. Oehmigke: *Das Leben des Heilandes nach den Evangelien, ingleichen das Wichtigste aus der Apostelgeschichte, in fortlaufenden Lectionen, mit Bibelsprüchen und Gesangversen, als Lehr-, Lern- und Wiederholungsbuch der neutestamentlichen Bibelgeschichte, nebst besondern und aus dem Buche selbst nachgewiesenen religiösen Schulliedern für die verschiedenen Tageszeiten.* Mit möglichst treuer Benutzung der *Dinter*'schen Schullehrerbibel, auch der biblischen Historien nach *Hübner* (Schwelm) u. A.; vornehmlich zum Gebrauch für Mittelklassen städtischer Volksschulen und für obere Landschul-Abtheilungen, von *Friedr. Horn*, Conrector a. d. allgemeinen Stadtschule in Wusterhausen a. d. *D.* 1830. 79 S. kl. 8. (4 gGr.)

Rec. gesteht offen, dafs kleinere Schriften, wenn sie zu viele Zwecke zugleich erreichen wollen, das ungünstige Vorurtheil, dafs sie selten einen ganz erreichen, in ihm und Andern erregen. Bey dem zu langen Titel vorliegender Schrift fragt es sich zunächst: Bedürfen gerade diese Klassen eines solchen Büchleins? Ist das vorliegende ihrem Bedürfnisse angemessen? Die Antwort auf die erste Frage giebt jedem erfahrenen Schulmanne die Bildungsstufe, auf welcher die Kinder dieser Ordnung stehen. Sie sind eben herausgetreten aus dem Kreise der mit den Elementen alles menschlichen Wissens Kämpfenden, sie haben sie besiegt, lesen *fertig*. Als Zöglinge des Christenthums sollten sie nun zunächst mit der Geschichte seines Stifters bekannt gemacht werden. Besitzt der Lehrer die grofse Gabe, gut erzählen zu können, so bedarf das Kind keines Buches oder höchstens eines gedrängten Lebensumrisses, der die in den Evangelien zerstreueten Ereignisse ordnet, zur Wiederholung des Gehörten. Die zweyte Frage geht das vorliegende Büchlein unmittelbar an. Mehr, als diesem einfachen Bedürfnisse will es abhelfen. Es will lehren. Der Lehrer soll aus der neutestamentlichen Geschichte herausheben, vortragen, und durch fragendes Hinleiten auf den Hauptpunkt das Kind finden lehren, was es als Ueberschrift über jedem Abschnitte, und als geschichtliche und religiöse und moralische Aphorismen im Büchlein lieset. Durch Aufschlagen der allenthalben fast in zu reicher Fülle citirten Bibelsprüche soll das Kind an ein planmäfsigeres, sinnigeres Aufschlagen (Rec. bezweifelt es) gewöhnt, von ihm die Sprüche auswendig gelernt und der Totaleindruck aufs Herz soll durch Singen oder Beten der beygegebenen Liederverse verstärkt werden. Wird dieis Alles durch den Gebrauch dieses Büchleins erreicht (wir wollen die Möglichkeit, so weit sie aus dem Büchlein erkannt werden kann, nicht leugnen), so ist hier doch des Guten für die Mittelklasse der städtischen Schulen zu viel und für die oberen auf dem Lande zu wenig. Dort mufs noch ein möglichst logisch geordnetes Lehrbuch der Religion im Kinde das Gebäude des Christenthums fürs Leben auf- und ausbauen, und hier der Confirmanden-Unterricht noch folgen. Dort und hier liefert das Büchlein brauchbares Material, aber nicht für das doppelte Bedürfnifs gesondert. Als Lesebuch kann es zur Wiederholung dienen, doch wohl nur demselben Lehrer, der es als Leitfaden in der Schule benutzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

LANDWIRTHSCHAFT.

PRAG, b. Calve: *Die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente.* Aus einer zwanzigjährigen Praxis an mehr als achtzig Gütern in den verschiedensten Ländern und Klimaten Deutschlands hiemit zu Grundrifs und System gebracht von *C. H. Nebbien*, Wirthschaftsrath. Mit 6 erklärenden Einrichtungskarten, 8 System- und 9 Uebergangstabellen verschiedener Landgüter. *Erster* Band: Grunsätze des Ganzen. VIII u. 231 S. *Zweyter* Band: Practische Darstellung des Systems. XVIII u. 718 S. *Dritter* Band: Erklärende Beyspiele. VI u. 141 S. 1831. 8. (6 Rthlr. 21 gGr.)

Der Vf. betrachtet in der Einleitung den Landbau als ein Wachsthumsgewerbe und nimmt an, dafs durch den aus der Atmosphäre gesteigerten Wachsthum der Pflanzen der Landwirthschaft nach der Oertlichkeit der Landgüter eine immer höher steigende Ertragsvermehrung für die bisherigen Kosten geschaffen und zum blühendsten Weltverkehr erhöhet werden kann. Er sucht durch die Leitung der Naturkräfte das Landgut und durch die Leitung der Kunstkräfte das Gewerbe zu wechselseitiger Ertrags- und Rentenvermehrung zu erheben, und will die Wissenschaft des Landbaues mit dessen Kunst ins Gleichgewicht setzen. Aus des Vfs Axiom des jährlich gröfsern Ertragwachsthums gehen die beiden wirkenden Factoren hervor, die arbeitende Einrichtung und die steigende Bodenkraft. Die Kosten sollen bey der fortdauernd allergröfsten Ertragsvermehrung durchaus nicht gröfser werden. *Wirkliche Rente* nennt er Alles, was die Landgüter über ihren bisherigen Gesammtertrag des Bodens rein einbringen. Die Schnelle oder Langsamkeit der Rentenvermehrung bestimmen die Umstände. Wenn Schiff und Geschirr gangbar sind, so bedarf der Uebergang zur einträglicher werdenden Landwirthschaft keinen Kapitalvorschufs. Ausfälle und Störungen in den bisherigen Einkünftezweigen finden nicht Statt. Die Felder müssen aber ungemengt bey einander liegen und nichts die Einrichtungsfähigkeit stören. Folglich ist des Vfs System sogar bey äufserst verschuldeten Landgütern anwendbar. Die Einrichtungskunst der Landgüter ist die Begründung der Bewirthschaftungskunst und Wirthschaftsrente mittelst eines höheren und dennoch wohlfeileren Feldbaues und einer immer wirksameren Bodenkraft. Die Wirthschaftslehre des Vfs weicht wenig von dem System der Herren *Thaer* und *Bürger* ab. Daher übergeht Rec. alles, was dahin einschlägt, und blickt besonders auf das, was der Vf. dem Einrichter vorbehielt, um die Boden- und die Wirthschaftsrente beständig zu steigern. Der Vf. räumt ein, dafs die Weltmarktspreise immer mehr fallen müssen, und dafs das Harren auf höhere Verkaufspreise der Producte der Landgüter eine Grille ist; glaubt aber durch ein stetes Steigen der Bodenrente dem Fallen der Productenpreise sowohl im Wege der Regie des Guts, als der Verpachtung desselben entgegenwirken zu können. Der Einrichter soll die Organisation der Landgüter, der Landwirth die Bewirthschaftung einrichten. Nach der Idee des Vfs ersetzt die höhere dirigirende Beamtenschaft den Einrichter *nicht*, denn die erstere hat nirgends vermocht die Bodenrente zu heben. Die Einrichtungskunst ist nach dem Vf. die Vermittlung totaler und zeitgemäfser Uebergangsziele stetiger Rentenvermehrung der Landgüter. Bisher hatte man wohl Wirthschafts- aber keine Einrichterschulen. Wie letztere vom Staat zu begründen und auch zu benutzen sind, mufs man im Werke selbst lesen. Der Vf. läfst die Bodenkraft sich heben durch bessere Mengung des Bodens, durch Futterbau und Urbarmachungen mit steigender Schützung durch Holzmassen und Heckenringe. Je vollkommner die arbeitende Einrichtung ist, desto gröfser ist der Erfolg der steigenden Bodenkraft und dadurch der Rente. Die Hack-, Halm- und Hülsenfrüchte öffnen den Boden, der Heu- und Weidebau schliefsen ihn. Der Ertrag vermindert sich, je gröfser der Getreidebau gestellt wird, weil er den Boden aussaugt, und vermehrt sich durch den zunehmenden Futterbau, besonders in Gräsern. Dafs der Gräserbau bisher so wenig betrieben wurde, lag am Mangel des intensiven Heu- und Weidebaues und der Kenntnifs seiner Vortheile. Der Vf. verlangt die Einrichtung eigner Samenbeete, um sich die Weide gerade so zu schaffen, als man solche bedarf. Die Viehzucht ist in den meisten Fällen die natürlichste Verwerthungsmaschine des Pflanzenbaues, denn sie steht in beständiger Wechselwirkung zur Menge, zum Werth der Pflanzenstoffe, so wie zur Kraft und Wiederbereicherung des Bodens. Bodenkraft ist Pflanzennahrung *im Boden* durch Aussaugen der im

Wasser aufgelösten Humussäure und des humussauren Salzes mittelst der Wurzeln; *über dem Boden* durchs Einsaugen der kohlensauren Gase durch die Blätter. *Der Mengung nach* besteht die Bodenkraft oder Gahre im Verhältnifs ihrer Wärme und Wasserhaltigkeit zur Bindigkeit und Salzfähigkeit, *dem Ertrage* nach oder Gaile, im Verhältnisse, wie sich ihre Humussäure und humussauren Salze bilden. Die vom Vf. versuchte Bodenkraftberechnung in Zahlen §. 133 bleibt aus den von ihm selbst richtig angegebenen Ursachen etwas, was sich nicht genau messen läfst; es ist besser, eine ewigschwankende Hypothese fallen zu lassen, als an ihr fortgehend zu flicken: denn die Agronomen trauen in der Regel dem Boden mehr Reichthum zu als er besitzt, und verbesserten mehr die Rassen als den Boden, welcher jene ernähren soll. Es ist ein grofses Verdienst des Vfs, dafs er recht anschaulich macht, wie nachtheilig in sehr bevölkerten Ländern das Jagen nach künstlicher Rassenverbesserung ist, wenn nicht wenigstens die Bodenverbesserung, also eine üppige Erhöhung der Bodenkraft mit jener einen ähnlichen Schritt hält. Desto richtiger ist, dafs die lange getriebene Aussaugung und Schutzlosigkeit des Bodens die Erhöhung der Vegetation der Landgüter nicht zuliefsen. Die Brachen, die Stoppelfurchen und die Bearbeitung befördern zwar die Sauerstoffeinsaugung des Bodens, doch wird er eher dadurch verarmt, als bereichert. Die Winde führen stets den Niederungen die schweren fruchtbaren Gase zu, die eine nutzlose Verdampfung der Feldarbeit der Atmosphäre wieder zurückgiebt. Ist nun die nächste Vegetation üppig, so bereichert sie den Boden etwas wieder aus der Atmosphäre durch Einsaugen der Blätter, aber nach Rec. Meinung versuche man ja nicht über das *wie viel* Buchhalten zu wollen, wenn auch *Bürger's* Bodenkraftberechnung etwas weniger aus der Luft gegriffen ist, als die *Thaer*'sche. §. 173 ist der Rath des Vfs wohlbegründet, den reinen tiefgelockerten und reichen Boden stark gedüngter Hackfrüchte im Herbst und Winter niemals ungenützt zu lassen, sondern ihm eine gemengte Rapsgründüngungssaat mit einigen schnellwächsigen Gräsern zu geben, und sie als Winter- oder allererste Frühjahrsweide zu benutzen, oder als Gründüngung zur Sommerung zu stürzen. Gleiche Besamung bey allen kräftigen Sommer- und Winterstoppeln fand der Vf. selbst in Ungern, Ostpreufsen und überall in Deutschland empfehlungswürdig, weswegen er auf den von ihm eingerichteten Landgütern das Verdampfen der Pflanzennahrung durch die Stoppeln verhütete. Weidewechsel ist die Mutter des herrlichsten Getreidebaues, und Weidegrasgemenge mufs gleich hinter der abgeleerten Hackfrucht und je bindiger der Boden ist, desto näher der Hackfrucht folgen. Ist der Boden nach erster Hackfrucht nicht tief, rein und mürbe genug, so mufs eine zweyte Hackfrucht u. z. B. nach Bohnen, Raps, Kohl u. s. w. folgen. Die erstjährige Weide mufs bedüngt werden, um desto dauerhafter zu seyn; die ersten Weidenjahre sind dem Rindvieh, die letzten den Schafen am dienlichsten. Dem Rindvieh soll man kleine Weiden in versetzbaren Horden nach Art der Lombarden geben. Um diese umhordeten Plätze dem Rindvieh als Weide noch angenehmer zu machen, werden sie gemähet, ehe sie wieder beweidet werden. Der Fruchtwechsel mufs Arbeit ersparen und nicht, wie in den meisten berühmten Wirthschaften Deutschlands der Fall ist, die Arbeit vermehren, ohne sonderliche Erhöhung des reinen Ertrags. Die Stoppelgründungen bezahlen ihre Furche nicht nur, sondern, wenn sie gut gerathen sind, machen sie auch durch ihre lockernde Einwirkung *eine ganze Furche entbehrlich*. Der Sommer in Norddeutschland ist für solche nicht zu kurz, wie der Vf. glaubt, denn der Herbst dauert in solchem länger wie im südlichen Deutschland. Daher ist die Pflanzenarbeit der Wurzellockerung in jedem Klima und thätig gemachten Boden anwendbar. Der Einrichter hat stets den Uebergang und das Ziel vor Augen. Die Fruchtfolgen des Ueberganges passen sich mit Vorsicht einer mangelhaften Gegenwart an, dagegen die des errungenen Zieles in einem Zustande sich befinden, in welchem man *wegen Reichthums an Dünger und wegen der Kunst der richtigen Verwendung desselben* bauen kann, was man will. Wegen der Vielfeldrigkeit des Nebbienschen Systems, welche man aus den Uebergangskarten vor Augen hat, kann der Wirthschafter die Früchte nach dem Boden wählen, was bey wenigen aber grofsen Feldern unthunlich ist. Einer grofsen Bevölkerung ist allerdings die Wechselwirthschaft angemessener, als die Wirthschaft in drey Feldern, denn jene ernährt durch mehr Landarbeit mehr Menschen, aber beide gaben bisher keine grofse Rente. — Der Fruchtwechsel der Nebbienschen Beyfelder gewährt ein Uebergangsziel dem intensiven, überdüngten, perennirenden und auf die gröfsten Ertragsmassen behandelten, rotirenden Heubau, wozu sich besonders Luzerne, wo sie in warmen Lagen und leichten Unterlagen anwendbar ist, und das vortheilhaft gewählte Mähgrasgemenge eignen. Letzteres ist überall anwendbar, fruchtbarer und dem Vieh gesunder, als andere Klee- und Kräuterarten. Durch die Beyfelder steigt der Dünger und der Heuüberfluss, um sich und die Hauptfelder unaufhörlich zu steigern. Durch Ueberdüngung der Weiden kann man auch auf schwachem Boden viel Heu erzielen. Mineralische Ueberdüngung empfiehlt *Nebbien* sehr. Gyps wirkt mehr auf Weide und Klee, als auf Erbsen, Bohnen und Wicken. *N.* hofft §. 244 durch sein System die Futtermasse zu verfünffachen und den Fruchtverkauf zu verachtfachen. — Der *zweyte* Band liefert die praktische Darstellung des N. Systems. Die *erste* Abtheilung beschreibt die arbeitende Einrichtung *A*) des *Raums*. Mit *v. Lengerke* und *v. Thünen* empfiehlt der Vf., die Felder und Wiesen nicht aus zu grofser Ferne zu bewirthschaften,

schaften, eine abrundende Begrenzung, gute Tränken, Schwemmen und Schafwäschen, die Vielfelderigkeit seiner Einrichtung, um jedem Product die günstigste Stelle zur Production anweisen zu können, und endlich die Bepflanzung der Triften und Wege mit Obstbäumen u. s. w. Bald zieht er die Theilungslinie durch Wiesen und Brücher, bald über die Höhen; fafst kleine Wiesen durch Busch und gröfsere durch Baumgürtel ein; bepflanzt aber kleine Sumpflöcher, um sie hoch zu nutzen und kein ungesundes Futter zu erzeugen. Jährlich rückt nur ein Haupt- und ein Beyfeld in die Kultur der neuen Einrichtung. Im §. 290 wird das ganze System der Vielfeldrigkeit gerechtfertigt, deren Felder die Verbindung unter einander durch Triftweiden von geringerer oder gröfserer Breite, die zugleich Aufsichtswege und durch ihre Baum- oder Buschhecken Schutzzüge sind, erhalten. Bis sie bepflanzt werden, sind sie blofs Schaftriften in einer Breite von 5—10 Ruthen, und müssen zur Einhegung gegen Rindvieh mit Stangen eingeschlossen werden. *B*) der *Wirthschaftshöfe.* Zur Beförderung des Luftzugs räth der Vf., den Scheunen Dächer zu geben, welche auf hölzernen Säulen ruhen, mit Wänden von Flechtwerk, und zur Bequemlichkeit in der Besamung der Weiden nahe Baum- und Samenschulen für Futter und Weidekräuter anzulegen. Originell sind die vorgeschlagenen Einrichtungen der Wohnung, Gärten, Weiden und Felder der Dienstleute für ihre Familien und deren Kühe, Schweine und Gänse. — Es folgt: *Arbeit des Wachsthums durch die Pflanzen. A*) Durch *Brach-, Stoppel- und Aussaatsgründüngungen. B*) Durch *Wurzeldüngung*, die nur durch einen starken Hackfrüchtebau erlangt werden kann. *C*) Durch *Luftnahrung*, wenn sie auch weniger, als der Vf. anschlägt, die Vegetation zu einer üppigen erhebt. *D*) Durch *Schützung des Bodens mittelst des Einringens der darüber schwebenden Luftschicht.* Die Natur hat die Holzungen durch die wärmere organische Substanz ihrer Massen zum Brechen der Kälte und der Winde bestimmt. Durch ihre starke Ausdünstung, durch ihre stets mittlere Temperatur, durch ihre Adhäsion und Zersetzung der atmosphärischen Feuchtigkeit organisiren die Wälder eine feuchte Wärme, welche durch das zu allgemeine Niederschlagen der Wälder zerstört wird. Durch eine nach der Lage der Felder erwählte zweckmäfsige Einschützung der Felder, also durch eine der nöthigen Feuchtigkeit des Bodens angemessene Menge lebendigen Holzes wird jedem Boden die erforderliche feuchte Wärme erhalten. In Grofsbritannien wird allgemein angenommen, dafs der jährliche Ertrag eingefriedigter Güter sich um $\frac{1}{5}$ erhöhet. Dabey gewinnen die eingefriedigten Felder noch den Holz-, Obst- oder Blätterertrag, und wie beträchtlich diese Erträge werden können, lehrt die Bergstrafse mit andern Rheinländern. Der Einhegungsschlender in Holstein, Belgien, Nordfrankreich und der Lombardey ist vom Vf. nicht nachgeahmt worden, welcher keine hohe Pappeln, Ulmen und Tannen anwendet. Die von *Schwarz* gerügten Nachtheile der Koppelnscheiden widerlegt der Vf. und zeigt, wie jene Nachtheile vermieden werden können. Nur austrocknende Nordwinde bringen den Pflanzen die schädlichsten Fröste, daher erfrieren auf trocknem Sandboden beym Spätherbst die Eichen und werden auf Lehmboden verschont. Die Nachtfröste befallen übrigens niedrige und feuchte Thäler, denn die an den Bergen und Anhöhen sich abkühlende, also verdichtende und schwerer werdende Luft senkt sich in die Niederungen, wird sie dort durch eingefangene feuchte Wärme nicht hinreichend gemildert, so entstehen in stillen Nächten Spätfröste. Dagegen befindet sich alsdann die Luft der höhern Schichten minder abgekühlt. Daher erfrieren die Bäume und Pflanzen höherer Lage in eben der Zeit nicht, da diejenigen in niedriger Lage leiden. — *Arbeit der Heerden.* Sie findet Statt durch die mit Gründen empfohlne Weide des grofsen Viehes auf sorgfältig besamten und in Schutz versetzten Weiden, durch Hordenweide mittelst versetzbarer Grenzen, Hordenschlag und Triftweiden, auf denen der Vf. das dreymalige tägliche Melken widerräth. Für die Merinos glaubt der Vf. sey es nöthig, selbst die bisherigen dürren unfruchtbaren Höhen nach deren Bepflanzung und Vermehrung ihrer Bodenkraft allmählig zu einer reichen und eben so gesunden Schafweide zu erheben. Er nimmt an, dafs die dichteste feinste Wolle nur geliefert werden kann, wenn man für Heu der edelsten Schafweiden, Kartoffeln auf Sandboden für satzfähige Heu- und Weidekräuter und Mildsaftigkeit der durch Pflanzungen geschützten Höhenweiden sorgt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MINERALOGIE.

Paris, b. Levrault: *Classification et caractères minéralogiques des roches homogènes et hetérogènes.* Par *Alexandre Brongniart*, membre de l'académie royale des sciences. 1827. 144 S. gr. 8.

Die gedrängte Kürze, die oft recht guten und scharfen Definitionen der Felsarten und ihrer Varietäten und die gröfstentheils gut gewählten Beyspiele derselben mit Angaben ihrer Localitäten würden das Buch sehr empfehlen und recht nützlich machen, wenn die Neuerungssucht in der Nomenclatur — welche wir leider von dem Vf. schon oft in den verschiedensten Theilen der von ihm cultivirten Wissenschaften kennen gelernt haben — demselben nicht eine bedeutende Schattenseite gäben. Neue Namen für allbekannte Sachen erschweren die Wissenschaft unnöthig und erregen Ekel.

Nach *Br's.* petrographischer Eintheilung zerfallen die Gebirgsarten in *zwey* Klassen und zwar, wie der Titel des Buchs schon andeutet, in einfache (*ho-*

(*homogènes*) und zusammengesetzte (*hétérogènes*). Die *erste* Klasse wollen wir in ihrer Detail-Aufstellung übergehen und nur erwähnen, dafs sie in *zwey* Ordnungen: *Roches phanérogènes* und *Roches adélogènes* zerfällt, in welcher letztern unter andern auch *Schiste* (die verschiedenen scheinbar einfachen Thonschiefer, Wetzschiefer, Brandschiefer, Mergelschiefer u. s. w.), *Ampélite* (Alaun- und Zeichenschiefer), *Vake* (Wacke), *Aphanite*, *Argilolite* (Thonstein), *Trapp*, *Basalte*, *Phtanite* (Kieselschiefer), *Petrosilex* (Feldstein) u. s. w. vorkommen. Dagegen wollen wir aber die Uebersicht der *zweyten* Klasse vollständig hieher setzen, und die üblichen deutschen Namen oder, wenn es Gebirgsarten sind, denen man in Deutschland eigene Namen zu geben noch nicht für nöthig fand, kurze bezeichnende Definitionen beyfügen, um dadurch nicht blofs unsern obigen Ausspruch zu rechtfertigen, sondern auch eine Anschauung von der Eintheilung zu geben.

2e *Classe. Roches hétérogènes.* 1re Ordre. *Roches de cristallisation.* I. *Felspathiques.* 1) *Granite*, Granit. 2. *Protogyne*, Granit mit Talk, Speckstein oder Chlorithspath, Glimmer. 3) *Syenite*, Syenit. 4) *Pegmatite*, Schriftgranit. 5) *Leptynite.* Einige Weifssteine und Hornfelse, die körnigen. 6) *Eurite.* Einige Weifssteine, die dichten, und Klingstein. — II. *Diallagiques.* 7) *Euphotide*, Gabbro. 8) *Eclogite*, Eclogit. — III. *Amphiboliques.* 9) *Amphibolite*, Hornblendgestein. 10) *Hémithrène*, Gemenge aus Hornblende und körnigem Kalkstein. 11) *Diorite*, Diorit. — IV. *Quarzeuses.* 12) *Pyromèride*, Pyromerid oder Kugelporphyr aus Korsika. 13. *Sidérocriste*, Eisenglimmerschiefer. (Man kommt in Versuchung, den Namen *Sidérocriste* für einen Druckfehler zu halten und *Sidéroschiste* zu lesen; aber der namenneuerungssüchtige Vf. sagt uns bey *Sidérocriste*: „*c'est-à-dire Fer et Quarz hyalin, qui est le cristal par excellence.*") 14) *Hyalomicte*, Greisen. — V. *Micaciques.* 15) *Micaschiste*, Glimmerschiefer. 16) *Gneifs*, Gneifs. — VI. *Schisteuses.* 17) *Phyllade*, Thonschiefer mit Glimmer. 18) *Calschiste*, Thonschiefer mit Kalkeinmengungen — VII. *Talqueuses.* 19) *Stéaschiste*, Talkschiefer. 20) *Ophiolite*, Serpentin. — VIII. *Calcaires.* 21) *Ophiocalce*, Kalkstein gemengt mit Serpentin, Talk oder Chlorit. 22) *Cipolin*, sogenannter Cipolin- oder Zwiebelmarmor. 23) *Calciphyre*, Felsarten mit Kalksteingrundmasse und eingemengten Krystallen von Feldspath oder von Augit, Melanit, Pyrop und Hornblende. — IX. *Aphanitiques.* 24) *Spilite.* Aphanit-Grundmasse mit gleichzeitig oder später gebildeten Kalkstein — Mandeln oder Adern —; Blatterstein, Perlstein, einige Mandelsteine und Schaalsteine. 25) *Vakite*, Wacke mit Glimmer und Augit. — X. *Pyroxéniques.* 26) *Dolérite*, Dolerit. 27) *Basanite*, Basalt mit Augit. — XI. *Félspatho-pyroxéniques? ou amphiboliques.* 28) *Trappite.* Aphanit-Grundmasse mit Feldspath, Hornblende und Glimmer. 29) *Melaphyre.* Schwarze Grundmasse, innig gemengt aus Hornblende und Feldstein mit Feldspath-Krystallen —; der schwarze Porphyr. 30) *Porphyre*, sogenannter Hornstein-Porphyr. 31) *Ophite*, Grünporphyr. (Es ist wohl irrthümlich, dafs der Vf. hier auch Serpentin in der Synonymik aufführt). 32) *Variolite*, Variolit. — XII. *Argilolitiques.* 33) *Argilophyre*, Thonporphyr. 34) *Domite*, Domit, Trachyte mit mehr thoniger Grundmasse. 35) *Trachyte*, Trachyt. — XIII. *Vitrolitiques.* 36) *Pumite*, Bimsstein. 37) *Téphrine.* Poröse Lagen und Schlacken. 38) *Leucostine.* Manche etwas zellige Klingsteine von weifslicher Farbe, Werner's Graustein. 39) *Stigmite*, Pechstein-, Obsidian- und Perlsteinporphyr.

2e Ordre. *Roches d'agrégation.* XIV. *Les Grès.* 40) *Mimophyres*, Porphyr-Breccien. (Der Vf. sagt zwar in seiner Synonymik „*quelques Grauwackes*", aber seine Definition pafst nur auf Porphyr-Breccien). 41) *Arkose*, sandsteinartiges Gemenge von Quarz und Feldspath. 42) *Psammite*, Steinkohlensandstein und die meisten Grauwacken. 43) *Macigno*, Kalksandsteine. 44. *Glauconie*, Greensand und die Kreiden mit grünen Punkten. — XV. *Les Conglomérats.* 45) *Pépérine*, Peperin, vulkanische Tuffe, Bimsstein-Conglomerate u. s. w. 46) *Pséphite*, Todtliegendes! 47) *Anagénite*, grobkörnige Grauwacke mit Urfelsgemengtheilen. 48) *Poudingue*, abgerundete Bruchstücke mit Quarz-Cement gebunden: dahin *Puddingstone* der Engländer. 49) *Gompholite*, Nagelflue. 50) *Brèche*, grobe Breccien. 51) *Brecciole*, feine Breccien.

Die Benennungen der Varietäten werden durch ein beygefügtes *Adiectivum* gebildet; sie gehen keineswegs aus einem gleichen Princip hervor und sind deshalb um so mehr zu tadeln, als sie sich bey solcher Inconsequenz auch nicht einmal am alten allgemein angenommenen halten. So wird z. B. 30) *Porphyre* eingetheilt *in P. antique, brun-rouge, rosatre, verdatre, violatre, calcarifère* und *granitoide.* Was soll man zu einer solchen Nomenclatur sagen? Wohl dafs man hoffen mufs, sie werde nirgend Eingang und Nachahmung finden. Da die Eintheilung und Nomenclatur in diesem Buche seiner Natur nach das Wesentlichste ist, so glaubte Rec. sich dabey am meisten verweilen zu müssen. Sonst ist es, wie wir Eingangs schon erwähnten, in mancher Beziehung brauchbar, nur nicht für den Anfänger in der Wissenschaft, welcher dadurch verwirrt gemacht werden könnte, sondern blofs für den mehr Eingeweiheten, der die vereinzelten edlen Körner zu scheiden und zugute zu machen schon versteht.

KII.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

LANDWIRTHSCHAFT.

Prag, b. Calve: *Die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente* — — Von *C. H. Nebbien* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 56.)

Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes behandelt die *steigende Bodenkraft* durch Futterbau und Urbarmachungen d. i. der Mengung neben Kraftsteigerung der Luft durch Holzmassen und Heckenringe, so dafs Boden und Luft sich wechselseitig steigern und die möglichste Kostenersparung durch die gröfste Ertragsvermehrung geschieht.

Buch des Futterbaues. Durch wohlgewählte Gräser kann man die Producte des Viehstandes mittelst der Bildkraft des Futters veredeln und die Züchtung angemessen unterstützen. Man findet §. 506 über die Einwirkung der Futterstoffe das Praktische für die Thiere und für den Boden auf wenigen Seiten zusammengedrängt.

Weil die in der Oberfläche wurzelnden Gräser leichter als die Futterkräuter überdüngt werden können, auch bey guter Auswahl und Pflege auf jedem Boden gerathen und wenig vom Frost leiden; endlich weil ihr Heu weniger als bey Futterkräutern wässerig ist, so ist der Ertrag der Gräser wegen ihrer Höhe und ihres dichten Standes gröfser, als derjenige der Futterkräuter. Kurz gehalten durch Weide werden die Gräser nicht hart, saugen aus der Atmosphäre durch ihre Blätter viele Kohlensäure ein, und bedürfen eine weniger feuchte Luftschicht, als die Futterkräuter. Durch Aussäen edlerer Grasarten kann man die Wiesen sehr verbessern, dürfte jedoch in der Benutzung der edleren Gräser noch lange zurückbleiben, bis Einrichter das Wirthschaftssystem der Landgüter reformiren, da die nützliche Uebersetzung des Sinclair'schen Davy'schen *Hortus Woburnensis* bey Cotta 1826 mit den gründlichsten Versuchen im Frühwuchs, in der Blüthe, in der Samenzeit und im Nachwuchs mit dem angegebenen Nährstoffgehalt auf jedem Boden bisher so wenig benutzt wurde. In der Reife haben die Gräser am wenigsten Bitterstoff und Salz und den meisten Zuckerstoff in der Blüthe. Die beygelegte tabellarische Uebersicht über die brauchbaren Futterpflanzen zu dauernden Weiden und zum Fruchtreich enthält einen Schatz weiser Rathschläge für den Landmann. In den §§. 521—560 folgt eine sehr umständliche Beschreibung aller in unserm Klima bekannten Gräser und Kräuter des Futterbaues, und ferner von §. 661—570 die Belehrung, wie man den Pflug und den Weidebau verbinden mufs. Vom Heubau theils an sich, theils in näherer Beziehung zu den Thieren und zu den Böden handeln die §§. 571—580. Den Strohbau schildern die §§. 581—590. Es folgt der Saftfutterbau §. 591—600, und das *Buch der Urbarmachungen* bis §. 651. Das Ziel der unaufhörlich fortlaufenden Ausbildung der Landgüter ist der Gartenzustand des Bodens und das Gartenklima der Zonen. Es folgen die Anschläge der Handarbeitskosten bey der Aernte, bey der Düngergewinnung und bey den Ackergespannarbeiten. Ueber Weide, Futter, Mast und Nährkraft der Futterstoffe, über die Pferde- und Rinderzucht, Arbeit, Milch, Butter, Käse, Mast sind eigne und fremde Erfahrungen verständig gepaart. Die Bemerkungen über Rodungen, Entwässerung, Gräben, Abstauung, Bewässerung, erdige chemisch und physisch wirkende Zumengung, Analyse der Bodenarten und endlich das Zumengungsgeschäft durch Sand, Thon, Kalk und Moder-Erden und thierische und Pflanzenabfälle füllen den Raum bis §. 800. — Der *dritte* Band erläutert das System der Karten, der Tabellen und des Ueberganges, dann den Einrichtungs- und Uebergangsplan, die Beschreibung der Gegenwart und des Ziels des Ueberganges, die dirigirenden Ertragsschemen und den rationellen Ausführungsantheil der Beamten, des Gesindes und der Taglöhnerschaft. Dieser Antheil ist das *sine qua non* des Systems, um für solches alle Kunstfähigkeiten zu entwickeln, was ohne Menschen unmöglich ist. Der Antheil des Gutsherrn ist als Besitzer und als Director der Wirthschaft gedoppelt. Als ersterer geniefst er die steigende Bodenrente. Der Antheil der Beamten, welchen der Vf. auf ein Fünftel der jährlichen Rentenvermehrung gesetzt wünscht, gebührt theils der Direction und theils der aus den bäuerlichen Wirthschaften und dem Schäfer bestehenden Verwaltung. Der Antheil der Gesinde- und der Taglöhnerschaft möchte nach des Vfs Idee aus den immer wohlfeiler erzeugten Producten gewonnen werden, indem derselben gewisse Naturalien zu wohlfeilen Preisen, oder ein Antheil am Geldgewinn zugesichert wird, damit nicht, wie in England, und selbst bisher auf dem Continent,

Pächter, Beamte, Wirthschaftsleute, Gesinde, Tagelöhner oder das Landvolk täglich unwohlhabender werden, sondern vielmehr bey fleifsiger Arbeit ihre bequeme Nahrung mehr als bisher finden mögen. — Den Schlufs machen die verhältnifsmäfsigen Wiederanlagen bis §. 1198, und die Eintheilung des Gutes Karte 1. Fig. 1 — 3. Tabelle IV, und Flächenübergang des Gutes Karte Nr. 1. Tabelle Nr. IV bis §. 1200.

Keine landwirthschaftliche und keine alle Wissenschaften umfassende Bibliothek kann dieses Werk entbehren, welches gründlicher als andere Landwirthschaftsschrifsteller mit ganz neuen Ansichten die Klasse der besitzenden, dirigirenden und schwer arbeitenden Landleute zu einem höheren Wohlstande erheben will. Wie wenig tragen gegen den vervollkommten Landbau alle andre Industrien zur Ernährung einer zahlreichen Bevölkerung bey? Der Vf. zeigt anschaulich, dafs unser Klima weit mehr Menschen als bisher ernähren kann, und nebenher scheint einzuleuchten, wie wenig jetzt jeder hochcivilisirte Staat bey der steigenden Bevölkerung einen Minister für die Cultur der gedeihlichsten Landwirthschaft entbehren kann. Die Rassenveredlung war bisher fast die einzige bedeutende Verbesserung der Landwirthschaft, und wurde gegen die Absicht der Regierungen eine Nebenursache, warum man so wenig an wahre Bodenverbesserung dachte, oft solche von Staatswegen verhinderte, auch die Gutsherren den und ihren Hörigen kostbare Patrimonialgerichtsbarkeit, die Zehnten, die Frohnden, die von den bäuerlichen Wohnungen entfernte Feldnutzung u. s. w. gegen alle Erfahrung des allgemeinen Nutzens fortdauern liefs, ohne sich durch verbessernde Gesetze und vermittelnde billige Verträge darein zu mischen, dafs der Gutsherr nicht ärmer, der Bauer aber bis zum Tagelöhner herab wohlhabender werden mufs. Hier mit Verstand einzugreifen und das Loos der künftigen Generationen zu verbessern, das ist die grofse Aufgabe für die Regierungen unsers Zeitalters. Alles Uebrige, selbst die bis zur Excentricität gepriesenen Verfassungen, sind nur ein Beywerk des schönen Ziels, das künftig die Civilisation allen Klassen der Staatsbürger Früchte bringen mufs.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin, und Wien, b. Gerold: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie* mit Einschlufs der syphilitischen und Augen-Krankheiten in alphabetischer Ordnung. Unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten u. Wundärzten herausgeg. von Dr. *Joh. Nep. Rust*, Ritter des K. Pr. Adler Ordens u. s. w., Königl. Preufs. Geh. Ober-Medicinal- u. vortragendem Rathe im Ministerio, Präsidenten des K. Curatoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten, General-Staabsarzte der Armee, Director des chirurg. u. pharmaceut. Studiums, so wie ordentl. öffentl. Prof. der Heilkunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität und an der medicinisch-chirurgischen Militär-Academie, Director des Königl. Klinikums für Chirurgie in der Charité u. Mitdirector der übrigen klinischen Anstalten daselbst u. s. w. *Erster* Band, von *A — AND.* 1830. VI u. 738 S. 8. (4 Rthlr.)

Welcher Name konnte bey der Ankündigung eines theoretisch-praktischen Handbuches der Chirurgie gröfsern Eingang finden, und ein so tiefes Interesse an einer solchen Unternehmung anregen, als der Name von Preufsens erstem Chirurgen! welches Handbuch wohl mit gröfserm Verlangen erwartet werden, als ein solches, in welchem *man* die reichen Erfahrungen dieses grofsen Chirurgen niedergelegt zu finden, und durch welches man den Mangel einer seit des unsterblichen *Richter's* Werk vergeblich erwarteten umfassenden deutschen Chirurgie — ich rede nicht von *Chelius* und Anderer trefflichen; zu Vorlesungen bestimmten Handbücher — abgeholfen zu sehen hoffen durfte! Statt dessen finden wir hier wieder eine Encyklopädie, oder ein lexicographisches Werk, der leidigen herrschenden und von England her neu angeregten Mode wissenschaftlicher Bearbeitungen huldigend. Nicht will Rec. den einer solchen Bearbeitung vorgesetzten unlogischen Titel eines theoretisch-praktischen Handbuches der Chirurgie kritisiren, — nein, nur erörtern, dafs durch eine solche literarische Mosaikarbeit, wie der Vf. sie selbst benennt, den Erwartungen und Hoffnungen der gelehrten medicinischen Welt wenig entsprochen wird. Darf sich Rec. unbedingt zu den gröfsten Verehrern des Vfs rechnen, darf er sich auch das Geständnifs nicht versagen, dafs in vorliegendem Werke *treffliche* Bearbeitungen einzelner Artikel theils *des Vfs selbst*, theils der trefflichsten Aerzte und Chirurgen, eines *Dieffenbach, Wutzer, Blasius, v. Ammon, Jüngken, Kluge, Sundelin* u. s. w. vorliegen, so glaubt Rec. doch, frey darin mit dem Vf. nicht übereinstimmend sich aussprechen zu können, dafs die Herausgabe eines encyklopädischen Handbuches der Chirurgie der einzige Weg, seine Heilgrundsätze auch aufser dem Kreise seines mittelbaren Wirkens zu verbreiten, und überhaupt seit der Verbreitung von *Cooper's surgical Dictionary* auf deutschem Boden noch ein so dringendes Bedürfnifs wäre. Appellirt Rec. an sein inneres Gefühl, so kommt er immer auf das Selbstgeständnifs zurück, dafs alle dem praktischen Arzte übrige Zeit durch Journal-Lectüre zersplittert und durch solche medicinische Conversationslexica jedes solidere Studium der Wissenschaft gehemmt und unterdrückt wird. Auch hier finden wir, wie es bey einer solchen Arbeit unvermeidlich ist, eine Masse Gegenstände herbeygezogen, die Grenzen des Werkes zu weit ausgesteckt und eine Menge von Artikeln aufgenommen, deren stete Wiederholung des Bekannten den gebildeten Wundarzt end-

endlich anekeln muſs, wenn wir auch nicht den durch das angeschwellte Volumen vermehrten Kostenbetrag für den unbemittelten Theil unserer Mitcollegen in Anschlag bringen wollen, weil es ihm doch wohl zugestanden werden darf, daſs er bey einem neu angekündigten Werke der Chirurgie eines berühmten Lehrers der Chirurgie nur wichtige Bereicherungen für sein eignes praktisches Wirken erwartet, und nicht erst unter einer Masse des Allbekannten und Trivialen mühsam das Gediegene, für ihn Neue aus den einzelnen versteckten Fächern eines groſsen literarischen Repositorii aufsuchen muſs. Gesteht sich der Vf. selbst ein, — dem übrigens das zur Entschuldigung gereicht, daſs ein Verein von Wundärzten und Aerzten ihn zur Uebernahme der Redaction eines lexicographischen Handbuches aufforderte — daſs es einem solchen Werke an Einheit und Uebereinstimmung in der praktischen Bearbeitung und den Grundstützen fehlen müsse, er auch bey dem gröſsten Streben, für eine solche Einheit Sorge zu tragen, sie nicht überall hat realisiren können, und in Voraussicht der Schwierigkeiten eines solchen Werks und aller Hindernisse, auf die er nothwendig dabey stoſsen muſste, nie zur Redaction entschlossen haben würde, so durfte unserer Meinung nach die schon geschehene Ankündigung desselben ihn nicht abhalten, den Plan frühzeitig noch zu ändern, um so mehr, da nach den Versicherungen des Vfs die Artikel von *A* bis *Z* bereits bearbeitet vorlagen; und würde der Vf. einen um so gröſsern Dank des wundärztlichen Publicums eingeärntet haben, welches so gerechte Forderungen an den berühmten Vf. der trefflichen Heikologie machen durfte. So geht aber alle Eigenthümlichkeit des Werkes unter, wie auch nichts mehr den Geist so abspannt und das fortlaufende Studium störend unterbricht, wie die alphabetische Ordnung der abgehandelten Artikel. Gar zu leicht wird auch der Bearbeiter eines Artikels bey einem solchen Werke die Grenzen ungebührlich überschreiten, ihm den Stempel einer Brotarbeit aufdrücken, auch eigene Ansichten einschleichen, die dem Sinne des Redacteurs nicht entsprechen lassen, die er aber gerade nicht ausmerzen kann. Dem allgemein vorgesetzten Zwecke gemäſs beziehen sich die abgehandelten Artikel auf drey Haupttheile der Bearbeitung. Den gröſsten und wichtigsten Theil sollen Real-Abhandlungen über alle in das Gebiet der medicinischen und operativen Chirurgie gehörige Gegenstände anfüllen, ein zweyter bloſse Nominal-Erklärungen und Synonyme betreffen, und ein dritter die Geschichte und Literatur der Chirurgie überhaupt, so wie eine Biographie der vorzüglichen verstorbenen Chirurgen aller Zeiten und Länder umfassen. Rec. erlaubt sich nur mit einigen Artikeln des Werks in der Kürze den Leser bekannt zu machen, da eine kritische Prüfung aller zu weit führen würde.

Das Werk fängt nun gleich mit dem Artikel *Aalquappenfett* aus dem nunmehr verlegenen *apparatus medicaminum* an, und wer wird sich nicht gestehen, hiedurch, so wie bey den langen Artikeln *Acidum*, *Aethiops*, *Alcalia*, *Allium*, *Aloë*, *Alumen* u. s. w. unangenehm betroffen gefühlt zu haben, und unwillkürlich drängt sich die Täuschung auf, eine *materia medica* statt eines chirurgischen Handbuches ergriffen zu haben. Der Artikel *Abbindung* als Operation betrachtet, wahrscheinlich von *Richter* und *Groſsheim*, ist gut bearbeitet, eben so die Artikel *Abkürzung* der *Mandeln* und des *Zapfens*, bey welcher letzten Operation das Desault'sche *Kiotom*, *Percy's* Balkenscheere als entbehrlich dargestellt werden. Bey der *Abkürzung der Zunge* hätte bemerkt werden können, daſs bey fungöser, variköser, aneurismatischer (oder vielmehr angiektasischer) Metamorphose der Zunge die Unterbindung der *carotis externa* der Abkürzung vorzuziehen seyn möchte, bey der *hypertrophia linguae* die Ausschneidung eines V-förmigen Zwickels welcher die Zungenspitze in sich schlieſst, und Vereinigung der beiden Seitenlappen der Zunge durch eine Knopfnath vorzuschlagen seyen. — Der Artikel *Ableitung* ist für ein chirurgisches Handbuch zu weitläufig abgehandelt, da derselbe mehr Gegenstand einer praktischen Arzneymittellehre ist. — *Abmagerung*, der Abzehrung in Folge von Scirrhen, Melanosen u. s. w. zu Liebe hier summarisch abgehandelt. — *Abmeiſseln* kleiner Glieder, welcher Artikel denn nochmals unter *Amputation* vorkommt, wird vom Vf. empfohlen. Die Artikel über Zahnkrankheiten, *Abnutzung der Zähne*, *Entfernen des Weinsteins*, enthalten viel Gutes. Mit gröſserm Interesse hat Rec. den Artikel *abscessus* gelesen, da die Abscefsbildung sehr genau beschrieben, vom Herausg. viel praktisch brauchbare Zusätze angefügt, auch die verschiedenen Arten der Abscesse gut dargestellt sind. Rec. bemerkt nur beym *Hirnabscesse*, daſs er nie das in einem solchen Abscesse befindliche Eiter bräunlichgelb, sondern stets von hellgrüner Farbe gefunden. Nach eignen Erfahrungen konnte Rec. auf die Entstehung eines im *lobo cerebri* sich bildenden Abscesses schlieſsen, wenn ein verletzender Körper den Hirnschädel nur auf einer kleinen Stelle getroffen, daselbst eine kleine Depression ohne weitere gröſsere Spaltungen der Schädelknochen veranlaſst hatte, zuerst Hirnerschütterung Symptome der Depression veranlaſst, nach Besiegung derselben, aber noch stets eine besondere Blässe des Kranken und etwas Fremdartiges, Theilnahmloses des Kranken, dann bey zwischenlaufendem ziemlichem Wohlbefinden öfters leichte Zufälle der Hirnreizung, namentlich nach Gemüthsbewegungen, Mahlzeit, auf welche dann wieder Schläfrigkeit, leichter Grad von *Sopor* u. s. w. folgten, abwechselnd Frösteln und Empfindlichkeit gegen kühlere Luft, nebst Brennen in der Haut, gereiztem unordentlichem Pulse, Gedächtniſsschwäche u. s. w. sich zeigten. Die Abscefsbildung im groſsen Hirn fand Rec. am häufigsten in der Marksubstanz längs des äuſsern Randes des *corporis striati*. — Besonders ansprechend ist der *abscessus capitis sanguinis neo-*

naturam oder des *Cephalaematoma*, wie es sich vom Prof. *Dieffenbach* erwarten liefs, zumal hinsichtlich seiner Diagnose von *caput succedaneum*, *fungus durae matris*, *hernia cerebri congenita*, abgehandelt; — auch gebührt den Artikeln *abscessus oculorum*, *abscessus pectoris internus*, *sinuum frontalium* u. s. w. alles Lob. — Beym Artikel *Diastasis ossium cranii* S. 233 hätte der von *Hufeland* erwähnten *hypertrophia cerebri* bey Kindern Erwähnung geschehen können. Rec. beobachtete einen solchen Fall, der tödtlich endete, und welcher sich im Tode noch vom Wasserkopf besonders dadurch unterschied, dafs alle Kopfknochen unmittelbar nach dem Tode über einander geschoben werden konnten. — Der Artikel *Acne* gehört doch wohl eigentlich in ein chirurgisches Handbuch, und bestätigt unsere frühern allgemeinen Bemerkungen. — Unter dem Artikel *Acupunctura*, wobey auch unser *Heister* einiger Erwähnung verdient hätte, werden die auf eine Bekanntmachung des Dr. *König* zu Weifsensee, zweyer durch die Verbindung des Galvanismus mit der Acupunctur erlangter Heilungen sehr ernsthafter Fälle von Wassersucht, in der Charité angestellte Versuche erwähnt, die zur Anwendung dieses Mittels sehr einladen. — Bey *Acus* vermifst man ungern die Staarnadelverbesserungen des berühmten *Himly*; auch ist der *Keratonyxis*-Nadel *Buchhorn's* nicht Erwähnung geschehen, überhaupt dieser Artikel dürftig abgehandelt. — Wie der Artikel *Aegagropilae* hier seine Aufnahme finden kann, ist schwer einzusehen; auch hätte der Artikel *aër impurus* eine kürzere Abhandlung und nur etwa hinsichtlich der *gangraena nosocomialis* und der angestellten Versuche *Brugmann's* in Leyden, worauf nun nochmals auf den Artikel *Hospitalbrand* ohnehin verwiesen wird, verdient: so wird denn dieser hieher nicht gehörige Gegenstand zweymal aufgetischt, und dadurch unnöthig das Volumen des Werks vergröfsert. — Der Artikel *Akiurgia* ist kurz, doch genügend abgehandelt. — *Alvinae concretiones.* Hiebey hätte *Andral's* pathologische Anatomie, über die Eintheilung der Darmsteine, deren Analyse zum Beweise, dafs sie nicht immer aus verhärtetem Darmkoth bestehen, angeführt werden können. — Der Artikel *Amaurosis* ist von *Jüngken* und trefflich abgehandelt: wie in allen Handbüchern der Augenkrankheiten, so auch hier vermifst unter den Ursachen der *Amaurosis* Rec. auch die des höhern Alters, wo die *Amaurosis* das eintretende Einschlafen und Absterben aller Sinnes- und endlich Hirnfunctionen anzeigt, und der wochenlange Vorläufer des sanften Todes alter ehrwürdiger, im Leben thätig gewesener Greise ist: diese Amaurose hat das Besondre, dafs sie vom Umfang der *retina* gegen die Eintrittstelle des *nervi optici* als Nebel, dann als ein dunkler stahlblauer Kreis sich immer enger um den mittlern Lichtpunkt, in dessen Sehfeld oft noch die Sehkraft das Erkennen feiner Schrift erlaubt, zusammenzieht, zuweilen es den absterbenden Greisen vorkommt, als sey ihnen ein brillantirendes Tuch über ihren Körper ausgebreitet: erst wenn das Auge fast erloschen, kommt das Gehör an die Reihe mit Täuschungen und wunderbaren Tönen, zuletzt erlischt der Geschmack. Rec. fand die *Iris* solcher Menschen, wenn selbige blau war, mit erhöhter Farbe auftreten, nicht starr, sondern beweglich bleibend, und im Boden des Auges häufig eine besondere Schwärze. — Der Artikel *Amputatio* ist, wie sich erwarten liefs, am vollständigsten abgehandelt, und enthält wohl vorzüglich die Ansichten des Herausgebers. — Dann folgen die Artikel *Anastasis*, *Anatripsis*, *Anchylops*, *Ancyloblepharon*, *Ancyloglossum*, *Ancylosis*, *Androgynus*, *Andry*, womit dieser Band schliefst; beym *Androgyn* empfiehlt der Vf. als sicherstes Mittel der Unterscheidung eines scheinbaren Zwitterwesens das Einbringen eines Katheters, da das vermeinte Mädchen ein Knabe ist, sobald aus der scheinbaren Mutterscheide Harn entleert wird.

FORSTWISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Die Versumpfung der Wälder mit und ohne Torfmoor-Bildung und die Mittel zur Wiederbestechung derselben.* Von *Bühler*, königl. Würtemberg. Förster. 1831. VIII u. 131 S. 8. (16 gGr.)

Der praktische Forstmann mufs sich nicht durch die etwas gesucht-gelehrte und pretiöse Schreibart von dem Lesen dieses kleinen Buchs abhalten lassen, wie es leicht geschehen könnte: denn es ist eine wirklich gute, praktische und recht empfehlenswerthe Schrift, welche einen eben so interessanten als noch wenig bearbeiteten Gegenstand behandelt. Sie ist allerdings vorzüglich in Beziehung auf die Versumpfungen auf dem Schwarzwalde abgefafst, von deren Entstehung und Abstellung sie handelt; allein nicht minder wird sie mit Nutzen auf die Versumpfungen des sächsischen Erzgebirges, des Harzes u. s. w. bezogen werden können.

Der Titel zeigt den Inhalt genügend an, und eines Auszugs ist die Schrift nicht füglich fähig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Novum Testamentum graece et latine* expressum ad binas editiones a Leone X. P. M. adprobatas, Complutensem scilicet et Erasmi Roterod. Additae sunt aliarum novissimarum recensionum variantes lectiones graecae una cum Vulgata latina, editionis Clementinae ad exemplar ex typographia apostolica Vaticana, Romae 1592; correctis corrigendis ex indicibus correctoriis ibidem editis, nec non cum additis lectionibus ex Vaticanis editionibus latinis de annis 1590, 1592, 1593, 1598 variantibus, adpositisque locis parallelis. Studio et cura *Leandri van Eſs*, S. Theol. Doctoris. 1827. XII u. 756 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Das Aeuſsere dieses griechisch-lateinischen N. Testaments fällt stattlich ins Auge und läſst fast nichts zu wünschen übrig. Gutes Papier, eine schöne, deutliche Schrift, reiner geräumiger Druck, wie man in wenigen Handausgaben wieder findet. Aber das Innere entspricht dem gefälligen Aeuſseren nicht. Wie wenig der Herausgeber, welcher in den classischen Sprachen nicht sehr bewandert zu seyn scheint, seiner Aufgabe gewachsen gewesen, läſst sich schon aus der in schlechtem Deutsch-Latein, welches an die *Epistolas obscurorum virorum* erinnert, abgefaſsten kurzen Vorrede mit ziemlicher Sicherheit entnehmen. So hebt sie an: *Inter nostros Sacrarum literarum orientalium* (?) *studiosos ubiubi fervor se efferens perlaudabilis, simul ac felix eorum Sacrorum studiorum progressus, nec non et frequenter apud me concurrentia vota, ut quo possim medioori pro pretio* (für einen mäſsigen Preis,) *illis distribuerem exemplaria — —, propositum diu animo ruminans ad effectum* (zur Ausführung) *provocarunt, stimulumque addiderunt novum, studiosorum vota ut inirem* (auf ihre Wünsche eingehen) *et propriam admoverem manum ad novam novi test. gr. lat. recensionem* (?!) *in lucem edendam, qualem instituendam* (!) *diu mentis eram,* (ich längst willens, Sinnes war,) *a coepto perficiendo labor ni improbus, et alia negotiorum iuga mihi remoram dedissent. — — — plura a pluribus bene literatis viris apud me concurrebant vota,* (kamen bey mir zusammen,) *novam — — recensionis methodum tangentia,* (betreffend,) *quatenus* (?) *pergrata isthaec vota praestare putabam, meis iungere votis non recusavi, quin tamen esset, essentialiter ut recederem a diu a me intenta* (längst von mir beabsichtigt,) *recensionis methodo.* — Weiterhin heiſst es: *quod textus ex edit. V. Erasmi fundamentaliter, et quidem cum istius praeferentia receptus sit in locis* etc. *Compendioso modo, manualis editio,* (Handausgabe,) *manualis usus,* (Handgebrauch,) *reinvenire,* (wiederfinden,) sind Ausdrucksweisen, welche zu gebrauchen dieser Kritiker kein Bedenken getragen hat. Vgl. S. VII, VIII der Vorrede. Daſs er nicht verstanden hat, was *recensio* bedeute, zeigen diese Aeuſserungen schon zur Genüge. Hätte er es gewuſst, so würde er auch gewiſs seine Arbeit mit diesem Namen nicht bezeichnet haben. Diese ist nämlich nur ein Abdruck der fünften Erasmischen und der Complutensischen Ausgabe. S. VI der Vorrede heiſst es: *consentiens inter se binus textus, Complutensis scilicet et ille edit. V. Erasmi, — qui plerumque fere consentit, — semper* (!) *receptus, haud ulla ratione recentioris textus critici* (?) *habita.* Daſs zu diesen Ausgaben nur wenige und nicht etwa die ältesten und vorzüglichsten Handschriften benutzt worden sind, scheint Herrn *E.* nicht zu kümmern. Von den Fortschritten der neutest. Kritik in der neuern Zeit will er nichts wissen; auch ist sie für ihn gewiſs ein unbekanntes Land. Das aber lag ihm am Herzen, seine Ausgabe unter päpstlicher Genehmigung ins Publikum zu bringen: darum lieſs er die zwey Schreiben des Papstes *Leo* X, wodurch einerseits die Erasmische, andrerseits die Complutensische Arbeit empfohlen wird, dem hier aufs Neue dargebotenen Texte vordrucken.

Ein Uebelstand dieser Ausgabe, der Jedem sogleich ins Auge fallen muſs, ist die durchgängige Vermeidung der *groſsen Anfangsbuchstaben*, wovon sich bey so groſsem, geräumigem Druck durchaus kein Grund absehen läſst. Nicht nur sind alle *Nomina propria* klein gedruckt, sondern auch nach den gröſsern Interpunktionszeichen folgt stets ein kleiner Buchstab. Nur die Anfänge ganzer Abschnitte sind durch einen Uncialbuchstaben ausgezeichnet. Je karger aber der Herausgeber im Griechischen mit den groſsen Buchstaben ist, desto freygebiger beweiset er sich damit in der nebenstehenden lateinischen Uebersetzung. Hier hat er

aufser den auch sonst gewöhnlich grofs geschriebenen Wörtern noch viele andere, die Niemand grofs schreibt, mit Uncialbuchstaben drucken lassen, z. B. *centurio, domine, oriens, occidens, ecclesia, pater, filius, scripturae, evangelium, spiritus, angelus, propheta, gentes, sacerdotes, seniores, apostolus*, u. a. m. Gleicherweise sind bey Anführungen von Stellen des alten Testaments im Lateinischen die Citationszeichen gesetzt, im griechischen Text dagegen weggelassen.

Der *Interpunktionszeichen*, zumal der Kommata, sind auch hier viel zu viele, und ihr Gebrauch ist nicht consequent durchgeführt. M. vgl. unter vielen Stellen Mt. 4, 14. 16, 21. 8, 10. 9, 18. 11, 23. 25. 20, 20. Mc. 1, 14. 3, 11. 22. 10, 3. 13, 26. 15, 31. 16, 14. Lc. 5, 19. 7, 2. 8, 11. 11, 27. 12, 5. 14, 33. 16, 15. 18, 13. Joh. 5, 2. Act. 9, 8. 11, 15. 13, 4. 14, 15. 1 Kor. 4, 11. Gal. 2, 9. 1 Tim. 2, 2. Andrerseits vermifst man nach des Herausg. Theorie die Kommata, z. B. Mt. 12, 15. 39. 40. 18, 41. 43. 18, 33. 20, 15. 23, 21. Mc. 1, 38. 2, 14. 3, 17. 18. 6, 36. 9, 38. 42. 11, 33. 12, 44. Lc. 1, 1. 4, 40. 11, 44. 12, 48. 13, 16. Röm. 9, 25. 2 Kor. 9, 6. — In folgenden Stellen setzte Hr. *v. E.* vor dem einfach copulirenden *καὶ* ein Komma: Mc. 3, 17. 18. Mt. 10, 2. 4. Apg. 3, 13. 4, 6. 6, 5. 21, 25. Mc. 8, 31. Röm. 2, 4. In folgenden aber findet das Gegentheil Statt: Apg. 15, 23. Eph. 4, 31. Apoc. 1, 11. 7, 12. Lc. 12, 11. Apg. 4, 24. 6, 12. — *Τὸ πνεῦμα, τὸ ἅγιον* finden wir Apg. 11, 15. 19, 6. 20, 23. 28. 21, 11. 28, 25. Eph. 4, 30. Hebr. 3, 7. 9, 8. 10, 15. Dagegen *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* ungetrennt, Mc. 13, 12. Lc. 3, 22. Joh. 14, 26. Apg. 1, 16. 5, 3. 8, 18. 10, 44. Ebenso, *ὑπὸ τοῦ πνεύματος, τοῦ ἁγίου*, Apg. 13, 4. aber *κατὰ τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου*, Mt. 12, 32. und *εἰς τὸ πν. τὸ ἅγιον*, Mc. 3, 29. Aehnliche Inconsequenz trifft man Joh. 1, 9. Apoc. 7, 13. 20, 6. 6, 3. 7. 12. vgl. mit 6, 5. 8, 1. 3, 14. 20, 5. u. a. 2 Kor. 1, 2. 13, 13. 1 Thess. 1, 1. ist zu lesen, *καὶ κυρίου, Ἰησοῦ Χριστοῦ* sogar 1 Thess. 4, 1. *ἐν κυρίῳ, Ἰησοῦ*· — Dagegen 1 Tim. 1, 1. *καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ*, ohne Interpunktion dazwischen. Vgl. auch 2 Kor. 1, 14. 4, 14. Desgl. Mc. 13, 25. Mt. 6, 9. 7, 11. 18, 19. Lc. 11, 2. mit Mc. 13, 32. Mt. 5, 16. 45. 6, 1., besonders aber Mt. 10, 32. mit Mt. 18, 14. allwo dieselbe Redensart desselben Evangelisten in den verschiedenen Stellen verschieden interpungirt vorkommt.

Gleiche Incorrectheit und Folgewidrigkeit hat sich der Vf. in der *Rechtschreibung* zu Schulden kommen lassen. Wenn er *διατί* zu einem Worte verband, wie er gethan, warum nicht auch *κατὰ τί* und *εἰ τί*? Bald schreibt er *εἴ τις*, Mt. 16, 24. Mc. 7, 16. 8, 23. 9, 22. 35. Lc. 14, 26. u. a. Bald wieder *εἴτις*, Mc. 4, 23. 2 Kor. 5, 17. Eph. 4, 29. Von *οἵτινες* und *ἅτινα* gilt dasselbe: bald trifft man es verbunden, bald getrennt. Vgl. Mt. 7, 15. 16, 28. 19, 12. 21, 41. Joh. 21, 25. Phil. 3, 7. und Apg. 23, 21. 2 Kor. 8, 10. Gal. 4, 24. 5, 4. Dieselbe Unbeständigkeit bey *οὐκέτι* und *τοῦτεστι*. Das Letztere sollte nie verbunden, das Erste nie getrennt vorkommen. Sogar *ἐπὶ τὸ αὐτό* hat *v. E.* bald als *drey* Worte, bald als *eins* erscheinen lassen. Vgl. Apg. 1, 15. 2, 1. mit Apg. 2, 44. 3, 1. 4, 26. 1 Kor. 14, 23.

Von *Auswahl der Lesarten* kann und darf bey einer solchen Edition, die im Wesentlichen nur ein Nachdruck ist, und bey deren Anfertigung weder urkundliche Zeugnisse erwogen, noch die Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller beobachtet, also weder nach äufsern, noch innern Gründen haltbare Entscheidungen versucht worden sind, nicht erst die Rede seyn. Es versteht sich von selbst, dafs ihr ein kritischer Werth auf keine Weise zukommen kann. Dafs sie aber Vers für Vers dem griechischen Texte gegenüber die lateinische Version auf derselben Seite darbeut, macht sie leider zu einer bequemen Eselsbrücke für *faule* Studenten, wodurch sie sich denn bey ihrer Wohlfeilheit und dem augenfälligen Aeufsern der studirenden Jugend, insbesondere von katholischer Confession, bereits sehr allgemein zum Handgebrauch empfohlen zu haben scheint.

An *Druckfehlern*, zumal in der Setzung des *Accents*, ist leider auch kein Mangel. Vgl. Mt. 2, 2. *τὸν*, — 16, 13. *τοὺς*, — Mt. 20, 29. *Ἰεριχώ*, — 23, 1. *ὄχλοις*, — Mc. 5, 13. *ἀγέλη*, — 12, 41. *ἔβαλλον*, — 13, 7. *ἀκοάς*, — Lc. 1, 34. *ἔσται*, — 5, 33. *πυκνὰ*, — 6, 32. *αὐτοὺς*, — 8, 28. *δέομαί*, — 18, 10. *ἀνέβησαν*, — 19, 43. *συνέξουσί*, — 22, 51. *ἕως*, — Joh. 1, 29. *τῇ*, — Apg. 7, 38. *ἐκκλησίᾳ*, — 19, 16. *τὸ*, — 21, 4. *μὴ*, — 1 Kor. 10, 14. *φεύγετε*, — 11, 24. *ἐστὶ*, — 1 Tim. 4, 16. *ἀκούοντάς*, — Hebr. 1, 5. *σὺ*, 7, 5. *τὴν*, — 8, 10. *διαθήκη*, — 1 Petr. 4, 16. *μὴ*, — 1 Joh. 2, 22. *τὸν*, — Apoc. 2, 3. *ὄνομά*, — 13, 2. *τὸ θήριον*. In allen diesen Stellen fehlen die Accente. Oft sind der *Gravis* und *Acutus* verwechselt. Falsch accentuirt ist Mt. 8, 23. *χειρὸς*, — Lc. 8, 46. *μού τις*, — Apg. 21, 36. *κράζον*, — 27, 6. *εἰς*, — Apg. 6, 5. *σφραγῖδα*, u. v. a. Lc. 1, 22. steht *ἐξελθὸν* für *ἐξελθὼν*· — 14, 12. *κεκλητότι* für *κεκληκότι*. Gleicherweise ist in der Setzung der *Spiritus* und *Punkte* nicht selten gefehlt. Vgl. Mc. 14, 10. Lc. 7, 3. 12, 41. 14, 3. 22. Joh. 16, 19. u. a. Ueber Druckfehler von gröberer Art zu klagen, giebt das Buch keine Veranlassung. Die lateinische Version haben wir freylich nicht überall genau verglichen.

THEOLOGIE.

WITTENBERG, b. Zimmermann: *De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae.* Scripsit, recognovit et emendavit D. *Carolus Ludovicus Nitzsch. Fasciculus* I. 1830. XXX u. 284 S. *Fasc.* II. XXIV u. 271 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der verewigte Verfasser, Generalsuperintendent und erster Director des K. Predigerseminars in Wittenberg, der am 6ten May v. J. sein 50jähriges Amtsjubiläum feyerte, legt in der Vorrede dieser

ser Schrift voll fester Zuversicht das Bekenntnifs ab: „Noch sey seine Offenbarungstheorie ihm nicht wankend geworden, und werde es auch in Zukunft nicht werden, obgleich die neuesten aus dem Pantheismus hervorgegangenen Systeme ihr in mancher Hinsicht widerstritten." Hier ist nun nicht vornehme Philosophie von gestern her zu finden, sondern das Resultat eines lebenslänglichen, unermüdeten, gründlichen Forschens; nicht müfsige Speculation, sondern durch die Feuerprobe des Zweifels und der Anfechtung geläuterte Herzensüberzeugung.

Wem der blofse Gefühlsglaube oder ein unfreyer Buchstabenglaube mehr zusagt, als eine vom Geiste des Protestantismus ausgehende wissenschaftlich entwickelte Ueberzeugung, der wird sich freylich durch die hier mitgetheilten freymüthigen Untersuchungen nicht angesprochen fühlen. Aber woher mag es kommen, dafs selbst die Freunde und Beförderer einer unbefangenen Prüfung in Sachen der Religion die von *N.* aufgestellte Theorie weit weniger beachteten, als sie es verdient? — Zum Theil gewifs daher, dafs sie in academischen Programmen niedergelegt war. Am sichersten würde sie unstreitig Eingang gefunden haben, wenn es dem Vf. vergönnt gewesen wäre, sein System im Zusammenhange und vollständig auszuarbeiten. Da dieſs nun von ihm nicht mehr erwartet werden kann: so verdient es dankbare Anerkennung, dafs er sich entschlofs, die zerstreuten Programme zu sammeln und zu verbessern. Sie sind nach der Zeit ihres Erscheinens, nicht nach dem Inhalt geordnet. Diese Einrichtung gewährt den Vortheil, den innern Entwickelungsgang der Ueberzeugung im Geiste des Vfs verfolgen zu können. An die 8 ersten Abhandlungen aus den Jahren 1796—1804 schliefsen sich 6 hier nicht abgedruckte aus den Jahren 1805—1807, welche in der 1808 in Leipzig bey Göschen erschienenen Schrift des Vfs. „*De revelatione religionis externa eademque publica*" zu finden und nothwendig zu berücksichtigen sind. Das Ganze beschliefsen die 6 im 2ten Bande der gegenwärtigen Sammlung enthaltenen Programme von den Jahren 1809—1815.

Es steht zu erwarten, dafs bey dem gerade jetzt so heftigen Kampfe widerstrebender Meinungen auch *N's* eigenthümliche Ansicht vom Christenthum nicht unbeachtet und ungeprüft bleiben werde, und das um so mehr, da er sie in dieser neuen Sammlung nicht blos, wie in der frühern, im Allgemeinen entwickelt und empfiehlt, sondern die beiden Arten der göttlichen Offenbarung, die nomothetische und die didaktische (= die mosaische und die christliche, Gesetz und Evangelium) zunächst in Ansehung der Form geflissentlich unterscheidet, und untereinander in der Absicht vergleicht, *den moralischen und vernunftmäfsigen Gehalt des Christenthums* über allen Zweifel zu erheben und darzuthun, wie sehr dieser eine göttliche Autorität für alle Zeiten verdiene. — Die von *N.* angestellten Untersuchungen führen alle zu dem *einen* Ziele, das Wesen des Christenthums, so wie das Wesen des Menschen, und das wechselseitige Verhältnifs beider genau kennen zu lehren. Um dies zu erweisen, hält es Rec. für seine Pflicht, statt Einzelnes zu bekritteln, die allen Abhandlungen zum Grunde liegenden Hauptideen, so weit es die ihm gesetzten Schranken erlauben, anzudeuten, und dadurch die Aufmerksamkeit auf die scharfsinnige Durchführung derselben zu lenken.

Dafs er aus des unsterblichen *Kant* Schule hervorgegangen, und durch ihn zuerst auf die Unterscheidung des Moralischen vom Historischen geführt worden sey, bekennt *N.* selbst mit dankbarer Anerkennung in der Vorrede zu seiner früheren Schrift „*De revelatione religionis externa eademque publica*" S. XVI und XVII. Dennoch würde man sehr irren, wenn man hier nichts, als eine Wiederholung, oder allenfalls eine weitere Anwendung der von *Kant* empfohlenen moralischen Bibelauslegung suchen wollte. Hier sowohl, als in der neuen Sammlung erklärt sich *N.* öfters, z. B. II, S. 71. 74. 171. 217, gegen *Kant*. Seine eigenthümliche Offenbarungstheorie fand er auf eigenem Wege, gar nicht durch Forschungen über das Princip der christlichen Theologie, sondern zufällig bey einer sorgfältigen Untersuchung über die Rechtmäfsigkeit einer im mosaischen Gesetze verbotenen Ehe, die ihm übertragen war. Bey dieser Gelegenheit bemerkte er, dafs er eine Lösung der ihm gestellten Aufgabe vergebens versuchen werde, wenn er nicht zuvor den Unterschied zwischen der mosaischen und christlichen Offenbarung von allen Seiten und besser, als es gewöhnlich geschehe, durchschaut hätte, dafs aber dieser Unterschied aus dem zwischen einer Gesetzgebung und einem Unterricht herzuleiten sey. So entwickelten sich in ihm die Begriffe von 2 Offenbarungen, von denen die eine (die nomothetische) zunächst die Erzwingung äufserer Handlungen bezwecke, die andere (die didaktische), die Bildung des Geistes, und die Erweckung der göttlichen Kraft im Menschen, vermittelst deren Jeder sich selbst beherrschen könnte. Für diese beiden Arten fand er nun leicht den Gattungsbegriff, und entwickelte ihn aufs genaueste in der oben erwähnten frühern Sammlung.

N. dringt vor Allem auf strenge Scheidung der h. Schrift und der Offenbarung, so wie des *Geoffenbarten* und des *Offenbarenden*, oder des *Inhalts* und der *Form* der Offenbarung. *Inhalt* der Offenbarung ist ihm die *Vernunftreligion*. Er verwirft alle vernunftwidrigen und übervernünftigen Dogmen, oder Mysterien, von denen die Vernunft nichts ähnet, und in diesem Sinne ist er entschiedener Rationalist. Aber nicht sowohl zur Bestätigung, als vielmehr zur *Aufweckung*, *Belebung* und fortdauernden, kräftigen *Verbreitung* der *Vernunftreligion* hält er eine göttliche Hülfe, eine Offenbarung, für nothwendig, weil die in jedem menschlichen Gemüthe dem Keime nach schon vorhandene göttliche Wahrheit von Innen durch den

Hang

Hang zum sinnlichen Eigenwillen, oder zum Eigendünkel und zur Eigenliebe, von aufsen durch den herrschenden Weltton und durch Verwöhnung zurückgehalten und unterdrückt werde. Offenbarung ist ihm daher: nicht eine (unmittelbare oder mittelbare) Mittheilung von Religionswahrheiten, sondern *die äufsere und öffentliche göttliche Promulgation der Religion*, oder: der Inbegriff der öffentlichen Thatsachen, durch welche, nach Gottes Schickung und unter seiner Leitung, die wahre Religion zu gewisser Zeit einer Anzahl Menschen in dem Maafse bekannt und eigen wird, dafs sie es in der Folge noch Allen werden, und dem Orte und der Zeit nach sich je länger je mehr verbreiten kann. Vermöge ihres Zweckes darf sie weder gewaltsam sich aufdringen, noch auch unmittelbar wissenschaftliche Religionskenntnifs befördern wollen. Sie mufs zunächst *das Herz* in Anspruch nehmen, und bey jedem Menschen das eigene Gefühl und *Bewufstseyn der Gewissenswahrheiten* aufwecken können, auch geschickt seyn, eine freywillige Verbrüderung zur Beförderung der Herrschaft des göttlichen Geistes über die menschlichen Gemüther zu veranlassen. — Eine *Offenbarungsweise*, welche diesen Zwecken und Bedürfnissen entsprechen soll, darf nicht bestehen in einem blos wörtlichen Unterricht, — denn er würde weder leicht, noch tief einzudringen vermögen, — sondern durch lebendige Darstellung, durch *Thaten* und *Geschichte* mufs sie lehren und erbauen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Heubner: *Das Kaiserl. Königliche Hof-Mineralien-Cabinet in Wien. Eine Uebersicht der neuen Aufstellung desselben, nach dem naturhistorischen Mineral-Systeme des Herrn Professor Mohs.* Herausgegeben von *Paul Partsch*, Inspektor des K. K. Hof-Naturalien-Cabinets. Mit einem Grundrisse. 1828. VI u. 148 S. kl. 8. (21 gGr.)

Die prachtvolle Kais. Königl. Hof-Mineralien-Sammlung ist im Jahre 1827 nach dem Systeme von *Mohs* neu geordnet worden. Die Sammlung füllt 67 Schränke, welche in drey Sälen vertheilt sind. Ein Grundrifs dieser Säle und des anstofsenden Auditoriums, welcher der vorliegenden Schrift beygefügt ist, giebt eine Uebersicht der Stellung der mit Numern bezeichneten Schränke und ihres summarischen Inhalts. Die nähere Nachweisung davon, welche die Schrift selbst enthält, bezieht sich aber nur auf die obern Abtheilungen der Schränke, welche mit Glasthüren versehen sind, und worin eine unter beyläufig 40,000 Stükken getroffene Auswahl von 9804 Exemplaren, gehörig bezeichnet, nach der Nomenclatur von *Mohs*, *Werner* und *Hauy*, und in Ermangelung derselben nach einem andern Mineralogen, aufgestellt ist; die gröfsere Anzahl von Mineralien wird aber in den Schubladen der untern Abtheilungen der Schränke aufbewahrt. Die Aufstellung läfst in der That für die Absicht der Instruktion nichts zu wünschen übrig, und darf überall als Muster empfohlen werden, wo man zu diesem Zwecke Aufwand nicht zu scheuen braucht. Etwas kleinlich und unnöthig möchte man es allerdings finden, dafs in der Sammlung die Gase und gasförmigen Säuren durch leere, auf Glasschalen aufgesetzte Glasglocken und das Atmosphär-Wasser und die tropfbare Schwefelsäure durch Glasschalen, die mit Glasplatten verschlossen sind, repräsentirt werden.

Das Büchlein ist als ein guter und nothwendiger Wegweiser in der Sammlung zu betrachten. Es gewährt aber dem Mineralogen auch noch anderweiten Nutzen. Zuerst enthält es, nach dem Vorworte und der Einleitung das Schema des Systems mit den neuesten von *Mohs* darin vorgenommenen Erweiterungen und Abänderungen, unter Hinzufügung der vorzüglichsten Synonyme. Das System ist also vollständiger, als dasjenige in *Mohs* Grundrifs (1822—1824). Die dem Schema angehängten Noten enthalten in dieser Beziehung manche interessante mineralogische Erläuterung. In Anhängen zu den Klassen sind diejenigen Mineralien aufgenommen und auch in der Sammlung aufgestellt, welche *Mohs* in seinem Systeme nicht berücksichtigt hat. In dem Schema wird durch beygesetzte römische und arabische Zahlen auf den Saal und den Schrank hingewiesen, wo jede Species aufgestellt ist. Ein recht vollständiges und nützliches alphabetisches Register bildet von S. 92—147 die zweyte Abtheilung der Schrift; es enthält sowohl Nachweisungen auf das System-Schema als auf die Säle und Schränke.

Eine Beschreibung der Sammlung oder eine Nachweisung der einzelnen Stücke nach ihren besondern Eigenthümlichkeiten und mit Fundorts-Angaben enthält das Werkchen nicht. Es lag diefs nicht in dem Plane einer blofsen Uebersicht; eine solche Arbeit würde ein voluminöses Werk erfüllen.

Die Aufstellung der sehr reichhaltigen Sammlungen von Gebirgsarten und Versteinerungen hat noch nicht statt gefunden.

KII.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

THEOLOGIE.

WITTENBERG, b. Zimmermann: *De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae.* Scripsit — — Dr. *Carol. Ludov. Nitzsch* etc.

(Beschluss von Nr. 58.)

Wie dieses formelle Princip, die scharfe Unterscheidung zwischen der (historischen und symbolischen) Offenbarung und der (vernunftmäfsigen) Religion selbst im Einzelnen, namentlich in seiner Anwendung auf Judenthum und Christenthum durchgeführt werde, ergiebt sich aus der 3ten Abhandlung des *ersten* Bandes, welche von dem *Unterschiede zwischen der göttlichen Gesetzgebung und dem göttlichen Unterricht* handelt. Sie unterscheiden sich 1) durch ihren *Zweck*, indem jene indirect, diese direct auf die ethisch-religiöse und zwar öffentliche Bildung abzweckt. Das äufsere Zwangsgesetz fordert zunächst nur äufsern Gehorsam, begnügt sich mit äufsern Thaten, und bahnt dem Unterricht den Weg. Der Unterricht bezweckt die Ausbildung der moralischen Urtheils- und Willenskraft, die Bildung zur Weisheit und Tugend. Daher zwey Erziehungsweisen oder Offenbarungen: die eine einem Zwangsgesetze (νόμος), die andere einem Unterricht (λόγος θεοῦ) entsprechend, und zwey Anstalten zum öffentlichen Bekenntnifs, zur meinschaftlichen Verehrung, Verbreitung und Empfehlung der Religion, die eine eine bürgerliche Zwangsanstalt, die äufsere Theokratie, welche ihre Mitglieder allmählig zur Ahnung einer vollkommnern Gottesverehrung, zur innern und besondern Theodidaskalie, durch diese aber zum Verlangen nach der äufsern und öffentlichen führt; die andere eine moralische Lehranstalt, die äufsere Theodidaskalie, welche allmählig die innere Theokratie, oder das unsichtbare Gottesreich herbeyführt. 2) Durch ihren *vernunftmäfsigen Inhalt*, oder durch die zu offenbarenden Vernunftideen, indem die gesetzliche Offenbarung mehr das physische (Gottes Einheit und Herrschaft über Alles), die didaktische mehr das moralische Verhältnifs Gottes zu den Menschen offenbart. 3) Durch ihre *Form* oder Offenbarungsweise, welche das Göttliche durch Thatsachen veranschaulicht. Die Gesetzgebung (die jüdische Religionsverfassung) hat ein offenbarendes, von der Vorsehung abhängiges, der Hauptsache nach historisch gewisses Factum. Die durch furchtbare Naturbegebenheiten auf eine wundersame Weise beförderte und begünstigte Befreyung eines Volkes, das den Monotheismus von seinen Vätern geerbt hat, von der tyrannischen Herrschaft einer weit mächtigern polytheistischen Nation und die öffentliche Bekanntmachung des äufsern Gesetzes zur Bildung dieses monotheistischen Volkes. Dadurch wurde nicht nur die particuläre Theokratie selbst, welche auf eine allgemeine Theodidaskalie vorbereiten sollte, sondern auch der nachherige Glaube der Propheten an diese dabey vorwaltende höhere Absicht der Weltregierung begründet. — Der göttliche Unterricht, welcher die heilige Gnade Gottes weltkundig machen soll, stellt deshalb die moralische Vollkommenheit, deren die menschliche Natur fähig ist, und Gottes ewige Liebe zu ihr dar, und gründet zur Erhaltung dieser Offenbarung eine allgemeine Kirche. 4) Durch den *positiven Inhalt*, der bey beiden Offenbarungen aus der Vermischung der Form oder der heiligen Geschichte mit den zu offenbarenden Ideen entsteht. Da die hier aufgestellte Ansicht von der Entstehung des Positiven in der Religion wegen ihrer Neuheit leicht als erkünstelt erscheinen könnte und doch in ihrer Anwendung so bedeutende Vortheile gewährt, namentlich ganz vorzüglich geeignet ist, den Widerwillen gegen alles Positive augenblicklich zu benehmen, so verdient das S. 82—118 im *ersten* Bande darüber Entwickelte mit vorzüglichem Nachdenken erwogen zu werden. Hier zur Erläuterung nur Folgendes: Da die Ideen vom Göttlichen ohne Hülfe der Phantasie nicht festgehalten werden können, so nehmen sie schon von selbst in dem Geiste der Einzelnen eine historische Gestalt an. Wo sie also durch heilige Geschichte öffentlich dargestellt werden, da müssen sie mit den offenbarenden Thatsachen verschmelzen, zumal in dem Geiste nicht philosophisch gebildeter Menschen. So treten die offenbarenden Thatsachen an die Stelle der zu offenbarenden Ideen, und es entstehen positive Dogmen und positive Vorschriften. — Die nomothetische Offenbarung erzeugt positive Dogmen und Vorschriften von doppelter Art: 1) alte, welche, von den Vorfahren überliefert, durch jene Offenbarung bestätigt werden müssen: Dogmen von der Weltschöpfung und der göttlichen Regierung, welche die Unterweisung und Erziehung, Vergeltung und Bestrafung der Men-

schen betrifft; von der ersten Beschaffenheit der Menschen, von ihrem Fall und ihrer Verschlimmerung; von den Uebeln als Strafe; ja auch von der Sorge Gottes für Wiederherstellung des Heils der Menschen und für die Vorbereitung einer öffentlichen Religionsanstalt für alle Völker. Die Sitten der Vorfahren, zumal in sofern sie sich auf Gottesverehrung beziehen, erlangen bey den Nachkommen Auctorität. 2) Neue, welche aus der Offenbarungsweise selbst entspringen: ein der Form nach politisches, dem Inhalt nach theils nationales, theils theokratisches Gesetz; keine öffentliche Verheifsung der Vergeltung nach dem Tode; die Heiligkeit Gottes und seine moralische Gnade noch ein Mysterium; die Furcht vor dem allmächtigen Herrn Quell aller Tugenden; die öffentliche Erhaltung des Monotheismus geht den Menschenpflichten vor (Befehl zur Ausrottung der Kanaan. Völker). — Die didaktische Offenbarung erhält ebenfalls viel Positives 1) durch Bestätigung des schon Vorhandenen, das sich zum praktisch-moralischen Gebrauche eignet: Angelologie, Dämonologie; 2) durch Hinzufügung dessen, was aus der Offenbarung der heilsamen Gnade oder der göttlichen Liebe zur menschlichen Vollkommenheit hervorgeht: die positiven Dogmen von Gott, dem Vater des Vermittlers; vom Vermittler, dem Sohne Gottes; vom heil. Geist, von den äufsern Unterstützungsmitteln der Religion, von dem Worte Gottes und der Kirche. Dazu positive Vorschriften von der Anerkennung des göttlichen Vermittlers und von seinem öffentlichen, zum Heil nothwendigen Bekenntnifs. Alles diefs Positive fliefst aus dem Hauptfactum der Offenbarung, welches geeignet und bestimmt ist, *einen Einzigen den übrigen Menschen als einen geistig vollendeten Menschen, mithin als wahren Sohn Gottes darzustellen, dessen Anerkennung einen Jeden des Geistes, den der Vater mit jenem Sohne gemein hat, theilhaftig und geschickt machen kann, durch öffentliches Bekenntnifs des Sohnes die Herrschaft dieses Geistes zu verbreiten.*

Aus dem Unterschiede beider Offenbarungen ergiebt sich nun leicht ihr gegenseitiges Verhältnifs: die nomothetische bereitet auf die didaktische vor, nicht nur so, dafs sie an und für sich das moralische Religionsgefühl, in so weit es jetzt schon Statt haben kann, nicht verhindert, und keine Vorschriften giebt, die ihm ganz entgegen wären; sondern auch dadurch, dafs sie zu der äufsern Gesetzgebung moralische Erinnerungen und Vorhersagungen einer vollkommenern Religionsverfassung, welche den göttlichen Geist Allen mittheilen werde, hinzufügt, und den rein-äufsern Cultus durch den Protestantismus weiser Männer (Propheten) verwirft. — Die didaktische Offenbarung wird von Anfang an nicht, wie jene, das blofs physische Religionsgefühl, sondern sogleich den Glauben erzeugen, welcher zunächst sich an die offenbarende Geschichte hält und ihre moralische Kraft fühlt, jedoch von den zum Grunde liegenden Ideen noch nicht scheidet, so dafs er ein historisch-ethischer Glaube genannt werden kann. Dadurch aber, dafs er in den historisch-magischen oder mystischen ausartet, wird die Zahl der Mysterien so vermehrt werden, dafs die Kirche einen unfehlbaren Ausleger der Schrift nöthig zu haben scheint. So wird der Protestantismus entstehen, welcher sogleich die Freyheit der Schrifterklärung wiederherstellen und nach Belebung der philosophischen Studien den Unterschied der Religion selbst von der historischen Offenbarung an das Licht bringen wird. So wird der historisch-ethische Glaube allmählig in den ethisch-historischen übergehen können, der die vernunftgemäfse Grundlage der Offenbarung anerkennt.

Aus dem von *N.* aufgestellten Offenbarungsbegriff ergiebt sich die in jener frühern Sammlung vollständig entwickelte, in der jetzigen überall zum Grunde liegende *Inspirationstheorie.*

Die *Inspiration* ist ihm offenbar nichts Anderes, als *das Lebendigwerden des Geistes der wahren Tugend und Religion* (πνεῦμα τῆς ἀληθείας) in den Aposteln, die nothwendige Folge von der vorausgegangenen Offenbarung, d. h. von den Eindrücken der Lehre und Geschichte des Heilandes, nicht specifisch, sondern nur dem Grade nach von der Inspiration der übrigen Christen verschieden. Bey diesem Begriffe von Inspiration schwindet aller mystische Zwang, alle wunderbare Zwangsbekehrung und Erleuchtung, die auch mit den mühsamen und duldsamen Vorkehrungen Jesu, mit der vorsichtigen Behandlung und stufenweisen Fortleitung seiner Jünger im geradesten Widerspruch stände.

Völlig consequent ordnet daher *N.* das *Ansehn der h. Schrift* dem der äufsern Offenbarung unter. Ein Lehrbuch, und wäre es vom Himmel gefallen, kann an und für sich der Menschheit die Hülfe nicht gewähren, deren sie bedarf; ja, eine heilige Schrift, die von Wort zu Wort von Gott selbst eingegeben wäre, würde zweckwidrig seyn. Ihr Buchstabe würde ein Ansehen erhalten, das der freyen Entwickelung unserer Geisteskräfte und Antriebe mehr hinderlich als förderlich werden müfste. Nur in sofern kann sie ein göttliches Ansehn haben, als sie glaubwürdige Nachrichten von den Lehren und Thatsachen des Weltheilandes, die das Herz und Gewissen in Jedem ansprechen, enthält, und zugleich den Erfolg von den Eindrücken, die er gemacht hat, beurkundet, und seinen Geist aus sich sprechen läfst.

Daraus fliefsen die *hermeneutischen Grundsätze* des Vfs, die zwar schon aus den zahlreichen Schrifterklärungen, die in jeder Abhandlung vorkommen, am bestimmtesten aber aus der 16ten: „Von der moralischen Nothwendigkeit der rechtfertigenden Gnade Gottes" erkannt werden können.* Dafs *N.* der grammatisch-historischen Interpretation das Wort redet, wird man im Voraus erwarten, es aber vielleicht auffallend finden, dafs er aufserdem noch eine *theologische* (oder philosophische, jedoch von der moralischen, welche *Kant* empfahl, verschiedene)

dene) geltend macht. Und doch hängt auch dieſs unmittelbar zusammen mit seiner Meinung von der Beschaffenheit und dem Zwecke der h. Schrift. Eine wissenschaftliche Gotteslehre mitzutheilen, konnte den Aposteln eben so wenig, als Jesu selbst, in den Sinn kommen. Kann daher weder die Schrift, noch die Offenbarung der wissenschaftlichen Religionskenntniſs zunächst dienstbar seyn sollen; so kann auch der Sinn, der auf dem Wege der grammatisch-historischen Interpretation gefunden wird, (der buchstäbliche) noch nicht die Schärfe und Bestimmtheit haben, die ein wissenschaftliches System verlangt. Es werden sich sogar Widersprüche zeigen, die nur dadurch gehoben werden können, daſs der Ausleger durch umsichtige Berücksichtigung des den einzelnen Aussprüchen zum Grunde liegenden besondern praktischen Zweckes und durch Vergleichung der einzelnen Sachen und Ausdrücke, die mehr oder weniger klare Erkenntniſs, aus der sie hervorgingen, die ideale Grundlage, die leitenden Ideen, den Geist des Schriftstellers auszumitteln sucht. Namentlich gehört für die wissenschaftliche Forschung die scharfe Unterscheidung des Dargestellten von der Darstellung, — eine Unterscheidung, mit der sich die äuſsere, das Religionsgefühl unmittelbar ansprechende Offenbarung nicht befaſst, deren Vernachlässigung in der Wissenschaft aber die seltsamsten Lehrmeinungen und Lehrsätze, und dadurch Streitigkeiten erzeugte, über welche der gemeine Christ gar nicht selbst zu urtheilen im Stande war. Die christliche Offenbarung darf daher nicht so behandelt werden, als wäre sie eben so unmittelbar für die gelehrte Religionswissenschaft, als für Herz und Leben bestimmt. Wissenschaftliche Forschung hemmt die Schrift weder durch Machtsprüche, noch macht sie dieselben durch wissenschaftliche Dictate entbehrlich. Nicht der Geist soll dem Buchstaben, sondern der Buchstabe dem Geiste untergeordnet werden.

Auf diesem Wege sucht nun der Vf. ein theologisches *System* in strengem Sinne des Wortes aufzustellen und die gesammten Gegenstände der Dogmatik und Moral aus *einem* höchsten Princip herzuleiten. Die Grundzüge desselben finden sich sowohl in der ältern Sammlung S. 200—214, als auch in der neuen S. 34—56, in der Abhandlung über den Antinomismus des Joh. Agricola, welchen geistvollen und sinnreichen, aber auch leidenschaftlichen Schüler, Freund und Gegner Luther's *N.* gerechter, als es früher geschehen war, beurtheilt und rechtfertigt.

Grundsatz: Jesus der Messias = der wahre Mensch und zugleich Gottes Sohn. Wendet man sogleich bey diesem Grunddogma das formelle Princip der Scheidung zwischen dem Geoffenbarten und dem Offenbarenden an, so enthält es eine historische Darstellung der ewigen Liebe Gottes zur vollkommnen Menschheit, und somit nicht allein die ganze Lehre von der Religion selbst, sondern auch die Lehre von der öffentlichen Offenbarung der Religion. Daher 2 Theile: I. der elementarische Theil, die Lehre von der Religion selbst, besteht aus 3 Theilen: 1) Von der moralischen Vollkommenheit, deren die menschliche Natur fähig ist. 2) Von Gott, der diese Vollkommenheit liebt und zu ihrer Beförderung bereit ist (Ethikotheologie). 3) Von dem religiösen Glauben oder der Religiosität selbst, d. h. dem durch die gewisse Zuversicht auf die göttliche Gnade gestärkten Streben nach Unschuld und moralischer Vollkommenheit. II. Der methodologische Theil besteht aus 2 Theilen: 1) Von der Offenbarung oder der göttlichen Promulgation der wahren Religion, = der Art und Weise des göttlichen Unterrichts: von Jesus dem Messias, d. h. von Jesus, dem Vermittler des göttlichen Unterrichts, von seiner göttlichen Verherrlichung auf Erden und von seiner göttlichen Anstalt oder der Kirche. 2) Von der Anwendung derselben oder dem historisch-moralischen oder kirchlichen Glauben: *a*) von seinem Grunde, *b*) von seiner Wirkung, *c*) von seiner Ausbildung.

So wird das Grunddogma in doppeltem Sinne genommen, im elementarischen Theile im symbolischen und moralischen, von dem ewigen und übersinnlichen, zu offenbarenden Sohne Gottes, Könige und Heilande der Menschen; im methodologischen Theile im historischen Sinne, von dem sichtbaren und offenbarenden Sohne Gottes und dem zeitlichen Könige der Menschen, der seine Herrschaft einst dem Vater übergeben wird. Hier zugleich von dem Glauben, daſs dieser jenen geoffenbart habe.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht leuchtet hervor, theils in wiefern das nach jenem formellen Princip der Scheidung zwischen dem Geoffenbarten und dem Offenbarenden gebildete System consequent erscheine, theils welchen Einfluſs jenes Princip auf die Umgestaltung und Aufklärung aller Theile der systematischen Theologie ausübe. Noch handgreiflicher zeigen das die hier gesammelten Programme, die gerade auf die schwierigsten Lehren des Christenthums, z. B. den Zweck und die moralische Nothwendigkeit des Todes Jesu, den Werth der Wunder, den jüdischen und christlichen Glauben, die moralische Nothwendigkeit der rechtfertigenden Gnade Gottes, die Sünde wider den heil. Geist ein eigenthümliches Licht werfen, und durch ihre logische Schärfe, Gründlichkeit und Besonnenheit sich Jedem empfehlen werden, der es nicht vorzieht, auf dem einmal fertigen Buchstaben zu ruhen.

Da der Raum Rec. nicht erlaubt, hier in das Einzelne weiter einzugehen, so bemerkt er nur noch: Wie sehr sich diese Offenbarungstheorie zum Behuf praktischer und theoretischer Zwecke bewähre, wie sehr sie die christliche Apologetik, Dogmatik, Moral, Exegese und Polemik weiter fördere: das hat der Vf. selbst in der frühern Sammlung S. 135 — 221 ausführlich nachgewiesen; das wird aber auch Jedem als gegründet einleuchten, der den einzelnen Abhandlungen ein mehr als oberflächliches Studium widmen will. Dieſs wird ihm selbst dann den gröſsten Nutzen bringen, wenn er

mit

mit der Theorie sich nicht befreunden könnte. Erleichtert wird es ihm durch eine genaue Uebersicht des Inhalts, welche der Vf. selbst jedem Programm vorausgeschickt hat, und durch ein alphabetisch geordnetes Register, welches wir der Sorgfalt des Hn. Diaconus Dr. *Seyler* in Wittenberg verdanken. Möchte es ihm gefallen, ein vollständiges Register über *N's.* sämmtliche Schriften anzufertigen! Das würde die Einsicht in sein System bedeutend erleichtern und vielleicht eine zusammenhängende Ausarbeitung desselben vorbereiten.

Schliefslich glaubt Rec. noch auf das freymüthige Urtheil aufmerksam machen zu müssen, welches *N.* über die neuesten aus dem Pantheismus hervorgegangenen theologischen Systeme fällt. Diese neue theologische Gnosis empfehle sich durch Scharfsinn und Consequenz; aber obgleich sie ebenfalls den Rationalismus begünstige, so halte sie doch die heilige Geschichte oder die historische Offenbarungsweise nicht für ein nothwendiges Hülfsmittel der wahren Religion, das ihren praktischen Bedürfnissen zunächst abhilft, sondern für die an und für sich nothwendige Grundlage derselben, und lasse keine Unterscheidung des Historischen von dem Idealen und Ewigen in der Offenbarung zu. Diese Theorie, welche der metaphysischen Speculation ihren Ursprung verdanke, liege nicht nur dem populären Verständnifs, welches das wahrhaft Göttliche erfordere, fern, sondern sey auch so beschaffen, dafs sie den freyen Sinn zu wenig unterstütze, ja gewissermafsen die den Menschen bestimmte moralische Vortrefflichkeit verdunkele, deren Kenntnifs und Verlangen doch der Ueberzeugung von der Heiligkeit des Herrn über Alles, welches der Stütz- und Anfangspunkt aller wahren Religion sey, vorhergehen müsse. — In der That trägt es zur Empfehlung des von *N.* aufgestellten Systems nicht wenig bey, dafs nach demselben Jeder, auf den nur das Christenthum, seine Menschheit bildend, eingewirkt hat, oder der wenigstens nach echter Menschenbildung verlangt, auch ohne theologische Gelehrsamkeit fähig ist, ein Urtheil über das eigentlich Christliche oder Unchristliche zu fällen, indem er nur sein eigenes Bewufstseyn, sein inneres Leben zu befragen braucht, und dafs die Speculation nicht in Gefahr kommen kann, Grund und Boden zu verlieren.

Correctur, Druck und Papier sind ausgezeichnet.

STÖCHIOMETRIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Versuch eines Lehrbuchs der Stöchiometrie.* Ein Leitfaden zur Kenntnifs u. Anwendung der Lehre von den bestimmten chemischen Proportionen. Von Dr. *Heinr. Buff*, Privatdocent zu Giefsen. 1829. 159 S. 8. (15 gGr.)

Die wenigen der Stöchiometrie ausschliefslich gewidmeten Lehrbücher, welche wir besitzen, sind ziemlich veraltet, in sofern die neuern Epoche machenden Arbeiten von *Berzelius*, deren Resultate die neueste Auflage seines Lehrbuchs enthält, darin noch fehlen. Es war daher sehr dankenswerth, dafs der Vf. vorliegender Schrift, dem chemischen Publico als gründlicher Forscher vortheilhaft bekannt, sich auf Anrathen des Hn. Prof. *Liebig* zur Herausgabe derselben entschlofs. Der Vf. beabsichtigte dabey keineswegs neue Systeme aufzustellen, oder schon vorhandene zu vertheidigen, sondern ihm stand allein der Zweck vor Augen, Thatsachen zu sammeln und in eine solche Verbindung zu bringen, dafs es dem angehenden Chemiker möglich sey, von den mathematisch-chemischen Gesetzen und von ihrer richtigen Anwendung in der praktischen Chemie eine klare Ansicht zu gewinnen. Diese selbstgestellte Aufgabe hat der Vf. sehr befriedigend gelöst.

Nach einer Einleitung, welche von der chemischen Verbindungsart der Körper überhaupt und der Classification derselben handelt, und aus welcher wir auszeichnen, dafs der Vf. die chemischen Verbindungen überhaupt in *chemische Gemenge* (Salzlösungen, Zusammenschmelzungen) und *feste chemische Verbindungen* eintheilt, erörtert der Vf. den Begriff der Stöchiometrie und wendet sich dann zu einer historischen Darstellung der stöchiometrischen Lehren, welche zwar nicht so umfassend, als die von *Bischof* (dessen Lehrbuch der Stöchiometrie) gegebene ist, aber ihrem Zwecke, die allmählige Auffindung der Gesetze darzulegen, ganz gut entspricht. Eine kurze Zusammenstellung der Grundgesetze der Stöchiometrie, wie sie sich aus dem Vorhergehenden ergeben, reiht sich dem historischen Theile an. Darauf wird die Bestimmung der relativen Gewichte der Körper in einer gröfsern Anzahl von Beyspielen deutlich gemacht; sodann die Anwendung der Stöchiometrie bey analytischen Untersuchungen sehr gründlich erläutert, und endlich die Bestimmung des relativen Verhältnisses der Aequivalente in chemischen Verbindungen abgehandelt. Die beiden letzten Abschnitte handeln von chemischen Zeichen und von den stöchiometrischen Verhältnissen organischer Körper. Einen Anhang bilden Tafeln über die Verhältnifszahlen der einfachen Stoffe und die wichtigsten ihrer Verbindungen, zu welchen die Data aus *Berzelius's* neuesten Schriften genommen sind.

Sämmtliche Gegenstände sind mit möglichster Kürze, aber stets mit grofser Deutlichkeit abgehandelt, so weit es möglich war ohne Anwendung der strengmathematischen Methode. Sehr erfreulich ist es, dafs der Vf. sich durchaus von jeder Hypothese frey hielt und blofs Erfahrungssätze aufstellt, ohne sich der abschreckenden Sprache der modernen Atomistiker zu bedienen, welche ganz unnöthigerweise Thatsachen mit hypothetischen Voraussetzungen vermengt. Nirgends braucht daher der Vf. die verwirrenden Ausdrücke *Atom* und *Atomgewicht*, welche leider durch *Berzelius* ohne allen einleuchtenden Grund statt des so natürlich sich darbietenden *Mischungsgewicht* oder *Aequivalent* eingeführt worden sind.

Die äufsere Ausstattung des Werkchens ist vortrefflich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

THEOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Krug's gesammelte Schriften. Erster* Band. *Erste* Abtheilung. *Theologische Schriften. Erster* Band. 1830. XII und 461 S. *Zweyter* Band. *Erste* Abth. Theolog. Schrr. *Zweyter* Band. 1830. VI u. 534 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Theologische Schriften von *Wilhelm Traugott Krug*, Prof. der Philos. an d. Universität Leipzig. *Erster* u. *zweyter* Band wie oben.

Eine Sammlung der Schriften des Philosophen, von welchem schon so manche erfreuliche zeitgemäfse Belehrung ausgegangen ist, kann nicht anders, als höchst willkommen seyn. Wir werden sie in *vier* Abtheilungen erhalten: nämlich seine *theologischen, politischen, philosophischen* und *vermischten* Schriften. Indefs sind nicht alle Schriften des Vfs in dieser Sammlung zu erwarten. Nicht die gröfsern, bereits mehrmals aufgelegten Werke, wie er in der Vorrede sagt, und eben so werden auch nicht alle seine kürzern Aufsätze, wohin besonders Recensionen und manche hie und da zerstreute kurze Worte zu rechnen sind, aufgenommen werden. Der *erste* Band enthält die *Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion*, zuerst herausgegeben im J. 1795, nebst dem 1796 erschienenen *siebenten* und *letzten* Briefe an Alethophilus, einen heftigen Gegner. — Der *Widerstreit der Vernunft in der Versöhnungslehre dargestellt und aufgelöst.* Vom J. 1802. — Versuch über *die genetische oder formale Erklärungsart der Wunder.* Von 1803. — *Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche* bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes. Von 1817. — Etwas, das Hr. *Adam Müller* gesagt hat über Etwas, das *Göthe* gesagt hat, und noch Etwas, das *Luther* gesagt hat. Von 1817. — *Dafs es mit der Vernunftreligion doch etwas ist.* Ein Nachtrag zum theologischen Thesenstreite. Von 1819. — Ueber die *Bibelgesellschaften.* Ein kosmopolitisch-theologisches Gutachten. Von 1821. — Der *zweyte* Band enthält: *Apologie der protestantischen Kirche gegen die Verunglimpfungen des Hn. v. Haller.* Vom J. 1821. — *Appellation an den Richterstuhl der öffentlichen Meinung in Sachen* des Hn. Stiftskap. *Fabritius* wider die deutschen Gelehrten u. s. w. Von 1822. — Darstellung des Unwesens der *Proselytenmacherey* durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte. Von 1822. — Die *Kirchenverbesserung und die Gefahren des Protestantismus.* Von 1826. — *Welche Folgen kann und wird der neuliche Uebertritt eines protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche haben?* Von 1826. — *Nachtrag* zur Schrift: Welche Folgen u. s. w. Nebst einem königlichen Schreiben. Von 1826. — *Apologie eines königlichen Schreibens* gegen ungehörliche Kritiken und eines grofsen Philosophen gegen den Vorwurf des geheimen Katholicismus. Von 1826. — *Sendschreiben an Hn. Hofrath v. Schütz in Zerbst über kirchliche Angelegenheiten.* Nebst zwey Briefen von *Luther* und *Leibnitz.* Von 1826. — *Die geistlichen Umtriebe* und *Umgriffe im Königreiche Sachsen* und dessen Nachbarschaft. Von 1826. — Neueste Geschichte der *Proselytenmacherey* in Deutschland, nebst Vorschlägen gegen dieses Unwesen. Von 1827. — Wissenschaftliches Gutachten in Sachen des *Rationalismus* und des *Supernaturalismus.* Von 1827. — *Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun?* Von 1827. *Drey Fragen an Rechtsgelehrte*, und noch drey Fragen an das gröfsere Publicum, betreffend den Kampf zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche. Von 1828. — *Tzschirner's Denkmal.* Oder kurze Charakteristik Tzsch.'s u. s. w. Von 1828. — *Enthüllung mystischer Umtriebe.* Ein Beytrag zur Religionsgeschichte unserer Zeit. Von 1829. — Der *Cölibat der katholischen Geistlichkeit*, ein ungerechtes, unsittliches, unchristliches und unbürgerliches Institut, welches jede christliche Regierung aufheben kann und soll. Von 1829. — Diefs sind diejenigen in diesen beiden Bänden enthaltenen theologischen Schriften von *Krug*, welche bereits früher erschienen sind. Dazu kommen im *zweyten* Bande einige bisher noch nicht gedruckte theologische Miscellen S. 509—534, von welchen noch Einiges nachher.

Es kann wohl nicht darauf ankommen, die bereits bekannten und hier nur neu abgedruckten Schriften, wenn gleich die veränderten Zeitumstände manchen Zusatz in Noten herbeygeführt haben, eigentlich zu recensiren; sie sind bereits vielfach gelesen und schriftlich besprochen und haben manchen Streit herbeygeführt. Daher enthält sich Rec. alles ausführlichen Urtheils. Ueber ihren

Werth ist bereits unter allen wahrhaft Gebildeten entschieden. Nur über eine Partie mag hier eine Bemerkung Platz finden, da sie dem Rec. von grofser Wichtigkeit zu seyn scheint, er auch hier des Vfs Raisonnement für verfehlt und mifsbräuchlich hält, und da ihm nicht bekannt ist, dafs dasselbe schon irgendwo genauer beleuchtet wurde. Es ist hier die Rede von dem Aufsatze im *ersten* Theile: Der Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Versöhnungslehre dargestellt und aufgelöst. Der Vf. stellt hier zuerst Thesis und Antithesis auf, die beide aus der Vernunft hervorgehen sollen. *Thesis:* Der Mensch wird *durch sich selbst* des göttlichen Wohlgefallens theilhaftig. *Antithesis:* Der Mensch kann *nicht durch sich selbst* des göttlichen Wohlgefallens theilhaftig werden; er mufs es also *durch einen Andern* werden. Schon in der Darlegung, wie die Vernunft zu diesen einander entgegengesetzten Behauptungen genöthigt wird, liefse sich manches Ungenaue und Unbündige nachweisen. Doch wir wollen diefs übergehen und nur darauf merken, wie der Vf. den Widerstreit auflöst, wie nämlich die Heiligkeit Jesu uns zu Gute komme. Die Hauptstelle finden wir hier S. 338, wo wir Folgendes lesen: „Wenn Gott den Sünder, und das ist jeder sittlich unvollkommne Mensch, mit Wohlgefallen betrachten soll, so ist diefs blofs in sofern von uns denkbar, als Gott nicht auf das sieht, was jeder Mensch *wirklich ist*, sondern was der Mensch überhaupt *werden kann*. Der Mensch ist aber auch beym eifrigsten Streben nach dem Guten immer nur im Fortschreiten, in der Annäherung zur sittlichen Vollkommenheit begriffen; er entspricht also nie der *Idee* dessen, was er seyn *soll*. *Jesus* aber entsprach *dieser Idee*, er war das, was aus dem Menschen überhaupt werden kann, das *Ideal der sittlich vollendeten Menschheit*. In *Rücksicht auf diefs Ideal* kann also Gott Wohlgefallen an den Menschen haben. Folglich heifst es mit Recht: Jesus hat den Menschen das göttliche Wohlgefallen *erworben* — *um seinetwillen* ist Gott den Menschen gnädig — *durch sein Verdienst* werden wir vor Gott *gerechtfertigt*, — *durch ihn* werden wir *selig*. — Da sich die sittliche Vollkommenheit Jesu in und durch seinen Tod im höchsten Glanze zeigte, so ist es eigentlich *dieser Tod*, in und durch welchen er als das Ideal der vollendeten Menschheit erscheint. Mithin kann dieser Tod mit Recht als der eigentliche *Grund* des göttlichen Wohlgefallens an den Menschen angesehen werden. Durch diesen Tod *erlöste* Jesus die Menschen, oder *versöhnte* sie mit Gott und Gott mit ihnen, indem er dadurch den *vollkommenen* (activen und passiven) *Gehorsam* bewies, den die Menschen dem göttlichen Gesetze schuldig sind, und so ein *Verdienst* erwarb, das den Menschen zu Gute kommt. Sein Tod heifst also in sofern mit Recht *stellvertretend* oder *genugthuend*. Denn Jesus tritt dadurch in der ganzen Fülle seiner Vollkommenheit in die Stelle jedes unvollkommnen Menschen, und macht ihn zu einem Gegenstande des göttlichen Wohlgefallens." — So viel Täuschendes diese Darlegung auf den ersten Anblick haben mag, so sieht sie doch Rec. in eben dem Widerspruche mit der Vollkommenheit Gottes und den wahren Forderungen Gottes an die Menschen, als die gewöhnliche Lehre von dem stellvertretenden (activen und passiven) Gehorsam Jesu. Wenn Gott den Menschen begnadigt, indem er auf das hinsieht, was der Mensch werden kann: mufste dann dieses erst *in Jesu erscheinen*, welcher das Ideal der Menschheit war, damit es Gott gleichsam in die Augen falle? Ist es mit der göttlichen Vollkommenheit zu vereinigen, dafs Gott es nun erst in die Augen fafst, nun erst den Menschen begnadigt? Man könnte vielleicht folgenden Schlufs machen wollen: das Ideal der Menschheit ist der Grund der göttlichen Gnade; nun war Jesus jenes Ideal, also ist er der Grund der göttlichen Gnade. Allein hier enthält der Obersatz eine Behauptung, welche gar nicht vom Vf. gerechtfertigt, auch nicht einmal ausgesprochen ist. Er sagt ja, Gott habe Wohlgefallen am Menschen, indem er auf das sehe, was er seyn solle und könne, und das heifst nicht in Rücksicht auf das *Ideal*, sondern in Rücksicht auf die *Idee* der vollkommnen Menschheit. Auch bedient sich der Vf. hier des Ausdrucks *Idee*. Also müssen wir mit ihm sagen, die *Idee* sey der Grund der göttlichen Gnade. Er sagt dann auch selbst ferner nicht: Jesus *war* diese Idee, sondern: er *entsprach* derselben, er war das *Ideal*. Wenn er dann aber hinzusetzt, in Rücksicht auf dieses *Ideal* finde Gott Wohlgefallen am Menschen, so ist diefs ein versteckter Sprung von *Idee* zu *Ideal*. Denn zugegeben, dafs die *Idee* der Grund des göttlichen Wohlgefallens sey, so ist darum nicht erst das *Ideal* dieser Grund. Setzen wir in den Obersatz des vorhin angeführten Syllogismus den Begriff *Idee* statt *Ideal*, wie es nach des Vfs eigner Auseinandersetzung seyn müfste, so leuchtet die Unrichtigkeit des Schlusses schon aus seiner Form ein.

Ueberdiefs aber kann man auch nicht zugeben, dafs das Wohlgefallen Gottes an dem noch sündigen Menschen allein in der Rücksicht auf die *Idee* von dem, was der Mensch seyn könne, liege. Der Vater hat an seinem Kinde nicht blofs Wohlgefallen in Rücksicht auf das, was es dereinst in reifern Jahren seyn wird, sondern auch wegen seines thätigen Fortschreitens selbst in der untersten Klasse einer Erziehungsanstalt, wenn es nämlich da leistet, was von ihm gefordert werden kann. Gott kann noch viel weniger, als ein billiger menschlicher Vater, fordern, dafs der beginnende Mensch seyn solle, was er erst dereinst werden kann; nur das Fortschreiten kann er fordern, und wenn nur das Fortschreiten des sündigen Menschen ist, wie es seyn soll, so mufs und wird er ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens seyn. Nur, indem sich der Mensch zu neuer Richtung und neuem Eifer im Fortschreiten an Jesum innig anschliefst (d. h. an ihn glaubt), kann er im göttlichen Wohlgefallen stei-

steigen. Dieſs ist auch die Grundidee des neuen Bundes. Was in den Schriften des N. T. hinzukommt von Stellvertretung, Genugthuung u. s. w., ist Gestaltung der Hauptidee durch Zeitbegriffe. Diese kann der Religionsphilosoph nur historisch und psychologisch erklären, nicht aber philosophisch rechtfertigen. Was in einem Kreise, wo die ältern Zeitideen noch nicht verschwunden sind, und wo alle Verletzung des frommen Sinnes verhütet werden muſs, die Lehrweisheit zu thun habe, davon ist hier die Rede nicht. Zum richtigern *Hinleiten* muſs auch hier Hauptgrundsatz seyn. Das Richtigere soll uns aber geben die Religionsphilosophie neben gesunder Schriftforschung, und die Philosophie muſs nicht an dem einmal Falschen künsteln, um ihm eine scheinbar vernünftige Gestalt zu geben. Das ist auch sonst des Vfs Sache nicht. Dieser Aufsatz sticht darin von allen übrigen ab. Man dürfte wohl annehmen, daſs vormals einige zeitliche Verhältnisse auf ihn Einfluſs gehabt haben mögen, und daſs hier nicht anzuwenden sey, was er in der neuen Vorrede zu der Abhandlung über die Perfectibilität von der Beharrlichkeit in seinen theologischen Ansichten sagt. Möge der hier beleuchtete Aufsatz auch nicht in der Art zum Muster genommen werden, daſs man sich durch ihn darin bestärken läſst, dem kirchlichen Dogma zu Gefallen zu philosophiren.

Doch wir haben jetzt noch den Leser zur nähern Bekanntschaft mit den in dieser Sammlung zum ersten Male gedruckten theologischen Miscellen zu führen, was nicht durch Mittheilung ihrer Ueberschriften allein geschehen kann.

Die 1ste dieser Miscellen ist überschrieben: *Ein theologisches Problem.* Es wird hier auf den bekannten *Kaspar Hauser* in Nürnberg hingewiesen, der sich anfangs in so hoher sittlicher Güte, nach mehrerem Umgange mit Menschen aber in vielen Unarten gezeigt haben soll; und nun wird die Frage aufgeworfen, wie mit dieser Erscheinung die Theorie von der Erbsünde, vom natürlichen Verderben zu vereinigen sey.

2. Eine *theologische Kuriosität.* Diese ist eine Aeuſserung in *Heinroth's* Schrift von den Grundfehlern der Erziehung, wo es S. 377 heiſst: „Gott hat uns gleichsam an seinen Sohn verwiesen; er *selbst* ist, so zu sagen, vom Schauplatze der Welt abgetreten und hat Alles in dessen Hand gegeben." Man kann sich leicht denken, wie diese Absurdität eines theosophischen Mediciners vor *Krug* besteht. Indeſs sey es hier überhaupt bemerkt, daſs alle diese Miscellen nur kurz sind.

3. *Theologische Consequenz und Inconsequenz.* Hauptgedanken: Man rühmt sehr die Consequenz. Aber ein System kann sehr consequent und doch falsch seyn. Wäre nur an Consequenz gelegen, so wäre das katholische Religionssystem dem protestantischen bey weitem vorzuziehen. Alles ist in ersterm unwiderlegbar, wenn man die beiden Hauptgrundsätze zugiebt: Die Kirche bedarf eines untrüglichen Glaubensrichters, und: die kirchliche Ueberlieferung ist eben so entscheidend, als das geschriebene Wort. Wie inconsequent ist die protestantische Kirche, die einerseits die Bibel über alles setzend, aber keinen untrüglichen Ausleger derselben anerkennend, anderseits doch wieder von feststehenden Glaubensnormen redet. Soll auch in dieser Kirche Consequenz seyn, so muſs erklärt werden, daſs man unter eine Glaubensnorm gar nicht alle Glieder vereinigen wolle, sondern daſs nur Zweck sey, praktisch gläubige d. h. sittlich gute und wahrhaft fromme Menschen zu bilden. Dieſs dürfte dann wohl eine bessere Consequenz seyn, als die in der katholischen Kirche.

4. *Theologische Stimme aus Frankreich,* ein Stück einer französischen Rede: *Discours prononcé à la distribution des prix aux élèves du gymnase* (in Straſsburg) *par M. Willm,* welches über die Religions- und Denkfreyheit handelt und vortreffliche Gedanken enthält.

5. *Urkundliches Zeugniſs der römisch-katholischen Kirche gegen sich selbst.* Drey Bischöfe, von welchen Papst Julius III ein Gutachten, wie der Reformation Einhalt zu thun sey, fordert, gestehen, daſs die Reformatoren in den meisten Fällen Recht hätten, daſs es ursprünglich keinen Papst, keine Kardinäle u. s. w. gegeben, daſs die erste Kirche die meisten Lehrsätze und Gebräuche der römischen Kirche nicht gekannt habe, ja, daſs die spätere Lehre dieser Kirche ganz von der des Evangeliums verschieden und derselben in mehrern Punkten entgegengesetzt sey. Damit aber das Volk dieſs nicht einsehen lerne, müsse man ihm die h. Schrift nicht geben, es durch Spiele und Lustbarkeiten zerstreuen, ihm imponiren durch Pomp und Pracht, unter andern sogar dadurch, daſs die Geistlichen sich oft zu Pferde zeigten. Das Actenstück darüber ist von *Vergerius* in den geheimen Archiven des Papstes gefunden. Die ungläubigen, aber doch äuſserlichen Katholiken halten jene Herren für weit weniger gefährlich, als die lutherischen Ketzer.

6. Noch ein Wort über *Rationalismus* und *Supernaturalismus.* Hier werden Bemerkungen über einen Ausspruch in der Leipz. Lit. Zeit. 1829. Nr. 227. mitgetheilt, daſs es wünschenswerth sey, wenn mit der Jubelfeyer der A. C. der Streit zwischen den Rationalisten und Supernaturalisten aufhöre; wenn jene dem Aberglauben, diese dem Unglauben entgegenarbeiteten, so sollten beide in Behauptung des Glaubens zusammentreffen. Der Vf. verwirft zuerst die in dem letztern Satze liegende Distinction, und zeigt dann aus psychologischen und historischen Gründen, daſs die so oft beklagte Uneinigkeit gar nichts Gefährliches und durchaus unvermeidlich sey. Der kleine Aufsatz enthält viel Treffendes.

7. Neu-

7. Neueste Entdeckungen in Bezug auf *Reformation* und *Protestantismus*. Hr. *H. Jos. Schmitt*, katholischer Pf. zu Steinbach am Main, hat in seinem *Versuch einer philosophisch-historischen Darstellung der Reformation in ihrem Ursprunge*, Sulzbach 1828, folgende drey Entdeckungen gemacht: 1) Dafs die Reformation eigentlich durch den Rationalismus der scholastischen Philosophie des Mittelalters bewirkt sey. 2) Dafs er aus Widerspruch hervorgegangen sey und in lauter Widersprüchen sich fortbewege. 3) Dafs die protestantische Kirche eben so wenig eine *Kirche* genannt werden könne, als neben einander zerstreut liegende Steine ein *Haus*. Der Entdecker wird kurz abgefertigt, und dann aus seiner Schrift noch die Notiz mitgetheilt, dafs der Benedictinerorden der katholischen Kirche in 9 Jahrhunderten 15,600 kanonisirte Heilige, 4000 Bischöfe, 1600 Erzbischöfe, 200 Kardinäle und 24 Päpste geliefert habe!

8. *Seltsame Anwendung des Perfectibilitätsprincips*. Man hat nämlich neuerlich dieses Princip zur Vertheidigung des Katholicismus angewendet und gesagt, wenn man behaupte, das Christenthum in der katholischen Kirche sey ein anderes als das erste, so sey dieſs natürlich und nothwendig, denn nach jenem Principe habe sich das Christenthum immer mehr entwickelt und vervollkommnet. Der Vf. giebt das *Anderswerden* des Christenthums durch den Katholicismus zu, aber zeigt, wie dieſs hier kein *Besser*- sondern ein *Schlechterwerden* sey. Auch macht er auf den Widerspruch gegen das Perfectibilitätsprincip aufmerksam, der allerdings ganz offenbar darin liegt, dafs das tridentinische Concil diejenigen mit dem Bannfluche belegt, die von seinen Satzungen abweichen. Da wird ja auf einmal alles Fortschreiten für immer verboten. Der Vf. zeigt bey dieser Gelegenheit die Seltsamkeit des Vorgebens mancher supernaturalistischen Protestanten, dafs der Rationalismus der katholischen Kirche eigenthümlich sey, womit sie denselben verdächtig machen wollen. Obgleich es rationalistische Katholiken giebt, so ist der Rationalismus nicht der katholischen Kirche *eigenthümlich*, sondern vielmehr der protestantischen, da diese immer darauf gedrungen hat, dafs das Vernunftwidrige nicht als Religionswahrheit gelten könne. Dieſs geben auch im Grunde unsre besonnenen Supernaturalisten zu; z. B. *Reinhard*. Sie meinen nur, dafs es aufser den *vernunftgemäfsen* auch noch *übervernünftige* Wahrheiten in unsrer Religion gebe, die wir einer übernatürlichen Offenbarung verdanken. Auch ist von vielen Supranaturalisten das Perfectibilitätsprincip anerkannt, womit der Rationalismus nothwendig verbunden ist.

Papier und Druck sind dem keiner weitern Empfehlung bedürftigen trefflichen Werke angemessen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Rom und Belgien*, oder: *Was will der römische Papst noch im neunzehnten Jahrhunderte? und was sollen die Regierungen?* Beantwortet und mit Actenstücken begleitet von einem Freunde der Wahrheit u. allseitiger Freyheit. 1831. XIV u. 116 S. 8. (12 gGr.)

Die Zeitgeschichte selber erklärt diese gehaltreiche Schrift, welche mit sehr vieler Gewandtheit die staatsgefährliche Tendenz des Papstthums und der Anhänger desselben in den unbezweifelten Actenstücken, als da sind z. B. Denkschrift der Generalvicarien des Bisthums Gent, der Bischöfe des Königreichs der Niederlande über den durch die neue Verfassung vorgeschriebenen Eid u. dgl. entwickelt und bis zur höchsten Evidenz anschaulich macht. Es ist daher sehr auffallend, wie in der neuesten Zeit trotz dieser Warnungstafeln aus der Geschichte Regenten den Anhängern des Papstes und den Freunden des ausgearteten Katholicismus einen Einfluſs in ihre Kabinetsangelegenheiten gestatten, und die Freunde des Lichtes und der Aufklärung in den Schatten stellen mögen. Ungeachtet dieser warnenden Lectionen und der unerschütterlichen Thatsache, dafs der Keim der revolutionären Umtriebe nicht nur in den Bullen der Päpste überall ausgestreut, sondern auch bis in die geheimsten Adern des katholischen Cultus verwebt ist, wie z. B. in der Heiligenverehrung an der Messe eines Gregor's VII, eines Erzbischofs von Canterbury u. s. w. und in den dahin bezüglichen Lectionen des Breviers ersehen werden kann, ungeachtet der neuesten Ereignisse in Belgien, wo es sich zeigt, dafs die Insurrection plannäfsig durch Rom und seine Trabanten seit Jahren angelegt war, wagen es die Römlinge dennoch wieder mit frecher Stirne den Katholicismus als die einzige feste Stütze der Thronen anzupreisen und dem Protestantismus ihre eigene revolutionäre Tendenz anzudichten. Ein Fürst, der in Rom und dessen Anhängern sein Heil sucht, mufs daher entweder absichtlich von Zeloten in die Irre geführt seyn, oder es müfste eine verkehrte Staatspolitik ihn selber zur besondern Protection der Feinde des Lichts veranlassen. Der Himmel bewahre aber alle katholischen Staaten vor einer solchen Politik, die dennoch früher oder später dem Throne selber unvermeidliches Unheil bringt, wie gleichfalls ältere und neuere Geschichte lehrt. *S.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

RECHTSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Bon: *Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts*, von Dr. *Heinr. Fried. Jacobson* (aufserordentlichem Professor an der Universität zu Königsberg). *Erster* Beytrag. 1831. VI u. 184 S. kl. 8. (20 gGr.)

Mit diesen Versuchen eröffnet der Vf. nach der Vorrede eine Reihe von Abhandlungen kirchenrechtlichen Inhalts, welche ein gröfseres systematisches Werk über Kirchenrecht vorbereiten sollen, in welchen somit der Vf. theils seine Kräfte versuchen, theils von seinen Ansichten und Bestrebungen Rechenschaft geben will, um für jene bedeutendere Aufgabe Belehrung wie Aufmunterung zu gewinnen. Ein solcher Plan verdient in unserer Zeit, wo viele junge Gelehrte gleich als Reformatoren ihrer Wissenschaft auftreten, und mit ihren ersten literarischen Productionen eine neue Epoche zu begründen wähnen, andere in überhastiger Eile, kaum dafs sie die Bänke der akademischen Hörsäle verlassen haben, in (angeblich) neuen Lehr- und Handbüchern ihr Scherflein zur Förderung der Wissenschaft beyzutragen suchen, gewifs die unbedingteste Anerkennung. Auch darf man nach dem, was der Vf. hier bereits geleistet hat, auf künftige gediegene Arbeiten hoffen. Neben erfreulicher Gewandtheit im Ausdrucke giebt sich überall Selbstständigkeit der Forschung, und Freyheit der Ansichten kund: von seiner eigentlich juristischen Bildung Zeugnifs abzulegen, haben die zu diesem ersten Versuche ausgewählten Gegenstände dem Vf. wenig Gelegenheit dargeboten; wie indefs die zweyte Abhandlung den Beweis giebt, dafs es dem Vf. an der erforderlichen philologischen Bildung nicht fehle, wie aus der dritten Abhandlung erhellt, dafs er sich nicht damit begnügt hat, die Wichtigkeit der theologischen Disciplinen für das Kirchenrecht nur stillschweigend anzuerkennen, sondern auch auf dieses Gebiet, namentlich auf die Kirchengeschichte, sein Studium ausgedehnt hat, so läfst auch die vertraute Bekanntschaft mit der älteren und neueren canonistischen Literatur auf so gründliche und ausgebreitete Studien schliefsen, dafs auch in jener Beziehung ein günstiges Vorurtheil für den Vf. entsteht. Wie wenig daher auch Rec. behaupten will, und sicher hegt der Vf. selbst nicht eine solche Ansicht, dafs diese Schrift die Kirchenrechts-Wissenschaft wesentlich fördere und als wichtige Bereicherung unserer canonistischen Literatur gelten könne, so ruft er doch dem Vf. bey seinem Eintritte in die Reihen der Kirchenrechts-Schriftsteller ein aufrichtiges und freundliches Willkommen! zu.

In der Abhandlung Nr. 1. (S. 1—57) theilt der Vf., mit einigen Vorbemerkungen über die Methode, welche, seiner Ansicht nach, bey Behandlung des Kirchenrechts befolgt werden müsse, den Grundrifs mit, welchen er bey seinen Vorträgen benutzt. Der Vf. beschränkt sich auf die Darstellung des Rechts der christlichen Kirche, innerhalb dieser aber auf das katholische und evangelische Kirchenrecht Deutschlands, doch mit besonderer Berücksichtigung Preufsens, und befolgt dabey die sogenannte Combinations-Methode; die Anordnung ist in der Kürze folgende. Auf eine kurze *Einleitung*, welche zur Erörterung der Grundbegriffe von Religion, Kirche, Kirchengewalt u. s. w., und zu allgemeineren Bemerkungen über Begriff, Quellen, Literatur und Methode des Kirchenrechts bestimmt ist, folgt als *erster* oder allgemeiner Theil die *Geschichte der Kirche, der Kirchenverfassung und der Kirchenrechts-Quellen*, die in zwey Hauptabschnitten, welche die Zeit vor und seit der Reformation Luthers umfassen, dargestellt wird. Der *erste* beginnt im Kap. I. mit der *Religionsgeschichte der Zeit vor Christus, und der Geschichte der Gründung des Christenthums*, an welche sich eine Erörterung der Quellen des Jüdischen Rechts anschliefst; das Kap. II., der *Entwickelung der apostolischen Kirche* bestimmt, umfafst die Zeit bis zum J. 312; in dem Kap. III, die *Geschichte der katholischen Kirche* vom J. 312—1517 enthaltend, werden 3 Unterabtheilungen gemacht, von denen die erste, bis zum J. 1054, als die Periode der Entstehung der Hierarchie bezeichnet wird, die zweyte die Zeit ihrer Blüthe bis zum Jahr 1305 in sich schliefst, die dritte bis zum J. 1517 der Darstellung ihres Verfalls bestimmt ist. Der *zweyte* Hauptabschnitt enthält im Kap. I. die *Geschichte der kathol. und evangel. Kirche* bis zum Westphälischen Frieden im J. 1648, im Kap. II bis auf die jetzige Zeit, und schliefst mit einigen Bemerkungen über die Unionsversuche zwischen den Abendländischen Kirchen und der Griechischen, und über die jetzige äufsere Lage, die Rechtsquellen und Literatur der letzteren. In jedem dieser verschiedenen Abschnitte wird zuerst die allgemeine Geschichte der Kirche,

dann die Geschichte der Verfassung dargestellt, zuletzt von den Rechtsquellen und deren Bearbeitung, und zwar in der Art gehandelt, dafs an deren Entstehungsgeschichte und nähere Beschreibung gleich die Frage über den Umfang und die Eigenthümlichkeit ihrer noch fortdauernden Gültigkeit angeknüpft wird. Der *zweyte* Theil behandelt *das Verhältnifs der Kirche zum Staat*, oder das sogenannte äufsere Kirchenrecht, welches theils vom philosophischen Standpunkte aus, theils mit Rücksicht auf dessen geschichtliche Ausbildung, theils in Hinsicht auf das geltende Recht dargestellt, wobey auch zugleich das Verhältnifs der katholischen zur evangelischen, der lutherischen zur reformirten Kirche erörtert wird. Der *dritte* oder besondere Theil endlich enthält unter den beiden Hauptabschnitten der *Kirchen-Verfassung* und der *Kirchen-Verwaltung*, in 5 Büchern die dogmatische Entwickelung des inneren Kirchenrechts. Das *erste* Buch handelt von den *Mitgliedern der Kirche*, d. h. vom *status eccles. communis* und *specialis*, und zwar in der Art, dafs hier nicht blofs die Lehre vom Clericat erörtert, sondern auch das ganze Mönchswesen, die Verfassung der Kapitel und die Einrichtung der geistlichen Ritterorden zugleich mit dargestellt wird. Das *zweyte* Buch, *die Kirchenregierung überhaupt*, ist nach einigen allgemeineren Bemerkungen über Begriff und Umfang der Kirchengewalt, der Lehre von den einzelnen Kirchenämtern der katholischen, wie der evangelischen Kirche bestimmt. Das *dritte* Buch enthält die *Verwaltung der Disciplin*, d. h. die Lehre von der Kirchen-Gesetzgebung, der kirchlichen Aufsicht und der geistlichen Jurisdiction. Das *vierte* Buch, der *Verwaltung des Kirchenvermögens* bestimmt, erörtert bey Gelegenheit der kirchlichen Beneficien zugleich die Lehre von der Provision, und handelt auch von den Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten. Das *fünfte* Buch, mit der Ueberschrift *das kirchliche Leben*, behandelt die *Verwaltung des Gottesdienstes*, d. h. den öffentlichen gemeinsamen Cultus, die Sacramente und übrigen kirchlichen Handlungen.

Eine in das Einzelne eingehende Kritik dieser Anordnung gestattet der Raum dieser Blätter nicht, auch stimmt Rec. der Aeufserung *Eichhorn's* in der Vorrede zu seinem so eben erschienenen Kirchenrechte völlig bey, dafs jeder Schriftsteller das Recht ansprechen dürfe, die Ordnung zu befolgen, welche ihm für die Darstellung nach seiner Vorstellungsart am meisten zusage; indefs der Wunsch des Vfs, auch über die von ihm beliebte Anordnung die Ansichten Anderer zu erfahren, erlaubt andrerseits dem Rec. nicht, sich auf die obige Inhaltsangabe zu beschränken, und so will er versuchen, an einige allgemeinere Bemerkungen über mehrere in Betreff der Behandlung des canonischen Rechts noch obwaltende Streitpunkte seine Begutachtung des vorliegenden Systems anzuknüpfen.

Zu diesen Streitpunkten rechnet Rec. zunächst die Frage, ob die schriftlichen und mündlichen Darstellungen des Kirchenrechts auf die christliche Kirche beschränkt, oder auch, wie es von *Blume* als nothwendig betrachtet wird, auf die religiösen Einrichtungen der Juden ausgedehnt werden sollen? ob das Kirchenrecht aller christlichen Confessionen, wie bey *Walter* (freylich nicht in vollständiger Durchführung, da er, was die griechische Kirche betrifft, nur deren allgemeine Ansichten über Kirche und Kirchenverfassung, und ihre äufsere Organisation behandelt, auf das innere Kirchenrecht aber nicht näher eingeht, auch die eigenthümlichen Einrichtungen und Grundsätze einzelner evangelischer Secten, wie z. B. der Herrenhuter, ja sogar die evangelische Kirchenverfassung ganzer Länder, wie z. B. der Schweiz, Ungarns, Frankreichs ganz mit Stillschweigen übergeht) oder nur das katholische und evangelische Kirchenrecht als Aufgabe zu betrachten sey? ob endlich die Rücksicht auf den kirchlichen Zustand Deutschlands nur überwiegend oder ausschliefslich eintreten dürfe? Ueber die Ausschliefsung des jüdischen Kirchenrechts können diejenigen, welche, wie der Vf., den Begriff der Kirche auf die christliche Religionsgemeinschaft beschränken wollen, und behaupten, dafs es aufserhalb derselben weder eine Kirche noch ein Kirchenrecht geben könne, nicht in Zweifel seyn; aber auch bey der entgegengesetzten Ansicht möchten mehr Gründe gegen, als für jene Verbindung des jüdischen und christlichen Kirchenrechts sprechen. Denn abgesehen davon, dafs die Juden in den meisten Ländern Deutschlands nur eine geduldete, nicht eine förmlich anerkannte, Religionsgesellschaft bilden, kommt wohl einerseits dies in Betracht, dafs die Eigenthümlichkeiten des Judenrechts, dessen Daseyn freylich nicht in Abrede gestellt werden kann, nicht in den religiösen Ansichten und Gebräuchen allein, sondern eben so auch in den besonderen Beschränkungen ihren Grund haben, welchen die politische und bürgerliche Rechtsfähigkeit der Juden auch noch in jetziger Zeit unterliegt, dafs andrerseits die kirchlichen wie die weltlichen Rechtsverhältnisse derselben durch die besondere Verfassung der einzelnen deutschen Länder zu verschieden normirt sind, um gemeingültige Namen dafür aufstellen zu können. Auch ist nicht zu leugnen, dafs, wenn gleich Einzelnes in der früheren und heutigen Verfassung der christlichen Kirche aus jüdischen Einrichtungen hervorgegangen ist, und nur durch Anknüpfung an diese in volles Licht gesetzt werden kann, dennoch das jüdische Kirchenrecht für die Darstellung des christlichen immer nur Hülfswissenschaft bleibt, deren völlig gleiche Erörterung eben so wenig zu rechtfertigen seyn möchte, als wenn jemand das Staatsrecht, die ganze Kirchengeschichte u. s. w. mit dem Kirchenrechte verbinden wollte, zumal mit leichter Mühe und ohne Nachtheil für die innere Einheit,

so viel aus den jüdischen Einrichtungen zum Verständnifs der geschichtlichen Bildung oder jetzigen Grundsätze der christlichen Kirchenverfassung nothwendig bekannt seyn mufs, an passenden Stellen eingewebt werden kann. Wozu übrigens der Vf., da er das Judenrecht selbst ausschliefst, dessen Quellen in den §. 27—31 behandelt, ist durchaus nicht abzusehen, wenn man ihm auch darin beystimmen wollte, dafs nicht blofs für eine Kirchengeschichte i. e. S., sondern auch bey einer Geschichte des Kirchenrechts die Darstellung der vorchristlichen Zeit wesentlich sey. Zweckmäfsiger scheint auf den ersten Blick die Berücksichtigung des griechischen Kirchenrechts; denn es ist nicht zu leugnen, dafs dessen Vergleichung mit dem des Abendlandes, wenn auch nicht, wie neuere Canonisten vermeinen, zu unbedingter Rechtfertigung doch zum Verständnifs der katholischen Kirchenverfassung dienen kann. In wie fern die christliche Kirchenverfassung sich zuerst im Oriente entwickelt hat, die Quellen und Sammlungen der griechischen Kirche die Grundlage der abendländischen *Codices canonum* bilden, ist eine Beachtung des christlichen Orients sogar unabweislich. Allein die Zahl derer ist (ob zum Heil oder Schaden unserer Wissenschaft, läfst Rec. dahingestellt) nur gering, welche mit philosophisch-universalhistorischem Geiste das Recht in seiner Allgemeinheit, wie es sich in den verschiedensten Ländern und Zeiten entwickelt hat, gleichmäfsig zu erfassen und durchzubilden vermögen, und bey Lehrvorträgen möchte wohl vollends jene seit Jahrhunderten übliche Beschränkung auf den Rechtszustand unseres Vaterlandes der Weg seyn, auf welchem der im vornehmen Gewande der Philosophie einherschreitenden Oberflächlichkeit unserer Zeit am wirksamsten begegnet, eine gründliche Rechtsbildung am sichersten gewonnen werden kann. Darf man daher auch mit Recht von einem Canonisten verlangen, dafs ihm das griechische Kirchenrecht nicht fremd sey, wird auch in der Geschichte der Verfassung und der Rechtsquellen eine völlige Nichtbeachtung der griechischen Kirche nicht gerechtfertigt werden können; so kann doch Rec., da in Deutschland nur wenige zerstreute griechische Gemeinden, und auch diese ohne öffentlich anerkannte Verfassung vorkommen, es nur billigen, dafs der Vf. mit den meisten Kirchenrechts-Lehrern unserer Zeit die dogmatische Darstellung nicht auf das griechische Kirchenrecht ausgedehnt hat. Nur möchte er in der Geschichte der Rechtsquellen, wo er in den §§. 66—70. 104—109. 127 u. 128 die griechischen Sammlungen und deren Bearbeitungen vollständig erörtert, doch wohl zu weit gegangen seyn, indem schon die Sammlungen des *Photius*, vollends aber die Arbeiten des *Arsenius*, *Blastares* und *Harmenopulus* für die abendländischen Quellen ohne alle Bedeutung sind, in Betreff dieser *daher* eine beyläufige Erwähnung vollkommen genügt, von den Arbeiten des *Zonaras* und *Balsamon* bey Gelegenheit der Sammlungen des *Photius*, von denen des *Aristenus* und *Simeon Magister* bey der *synopsis Stephani Ephesini* viel passender zu sprechen wäre, und die *Synopsis* des *Michael Psellus*, da sie nur eine Beschreibung des damals üblichen *Nomocanon* enthält, gar nicht eine besondere Sammlung ist, gänzlich übergangen werden darf. Dagegen scheint es Rec., als wenn der Vf. bey der Darstellung des katholischen und evangelischen Kirchenrechts sich zu streng innerhalb der Grenzen gehalten hätte, welche er sich durch die Beschränkung auf den kirchlichen Zustand Deutschlands gezogen hat. Denn wenn auch die katholische Kirchenverfassung, wo sie in öffentlich anerkannter Wirksamkeit besteht, in der Hauptsache überall dieselbe ist, und das particuläre und locale Recht hier im Vergleich zu dem gemeinrechtlichen Normen als ein Minimum erscheint; so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dafs die Anregung zu den meisten Veränderungen, welche die innere wie die äufsere Organisation der katholischen Kirche, theils in den letzten Jahrhunderten, mehr noch in unsern Tagen, erfahren hat, von Frankreich ausgegangen, und dafs die französische Schule und Gesetzgebung in dieser Hinsicht das Vorbild für Deutschland gewesen ist. Ganz unmöglich aber scheint es dem Rec., die Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche überhaupt in ihrem Gegensatz gegen die katholische, und eben so die besondere Verfassung derselben in Deutschland ihrem inneren Wesen nach aufzufassen und darzustellen, wenn man die abweichenden Formen, in welchen sich bey derselben Grundansicht in den übrigen Ländern Europas die evangelische Kirche gebildet hat, völlig unbeachtet läfst. Von einer solchen Berücksichtigung der aufserdeutschen Kirchenverfassung, die freylich immer nur in untergeordnetem Maafse Statt finden darf, hat aber Rec. weder in dem historischen noch dogmatischen Theile des vorliegenden Grundrisses irgend eine Andeutung gefunden.

Ueber eine andere Streitfrage, ob nämlich bey der Darstellung des katholischen und evangelischen Kirchenrechts die sogenannte Combinations- oder die sogenannte Separations-Methode den Vorzug verdiene, hat man sich im Allgemeinen schon längst zu Gunsten der ersteren geeinigt. Rec. glaubt aber, dafs man in dieser Hinsicht zu weit geht, wenn man, wie es ganz allgemein geschieht, diese Methode auch bey der Darstellung der eigentlichen Kirchenverfassung durchzuführen, und die Organisation der evangelischen Kirche so viel als nur irgend möglich dem Verfassungsrechte der kathol. Kirche anzuschliefsen sucht; seiner Ueberzeugung nach ist hier die Separations-Methode der Natur der Sache nach für die Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung von entschiedenem Vortheile. Denn wie viel einzelne Bestimmungen des canonischen Rechts auch, mit Recht oder Unrecht, in der evangelischen Kirche unmittelbar oder analog zur Anwendung kom-

können, sicher ist doch der dogmatische Gegensatz beider Kirchen nicht gröfser, als die Verschiedenheit der Ansicht über die Grundlage der Kirchenverfassung, und die Abweichung beider Kirchen in ihrer äufseren gesellschaftlichen Organisation. Die Bedeutung des Clericats ist in der evangelischen Kirche eine wesentlich andere als in der katholischen, und der Gegensatz der Laien und Geistlichen, offenbar die Grundlage der gesammten kirchlichen Einrichtungen, ist zwar in beiden Kirchen vorhanden, aber in jeder verschieden; das hierarchische Princip der katholischen Kirche, dafs, wie die Leitung der Einzelnen, so auch die Regierung des Ganzen nur von den Geistlichen ausgehen könne, als den in religiös-kirchlichen Dingen allein zu entscheidender Stimme befähigten und berechtigten Mitgliedern der Kirche, ist der gesammten evangelischen Kirche fremd, in welcher sogar fast überall ein überwiegender Antheil am Kirchen-Regiment den Laien zusteht; nicht weniger gehen die Ansichten beider Kirchen über das Wesen der Kirchengewalt, über die Grenzen der Kirchengesetzgebung, über den Umfang und die Bedeutung der von den Kirchen-Obern geübten richterlichen Thätigkeit u. s. w., völlig auseinander; die katholische Kirche fafst das Verhältnifs der Kirchengewalt zur Staatsgewalt entschieden als Gegensatz auf, und wenn auch die Herrschaft der ersteren über die letztere, ja selbst deren völlige Unabhängigkeit vom Staate verschwunden ist, so ruht doch noch immer die Verfassung der kathol. Kirche auf dem Principe möglichster Selbstständigkeit der Kirchen-Obern, und auf deren Controlle ist die Theilnahme der Staatsgewalt am Kirchenregiment in der Hauptsache beschränkt, während wenigstens im evang. Deutschland die höchste Gewalt in kirchlichen Dingen dem Landesherrn überall zusteht, meist auch die ganze Kirchenregierung von dessen Behörden und Beamten geführt wird. Sollte es unter diesen Verhältnissen nicht rathsamer seyn, die Darstellung der Verfassung beider Kirchen gänzlich zu trennen? sollte nicht der Uebelstand, bey der Erörterung der evang. Kirchenverfassung im Einzelnen öfters auf die für die katholischen Einrichtungen geltenden Grundsätze verweisen zu müssen, durch den Vortheil überwogen werden, dafs dabey der Gegensatz beider Kirchen, wie die Eigenthümlichkeit jeder einzelnen entschiedener hervortreten würde?

(Die Fortsetzung folgt.)

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

1) Breslau, b. Korn: *Fibel und Lesebuch* zur Uebung im richtigen Betonen, von *George Benjamin Bog*, Vorsteher einer Privatanstalt in Breslau. 1831. VI u. 181 S. gr. 8. (8 gGr.)

2) Hannover, b. Hahn: *Nöthigster Sprachunterricht für die Jugend des deutschen Volks*, in einer kurzen Sprachlehre, 171 Vorlegeblättern und einer auf dieselben besonders berechneten Methodik, unter beständiger Rücksicht auf Heyses Darstellungen der deutschen Sprachlehre. Bearbeitet von Dr. *Anton Wilhelm Rudolph*. Ephorieadj. u. Archid. zu Blankenhayn b. Weimar. 1831. Die Sprachlehre VI u. 21 S. 4. Die Tafeln 171 S. 4. Die Methodik, 2½ Bogen 8. (16 gGr.)

3) Leipzig, b. Schumann: *Vollständige deutsche Schulgrammatik*, von *J. C. Richter*, Direktor einer Erziehungsanstalt in Leipzig. 1831. XII u. 406 S. 8. (16 gGr.)

4) *Ebendas.*, b. Barth: *Anleitung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze in geordneter Stufenfolge* u. s. w. Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer in Volks- und Bürgerschulen, so wie in den untern Klassen der Gymnasien, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Volks-Töchterschule in Magdeburg. 1830. X u. 268 S. 8. (18 gGr.)

Nr. 1 enthält eigentlich 2 Bücher, eine *Fibel* für die erste Stufe des Unterrichts, ein *Lesebuch* für die zweyte. Es wäre deshalb besser gewesen, das zweyte durch besondern Titel und besondere Seitenzahlen von dem ersten zu trennen. Die Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit des Gegebenen läfst sich nicht leugnen.

Auch über Nr. 2 kann Rec. nur ein günstiges Urtheil fällen, ohne Zweifel wird diese Schrift in den Schulen mit Nutzen gebraucht werden.

Nr. 3 enthält das Gewöhnliche. Doch scheint der Vf. nicht eben über Adelung hinauszugehen; wie theils aus der Aufstellung der Redetheile, in welcher nicht die nöthige Schärfe und Bestimmtheit herrscht, theils aus der Annahme von *acht* Beugungsformen erhellet. Auch gebühren sich in einer *deutschen* Sprachlehre *deutsche* Benennungen der Beugungsfälle. Warum Mäße und Meße statt Mäfse und Meſſe, Kasten statt Kaſten, Festigkeit statt Feſtigkeit geschrieben werden soll, sehen wir nicht ein.

Die in Nr. 4 enthaltene Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen ist mit der dem Vf. eigenen Umsicht und Sachkenntnifs abgefafst. Man erkennt den praktischen Schulmann und das Erprobte der Aufgaben augenblicklich. Auch die Stufenfolge, welche die Fähigkeit der Schüler vorschreibt, ist gehörig beobachtet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

RECHTSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Bon: *Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts.* Von Dr. *Heinr. Friedr. Jacobson* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 61.)

Was ferner die systematische Anordnung betrifft, so kann Rec. es nicht anders als billigen, dafs der Vf., abweichend von einigen der neuesten Canonisten, wie *Walter* und *Droste*, in dem vorangestellten allgemeinen Theile sich nicht auf eine Geschichte der Rechtsquellen beschränkt, sondern zugleich die Hauptmomente der innern Geschichte des Kirchenrechts zusammengestellt hat. Denn nicht blofs, dafs die Entstehung und Umbildung der Rechtsquellen in dem genauesten Zusammenhange mit den Aenderungen steht, welche die Verfassung der Kirche erfahren hat, so scheint es Rec. auch das geeignetste Mittel, eine Uebersicht über das Gesammtgebiet des Kirchenrechts zu geben, den Zusammenhang der verschiedenen Richtungen, in welchen sich das kirchliche Leben im Innern und nach Aufsen wirksam zeigt, nachzuweisen, und so für die dogmatische Darstellung eine feste Grundlage zu gewinnen. Dagegen kann sich Rec. mit den Perioden, welche der Vf. in dieser Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts macht, zum gröfsern Theile nicht einverstanden erklären. Allerdings ist die Bemerkung des Vfs. (S. 6. Note 10) richtig, dafs eine solche Epoche, wie sie mit dem Frühern und Folgenden zusammenhängt, immer eigentlich nur Mittelpunkt seyn, keine Periode ein abgeschlossenes Ganzes bilden könne, und Einwendungen werden sich daher gegen jede solche Periodisirung erheben lassen; allein die Anforderung wird man immer machen dürfen, dafs mit dem Schlusse einer jeden Periode, mag man ihn, was freylich selten zutreffen wird, mit einem einzelnen Jahre eintreten lassen, oder mehr ins Allgemeine hin bestimmen, nicht blofs in einer oder der andern Beziehung, sondern für alle die Richtungen, nach welchen die innere oder äufsere Geschichte eines Staats, Volks, oder hier der christlichen Kirche verfolgt werden soll, ein wirklicher Wendepunkt eintrete. Ein solcher Abschnitt beginnt nun allerdings in der Geschichte der christlichen Kirche, zwar nicht gerade mit dem J. 312, als dem Regierungs-Antritte, oder mit dem J. 324, als dem Uebertritte Constantin's zum Christenthume, wohl aber im Allgemeinen mit dem 4ten Jahrh. Die bisher verfolgte oder kaum geduldete Kirche tritt durch die Anerkennung des christlichen Glaubens als Staatsreligion in ein bestimmtes rechtliches Verhältnifs zum Staate; die Episcopal-, Metropolitan und Synodal-Verfassung, in früherer Zeit gebildet, aber nur durch Gewohnheit anerkannt, wird durch kirchliche und weltliche Gesetzgebung befestigt und weiter ausgebildet; es ist dieis zugleich der Zeitpunkt, von welchem an die Gesetzgebung der Concilien immer bedeutender wird, und für uns, da von ältern Canonen nichts erhalten ist, sogar überall erst datirt werden kann. — Dagegen das J. 1054, wo die seit Jahrhunderten bereits geführten Streitigkeiten der griechischen und römischen Kirche mit gegenseitigem Bannfluche und völligem Schisma enden, ist nicht einmal für das Verhältnifs des Papstes zur griechischen Kirche von bedeutender Wichtigkeit gewesen, da seit Photius, obgleich äufserlich die kirchliche Gemeinschaft hergestellt war, der Primat des Papstes in der Bedeutung, welche er im Abendlande bereits gewonnen hatte, von der griechischen Kirche nicht mehr anerkannt wurde; für die kirchliche Verfassung des Abendlandes ist aber nicht einmal die Mitte des 11ten Jahrh. überhaupt entscheidend. Denn obwohl Gregor VII, dessen öffentliche Wirksamkeit um diese Zeit beginnt, bestimmter als seine Vorgänger die Idee von einer unbedingten Suprematie des Papstes aufgefafst und kräftiger für deren Begründung gewirkt hat; die Ansicht selbst, dafs dem römischen Bischofe die höchste Gewalt in der Christenheit zustehe, ist viel älter, der volle unbestrittene Besitz derselben dagegen erst im 13ten Jahrh. den Päpsten geworden. Auch die Zerstörung des weströmischen Reichs kann Rec. nicht mit *Eichhorn* u. A. als Epoche gelten lassen; unverändert ging die kirchliche Verfassung in die germanischen Staaten über, und wenngleich anfangs das Römische Recht nur in der Gestalt des *Codex Theodos* als *lex ecclesiae* fortdauerte, so ist doch später auch in kirchlichen Dingen die Justinianeische Gesetzgebung zur alleinigen Quelle des Römischen Rechts geworden. In jeder Hinsicht bedeutend erscheint hingegen das Ende des 9ten Jahrhunderts. Mit den Streitigkeiten zwischen Nicolaus I und Photius wird der Gegensatz der abend-

abendländischen und morgenländischen Kirche, wenn auch die völlige Trennung nur kurze Zeit währte, immer mehr ein äufserer, und der Römische Primat, wie er an Bedeutung gewinnt, wird immer entschiedener auf das Abendland beschränkt. Bey dem plötzlich eintretenden Verfall der Karolingischen Herrschaft, durch die Trennung Deutschlands von Frankreich, vor allem unter den Streitigkeiten über die Kaiserwürde, gewinnt die Kirche immer gröfsere Unabhängigkeit von der Staatsgewalt; die Päpste gelangen zu weltlicher Herrschaft, die Bischöfe und Aebte sichern sich durch Erweiterung ihrer politischen Vorrechte den künftigen Besitz untergeordneter Landeshoheit. Die Ansprüche der Römischen Bischöfe auf einen *primatus iurisdictionis*, schon seit Jahrhunderten erhoben, zu dieser Zeit aber vollständiger als je in den Pseudo-Isidorischen Decretalen ausgeführt, gehen immer mehr in das kirchliche Leben über; die Metropoliten sinken zu bloſsen Stellvertretern des Papstes herab, die Synodal-Verfassung verfällt, die Selbstständigkeit des Episcopats geht durch die steigenden Rechte des Römischen Stuhls, durch die gröfsere Unabhängigkeit der Klöster, durch die Bildung der Domkapitel immer mehr verloren; selbst in rein kirchlicher Beziehung erfährt die Verfassung durch die vollständigere Ausbildung des Parochial-Nexus eine bedeutende Veränderung. Die weltliche Gesetzgebung in kirchlichen Dingen verschwindet immer mehr, und die Rechtsbildung fällt allmählig der päpstlichen Legislation anheim; an die Stelle der älteren chronologischen *Codices canonum* treten systematische Sammlungen, und mit ihnen beginnt zugleich eine eigentliche Bearbeitung des Kirchenrechts. — Eben so wenig möchte Rec. den Verfall des päpstlichen Primats gerade vom J. 1305 datiren; die Nachgiebigkeit Clemens V, welcher in diesem Jahre den päpstlichen Stuhl bestieg, krönte zwar den Versuch Philipps des Schönen, sich der Obergewalt des Papstes zu entziehen, mit glücklichem Erfolge, und die Avignoner Gefangenschaft sicherte auch für die Folgezeit den Königen von Frankreich gröfsere Unabhängigkeit; indefs wie in diesem Kampfe nur äufsere Gewalt entschied, so sind für die Geschichte der deutschen Kirche die Streitigkeiten Johann's XXII und Ludwig's des Baiern, die den berühmten Kurfürsten-Schluſs zu Rense vom J. 1338 und das bekannte Edict Ludwig's zur Folge hatten, offenbar viel bedeutender. Auch hätte die Erstreckung der vorhergehenden Periode bis gegen die Mitte des 14ten Jahrh. dem Vf. den Vortheil gewährt, dafs dann die Entstehung des ganzen *Corpus iuris canonici*, dessen wenn auch nur *de facto* erfolgte Abschliefsung gewifs ein wichtiges Moment in der Geschichte des canonischen Rechts bildet, in diesen Abschnitt fiele, während so die Bemerkungen über den *Liber Clementinarum* im §. 129 von den Erörterungen der übrigen Stücke des *C. I. C.* (§. 112—117.) getrennt sind. — Endlich scheint es Rec. auch rathsamer, die letzte Periode nicht mit dem ersten Auftreten Luther's im J. 1517, sondern mit dem Concil zu Trident zu schliefsen; denn die neue Sanction der katholischen Dogmen und Verfassungseinrichtungen, die Verdammung der evangelischen Ansichten, welche auf dieser letzten ökumenischen Synode erfolgte, ist es eigentlich, wodurch die Spaltung des Abendlandes in zwey Religionsparteyen eben so in kirchlicher Beziehung fest begründet wurde, als sie für Deutschland in politischer Beziehung durch den gleichzeitigen Religionsfrieden zu Augsburg im J. 1555 anerkannt worden ist. — Darin aber, dafs für die 3 letzten Jahrhunderte der Westphälische Friede als der eigentliche Wendepunkt betrachtet *wird*, stimmt Rec. dem Vf. völlig bey, und bescheidet sich gern, dafs auch gegen die von ihm hier vorgeschlagene Periodisirung mancherley Ausstellungen zu machen seyn dürften.

Gegen die nach dem Vorgange *Droste's* u. A. vom Vf. beliebte Sonderung des sogenannten äufsern Kirchenrechts (Th. II.) mufs sich Rec. auf das Entschiedenste erklären. Dürften Kirche und Staat, wie sie ihrem innern Wesen nach verschieden sind, auch ihrer äufsern Existenz nach als völlig geschiedene, in unbedingter Isolirung neben einander bestehende Institutionen betrachtet werden, so würde eine solche Trennung sich rechtfertigen lassen; es würde das Verhältnifs der Kirche zum Staat eigentlich gar nicht in Betracht kommen. So aber bildet es einen wesentlichen Theil der Kirchenverfassung, wie auch der Vf. selbst anerkennt, indem er es im §. 10. der Einleitung „die Kirche und der Staat" im Allgemeinen berührt; und für die geschichtliche wie die dogmatische Darstellung des christlichen Kirchenrechts scheint Rec. eine solche Sonderung fast unmöglich, wenigstens für das Verständnifs in jeder Hinsicht nachtheilig. Denn wie kann man die Geschichte der katholischen Kirchenverfassung erörtern, ohne auf die politische Stellung der Kirche im römischen Reich, in der fränkischen Zeit, im Mittelalter näher einzugehen? werden nicht die Rechte, welche die Staatsgewalt überhaupt in katholischen Kirchensachen fordert, wie das Recht der Bestätigung, der Beaufsichtigung u. s. w., je nach der eigenthümlichen Natur der einzelnen kirchlichen Angelegenheiten in verschiedenem Umfange, in anderer Art und Weise sich wirksam zeigen, so dafs immer nur unter Voraussetzung oder Mitberücksichtigung des innern Kirchenrechts die Darstellung des äufsern möglich oder wenigstens verständlich seyn wird? Vollends aber bey der evangelischen Kirche Deutschlands, deren Bildung in gewissem Sinne nur durch die Landesherren erfolgt ist, deren Regierung in einzelnen Beziehungen mit der politischen Verwaltung zusammenfällt, wird die Darstellung der dem Regenten in Kirchensachen zuständigen Rechte immer bis auf einen gewissen Punkt zugleich Erörterung der Kirchenverfassung und der kirchlichen Verwaltung seyn müssen. Glaubt man daher, in völliger Abstraction

von

von der Individualität der verschiedenen Religionsgemeinschaften, aus dem Wesen der Kirche und des Staats allgemeine leitende Principien für die Beurtheilung der einzelnen kirchlichen Verhältnisse entnehmen zu können, und hält man es für rathsam, diese als Basis des positiven Rechts voranzustellen, so mufs hier auch auf das gegenseitige Verhältnifs von Kirche und Staat Rücksicht genommen werden; dessen historische Entwickelung gehört dann dem allgemeinen Theile an; in dem dogmatischen wird bey jedem der eigentlichen Verfassung oder doch dem kirchlichen Leben angehörigen Verhältnisse, neben den für den Einzelnen dadurch begründeten Rechten und Pflichten (*ius eccles. privatum*), und in Verbindung mit den der Kirchengewalt zustehenden Befugnissen (*ius eccl. publicum internum*), auch der indirect oder direct, in dieser oder jener Form, in gröfserm oder geringerm Umfange begründete Antheil der Staatsgewalt (*ius eccl. publ. externum*) zu erörtern seyn.

Was endlich die Anordnung des dogmatischen Theils betrifft, so trägt Rec. kein Bedenken mit der Vertheilung des gesammten Stoffs unter die 3 Hauptmassen, gesellschaftliche Organisation der Kirche (Buch 1—3), Kirchenvermögen (Buch 4) und kirchliches Leben d. h. Religionsübung (Buch 5), sich einverstanden zu erklären, indem ihm der hie und da wohl erhobene Einwand, dafs diefs keine andere als die für die Disciplin des Kirchenrechts längst schon als verwerflich anerkannte Institutionen-Eintheilung sey, (welche übrigens, wenn sie auch nicht (S. 134. Note 20) dem Decrete Gratian's zu Grunde liegt, doch schon von Lancelottus befolgt ist, und daher nicht von Ant. Augustinus (S. 4. Note 7) zuerst angeregt seyn kann) völlig unbegründet erscheint. Im Einzelnen kann aber Rec. der vom Vf. beliebten Anordnung, ob er sich gleich dafür in den meisten Punkten auf die Autorität ausgezeichneter neuerer Canonisten berufen könnte, seine Beystimmung nicht geben. Denn so scheint es ihm, selbst wenn man die Lehre vom *status ecclesiasticus* von der Darstellung der eigentlichen Kirchenverfassung sondern will, dennoch unpassend, die vollständige Erörterung des Mönchswesens, der Kapitel und der geistlichen Ritterorden unmittelbar daran anzuknüpfen; die individuellen Verhältnisse, welche für den Einzelnen durch den Erwerb des *status regularis* begründet werden, sind durchaus von untergeordneter Wichtigkeit, von desto gröfserer Bedeutung ist dagegen jene *vita regularis* dadurch geworden, dafs sie zu Bildung selbstständiger, in sich abgeschlossener Corporationen geführt hat, deren innere Organisation wie ihre Stellung zu den übrigen Kirchenbeamten offenbar in die Darstellung der Kirchenverfassung gehört. Eben so wenig ist es zu rechtfertigen, wenn der Vf. mit so vielen Kirchenrechtslehrern unserer Zeit, nachdem man die legale Ordnung der Decretalen-Sammlungen als unzweckmäfsig verworfen hat, doch immer noch die Lehre von Errichtung und Aufhebung, vom Erwerbe und Verluste der Kirchenämter blofs aus dem Grunde in Verbindung mit dem Kirchenvermögen erörtert, weil die Decretalen diese Lehre wenigstens theilweise bey Gelegenheit der Pfründen behandeln. In jeder Hinsicht nachtheilig scheint es auch Rec., die Lehre von der Kirchengesetzgebung, der kirchlichen Aufsicht und der geistlichen Jurisdiction gänzlich von der Darstellung der Kirchenämter zu trennen, mit welchen die Ausübung der Kirchengewalt verbunden ist; mehrjährige Erfahrung in seinen Vorträgen über Kirchenrecht, — in denen er bey der Darstellung der katholischen wie der evangelischen Kirchenverfassung die allgemeinen leitenden Grundsätze über Kirchengesetzgebung u. s. w., und eben so die allen Kirchenämtern gemeinsamen Regeln über Errichtung, Aufhebung, Erwerb und Verlust der Kirchenämter voranstellt, sodann aber bey jedem einzelnen Kirchenamte den Antheil, welchen dasselbe an der kirchlichen Verwaltung gewährt, nach allen jenen Richtungen hin verfolgt, und eben so auch die besondern Regeln über Erwerb u. s. w. unmittelbar daran anknüpft, endlich aber von den kirchlichen Corporationen, den Klöstern, Kapiteln u. s. w., ihrer innern Einrichtung nach wie in Bezug zu den andern kirchlichen Gewalten, handelt, — hat auch Rec. immer mehr in der Ueberzeugung befestigt, dafs eine solche möglichste Verknüpfung aller Beziehungen, in welchen sich die Kirchenverfassung kund giebt, wesentlich dazu beyträgt, eine klare Einsicht in die Eigenthümlichkeit des Organismus der Kirche zu verschaffen.

Zum Schlufs bemerkt Rec. noch, dafs der Vf. bey den einzelnen Abschnitten (warum nicht bey jeder einzelnen Lehre?) auf die entsprechenden Paragraphen in *G. L. Böhmer principia iuris canonici* und *Walter's* Lehrbuch des Kirchenrechts verwiesen, auch in dem besondern Theile die einschlagenden Titel des römischen Rechts und der Decretalen-Sammlungen angeführt hat; und Rec. kann dabey nicht umhin, seine Freude darüber zu äufsern, dafs wir durch *Eichhorn's* Kirchenrecht endlich ein Werk gewonnen haben, wodurch auch für das evangelische Kirchenrecht *Böhmer's* zwar veraltete, aber treffliche Arbeit entbehrlich geworden ist, anderntheils die Frage aufzuwerfen, aus welchen Gründen sich der Vf., wie vor ihm *Blume*, auf Angabe der Decretalen-Titel beschränkt, und die betreffenden Abschnitte des Decrets, welches doch auch zu den in beiden Kirchen gemeingültigen Quellen gehört, unberücksichtigt gelassen hat?

Die Abh. Nr. 2. (S. 58—125) *„über die Individualität des Wortes und Begriffes Kirche"* hat die besonders in unsern Tagen vielfach behandelte Frage: „Darf das Wort und der damit zusammenhängende Begriff Kirche als ein allgemeiner, zu beziehen auf jede Religionsgesellschaft, oder nur als ein besonderer, zu beschränken auf eine eigenthümliche (nämlich die christliche) Religionsgemeinschaft, angesehen werden?" (S. 59) zum Gegenstande

stande. Der Vf. erklärt sich für das Letztere, und bestimmt daher auch an mehrern Stellen dieser Versuche (S. 7. 122. 144) den Begriff der Kirche dahin, dafs es sey „die Vereinigung aller Gläubigen in Christo und durch Christus mit Gott"; den Beweis dafür findet er aber (S. 117—124) theils darin, dafs allein die christliche Religion, im Gegensatz der auf eine bestimmte Volks-Individualität begrenzten Religionen, die für alle Völker und Zeiten bestimmte allgemeine Religion der gesammten Menschheit sey, und auf unmittelbare göttliche Offenbarung gestützt auch die allein wahre Religion sey; theils glaubt er (S. 60. 61) ihn aus der etymologischen Abstammung des Wortes Kirche, und aus dem constanten Sprachgebrauch führen zu können. Unter Verwerfung der verschiedenen Etymologieen, welche bald das Wort auf deutsche Stammwörter (S. 69—77) zurückführen wollten, bald es aus dem Hebräischen (S. 77) herleiteten, bald einen lateinischen Ursprung (S. 78—81) behaupteten, erklärt er sich (S. 90 fg.) für die Ableitung von dem Griechischen κυριακόν, welches zuerst in das angelsächsische *cyrice* übergegangen, durch die englischen Missionarien nach Deutschland gekommen sey, und woraus leicht und in Uebereinstimmung mit allen Regeln der Etymologie die verschiedenen Formen, welche sich seit dem 8ten Jahrh. in den deutschen Quellen finden, wie *chirihha*, *khirica* und *khirihha*, *chiricha*, *chircha* u. s. w. hergeleitet werden könnten. Wie nun κυριακόν immer nur von den christlichen Gotteshäusern gebraucht worden sey (S. 87—89), so müsse daher auch das Deutsche „Kirche" auf die christliche Religionsgemeinschaft und um so mehr beschränkt werden, als auch der etymologisch allgemeinere Begriff ἐκκλησία (S. 109—115) mit wenigen Ausnahmen, bey Profanscribenten wie von den Kirchenvätern, in weltlichen wie kirchlichen Gesetzen, und selbst in der h. Schrift, nur von der christlichen Kirche gebraucht werde, in der *L. 2. Cod. Theod. de fide catholica* sogar dieser Name als ein ausschliefsliches Attribut der orthodoxen katholischen Kirche anerkannt sey. Gegen jene Ableitung des Wortes Kirche von κυριακόν hat nun zwar Rec. nichts einzuwenden, zumal auch die altnordischen und altfriesischen (S. 99), eben so wie die russischen, polnischen und böhmischen Bezeichnungen auf dasselbe Stammwort zurückweisen; allein der Vf. selbst kann doch auch nicht in Abrede stellen (S. 80—82), dafs für die Ableitung vom römischen *curia* sowohl innere Gründe, als beachtenswerthe Zeugnisse sprechen, und so ist die Etymologie wenigstens nicht unzweifelhaft. Noch viel weniger ist aber der Sprachgebrauch constant; denn wie einerseits in der h. Schrift, von Kirchenscribenten und in den Gesetzen der Ausdruck *ecclesia* auch von den Juden und den ketzerischen Secten gebraucht wird (S. 110. 112. 113), so kommt auch das der Regel nach auf die jüdischen Gemeinden beschränkte Wort συναγωγή für christliche Gemeinden vor (S. 100. Note 168), und deren Versammlungshäuser werden nicht selten mit den sonst für ketzerische Secten und Nichtchristen üblichen Namen bezeichnet (S. 113. Note 181); besonders aber ist, wegen des vorzüglichen Gewichts, welches der Vf. auf die *L. 2 Cod. Theod. cit.* legt, zu bemerken, dafs die Stelle, wodurch der Name *ecclesia* auf die orthodoxe Kirche beschränkt wird, bey der Aufnahme dieses Gesetzes in den Codex Justin. (*L. 1. de summa trinit.*) ausgefallen ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Neue Auflagen.

Berlin, b. Herbig: *Anleitung zur richtigen Erkenntnifs und Behandlung der Brüche und Vorfälle.* Für Kranke selbst, so wie auch für angehende Wundärzte bearbeitet von *Ludwig Lämmerhirt*, praktischem Wundarzte zu Berlin. *Dritte*, sehr vermehrte Auflage. Mit Kupfern. 1832. VI u. 98 S. 8. (10 gGr.)

Ilmenau, b. Voigt: *Vollständiger Unterricht, alle Arten, zur Ausübung der hohen und niedern Jagd nöthigen Hunde abzurichten und solche bey derselben praktisch zu gebrauchen;* nebst einer kurzen Naturbeschreibung des Hundes, seiner Erziehung, Wartung, Behandlung u. s. w. und den besten Mitteln, die vorzüglichsten Krankheiten desselben zu heilen; ingleichen die Erklärung aller waidmännischen Kunstausdrücke, wiefern sich solche auf die zur Jagd erforderlichen Hunde beziehen. Ein nothwendiges und nützliches Handbuch für jeden praktischen Waidmann, Jagdliebhaber und Besitzer von Hunden. Von *Christian Friedrich Gottlieb Thon*, vormaligem Forst-Commissär u. s. w. *Zweyte*, verbesserte Ausgabe. Nebst dem lithograph. Plane eines Hundehofes. 1832. XVI u. 296 S. 8. (1 Rthlr.)

Wien, b. Ritter v. Mösle's Wittwe: *Darstellung der Oesterreichischen Zollverfassung in ihrem gegenwärtigen Zustande.* Von Dr. *Joseph Oberhauser*, k. k. wirklichem Hofrathe u. s. w. *Vierte*, vermehrte und neu bearbeitete Auflage von *Franz* Edlem *v. Gotthard*, Rechnungsofficianten u. s. w. 1832. XXVIII u. 539 S. gr. 8. (2 Rthl.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Königsberg, b. Bon: *Kirchenrechtliche Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts.* Von Dr. *Heinr. Friedr. Jacobson* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 62.)

Dem Principe unbedingter Toleranz feind, hat auch die frühere Zeit das Verhältnifs der Christen zu den Juden und Heiden, der orthodoxen Gemeinden zu den verschiedenen Secten viel mehr als ein durchaus feindliches, als schroffen Gegensatz aufgefafst, und wie man das Bekenntnifs jener abweichenden religiösen Ansichten nicht blofs als Irrthum, sondern als eigentliches Verbrechen betrachtete, und der Staats- und der Kirchengewalt das Recht ja sogar die unbedingte Pflicht beylegte, selbst gewaltsame Mittel zur Unterdrückung jener Irrlehren anzuwenden, so kann es auch nicht auffallen, dafs diese durchaus feindliche Sonderung in den Sprachgebrauch übertragen wurde; und es möchte, selbst die Richtigkeit jener Etymologie und die Stetigkeit des Sprachgebrauchs vorausgesetzt, immer noch der Zweifel entstehen, ob wir uns in der Bestimmung des Begriffs Kirche dieser Beschränkung ohne Weiteres unterwerfen müssen. Soll aber diese daraus gerechtfertigt werden, dafs die christliche Religion die allein wahre sey, so ist diefs zwar vom christlichen Standpunkte aus unzweifelhaft; doch würde dann jede Religionspartey innerhalb der christlichen Kirche, und selbst aufserhalb dieser, von der Wahrheit ihrer Lehre überzeugt, mit gleichem Rechte behaupten können, dafs nur sie allein wahrhaft als Kirche existire, und es würde somit der Begriff der Kirche rein subjectiv. Endlich wird zwar auch niemand in Abrede stellen, dafs durch die christliche Religion, indem sie weder eine bestimmte Nationalität voraussetzt, wie das Judenthum, noch zu begründen strebt, wie der Islam, sondern alle Individualitäten der Völker und Menschen duldet, zuerst die Idee einer nur auf die Religion gegründeten Gemeinschaft realisirt sey, und dafs sie sich somit bestimmter und selbstständiger als irgend eine andere im äufsern Leben manifestire; allein es ist doch auch nicht zu leugnen, dafs diefs innerhalb der christlichen Kirche selbst, je nach den verschiedenen Confessionen und je in den einzelnen Ländern, in bald höherem, bald geringerem Maafse der Fall ist; eben so wenig, dafs auch z. B. das Judenthum, ob es gleich in politischer Beziehung verschwunden ist, in religiöser seine Existenz bewahrt hat, und sich noch jetzt in bestimmten äufsern gesellschaftlichen Einrichtungen kund giebt, denen ein rechtlicher Charakter nicht abgesprochen werden kann, die aber doch durchaus keine andere Basis haben, als die besondere Glaubenslehre der Juden. Uebrigens gesteht Rec. offen, wie er gar nicht ermessen kann, welcher Gewinn für die christliche Kirche im Allgemeinen und insbesondere für die Wissenschaft des Kirchenrechts von der Anerkennung, welcher Nachtheil von der Verwerfung jener Ansicht zu erwarten ist, und wenn er auch gern der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, mit welcher der Vf. dieselbe vertheidigt, volle Gerechtigkeit widerfahren läfst, so kann er doch nicht umhin, mit *Blume* diesen Streit für einen blofsen Wortstreit zu erklären.

In der Abtheilung Nr. 8. „*über das Verhältnifs der Theologie zum Kirchenrechte und die Benutzung jener für diese Disciplin*" sucht der Vf. nachzuweisen, dafs in beiden Wissenschaften, wie sie denselben Gegenstand betreffen, eben die Kirche, nur dafs die Theologie diese mehr von der innern geistigen, das Kirchenrecht mehr von der äufsern irdischen Seite auffasse (S. 144), dieselbe Methode befolgt werden müsse, und überall für die historische wie dogmatische Darstellung des Kirchenrechts nur aus den theologischen Disciplinen eine feste Basis zu gewinnen sey. Die Kenntnifs der Kirchengeschichte, der kirchlichen Alterthümer u. s. w. sey dem Canonisten so nöthig als dem Theologen, bei der Wissenschaft fordere eine historische Behandlung (S. 145—165); die h. Schrift, die Kirchenväter und Concilien seyen in gleicher Weise für beide Disciplinen als Quelle anzuerkennen, und wie über viele kirchenrechtliche Verhältnisse nur aus der h. Schrift Aufschlufs gewonnen werden könne, so werde zum Verständnifs mancher Rechtsnormen wenigstens Kenntnifs der Deutung nöthig, welche die eine und die andere Kirche einzelnen Stellen der h. Schrift gegeben hat (S. 156—162); schlechthin unmöglich aber sey es ohne Berücksichtigung der dogmatischen Ansichten der Kirche ein System des Kirchenrechts zu begründen (S. 163—169). Die Richtigkeit dieser Ansicht erkennt Rec. unbedingt an, und stimmt dem, was der Vf. zu ihrer Begründung im Einzelnen beybringt, um so williger bey,

bey, als der Vf nicht einmal von dem Kirchenrechts-Lehrer ein vollständiges theologisches Studium verlangt, sondern nur, dafs derselbe „die Resultate der Bestrebungen der Theologen für seine Wissenschaft kennen lerne und benütze" (S. 141), namentlich darin mit *Brendel* einverstanden ist, dafs der Canonist „mit den dogmatischen Beweisen nichts zu thun habe, die Glaubenslehren nur als Postulate geschichtlich anführe, und blofs die daraus abgeleiteten rechtlichen Resultate berücksichtige" (S. 165). Ob aber diese enge Verbindung beider Disciplinen und die Wichtigkeit der Theologie für das Kirchenrecht in dem Maafse, als der Vf. S. 127 meint, verkannt sey, möchte Rec. wenigstens für die jetzige Zeit bezweifeln, wenn gleich niemand in Abrede stellen kann, dafs früher in der evangelischen Kirche der Buchstabe des als Quelle beybehaltenen *Corpus iuris canonici* mehr galt, als die wenn auch allgemein anerkannte Ansicht der Theologen, und selbst vor den entschiedensten Aussprüchen der symbolischen Schriften den Vorzug erhalten hat, und auf diese Weise manche einzelne Vorschriften in die Kirchenordnungen und anderweitigen Kirchengesetze übergegangen sind, welche mit den Satzungen des katholischen Kirchenrechts zwar in Einklang, mit dem innern Wesen aber der evangelischen Kirche in desto entschiedenerem Widerspruche stehen; und offenbar wäre es ungerecht, wenn man es den evangelischen Kirchenrechtslehrern zum Vorwurf gereichen lassen wollte, dafs in ihren nicht einer Kritik des evangelischen Kirchenrechts, sondern dessen positiv anerkannten Normen bestimmten Schriften dieser Mangel innerer Einheit, der in den Gesetzen selbst seinen Grund hat, hervortritt. Viel begründeter dagegen ist die auch von andern Seiten bereits erhobene Klage (S. 181), dafs die evangelischen Theologen in unserer Zeit das Studium des Kirchenrechts ganz vernachlässigen. Fast auf keiner deutschen Universität sind besondere, für Theologen bestimmte Vorträge über Kirchenrecht üblich; während der Reihe von Jahren, in welchen Rec. kirchenrechtliche Vorlesungen hält, haben nur ausnahmsweise einzelne Theologen, meist aus süddeutschen Ländern, am seltensten leider! aus Preufsen, daran Theil genommen, und ähnliche Erfahrungen möchte wohl jeder Lehrer des Kirchenrechts gemacht haben; das entschiedenste Zeugnifs für die Richtigkeit jener Klage geben aber wohl die vielen in unsern Tagen von Theologen erschienenen Schriften kirchenrechtlichen Inhalts, in denen sich mit wenigen Ausnahmen die auffallendste Unkenntnifs des Kirchenrechts ausspricht. Offenbar steht hierin die evangelische Kirche der katholischen, unsere Zeit der frühern nach; denn wie bis in das 12te Jahrhundert das canonische Recht nur als Theil der theologischen Studien betrachtet wurde (S. 133), und seit Gratian's Decret auf den italischen Rechtsschulen eine besondere Schule der Canonisten entstand (im Gegensatz der Lehrer des römischen Rechts, *decretistae*, oder *decretalistae* genannt; denn dafs diese Namen identisch sind und dafs es nie eigene Canonisten für das Decret und besondere für die Decretalen-Sammlungen gegeben habe (S. 135), ist eben so in der Natur der Sache begründet, als historisch nachzuweisen); so sind auch in der katholischen Kirche die ausgezeichnetsten Canonisten des Mittelalters wie der spätern Zeit Theologen gewesen (S. 137 fg.), und noch jetzt gehört das canonische Recht in den theologischen Studienplan, wogegen die evangelische Kirche sich zwar mancher älterer Theologen rühmen kann, die zu den bessern ihrer Kirchenrechtslehrer gehören (S. 140), deren Zahl aber doch im Ganzen sehr gering ist. Gerade eben in unserer Zeit, wo so manche Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete Statt finden, wo theils durch die Gesetzgebung, theils durch den Gegensatz wissenschaftlicher Ansichten so viele Streitfragen hervorgerufen sind, die so wenig allein von dem rein-theologischen Standpunkte aus, als durch die buchstäbliche Anwendung der in unsern positiven Quellen ausgesprochenen Rechtsregeln eine genügende Lösung erhalten können, hat sich das dringende Bedürfnifs einer gründlichen kirchenrechtlichen Bildung der evangelischen Theologen so fühlbar gemacht, dafs dem Vf. gewifs die allgemeinste Anerkennung nicht fehlen würde, wenn er in einem spätern Hefte dieser Versuche die hier leider nur beyläufig (S. 181) aufgestellte Behauptung „von der Nothwendigkeit des Studiums des Kirchenrechts für Theologen" ausführlicher zu begründen und vollständiger zu rechtfertigen versuchte.

Ls.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Neue Beobachtungen und Versuche über die Knochen.* Von Dr. *Michel Troja.* Nach dem nie bekannt gemachten Originale aus dem Italienischen ins Deutsche übertragen, umgearbeitet, mit Anmerkungen, Zusätzen und einer Biographie des Verfassers versehen von Dr. *J. J. Albrecht v. Schönberg*, königl. Dän. wirkl. Justizräthe, Ritter mehrerer Orden u. s. w. Mit 6 Kupfertafeln. 1828. XXVIII u. 29—198 S. 4. (3 Rthlr.)

Troja's frühere Arbeiten über die Reproduction der Knochen sind hinreichend bekannt; er setzte seine Untersuchungen und Versuche fort, und das Resultat derselben war ein im J. 1814 zu Neapel gedrucktes Werk: *Osservazioni ed esperimenti sulle ossa* etc. *Troja* erkannte, noch ehe das Werk ausgegeben wurde, dafs er sich im chemischen Theile desselben geirrt habe, wo er von dem phosphorsauren Kalke der Knochen annahm, dafs dieser im Stande sey, sich zu oxydiren. Dieser Irrthum war ihm Veranlassung, das Werk nie ins Publicum gelangen zu lassen. Hr. v. *Schönberg*, *Troja's* Freund, übernahm auf des Letztern Wunsch eine Umarbeitung des betreffenden chemischen Theiles und eine dent-

deutsche Uebertragung des Ganzen; so entstand das vorliegende Werk. Vorausgeschickt ist demselben auf 20 Seiten eine Biographie des am 23sten Junius 1747 in Andria gebornen und am 14ten April (welches Jahres?) gestorbenen *Troja*, die um so dankenswerther ist, da der treffliche Mann in seiner Bescheidenheit unbekannt zu sterben wünschte, keinen Nachforschungen über sein Leben Raum gab, und sogar sein ohne sein Wissen gefertigtes Portrait vernichtete. Diese Bescheidenheit charakterisirt auch sein literarisches Wirken. Denn wenn wir unserm Biographen vollkommnen Glauben schenken dürfen, so hat *Troja* an den berühmten Werken zweyer Italiener, nämlich an *Fontana's* Schrift *über das Viperngift*, und an *Poli's Testacea utriusque Siciliae* keinen geringen Antheil, so dafs *Fontana* sogar *Troja's* Namen seinem Werke mit vorgesetzt haben wollte. Als literarische Notiz erwähnen wir noch, dafs *Troja* seinem Biographen zufolge der wahre Erfinder der elastischen Catheter seyn soll, und dafs er schon vor mehr als 50 Jahren ein Verfahren bekannt machte, den grauen Staar binnen wenigen Stunden künstlich zu bilden.

Die vorliegende Schrift ist ihrem Inhalte nach allerdings so beschaffen, dafs sie ins Deutsche übergetragen zu werden verdiente, wie aus der nachfolgenden gedrängten Uebersicht des Wichtigern erhellen mag. Nur hätten wir der Darstellung gröfsere Deutlichkeit gewünscht. Der Mangel derselben, welcher an manchen Stellen das Verständnifs erschwert, ja wohl gar unmöglich macht, fällt übrigens um so mehr dem Herausgeber zur Last, als das Buch keine blofse Uebersetzung, sondern eine Umarbeitung seyn soll. Dasselbe zerfällt aber in 5 Hauptabtheilungen:

I. *Ueber die innerste Structur der menschlichen Knochen.* — Um die Textur (nicht Structur) der Knochen genau zu erforschen, bereitete sie *Troja* erst für die Untersuchung vor. Diese Vorbereitung bestand darin, dafs er sie je nach dem Alter des Individuums, von welchem sie stammten, längere oder kürzere Zeit in Säuren einweichte, die im Verhältnifs von 1 zu 4—8 mit Wasser verdünnt waren, und dafs er sie nachher wohl auch noch einige Zeit in Pottaschenlauge tauchte. Er wählte Anfangs die Salpetersäure, gab aber späterhin im Allgemeinen der Phosphorsäure den Vorzug, weil der animalische Bestandtheil der Knochen zu stark durch die Salpetersäure aufschwillt und das (gleich zu erwähnende) Fibernsystem verdeckt. Hin und wieder schwärzte er auch die Knochenstückchen dadurch, dafs er sie mehrere Tage in einer Zinkvitriollauflösung liegen liefs und dann einige Minuten in Aetzkali tauchte. — Am Schädel eines ungefähr dreymonatlichen Embryo ist schon mit blofsen Augen wahrzunehmen, dafs von den Verknöcherungspunkten aus die Knochenstrahlen fächerförmig nach dem Umkreise verlaufen. Diese Strahlen haben das Aussehn von Fäden; dem bewaffneten Auge erscheinen sie wie Schnüre. Je 2 neben einander verlaufende Schnüre nähern sich abwechselnd bis zur Berührung, um sich hierauf wiederum von einander zu entfernen, und lassen so eine Reihe von Zwischenräumen zwischen sich, die bald mehr breit, bald mehr lang erscheinen. Manchmal vereinigt sich eine Schnur nicht wieder mit der anliegenden, sondern sie verliert sich in nähern oder entferntern Zwischenräumen, oder sie erhebt sich getrennt über die naheliegenden Schnüre, um mit andern unbestimmte Verbindungen einzugehen. Diese Fäden oder Schnüre können *Fibernbänder, erster Klasse* (*Gröfse* oder *Ordnung*) heifsen. (An andern Stellen heifsen sie auch *Fasernbänder, fibröse Bänder* oder *Binden*). Aus den Seiten dieser Schnüre gehen aber Verzweigungen ab, welche gewöhnlich unter spitzen Winkeln in die Seiten der nächsen Schnüre eindringen (daher das netzförmige Aussehen der Knochen); oder auch, queer oder schief über die Fibernbänder erster Klasse verlaufend, sich in die Seiten entfernter Schnüre einsenken; oder endlich, von der einen Seite einer Schnur entstanden, sich um diese herumranken und gleich in die andere Seite (derselben Schnur?) eindringen, wodurch die Fibernbänder erster Klasse das Aussehen erhalten, als wären sie mit Ringen umgeben. Alle diese Verzweigungen und Ringe nun können *Fibernbänder zweyter Klasse* heifsen; sie unterscheiden sich von denen *erster Klasse* auch durch geringere Dicke. *Fibernbänder* werden beide deswegen genannt, weil sich, nach vorgängiger Einwirkung der Säuren, unter dem Mikroskope wahrnehmen läfst, dafs sie aus leuchtenden Fäserchen bestehen, welche durch eine sehr dünne, allgemeine und membranöse Scheide durchscheinen. Diese durchscheinenden Fäserchen, *Primitivfäserchen*, sind sehr elastisch, und bey einer 800fachen Vergröfserung im Durchmesser erscheinen sie wie Glasfäden, mit einer unzählbaren Menge dunkler Atome, den Ueberresten ihrer Scheide, besäet. Sie haben das Aussehn von Haarröhrchen, die mit einer glänzenden durchsichtigen Masse wie Glas erfüllt wären; unentschieden bleibt es übrigens, ob ihre durchsichtige Substanz aus Kügelchen gebildet ist. (Wenn wir den Sinn des §. 23 richtig verstehen, so sind mehrere Primitivfäserchen vereinigt von einer membranösen Scheide umgeben, und mehrere solche Primitivfäserchen-Vereinigungen bilden erst Fibernbänder.) — Durch die genaue Untersuchung der verschiedenartigsten Knochen aus den verschiedenen Lebensepochen hält sich *Troja* überzeugt, dafs den Knochen aufser dieser *fibrösen* Textur auch noch eine *lamellöse* oder *membranöse* zukomme, dafs also die Knochen, nach des Herausg. Ausdruck, *membran-fibröse* oder *lamellen-fibröse* Gebilde sind. Wenn nämlich die Fibernbänder erster Klasse mittelst der Fibernbänder zweyter Klasse in *einer Fläche*, also *lamellenartig* verbunden werden, so werden die verschiedenen Lamellen eines Knochens wieder dadurch unter sich verbunden, dafs von den Fibernbändern erster Klasse andere Bänder (*Fibernbänder dritter Klasse*; sie entsprechen den früherhin von *Gagliardi* angenommenen Nägeln im Knochenge-

gewebe) sich in die nächste Knochenlamelle einsenken, den Zusammenhalt von 2 je angrenzenden Knochenschichten vermittelnd, oder dafs sich die Enden der Fiberbänder erster Klasse selbst in die angrenzende Knochenschicht einsenken. Die Lamellen lassen sich nach vorgängiger Einwirkung von Säuren leicht isolirt darstellen, obwohl sie oft nur die Dicke der *Arachnoidea* haben; meistens reicht eine stumpfe silberne Sonde dazu hin. Nach der Verschiedenheit der Knochen sind die Knochenlamellen verschieden gestaltet; sie sind häutig an den Kopfknochen, cylinderförmig an den Röhrenknochen. Ganz besonders deutlich zeigte sich der faserig-häutige Bau der Knochen am Hinterhauptsbeine eines acht- bis neunmonatlichen Fötus. *Troja* untersuchte den obern dreyeckigen Theil desselben. Die erste äufsere Lamelle fing im Mittelpunkte der Verknöcherung an, dehnte sich aber nur ungefähr 2 Linien weit aus. Die darunter liegende Lamelle hatte schon eine gröfsere Ausdehnung, und so fortschreitend alle tiefern Lamellen, bis die letzte innerste die ganze Höhe des Dreyecks einnahm. (Eine genaue Wiederholung des Baues der Nägel. —) Irrig behauptete *Fontana*, die Knochen beständen aus gewundenen Cylindern; denn ihr fibröses Gewebe ist offenbar geradlinigt. Dafür sprechen auch die verknöcherten Sehnen in der Vogelpfote. Werden diese Verknöcherungen in Salpetersäure erweicht, so zeigen sich lauter länglichte Fibern, wie sie auch *Fontana* in den Sehnen selbst annimmt. — Das Periosteum ist fibrös, und seine Fasern verlaufen in gleicher Richtung mit den Fasern der respectiven Knochen. Auch die Markhaut zeigt die faserig-häutige Textur. — In einem *Anhange* zur ersten Hauptabtheilung des Buchs finden sich noch einige Untersuchungen, welche den faserig-häutigen Bau des Ochsenhorns, des Fischbeins und des Hirschgeweihes darthun.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zerbst, b. Kummer: *Abaldemus* über *Natur, Forum und Macht des Glaubens.* Ein Versuch für denkende Leser jedes Standes und jedes Glaubens. 1830. 70 S. 8. (9 gGr.)

Der ungenannte Vf. des angezeigten Versuches hat sich die Aufgabe gestellt: 1) den Begriff Religion *in abstracto*, nämlich Natur, Zweck und Nothwendigkeit derselben festzustellen; 2) die christliche Religion in Geist und Körper, in Theorie und Praxis zu beleuchten, und 3) ihre heutigen Formen und Dogmen im Verhältnifs zu uns und unsrer Zeit zu untersuchen. Eine Aufgabe, deren Lösung schon vollendet ist, und ziemlich 5 bis 6 Mal so viel Druck, als der vorliegende Versuch geben wird. Die wirkliche Herausgabe wird aber von der Zahl der Subscribenten abhängen, denen der Vf. seine Ideen über Gott und über Natur, Zweck und Wirkung der Religion für 1½ Rthlr. anbietet. Zugleich beklagt er sich, dafs er von dem Verkauf seines frühern Werkchens: „Ueber die Natur des Menschengeschlechts, ein Versuch, die Frage: Was, wie und warum sind wir? deutlich zu beantworten. Dresden." — noch nicht die Hälfte der Kosten zurückerhalten habe.

Diesen Versuch hat Rec. nicht gesehen. Aber obgleich er kein „gelehrter Kritiker ist, der festen Fufses auf gesetzlicher Dogmatik steht", und „von Uebertreibung und feindseliger Gesinnung", die der Vf. seinem Recensenten im literarischen Conversationsblatt vorwirft, nichts weifs, so ist doch weder das, was daraus S. 2—8 wiederholt wird, noch die neue Untersuchung geeignet, ein grofses Verlangen darnach zu erwecken. Das Streben des Vfs, eingewurzelte Vorurtheile auszurotten und *Freyheit des eigenen Glaubens* zu verfechten, ehrt Rec. von ganzem Herzen, gesteht aber eben so offen, dafs er weder etwas Neues, noch das Alte in anziehenderer Form und tieferer Begründung hat entdecken können. Die immer wiederkehrenden Klagen über Geistesdruck, Priesterbetrug und unzweckmäfsigen Religionsunterricht sind, wenigstens auf unser protestantisches Deutschland, nicht anwendbar. Wenn der Vf. als Kind von 6 Jahren die Bibel 2—3 Stunden täglich von Anfang bis zu Ende seinen Aeltern vorlesen, und später den lutherischen Katechismus, als den Inbegriff alles Glaubens und Wissens, auswendig lernen mufste, ohne sich Zweifel und Fragen erlauben zu dürfen: so folgt daraus nicht, dafs jedem Menschen in religiösen Angelegenheiten sein Glaubenspensum gelehrt, und jeder Zweifel daran verboten, bestraft, dafs jedes Kind zuerst mit den Glaubensartikeln der Kirche gesättigt werde! Welch eine Entweihung des hehren Namens „Rationalist" liegt in der Aeufserung: „Der Ultra-Rationalist schilt allen religiösen Glauben eine Thorheit, und spottet über die Ideen von Gott und Ewigkeit, die sich der Vernünftige macht, weil er sie nicht betasten kann, sie auch wohl nicht wünschen mag." Die Supernaturalisten will der Vf. glaubende Denker und die Rationalisten denkende Glauber (!) genannt, übrigens den Unterschied ganz aufgehoben wissen! Glaubt der Vf. durch Definitionen, wie: „*Wahr* ist das Seyn und die That, und die Natur des Seyns und der Charakter der That ist *Wahrheit*." „*Glauben* heifst: etwas in Frage Stehendes, das meiner Vernunft so problematisch bleibt, als es meinem Erkenntnifsvermögen unerreichbar ist, für *wahrscheinlich* halten und als solches in mich aufnehmen, meinem Wissen und meiner Ueberzeugung beygesellen, ohne es deshalb für eben so gewifs und unfehlbar zu halten, als das, was ich durch diese gesehen und erkannt habe", — glaubt er durch solche breite Descriptionen wirklich der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, oder das Wesen des Glaubens tiefer zu ergründen? Statt aller Widerlegung verweist Rec. auf *Dav. Schulz* musterhafte Entwikkelung: „Was heifst Glauben und wer sind die Ungläubigen?" —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Neue Beobachtungen und Versuche über die Knochen.* Von Dr. *Michel Troja.* Nach dem nie bekannt gemachten Originale aus dem Italienischen ins Deutsche übergetragen — — von Dr. *J. J. Albr. v. Schönberg* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 63.)

II. *Ueber die neuen Knochen, welche sich um die langen Knochen der Thiere durch die Zerstörung der Markhaut erzeugen lassen.* — Bekanntlich ist *Troja* mit den in dieser Beziehung angestellten Versuchen einem *Blumenbach, Köhler, Weidmann, Bichat* u. A. vorausgegangen; doch hatten sich seine frühern Versuche fast blofs auf Tauben und auf einige Hunde beschränkt. Sein gewöhnliches Verfahren ist folgendes: In geringer Entfernung vom untern Ende der *Tibia* wird ringsum das Fleisch durchschnitten; der Knochen wird nach abwärts entblöfst, um sein unteres Ende durchzusägen; jetzt wird eine Sonde in die Markhöhle eingeführt, und diese zerstört das Mark sowohl als die Markhaut bis ans obere Ende. Um Alles sicher zu zerstören, wird auch wohl mittelst der Sonde ein Band eingeschoben und einige Tage liegen gelassen. Einige Male zerstörte *Troja* das Mark auch mittelst eines glühenden Stilets; ein Verfahren, das er früherhin blofs vorgeschlagen, aber keineswegs ausgeführt hatte, obwohl diefs *Bichat* erzählt. Er zerstörte das Mark auch wohl dadurch, dafs er die *Tibia* in der Mitte anbohrte und nach unten und oben in ihre Markröhre durch die Oeffnung ein Stilet oder ein Band einführte. — In Folge einer solchen Zerstörung der Markhaut bildet sich nun bekanntlich um den alten Knochen herum ein neuer. Die Wandungen des neuen Knochens werden immer dicker, als die des alten, namentlich am untern Ende. Seine äufsere Fläche ist anfangs mit vielen knöchernen Erhöhungen besäet, die sich wohl mit der Beinhaut ablösen, sie wird aber allmählig ziemlich glatt; die innere Fläche ist zuerst glatt, und erscheint, sobald sich ein Zwischenraum zwischen der Substanz des alten und des neuen Knochens gebildet hat, mit einer festen, dikken, in Lamellen zerlegbaren und reichlich mit Blut getränkten Membran überkleidet, die aber durchs Eintauchen in Wasser weifs wird. An der *Tibia* eines Lammes war sie 24 Tage nach der Operation am obern und untern Ende deutlich; in der Mitte der *Tibia* war die Trennung des neuen Knochens vom alten nur erst durch einen rothen Streif angedeutet. Diese Membran ist bey den Vögeln dünner, als bey den Säugthieren; sie wandelt sich allmählig in eine wahre Markmembran um; später entwickelt sich eine knöchern-fibröse Substanz, und es wird Knochenmark abgeschieden. Die Oeffnungen zum Durchgange der Gefäfse sind im neuen Knochen gröfser, was auf eine Erweiterung der Gefäfse hinzudeuten scheint. War die *Tibia* in der Mitte angebohrt worden, so ist die äufsere Mündung dieser Oeffnung im neuen Knochen verkleinert, die innere Mündung hat gleiche Gröfse mit der ursprünglichen Oeffnung; (der Ansatz des neuen Knochens erfolgt also von Innen nach Aufsen.) — Mit dieser stufenweisen Vervollkommnung des neuen Knochens läuft nun eine Zerstörung des alten parallel. Seine äufsere Fläche nämlich wird rauh und mit kalkigen Körnern bedeckt; seine Wandungen werden dünner, besonders am obern Ende; endlich löst sich das obere Ende von der Epiphyse ab, und der alte Knochen kann durch die Operationsöffnung einen Austritt gewinnen. Die Epiphyse geht nicht mit verloren; diese wird weich, sie tritt in organischen Zusammenhang mit dem neuen Knochen, namentlich mit der Markhaut, die sich nur bis zu ihr ablösen läfst, und so geschieht es, dafs die Gestalt des Gelenks, ungeachtet der Ablösung des alten Knochens, nicht verändert wird. Die Zeit, binnen welcher sich der alte Knochen von seiner Epiphyse abtrennt, ist nach der Gattung und nach dem Alter des Thieres verschieden. Bey Tauben ist die Abtrennung regelmäfsig am 8ten oder 9ten Tage nach der Operation vollendet; bey einem jungen Widder war der alte Knochen am 32sten Tage abgetrennt; bey einer alten Ziege hingen alter und neuer Knochen noch 60 Tage nach der Operation durch die obere Epiphyse mit einander zusammen. Wird der Austritt des alten Knochens längere Zeit verhindert, so beginnt durch die beständige Jaucheentwickelung eine Verschwärung der neuen Markhaut; würde diese weiter um sich greifen, bis zur Zerstörung der neuen Markhaut, so würde der neue Knochen ebenfalls wieder absterben. — Bey Vögeln, die noch einige Monate nach der Operation lebten, fand sich der neue Knochen durch eine cellulöse Masse in 2 cylindrische Schichten abgetheilt; bey Hühnern war aber diese Zwischenmasse 6 Monate nach der Ope-

Operation verschwunden. — Ueber die *matrix* des neuen Knochens, dessen Beinhaut dicker und mehr mit Gallerte durchdrungen ist, spricht sich *Troja* nicht ganz bestimmt aus; doch vermuthet er, dafs sich animalischer Schleim zwischen die Lamellen der Beinhaut oder zwischen die Beinhaut und den Knochen ergiefst, der sich verhärtet, und so natürlich die Form der Beinhaut und mithin des alten Knochens selbst annimmt. Bestimmter spricht er sich in Bezug auf die neu entstehende Markhaut dahin aus, dafs, wenn er früher (1775) der Meinung gewesen, sie gehöre zur Beinhaut (des alten Knochens), die Versuche an gröfsern Thieren ihn davon überzeugt hätten, *sie entstehe aus den äufsern Lamellen des verschwindenden alten Knochens. Troja* scheint diese Behauptung hauptsächlich auf den Umstand zu gründen, dafs er diese Haut in ihrer ersten Bildung gerade eben so dick fand, als die Wandungen des alten Knochens an Durchmesser verloren hatten. Vielleicht ist aber diese ganz mit Blutgefäfsen durchdrungene Membran nichts anders, als die innerste Schicht der zwischen Knochen und Beinhaut ergossenen Gallerte, aus welcher sich der neue Knochen formt. Das correspondirende Verhältnifs zwischen der Dicke dieser Haut und der verschwundenen Substanz des alten Knochens würde sich daraus erklären, dafs natürlich die Dicke der ergossenen Gallertschicht in demselben Grade zunimmt, als die Masse des alten Knochens durch Aufsaugung abnimmt. — *Troja* erinnert noch an die praktische Benutzung seiner Erfahrungen für die Chirurgie: man solle nämlich, wenn nach Amputationen der Knochenstumpf die Wunde überragt, das Mark bis zu einer gewissen Höhe zerstören, so werde der Knochenstumpf nach einem Monate abfallen. Die neuern Chirurgen dürften aber wohl, wenn ihnen ja noch ein solcher Fall vorkommen sollte, das vollständige Absägen des Stumpfes vorziehen. — Durch Füttern der operirten Thiere mit Krapp wurden die neuerzeugten Knochen regelmäfsig geröthet; die Röthung war an ihnen sogar stärker, als an den übrigen Knochen. — Die neuerzeugten Knochen haben einerley Textur mit den ursprünglichen. Sie lassen sich in (sehr feine) Lamellen zerlegen, und in diesen nimmt man die Fibernbänder wahr. Das Fibernsystem fand *Troja* übrigens feiner und zarter, als an den ursprünglichen Knochen.

III. *Ueber die neuen Knochen, welche man vermittelst der Zerstörung der Beinhaut in den Markhöhlen der langen Knochen erzeugen kann.* — Die Versuche wurden dergestalt gemacht, dafs mittelst eines ringförmigen Schnittes die weichen Theile oberhalb der Mitte der *Tibia* durchschnitten und die fleischigen Theile nebst der Beinhaut unterhalb des Schnittes von der *Tibia* weggenommen wurden. An der Stelle des ringförmigen Schnittes entsteht nun ein breiter gallertartiger Ring, welcher der angeschwollenen Beinhaut angehört; auch die hier befindlichen Sehnenenden sind von Gallert durchdrungen; der Ring wird allmählig härter, halbknorpelig (bey einem Kaninchen am 20sten Tage), fester an der *Tibia* hängend; weiterhin wird er halbknöchern (am 30sten Tage), und zuletzt (am 40sten Tage) nebst den Sehnen ganz knöchern. Im Innern der *Tibia* erscheint das Mark Anfangs durch Zunahme des Capillargefäfssystems geröthet, mit Ausnahme der äufsersten an die Knochenmasse angrenzenden Schicht; allmählig tränkt sich die Markhaut mit Gallerte, und die Farbe des Markcylinders wird weifs; die Marksubstanz selbst wird härter, namentlich nach dem äufsern Umfange hin, wo eine feine Schicht am 30sten Tage bey Kaninchen schon verknöchert ist, welche durch eine rothe Linie von der *Tibia* abgegrenzt wird. Diese rothe Linie ist der Repräsentant einer sich zwischen beiden bildenden Membran, die auch mit beiden fest zusammenhängt. Der ganze Markcylinder ist am 40sten Tage von einer halbverknorpelten Gallerte durchdrungen und dadurch biegsam; später wird er zu wirklichem Knochen. Die äufsern Lamellen der *Tibia* blättern sich unterhalb des Ringes allmählig ab, *die innern Lamellen aber wandeln sich in die* (eben erwähnte) *röthliche Membran um* (?). — Bey den Vögeln erfolgt die Bildung des neuen innern Knochens und seine Abgrenzung vom alten durch die neue Beinhaut rascher. — Geniefsen die operirten Thiere Krapp, so tritt die rothe Farbe im neuen innern Knochen und an dem äufsern knöchernen Ringe stärker hervor, als an den unverletzten Knochen. — Hinsichtlich der Textur bemerkte *Troja*, dafs diese neuen innern Knochen sehr hart und compact waren, während die durch Zerstörung der Markhaut gebildeten äufsern Knochen schwammigter erschienen.

IV. *Ueber die Zerstörung der krankhaften Knochen an dem Menschen.* — Dieser Abschnitt zerfällt in 6 Kapitel: 1) *Ueber Beinbrüche.* — Hinsichtlich der ersten, leider etwas unklar beschriebenen Beobachtung, welche einen etwa 1½ Zoll vom kleinen *Trochanter* Statt gefundenen schrägen Schenkelbruch betrifft, verdient bemerkt zu werden, dafs der kleine *Trochanter* auf dem obern Ende des untern Schenkelfragments wie in einem Gelenke ruhte, dafs sich vom Rande dieses Gelenkes eine Kapsel erhob, und dafs sich sogar die verdickten Sehnen des *Psoas* und *Iliacus* vom *Trochanter minor* weg in die tiefsten Theile der neuen Articulationshöhle eingepflanzt hatten, die Stelle des *Lig. teres* vertretend. Beide Bruchenden waren mit einer knöchernen Schicht bedeckt, die sich durch Sieden und Einweichen in Salpetersäure ablöste, worauf das Aussehen der Bruchenden so war, als wäre der Knochen eben erst gebrochen. In gleicher Weise verhielt es sich mit der knöchernen Masse, welche die Röhren eines andern gebrochenen Schenkels anfüllte. — Bey künstlichen Fracturen der *Tibia* an lebenden Thieren erfolgt die Verwachsung, wenn auch die Bruchenden *neben* einander liegen, so dafs sich die Beinhaut beider Bruchfragmente berührt. Die Beinhaut bei-

beider Fragmente zeigt sich bald (bey Kaninchen am 10ten Tage) angeschwollen, besonders an den Berührungsstellen, wo sie sich förmlich von beiden vermischt; die Bruchenden bedecken sich mit Gallerte; das Mark wird in der Strecke der Berührung beider Bruchfragmente verändert, nämlich gallertartig, knorpelig und zuletzt knöchern; endlich umhüllt eine knöcherne Scheide beide Bruchenden in der Länge ihrer Berührung, und aus dieser Scheide ragen die abgebrochenen Spitzen wie aus 2 Löchern hervor. Aus diesen Versuchen schliefst Troja, dafs es irrig sey, anzunehmen, die Enden zerbrochener Knochen würden erweicht und mit fleischigen Erhabenheiten bedeckt. — Der *Callus* löst sich ebenfalls membranenartig in Säuren auf; die Fibernbänder zeigen sich aber im Zustande der gröfsten Unordnung; ein Umstand, der gegen die Annahme zu sprechen scheint, dafs die Beinhaut dem Callus den Bildungsstoff zuführt. — 2) *Ueber die Vergröfserungen der Knochen.* — Die lamellöse Textur der Knochen wird dabey meistens deutlicher, und das Markgewebe zeigt sich betheiligt. Meistens nämlich ist die Markröhre im Umfange der Knochenvergröfserung mit einer knöchernzelligen Masse erfüllt, und das Marköl ist ranzig oder gallertartig. Die Substanz der Knochenvergröfserung ist bald schwammigter als gewöhnlich, bald wieder dichter; namentlich fand *Troja* an der Exostose einer Tibia, d. h. an einer Knochenvergröfserung nach Einer Seite hin, äufserlich eine lamellöse Substanz, in der Mitte aber eine elfenbeinartige. — 3) *Ueber die Anchylosen.* — Das Marköl fand *Troja* in den betreffenden Theilen stinkend. — 4) *Ueber das Osteosarcom.* — Ein von Prof. *Pensa* mitgetheilter Fall, der sich in Folge einer Fractur am Schenkel gebildet hatte. Die Wände des ganzen Schenkelbeins waren schwammigt geworden und die Markhöhle war mit einem Netze feiner knöcherner Fäden angefüllt. — 5) *Ueber den Beinfrafs und die Necrose der Knöchen.* — Interessant ist der von Prof. *Pensa* mitgetheilte Fall einer Necrose der untern Kinnlade bey einem zwölfjährigen Knaben, durch welche dieser Knochen linker Seits zwischen 3tem und 4tem Backzahne, rechter Seits zwischen 4tem und 5tem Backzahne sich ablöste. Ein neuer Kieferknochen ersetzte den Verlust mit solcher Schnelligkeit, dafs der Kranke das Hospital noch vor Ablauf der dritten Woche verlassen konnte. — 6) *Bemerkungen über rhachitische Knochen.* — Sie sind nicht blofs gebogen, sondern auch platt gedruckt, oder sonst verunstaltet; die Durchmesser ihrer Wandungen sind verändert, nämlich verdickt am ausgehöhlten Theile, verdünnt am convexen Theile des Knochens; die Markröhre ist nicht nur verengert, sondern auch mit einer knöchernen Substanz angefüllt, die bisweilen äufserst hart, bisweilen aber auch schwammigt ist; dagegen sind die Gelenkenden verdickt und mit gröfsern Zellen versehen, weil das aus der Markhöhle verdrängte Mark sich auf diese äufsern Enden des Knochens wirft und diese ausdehnt(?!). Der Umstand, meint *Troja*, dafs die Markhöhle *von einer Knochenmasse* erfüllt ist, spricht gegen die gewöhnliche Annahme, dafs der Krankheit ein Mangel an Kalkphosphat zu Grunde liege; denn dieses wird ja gerade auf abnorme Weise in den Knochen abgesetzt: mithin kann auch die Theorie nicht richtig seyn, dafs man zur Heilung Kalk in den Organismus bringen mufs.

V. *Von einigen chemischen Elementen, aus denen die gesunden und kranken, so wie die neuerzeugten menschlichen Knochen bestehen.* — Diese gröfste Abtheilung hat, wie schon gedacht, der Herausg. auf *Troja's* Anrathen umgearbeitet; Prof. *Cassola* in Neapel hat ihn bey den Versuchen unterstützt. Wir müssen diese chemische Abtheilung für den schwächsten Theil des ganzen Buches erklären, und wir finden keinen wesentlichen Gewinn für die Wissenschaft darin, da sich die ganze Untersuchung nur um die Menge des in den gesunden und kranken Knochen enthaltenen Kalks, namentlich des phosphorsauren Kalks dreht, ohne auf die andern Bestandtheile Rücksicht zu nehmen. Nur soviel sey bemerkt, dafs die verschiedenen kranken Knochen hinsichtlich des Kalkgehalts ziemlich unter einander übereinstimmen, und dafs namentlich weiche rhachitische Knochen sich nicht ärmer an Kalk zeigen, als elfenbeinerne Exostosen.

Ein 8 Seiten langer *Anhang* des Herausg. führt die Ueberschrift: *Ueber einige in Pompeji gefundene Knochen und ihre Analyse.* Diesem Gegenstande schickt er erst einige Bemerkungen über die *grünen* Gräten des Hornfisches voraus, die er mit Prof. *Cassola* untersuchte. Die grüne Farbe soll blofs in der stark anklebenden und sehr zarten Oberhaut der Gräten ihren Sitz haben; sie rührt nicht von Chrom her. — Die in Pompeji gefundenen Knochen (einzelne Knochen und Bruchstücke eines *Tarsus* und *Metatarsus*, eine Kniescheibe, Bruchstücke eines *Metacarpus*, ein Stück von einem Schulterblatte, mehrere Schneide- und Stockzähne, Bruchstücke einer Kinnlade und die gröfsere obere Wölbung eines Hirnschädels) sind dunkelgelb, im markigten Theile aber schneeweifs, sehr zerbrechlich und äufserst leicht. In den kleinern Stücken dieser Knochen fand Prof. *Cassola:*

Kalkphosphat . . .	48
Thierischen Stoff . .	26,5
Phosphat von Magnesia und Soda	8
Kalk und Kohlensäure . .	12
	94,5

Der Verlust von 5,5 wird zum Theil durch die geringen Mengen von Flufssäure, Kieselerde, Eisenoxyd, Alaun u. s. w. gedeckt.

Die 5 lobenswerthen Kupfertafeln, welche unter *Troja's* Anleitung in Neapel gestochen worden sind, enthalten Darstellungen mancher in dem Buche beschriebenen Knochen. — Druck und Papier sind gut; ersterer ist auch ziemlich correct. Denn dafs S. 78 in der untersten Zeile *dünner* statt *dicker* steht, und

und dafs sich S. 172. Z. 10. *Schwefelsäure* statt der *Salpetersäure* genannt findet, dieſs ist gewifs Schreibfehler. Wir können um so weniger daran zweifeln, da sich auch sonst noch Spuren der *flüchtigen* Bearbeitung finden, z. B. der ganze §. 8., wo von einer Untersuchung der physiologischen Schriftsteller geredet wird, während die Untersuchung der Knochen gemeint ist; desgleichen S. 35, wo *von einem Mittelpunkte des Umkreises* geredet wird. Ueberhaupt fehlt es nicht an Verstöfsen gegen den Genius der deutschen Sprache, z. B.: „So wurde er vom Studium der Theologie *bis* auf das der Naturgeschichte geleitet;— *durchgesiehene* Lauge;— die übrigen Knochen, der Ethmoideus, der Sphenoideus u. s. w." Ob von einem jahrhundert*jährigen* Alter geredet werden könne, wagen wir nicht zu entscheiden. Unverständlich ist uns S. 69 die *Fühlbarkeit des Capillarsystems;* auch wissen wir nicht, was S. 31 die *doppelten* und härtern Knochen im Gegensatz zu den feinern und zartern sind.

RÖMISCHE LITERATUR.

Celle, b. Schulze: *Januarii Nepotiani epitoma librorum Valerii Maximi*, edita ab *Angelo Majo*, bibliothecae Vaticanae praefecto. Accedunt excerpta e *Julii Paridis* epitoma eorundem librorum. 1831. 36 S. 4.

Aus den Handschriften der Vaticanischen Bibliothek hat *Mai*, in dem *dritten* Bande seiner zu Rom 1828 erschienenen *Nova collectio scriptorum veterum*, auch diese beiden Epitomatoren des Valerius Maximus herausgegeben. *Julius Paris* ist theilweise dadurch bekannt gewesen, dafs man seinen Auszug zur Ausfüllung der in dem ersten Buche des Valerius Maximus befindlichen Lücke benutzt, und, wie *Mai* wenigstens annimmt, aus einem eigenen Werke desselben *de nominibus* einen Auszug des C. Titus Probus aus dem ersten Kapitel desselben, *de praenominibus*, aufgenommen hat. Dagegen war der Auszug des *Januarius Nepotianus*, von dem sich aber nur ein Theil, nämlich derjenige, der sich mit den beiden erstern Büchern des Valerius, so wie dem ersten Kap. §. 1—8 des 3ten Buchs beschäftigte, vorher völlig unbekannt. Wann beide Epitomatoren gelebt haben, läfst sich nicht ermitteln; indessen ist *Julius Paris* wohl der ältere. Der Auszug des Julius Paris hält sich streng an den Text des Valerius; der des Januarius Nepotianus, wiewohl kürzer, schob auch Beyspiele aus andern Schriftstellern, namentlich aus *Cicero de republica* ein. Ersterer ist von Wichtigkeit, weil mehrere verdorbene Lesarten des Valerius berichtigt werden; letzterer dient vorzüglich, um die oben genannte Lücke reichlicher auszufüllen, als bis jetzt durch die alleinige Benutzung des erstern geschehen konnte. Aufser verschiedenen Lesarten, welche Julius Paris hat, ist vorzüglich wichtig, dafs nach ihm im Val. Max. L. 1. cap. 3. §. 4. ergänzt werden mufs: *Idem Judaeos, qui Sabazii Jovis* u. s. w., wodurch zugleich die Zeit der ersten Judenverfolgung ermittelt wird,; dafs im Cap. V. Ext. nr. 1. statt des sinnlosen *cymbulam*, *Sibyllam* aufgenommen werden mufs, und Lib. II. cap. 2. nr. 7. die Unterschrift der Senatusconsulte nicht *T. litera*, sondern *C. litera* war; endlich ist auch durch ihn die richtige Lesart in dem Libro X. tit. *de praenominibus* wiederherzustellen, wobey denn gleichfalls zu bemerken ist, dafs diesem Titel noch fünf andere *de nominibus*, *de cognominibus*, *de agnominibus*, *de appellationibus* und *de verbis* folgten, welche uns aber leider in der Handschrift nicht erhalten sind. Dagegen erhält der Auszug des *Januarius Nepotianus*, abgesehen von den Notizen aus andern Schriftstellern, als dem Valerius, einen hohen Werth wegen reichlicherer Lieferung von Excerpten aus dem Theile des Valerius Maximus, der uns verloren gegangen ist; wiewohl sich auch aus ihm überdiefs manche Berichtigung des Textes des Valerius Maximus schöpfen läfst. Beide Auszüge sind daher für einen künftigen Bearbeiter des Valerius Maximus unentbehrlich; und da sie in einem sehr kostbaren Buche enthalten sind, dessen übriger Inhalt, welcher Schriften von Kirchenvätern liefert und gröfstentheils theologische Materien umfafst, den Philologen und Geschichtsforscher schwerlich zu dessen Ankauf reizen möchte, so hielt es Ref. für angemessen, einen wohlfeilen Abdruck jener neuentdeckten Schätze zu veranlassen. In diesem Abdruck ist der *Julius Paris*, da er nur für Kritik des Textes des Valerius von Werth ist, nicht vollständig mitgetheilt, theils weil der materielle Inhalt seines Auszugs ein Mehreres, als was wir im *Valerius* finden, nicht darbietet, theils um durch dessen *Volumen* das Buch nicht unnützer Weise zu vertheuern. Wohl aber ist dasjenige, was allein interessant ist, getreulich ausgehoben: nämlich die Vorrede, das Inhaltsverzeichnifs der Handschrift und alle diejenigen Stellen, in welchen theils der Auszug von dem Originale abweicht, theils Berichtigungen der Lesarten des Originals enthält, so dafs der künftige Herausgeber des *Valerius Maximus* Alles vorfindet, was ihm zu jener Herausgabe etwa dienlich seyn könnte. Dagegen liefert der Abdruck den Auszug des *Januarius Nepotianus*, mit den Vorreden von *Mai* und dessen Anmerkungen, nichts davon ausgeschieden, *in extenso;* sowohl wegen der materiellen Wichtigkeit des Inhalts, als auch wegen der in demselben enthaltenen Subsidien zur Erläuterung des *Valerius Maximus* und anderer Schriftsteller. Der Herausg. glaubt dieserhalb um so mehr eine Rechtfertigung zu finden, als er in dem eben erschienenen *dritten* Bande des „*Iter Italicum*" von *Blume* lieset, dafs *Bl.* gleichfalls nur die Herausgabe des *Januarius Nepotianus* aus der gedachten Handschrift beabsichtigt hatte, und ihm *Mai* in dieser Hinsicht zuvorgekommen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

MEDICIN.

Leipzig, b. Lehnhold: *F. Magendie's physiologische und medicinische Untersuchungen über den Harngries, seine Ursachen, Symptome und Behandlung;* nebst einigen Bemerkungen über Diät und Verhalten derjenigen, die von Harnsteinen befreyt worden sind. Nach der zweyten Auflage des Französischen bearbeitet von Dr. *Friedrich Ludwig Meifsner,* academischem Privatdocenten, praktischem Arzte u. Geburtshelfer in Leipzig. Mit einer Kupfertafel. 1830. gr. 8. (18 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Vierzehnter Band.

Eine der schönsten Anwendungen, welche man in der neueren Zeit von den Fortschritten der Chemie auf die praktische Medicin gemacht hat, ist unstreitig die Anwendung derselben auf den Gries- und Steinbildungs-Proceſs in den Harnwegen. Wenn Etwas dazu geeignet ist, die Meinungen derjenigen Köpfe zu belehren, welche, hauptsächlich wohl aus herkömmlicher Anhänglichkeit an die einseitigen Lehren der naturphilosophischen Schule, jede Anwendung der Chemie auf das organische Leben als unstatthaft verwerfen wollen, so möchten es ganz vorzüglich die bey dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Thatsachen seyn, welche einen unleugbaren Einfluſs der Nahrungsmittel, mancher Arzneymittel u. s. w. auf die Mischung des Urins, eines organischen Secretums, darlegen. Bereits sind diese Untersuchungen schon so weit gediehen, daſs, wenn es auch an bedeutenden Lücken in dem Gebäude nicht fehlt, doch die Ueberzeugung feststehen muſs, daſs der eingeschlagene Weg ein richtiger ist, und daſs es, um zum Ziele zu gelangen, nur des eifrigen Fortschreitens auf demselben bedarf. Gewinn genug für die Wissenschaft, wenn sie einmal den richtigen Weg für ihre Forschungen erkannt hat. — Unter denen, welche hauptsächlich um diese Lehre ein ehrenvolles Verdienst sich erworben haben, muſs *Magendie's* Name mit Achtung genannt werden, da er eigentlich hauptsächlich den Impuls zu diesen Untersuchungen gegeben und so gewissermaſsen die Bahn dazu gebrochen hat. Deſswegen halten wir die Uebertragung seiner Schrift über diesen Gegenstand für eine wahre Bereicherung unserer Literatur, wofür wir dem Uebersetzer im Namen des medicinischen Publikums danken.

Magendie nimmt 6 Hauptarten des Harngrieses an, den rothen oder harnsauren Gries, den weiſsen, aus phosphorsaurem, oder auch, wiewohl selten, aus kohlensaurem Kalke bestehenden, den haarigen, aus phosphorsaurem Kalke mit etwas Magnesia und Harnsäure, den grauen, aus phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia, den gelben, aus sauerkleesaurem Kalke, und endlich den durchscheinenden, aus Blasenoxyd gebildeten. — Als die hauptsächlichsten Ursachen der Bildung des rothen Harngrieses gelten ihm bekanntlich folgende drey: 1) Vermehrung der Quantität der Harnsäure, 2) Verminderung der Harnmenge, und 3) Verminderung der Temperatur des Urins. Das Erste dieser Momente, die Vermehrung der Harnsäure, wird nach ihm herbeygeführt durch eine sehr nahrhafte Lebensweise, besonders durch den Genuſs stickstoffreicher Nahrungsmittel, starker Liqueure u. s. w., bey gleichzeitigem Mangel an Bewegung u. s. w., denn Harnsäure findet sich nur so lange im Urine der Thiere, als dieselben Fleisch oder andere stickstoffige Nahrungsmittel zu sich nehmen, während dagegen bey Thieren, die sich bloſs von Vegetabilien nähren, wie z. B. die Grasfresser, keine Spur von Harnsäure im Urine angetroffen wird (S. 15). — Das Zweyte, die Verminderung der Quantität des Urins, findet Statt bey starken Schweiſsen und anderen copiösen wässerigen Ausleerungen, bey längerem zu Bette Liegen u. s. w. Aber auch schon der Genuſs des Fleisches und aller diesem analoger Nahrungsmittel bewirkt nach des Vfs Beobachtungen eine weit geringere Quantität des Urines, als beym Genusse nicht stickstoffiger Dinge der Fall ist, ein Umstand, der für seine Theorie von Wichtigkeit ist. — Das Dritte endlich, die verminderte Temperatur des Urins, findet hauptsächlich bey Greisen Statt, welche darum auch vorzugsweise der Gefahr des Harngrieses ausgesetzt sind. — Dieſs das Hauptsächlichste der *Magendie*'schen Theorie über die Bildung des harnsauren Harngrieses. Ist die-

selbe nun gleichwohl noch nicht durchaus constatirt und werden auch erst zukünftige Forschungen noch manches zu diesem Processe mitwirkende Moment entdecken, so möchte dennoch das Wesentliche derselben sich als bleibende Wahrheit behaupten. Nehmen wir hierzu noch die von *Prout* und *Wetzlar*, jedoch in einem verschiedenen Sinne aufgestellte Lehre von der Freyheit der Harnsäure und die zu Folge der Versuche von *Prout* und *L. Gmelin* von *Chelius* als höchstwahrscheinlich aufgenommene Ansicht, dafs die Harnsäure im Urine nicht mit Natrum, sondern mit Ammoniak verbunden vorkomme, und dafs die freye Säure desselben von saurem phosphorsaurem Ammoniak und nicht von Milch- oder Essigsäure herrühre, hinzu, so möchte diese Theorie dadurch auf eine Weise vollendet werden, wie es nur der jetzige Standpunkt unseres chemisch-physiologischen Wissens zuläfst. Was *von Walther* gelehrt hat, beruht wohl zu sehr auf Hypothesen, als dafs es bleibender Berücksichtigung empfohlen werden könnte, wenn es auch als Versuch immerhin achtungswerth bleiben wird. Doch wir kehren zu *M.* zurück. — Die Bildung des aus phosphorsaurem Kalke bestehenden weifsen Harngrieses leitet *M.* aus denselben Momenten her, welche auch der Entstehung des rothen Harngrieses zu Grunde liegen; da ihn nämlich Versuche belehrt haben, dafs man bey fleischfressenden Thieren, wenn man dieselben einige Zeit aller animalischen Nahrung beraubt, im Urine keine Spur eines phosphorsauren Salzes entdeckt. Der aus kohlensaurem Kalke bestehende weifse Harngries scheint ihm dagegen auf eine ausschliefslich vegetabilische Nahrung hinzuweisen, da man dieses Salz in beträchtlicher Quantität im Urine der Gras- und Körnerfressenden Thiere vorfindet. — Den grauen, aus phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia bestehenden Harngries läfst er wiederum aus ähnlichen Bedingungen, wie sie bey dem rothen oder harnsauerm Gries obwalten, sich bilden, und sucht die Quelle des in demselben in reichlicher Quantität enthaltenen Ammoniaks in einem sehr stickstoffigen Regimen. — Hinsichtlich der Bildung dieser letzteren, mehr basischen Concretionen, der phosphorsauren Ammoniak-Magnesia, des phosphorsauren Kalkes u. s. w., möchten wir doch die von *Chelius* angenommene Lehre, dafs vorherrschende Alcalescenz im Urine es ist, was diese Erden zum Niederschlagen bringt, als ergänzend hinzufügen, da dieselbe mit dem pathologischen Character der Krankheitszustände, bey welchen man diese mehr basischen Producte hauptsächlich findet, so gut im Einklange steht. — Den aus sauerkleesaurem Kalke bestehenden Harngries hat *M.* bisher nur als Folge des reichlichen Genusses von Sauerampfer beobachtet. Auch erzählt der Uebersetzer einen Fall, in welchem *F. L. Ratier* einen aus kleesaurem Ammoniak bestehenden Harngries beobachtete, der aus derselben Ursache entstanden war. — Uebrigens ist der Ursprung der Kleesäure im Urine, wie schon *Chelius* gezeigt hat, bey einer mehr vegetabilischen Nahrung nicht so dunkel, da viele Pflanzen, welche als Nahrungsmittel dienen, Kleesäure in bedeutender Menge enthalten. — Das Blasenoxyd betrachtet *M.* als eine der Harnsäure nahe verwandte Substanz. — In einem eignen Kapitel (dem 15ten) handelt der Vf. von einigen besonderen Ursachen des Harngrieses. Aus der nicht selten gemachten Erfahrung, dafs Personen, bey denen alle Verhältnisse die Entstehung des Harngrieses zu begünstigen scheinen, dennoch nicht an diesem Uebel leiden, und dafs umgekehrt wieder Andere davon befallen werden, bey denen wir keine Ursache aufzufinden vermögen, macht er auf die Mangelhaftigkeit unserer dermaligen Theorie aufmerksam. — Unseres Bedünkens ist bey der Aetiologie des Harngrieses aufser einer umsichtigen Berücksichtigung der ganzen Lebensweise, *in specie* der Nahrungsmittel und Getränke, namentlich auch der Beschaffenheit des Wassers, der klimatischen Verhältnisse u. s. w. ganz vorzüglich der jedesmalige Zustand der Hautthätigkeit zu berücksichtigen, da das innige Wechselverhältnifs, in welchem Haut und Nieren stehen, ja bekannt genug ist. — Dafs übrigens bey anhaltender körperlicher Ruhe die Entstehung des Harngrieses begünstigt wird, dünkt uns so unbegreiflich nicht, dafs man genöthigt wäre, die unter diesen Umständen leichter vor sich gehende Präcipitation des Harngrieses als den einzigen denkbaren Grund anzusehen (S. 48). Bedenkt man nämlich, wie unvollständig bey mangelnder körperlicher Bewegung die gesammte Assimilation und Ernährung des Körpers vor sich geht (wie ja der Vf. selbst S. 24 sehr richtig angedeutet hat), wie leicht bey körperlicher Ruhe die ersten Assimilationswege von nicht gehörig verarbeiteten Nahrungsstoffen überfüllt werden, da der Körper fast Nichts consumirt, so möchte man es doch nicht so schwer begreiflich finden, wie durch solche Umstände die Griesbildung begünstigt werden kann. — S. 51 fafst der Vf. noch einmal Alles, was direct oder indirect zur Entstehung des Harngrieses Veranlassung geben kann, zusammen. — Das 16te Kapitel schildert die Symptome des Harngrieses, und handelt von den verschiedenen Stellen (der Harnwege nämlich), wo der Gries sich bildet. — Mit dem 17ten Kapitel (S. 59) beginnt die *Behandlung*. Für die Behandlung des rothen Harngrieses stellt unser Vf. folgende vier Heilanzeigen auf: 1) Verminderung der Quantität der in den Nieren abgesondert werdenden Harnsäure; 2) Vermehrung der Harnsecretion; 3) Sorge für Verhinderung des Festwerdens der Harnsäure, durch Sättigung derselben; 4) Beförderung des Abganges und der Auflösung der schon gebildeten Harnsteine. — Die erste dieser Indicationen wird durch das Weglassen der stickstoffigen Nahrungsmittel und der starken geistigen Getränke

tränke so wie durch eine mehr vegetabilische Nahrung erfüllt und die 2te durch reichlichen Genufs wässeriger Getränke, den Gebrauch lauwarmer Bäder u. s. w., wobey noch hinzukommt, dafs die vegetabilische Nahrung schon an sich, und vorzüglich im Gegensatz zur stickstoffigen, auch bey Menschen die Quantität des Urins vermehrt. — Was die 3te Indication anbelangt, so wird derselben nach des Vfs Theorie durch den Gebrauch der kohlensauren oder auch reinen Alkalien und der alkalischen Erden in solchem Verhältnifs, dafs dadurch fortwährend ein Ueberschufs von Kali im Urin unterhalten wird, Genüge geleistet. Ueber die Ausführung dieser Heilanzeige werden nähere Erläuterungen ertheilt. — Wer nun von einem gewissen wissenschaftlichen Eigensinne befangen, die chemische Einwirkung der Alkalien auf den Urin fortdauernd leugnen, und deren unverkennbar wohlthätige Wirkung beym Griese als alleinige Folge ihrer dynamischen Wirksamkeit betrachten will, der möge sich durch die vom Vf. angeführten Thatsachen, unter denen wir ganz vorzüglich die von dem grofsen *Mascagni* an sich selbst gemachte Beobachtung herausheben, von seinem Irrthume überzeugen. Wenn es übrigens als ein für die Meinung jener Zweifler sprechender Umstand, das eigne Geständnifs *Magendie's*, gelten sollte, dafs er bey den von ihm mit Säuren zum Behufe der Tilgung einer alkalischen Beschaffenheit des Urins angestellten Ursachen niemals ein sicheres Resultat habe erlangen können (S. 87), so entgegnen wir hierauf mit den Resultaten der Versuche von *Morichini* und *Woehler*, welche den Uebergang von Säuren in den Urin unleugbar nachgewiesen haben, so wie auch mit dem von *Chelius* aufgegebenen Bedenken, dafs nämlich, wenn wir auch im Blute die Existenz der freyen Säure nicht nachweisen können, indem dieses immer seine alkalische Beschaffenheit behält, doch eine Annäherung desselben zu einem neutralen Zustande schon hinreicht, um die Abscheidung einer freyen Säure durch den Urin möglich zu machen. — Was nun endlich hinsichtlich der 4ten Indication für die Beförderung des Abganges des Harngrieses und der Harnsteine geschehen kann, ergiebt sich von selbst. Reichliches Trinken, erschütternde Bewegungen durch Reiten, Fahren u. dgl., wenn sie vertragen werden, werden von dem Vf. zu diesem Zwecke in Vorschlag gebracht. — Ob aber die Auflösung auch nur *eines* harnsauren Blasensteines durch den reichlichen Gebrauch der kohlensauren Alkalien jemals wirklich bewirkt worden, so dafs dieselbe als constatirte Thatsache gelten könne, wie es der Vf. zu glauben scheint, möchten wir sehr bezweifeln. Doch verdient die Sache gewifs eine sorgfältige Prüfung durch Erfahrungen, da an ihrer Möglichkeit nicht zu zweifeln ist. — Die im 18ten Kapitel mitgetheilten Erfahrungen des Uebersetzers über das Vorkommen und die Behandlung des rothen Harngrieses bey Kindern sprechen sehr zu Gunsten der von *M.* in Folge seiner Theorie vorgeschlagenen Behandlung desselben. — Gegen den aus phosphorsaurem Kalke bestehenden Harngries empfiehlt *M.* aufser dem nämlichen Regimen, wie es gegen den harnsauren Gries von ihm angegeben worden, reichliches Trinken auflösender, d. i. mit Kohlensäure reichlich geschwängerter Getränke. Von der Anwendung der Mineralsäuren hat er, wie schon erwähnt, bis jetzt noch keinen Nutzen gesehen. — Da ihm über den aus kohlensaurem Kalke gebildeten weifsen Harngries eigne Erfahrungen abgehen, so vermuthet er die Quelle desselben theils in den Nahrungsmitteln (Vegetabilien), theils in dem zum Getränke dienenden Wasser, und empfiehlt demnach aufser der Vermeidung dieser Schädlichkeiten, Getränke, welche in höchster Menge mit Kohlensäure geschwängert sind. — Gegen den haarigen Harngries gebraucht *M.* ein vegetabilisches Regimen und kohlensaure Alkalien. — Die Behandlung des grauen, aus phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia bestehenden Grieses, welcher nach unserm Vf. vorzugsweise häufig bey den Leckermäulern vorkommt, kommt mit der des rothen überein. — Beym Griese aus sauerkleesaurem Kalke Vermeidung des Genusses von Sauerampfer. — Gegen Harnsand, der aus Blasenoxyd bestand, wurde ein vegetabilisches Regimen und das doppeltkohlensaure Natrum mit Nutzen in Gebrauch gezogen.

Den weitern Inhalt der Schrift übergehend bemerken wir nur noch, dafs der Vf. in einem eigenen Kapitel die Behandlung des verschiedenartigen Harngrieses bespricht, und dafs der Uebersetzer, der auch dem Texte hier und da Bemerkungen zugefügt, eine gedrängte Darstellung der Theorieen von *Walther*, *Wetzlar* und *Chelius* dem Werkchen angehängt hat, und dabey der interessanten Entdeckung *Woehlert's* erwähnt, der bey Behandlung von cyanichtsaurem Silberoxyd mit Salmiakauflösung oder von cyanichtsaurem Bleyoxyd mit Ammoniak wirklichen Harnstoff erhielt. — Die beygegebene Kupfertafel enthält Abbildungen der verschiedenen Gries- und Steinarten.

Wir schliefsen diese Anzeige mit dem Wunsche, dafs fernere Forschungen recht bald diese interessante Lehre vervollkommnen möchten, wozu wir übrigens mit Ruhe und Umsicht angestellte Erfahrungen als das Erspriefslichste und vor der Hand am Meisten Noththuende erkennen müssen.

Dr. *W—r.*

THEOLOGIE.

Augsburg, b. Kollmann: *Demonstratio Religionis christianae catholicae.* In usum auditorum suorum

rum edidit Dr. *Maurus Hagel*, Prof. Theol. in Lyceo Dilingano. *Tom.* I. *Theologia dogmatica generalis.* VIII u. 188 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit langer Zeit hat uns kein Buch so sehr überrascht, als das vorliegende. Mit *wohlmeinender Gesinnung* (*peramanter*) *widmet der Vf. seine Arbeit allen Christen, welche von der katholischen Kirche getrennt leben*, und meint, es müsse nothwendig jeder Protestant, wenn er mit Aufmerksamkeit öfter diese Dogmatik durchlese, bessere Vorstellungen von dem Katholicismus erlangen, und sich demselben mehr annähern. Wir bitten daher vorerst den Vf., den wir wegen seiner Gesinnungen hochachten, doch ja das bey den meisten Katholiken herrschende Vorurtheil fahren zu lassen, als ob die Protestanten keine richtigen Vorstellungen von dem Wesen des Katholicismus hätten. Bedarf es wohl einer neuen Dogmatik, um erst das Wesen des Katholicismus kennen zu lernen? oder ist nicht die *Professio fidei tridentinae*, so wie das *Concilium Tridentinum* die Quintessenz des Katholicismus? Welcher protestantische gelehrte Theolog wird aber nicht jene beiden Aktenstücke genau kennen? Freylich seitdem Dr. *Brenner* die Unwissenheit aller protestantischen Doctoren der Theologie hinsichtlich der Kenntnifs des Katholicismus aufgedeckt zu haben wähnt, sollte man glauben, es sey noch immer nöthig, den Grund der fortwährenden Trennung unter den Parteyen in dem Mangel an Einsicht in die Hauptlehren des Katholicismus zu suchen. Aber der Vf. selber behauptet wieder: „*Decreta Conciliorum nihil omnino ad doctrinam Christi et apostolorum addiderunt; Patres congregati hoc tantum egerunt, ut, erumpente forte et latius serpente haeresi, dogma aliquod accuratius definirent, et id, quod hactenus credebatur implicite, in posterum explicite credendum proponerent.*" Welcher Protestant könnte sich aber je von der Wahrheit dieser *so oft vergeblich vorgebrachten unhaltbaren* Behauptung überzeugen?? Wir finden ferner in dieser Dogmatik alle uns längst bekannten Lehrsätze von dem Primate Petri, von der Unfehlbarkeit der Concilien; *concilium generale repraesentat ecclesiam* (S. 172); dafs nur der Papst ein allgemeines Concil gesetzlich zusammenrufen könne (S. 171); dafs *aufserhalb der katholischen Kirche kein Heil sey* u. dgl. Solche Sätze wird die protestantische Kirche nie unterschreiben, und wir bedauern, dem Vf. in dieser Hinsicht jede Hoffnung zur Vereinigung rauben zu müssen.

Noch mehr leid thut es uns, über das ganze Werk das Urtheil fällen zu müssen, dafs es keineswegs mit neuen und scharfen Beweisgründen die aufgestellten Behauptungen zu rechtfertigen wisse; wie z. B. der Beweis für die Auferstehung Jesu im geringsten keine Rücksicht nimmt auf die Haupteinwendungen gegen jene Thatsache. Es ist, was bewiesen werden sollte, eigentlich nur vorausgesetzt. Mit dem Beweise für das Primat Petri geht es nicht besser. Die Erklärung *tu es Petrus et super hanc petram* ist ganz verunglückt, und *Grotius* stützt sie nicht im geringsten; wie hätten sonst so viele Kirchenväter, die aber ganz verschwiegen worden sind, behaupten können, es sey unter *petra* das Bekenntnifs Petri gemeint? u. s. f. Mit der Infallibilität, dem Hauptbollwerke des Katholicismus, hat sich der Vf., wie alle seine Glaubensgenossen, auch darin verrechnet, dafs er nicht erkannte, wie verschieden die Kirche in der Idee und die Partikularkirche mit ihren Conciliar-Beschlüssen und andern Satzungen sey, Letzterer kann kein Vernünftiger Unfehlbarkeit beylegen, wenn er auch nur oberflächlich die heil. Schrift gelesen hat. Weder irgend eine katholische Dogmatik ersten Ranges, noch die in der letzten Zeit in München erschienene Preisschrift über diesen Gegenstand, noch die letzterer von *Friedrich Herd* (J. 1830) war im Stande, den Haupteinwurf zu lösen, dafs das Concilium von Trient in vielen Canonen die Gabe der Unfehlbarkeit der *katholischen* Kirche geradezu vernichte. Wie aber die Kirche Jesu ohne unfehlbare Auctorität bestehen könne, dieſs hier nachzuweisen ist der Ort nicht. Eben so ist es mit der Annahme eines Papstes, der um so mehr Auctorität erhält, je mehr man die Gültigkeit und Unfehlbarkeit eines Conciliums von seiner Zusammenberufung und Bestätigung abhängen läfst. Auf diese Weise wird, wenn man nicht alle Logik verleugnet, am Ende nur allein der Papst unfehlbar, oder was wäre das für ein Walten des göttlichen Geistes, das sein Daseyn erst von der Sanction des Papstes einholen müfste? Prüfte der Vf. nur diesen Punkt genau, so würde er finden, auf welcher Seite die Wahrheit liege.

Möchte der friedlich gesinnte Vf. im zweyten Theile seiner Dogmatik Beweise liefern, dafs er tiefer geforscht, schärfer geurtheilt, und von dem evangelischen Glauben richtigere Ansichten gewonnen habe.

S.

— 66 —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITU

Julius 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Plutarchi Aristides et Cato Maior.* Ex codicibus et editionibus veteribus recensuit et animadversionibus criticis instruxit *Carolus Sintenis.* Accedunt Adamantii Corais annotationes selectae. 1830. XXVIII u. 122 S. 8. (12 gGr.)

Ueber den Plan dieser Ausgabe erklärt sich der durch die Herausgabe des Themistocles des Plutarch schon bekannte Vf. dahin, er habe, obgleich ein Herausgeber eigentlich die doppelte Pflicht habe, den ursprünglichen Text des Schriftstellers möglichst herzustellen und ihn zu erklären, aus Mangel an Zeit, an Vorarbeiten und aus andern Gründen die Erklärung mit Ausnahme von ein paar schwierigen Stellen unterlassen, und sich blofs auf die Kritik beschränkt. Hierin habe er zwar ziemlich dasselbe Verfahren, wie bey der Bearbeitung des Themistocles beobachtet (d. h. namentlich die Varianten unter dem Text vollständig mit möglichster Kürze angeführt), jedoch öfter die Gründe, warum eine oder die andere Lesart vorgezogen worden sey, angegeben, weil er nicht, wie bey jener Lebensbeschreibung, noch eine gröfsere Ausgabe zu liefern im Sinne habe. Die zur Berichtigung des Textes neu gebrauchten Hülfsmittel bestehen namentlich in den Varianten dreyer Pariser Handschriften, welche Hr. Prof. *Baehr*, dem deshalb auch das Buch dedicirt ist, dem Herausg. bereitwillig mittheilte. Ueber die eine dieser Handschriften (*A.*) verweist Hr. *S.* auf die Vorrede zu der Ausgabe des Themistocles S. XVI. 55., über die beiden übrigen (*C. D.*), auf *Baehr's* Vorrede zu Alcibiades S. IX. 5. X. 5. Gewöhnlich stimmen *A.* und *D.* überein und scheinen demnach aus einer Quelle geflossen, *C.* hingegen weicht oft von ihnen ab. Es fragt sich demnach, ob letztere, oder die beiden ersten für vorzüglicher zu halten sind. Hr. Prof. *Baehr* hat sich für *A. D.* entschieden, hingegen unser Herausg. ist nach langem Schwanken zu der Ueberzeugung gekommen, dafs *C.* die vorzüglichste unter allen verglichenen Handschriften sey. Er sucht dieses in der Vorrede (von S. IX an) zunächst dadurch zu erweisen, dafs er die Stellen, in welchen *C.* allein Wörter auslässt, einer nähern Prüfung unterwirft. Diese und die Beschaffenheit der übrigen Varianten haben Rec. von der Richtigkeit der Ansicht des Herausg., wenigstens in Bezug auf vorliegende Lebensbe… bungen, überzeugt. Aufser den Varianten d… erwähnten Handschriften hat übrigens der H… auch von den alten Ausgaben die Juntina, und die Baseler aufs neue verglichen, weil *Reiske*, noch der genauere *Hutten* in dieser V… chung sorgsam genug gewesen waren, wie S. … gezeigt wird. Ueber den Werth dieser alte… gaben läfst sich nicht hinlänglich urtheilen, … zieht der Herausg. die Aldina, mit welcher d… den Baseler Ausgaben bis auf einige Kleinig… übereinstimmen, im Ganzen der Juntina vo… der Orthographie hat er sich mit Recht an die… schriften gehalten, und daher z. B. θάλαττα und… liche Formen nur da hergestellt, wo sie zum … desten *eine* Handschrift darbot. Dafs auch *H…* und *Schaefer* dem Plutarch den Gebrauch von… den Formen, ττ und σσ, zugestehen, wird mit… Worten derselben dargethan. Auch in Anse… der Elisionen ist der Herausg. mit Recht den H… schriften gefolgt, ohne Rücksicht auf *Schae…* Vorschrift, nach einer Interpunction keine El… zuzulassen; denn diese Regel habe *Schaefer* s… oft verletzt. Rec. fügt hinzu, dafs der Sprac… brauch der Dichter, welche selbst bey einem P… oft die Elision gebrauchen, zur Genüge zeigt, … wenigstens bey einem Komma auch in Prosa … Zulassung derselben gar kein Bedenken haben k… Die Anmerkungen *Schaefer's*, die eben gedr… wurden, hat Hr. *S.* noch benutzen, jedoch nicht … genauer prüfen können; von *Koraes* sind die w… tigsten, welche nicht durch das Verzeichnifs … Varianten entbehrlich geworden waren, anhan… weise in griechischer Sprache mitgetheilt.

Fragt man nun, ob der Herausg. in der K… den oben ausgesprochenen Grundsätzen, d… Zweckmäfsigkeit wir schon anerkannt haben, … geblieben ist und uns denselben gemäfs einen n… lichst bewährten Text geliefert hat, so mufs … ses im Allgemeinen bejaht, und die Besonnen… und Genauigkeit, mit welcher er zu Werke … gangen ist, gerühmt werden. Nur Folgendes … den wir, wenn wir den *Alcibiades* näher du… gehen, zu erinnern. Erstlich ist der Heraus… Beziehung auf den der Handschrift *C.* einzu… menden Einfluss sich nicht gleich geblieben, … dem er zwar oft, wo innere Gründe keine … scheidung geben, die Lesarten dieser Handsc… aufgenommen, in andern Stellen aber, wo dens…

gleichfalls nichts entgegenstand, die Vulgata beybehalten hat. So Kap. 9. S. 15. 16: mehrmals *ψυττάλεια*, während die in *C.* stehende Form *ψυτταλία* auch bey Strabo sich findet; besonders oft aber in der Wortstellung, z. B. Kap. 7. S. 12 in *τοιαύτην αἰτίαν*, wo *C.* die Ordnung umkehrt, wie auch Kap. 10. S. 18 in *πολεμήσουσι Πέρσαις*, S. 19 *αὐτὸν ἔφασκον*, S. 33 *πολλὰ προθέμενοι*, S. 36. 42. 43. 49. Noch weniger war die Vulgate in solchen Fällen zu dulden, wenn entweder zu *C.* noch eine äufsere Autorität hinzutritt, oder seine Lesart passender oder ausgesuchter ist. Ersteres ist z. B. der Fall Kap. 7. S. 12, wo statt *ἐπεί C.* und *Vulc. ὅτε*, Kap. 17. S. 31, wo statt *ἐσομένης* dieselben *γενησομένης* lesen. Von der andern Art ist die Stelle Kap. 12 zu Ende *καὶ θάτερον αὐτοῖς κέρας ἀπέδοσαν*, wo *C. μέρος* für *κέρας* hat, welchen seltenern Gebrauch der Herausg. aus *Diodor* rechtfertigt, so dafs es nicht zweifelhaft seyn kann, dafs *κέρας* für ein Glossem zu halten ist. Kap. 19. S. 35 fg. stehen die Worte: *Ὀλίγῳ δ' ὕστερον Ἀθηναῖοι τοὺς Θηβαίους τρέπονται, καὶ τριακοσίους τοὺς ἐπιφανεστάτους, καὶ πρώτους διαφθείρουσιν ἐν αὐτῇ τῇ μάχῃ. Γεγενημένης γὰρ τῆς τροπῆς ἦκεν αὐτοῖς ἄγγελος πολιορκεῖσθαι τὸ βαρβαρικὸν εἰς τὰ τείχη κατακεκλεισμένον.* Diese beiden Sätze können offenbar nicht durch *γάρ* unter einander zusammenhängen, da in dem 2ten keine Spur eines Causalsatzes enthalten ist. Deshalb hat *Schaefer* schon aus Conjectur *δέ* statt *γάρ* hergestellt. Jetzt ist dieses *δέ* wirklich in *C.* vorgefunden worden, und dennoch verschmäht es unser Herausg., indem er zur Rechtfertigung von *γάρ* seine Zuflucht zu einer Ellipse, wie „*post pugnam nulli interfecti sunt ex Thebanis*", oder „*plures occisi non sunt*" nimmt, durch deren Annahme die Rede unnatürlich wird. In derselben Stelle sieht Rec. nicht ein, warum dem Herausg. die Worte *τοὺς ἐπιφανεστάτους καὶ πρώτους* deshalb viel Noth machen, weil *C.* nach *πρώτους* noch *αὐτοῖς* einfügt, *D.* und *Junt. ἐπιφανεῖς αὐτοῖς* für *ἐπιφανεστάτους* haben. Warum wollen wir nicht auch hier der besten Handschrift so folgen, dafs wir *αὐτοῖς* mit *διαφθείρουσιν* verbinden? *Sie tödten ihnen die 300 ausgezeichnetsten und ersten Männer.* Denn dafs *ἐπιφανεστάτους* richtig ist, davon überzeugte sich der Herausg. selbst durch die Parallelstelle des Herodot. Man mufs also annehmen, dafs in der Quelle von *D.* (oder auch von Plutarch selbst) *αὐτοῖς* nach *ἐπιφανεστάτους* gestellt war, und deshalb letzteres, weil man die richtige Construction von *αὐτοῖς* nicht einsah, von dem Schreiber des Codex in *ἐπιφανεῖς* verwandelt worden ist. Auch darin kann, um dieses gleich zu erwähnen, Rec. dem Herausg. nicht beypflichten, dafs er *τρέπονται καὶ διαφθείρουσιν* für *τρέπονται διαφθείραντες* geschrieben hat. Denn obgleich der Umstand, dafs die Handschriften *διαφθείρουσιν* haben, auf eine solche Conjectur führen kann, und dieselbe daher ganz zweckmäfsig in den Noten erwähnt wäre, so ist doch offenbar im Dual eine Lesart, die sich wenigstens auf die Autorität der alten Ausgaben gründet, einer blofsen Conjectur vorzuziehen, zumal da es mindestens eben so wahrscheinlich ist, dafs in jenen Handschriften *διαφθείραντες* in *διαφθείρουσιν* bey der Geneigtheit der Abschreiber die mit Abkürzungen geschriebenen Verbalendungen zu verwechseln verderbt, als dafs *καί* in den vorhandenen Handschriften und denen, aus welchen die alten Ausgaben geflossen sind, ausgefallen sey.

Wenn aber der Herausg. in den angeführten Stellen der Handschrift *C.* zu wenig gefolgt ist, so giebt es einige andere, wo man eher an der Richtigkeit ihrer Lesarten zweifeln könnte, oder dieselben wenigstens einer Rechtfertigung bedurften. Namentlich hat Hr. S. bald darauf geschrieben: *Λέγονται γὰρ ἀπὸ τῶν τριάκοντα μυριάδων τετρακισμύριοι φυγεῖν σὺν Ἀρταβάζῳ· τῶν δ' ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος ἀγωνισαμένων πεπτώκασιν οἱ πάντες ἐπὶ χιλίοις ἑξήκοντα καὶ τριακόσιοι*, wo nach der klassischen Gräcität das Perfect *πεπτώκασι* falsch ist, da offenbar ein erzählendes Tempus, nicht dasjenige, welches den Zustand des Todtseyns bezeichnet, hier erforderlich ist. Es müfste also entweder die Vulgata *ἔπεσον* beybehalten, oder gezeigt werden, dafs Plutarch zu denjenigen spätern Griechen gehört, welche, durch das Lateinische verleitet, das Perfect mehrmals für den Aorist gebrauchen. Dieses möchte sich vielleicht erweisen lassen. Wenigstens ist merkwürdig, dafs die Handschrift *C.* noch in 2 Stellen des Alcibiades (Kap. 24) allein das Perfect statt des Aorists darbietet.

In ein paar Kleinigkeiten hat der Herausg. auch ohne Grund sich nach *einer* andern Handschrift gegen *C.* und alle übrigen Manuscripte und alte Ausgaben gerichtet. So ist Kap. 10. S. 18 *οὔθ' ὑπὲρ γῆν οὔθ' ὑπὸ γῆν* mit Bodl. 3. geschrieben, während sonst allgemein *οὔτε ὑπὸ γῆν* gelesen wird, was wegen des vorhergehenden *οὔθ'* keine Aenderung verdient, da sich oft *οὔτε — οὔθ', εἴτε — εἴτ'* und ähnliches entsprechen. Eben so wenig war Kap. 17. S. 31 *τὸν* vor *Ἀμομφάρατον* aus der einzigen Handschrift *A.* einzufügen. Da ferner Kap. 22 zu Ende nur die *Aldina Οὕτω μὲν ὁ δῆμος ἦν φιλοδίκαιος, οὕτω δὲ τῷ δήμῳ ὁ ἀνὴρ πιστὸς καὶ βέβαιος* liest, hingegen *A. C. D. Bodl.* 3. und *Junt.* in dem 2ten Gliede *οὕτω δὲ τῷ δήμῳ πιστὸς ἀνὴρ καὶ βέβαιος* haben, so war offenbar nicht wegen des fehlenden Artikels die ganze so vielfach beglaubigte Lesart, welche sich überdiefs durch die ungewöhnlichere Wortstellung als die ursprüngliche ankündigt, zu verlassen, sondern nur mit *Koraes* und *Schaefer* der Artikel vor *ἀνήρ* einzufügen oder *ἀνήρ* zu schreiben.

Conjecturen hat der Herausg. selten in den Text gesetzt, was Rec. vollkommen billigt, obgleich er in einer Stelle mit der Vertheidigung der Vulgata nicht zufrieden seyn kann. Diese Stelle steht gleich zu Anfange der Lebensbeschreibung des Aristides, wo es heifst: *Περὶ δ' οὐσίας αὐτοῦ λόγοι διάφοροι γεγόνασιν· οἱ μέν, ὡς ἐν πενίᾳ συντόνῳ καταβιώσαντος καὶ μετὰ τὴν τελευτὴν ἀπολιπόντος θυγατέρας δύο πολὺν χρόνον ἀνεκδότους δι' ἀπορίαν γεγενημένας.* Hier hatte *Schaefer ὁ μέν* statt *οἱ μέν* zu lesen vorgeschlagen. Ihn will

will Hr. *S.* damit zurückweisen, dafs er *φασὶ* aus *λόγοι γεγόνασιν* verstanden wissen will. Aber aufser der ganzen Härte der Rede, die so entsteht, und aufserdem dafs man in diesem Falle *οἱ μὲν γάρ* statt des blofsen *οἱ μέν* erwarten würde, ist die Wendung *φασὶν ὡς καταβιώσαντος* ungebräuchlich, während man, wenn man *λόγοι* oder *λόγος* zu *οἱ μέν* oder *ὁ μέν* ergänzt, eine ganz gewöhnliche Construction erhält.

Was die eigenen Conjecturen des Herausg. betrifft, so scheinen sie uns nicht besonders nothwendig oder glücklich. Von einer haben wir schon oben gesprochen. Eine zweyte findet sich nicht weit vom Anfange zu den Worten: *Καὶ τεκμήρια τῆς περὶ τὸν οἶκον εὐπορίας ἓν μὲν ἡγεῖται τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν, ἣν ἦρξε τῷ κυάμῳ λαχὼν ἐκ τῶν γενῶν τῶν τὰ μέγιστα τιμήματα κεκτημένων οὓς Πεντακοσιομεδίμνους προσηγόρευον, ἕτερον δὲ —.* Hier schlägt der Herausg. vor *ἣν ἦρχεν ὁ τῷ κ.* oder *ἣν ἦρχεν (ἦρχε) τῷ κυάμῳ ὁ λαχών.* Aber wenn wir auch unerwähnt lassen, dafs Hr. *S.* sich so genöthigt sieht, das nur in der Handschrift *A.* befindliche Imperfect dem viel besser beglaubigten Aorist vorzuziehen, so mufs er nach der ersten Conjectur theils das *ν ephelkystikon* zufügen, theils den Artikel an einer Stelle einrücken, wo sein Ausfallen nicht leicht zu erklären ist; in der andern Conjectur aber erhält der Artikel eine für den Sinn wenig günstige Stelle. Rec. würde also lieber vorschlagen, *ὧν* entweder nach *γενῶν*, oder nach *κεκτημένων* einzufügen. Dann ist der Sinn: *Alcibiades verwaltete die Archontenwürde, weil er zu den Geschlechtern, deren Census am höchsten war, gehörte.* Kap. 2. zu Anf. heifst es: *Ἔνιοι μὲν σύμφασιν αὐτοὺς* (Aristides und Themistocles) *παῖδας ὄντας καὶ συστρεφομένους ἀπ' ἀρχῆς ἐν παντὶ καὶ σπουδῆς ἐχομένῳ καὶ παιδιᾶς πράγματι καὶ λόγῳ διαφέρεσθαι πρὸς ἀλλήλους.* Alle Handschriften und die alten Ausgaben mit Ausnahme der *Aldina*, haben jedoch *ἐχομένους.* Deshalb vermuthet unser Herausg. *ἐν παντὶ, καὶ σπουδῆς ἐχομένους καὶ παιδιᾶς, καὶ πράγματι κ. λ.* Dagegen bemerkt Rec. erstlich, dafs es, wenn man diese Interpunction billigt, nicht durchaus nothwendig ist, *καὶ*, dessen Ausfallen durch das vorhergehende *ς* sehr wenig gerechtfertigt ist, als ausgefallen zu denken; denn der Herausg. wird nicht behaupten wollen, man könne *mit Wort und That* nicht durch *λόγῳ καὶ ἔργῳ*, sondern nur durch *καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ* ausdrücken. Ferner aber scheint diese Interpunctionsweise die Rede ungewöhnlich zu machen; Rec. wenigstens nimmt theils an *ἔχομαι σπουδῆς καὶ παιδιᾶς*, von einer Person gesagt, Anstofs, theils besinnt er sich nicht, *πράγματι καὶ λόγῳ* so blofs gesetzt für *λόγῳ καὶ ἔργῳ* gelesen zu haben. Deshalb hält er die Lesart der *Aldina* für die richtige. Kap. 9 hat der Herausg. nach seiner eigenen Conjectur geschrieben *σκοπεῖν δὲ καὶ ζητεῖν (ἐκέλευεν), ὅπως τὴν τάχιστην ἐκβαλοῦσι τὸν Μῆδον ἐκ τῆς Ἑλλάδος*, statt *ἐκβάλωσι.* Da aber der Gebrauch des Conjunctivs und des Futurums nach *ὅπως* sehr schwankend ist, und ersterer sich auch nach den Zeitwörtern, welche ein Sorgen und Ueberlegen bedeuten, in sichern Stellen findet, während ganz ähnliche Stellen das Futurum darbieten, so ist es nicht erlaubt, letzteres ohne alle handschriftliche Autorität in den Text zu setzen, wenn auch in der Parallelstelle Them. 16 *ὥρα σκοπεῖν καὶ μηχανᾶσθαι πάντας ἡμᾶς, ὅπως ἀπαλλαγήσονται τὴν ταχίστην ἐκ τῆς Ἑλλάδος*, die barbarische Form *ἀπαλλαγήσονται* ohne Bedenken in *ἀπαλλαγήσεται* zu verändern ist. Kap. 10 zu den Worten: *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι πυθόμενοι ταῦτα καὶ δείσαντες ἔπεμψαν Ἀθήναζε πρέσβεις* schreibt der Herausg.: „*Particulam καὶ vellem liceret delere.*" Die Richtigkeit dieser Verbindung der beiden Participien durch *καὶ* aber ergiebt sich aus ähnlichen Stellen bey *Poppo* zu Thuc. VIII, 66. 2.

In der Accentuation hat der Herausgeber zweymal gefehlt. Nämlich Kap. 11. S. 21 schreibt er *Ὑσίων*, indem er bemerkt, es sey noch nicht entschieden, ob diese Form, oder *Ὑσιῶν* die richtigere sey. Hier hat er aber nicht bedacht, dafs, wenn auch im Nominativ der Accent streitig ist, doch über den Genitivus Pluralis der ersten Declination kein Zweifel seyn kann, dafs er zu circumflectiren ist. Ferner Kap. 25. S. 45 hat der Herausg. drucken lassen: *ὡς οὐ δίκαιον μὲν συμφέρον δὲ τοῦτ' ἔστι*, obgleich er anmerkt, dafs *A. C. D.* und die alten Ausgaben *τοῦτ' ἐστί* haben. Letztere Accentuation aber ist die richtigere, weil jene Worte hier nicht *das heifst* bedeuten, sondern *ἐστί* die einfache logische Copula ist.

Die Interpunction ist mehrmals unrichtig. So ist S. V interpungirt: *Etenim neminem latet, operum Plutarchi eam esse rationem, ut qui utrasque partes simul recte et iuste velit explere insigni ac multiplici multarum rerum scientia instructus esse debeat;* nach welcher Interpunctionsweise *ut qui* zusammengehören und so viel wie *quippe qui* bedeuten müfste, da doch *ut* zu *debeat* gehören soll. Derselbe Fehler kehrt einige Zeilen später wieder. (Auch wäre besser der *accusativus cum infinit.* nicht von dem regierenden Verbum durch ein Komma geschieden.) Im griechischen Text fehlen mehrmals nothwendige Kommata, z. B. nach *φοίξαντος* S. 38. Z. 2 in den Worten: *Καὶ δοθέντος εἰς ἅπαντας παραγγέλματος καθίστασθαι πρὸς τοὺς πολεμίους ἥ τε φάλαγξ ὄψιν ἔσχεν αἰφνιδίως ἑνὸς ζώου θυμοειδοῦς πρὸς ἅλκην τρεπομένου καὶ φριξάντας τοῖς τε βαρβάροις τότε παρέστη λογισμός.* Desgleichen S. 40. Z. 9. Dagegen ist S. 44. Z. 13 das Komma nach *φόρον* zu streichen.

In der Latinität findet sich ein starker Fehler zu Anfange der Vorrede S. V: *me prohibuerunt ut susciperem integrum (officium).* Schlechte Wörter, wie *versio Uebersetzung* S. 8, kommen nur sehr selten vor.

Der Druck ist gröfstentheils correct. Von nicht angezeigten Druckfehlern hat Rec. im *Aristides* nur S. 11. Z. 4 *μαραρίζειν* statt *μαχαρίζειν*, S. 44. Z. 6 *ἑκάστῳ*, und zwey falsche Wortbrechungen, S. 9 *προσέπεσεν* und S. 42 *προσιόντες* bemerkt.

GEO-

GEOGNOSIE.

PARIS und STRASSBURG, b. Levrault: *Traité de Géognosie ou exposé des connaissances actuelles sur la constitution physique et minérale du globe terrestre.* Par *J. F. d'Aubuisson de Voisins*, Ingénieur en chef au Corps royal des Mines etc. Nouvelle édition, revue et corrigée. Tome *prémier*. 1828. XLVII u. 524 S. gr. 8.

Die *erste* Auflage dieses Werks erschien im J. 1819 in *zwey* Bänden. Sie machte sehr viel Glück und zwar beynahe in Deutschland noch mehr als in Frankreich; 1820 erschien eine deutsche Uebersetzung von *Hartmann* und 1821—22 eine zweyte von *Wiemann*. Beide Uebersetzungen liefsen viel zu wünschen übrig; aber das hinderte doch nicht, dafs sie als Lehrbücher bey den Vorträgen der Geognosie auf mehrern deutschen Universitäten zu Grunde gelegt wurden. Die anerkannte Vortrefflichkeit des Originals liefs selbst über mancherley Gebrechen der beiden Uebersetzungen hinwegsehen; namentlich ist die zweyte häufig sehr undeutsch und in ihrem chemischen Theile nicht selten völlig unrichtig. Es war auch damals gerade eine mehrjährige Pause in dem Erscheinen geognostischer Lehrbücher in Deutschland eingetreten; kein solches war vorhanden, das gehörig im Niveau der in ihrer Ausbildung so rasch vorgeschrittenen Wissenschaft stand. Man griff daher gerne, in Ermangelung eines deutschen brauchbaren Originalwerks, zu jenem recht tüchtigen ausländischen. *D'Aubuisson* war in der deutschen Schule gebildet worden, er war *Werner's* persönlicher Freund und mit allem genau vertraut, was damals noch vorzugsweise auf deutschem Boden in der Geognosie geleistet worden war. Daher kam es denn auch, dafs gerade sein Lehrbuch, welches in der Hauptsache auf die Systematik der *Werner*'schen Vorträge sich gründete, vorzüglich die Leistungen der Deutschen verarbeitete; er liefs aber dabey auch die Bestrebungen der Ausländer, namentlich der Franzosen, nicht ohne Berücksichtigung, und lieferte ein recht vollständiges, durch zweckmäfsige Kritik gesichtetes Ganze.

Dafs die geognostische Lesewelt nach dem Verlauf eines Decenniums, in welchem gerade die Wissenschaft ihre allergröfsten Schritte gethan hatte, auf die Erscheinung der neuen Auflage sehr gespannt war, ist sehr begreiflich. Die neue Auflage sollte „*revue et corrigée*" in *drey* Bänden erscheinen. Mehr als der *erste* vorliegende Band ist aber seit 1828 nicht herausgekommen. Sollte der Mangel an günstiger Aufnahme dieses *ersten* Bandes daran Schuld seyn? Es ist in der That wahrscheinlich, denn der *erste* Band dieser neuen Auflage ist weit entfernt in seinen Umänderungen und Zusätzen, die nicht einmal sehr zahlreich sind, so sehr auf den dermaligen Standpunkt der Wissenschaft gefördert zu seyn, wie es die erste Auflage für die damalige Geognosie war. Rec. ist überhaupt der Meinung, dafs das *d'Aubuisson*'sche Lehrbuch in seiner ursprünglichen Anlage und Anordnung gar nicht füglich so verbessert werden kann, um für die jetzige Zeit brauchbar zu werden. Der Vf. fehlte daher bey der neuen Auflage schon darin, dafs er das alte Fachwerk beybehielt, in welches manche neue und sehr wichtige Sachen gar nicht passen wollen. Er hätte vielmehr ein ganz neues Buch geben müssen, und bey der Geschicklichkeit, welche er zu einer solchen Arbeit früher bewiesen hat, ist es recht Schade, dafs er es sich bey der neuen Auflage so leicht machte. Die *erste* Auflage gehört beynahe nur noch der Geschichte der Geognosie an, und darin hat sie allerdings Bedeutung: aber auf dem abgetragenen Kleide, das seiner Zeit aus dem besten Stoffe gefertigt war, wollen die neuen aufgesetzten Lappen nicht passen. Sollten daher die beiden letzten noch nicht erschienenen Bände in ähnlicher Art verbessert werden, wie der erste, so müfsten sie ihrem Inhalte nach erst ein recht buntscheckiges Ansehen erhalten. Rec. würde in diesem Falle auf ihre Erscheinung durchaus nicht lüstern seyn. Ueberhaupt wird das *d'Aubuisson*'sche Lehrbuch jetzt, wo so viele andere, mehr in einem Gusse aus dem jetzigen Wissen und den heutigen Ansichten hervorgegangene geognostische Systeme in Deutschland sowohl, als in Frankreich und England vorliegen, keine bedeutende Aufnahme mehr finden können.

KII.

CHEMIE.

BERLIN, b. Vofs: *Vorlesungen für die Chemie*, für gebildete Leser aus allen Ständen. In *zwey* Bänden. Nach *Laugier's Cours de chimie générale.* Von *Friedrich Wolff*, Professor. *Erster* Theil. 1829. XVIII u. 475 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Die Vorlesungen, welche hier in einer deutschen Bearbeitung dem Publico mitgetheilt werden, vereinigten in Paris eine zahlreiche Versammlung von Männern aus allen Ständen. Der allgemeine Beyfall, welchen sie fanden, gab Veranlassung, dafs dieselben von Geschwindschreibern nachgeschrieben und, nach erfolgter Revision durch den Lehrer, veröffentlicht wurden. Wir wollen nicht untersuchen, ob eine Uebersetzung dieser nachgeschriebenen Hefte bey der grofsen Zahl deutscher Elementarwerke über Chemie gerade nöthig gewesen sey. Indessen können wir dem Werke, so weit es vorliegt, das Lob nicht versagen, dafs es eine gut geschriebene Uebersicht des Wesentlichsten aus dem Gebiete der unorganischen Chemie gewährt, die sich leicht lesen läfst und deshalb solchen Personen, die sich ohne tieferes Studium mit den Anfangsgründen der Wissenschaft vertraut machen wollen, empfohlen werden kann. Unrichtigkeiten kommen nur selten vor.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

HANNOVER, b. Hahn: *Sämmtliche Anomalieen des griechischen Verbs im attischen Dialect*, auf Analogieen zurückgeführt, in tabellarischen Uebersichten dargestellt und als Anhang zu jeder Grammatik bearbeitet von *Raphael Kühner*, Dr. phil. Royal-Patent-Format in 4 Tabellen. (12 gGr.)

Da der Werth von Tabellen in so grofsem Formate, wie sie uns hier dargeboten werden, in etwas Doppeltem bestehen kann: 1) eben darin, dafs es Tabellen und Tabellen in solchem Formate sind; 2) darin, dafs der Vf. derselben den darin niedergelegten Stoff auf eine neue und eigenthümliche Weise geordnet hat; so sind dadurch dem Rec. die beiden Gesichtspunkte gegeben, auf die er hauptsächlich bey seiner Beurtheilung zu sehen hat. Was nun das erste betrifft, so sollen Tabellen in grofsen Formaten anerkannter Maafsen dazu dienen, dem Auge auf einer einzigen Fläche eine Uebersicht von sonst auf vielen Seiten eines Buches zerstreut stehenden Einzelheiten zu geben. Am vollkommensten wird diese Uebersicht dadurch erreicht, dafs nicht nur jede senkrechte, sondern auch jede wagerechte Columne ein zusammengehörendes Ganze darbietet, so wie man z. B. auf einer Geschichtstabelle in den senkrechten Columnen die Jahrzahlen und die Geschichte der einzelnen Völker *nach* einander, in den wagerechten aber die zusammenfallenden historischen Ereignisse aller Völker *neben* einander hat. Schon minder vollkommen wird diese Uebersicht dann, wenn zwar alle senkrechten Columnen, von den wagerechten aber nur diejenigen, in welchen Ueberschriften stehen, ein übersichtliches Ganze darstellen. Fällt aber endlich beides weg, so dafs weder jede senkrechte Columne etwas Abgeschlossenes giebt, noch die neben einander stehenden sich einander entsprechen, sondern nach Füllung der einen eben so rücksichtslos auf die andere übergegangen wird, als man nach Niederschreibung einer Seite im Buche zu der nächstfolgenden übergeht, so fällt damit zugleich auch fast der ganze Nutzen der Tabellen weg, da man ja nur die zusammengehörenden Theile eines Ganzen in den einzelnen Columnen eben so gut erst zusammensuchen mufs, als man dieſs auf den einzelnen Seiten in einem Buche thut. Dieſs ist nun aber der Fall mit den vorliegenden Tabellen. Auf den beiden ersten finden sich nur 4 sich einander entsprechende Ueberschriften *neben* einander gestellt, auf den beiden andern gar keine, und auch bey jenen geht von dem durch diese Einrichtung gewonnenen Vortheile Vieles wieder dadurch verloren, dafs Eine Ueberschrift gewöhnlich mehrere Columnen hat, die in keiner Beziehung der oben angedeuteten Art zu einander stehen. Erwägt man dazu noch, wie unbequem solche zusammengelegte Tabellen für den Gebrauch sind, und dafs sie von den Schülern, die der Vf. doch wohl hauptsächlich im Auge hatte, entweder nur selten aus einander genommen, oder, wenn dieſs öfter geschieht, auch bald entstellt und zerrissen werden; so folgt aus diesem Allen wohl zur Genüge, dafs wir den vorliegenden Tabellen *als solchen* durchaus keinen Werth beylegen können. Es fragt sich aber zweytens: ob sich dieselben, auch abgesehen von diesem relativen, bloſs durch das Format bedingten Werthe, nicht vielleicht an und für sich durch die besonders zweckmäfsige Art und Weise, wie der Vf. den Stoff eingetheilt hat, empfehlen. Um dem Leser auch hierbey nicht mit unserm Urtheile vorzugreifen, wollen wir die Haupt-Eintheilungen des Vfs namentlich anführen und daran unsere Bemerkungen anknüpfen. Sämmtliche Anomalieen des Verbums werden von ihm zunächst unter 6 gröfse Abtheilungen gebracht: 1) Anomalieen in der *Augmentation*. 2) A. in der *Formation* der regelmäfsigen Verben. 3) Besondere Anomalieen in der Formation einzelner (regelmäfsiger) Verben. 4) A. *im Stamme*. Besondere Klassen der eigentlich sogenannten *Verba anomala*. 5) A. in den *Personalendungen* und im Stamme. 6) A. in Ansehung der *Bedeutung*. Hier fällt nun fürs erste sogleich in die Augen, dafs Abtheil. 2 u. 3. nicht im coordinirten, sondern im subordinirten Verhältnisse zu einander stehen sollten. Demzufolge wird man bey Abth. 2. an dem Beysatze „der regelmäfsigen Verba" Anstofs nehmen, da man in der nächstfolgenden Abth. vergebens die Anomalieen in der Formation der *un*regelmäfsigen Verba sucht. Man erwartet dieselben nun ganz gewifs in der 4ten Abtheil., die von den eigentlich sogenannten *Verbis anomalis* handelt, findet aber, dafs alle hieher gehörenden, als ἐνήνοχα, ἐδήδοκα u. dgl., schon in der 2ten Abth. behandelt sind, und so kann sich also der Vf. den regelmäfsigen Verbis gegenüber nur die Verba auf μι als unregelmäfsige

gedacht haben, was doch wieder nicht zu dem der vierten Abth. gegebenen Beysatze (die eigentlichen *Verba anomala*) stimmen will. Wenn der Vf. endlich die Verba auf *μι* und die der Analogie derselben folgenden Verba auf *ω* in der 5ten Abth. durch „Anomalien in den Personalendungen und im Stamme" bezeichnet, so ist diese Bezeichnung für die eigentlichen Verba auf *μι* zu eng und für die auf *ω* zugleich zu weit und zu eng; für jene zu eng, weil sich die Anomalie derselben nicht nur im Stamme und in der Personalendung, sondern auch in der eigenthümlichen Verbindung beider mit einander, also in dem, was der Vf. oben Formation genannt hat, zeigt — für die letztern aber zu weit, weil allen die Anomalie in der *Personalendung* abgeht, und zu eng, weil auch bey ihnen die *Formation* (Mangel des Bindevocals) anomal ist. Gehen wir nun weiter, so finden wir unter Abth. 1. zunächst folgende Unterabtheilungen: *a. Augmentum syllabicum*, *b. Augm. temporale*, und *c.* Attische Reduplication. Diese Eintheilung ist falsch: denn da Hr. *K.* unter *a.* auch Verba wie *βούλομαι* wegen *ἠβουλόμην*, und unter *b.* Verba wie *ὁράω* wegen *ἑώρων* aufnimmt, die doch *beide* Augmente zugleich haben, so sieht man, dafs er den Eintheilungsgrund von dem *Anfangsbuchstaben* der Verba nahm; hiernach hätte er nun so eintheilen müssen: *a.* Augment der Verba, die mit einem Consonanten, *b.* Augment der Verba, die mit einem Vocal anfangen, und zu letztern würden dann die Verba mit der att. Redupl. eine Unterabtheilung bilden. In den nun folgenden Abtheilungen durch Paragraphen vermissen wir ebenfalls Ordnung. So enthält unter dem *Augm. temp.* §. 4. Verba, die des Augments nicht fähig sind, §. 5. in einer Anm. Verlängerung von *ᾰ* in *ᾱ*, und dann wieder Verba, die des Augments nicht fähig sind. §. 6. Ausnahmen. §. 7. Augm. *ει* statt *η*. §. 8. *Augm. syllab.* statt *temporale*. §. 9. Augm. in der zweyten Sylbe. §. 10. *Augm. temp.* mit dem *syllab.* und §. 11. folgt dann *c.* die attische Redupl. Wie willkürlich ist hier alles durch einander geworfen. Unserer Ansicht nach hätte sich die in den 11 §§. enthaltene Masse übersichtlicher so ordnen lassen: 1) Besondere Formation des Augments *a.* in Verbis mit einem Consonanten *ει* statt der Redupl.; *b.* in Verbis mit einem Vocal *ει* st. *η*. 2) Vertauschung des Augments *a.* in Verbis mit einem Cons. Reduplication statt des einfachen *Augm. syllab.*; *b* in Verbis mit einem Vocal: *Augm. syllab.* statt *temp.* z. B. *ἐῶσα*. 3) Versetzung des Augm. z. B. *ἑώρταζον*. 4) Auslassung des Augm. *a.* in Verbis mit einem Cons. bey den attischen Dichtern; *b.* in Verbis mit einem Vocal z. B. *οἰώθην*. 5) Verstärkung des Augm. *a.* bey Verbis mit einem Cons. z. B. *ἠβουλόμην*; *b.* bey Verbis mit einem Vocal: *α.* Verstärkung des *Augm. temp.* durch das einfache *Augm. syllab.* z. B. *ἐώρων*; *β.* Verst. des *Augm. temp.* durch die Reduplication = Attische Redupl. — In der Abtheilung über die Anomal. in der Formation theilt Hr. *K.* die regelmäfsigen Verba in *Verba pura* und *impura*, und jene wieder in *pura incontracta* oder *barytona* und *pura contracta* oder *perispomena*. Wer sich je mit der griechischen Formenlehre beschäftigt hat, wird auch gewifs immer schon auf den Gedanken gekommen seyn, den *Verbis puris* die *Verba impura* entgegenzusetzen; wenn aber doch bisjetzt noch niemand diese Benennung in eine Gr. eingeführt hat, so geschah das gewifs aus Scheu, die ohnehin schon so grofse Zahl der grammatischen *Termini* noch durch einen bis dahin unerhörten zu vermehren, und diese Scheu hätte auch Hn. *K.* von der Einführung dieser *impura* zurückhalten sollen, zumal da dieser Eine neue Ausdruck sogleich noch einen andern, den der *incontracta*, zur Folge gehabt hat. Ueberdiefs mufs der Unerfahrne aus Hn. *K's.* Tabellen schliefsen, dafs, wie die *Verba perispomena*, so auch die *barytona* nur bey den *V. puris* vorkommen. Es sind hier zwey Eintheilungsgründe, der nach dem Charakter und der nach dem Accente, die *Rost* in seiner Gramm. richtig geschieden hat, mit einander vermengt worden. — In der nun folgenden Eintheilung der Anomalieen der *Verba pura* ist zweyerley zu tadeln: erstens, dafs unter den vier Klassen, in welche der Vf. die „*Anomalieen in der Tempusbildung*" bringt, die eine wieder gegen alle Regeln der Logik „*Anomalische Tempusbildung*" betitelt ist; zweytens, dafs bey den Verbis, die den Charaktervocal kurz behalten, diejenigen, bey denen diefs nur in *einigen* Tempp. geschieht, mitten unter die gesetzt sind, bey denen es in *allen* geschieht; zu welchem ordnungslosen Verfahren den Vf. seine Vorliebe für die hier ganz nutzlose alphabetische Ordnung veranlafst hat. — Eben so unbefriedigend ist die Anordnung der Anomalieen in den *Verbis impuris*. Fürs erste kann es nicht gebilligt werden, dafs die Haupt-Ueberschrift hier Anomalieen in der *Formation* im Gegensatze der drey folgenden Anomalieen im *Stamme* verspricht und doch die nächstfolgende Unterabtheilung *A)* Verstärkung des *Stammes* betitelt ist, da ja fast sämmtliche Anomalieen im Stamme eben auch nur in *Verstärkung* des Stammes bestehen und auch als solche auf der folgenden Tabelle angegeben werden. Entweder mufsten alle hier genannten Verba (die mit dem unreinen Char. *πτ*, *σσ*, *ζ* u. a.) mit zu den Anomalieen im Stamme gerechnet werden, wie diefs z. B. auch in den Analogieen der griechischen unregelmäfsigen Zeitwörter von *E. R. Lange* geschehen ist, oder wenn der Vf. von dem an sich ganz richtigen Grundsatze ausging, dafs die Verstärkung des Stammes wesentlich zur Formation des Präsens gehöre, so mufsten auch alle andern Verstärkungen durch *σκ*, *αν* u. s. w. hieher gezogen und den erstern etwa als die eigentlich unregelmäfsigen entgegengestellt werden. Jetzt erkennt man kein Princip, nach welchem der Vf. gesondert hat, und begreift z. B. nicht, warum die Verba *δάκνω*, *κάμνω*, *τέμνω* als Anomalieen in der *Formation*, dagegen *πίνω*, *τίνω*, *φθίνω* u. a. als Anomalieen im

Stam-

Stamme angeführt werden, denn den vom Vf. in einer Anm. angegebenen Grund: „weil die letztern durch diese Verstärkung aus *Verbis puris Verba impura* werden", wird wohl niemand als Grund gelten lassen, da sonst z. B. *βυνέω* und *κυνέω*, welche auch *nach* Verstärkung des Stammes doch noch *Verba pura* bleiben, keine *Anomala* seyn würden. Das zweyte, was in diesem Abschnitte Tadel verdient, ist die Inconsequenz des Ausdrucks in den Ueberschriften: *a*) Verba, vor deren *Endung* ein *τ eingeschoben* ist; *b*), *c*) und *d*) V., deren *unreiner Charakter* σσ, ζ und λλ ist; dann *d*) wieder: V., vor deren *Endung* ein *ν eingeschoben* ist. Drittens endlich ist die Anordnung des die *Umlautung* behandelnden Abschnittes in mehr als einer Hinsicht falsch. Die Anführung alles hierin Verfehlten würde zu viel Raum wegnehmen, und wir begnügen uns daher zu bemerken, dafs sich nach unsrer Ansicht der Stoff ganz einfach hätte so ordnen lassen: I. Umlaut *α*. 1) Blofs im Aor., 2) auch im Perf. Pass. II. Umlaut *ο*. 1) im Perf. II., 2) im Perf. I. — Auf der dritten Tabelle sind die eigentlich sogenannten *Anomala* in 8 Klassen getheilt, die an und für sich richtig sind und sich auch schon in andern Grammatiken fast eben so finden, hier aber auf eine ziemlich willkürliche Weise an einander geordnet sind. So stehen z. B. diejenigen Verba, deren Stamm im Praes. und Imperf. kürzer ist, als in den übrigen Tempp., mitten unter denen, bey welchen das umgekehrte Verhältnifs Statt findet, und wiederum diejenigen, welche ihren Stamm *vorn* verlängern, mitten unter denen, welche ihn *am Ende* verlängern, wozu denn noch kommt, dafs jene Klasse von Verbis mit einem vorn verlängerten Stamme oder mit der Reduplication auf eine solche folgt, in der ebenfalls schon 8 Verba mit Reduplication vorkommen, da doch auf jeden Fall jene dieser hätte vorausgehen sollen. Ganz sprachwidrig ist die 6te Klasse so bezeichnet: „Verben, deren Praes. und Imperf. den reinen Stamm haben, *die übrigen Zeitformen* aber einen Stamm mit dem Char. ε voraussetzen. Die vierte Tabelle endlich enthält die Anomalieen in den Personalendungen und im Stamme. Der Vf. folgt hiebey mit Recht *Buttmannen*, und stellt mit den Verbis auf *μι* alle die auf *ω* zusammen, die in einigen Tempp. (Aor. II. und Perf. Act.) den Bindevocal verlieren. Sonderbarer Weise werden aber unter den letztern auch *πίμπλημι*, *σβέννυμι* und *ὀνίνημι* aufgeführt. Höchst ungenau ist ferner die zweyte Abtheil. der Verba auf *μι* so betitelt: „Verba, welche erst nach Ansetzung der Sylbe — *νυ* oder — *ν* an den *Stammvocal* die Personalendungen treten lassen", da man hiernach denken mufs, dafs der Stamm, an welchen die Personalendungen vermittelst der Sylbe — *ν* gesetzt werden, immer auf einen Vocal ausgeht, was doch keineswegs der Fall ist, und womit auch gleich die nächste Unterabtheilung: „der Stamm geht aus *a*. auf einen Vocal *b*. auf einen Consonanten im sonderbarsten Widerspruche steht. — Von den mancherley einzelnen Ausstellungen, die sich aufserdem noch machen liefsen, erwähnen wir nur noch folgende: Aufser *βλάπτω* war auch *βλασφημέω* (von dem *Poppo* in seiner Rec. von *Buttm.* Ausf. Gr. *βεβλασφήμηκα* aus Demosth. nachgewiesen) als ein mit *βλ* anfangendes Verbum, das die Reduplication annimmt, zu nennen. — Unter den Verbis, die mit *οι* und folgendem *Vocale* anfangen, werden auch *οἰνόω*, *οἰμάω*, *οἰστρέω*, *οἰκουρέω* genannt, in denen doch ein *Consonant* auf *οι* folgt; das zweyte ist überdiefs wohl nur episch und kann daher nicht zum Beweise für die Unterlassung des Augments dienen. — Nicht nur *αε* und *αει*, wie es bey unserm Vf. heifst, sondern auch *αη* und *αῃ* werden in den Verbis *ζάω* u. a. in *η* und *ῃ* contrahirt. — Das Verbum *οὐρέω* nimmt sich sonderbar mitten unter den Verbis auf *άω* aus, von denen hier doch nur die Rede ist, und das NB. des Vfs, dafs es ein Verb. auf *έω* sey, hätte für ihn selbst eine Erinnerung seyn sollen, dafs es hier am unrechten Orte stehe und höchstens am Ende in einer Anm. erwähnt werden könne. — Die Form *ὄδωδα* ist mit Unrecht als ein Perf. II. mit dem Umlaute *ο* angeführt, da sich das *ο* ja schon im Stamme *ΟΔ-* befindet, woraus nach der Reduplication *ΟΔΩΔ-* wird. Anderes der Art übergehen wir, da sich jeder Lehrer schon aus dem Gesagten ein Urtheil über den Werth der in Rede stehenden Tabellen wird bilden können.

CRIMINALRECHT.

GOTHA, b. Krug: *Examinatorium in ius criminale Germaniae commune.* In usum tironum editum. 1831. XII u. 172 S. 8. (21 gGr.)

Es ist eine mifsliche und fast undankbar zu nennende Aufgabe, ein Examinatorium zu *schreiben*. Die Wissenschaft selbst wird dadurch nicht weiter gefördert, und wenn es so gefertigt ist, wie das vorliegende Werkchen, auch nicht der *tiro*, für den es bestimmt ist. Bekanntlich ist es nicht leicht, *gut* zu examiniren, auf eine in das Wesen der Sache mit gehöriger Gründlichkeit eingehende, zugleich gefällige Weise, die, unter der Voraussetzung, dafs der zu Prüfende etwas Tüchtiges gelernt und über die Gegenstände selbst nachgedacht habe, die Form eines Gesprächs über die Sache oder Lehre annehmen wird, so dafs man nicht das eigentliche Examen durchblicken lassen soll. Folgt auf eine geschickt gestellte Frage eine nicht *ganz* falsche Antwort, so wird sich Gelegenheit zur Berichtigung oder Ergänzung darbieten, oder zur Rechtfertigung, mindestens zum Versuch der Vertheidigung einer Behauptung oder vorgetragenen Ansicht, worauf der zu Prüfende durch die weitern Fragen geführt wird, die er durch seine Entgegnung veranlafst hat. Es kommt nur, (— und darin liegt der Unterschied von den gewöhnlichen Gesprächen, so wie von *den* wissenschaftlichen, wo beide Theile ein Resultat gemeinschaftlich suchen, oder wo Einer dem Andern von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen bestrebt ist,) — bey dem Examinatorium, welches das Verhältnifs des mit der Sache Vertrauten, Lehrers

oder

oder Prüfenden zu dem untergeordneten Andern, der erst einen Beweis solcher Vertrautheit ablegen soll, zu seiner Grundlage hat, darauf an, dafs einerseits bey den auf solche Weise nothwendig werdenden Abschweifungen von dem ursprünglich vorgelegten Gegenstande und dem Uebergehen in verwandte Materien, dem zu *Prüfenden* sein Recht wiederfahre, andrerseits aber der Examinator, mit dem der Wichtigkeit der Sache gebührenden Ernste und der der Wissenschaft anstehenden Humanität wieder auf den Hauptgegenstand der Frage zurückzukommen wisse, um auch dem *Examen* sein Recht zu Theil werden zu lassen. Die Katechetik, die eine schwere Kunst ist, bietet deshalb nicht ein ganz passendes Beyspiel dar, weil sie sich mehr auf jüngere, erst lernende Individuen bezieht, jene Prüfungen aber, von denen hier die Rede ist, mit Gereiften, der Weihe der Wissenschaft Theilhaftigen vorgenommen werden. Eher könnte man an die Platonischen Dialogen denken. Aber begreiflicherweise kann ein solches, durch die Lebendigkeit bestimmtes Examinatorium über eine ganze Wissenschaft nicht, sondern höchstens zur Probe ein Gespräch dieser Art über einen oder einige *Punkte* geschrieben werden, wie z. B. bey dem von *Engel* (Schriften, Th. VII.) vorgelegten Versuch, die Denklehre an die Erläuterung Platonischer Gespräche zu knüpfen und in sogenannter sokratischer Manier dem Schüler beyzubringen. Wird aber, wie es fast nicht anders möglich, aber freylich auch gar nicht nöthig ist, ein Examinatorium so abgefafst, wie das vorliegende, dafs die bekannten Sätze in eine Frage und Antwort aufgelöst werden, denen dann eine zweyte, dritte folgt (*quid est furtum? homicidium? quomodo committitur? quaenam est poena?* etc.), so bekommt das Werk die Form eines für die Wissenschaft und den hier zu erreichenden Zweck unpassenden Katechismus, und schülerhaftes Ansehen. Der Katechismus, z. B. ein christlicher, für die Jugend bestimmt, ist mehr als Examinatorium, er ist die Grundlage des *Unterrichts*, und erhält durch den Lehrer die eben erwähnte Ergänzung, und darum ist seine Form seinem Zweck entsprechend; aber ein tüchtiger Rechtscandidat, der nicht erst aus diesem dürftigen Examinatorium die Sache *lernen* soll, die er aus andern Quellen schon besser kennen mufs, wird sich mit Leichtigkeit, wenn er dessen bedarf, die Sätze irgend eines Lehrbuchs u. s. w. in Fragen auflösen und die Antwort geben, und besser als hier; und es wäre traurig, wenn sich etwa ein Examinator aus einem solchen Werke vorbereiten und mit diesen Antworten also auf eben hier nur geschriebene Fragen begnügen, wenn er vollends gerade solche Antworten fordern und so die Jünger verleiten wollte, zur Gedächtnifssache zu machen, was geistiger Auffassung bedarf. — Ueber das Werk selbst ist nicht viel zu sagen: die Bemerkungen gegen den Plan, gegen Unternehmungen dieser Art überhaupt, die wir hier gerade anknüpfen, treffen dasselbe nicht ausschliefsend. Die *Form* ist bereits bezeichnet; höchst dürftig ist es in den wichtigen Lehren des allgemeinen Theils, in dem besondern betrifft meist immer *eine* Frage den *Begriff* des in Rede stehenden Verbrechens, woran sich einige über die gangbarsten *Eintheilungen*, den *Thatbestand*, die *Strafe* und etwanige *Schärfungs-* oder *Milderungsgründe* und sonstige *Eigenthümlichkeiten* anschliefsen; ähnlich wird der Criminalproceſs behandelt; was aber den *Inhalt* betrifft, so ist dieser vornehmlich aus *Meister principia iur. crim.* ed. VII. Goett. 1828. entnommen, worüber der ungenannte Vf. aber nichts sagt. Ganze Paragraphen dieses Compendii sind hier in den Antworten *wörtlich* wiedergegeben, und so würde ein Eingehen in die hier vorgebrachten Sätze und Behauptungen hauptsächlich eine Kritik des *Meister*'schen Werks und nicht des hier vorliegenden Examinatoriums bilden. Auch die *Ordnung* ist im Criminalproceſs gröfstentheils von *Meister* entlehnt. Vgl. S. 109 u. *M.* §. 368. S. 120 u. §. 380. S. 124 u. §. 387. S. 127 u. §. 385. S. 128 u. §. 398 fg. S. 133. u. §. 405 fg., um nur einige Belege zu geben. Aber was in dem Compendium gründlich steht, das hat der hier Antwortende nicht sich angeeignet; er führt nirgends eine Gesetzesstelle oder Quelle an, und in den meisten Fällen, z. B. wo von Strafen die Rede ist, läfst sich der Examinand nicht darauf ein, ob Gesetze oder abweichender Gerichtsgebrauch etwas so oder anders bestimmen; oft wird die Praxis oder eine keineswegs zu rechtfertigende Ansicht dem klaren Gesetz untergeschoben, oft ist im Gegentheil etwas als gültig angeführt, was längst geändert ist, und der Examinator hat gegen dieſs Alles nichts zu erinnern. In Controversen über die in dem Gebiet des Strafrechts so häufig vorkommenden und so wichtigen Lehren, die bestritten und auf die verschiedenste Weise behandelt sind, läfst sich diese Anweisung nicht ein. Wenn nun gleich ein billiger Examinator nicht gerade fordern wird, dafs der zu Prüfende *seine* Meinung habe, sondern auch eine andere, die nämlich der letztere zu vertheidigen vermag, gelten lassen wird, wo es nicht auf praktische Resultate, sondern nur auf die Ueberzeugung ankommt, dafs der Andere die Sache verstehe, so darf doch auch umgekehrt der Letztere nicht erwarten, dafs sich Jener mit den, gerade aus diesen gegebenen — nicht Quellen, sondern Compendien geschöpften Antworten befriedigt finden, und sich innerhalb dieser engen Grenzen bewegen werde, und wenn sich nicht *beide* aus diesem Hülfsbuch zum Examen zufällig vorbereiten, oder nicht noch andere bessere Hülfe haben, so wird es übel genug aussehen; anderer wichtigerer Bedenken zu geschweigen. Jedoch giebt auch der Antwortende, besonders bey Definitionen, nicht selten, aufser der *Meister*'schen, die dann *zuletzt* kommt, noch irgend eine andere an, um sich zu sichern. Eine Menge von Druckfehlern, unter deren Rubrik denn auch die vielen Sprachunrichtigkeiten gezogen werden mögen, die nicht verbessert sind, zeugt, bey dem sonst äufserlich gut ausgestatteten Werkchen, von einer Sorglosigkeit, die bey der Bestimmung dieser Arbeit doppelt störend wirkt.

J. F. H. Abegg.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Thesaurus ellipsium Latinarum sive vocum, quae in sermone Latino suppressae indicantur et ex praestantissimis scriptoribus illustrantur,* auctore *Elia Palairet.* Editionem plurimis locis emendatam curavit *Martinus Runkelius.* 1830. XVI und 254 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Der Vf. des genannten Werkes, ein englischer Geistlicher aus der zweyten Hälfte des 18ten Jahrh., war ein enthusiastischer Verehrer von *Lambert Bos,* und lebte wie dieser der sichern Ueberzeugung, dafs sich manche schwierige und bisher unrichtig aufgefafste Structur oder Ausdrucksweise durch die Annahme einer Ellipse leicht und ungezwungen lösen lasse. Daher machte er den Versuch, jene wichtige Entdeckung, welche *Lambert Bos* nach seiner Vorstellung für die griechische Sprache gemacht hatte, auf die lateinische zu übertragen. *Qui litteras humaniores modo a limine salutarunt, perspectum habent, quantum ad linguam latinam probe callendam Ellipsium cognitio conducat. Id in Graecis clariss. Lambertus Bos, Musarum ocellus, — invicte demonstravit. Idem in Latinis praestare nobis visum fuit.* Vgl. *Praef.* p. V. Für die damalige Zeit und für die Landsleute des Vfs mag ein solches Beginnen nicht ganz unnütz oder unzweckmäfsig erscheinen: denn für einzelne schwierige Constructionen und Redensarten wurde doch eine Erklärung, wenngleich gewöhnlich eine falsche oder willkürliche, versucht; auch wurde manche Stelle dadurch gegen voreilige Veränderungen in Schutz genommen. Freylich geschah auch dieses selten auf eine richtige oder überzeugende Weise. Denn höchst wahrscheinlich ging *Palairet* nur die gangbaren Lexica durch, und suchte aus diesen nach einer echt handwerksmäfsigen Methode den Schatz seiner Ellipsen zusammen, an ein kritisches Verfahren dachte er dabey wenig; selten befragte er wegen seiner Beyspiele die bessern Ausgaben: auch fühlte er dieses Bedürfnifs gar nicht, da er in genügender Selbstgefälligkeit jede auch noch so corrupte Stelle durch das Geheimnifs der Ellipsen rechtfertigen zu können wähnte. Dieses Buch erschien zuerst in London bey J. Nourse 1760. 8. Jüngst liefs *E. H. Barker* dasselbe wieder ziemlich nachlässig abdrucken (London, bey Whittaker 1829. 8.), und vermehrte diese Ellipsen-Sammlung aus der Minerva des Sanctius: denn dieser macht von allen lateinischen Grammatikern am heftigsten und unverständigsten Jagd auf Ellipsen. Fleifsiger und sorgfältiger hat sich der deutsche Herausgeber bey dem neuen Abdrucke gezeigt. Er hat, was vor Allem nöthig war, die von *Palairet* angeführten Stellen lateinischer Autoren in den bessern Ausgaben nachgesucht und manche daraus in einer verbesserten Gestalt mitgetheilt; wo die Stellen gar zu verderbt und ganz zweifelhaft waren, da hat er andere und sichrere Beyspiele substituirt; endlich hat er die unnützen Zusätze von Barker weggelassen und für deutsche Leser hinter jedem Artikel den gleichbedeutenden deutschen Ausdruck beygefügt. So sehr wir geneigt sind, dieser vernünftigen Anordnung unsern vollen Beyfall zu schenken, so will uns auf der andern Seite das Nützliche und Zweckmäfsige des ganzen Unternehmens nicht recht einleuchten. Denn diese ganze Sammlung ist ein buntes Gemisch von verschiedenartigen Structuren und Redensarten, von welchen bey weitem der geringste Theil durch eine Ellipse seine Erklärung findet. So wird z. B. unter jeder Präposition eine Unzahl von Beyspielen gegeben, worin die Präposition zu ergänzen sey, so einleuchtend es auch ist, dafs von Ellipsen der Präpositionen gar keine Rede seyn kann. Denn ein grammatisches Verhältnifs kann entweder durch den Casus allein genugsam angedeutet werden, und dann ist die Präposition überflüssig; oder jenes Verhältnifs kann durch den Casus nicht deutlich genug bezeichnet werden, und dann darf die Präposition niemals fehlen. *Palairet* hat indessen nicht allein von diesem Grundsatze auch nicht die entfernteste Ahndung gehabt, und daher beynahe in allen Ablativen die Ellipsen einer Präposition gefunden, sondern treibt den Unsinn auch so sehr auf die Spitze, dafs er bey vielen Adverbien auch die Ellipse einer Präposition häufig voraussetzt. So steht ihm (S. 1) in der Stelle des Plinius Ep. I, 5 *Rogo mane videas Plinium domi,* das Adverbium *mane* für *a mane.* Der nichtige Beweis dafür ist die Nachweisung anderer Stellen, worin *a mane* vorkommt. So soll *rem bene gerere bono publico* bey Plautus Captiv. III, 2, 1 für *bono cum publico* stehen;

so ist ferner *eiicere nos magnum fuit* (S. 129) so viel als *magnum negotium fuit;* und eben so heifst *in difficili fuit* eigentlich *in difficili negotio fuit.* Bey Terentius im Eunuch. II, 1, 8 soll bey *quod poteris* ein *commodo* fehlen. Bey Plautus Cist. II, 1, 5 *Miser exanimor, feror, differor,* soll man ein *doloribus,* bey Journal VI, 486 *Solitoque decentius optat ornare,* ein *more,* bey Virgil Aen. IV, 620 *Sed cadat ante diem,* ein *mortuus* ergänzen. Viele *Neutra pluralia,* die, von Adjectiven gebildet, die Geltung von Substantiven erhalten haben, müssen nach *Palairet* durch ein ausgelassenes *loca* ergänzt werden: z. B. *campestria, circumiecta, abdita, culta, aperta.* Vgl. S. 111 u. 112. Aehnliche grundlose Annahmen nehmen bey weitem den gröfsten Theil des Werkes ein. Auch hat der Vf. von einem Unterschiede zwischen *rhetorischen* und *grammatischen* Ellipsen nichts gewufst. Er rechnet demnach alle Aposiopesen zu den Ellipsen, und giebt genau an, was jedesmal fehle. In der Stelle des Ovidius Heroid. 12, 207: *quos equidem actutum!* fehlt *puniam* oder *ulciscar,* ebendasselbe fehlt in dem Virgilischen *quos ego!* Vgl. S. 160. Man sieht daher auch nicht recht ein, für wen diese Compilation gar mannichfacher und verschiedener Redensarten bestimmt seyn soll. Etwa für Anfänger? Allein diesen mufs durch ein solches Durcheinanderwerfen ganz heterogener Dinge eine richtige grammatische Auffassung nothwendig erschwert und verrückt werden. Also ist das Werk wohl für Geübtere berechnet? Allein für diese sind die *wirklichen* Ellipsen etwas Bekanntes, und mit vielen verkehrten Erklärungen kann ihnen doch auch wenig gedient seyn. Hr. *R.* meint endlich, dieses Werkchen könne die Stelle einer lateinischen Phraseologie vertreten und dadurch für die Aneignung eines lateinischen Stils gute Dienste thun. Allein, was solche Phraseologieen nützen, ist bekannt; sie bilden Stilisten, die in fremden Röcken einherspazieren, *homines qui ex indicibus sapiunt,* und die sich deswegen niemals zu einer klaren Anschauung der ganzen Sprache erheben können. Da nun dieses Buch mit Irrthümern und lächerlichen Behauptungen angefüllt und eben deswegen weder für die Jugend, noch für Gelehrte brauchbar erscheint, so bleibt kaum etwas Anderes übrig, als dafs bey einer künftigen Bearbeitung der Lehren von den Ellipsen dieser Versuch ein reiches Material liefern könne. Denn einem gründlichen Bearbeiter dieses grammatischen Abschnitts wird es allerdings interessant seyn, nicht allein die wohlbegründeten Ellipsen, sondern auch alles das, was man für Ellipsen angesehen hat, kennen zu lernen. Zwar könnte man bey *Sanctius* und *Ruddimann* genug Beyspiele von leichtfertig angenommenen Ellipsen finden, aber keiner treibt doch den Unsinn so weit, als der englische Priester. Diese Rücksicht war wirklich für Hn. *R.* ein Haupt-Motiv, diese neue Ausgabe zu veranstalten. *Non dubitandum quidem est, magnam partem ellipsium, si eas accuratius inspiciamus, veras non esse ellipses, sed vel ἀποσιωπήσεις vel nihil in iis deesse, — — tamen utile est, omnes illas locutiones uno quasi obtutu adspicere, indeque de tota hac grammaticae artis parte subtilius quaeri poterit.* Vgl. Praef. p. III. Wer demnach eine Abhandlung über lateinische Ellipsen schreiben will und zugleich kein gutes Wörterbuch hat, der wird wohl thun, sich das genannte Werk zu kaufen. Doch müssen wir auch für diesen bemerken, dafs er keine ganz vollständige Sammlung elliptischer Redensarten in diesem Buche erwarten darf. So ist z. B. *ad incitas* (scil. *calces* oder *lineas*) *redigere* ganz übergangen; die andern Redeweisen, *ad incita red.,* worin keine Ellipse, hätte der Vf. dieses Werks nach seiner Art unter dem Artikel *loca* nicht übergehen dürfen. Die kühne Ellipse bey Tibull II, 1, 27: *Nunc mihi fumosos veteris proferte Falernos* (scil. *calices*), ist zwar nicht übergangen, aber unrichtig durch ein ausgelassenes *cados* (S. 33) erklärt worden.

Der englischen Ausgabe sind zwey *indices* beygefügt, ein *index auctorum* und ein *index verborum et locutionum,* und zwar nicht etwa, weil beide nothwendig oder irgend zweckmäfsig wären, sondern weil lange *indices* beynahe durchweg als eine nothwendige Ausstattung philologischer Werke in England betrachtet werden. Den ersten Index hat der deutsche Herausg. als völlig unnütz mit Recht weggelassen; der zweyte, wodurch das Buch um einige Bogen länger wird (S. 213—254), hätte auch füglich wegbleiben können. Denn da das Werk in einer alphabetischen Ordnung abgefafst ist, so kann nur der ganz Ungeübte in den Fall kommen, von dem Index Gebrauch zu machen. — An der äufsern Ausstattung des Buches ist nichts zu tadeln, nur finden wir den Preis für ein solches Machwerk etwas hoch angesetzt. *Hr.*

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Streng: *Wissenschaftliche italienische Sprachlehre* nach den besten Hülfsmitteln und eigenen Forschungen bearbeitet von *J. M. Minner.* 1830. XVI und 238 S. 8. (20 gGr.)

Hr. *M.* ist als ein fleifsiger und geschickter Compilator bekannt, und die vorliegende Sprachlehre zeichnet sich, wie seine frühern Arbeiten über neuere Sprachkunde, durch Reichthum und Vollständigkeit eines wohlgeordneten Materials aus. Der Vf. äufsert sich in der Vorrede über seine Schrift bescheidener, als der Titel, wo die Bezeichnung „wissenschaftlich" etwas anmafsend klingt, zu versprechen scheint. S. X heifst es: „Auf die Ansicht gestützt, dafs Keiner eine Grammatik schrei-

schreiben könne, die den Namen einer wissenschaftlichen *oder für den Denker brauchbaren* verdient, wenn er nicht durch Vergleichung einer möglichst grofsen Anzahl gegebener Sprachen das Wesen der menschlichen Sprache überhaupt erforscht hat, suche ich die Aufmerksamkeit meines Lesers unablässig auf Uebereinstimmung in Wesen und Form zwischen mehrern Sprachen zu lenken." Ebendas. beschränkt er sein Verdienst darauf, „hier und da eines echten Sprachforschers Theilnahme anzuregen und ihn zu veranlassen, tiefere Blicke in das Innere der Sprachen zu thun." S. XI endlich sagt er: „Bey dieser Gelegenheit lege ich das offene Geständnifs ab, dafs sich jetzt, wo meine Arbeit beendigt ist, meine Ansichten sowohl über die Sprache im Ganzen, als ihre einzelnen Theile und deren natürliche Verbindung, so verändert haben, dafs ich, wenn es noch in meiner Macht stände, dieser Sprachlehre eine *ganz andere* Gestalt geben und namentlich die sogenannten Redetheile in einer ganz andern Ordnung würde auf einander folgen lassen." — Man kann denen, welche das Italienische gründlich erlernen wollen, Hn. *M's.* Buch empfehlen, da es keine wesentliche Frage unberücksichtigt läfst, häufig über historische Entwicklung und Ausbildung des Idioms Andeutungen giebt und bemüht ist, den Blick über die ganze romanische Sprachenfamilie auszudehnen. Einzelne Theile, z. B. die Lehre von den Präpositionen, sind mit vorzüglichem Fleifs und gründlicher Sachkenntnifs dargestellt; bey andern vermifst man dagegen das Eindringliche, das Sichere und Umschauende der Erörterung, das Feststellen eines Princips, das Treffende der Vergleichung des Verwandten. Dahin gehört z. B. die Lehre vom Gebrauch des Artikels (S. 103 fg.), vom Comparativ (S. 122 fg.). In der letztern ist der Vf., im Vergleich mit der Gründlichkeit und Ausführlichkeit, welche andern minder schwierigen Fragen geworden ist, zu flüchtig und oberflächlich. Er sagt am angeführten Orte: „1) Sind Infinitive (als Verba) ohne Artikel, Adverbien, Adjective, oder von Präpositionen begleitete Begriffe einander entgegengesetzt, so wird die Vergleichung stets durch *che* ausgedrückt. (Hier folgen Beyspiele und die Note: Findet die Vergleichung zwischen den Handlungen oder Zuständen zweyer ausdrücklich genannten Subjecte, jeder (?) mit einem besondern Verbum Statt, so wird noch *non* nach *che*, oder *di quello* (*quel*) mit oder ohne *non* vor *che* eingeschoben. (Beysp.) 2) Wenn mehrere selbstständige Begriffe (als solche auch Infinitive) in Hinsicht auf eine gemeinsame Eigenschaft verglichen worden, die ihnen in ungleichem Grade zu- oder abgesprochen wird, so bezeichnet man die Vergleichung gewöhnlich durch die Präposition *di*, ungeachtet sich jeden Augenblick Beyspiele finden, wo nach der Regel die Conjunction *che* dieses Amt übernimmt, besonders wenn man *di* der Deutlichkeit wegen vermeiden mufs." (Beysp.) Was Zif. 3 beygebracht wird, gehört, streng genommen, nicht hieher. Die Unsicherheit, welche in Betreff dieser Lehre in den griechischen und lateinischen Grammatiken herrscht und sich auf die der romanischen Sprachen theilweise verpflanzt hat, rührt wohl hauptsächlich von dem Umstande her, dafs man da Regeln und Ausnahmen mühsam aufbauen wollte, wo Wohlklang und Nachdruck oft die einzigen Leiter waren. Dieser Umstand, dessen Hr. *M.* gar nicht erwähnt hat, mufste hier bey der Lehre vom Comparativ vor allem hervorgehoben werden: denn nur von Nachdruck und Wohlklang hängt es ab, ob man in dem Fall, welcher in der Note zu Zif. 1. angegeben ist, *di quel che*, *che non*, oder *che* allein (elliptisch) folgen läfst: *Egli è più amabile di quel che credeva*, oder *che non credeva*, oder *che credeva*. Im Spanischen, das sich sonst der Präposition *que* bey der Vergleichung bedient, findet sich in dem ähnlichen Falle eine dem Italienischen offenbar nachgeahmte Redeweise, z. B. *Es mas amable de lo que yo habia esperado. Por ahora curémonos, que la oreja me duele mas de lo que yo quisiera. Don Quix.* cap. X. In dem Zif. 2 angegebenen Falle entscheiden abermals Wohlklang und Nachdruck, ob die Präposition *di*, oder ob *che* folge, obgleich hier bemerkt werden mufs, dafs man die Präposition *vorzieht*, wenn der zweyte Vergleichungsgegenstand den Artikel vor sich hat oder ein Fürwort ist; dabey mufs natürlich die Deutlichkeit stets mit beachtet werden; daher *Dante* (Parod. XVI. v. 46) richtig sagt: *Più è il tacer, che 'l ragionarc, onesto.* Dahingegen ist es *Erste Regel*, dafs die Vergleichung durch die Präposition *di* bezeichnet wird, wenn ein *persönliches Fürwort* folgt. Das Provenzalische folgt dieser Regel genau; z. B. *plus fresca de lei*, frischer als sie; *mielhs de mi*, besser als ich; *qu'ome de mi no vey plus ric*, denn ich sehe keinen mächtigern als ich bin u. s. w. Vgl. *Raynouard, Poés. des Troub.* Tom. I. p. 151. Das Altfranzösische bindet sich weniger streng an diese Regel, doch findet man die Präposition *de* am häufigsten vor dem Fürworte: z. B. *Kar plus forz de mei esteint. Chevaliers mielz de lui. Nul plus prochain oir de vous* (kein näherer Erbe als ihr.) *Fabl. et contes anc.* Tom. I. p. 177. *Plus honnorée de li. Plus bele de moi.* Ibid. p. 354. *Miendres de moi. Plus biau de vous. Rec. des Hist. de Fr.* T. III. p. 186. Cf. *Raynouard, Poés. des Troub.* T. VI. p. 139 sq. Bemerkenswerth ist es, dafs das Neugriechische, welches dem Genitiv der alten Sprache in ähnlichen Fällen ganz entsagte, denselben einzig in dem Falle, wo die italienische Sprache sich seiner bedienen mufs, beybehalten hat: z. B. *Γνώριζε τὸν καλλήτερόν σου*, lerne den kennen, der besser ist als du. *Αὐτὸς εἶναι μεγαλήτερός μου*, er ist älter als ich. — Bey obiger Lehre hätte der Vf. auch bemerken müssen, dafs der Italiener zierlich das Adverbium *più* vor Adjective setzt, welche eigentlich keiner Steigerung

gerung fähig sind, was *Biagioli „un grazioso italianismo"* nennt: z. B.

Dimando chi sono
Li suoi compagni più noti e più sommi.
Dante, Inf. XV, 102.

Endlich müssen wir es tadeln, dafs Hr. *M.* seine Beyspiele nicht durchweg aus klassischen Schriftstellern gewählt und überall die Quellen angegeben hat, welche ihm das Beyspiel lieferten. Der Preis des Buches ist sehr billig und der Abdruck ziemlich sorgfältig. *D. A.*

GEOGNOSIE.

Bonn, b. Weber: *Uebersicht der Rheinischen und Eifeler erloschenen Vulkane und der Erhebungs-Gebilde, welche damit in geognostischer Verbindung stehen*, nebst Bemerkungen über den technischen Gebrauch ihrer Producte. Von *H. J.* Frhrn. *van der Wyck*, correspondirendem Mitgliede der IV. Klasse des Königl. Niederländischen Instituts der Wissenschaften zu Amsterdam u. s. w. 1826. VI u. 122 S. gr. 8. (16gGr.)

Der Vf. kündigt sich in dem Vorworte als Dilettant im Gebiete der Geognosie an. Die letzten Zuckungen des Revolutionssturmes hinter sich lassend, sey er 1817 in Neuwied gelandet; zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sey ihm Bewegung im Freyen empfohlen worden; die erloschenen Vulkane, welche er aus der Ferne erblickt habe, hätten ihn angezogen; er habe sie bey seinen Wanderungen zum Gegenstande seiner Untersuchungen gewählt, und, fährt er fort: „auf den Gipfeln der Gebirge wurde es mir leicht, die Thorheiten dieser Welt und ihre Ungerechtigkeiten zu vergessen, und mich mit einem zuversichtlichen Selbstgefühl, an keine weltliche Macht gebunden, über das Schicksal zu erheben. Hierdurch erfuhr ich, wie auch in solcher Beziehung etwas Geognosie nützlich seyn kann."

Rec. hielt es für nöthig, durch das Vorstehende des Vfs Stellung bey der Abfassung des Werkchens und seine Tendenz dabey näher anzudeuten. Die Kritik trifft weniger herbe, wenn sich der Leser in die individuelle Lage des Vfs versetzt, und dadurch manche Unvollkommenheiten Entschuldigung finden. Wenn wir die vielen Localitäten ins Auge fassen, welche der Vf. zu Gesundheits- und geognostischem Zwecke bey seinen Wanderungen besucht hat, so müssen wir gestehen, dafs er es an Anstrengungen nicht hat fehlen lassen. Hätte er sich aber auch etwas mehr in der Studierstube in den Elementen der Geognosie und namentlich in demjenigen, was seine Vorgänger in der Untersuchung derselben Gegend schon geleistet hatten, umgesehen; hätte er die Arbeiten von *Collini*, *Nose*, *Faujas de Saint-Fond*, *Nöggerath*, *von Dechen* und namentlich von *Steininger* gehörig vorher durchstudirt, so würde sein Werkchen nothwendig einen gröfsern Werth erlangt haben. Denn in der That finden wir darin Vieles mit einer Oberflächlichkeit und Seichtheit behandelt, welche bey vorhergegangenem Studium der frühern Leistungen auf gleichem Gebiete gar nicht hätten vorkommen können.

An Klarheit und Schärfe in der Darstellung der Beobachtungen, welche der Vf. gemacht haben will, fehlt es sehr häufig. Die hin und wieder eingeschobenen halbpoetischen, oft gerade nicht sehr musterhaft deutschen, nicht selten selbst sprachunrichtigen Exclamationen vermögen nicht die Lücken in den Beobachtungen zu ersetzen. Eine auch nur halb klare Uebersicht der geognostischen Verhältnisse der von dem Vf. untersuchten Gegenden wird niemand aus dem Buche erlangen können, wenngleich dasselbe hin und wieder Andeutungen enthält, die demjenigen, der diese interessanten Reviere schon der Hauptsache nach kennt, von Nutzen seyn können. Eine angemessene Ordnung in der Behandlung der Materien wird auch in dem Werkchen vermifst. Der Abschnitt: „Producte für Mineralien-Kabinette", womit der geognostische Theil desselben schliefst, ist weder vollständig, noch gehörig wissenschaftlich behandelt, und daher von keinem Werthe. Was dahingegen der Vf. von S. 87—118 über den technischen Gebrauch der rheinischen und eifeler vulkanischen Producte, namentlich über den Trafs mittheilt, ist wohl unstreitig das Beste im ganzen Buche. Bekanntlich ist früher der rheinische Trafs für die Wasserbauten der Holländer ganz unentbehrlich gehalten und ausschliefslich zum wasserdichten Cemente dabey angewendet worden. Später hat man aus dem gerösteten Schlamme des Amsterdammer Meerbusens ein sogenanntes Kunstcement verfertigt, welches den rheinischen Trafs ersetzen sollte. Der Vf. zeigt aber, dafs das Kunstcement im praktischen Werthe dem Trafs sehr nachstehen müsse und nicht im Stande sey, denselben zu ersetzen. Er giebt den Holländern, seinen Landsleuten, den Rath, wieder zum ausschliefslichen Gebrauche des rheinischen Trafses zurückzukehren.

KH.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Dondey-Dupré: *Journal Asiatique*, ou: Recueil de Mémoires, d'Extraits et de Notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux sciences, à la littérature, et aux langues des peuples orientaux; rédigé par *M. M. Chézy, C. de Montbret, Degérando, Fauriel, Grangeret de Lagrange, Hase, Klaproth, Abel-Rémusat, Saint Martin, Silvester de Sacy*, et autres Académiciens et Professeurs français et étrangers; et publié par *la Société Asiatique*. Tome I—XI. 1822—1827. 8. (Subscriptions-Preis für den Jahrgang von zwey Bänden 20 Fr.)

Dazu gehört die dankenswerthe Arbeit von Hn. *Klaproth*:

PARIS, ebend.: *Répertoire général et complet*, par ordre alphabétique, de la prémière Série du Journal Asiatique, rédigé par *J. Klaproth*. 1829. 8.

Der Plan zu Constituirung der *asiatischen Gesellschaft zu Paris* wurde bekanntlich bereits im Jahr 1816 entworfen vom Grafen *de Lasteyrie*, dem Baron *Degérando*, *Abel-Rémusat*, *St. Martin* u. A. Er kam indefs erst vier Jahre später zur Ausführung, und die Gesellschaft wurde mit dem April 1822 eröffnet. Es kann nicht unsere Absicht seyn, erst jetzt noch ihre so umfassende und preiswürdige Wirksamkeit in ihrem ganzen Umfange zu würdigen. Da indefs die Anzeige des Journals der Gesellschaft in diesen Blättern bisher versäumt wurde, so wollen wir diese Schuld, so weit es thunlich und zweckmäfsig erscheint, allmählig nachholen und dann mit den künftig erscheinenden Bänden regelmäfsig fortfahren. Es erscheinen nämlich jährlich *zwey* Bände, jeder von *sechs* Heften, wozu am Schlusse des je ersten Bandes des Jahrganges ein Extraheft kommt, welches über den Zustand und die Arbeiten der Gesellschaft Bericht erstattet. So waren bis zum J. 1827 obige *elf Bände* des *Journal asiatique* erschienen. Bey dieser ältern Suite des Journals, welche dem betreffenden Publicum längst entweder durch eigne Ansicht oder doch nach Relationen anderer Blätter bekannt seyn dürfte, möge es genügen, hier nachträglich auf einige der wichtigeren Abhandlungen noch einmal kurz hinzudeuten.

Der *erste* Band beginnt mit dem aus *Schlegel's* indischer Bibliothek bekannten Gedicht: *Die Einsiedeley des Kandu*, aus dem Brahma-Purana übersetzt, mit einer sehr anziehenden Einleitung über Mythologie, Sprache und Literatur der alten Hindus, von *Chézy*. — *Notiz über die Sprache Balaibalan*, von *Silvestre de Sacy*. Eine, zum Gebrauche der Sufi's geschmiedete Sprache, bey deren künstlicher Bildung der Erfinder die etymologischen Formen des Arabischen, Persischen und Türkischen abwechselnd benutzt hat. Der Aufsatz bildet einen Nachtrag zu der Nachricht von einer Grammatik und einem Wörterbuche dieser Sprache, welche Hr. *de S.*, im 9ten Bande der *Notices et Extraits* gegeben. Die *sechste Makame des Hariri*, aus dem Arabischen, von *Garcin de Tassy*. — *Beschreibung von Sungnum* in dem östlichen Theile Tibets, von der Kette des *Himalaya* geschrieben (aus dem Calcuttaer Journal). — Im *zweyten* Bande: *Auszug* aus einer *Abhandlung über die alten Inschriften von Persepolis*, von *Saint-Martin* (mit beygefügter Tafel in Steindruck). Die meisten alten Denkmäler Persiens sind mit Inschriften versehen, in derjenigen Schrift abgefafst, die man wegen der keilförmigen Gestalt ihrer Buchstaben *Keilschrift* zu nennen pflegt. Erst in der neuesten Zeit haben sich wenige Gelehrte mit ihrer Entzifferung beschäftigt. Am besten gelang dies *Grotefend's* palāographischem Scharfblick, der mit genauerer Kenntnifs der alten Sprachen des Morgenlandes gewifs noch weit mehr in diesem Gebiete geleistet hätte, und dem unstreitig das grofse Verdienst gebührt, Hn. *Saint-Martin* zu seinen gegenwärtigen Leistungen angeregt, und ihm gewissermafsen Bahn gebrochen zu haben, was letzterer etwas freymüthiger hätte anerkennen sollen. Der Vf. hat sich fürs Erste nur mit solchen Inschriften beschäftigt, die ihm das Mittel zu Erklärung der übrigen an die Hand zu geben schienen. Es sind deren der Zahl nach *sechs*, die sich in *Niebuhr's* Reise (T. II. Taf. XXIV. B. u. G.) finden; dem Inhalte nach aber nur *zwey*, in dreyerley verschiednen Sprachen und Schriftarten. Bis jetzt ist die erste, einfachste, in den Ruinen von Persepolis vorherrschende, ausschliefslich berücksichtigt. Sie bietet dem Erklärer den unschätzbaren Vortheil dar, dafs die einzelnen Worte durch isolirt und schräge stehende Keile von einander geschieden sind, und die *Sprache*, auf deren Ausmittelung es hier vorzüglich ankommt, ist offenbar das *Zend*

oder ein Dialekt desselben, wohin schon der Umstand führt, dafs die Zahl der wirklich verschiedenen Keilbuchstaben mit der des Zend-Alphabets im Zend-Avesta übereinkommt. Da sich ferner die erwähnten zwey Inschriften über und zu beiden Seiten einer Königsgestalt finden: so enthalten sie höchst wahrscheinlich nur Namen, Abkunft und allenfalls ein lobendes Prädikat desselben. Unter Voraussetzung dieser zwey Hauptgrundsätze gelangte Herr *S.-M.* durch Combination der Keilbuchstaben unter einander, und besondere Aufmerksamkeit auf die Stellung der Wörter, zu folgender Erklärung. N. I: *Darius, der mächtige König, der König der Könige, König der Götter, Sohn des Vischtasp, von berühmtem Geschlechte, und sehr erhaben.* Nr. II: *Xerxes, der mächtige König, König der Könige, Sohn des Königs Darius, von berühmtem Geschlechte.* Einen neuen Grad von Gewifsheit gab den Beobachtungen des Hn. *S.-M.* ein Gefäfs von Alabaster in dem Antiken-Cabinet der königl. Bibliothek zu Paris, mit einer grofsen Inschrift in Keilzügen, und einer kürzeren in Hieroglyphen, welche die einzelnen Buchstaben des Namens *Xerxes* sehr deutlich phonetisch darstellen. — Auszug aus einer *Abhandlung über die ältesten Charaktere der Chinesen*, von *Abel-Rémusat.* Die Zahl dieser Ur-Charaktere, in denen die ersten Schrifterfinder dieses Volkes ihren ganzen Cultur-Zustand malten, beläuft sich nur auf etwa 200. — *Analysis des Upnek'hat*, von *Lanjuinais* (durch 6 Hefte fortgesetzt), aus *Millin's* Magasin encyclop. IX, 3. 5. 6 wieder abgedruckt. — *Nachricht über den Kriegszug des Hulagu, Stifters der Mongolischen Dynastie in Persien, durch die Tatarey*, ausgezogen aus dem *Su-chung-kian-lu*, und *aus dem Chinesischen übersetzt* von *Abel-Rémusat.* Ein für die Geographie Hochasiens im Mittelalter höchst wichtiges Stück, dessen Werth aus der sehr unvollkommenen Uebersetzung in *Gaubil's Histoire de Gentchiscan* nicht erkennbar ist. — Eine scharfe Censur des Dr. *Zohrab* über Cirbied's armenische Grammatik. — Notiz über *Leben und Schriften des Moses von Chorene*, von *Saint-Martin.* — Im *dritten* Bande: Auszug aus einer *Abhandlung über Lao-dsü*, einen chinesischen Philosophen des 6ten Jahrhunderts v. C., der sich zu denselben Lehrmeinungen bekannte, die dem *Plato* und *Pythagoras* zugeschrieben werden. Von diesem geist- und phantasiereichen Denker der Chinesen hatten wir bisher nur sehr dürftige Nachrichten *). Die unseligen Verirrungen seiner spätern Anhänger, der sogenannten *Dao-szü* (*Lehrer der Urvernunft*) warfen mit Unrecht kein sehr günstiges Licht auf ihren grofsen, mifsverstandnen Lehrer, dessen: *Buch von der Vernunft und der Tugend* der Vf. zuerst einer tieferen Forschung werth hielt. Die Metaphysik des *Lao-dsü*, dessen majestätische Sprache, Bilder und Ideenkreis überall an Plato erinnern, hat *A.-R.* in seinem gröfseren Werke (Paris, 1823. 4.) näher entwickelt. Auf ein glaubwürdiges geschichtliches Zeugnifs, dafs den *L. d.* sein Wissensdurst nach Baktriana getrieben habe, gründet der Vf. die Vermuthung noch fernerer Wanderungen des chinesischen Denkers, vielleicht selbst bis nach Griechenland. Allein könnte nicht schon *Indiens* Weisheit die wahrscheinlichere Hauptquelle des *Lao-dsü* seyn? — *Ueber das, im Orient übliche, Zählen vermittelst der Fingergelenke*, von *S. de Sacy.* — *Das Goldstück, eine Makame des Hariri, aus dem Arabischen übersetzt*, von *G. de Tassy.* — *Erklärung von 6 Münzen der alten moslemischen Könige in Bengalen*, von *Reinaud.* — *Allgemeine Betrachtungen über die moslemischen Münzen mit Figuren*, von *Ebendems.* — Belehrend ist auch im letzten Hefte des *dritten* Bandes *Burnouf's* Anzeige einer französischen Bearbeitung von *Thiersch's* System der griechischen Conjugation, durch treffende Vergleichung des Sanskrit. — Im *vierten* Bande: *Ueber die Ottomanische Geschichte des Prinzen Kantemir*, von *Hammer.* Diese Geschichte hat bis auf die neuesten Zeiten in dem gröfsten Theile Europens für vortrefflich gegolten. Allein Hr. *v. H.* beweist hier bis zur Evidenz, dafs ihr dieses Prädikat keineswegs gebühre, dafs Kantemir nicht weniger oberflächlicher Kenner der morgenländischen Sprachen und Literatur, als seichter und unkritischer Geschichtforscher gewesen sey. — *Gleichförmigkeit der arabischen Sprache in der Berberey und der in Syrien*, von *Jackson* (nebst einem Facsimile zweyer marokkanischen Briefe, in Steindruck). — *Anleitung zu einer weisen Regierungskunst, aus dem Türkischen*, von *Garcin de Tassy.* — *Untersuchungen über die Einweihung in die Sekte der Ismaelier*, von *S. de Sacy.* Die Ismaelier sind bekanntlich eine von denjenigen muhammedanischen Sekten, welche die Ueberlieferung des *Imamat's*, durch Erbfolgerecht auf die Nachkommen *Ali's*, angenommen haben. Sie zählen 7 Imams, von welchen der letzte nur verschwunden ist, um dereinst wieder zu erscheinen, und die Reinheit der Religion herzustellen. Von dem 7ten Imam, der wahrscheinlich Stifter ihrer Lehre war, nennen sie sich *Ismaelier.* In seiner Person ist das Imamat auf immer geblieben, und alle Oberhäupter der Ismaelier nach seinem Entschwinden sind nur seine Stellvertreter. Wer also in die Sekte trat, mufste sich dem Dienste ihres unsichtbaren Imams weihen. Dem 4ten jener Stellvertreter schreibt man die Erfindung ihres Einweihungssystemes zu, das aus 9 Graden besteht. Die Allegorie mufste in einer Lehre, deren letzter Zweck der gröbste Materialismus und Vernichtung aller religiösen Ideen war, die wichtigste Rolle spielen: mit jesuitischer Schlauheit machten ihre Bekenner Proselyten, und wufsten

*) Vgl. die *Remarques philologiques* sur les voyages de Mr. *de Guignes* (von *Montucci*) S. 65 ff.

ten mit Heucheley und allerley Blendwerken des Verstandes auch die Stimme des Gewissens in dem Schüler zu unterdrücken. Es folgen die 9 merkwürdigen Grade der Einweihung. — *Die Araber in Spanien, ein Auszug aus morgenländischen Geschichtschreibern*, von *G. de la Grange*. — In den folgenden Bänden: *Notiz über die Manuscripte der heiligen Bücher der Drusen*, von *S. de Sacy*. — *Historischer und geographischer Versuch über den Handel und die Verhältnisse der Araber und Perser zu Rufsland und Scandinavien, während des Mittelalters*, von *Rasmussen*, mit Bemerkungen von *de Sacy*. Diese, hier in französischer Sprache mitgetheilte, und in 5 Heften, bis zum 2ten Hefte des Jahrgangs 1825 (incl.) fortgesetzte Abhandlung, erschien bereits 1814 in dänischer Sprache: dann wurde sie (1817) ins Schwedische, 1818—1819 ins Englische übersetzt. Letztere Uebertragung hat dem ungenannten französischen Uebersetzer vorgelegen. Zu den beygefügten Noten leisteten die Bemerkungen *Frähn's* über manche Fehler und Mifsgriffe *Rasmussen's* und seines englischen Uebersetzers (Ibn-Fofslan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. 1823) gute Dienste. — *Notiz über ein türkisches Manuscript in Uigurischen Schriftzügen*, von *A. Jaubert*. Die Schrift der Uiguren, eines türkischen Stammes in Hochasien, ist bekanntlich semitischen Ursprungs, und Mutter des Mongolischen und Mandschu-Alphabetes. Der Dialekt dieses Volkes weicht von dem der abendländischen Türken ziemlich ab, und ihre literarischen Denkmäler sind in Europa so selten als dürftig. Die gegenwärtige Handschrift besteht gröfstentheils aus gereimten Versen mit Sylbenzählung, und ist eine moralische Abhandlung, im Geiste des *Pend-Namch* geschrieben. — *Kritische Prüfung einer Münze von Abd-ul-Melik und von Heddjadj* (bekanntgemacht durch *O. G. Tychsen*) von *Frähn*. — *Auszug aus einer Abhandlung über eine unedirte arabische Münze* (vom Jahre 525 der Hedschra), von *Silvestre de Sacy*. Ferner: *de Sacy* über die superstitiösen *Gebräuche der Drusen*, und über die Sekte der *Nasairier*, *W. v. Humboldt*, über die Trennung der Wörter im Sanskrit, und Anderes.

Doch wir wenden uns zu dem Jahrgange 1828, welcher eine neue Reihe von Bänden eröffnet, unter dem Titel:

Paris, b. Dondey-Dupré und Andern: *Nouveau Journal Asiatique*, ou Recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux; rédigé par MM. *Burnouf, Chézy, Coquebert de Montbret, Degérando, Garcin de Tassy, Grangeret de Lagrange, de Hammer, Hase, Guill. de Humboldt, Stan. Julien, Klaproth, Raoul-Rochette, Abel-Rémusat, Saint-Martin, Guill. de Schlegel, Silvestre de Sacy*, et autres Académiciens et Professeurs français et étrangers; et publié par la Société Asiatique. T. I. 1828. 480 u. 90 S. 8. T. II. 1828. 480 S. 8. (Subscriptions-Preis für den Jahrg. von 2 Bänden 25 Fr.)

Diesen, wie jeden der folgenden Jahrgänge eröffnen *historische, chronologische und genealogische Notizen über die Regenten Asiens und des nördlichen Afrika*. Da diese Liste späterhin gröfsere Vollständigkeit gewonnen und vielfache Veränderungen erlitten hat, so soll dieselbe hier übergangen und erst bey Anzeige des neuesten Jahrgangs von uns besprochen werden. — Von den übrigen Abhandlungen, Aufsätzen und Mittheilungen dieses Jahrgangs müssen wir, da uns auch hier noch Kürze vorgeschrieben ist, einige, die nur ein sehr specielles oder vorübergehendes Interesse hatten, so wie einige kleinere Artikel unter den *Mélanges* und Kritiken ganz übergehen, um für das Raum zu gewinnen, was von umfassenderer Bedeutung ist. Das Gleichartige soll dabey, so viel als möglich, zusammengestellt werden.

Zur *Geographie* gehören vor allen mehrere Abhandlungen des Hn. *Klaproth*, in denen sich eine genaue Kenntnifs des beschriebenen Terrains und eine grofse Belesenheit in den Quellen kund giebt. Die erste Th. I. S. 48—67 und S. 290 bis 307 (noch unvollendet) enthält einen Commentar über *Strabo's* Beschreibung der *kaukasischen Länder* (Buch 11). Hr. *Kl.* giebt in der ersten Partie dieses Aufsatzes besonders specielle Nachrichten über Flufs und Stadt *Tanais* oder *Don*. Der Name bedeutet *Flufs* nach dem sanskritischen *dhuni*. Denselben Wortstamm kann man in *Danapris, Danastris, Danubius* finden; auch bey den Osseten heifst *don* oder *dun* Wasser, Flufs. Die gleichnamige Stadt hatte Polemo, der die Herrschaft des Pontus von Antonius und nachher nochmals von Augustus erhielt, zerstört. Sie war nach Strabo ein wichtiger Handelspunkt, und wurde deshalb gewifs bald wieder aufgebaut, so dafs sie Ptolemäus schon wieder kennt. Wahrscheinlich wurde sie von neuem durch die Hunnen zerstört, da sie die Byzantiner nicht anführen. Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts ist sie unter dem Namen *Tana* oder *la Tana* im Besitz von Genua, wie der Vf. aus alten Karten nachweiset. Im Jahr 1392 wurde sie von Timur verwüstet, wie die abendländischen Berichte sagen. Die orientalischen Geschichtschreiber setzen dies Factum ins J. 1395, nennen aber die Stadt *Asak* (ازاق). Die Identität macht der Vf. wahrscheinlich. *Stempkowsky* glaubt ihre Ruinen auf dem rechten Ufer des Don, 10 Werste von seiner Mündung bey dem Orte *Nedvigovka* entdeckt zu haben nach einem Briefe, der hier mitgetheilt wird, S. 66 ff. Wir müssen die weiteren Details übergehen, zu deren Erläuterung auch eine Karte des kimmerischen Bosporus beygegeben ist. — Eine zweyte Abhandlung des

des Hn. *Klaproth* über *Marco Polo*, als Beschreiber der westlichen Provinzen des sinesischen Reichs, I. S. 97—120, zeichnet sich nicht minder durch genaue Erforschung der betreffenden Localitäten aus, und legt namentlich überzeugend dar, dafs der reisende Venezianer in dieser Partie sicher als Augenzeuge spricht. Aus mehrern Stellen der Reise geht hervor, dafs er sich damals eines persischen Dolmetschers bediente, sofern er zuweilen sinesische Oerter persisch benennt (S. 98). Das westliche Sina hat er nach sichern Anzeigen nicht nach dem J. 1280 bereist (S. 104). — Zwey andere Aufsätze desselben Vfs im zweyten Theile, S. 203—234 und 349—375, liefern Auszüge aus einem handschriftlichen georgischen Werke, nämlich eine Topographie von *Tiflis* und dessen Umgegend besonders oberhalb am rechten Ufer des Kur und nördlich am *Aragvi*, wo die alte Residenz *Mzkhetha*, zur Zeit des Autors (d. i. in der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts) nur noch ein Flecken, und andere Gegenden des Karthli. — Wir erwähnen noch als hieher gehörig den Bericht über das Land *Ta uan* (um *Fergana*) aus einer sinesischen Quelle übersetzt von dem jüngern *Brosset*, Th. II. S. 418—450, und *Jaubert's* Note über *Ruinen von Karthago* im 12ten Jahrhundert, Th. I. S. 375—378. Weder *Leo Afr.*, noch irgend einer der neuern Reisenden erwähnt mit einiger Ausführlichkeit der noch vorhandenen Spuren des alten Karthago. *Tasso* singt:

Giace l'alta Cartago: appena i segni
Dell' alte sue ruine il lido serba.

Die römische Ausgabe von *Edrisi's* Geographie ist bekanntlich nur ein Auszug *), in welchem schon *Hartmann* nichts über Karthago zu finden bedauerte. Hr. *J.* theilt hier die betreffende Stelle aus einem vollständigeren Exemplar des Edrisi mit. Der arabische Geograph beschreibt vorzüglich die zu seiner Zeit noch bedeutenden Reste eines Theaters (طياطرة), wovon etwa 50 Arkaden noch zu sehen waren mit überaus künstlichen Sculpturen. Das colossale Gebäude schien ihm gar seines Gleichen nicht zu haben. Sonst erwähnt er noch die Cisternen, die wir aus *Shaw* kennen, und die grofse Wasserleitung. Noch zu seiner Zeit wurden fortwährend die schönsten Marmorblöcke aus diesen Trümmern fortgeschafft.

Von *historischen* Sachen kommt in diesen beiden Bänden nur wenig vor, z. B. über das Datum einer russischen Expedition an den Küsten des kaspischen Meeres im 10ten Jahrhundert, von Hn. Staatsrath *Frähn*, II, 450—457, mit gewohnter Umsicht gearbeitet.

(*Der Befchlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *W. Alexis gesammelte Novellen. Vierter* Bd. 1831. 280 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Wien, b. Tendler: *Neueste Erzählungen und Novellen*, von *A. v. Weingarten*. 1832. *Erster* Theil. 221 S. *Zweyter* Thl. 245 S. 8. (1 Rthr. 16 gGr.)

3) Leipzig, b. Wolbrecht: *Erzählungen*, von *W. Nebelitz*. 1832. 313 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

4) Frankfurt a. M., b. Wesché: *Bernsteine*. Dichtungen und Novellen von *J. B. Rousseau*. 1831. 238 S. 8. (1 Rthlr.)

Nr. 1. Hn. *Herings* Manier ist bekannt, eben so sind es auch die beiden hier abgedruckten Novellen *Acerbi* und *Hero Kritik*, von welchen die zweyte eigentlich eine Art von Berlinischem Charaktergemälde ist, wie man es in den Kaffeehäusern, Theatern und des Abends aus der langen Brücke auffafst. Das Ganze dreht sich um eine Gemeinheit, in Verbindung mit welcher sich ästhetische und politische Reflexionen und Gedankenblitze seltsam genug ausnehmen. Ueber *Acerbi* hat Rec. früher sein Urtheil abgegeben.

Auch die Erzählungen in Nr. 2. sind bereits aus Taschenbüchern bekannt, bey deren Anzeige Rec. damals *Rebecca* als sehr gelungen auszeichnete.

Nr. 3. enthält 5 kleine Erzählungen, von welchen einige gleichfalls schon früher erschienen sind. Ausgezeichnet ist keine.

In Nr. 4. giebt es eine sogenannte Künstlernovelle, worin neben dem Herkömmlichen, nämlich viel Gefühl, Schwärmerey, Ahnung, Liebe, auch Anklänge aus da Vincis Leben vorkommen. Die Gedichte, meist lyrisch und epigrammatisch, sind leicht hingeworfen, zeugen von Talent, ermangeln aber noch der Feile, sowohl was den Gedanken als die Form betrifft. Was will der Vf. z. B. mit folgendem Verse sagen?

Steine mufs man rastlos schleifen,
Eh sie blitzen an den Reifen,
Der Gehalt von unserm Glanze
Ist des Unglücks scharfe Lanze.

Ohne Zweifel: Durch des Unglücks scharfe Lanze wird unser Verdienst erkannt, Unser Werth tritt erst ins rechte Licht, wenn wir durch Unglück geprüft sind! Aber dann müfste es heifsen *den* Gehalt — *giebt* des U. L. Ein Oratorium „der Sieg des Glaubens" entbehrt der lebendigen Handlung.

*) Interessante Nachrichten über das von der Censur verstümmelte Mscr., welches der röm. Ausg. zu Grunde gelegt wurde, gab kürzlich Hr. Baron *de Sacy*, im *Journal des Sav.* 1831. May. S. 279 f.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Dondey-Dupré u. A.: *Nouveau Journal Asiatique — — rédigé par* MM. *Burnouf, Chézy, Coquebert de Montbret, Degérando, Garcin de Tassy, Grangeret de Lagrange, de Hammer, Hase, Guill. de Humboldt, Stan. Julien, Klaproth, Raoul-Rochette, Abel-Rémusat, Saint-Martin, Guill. de Schlegel, Silvestre de Sacy* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 69.)

Die *Numismatik* ist nicht leer ausgegangen. Hr. *v. Schlegel* giebt Th. II. S. 321—349 eine neue Untersuchung über die vom Major *Tod* der asiatischen Gesellschaft zu London vorgelegten *bactrischen und indo-scythischen Münzen*, welche im *ersten* Bande der *Transactions* jener Gesellschaft abgebildet und erläutert sind. Gleich die beiden ersten sind geschichtlich wichtig. Nr. 1 zeigt einen nackten Apoll, stehend, mit der über die Schultern hinabhängenden Chlamys und einem Pfeil in der Hand. Aufser einem undeutlichen Monogramm hinter dieser Figur findet sich am Rande herum die griechische Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΑΠΟΛΛΟΔΟΤΟΥ*. Auf dem Revers: der Delphische Dreyfuſs, zu dessen beiden Seiten ein unbekanntes Zeichen, und wieder eine Randlegende in baktrischer [Zend-] Schrift. Nr. 2 viereckig: *A.* Kopf mit Helm und die defecte Umschrift: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΝΙΚατωρος μεΝΑΝΔΡΟΥ*. *R.* eine Victoria, in der Linken einen Palmzweig tragend, mit der Rechten ein Diadem darreichend, im Felde vor der Figur ein Monogramm, und wieder Umschrift mit barbarischen Charakteren. Die Ausfüllung des letzten Namens ist völlig sicher, ebenso, wie Rec. meint, die des mittleren Wortes, welche von *Lassen* herrührt (*de Pentapotamia* S. 53), wenngleich statt des *K* deutlich *H* steht. Eine Stelle des Arrianischen *Periplus* steht mit diesen beiden Münzen in einem erfreulichen Wechselverhältnifs der Erläuterung und Bestätigung: *Ἀφ' οὗ μέχρι νῦν ἐν Βαρυγάζοις παλαιαὶ προοχυροῦσι δραχμαί, γράμμασιν Ἑλληνικοῖς ἐγκεχαραγμέναι, ἰπίσημα τῶν μετὰ Ἀλέξανδρον βεβασιλευκότων Ἀπολλοδότου καὶ Μενάνδρου.* Dazu eine Stelle des *Trogus Pompeius prolog.* l. XLI, wo neben *Menander* bisher *Apollodorus* stand, wofür aber nunmehr *Apollodotum* in den Text zu setzen, wie schon *Bayer* wollte. Bis hieher ist Hr. *v. S.* mit dem M. *Tod* wenigstens in den Hauptsachen einverstanden, wiewohl seine Untersuchung schärfer und geordneter ist, als die des Engländers. Eigenthümlicher wird sie bey den übrigen etwas räthselhaften Münzen. Er hält Nr. IV und die drey ersten der zweyten Reihe für Münzen ein und desselben Regenten, was aus der Aehnlichkeit der Köpfe und der Gleichheit des Monogramm's sehr wohl einleuchtet. Der Vf. theilt sie einem eingebornen Regenten zu, der sich während der Verwirrungen des Reichs nach *Eukratidas II.* Tode auf den Thron geschwungen. Eine der merkwürdigsten unter diesen Münzen ist Nr. 10. *A.* Ein Mann in trotziger und plumper Stellung und barbarischem Costum, mit der tatarischen Physiognomie, an einem Altare opfernd. In der Randschrift ist *ΒΑCΙΛΕΥC ΒΑCΙΛΕΩΝ* deutlich. Vor diesen Worten erkennt Hr. *v. S.* den Namen *ΕΔΟΒΙΓΡΙC*, der uns jedoch dem letzten Theile nach problematisch scheint. Das *Rev.* zeigt den Sivas mit dem Dreyzack, gestützt auf den Stier *Nandi*. Also eine Münze jenes indo-scythischen Reichs, über welches uns so wenig Data zugekommen sind: ein Tatar-Khan, dem brahmanischen Cultus ergeben, der von den Griechen an seinem Hofe den Titel eines Königs der Könige sich gefallen läfst. In dieselbe Periode setzt der Vf. noch vier andere der verzeichneten Münzen, und schliefst seine Abhandlung mit einem Urtheil über *Bayer* und einigen Reflexionen über das Baktrische Reich.

Zwey *griechische Inschriften* werden von Hn. *Séguier* erklärt II, 375—385. Die erste, auf Chios entdeckt durch den Grafen Vidua, wurde im *Journ. des Savans* 1827. *Aug.* durch *Letronne* erläutert. Hr. *S.* restituirt einige Lücken und fügt Uebersetzung und einige Anmerkungen bey. Sie ist vom Jahre Rom's 728. Die zweyte wurde von *Burckhardt* mitgetheilt (Reisen in Syrien, deutsche Uebers. S. 206), und ebenfalls von *Letronne* im *Journ. des Sav.* 1821. und in seinen *Recherches pour servir à l'hist. de l'Egypte* S. 490 besprochen. Sie enthält das Decret eines Saturninus an die Phänesier in Trachonitis wegen etwaniger Unbilden fremder Soldaten oder Civilbeamten.' *Letronne* hatte dasselbe aus unzureichendem Grunde in die Zeit Julian's gesetzt. Hr. *S* bemüht sich zu zeigen, dafs jener Saturninus der bekannte Proconsul von Syrien zur Zeit Herodes des Grofsen gewesen, den Josephus öfter erwähnt. Dessen Vorname war aber *Sentius* (Vellej. 2, 77. 92.

105. Tertull. adv. Marc. 4, 19), wie der Vf. in der Inschrift statt *IOYΛIOC* zu lesen vorschlägt, was jedoch in paläographischer Rücksicht ganz willkürlich. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er jenes Decret dem *Sex. Julius Saturninus* zuschreibt, der unter Kaiser Probus gegen das J. 280 im Orient sich unabhängig zu machen suchte. Er mochte sich durch solche Vergünstigungen die Eingebornen geneigt erhalten.

Hr. Staatsrath *Fraehn* zeigt in einer gründlichen Abhandlung I, 379—391, dafs man bisher mit Unrecht von einer *karmatischen Schrift* als von einem besondern arabischen Schriftcharakter gesprochen. Was man darunter irriger Weise verstand, ist z. B. aus *Adler's Descriptio codd. cuf.* S. 13 zu ersehen. Schon *Golius* übersetzte die betreffende Stelle des Kamus falsch, *Adler* häufte die Fehler in seiner Uebersetzung; *d'Herbelot* hatte die Sache mit der Secte der Karmaten in einen verkehrten Zusammenhang gebracht, und fast alle neuere Gelehrte beharrten in dem Irrthum; wenige nur liefsen einen Zweifel laut werden. قرمط heifst überhaupt nur: *klein und enge schreiben*, so wie auch: *kurze Schritte machen* beym Gehen, und einer, der das thut, heifst قرمطي (s. *Gesenius* Rec. von *Hartmann's* Tychsen A. L. Z. 1822, Nr. 169).

Ueber die Th. I. S. 11—26 durch Hn. *Quatremère* gegebene Erklärung *punischer Inschriften* soll nächstens neben anderm Gleichartigen besonders gehandelt werden.

Eine grofse Anzahl von Aufsätzen betrifft die *Sprachen und Literaturen* asiatischer Völker. Wir beginnen im Osten. *Klaproth, über die sogenannten sinesischen Schlüssel*, Th. I. S. 233—236. *Fourmont* bildete sich ein, dafs die 214 Charaktere der sinesischen Schrift, die man Schlüssel (*pù*) nennt, überhaupt die am frühesten gebrauchten seyen, aus welchen man später alle übrigen zusammengesetzt habe. Diese Meinung ist besonders durch *Deguignes* fortgepflanzt und, wie Hr. *K.* bemerkt, noch neuerlich in Deutschland ausgesprochen worden. Die Sache verhält sich aber vielmehr so: Die Sinesen erfanden ihre Charaktere nach dem Bedürfnifs, diese oder jene Sache oder Idee in Zeichen auszudrücken, und erst später suchte man zum Behuf der Classification gewisse Gruppen heraus, deren eine sich in jedem Schriftzeichen fand, und nach diesen Gruppen oder Schlüsseln ordnete man die ganze Masse der Charaktere. Daher kennen auch gerade die ältesten Wörterbücher diese Anordnung nach Schlüsseln noch nicht; sie sind, wie die indischen, nach den Materien geordnet. Erst Anfangs des 2ten Jahrh. n. Chr. machte der Vf. des Lexicons *Schu-wen* den Versuch, indem er 540 solcher Schlüssel ausfindig machte und danach sein Werk eintheilte. Spätere haben die Zahl der Schlüssel bald gröfser, bald geringer angesetzt, bis im J. 1616 *Mei-tan* die jetzt gewöhnlichen 214 einführte. Kurz und richtig wird die Sache z. B. von *Rémusat* dargestellt *Gramm. chin.* §. 26 ff.

Zur *Sanskritliteratur* Th. I. S. 337—374: *Die Geschichte des Duschmanta und der Sakuntala* aus dem Mahabharata, nach *Wilkins* Uebersetzung ins Französische übertragen. Es ist die Episode, welche dem berühmten Drama des Kalidasas zum Grunde liegt; die Vergleichung beider, die jedoch dem Leser überlassen bleibt, ist interessant und lehrreich. Uebrigens ist diese Uebersetzung blofs aus dem Englischen geflossen, ohne nochmalige Zuziehung des Originals. — Th. I. S. 424—433: *Eichhoff, de l'influence de la connaissance du Sanscrit sur l'étude des langues européennes* ist mit Kenntnifs und Liebe zur Sache geschrieben, jedoch ganz allgemein und kurz gehalten.

Mit grofsem Interesse verweilte Rec. bey den beiden Abhandlungen des Hn. *Burnouf* des Jüngern, jetzigen Secretärs der Gesellschaft, *über das tamulische Alphabet* Th. I. S. 257—290, und *über einige geographischen Namen von Dravira* Th. II. S. 241—277. Sie gehören unstreitig durch Neuheit und Gründlichkeit der Forschung zu den Aufsätzen ersten Ranges in diesem Jahrgange. Versuchen wir auch hier die Hauptresultate in einen kurzen Auszug zu bringen. Man hatte früherhin gewöhnlich in Bausch und Bogen angenommen, dafs die Sprachen des südlichen Indien zum Sanskritstock gehörten, und in Betreff des Tamulischen trugen noch *Carey* und *Wilkins* kein Bedenken, jener Meinung beyzupflichten. *Colebrooke* erkannte darin neben dem Sanskrit-Bestandtheil einen weit bedeutenderen Vorrath fremdartiger Wörter. Die *ursprüngliche* Verschiedenheit vom Sanskrit behauptete *Ellis* und nach ihm *Babington*. Besonders Letzterer fand dagegen einen genauen Zusammenhang mit dem *Telinga*, dem *Malajálam* und dem *Canara*. Auf dasselbe Resultat kam Hr. *B.* Irrig ist auch die Annahme, dafs Tamulisch und Malabarisch ganz dieselbe Sprache seyen, da sie sich in der That in vielen Punkten unterscheiden und das Malabarische namentlich bey weitem mehr Sanskrit aufgenommen hat. *Colebrooke* spricht über diesen sehr verbreiteten Irrthum in den *As. Res.* VII. S. 226 der Lond. Ausg. [so wie *Chambers* ebend. I, 146]. Die richtigste Schreibung des Namens ist *tamil*. Das Alphabet hat 30 Buchstaben, worunter 12 Vocale (genannt *uyir* Seele) und 18 Consonanten (*mey* Körper). Unter den Vocalen sind 5 kurze, 5 lange und 2 Diphthongen (*ai* und *ao*). Die Eintheilung der Consonanten in harte, weiche (die Nasalen) und mittlere (*l, r, v, j, sh* und ein besonderes *l*) ist eigenthümlich und nur die Benennung *a-kara, i-kara* u. s. w. vom Sanskrit entlehnt. Die Schrift hat grofse Aehnlichkeit mit dem Devanagari, und wie in diesem, so hat auch hier jeder Consonant an und für sich das kurze *a* zu seinem Begleiter; auch sind die Buchstaben auf ganz ähnliche Weise nach den Organen geordnet und jede Klasse hat ihren besondern Nasal,

was

was unstreitig aus dem so ausgebildeten Devanagari herübergenommen ist. Aber in vieler Hinsicht weicht das tamulische Alphabet ab. Es hat besondere Zeichen für das kurze *e* und *o*, die dem Devanagari fehlen. Dieses hat dagegen sämmtliche Aspiraten voraus; denn das Tamil hat überhaupt kein *h*. (In fremden Wörtern steht dafür ein gelinde gesprochenes *k*.) Ferner fehlen die weichen Consonanten *g*, *d* u. s. w. (in fremden Wörtern *k*, *t*). Endlich sind einige ganz eigenthümliche Laute vorhanden, die das Sanskrit gar nicht, oder doch nur in abweichender Modification kennt. Der Vf. schliefst aus der Beschaffenheit des Alphabets, dafs die Tamulen bereits vor dem Eindringen der Brahmanen von Norden her ein eignes Alphabet hatten, welchem sie das neu erhaltene anpafsten; aufserdem hätten sie leicht das ganze Devanagari-Alphabet angenommen. Die Hindus reden auch noch von einem alten Alphabete von 16 Buchstaben. Schon aus dieser Untersuchung würde denn hervorgehen, dafs die tamulische Sprache vor dem Eindringen der Brahmanen einen gewissen Grad der Ausbildung erlangt hatte, und dafs man ihren Kern bestimmt vom Sanskrit scheiden mufs. — Eine genaue Erforschung der Grenzen, innerhalb welcher die Tamil-Sprache herrscht, ist vor der Hand nicht zu erreichen, da kein Reisender nach diesem Gesichtspunkte das südliche Indien untersucht hat. Es bieten sich um so mehr Schwierigkeiten dar, da auf beiden Seiten dieses Striches Stämme verwandter Zunge wohnen und da überdiefs sich sehr viele Sanskritbenennungen festgesetzt haben. Darum beschränkt sich Hr. *B.* in der zweyten Abhandlung darauf, nachzuweisen, wie mehrere Landes- und Ortsnamen jener Gegend ursprünglich tamulisch sind, wenngleich zuweilen sanskritisirt und in den Verzeichnissen der Brahmanen auf Etymologieen des Sanskrit zurückgeführt. Mit Umsicht, Gewandtheit und Belesenheit stellt der Vf. den tamulischen Ursprung folgender Namen fest: *Karnata* = Schwarzland; *Coromandel* eigentlich Tschôsha- oder Tschola-nâdu d. i. Land des Tschola eines alten Königs; statt *nadu* setzten die Brahmanen ihr gleichbedeutendes *mandalam*, für Tschola hat Ptolem. Σῶρα; der Name *Dravida* oder *Dravira* gehört den eingewanderten Brahmanen an im Gegensatz der untersten Kaste, die aus Eingebornen besteht und welcher eigentlich allein der Name *Tamiler* zukommt.

Hr. *Klaproth* beurtheilt tadelnd das von *Marshman* herausgegebene *Schröter*'sche Wörterbuch der *Tibetanischen* Sprache (Serampore 1826. 1 Band in 4.) Th. I. S. 401—423. — Hr. *Brosset* handelt Th. I. S. 434—454 über den dermaligen Zustand der *georgischen* Literatur, und dann noch besonders über die *georgische Bibel* vom J. 1742. Th. II. S. 42—50.

Die Literaturen der *semitischen* Völker sind in diesem Jahrgange verhältnifsmäfsig nur wenig bedacht worden. Was der Marquis *de Fortia* im 1sten Th. S. 454—462 unter der Aufschrift: *Sur la langue phénicienne* sagt, ist ein weit ausholendes (welches die Authentie der berüchtigten in lem Bustrophedon geschriebenen *atlantis* schrift bemänteln soll, über welche wir ı ein Mehreres berichten werden. Von Inter gegen, wenn auch nicht sehr bedeutend, Skizze *über den arabischen Dialect der I* von dem schwedischen General-Consul zu Hn. *Graberg de Hemso*, Th. II. S. 188—2(meisten der angeführten Eigenthümlichkeite Dialects sind aus *Höst* und *Dombay* bekann wohl wir dem Vf. zugestehen, dafs beide sel gelhaft sind. Merkwürdig und pikant ist di phrastische der dortigen Höflichkeitsprach z. B. den Wein الفسيد الما nennt, d. i. faule ser, die Kohle بياض d. i. Weifse, das Bley d. i. Leicht u. s. w. — Die bedeutendste A lung in diesem Fache ist die des Hn. *Quatremè das Leben und die Schriften des Meidani* S. 177—233. Sie war schon vor beynahe z Jahren geschrieben, als der Vf. die Sprichw sammlung des *Meidani* herauszugeben ge woran er seither leider! immer noch verh wurde. Die Biographie *M's.* enthält neben de kannten viele Details aus handschriftlichen Q eben so auch das Bibliographische. Mit *H. A.* tens ist Hr. *Q.* nicht recht zufrieden; name hätte er die Lesarten des *cod. Scheid.* dene Leiden'schen öfter vorziehen sollen; den Com tar hat er bisweilen ungebührlich abgekürzt Manches mifsverstanden, was schon *Schröder* gewiesen. Hr. *Q.* macht noch auf einiges de aufmerksam. Von Handschriften besitzt H die Scheid'sche selbst, eine andere in der k Bibliothek ist nur 15 Jahr nach *Meidani's* Tode schrieben. Von S. 204 an giebt Hr. *Q.* sechs Pr seiner Bearbeitung: Text mit Uebersetzung Bemerkungen, die von der ausgebreitetsten lesenheit zeugen. So werden z. B. folgende drücke behandelt: مُطاع *einer der grofse Auto hat* S. 208 f., عارضة *Gewalt im Reden* S. 210, وراء ظهره لما *der das ihm Anvertraute schützt* S. 211 Rücken für *iumentum*, z. B. Abulf. Annal. II, im *Kitab el-aghani*: ثلاثة من الظهر فرس وبغل وحمار u Das zuletzt behandelte Sprichwort heifst: اليوم او غد *eine Eule heute oder morgen* d. i. heute morgen mufs er doch sterben. Es wird dieſs auf d fache Weise erläutert: 1) durch Beziehung auf Glauben der Araber, dafs, wenn Einer ermo wird, aus seinem Kopfe eine Eule fliegt, di lange schreyt, bis der Gemordete gerächt ist; 2) d die Vorstellung, dafs die Seele jedes Verstorb als eine schreyende Eule über dem Grabe flat 3) nach einer dritten Weise dachte man sich Eule stets um die Hinterlassenen des Verstorb schwebend, um letztern von Allem zu unterric was in seiner Familie vorging. Der Vf. giebt

die Nachweisungen und Parallelen aus andern Schriftstellern.

Noch könnten wir manchen andern Aufsatz aus diesem Jahrgange anführen, der bey seinem ersten Erscheinen durch Neuheit und Zeitgemäfsheit anzog, der aber jetzt dieses frische Interesse verloren hat. Es gehören dahin namentlich die Reiseberichte des unglücklichen *Schulz* aus dem Orient, der heftige Aufsatz über die Missionen Th. II. S. 25 ff. und Anderes.

In dem mit französischer Gewandtheit und flüchtiger Geschmeidigkeit abgefafsten *Rapport* des damaligen Secretärs der Gesellschaft, *Abel-Rémusat* (Extra-Heft, Mai *bis*), übersieht man noch einmal im Fluge sowohl die von der Gesellschaft selbst ausgegangenen und unterstützten Arbeiten des verflossenen Jahres, als auch das Bedeutendere, was überhaupt auf dem Felde der orientalischen Studien erwachsen. Unter jenen war Text und Uebersetzung der *Sakuntala* von *Chézy* und eine Partie des *Mencius* von *Julien* fertig geworden.

MEDICIN.

Crefeld, b. Schüller: *Ueber die Sinnesempfindung.* Ein Versuch in der vergleichenden Physiologie der Sinnesorgane. Von Dr. *Karl August Steifensand,* prakt. Arzte zu Kempen. Nebst einer Abbildung. 1831. 159 S. 8. (21 gGr.)

Die sehr lobenswerthe Abhandlung über den schwierigen Gegenstand der Sinnesempfindung verbreitet sich in 11 Abschnitten über Folgendes: 1) Leben — Körper und Seele — Willensäufserung und Empfindung; 2) Nervensystem; 3) Allgemeine Funktion der Nerven; 4) Empfindung im Allgemeinen und Besondern; 5) Sitz der Empfindung; 6) Sinnesempfindung — Allgemeines äufseres Gefühl; 7) Besonderes Gefühl, Getast; 8) Geschmack; 9) Geruch; 10) Gehör; 11) Gesicht. Da der Vf. keine neue Begründung der Lehre von der Sinnesempfindung, sondern nur eine comparative Zusammenstellung des Vorliegenden beabsichtigte, wobey allerdings hin und wieder eigenthümliche Ansichten eingestreut sind, so glauben wir uns einer genaueren Angabe des Inhalts überheben zu können; es genüge, einzelne Punkte herauszuheben. Wenn es S. 3 heifst, zum Empfinden sey dieselbe lebendige Thätigkeit und Gegenwirkung nöthig, wie bey dem Willen, ja es müsse selbst solche active Thätigkeit des Bewufstseyns, ein Wollen, vorausgehen, ehe Empfindung eines Reizes entstehen kann; so erinnern wir blofs dagegen, dafs im Schlafe, wo der Wille unthätig ist, ein plötzlicher starker Schall dennoch empfunden wird. — Ueber die ausnehmende Empfindlichkeit der Hautnerven erzählt der Vf. S. 36: Wenn ich die Fingerspitzen bey geschlossenen Augen aus dem Schatten meines Lampenschirmes in das Licht bringe, in einer Entfernung, wohin die Wärme der Flamme unmöglich wirken kann, so habe ich an der Grenze des Schattens und Lichtes eine ziemlich deutliche Empfindung des von dem einfallenden Lichte in den Fingerspitzen entstehenden Eindrucks. Dagegen müssen wir bemerken, dafs, wenn die Grenze zwischen Licht und Schatten noch markirt war, sich der Finger gewifs der Flamme nahe genug befand, um die Empfindung auf Rechnung der Wärme zu schreiben. — Den Grund des sogenannten Einschlafens der Gliedmaafsen in Folge eines Drucks sucht der Vf., und wohl mit Recht, nicht in dem primären Drucke auf die Nerven, sondern in der gehemmten Circulation und dem hiedurch bedingten secundären Drucke der ausgedehnten Gefäfse auf die Nerven. — Das Tasten ist blofs eine höhere Entwickelung des allgemeinen äufsern Gefühls und nicht mit der eigentlichen Sinnesempfindung zu parallelisiren; Objecte desselben sind die Consistenz und Form der Körper. — Der *ramus lingualis trigemini* ist nicht Geschmacksnerv, sondern nur für die Reproductions- und Secretionsthätigkeit der Schleimhaut und Drüsengebilde der Mundhöhle bestimmt; der Vf. vermochte keine Fädchen desselben in die Zungenpapillen zu verfolgen. — Eine interessante Entdeckung machte der Vf. an den Ampullen der halbcirkelförmigen Kanäle des Ohres; er beschreibt sie S. 91 aus dem Steinadler. Jede Ampulle bildet ein länglich-rundes Bläschen. Auf dessen oberer Fläche, wo der Nerv zutritt, bemerkt man zunächst dem Bogengange zwey blasenartige Erhabenheiten, die durch eine Längsfurche geschieden sind. Indem sich die Ampulle vor den beiden Erhabenheiten wiederum hebt, entsteht eine Queerfurche zwischen den 3 Erhabenheiten. Die Längsfurche erscheint nach vorn als ein fester weifser Streif. Oeffnet man die Ampulle, so findet man 2 den äufsern Erhabenheiten entsprechende Vertiefungen. An dem vordern Rande derselben ist an einem festen Strange, der äufserlich als jener weifse Streif bemerkt wird, ein cylinderartiges Körperchen oder Klüppelchen (*malleolus*) in seiner Mitte aufgehängt, welches noch zu beiden Seiten durch Queerstränge an die durch die Queerfurche innen gebildete Hervorragung befestigt ist. Seine beiden in der Richtung des Längendurchmessers der Ampulle nach hinten und vorn frey in derselben schwebenden Extremitäten sind gleich rundlichen Knöpfchen angeschwollen. Das Klüppelchen und die dasselbe befestigenden Theile sind von dickhäutiger oder knorpelartiger Consistenz, vielleicht aber doch von nervoser Beschaffenheit. So ist der Bau der Ampulle des kleinsten und des obern Bogenganges. Die Ampulle des untern Bogenganges ist unvollkommner. Sie ist schmäler, gleichsam etwas platt, hat nur eine schwache Erhabenheit, und im Innern findet man nur ein dreyeckiges, weifses Körperchen, welches mit seiner schmalen Basis an die eine Seitenwand befestigt ist, mit der Spitze sich zur andern Seite hinüberzieht. Zur Erläuterung des angegebenen Baues dient die beygefügte Abbildung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

Messina, presso Giuseppe Pappalardo: *Pasquale Galuppi* di Tropea. *Elementi di filosofia.* Tomo I. Logica pura. Tomo II. Psicologia. Tomo III. Ideologia. Tomo IV. Logica mista. Tomo V. Filosofia morale. 1821—27. 120—211— 227— 363 — 483 S. 8.

„Was kann von *Neapel* Gutes kommen?" — Mit diesen Worten möchte wohl Mancher das angezeigte Werk ohne weitere Prüfung bey Seite legen. Rec., welcher die *fünf* Bände desselben mit ununterbrochener Aufmerksamkeit und Interesse durchgelesen hat, kann die Versicherung ertheilen, dafs dasselbe, nach seiner Ansicht, ein sehr schätzenswerthes Buch, ja dafs ihm mehrmals der Wunsch aufgestiegen ist, wir möchten einige Dutzend unserer luftigen speculativen Werke gegen einige Werke dieses Schlages vertauschen können: dann würde es besser stehen um die Philosophie bey uns. Aber freylich ist diefs nur des Rec. Ansicht, in Folge deren er in Gefahr kommen wird, in Gesellschaft des Vfs verächtlich zurückgewiesen zu werden, als ein alles höhern philosophischen Aufschwunges Entbehrender. Darum lieber sogleich zur nähern Charakteristik des angezeigten Werks. Der Vf. geht in keiner Art darauf aus, ein neues, bisher unerhörtes philosophisches System, welches nach *seinem* Namen genannt werde, ans Licht zu stellen. Worauf er besonnen und bescheiden hinarbeitet, das ist *die Philosophie ohne Namen.* Im letzten Jahrhundert (bemerkt er in der Vorrede) ist der Zustand der Philosophie gänzlich umgeändert worden. Trotz aller der trefflichen Werke aber, welche ohne Aufhören Licht verbreiten, fehlt es noch an guten Elementen der Philosophie. Um diese zu bilden, mufs man mit der ganzen Geschichte der Philosophie und insbesondere mit der Epoche der jetzigen philosophischen Umgestaltung sich vertraut machen, mit tieferem Blicke die Ursachen prüfen, welche die letztere hervorgerufen haben, und zum Behuf hievon alle klassischen Werke der verschiedenen philosophischen Schulen zergliedern, welche von Cartesius bis zu unserer Zeit im gebildeten Europa entstanden sind. Diefs versichert der Vf. mit sorgsamem Studium ausgeführt zu haben, und Rec. kann diese Versicherung bestätigen. Der Vf. ist genau bekannt mit den Werken aller bedeutenden englischen und französischen Philosophen des 17ten und 18ten Jahrhunderts; er hat die neuere französische Philosophie aufmerksam verfolgt bis auf *Tracy* und *Laromiguière,* deren Ansichten er bey jedem wichtigen Punkte anführt und der Kritik unterwirft; er ist sehr belesen in der philosophischen Literatur seines Vaterlandes, und von unsern deutschen Philosophen hat er nicht nur (wie schon aus seinem früher angezeigten Werke erhellt, vgl. Ergänz. Bl. 1832. Nr. 14.) *Leibnitz* und *Kant* sorgfältig studirt und mit vorurtheilfreyem und tiefer dringendem Blicke aufgefafst; sondern er ist auch sehr im Einzelnen mit den Ansichten von *Wolff* vertraut und kennt die Schriften von *Feder* und andern weniger bedeutenden. Bey seinen Kritiken zeigt er überall ein selbstständiges, durch kein Ansehn geblendetes Urtheil, und nicht selten einen sehr überraschenden Scharfblick. Seine Darstellung ist sowohl hier, als wo er seine eigenen Ansichten entwickelt, nicht nur klar und leicht verständlich, sondern auch scharf bestimmt und gedrungen, durch welches letztere sie sich vor der Darstellungsweise ähnlicher Werke der neuesten französischen Philosophie sehr vortheilhaft auszeichnet.

Der Vf. erklärt es für ein philosophisches *Vorurtheil,* wenn man annehme, die Wissenschaft müsse Alles aus einem *einzigen Principe* ableiten (T. II. S. 191 fg.). Die Einfachheit ist ein Verhältnifs zu uns, die Wissenschaft etwas Absolutes und unabhängig von der Schwäche unsers Verstandes, welcher eine Einheit verlangt, weil sie leichter zu fassen ist. Wie die Elemente der Alten nicht deshalb mehr Wahrheit haben, als die von den Neuern angenommenen, weil ihrer nur vier waren: so darf auch eben so wenig von der Einfachheit eines philosophischen Systems auf dessen Wahrheit geschlossen werden. — Dessen ungeachtet aber finden wir in diesem Buche ein höchst lobenswerthes Streben nach systematisch-strenger Folge in dem Vortrage der Untersuchungen; ja eine lichtvollere Anordnung, als bey unsern Einsätzlern. Der Vf., indem er sein Werk als Einleitung in die Philosophie für *Jünglinge* bestimmte, hat sich (und in dieser Hinsicht ist dasselbe ganz besonders schätzenswerth) eine *streng genetische* Anordnung zum Ziele gesetzt. Nicht nach den *Gegenständen,* sondern nach der Stu-

Stufenfolge in der Leichtigkeit der Auffassung ist jedem Satze sein Platz angewiesen. Allerdings ist es nicht zu leugnen, dafs gerade aus der consequenten Durchführung dieses Princips manche Unangemessenheit hervorgegangen ist. Denn eins und dasselbe philosophische Problem wird nicht selten vom Vf. an mehren, weit aus einander liegenden Stellen erörtert, und manche ihrem Inhalte nach höchst wichtige Schlüsse werden gleichsam beyläufig zur Erläuterung der besondern Schlufsformen angeführt, nach welchen sie zu Stande kommen. Solche Unvollkommenheiten aber waren bey einem ersten Versuche dieser Art nicht wohl zu vermeiden; und auch mit ihnen können wir dieses Werk als ein Muster für ähnliche Darstellungen empfehlen.

Der allgemeine Plan des Werkes ist sehr einfach. Der Vf. geht aus von der *Thatsache*, dafs *Schlüsse* in uns gegeben sind. Die Schlüsse aber können auf eine zwiefache Weise betrachtet werden: ihrer blofsen *Form* nach (ohne Rücksicht auf die in ihnen gegebenen *Erkenntnifselemente*) oder in Beziehung auf diese. Die Betrachtung der *formalen* Gesetze jedes Schlusses stellt die *logica pura* an (T. I.): Aber der Schlufs besteht aus Urtheilen, diese aus Ideen; und so werden wir zu einer Untersuchung des Ursprungs dieser letztern geführt in der *Ideologia* (T. III.); damit jedoch dieses Problem angemessen gelöst werden kann, mufs, zum Behuf der Prüfung des Erkenntnifsvermögens, die *Psychologie* vorangehn (T. II.). Die *logica mista* (T. IV.) hat dann die Motive unserer wirklich gebildeten Erkenntnisse darzustellen; und zwar sowohl die *rechtmäfsigen* Motive unserer *wahren* Urtheile, als die Motive unserer *Irrthümer*. Die Gesammtheit aller bisher bezeichneten Wissenschaften bildet die *scienza dell' intelletto* oder die *theoretische* Philosophie. Ihr an die Seite tritt die *praktische* Philosophie als *scienza della volontà* (T. V.).

Schon aus diesem allgemeinen Schematismus läfst sich vermuthen und wird durch eine genauere Ansicht des Buches vollkommen bestätigt, dafs das vorliegende Werk, trotz seines umfassenden Titels, keineswegs alle philosophischen Wissenschaften vollständig behandelt. Nicht nur, dafs die *Aesthetik* nur bey Gelegenheit einer Uebersicht der verschiedenen Arten des Vergnügens und sehr ungenügend abgehandelt wird (T. V. p. 346—426); nicht nur, dafs *Rechtsphilosophie* und *Politik* als blofse Anhänge der allgemeinen Moralphilosophie erscheinen, auch die vom Vf. gegebene Darstellung der *Psychologie* fafst die dieser Wissenschaft vorliegenden Probleme nur in einer sehr beschränkten Ausdehnung. Die Psychologie des Vfs nämlich ist wenig mehr als eine Vorbereitung auf die Theorie der metaphysischen Erkenntnifs: Psychologie in dem Sinne, wie *Locke's* bekanntes Werk, wie *Kant's* Kritik oder die französischen Ideologieen diesen Namen führen könnten. Die Entwickelungen unserer Seele werden nur in Hinsicht ihres Erkenntnifs*gehalts* betrachtet, und hierüber finden wir, so wie in Hinsicht der allgemeinen psychischen Verhältnisse, viele treffende Bemerkungen. Dagegen ist das Verhältnifs und die allmählige Umbildung der psychischen *Formen* nicht nur wenig zum Gegenstande der Betrachtung gemacht, sondern auch, wo das geschieht, so leichthin und mit so rücksichtlosem Zusammenwerfen des Verschiedenartigen dargestellt worden, dafs man den sonst so umsichtigen, so genau und so scharf auffassenden Denker kaum wieder erkennt. Auch die *Logik* des Vfs geht, obgleich sie 2 Bände einnimmt, wenig über die Grenzen einer *metaphysischen* Erkenntnifslehre hinaus; und selbst wo der Vf. weiter greifende Probleme ins Auge fafst, lenkt die Untersuchung fast immer gleichsam instinktartig auf den allgemeinen Mittelpunkt der metaphysischen Betrachtung zurück. — Indefs wir wollen, ohne mit dem Vf. zu rechten um dessen willen, was er nicht geleistet hat, zur nähern Darlegung und Prüfung des von ihm Geleisteten übergehen. Wir halten uns hiebey, um auch die vorher gerühmte *genetische* Gliederung der wissenschaftlichen Untersuchung in unsern Umrissen wiederzugeben, so viel als möglich an die Anordnung des Vfs; erlauben uns jedoch Abweichungen von derselben, wo die Darstellung der Ansichten über wichtige philosophische Probleme dadurch an Zusammenhang und Klarheit gewinnt.

Die *Logik* ist dem Vf. die Wissenschaft vom *Schlusse*. Der Schlufs aber besteht aus den Prämissen und dem aus diesen gefolgerten Satze; beide sind *Urtheile*, und jedes Urtheil enthält ein Subject und ein Prädicat. Die Urtheile nun sind entweder *empirische* (*sperimentali, fisici, a posteriori, contingenti*), oder *reine* (*razionali, metafisici, a priori, necessari*). Die letztern tragen den Charakter der Nothwendigkeit an sich, sind unabhängig von aller Sinnenerkenntnifs, indem sie sich allein auf das Verhältnifs unserer Ideen beziehen; sie sind endlich von einer absoluten Allgemeingiltigkeit für alle Oerter und alle Zeiten. Dieser Eintheilung der Urtheile gemäfs sind auch die Schlüsse entweder reine, oder empirische, oder gemischte (*misti*): das letzte, wenn sie aus reinen und empirischen Urtheilen zusammengesetzt sind; und da sich nun bey genauerer Betrachtung zeigen läfst, dafs alle gewöhnlich sogenannten empirischen Schlüsse stets gewisse nothwendige Wahrheiten enthalten und also gemischte sind, so zerfällt die Logik in *logica pura* (*razionale, speculativa; logica delle idee*) und *logica mista* (*logica dei fatti*). Die Schlüsse der erstern haben an und für sich nur eine *subjective* Realität (sie sind *reali per lo spirito, ipotetiche o condizionali per la natura*); erst durch die Verbindung mit Erfahrungsurtheilen können sie auch eine *objective* Realität erhalten. Indem aber so die

die *reine* Logik nicht hinausgeht aus dem Gebiete des Denkens, ist sie unabhängig von der *Metaphysik*, welche es mit der Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Denken und dem Seyenden zu thun hat.

Nach einigen Vorbemerkungen über die Natur der Principien, der Axiome u. s. w. geht der Vf. sogleich zu tiefern Untersuchungen über, welche für uns um so mehr Interesse haben, da sie *in genauer Beziehung zu unserer neuern deutschen Philosophie* stehn. Das Princip der nothwendigen Urtheile, oder derjenigen, deren Gegentheil sich als undenkbar kund giebt, ist der Satz des Widerspruches, von welchem der Satz der Identität und der des ausgeschlossenen Dritten abgeleitet werden können. *Kant* nun unterscheidet *analytische* und *synthetische* Urtheile. Vergleichen wir diese Eintheilung mit den früher angeführten, so ist unstreitig, dafs alle *empirischen* Urtheile auch *synthetische* sind: denn wären sie analytische, so wären sie nothwendige, und also unabhängig von der Erfahrung. Aber *Kant* nimmt aufser diesen synthetischen Urtheilen noch *reine, von aller Erfahrung unabhängige synthetische* Urtheile an. Dieſs ist (T. I. S. 38 fg.) „eine *den Grundbegriffen einer gesunden Logik durchaus widersprechende Annahme.*" Wenn ich mich gegen alle Erfahrung isolire, so berechtigt mich nichts, zwey Ideen mit einander zu verbinden, als ihre Gleichheit. Wenn *B* wirklich über *A* hinausgeht in Hinsicht seiner Ausdehnung oder seiner Geltung: wie könnte ich wohl dem *A*, als seine Eigenschaft, dieses darüber Hinausgehende von *B* beylegen, welches ich doch eben in diesem *A* nicht vorfinde? Sagen, dafs die beiden Ideen *A* und *B* nicht identisch sind, ist dasselbe, als wenn wir sagten, sie seyen verschieden, oder *A* sey nicht *B;* behauptet man dessen ungeachtet, unsere Vernunft müsse nothwendig ein Verhältnifs der Einstimmung zwischen *A* und *B* annehmen, so behauptet man, unsere Vernunft müsse nothwendig einen augenscheinlichen Widerspruch denken. Wir können überhaupt kein Urtheil als nothwendig betrachten, wenn wir nicht in seinem Gegentheil einen Widerspruch sehen; und dieſs ist unmöglich, wenn das Prädicat irgendwie über das Subject hinausgeht. In dem von *Kant* angeführten Beyspiele $7+5=12$ sind die beiden Glieder vollkommen identisch; nur verschiedene *Ausdrücke* oder *Zeichen* einer und derselben Idee. Und so ergiebt sich demnach, dafs *alle nothwendigen Urtheile analytische, alle synthetischen Urtheile empirische sind;* das von *Kant* seiner Kritik zum Grunde gelegte Problem ist *schon als Problem unmöglich.* — Rec. mufs gestehen, dafs dieſs alles ganz aus seinem Sinne geschrieben ist, und dafs er sich hier, wie an mehren andern Stellen des vorliegenden Werks, sehr angenehm überrascht gefühlt hat durch eine Uebereinstimmung von Gedanken, welche in einer Entfernung von mehr als zweyhundert Meilen ganz unabhängig von einander erzeugt sind. Nur hätte *G.* noch einen Schritt weiter gehen sollen: auch alle *empirischen* Urtheile, und also *alle sogenannten synthetischen Urtheile sind analytische.* Es ist gewifs höchst wunderlich, dafs in fast allen unsern Logiken zuerst sehr ernsthaft der Satz des Widerspruchs und der Identität als die Grundgesetze für *alle* einfachen Urtheile aufgestellt und dann, wie in einem Athem und eben so ernsthaft, die synthetischen Urtheile als solche aufgeführt werden, die sich nicht nach den Sätzen des Widerspruchs und der Identität construiren lassen. Eins steht dem andern so schroff gegenüber, dafs unstreitig nur eins von beiden wahr seyn kann; welches von beiden, kann nicht zweifelhaft seyn, da ja schon der Ausdruck des bejahenden Urtheils das Enthaltenseyn des Prädicats im Subjecte verlangt. Man hat hiebey darin gefehlt, dafs man fälschlich den im Subjecte gebrauchten *Begriff*, nicht die *ganze* Subjectvorstellung als Subject des Urtheils betrachtete; thut man das Letztere, so wird man in der That alle sogenannten synthetischen Urtheile für analytische erkennen. Urtheile ich, diese Blume sey roth, so kann dieſs Urtheil nur richtig seyn, wenn sich das Merkmal roth in der normal gebildeten Vorstellung dieser Blume findet; und dafs es sich im *Begriffe* „Blume" nicht findet, ist für das Urtheilen gleichgiltig. Aber das Verhältnifs ist von viel tieferer Bedeutung, und man kann es vielleicht als die wichtigste Umgestaltung der *besonnenen* Philosophie in der neuesten Zeit ansehen, dafs man immer mehr und mehr einsieht, alle Synthesis liege *vor und aufser* dem Urtheilen; und das Urtheilen, wo es als synthetisches erscheine, thue weiter nichts, als diese *unabhängig von ihm entstandene* Synthesis für ein *klares Denken* hervorzuheben.

Der übrige Theil des *ersten* Bandes beschäftigt sich mehr mit demjenigen, was allen Darstellungen der Logik gemeinsam ist; daher wir nur Weniges zur eigenthümlichen Charakteristik des Vfs hervorheben. Die Aufgabe für die Definitionen setzt wesentlich zusammengesetzte Ideen voraus; daher sind Definitionen unmöglich von allen einfachen Ideen, sowohl von denjenigen, welche uns durch die Sinne kommen, wie Töne, Gerüche u. s. w., als von den durch Abstraction entstandenen. Eben deshalb kann die Idee der Existenz, als das allen realen Dingen Gemeinsame, nicht definirt werden. — Der Schlufssatz darf nicht denjenigen Urtheilen, von welchen er abgeleitet ist, gleich, aber auch nicht ganz davon verschieden seyn. Wo ihnen das Prädicat gemeinsam ist, mufs das Grundurtheil (*giudizio principio*) allgemeiner seyn, die Sphäre des Schlussatzes in der seinigen einschliefsen und durch diesen aufgeklärt werden (*giudizio dichiarante o applicativo*) u. s. w. Der Schlufs übrigens dient entweder nur zur Classification und An-

Anordnung von Erkenntnissen, die wir auch ohne ihn haben könnten, oder er führt zu eigenthümlichen Erkenntnissen, indem er, durch Vergleichung zweyer Ideen mit einer dritten, diejenigen Verhältnisse unserer Ideen aufdeckt, welche wir nicht unmittelbar erkennen können, und so einen Fortschritt begründet, obgleich wir nicht aus dem Gleichen, nicht aus dem Gebiete des Satzes des Widerspruches hinausgehen. — Von den Regeln, welche sich an die Figuren und *modi* der Schlüsse, so wie an die verschiedenen Ausdrucksweisen derselben anschliefsen, führt der Vf. nur sehr wenige an, und auch diese nur, damit man die gewöhnlichen logischen Schriften verstehen könne. Sie seyen, nachdem man einmal das allgemeine Grundgesetz des Schlusses erkannt, von geringer Wichtigkeit. — Zuletzt spricht er von dem Gegensatze zwischen der *synthetischen* und *analytischen* Methode. Die *Synthesis* fängt von den Definitionen an, und zwar von den nominalen, läfst diesen die Axiome folgen, dann die eines Beweises bedürftigen Sätze; überall demnach beginnt sie vom Unbekannten, um daraus das Bekannte abzuleiten; dagegen die *Analysis* vom Bekannten anfängt, und also vom Zusammengesetzten, da uns die Natur nur Zusammengesetztes giebt, und von diesem zum Unbekannten und Einfachen zurückgeht, indem sie zugleich das *Wie* und das *Warum* der Entwickelung nachweist. Sie zeigt den Ursprung der einfachen Ideen auf (z. B. des Punktes von der Vorstellung des Körpers aus), ohne dieselben definiren zu wollen; in Hinsicht der zusammengesetzten Ideen bedient sie sich durchgängig der realen Definitionen, durch welche sie ihre Entstehungsweise darlegt; und erst nach der Genesis der Ideen giebt sie das dieselben bezeichnende Wort. Die Axiomen führt sie ein, wenn Fälle ihrer Anwendung den Geist zur Aufmerksamkeit darauf stimmen. Der Vf. entscheidet sich daher in Hinsicht seiner eigenen Darstellung für die analytische Methode.

Wir gehen nun zur *Psychologie* über (T. II.), welche *Galuppi* als einen Theil der *Ideologie* im weitern Sinne dieses Wortes, oder als die Wissenschaft von den Vermögen des menschlichen Geistes bezeichnet. Dieselbe ist (T. IV. S. 333) *einzig und allein auf das Zeugnifs des Bewufstseyns* zu gründen. Wir sind allerdings, vermöge der Natur unserer Bedürfnisse, genöthigt, in der ersten Zeit unsers intellectuellen Lebens mit den materiellen Gegenständen uns zu beschäftigen, und werden dadurch leicht zu der Meinung geführt, die Phänomene der materiellen Welt seyen weniger geheimnifsvoll, als die des Geistes, und man werde für die Erklärung der intellectuellen Thatsachen aus ihrer Analogie mit den materiellen einen Gewinn ziehen können. Aber nichts hat von jeher das Fortschreiten der Wissenschaft vom menschlichen Geiste mehr aufgehalten, als gerade die Einmischung materialistischer Hypothesen; der Philosoph mufs daher jenem Vorurtheile gänzlich entsagen und sich *rein an das in der innern Erfahrung* Vorliegende halten. — In der Betrachtung des Selbstbewufstseyns nun untersucht der Vf. zunächst (T. II. S. 10 fg.), ob mit jeder Empfindung das *Bewufstseyn des Ich* verbunden und stets verbunden gewesen sey. *Condillac* behauptet, die Natur habe bey ihrer ersten Empfindung lediglich diese Empfindung, nicht ihr eigenes Seyn wahrgenommen; nach *Degerando* haben die Empfindungen des Tastsinnes allein die Eigenschaft, von dem Bewufstseyn des Ich begleitet zu seyn; nach Andern sind alle Empfindungen nothwendig von demselben begleitet. *G.* widerlegt zunächst die Ansicht *Condillac's*, dafs unser Ich nichts Anderes sey, als die Ansammlung der von uns erfahrnen Modificationen; ungeachtet unsre einzelnen Empfindungen, Vorstellungen u. s. w. wechseln, empfinden wir dennoch die Fortdauer unserer Existenz, und unterscheiden diese Empfindung von jenen. Der Vf. entscheidet sich daher dafür, dafs das Bewufstseyn jeder Empfindung untrennbar sey von dem Bewufstseyn des Ich. Wir haben vom ersten Augenblick unsers Lebens ein Innewerden (*percezione*) des Ich, obgleich kein Urtheil über das Ich (*giudizio sul mie*), welches schon Analysen und Synthesen voraussetzt. „Wenn die erste Sensation nicht die Empfindung des Ich mit sich führte, so läfst sich nicht einsehen, wie eine zweyte, eine dritte oder vierte dieselbe geben könnte, und so würden wir sie niemals haben." — Der Vf. hat hiebey nicht in Betracht gezogen, dafs ja unsere Empfindungen, Vorstellungen, Beziehungen u. s. w. nicht rein vorübergehend sind, sondern Spuren zurücklassen im Innern der Seele, aus deren Aneinanderreihung allerdings wir unser Seelenseyn selber, so auch die Vorstellung von demselben, und wenn wir der Identität des Vorstellenden und Vorgestellten bey dieser Vorstellung inne werden, die Vorstellung des Ich allmählig sich entwickeln kann. Nur dieſs aber ist in Einklang mit den Erfahrungen, da die Vorstellung und das Bewufstseyn des Ich in der ersten Zeit unsers Seelenlebens noch nicht gegeben sind, und auch späterhin keineswegs ohne Unterbrechung im Bewufstseyn sich äufsern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

MESSINA, b. Pappalardo: *Pasquale Galuppi* di Tropea. *Elementi di Filosofia* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 71.)

Galuppi geht nun über zur Betrachtung unserer *sinnlichen Empfindungen von der Aufsenwelt.* Auch hier beginnt er mit einer Vergleichung der davon aufgestellten entgegengesetzten Ansichten. Dieser sind vorzüglich drey. Nach der ersten sind alle sinnlichen Empfindungen an und für sich unfähig, uns eine äufsere Existenz zu offenbaren: wir müssen diese erst schliefsen aus der Unabhängigkeit dieser Empfindungen von unserem Willen; nach der zweyten Ansicht giebt uns nur die Empfindung der Solidität und des Widerstandes eine unmittelbare Erkenntnifs des Aufsenseyns; nach der dritten ist jede Empfindung ihrer Natur nach eine Empfindung von äufserer Existenz. *Gal.* erklärt sich für die letzte Ansicht. Jede Erkenntnifs und jede Sensation enthält eine wesentliche Beziehung auf einen *Gegenstand*, von welcher Art er auch seyn mag; sie ist entweder Sensation eines *Dinges*, oder sie ist überhaupt keine Sensation. Dies ist eine ursprüngliche und keiner weiteren Erklärung bedürftige und fähige Thatsache, die *Objektivität* jeder Sensation wesentlich. Doch giebt der Vf. zu (T. II. S. 172 ff.), dafs der unmittelbare Gegenstand der Töne nicht der tönende Körper sey, sondern die Theilchen Luft, welche das Ohr treffen u. s. w. *Nur Gefühl- und Tastsinn geben die Vorstellung des Ausgedehnten;* aber da jener immer, dieser wenigstens ununterbrochener als die übrigen Sinne wirkt, so sieht der Geist die Ausdehnung als die Grundlage oder das Subjekt aller unserer äufseren Empfindungen an. Wir erwerben also die Gewohnheit, alle physischen Qualitäten als Qualitäten des Ausgedehnten zu betrachten; die Vorstellung der Aufsenwelt schiebt sich schnell jeder andern Perception unter, und der Geist ist immer bestrebt, allen Empfindungen ein äufseres Objekt zu geben vermöge der Vorstellung desjenigen, welches ihm ohne Aufhören gegenwärtig ist. Dabey unterscheidet er mit *Locke qualità originali* oder *primitive* und *qualità sensibili;* den letzteren, als: *seconde immediate*, setzt er (ebenfalls an *Locke* sich anschliefsend) noch eine dritte Klasse an die Seite, die *seconde mediate*, welche den Dingen zukommen in Hinsicht der Veränderungen, die sie in andern Dingen hervorbringen, z. B. dem Feuer, dafs es das Blei fliefsen macht. Den Dingen selber kommen nur die ersten Qualitäten zu, welche zugleich die Grundursache von den Empfindungen sind, denen gemäfs wir die zweyten den Dingen beylegen. Aber warum (sagen andere Philosophen) sollen wir nicht auch auf jene die Subjektivität ausdehnen? Die Figur zeigt sich ja auch verschieden, nach Maafsgabe der Entfernung u. s. w., die Härte, der Widerstand verschieden für verschiedene Thiere nach Maafsgabe der verschiedenen Organisation ihrer Empfindungswerkzeuge. Die Solidität also, welche wir auf Veranlassung des Tastsinnes den Körpern zuschreiben, ist unsere Empfindung; und da die tastbare Ausdehnung nichts anderes ist als eine Anhäufung (*ammasso*) von Widerstandsempfindungen, so dürfen wir von ihr keine Existenz aufser uns behaupten. Aber dies verwirft *Gal.*, indem er auf die Verschiedenheit aufmerksam macht, die schon die Sprache ausdrücke in den Wörtern *bianchezza*, welches die *Qualität*, und *bianco*, welches den unmittelbaren *Gegenstand* der Sensation bezeichne. Die Offenbarung des letzteren müssen wir auf das unmittelbare Zeugnifs unseres innersten Bewufstseyns annehmen. Doch ist der Vf. weit entfernt, diesem Realismus die Ausdehnung zu geben, in welcher er von Manchen angenommen wird. Wir kennen (sagt er T. IV. S. 67 ff.) *nicht die absoluten* Eigenschaften des vielfachen Aeufsern, von welchem wir afficirt werden, nicht sein *wahres* Seyn, wie dasselbe unabhängig von unseren Empfindungen ist. Was wir kennen, sind nur seine *relativen* Eigenschaften, zu welchen die Fähigkeiten gehören, in uns Sensationen zu wirken in der Art, wie es durch unser empfindendes Princip und unsere Sinnorgane bestimmt ist. Diese bilden also die untrennbare Grundlage aller unserer Wahrnehmungen; und die letzteren können uns also die absoluten Eigenschaften der Dinge nicht offenbaren (T. IV. S. 184 ff.). Das *Wie* der Wirksamkeit derselben auf uns kennen wir ebenfalls nicht u. s. w. Noch bestimmter entwickelt der Vf. seine Ansicht T. IV. S. 205 ff., wo er sich geradezu für die *Leibnitzische Monadenlehre* erklärt.

Die Annahme von Monaden beruht auf einem unbestreitbaren Schlusse nach dem allgemeinen Satze, dafs man, wenn man das Bedingte zugestanden, auch die Bedingung zugestehn mufs. Das Zusammengesetzte, als Bedingtes, setzt nothwendig ein Einfaches, als Bedingung, voraus. Wären die Elemente der Körper nicht einfach, so würde es keine erste Ursache von ihnen, als Zusammengesetzten geben; und dann müfste jener allgemeine Satz falsch seyn. Man kann daher die Frage, ob Ausdehnung, Figur, Erfüllung eines Ortes, Bewegung wirklich seyen, auf eine zwiefache Weise beantworten. Versteht man unter Ausdehnung die dreyfache Dimension nach der Länge, Breite und Tiefe, welche wir vermittelst des Gesichts- und des Tastsinnes an den Körpern wahrnehmen: so können wir die *Ausdehnung* sehr wohl für ein *Phänomen* erklären, d. h. für unsere Art, die Aggregate der Monaden wahrzunehmen. Verstehn wir aber unter Ausdehnung die Menge der Monaden, welche eine auf die andere, und überdies auf unsern Geist wirken: so ist die *Ausdehnung reell*, weil ja die Monaden reell sind, und ihre Wirkung auf einander und auf uns ebenfalls reell. Durch die letzte Annahme unterscheidet sich des Vfs Theorie von der Leibnitzischen, welche keine reelle Einwirkung der Monaden auf einander zugestehn will.

Wir kehren nun zur *Psychologie* des Vfs zurück, welche jetzt erst, während sie vorher mehr metaphysische Grundlehre gewesen ist, eigentlich zur Psychologie wird (T. II. S. 42 ff.). Nachdem die *sensibilità* (die *coscienza* und die *sens. esterna*) dem Geiste die unmittelbaren Gegenstände der Erkenntnifs gegeben, kann dieser nichts anderes thun, als dieselben zerlegen (*la facoltà di analisi*) und wieder zusammensetzen (*la fac. di sintesi*). Dazu kommt die *Einbildungskraft* (*immaginazione*), welche die Gegenstände, die aufgehört haben, auf uns zu wirken, wieder gegenwärtig macht. Die Thätigkeit des Geistes gegen die Gegenstände wird überdies geleitet durch den Willen (*volontà*), welcher durch die Begierde (*appetito*) in Bewegung gesetzt wird. — Die Analysis (hier schliefst sich der Vf. an *Bonnet* an) trennt entweder eine Empfindung oder Wahrnehmung von anderen zugleich gebildeten, und zwar wie sie in der Natur getrennt sind, und macht hiedurch jene klarer (*attenzione*), oder sie trennt das natürlich Verbundene, aber natürlich Trennbare (*attenzione parziale*), oder das physisch Untrennbare, die Eigenschaften eines und desselben Dinges (*astrazione modale*), oder endlich das Subjekt von den Eigenschaften (*astrazione del soggetto*). Dabey unterscheidet *Gal. abstrakte* Ideen, welche durch die blofse Aufmerksamkeit gewonnen werden können, von *allgemeinen*, zu deren Bildung eine Vergleichung zwischen mehren Individuen, und also zugleich eine Synthesis nöthig ist. „Der Geist könnte ohne Zweifel eine einzige besondere Idee zu einer allgemeinen umbilden (*generalizzare*); aber die Vorstellung eines einzelnen Individuums enthält nicht die Kraft in sich, ihn hiezu zu bestimmen". — Es ist zu bedauern, dafs der Vf. diese treffliche Ahnung nicht weiter verfolgt hat. Was ist es, was, bey dem Zusammengegebenseyn mehrer Vorstellungen, die einen gemeinsamen Bestandtheil enthalten, das Bewufstseyn immer mehr hinzieht zu diesem Gemeinsamen, immer mehr abzieht von dem Verschiedenartigen, bis zur fast völligen Verdunkelung des letzteren? Nach welchen psychologischen Gesetzen treten diese Erfolge ein? — Die Beantwortung dieser Fragen allein kann uns den Abstraktionsprocefs, seinem Wesen nach, kennen lehren, und über die Natur der Begriffe die tieferen Aufschlüsse geben, welche uns das innere Leben des menschlichen Denkens enthüllen, und uns in den Stand setzen, sicher und fruchtbar auf dasselbe einzuwirken.

Dem Ausdruck *immaginazione* giebt der Vf. einen viel weiteren Umfang, als bey uns das Wort Einbildungskraft hat. Er versteht darunter alle *Reproduktion*, sowohl der Wahrnehmungen von äufsern Dingen als der inneren psychischen Entwickelungen. Die Reproduktion setzt einen gewissen Grad von Aufmerksamkeit auf die zu reproducirenden Eindrücke voraus; das blofse Bewufstseyn derselben genügt nicht für ihre Wiedererweckung. Die drey Principien, welche *Hume* derselben zum Grunde legt (Aehnlichkeit, zeitlicher und örtlicher Zusammenhang, ursächliche Verknüpfung), führt der Vf. nicht übel auf das allgemeine Gesetz zurück, dafs die frühere Seelenthätigkeit *ganz* zurückkehre, wenn *ein Theil* derselben zurückkehrt (*la percezione passata ritorna tutta, allora che ritorna una parte*). Die übrigen Verschiedenheiten der Reproduktion sind aus den verschiedenen Graden von Aufmerksamkeit abzuleiten, welche wir den Vorstellungen, von denen die Erweckung ausgehn soll, und den zu erweckenden erweisen. Die Empfindungen und die Gefühle sind überdies von gröfserer Wirkungskraft als die Einbildungsvorstellungen (man denke an die Bewegung, welche die Gegenwart im Hause eines verstorbenen Freundes, oder welche Reliquien berühmter Männer hervorrufen); auch sie jedoch im Verhältnifs zum Grade der ihnen zugewandten Aufmerksamkeit.

Die *sintesi* ist das Vermögen, die Perceptionen wieder zu vereinigen, welche die Analysis getrennt hatte. Sie ist entweder eine *reale*, welche vereinigt, was sich in der Natur vereinigt findet (so in jedem Erkenntnifsurtheile), oder eine *ideale*, aus welcher die Vergleichungen und die Auffassung der Verhältnisse hervorgehn (hiezu gehört auch das *generalizzare* oder die *astrazione intellettuale*), oder endlich eine Synthesis der *Einbildungskraft*. Die Produkte der beiden ersten sind Vorstellungen von rea-

realen natürlichen Gegenständen (*oggetti reali naturali*); die dritte vereinigt verschiedene Perceptionen, welche jede sich auf ein natürliches Objekt beziehen, zu einer Gesammtperception, welcher kein natürlicher Gegenstand entspricht. Auch ihre Produkte aber sind von zwiefacher Art, indem sie entweder verwirklicht werden können (*oggetti reali fattizi*), wie die Einbildungsvorstellungen des Künstlers, des Staatsmannes u. s. w., oder nicht verwirklicht werden können (*cose immaginarie*), und nur zur Vergnügung des menschlichen Geistes dienen, wie die Phantasieen des Dichters.

Die Reproduktion (*immaginazione*) ist die Wurzel aller unserer Erfahrung. Zur Begründung dieser aber wird überdies noch die Wiedererkennung oder das Bewufstseyn erfodert, dafs wir eine Vorstellung schon früher gehabt haben (*riconoscimento*); und manche haben daher neben der *immaginazione* das Gedächtnifs (*memoria*) als besondere Grundkraft aufgeführt. Aber die Wiedererkennung erklärt sich aus der Association der Vorstellungen, in Folge deren auch die Vorstellung der früheren Zeit wieder geweckt wird. Eben so die willkürliche Erinnerung und das Entsinnen (*reminiscenza, rimembranza*), wo die Erweckung erst durch das Hinzutreten anderer (zur Hülfe erweckter) Vorstellungen geschieht. Diese sind also keine *ursprüngliche* Vermögen: wozu es nothwendig ist, dafs die Operationen sich nicht zerlegen und also nicht aus dem Zusammenwirken mehrer andrer Vermögen ableiten lassen.

Das *Begehren* (*desiderio*) geht hervor aus dem *Wohlgefallen* (*piacere*), das *Verabscheuen* (*avversione*) aus dem *Schmerze* (*dolore*); diese beiden machen die bewegenden Principien aus für die geistigen wie für die leiblichen Thätigkeiten. Im Begehren ist der Geist passiv, im Wollen aktiv. — Wir fügen hier sogleich die in der Moral (T. V. S. 21 ff.) nachträglich gegebenen Bestimmungen an. Es kann keinen Willensakt geben ohne eine Sensation, und also, da diese dem Empfindungsvermögen (*sensibilità*) und demnach dem Vorstellen (*intelletto*) angehört, ohne den Einfluss des letzteren. Wenn dann der Wille wieder auf das Vorstellen einwirkt, so ist dies kein Cirkel, da es ja nicht dieselbe Entwickelung des Vorstellens ist, welche hier als Bedingung und welche als Bedingtes erscheint, sondern zwey verschiedene Vorstellungsthätigkeiten. Dem *desiderio* wesentliche Bestandtheile sind auf der einen Seite eine angenehme Empfindung in der Vorstellung des angenehmen Eindrucks vom erstrebten Gegenstande, und auf der andern Seite die aus der Abwesenheit eben dieses Gegenstandes hervorgehende unangenehme Vorstellung. Diese beiden Bestandtheile aber können in sehr verschiedenen Verhältnissen im Begehren gegeben seyn (je nachdem die Erfüllung desselben nahe ist, oder nicht u. s. w.); und das Begehren ist also allerdings nicht verschieden vom Wohlgefallen und Mifsfallen, aber eine Mischung von beiden. — Es giebt *ursprüngliche* Begierden, welche dem Besitze oder Genusse des angenehmen Gegenstandes vorangehn. Dies sind die *Instinkte*: welchen *Gal.* freylich einen Umfang giebt, der sich schwerlich bey einer tiefer gehenden psychologischen Zergliederung möchte rechtfertigen lassen: denn er zählt als solche nicht nur das Verlangen nach Speise u. s. w., sondern auch das Verlangen nach gutem Rufe, nach Macht, nach Rache auf. — Die angenehme Vorstellung geht hier der Realität ihres Gegenstandes voran: *le idee semplici da cui si compone l'idea complessa del mangiare, si presentano dalla stessa natura reunite nello spirito.* — Gegen *Genovesi* beweis't der Vf., dafs das Vergnügen mehr sey, als das blofse Aufhören des Schmerzes, obgleich allerdings auch das letztere eine angenehme Empfindung mit sich führe. Das Aufhören des Schmerzes kann übrigens erfolgen, entweder indem es, nach angemessener Dauer, in einen Zustand der Gleichgiltigkeit (*indifferenza*) übergeht, oder indem es, ohne angemessene Dauer, plötzlich unterbrochen wird (*contratempo*), oder indem es aufhört ohne Hoffnung der Wiederkehr (*affanno*). — Alle ursprünglichen Begehrungen können auf folgende fünf zurückgeführt werden: 1) Trieb nach sinnlichem Vergnügen: *appetito sensitivo*, 2) Verlangen nach eigener Vollkommenheit: *amor proprio*, 3) Verlangen nach Erkenntnifs des Wahren: *curiosità*, 4) Verlangen nach Ehre (dieses steht in der Mitte zwischen den interessirten und den nicht interessirten Begehrungen, indem es sich auf Veränderungen in anderen Menschen, aber in Hinsicht auf uns, bezieht), 5) Verlangen nach dem Wohlergehn Anderer: *beneficenza*. — Der Schmerz, an und für sich betrachtet, kann nie Gegenstand unsers Wollens seyn. Scheinbare Ausnahmen davon machen: das Wohlgefallen an Tragödien, das Drängen zu Hinrichtungen, das Zurückziehn mit dem Schmerze in die Einsamkeit, um ihm ganz zu leben u. s. w. In allen diesen Fällen aber entsteht das Verlangen aus dem mit dem Schmerze verbundenen Vergnügen. — Entsteht ein Streit zwischen den Begierden und der Vernunft, so siegt die letztere nur, wenn ihr gegen den *appetito sensitivo* ein *appetito razionale* zu Hülfe kommt, d. h. die nach der Ueberlegung der Vernunft entstehende Begierde mit dieser Ueberlegung einstimmig ist. Sonst werden die Leidenschaften siegen, auch wo wir durch die Vernunft das Gegentheil einsehn.

Wie nun in allen diesen Fällen das Vorstellen einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Bestimmung des Willens ausübt: so sehn wir umgekehrt den Willen vielfach auf die Ausbildung des Vorstellens einwirken (T. V. S. 3 ff.). Unser Vorstellen fängt an von den Empfindungen. Diese nun

nun sind zwar an und für sich passiv, und in Folge dessen nothwendig und unabhängig vom Willen. Doch kann dieser mittelbar einen Einfluss darauf gewinnen, indem er unsere Sinnenorgane den Eindrücken der äufseren Gegenstände aussetzt oder entzieht. Daher können wir unwillkürliche und willkürliche sinnliche Empfindungen unterscheiden; die letzteren sind entweder unmittelbar vom Willen bestimmt (z. B. wenn ich zu einem Gegenstande hingehe), oder mittelbar (z. B. die Empfindungen von der Verdauung einer Speise, die ich in Folge meines Willens genossen habe). Da die Begehrungen von den Empfindungen abhangen: so macht sich diese Unterscheidung auch für sie geltend. — Unser Wille hat überdies einen Einfluss auf die Verstärkung oder Schwächung der Sensationen, indem er die Aufmerksamkeit auf diese oder auf andere Gegenstände richtet. Er kann auch, vermöge der Abstraktionskraft, gewisse selbstgeschaffene Empfindungen bewirken (*piaceri e dispiaceri fattizii*), z. B. indem wir uns eine Rose ohne Dornen vorstellen; er kann das Bewufstwerden unserer Vorstellungen regeln (*fantasmi involontarii* und *volontarii*, z. B. wenn wir, um die Vorstellung gewisser Thatsachen zurückzurufen, eine Schrift lesen, in welcher dieselben beschrieben sind); er kann auch die Einbildungskraft bestimmen, durch Leitung der Empfindungen und der Analysen (vgl. oben), von welchen dieselbe abhängt. Endlich äufsert der Wille auch einen Einfluss auf das Urtheilen. Doch haben die Cartesianer Unrecht, welche das Urtheilen, indem sie es in die Zustimmung zu einer Behauptung setzen, dem Willen zuschreiben; auch ist die Behauptung des *Helvetius* falsch, dafs wir mathematische Wahrheiten mit Ueberzeugung verneinen würden, wenn wir ein Interesse dazu hätten; vielmehr geht, wenn auch die Vergleichung für das Urtheilen der Willkür unterworfen, doch das Resultat der Vergleichung im Urtheilen mit Nothwendigkeit hervor. Hieraus ist auch der Unterschied zwischen unverschuldetem oder unüberwindlichem und verschuldetem oder überwindlichem Irrthume und Unwissenheit zu beurtheilen. Doch hat der Wille eine gröfsere Macht zur Vermeidung des Irrthums (wir können uns wenigstens vor falschen Erdichtungen hüten) als zur Vermeidung der Unwissenheit.

Die bisher angeführten Erörterungen enthalten viele richtige, scharfsinnige und feine Bemerkungen; und wenn der Vf. nicht überall *tief* genug gegangen ist in seiner psychologischen Zergliederung: so sehn wir ihn wenigstens durchgängig mit Eifer auf dem rechten Wege vorschreiten. Dagegen ist der Abschnitt *Delle passioni* (T. V. S. 427 ff.) mit einer Oberflächlichkeit und einem Verkennen der am meisten offen liegenden Verschiedenheiten gearbeitet, welche, nach dem Bisherigen, in Erstaunen setzen. *Passione* nennt *Gal.* jedes heftige Begehren (*desiderio violento*). In Angemessenheit zu den ursprünglichen Begehrungen (vgl. oben) sind auch der *passioni primarie* [!] fünf, und ihnen entsprechen eben so viele *avversioni naturali*: denn alle *passioni* kommen auf Liebe (*amore*) und Hafs (*odio*) zurück. Diesen schliefsen sich dann die *passioni secondarie* an, oder die auf Mittel gerichteten, z. B. Habsucht; und vermöge gewisser Ideenassociationen oder Reflexionen über die Existenz des geliebten oder gehafsten Gegenstandes entstehn Vertrauen, Hoffnung, Furcht, Verzweiflung, Schrecken u. s. w. Hierauf folgen dann bunt durcheinander Namenerklärungen von Neigungen, Gemüthsbewegungen, Affekten, Leidenschaften, Lastern u. s. w., ohne alle Bemerkung der Verschiedenheit ihrer psychischen Grundformen; und zur genaueren Bestimmung der Aeltern-, Vaterlands-Liebe lange Stellen aus *Feders* Untersuchungen über den menschlichen Willen. — Es ergiebt sich von selber, dafs eine solche Betrachtungsweise nicht zu bedeutenden praktischen Resultaten führen kann. Der Vf. giebt zu, dafs die Leidenschaften vielfach Ursachen von Irrthümern werden, indem sie die Gegenstände nur von Einer Seite betrachten lassen; aber sie führen auch nicht selten zur Erkenntnifs der Wahrheit. Dabey wird auf das Beyspiel *Newton's* verwiesen. Dann wird eben so bemerkt, dafs die Leidenschaften zuweilen verabscheuungswürdige, aber auch edle und der menschlichen Gesellschaft nützliche Handlungen bewirken, wie die Liebe zur Wahrheit, zum Ruhme, zum Vaterlande, zum menschlichen Geschlechte. Die fünf ursprünglichen Begehrungen sind ohne Aufhören, als natürliche Dispositionen im Menschen; und mit ihnen allein ist der Mensch noch nicht im Zustande der Leidenschaft. — In dieser Art geht es noch eine Zeitlang fort; und Rec. kann sich dies verwirrende Ineinanderwerfen aller, doch so sehr von einander verschiedenen Formen der Gefühle und Begehrungen kaum anders erklären, als dafs den Vf. so sehr nach dem Schlusse seines, eine lange Reihe von Jahren mit angespannter Kraft fortgeführten Werkes verlangt hat, dafs er, für die letzten Schritte, dieser Anspannung sich überheben zu können meinte. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

Messina, b. Pappalardo: *Pasquale Galuppi* di Tropea. *Elementi di filosofia* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 72.)

Noch sind uns von der Psychologie des Vfs *drey* Abschnitte übrig. Im *ersten* derselben handelt er vom *Schlafe* und von den *Träumen*. Da der Schlaf selber keine Beobachtung zuläfst, so wendet sich G., für die Bestimmung der Natur desselben, zu den Zuständen, in welchen wir eine Geneigtheit zu schlafen empfinden. Wir vermeiden in diesen jede Geistesanregung; daher auch die Geneigtheit zum Schlafe bey dem Schwirren der Bienen, dem Murmeln des Baches u. s. w. Diese Art von Tönen zieht die Aufmerksamkeit des Geistes von kräftigern Gedanken ab und ist doch nicht geeignet, sie auf sich selber zu ziehen u. s. w. Aus der nähern Betrachtung dieser und ähnlicher Zustände nun läfst sich schliefsen, dafs der Schlaf in der Aufhebung des Thätigseyns der Analysis und Synthesis bestehe: der Geist ist blofs *passiv* im Schlafe, während er im Wachen auch activ ist. Passiv aber ist der Geist (wie wir oben gesehen) in den Sensationen und der unwillkürlichen Vorstellungsreproduction (den *fantasmi*). Von jenen erstern aber bleiben, da Gehör, Geschmack und Geruch auch im Wachen nur unter besondern Umständen thätig sind, und der Gesichtssinn durch das Schliefsen der Augen aufser Thätigkeit gesetzt wird, nur die Empfindungen aus der unmittelbaren Berührung der Aufsendinge oder der Empfindungen des Gefühls übrig. Doch können unter manchen Umständen auch andere Empfindungen hinzukommen, wenn sie nur nicht so stark sind, dafs sie uns aus dem Schlafe erwecken. *Dugald Stewart* hatte die Behauptung aufgestellt, dafs im Schlafe der Wille nicht aufhöre thätig zu seyn, sondern nur seine Wirksamkeit auf den Geist und den Körper verloren habe: wir wollen z. B. fliehen, sprechen u. s. w. im Traume, aber wir können nicht. *Gal.* will dieſs nicht zugeben: es reproducirt sich die Empfindung von diesen Willensacten, nicht das Wollen selber (*si reproduca il sentimento di quei voleri, non già il volere stesso*); eben so sollen die Schlüsse im Traume keine wirklichen Schlüsse, sondern *sentimenti di raziocinj* seyn. — Eine Theorie, welche zwar mit grofsem Scharfsinn aufgebaut und durchgeführt ist, die sich aber doch schwerlich möchte halten lassen, indem die psychologische Zergliederung zeigt, dafs wir überhaupt keine scharfe Grenzlinie ziehen können zwischen Activität und Passivität, sondern dafs der menschliche Geist auch in den Wahrnehmungen und unwillkürlichen Vorstellungen, ja selbst in den Empfindungen keineswegs rein passiv ist. Ueberdiefs pafst eine reine Passivität am wenigsten zu einem Zustande, wo die meisten Sinne geschlossen sind, und vermöge dessen die Entwickelung der Seele unstreitig weniger von der Aufsenwelt bestimmt wird, als im Zustande des Wachens. Wir möchten also wohl der Erklärung des Schlafes ein anderes Verhältnifs zum Grunde legen müssen. Der Vf. gesteht überdiefs (S. 133) aufrichtig seine Unwissenheit über die Ursache, welche die Thätigkeit des Geistes au hebe für das Eintreten des Schlafes. — Die Erinnerung aus manchen Träumen, welche nach der Theorie des Vfs (vgl. oben) Aufmerksamkeit und also Activität voraussetzt, erklärt er daraus, dafs der Schlaf kein vollkommner gewesen. Dafs sich der Träumende nicht wundert über das Unsinnige und Widersprechende in den Dichtungen des Traums, kommt daher, dafs die Verwunderung auf einer Vergleichung beruht, und also auf einer Thätigkeit, und der Geist im Schlafe passiv ist u. s. w. Nachdem so der Vf. noch manche andere Erscheinungen mit seiner Hypothese in Einstimmung gebracht, folgen zum Schlusse einige (gröfstentheils bekannte) Beyspiele von Schlafwandlern.

Der folgende Abschnitt entwickelt die Natur der *intellectuellen Fertigkeiten* (*abiti intellettuali*). Unter Fertigkeit verstehen wir die Leichtigkeit, welche wir für gewisse Thätigkeiten erwerben in Folge ihrer häufigen Wiederholung; und diese Leichtigkeit zeigt sich theils in der Schnelligkeit bey der Ausführung jedes einfachen Actes, theils in der ununterbrochenen Folge, in welcher wir die einfachen Acte zu einem zusammengesetzten aneinanderreihen. Um jedoch die gleichen Thätigkeiten vielmals wiederholen zu können, müssen wir von Natur die Fähigkeit zu ihrer ersten Ausübung besitzen, und diese Fähigkeit nennen wir *disposizione* oder *facoltà*. — Die Fertigkeiten erstrecken sich übrigens auch auf die willkürlichen Bewegungen. — In Folge einer immer stärker werdenden Association verbinden sich (z. B. beym Spielen eines

musikalischen Instrumentes) die verschiedenen Bewegungen unter sich und mit dem Willen, so dafs sie nun von diesem aus mit so grofser Schnelligkeit, dafs wir uns dessen nicht bewufst sind, erweckt werden. *Hartley* nimmt hiebey eine Umwandlung der *azione volontaria* in eine *azione automatica* an. Aber die schnellsten Bewegungen können nicht nach andern Gesetzen erfolgen, als die langsamsten derselben Art; nur dafs wir, wenn wir ihrer gewohnt werden, ihnen nicht mehr die Aufmerksamkeit zuwenden, dafs wir von ihrer Bewirkung durch den Willen ein Bewufstseyn erhielten. — Die Denkkraft, bey welcher stets die Analysis und Synthesis zusammenwirken, steigert sich durch Uebung: 1) indem sie die Fähigkeit erwirbt, trotz der Hindernisse zu denken, welche sie davon abzuziehen geeignet sind; 2) indem sie die Fähigkeit zu längerem Nachdenken, 3) indem sie die Fähigkeit über mehre Dinge zugleich zu denken sich zu eigen macht. Eben so können wir indirect auch für die Reproduction der Vorstellungen Fertigkeiten bilden. Der Vf. theilt hiefür angemessene Regeln mit. Wir prägen uns eine Reihe von Wörtern u. s. w. leichter ein, wenn wir sie anfangs in kleinere Reihen theilen; jede dazwischentretende Vorstellung oder Gemüthsbewegung schwächt die Verbindung; Analogie des zu Verbindenden fördert dieselbe, also z. B. das Verstehen der auswendig gelernten Wörter; die Wiederholung gewisser Reihen erzeugt eine Leichtigkeit für die Auffassung ähnlicher (einen *abito di memoria*, oder eine *rapidità di certe associazioni*). Als *Bonnet* seine Augen durch mikroskopische Untersuchungen sehr angegriffen hatte, gewöhnte er sich, lange Gedankenreihen im Gedächtnifs zu behalten, und brachte es dahin, 25 bis 30 Seiten mehre Wochen, ja Monate lang mit der gröfsten Genauigkeit aufzubewahren. Der Mathematiker *Vallis* konnte im Finstern die Quadratwurzel einer Zahl von 52 Ziffern ausziehen.

Der letzte Abschnitt der Psychologie ist der Kritik des von *Condillac* aufgestellten Systems der Geisteskräfte gewidmet. *Gal.* verwirft dasselbe, weil es eine Einheit vorspiegele, welche sich in der Natur der menschlichen Seele nicht finde. Es sey durchaus nicht zu begreifen, wie die Sensation, als etwas Passives, sich solle in die Aufmerksamkeit, etwas entschieden Actives, verwandeln können. Eben so ist für die Generalisation eine Activität nöthig u. s. w. — Hier kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen. Hat auch allerdings *Condillac* jene Verwandlung nicht nachgewiesen (wie denn überhaupt seine ganze psychologische Theorie mehr Behauptungen, als genaue Nachweisungen giebt), so möchte doch diese Nachweisung nicht unmöglich seyn, da, wie schon oben bemerkt, auch in der Sensation die menschliche Seele *activ* ist, und die ihr gleichsam noch verdeckte und schwache Activität durch eine Art von Ansammlung und durch hierauf gegründete Durchdringung und Verarbeitung sehr wohl in dem Maafse gesteigert werden könnte, wie dieselbe in der Aufmerksamkeit und im Denken hervortritt. — In der Polemik gegen *Condillac* schliefst sich *Gal.* an *Laromiguière* an. Aber auch diesen tadelt er, dafs er die thätigen Vermögen des Geistes auf drey: die Aufmerksamkeit, das Vergleichungs- und das Schlufsvermögen zurückführen wolle. Das letztere ist kein Grundvermögen (vgl. oben); dafür fehlt die Reproductionskraft (*immaginazione*), auch ist es nicht angemessen, die Sensationen ganz zu übergehen, und überhaupt bleibt seine Theorie viel zu sehr im Allgemeinen stehen.

Wir kommen nun zur *Ideologie* (T. III), dem eigentlichen Mittelpunkte des ganzes Werkes. Der Vf. erklärt dieselbe als Wissenschaft von dem Ursprunge und der Erzeugungsweise unserer Ideen: mit der Psychologie zusammengefafst bildet sie die Ideologie im weitern Sinne dieses Wortes, oder dasjenige, was man *Metaphysik* genannt hat.

Die Ideen stammen *sämmtlich aus den sentimenti*, unter welchem Ausdruck der Vf. die sinnlichen Empfindungen und die Wahrnehmungen des Selbstbewufstseyns zusammenfafst. Aus diesen werden die Ideen durch den Geist gebildet, und zwar entweder durch die *Analysis allein*, oder durch die *Analysis und Synthesis zugleich*. Die *sentimenti* nämlich, welche auf das Innere gehen, oder die Wahrnehmungen unsers Selbstbewufstseyns, haben zum Gegenstande die ideale Synthesis oder die Verhältnisse, welche aus der Entwickelung des Geistes selber als Product hervorgehn, ohne in den Aufsendingen ein Entsprechendes zu haben. Aufser den einfachen Ideen also, welche ein Erzeugnifs der Analysis und objectiver Natur sind, giebt es noch eine andre Art von einfachen Ideen, die ein Product der Synthesis sind und aus dem Subjecte stammen, aber ohne dafs sie demselben angeboren wären, indem sie vielmehr erst in Folge der Thätigkeit oder Ausbildung desselben entstehen. *Gal.* nimmt daher die Grundlage der *Locke*'schen Theorie über den Ursprung der Ideen an, aber mit einer Modification des Sprachgebrauchs, indem er an die Stelle des Wortes „Reflexion", mit welchem *Locke* die zweyte Quelle der Ideen bezeichnet, den Ausdruck „Bewufstseyn" (*coscienza*) setzt. — Es giebt ferner (S. 70 fg.) zwey Gattungen von Ideen: dem Geiste *zufällige* (zufällig, weil die zu ihrer Bildung nothwendigen Elemente nicht allen Menschen gegeben sind) und *wesentliche*, deren Bildungselemente bey keinem Menschen fehlen. Alle Begriffe haben ihren Ursprung in besondern Vorstellungen, *alle sind erworben;* aber es giebt solche, zu deren Erwerb *jeder Mensch* die nöthigen Materialien in sich trägt. „Dieser wichtige Zusatz, welchen wir zu der Lehre *Locke's* machen, ist, weit entfernt, ihr zuwider zu seyn, vielmehr eine nothwendige Folgerung daraus: er dient überdiefs, die Philosophie der Erfahrung zu vervollkommnen und dieselbe gegen die Einwürfe zu sichern, welche man dagegen geltend gemacht hat, und

und denen, wie uns scheint, bis jetzt noch keine genügende Beantwortung zu Theil geworden ist."— Rec. hat sich dieser Ansichten, welche die Ergebnisse der von *Locke* ausgegangenen und im vorigen Jahrhunderte von Engländern, Franzosen und Deutschen fortgeführten, besonnenen Forschungen mit den Anfoderungen des höhern intellectuellen und moralischen Bewufstseyns in vollkommnen Einklang setzen, um so mehr gefreut, als er selber, ohne vom Vf. etwas zu wissen, und ungefähr um dieselbe Zeit in seinen „Psychologischen Skizzen" mit wenigen Modificationen die gleichen Ansichten entwickelt hat. Alle philosophischen Begriffe sind Begriffe von psychischen Entwicklungsformen, welche weder von aufsen in uns hineingekommen, noch der menschlichen Seele angeboren oder in ihr irgendwie vorgebildet, den Entwicklungsgesetzen derselben gemäfs nothwendig in ihr hervorgehen, und also von jedem Menschen, welcher sich überhaupt wahrhaft menschlich ausbildet, bis zu einem gewissen Zeitpunkte erworben werden müssen.

Ehe nun der Vf. den Ursprung dieser allgemein-menschlichen Ideen im Einzelnen näher nachweist, schickt er Betrachtungen über den Einfluss der Sprache auf die Entwickelung unsers Vorstellens voraus. (T. III. S. 20 fg.). Auch hier finden sich manche feine und treffende Bemerkungen. Er erklärt sich zuerst gegen die Ansicht, dafs man ohne Worte nicht denken könne. Schon der Gebrauch der Zeichen selber: ihr Heraustrennen aus andern Wahrnehmungen und Empfindungen, die wir zugleich haben (z. B. des Papiers), so wie ihre Auffassung, abgesondert von den Besonderheiten des Tones, der Schriftzüge u. s. w. setzen eine Generalisirung und ein abstractes Denken dieser Zeichen voraus, für welches doch nun unstreitig keine andern Zeichen wieder nachgewiesen werden können. Indefs ist es nicht zu leugnen, dafs die Sprache eine grofse Hülfe giebt für das abstracte Denken. Wer einem Andern etwas mittheilen will, mufs es zergliedern (*analizzare*); wer eine Rede verstehen will, mufs dieselbe aus ihren Elementen zusammensetzen (*sintesizzare*). Ueberdiefs existirt die abstracte Idee nicht für sich allein im Geiste: sie ist associirt mit den besondern Bestimmungen der individuellen Vorstellungen, aus welchen sie hervorgegangen ist, existirt für sich allein nur in der auf sie gerichteten Aufmerksamkeit und Analysis. Da nun das Zeichen mit der abstracten Idee verbunden ist, und nicht mit jenen besondern Bestimmungen, von welchen sie umgeben ist, so wird dadurch der Blick des Geistes auf diese Idee concentrirt, und allein durch dieses Zeichen also wird der Mensch eigentlich in den Stand gesetzt, unmittelbar das Product der Analysis vorzustellen. Auch sind die Zeichen durchaus nothwendig für diejenigen zusammengesetzten Ideen, deren Elemente einförmig und dabey zu zahlreich sind, um sie mit Einem geistigen Blick erfassen zu können, wie die Zahlen. — Der Vf. leitet darauf im Folgenden, im Anschliefsen an französische Bearbeitungen der allgemeinen Grammatik, aber mit manchem Eigenthümlichen, die verschiedenen Wörterklassen aus der Analysis des Schlusses ab. Hier aber ihm zu folgen, würde uns für unsern Zweck zu weit abführen.

Die ersten der jedem Menschen *wesentlichen* Ideen sind die des *Körpers*, als eines Vielfachen, Zusammengesetzten, und die *von uns selber*, als des Einen, Einfachen, Untheilbaren. Die äufsern Sinne geben keine reelle oder wahrhafte *Einheit* (vielmehr ist alles, was sie uns darstellen, theilbar); im Selbstbewufstseyn aber finden wir zwey Einheiten: die synthetische Einheit des Denkens und die metaphysische Einheit des Ich. Die letztere kann nicht auf den Körper übertragen werden, als welcher ein Vielfaches ist. Es zeigt sich demnach: wir nennen Eines den, wenn gleich zusammengesetzten, Gegenstand, auf welchen der, eine synthetische Einheit in sich enthaltende, Gedanke bezogen wird. Indem wir nämlich zuerst die durch die Analysis einzeln hervorgehobenen Eigenschaften zu einer Gesammtvorstellung vereinigen, und diese wieder durch Analysis von unsern übrigen Vorstellungen trennen: so wird eben durch diesen neuen Act der Analysis der Gesammtvorstellung der Charakter der Einheit aufgedruckt. Als das Bestimmende für diese physische Einheit bezeichnet der Vf. vorläufig das Zusammenwirken der verbundenen Elemente, die Schwierigkeit, sie zu trennen, ihre gegenseitige Anziehung oder ihr Anhangen an einander. — Die Vorstellung von der *Vielheit* oder der *Zahl* entsteht, indem uns die Generalisation das in mehren Vorstellungen Identische nachweist und so die Vorstellung des wiederholten Identischen bildet. Die Vorstellung der Zahl ist die Gattung im Verhältnisse zu der Vorstellung der Ausdehnung als Art: die letztere eine stetige Gröfse, wo, bey gemeinsamer Grenze, die verbundenen Gröfsen einander wechselsweise begrenzen, und eben hiedurch verschieden von den diskreten Gröfsen. Die Vergleichung der Einheit mit der Zahl giebt die Verhältnifsvorstellungen des *Theiles* und des *Ganzen*. — Die Idee des *Raumes*, als eines die Durchdringung Verstattenden, Untheilbaren, Unbeweglichen, entsteht durch Abstraction aus der des Körpers. Schon von Anfang an, indem ich die Aufsenwelt als mich (meinen Körper) beschränkend auffasse, scheide ich die Solidität von der Ausdehnung (z. B. indem ich in ruhiger Luft mich ohne Widerstand bewegen kann). Auch die Farbe trennt sich von der letztern z. B. im Dunkel, wenn ich die Augen schliefse. So bildet sich dann allmählig die Vorstellung vom leeren Raume. — In Hinsicht der Idee der *Substanz* stellt sich *Gal.* sowohl mit *Locke* und *Condillac*, als mit *Cartesius* und dessen Nachfolgern in Gegensatz. Gegen jene zeigt er, dafs wir allerdings die Idee der Substanz haben. Wie könnte es sonst in allen Sprachen Substantiva geben, welche dieselbe voraussetzen? Wie die Vorstellung der Qualität, die ihr Correlat ist? Die

Ver-

Vereinigung vieler Qualitäten bildet keine Substanz, sondern nur eine zusammenfassende Qualität (*qualità complessa*). Gegen *Cartesius* auf der andern Seite behauptet er, dieser Begriff sey nicht angeboren: *deriva da sentimenti*. Diese sind die des Ich (*soggetto io*) und der Aufsendinge (*soggetto esterno*), aus deren Vergleichung und Combination die Vorstellung der Substanz uns hervorgeht. Sie ist undefinirbar. Ihr entgegen steht (ebenfalls nicht definirbar) die der *Modification* (*qualità, accidente, modo*). Beide zusammen bilden den Begriff der *Existenzen* oder des *Realen*. — Die Vorstellung des *Möglichen* besteht in der Verbindung der Realität mit der Combination abstracter Ideen; daher das Mögliche, philosophisch betrachtet, nichts ist aufser dieser Synthesis, diesem unserm Denken. Unsere ersten Vorstellungen haben zu ihrem Gegenstande reale Individuen. Wenn wir nun Abstractionen bilden, so entziehen wir diesen Vorstellungen jede Realität; aber da wir von den ersten Augenblicken unsers Lebens an die individuellen Vorstellungen mit der Vorstellung der Realität ihrer Gegenstände verbunden haben, so pflanzt sich diese Verbindung auf die abstracten Vorstellungen fort und bildet die Art von Täuschung oder von Schein, welche wir transscendent nennen können, weil sie über das Gebiet der Sinne hinausgeht.

Die interessantesten Untersuchungen dieses Abschnittes sind die über unsere Vorstellung von der ursächlichen Verbindung. *Hume* hat geleugnet, dafs uns überhaupt eine nothwendige Verbindung (*connessione*) gegeben ist: die Erfolge stellen sich uns nur verknüpft (*in congiunzione*) dar. Aber er hat (entgegnet *Gal.*) mehre wichtige Thatsachen ausgelassen. Zwischen dem Subjecte und dessen Modificationen, zwischen der Sensation und dem wahrgenommenen Objecte, zwischen dem Schlusse und den Prämissen giebt sich uns eine *connessione* kund; das Subject (unser Ich) und seine Modificationen, das Object und die Modificationen, welches es in mir hervorbringt, stehen zu einander im Verhältnifs von *causa efficiente* und *effetto*. Diese Ideen also können sehr wohl aus der Vergleichung dieser Erfolge und demnach ebenfalls aus *sentimenti* abgeleitet werden. Die verschiedenen Systeme, welche in Hinsicht des Causalverhältnisses zwischen Seele und Leib ausgebildet worden sind, machen für dieses Verhältnifs keinen Unterschied: denn im System der gelegentlichen Ursachen und in dem der prästabilirten Harmonie wird ja die Realität wirkender Ursachen nicht weniger zum Grunde gelegt, als im Systeme des physischen Einflusses: nur dafs Gott als die wirkende Ursache aufgeführt wird für die Uebereinstimmung der Körperbewegungen und der Vorstellungen unserer Seele u. s. w. Diese verschiedenen Systeme sind (T. IV. S. 61 fg.) für die Naturerkenntnifs, wo es nur auf die physischen Ursachen (die stete Verbindung) ankommt, ohne Einfluss. Aber es trifft sie der Vorwurf des Dogmatismus, d. h. dafs sie Behauptungen aufstellen, welche nicht auf einem rechtmäfsigen Grunde (*motivo legittimo*) beruhen. Sie setzen fälschlich die Schranken des menschlichen Geistes als die Schranken der Realität: *ora un tal fondamento è frivolo, e prodotto dall' orgoglio degli uomini*. Sie argumentiren: ich sehe keine Verbindung zwischen einem Willensacte und einer Bewegung, noch zwischen der Bewegung eines Körpers und der des andern; also können diese auch nicht existiren. Ueberdiefs widersprechen jene Sätze andern Säzen derselben Philosophen, z. B. wenn der Geist nicht auf den Körper wirken kann, oder eine Substanz auf die andere, wie soll diefs Gott thun können, der ja ebenfalls ein Geist und eine Substanz ist? Es ist überdiefs (gegen *Leibnitz*) allen Erfahrungen entgegen, dafs jeder Zustand der Seele aus dem vorhergehenden entspringe; beide sind oft gänzlich verschieden, z. B. bey einer ganz fremdartigen Unterbrechung in einer zusammenhangenden Arbeit; oder es folgt dem Seyn das Nicht-Seyn, z. B. des Schmerzes. Auch hat die physische Wirksamkeit nichts Widersprechendes, da wir ja nicht die absoluten Eigenschaften, nicht das wahre Seyn der Aufsendinge kennen (vgl. oben), und also auch die ursächlichen Erfolge nicht in ihrer Innerlichkeit zu beurtheilen im Stande sind. — Nicht nur aber, dafs der Vf. den ursächlichen Verknüpfungen volle Realität zuspricht: alle unsere Vorstellungen von Zugleichseyn und Aufeinanderfolge sollen von jenen abgeleitet seyn. Die Idee der *Zeit* besteht nach ihm lediglich in der Priorität einer Existenz im Verhältnifs zu einer andern, oder in einer Reihe von Existenzen, die unter einander ursächlich verbunden sind; sie ist also begründet in der Causalität, oder in der in dieser gegebenen Verbindung. Die Philosophie kann keine Dauer zugeben, welche verschieden wäre von den existirenden Dingen. Denn was sollten wir wohl sonst unter Dauer verstehen? Ein substantielles Seyn oder einen *modus* eines Seyns. Wäre sie ein substantielles Seyn, so müfste sie verschieden seyn von den andern Seyenden; wäre sie ein *modus* des Seyns, so müfste sie dem besondern Seyn angehören, von welchem sie ein *modus* wäre, und so ist also eine allen Existenzen gemeinsame und von ihnen verschiedene Dauer etwas Widersinniges. Diese Idee entsteht allein dadurch, dafs wir die Veränderungen der Aufsendinge nur durch die unserer selbst wahrnehmen können, und diese nun abstract aus uns hinaus versetzen. Eben so wie für die Vorstellung der Zeitfolge, bildet auch für die der *Simultaneität* die Vorstellung der ursächlichen Verbindung die Grundlage. Die Simultaneität nämlich ist darin begründet, dafs zwey Dinge auf irgend eine Weise untrennbar seyn können von einer einzigen Ursache, oder zwey Ursachen von einer einzigen Wirkung. Indem z. B. die beiden Vorstellungen des Subjectes und des Prädicates eines Urtheils untrennbar sind von der Wahrnehmung ihrer Verknüpfung, so sind sie simultan, und auf diese Weise das Verhältnifs der Causalität das *einzige Objective in der Zeit*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

MESSINA, b. Pappalardo: *Pasquale Galuppi* di Tropea. *Elementi di filosofia* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Werfen wir nun einen kritischen Blick auf jene Entwickelungen: so zeigen sie, bey vielem Scharfsinnigen im Einzelnen, doch auch mancherley Mängel. Zunächst, was die zuletzt angeführte Begründung der Vorstellung von der *Zeitfolge* und dem Zugleichseyn betrifft, so hat der Vf. die Frage nach der *ursprünglichen* Entstehungsweise dieser Vorstellungen verwechselt mit der Frage, auf welche Weise wir *volle Gewifsheit* über die Objectivität derselben erhalten können. Die letztere ist allerdings nur durch eine genaue Erkenntnifs der ursachlichen Verhältnisse möglich; aber die Vorstellungen von der Zeitfolge und dem Zugleichseyn *überhaupt* entstehn ganz unabhängig von der Vorstellung des ursächlichen Zusammenhanges. Dieser ist in keiner Art als Inhalt oder als Grundlage für jene gegeben, vielmehr beruhn sie auf eben so ursprünglichen und einfachen Anschauungen, wie er. — Noch weniger können wir der Erörterung Beyfall geben, durch welche der Vf. die Erkenntnifs des ursächlichen Zusammenhangs selber zu begründen gesucht hat. Dafs wir vielfache nothwendige Verbindungen setzen zwischen den von uns wahrgenommenen Erfolgen, leugnet auch *Hume* keineswegs; er fragt nur, wodurch wir dazu *berechtigt* sind; und hierauf hat *Gal.* eben so wenig eine genügende Antwort gegeben, wie *Kant* oder Andere, welche seitdem dieses Problem zu lösen sich bemüht haben. Sehr richtig bemerkt der Vf. T. IV. S. 83 fg., dafs uns die Aufsendinge die Eigenschaften nur im Verhältnifs des *Zugleich* (*coesistenza*), die Erfolge nur im Verhältnifs des Nach-einander (*congiunzione*) zeigten; die *nothwendige* Verbindung derselben sey *ein Werk unsers Geistes* (*opera del nostro spirito*), indem er sie verbinde in den subjectiven Verhältnissen der Identität und Verschiedenheit. „Die Natur stellt uns zwischen den Erfolgen, die wir Ursachen und Wirkungen nennen, keine nothwendige Verbindung dar: *wir* sehen ein, dafs ein solcher Erfolg eine Ursache haben müsse, aber wir sehen nicht, dafs er gerade diese und keine andere Ursache haben müsse." Er nennt daher diese Verbindung eine *connessione necessaria soggettiva*, indem wir die *a priori* erkannten Verhältnisse auf die äufsern Erfolge anwenden. — So weit ist die Auseinandersetzung des Vfs trefflich. Es möchte sich gegen *Hume* unbestreitbar zeigen lassen (wie Rec. dies in seiner Schrift über „das Verhältnifs von Seele und Leib" gethan hat), dafs dessen übersichtliche Prüfung der in der Erfahrung vorliegenden Thatsachen nicht tief genug gehe, und dafs allerdings bey den unserm Selbstbewufstseyn vorliegenden psychischen Entwickelungen nicht nur das stete Nach-einander, sondern auch das *Durch*-einander oder der wahre ursächliche Zusammenhang mit voller Klarheit, Genauigkeit und Bestimmtheit sich nachweisen lasse. Aber ist auch *Hume* in diesem Punkte aus dem Felde geschlagen, so steht er noch völlig gerüstet und unbesiegt da mit demjenigen Theile seines Problems, welcher die Uebertragung dieses in uns erkannten Verhältnisses auf die *äufsern* Erfolge betrifft, von denen wir überhaupt nicht das innere Seyn und also auch nicht in Hinsicht dieses Verhältnisses kennen, sondern welche uns nur ein Nach-einander zeigen. *Gal.* setzt sich die Lösung dieses Problems vor in der *Logica mista* bey Gelegenheit des falschen Schlusses: *Post hoc ergo propter hoc* (nach welchem man z. B. einen Kometen als Ursache des Todes eines ausgezeichneten Mannes, oder eines Krieges betrachtet). Ein stetes Nach-einander (bemerkt er [T. IV. S. 241 fg.] gegen *Hume*) begründet noch keine ursächliche Verknüpfung; so können z. B. zwey Sterne beständig nach einander aufsteigen, ohne dafs das Aufsteigen des einen als die Ursache von dem Aufsteigen des andern betrachtet werden dürfte. Für die philosophische Erkenntnifs der Ursachen wird, aufser der steten Verknüpfung, auch noch erfodert, dafs man die Wirkung aus der Ursache zu erklären im Stande sey. Zwar können wir nicht zu den ersten Principien der Dinge zurückgehen, aber „indem wir ausgehen von gewissen ursprünglichen Thatsachen, können wir mit diesen eine grofse Menge von andern Thatsachen in Verbindung setzen, und so eine sichere philosophische Erkenntnifs der Natur gewinnen." — Rec. will keineswegs in Abrede stellen, dafs uns durch das bezeichnete Verfahren (das einzig richtige für die Begründung aller Naturwissenschaften) eine gröfsere Sicherheit der Erkenntnifs wird; aber eben nur eine *gröfsere:* zwischen ihr und der frühern ist nur ein Gradunterschied, kein specifischer. Je

mehr wir die unmittelbar vorliegenden, zusammengesetzten Thatsachen durch Zergliederung auf einfachere Thatsachen zurückführen, um desto ausgedehnter wird unsere Vergleichung: denn die einfachere Thatsache hat ja einen weitern Umfang, als die zusammengesetzte, und die Vergleichung in Hinsicht des Nach-einander wird sich also auf eine *gröfsere Anzahl von Fällen* erstrecken können. Aber diefs ist auch Alles, was wir gewinnen. Ueber die Vergleichung des *Nach*-einander können wir bey allen äufsern Naturerfolgen nicht hinausgehen; die Anschauung oder die Erkenntnifs des *Durch*-einander erreichen wir nicht, in welchem Mafse wir auch die verglichenen Fälle vermehren mögen; ja, streng betrachtet, nähern wir uns derselben nicht einmal; und wenn wir also von dem in unendlich vielen Beyspielen beobachteten Nach-einander auf die wahre ursächliche Verbindung schliefsen, so ist diefs immer noch eine Art von Sprung, bey welchem wir die Möglichkeit nicht leugnen können, dafs irgend ein uns unbekannter Erfolg in die Ursache einfliefse, oder vielleicht die alleinige Ursache der beiden Erfolge sey, die wir als Ursache und Wirkung denken.

Der vorletzte Abschnitt der Ideologie untersucht unsere Ideen vom *Weltall* und von *Gott*. Das Universum ist die Totalität der zugleich gegebenen und einander folgenden Gegenstände. Es besteht theils aus Dingen, welche in die Sinne fallen; theils aus solchen, die zwar nicht in die Sinne fallen, aber diefs doch thun könnten; theils aus an und für sich unsichtbaren Gegenständen, wie die Seelen anderer Menschen. Die Totalität der bedingten Existenzen aber setzt nothwendig eine unbedingte Existenz voraus: die *absolute Existenz*. Dieser Satz ist für die Vernunft evident, und gegründet auf das Princip des Widerspruches; er ist also ein *analytischer*, kein synthetischer Satz. Ein Bedingtes ohne Bedingung ist ja widersprechend. Der angeführte Satz nun bildet sich, durch Vergleichung mit unserm eigenen Seyn, zu dem Urtheile aus: es existirt ein absolutes Wesen, unveränderlich, unendlich, die schaffende Ursache von Allem, die höchste Intelligenz: das letzte nach dem Satze, dafs, wenn die Verbindung zwischen zwey Existenzen nicht eine nothwendige ist, dieselbe die Wirkung einer intelligenten Ursache seyn mufs. Das Absolute kann nie ein Gegenstand der Erfahrung werden: seine Idee hat, als Ergebnifs eines Schlusses nach dem ursächlichen Verhältnisse, ihren Ursprung in der synthetischen Thätigkeit unsers Geistes. Aber Gott erscheint in seinen Werken: „er ist unsichtbar, aber wir sehen ihn in den von ihm ausgehenden Wirkungen, indem die Vernunft mit Nothwendigkeit einsieht, dafs, wenn man das Bedingte zuläfst, welches sich uns in unsern Wahrnehmungen darstellt, man auch das Absolute zulassen müsse. — An einer andern Stelle (T. IV. S. 294 fg.) erklärt sich der Vf. entschieden gegen die gewöhnlichen *anthropomorphistischen* Vorstellungen von Gott. Es ist eine falsche Ausdehnung der Analogie, wenn man Gott, weil er ein Geist ist, mit den Menschen in gleiche Linie stellt. Wir dürfen Gott keine Empfindungen, Vorstellungen, Abstractionen, Urtheile, Schlüsse zuschreiben, weil diese alle eine Passivität oder wenigstens eine Veränderung voraussetzen, die auf Gott nicht anwendbar ist. Es bleibt uns nichts für die unendliche Intelligenz, als der einzige, ewige, unendliche, von allem Fremden unabhängige Act der Selbstanschauung (*visione di se stesso*); und wenn wir auch hierin einen bestimmten Begriff (*una certa nozione*) von der göttlichen Intelligenz haben, so müssen wir uns dennoch bescheiden, dafs sie uns unbegreiflich sey. „Um sie begreifen zu können, wäre es nöthig, dafs wir vollständig das Unendliche erkannt hätten: wer aber vermöchte wohl jemals einzudringen mit seiner Erkenntnifs in den ewigen, unaussprechlichen Act, vermöge dessen die ganze Natur zum Daseyn gerufen worden ist!" — *Questo* §. (fügt der Vf. hinzu) *equivale un ampio trattato di Teologia naturale.*

Ein nicht geringes Interesse, auch für Deutschland, hat der letzte Abschnitt der Ideologie: die *„Entwickelung und Kritik der transscendentalen Philosophie"* (T. III. S. 162—211). Der Vf. bevorwortet, er gebe hier nur einen allgemeinen Umrifs, nur die Grundprincipien; ausführlich habe er davon gehandelt in seinem *„Saggio filosofico su la critica della conoscenza"*, besonders im 3ten und 4ten Theile. — Dafs unsere Erkenntnifs gewisse *subjective* Elemente enthalte (bemerkt er), hatte man immer schon erkannt. Auch wir haben die Verhältnisse der Gleichheit, der Aehnlichkeit u. s. w. als subjectiv erzeugte bezeichnet; haben das Mögliche, die von den einander folgenden Dingen verschiedene Dauer u. s. w. als transscendente Täuschungen verworfen. Aber die transscendentale Philosophie ist dadurch verschieden von allen vorhergehenden Lehren, dafs sie sich als eine Wissenschaft ganz *a priori* ankündigt; dafs sie vor und unabhängig von aller Erfahrung die Elemente unserer Erkenntnifs zu bestimmen sucht, welche sie als unserm Geiste vor allen sinnlichen Eindrücken inwohnend aufführt. Nachdem darauf *Galuppi* einen sehr klaren und in Hinsicht der Hauptelemente vollständigen Abrifs der Kantischen Philosophie mitgetheilt, stellt er derselben zunächst seine eigene Ansicht scharf gegenüber. Diese letztere nimmt in dem menschlichen Geiste keine Begriffe *a priori* oder unabhängig von der Erfahrung an. Die Vorstellungen von Raum und Zeit, so wie die Kategorieen, zeigen sich als *a posteriori* abgeleitet: entspringen alle, beym Nachdenken über die *sentimenti*, aus dem *sentimento* des Ich, welches ein Aufsenseyn wahrnimmt. Das Denken leitet sie sämmtlich von dieser Urthatsache ab. Dabey ergiebt sich zugleich, dafs die Erfahrung allerdings objectiv-wahre Erkenntnisse (*conoscenze reali*) giebt, oder die Existenz eines in sich realen Dinges, eines Noumenons offenbart; und indem wir hievon die Erkenntnifs des Absoluten durch einen Schlufs ableiten

leiten, stellt sich auch diese als eine objectiv-wahre Erkenntnifs dar. Der Vf. nennt diese Philosophie „Philosophie der Erfahrung", weil sie 1) von unsern Erfahrungen behauptet, dafs sie in sich reale Existenzen kund geben, und 2) die Verbindung unter den Existenzen, d. h. die Verbindung zwischen dem Subjecte und dessen Modis, zwischen der Ursache und der Wirkung als real (nicht blofs subjectiv) betrachtet, und daher dem Geiste das Vermögen einer *sintesi reale* beylegt. Den eigentlichen Streitpunkt druckt demnach *Gal.* in der Frage aus: ob die Verbindung zwischen den Perceptionen, welche wir als empirisch begründet betrachten, eine *blofs subjective* oder eine *objective* Gültigkeit habe? Die Art und Weise, wie er hieran seine Widerlegung anknüpft, ist überaus scharfsinnig, und diese Widerlegung selbst treffend und wahr. Sie stimmt im Allgemeinen überein mit dem auch bey uns häufig *Kant* gemachten Vorwurfe, dafs er keinen Bestimmungsgrund angebe, weshalb bey diesen Eindrücken gerade diese, bey jenen jene Kategorie angewendet werde. Aber sie hebt das Ungenügende der Kantischen Theorie noch schärfer und bestimmter hervor. *Gal.* geht, in Einstimmung mit *Kant*, von dem Satze aus, dafs, was in unsern Erkenntnissen vom *erkennenden Subjecte* oder von uns selber stamme, den Charakter der *Nothwendigkeit* an sich tragen müsse. Wenn also die Verbindung zwischen den Perceptionen, welche eine empirische Erkenntnifs ausmachen (*che costituiscono un concetto empirico*), *subjectiv* begründet wäre, so müfste sie sich als nothwendig kund geben. Nun aber zeigt sich zwischen der Gestalt und der Farbe, dem Geruche, dem Geschmacke, der Schwere u. s. w. z. B. einer Pfirsich, keine Nothwendigkeit der Verbindung; und die letztere kann also nicht subjectiv, sondern mufs objectiv begründet seyn." Wenn die Schemata der Objecte *a priori* von unserm Geiste construirt würden, so müfste die Synthesis derselben eine nothwendige seyn, weil, nach der transscendentalen Philosophie, Alles, was vom Subjecte stammt, nothwendig ist. Nun aber ist diese Synthesis eine zufällige (dieſs giebt *Kant* selber zu), und kann also nicht vom Subjecte stammen. Wie ist es nur möglich, dafs dieser philosophische Denker dieses handgreiflichen Widerspruchs in seiner Philosophie nicht inne geworden ist?!" *Kant* hätte dieſs, wenn er sein ganzes System überblickt hätte, besonders im Verhältnifs zu seinem Ausgehn von *Hume* einsehn können. „Das Causalverhältnifs kann entweder durch Analysis aus den Naturerfolgen hervorgehoben werden, und *Hume* hat Unrecht, dieſs zu leugnen; oder *Hume* hat Recht, wie *Kant* behauptet: das Causalverhältnifs kann nicht analytisch aus den Naturerfolgen abgeleitet werden. Aber wenn die Analysis es nicht hervorheben kann, so hat auch die Synthesis es nicht in dieselben gelegt, und die transscendentale Philosophie stürzt zusammen. *Kant* behauptet, die Verbindung zwischen der Bewegung des stofsenden und der des gestofsenen Körpers komme uns nicht von den Gegenständen, sondern sey von unserm Geiste hineingelegt; aber ist dieſs der Fall, so mufs sie nothwendig seyn. Nun aber finden wir diese Nothwendigkeit nicht; und so ist sie denn nicht eine subjective, sondern eine objective, von der Erfahrung aus uns gegebene. — Eben so ist *Kant's* Ansicht von der Natur unsers Selbstbewufstseyns durchaus falsch. Die innere Erfahrung (T. IV. S. 846 f.) giebt uns *absolute oder an sich wahre* Erkenntnisse; und wenn *Kant* dieſs leugnet, so verfällt er in augenscheinliche Widersprüche. Die Existenz des denkenden Subjects, seine Vermögen, Thätigkeiten und Zustände, ist unbestreitbar und geht der Wahrnehmung derselben vorher. Die unmittelbar dem Selbstbewufstseyn vorliegenden Thatsachen Phänomene zu nennen, ist wenigstens ungenau. „Verstehen wir unter Phänomen einen Gegenstand, von welchem wir nur eine unvollkommene Erkenntnifs besitzen, so gestehe ich gern zu, dafs das Ich und die Thatsachen des Bewufstseyns Phänomene sind; versteht man aber unter Phänomen, was nur in unsern Wahrnehmungen existirt, so wird durch die Behauptung, dafs die Thatsachen des Bewufstseyns Phänomene seyen, der vollste Skepticismus eingeführt und jede Grundlage realer Erkenntnifs vernichtet." Auch in diesem Gegensatze gegen *Kant* stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey: wie er denn in seiner Schrift über „das Verhältnifs von Seele und Leib" von einer andern Seite her den Satz begründet hat, dafs uns das Selbstbewufstseyn die Entwickelungen unserer Seele *in voller Wahrheit* oder so darstelle, wie sie *an und für sich selber* und unabhängig von unserer Wahrnehmung sind.

Aus der *Logica mista* (T. IV.) haben wir schon mehrmals im Vorigen Erörterungen hervorgehoben, deren sich der Vf. als Beyspiele für logische Regeln bedient, und die ihrem Inhalte nach wichtige metaphysische Sätze behandeln. Als das Bemerkenswertheste von seiner Theorie des menschlichen Erkennens möchte sich Folgendes hervorheben lassen.

Die *formale* Logik oder die Lehre von den formalen Gesetzen des Schlusses ist von Aristoteles sehr vollkommen bearbeitet worden; dagegen die Logik der *Thatsachen* (die eigentliche *Erkenntnifs*lehre) bey den Neuern, in Folge genauerer Zergliederung der Vermögen des menschlichen Geistes und des Ursprungs der Ideen, sehr bedeutende Verbesserungen erhalten hat. Fragen wir nun zuerst nach der *tiefsten Grundlage* alles Wissens im Menschen, so finden wir diese in dem Zeugnisse unsers Bewufstseyns. So weit der Geist passiv ist, ist er weder wahrer noch falscher Erkenntnisse fähig. Wahrheit und Falschheit entspringen erst aus dem Denken, haben ihren Sitz im Urtheilen, und also in der Activität unsers Geistes. Nennen wir nun dasjenige, was den Geist bestimmt, so und nicht anders zu urtheilen, die bestimmende Grundlage des Urtheilens (*il motivo di giudizio*), so ergiebt sich das Bewufstseyn oder die Empfindung un-

unsers Ich und seiner Modificationen, als die unmittelbare bestimmende Grundlage aller ursprünglichen Urtheile, welche sich auf die menschliche Seele beziehen. Aber eben so auch der ursprünglichen Urtheile, die sich auf die Aufsenwelt beziehen. Das Bewufstseyn nimmt das Ich wahr als durch etwas aufser uns beschränkt und modificirt, als dadurch leidend. Existirte also dieses letztere nicht, so würde auch das Zeugnifs über unser eignes Seyn für ein täuschendes gelten müssen, und also eben so wenig zur Begründung der Erkenntnifs unserer selbst dienen können. Was wir so durch einen Beweis rechtfertigen, ist uns jedoch ursprünglich unmittelbar und in einem instinktartigen Bewufstseyn gegeben. Die untrennbare Verbindung zwischen der Perception und der Existenz des in dieser wahrgenommenen Gegenstandes wird in allen Prämissen der Schlüsse vorausgesetzt, durch welche man sie zu beweisen gesucht hat; die Realität oder objective Wahrheit der menschlichen Erkenntnifs ist also nicht Ergebnifs eines Schlusses, sondern vor irgend einem Schlusse in uns begründet, ist eine ursprüngliche und keines Beweises bedürftige und fähige Wahrheit. Indem aber der Geist die äufsern Gegenstände nur in ihm selber wahrnimmt, und auch die Erkenntnifs ihrer objectiven Wahrheit in ihm selber gegeben ist: so sind nur das Ich und dessen Modificationen unmittelbare Objecte des Bewufstseyns, die Aufsendinge und ihre Eigenschaften nur mittelbare.

Die gemischten Schlüsse nun, die dazu dienen, Thatsachen aufzudecken, welche die Erfahrung nicht kund giebt, schliefsen entweder von einem Subjecte auf eine Eigenschaft, oder von der Ursache auf die Wirkung, oder von der Wirkung auf die Ursache. *Hume* hat die Berechtigung zu diesen Schlüssen bestritten. Er hat allerdings Recht darin, dafs uns dieselbe nicht *a priori* gegeben ist, nicht auf Analysis beruht. Wir können nach ihnen nur schliefsen, indem wir die Aehnlichkeit des Zukünftigen mit dem Vergangenen, oder die Einstimmigkeit der Natur mit sich selber, voraussetzen. Aber diese ist eine Erfahrungswahrheit (*una verità sperimentale*). Als solche schliefst sie freylich die Möglichkeit des Gegentheils nicht aus (unser Urtheil ist nur ein *giudizio contingente*); aber eben so unleugbar ist doch, dafs sich uns nicht der mindeste Grund zeigt zu glauben, diese Möglichkeit des Gegentheils werde wirklich werden. Uebrigens ist der Satz: „Keine Wirkung ohne Ursache" ein Urtheil *a priori*, und also ein nothwendiges, weil in dem Verhältnisse zwischen Ursache und Wirkung die Zeit besteht (vgl. oben), und also nichts anfangen kann, und das heifst doch eine Wirkung seyn, ohne dafs es eine zureichende Ursache seiner Existenz hätte. — Zu diesen *objectiven* Verhältnissen, welche die unmittelbare oder ursprüngliche Erfahrung begründen (oder diejenige, welche blofs wieder zusammensetzt, was sich in den Wahrnehmungen verbunden dargeboten hat), kommen dann die beiden *subjectiven* Verhältnisse der Identität und der Verschiedenheit, aus welchen die abgeleitete oder Vergleichungs-Erfahrung hervorgeht; und so können wir denn *sussistenza*, *efficienza*, *identità* und *diversità* als die vier *elementi necessarii per la formazione delle nostre conoscenze sperimentali* bezeichnen. — Zu den auf der Bemerkung der Identität beruhenden Schlüssen gehören auch die Schlüsse nach der *Analogie*. Für diese zeigen sich zwey verschiedene Fälle: die geschlossenen Existenzen können Objecte für unsere Erfahrung seyn, oder nicht. Das letztere z. B., wenn ich aus der Wahrnehmung eines andern menschlichen Körpers auf eine mit ihm verbundene Seele und deren Vorstellungen, Empfindungen u. s. w. schliefse. Woher aber die Berechtigung zu diesem Schlusse, zu dessen Begründung mir doch nur ein einziger Fall (die Verbindung des Leiblichen und des Psychischen in mir selber) gegeben ist, welcher dann als Grundlage für unzählige andere dienen soll? Zuerst ist es augenscheinlich, dafs doch dieser einzige Fall unzählige besondere Erfahrungen in sich schliefst. Ueberdiefs aber lassen sich die in der Erfahrung vorliegenden Wirkungen (z. B. dafs auf das Verlangen eines reichen Mannes tausend Hände sich in Bewegung setzen, um ihm ein Haus zu bauen) durchaus nicht aus mechanischen Ursachen (aus Bewegung der Luft, welche seine Worte hervorgebracht haben), sondern nur unter der Voraussetzung einer Intelligenz als Ursache erklären. Das Daseyn dieser ist also eine nothwendige Wahrheit, aus den Gesetzen der Bewegung abgeleitet; wenn gleich die Erweiterung dieser Wahrheit dahin, dafs die intelligente Ursache in dem Willen eines mir ähnlichen Geistes bestehe, nur als eine zufällige, auf Analogie gegründete Wahrheit betrachtet werden kann. — Der Vf. stellt hierauf die Natur und die Bedeutung der von den psychischen Entwickelungen hervortretenden äufsern Zeichen mehr im Einzelnen dar, vergleicht ihre verschiedenen Arten (*segni naturali*, *indicatori*, *imitativi* etc.), und nimmt davon Veranlassung, über die Entstehung der Sprache, der Schrift u. s. w. seine Ansichten darzulegen (S. 113—166).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

Messina, b. Pappalardo: *Pasquale Galuppi* di Tropea. *Elementi di Filosofia* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 74.*)

Der Vf. geht hierauf über zur Darstellung der vorzüglichsten Quellen unserer *Irrthümer*. Die Gründe dieser können, der Art nach, keine anderen seyn, als diejenigen, welche die Gründe unserer wahren Urtheile sind, können nur darin bestehn, dafs man als Grund des Urtheilens voraussetzt oder unterschiebt, was kein solcher ist. Als rechtmäfsige Grundlagen unserer Urtheile nun können wir im Allgemeinen folgende sechs aufführen: das Selbstbewufstseyn, die Evidenz der Axiomen, die äufseren Sinne, das Gedächtnifs, den Schlufs, fremdes Zeugnifs. Nach diesen sechs Momenten also werden wir am zweckmäfsigsten auch unsere Irrthümer ordnen. 1) Das *Selbstbewufstseyn*. Obgleich der allgemeine Grund für alle unsere Erkenntnisse (vgl. oben), ist es doch zugleich der besondere für diejenigen, welche sich auf unser eignes Seyn beziehn. Irrthümer entstehn, wenn wir das in uns Gegebene nicht mit gleicher Aufmerksamkeit auffassen: einen Theil auslassen von den Gemüthsbewegungen u. s. w., die in uns sind; als vorhanden annehmen, was nicht vorhanden ist, oder das Vorhandene nicht seinem wahren Charakter und Ursprunge nach auffassen. 2) *Evidenz*. Zwar kann ein an sich evidentes Urtheilverhältnifs (die Identität oder Verschiedenheit von Subjekt und Prädikat) nicht verkannt werden, indem es sich uns unmittelbar aufdrängt; aber wohl ein Irrthum entstehn durch falschen Wortausdruck, indem ich etwas auslasse oder dazwischen schiebe. 3) Die *äufseren Sinne*. Man mufs, um richtig zu urtheilen, bey jeder Wahrnehmung zugleich die äufseren Verhältnisse in Rechnung bringen (z. B. in der Ferne erscheint ein viereckiger Thurm rund) und die inneren (die Veränderung der Augen im Alter u. s. w.). Ueberdies sey man vorsichtig, wenn man von einem Sinne auf den anderen schliefst (z. B. von der Wahrnehmung des Gesichtsinnes auf die Art, wie sich der Gegenstand dem Tastsinn darstellen werde). Hieran knüpft der Verfasser metaphysische Bemerkungen über die objektive Realität der verschiedenen Klassen von Eigenschaften u. s. w, die wir, so weit sie von Bedeutung sind, schon früher mitgetheilt haben. 4) Das *Gedächtnifs*. Zu den aus diesem hervorgehenden Irrthümern gehört die Einbildung, dafs ein Gedanke neu sey, der doch nur ein reproducirter ist (den wir z. B. früher gelesen haben); überhaupt alle Arten fehlender oder falsch ergänzter Reproduktion. 5) Der *Schlufs* (S. 219—281). Unter den verschiedenen Arten falscher Schlüsse, von denen der Vf. hier handelt, führt er auch den auf, dafs man von dem Gegebenseyn einer Idee in uns auf die Existenz des ihr entsprechenden Gegenstandes schliefse. Dieser Fehler ist die Ursache unzähliger falscher philosophischen Behauptungen geworden, z. B. in der Cartesianischen Philosophie, welche den menschlichen Verstand zur entscheidenden Norm für alle Realität machte. Interessant sind auch die Bemerkungen über die zu grofse Ausdehnung oder Beschränkung des Schlusses nach der Analogie, z. B. indem man die Natur der den Thieren einwohnenden Seelen bestimmt. 6) *Zeugnifs* oder *Autorität*. Die vorzüglichsten Irrthümer gehn hier daraus hervor, dafs man entweder die Autorität anwendet in Fällen, wo sie nicht nothwendig, und überdies ungenügend ist (z. B. bey nothwendigen Wahrheiten oder gewöhnlichen und allgemein vorliegenden Thatsachen), oder daraus, dafs man die Gründe ihrer Glaubwürdigkeit nicht genug untersucht, wo dies nothwendig ist. Darauf folgen viele scharfsinnige Bemerkungen theils in Hinsicht der historischen Ueberlieferung im Allgemeinen (die Abwägung und Prüfung der Zeugnisse u. s. w.), theils in Hinsicht der Auslegung des Ueberlieferten.

Mit gleichem Scharfsinne spricht der Vf. im letzten Kapitel des *vierten* Bandes über *Gewifsheit, Zweifel, Wahrscheinlichkeit und Hypothesen*. Hier nur ein Paar Bemerkungen daraus. Gewifsheit, Wahrscheinlichkeit, Zweifel und Nicht-Wissen sind Zustände des menschlichen Geistes, die bey einer und derselben Behauptung in verschiedenen Menschen verschieden sich finden können. Doch giebt es eine Gewifsheit (z. B. die der mathematischen Wahrheiten), welche das nothwendige Ergebnifs eines bestimmten Gebrauches unserer Geisteskräfte ist, so wie auf der andern Seite dem menschlichen Geiste gewisse Grenzen gesteckt sind, die er nie wird überschreiten, und über welche hinaus er also nie mehr als Wahrscheinlichkeit wird gewinnen können. „So wird er nie die absolute Eigenthümlichkeit der äufseren Gegenstände zu er-

erkennen vermögen; Gott wird ihm stets unbegreifbar bleiben; die Natur des menschlichen Handelns immer ein Geheimnifs für ihn seyn." — In Hinsicht der beiden ersten Punkte stimmt Rec. vollkommen bey; in Hinsicht des dritten mufs er opponiren. — Man unterscheide die Empfindung der Gewifsheit (*il sentimento della certezza*) von dem Urtheil über dieselbe. Jedes kann ohne das andere vorhanden seyn, z. B. wenn *Hobbes* sich vor Geistererscheinungen fürchtete, obgleich er von der Nicht-Existenz der Geister überzeugt war, und wenn *Bayle* die Religionswahrheiten glaubte, welche er nicht nach sicheren Gründen einzusehn vermochte. — Die Gewifsheit ist einfacher Art und untheilbar; es kann also auch nicht, der Qualität nach, eine Gewifsheit gröfser seyn als die andere; aber es giebt verschiedene Arten derselben. Die *certezza metafisica* hat es mit der Gleichheit oder Verschiedenheit unserer Ideen, die *c. fisica* mit den Thatsachen der Naturentwickelung, die *c. morale* mit den freyen und willkürlichen Handlungen der Menschen zu thun. Daher man auch nicht für die eine derselben die Motive verlangen darf, wie für die andere, z. B. für die beiden letzten die Unmöglichkeit des Gegentheils, oder für die dritte, dafs jemand die Erfahrung selber gemacht habe. — —

Es ist uns jetzt nur noch der Bericht über den *fünften* Band oder über die *moralischen* Ansichten des Vfs übrig; wobey wir uns auf die Darlegung der allgemeinen Grundlage beschränken müssen. *Gal.* entwickelt dieselbe, indem er sie mit den vorzüglichsten Moralsystemen älterer und neuerer Zeit in Gegensatz stellt, und so nach und nach in Hinsicht aller bedeutenden Momente bestimmt. Er setzt zuerst (S. 69 ff.) die Moral des persönlichen Interesses auseinander, und zwar in den zwey sehr verschiedenen Gestalten, wie dieselbe von *Wolf* und von *Helvetius* ausgebildet worden sey. Beide Systeme sind falsch: denn die reale Begründung des Unterschiedes zwischen dem Sittlichen und Unsittlichen ist eine Urthatsache (*un fatto primitivo*) unserer Natur (S. 115 ff.). Die Moral des persönlichen Interesses ist (S. 143 ff.) der innersten Stimme des Bewufstseyns entgegen, welche uns eine *innere* Verschiedenheit zwischen dem tugendhaften und dem lasterhaften Menschen ankündigt, die Tugend als in dem Herzen, im Willen, nicht in der Klugheit begründet darlegt, und das moralische Gesetz als ein absolutes und allgemein-gültiges geltend macht (z. B. dem Mächtigen keine andere Moral zugesteht als dem Schwachen). — Von den Axiomen, Postulaten und Theoremen unterscheiden sich die *praktischen Gesetze* (S. 126 ff.) dadurch, dafs sie einen Befehl, eine Nothwendigkeit der Handlung, ein Sollen ausdrücken. Die moralischen Sätze sind uns allerdings nicht angeboren: denn die Subjektvorstellungen derselben werden uns zufällig (als *avventizii*) durch die Erfahrung dargeboten oder von uns erdichtet (sind *fattizii*). Aber das Sollen kommt uns aus unserem Innern, aus der Vernunft. Der Mensch ist so von Natur eingerichtet (*costituto*), dafs der Begriff des Sollens, bey gegebener Gelegenheit, aus dem Grunde seines Geistes hervorgeht, und, indem er auf die Handlungen, die sich uns darbieten, sich anwendet, diejenigen Urtheile begründet, welche wir praktische Vorschriften oder Gesetze nennen.

Als das *wesentliche Grundgesetz der praktischen Vernunft* kann man das Gesetz der Gleichheit oder Unabhängigkeit aller Individuen (*la legge di eguaglianza e d'indipendenza individuale*) aufführen, oder das Gesetz: Betrachte durchgehends und ohne Ausnahme, in deinen Handlungen, jeden Menschen als dein zweytes Selbst (*un altro te stesso*), als unabhängig in seinen Handlungen oder als Herrn seiner selber; nimm dir nicht heraus, ihn deiner Glückseligkeit als blindes Mittel dienen zu lassen, sondern betrachte ihn als Zweck für sich selbst. Wir können dies auch ausdrücken in der Vorschrift, dafs man niemand beleidige (*non offendere alcuno*): eine Vorschrift, die schon bey Kindern und selbst bey verderbten Menschen (z. B. bey Räubern, wenn sie *einander* berauben wollten) unverkennbar und mit zwingender Nothwendigkeit sich äufsert. — Das Recht (*diritto*) besteht in der Freyheit, zu thun, was das Gesetz nicht verbietet, und entspricht also genau den Pflichten der Anderen; daher die Vorschrift: Gieb einem jeden sein Recht. Diese und die vorher angeführte Vorschrift bilden die Grundprincipien aller Pflichten, oder die *vollkommenen* Pflichten, in deren Ausübung die *giustizia* besteht. — Ihnen zur Seite stehn die *unvollkommenen* Pflichten, welche unter dem Principe: *Sii benefico* enthalten sind, und die zwar von einer Bedingung, nämlich dem Können des Menschen, beschränkt, aber sonst eben so reell begründet sind. Sie sind bedingt nur in Hinsicht der Ausübung; in Hinsicht ihres inneren Grundes eben so unbedingt (*assoluti*), als die der Gerechtigkeit (S. 164).

Wenn nun bis hieher *G's* Theorie ganz einstimmig war mit der Theorie *Kant's*, so stellt er sich diesem in Hinsicht der Behauptung entgegen, dafs der Gehorsam gegen die Pflicht rein aus der Achtung vor dem Gesetze hervorgehn müsse, ohne irgend eine Art von Wohlgefallen oder Liebe (S. 151 ff.). „Das Gefühl der eigenen Tugend wird stets für den Menschen eines der gröfsten Wohlgefühle seyn; und unabhängig von allem eigenen Interesse ist die Tugend wesentlich schön, und daher allen Menschen wohlgefällig .... Die Liebe zum moralisch-Schönen, das an die Pflicht geknüpfte Wohlgefallen aus dem menschlichen Leben und Herzen verbannen, unter dem Vorwande einer höheren Vollkommenheit, heifst der Tugend ihre Stütze und ihren Trost nehmen, heifst das heilige Feuer auslöschen wollen, welches das Princip der heldenmüthigsten Handlungen ist, heifst den Menschen verstümmeln, unter dem Vorwande, ihn veredeln zu wollen. — Eben so erklärt sich der Vf. gegen die *stoische* Behauptung, dafs der Tugendhafte nothwendigerweise glücklich, und

und die Tugend ihre eigene Belohnung sey. Allerdings, wenn der Tugendhafte dem Verbrechen Qualen vorzieht, zieht er einen geringern Schmerz einem gröfseren vor. Aber hiedurch wird er noch nicht glücklich, nicht frey von Schmerz. Ueberdies wird nicht selten ein Tugendhafter, besonders wenn er nicht Kraft genug hat, der Tugend in allen Stükken ohne Kampf treu zu bleiben, durch die damit verbundene Unruhe und Aengstlichkeit unglücklicher, als ein ganz dem Laster hingegebener. Auch zeugt für die Wahrheit des Ausgesprochenen, dafs wir bey dem Unglück des Tugendhaften Mifsfallen empfinden: was nicht der Fall seyn würde, wenn wir die Tugend unmittelbar für ihre eigene vollständige Belohnung hielten.

Stellt sich in den bisher mitgetheilten Erörterungen der Vf., im Dienste der Wahrheit, sophistischen Verkehrungen der menschlichen Natur entgegen, so hält er sich doch in anderen Punkten selber nicht ganz davon frey. So, wenn er die Glükseligkeit anderer Menschen als das materiale Princip für *alle* Pflichten, und als dasjenige geltend machen will, was überhaupt als der letzte Grund des Wohlgefallens an der Tugend betrachtet werden müsse. Ein Satz, wodurch unstreitig die Tugend eben sowohl aufhören würde, ein *an sich* oder *innerlich* Achtungswerthes zu seyn, als wenn wir die eigene Glückseligkeit als ihren höchsten Zweck geltend machen wollen. Nach *Gal.* sollen auch die Pflichten gegen uns selber und gegen Gott aus diesem Grunde abgeleitet seyn. „Ein Mensch von ungesundem Körper, nicht gebildetem Geiste, ohne Kenntnisse, ohne Vermögen kann nichts, oder doch nur sehr wenig für das Glück der Gesellschaft thun, in deren Mitte er lebt; er hat also die Pflicht, nach Gesundheit zu streben u. s. w." — Wir bezweifeln diese Folgerung und ihren verpflichtenden Charakter keineswegs; aber Mäfsigkeit, lebendiges Interesse an Wahrheit und Kunst u. s. w. ergeben sich auch unabhängig von derselben, rein vermöge ihres *inneren* Charakters oder ihrer psychischen Form, als Tugenden und als durch die Pflicht geboten. — Eben so wenig genügt, was der Vf. gegen *Hume's* Begründung der moralischen Urtheile auf die moralischen Gefühle erinnert (S. 165 ff.). *Hume* (behauptet *Gal.*) hat Recht, dafs die Urtheile über Tugend und Laster nicht aus einer *theoretischen* Betrachtung der zu beurtheilenden Handlungen sich abnehmen lassen. Sie stammen aus der *praktischen* Vernunft; und dies ist alles, was wir darüber feststellen können. Die Vernunft wird praktisch durch einen ursprünglichen, aus ihrem Grunde hervorgehenden Imperativ. Wenn wir also auch synthetische Urtheile *a priori* von *theoretischem* Gehalte für widersinnig erklären mufsten (vgl. oben): so müssen wir doch *praktische* Urtheile dieser Art annehmen. Es scheint mir unmöglich, die Moralität der Handlungen anders festzustellen. Das Wohlgefallen an der Tugend ist eine Folge ihrer Erkenntnifs, nicht ihr Grund; das Pflichtgebot ist in der Vernunft gegeben, und das moralische Gefühl also in der praktischen Vernunft gegründet, die es als unumgängliche Bedingung voraussetzt. — Der Vf. hat Recht, dafs die moralische Beurtheilung von dem Gefühle des *Erfolges* der Handlungen unabhängig ist. Aber die *innere* moralische Form der Gesinnungen und Willensakte giebt sich, wie alle Verschiedenheiten psychischer Formen, zunächst und unmittelbar in Gefühlen uns kund; und die Begriffe und Urtheile, wodurch wir dieselben für tugendhaft und pflichtmäfsig erklären, sind nur Ausbildungen und Verarbeitungen dieser Gefühle im Denken: genau auf dieselbe Weise, wie die besonderen Vorstellungen zu Begriffen und Urtheilen verarbeitet werden. Vermöge dieser Verarbeitung gewinnt unser Bewufstseyn des Sittlichen an Bestimmtheit und Klarheit; aber so wie unsere Begriffe von den Objekten nicht mehr enthalten können, als die besonderen Vorstellungen, welche zu ihrer Bildung im Abstraktionsprocesse zusammengeflossen sind: so stammt auch unsern moralischen Begriffen und Vorschriften ihr Inhalt und ihre Berechtigung lediglich aus den Gefühlen, von welchen sie abstrahirt sind.

Für die *Freyheit* wird nach dem Vf. zweyerley erfodert: 1) dafs der Geist aktiv sey in seinen Willensakten, frey von jedem äufseren Zwange (*spontaneo, volontario*); 2) dafs er bey dem Wollen irgend eines besonderen Gutes (denn das Gute im Allgemeinen müssen wir stets wollen) das natürliche Vermögen besitze, es nicht zu wollen (*libertà della necessita della natura*). Der Mensch folgt stets dem gröfseren Interesse (*la maggior dilettazione*); aber in dem Akte, mit welchem er ihm folgt, behält er immer das Vermögen, ihm nicht zu folgen; und in diesem realen Vermögen, welches jeder in sich selber fühlt, besteht die Freyheit von der Naturnothwendigkeit. Der Vf. versucht eine Erklärung dieser räthselhaften Thatsache: „Der Mensch (S. 190) hat die Idee der *absoluten* Vollkommenheit, und also des höchsten Gutes oder der vollkommenen Glückseligkeit; so weit er nun sein Herz an *besondere* Gegenstände hängt, bleibt ihm demnach stets eine gewisse Willenskraft übrig, die er anderswie anwenden kann" [?!]. — Der Vf. will nicht geradezu läugnen, dafs bey der Annahme absoluter Nothwendigkeit auch für die *moralische* Entwickelung, eben sowohl Gesetze, Belohnungen und Strafen bestehen könnten, um abzuschrecken und zu bessern. Aber die Gesetze, Strafen und Belohnungen, wie sie von jeher wirklich unter den Menschen festgestellt gewesen sind, setzen augenscheinlich und unzweifelhaft das Gefühl des freyen Willens voraus. Eine Handlung zurechnen (*imputare*) heifst nicht blofs dieselbe erzählen oder historisch den Urheber nennen, sondern sie moralisch würdigen und in ihrem Urheber mifsbilligen. Nicht blofs des Abschreckens wegen wird gestraft, sondern in Hinsicht auf die innere Gesinnung, die Schuld.

Dafs

Dafs die Tugend Belohnung, das Laster Strafe verdient, sind synthetische Urtheile, welche unmittelbar aus unserer praktischen Vernunft fliefsen, und keinen Beweis verstatten oder nöthig haben. Darauf, dafs diese Foderungen in diesem Leben nicht in Erfüllung gehn, so wie auf der unendlichen Vervollkommnungsfähigkeit und der durch nichts zu befriedigenden Sehnsucht nach etwas Höherem, beruht der Glaube an die *Unsterblichkeit*. Aber wie dürfen wir von der blofsen Hoffnung auf die Realität des Gehofften schliefsen? Man hat eingewandt, die Erfahrung zeige uns ja eben nicht das Zusammenseyn von Tugend und Glück; werde in diesem Leben schon gerecht vergolten, so bedürften wir keines künftigen hiezu; geschehe dies nicht, so sey eine Vergeltung auch in Zukunft nicht wahrscheinlich. Aber das Verlangen danach ist uns unzerstörbar von Gott ins Herz gelegt; und überdies zeigt die Erfahrung, dafs es kein natürliches Verlangen im menschlichen Herzen giebt, welches nicht endlich, wenn auch nicht selten erst nach vielen Bemühungen, sein Ziel erreichte. Da also der Mensch die Bestrebungen in sich trägt, die Wahrheit zu erkennen und glücklich zu seyn, und diese Bestrebungen *anfangen*, in diesem Leben befriedigt zu werden, so müssen wir glauben, dafs sie auch ferner werden befriedigt werden, und dafs ihnen eine volle Befriedigung werden wird in einem zukünftigen Leben. — Selbst die an sich ungereimte Hypothese des Materialismus ist nicht unverträglich mit der Unsterblichkeit. Denn warum sollte nicht der kleine Körper, als welchen man unsere Seele aufführt, untrennbar verbundene Theile enthalten können. —

(*Der Befchlufs folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Glyptothek treffender* (?) *Bilder und Gemälde aus dem Leben für alle Stände*. Herausgegeben von einem Verein für Kunst und Wahrheit begeisterter (!) Freunde. 1831. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir könnten es nach strengem Rechte eigentlich übel nehmen, dafs sich auf dem Titel des Buchs bereits eine Selbstrecension befindet, bevor die Schrift sich vor einem competenten Forum gestellt; doch würden wir uns dieses gern gefallen lassen, wenn nur das Beywort „*treffend*", das diese Bilder sich beylegen, unsre Zustimmung haben könnte. Leider ist dies nicht der Fall; wir haben darin weder etwas Treffendes noch etwas Begeistertes zu finden vermocht. Den leidigen Pleonasmus: „Bilder und Gemälde" würden wir nicht rügen, wenn wir nicht bemerken müfsten, dafs von allen Mitarbeitern die Redaktion das schlechtste Deutsch zu schreiben scheint, wie solches aus dem kurzen Vorwort zu entnehmen ist, z. B.: „ein Verein für Kunst und Wahrheit begeisterter Freunde hat sich entschlossen, die literarischen Erzeugnisse talentvoller teutscher *Schriftner* (!), *des ihnen zur Aufgabe gelegten Grundstoffs*, (*quid hoc?*) in diese Glyptothek aufzunehmen." — — — — „Die *ewig gleichen* (?), jedoch in *unendlicher Mannichfaltigkeit hervortretenden* Charaktere und Schicksale einzelner Menschen, sind hier als Beyspiele gegeben u. s. w." „In wie fern dieser erste Versuch gelungen sey, überläfst die Unterzeichnete (NB. keine Dame, sondern die *Stuttgarter Redaktion*) dem Forum unparteyischer Kunstrichter — — — — *das Werk selbst* (! wie denn?) und die Stimme der Lesewelt mögen entscheiden."

Die 6 Erzählungen, die den Inhalt des *ersten* Bandes ausmachen, sind sehr gewöhnlicher Art; eines Curiosums müssen wir jedoch gedenken. *Carl Esser*, der eines Kassendefects halber nach Amerika gegangen und dort Missionar geworden war, wundert sich über die Gewohnheit der Negersclaven, sich auf dem Boden sitzend hin und her zu wiegen, bis ihn seine Negerin belehrt, dies müsse in ihrer Heimath jeder üben, das sey das Einzige, was sie lernten, womit sie sich beschäftigten. „Auf diese Art, sagt sie, wird das Licht der Liebe in uns angefacht, welches in jedem Herzen glimmt." Und als nun der Verbannte nach Europa zurückgekehrt, Frau, Kinder, Freunde wiedersieht, da läfst die Negerin von Allen einen Kreis schliefsen, fängt an sich zu wiegen „und in Allen, heifst es, wurde der Geist der Liebe fühlbar". Wir können nicht umhin, der Menschheit zu diesem *Specificum* wider die Selbstsucht zu gratuliren. 010

Königsberg, b. Unzer: *Jurji Miloslawski* oder *die Russen im Jahre* 1612. Ein historischer Roman von *M. Sagoskin*. Aus dem Russischen übersetzt von *Erhard Göring*. 1830. 8. (2 Rthlr.)

Wir haben nicht so viel Kenntnifs von der russischen Literatur, um zu beurtheilen, ob der Uebersetzer mit der Behauptung Recht habe, dafs das Werk des Hn. *Sagoskin* der ausgezeichneteste russische Roman sey. Das aber können wir versichern, dafs er interessanter ist, als viele von den historischen Erzählungen, womit uns unsre vaterländischen Schriftsteller nur zu freygebig heimsuchen. Nach der von *Walter Scott* eingeführten Sitte ist auch hier der Held des Romans die langweiligste der vorkommenden Figuren; gut ist, dafs man bey den Nebenpersonen entschädigt wird. Die Geschichte spielt zu einer Zeit, wo Rufsland den gräuelvollen Druck der polnischen Herrschaft, die damals auf dem Volke lastete, durch eine Revolution abwarf. Die Zeiten haben sich geändert.

010

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

MESSINA, b. Pappalardo: *Pasquale Galuppi* di Tropea. *Elementi di filosofia* etc.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Der Vf. spricht hierauf vom Gewissen, von den Ursachen der Abweichung vom moralisch-Richtigen, von den angebornen und erworbenen Rechten, von den Verträgen und den verschiedenen, aus diesen hervorgehenden Rechten und Pflichten u. s. w. Ueberall zeigt er nicht nur ein feines, gebildetes und scharfblickendes Urtheil, sondern auch eine schätzbare Vorurtheilfreyheit und Aufklärung. Das positive und das göttliche Recht (bemerkt er unter Anderem) darf nicht mit dem natürlichen vermischt werden. Die Religion enthält, aufser den natürlichen, auch rein positive Vorschriften, denen wir zwar als *Christen* gehorsam zu seyn verbunden sind, aber ohne dafs uns dadurch die Freyheit benommen wäre, als *Philosophen* zu untersuchen, ob diese Vorschriften schon im *natürlichen* Rechte begründet, oder nur positive sind. Aus dem Standpunkte des letztern entscheidet sich *Gal.* für die Auflösbarkeit der Ehe (z. B. wenn keine Kinder erzeugt worden sind und also kein Vereintbleiben für die Erziehung nothwendig ist, oder wenn einer der beiden Ehegatten den Vertrag verletzt hat); gegen die Polyandrie (weil sie den Vater ungewifs läfst, und also die Verpflichtung zur Erziehung und Ernährung), aber für das Erlaubtseyn der Polygamie (weil ein Mann die Kinder mehrer Frauen ernähren und erziehen könne) u. s. w. In dem darauf folgenden Abschnitte „*Von den Mitteln glücklich zu seyn*", vergleicht der Vf. zunächst die verschiedenen Arten der Lust und Unlust mit einander in Hinsicht ihres Werthes. Ihre Gröfse ist zusammengesetzt aus ihrer Intensität und ihrer Dauer. Die Vergleichung in Rücksicht jener ist freylich schwieriger; aber es giebt doch viele Fälle, in welchen das Vorziehn des einen vor dem andern unzweifelhaft ist (z. B. die Bebauung des Ackers, auch unter Mühe und Schweifs zu unserm und der Familie Lebensunterhalte). Man vergleiche die sinnlichen und die geistigen Lust- und Schmerzempfindungen (S. 324 fg.). Jene sind vorübergehend, diese dauernd; jener Stärke mindert sich mit der Häufigkeit des Genusses; die Stärke dieser im Gegentheil wächst mit der Wiederholung; jene können an und für sich Ursachen von Schmerzen seyn, diese an und für sich nicht; jene, ausgenommen die zur Erholung des Körpers und Geistes dienenden, führen keine andere Lustempfindungen herbey; diese können dieis sehr wohl thun (z. B. Gelehrsamkeit verschafft Achtung, Ruhm, gutes Einkommen, ist Andern nützlich u. s. w.) — Nachdem der Vf. hierauf Regeln mitgetheilt, um, so viel es in unsern Kräften steht, die Summe der Uebel für uns zu vermindern, die Summe des Guten zu vermehren, giebt er einen Ueberblick der verschiedenen Bedürfnisse und Freuden, und nimmt hiervon Gelegenheit zu einer Theorie des *Schönen*, die aber nicht zu dem Vorzüglichsten in diesem Werke gehört. Er bestimmt das Naturschöne (*bello fisico*) als einen „zusammengesetzten Gegenstand, welcher eine Gruppe (*un complesso*) von angenehmen Empfindungen erregt, die wir eine von der andern unterscheiden können, und die, ohne Gegensatz unter einander, sämmtlich zusammenwirken zu einer angenehmen Stimmung der Seele." Es kann daher *jede* angenehme Sensation dazu mitwirken. Es giebt ein *allgemein gleiches* Schönes (*bello universale*), wozu eine gewisse Einstimmigkeit (z. B. zwischen den zwiefach gegebenen Theilen des menschlichen Leibes) und Verschiedenheit, Zweckmäfsigkeit u. s. w. gehört. Die Verschiedenheit des Geschmacks ist aus zufällig hinzugetretenen Associationen abzuleiten. Das Wesen der Schönheit ist die Einheit in der Mannichfaltigkeit; wie diese mit einander zusammenstehen, darüber schöpfe man die Belehrung aus der Erfahrung. Die verschiedenen Arten des Schönen können wir nach den verschiedenen *desiderii primitivi* (vgl. oben) auseinanderhalten, welche dadurch befriedigt werden. Das Erhabene (*sublime*) hat seine Wurzel in dem Triebe nach eigenen Vorzügen und nach Ruhm, oder, wie wir beides zusammenfassen können, nach Gröfse (*desiderio della grandezza*). Dieis trägt sich denn auf andere Gegenstände über. Indem der Geist irgend einen grofsen Gegenstand auffafst, fühlt er die Gröfse seines Gedankens, und so sich selber grofs. Diese Gröfse ist entweder eine Gröfse der Ausdehnung, oder der Macht; die Macht eine physische, oder intellectuelle, oder moralische. — Im Einzelnen finden sich übrigens auch hier manche feine und richtige Bemerkungen.

POLITIK.

Erlangen, b. Palm: *Franz von Spaun's politisches Testament.* Ein Beytrag zur Geschichte der Preſsfreyheit im Allgemeinen und in besonderer Hinsicht auf Bayern, mit des verstorbenen Custos *Docen* Vorberichte und Bemerkungen herausgegeben von Dr. *Eisenmann.* 1831. VI u. 293 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dafs in einem Reiche der Wahrheit und Tugend vollkommne Preſsfreyheit seyn könnte, müfste und würde, das ist eben so klar, als dafs die Wahrheit nie zur Lüge werden kann; dafs ferner unser Erkenntnifs die Freyheit des Forschens und Mittheilens zum Gesetz hat und ausüben soll, das ist auch nicht zweifelhaft, und das ist zuerst von uns Deutschen fest begründet, aber nicht von Schwächlingen, die ihre Väter verachten, nicht durch Exercitien nach französischen Reden aus englischen Ideen, sondern von unsern grofsartigen Vätern unter einem grofsartigen Kaiser, mit echten deutschen Worten aus des Herzens Fülle und des Geistes Gluth, und das ist durch das Blut und den Schweifs unserer Edelsten muthig errungen. Dafs aber auch der Lüge und Verführung das öffentliche Wort gegeben, dafs die Preſsfreyheit unbedingt durch die übrigen Staatsverhältnisse seyn und gewährt werden solle, das ist noch bestritten. Der Rec. würde den Lesern eine schlechte Meinung von seiner Beurtheilung und von seiner Achtung fremder Ueberzeugung geben, wenn er darüber absprechen wollte. Er liebt und wünscht die Preſsfreyheit, glaubt aber sich von dem praktischen Standpunkte nicht entfernen zu dürfen, von dem herab die Leser übersehen können, wo und wie bisher Preſsfreyheit gewesen ist und was sie behindert. Die Könige, um mit ihnen anzufangen, und die geistreichsten Könige von Alexander bis Friedrich II, haben sich dawider erklärt. Alexander schrieb an Aristoteles, dafs er die Vorträge, die er von ihm über Staatswissenschaft unter vier Augen gehört habe, nicht vor den grofsen Haufen gebracht wissen wolle; und Aristoteles antwortete, dafs er das weder gethan habe, noch thun werde. Friedrich II seinerseits schrieb an d'Alembert: „Wegen der Preſsfreyheit und der Spottschriften, die eine unvermeidliche Folge davon sind, gestehe ich, soviel ich die Menschen kenne, mit denen ich mich ziemlich lange beschäftigt habe, fast überzeugt zu seyn, dafs abhaltende Zwangsmittel erforderlich sind, weil die Freyheit stets mifsbraucht wird; also dafs man die Bücher zwar einer nicht strengen, aber doch hinreichenden Prüfung unterwerfen mufs, um alles zu unterdrücken, was die allgemeine Sicherheit, wie das Wohl der Gesellschaft gefährdet, welche die Verspottung (die Voltaire'sche, die jetzt Chateaubriand auf seine Art noch überbietet) nicht verträgt." Nachdem man sich in Deutschland die Preſsfreyheit für seine Glaubensstreitigkeiten genommen und dann für wissenschaftliche Forschungen bewahrt hatte, machte sie sich zuerst in Holland als Kriegsmittel und daneben als Erwerbmittel wider Feind und wider Freund geltend. Philipp von Spanien erschien immer als das finsterste Ungeheuer, aber mitunter hiefs auch Elisabeth von England die kokettirende alte Jungfer und Heinrich IV von Frankreich der verliebte Graukopf, und den Deutschen, den ewigen Zänkern für nichts und wider nichts, ging es nicht besser. Aber die holländische Preſsfreyheit blieb doch einseitig und mufste von dem schweigen, was hätte schaden können; es wäre dem Zeitungsschreiber, der den König hätte zurückhaben wollen, eben so, wie jetzt einigen belgischen ergangen. Die Holländer gewannen übrigens viel Geld durch die Preſsfreyheit und druckten alles, was die Franzosen zu Hause nicht drucken lassen durften, wenn der Hof mit den Parlamenten gut stand. In Frankreich rang man nach Preſsfreyheit und konnte sie doch nicht ertragen. Schon Fleury konnte mit aller Vorsicht und Mühe nicht mehr durchkommen, und fand in seinem eigenen Wagen die Kirchenzeitung, die er unterdrücken wollte; als die Regierung dann mit den Parlamenten brach, war kein Halt mehr, bis die Preſsfreyheit angekündigt, aber sogleich in Blut ertränkt und endlich der Preſszwang unter der kaiserlichen Regierung geordnet ward. Nach der Rückkehr der Bourbons standen die Parteyen mit solcher Macht und solchem Streben nach Anhang einander gegenüber, dafs keine der andern die Preſsfreyheit versagen, oder selbst entbehren konnte. Die neue Vertreibung der Bourbons hat hierin nichts geändert. Man vermag nicht über die Parteyen zu regieren, also auch nicht mit der Preſsfreyheit zu regieren. Man hat den Parteyen die Preſsfreyheit lassen müssen, aber sie doch nur auf ihre Häupter beschränkt. Diese leisten die ungeheuren Geldbürgschaften, ohne welche keine Zeitung erscheinen darf; wer also nicht zu den Reichsten gehört, der hat keine Preſsfreyheit, und wer nicht zu den Parteyen gehört, von dem wird nichts gedruckt. Den mifsfälligen Schriftstellern geht es ferner wie den mifsfälligen Hofleuten, die Franz I nicht mit seiner Ungnade, sondern mit Processen bedrohte, und die Processe wegen Preſsvergehen können weiter führen, als die Censur geführt hätte, wenn die Regierung ihr Glücksspiel mit den Parteyen wirklich gewinnt und die Gerichte ihr zu Willen sind: die französischen haben wohl eher mehr als solche Dienste geleistet.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

POLITIK.

Erlangen, b. Palm: ***Franz von Spaun's politisches Testament.* Ein Beytrag zur Geschichte der Preſsfreyheit im Allgemeinen und in besonderer Hinsicht auf Bayern — — herausgegeben von Dr. *Eisenmann* u. s. w.**

(*Beschluſs von Nr. 76.*

In England ist die Preſsfreyheit im Gebrauch, aber nichts weniger als in den Gesetzen; und sie konnte dort in Gebrauch kommen und seyn, weil das Wortgetobe die behagliche Ruhe nicht störte, sondern noch erhöhte, und keine Verschwörungen und Empörungen im Hinterhalte hatte. Erst jetzt hat man dort einen kleinen Vorschmack von den Begegnissen auf dem festen Lande; aber was sind ein Paar Brandstiftungen und selbst der Mordbrand zu Bristol gegen den Einbruch ganzer Staatsgebäude und die Zersprengung des Königreichs der Niederlande! Wenn aber bisher in England Preſsfreyheit gegen die Gesetze bestand, so war das in Irland bis zur Emancipation nicht der Fall; was jetzt dort, und was bey zunehmender Verwirrung in England werden wird, gehört nicht hieher. In Nordamerika herrscht Preſsfreyheit: aber man greift dort unter sich noch eher zum Prügel als zur Feder, und nimmt sich mit der Feder mehr in Acht, als Voltaire, nachdem der Prinz Rohan ihn öffentlich durch seine Bedienten hatte prügeln lassen. Die Preſsfreyheit kann dort herrschen, weil Jeder mit neuen Sachen zu viel zu thun hat, um an die Veränderung der alten zu denken, und weil daher kein Staat weder innere mächtige Feinde, noch von einem andern etwas zu befürchten hat. Mit welchem schriftstellerischen Talente die Lehre vorgetragen würde, daſs Nordamerika's Glück auf seiner Verbindung mit dem englischen Reiche und Königthume beruhe, sie würde nur belustigen und nicht schaden; selbst eine Zeitung, welche den Sklaven im Süden die Wege zur Freyheit wiese, würde unwirksam bleiben, weil die Neger nicht lesen können; es fragte sich aber doch, ob bloſs das Gericht, oder auch die Verwaltung dawider einschreiten würde? Was geschehen würde, wenn in Flugschriften und Zeitungen alle Künste zur Auflösung des Vereins oder für das Königthum und dazu mitten im Kriege aufgeboten würden; das ist eine Frage an die Zukunft.

Wir haben gefunden, daſs man noch nie vollkommne Preſsfreyheit gehabt hat, und daſs die meiste dort gewesen ist, wo es wie unter verständigen Hausvätern zugeht, die unter sich Alles reden und besprechen, aber von ihren aufblühenden Söhnen und Töchtern Manches nicht sagen lassen, und Anderes vor Fremden nicht zur Sprache bringen; daſs die Gesetze wider die Preſsfreyheit dort von selbst auſser Gebrauch gekommen sind, wo es der behagliche Volkszustand und die Gutartigkeit der Menge erlaubt, und wo die Regierung ihrer vollen Gewalt nicht bloſs im Innern mit Hülfe religiöser und verständiger Erziehung, kräftiger Rechtsgewähr und sinniger Verwaltung, sondern auch gegen Auſsen durch Kriegsstärke gewiſs ist: denn man schweigt doch besser von selbst, als es sich sonst von Andern befehlen zu lassen. Das Schlimmste ist eine betrügerische Preſsfreyheit, die einer siegenden Partey Alles erlaubt und von der besiegten nichts duldet, und davon ist das gleisnerische Verfahren wenig verschieden, öffentlich mit sanften und süſsen Worten die Preſsbeschränkungen zu verschleyern und sie insgeheim hart und rauh durchzuführen. Einem solchen Verfahren ziehen den strengsten aber offenen Preſszwang selbst die wärmsten Vertheidiger der Preſsfreyheit vor, die ehrlich glauben, daſs sie sich jetzt erreichen lasse. Dieser Meinung sind auch die Vff. der vorliegenden Schrift. „In dem deutschen Staate", heiſst es S. 280, „wo die Presse declarirt in und unter der Presse ist, wo man das Wort Freyheit dabey gar nicht gebraucht — sind die Gesetze ganz klar, nichts ist ungewiſs, nirgend eine Falle, eine Zweydeutigkeit, eine Unsicherheit; Niemand ist im Zweifel. Wem dieſs nicht ansteht, der kann sein Glück weiter suchen: will er dieſs nicht, so muſs er den Gesetzen gemäſs leben und kann kaum dagegen verstoſsen: er mag warten, bis es etwa einmal wieder anders wird, wie es einst war und wieder werden kann. Jetzt ist es halter so. Wir sagen nicht, daſs dieser Zustand angenehm ist, aber sicher ist er wenigstens; es ist ein eigentlicher Zustand. Was haben aber die Länder, denen gleichfalls declarirte vollkommne Preſsfreyheit wie eine Lockspeise hingehalten wird, um beliebig einen Fisch zu fangen? Eine Freyheit, von Wächtern und Aufpassern begleitet, die ihr, sobald sie ihnen auf den Fuſs tritt, den Garaus machen und der Justitia ein Schnippchen schlagen. Diese Gartenwächter dul-

dulden mancherley Unfug muthwilliger Knaben, welche sich unter einander balgen, auch wohl manche Blume zertreten: kommt nun aber ein Mann, der eine Frucht pflanzen will, die ihnen nicht ansteht, so mifshandeln sie seine Gabe und ihn selbst."

Der Mann, der hier gemeint, ist Hr. *v. Spaun*, der sich über ungesetzliche Beschlagnahme von Schriften und über willkürlich verhängte Gefängnifsstrafe und das Verbot beklagt, bey Verlust seiner Pension sich nicht weiter in literarische Streitigkeiten zu mischen. Davon und von den Bayerischen Preſsgesetzen von 1803 und 1818 handelt I) das politische Testament, eine Bittschrift an den König; II) vergleichende Kritik der neuern Bayerischen Gesetzgebung; III) über Censur politischer Zeitungen und politischer und statistischer Zeitschriften in Bayern. Da das dortige Preſsverfahren verändert und Hr. *v. Spaun* gestorben ist, so soll hier nur bemerkt werden, dafs er geistvoll, gutsinnig, mit Jünglingsfeuer im hohen Alter und das Recht auf seiner Seite erscheint. IV) Die Schlufsbemerkungen enthalten meist nur Wiederholungen, und auch diese wohl eher schwächer als stärker. Für die Preſsfreyheit der Zeitungen wird gesagt: Die Zeitungen haben sich auf die blofsen Erzählungen von Thatsachen nicht beschränken lassen, und selbst die Regierungen können beurtheilende Zeitungen nicht entbehren, um ihr Verfahren rechtfertigen und mifsfällige Aeufserungen widerlegen zu lassen. Die öffentliche Meinung bedarf der Zeitungen, um sich festzustellen und auszusprechen (aber nicht, um sich zu verwirren und zu vergiften); und die Regierungen müssen der öffentlichen Meinung (also der ungetheilten, aber nicht der zerrissenen oder verfälschten) wie einer unbedingten Nothwendigkeit folgen, wenn sie ihr nicht vorangehen (und welche Regierung glaubt mehr zu thun als voranzugehen und die öffentliche Meinung auf gutem Wege und vor Verirrungen zu bewahren?). Sind die Zeitungen frey, so hat das ganze Volk folgerecht das Wort, und nicht blofs seine Abgeordneten auf den Landtagen, die jetzt einem Schauspiele gleichen, wobey das Volk mitunter schriftlich applaudiren darf und nichts weiter; so machen sich alle Erfahrungen, Ansichten und Urtheile geltend (wer aber die Sache und die Leute nicht schon kennt, der lernt sie gewifs aus den Zeitungen nicht kennen), und so können die Regierungen erfahren (selbst die englische hat es aber aus guten Gründen vermieden), ob ihre Gesetzentwürfe populär sind, und was hinweg oder hinzu gewünscht wird u. s. w. Durch die eingeschalteten Gegenbemerkungen soll dem Preſszwange nicht das Wort geredet werden; wenn man aber die Staatsaufsicht als ein nothwendiges Regierungsrecht anerkennen mufs, so kann man die Presse davon nicht ausnehmen, und am wenigsten die hauptstädtischen Zeitungen, die sich wie im Fluge über das ganze Reich verbreiten, und durch ein unglückliches Wort schneller und verderblicher als die Feuerwaffen und Gifte wirken können. Darf man weder diese noch jene ohne alle Aufsicht lassen, so ist es desto besser, je weniger die Aufsicht hervorzutreten braucht, und je mehr der gesunde Volksverstand und die Rechtlichkeit derer, die mit so gefährlichen Sachen umgehen, vor Gefahr und Schaden sichert. Unsere Leser fühlen, wie viel der Beweis einer solchen Sicherheit werth ist, und dafs es dabey auf echte und gründliche Erfahrungen und nicht auf schöne Redensarten von Volksrechten und Volksmündigkeit ankommt. Gewaltiges Schreyen nach Preſsfreyheit, ohne mehr zu vermögen, kann nur schaden und nicht nützen. Der gefeyerteste Freyheitsredner Canning hat wohl in den Paar Worten: „Gebt mir Preſsfreyheit und ich erlasse euch das Parlament", am bündigsten für und wider sie gesprochen. Sie macht, ist ihre Zeit gekommen, alle parlamentarische Controle der Regierung überflüssig, und mit ihr kann, ist ihre Zeit nicht gekommen, ein Geist wie Canning die ganze Verfassung umstürzen. Davon war Canning selbst aber weit entfernt: er wollte allerdings das freyeste und mächtigste England haben, hütete sich aber wohl als Minister die Preſsgesetze abzuschaffen, und erklärte sich auch gegen eine durchgreifende Parlamentsreform, gab indefs zugleich den Engländern so viel zu thun und zu hoffen, dafs sie an solche Sachen nicht dachten. So lange er lebte, hat ihm Niemand bewiesen, dafs er Unrecht habe, und wenn es nach seinem Tode versucht worden, so ist der Versuch wenigstens bis jetzt noch nicht glücklich gewesen.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Geschichte des östlichen Asiens.* Von Dr. *Jo. Heinr. Plath.* — *Erster* Theil. *Die Mandschurey.*

Auch unter dem Titel:

Die Völker der Mandschurey. Von Dr. *Jo. Heinr. Plath. Erster* Band. 1830. *Zweyter* Band. 1831. 8. (Beide Bände 5 Rthlr. 16 gGr.)

Die Anzeige dieses Werkes mufs sich an diejenige anknüpfen, welche bereits im *dritten* Bande des Jahrgangs 1831 der Allg. L. Z. Nr. 175 von einem damahls noch unvollendeten Theile desselben geschehen ist. Der jetzt in den vorliegenden *zwey* Bänden des Werkes erfolgende Nachschufs zum *ersten* bey seinem Erscheinen unvollendet gebliebenen Bande desselben fährt mit S. 593 fort, und erstreckt sich der 1ste Band, nach des Vfs nunmehriger näheren Bestimmung der Abtheilung seines Werkes, bis S. 498, worauf alsdann der 2te Band, 28¼ Bogen fassend, mit S. 499 beginnt und mit S. 1037 endigt. Es liegt den Besitzern dieses Werkes nun die vollendete Geschichte der *Mandschurey*, und in dieser zugleich, die darein verflochtene Geschichte des sinesischen Reichs betreffend, eine lichte Uebersicht der Mandschu-sinesischen Regenten-

tengeschichte und der Regierung dieses Kaiserreichs bis auf den heutigen Tag im welthistorischen Zusammenhange vor. Ein bedeutender Theil des 2ten Bandes füllt die ausführlich biographische und vornehmlich den persönlichen Charakter hervorhebende Schilderung des Kaisers *Khian-loung* (*Chien-long*, gemeinhin *Kieng-long* geschrieben), und kann diese Schilderung in der bündigen Zusammenstellung der über diesen ausgezeichneten Herrscher vorhandenen Nachrichten als meisterhaft nicht verkannt werden. Der Theil des 2ten Bandes von S. 499—593 war schon, wie aus der obigen Bemerkung und aus der Recension der vorigen unvollständigen mit S. 592 abgebrochenen Lieferung des Werkes hervorgeht, in dieser letztern inbegriffen; Rec. darf sich also in gegenwärtig erneuter und fortgesetzter Anzeige blofs auf dasjenige beschränken, was von S. 593 bis Ende des 2ten Bandes enthalten ist, folglich allein den Inhalt des *zweyten* Bandes berücksichtigen.

Mit diesem *zweyten* Bande erfolgt nunmehr für den *ersten* Band hinter der demselben zubehörenden und jetzt nachgelieferten *Vorrede* auf einem vollen Bogen mit kleiner Schrift und eng gedruckt die sehr ausführliche *Inhaltsanzeige;* dann eben so nach dem Titelblatte des *zweyten* Bandes, wiederum auf einem vollen Bogen mit kleiner Schrift und eng gedruckt die gleichmäfsig ausführliche *Inhaltsanzeige* des *zweyten* Bandes. In der jetzt erst erscheinenden *Vorrede* zu dem *ersten* Bande giebt uns der Vf. selbst sogleich Anfangs seines Werkes eine Uebersicht dessen, was er in seinem Werke zu liefern beabsichtigte, und der Leser nun in *zwey* Bänden desselben, so weit in diesen das vorgesteckte Ziel erreicht werden konnte, vor sich findet. Er will dem Leser die *Geschichte der herrschenden Völker der östlichen Tatarey tungusischen Stammes*, oder wenn man wolle, die *Geschichte des östlichen Asiens unter der Herrschaft der Völker der Mandschurey* überliefern. „Man weifs, sagt er, dafs China (Sina oder Tschina) und das ganze östliche Asien jetzt unter der Herrschaft des Sina *) fremden Volkes, unter der Herrschaft der Mandschu stehet. Es ist dieses ein Volk tungusischen Stammes. Aber schon zweymal vorher haben Völker derselben Rasse [desselben Schlags oder Gezüchtes], wenn nicht das ganze östliche Asien, doch einen mehr oder minder grofsen Theil desselben beherrscht: es waren diefs die *Chitan* oder *Liao*, deren Reich die ganze Mandschurey, die Mongholey und einen Theil des nördlichen Sina befafste, und vom J. 907—1125 nach Chr. dauerte, und dann ihre Nachfolger die *Ju-tschi*, die ihre Herrschaft über dieselben Länder, südlich nur noch weiter nach Sina hinein, nämlich bis an den Hoang-ho und Hoai-ho, von den Jahren 1125—1234, wo sie den Mogholen erlagen, erstreckten. Ihrer Spur folgten seit 1644 dann ihre Nachkommen die *Mandschu*, die noch über viel weitere Länderstrecken, nämlich über ganz Sina, die Mandschurey, Mongholey, Tibet und die kleine Bucharey ihre Macht ausdehnen. Die Geschichte dieser Völker und Reiche ist es, die wir hier liefern." Hierauf gesteht der Vf. in Verlauf dieser Vorrede bescheiden, dafs manche Abschnitte seiner Arbeit noch vieles zu wünschen übrig lassen, verweilt sich umständlich bey dem Plan seiner Arbeit und der Art und Weise die Ausführung desselben nach seinen Grundsätzen darzulegen, und bedauert gegen den Schlufs, selbst in der Geschichte des sinesischen Reichs, namentlich auch in der neuesten Zeit, nicht unbedeutende Lücken lassen zu müssen. Das Nähere des Gegenstandes seines Werkes, bemerkt er, gebe der sorgfältig gearbeitete *Inhalt*, der auch dem Leser Ersatz biethen werde, falls er eine Eintheilung des Ganzen in Bücher, Kapitel oder gar §§. vermissen sollte. Allein so sehr auch bey einem solchen Werke eine so ausführliche *Inhaltsanzeige*, als in beyden Bänden des vorliegenden Werks befindlich ist, den Gebrauch desselben erleichtert, so kann Rec. gleichwohl den in seiner vormahligen Anzeige geäufserten Wunsch, dafs das Ganze unter gewissen Abschnitten dargelegt seyn möchte, nicht als überflüssig betrachten, und die Erfüllung desselben würde dem Leser zu desto gröfserer Bequemlichkeit gedient haben. Der Mangel eines vollständigen *Registers* (zweyter Wunsch des Rec. in seiner vormaligen Anzeige) kann durch die Inhaltsanzeige noch weniger als beseitigt angesehen seyn.

Von den *Chitan* bemerkt der Vf. in Bezug auf seine im Werke gelieferte kurze Geschichte derselben, als Zusatz zu S. 82 Note 2 und S. 224 Note 3, dafs es jetzt wieder zweifelhaft gemacht worden, ob sie überall zur Rasse der *Tungusen* gehören? wie er in einer Anmerkung nachweiset, und zuletzt hinzufügt, dafs es bey mangelhaften Sprachproben schwer sey darüber zu entscheiden. Indem der Vf. nun weiter von seinem Werke sagt, dafs es ein abgeschlossenes Ganze für sich bilde, welches aber auch, wie der Doppeltitel besage, zugleich als ein Fragment oder Theil eines gröfsern Werks, einer *Geschichte des ganzen östlichen Asiens*, zu betrachten sey, erklärt er sich beyfüglich über die Benennung *östliches Asien;* dafs er nämlich unter dieser Benennung die Geschichte des sinesischen Reichs und aller der Länder verstehe, welche mit *Sina* und seiner Cultur in Verbindung stehen, als Schapan's, Korea's, der Mandschurey, dann einiger hindostanischen Länder, als Annam (Tonkin und Kotschinsina) Kambodscha u. s. w. Von

*) Rec. findet es nun in dieser Anzeige zweckmäfsig, um nicht unnöthigen Wiederholungen Raum zu geben, die vom Vf. beybehaltenen irrigen Schreibweisen in den vorkommenden Fremdnamen und Fremdwörtern stillschweigends in die für die deutsche Orthographie richtigen und der wahren Aussprache angemessenen umzuwandeln.

Von *Tibet*, den türkischen und mongholischen Stämmen der Mongholey und den früher Buddhistischen, jetzt muhammedanischen Bewohnern der kleinen Bucharey u. a., die er erst die Absicht gehabt habe mit einzuschliefsen, könne, weil *Tibet* schon zu sehr nach Indien schlage, und das Mongholische Wesen zu eigenthümlich sey, die westlichen Eroberungen der Mongholen aber Sina vollends zu fremd seyen, nur episodisch die Rede seyn.

Schliefslich der Vorrede die Erinnerung, dafs die sinesischen Namen französisch geschrieben und so demnach auszusprechen seyen. Die Gründe werde er in seiner Ausgabe des *Lun-yu* (2 Hefte lithographischer Text und 2 Hefte Uebersetzung mit Erläuterung und Anmerkungen) die nächstens erscheinen werde, entwickeln. Einige kleinere in der abweichenden frühern Schreibart der Franzosen gegründete Inconsequenzen seyen, da die Originale nicht vorgelegen, nicht überall zu vermeiden gewesen; der Sinologe werde dieſs leicht übersehen, dem gröfsern Publicum aber, dem das Buch eigentlich bestimmt sey, könne es ziemlich gleichgiltig seyn. Die verheifsenen Gründe für die Beybehaltung französischer Schreibart in den fremden Namen und Wörtern des Werks, die überdiefs nicht neu seyn werden, können dem Rec. nach seiner Ansicht auf jeden Fall nicht gnügen, und dürften, zumal in Betracht der eingestandenen Inconsequenzen (Folgewidrigkeiten) dem Vf., wenn auch nachsichtlich bey Sinologen, doch schwerlich bey dem gröfsten Theile der übrigen Sprachgelehrten und andern strengwissenschaftlichen Männern zur gegründeten Entschuldigung dienen; um so weniger, da nicht abzusehen ist, warum wir Deutschen nicht mit den übrigen europäischen Nationen gleiches Recht haben sollten, die Fremdwörter in der Aussprache und Schrift nach dem Gesetz der eignen Sprache darzustellen? und da die vom Vf. in Schutz genommene Fahrlässigkeit und begünstigte Unwahrheit nicht das Sinesische allein belangt, sondern sich, wie bereits in der ersten Anzeige des Werks von dem Rec. erörtert ist, auf das ganze Gebieth der Rechtschreibung und Aussprache fremder Sprachbestandtheile ausdehnt; noch überdiefs auch die fremde undeutsche Rechtschreibung sich nach der jedesmaligen Sprache verändert, in welcher der benutzte Berichterstatter schreibt, so dafs z. B. *ch* hier dem *sch*, dort dem *tsch*, anderwärts wiederum richtig dem *ch* entspricht, *dsch* mit *dj*, *sch* mit *sh*, *kh* sehr häufig mit *k* vertauscht ist, *tch* mit dem richtigen *tsch* wechselt u. s. w., und alles das sogar in einem und demselben Fremdworte geschiehet, woher es die natürliche Folge ist, dafs häufig ganz verschiedene Schreibarten neben einander stehen, und sehr oft in verschiedenen Stellen ein und derselbe Name ganz verschieden gestaltet erscheint, wie z. B. *Tonquin*, *Tong-king*, *Toungking* und *Doungkinh*. Gleichgiltig oder auch nur ziemlich gleichgiltig kann eine solche Wankelhaftigkeit und Ungewifsheit, wie man lesen und aussprechen soll, durchaus nicht seyn, und wem im gröfsern Publicum (versteht sich etwa aus der Almende des gemeinen Haufens der Lesewelt) es gleichgiltig oder ziemlich gleichgiltig seyn kann, dem wird auch der Inhalt des Werks selbst gleichgiltig oder ziemlich gleichgiltig seyn und bleiben. — Die sinesischen Fremdworte belangend, ist es aufser Zweifel, dafs die deutschen Schriftstellern empfohlne deutsche Rechtschreibung der sinesischen Namen und Wörter, die in der französischen und übrigen europäischen Schreibnorm, von überflüssigen Bestandtheilen strotzend, meist so in die Länge auslaufen, dafs der deutsche Leser davor erschrickt, den Vortheil gewährt, diese Namen und Wörter, gehörig verkürzt und auf ihre einfachen Bestandtheile zurückgeführt, für Auge und Ohr gefälliger zu erblicken.

Abgesehen von dem eben erörterten mifsfälligen Punkte in der Ausführung des Werks und andern Veranlassungen zu einigem Tadel, bleibt es bey dem in der vormahligen Recension ausgesprochenen Urtheile, nach welchem das Werk nicht anders als ein sehr verdienstliches Werk zu betrachten ist, und in Hinsicht des Gegenstandes, den es bearbeitet, der Wahrheit gemäfs die beste Empfehlung verdient.

Die Geschichte der cultivirten Völkerstämme des östlichen Asiens, sonderlich ihrer Verhältnisse zu dem sinesischen Reiche und des sinesischen Staats zu ihnen, reicht im vorliegenden *zweyten* Bande des Werks, wie oben schon angezeigt ist, bis auf die gegenwärtige Zeit, und die Erzählung in diesem Bande überhaupt ist daher durch den gröfsten Theil desselben hindurch durchaus kriegs- und staatsgeschichtlich, so welthistorisch-wichtigen, als unterhaltenden Inhalts, obwohl freylich, wie die meiste Geschichte des spätern, vornehmlich nachmuhammedanischen Orients, voll von mancherley Meucheleyen, Ränken und Truggeweben, Parteyungen und Meutereyen, aufrührischen Aufständen und Empörungen, Verräthereyen, Treulosigkeiten, Erpressungen und Plackereyen, Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten und Ermordungen, mit Einem Worte von Missethat aller Art und Weise.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Geschichte des östlichen Asiens.* Von Dr. *Jo. Heinr. Plath.* — *Erster* Theil. *Die Mandschurey.*

Auch unter dem Titel:

Die Völker der Mandschurey. Von Dr. *Jo. Heinr. Plath. Erster* u. *zweyter* Band u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 77.*)

Wie im *ersten* Bande fehlt es auch im *zweyten* nicht an den nöthigen genealogischen Bestimmungen, nicht an statistischen Erörterungen, nicht an choro-topo-potamo-oro-graphischen, naturhistorischen und physikalischen Belehrungen, nicht an genauen personellen Charakterschilderungen, nicht an ethnographischen Angaben und Beschreibungen mit Berücksichtigung des Wissenswürdigen von Sitten und Gebräuchen nach Unterschied der Stände, von Religion und Götzendienst der Völker und Stämme, von Sprache, Schrift und Literatur derselben. Sprach- und Schrift-Geschichte findet sich im Allgemeinen zerstreut gehörigen Ortes, hauptsächlich aber und ausführlich eignes Abschnitts von S. 997 — 1020, wo auch die Grammatik nicht ganz unberücksichtigt gelassen ist, was der Vf. im *ersten* Bande, wie Rec. in seiner ersten Anzeige des noch unvollständigen Werks tadeln mufste, überall unterlassen hat. Der beträchtlichere, die Literatur des mandschu-sinesischen Reichs belangende Abschnitt folgt S. 1020 — 1037, womit sich dann der Inbegriff des *zweyten* Bandes beschliefst. Auch die Literatur, welche der Vf. zur Ausführung seiner Arbeit nöthig hatte, wie sie, von ihm benutzt, in Anführung der vorhandenen gebrauchten Quellen und Hülfsmittel und einzelnen Auszügen daraus in den Anmerkungen darlieget, setzt sich in dem *zweyten* Bande eben so vollständig fort, als in dem *ersten*. Die Druckfehler und Verbesserungen, leider in ziemlicher Anzahl, sind beyden Bänden angefügt, und im Werke selbst hat Rec. noch hin und wieder unangezeigte, jedoch nur unbedeutende Druck-Irrungen gefunden.

In der Anmerkung 3. S. 628, finden die Leser die auf den Karten nach d'Anville bestimmte geographische Lage der vorzüglichsten tatarischen Städte nach der Bestimmung des Pater *Hallerstein* berichtigt. Dergleichen Berichtigungen auch noch anderwärts, z. B. S. 636. Anmerk. 1. Zum Beschluss dieser Anzeige mögen ein paar unausgesucht ausgehobene Proben folgen, um dem Leser der A. L. Z. die Eigenthümlichkeit des Werks in Hinsicht des Unterhaltenden in demselben und die Manier der Erzählung anschaulich darzustellen.

S. 620 — 623 ist ein sinesischer Triumphzug beschrieben, in welchem der Kaiser *Chien-long* seinen Grofsfeldherrn (nachmaligen Staatsminister) *Tschao-hoei* nach glorreicher Besiegung der Bucharen feyerlich einholt. „Der Kaiser hatte sich bereits durch die üblichen Ceremonieen zum Opfer [an den Geist des Sieges] vorbereitet und [die Manen seiner nächsten Ahnen] *Chang-hi* und *Jung-tsching*, die allein ihre Gräber bey Pe-king haben, von seinen Siegen benachrichtiget, als er sich den 26sten [des 2ten Monats] nach seinem Lustschlosse Hoang-sin-tschoang, 50 Li von Pe-king und 5 von Leang-hiang-hien begab, wo *Tschao-hoei* mit seinem Gefolge ihn schon erwartete. Jenseits der Stadt war an der Nordseite ein Altar erbauet und mit allem Opfergeräthe versehen worden, seitwärts aber [waren] mehre Zelte, eins für die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Generale, die andern für die Officiere und das Gefolge des Kaisers aufgeschlagen. Den 27sten d. i. den 12ten April 1760 mit Anbruch des Tages zog der Kaiser in Ceremoniekleidern, von seinem ganzen Hofe begleitet, zu Pferd von seinem Lustschlosse nach der Stadt. Beym Altare angekommen, trat der Feldherr aus seinem Zelte. *Siehe da!* redete der Kaiser ihn an, *glücklich zurückgekehrt. Nun ist es Zeit, im Schoofse deiner Familie der dir so nöthigen Ruhe zu pflegen. Ich will selber dich zurückführen. Doch zuvor unsern Dank dem Geiste des Sieges.* Mit diesen Worten nahete er sich dem Altare und vollbrachte das Opfer. Dann betrat er das Zelt, gefolgt von *Tschao-hoei, Fû-te, Ming-dschui* u. a. Officieren. Der Kaiser setzte sich, und auch der Feldherr mufste sich setzen; man brachte Thee und mit eigenen Händen präsentirte der Kaiser ihm eine Tasse: *Du hast mich gut bedient,* sagte er, *ich will dich wieder bedienen. Nimm diese Tasse Thee, die ich dir reiche; dieſs ist alles, was ich bey dieser Gelegenheit thun kann.* Betäubt durch so viele Güte, nahm sie der Feldherr und wollte, knieend mit dem Kopfe die Erde berührend, wie es in Sina üblich, danken, aber der Kaiser liefs es nicht zu. Nachdem

dem sie dann noch eine kurze Unterredung gehabt hatten, setzte sich der Zug in Bewegung. Beyde Seiten waren mit Leuten besetzt, die, was einem solchen Zuge nach den Begriffen des Landes Glanz geben kann, führten; hinter ihnen knieten die *Regulo* und alle Grofse und die obern Beamten der verschiedenen Tribunäle, alle in Ceremoniekleidern, den Zug des Kaisers zu erwarten. Voran zogen Trompeten, dann Pauken und Trommeln, immer zwey und zwey zusammen. Fahnen und Standarten von allen Farben, Wimpeln u. s. w. folgten ihnen; zwischen jedem Corps Beamte in Ceremoniekleidern; dann die Musiker, Eunuchen, die eine alte Siegeshymne aus dem Schi-king sangen. Es herrschte die tiefste Stille. In einiger Entfernung folgten die Officiere des kaiserlichen Hauses, die Garden in ihren Gewändern aus gelber Seide; endlich unter einem Schirme in Gestalt eines Thronhimmels der *Kaiser* selbst; *Tschao-hoei*, den Helm auf dem Haupte und ganz gepanzert, einen Schritt voraus; *Fú-te*, *Ming-dschui* und die andern Officiere der Armee unmittelbar nach ihm, gefolgt von 80 Muhammedanern zu Fufs und in Ketten. So ging der Zug bis zum Lustschlosse, wo abgestiegen wurde. Der Kaiser erlaubte hier *Tschao-hoei* seine Mutter, die ihn in einem nahen Gasthause erwartete, zu begrüfsen. Den folgenden Tag erneuerte sich das Schauspiel, indem der Zug von Hoang-sin-tschoang nach Juan-ming-juan ging, wo der Kaiser — eine besondre Gunst — ihn die Kaiserin Mutter begrüfsen liefs. Dann erhielt er zwey Pferde von seltener Schönheit, wie die kaiserlichen gedeckt, zum Geschenk, mit denen er am 29sten in Pe-king einzog. Der Kaiser war in Juan-ming-juan geblieben." Bald auf diese Schilderung die lächerliche Posse des Kaisers, dem in hohem Alter verstorbenen *Tschao-hoei* noch als Todtem einen Besuch abzustatten. „Wie den Cid hatte man ihn [den Todten] angekleidet auf seinen Stuhl gesetzt, und als ob er lebte, redete der Kaiser ihn an: *Bleib sitzen Alter. Ich besuche dich nur, dich zu ermahnen, für die Herstellung deiner Gesundheit alle Sorge zu tragen; denn solcher Leute, wie du bist, bedarf der Staat.*"

S. 748—750. „Auf literärische Bildung und Studium der klassischen Bücher, weifs man, ist in *Sina* nicht nur die ganze Bildung basirt, sondern sie bilden auch die Stufen, um zu den höchsten Aemtern und Ehren zu gelangen. Keiner ist von der Bewerbung um den dritten Grad des Baccalaureus oder *Siéu-tsai* ausgeschlossen; 24701, war festgesetzt, konnten ihn jährlich (1767) erlangen, und *Chian-lung* vermehrte einzeln die Zahl noch, obschon bey weitem die Meisten von diesen keine Anstellung bekamen. Wer von diesen Baccalauren den zweyten Grad erhält, nach unsrer Art zu reden Licentiat wird, kann auf Anstellung Anspruch machen. Ein sinesischer Doctor nimmt *eo ipso* eine hohe Stelle im Staatsrathe ein, und die Minister selber sind Meister der grofsen Lehre, *Hio-sse* und *Ta-hio-sse!* Was sagen wir dazu, dafs selbst der Kaiser gewissermaafsen als Grofsmeister der Litteraten über die *King* und *Sse-schu* examinirt!.... Amiot (*Mém. c. la Chine*, T. XIII. p. 487—489) beschreibt die Scene. Es war den 6ten des zweyten Monats 1786, als der Kaiser das Examen anstellte. Man denke sich einen weiten Saal, auf einem Tische die klassischen Bücher der Nation. Se. Majestät hatten Platz genommen, ihm zur Seite seine Minister, als die Flügelthüren sich öffneten und der Strom der zu examinirenden Mandarinen — alles Männer in Aemtern — hereintrat. Mit sechsmaliger Berührung der Erde mit dem Kopfe begrüfsten die Schüler den Meister, dann rief der Minister, den Catalog der zu Examinirenden zur Hand, einen hervor, und Se. Majestät gaben ihm einen Text zu erklären. Natürlich gnügte der Schüler dem Meister völlig. Alle Eintretenden konnte indessen der alte Kaiser so nicht prüfen. Er mufste sich genügen, aus jedem der klassischen Bücher eine oder zwey Stellen erklären zu lassen. Dann nahm der Kaiser das Buch selbst zur Hand und erklärte einen Text, wohl eine halbe Viertelstunde lang. Da er alt war, besorgte er, die Hintersten möchten ihn nicht verstanden haben, und der jüngste Minister sollte hingehen und ihnen seine Rede wiederholen. Dieser aber, ein feiner Hofmann, ging nur einige Schritte: *Es ist nicht nöthig*, sagte er dann umkehrend, *alle versichern, Ew. Majestät hätten so klar, so deutlich, mit so vester Stimme geredet, dafs ihnen nicht ein Wort verloren gegangen, und sie es ewig im Gedächtnisse behalten würden.* Ein Mahl, das der Kaiser den Candidaten reichen liefs, beschlofs die Ceremonie, und mit drey neuen Verbeugungen (*ko-teū*) für die Lection dankend, nahmen sie Abschied.

Zuletzt noch ein Wort! S. 642 heifst es im Laufe der Erzählung von Flüchtlingen im Jahre 1771: Der *Pristaw* mufste in Ketten zu Fufse folgen, und *wie das Volk Gottes in Egypten* plünderten sie vor dem Abzuge noch die russischen Waarenlager und raubten, was sie rauben konnten. Ein Seitenstück zu dem schon am Schlufs der ersten Anzeige gerügten Ausfalle gegen die heilige Geschichte! ähnliche der biblischen Erzählung spottende, oder auch jüdischen und christlichen Lehrbegriffen höhnende Witzfunken sprühen dann und wann in einzelnen Zügen der Schilderungen, z. B. S. 947, wo in der Erwähnung der *Sünde wider den heiligen Geist* ein geflissentlicher Leichtsinn, das Ernste und Heilige durch Anwendung auf das Gemeine zu entweihen, sogleich ins Auge springt. Rec. hat diese Wildlinge der guten Schreibart im Werke nur in der Absicht nicht unbemerkt lassen mögen, um dem Vf., der solcher kleinlichen Kunstgriffe zu gefallen nicht bedarf, für künftige Arbeiten einen Wink zu geben.

Wahl.

1) Han-

1) Hannover, b. Hornemann: *Die Stadt Hannover* und ihre nächste Umgebung. Ein chorographisches Fragment. 1831. 97 S. 8.

2) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Die Hegung des hochnothpeinlichen Gerichts* und die Vollstreckung der Todesurtheile *in der Altstadt Hannover*. Von *Adolph Broennenberg*, Dr. d. R., Königl. Grofsbrit. Hann. Obersteuer-Secretär u. Mitgl. mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1831. 16 S. 8.

3) *Ebendas.*: *Abrifs der Reformations-Geschichte Lüneburg's* und Beyträge zur Geschichte der Kirchen, Klöster, Capellen und Schulen der Stadt, auch Nachricht von den bislang allda gefeyerten evangelischen Säcularfesten. Von Dr. *Ludwig Wallis*, Advoc. in Lüneburg. 1831. 232 S. 8. (1 Rthlr.).

4) Braunschweig, b. Vieweg: *Die Geschichtsschreiber der Stadt Braunschweig*; herausgegeben von *Carl Friedrich v. Vechelde*. *Erster* Theil. 1832. XV u. 268 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Tobias Olfen's, eines Braunschweigischen Rathsherrn, Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig; herausgegeben von *C. F. v. Vechelde*. Mit einer Vorrede des Geheimenraths *v. Strombeck*.

Da sich alle diese Werke auf die Städtegeschichte der Guelphischen Stammlande beziehen, so glaubt Rec. deren Beurtheilung zusammenstellen zu dürfen.

Nr. 1, von *demselben* Verfasser, wie Nr. 2 herrührend, ist weniger eine chorographische, als vielmehr eine topographische Darstellung der Stadt und ihrer nächsten Umgebung, hauptsächlich aber liefert sie eine Aufzählung der einzelnen merkwürdigen öffentlichen und Privatgebäude, nebst Angabe der Geschichte ihrer Entstehung, Veränderung, ihres Untergangs u. s. w., dem Auswärtigen zum Wegweiser, dem Einheimischen, der seine Stadt auch bis in das kleinste Detail kennen lernen will, zum Denkbuch dienend, und zunächst als eine Zugabe zu dem in der Verlagshandlung erschienenen, mit dreyfsig Abbildungen umgebenen Plan von Hannover bestimmt; im Grunde eine weitere Ausführung des von dem verst. Geheimen Cabinetsrath *Patje* unter dem Titel: „Wie war Hannover" u. s. w. herausgegebenen Büchleins. Als Hauptquelle diente dem Vf. die „Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Residenzstadt Hannover" des Geheimenraths *v. Spilcker*; indessen sind daneben auch eine Menge handschriftlicher Sammlungen benutzt, so dafs manche bisher noch nicht gedruckte Notiz mitgetheilt werden konnte. Der Inhalt selbst bezieht sich so sehr auf die speciellsten Localitäten der Stadt, dafs eine weitere Darlegung desselben unmöglich ist, und schwerlich auch von allgemeinem Interesse seyn könnte, wie wichtig er immer für den Bewohner Hannovers seyn mag; und so kann nur in Hinsicht der Bearbeitung des Werkchens bemerkt werden, dafs sie, wiewohl möglichst gedrängt, dennoch wegen ihrer Genauigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig läfst, und von dem grofsen Fleifse des Vfs bey Sammlung und Verarbeitung höchst zerstreut liegender Notizen ein sehr rühmliches Zeugnifs abgiebt.

Nr. 2 gleichfalls zunächst nur dem Bewohner der Stadt Hannover von Interesse, ist die aus den Acten geschöpfte Darstellung der ehemaligen Hegung des öffentlichen Halsgerichts und der Vollziehung der Todesurtheile, in so weit der Magistrat hiezu zu concurriren befugt war; wiewohl die gegebenen Notizen auch auf die gemeinrechtliche Hegung eines solchen einiges Licht werfen. Von den drey mitgetheilten Actenstücken scheint das letztere einer nicht ganz genauen Copie entnommen zu seyn, da der eine der Unterschriebenen, der aus den bekannten Streithorst'schen Händeln berüchtigte *Arend von Wobersnow*, dort als *v. Wobersnote* aufgeführt wird.

Nr. 3 ist unstreitig, wenigstens theilweise, von allgemeinerm Interesse, und füllt namentlich manche Lücken aus, die sich in *Schlegel's* Reformationsgeschichte des Königreichs Hannover vorfinden. Gerade die Stadt Lüneburg hat sich durch ihre Kraft und Umsicht um die Aufnahme und Verbreitung der Reformation in dem gleichnamigen Fürstenthume und der Umgegend die gröfsten Verdienste, ja unvergängliche Lorbeeren erworben, und so mufs es nur sehr dankbar anerkannt werden, wenn der Vf. sowohl unter sorgfältiger Benutzung der zerstreueten gedruckten Quellen und Hülfsmittel, als auch durch genaue und mühsame Nachforschung in noch ungedruckten, eine Darstellung jener Verdienste versucht und einen durchaus befriedigenden Abrifs der städtischen Reformationsgeschichte geliefert hat. In das Detail derselben hineinzugehen, würde auch hier nicht am rechten Orte seyn; so wie denn Rec. auch die beiden folgenden Abschnitte, wegen der nur localen Beziehungen, übergehen und sich auf die Bemerkung beschränken mufs, dafs der erstere derselben von der Entstehung und dem Zustande der Kirchen, Klöster und Kapellen Lüneburgs zur Zeit der Reformation handelt, der letztere aber eine Beschreibung der Säcularfeste der Reformation, so wie solche bis auf die neueste Zeit dort gefeyert worden, enthält. Bemerkenswerth sind noch die in der Vorrede niedergelegten Ansichten des Vfs über die durchaus nothwendige Festhaltung an den symbolischen Büchern.

Nr. 4 endlich ist der Anfang eines Unternehmens, welches unbezweifelt zu den sehr wichtigen gehört, und dem der unbedingte Beyfall der vaterländischen Geschichtsfreunde nicht entstehen kann. So wie Lüneburg, also hatte auch Braunschweig seine Chronicisten — aber der gröfste Theil derselben

ben ist noch ungedruckt, und dadurch dem vaterländischen Geschichtsforscher in der Regel eine Quelle entzogen, aus welcher nothwendig geschöpft werden mufs, um die im Einzelnen oft noch so wenig aufgeklärte Landesgeschichte aufzuhellen. Der Plan des Vfs geht auf Herausgabe derselben, und so erscheinen in diesem Bande die Jahrbücher des *Tobias Olfen* zum ersten Male gedruckt. *Tobias Olfen*, geb. 1587, gest. als Rathsherr 1654, schrieb in den letzten Jahren seines Lebens die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Vaterstadt Braunschweig nieder, und zwar seit Erbauung der Stadt bis zum Westphälischen Frieden. Für die Geschichte seiner eigenen Zeit, wo er Augenzeuge war und selbst thätig mit eingriff, ist das Werk von hohem Werthe; in meisterhafter Schilderung giebt er ein lebendiges Bild von dem innern Volksleben und Treiben seiner städtischen Commune, führt uns die Schrecken und den Jammer zweyer von ihm selbst erlebten Belagerungen Braunschweigs vor Augen, und legt oft dem Rathe und den Theilnehmern der verschiedenen Factionen Reden und Ermahnungen in den Mund, die uns an die classischen Geschichtsschreiber des Alterthums erinnern und die Lesung des Werks um desto anziehender machen. Diesen Theil desselben, also seit der Kirchenreformation bis zum Abschlufs des westphälischen Friedens, theilt uns der Herausg. gegenwärtig mit; er versichert in dem ursprünglichen Text nichts verändert zu haben, als den oft dunkeln und höchst verworrenen Periodenbau desselben und die alte Orthographie. Zwey Handschriften liegen demselben zum Grunde, von denen die eine im 17ten, die andere im 18ten Jahrh. angefertigt zu seyn scheint. Beide weichen oft in der Erzählung einzelner Begebenheiten ab, ergänzen sich wiederum nicht selten, so wie z. B. die ältere an Aufführung solcher Unglücksfälle, welche die Stadt durch Feuers- oder Wassersnoth erlitt, reicher und vollständiger ist, als jene spätere. Bey dem Verluste der Urschrift ist es jedoch schwer zu ermitteln, welche von beiden jene am treuesten wiedergegeben hat. Durch die hinzugefügten Anmerkungen hat die Ausgabe eben so sehr gewonnen, als auf der andern Seite die in der Vorrede des Hn. Geheimenraths *v. Strombeck* ertheilten Ermahnungen und Warnungen an seine Mitbürger gewifs deren höchste Beherzigung verdienen. — Mit wahrem Verlangen sieht Rec. der Fortsetzung der höchst verdienstlichen Arbeiten des Herausg. entgegen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Ergebnisse meiner naturhistorisch-ökonomischen Reisen. Zweyter* Theil. Skizzen und Ausarbeitungen über Italien nach einem zweyten Besuche im J. 1827. Entworfen von Dr. *H. Bronn*, Prof. extraord. zu Heidelberg. Mit 4 Steindrucktafeln. 1832. 8. (Beide Theile 7 Rthlr. 8 gr.).

Wir haben seiner Zeit (in Nr. 250. der A. L. Z. 1827.) den *ersten* Band dieser Reisen angezeigt, in welchem der Vf. seinen Weg durch das südliche Frankreich und durch Italien von Neapel an beschrieb, und vielerley Interessantes und Wissenswürdiges mittheilte. Die zweyte Reise in dieses Land scheint vorzüglich in der Absicht unternommen worden zu seyn, Conchylien und Petrefacte zu sammeln, und der Vf. ging diesesmal nur bis Florenz. Die erste Hälfte des vor uns liegenden Buchs füllen, aufser der eigentlichen Reisebeschreibung, sehr unterhaltende und belehrende Aufsätze über den Charakter, die Sitten und die Gewohnheiten der Italiener, zumal dem dahin Reisenden nützlich; weniger hat uns ein etwas complicirter weitläufiger über die Universitäten des Landes angesprochen, wiewohl auch er manches Belehrende enthält. Die zweyte Hälfte ist reiner naturhistorischen Gegenständen gewidmet, und fodert unser längeres Verweilen dabey. Diese Kapitel beginnen mit den Heilquellen. *Pietro Paganini* in s. *notizia compendiata di tutti le aeque minerali e bagni d'Italia* hat sehr gut über sie geschrieben; aber es fehlen die neuern Analysen; dagegen geht in dem Aufsatze in *Keferstein's* Zeitung für Geognosie u. s. w. der Mineralog fast leer aus. Hn. *B's.* allgemeine Betrachtung ist: dafs die *heifsen* Quellen vorzugsweise da entspringen, wo vulkanische Kräfte noch jetzt thätig sind oder unverkennbar thätig waren; dagegen die schwefelhaltigen Salzquellen aus Gebirgsformationen jeden Alters und fast jeder Art zum Vorschein kommen. Allein den tertiären Formationen scheinen sie vorzugsweise zuzustehen. Die folgenden Rubriken, meist ökonomischen Inhalts, sind keines Auszugs fähig, und eben so wenig auch der, die geognostische Beschaffenheit Oberitaliens betreffend. Man lernt nur daraus, dafs *Hausmann*, *Studer*, *Catullo* u. A. immer noch nicht einig sind und die Alter der Gesteine verschieden deuten. Noch einige Nachrichten über italienische Mineraliensammlungen sind schätzenswerth. Auch stellt der Vf. zwey neue fossile Muschelgeschlechter, *Brocchia* und *Diplotonda* auf. Den Beschlufs macht ein höchst specielles Verzeichnifs aller fossilen Ueberreste in den tertiären subapenninischen Gebirgen, welches 144 Seiten einnimmt, und aufser numerischen Vergleichungstabellen auch viele Definitionen neuer Arten enthält.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

GESCHICHTE.

ROMMERBURG, im literar. Compt.: *Geschichte Italiens vom Jahre* 1789 *bis* 1814. Von *Karl Botta*. Aus dem Italienischen. (*Erster* Theil. VI und 457 S. *Zweyter* Theil. 486 S. *Dritter* Theil. 514 S. *Vierter* Theil. IV u. 566.) Band 1 u. 2. 1828. *Ebendas.*, b. Weber: Band 3 u. 4. 1828. 1829. 8. (6 Rthlr.).

Wir übernehmen die Beurtheilung dieses Werkes nicht sowohl als einer Uebersetzung, als vielmehr ihrem historischen Inhalte nach, denn zu einer Beurtheilung im erstern Sinne würde uns das Original vorliegen müssen, was so eben nicht der Fall ist; doch läfst sich auch ohne eine eigentliche Vergleichung mit dem italienischen Text sagen, dafs die ersten *drey* Bände von einem Manne herrühren, der italienische und deutsche Sprache in seiner Gewalt hat, aber oft flüchtig arbeiten mufs. So heifst es z. B. S. 247 des *ersten* Bandes von Sardinien: „Das empörte Volk verlangte die Statuten (*stamenti*), welche nichts anderes als die Generalstaaten Sardiniens sind" — wie wäre ohne flüchtige Arbeit hier die Uebersetzung von *stamenti*, was politische *Stände* bedeutet, durch Statuten, was nicht einmal einen Sinn giebt, möglich. S. 316 desselben Bandes heifst es in Beziehung auf den Frieden des Königs von Sardinien mit Frankreich: „in den von den Franzosen besetzten *Ländern* behält der König das Civilregiment." Nun besetzten aber die Franzosen blofs einzelne Punkte, und wahrscheinlich steht im Text *paesi* oder *terre*, wovon in einer solchen Verbindung das erstere „Ortschaften" überhaupt, das letztere „geschlossene Ortschaften" bedeutet. Beyspiele dieser Art liefsen sich noch manche sammeln; der letzte Band, welchen Hr. *Hennig* übersetzt hat, scheint etwas sorgfältiger behandelt.

Was die Behandlung des Gegenstandes durch Hn. *Botta* betrifft, so ist allerdings vieler Fleifs und hie und da sorgsames Studium darauf verwendet, obgleich nicht überall das von uns für richtig Gehaltene getroffen, worüber sich übrigens bey den so oft sich widersprechenden Memoiren der Augenzeugen (enthalten doch Napoleon's Darstellungen selbst eine Menge grundfalscher Angaben) sich um so weniger streiten läfst, da der Vf. selbst unter die Augenzeugen gehört, und dadurch am Ende vor uns einen Vorzug hat, *vis-à-vis* vor welchem wir demüthig die Seegel streichen müfsten. Von drey Seiten her geschieht indefs der Darstellung ein Eintrag, der sehr wesentlich genannt werden mufs. *Einmal* nämlich ist der Vf. Norditaliener, und schreibt wie diese fast alle; d. h. man merkt ihm an, dafs er sein Italienischschreiben sorgsam in Unterrichtsstunden gelernt hat, wie wir das Lateinschreiben. Selbst in den Familien, die ihrer Bildung nach fast ganz aufser dem Gebrauch des jedesmaligen Patois stehen, wo also Italienisch der Kinder Muttersprache ist, thut der daneben fast gleichstehende Gebrauch des Französischen einigen Eintrag, und überhaupt entsteht eine unwillkürliche Pedanterey im Ausdruck, da man Italienisch rein zu sprechen sich bemüht, und deshalb beym Sprechen die Reflexion fast nicht los wird. Es hat dieis auf die Schreibweise der Lombarden (weniger auf die der Venetianer) immer den Einfluss, dafs sie weniger eine eigenthümlich aus dem Wesen des Vfs, wir möchten sagen: unmittelbar sich ergebende, als vielmehr eine angelernte bleibt, und die Geleckteit des Satzbaues, die sogenannte elegante Schreibart, oder besser gesagt Eleganzienmacherey, die, wenn auch oft nur in geringem Grade, doch allen oberitalienischen Schriftstellern (wie fast allen Deutschen, die lateinisch schreiben) anhängt, ist auch ein Erbfehler *Botta's*, und ungeachtet dieis Studium des Ausdrucks dem Schriftsteller auch in Deutschland bey Vielen als Empfehlung dienen wird, wagen wir doch zu behaupten, dafs eben dadurch ein grofser Theil des Interesses am Gegenstand stumpf, und dafs, wer wie Rec. denkt, theils müde wird, ehe er das Buch zu Ende bringt, theils sich hundertfach fragt, wenn ein runder, wohlangereihter Satz ein Verhältnifs berührt hat; ja! welches sind denn nun aber die eigentlich scharfen, juristisch oder factisch bestimmten Kanten des berührten Verhältnisses? — worauf dann geantwortet werden mufs: „Das geht eben aus der Darstellung nicht recht hervor."

Zweytens thut der Darstellung des Vfs unendlichen Eintrag, dafs er eigentlich seiner Ansicht nach ein Mann der Revolution ist, aber vor einer strengen Durchführung der Theorie, in welcher er betet, selbst wieder schaudert. Der Braten schmeckt ihm wohl, aber das Blut des zu diesem Behufs geschlachteten armen Viehes kann er nicht sehen. Nichts ist in seinen Augen vortrefflicher, als Leo-

pold's von Toscana, Tanucci's, Firmian's u. s. w. Reformen, wie sie Joseph's II und Friedrich's II Beyspiel und des Erstern unmittelbare Anregung zu Wege brachten. Das dabey wohlerworbene Gerechtsame mit Füfsen getreten, particulare Gestaltungen bald mehr, bald weniger gewaltsam umgestofsen und zertrümmert, dafs der römische Stuhl, dafs die Rechte der Kirche bis auf einen gewissen Grad mit Verachtung behandelt worden sind, ist ihm ganz recht: denn er ist jener mechanischen Ordnung der Dinge ergeben, die gern in weltlicher Ordnung und weltlichem Frieden sich einen Himmel auf Erden schüfe; sobald dann aber die consequenteren Baumeister dieser Ordnung, die Franzosen, auftreten und Italien auch nur als eine particulare Gestaltung behandeln, und derselben mehr und mehr die Nichtigkeit, durch Hereinziehen in ihre mechanische Ordnung, nahe führen, erhebt er ein lautes Jammergeschrey. So ist er ein rechter Mann vom glückseligen, langweiligen Orden des *juste milieu*, und was die wohlgedrehte Satzordnung noch an Interesse übrig gelassen hat, geht gröfstentheils durch diese Inconsequenz, durch diese Flauheit und Unschärfe politischer Betrachtungsweise noch in Rauch auf. Am besten stellt sich dieser Charakter *Botta's* in dem Schlufs seines Werkes dar, dem wir einige Worte entheben:

„— gewifs kann man die Regierung Franzens (von Oestreich), Victors (von Sardinien), Ferdinands (von Neapel) und Pius nicht verwerflich nennen, nur hatten sie die durch so ungeheure und auf mehrere Jahre hinaus wirkende Ereignisse hervorgebrachten Veränderungen in den Meinungen und Gesinnungen der Völker nicht gehörig berechnet: denn wenn diese Veränderungen, wie Einige meinen, als Krankheit zu betrachten sind, so erforderten sie auch zweckdienliche Mittel; ob die eingetretenen, traurigen Folgen der Wiederherstellung alter Formen, den Kranken oder den Aerzten zur Last fallen, wird die Nachwelt entscheiden. Ewig wird das Andenken Joseph's und Leopold's, dieser edlen Fürsten, in Segen bleiben; sie wollten durch ihre Reformen die Menschheit beglücken, aber nicht durch Bayonette in Schrecken setzen!" Hierauf folgen denn noch einige politische Herzensergiefsungen im Sinne des *juste milieu*.

Der *dritte* Umstand, der der Darstellung des Vfs Eintrag thut, ist, dafs er seinen Gegenstand zugleich als eine Art Kirchhof betrachtet, auf welchem er Leuten, die, an sich untergeordnet, durch ein subjectives Verhältnifs zu dem Vf. demselben bedeutend sind, Monumente zu errichten sich die Freyheit nimmt. Dahin gehört z. B. die *Maulandi* betreffende Stelle des *ersten* Bandes und Anderes, was nicht ganz wohlthätig auf den Leser wirken kann. Wenn wir nun also Fleifs, wohl überdachte Anordnung und Zusammenstellung, und wohlwollende Gesinnung der Intention nach als durch das ganze Buch sich hinziehende Vorzüge desselben anerkennen müssen, ist der Eindruck einer gewissen Langweiligkeit, welche aus Abstumpfung der scharfen Kanten in Ausdruck und Darstellung, wie in der Ansicht, und aus der nothwendigen Ungewifsheit des Lesers sich rein subjectiven Interessen eines im Uebrigen pedantisch nach objectiver Haltung hinstrebenden Schriftstellers hinzugeben hervorgeht, auch nicht mit dem Mantel christlicher Duldung zu bedecken. Ein entschieden revolutionärer Schriftsteller würde theils interessanter, theils minder gefährlich auf die Mehrzahl der Leser wirken.

H. Leo.

MATHEMATIK.

Zehnst, b. Kummer: *Mathematische Abhandlungen, betreffend die Begründung und Bearbeitung verschiedener mathematischer Theorien*, nebst Idee eines Systems der Wissenschaft, und einem Anhange, welcher es versucht, die Kepler'schen Gesetze und andere Gegenstände der höhern Mechanik nach der antiken, reingeometrischen Methode zu entwickeln. Von *J. W. H. Lehmann*. 1829. 537 S. 8. mit 4 Steindrucktafeln. (3 Rthlr.)

Die synthetische Methode der mathematischen Erkenntnifs, durch *Euklides* und *Archimedes* eröffnet, von *Pappus* und *Proklus* weiter gebauet, fand in den Bestrebungen des *Cavaleri* und *Roberval* ihr Ende. — *Fermat*, *Descartes* und *Wallis* eröffneten eine neue Laufbahn, die der Analysis, welche durch die Kürze ihrer Darstellung und die Leichtigkeit, mit welcher sie zu beabsichtigten Resultaten führte, überraschte und die ältere Doctrin gänzlich zu verdrängen drohte. Zwar fand man sich schon früher hin und wieder, namentlich bey der reellen Anwendung des Begriffs von *unendlich klein*, oder selbst bey der Werthbestimmung entgegengesetzter und unmöglicher Gröfsen, veranlafst, auf eine synthetische Betrachtung des Gegenstandes zurückzukommen; allein erst ganz in neuern Zeiten, bey Cultivirung der höchsten Theile der Mathematik und ihrer Anwendung auf physische Gegenstände, ist jenes Bedürfnifs, die fehlende Einsicht bey der bisherigen Vernachlässigung der reinen Synthesis, erst recht fühlbar geworden.

Wir müssen es daher dem Vf. Dank wissen, dafs er eine Bahn bricht, welche bisher so sehr vernachlässigt wurde, und dürfen keinesweges erwarten, dafs er uns sogleich zum Ziele führe, sondern werden uns begnügen das zu erhalten, was uns der Vf. in der Aufschrift verspricht. — Dafs wir nur gleich unsere Meinung hierüber im Ganzen aussprechen: Die erste Hälfte des Werkes genügt uns weniger, als die zweyte. Der Grund hievon ist, der Vf. will die Elemente des Euklides noch fester begründen; das scheint uns eine vergebliche Arbeit; eine Kritik der Leistungen von *Apollonius*, *Archimedes*, *Pappus* u. A. in Vergleich zu neuern Synthetikern hätte vielen Lesern unstreitig

streitig angenehmer begegnen müssen. Dennoch wollen wir auch diesen Abschnitt in der Kürze durchlaufen, um die Leser mit den eigenthümlichen Ansichten des Vfs bekannt zu machen.

Zunächst beschäftigt sich der Vf. mit der Begriffsbestimmung der Wissenschaft. Ganz recht bemerkt der Vf., es könne nichts fruchten, dem *Anfänger* im Voraus zu erklären, was Mathematik sey, weil diese Erklärung, wenn sie genügen soll, bereits eine völlig deutliche Einsicht in das Gebäude der Wissenschaft voraussetze. Diese Schwierigkeit trifft aber auch alle übrigen abstracten Lehren, z. B. der Philosophie und Physik. — Etwas mufs indessen doch gesagt werden, und diese Nothwendigkeit scheint der Vf. nicht genugsam erwogen zu haben. Man hat bey uns die *Benennung* (man bemerke wohl, es ist von einer Ueberschrift und nicht von der *Erklärung* eines Fremdwortes die Rede) *Gröfsen-Lehre* vorgeschlagen; der Vf. wendet gegen diese Benennung ein: 1) dafs sie unbestimmt lasse, was Gröfse sey; und 2) dafs nicht Alles, was man über Gröfse reflectiren und lehren kann, zur Mathematik gehöre. Beide Einwürfe würden auch die Benennung *Naturlehre* treffen; der Vf. scheint also nicht völlig unterschieden zu haben, dafs nur von einer Benennung, keineswegs aber von einer Definition die Rede ist. — Dennoch kann der Name *Gröfsen-Lehre* nicht vollkommen befriedigen; es ist damit, als wenn man Stoff-Lehre statt Natur-Lehre sagen wollte, weil alles, was wir von der Natur mittelst der Sinne erkennen, sich auf Stoff oder Materie bezieht. Wie sich der Stoff zur Natur verhält, so verhalten sich die Formen und Gesetze des abstracten Erkennens und Anschauens zur Gröfse. Hiernach könnten wir leicht eine Benennung bilden, die zugleich als Erklärung gelten könnte; weil indessen der Vf. keine *philosophischen* Erklärungen zuläfst, so müssen wir diese Untersuchung abbrechen.

Bey der Eintheilung der Mathematik in Arithmetik und Geometrie kommt der Vf. natürlich auf die Begriffe von *discreten* und *continuirlichen* Gröfsen, und bezieht sich hiebey auf die von *W. A. Förstemann* (Bemerkungen über verschiedene Begriffe und Theorieen aus der allgemeinen Gröfsen- und Zahlenlehre; Danzig 1825) gegebenen Erklärungen. Diese Erklärungen weichen aber von den anderweitig bekannten nicht wesentlich ab, d. i. *setzen sich selbst voraus.*

Wenn der Vf. (S. 19) sagt, dafs der eigentliche Unterschied in der Methode der alten und der neuen Mathematiker darin bestände, dafs jene 1) die Idee des Unendlichgrofsen und Unendlichkleinen zu umgehn strebten, und 2) ihre Sätze ohne Einmischung von Formeln und Rechnungen bewiesen, so ist dieses nur theilweise wahr. Auch nimmt der Vf. (S. 21) den Unterschied zwischen Synthesis und Analysis zu formell; die Alten construirten überall nur die Vielheit aus der Einheit (Synthesis), unterdefs die Construction der Einheit aus der Vielheit (Analysis) ihnen fast gänzlich fremd war. — Euklid hebt seine Elemente unmittelbar mit dem Unendlichkleinen der Anschauung an; und wir hoffen später Gelegenheit zu finden, auf eine völlig evidente Art darzuthun, dafs unsere sogenannte Differenziale weiter nichts, als wahre Einheiten sind.

Ist dem so, dann besäfsen wir in der Integral-Rechnung ein vollständiges Surrogat der Synthesis; oder es müfste eine *ursprüngliche* Synthesis im höhern, wissenschaftlichen Sinne des Wortes geben, in welchem Falle die Differenzial-Rechnung überflüssig gemacht, jedenfalls aber unsere bisherige, bekanntlich noch immer auf einer sehr schwankenden Grundlage ruhende Integral-Rechnung mehr befestigt werden würde. Die mathematischen Leser dieser Zeitschrift werden also ohne Zweifel ein hohes Interesse an dem Versuche des achtbaren Vfs nehmen, und Zeit und Raum, welche Rec. auf ihre Beurtheilung verwendet, nicht für verschwendet erachten.

Lagrange berichtet Nr. 203 seiner *Théorie des fonctions analytiques* den bekannten analytischen Irrthum *Newton's* in der Theorie gezwungener Bewegungen, mittelst Anwendung der Begriffe von Unendlichklein, oder dessen, was diesen in der Mechanik analog ist, und zeigt mit aller ihm eigenen Klarheit, wie man dergleichen Fehler überhaupt zu vermeiden habe. — Mehrfache Werthe in Formeln, denen verschiedene Wurzeln zum Grunde liegen, welche bey den elementaren Operationen übersehen werden, können nur so lange als scheinbare Unvollkommenheiten eines Calcüls auftreten, der alle Vollkommenheiten einer streng mathematischen Schlufsweise besitzt, bis wir erkannt haben, dafs der Fehler allein unserer zu wenig gespannten Aufmerksamkeit zuzuschreiben sey. — Ob die Kunst der Synthesis diese Einsicht befördere und die einzig zweckdienliche Wahl unter einer Menge von Möglichkeiten begründe, wollen wir noch einstweilen dahingestellt seyn lassen; aber bekennen müssen wir, dafs das von dem Vf. aus *Schubert's* Astronomie genommene Beyspiel (die Berechnung des gröfsten und kleinsten Werthes der Dauer der Dämmerung für eine gewisse Breite) deshalb nicht als Zeuge für die Nothwendigkeit einer synthetischen Betrachtung auftreten kann, weil man bey Anwendung der allgemein als richtig anerkannten Regeln des analytischen Calculs hier das richtige Resultat gar nicht verfehlen kann. Aufserdem erscheint hier die synthetische Begründung des Vfs, bey aller Weitläufigkeit, als ganz überflüssig, weil sie gerade diejenige analytische Endformel, welche mit dem richtigen Calcul übereinstimmt, als gegeben voraussetzt.

Der Vf. beginnt mit der Untersuchung, ob in der Anschauung (?) der geometrischen Grundbegriffe

griffe und Grundsätze eine Abstufung Statt finde, und ist der Meinung, dafs dieses allerdings und namentlich in Beziehung zu dem 11ten Grundsatze des Euklides in Vergleich zu den übrigen der Fall sey. Demnach hält es der Vf. für erheblich, eine strenge Sonderung und Zusammenstellung derjenigen Sätze, welche ohne Hülfe der Parallel-Linien verstanden und bewiesen werden können, von denjenigen vorzunehmen, bey welchen dieses nicht der Fall ist. — Wir hingegen sind der Meinung, dafs sich die Begriffe von parallelen und con- oder divergirenden Linien gegenseitig ergänzen, und dafs man deswegen den einen Begriff nicht vollständig fassen kann, ohne den andern vorauszusetzen. — Ob sich bey dieser Ansicht die Complication des 11ten Grundsatzes evolvire, oder ob man auch dann noch genöthigt seyn wird, ihn an die Stelle des 29sten Lehrsatzes treten zu lassen, möge dahin gestellt bleiben; aber wir können nicht umhin zu gestehen, dafs es dem Vf., bey allem Fleifse in der Sonderung, dennoch nicht gelingen wollte, jenen alten Stein des Anstofses aus dem Wege zu räumen.

Es ist oftmals geschehen, dafs man dort, wo alle Stricke reifsen, zu einem verzweifelten Mittel schreitet; so greift auch unser Vf. zu dem *Deus ex machina* des *zureichenden Grundes*. Im Grunde genommen mufs sich eine jede Wahrheit auf einen zureichenden Grund stützen, und es mufs immer genügen, diesen Grund zu erkennen, um uns sogleich völlig überzeugt zu fühlen; nur eine Schwierigkeit bietet sich hier dar, dafs jener Grund oft zu tief liegt, um ohne Gefahr hinabspringen zu können: bedachtsam müssen wir dann allmählig von der steilen Treppe der Schlüsse hinabsteigen, oder uns wohl gar, wie der Chemiker bey seinen Analysen, einem evolutorischen Mechanismus überliefern. — Acht und vierzig Lehrsätze beweiset der Vf.; als eben so viele isolirte Glieder, durch den Kettenschlufs des zureichenden Grundes, um dann zu der naiven Frage zu kommen, „ob etwa der Ausspruch des *gesunden Menschenverstandes* in der Mathematik nichts gelten solle?"

Beachtenswerth sind die kritischen Bemerkungen, welche der Vf. über die Dimensionen und Abstractionen des Raumes, über gerade Linie, Winkel und Ebene macht. Mit Umsicht stellt der Vf. ältere und neuere Ideen zusammen, und wir würden uns völlig befriedigt fühlen, wenn nicht der Vf. hier und dort durch sein Bestreben ein eigenes System zu begründen, auf Abwege geführt worden wäre. — Dieses ist namentlich mit den S. 128, S. 137 und S. 219 folgenden Reihen von Lehrsätzen der Fall, wodurch der Vf. die einfachen Begriffe von geraden Linien, ebenen Flächen und den durch gerade Linien gebildeten Winkeln synthetisch zu *erzwingen* strebt. — S. 233 begegnen wir einem Versuche, „den Begriff der Tangente allgemein und doch rein geometrisch zu fassen"; dieser Versuch läuft indessen auf eine längst bekannte (mechanische) Vorstellungsart hinaus, der zufolge man die Tangente für die *Richtung* eines Punkts in einer Curve erklärt. Wir werden später auf diese Erklärungsweise zurückzukommen Gelegenheit finden, und begnügen uns hier zu bemerken, dafs Euklides in der zweyten Erklärung des dritten Buches eine solche Ansicht von der Tangente des Kreises giebt, welche, wenn sie durch den 16ten Lehrsatz ebend. unterstützt und erläutert wird, alles leistet, was man billigerweise in den Elementen von jenem Begriffe fordern darf.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gleditsch: *Die grofse Einheit der CXXVII antirömischen Katholiken in Dresden*, oder: *Die neu anhebende rein-katholisch christliche Kirche im Lande der Sachsen.* Ein Wort zur gegenseitigen geistigen Vervollkommnung in Lehre und That und zur allseitigen Entfesselung von Rom. 1831. 71 S. gr. 8. (9 gGr.)

Völlig kirchliche Unabhängigkeit von Rom, Aufhebung der Ohrenbeichte, des Cölibats, überflüssiger Feyertage, Befugnifs zur Wiederverehelichung der auf Lebensdauer geschiedenen Ehegatten, Verminderung des allzu gehäuften Gottesdienstes und des kostspieligen Aufwandes für den katholischen Cultus, so wie Beseitigung der theuren Kirchensänger — diefs ist die Summa, in welcher die Einheit gedachter Katholiken sich spiegelt; freylich bleibt da noch Manches zu wünschen übrig, wenn ein geläuterter Katholicismus zum Vorschein kommen sollte, und die Hauptsache ist hier noch gar nicht berührt, aber immerhin ist die Lossagung von Rom der erste Schritt zur Emancipation. Möchten nur auch alle übrigen Katholiken in Sachsen gleiche Ansichten hegen, dann dürfte Vieles besser werden, selbst für die dortigen Protestanten.

S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

MATHEMATIK.

ZERBST, b. Kummer: *Mathematische Abhandlungen, betreffend die Begründung und Bearbeitung verschiedener mathematischer Theorieen — — von J. W. H. Lehmann u. s. w.*

(*Beschluss von Nr.* 79.)

Dass wir eine grosse Achtung vor der Euklidischen Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, und namentlich vor der 5ten Erklärung des 5ten Buches hegen, wollen wir unumwunden eingestehen; wir hätten also erwartet, durch den Vf. diese Lehre mehr aufgeklärt, oder noch lieber, mehr ausgeführt und auf die Bedürfnisse unserer Zeit angewandt zu sehen; ja wir glauben, dass die *höhere* Synthesis, wofern ihr Daseyn überhaupt factisch nachgewiesen werden kann, nur allein auf jener Lehre beruhen könne. Unsere Ansicht von diesem Gegenstande, welche wir unsern Lesern mitzutheilen uns verpflichtet glauben, ist nämlich in kurzen Worten die folgende: Wir bedürfen der mathematischen Schlussfolge, sie sey nun synthetisch oder analytisch, wie man der Maschinen bedarf, nämlich als Mittel zum Zweck. Wir vermögen nicht ohne Hülfsmittel verwickelte Formen und Verhältnisse zu durchschauen, weil überhaupt nur das *Einfache* unserm Vorstellungsvermögen zugänglich ist: niemand vermag z. B. einer Parallel-Fläche ohne Weiteres anzusehen, dass sie zwey Drittheile von dem Producte der Axe mit der senkrechten Sehne sey, wenn wir gleich annehmen, dass ihre Construction genau bekannt wäre. Was thut nun die Wissenschaft? Sie sucht den einfachen Bestandtheil (Element) der Form, wodurch die Flächengröfse bezeichnet wird, und setzt dann aus ihm auf eben die Weise die Formel zusammen, wie sich der Raum auf seine elementarische Construende bezieht. Ist nun eine ursprüngliche Synthesis möglich, so mufste sie mittelst einer *allgemeinen* Elementar-Formel ihre Gebilde zu Stande bringen; eine solche Formel bezeichnete also jedenfalls den universellen Begriff des Verhaltens, d. i. des sich auf einander Beziehens der Bedingungen, wodurch mehrfache Formen und Gestalten hervorgebracht werden. Dass nun unser simpeles Dividiren diesem Kanon nicht entspreche, versteht sich wohl von selbst; ob es aber der Euklidischen Erklärung der Proportionen möglich sey — dieses hätten wir gewünscht durch den Vf. nachgewiesen zu finden.

Statt dessen bemüht sich der Vf. vergebens, die arithmetische und geometrische Ansicht der Proportionen mit einander auszusöhnen, oder eigentlicher gesagt, der Euklidischen Lehre eine Arithmetik der Linien zu substituiren, welche weniger anstöfsig, als eine geradezu ausgesprochene Metamorphose von Linien in Zahlen wäre.

„Ausgeschlossen aus dem Gebiet der Synthesis bleiben die meisten Sätze, welche sich auf Curven, Flächen u. s. f. im *Allgemeinen* beziehen und Eigenschaften derselben lehren, ohne eine bestimmte Art herauszuheben. Solche allgemeine Betrachtungen gehören allein in die Analysis, und es ist ein eigenthümlicher Vorzug dieser Wissenschaft, dass ihr dergleichen Untersuchungen zugänglich sind. Die Synthesis, wenn sie sich consequent bleiben will, mufs sich scheuen, irgend eine Eigenschaft, die sich auch bey *noch so vielen* Arten von Curven, Flächen u. s. w. nachgewiesen hat, für allgemein zu halten; aber sie mufs, wenn sie auf Vollendung Anspruch machen will, im Stande seyn, nachdem ihr die Analysis ein solches allgemeines Gesetz suppeditirt hat (das sie selbst, die Analysis, mit Hülfe des Unendlichkleinen auffand), dasselbe an jedem besondern vorgelegten Beyspiele, an jeder besondern Gattung von Curven, Flächen u. s. w., ohne die Hülfe des Unendlichkleinen, zu prüfen und zu begründen, oder — in seiner Nichtigkeit darzulegen." S. 350. Uns scheint hingegen der Unterschied zwischen der Synthesis und Analysis ein anderer, als der zwischen dem Besondern und dem Allgemeinen zu seyn; die für alle Winkel allgemeingültige Gleichung $sin(n+m) = sin(n) . cos(m) + cos(n) . sin(m)$ z. B. wird *echt synthetisch* aus einer Figur mittelst der Lehrsätze aus der Aehnlichkeit der Dreyecke abgeleitet, wobey man diesem oder jenem Verhältnifs der drey Seiten eines rechtwinkeligen Dreyeckes diesen oder jenen Namen giebt; *echt analytisch* folgen diese Gleichungen hingegen aus den Reihen für *Sinus* und *Cosinus*. — Auch der Begriff des Unendlichen kann den Unterschied zwischen Synthesis und Analysis nicht begründen, man müfste sonst auch die Algebra und ganze *Analysis finitorum* zur Synthesis rechnen. — Sollte aber der Unterschied in der Bedingung bestehen, bey sei-

nen Untersuchungen entweder eine räumliche Construction oder eine Formel zu Grunde zu legen, so läfst sich wieder nicht einsehn, weshalb man nicht mindestens fast eben so allgemeine Betrachtungen dort wie hier solle vorstellen können. Wenn z. B. die Differenzial-Rechnung lehrt, dafs das Verhältnifs der Differenziale der beiden veränderlichen Gröfsen (y und x) die trigonometrische Tangente des Winkels bezeichne, welchen die Berührungslinie einer einfach gekrümmten Curve mit der Abscissenlinie bildet, so ist hiedurch nur im Allgemeinen die Art und Weise vorgeschrieben, wie man aus einer gegebenen Function eine andere, von ihr abhängige finde, welche gewissen Bedingungen, hier die des Berührens, genügt. Eben so gut könnte man aber synthetisch folgende Vorschrift geben: Man suche die Gleichung oder Construction einer Sehne für den Augenblick ihres Verschwindens. Dafs diefs möglich sey, wollen wir durch ein Beyspiel erörtern: Es sey n die Abscisse einer Parabel für den Punkt, durch welchen man eine Tangente legen will; a ihre äufsere Verlängerung bis zum Durchschnittspunkt einer Secante; m die innere Verlängerung bis zum perpendicularen Abstand vom zweyten Durchgangspunkt der Secante; t die kleinere und T die gröfsere Ordinate; dann ist: $(a+n) : t = (a+n+m) : T$, ferner $n : t^2 = (n+m) : T^2$, also $T = \frac{(a+n+m) \cdot t}{(a+n)}$ und $T^2 = \frac{(n+m) \cdot t^2}{n}$, also

$$t^2 \cdot \left(1 + \frac{m}{(a+n)}\right)^2 = t^2 \cdot \left(1 + \frac{2m}{(a+n)} + \frac{m^2}{(a+n)^2}\right)$$

$$= t^2 \left(1 + \frac{m}{n}\right), \text{ mithin } \frac{2m}{(a+n)} + \frac{m^2}{(a+n)^2} = \frac{m}{n}, \text{ oder}$$

$$\frac{2}{(a+n)} + \frac{m}{(a+n)^2} = \frac{1}{n}, \text{ oder } m = \left(\frac{1}{n} - \frac{2}{(a+n)}\right)$$

$(a+n)^2 = \frac{a^2 - n^2}{n}$. Soll nun, wie es der *synthetische* Begriff der Tangente nothwendig macht, $m = o$ seyn, so ist auch $a^2 - n^2 = o$, mithin $a = n$.

Der Vf. theilt hingegen die eben entwickelte Ansicht nicht; er stimmt vielmehr dem vom Prof. *Ohm* aufgestellten Motto: „Die Analysis erfindet, die Synthesis begründet", völlig bey. In dem vorliegenden Beyspiele sehen wir aber eine Erfindung und Begründung *zugleich*. — Wir kommen durch diese Betrachtung zu der Frage, ob der Vf. den Begriff der Synthesis auch wohl wirklich im antiken Sinne genommen habe? Im zwölften Buche der Euklidischen Elemente erblickten wir zunächst nach der Exhaustions-Methode die Bedingungen entwickelt, von welchen der Körperinhalt dreyseitiger Pyramiden abhängig ist; dann wird erwiesen, dafs sich jedes dreyseitige Prisma in drey gleichgrofse Pyramiden schneiden läfst, und endlich werden diese Sätze auf die Gröfsenbestimmung der Cylinder und Kegel angewandt. Allerdings *nennt* Euklides hier, wie in den übrigen Büchern, die Wahrheiten, welche er zu beweisen gedenkt; aber diese Angaben erscheinen mehr als Titel zur Uebersicht einer consequenten Reihenfolge, denn als nothwendig für den Gang der Untersuchung. Auf gleiche Weise beweiset Archimedes (*de sphaera et cylindro*) nach einer mehr ausgebildeten Exhaustionsmethode z. B. den Satz, dafs die Kugel zwey Drittheile eines Cylinders der mit ihr gleiche Grundfläche und Höhe hat; nach der Euklidischen Vorstellungsweise müfsten wir uns die Kugel hingegen als eine Pyramide denken, deren Grundfläche gleich ihrer Oberfläche, und deren Höhe gleich ihrem Radius. Beide Vorstellungsarten mit einander verbunden führen zu dem Schlusse, dafs die Oberfläche der Kugel viermal so grofs als ihre gröfste Durchschnittsfläche sey, und diese Folgerung tritt mithin selbst nach der antiken Synthesis als eine Wahrheit auf, deren Kenntnifs uns bisher ganz verborgen seyn konnte; d. i. es ergiebt sich aus diesem Beyspiele, welches wir noch durch viele andere zu vermehren vermöchten, dafs *auch* die Synthesis sowohl erfindet, wie begründet.

Erkennen wir also, dafs die Alten, selbst Apollonius, nur solche Wahrheiten an der Spitze der Lehrsätze aussprachen, welche sich gleichsam aus dem Vorangehenden ahnen liefsen; oder vielmehr, gestehen wir, dafs die Natur der Synthesis gar nicht verändert würde, wenn wir aus ihr jene Ueberschriften wegnähmen, so müssen wir auch zugeben, dafs die durch den Vf. S. 404 u. 405 aufgestellte Reihe von Beyspielen aus der höhern Geometrie nach der Art ihrer Behandlung nur sehr wenig zur Erweiterung der Synthesis der Alten beyzutragen vermöge. So begegnen wir z. B. gleich zu Anfang in der Form eines Lehrsatzes einer auf die Evolute der Parabel sich beziehenden Declaration, welche fast eine Seite lang ist; das möchte nun noch hingehn, wiewohl alle die sich auf Normalen beziehenden Hülfssätze des Apollonius in Anspruch genommen werden müssen, um auch nur eine *unbestimmte* Vorstellung von den Grenzen jener neuen Curve zu erhalten; allein wenn der Vf. S. 411 dann auch eine wirkliche Eigenschaft, dafs nämlich die Normale der Curve Tangente ihrer Evolute sey, durch ähnliche (synthetisch seyn sollende) Anschauungen zu Stande zu bringen meint, so müssen wir bekennen, dafs jener Beweis, nachdem man ihn in seine wesentlichen Argumente zerfallen läfst, zu einer *petitio principii* wird.

Wäre es nun auch begründet, dafs von dem, was der Vf. unter synthetischer Methode versteht, für die Ausbildung der Geometrie wenig zu hoffen sey, so müssen wir doch mit Vergnügen anerkennen, dafs der Vf. sehr oft zum Nachdenken anregt, und viele seiner Lehrsätze, namentlich die sich auf den Inhalt und die Oberflächen der (einfachen) Körper beziehen (S. 356 und 386), exacter und consequenter sind, als man sie sonst zu finden gewohnt ist.

In-

Indem wir uns nun zu dem über 100 Seiten starken Anhang wenden, müssen wir sogleich bevorworten, dafs nach unserer, bereits im Vorangehenden vielfach motivirten Ansicht Synthesis der höhern Mechanik und Phoronomie durchaus gleichbedeutend sey; ist dem so, so darf es uns nicht wundern, in den analytischen Schriften über höhere Mechanik Manches (namentlich die Fundamental-Sätze) als unbeweisbar aufgestellt zu finden, was die Phoronomie mittelst ihrer mechanischen Constructionen sogleich *ad hominem* begründet. Auf der andern Seite wird nicht allein die Bestimmung der Quantitäten mehrförmiger Bahnen (als Functionen der Zeit) Gegenstand der Analysis bleiben, sondern auch der ganze Inhalt der eigentlichen Dynamik, welche die Wirkungen *an sich* d. i. in ihren *unendlichkleinen* Zuständen betrachtet. Nach diesem unserm Glaubensbekenntnifs wird es uns möglich, die Arbeit des Vfs (welche übrigens ohne Zweifel vielen, für Anfänger verfafsten, astronomischen Schriften vorzuziehen ist) so zu beurtheilen, dafs wir weder ungerecht gegen ihn erscheinen, noch uns gegen unsere eigene Ueberzeugung auszusprechen genöthigt würden.

Ohne uns mit dem Vf. in die Metaphysik der Begriffe von Bewegung, Geschwindigkeit und Kraft einzulassen, wollen wir sogleich zu ihrer mechanischen Attribuirung schreiten. Ganz recht bedient sich der Vf. zu diesem Zwecke nach dem Vorbilde des Theodosius der *mehrförmigen* Verhältnisse; allein unverkennbar liegen diesen die Begriffe des Unendlichkleinen zum Grunde. Wählen wir also die abkürzende Symbolisirung der Differenzial-Rechnung, so erhalten wir aus der Euklidischen Formel $y..x = Y..X$ erst $d^n y : dx^n = d^n Y : dX^n$, im Sinne der Division, so dafs wenn $n=1$, $y' : x' = Y' : X'$. Euklid sagt nämlich: Wenn $ax \gtreqless by$ u. $cx \gtreqless dy$, so ist $a..b = c..d$. Nun sey $ax = by + K$, ferner $cx = dy + L$, und K und L, wie bey allen einförmigen Gröfsen, constant: so wird $adx = bdy$, und $cdx = ddy$, mithin $\frac{a}{b} = \frac{\delta y}{\delta x} = \frac{c}{d}$. Also bezeichnet $\frac{\delta y}{\delta x}$ immer den Exponenten des Verhältnisses, oder die Einheit zweyer abhängigen Gröfsen im Zustande ihres gleichförmigen Wachsens oder Abnehmens, und dieser Exponent kann selbst zur absoluten Einheit werden, wenn sich jene Gröfsen im Aggregat-Verhältnisse befinden, z. B. $x = y + a$, wo $\frac{dy}{dx} = 1$.

Dafs nun aber der Exponent des einfachen Verhältnisses zwischen Raum und Zeit bey der Bewegung *Geschwindigkeit*, hingegen bey dem mehrfachen Verhältnifs, also der mehrförmigen Bewegung (sie sey nun gerade- oder krummlinigt) *Kraft* genannt werde, ist nicht einmal Gegenstand der Phoronomie, sondern gehört in die philosophische Erörterung unsers auf objective Darstellung gerichteten Anschauungs- und Erkenntnifsvermögens.

Sehr wahr sagt *Lagrange* (*Théorie des fonctions analytiques*; *application à la Mécanique*): *On peut regarder la mécanique comme une géométrie à quatre dimensions, et l'analyse mécanique comme une extension de l'analyse géométrique.* Dem gemäfs betrachtet derselbe anfänglich jede Bewegung, gerade Linie oder Curve, als Resultante, durch Abscissen- und Ordinaten-Bewegung hervorgebracht ($x = f(t)$, $y = \varphi(t)$, $z = \psi(t)$, zeigt dann, dem Tangenten-Problem analog, dafs in der Reihe $\Delta x = (f't - a)\,\Delta t + (\frac{1}{2}f''t - b)\,\Delta t^2 + f'''(t + \lambda\Delta t)\frac{\Delta t^3}{2.3}$, wo a den Coefficienten in der Gleichung $x = at$, und b den Coefficienten der Gleichung $x = bt^2$, also das, was man nach den Begriffen des gemeinen Lebens (aus der Erfahrung abstrahirt) Geschwindigkeit und Kraft nennt, bezeichnet, wofern man nur Δt genugsam klein annimmt, ein jedes vorangehende Glied beliebig mehr, als die Summe aller folgenden betragen könne (die Einwürfe, welche *Cauchy* in neuerer Zeit gegen dieses Princip erhoben, treffen, wie sich genau nachweisen läfst, keinesweges die eigentliche Analysis, sondern die sogenannte Incrementen-Rechnung, welche leider noch immer den leeren Platz in der höhern Integral-Rechnung ausfüllt), woraus dann folgt, dafs für den Fall der gleichförmigen Bewegung von einem gewissen Punkte der Bahn aus, $f't = a$, und für den Fall der gleichförmigen Acceleration $\frac{1}{2}f''t = b$ seyn müssen, welches dann auch mit den Begriffen von Richtung und Krümmung vollkommen übereinstimmt. Endlich setzt *Lagrange* die Bewegungen, Geschwindigkeiten und Kräfte auf eben die Weise zusammen, wie man sich in der Geometrie Curven durch gerade Linien, Richtungen und Richtungs-Abweichungen bestimmt denkt, wobey sich dann die Probleme der Coordinaten-Verwandlung, der Krümmung, Gröfsenbestimmung und Variation wiederholen, modificirt durch das gemeinsame, als ursprüngliches Continuum gegebene Argument der Zeit, und gewisse erfahrungsmäfsige Bedingungen für die als Kräfte auftretenden Functionen. — Aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich, wie wir meinen, dafs die *analytische* Behandlung der höhern Mechanik keine andern Dunkelheiten besitzt, als die man selbst unnöthigerweise hineinmischt; von der *synthetischen* Behandlung, namentlich von den Proben, welche uns der Vf. vorhält, können wir hingegen keinesweges ein Gleiches behaupten.

Der Fundamentalsatz von dem Parallelogramm der Kräfte besitzt dieselbe Unvollkommenheit *im höhern Maafse*, welche der Vf. dem Laplace'schen vorhält (und welche auch dem neuern Poisson'schen anhaftet), oder vielmehr vorhalten sollte (s. S. 486), nämlich die Annahme des *constanten* Einflusses des Wi-

Winkels, durch welchen die Richtung beider Kräfte bezeichnet wird — eine Annahme, welche mit dem zu beweisenden Satze selbst gleichbedeutend ist, und welche der Vf. nur scheinbar umgeht, indem er die eine Seite parallel mit der andern fortrücken läfst. Indessen scheint der Vf. (S. 487) diese Unvollkommenheit selbst zu fühlen. Die ganze Darstellung besteht, genau erwogen, in einem bloßen Plausibelmachen bereits bekannter Wahrheiten, wie dieses bereits an den drey Kepler'schen Gesetzen bekanntlich oftmals versucht worden ist. Die Methode selbst ist weitläufig, ermüdend und unfähig in einen eigentlichen Algorithmus einzugehen, daher der Vf. (S. 536) selbst gesteht, „dafs sich für die Bestimmung der *beständigen Coefficienten* (der Reihen, wodurch die Quantität der in Frage stehenden Gröfsen) keine Methode denken lasse, das Resultat ohne Hülfe der *arithmetischen* Operationen herauszubringen, oder auch nur zu prüfen.

Sollte es sich so verhalten, wie man bey genauer Erwägung aller Umstände Ursache zu glauben hat, dafs die Synthesis der Mathematik nur mit Inkrementen-Rechnung und Phoronomie zu thun habe, hingegen die Analysis sogleich anhebe, sobald vom *eigentlichen Calcul*, den Functionen und der *gesetzmäßigen Bewegung* die Rede ist, so müssen wir zwar bekennen, dafs der Vf. von dem Ziele seiner Bemühungen, ein wirkliches System der Mathematik zu begründen, fast eben so entfernt geblieben, als viele fast gleichzeitige Mitbewerber, dabey aber einräumen, dafs sein Werk viele interessante Einzelheiten und mehr Eigenthümliches, Beachtungswerthes aufzuweisen hat, als wir unter einer grofsen Zahl neuerer mathematischen anzutreffen vermochten.

GEOGRAPHIE.

Charte des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen, entworfen, gezeichnet u. lithographirt bey der Königl. Sächs. Kameral-Vermessung. 1832. gr. fol.

Um die geognostischen Untersuchungen, die seit einer Reihe von Jahren durch die Königl. Bergakademie zu Freyberg in Sachsen und in den nächstgelegenen Ländertheilen gemacht worden sind, passend zusammenstellen zu können, ist diese Charte in 28 Sectionen und in $\frac{1}{120000}$ der natürlichen Gröfse von der Königl. Kameralvermessung bearbeitet worden, und reicht von 27° 30′ bis 33° 31′ der Länge und von 50° bis 51° 50′ der Breite. Als Unterlagen zur Zeichnung dienten für das Inland gröfstentheils die Copieen der Landescharte, welche die Königl. Bergakademie besitzt, und für die benachbarten Länderabtheilungen andere zuverlässige Materialien. Es war Bedingung, die Bergzeichnung richtig, aber nicht dunkel zu halten, die Wälder nur licht anzugeben, und jede Ueberfüllung durch Nebenwege oder durch zu weit ins Detail gehende Beschreibung zu vermeiden, damit der Raum für die aufzutragenden geognostischen Verhältnisse nicht zu beengt werde und die überzulegenden Farben erkennbar bleiben. Diese Aufgabe ist, wir dürfen es sagen, gut ausgeführt worden. Die Städte, Orte, Dörfer sind in Gröfse, Form und topographischer Lage so gezeichnet, dafs man selbst die Richtung der Hauptgassen und Hauptplätze in denselben noch erkennen kann. — Der Maafsstab ist 4mal gröfser, als bey der bekannten Reimann'schen Charte, und gestattete eine noch weitere Ausführung in Angabe der Berghänge, der Bergkuppen, der Felswände und selbst der schwächern Abdachungen, als sie bey dieser als gut anerkannten Charte möglich gewesen ist.

Zunächst sind die Blätter VII Zittau, VIII Titel, XI Freiberg, XII Laue, XIV Grimma, XV Chemnitz und XVI Johanngeorgenstadt erschienen, die den südlichen Theil der Oberlausitz, den gröfsten Theil der alten Erblande des Königreichs Sachsen und die Districte des nördlichen Böhmens bis an den Egerflufs, bis an die Städte Leipa, Gabel und bis an den Jeschkenberg umfassen. Besonderes Interesse bietet die Section XI dar, da dieselbe den gröfsten Theil des böhmischen Mittelgebirges, die Gegend um Teplitz und Aussig und die Abdachungen des hohen Erzgebirges von Schneeberg nächst der sächsischen Schweiz bis nach Commotau und Katharinaberg enthält, und da über diese Gegenden genaue Charten fast gar nicht veröffentlicht worden sind. Auch die vollen Sectionen XIV Grimma und XV Chemnitz sind vorzüglich fleifsig bearbeitet. — Die Grenzen der verschiedenen Amtsbezirke des Königreichs sind durch Ueberdruck aufgetragen, um vorkommende Aenderungen leichter vornehmen zu können.

Der Preis der Charte, das volle Blatt schwarz zu 20 gGr. und colorirt zu 1 Rthlr., das weniger als halb volle Blatt schwarz zu 10 gGr. und colorirt 12 gGr., ist so niedrig angesetzt worden, um jedem Freunde der Wissenschaft und jedem, der die geographischen und geognostischen Beziehungen dieser Ländertheile kennen lernen will, den Ankauf möglich zu machen und zu erleichtern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Leipzig, im Magaz. f. Industr. u. Litt.: *Flohia, kortum versicale. Versibus hexametris, per Virum obscurum M. Griffbaldum Knickknackium ex Flohlandia ad initium Saeculi XVI. Primum lingua Macaronica bas-allemanica-latina in lucem editum.* Ambergae, 1827.

Mit dem deutschen Titel:

Die Flohiade u. s. w. — Jetzt aber ins Hochdeutsche in Knittelversen nach der neuern Ausgabe von 1822 zu Münster übersetzt von einem Liebhaber des Mittelalters und der damaligen harmlosen Scherze. 81 S. 8. (5 Ggr.)

2) Colberg (Cöslin, b. Hendeſs): *Floïa cortum versicale de Flois* etc. *Editio nova.* Uebersetzt u. m. d. nöthigen Anmerkk. u. einer Nachschrift versehen von *Warbiz.* 1830. 67 S. 8. (6 Ggr.)

Die *poesia macharonica*, welche zu Ende des XVten und Anfang des XVIten Jahrhunderts in Italien sich bildete und fast gleichzeitig in Frankreich und England sich verbreitete, zeigte auch in den Niederlanden und in Deutschland in der zweyten Hälfte des XVIten Jahrhunderts erfreuliche Spuren ihrer heiteren Laune. Von den holländischen Gedichten dieser Art, wird nach Rec. bestem Wissen aber nur das eine des *Madtinus Hamconius per litt. C.* (nicht zu verwechseln mit *Hugbald's* Gedichte) und nur von der Franz. Encycl. T. XX. p. 587 erwähnt. Wenn aber hier gesagt wird: „*l'Allemagne et les Pays-bas ont eu et même en assez grand nombre leurs poëmes macaroniques*", so kann dies nicht bewiesen werden, da sich nur zwey eigentlich macaronische und der Aufmerksamkeit werthe Gedichte finden, *Flöia* und *Lvstudo studentica* sind die allein immer wiederkehrenden. Von diesen beiden Gedichten hat ersteres vorzugsweise in neuester Zeit ein ganz besonders auffallendes Wohlwollen gefunden, denn seit 1822 — 1830 sind *vier* Ausgaben erschienen, von denen die beiden letzten sogar mit Uebersetzungen vervollständigt sind, welches um so weniger zu begreifen ist, da für den der Originalsprache Unkundigen der gröfsere Theil des Spafses verloren geht, und Manches in der Verdeutschung ganz matt klingt, was durch die wunderliche Sprachvermischung den Anstrich des Komischen erhält.

So viel sich hat ermitteln lassen, entstand die *Flöia* in der *zweyten* Hälfte des XVIten Jahrhunderts, und die älteste bekannte Ausgabe ist die von 1593. 4. auf einem halben Bogen. Die nächsten bekannten Ausgaben sind 1614. 12., 1617. 4., 1627. 4., in den *Facet. facetiar.* von 1645 und 1657. 12., in den *Nug. Venal.* von 1644 und 1648. 12., und öfter. Der vollständige Titel lautet in den ältesten Ausgaben und der besten Rechtschreibung: „*Flöia Cortum Versicale de Flois svartibus illis deiriculis quae omnes ferè Minschos, Mannos, Weibras, Jungfras* etc. *behyppere, et spitzibus suis schnaflis steckere et bitére solent. Authore Gripholdo Knickknackio ex Flöilandia.*"

Nach geraumer Zwischenzeit erschien 1822 zu Münster in 8vo auf Kosten des ungenannten Herausgebers ein erneuerter Abdruck, wie aus der Orthographie zu schliefsen, nach der Ausgabe von 1627 oder noch späterer veranstaltet, mit einer lateinischen Vorrede des Herausgebers und einer küchenlateinischen *Epistola laudatoria*, nicht ohne Witz und Anmuth, von *K. Immermann*, unter dem Namen *Aeander*. Ein erneuerter Abdruck derselben Ausgabe erschien 1823 *sumpt. Schulz et Wundermann* zu Hamm in gr. 12mo. (56 S.), vermehrt mit einem zweckmäfsigen und scherzhaft-satirisch eingeleiteten *Commentarius perpetuus.* Für beide, wenn auch von Druckfehlern entstellte Ausgaben verdienen die Herausgeber, welche das Werkchen *omnibus venerandae antiquitatis studiosis ex bona frundschoppia* zueigneten, den besten Dank. Unglücklicher Weise hatte sich aber *Immermann* im Scherzen und zuverlässig aus Ironie über die allezeit fertigen Uebersetzer, die Worte am Schlufs seiner Empfehlungsepistel entschlüpfen lassen: „*Interim usque ad comparitionem versionis germanicae nihil aliud restat, quam ut adolescentes, qui studia sua fecerunt, cum puellis textum privatissime legant iisque vertant. Ego auxilium, manus et peritiam omnibus pulchris hic et ad illum finem promitto, spondeo, voveo!*" Diese Worte wurden aufgegriffen und aus dem Scherz Ernst gemacht, so dafs 1827 eine (castrirte) Ausgabe mit Uebersetzung zu Leipzig (und Amberg) erschien, deren Vf. keinen Grund für seine Sache weiter angiebt, als das Interesse daran, und Colberg 1830 noch ein (nach der Münst. Ausgabe) gemachter Abdruck mit

mit Uebersetzung von *Warbiz*. In einer metrischen Nachschrift bezieht der Vf. sich bestimmt auf jene obigen Worte, indem er S. 64 sagt:

— Drum hört warum ich verdeutschte.
Theils aus Liebe zur Kunst, denn wißt es, freundliche Leser,
Uebersetzen ist Lust, wenn irgend ein Werkchen es werth ist.
Theils, dem herzlichen Wunsch des Herrn Aesanders zu gnügen,
Den er im Brief aussprach, den Frau'n und Jungfrau'n zu Liebe.
Theils, und mehrentheils wohl, die Arbeit ihm nicht zu erschweren,
Allen Schönen den Sinn der Floja deutlich zu machen.

Unter diesen beiden letztgenannten Ausgaben, welche hier Gegenstand der besondern Beurtheilung werden, verdient die erstere (Lpzg. 1827) durchaus Mifsbilligung. Schon der Titel mufs jedem, der auch nur oberflächlich mit der Sache bekannt ist, Mifsbehagen erwecken, da er völlig entstellt ist, wie das ganze Gedicht; denn 1) hat der gelehrte Hr. Herausgeber die allerschlechteste, selbstgeschaffene Rechtschreibung angewendet (wie auch durchweg im Text); 2) ist der Vf. des Gedichts zu einem *Vir. obscur.* (*unberühmten Mann*) (!) gemacht; 3) der Name *Gripholdus* armselig genug in *Griffbaldus* verwandelt, Herr Knickknack dafür aber zur Entschädigung zu einem sächs. Magister creirt; 4) ist als Abfassungszeit der Anfang des XVIten Jahrhunderts angegeben, was der Herausg. zu beweisen schwerlich im Stande seyn wird; 5) enthält der Titel eine Unwahrheit, weil der Abdruck nach der neuern Münster'schen Ausgabe 1822 gemacht seyn soll, welches nicht wahr ist, wie gleich gezeigt werden soll; aufserdem giebt es auch nur *eine* Münstersche Ausgabe, weshalb auch „*neuere*" falsch ist; 6) nennt sich der Herausgeber einen Liebhaber der damaligen harmlosen Scherze — und wahrhaftig! er ist ein sehr selbstischer, weil er sie alle für sich behalten, dem Publikum aber das blofse didaktische Gerippe gegeben und das Gedicht von 228 Versen auf 93 V. zu reduciren verstanden hat, als ob er eine Ausgabe *in usum Delphini* zu machen habe; doch dann hätte er nicht vergessen sollen, dafs bey diesen Ausgaben die *parties amusantes* gesammelt hübsch hinten angefügt werden müssen.

Wenn eine kritische Bearbeitung des Textes geliefert werden sollte, so mufsten billig die möglich ältesten Ausgaben dabey benutzt werden. Wie sich dagegen dieser Herausgeber zu helfen gewufst hat, der mit der gröfsten Willkür zu Werke gegangen ist, mag eine kurze Vergleichung zeigen, wobey wir die Lesarten von 1617 (von denen die Münsterschen und Hammschen Ausgaben blos in der Orthographie abweichen) voranstellen wollen. v. 1. *flóos — Flohos.* 2. *fleitenti et blaside dicko — fleitent' ex bl. tensa.* v. 3. *Multipedes — Quadrupedes.* v. 4. *floglos — Flüglos.* 7. *schnaflum . . . blaudumq. rubentem — Anglum . . . Blautumq. exugunt.* v. 8—17 fehlen ganz bis zu den Worten *tempore nullo;* dafür hat der Herausgeber hinzugesetzt: *illudunt multis ludis* etc. v. 18. *Fredam heffit. — Dant Fredam.* v. 19—21 fehlen. v. 23 *Steckere et sauto meudos upw. — stechere, et sundo müdos upw.* v. 24. *sub dago perkrupunt. — sub Tago kraplunt.* v. 26. *Bitentes schnaflis sic ut de lifide blautus. — Anglis stechentes sic ut quoq. Blautus e Livo.* v. 27. *pleckiq. — fleckiq.* v. 29. *redo hoc* (wofür spätere Ausgaben auch die Münst. u. Hamm. unpassend *credo hoc* haben) — *didici hoc.* v. 30. *Deleuchtunt Sternae, schinit Mana undiq. lechte — Deleucktunt Sterne, Man schinet* (?) *et undiq. lichte.* v. 31. *Et suadent — Vel suad.* v. 33. *weickum — weichum.* v. 34. *ubstigunt — upsteigunt.* v. 36. *Nunc quoq. . . . dant custia mundo. — Nunc vero . . . krabblunt* (krappeln, worin Uebers. sich verliebt zu haben scheint, übersetzt; aber wer hörte je einen Floh *krappeln!*). v. 37. *Custia quae smertant, ogosq. nasosq. bekickunt. — Kussia que smertunt, Augosq. Nasumq. begickunt.* v. 40. *rückumq. besukunt — Ruckumq. besehunt.* v. 42—58 fehlen. v. 78. *Hic creflunt, steckunt, bitunt* etc. — *Hic krabblunt, stechunt, bittunt.* v. 80. *Et quod verwundrunt omnes — Jam qd. mirantur cuncti.* v. 86 bis 88, v. 93 fehlen. v. 97. *Ut fedrum dextrâ, leva smitatq. papyr. — Dextra ut emittat Fedram, sinistra papy.* v. 99—105 fehlen. v. 107. *nec eos wegspringere lato — Sed keifo flouchoq. potenter.* Weshalb der Herausg. sein *floucho* dem im Urtext vorkommenden *flauko* vorgezogen hat, ist nicht gut einzusehen. v. 108—138 fehlen, dafür hat der Herausg. selbst gemacht:

Cum Flohid turbâ Wifrae strittunt Meidaeque,
Et primum incipiunt, swartos verfluchere Flohos
Scilicet ut debeat cunctos uit drivere Duiflus,
Ex Huso toto: sunt deind' ex Wifride turbâ etc.

v. 139. *Kamrae — Cambrae* (wie der Herausg. immer wunderbarer Weise schreibt; die Ausg. 1617 hat nur einmal *Kambris* und wahrscheinlich durch Druckfehler). v. 140. *qui liggit in Erda — tod liegend in Erda.* v. 147. *Tunc nemit besmum — Meidaq. tunc nehmit.* v. 148. *uthkehrit dreckoq. bedeckit — dum non sit unus in huso.* v. 149—160 fehlen, und 161 wird an 148 so angeschlossen:

Et sic aut Flouchis, aut Tranko, aut frutice bittro
Deiriculos stundo swartos ertodunt in uno.

wogegen im Text steht:

— — — non vel floûs unus in huso
Bliferet: wordis aut drancko aut frutice bittro
Schwartos deiriculos stundo döderatis in uno.

v. 163—216 incl. und v. 220—221 fehlen.

Zur Entschädigung für seine Weglassungen hat der Herausgeber das Gedicht in 5 Kapitel getheilt: I. *Exordium et propos.* v. 1—15 sr. Ausg. II. *Molestia Flohor.* — v. 50. III. *Audacia Floh.* — v. 66. IV. III *Remed. prob. cont. Floh., toti wifrar. generi dudum nota.* — v. 83. V. *Epilogus.* — v. 93.

Was

Was die Uebersetzung angeht, so kann über die Verse, als solche, nichts gesagt werden, da der Herausgeber selbst seine Hexameter auf dem Titel Knittelverse genannt hat, und die meisten auch wenig besser sind. Der Ton der Uebertragung ist durchaus unpassend und von dem des Originals so weit entfernt wie Siena von Tscherkask. Es ist übersetzt was nicht dasteht, und nicht übersetzt was dasteht. Ein Paar Verse werden genügen und schwerlich Lust nach Mehrem erwecken.

v. 26. *Deinde juvat rursus warmum suberupere beddum.*
Jetzt aber tauchen sie wieder in warmen Betten sich unter.

v. 27. *Saepe etiam wandrunt infra, Ruckumq. besehunt*
Unter dem ruhenden Leib auch krappeln (!!) sie oft, und den Rücken

v. 28. *Et rundos Lendos, driventes undiq. Lustum.*
Picken sie dann, und beschau'n die runden Lenden zur Lust sich.

v. 54. *Mox Flohus ex stande b'hendus weghuppit* —
Hüpfet der Springer vom Floh-Geschlecht behend auf ein andres.

v. 48. *Summis et in kragüs; hic, hic sunt regna Flohorum.*
Auch an dem obern Ende des Kragens; denn dort ist ihr Hauptsitz.

Da wollen wir sie denn nur sitzen lassen, weil sie dort nicht fühlbar werden können, sie müfsten denn dahin steigen, wo das Original meint. Angehängt hat der Herausgeber *Göthe's* Lied: „Es war einmal ein König u. s. w." und 10 Verse aus *Blumauers Aeneis*, weil er S. 2 seiner Vorrede gesagt hat, diese beide hätten mit ihrem Flohwitz den Vorzug vor dem alten Dichter. *Sapienti sat!*

Die zweyte und neueste Ausgabe hat sich streng an die Münstersche gehalten, Vorwort und Aeanders Empfehlungsepistel sind mit übersetzt, den lat. Text zur Seite. Angefügt sind *ex propriis* 2¼ Seite unbedeutender, aber gutgemeinter Anmerkungen, und von S. 63—67 eine metrische deutsche Nachschrift mit dem selbstgefälligen Endmotto: *das Ende krönt das Werk.* Die Uebersetzung ist mit dem Bestreben gemacht, den Sinn des Originals treu wiederzugeben, jedoch hätte die Uebersetzung ohne grofse Mühe und Zwang noch viel wörtlicher gemacht werden können; worin indefs bey einem macaronischen Gedichte das Verdienst nicht zu setzen seyn kann. Die Verdeutschung soll für solche Leser seyn, welche der Sprache des Originals, also des Lateinischen, nicht kundig sind. Wird diesen aber die Uebersetzung eine Vorstellung von der komischen Kraft des Originals machen können? Schwerlich! Soll die Uebersetzung Beyfall finden, soll sie Werth haben und selbst ein Kunstwerk seyn, wie das Original, *so mufs ihre Sprache, eben so wie die des Originals, macaronisch seyn*, d. h. es mufs eine Mischsprache seyn (etwa hochdeutsch und plattdeutsch, oder da das Französische unserm Volksbewufstseyn nahe genug liegt, Französisch-deutsch und Deutsch). Das würde die Aufgabe seyn; dafs dies aber nicht leicht ist, weifs Rec. selbst.

Nicht einverstanden kann Rec. mit Hn. *Warbis* wegen der Verdeutschung des Flohbannspruchs seyn, dafs derselbe die Verse: *Mansula, corrito budigosma tarantula calpe, Thymmula dinari gälba caduna trepunt,* in der Uebersetzung gegen folgende zwey vertauscht hat:

„Fort, ihr Flöhe, von hier! fort, fort, ihr Geister der Hölle!
Fort mit euch, Teufelsbrut, fort, fort und kehret nicht wieder!"

obschon er in der hieher gehörigen Note sagt, dafs sie einen wahrhaft deutschen Bannfluch enthielten, der Originalbann für deutsche Flöhe unkräftig sey (?) und ein unwirksamer Bannfluch gar keiner sey." — Letzteres kann zugegeben werden, ersteres aber nicht, im Gegentheil ist ein Bannspruch um so wirksamer, je unverständlicher er ist, wie dies alle Beyspiele und selbst heutige Spruchkuren beweisen.

Was die Versification betrifft, so entsprechen die Hexameter zwar nicht den jetzigen Anfoderungen, sie enthalten viele für Spondeen genommene Trochäen, und einige Antibacchien für Dactylen, doch darf eine Uebersetzung der *Floia*, die wir aber nicht *Floja* geschrieben und gesprochen wünschten, sich dergleichen wohl erlauben. Für diejenigen, welche zum Verständnifs des Gedichts einer Uebersetzung bedürfen, kann gegenwärtige immer empfohlen werden, und es soll Rec. freuen, wenn durch seine Empfehlung des Vfs Hoffnung (S. 66) in Erfüllung geht.

BOTANIK.

Breslau, b. Max: *Ueber die Wärmeentwickelung in den Pflanzen, deren Gefrieren und die Schutzmittel gegen dasselbe*, von *H. R. Göppert*, Dr. Med., Privatdocenten und Conservator des bot. Gartens zu Breslau. 1830. 272 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die etwas verspätete Anzeige dieser interessanten Schrift überhebt uns der Pflicht, auf sie aufmerksam zu machen, da sie sich nun wohl bereits in den Händen der meisten Pflanzenphysiologen befinden wird. Der Vf. stellte im botanischen Garten zu Breslau im Winter 1827 — 1828 eine zahlreiche Menge von Versuchen an, um die Ursachen und Folgen des Gefrierens der Gewächse zu ermitteln. Es gelang ihm auch, manche noch immer hierüber vererbte Vorurtheile zu zerstören, Hypothesen zu widerlegen und neuere Ansichten zu berichtigen.

Zuerst widerlegt Hr. *G.* völlig die ältere Meinung, dafs durch das Erfrieren der Pflanzen, zumal der Bäume, ihre Gefäfse zersprengt und zerrissen würden; ferner *Schulzen's* Behauptung, dafs der Milchsaft der Ahorne und Sumache nie gefriere, da ihn der Vf. gefroren antraf; dann aber auch, dafs das Gefrieren des Pflanzensaftes den Tod herbeyführe, da gar manche stark gefrorene Pflanzen

nach

nach vorsichtigem Aufthauen ihr Leben wieder fortsetzen. Das Resultat aller seiner Erfahrungen ist, dafs es wirklich nur die, uns übrigens noch unbekannte, *Lebenskraft* der Pflanzen sey, welche sie vor dem Erfrieren schütze, dafs sich diese aber in den verschiedenen Pflanzen sehr relativ vorfinde, so dafs manche, wie bekannt, härter ausdauern, als andere. Junge Triebe widerstehen daher dem Froste auch eher als altes Holz. Bey den Stämmen ist es zum Theil der Grad von Feuchtigkeit, der sich in den äufseren Rinden- und Splintlagen befindet, der ein leichteres Erfrieren bey denen daran reichen herbeyführt, daher trockenes Holz, zumal aber recht trockene Saamen einen hohen Kältegrad ohne Gefahr aushalten.

Eine andere Frage, ob nämlich die Pflanzen, zumal die Bäume, wirklich eine eigene Wärme wie die höheren Thiere entwickeln können, wird gleichfalls durch neue Versuche verneinend beantwortet, die Behauptungen einiger älteren Schriftsteller gründlich widerlegt, und deren Versuche zum Beweise der Unrichtigkeit, wiederholt. Die Temperatur ist stets nur die der Umgebung. Zuletzt spricht noch der Vf. von den künstlichen Schutzmittel gegen das Erfrieren der Pflanzen, hier aber am wenigsten befriedigend.

Der denkende Naturforscher kann sich eines kleinen Lächelns nicht enthalten, wenn er aus dem historischen Theile dieses Buches abermals gewahr wird, wie ungewifs so manche Behauptungen älterer trefflicher Männer waren, die man ihnen auf Treu und Glauben nacherzählte. Selbst ein *Hunter*, *Büffon*, *Schöpf* haben sich geirrt, und theoretischen Vorurtheilen ohne ihr Wissen gehuldigt, und so mufs man auch bey den mit Recht gerühmten *blofsen Versuchen* und *Beobachtungen* immer noch auf seiner Hut seyn.

KATHOLISCHE LITURGIK.

Münster, b. Coppenrath: *Praxis ss. Rituum ac Ceremoniarum, quibus in augustissimo Missae Sacrificio ceterisque per Annum festivitatibus solemnioribus ecclesia utitur, attendendo ad Ritum Rom. et Monasteriensem.* Accedunt Benedictio fontis in Vigiliis Paschae et Pentecostes, Commendatio animae in Exequiis solemnibus, Missa pro sponso et sponsa, nec non aliquae Cantiones sacrae subjectis characteribus choralibus. Edidit notasque congruentes ex probatis auctoribus adjecit *J. Antony*, Professor ad Cathedr. Eccl. Mon. Chori Director. 1831. XVIII u. 380 S. 8 maj. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die vorliegende Schrift soll keinen andern Zweck haben, als die Aspiranten des Altardienstes zur würdigen Feyer der heil. Mysterien Gottes anzuleiten. Jeder katholische Priester habe die Pflicht, sich die genaueste Kenntnifs der h. Ceremonieen und der Art und Weise ihrer Ausübung zu verschaffen; denn das *Concilium zu Trient* (Sess. XXII *de observ. et evit. in celebr. Miss.*) gebe allen Bischöfen die strengste Weisung, keine andern Ceremonien, Gebräuche und Gebete bey der Feyer der Messe einzuführen, als jene, welche von der Kirche bestätigt worden und durch löbliche Observanz in Aufnahme gekommen. In so fern hält der Vf. seine Schrift nicht für überflüssig, um so mehr, als sie auch über den Ursprung mancher Ceremonieen historische, aus echten Quellen geschöpfte Aufklärungen gebe.

In Erörterung der Rubriken wurde das *römische Missale* zu Grund gelegt, weil es die Hauptnorm für die ganze katholische Kirche sey, und deshalb zugleich auswärtigen Diöcesen nützlich werden könne; aber auch das *Münsterische Missale*, weil es zunächst für diese Diöcese bestimmt sey.

Das ganze Werk behandelt seinen Gegenstand sehr vollständig. Voraus geben allgemeine Bemerkungen über die Beobachtung der Gebräuche, der Bekreuzungen, über das Schlagen an die Brust, die verschiedenen Manipulationen mit den Fingern, Armen, das Niederknieen, Kopfbeugen, und das Erheben der Augen. Hierauf kommen die allgemeinen Rubriken des römischen Mefsbuchs über *Duplex* und *Semiduplex*, *Feriä* und *Vigilia*, Votivmessen, Seelenmessen, Verlegung der Feste auf andere Tage, Commemorationen. (An diese Erklärungen schliefst sich das Specielle des Münsterschen Missale.) Weiter verfolgt der Vf. die Rubriken hinsichtlich einzelner Theile der Messe, die Zeit des Messelesens, die verschiedenen Farben der Mefsgewande, die Bereitung des Altars und der Ornamente. Der folgende Abschnitt behandelt die Ceremonien *während* der Messe, und im Nachtrage die beym Messelesen vorkommenden Mängel in Betreff der Materie, der Form, des Priesters, der Intention, der Vorbereitung des Geistes und des Leibes, und bey der wirklichen Ausübung jener feyerlichen Handlung. Dann kommt die Reihe an die eigentliche Mefsordnung oder die Aufeinanderfolge der einzelnen Mefstheile, mit Zusätzen über das Altarssakrament, das Exponiren desselben und über das Hochamt, wenn die Monstranz öffentlich zur Anbetung ausgesetzt ist.

Der *zweyte* Theil beginnt mit der Adventzeit und durchgeht nach dem Kirchenkalender alle folgende Feste, besonders die h. Woche, deren entsprechende Liturgie weitläuftig abgehandelt ist. Den Beschlufs machen die Rubriken über die schon auf dem Titelblatte angegebenen Segnungen u. s. w.

Es ist demnach das Werk für kathol. Geistliche gewifs sehr brauchbar. Was aber die gegebenen Erörterungen aus der kirchl. Archäologie betrifft, so hätte namentlich über das Mefsopfer *Brenner's* geschichtl. Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie benutzt werden sollen, um hie und da Schwankendes zu vermeiden. Auch *Rheinwald's* kirchl. Archäologie wurde nicht beachtet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

LANDWIRTHSCHAFT.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Mittheilungen des Interessantesten und Neuesten aus dem Gebiete der höheren Schaf- und Wollkunde.* Dargestellt von *Bernhard Petri*, Oekonomie-Guts- und reiner Original-spanischer-leonischer Merinos-Stammschäfereyen Eigenthümer; Oekonomie-Rathe, auch Ehren- und correspondirendem Mitgliede mehrerer ökonomischen Gesellschaften im In- und Auslande. *Erster* Band. 1829. XII u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Herr Oekonomierath *Petri*, der sich um die veredelte Schafzucht in Deutschland schon so grofse Verdienste erworben hat, und mit unermüdetem Fleifse diesen wichtigen Zweig landwirthschaftlicher Betriebsamkeit auf die möglichhöchste Stufe der Vollkommenheit zu bringen sucht, will einem jeden, der sich wissenschaftliche Kenntnisse in diesem Fache erwerben will, zu Hülfe kommen, und zu dem Ende theils das bewährt Befundene des Neuesten und Interessantesten in der Literatur aus dem Gebiete der höhern Schaf- und Wollkunde, theils seine eigenen jüngsten Beobachtungen und Erfahrungen in diesen Fächern mit strenger Wahrheitsliebe in diesen Blättern, wovon alle 5 bis 6 Monate ein Bändchen erscheinen soll, liefern, um dadurch hauptsächlich als Organ für solche wissenschaftliche Erörterungen, welche das Gebiet der höhern Schafzucht und Wollkunde allein betreffen, zu dienen. — Gewifs, ein Beyfallswürdiges Unternehmen, dem der beste Erfolg zu wünschen ist! Wir zweifeln indessen sehr, dafs dem Vf. immer ein solcher Vorrath des Neuesten und Interessanten zu Gebote stehen dürfte, um damit alle Semester ein Bändchen füllen zu können, ohne gezwungen zu seyn, in dessen Ermangelung bereits Bekanntes wieder mitzutheilen. Wir würden uns wenigstens ihm zu gröfserem Danke verpflichtet fühlen, wenn er seine jüngsten Beobachtungen und Erfahrungen von Zeit zu Zeit in irgend einer ökonomischen Zeitschrift mittheilen wollte, wodurch sie ohne Zweifel weit eher zur Kenntnifs derer, die sich mit der Schafzucht und Wollkunde beschäftigen, gelangen würden. Der Anfänger der edeln Schafzucht findet hier einen ausführlichen und gründlichen Unterricht darüber, durch den er sich vollständige Kenntnifs aller einzelnen Theile dieses wichtigen Gegenstandes erwerben kann. Damit letzteres leichter möglich werde, hat der Vf. seinen Vortrag in die Gesprächsform gekleidet. Das vorliegende Bändchen enthält zwey solcher Gespräche, deren erstes *von den Eigenschaften der Schafe, nämlich ihrem innern Typus oder ihren unsichtbaren Organen* handelt. Es werden darin die Begriffe von Organisation, Organismus, Reizempfänglichkeit, Antagonismus entwickelt, die Ausdrücke, Rassethiere, edler Erbschlag, Halbschlag, Rückschlag, Blendling, Blut, Forterbungskraft, Rein, Untermischt, Gleichartig, Typus u. m. a. erklärt, auch über die Wolle, ihre Feinheit, Geschmeidigkeit und andere Eigenschaften, nicht weniger über Paarung, Reinzucht, Selbstzucht, Inzucht, Kreuzen und Auffrischen ausführlich Unterricht ertheilt und mit sehr richtigen scharfsinnigen Bemerkungen begleitet. Am Ende desselben ist ein Ueberblick beygefügt von vielen sehr vorzüglichen Schäfereyen Deutschlands, nebst andern Ländern und Gegenden, sowohl in Europa, als in andern Welttheilen; aus Wollmustern enthoben, wovon die mathematische Feinheitsmessung mit dem Dollond'schen Eriometer — nicht *Ei*rometer, wie der Vf. durchgehends schreibt — bewerkstelligt wurde, und der Durchmesser in der angeführten Rubrik der höchsten und niedrigsten Feinheitsmessungen beurtheilt werden kann, indem alle diese Messungen mit mehreren Wollproben aus einer Schäferey vorgenommen und beurtheilt worden sind. Die Ausbeute des Neuen, die uns dieses Gespräch gewährt hat, beschränkt sich auf folgende zwey Entdeckungen, die wir hier ausheben, ohne uns jedoch ein entscheidendes Urtheil über den Werth derselben anzumafsen. „Unbedeutende Erbfehler; sagt der Vf. S. 38 z. B. Flecken an der Nase, den Ohren, Lippen u. s. w., kann man nach dem allgemein richtigen Grundsatze, dafs keine Wirkung ohne Ursache Statt finden kann, nach meiner neuesten Entdeckung den Zuchtthieren dadurch aus dem Blute bringen, und die Progenitur vor der Anerbung dieses Fehlers schützen, wenn man vor der Begattung den Aeltern diese Hautfehler bis in das Fleisch mit einem scharfen Messer ausschneidet. Durch dieses bewährte Verfahren können viele, sonst sehr vollkommene, edle Thiere zur Zucht mit Nutzen und Sicherheit angewendet werden." — Die *zweyte* Entdeckung lesen wir S. 49. Nachdem hier der Vf. ein Schema nach Dollond's Eriometer von der Wolle

auf dem Rücken, an den Lenden, den Rippen, den Schenkeln u. s. f. aufgestellt hat, sagt er: „Um nun ausfindig zu machen, ob die neugebornen Lämmer ihren Aeltern ähnlich sind; ob die Nachzucht im Vor- oder Rückschreiten sich befindet: so mufs auch die Wolle von einer Partie Mutterschafe, die man besonders bezeichnet, nach diesem Schema gemessen werden, und es wird sich dieses aus der Progenitur bestimmt erweisen. Hat man z. B. Mutterschafe vorgemerkt, die gleiche Feinheit mit den Vollblut-Stammböcken haben, und die Descendenz macht Rückschritte, so wird die hintere Oberschenkel- oder Brustwolle gegen neun Grad zurückschlagen, und ein verhältnifsmäfsiges Schwanken würde man durch den Wollmesser bey den übrigen Körpertheilen finden; wo im Gegentheil, wenn die Zucht der Thiere in Bezug der Feinheit im Vorwärtsschreiten begriffen ist, die Wolle von fünf Grad Dollond eine Neigung zum Uebergange zur viergradigen zeigen wird. — Dieses ist eine Entdeckung, welche die hohe Nützlichkeit des Dollond'schen Wollmessers auch bey der Kunstzucht der Schafe unentbehrlich macht. Je mehr sich aber gedachte zwölf Wollsorten in einen engen Kreis von Feinheitsgraden vereinigen, desto homogeneres Blut besitzt ein Zuchtthier; die Nachzügler taugen nichts, wenn sie, wie in obiger Tabelle angedeutet ist, noch mit neun oder gar zehn Grad Dollond in der Feinheit zurück sind."

Das *zweyte* Gespräch handelt *von den sichtbaren Organen* des Schafes, und giebt eine anatomisch physiologische Beschreibung desselben. Neues haben wir aber darin nicht gefunden. Die am Ende beygefügten Nachrichten betreffen den Wollhandel — Woll- und Schafpreise, das in Hamburg errichtete Wollmagazin und die Sortirung der Schafe nach dem gegenwärtigen Handelssortiment der Wolle. — Im folgenden Bändchen will der Vf. hauptsächlich von der Sortirung und Waschung der Wolle handeln und ein ganz neues Verfahren und eine neue Epoche für die vaterländische Schafzucht begründen.

Meissen, b. Gödsche und Pesth, b. Wigand: *Ueber das zweckmäfsige Begiefsen und Wässern in Gärten, Gewächshäusern und im Freyen.* Ein Taschenbuch für angehende Gärtner, Gartenliebhaber und Landwirthe; von *Friedrich Christian Franz*, Königl. Sächs. Hofrathe. 1832. XVI u. 162 S. 12. (14 gGr.)

Mit dieser kleinen Schrift hat der Vf. allen Freunden des Gartenwesens und der Pflanzencultur überhaupt ein angenehmes Geschenk gemacht, denn der Gegenstand, den er darin abgehandelt hat, wird in den meisten Gartenschriften entweder gar nicht oder nur in möglichster Kürze berührt, und ist doch gleichwohl von hoher Wichtigkeit, indem das Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen gröfstentheils davon abhängt. Eine Menge kostbarer Pflanzen werden jährlich durch die Fehler, die man hinsichtlich des Begiefsens begeht, in einen krankhaften Zustand versetzt und hingerichtet: denn man begiefst sie entweder zu oft oder zu wenig, oder zur unrechten Zeit, oder mit Wasser, das seiner Beschaffenheit wegen den Pflanzen nachtheilig wird. Diese Fehler werden die Freunde der Pflanzencultur vermeiden lernen, wenn sie der Anweisung des Vfs folgen, der ziemlich weitläuftig alles, sowohl was ihm eigene Erfahrung gelehrt, als auch was er hie und da zerstreut in einzelnen Schriften gefunden hatte, vorgetragen hat. Es wäre freylich zu wünschen, dafs der Vf. einen kurzen faslichen Unterricht über die Ernährung der Pflanzen vorausgeschickt haben möchte, denn dadurch würde das Büchlein noch instructiver geworden seyn; indessen hat er doch das Unentbehrliche davon hin und wieder eingeschaltet, oder gleichsam nur angedeutet, und damit zugleich noch viele andere schätzbare Belehrungen und Notizen verwebt, die seine grofse Belesenheit nicht nur beurkunden, sondern auch dem Dilettanten der Botanik von grofsem Nutzen sind.

Die Schrift zerfällt eigentlich in *vier* Abschnitte oder Abhandlungen. Die *erste* enthält *allgemeine Regeln, in Beziehung auf Natur und Eigenschaft der Garten- und Feldgewächse, hinsichtlich des zeitgemäfsen Begiefsens und Wässern derselben* (S. 1—49). Es sind hier viel und mancherley Notizen über die verschiedene Beschaffenheit der Pflanzen, ihre Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse, die Einflüsse des Lichts, der Wärme und der Meteore auf dieselben, über Boden, Standort, Düngung, Klima u. s. w., welches alles beym Begiefsen zu berücksichtigen ist, zusammengetragen. Dann werden die Zwecke des Wässerns, die Zeit, wenn solches zu den verschiedenen Jahreszeiten, die Flüssigkeiten, mit welchen es bey verschiedenen Pflanzen, die Art, wie es in Gemüse-, Gras- und Baumgärten geschehen mufs, angegeben, und damit mannichfaltige Belehrungen über verschiedene Düngemittel verbunden. Es ist nur zu bedauern, dafs sich der Vf. nicht an eine strenge logische Ordnung gebunden hat, sondern schnell von dem einen Gegenstande zu dem andern übergeht, dann wieder auf jenen zurückkommt und hernach abermals einige vorher erwähnte Umstände in Erwägung zieht. Ueberhaupt scheint der Vf. etwas flüchtig gearbeitet und daher manches ohne hinlängliche Prüfung niedergeschrieben zu haben. Vieles stimmt wenigstens nicht mit unsern Ansichten überein. So sagt der Vf. S. 13: „Bey einer anhaltenden Hitze hat das öftere mäfsige Begiefsen um so mehr Nutzen, als dadurch die öligen Säfte der Gefäfse geschmeidiger und flüssiger erhalten werden." Oelige Säfte sind uns in den Gefäfsen der Pflanzen nicht vorgekommen. Wir wissen blos, dafs sich zuweilen in einzelnen Zellen gewisser Pflanzen, so wie in den Saamen des Mohns, Hanfs, Leins u. s. w., Oele ablagern; aber ölige Säfte, welche sich durch die

die Gefäfse bewegen und durch das Begiefsen geschmeidiger und flüssiger gemacht werden sollten, sind dem Phytologen ganz fremd. Und wenn der Vf. auf eben der Seite fortfährt: „Je stärker und fleischiger sie (die Pflanzen) sind und je tiefer und fester die Wurzeln in die Erde eindringen, um so weniger und seltener bedürfen sie des Begiefsens, und wenn es geschieht, nur so, dafs das Wasser die äufsern Spitzen der tief laufenden Wurzeln berührt"; so wissen wir nicht, wie das Begiefsen anzustellen sey, dafs das Wasser nur die äufsern Spitzen der tief laufenden Wurzeln berühre, und vermuthen, dafs er hier die Topfpflanzen im Sinne gehabt haben müsse, welchen durch Untersatzschalen das Wasser gereicht werden soll, schreiben also wohl nicht mit Unrecht die Dunkelheit dieses Satzes auf Rechnung der Eile, mit welcher der Vf. solchen niedergeschrieben hat.

In der *zweyten* Abhandlung werden *über das Begiefsen der Topfgewächse im Freyen, in Zimmern und Gewächshäusern* die nöthigen Belehrungen ertheilt. Voran gehen allgemeine Bemerkungen über das Begiefsen nach Maafsgabe der Witterung und der Beschaffenheit der Pflanzen und des Bodens, worin diese stehen; über die Art des Wassers, womit, und das Maafs, in welchem die verschiedenen Gewächse nach ihrem Zustande und jedesmaligen Bedürfnissen begossen werden müssen; dann wird gezeigt, wie das Begiefsen in den verschiedenen Monaten des Jahres — vom März bis in den December — anzuwenden und die Topfgewächse nach der verschiedenen Witterung und Jahreszeit zu behandeln seyen; hierauf kommt der Vf. auf die Behandlung der Pflanzen in Gewächs-, Treib- und Orangeriehäusern, empfiehlt das Bespritzen derselben mit lauwarmen oder längere Zeit gestandenem Wasser zu deren Abkühlung und was sonst zum Gedeihen derselben nöthig ist; lehrt ferner wenn und wo das Begiefsen oder Anfeuchten überhaupt nöthig und von Nutzen sey, wobey er abermals auf das Wasser zurückkommt; nächstdem fügt er noch Einiges über die Witterung und ihre öftere Veränderung bey und schliefst mit Bemerkungen über die zwar längst bekannte, aber noch viel zu wenig versuchte Methode des Anfeuchtens und Tränkens der Pflanzen und Gesäme mittelst wollener Tachtfäden oder Strohseile, deren Anwendung im Grofsen durch anzustellende Versuche auszumitteln wünschenswerth wäre.

Die *dritte* Abhandlung enthält *Belehrungen über die verschiedene Beschaffenheit des Wassers und des Bodens, mit Angabe der Mittel, beides der Natur der Pflanzen angemessen zu machen* (S. 88—136). Der Vf. erinnert zuvörderst, dafs man 1) die Natur und Eigenschaften der wesentlich verschiedenen Pflanzenarten; 2) das Wasser, welches am schicklichsten dazu anwendbar und als der wichtigste Bestandtheil der Gewächse zu betrachten sey; 3) die Art, den Bedarf und die Zeit des Begiefsens, und endlich 4) die Bestimmung der wasserhaltenden Kraft und die Verschiedenheit des Bodens beobachten solle. Diese Ordnung hat aber der Vf. in der Abhandlung nicht befolgt, sondern nennt zuerst das Wasser als das erste und vorzüglichste Element zum Bestehen der Pflanzen, kommt dann auf die wasserhaltende Kraft des Bodens, und zeigt hierauf, dafs, da sich die Pflanzenarten nach ihren innern Bestandtheilen, nach ihrer Ausdünstung und der Verschiedenheit ihres Standortes von einander unterschieden, sie also auch ihre Nahrung sowohl aus der Luft als aus dem Boden ziehen müfsten, je nachdem sie solches bedürften. Ueber diese Verschiedenheit der Pflanzen werden nun mehrere interessante Notizen beygebracht. Hierauf kommt er auf die Nahrungstheile der Pflanzen, womit sich die sie umgebende Atmosphäre versieht, und welche die Pflanzen aus dieser letztern mittelst ihrer Blätter ziehen. Nachdem nun auch des Düngers oder der Stoffe, wodurch der Abgang der Pflanzennahrung in dem Boden ersetzt wird, kürzlich Erwähnung geschehen, wird das Wasser, das nach der Beschaffenheit des Bodens, des Klimas und seiner Bestandtheile sehr verschieden ist, in nähere Betrachtung gezogen, das Regen- und Flufswasser aber für alle Gewächse, hauptsächlich für Topfpflanzen, als vorzüglich brauchbar erklärt. Es folgen nun einige Bemerkungen über verschiedene Erdarten, den Vegetationswechsel und die Dauer der Keimfähigkeit der Saamen; worauf die Belehrung über das Wasser, seine Zersetzung, wenn es zur Bildung der verschiedenen Theile der Pflanzen dienen soll, und wie es als Dunst, Thau, Regen und Schnee der Vegetation nützlich wird, seine verschiedenen Eigenschaften und Beymischungen, die es zum Begiefsen untauglich machen, fortgesetzt, und dann gezeigt wird, dafs das Schnee- und Regenwasser als das gehaltvollste am kräftigsten auf die Vegetation wirke, daher auch noch einige Bemerkungen über den Regen beygefügt sind, und endlich noch etwas über die Temperatur des Bodens und seine wasserhaltende Kraft gesagt ist.

Die *vierte* Abhandlung ertheilt endlich Belehrungen *über die Benutzung natürlicher und künstlicher Mittel, welche in Ermangelung des Wassers zur Erfrischung des Erdreichs beytragen, wodurch dem alsbaldigen Vertrocknen der Saaten und Gewächse einigermafsen abzuhelfen ist.* Man findet hier mehrere Mittel aufgezählt, welche das Anfrischen des Bodens einigermafsen ersetzen können; dahin gehört das Behacken oder Auflockern, wodurch die Capillarität desselben erhöhet und der Zugang der die Pflanzen nährenden atmosphärischen Stoffe befördert wird; das Walzen des Bodens, wodurch das Austrocknen verhindert; das Bestreuen mit Holzkohle, Salz, Gyps, gebranntem Kalk u. s. w., wodurch die Anziehung wässeriger Dünste aus der Atmosphäre bewirkt und erhöhet wird. Uebrigens wäre hier am Schlusse, wo der

Wässe-

Wässerungen der Italiener, Holländer und Chinesen gedacht worden, wohl der Ort gewesen, noch etwas umständlicher von der Wiesenwässerung durch Maschinen zu handeln, da oben nur in der Kürze davon geredet worden ist. Unangenehm ist die zahllose Menge der Druckfehler, womit das Büchlein überhäuft ist.

SCHULSCHRIFTEN.

1) Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Acht gute Regeln für Schulmeister.* 1830. VIII u. 70 S. 8. (4 gGr.)

2) *Ebendaselbst: Schullehrer-Spiegel für solche, die es bereits sind, oder noch werden wollen, so wie für Laien.* 1830. IV u. 58 S. 8. (4 gGr.)

Unter den zahllosen Schriften, welche die Bildung und Wirksamkeit des Volksschullehrers fördern wollen, haben von jeher die kleineren Rec. angesprochen, und die zweckdienlichsten geschienen, nicht allein, weil sie auch die Unbemitteltsten unter ihnen sich aneignen können, sondern vorzüglich, weil sie in aller Kürze ihnen Wahrheiten ans Herz legen, die nicht oft und eindringlich genug gesagt werden können. Zu den letzteren gehören die eben genannten. Sey es Dichtung oder Wahrheit, dafs der Vf. der erstern seit 40 Jahren in der Schule wirkt, und von einem ins Amt tretenden Kinderlehrer um einen Schulplan (richtiger: Unterrichtsplan) für getheilte Klassen gebeten worden sey, diesen entworfen und auf die Kehrseite desselben acht gute Regeln, von deren Befolgung der Segen des Unterrichtsplanes für seine Schüler abhänge, geschrieben habe; kurz, das zur Erläuterung dieser 8 Regeln hier Mitgetheilte ist aus der Erfahrung entlehnt, und durch sie unwidersprechlich bewährt. Rec. mag freylich nicht leugnen, dafs Viel, sehr Viel gefordert wird, aber auch Liebe und Lust zum Amte, Viel leisten kann, wenn die Armen, wie leider fast allenthalben, nur nicht fragen müfsten: was wird uns dafür? Die erste Regel empfiehlt vertraute Bekanntschaft mit allen Unterrichtsgegenständen, um zu bestimmen, was und wie viel davon gehört in die Schule, in jede Unterrichtsstunde, für jede Klasse. Selbst die mehrjährige Vorbereitung in dem Seminar kann kaum in den mancherley Disciplinen einen allgemeinen Ueberblick über das Ganze und seine einzelne Partieen gewähren, und nur der Fleifs und das Studium im Amte das Durchforschen des Einzelnen möglich machen. Wichtig und richtig bleibt die Foderung allemal: Wer in einem gewissen Zeitraume die Geisteskräfte Anderer für Erde und Himmel mittelst der einzelnen Schulwissenschaften bilden will, mufs ihren Umfang kennen, und das Unentbehrlichste für die dazu bestimmten Stunden herausheben. Einseitig dünkt Rec. in der zweyten Regel von der Sitte der Lehrer, aus und nach dem Buche in der Hand zu unterrichten, auf Trägheit und Mangel an Eifer für ihr Fach, und an Lebendigkeit des Unterrichts geschlossen. Regt und deutet das Lehrbuch nur das an, was für die Klasse gehört, wie es jedes Schulbuch soll, und bleibt dem mündlichen Vortrage die Erklärung und Ausführung, so geht dem geschickten Lehrer die Gelegenheit, lebendig vorzutragen, und das rechte Maafs im Vortrage zu halten, keineswegs verloren. Das Maafs führt auf die rechten Grenzen und hält das Leben beym Unterrichte wach. Freylich mufs sich der Lehrer darauf vorbereiten und den bunten Einfällen seines oft leeren Kopfes die Erläuterung nicht überlassen, vom Leichtern zum Schwerern aufsteigen. Dies fodert die *dritte* und *vierte* Regel. Beides wird aber das Lehrbuch am Besten fördern. Die übrigen *vier* Regeln schliefsen sich an diese an, und nehmen auf die Persönlichkeit des Lehrers Rücksicht.

Der Titel von Nr. 2. verspricht einem gröfsern Kreise Belehrung, und dürfte den Genannten nicht ganz genügen. Das gesunkene Ansehen des Volksschullehrers sollte man nirgends, am allerwenigsten bey dem Landmanne, durch Aufdeckung seiner Schwächen herabsetzen, wie es hier geschieht. Die Wahrheit des Bildes, welches dieser Spiegel zurückwirft, will Rec. nicht verkennen. Wie oft aber haben sich die Lehrer schon im Spiegel beschaut und gingen davon und — vergafsen, wie sie gestaltet waren. — Möchten die beherzigenswerthen, kurz und fruchtbar vorgetragenen Gedanken über das Verhältnifs des Schullehrers zum Prediger in dieser unserer Zeit, wo Schullehrer, vornehmlich aber Schulamtscandidaten, oft irregeleitet von einseitigen pietistischen Seminardirectoren, ungemein stolz auf ihr Glauben oder Wissen sich blähen und als die einzigen, rechtmäfsigen Volksbildner betrachten, beachtet und befolgt werden! Von dem glücklichen Vereine des Predigers und Volkslehrers würde der Gemeinde und Schule hoher Segen zufliefsen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Predigten über die evangelischen Perikopen*, nebst zwey im J. 1828 zu Driburg gehaltenen Predigten von *Diederich Leberecht Höpfner*, weiland Hauptpastor und Confessionarius des hochadl. Fräuleinstiftes zu Uetersen, Ritter vom Danneborg. Mit einem Vorwort, Nachrichten über das Leben des verstorbenen Verfassers enthaltend. *Erster* Band. XXX u. 434 S. *Zweyter* Band. IV und 368 S. 1831. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die vorliegende Predigtsammlung verdiente schon an sich durch den Druck einem weitern Kreise bekannt zu werden; noch mehr aber in Vergleich zu den meisten homiletischen und ascetischen Producten überhaupt, welche von den Geistesverwandten des Vfs seit den letzten Decennien öffentlich erschienen sind. Der Vf. gehörte nämlich zu derjenigen Partey unter den protestantischen Christen, die sich vorzugsweise die *evangelische* nennt, und wir erfahren aus dem von seinem Schwager, dem Senator Dr. *Hudtwalcker* zu Hamburg, verfafsten Vorworte, wie er „von der verirrten Theologie der sogenannten Aufklärungszeit (der auch er bis zum J. 1813 huldigte) zu der wahren Weisheit des Offenbarungsglaubens" gelangt sey. Wahrscheinlich würde er sich selber über diese Veränderung seiner theologischen Ansichten anders, als der Vorredner ausgesprochen haben, zuverlässig wenigstens vorurtheilsfreyer; denn obgleich der Hr. Senator sich immer noch milde genug über Andersdenkende äufsert, so bemerkt man doch, dafs ihm ein gründliches, theologisches Wissen gänzlich abgeht, dafs er namentlich den Geist der neuern Theologie, gemeinhin die rationalistische genannt, nur sehr oberflächlich kennt. Es liegt jedoch der Bestimmung unsers Institutes zu fern, ihm dieses hier genügend nachzuweisen, zumal es dessen für uneingenommene und sachkundige Leser nicht bedarf. Die Predigten enthalten einen vollständigen Jahrgang über die evangelischen Perikopen des Kirchenjahres 1828 — 1829, und sind, kleine Abrundungen des Stils ausgenommen, von dem verst. Vf. wirklich so niedergeschrieben und gehalten worden, wie sie vor uns liegen. Der Wunsch vieler Mitglieder seiner Gemeinde veranlafste die Wahl gerade dieses Jahrganges. Wir sehen bey ihrer Beurtheilung gänzlich ab von der theologischen Richtung des Vfs, der wir als einer einseitigen, auf falschen Prämissen und aus diesen eben so falsch abgeleiteten Folgerungen beruhenden nicht huldigen, und bemerken nur, dafs er seine religiösen Ueberzeugungen fast immer mit der Consequenz, die sie ihrer Natur nach gestatten, und überall mit der rückhaltlosen Offenheit, wie sie das redliche Gemüth verlangt, ausspricht, aber sich fern hält von den leidenschaftlichen, bittern, ja unchristlichen und gotteslästerlichen Ausfällen gegen Andersdenkende, die sonst jetzt leider zu den charakteristischen Kennzeichen seiner Partey gehören. Er ist überhaupt nicht ein so blinder und wüthender Vernunfthasser, als die Mehrzahl der neuevangelischen Glaubensboten unserer Zeit; vielmehr ehret er sogar die Vernunft und räumt ihr so viel ein, als nur irgend möglich ist, ohne die Grundsäulen seines Systems völlig umzustürzen; denn dafs er diese nicht hin und wieder etwas stark erschüttert haben sollte, darf billigerweise kaum verlangt werden. Auch werden wir nicht bey der Aufzählung einzelner Mängel verweilen, an denen diese Predigten leiden. Es gehört zu diesen, nach unserm Dafürhalten, besonders, dafs der Vf. in seinen Dispositionen öfters das Gesetz der Einfachheit übertritt; dafs er sich ein für seine Predigt zu reichhaltiges Material zum Thema wählt und es dann in der Ausführung nicht gründlich und erschöpfend genug behandelt; dafs in den sogenannten praktischen Theilen je zuweilen dieselben Gedanken auf eine das Interesse der Zuhörer schwächende Weise wiederkehren, die in den theoretischen schon durchgesprochen sind. Auch bindet sich der Vf. nicht überall streng an die Regeln der homiletischen Kunst, z. B. wenn er einzelne Zeilen aus bekannten Liederversen als Thema aufstellt; durch kirchliche Bestimmungen gebunden die Einheit des Thema's verletzt, und z. B. in der Predigt am 2ten Weihnachtsfeyertage, die eine Fortsetzung der am ersten Festtage gehaltenen ist, *den ernsten Ruf am Weihnachtsfeste: mit Gott mufst du es treulich meinen, sonst hilft dir diese Sonne nicht*, dem Texte gemäfs näher beachtet, und sodann davon Anwendung macht wie auf die *Eidespredigt*, so auf die *Weihnachtspredigt*. Erinnert doch diese gezwungene

Zusammenstellung an eine ähnliche, welche sich unser *Luther* in einer Festpredigt einst zu *Dessau* erlaubte, und man mufs es dem Vf. zugestehen, dafs er diese so entfernt von einander liegenden Gegenstände mit mehr Geschick einander wenigstens scheinbar näher zu bringen wufste, als es in der homiletischen, auch gedruckten Leistung eines Landpredigers geschehen ist, der seine Antrittspredigt am jährlichen Aerntedankfeste halten sollte und dieſs so einleitet: „Indem ich nun heute hier mein öffentliches Lehramt antrete, so haben wir jetzt unsre Aufmerksamkeit auf unsre gegenseitigen Verpflichtungen zu richten; und da heute das Aerntedankfest zu feyern ist, so müssen wir unsern Blick auch auf Gott richten und ihm, unserm Vater, danken. Wir erwägen daher heute: *unsere gegenseitigen Verpflichtungen und unsre Schuldigkeit, Gott und dem Vater für die gesegnete Aernte in diesem Jahre zu danken.* Beides wird als Eine Predigt in 2 Theilen behandelt, ohne auch nur die auf der Hand liegenden Gedanken anzudeuten, um beiden Gegenständen wenn gleich nicht logische, so doch ästhetisch-pragmatische Einheit zu geben. Wir beneiden den Mann um die gute Meinung nicht, die er von seiner homiletischen Gewandtheit haben mufs, dafs er es wagen konnte, dieses homiletische Curiosum im Jahre 1825 in einer deutschen Provinz öffentlich erscheinen zu lassen, welche vor manchen andern reich an tüchtigen Predigern ist. Solche Verstöfse gegen die Grundregeln der Homiletik erlaubt sich freylich unser Vf. nicht; wir hielten es aber um so mehr für angemessen, dieselben bey dieser schicklichen Gelegenheit öffentlich zu rügen, da eine Anzahl unserer jüngern Geistlichen, besonders aus gewissen Schulen, sich ähnliche homiletische Unregelmäfsigkeiten erlauben, die zuletzt sämmtlich, mehr oder weniger, dem Endzwecke einer jeden Predigt, der Erbauung der Gemeinde, empfindlichen Abbruch thun. Das gilt nun von vorliegenden Predigten so wenig, dafs wir im Gegentheile die Mehrzahl derselben besonders auch für häusliche Erbauung sehr geeignet halten und sie ohne Bedenken selbst solchen gebildeten Christen empfehlen, welche einzelne dogmatische Ansichten des Vfs nicht theilen. Sie haben sämmtlich eine christliche, moralisch-religiöse Tendenz, wie sie in jeder christlichen Predigt sich finden sollte; auf dürre, unfruchtbare dogmatische Expositionen oder trockene, kraft- und saftlose moralische Abhandlungen stöfst man nirgends. Die Diction des Vfs zeichnet sich aus durch Einfachheit und ansprechende Herzlichkeit. Auch fehlt es nicht an kräftigen und nachdrucksvollen Worten, wo der Gegenstand der Rede sie fordert; aber auch in diesen Stellen thut die Milde wohl, mit welcher der Vf. ernste Rügen ausspricht. Der klassische, oratorische Ausdruck eines *Reinhard* fehlt zwar diesen Predigten; indessen hat der schlichte, einfache Ton, in dem die leicht und fliefsend gebauten, meist kürzern Perioden ablaufen, Etwas, das gewifs die Zuhörer jenen Mangel nicht empfinden liefs. Es herrscht durchgängig die vertrauliche, aber keinesweges niedere Sprache, wie sie vorzüglich ein Seelsorger, der eine lange Reihe von Jahren bey derselben Gemeinde steht, sie genau kennt und von ihr genau gekannt ist, ihre Achtung und Liebe besitzt, reden darf, und (wenn, wie hier, seine geistige Eigenthümlichkeit es fordert) auch reden soll. Doch nicht blofs christlichen Familien, sondern auch Geistlichen, besonders jüngern, müssen wir diese Predigtsammlung empfehlen. Sie können daraus lernen, z. B. eine geschickte Benutzung des Textes, sowohl um diesem Themata, die unmittelbar darin liegen, als auch ferner liegende, von der Zeit und den Umständen anempfohlne, durch ungezwungene Hervorhebung fruchtbarer Nebenpartieen abzugewinnen; eben so die glückliche, oft überraschende und nur selten erzwungene Benutzung des Textes in der Ausführung selbst, und das auch bey solchen Thema's, die auf den ersten Anblick in zu loser Verbindung mit demselben zu stehen scheinen; die Benutzung der heil. Schrift überhaupt. Auch kann man von ihm lernen, wie seltenere Themata, an denen es dieser Sammlung nicht fehlt, zu behandeln; wie eine Reihe zusammenhängender Vorträge anzulegen und durchzuführen sey, damit jeder zugleich ein in sich abgeschlossenes Ganze bilde und ermüdende Wiederholungen vermieden werden; wie man in der Form abwechseln müsse, um auch dadurch seinen Vorträgen einen immer frischen Reiz zu geben. Wir können hier nur noch einzelne Themata kurz angeben, um das Behauptete wenigstens theilweise zu bestätigen. *Am* 1. *Advent*, wo der Vf. eine Todtenfeyer der Heimgegangenen zu halten pflegte: *Wir stehen heute zwischen den Todten und Lebendigen; darum gelobt sey, wer da kommt in dem Namen des Herrn. Am* 3. *Advent: Zwey wichtige Fragen, die uns heute das Evangelium beantwortet, über unsern Gang zur Predigt von Christo. Am* 4. *Advent: Einige ernste Fragen an uns am kürzesten Tage des Jahres. Am* 1. *Epiphanias: Die Zeit in der Gemeinde, da die Kinder beten gehen.* (Unter dem Beten-Gehen, einem auch in andern Provinzen üblichen Ausdrucke wird der Genufs des Unterrichts verstanden, den die Confirmanden von dem Geistlichen empfangen. Genauer genommen sollte das Thema lauten: *Was geschehen müsse, wenn die Zeit u. s. w. eine gesegnete werden solle.*) *Am* 2. *Epiphanias: Die Stunde Gottes. Sexagesimä: Einige wichtige Aussprüche über das Wort Gottes aus den apokryphischen Büchern.* Vom Sonntage *Quinquages.* bis *Charfreytag* 6 Fastenpredigten, die ein Ganzes bilden. Das *Kreuz des Herrn* ist ihr Hauptgegenstand, und es wird gezeigt, dafs in demselben sey: *göttliche Weisheit, göttliche Kraft, unser Ruhm, das Urtheil über die Ungläubigen, die Beschämung für die Kleinmüthigen, die Erklärung seines und unsers*

Le-

Lebens, Friede für die, die entschlafen. Am 2ten Ostertage: Der unerkannte und der erkannte Christus. Auch an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten spricht der Vf. wieder in einer Reihe zusammenhängender Predigten Einen Gegenstand durch: *Des Herrn Abendmahl.* Der *zweyte* Band ist eben so reich, als der *erste*, an interessanten Thematen. Die Verlagshandlung hat die Schrift gut ausgestattet, und auch der Druck ist ziemlich correct.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

VENEZIA: *Racconti di Benvenuto Cellini* per la prima volta pubblicati in Venezia. 1828. Ediz. *sec.* 1829. 8.

Es könnte in der That überflüssig scheinen, den Freunden der italienischen Literatur- und Kunstgeschichte das in Rede stehende Büchlein vorzuführen, seitdem *Francesco Tassi* seine *Vita di Benvenuto Cellini* nach dem Original-Manuscript des Künstlers herausgegeben hat, wäre anders *Tassi's* Werk bey uns in Deutschland schon so bekannt, wie es sein Werth verdient. Indem wir uns nun vorbehalten, auf diese in jeder Beziehung interessante literarische Erscheinung in diesen Blättern zurückzukommen, werde für jetzt nur unserer *Racconti* gedacht, denen (wir müssen es offen gestehen) vornehmlich der *Name* ihres berühmten Verfassers Glanz verleiht. Mit grofsen Erwartungen nahmen wir das Büchlein zur Hand — sie sind nicht erfüllt worden!

In der Marcusbibliothek zu Venedig befindet sich eine Handschrift des Tractats *della Oreficeria*, welches *Morelli* im Catalog der Nanianischen Manuscripte gewohntermafsen vortrefflich beschreibt *). Ist dieselbe gleich nicht durchgängig von der Hand des *Benvenuto* selbst, so ist sie doch ohne Zweifel unter seinen Augen von seinem Amanuensis, dem Sohne des *Michele Vestri dalla Pieve a Groppine* gefertigt und mit eigenhändigen Bemerkungen und Verbesserungen des Meisters versehen **). Allerdings verdiente der ganze Codex wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts bekannt gemacht zu werden. Bis jetzt gab nun *Morelli* (Catalog. p. 155) den *Discorso sulla utilità dell' Architettura*, anderes aber *Cicognara* bey seiner Abhandlung über den *Niello*. — Nun aber theilt der bekannte *Gamba* bey Gelegenheit einer Hochzeitfeyer das *Prooemium* des Werkes mit, in welchem *Cellini* ausführlich und ziemlich vollständig alle die Florentiner aufzählt, welche als Künstler und Meister in der *Oreficeria*, *Scultura* und *Architettura* geglänzt, und fügt denselben einige in verschiedenen Orten der Handschrift zerstreute *Racconti* hinzu, welche bisher ungedruckt waren. — Beides, das *Prooemium* und die *Racconti*, treffen wir nun in *Tassi's* Ausgabe, Vol. 3. p. 263 wieder an.

Nach einer kurzen Einleitung, in der *Cellini* erzählt, weshalb er die Feder zur Hand genommen, ist der erste Künstler, den er namhaft macht, der berühmte *Lorenzo Ghiberti. Fu veramente orefice*, sagt er von ihm, *si alla gentil maniera del suo bel fare, e maggiormente a quella infinita pulitezza ed estrema diligenza. — Antonio figliuolo di un Pollaiuolo — questo fu orefice, e fu si gran disegnatore che non tanto che tutti gli orefici si servivano dei sua bellissimi disegni, i quali erano di tanta eccellenza, che ancora molti scultori e pittori, io dico dei migliori di quelle arti, si servirho dei sua disegni, e con quegli et si feciono grandissimo onore. Maso Finiguerra fece l'arte solamente dello intaglione di niello* etc. Auf diese Weise versucht er mit wenigen Worten jeden dieser Künstler zu charakterisiren, den *Amorigo*, den Kupferstecher; *Bastiano di Bernardetto Cennini*, der eine Zeitlang die Münzstempel für Florenz schnitt und dann *Maestro di Zecca* wurde. — Piero, Giovanni und Romolo, Söhne des Goro Tavolaccino, die ausgezeichnetsten Künstler ihrer Zeit in Niello und Schmelzarbeit; an diese schliefst sich eine Reihe der Meister in der Kunst, welche man *lavorar di filo* nennt. (cf. *Oreficeria* cap. 3.) vor allen Piero di Nino, Antonio di Salvi etc. Den Donatello nennt er den *maggiore scultore che sia mai stato*, den Andrea del Verrocchio aber einen *angelo in carne*. — Repräsentanten der deutschen Kunst sind ihm *Martin Schoen*, der bald eingesehen, dafs er die Trefflichkeit des *Finiguerra* nie würde erreichen können, weshalb er einer andern Kunst sich zugewendet: *Egli si misse a intagliare in certe piastre di rame, e in quelle cominciò a girare il bulino* (*che così si chiamava per nome quel ferrolino con che s'intaglia*) *di modo che egli intaglio di molte belle storietta molto bene composte etc.* und *Albrecht Dürer*. Den Schlufs aber machen einige Bayematen. — Nun zu den *Racconti*.

Die erste: *Narra come Piero di Nino, orefice fiorentino, si morì di paura. — Piero*, ausgezeichnet in der eben gedachten Kunst *lavorar di filo*, fertigte besonders köstliche Gürtel und Spangen für die florentinischen Frauen; ein Befehl der Behörde untersagt den Gebrauch dieser Kostbarkeiten, und Piero, aufser Brod gesetzt, lästert die Mitglieder des Raths fortwährend; der Sohn eines derselben

*) p. 20. Cod. Cart. in fog. del sec. XVI.

**) Ueber diesen Punkt, so wie über den literarischen Theil des Gegenstandes denken wir seiner Zeit bey der Anzeige von *Tassi's* Buch ein Mehreres zu sagen, hier der Titel: *Vita di Benvenuto Cellini orefice e scultore fiorentino scritta da lui medesimo restituita alla lezione originale sul manoscritto Poirot ora Laurenziano ed arricchita d'illustrazioni e documenti inediti dal dottor Franc. Tassi.* Firenze (Piatti) 1829. Vol. 1. 2. *Vita.* Vol. 3. *Ricordi, prose e poesie di B. C.* con documenti, la maggior parte inediti.

ben hört dieſs und sagt ihm: *O Piero, voi farete te di coteste maladizioni che 'l Diavolo una volta porterà voi in carne e in ossa;* und als Piero in Nacht aus seiner Werkstatt nach Hause heimirt, stürzt er sich vermummt und brennende wefelfäden in Händen auf ihn, und der fürchlich erschütterte Greis — stirbt zur selbigen nde.

Die 2te: *Donde sia derivato il soppanome di Calosso dato ad un celebre orefice Milanese, che lavava in Roma.* Es ist das *Ambrogio Foppa;* das hier ählte Factum ist aus dem 5ten Kapitel der *Oreria* bekannt; nicht aber, wie *Gamba* sagt, aus *Vita.* Ein auf den Meister ergrimmter Spar schimpft ihn: *Hai cafa d'osso,* was so viel en will, meint *Cellini,* als *aspetto di culo* (Ane leiten den Namen von *faccio d'orso* her). Dem *pa,* der den Sinn nicht verstand, gefiel der ng der Worte und von Stund' an wollte er nicht lers genannt seyn.

Die 3te: *Della particolare industria usata per nere un diamante di grande valore alle presenza tre orefici romani,* gewährt hauptsächlich ein hnisches Interesse; *Cellini* erzählt hier des Breien (denn das Wesentliche steht schon im 5ten p. der *Oreficeria* und im Leben, I, 401—405 *ssi*), wie es ihm gelungen einen Diamanten zu ben, so dafs der früher werthlose Stein (also ürlich kein wirklicher Edelstein!) mit 20000 adi bezahlt worden. Es läfst indessen auch diese zählung einen Blick in den Charakter dieses bey en Eigenheiten und Einzelheiten immer höchst eressanten Mannes thun.

Die 4te: *Come un imbasciadore viniziano acquiin Roma un carbonchio bianco di gran valore . Oreficeria* cap. 1). Bey Gelegenheit, dafs ein wisser *Biagio di Bona* einst dem *Benvenuto* einen stbaren Karfunkelstein, von der Art, *qui lucent tenebris,* gezeigt und der Meister nun versichert, e er als Kenner ihn geprüft, erzählt er, was er st von einem Besucher seines Ateliers gehört, eitlich eine ganz einfache Geschichte, wie ein gesser *Jacomo Cola* einen Stein in seiner Vigne unden, ihn dem Venetianer verkauft, dieser ihn ant, sich nun ein Streit entspinnt, der Venetia- flieht und o Wunder! gerade nach Constantipel kommt, als der Grofsherr gewählt ist und ser nun den Venetianer, zum Lohn für jenen in, zum reichen Manne macht.

Die 5te giebt die Beschreibung des aus der *Vita* 195 fg. her bekannten Medaillons auf *Federigo Ginori,* welches später den Ruf des *Cellini* an den Hof Franz des Ersten veranlafst.

Die 6te: *Di una risposta dal re di Francia Francesco I data al suo Tesoriere, che voleva donargli una statuetta di Bronzo.* Unsern Meister schmeichelt es nicht wenig, dafs der König *seiner* Arbeit, einem köstlichen Salzfafs, den Vorzug vor der herrlichen antiken Statue giebt.

Aus Nr. 7 lernen wir den *eitlen* Benvenuto kennen; er möge selbst sprechen: „Als ich im Begriff stand Italien zu verlassen, besuchte ich meinen sehr gnädigen Herrn Cosimo; die Hand wollt' ich ihm küssen und um seinen Segen bitten. Doch mehr als gnädig nahm er mich auf und befahl *mir,* das Modell eines Perseus zu machen, wie er das Haupt der Medusa trägt, es solle dann die Statue in der grofsen Halle seines Palastes aufgestellt werden. Nicht wenig aber erregte er meinen Ehrgeiz, denn also sprach er: „„Dein Werk soll zwischen einem des *Donatello* und einem des *Michel Angelo* seinen Platz finden; diese übertreffen die Alten bey weitem, was also kannst du inniger begehren, als ihnen zur Seite zu stehen?"" Nun arbeitete ich ein kleines Modell und trug's dem Herrn hin; was aber sprach er? „„Benvenuto, wenn du den Muth hast, dieſs kleine Werk im Grofsen auszuführen, so wird das, ich versichere dir, das schönste Werk der Welt!"" Doch bescheidentlich (*pur modestamente*) erwiederte ich: „dreymal so schön soll's werden, hoher Herr", und machte mich an die Arbeit, und hielt mich wacker dran und brachts dem Herrn; er aber sprach: „Viel mehr hast du gehalten, als du versprachst; könnte ich dich jemals so befriedigen, wie du mich heute!" Cf. *Vita,* II. p. 211 sq.

Die 8te endlich, mit der Ueberschrift: *Curiosa interpretazione data da Benvenuto al Verso di Dante: Pape Satan, pape Satan, aleppe,* giebt die bekannte drollige Deutung des Verses, deren neuerlich auch Hr. *Streckfufs* gedenkt, dafs dem Dichter eine oft gesehene Scene im hohen Pariser Gerichtshofe dazu Veranlassung geworden sey!

Und so glauben wir denn, bedarf es wirklich keiner Rechtfertigung obiger Worte, wo wir von getäuschter Erwartung sprachen; das Gute (in den *Racconti* wenigstens) ist nicht neu und das Neue nicht gut. — Ganz anderer Art ist *Tassi's* Arbeit eine schöne Bereicherung der italienischen kunsthistorischen Literatur.

G. F.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Köhler: *Novum Testamentum graece nova versione latina donatum ad optimas recensiones expressum selectis variis lectionibus perpetuoque singulorum librorum argumento instructum* (*addita III. Pauli ad Corinthios epistola*) edidit M. *Fred. Aug. Adolph. Naebe*, Doct. priv. in acad. Lipsiensi. 1831. VIII u. 976 S. (nebst 2 S. Corrig.) 8. (2 Rthlr.)

Beym ersten Anblicke der vorliegenden neuen Ausgabe des N. T. mag der durch gedrängten und doch dem Auge nicht unangenehmen Druck bewerkstelligte mäfsige Umfang des Aeufsern, in welchem dennoch vielfache Leistungen zusammengefafst seyn sollen, bey Manchem ein günstiges Vorurtheil wecken, wie es dem Rec. selbst nicht anders ergangen ist. Eine nähere Prüfung der Leistungen selbst aber kann den Werth dieser Ausgabe nur sehr gering stellen, obwohl der Herausgeber, nach dem ganzen Tone der Vorrede zu schliefsen, die gerade entgegengesetzte Meinung von seiner Arbeit hegt. Diese Leistungen beziehen sich auf Textesconstituirung, Interpunction, Variantenauswahl, Inhaltsangaben, lateinische Uebersetzung des n. t. Textes, und (was die Vorrede nicht hervorhebt) Nachweisung alttestamentlicher Stellen. Leider aber können wir das Ganze nur als ein Werk der Uebereilung und der Leichtfertigkeit charakterisiren.

Bey der *Textgestaltung* legte H. *N.*, wie er sagt, die *Griesbach*'sche Recension zu Grunde, und nach der Note fand er diese in der *zweyten* Hallischen Ausgabe von Griesbach's N. T., deren *beide* Theile jedoch nicht in demselben Jahre 1806 erschienen, sondern Th. I. 1796, und nur Th. II. 1806. Schon hier zeigt sich aber Unkenntnifs: denn Griesbach gab bekanntlich das N. T. auch in Leipzig heraus, und in diesem Leipziger Texte, verglichen mit der im J. 1809 erschienenen *dritten* Ausgabe der Evangeliensynopse und dem *Comment. crit.*, besitzen wir Griesbach's *letzte* Recension. Sollte die *zweyte* Hallesche Ausgabe Griesbach's Recension des N. T. κατ' ἐξοχήν enthalten, so könnte man dies ja auch von der ersten Ausgabe behaupten! Nun aber will H. *N.* zugleich „*passim*" *Schulz* und *Scholz* berücksichtigt, auch aus *Knapp*, *Schott*, *Vater*, *Tittmann* nicht Weniges benutzt haben. Was *Schulz* betrifft; so reichte das „*passim*" in keiner Beziehung aus, und der neue Herausgeber hätte gewifs besser gethan, dessen kritischen Grundsätzen allein zu folgen, was so gut wie gar nicht geschehen ist. Und wie H. *N.* sich mit *Scholz's* Arbeiten vertraut machte, geht schon aus der Angabe hervor, dafs Sch. *Scholas* (st. *Curas*) *criticas* u. s. w. geschrieben haben soll. Weiter sollen die dann genannten Gelehrten „*maximam partem e Griesbachii copiis*" geschöpft und Vieles „*ex suo* (?) *ingenio*" gut emendirt haben. Wie bezeichnend und grundgelehrt werden die Kundigen dies finden müssen! Aber sehr Weniges konnte H. *N.* aus *Lachmann's* N. T. gebrauchen, „*quoniam multis in locis audacior fuisse videbatur.*" Freylich *L.* will nicht blofs obenhin angeschaut, sondern nach seinem besondern Zwecke studirt seyn! Und dafs von unserm neuen Herausgeber die erklärende Abhandlung in den theol. Studien nicht gelesen oder doch nicht verstanden wurde, liegt am Tage. Jedoch auch Andere, welche „*non totum N. T. recensuerunt,*" gaben viel Gutes her: *Winer*, „*qui optime meruit de ll. ss. interpretatione*", (ist dieser Zusatz *hier* bey der Texteskritik nicht etwas ungehörig?) *Bornemann* (der wieder *Scholas* in *Lucae ev.* geschrieben haben soll, st. *Scholia*, doch vgl. S. 318 in den Varr.), *Fritzsche* (im Matth. u. Mark.), der wenigstens nach Hn. *N's* Meinung „*omnium acutissime et rectissime critici provinciam administravit.*" In diesen Angaben besteht die angebliche Rechenschaft von der in vorliegender Ausgabe gehandhabten Texteskritik. Die Willkür eines also verfahrenden n. t. Kritikers mag auch dem Unkundigsten einleuchten, da ein solches Hinundhertappen aller festen Grundsätze ermangeln mufs. Die letztern aber aus genauer Kenntnifs und wohlbegründeter Schätzung der kritischen Auctoritäten, aus sorgfältiger und durch klassische Vorbildung, wie durch Bekanntschaft mit den LXX und dem A. T. überhaupt, sicher gestellter Beobachtung der schriftstellerischen Eigenheiten im N. T., wie aus manchen andern bekannten Vorarbeiten, sich zu bilden und klar zu machen, ist die nächste Pflicht des n. t. Kritikers: H. *N.* hat sich sichtbar mit Leichtfertigkeit dieser Pflicht entzogen, und darum konnte er das allerdings schwierige

rige und mühsame Geschäft nur übel verwalten. Doch mit jener vielseitigen Verschmelzung der Ergebnisse früherer Kritik des N. T. hat es der Vf. auch gar nicht so genau nehmen wollen. Vielmehr ward eigentlich der *Knapp*'sche Text zu Grunde gelegt, (weshalb allerley Inconsequenzen, z. B. in Accentuation einzelner Wörter, mehrere nicht nachahmenswerthe Eigenheiten u. s. w. auch hier erscheinen, wie bey *Knapp*,) und zwar so wenig geprüft, dafs die bey *K.* durch Schuld des Setzers ausgefallenen Wörter auch hier fehlen: Matth. 23, 5 δὲ nach *Πάντα*. Mark. 4, 7 τὰς vor *ἀκάνθας*. Röm. 5, 19 τῆς vor *ὑπακοῆς*. Im Matth. und Mark. sind dann *Fritzsche's* bekanntlich oft wenig begründete Aenderungen eingetragen, mit nicht vielen Ausnahmen. Und ob, abgesehen von *Lachmann's* nächstem Zwecke, hier nicht an mehreren Stellen eine gröfsere *audacia* zu finden sey, als bey Lachmann in denselben Stellen, dieſs mag nun als hier ziemlich gleichgültig unerörtert bleiben. S. jedoch z. B. Mark. 11, 1, wo übrigens wenigstens richtig aus *Fritzsche* abzuschreiben war ἤγγισεν st. ἔγγ., ferner Matth. 6, 24. 7, 21 u. a. Wo nun H. *N.* von *F's* Commentaren verlassen wurde (vom Luk. an), kehrt er, ohne zu bedenken, welch eine Verschiedenheit der Texteskritik daraus hervorgehe, der Hauptsache nach zu *Knapp* zurück, so jedoch, dafs er z. B. *K's* Doppelklammern anfangs in Parenthesen (!) verwandelt (s. Luk. 1, 75), später aber das darin, wie öfter das in einfachen Klammern Stehende meist auswirft (s. Luk. 2, 45 u. a.). Vgl. weiter Luk. 1, 29. 55. 1 Joh. 5, 7. u. a. S. auch Luk. 5, 20, wo das ausgeworfene *αὐτῷ* auch in den Varr. ganz weggelassen ist! Auch werden die Doppelklammern zu einfachen gemacht, z. B. Apok. 5, 2. An andern Stellen wird anderswoher (herzlich wenig aus der *dritten* Ausgabe des Halle'schen Griesbach'schen N. T.) Geholtes eingeflickt, u. s. w. Aber auch Joh. 5, 8. 4 ist wie bey *Knapp* gedruckt, desgleichen Joh. 7, 53 — 8, 11., wo nur in Vs. 3 *πρὸς αὐτὸν* nicht eingeklammert erscheint, und Vs. 6 in Parenthesen geschlossen ist, u. s. w. — Uebrigens hat *Knapp's* besonders für den Handgebrauch des N. T. sehr nützliche Abtheilung des Textes durch gröfsere und kleinere Absätze und Abrücken (s. *Comment. isag.* XLVI f.) Hn. *N's* Nachfolge mit Unrecht nicht gefunden, so wie die Kapitelzahlen hier unbequemer nicht am Rande, sondern über dem Anfange der Kapitel stehen. Dagegen verschmähte er die *signa alienis notandis vulgo usurpata* („) nicht, bedient sich derselben aber sehr inconsequent. Vgl. z. B. S. 222 (dazu die Uebersetzung S. 223). Im Anfange des Buches stehen sie oft im griechischen Texte, und in der Uebersetzung daneben fehlen sie, z. B. Matth. 11, 10 u. a. Die Versanfänge bleiben hier (wo *Knapp's* betreffende Einrichtung verlassen ist) oft ganz unbestimmt, wie die Verszahlen nicht selten zu fremden Zeilen gerathen sind (S. 18. 6. u. v. a.), daher auch in dieser Beziehung diese Ausgabe für den Studirenden, namentlich beym Aufsuchen von Citaten, oft ganz unbrauchbar wird. Die consequente orthographische Berichtigung des Textes nach den Ergebnissen der neuern Grammatik, welche bey *Knapp* bis auf die *vierte* Ausgabe vermifst ward, hat H. *N.* auch nicht bewerkstelligt, sondern höchstens das *Jota subscr.* bey ἦραν u. ä., κἀγὼ u. ä. weggeschafft.

Die *Interpunction* betreffend, befolgt H. *N.* wunderlicherweise im Matth. und Mark. *Fritzsche's* Methode, woher z. B. jenes *Καὶ, ἰδού!* (mit Comma und Ausrufezeichen, wogegen anderwärts *ἰδοὺ, ἴδε*, wie bey *F.*); und doch nennt er dieſs „*morem omnibus fere N. T. editoribus communem*"! Bekanntlich brachte erst *Knapp* das Ausrufezeichen in den n. t. Text, fand aber bey Griesbach u. A. mit Recht keine Nachfolge. Aber das Gemeinsame der frühern Interpunktionsweise bis auf *K.* und diejenigen, welche eigentlich nicht viel mehr thaten, als dafs sie *K's* Text der Hauptsache nach wieder abdrucken liefsen, besteht in viel zu grofser Häufung der Commata, und dem gemäfs öfterer Anwendung der gröfsern Interpunctionszeichen. Und wohl in Beziehung hierauf sagt H. *N.*, freylich ganz unbestimmt, dafs er in den übrigen n. t. Schriften „*aliam* (?) *viam*" betreten habe, aus dem (nach Form und Inhalt etwas wunderlichen) Grunde, „*quoniam illa interpungendi ratio, quamquam probabiliter* (!) *defendi potest, legibus cogitandi nimis repugnat*" (!). Nach dem Beygebrachten werden uns aber die Leser von weitern Ausstellungen in dieser Rücksicht von selbst lossprechen. Rec. setzt nur noch hinzu, dafs jene *alia via* namentlich nicht zur gänzlichen Hinwegschaffung, sondern blofs zu einem beschränktern, dabey inconsequentern Gebrauch des Ausrufezeichens geführt hat (Röm. 2, 8. 9. u. a.).

Bey der *Variantenauswahl* hat H. *N.* beabsichtigt „*non ingentem harum rerum farraginem congerere*", sondern nur diejenigen Varr. auszuheben, welche sich in den besten *Codd.* finden, und „*gravissimae*" sind. Als Probe mag dienen Matth. 7, 5. wo im Texte *διαβλέψεις ἐκβαλεῖν* steht. H. *N.* setzt dazu: „*al. ἐκβαλεῖς.*" Rec. suchte seinen ganzen, nicht kleinen Vorrath von Variantensammlungen durch, um den *Codex* zu entdecken, aus welchem diese ganz neue Var. entlehnt seyn möchte. Ueberall vergebens. Endlich sah er den Commentar *Fritzsche's* wieder ein, und kaum konnte er seinen Augen trauen, als sich in Fritzsche's unschuldigen Worten die Quelle zeigte, wo es heifst: „*Egregie dixit* (*Matthaeus*) *διαβλέψεις ἐκβαλεῖν* (*dispicies, ut eximere possis*), *non ἐκβαλεῖς, quum hoc velit*" u. s. w. H. *N.* nahm keinen Anstand, leichtfertig hieraus jene Var. selbst zu fabriciren. Wo bleiben hier die *optimi codd.*? worin besteht die *gravissima lectio*? Da-

Danach kann das oben angeführte Urtheil Hn. *N's* über *Fritzsche's* Kritik diesem selbst nur unlieb seyn. Und nach solchen Proben ist es eigentlich überflüssig, darauf hinzuweisen, dafs blofse Versionen andern Ranges nicht selten die Stelle jener *optimi codd.* versehen müssen und oft in einzeln stehenden, allein der Flüchtigkeit oder Unkenntnifs des Abschreibers anheimfallenden Varr. des *Cod. Cantabrig. D.*, oder der *gregarii* geringster Sorte *gravissimae lectiones* gefunden und aufgeführt werden. Wogegen andere Varr. von Bedeutung weggelassen sind, z. B. Matth. 3, 18., die Auslassung von *ἐν τῷ φανερῷ*, Kap. 3, 3. *διὰ* (st. *ὑπὸ*) *Ἡσαΐου* (was freylich in den Text gehörte, aber von *Fr.* nicht aufgenommen ist). Auch nur kurz andeuten will Rec. die unglaubliche Verworrenheit und grenzenlose Leichtfertigkeit Hn. *N's* in seiner ganzen Darlegung der Varr. Abgesehen davon, dafs die (*historisch* einmal wichtig gewordenen und von einem gewissenhaften Herausgeber des N. T. stets aufzuführenden) Abweichungen des *textus receptus* von dem neugemachten Texte in vorliegendem Buche fast durchgängig nicht bezeichnet sind (Ausnahme ist z. B. Matth. 4, 10., wo Bequemlichkeit die Worte *Knapp's* stehen liefs: „*ὀπίσω μου deest in vulgg.*"); so hat H. *N.* dazu die Varr. aus *Griesbach's* kritischem Apparate (zunächst aus *K.*) unter den Text gesetzt, ohne dafs man an vielen Stellen wahrzunehmen im Stande ist, auf welche Textesworte die Varr. sich beziehen sollen. Daher denn der hier vorliegende ganze Variantenkram von dem Kundigen nur schwer und nutzlos, vom Studirenden gar nicht, gebraucht werden kann, und somit Hn. *N's* freylich nicht grofse Mühe des höchst flüchtigen zu Papierwerfens seiner Extracte, wie der dazu gebrauchte Raum, nur verloren ist. Proben weiterer Leichtfertigkeit sind: S. 6 Z. 2 v. u. die Auslassung von *καὶ* nach *θρῆνος*, S. 8 Z. 1 v. u. (zu Matth. 3, 8) *καρπὸν ἄξιον*, was ja im Texte steht, st. *καρποὺς ἀξίους*, und das. (zu Vs. 12) *τὴν ἄλωνα* st. *τὸν σῖτον*, S. 14 Z. 2 v. u. *addunt* st. *anteponunt*, und vor dem folgenden *al.* ist 27 einzuschalten. S. 18 Z. 2 v. u. Vs. 5 st. *paulo ante*, Z. 3 v. u. *ὅτε* st. *ὅτι* (und die darnach folgende Var.); Z. 6 v. u. *al. αὐτὸς ἀποδώσει*, was ja im Texte steht. S. 20 Z. 3 v. u. (Matth. 6, 32) *al. ὅτι χρῄζετε*, was ja wieder im Texte steht. S. 22 Z. 2 v. u. *ἐστε* st. *ἐστιν* und dann *ib. al. οὕτω καὶ ὑμεῖς*, st. *ib. al. οὕτω om.*, *al. hab. post καὶ ὑμεῖς*. S. 26 in den Varr.: VIII, st. 8., *ταασάμενος* st. *ταασόμ.*, *ὑποστρήψαντες* st. *ὑποστρέψ.*, *ἐνάντιος* st. *ἐναντίος*. S. 40 Z. 3 v. u. 22 st. 21 oder eigentlich *ib.*, und dann *καθήμενοι* st. *καθήμεναι s. —νοι*. S. 38 Z. 3 v. u. *μαλαχοῦ* st. *ἱματίοις* (!!), Z. 1 v. u. fehlt nach *pro* noch *καὶ*. Man s. weiter Luk. 3, 19 u. v. a. Doch es ekelt Rec. in Wahrheit an, diesen Unrath fast auf jeder Textseite nachzuweisen. — Erst vom Lukas an (nicht im Matth. und Mark., obwohl in der Vorr. dies nicht bekannt wird) hat unser Herausgeber gleichsam noch ein Uebriges thun wollen, indem er die *praecipuas varias lectiones* durch ein dazugestelltes Kreuz auszeichnet (statt des gewifs passendern Sternchens bey *Knapp*). Genauere Werthbestimmung der Varr. durch mehrere Zeichen, wie sie von *Griesbach* in der kl. Leipz. Ausg. versucht ist, mag Hn. *N.* zu viel Umstände verursacht haben. Aber als *Fritzsche's* Commentare nicht mehr zur Seite liegen konnten, mochte er doch sich gedrungen fühlen, etwas selbst ausfindig zu machen. Das werden nun unsere Leser von selbst zu würdigen wissen, wenn wir bemerken, dafs allmählig fast auf jeder Seite vom Lukas an unter nicht eben wenigen Varr. herzlich wenige von jenem Kreuz verschont geblieben sind. Ueberhaupt scheinen namentlich die ausgeworfenen Lesarten des *text. rec.* dadurch haben ausgezeichnet werden sollen als *praecipuae lectiones*, ohne genauere Rücksicht darauf, ob sie wirklich *praecipuae*, d. h. von kritischem Werthe seyen. S. z. B. Röm. 1, 13. 16. 19. 21. Luk. 1, 10. 14. 4, 8. 1 Joh. 5, 7 u. v. a.

Die *Inhaltsangaben*, welche am besten mit *Knapp argumentorum notationes* zu übersetzen sind, haben *Fritzsche*, *Knapp*, *Jaspis*, *Eichhorn*, *Hug* zu Quellen. Der Herausgeber wollte dadurch namentlich den „*nexus sententiarum*" mehr veranschaulichen, und fügte in den Evv., wie dies bereits von *Knapp* geschehen, die Citate der Parallelen ein. Einiges Gute in der Zusammenstellung wollen wir hier gar nicht leugnen, obwohl z. B. bey der Bergpredigt unter Matth. 5 und 6 die Aufnahme der kurzen, präcisen Worte *Knapp's* sich nicht recht reimen mit den ausführlichern Inhaltsangaben unter Kap. 7. Aber was die Leser zu solchen Stellen, wie bey Luk. 1, 1—4, sagen werden, mag nicht zweifelhaft seyn. Diese lautet: *Lucas, quamquam haud pauci de vita Christi iam scripserint, nihilo minus profitetur, se ad Theophilum hominem quendam nobilem de rebus Christianis accurate et diligenter esse scripturum.* Dazu finden sich Sachen wie *origenes* (S. 5) u. ä. Ueberhaupt aber war es ein Fehlgriff, dafs H. *N.* die theilweise viel ausführlichern Argumente, als die *Knapp*'schen, doch *ad modum Knappii* unter die lateinische Version jeder Seite verwies. Denn bey dieser Methode wird *hier* noch weniger das von *K.* beabsichtigte „*integros libros N. T. uno conspectu celeriter percurrere*" erreicht werden, und diejenigen können bey jener theilweise viel gröfsern Ausführlichkeit am wenigsten sich befriedigt finden, welche „*singulis in locis de capite rerum et tamquam arce causae admoneri volent*". (Vgl. *Kn. Comment. isag.* XLVIII.)

Die *Uebersetzung*, welche stets die erste Seite jedes neuen Blattes füllt, flofs aus *Castellio*, *Reichard*, *Schott*, *Thalemann* und *Jaspis*, wie aus bekannten Commentarien und Lexicographen, und soll seyn

seyn „*accurata, perspicua, brevis et, etiamsi non elegans, certe non barbara*", und zugleich von der Denkweise, Einfachheit im Erzählen, dem *color in scribendo*, der *gravitas in dicendo* etc. der d. t. Schriftsteller nicht zu sehr abstechen. Der Raum verbietet uns, auf specielle Prüfung dieser angeblichen Eigenschaften durch Vorlegung einer gröfsern Anzahl von Beyspielen jetzt einzugehen. Man vgl. aber gleich Matth. 1, 1. „*Volumen de originibus J. C., e posteris Davidis, qui originem suam debet Abrahamo.*" Und der Mangel einzelner von jenen Eigenschaften tritt schon hier hervor. Am meisten hat sich H. *N.* der Deutlichkeit befleifsigt. Mit der Genauigkeit aber dürfen wir es wiederum nicht so genau nehmen. Z. B. Gal. 1, 6 wird μετατίθεσθε durch das Perf. *descivistis* übersetzt, obschon *Winer* mit Recht sagt: *praesenti utitur P.* (*non praeterito, ut est ap. Stolzium*), *quod in eo adhuc erant Gal., ut a vera doctrina deficerent.* Und sehr oft werden Wörter ohne Weiteres eingeschaltet, deren Nothwendigkeit aus dem Texte nicht erhellt, obwohl auf der andern Seite wieder solche erklärende und näher bestimmende, oder auch (freylich weniger in die Version selbst gehörig) abweichende Uebersetzung enthaltende Einschaltungen in Parenthesen erscheinen, wo sie dann geduldet werden können. Im Ganzen jedoch verdient die Uebersetzung noch das meiste Lob, obwohl sie der des Hn. D. *Schott* mehrfach nachsteht. Wir führen nur noch die wunderliche Ausflucht Hn. *N's* an: „*Cur post illos triumviros Reichardum, Jaspisium et Schottum, qui quid praestiterint, nemo ignorat, novam versionem in lucem proferre ausi simus, id pluribus dicere, religio quaedam* (?) *erga illos duos qui mortui sunt et reverentia* (?) *erga eum qui adhuc in vivis est, nos deterret*" (!). Das ist freylich die beste Art, sich weiterer Rechenschaft zu überheben. Und man höre weiter: „*Unum tantummodo, ne ipsum silentium nos accusare videatur, addere liceat hoc: videbantur nobis in versionibus Doctissimorum virorum quaedam* (??) *deesse, quae, quamquam minoris momenti esse dicuntur, nullo modo abesse debent* (!). Nun sind die Leser eben so klug, als vorher. Aber nähere Erklärung hierüber möchte noch mifslicher gewesen seyn.

In Betreff der *alttestamentischen Stellen* endlich, welche zwischen der Uebersetzung und den Inhaltsangaben nachgewiesen werden, hat der Herausgeber *Knapp's Recensus* in der Art ziemlich ausgeschrieben, dafs bey den ersten Kapp. des Ev. Matth. einiges Wenige dazugethan ist, dann aber fast nichts als die Citate gegeben werden, welche *K.* nicht in Parenthese geschlossen, und auch diese nur flüchtig. S. 15 Z. 4 v. u. schr. 14 st. 13. S. 17 Z. 6 v. u. streiche 2. Z. 5 v. u. setze dazu: *Ex.* XX, 7. Z. 4 v. u. dazu: *Deut.* XIX, 21. S. 51 Z. 9 v. u. schr. 2 st. 8. S. 59 Z. 9 v. u. st. 17, schr. XXI, 17. S. 81 Z. 6 v. u. streiche *Jer.* VII, 11 gänzlich. S. 85 Z. 7 v. u. dazu: 23. S. 89 gehört *Lev.* XIX, 18 zu Vs. 89, nicht zu Vs. 37, wozu *Deut.* VI, 5 angeführt werden mufste. S. 113 fragt sich's, ob Zach. XI, 12. 13 zu Matth. XXVII, 9 ohne Weiteres verglichen werden kann: dieſs war irgendwie anzudeuten. S. 123 (Mark. i. A.) steht sehr ungenau blofs *Jes.* XL, 3, wozu *Malach.* III, 1 nicht fehlen darf. (Schon *K.* hat das Richtige.) S. 175 schr. *Jer.* VII, 11 st. 12. S. 179 schr. 22 st. 29. Dergleichen Fehler S. 181. 215. 219 u. s. w.

Einiges mag zu den Druckfehlern gehören, deren aufser den angezeigten noch eine unglaublich grofse Menge sich findet, obwohl H. *N.* sagt: „*pauca esse videntur.*" S. 8 Z. 14 schr. μέλι st. —*ν.* Z. 35 Ἰωάννην st. Ἰοάν. S. 10 Z. 34 Ζαβουλὼν st. Ζαβυλὼμ. Z. 36 Ζαβουλὼν st. Ζαβυλὼν. S. 16 Z. 24 μέλιον st. μέλ. Z. 33 πονηροὺς st. πονερ. Z. 34 ἀγαπήσητε st. — σετε. Z. 36 ἀσπάσησθε st. —σασθε. S. 22 Z. 25 Εἰςέλθετε st. Εἰςήλθ. Z. 27 ἀπώλεσαν st. ἀπόλ. S. 24 Z. 18 ἔπνευσαν st. σον. S. 28 Z. 11 χαλεποὶ st. πὸν. Z. 36 δὲ st. δὴ. S. 36 Z. 26 ἀρνήσηταί st. ἀρνήσεταί u. s. w. Auch ganze Wörter sind ausgefallen, z. B. S. 34 Z. 21 ἐπ' αὐτήν nach ὑμᾶν. S. 14 Z. 7 τοῖς nach πᾶσι u. s. w. Doch viel Papier liefse sich füllen, ohne dafs wir hoffen dürften, zur nöthigen Vollständigkeit in Aufzählung auch dieser *Errata* zu gelangen, obwohl ihre Zahl in den spätern Theilen des Buches, wo *K.* weniger verändert wurde, geringer ist. Freylich wird es aber im ganzen Buche nicht immer leicht, von den Druckfehlern die „gedruckten Fehler" streng zu scheiden. Denn eine kaum recht begreifliche Verirrung bleibt diese im Obigen zur Genüge charakterisirte Herausgabe des N. T. leider, wovon die Schuld namentlich in einem zu grofsen Selbstvertrauen liegen mag. Ohne Zweifel würde H. *N.* wenigstens besser gethan haben, die auf den Text, die Variantenauswahl u. s. w. verwandte Zeit allein der lateinischen Uebersetzung zu widmen und diese besonders herauszugeben, indem er sich mit derselben an die *Knapp*sche Ausgabe des Textes anschlofs und etwanige Abweichungen davon (die freylich auf andern Gründen beruhen mufsten, als seine jetzigen) in Noten anmerkte. Einem solchen Werke konnte dann ebenfalls der angebliche dritte Brief Pauli an die Korinther sich anschliefsen, wie dieſs in vorliegender Ausgabe am Ende nach der lat. Version von *la Croze* geschehen ist (was wir eben nicht tadeln mögen), und überdiefs ein noch viel wohlfeilerer Preis mehr Eingang verschaffen, als ihn diese viel beabsichtigende, aber wenig leistende Ausgabe des N. T. finden dürfte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Der Fall des Heidenthums*, von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theol. zu Leipzig. Herausgegeben von M. *C. W. Niedner*, Privatdoc. (jetzt aufserordentl. Prof.) d. Theol. ebendaf. *Erster* Band. 1829. IV u. 618 S. gr. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Unter die zahlreichen und schönen Hoffnungen, welche unsre Kirche von dem fernern Wirken des verewigten *Tzsch's* zu fassen berechtigt war, da er bereits in Wort, Schrift und That gleich unbefangen und kräftig des Trefflichen so viel geleistet hatte — Hoffnungen, welche mit jenem Wirken selbst unerwartet und betrübend hinschwanden — gehörte auch die, vorliegendes Werk vollendet zu sehen, auf welches *Tz.*, wie man sich seit längerer Zeit erzählte, die schönsten Stunden seiner Mufse mit vorzüglicher Liebe verwandte. Es ward *Tz.* nicht vergönnt dasselbe zu Ende zu führen; denn wenn auch dieser *erste* Theil (wie uns der Herausg. S. IV benachrichtigt) nur von ihm selbst Gegebenes enthält und verhältnifsmäfsig nur wenig Materialien in der noch nicht ganz zum Druck vollendeten Handschrift zu verarbeiten waren, so wird diefs doch beym *zweyten* Theile weniger der Fall seyn.

Den Gegenstand, welchen *Tz.* geschichtlich darzustellen unternahm, drückt der kurze Titel angemessen und bezeichnend aus. Er wollte an der Hand der Geschichte nachweisen, wie das Christenthum allmählig zu allgemeiner religiösen, geschichtlichen, endlich wissenschaftlichen Bedeutsamkeit gedieh im Gegensatze und im Entgegenstreben gegen die Kunst, Wissenschaft, Könige und Götter des Heidenthums, welches im umgekehrten Verhältnisse an Bedeutsamkeit verlor. Diesem Ringen des Alten mit dem Neuen, diesem Kampfe und Siege der Ueberzeugung Weniger gegen eine andersdenkende und darum oft feindselige Welt wird freylich wohl die Geschichte keinen zweyten Punkt an Wichtigkeit für alles Menschliche und eben darum an Interesse ihm gleich an die Seite zu setzen vermögen, und daraus erklärt sich auch leicht, wie *Tz.* sich schon als Jüngling angezogen fühlen konnte von dieser grofsen, unermefslich folgenreichen Begebenheit, und wie sie den Mann also von Neuem zu fesseln vermochte, dafs, nachdem er sie zu beschreiben beschlossen hatte, sie zehn Jahre lang der Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Bestrebungen ward (S. 3). „Möchte mir's nunmehr auch gelingen", wünscht er S. 4 in der ihm eigenthümlichen, Würde, Schönheit und Einfachheit vereinigenden Sprache, „den gefundenen Stoff mit kunstreicher Hand zu ordnen und mit belebendem Hauche zu beseelen, also dafs die Todten auferstehen und in lichter Farbe und bestimmter Gestalt aus den Schatten der vergangenen Zeiten hervortreten. Ringen wenigstens will ich nach dem Preise historischer Kunst, ob mir's vielleicht gelingen möchte, die Ehre und das Verdienst derer zu theilen, von denen die Geschichte aus den engen Schranken der Schule in den weiten Kreis aller derer eingeführt worden ist, welche, weil sie menschlich Theil nehmen an menschlichen Dingen, das erneuerte Leben untergegangener Geschlechter schauen und ihre Zeit aus der Vorzeit begreifen wollen."

Und wahrlich! nicht umsonst hat er gerungen nach dem schönen, selten erreichten Ziele der Historiker, der Geschichte Leben zu entnehmen, wie einstiges Leben zur Geschichte ward. In klaren, bestimmten Umrissen tritt uns entgegen, was er uns gab, und fordert bey der verständlichen und gewinnenden Rede, in welcher sich Licht und Wärme nicht scheidet und bey dem hohen Interesse für Alle, die sich freuen, dafs sie Christen sind, und wissen wollen, wie ihr Glaube unter der Leitung der höhern, ihr Werk fördernden Vorsehung und unter den Mühen und Aufopferungen der frühesten seiner Bekenner sich durch eigene Kraft die Herrschaft über die gebildete Welt errang, nicht nur der Gelehrten Aufmerksamkeit und Beachtung für sich, sondern Aller, die nicht nur deshalb gebildet genannt werden, weil sie sich Bildung zu verschaffen vermögend sind.

Tz. glaubte von dem Beginne des Kampfes zwischen Christenthum und Heidenthum, bis alle Reste des letztern unter Justinian verschwinden, 4 Wendepunkte der Geschichte annehmen zu müssen, nämlich den Eintritt des neuen Glaubens in die Römerwelt und Anfang seines Kampfes mit dem alten, welchen er in die Zeit der Antonine setzt; dann den unentschiedenen Kampf beider, bis zu Constantin; ferner den Sieg des Christenthums unter Letzterem und seinen Söhnen, welcher zwar einen tiefen Verfall, aber doch nicht den Untergang des Heidenthums zur Folge hat (Julian); endlich den Untergang des Hei-

Heidenthums selbst, welcher im Theodosianischen Zeitalter erfolgt, obgleich erst unter Justin alle Reste desselben schwinden. Diesem zu Folge theilte er seine Erzählung in 4 Bücher, von denen dieser *erste* Theil die beiden ersten ausführt. Bedeutende neue Resultate und künstlich mühsame, dem Gelehrten allein verständliche und ihn nur belehrende Forschungen in ihnen niederzulegen, beabsichtigte zwar *Tz.* nach dem angedeuteten Plane nicht: indessen würde die Sicherheit der Darstellung, nach welcher er Einzelnes gerade da giebt, wo die klare Erfassung des Ganzen von dem Einzelnen nicht wohl zu trennen ist, und die eigenthümliche Farbe, die er dem Stoffe durch Auffassung und Anordnung zu geben versteht, auch ohne den in den Noten niedergelegten Quellennachweis und ohne die Versicherung *Tz's.*, Alles den Quellen entnommen zu haben, Letzteres darthun.

Einzelnes, über welches wir andrer Ansicht seyn zu müssen glauben, als der verewigte Vf., weiter zu besprechen, oder ihn hie und da eines Mifsverständnisses der Quellen zu überführen, beabsichtigen wir nicht bey einem Buche, welches des Vortrefflichen so Vieles enthält, und bey einem Namen, an den sich so ehrwürdige Erinnerungen knüpfen. Indefs würden wir an des Herausg. Stelle doch einzelne offenbare Irrthümer stillschweigend verbessert haben: so die Nachricht, dafs Plotin im J. 261 gestorben sey (S. 410), wogegen nicht nur die bestimmte Angabe des Porphyr streitet, der in seiner *vita Plotini* (Basel. Ausg. der Plot. Werke, S. 2) ausdrücklich berichtet, dafs dieser bis nach dem 2ten Jahre des Claudius (d. h. 270) gelebt habe, sondern auch das, was *Tz.* einige Seiten später erzählt, dafs Porphyr im J. 263 nach Rom gegangen sey, um den Plotin zu hören. Ferner war die Mittheilung, dafs des KVs Origenes Lehrer Ammonius Saccas gewesen sey (S. 371), *wenigstens* zu beschränken, indem die spätern Zeugnisse hierüber, wenn auch nicht sicher, doch wahrscheinlich auf einer Verwechselung eines andern Origenes, den Porphyr allerdings den Schüler des Ammon nennt, mit dem Adamantischen beruht; u. Aehnl.

Uebrigens freuen wir uns, dafs die Fortsetzung einer so interessanten Arbeit in die Hände eines Mannes gefallen ist, den uns nicht blofs der allgemeine Ruf als hierzu besonders befähigt kennen gelehrt hat, und es erscheint uns nicht nur eben deshalb vorzüglicher, wenn Hr. *N.* die Fortsetzung eines ihm freylich in der ersten Anlage fremden Werkes in dem Umfange des ursprünglichen Planes unternähme, als wenn er uns im *zweyten* Theile nur das von *Tz.* fragmentarisch Gefertigte mittheilte (worüber er noch zweifelhaft war, als er das Vorwort schrieb): sondern es möchte auch die Pietät gegen *Tz's* Namen untersagen, eine Arbeit der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen, die der Vf. selbst noch nicht dazu bestimmt hatte.

Im Falle sich nun aber Hr. *N.* zu einer solchen Fortsetzung entschlösse, würden wir keinesweges in die Aufforderung einstimmen, die wir uns erinnern in einer öffentlichen Beurtheilung dieser Schrift gelesen zu haben, dafs er sich möglichst an die Eigenthümlichkeiten *Tz's* anschliefsen möge. Es wird wohl aber auch kaum nöthig seyn, diefs gegen Hn. *N.* öffentlich auszusprechen, da er mit uns überzeugt seyn wird, dafs jede Eigenthümlichkeit eben nur als solche achtbar und wohlgefällig seyn kann.

F. D.

Leipzig, b. Barth: *Beyträge zur ältesten Kirchengeschichte*, so wie zur Einleitungswissenschaft in die Schriften des neuen Bundes; von Dr. *Lobegott Lange*, Privatdoc. (jetzt Prof.) der Theol. an der Universität Jena. *Erstes* Bdchen: *Die Judenchristen, Ebioniten u. Nikolaiten* der apostol. Zeit u. das Verhältnifs der neutestamentl. Schriften zu ihnen, histor. u. exeget. beleuchtet. 1828. VII u. 162 S. *Zweytes* Bdchen: *Geschichte u. Lehrbegriff der Unitarier* vor der nicän. Synode, krit. u. pragmat. nach den Quellen bearbeitet. 1831. III u. 212 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die vorliegenden Beyträge zeugen augenscheinlich von der Liebe, mit welcher Hr. Prof. *Lange* in den Quellen der ältesten KG. arbeitete, und von dem durch diese allein möglichen, ausharrenden Fleifse, den er auf sie wandte. Je mangelhafter und vieldeutiger diefs grofsentheils auf uns gekommen sind, je mehr sie noch kritische und erläuternde Bearbeitungen für sich fordern und je dankbarer demnach jeder wahrhaft fördernde Beytrag zu ihrem Verständnisse aufgenommen werden mufs: um so mehr schmerzt es uns, dieses Unternehmen als ein im Ganzen mifslungenes zu bezeichnen.

In dem ersten dieser Beyträge versucht es Hr. *L.*, eine Darstellung der verschiedenen Verhältnisse zu geben, in welche namentlich während der apostol. Zeit das Christenthum zu dem Judenthume trat, und unternimmt es, aus derselben den Grund der Entstehung und besondern Beschaffenheit einiger apostol. Schriften, besonders der Evangelien des Matthäus und Johannes, auch der Briefe des Letztern und des an die Hebräer nachzuweisen. „Es bedurfte nämlich", bemerkt der Vf. S. 62, „wenn wir uns in die damalige Lage des jüdischen Volkes und des *Verhältnisses* Jesu, als öffentlichen Lehrers, zu demselben versetzen, einer weitern Vorbereitung (und) anderer *Verhältnisse*, ehe es Christus oder ein Apostel wagen konnte, das *Verhältnifs* des mosaischen Gesetzes zu dem eigentlichen religiösen Glauben und Leben so darzustellen, wie es nachmals Paulus zuerst gethan hat." Christus berechnete daher seine Vorträge eines Theils für die Gegenwart so, dafs er dadurch keinen Anstofs gäbe und er dennoch die Menschen zur Aufnahme höherer Wahrheit vorbereite und empfänglich mache, andern Theils aber im klaren Bewufst-

seyn

seyn seines auf die gesammte Menschheit sich erstreckenden Werkes auch die Grundlage lege, auf welcher in der nahen Zukunft unter andern Verhältnissen sein Werk vollendet und die höhere Wahrheit den Menschen dargelegt werden konnte. Jene erste Richtung, welche sich darin äufserte, dafs er die Beobachtung und Aufrechthaltung des jüdischen Gesetzes, als Bedingung in das Reich Gottes einzutreten, aussprach und es selbst streng beobachtete, wurde von den Ebioniten und Nazaräern, die Hr. *L.* als in der Hauptsache übereinstimmend betrachtet (S. 23), aufgefafst, welche ganz im jüdischen Sinne Jesum als den Messias anerkannten. Sie hielten ihn daher für einen blofsen Menschen, doch für vorzüglicher, als einen der frühern Propheten — behaupteten, dafs das mosaische Gesetz, welches *J.* selbst beobachtet und dessen Ungültigkeit er niemals gelehrt habe, auch für den Christen verbindlich sey, Paulus demnach Verwerfliches lehre — und dafs Christus einst wiederkehren und durch Eröffnung seines messianischen Reichs erfüllen werde, was die Propheten von demselben verheifsen. (Auf diese 3 Sätze bringt der Vf. S. 24 u. 25 den Lehrbegriff der Ebioniten zurück.) Für diese schrieb nun zu Folge des Zeugnisses der Kvv., welche S. 48 angeführt werden, und des innern Charakters Matthäus sein Evangelium, um ihnen zu zeigen, J. habe erfüllt, was man von dem Messias erwarte, und werde nächstens sein Reich eröffnen. — Die andere von dem Judenthume freyere Richtung ward durch die Ausbreitung des Christenthums unter die Heiden und durch die Aufhebung jener beschränkenden Verhältnisse nach Zerstörung des jüdischen Staates zur Realisirung reif. Paulus erkannte sie nicht zuerst, verschaffte ihr aber zuerst kräftigere Haltung (S. 73). Nicht nur dem jüdischen Particularism, sondern auch jenen übrigen, durch jüdische Vorurtheile noch mehr getrübten und festgehaltenen Ansichten trat er entgegen und gewann in der That Viele, von denen jedoch Mehrere unter spätern Verhältnissen in Bedenken geriethen, ob sie nicht statt Wahrheit zu ergreifen Wahrheit verlassen hätten (Ursache des Hebräerbriefes, in welchem Paulus, dem der Vf. denselben zuschreibt, Juden dieser Gesinnung belehrt und beruhigt S. 89 ff.). Daneben bildete sich besonders in Kleinasien ein religiöser und moralischer Indifferentismus aus (ob vornehmlich bey Juden- oder Heidenchristen, oder bey beiden, und wie er sich aus den frühern religiösen Gesinnungen entwickelte, geht aus dem von S. 98 an Gesagten nicht klar hervor; aus einer *beyläufigen* Notiz (S. 104) ergiebt sich, dafs es wenigstens vorzugsweise Judenchristen gewesen seyn sollen), dessen Anhänger man Nikolaiten nannte, und als sich die alexandrinische, gleichfalls [sittlich] indifferentistische Gnosis nach Kleinasien verbreitete, nahmen viele jener Nikolaiten dieselbe an, und man nannte hinwiederum auch jene indifferenten Gnostiker zu Anfange des 2ten Jahrh. Nikolaiten (S. 104), daher die öftere Verbindung des letztern mit den erstern bey den Kvv., ob sie gleich von denselben ursprünglich völlig verschieden waren. Diesen judenchristlichen und indifferentistischen Parteyen in Kleinasien entgegenzuwirken unternahm nach Paulus Tode Johannes. Darum begab er sich nach Ephesus. Gegen sie und nicht etwa gegen christliche Gnostiker, deren es, nach Hn. *L's.* Versicherung, zur Zeit der Apostel noch nicht gab (S. 119), schrieb er auch seinen ersten Brief, und da es trotz dessen leicht geschehen konnte, dafs das Judenchristenthum gestützt auf das Matthäus-Evangelium sein Haupt wieder emporhob, setzte er diesem das eigne entgegen, als Zeugnifsschrift für die paulinische Auffassungsweise des Christenthums, der man nun nicht mehr den Matthäus entgegensetzen konnte, da ja dieser selbst von der engern Verbindung des Johannes mit Jesu berichtete. — Mittheilungen aus den Kvv., die diese Ansicht bestätigen sollen, u. A., dafs Joh. gegen den Cerinth geschrieben habe, welchen Hr. *L.* nur für einen Judenchristen hält, beschliefsen die Schrift.

Wir haben bisher die Hauptresultate, zu denen der Vf. gelangt ist, referirt. Indem wir zu deren Beurtheilung fortgehen, bemerken wir, dafs es uns viel zu weit führen würde, Alles, in welchem wir andrer Ansicht seyn zu müssen glauben, zu erwähnen und zu begründen. Um Letzteres für das Wichtigere möglich zu machen, lassen wir das Unwichtigere unberücksichtigt.

Vor Allem müssen wir gestehen, dafs uns die Darstellung der judenchristlichen Parteyen in der apostolischen Zeit nicht durchgängig befriedigt hat, während doch dieser, als der Basis aller weitern Untersuchungen, die gröfste Aufmerksamkeit hätte geschenkt werden sollen. Der Vf. scheint nur eine Klasse von Juden zu kennen, welche auch noch als Christen das jüdische Gesetz in seiner Strenge beobachteten, oder hebt doch nur die eine hervor, welche in jenen 3 oberwähnten Grundsätzen übereinstimmten, und bezeichnet sie mit dem ihn gleichbedeutenden Namen Ebioniten und Nazaräer, während doch schon ältere Kirchenhistoriker (so *Walch*), namentlich *Neander* in seiner trefflichen Abhandlung über die pseudoclementin. Homilien, ein Beytrag zur Geschichte der Ebioniten (der durchgängig zu berücksichtigen war) und *Gieseler* mehrere Klassen derselben anerkannten und nachwiesen, die sich nicht etwa erst in der nachapostolischen Zeit, sondern in dieser bereits selbst unterschieden und von den neutestamentl. Schriftstellern berücksichtigt werden. Aufser den strengern, welche die Beobachtung des jüdischen Gesetzes für Alle, auch für Heidenchristen forderten, denen sich Paulus so oft und so heftig entgegenstellt (Act. 15, 1 fg. Gal. 3, 1 fg. u. a.), auch mildere, welche, wenn sie sich auch nicht selbst von der Beobachtung des jüdischen Gesetzes frey sprachen, doch die Heiden damit nicht beschwert wissen wollten, in welchem Sinne auch der Apostelconvent sprach. Auch über eine dritte juden-christliche Partey, welche, sich vielleicht den Essenern anschliefsend, ein vergeistigtes Judenthum festhielt, deren Lehrbegriff nach *Neander* in den

den erwähnten Homilien, in den Lehren der Nasaräer (Epiph. h. 18.). Ossener und Elkesaitten (Epiph. h. 19.), wahrscheinlich wohl auch der Sampsäer, welche Epiph. h. 53. jenen beyzählt, enthalten ist, findet sich weder eine Nachricht, noch ein Urtheil, obschon aufser ältern Theologen, welche *Walch* (Ketzergesch. I. S. 90 fg.) nennt, auch *Neander* urtheilt (in der genannten Abhandl. S. 369), dafs die Bekanntschaft mit diesen Judenchristen für die Geschichte des apostol. Zeitalters und die Erklärung der paulin. Briefe, namentlich des Briefes an die Kolosser wichtig sey. Dafs das Zeugnifs des Tertull. und des Iren., die allerdings nur eine Klasse Judenchristen zu kennen scheinen, den unkritischen Charakter dieser Gewährsmänner (den Hr. *L.*, wo es ihm genehm ist, sehr stark hervorhebt, vgl. über Tertull. S. 20. 23, über Iren. S. 160) auch abgerechnet, nichts entscheide, ist sonst schon öfter dargethan.

Auf der andern Seite rechnet er aber auch (wenigstens nach einigen Stellen) mit zu viel Zuversicht die Nikolaiten zu den Judenchristen und wagt über deren Ursprung und Fortgang Vermuthungen, die sich historisch nicht begründen lassen. Wie er über sie denke, haben wir oben kürzlich angedeutet. Wir glauben, dafs bey der Geschichte der Nikolaiten keine andre, sichre Quelle zuzulassen sey, als die wenigen Aeufserungen über sie in der Apokalypse; denn schon Iren. I. 26., der nächste Zeuge nach derselben, welcher mit dem Stammlande der Nikolaiten Kleinasien in mehrfacher Verbindung stand, giebt weiter nichts und beruft sich auf die Apokalypse, welches verbunden mit der Nachricht bey Euseb. (H. E. III, 29.), dafs die Secte der Nikol. nur kurze Zeit bestanden habe, uns jene Beschränkung nöthig zu machen scheint. In der Apokalypse wird nun aber weiter nichts gemeldet, als der sittliche Indifferentism dieser Secte. Jede weitere Vermuthung über die Ursache desselben ist, da diese möglicher Weise sehr verschieden seyn kann, eben als solche zu betrachten, und von dem Gebiete sicherer Geschichte, die der Vf. geben will, (vgl. Vorr. zum 2ten Beytr.) zu entfernen. Der Vf. hat sich ihrer nicht enthalten, welches um so weniger gebilligt werden kann, da es mit zu grofser Zuversicht, mit zu wenig Klarheit und im Widerspruche mit denjenigen Zeugnissen geschieht, welche noch am ersten auf einige Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Zuerst (S. 93) leitet er diesen Indifferentism von der Gleichgültigkeit gegen alle wahre Religion her, welche damals unter den Heiden vorzüglich in Griechenland und Kleinasien geherrscht habe; er sagt, dafs Paulus, der bereits einen harten Kampf gegen Juden und Judenchristen hatte bestehen müssen, auch gegen diese Irrlehrer sich mit Eifer erklärt habe; er fährt dann fort (S. 95), dafs unter diesen Irrlehrern sich immer wiederum die Juden und Judenchristen ausgezeichnet hätten (wie hängt dieis mit dem eben Gesagten zusammen?), von deren Letzteren Mehrere, ob sie schon die paulin. Grundsätze angenommen, doch zum Gesetze zurückgekehrt seyen. „Sie machten *daher* mannichfache Ausstellungen an dem paulin. Lehrbegriffe, liefsen sich in spitzfindige Fragen ein, bedienten sich sogar des Spottes über Glauben und Religion (wie dieis *causal* [*daher*] mit dem Vorhergehenden, dem Zurückkehren zum Gesetze zusammenhänge, ist nicht abzusehen)." Diese Irrlehrer schildert nun Petrus, wie der Vf. glaubt, vorzüglich genau (in seinem 2ten Briefe, auf den Hr. *L.* sich öfter (vgl. S. 124), als sey er unbezweifelt echt, ohne Weiteres beruft); sie gingen nach demselben so weit, dafs sie Christum selbst verleugneten und eben so an dem Daseyn des ewigen Gottes zweifelten *). Sie gaben sich allen Lüsten hin und hoben Widersprüche der heil. Schrift hervor, um sie zu verspotten. Dafs diese moralisch und religiös indifferentistischen Gegner des Petrus und Paulus eben die Nikolaiten seyen, bezweifelt und beweist darum auch der Vf. nicht, obgleich wohl auch zwey ihrem Wesen nach ganz verschiedene Parteyen in Einigem übereinstimmen können. Um das Zeugnifs des Irenäus III, 11. (*est vulsio eius, quae falso cognominatur scientia*) u. a. Väter zu erklären und zu entkräften, die die Nikolaiten vielmehr mit den Gnostikern in Verbindung setzen, stützte er die eine Hypothese durch die andre, nämlich durch die Annahme der spätern Vermischung der alexandrinischen, indifferentistischen Gnostiker mit den kleinasiatischen Nikolaiten, eine Annahme, die ihm um so wahrscheinlicher vorkam, je häufiger der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern gewesen sey, und um so nothwendiger, je weniger sich eine häretische Gnosis zur Zeit der Apostel nachweisen lasse. Wir bedürfen dieser Hypothesen nicht, falls wir nur die letzte Ansicht des Vfs nicht theilen; und in der That hat uns weder das, was er von dem Seinigen mittheilt, noch was er von Andern entlehnt, in unserer Ueberzeugung, dafs sich bereits im N. T. Spuren häretischer Gnosis finden, erschüttert, die wir theils aus dem Zustande der damaligen philosophischen Bildung als an sich wahrscheinlich, theils aus dem N. T. als in demselben bewährt weiter zu erörtern stets bereit sind, da uns dieis hier zu weit führen würde. Nur dieis müssen wir hinzufügen, dafs sich Hr. *L.* auch hierbey nicht zu einer klar gedachten und fest durchgeführten Ansicht erhob.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Beyläufig ein Beytrag zur Exegese des Vfs. Als Beweis, dafs diese Irrlehrer selbst das Daseyn Gottes geleugnet, beruft er sich S. 96 auf Juda 4., bezieht also die Worte μόνον δεσπότην auf Gott, welches aber in Rücksicht auf die Worte: τὴν τοῦ θεοῦ ἡμῶν χάριν μετατιθέντες und in Betracht der Stelle 2 Petr. 2, 1. nicht zu billigen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Beyträge zur ältesten Kirchengeschichte* — — von Dr. *Lobegott Lange* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 85.)

Während Hr. *L.* andre Male versichert, dafs die Gnostiker erst zu Hadrian's Zeiten erschienen (S. 119), sagt er S. 120: dafs „also *fast* kein einziger Ketzer (nach Beseitigung des Cerinth und der Nikolaiten) übrig bleibe, von dem sich *mit Gewifsheit* behaupten liefse, er sey zu der Zeit der Apostel Gnostiker gewesen"; und S. 123: „dafs, wenn auch zu Alexandrien am Schlusse des 1sten Jahrh. christliche Gnostiker schon gewesen seyen, sich diefs doch nicht für Kleinasien erweisen lasse", wobey wohl auch wir mit eben dem Rechte, wie Hr. *L.* (S. 103) an die häufigen Handelsverbindungen beider Länder erinnern können.

Als Beyspiele einzelner Unrichtigkeiten, die sich eingeschlichen haben, nennen wir die vom Vf. aus dem Lightfoot entlehnte Nachricht, dafs Ebion auch im hierosolymit. Talmud erwähnt seyn soll. Es kommt aber an der bezeichneten Stelle kein אבין vor, sondern, wie schon *Gieseler* berichtigt, ein אבן. Auch können wir in keine Weise billigen, wenn der Name Ebioniten für ein Spott- oder Schimpfname angesehen werden soll; eine Ansicht, welche auch *Gieseler* theilt, indem diefs dem hebräischen Sprachgebrauche zuwiderläuft, welcher unter אביון vorzugsweise einen unschuldig Leidenden, der eben deshalb Anspruch auf göttliche Hülfe hat, verstehen läfst. Wenn ferner Hr. *L.* (Beytr. II. S. 115) mifsbilligt, dafs er in diesem *ersten* Bändchen den Ausdruck Ebioniten beybehalten habe, da er seinen Ursprung dem vermeintlichen Ebion verdanke, und Ebionäer geschrieben wissen will: so leuchtet es ein, dafs der Grund zur Mifsbilligung jenes Namens auch diesen treffe, und man, um jeden Mifsverstand zu vermeiden, wie Cherubim, so Ebionim sagen müfste, was jedoch bey rechtem Verständnisse jener Namen unnöthig. Mit *Heumann* nimmt auch der Vf. an, dafs Nikolaiten eine Uebersetzung der Bileamiten sey. Er vergafs mit seinen Vorgängern einen Grund beyzufügen, warum es dem Vf. der Apokal. genehm gewesen, das Wort zu übersetzen. Ist aber, wie diefs in der That der Fall, kein Grund einer solchen Uebersetzung vorhanden, so auch kein Grund für jene Annahme. Hierzu kommt, dafs die ältesten anderweiten Nachrichten (des Iren. und des Clem.) einstimmig die Nik. mit dem Diakonus Nikolaus in Verbindung setzen, durch welche, wenn sie gegründet wäre, jene Deutung in sich selbst zerfiele. Nicht unbemerkt können wir endlich die Hoffnung lassen, die der Vf. zu wiederholten Malen ausspricht, dafs Christus einst sichtbar zur Erde wiederkehren, dafs er dann die Todten erwecken u. s. w. werde (vgl. S. 72. 87. 88.). Wir wollen ihn in seinem Glauben nicht stören, vermöchten's auch schwerlich, da er sich auf die künftige Erfahrung beruft. Wir wollen es abwarten.

Auf Stil und Correctur war ein sorgfältigeres Augenmerk zu richten. Ersterer ist öfter nicht präcis und darum nicht deutlich genug; auch sollten Ausdrücke, wie „gewahrnehmen" (S. 79), und Wendungen, wie: „ihm nur lag es besonders daran", für: ihm lag es besonders nur daran (S. 82), vermieden seyn. Letztere ist besonders im Griechischen weniger genau; auch ist es nicht angenehm, zu wiederholten Malen „*apogryphisch*" (S. 3. 6, vgl. jedoch S. 26, wo das Richtige), Semmler (S. 105. 160) u. A. zu lesen.

Für den 2ten Beytrag ist die Bemerkung des Titelblattes „so wie Beyträge zur Einleitungswissenschaft in die Schriften des N. B." nur Phrase. Er enthält nur eine historische Untersuchung über die Unitarier. Hr. *L.* ging darauf aus (S. 4), in demselben ein Princip festzustellen, aus welchem sodann alle einzelne Lehren der Unitarier mit gröfserer oder geringerer Modification abgeleitet seyen, bestrebte sich dabey, die verschiedenen Nachrichten der VV. möglichst mit einander auszugleichen und durch weniger schüchterne Kritik, als die des Hn. Dr. *Neander*, in der Würdigung derselben die völlige Begründung eines sichern Resultats herbeyzuführen. Uns will es — wir gestehen es — immer ziemlich bedenklich vorkommen, für den Lehrbegriff einer Reihe von Männer, die räumlich und zeitlich bedeutend geschieden sind, ein allgemeines Princip anzunehmen, aus welchem, wenn auch mit Modificationen, sich alle einzelne Lehren derselben ableiten liefsen. So bequem diefs zur Uebersicht seyn mag: so sehr hat es doch die Wahrscheinlichkeit im Voraus wider sich, indem die Weiterbildung einer Lehre (denn als solche betrachtet doch auch Hr. *L.* die Ansicht der spätern Unitarier) von einer Reihe „*denkender*", äufserlich gesonderter Männer

nicht leicht ohne die Aufnahme der Eigenthümlichkeiten dieser Letztern geschieht, bey deren Darstellung gewifs glücklicher jede aus ihrem eigenen, als alle aus einem gemeinschaftlichen Principe entwickelt werden. Auch haben wir nach Durchlesung der Schrift gewünscht, dafs Hr. *L.* lieber der schüchternen Kritik des D. *Neander* treu geblieben wäre, als dafs er mit einer sich nicht rechtfertigenden Kühnheit öfter die Zeugnisse derselben Quellen in einigen Stücken selbst gebraucht, welche er andre Male als unglaubwürdig verwirft.

Die Untersuchungen sind in einen allgemeinen und in einen besondern Theil geordnet. In dem erstern spricht der Vf. über Ursprung und Bedeutung der den Unitariern gegebenen Namen, über den Zusammenhang jener unter so verschiedenen Namen vorkommenden Parteyen, über das Verhältnifs zu der frühern Kirchenlehre in deren erster Entwickelung sowohl, als in der weitern Ausbildung und Verbreitung. In dem besondern Theile behandelt er die einzelnen Anhänger der unitarischen Systeme, welche aus Mangel an zureichenden Nachrichten in der allgemeinen Geschichte nur im Allgemeinen berührt werden konnten (Aloger, Theodotus, Artemon, Praxeas, Melchisedecianer). Am wichtigsten für das Ganze und dem Vf. wenigstens in dieser speciellen Durchführung eigenthümlich erscheinen die Abschnitte über den Zusammenhang der unitar. Parteyen und ihr Verhältnifs zur frühern und spätern katholischen Lehre. Sie müssen also auch etwas näher berücksichtigt werden.

Die Lehre der Unitarier, welche keinen *θεὸν λόγον* oder *υἱὸν* kennt, war — so urtheilt der Vf. — die ursprüngliche Lehre Christi selbst, seiner Apostel und auch der nächsten Kirchenlehrer nach ihnen. Im Kampfe gegen die Gnostiker nahm man die platonisch-eklektische, von Philo bereits empfohlne Philosophie, die im A. und N. T. Anklänge fand, wenn auch etwas modificirt in das Christenthum auf, wandte namentlich die Lehre vom *λόγος προφορικὸς* und *ἐνδιάθετος* auf Christum an und gestaltete hieraus die Lehre vom *θεὸς λόγος* oder *θ. υἱός*. Gerade in diese Periode fiel die Begründung und Ausbreitung der Hierarchie, welche, so weit sie sich ausdehnte, dieses neue Dogma mitbrachte. An beiden nahmen einzelne Kleriker und Gemeinden besonders in Kleinasien, Aegypten und entlegenen Gegenden keinen Theil, und wurden deshalb nach und nach angefeindet und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Deshalb erscheinen diese so lange verketzerten VV. des 2ten und 3ten Jahrh. als Märtyrer der evangelischen Wahrheit (Einl. S. III), welche der Vf. sich freut zuerst als solche gerechtfertigt zu haben, und deshalb hielt er auch ihre Lehre wesentlich für dieselbe, indem er sie als gemeinschaftliches Festhalten an der frühern Tradition ansah. Jenes Zurückdrängen der frühern allgemeinen Ansicht auf wenige und daher beunruhigte Lehrer und Gemeinden erscheint dem Vf. selbst als historishe Vermuthung (S. 16), deren es aber auch bedürfe, da die Quellen über den Ursprung der Unitarier fast ohne Hülfe liefsen. Diese Vermuthung würde nun allerdings auch wahrscheinlich seyn, wenn sich nachweisen liefse, dafs die Lehre der Unitarier wesentlich dieselbe und mit der frühern Kirchenlehre wesentlich übereinstimmend sey, da gewifs ist, dafs die unitarischen Händel sich namentlich in der Zeit des regsten Strebens nach Begründung einer Einheit in der christlichen Kirche äufsern, und sicher mit letzterer mehrere früher gewifs nur sehr partiell angenommene Dogmen und Riten weitere Geltung fanden. Indefs hat der Vf. jene beiden Träger seiner Hypothese nicht hinlänglich unterstützt und vermochte es auch nicht, weil diese gegen historische Wahrheit.

Sehr schwach ist der Beweis, den Hr. *L.* für die wesentliche Identität der unitarischen Lehrer daraus führt, dafs die einzelnen von den VV. öfter zusammengestellt und von einander abgeleitet würden (S. 34). Es ist eine unzählig oft wiederkehrende Erfahrung, welche wir auch an einem andern Orte bey Hn. *L.* angedeutet gefunden zu haben uns erinnern, dafs eine nur sehr entfernte Aehnlichkeit neuer, als solche zu bezeichnender Ketzer mit frühern hinreichte, um beide zusammenzustellen und den Hafs der letztern auf erstere überzutragen. Mit Erfolg kann der Beweis allein aus den Nachrichten über die Lehren der einzelnen entnommen werden, der von Hn. *L.* keineswegs übersehen, aber auch nicht überzeugend gegeben worden ist.

Es ist unmöglich, hier im Einzelnen darzuthun, zu wie viel Willkürlichkeiten dieſs Ausgleichungsprincip Hn. *L.* verleitet hat. Wenn gleich die Resultate, die er dadurch gewonnen, ihm öfter eigenthümlich sind: so können wir doch selbst diese nicht erwähnen und müssen den, der sie kennen lernen will, auf die Schrift selbst verweisen. Hier mag es genügen, die Darstellung zweyer der bedeutendsten unitarischen Systeme mit den Quellen zu vergleichen, das des Sabellius und des Paulus. Wir werden unsre Ansicht über dieselben vorausschicken und mit den Quellen belegen, dann Hn. *L's.* Mittheilungen damit zusammenstellen.

Sabellius war Emanatist. Das ausdrückliche Zeugnifs des in Rücksicht auf zeitliche und örtliche Nähe vorzugsweise wichtigen Alexanders von Alexandr. (bey Theod. H. E. I, 3. ex edit. Noess. p. 742. 3. der Sohn ist nicht hervorgebracht *ταῖς ἐκ διαιρέσεων ἀποῤῥοίαις, ὥσπερ Σαβελλίῳ καὶ Βαλεντίνῳ δοκεῖ.* Die Zusammenstellung mit Val. ist wohl zu beachten) wird durch Beachtung des Orts, wo Sabell. auftrat (wie es scheint Ptolemais), an sich wahrscheinlich und durch Vergleichung mit der ihm anderweit zugeschriebenen Lehre gewifs. Er bediente sich nach Epiph. (haer. 62. 1.) zur Erklärung dessen, was Vater, Sohn und h. Geist sey, des für alle Emanatisten wichtigen Vergleichs mit der Sonne, und nannte den Vater, den er, wie jener berichtet, noch von dem Urwesen trennte, *εἶδος πάσης τῆς ὑποστάσεως*, Sohn und Geist verglich er mit Strahlen.

Dafs

Dafs der Vater εἶδος π. τ. ὁ. genannt wird, ist jedenfalls zusammenzustellen mit der Lehre der gnostischen und neuplatonischen Emanatisten, dafs das Urwesen erst durch Emanation ein bestimmtes Seyn erhalte (εἶδος τ. ὁ.) und erfafslich werde; so nannte, um hier nur ein Beyspiel anzuführen, der dem Sabell. nach Zeit und Ort nahestehende Plotin das nächste Princip nach dem höchsten τὸ ἕν, dessen Einfachheit selbst nicht das Prädicat der οὐσία zuliefs, den νοῦν zugleich τὸ ὄν, als erstes wirklich Seyendes, cf. Ennead. VI, 9. 2. (Vgl. auch die Lehre des Valentin, dessen erstes Wesen nach dem βυθός, τὸ πρῶτον κατάληπτον, ὁ πατὴρ war). Andre Vergleichungen lägen nahe, wenn dieſs der Ort für sie wäre. Gewifs in diesem Sinne stellte Sabell. den Vater auch mit dem Körper zusammen (Epiph. l. l.). Den Sohn, den er zur Erlösung der Menschen gleich einem Sonnenstrahle gesandt werden läfst, mochte er sich nun auf ähnliche Weise mit dem Menschen Jesu verbunden denken, als Valentin den σώτηρ mit dem psychischen Messias. Gleich diesem kehrte jener nach vollendetem Erlösungsgeschäfte in den *Himmel* (πλήρωμα), nicht als eine nur momentan emanirte Kraft zum *Vater* zurück (vgl. Epiph.). Es leuchtet ferner von selbst ein, wie geeignet für Erklärung durch Emanation die Ausdrücke πλατύνεσθαι, μεταμορφοῦσθαι, μετασχηματίζειν seyen, deren sich Sabell. bediente, um die Art zu bezeichnen, wie die 3 πρόσωπα vom göttlichen Wesen ihren Ursprung genommen. Auch die Differenz der Nachrichten darüber, ob Sabell. einen Unterschied dieser 3 πρόσωπα angenommen habe, oder nicht, verschwindet. Der Emanatist, der das Gewordene blofs als eine *dispositio* des Urwesens betrachtete, konnte Beides setzen, je nachdem er entweder auf die metaphysische Einheit, oder auf die durch die *dispositio* entstandene Differenz Rücksicht nahm. Da Sabell. jene zum öftern hervorhob und er auch bey dieser nur von einer Umformung desselben Wesens sprechen konnte, welches selbst nach derselben noch dasselbe sey: so ergiebt sich hieraus der Grund, warum er als Monarchianer angesehen ward und angesehen werden konnte. (Es steht zwar nicht streng zu erweisen, dafs Sab. sich des Ausdrucks ὁμοούσιος bedient habe, so wahrscheinlich dieſs auch ist [vgl. *Schleiermacher* in seiner mit *de Wette* und *Lücke* herausgeg. Zeitschr. H. 3. S. 378. cf. *Giesel.* KG. Th. I. S. 245 (edit. 2.) not. *f.*]: indefs erinnerten die Arianer jeden Falls mit Recht, dafs derselbe den Sabell. günstig sey.)

Bey Paulus findet sich keine Spur des Emanatism. Nichts ist klarer, als dafs er sich den göttlichen λόγος nur als die göttl. Weisheit vorstellte, die den Menschen Jesus auf vorzügliche Weise unterstützte, und wenn Paulus (nach Epiph. h. 65. 1.) τὸν λόγον ἐνοικήσαντα ἐν Ἰ. nennt: so kann dieſs nur uneigentlich verstanden werden, da wenige Zeilen vorher Epiph. bestimmt meldet, Paulus habe geleugnet: τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἐνυπόστατον, und sey ὥσπερ ἐν ἀνθρώπου καρδίᾳ ὁ ἴδιος λόγος. Sollte sich daher Paulus des Ausdrucks ὁμοούσιος bedient haben, welches aus der Entscheidung des den Paulus und dieſs Wort verurtheilenden antioch. Concils keineswegs mit Sicherheit zu erschliefsen ist: so mufste dieſs wenigstens in einem ganz andern Verstande geschehen seyn, als bey den Spätern, in ähnlicher Weise, wie Epiph. berichtet, dafs Paulus Aehnliches wie seine Vorgänger gesagt habe, aber in anderm Sinne (ἄλλως)

Gern würden wir die Resultate unsrer Untersuchungen hier weiter erörtern und näher begründen, müfsten wir nicht fürchten, die vom Raume uns gesteckten Grenzen zu überschreiten.

Diese Grundzüge dieser wichtigsten unitarischen Systeme gedachten wir nun als Maafsstab an die Darstellung des Hn. *L.* zu legen. Indem wir aber das zu diesem Zwecke uns Bezeichnete ordnen wollten, fanden wir in der That keinen Grund aus diesem Gewebe willkürlicher Benutzung und Deutung der Quellen etwas hervorzuheben, als das Resultat, dafs der Vf. eine *vorzügliche Uebereinstimmung* in diesen beiden Systemen findet (S. 75).

Doch noch eine Rüge können wir dem Vf. nicht ersparen. Indem er beweisen will, dafs die ältesten VV. die Lehre vom θεὸς λόγος nicht gekannt hätten, kommt er auf Barnabas zu reden (S. 130), und behauptet, dafs Einige diesem fälschlich die Lehre von der Präexistenz Jesu mit Berufung auf die Stelle cap. 5 zuschrieben. Die Uebersetzung des verloren gegangenen Urtextes lautet: „*Et ad hoc Dominus sustinuit pati pro anima nostra, cum sit orbis terrarum Dominus, cui dixit* (*Deus* ist allerdings zu suppliren, aber nicht, wie Hr. *L.* will, in den Text aufzunehmen. Auch B. scheint es nur dazugedacht zu haben, vgl. die gleich anzuführende Stelle aus cap. 6) *die ante constitutionem saeculi: Faciamus hominem.*" Es ist über allen Zweifel erhaben, dafs B. hier wirklich an die Präexistenz Christi denke, welches die einzige Erklärung ist, die die Worte zulassen, wogegen die Erklärung Hn. *L's* eben so dunkel, als den Worten fremd: „ihm, durch den unser wahres Leben und Heil begonnen hat, sind eigentlich die Worte gesagt, auf ihn müssen sie bezogen werden: Lasset uns u. s. w.; denn er ist es, durch den wir neu geschaffen worden." Aber völlig unbegreiflich ist es, wie ein Mann, der dem Augenscheine zu Folge sich öfterer mit den ältesten christlichen Quellenschriften beschäftigt, sich zur Bestätigung seiner Erklärung auf cap. 6 berufen und fragen konnte: „Hat etwa B. auch an die Präexistenz der Christen hierbey gedacht?" Die Worte des 6ten Cap., auf welche er sich bezieht, lauten so: ἐπεὶ οὖν ἀναχαινίσας ἡμᾶς (ὁ κύριος) ἐν τῇ ἀφέσει τῶν ἁμαρτιῶν ἐποίησε ἡμᾶς ἄλλον τύπον, ὡς παιδίον ἔχειν τὴν ψυχήν, ὡς ἂν καὶ ἀναπλασσομένους αὐτὸς ἡμᾶς· λέγει γὰρ ἡ γραφὴ περὶ ἡμῶν, ὡς λέγει τῷ υἱῷ· (hier schaltet Hr. *L.* die Worte ein: „heil. [wahrsch. „nehm."] ἡ γραφὴ, nicht ὁ πατήρ." — Dafs wirklich ὁ πατὴρ zu suppliren sey, leidet natürlich keinen Zweifel) ποιήσωμεν κτλ. Es ist allerdings hier von einer geistigen, durch Christum und seine Religion geschehenen Erneuerung die Rede, und es wird auf dieselbe jene Stelle angewendet, aber deshalb

halb diefs Factum keinesweges der Vergangenheit entnommen, sondern nur das bey der Schöpfung des Menschen Geschehene auf diese gleichsam erneuete Schöpfung vermöge der allegor. Interpretationsweise des B. eben nur *angewandt;* so wie er nicht lange darauf die Stelle: Sie sollen herrschen über die Thiere u. s. w., auch auf die Christen anwendet, mit dem Zusatze (dessen es eigentlich gar nicht bedurfte) *προσέρχεται.*

Wir hätten noch so Manches dem Gesagten hinzuzufügen, es ist aber Zeit zu schliefsen, welches wir mit dem Ausdrucke unsers Wunsches thun, dafs, falls ein *drittes* Bändchen diesen folgen sollte, es in einer der Wissenschaft förderlichern Weise schehen möge. *F. D.*

Berlin, b. Stuhr: *Johann Reuchlin u. seine Zeit,* von Dr. *Ernst Theodor Mayerhoff.* Mit einer Vorrede des Hn. Pf. Dr. *Neander.* Mit *Reuchlin's* Bildnifs u. Wappen. 1830. XV u. 280 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Es ist unstreitig sehr wahr, was Hr. *M.* im Eingange seiner Vorrede (S. XI) behauptet, dafs die Kenntnifs des der Reformation vorhergehenden Jahrhunderts, oder doch der Zeit von der Mitte des 15ten Jahrh. an einer besondern Aufmerksamkeit würdig erscheine, wenn man sich ein richtiges Bild von der Entwickelung der Reformation machen wolle, und dafs doch diese Zeit, ob sie schon so viel Wichtiges für Religions-, Cultur- und Literaturgeschichte darbietet, doch im Ganzen sehr wenig und nur sehr im Allgemeinen berücksichtigt worden sey. Es ist daher auch sehr verdienstlich und dankenswerth, dafs er es unternahm, diesem Mangel wenigstens zum Theil abzuhelfen, indem er sich einer Revision der Quellen und älteren Mittheilungen über das Leben des *J. R.* (welche er jedoch nicht nur im Fortgange seiner Erzählung *benutzen,* sondern auch im Anfange derselben *einzeln* hätte *angeben* sollen) unterzog, eines Mannes, welcher, wie Hr. *N.* (S. IX) treffend bemerkt, „indem er für Freyheit gegen Knechtschaft des Geistes kämpfte, das begründen half, was die unerläfsliche Bedingung aller gesunden menschlichen Entwickelung jeder Art ist und stets bleiben wird."

Die Darstellung selbst ist nun auf gute Kenntnifs und kritische Benutzung der historischen Unterlagen des Lebens R's gegründet und verdient von dieser Seite Lob und Empfehlung. Manches, was bisher wenigstens gröfsertheils als Factum gegolten hat, ist berichtigt, besonders sind mehrere bisher weniger feststehende Zeitbestimmungen durch Nachweis aus den Briefen auf genauere Data fixirt. Indefs läfst sich doch auch auf der andern Seite der Mangel nicht verkennen, dafs das *äufsere* Leben R's. gegen das *innere,* welches doch immer das vorzüglichere Interesse erwecken mufs, zu sehr hervorgehoben worden ist. Hr. *M.* verstehe uns hier nicht falsch. Wir sind überzeugt, dafs auch das äufsere Leben dieses Mannes, seine Schicksale, seine Verbindungen u. s. w. von grofser geschichtlicher Wichtigkeit sind, nicht blofs, weil in diesen das innere Leben stets mannichfach bedingt wird, sondern weil namentlich durch den Streit R's mit den Cölner Mönchen und Hochstraten letztere doch auch die Grenzen ihrer Macht kennen lernten, und um erstern vor äufsern Verfolgungen sicher zu stellen, eine grofse Anzahl Männer des Lichts gegen die mit vortrefflichem Doppelsinne sogenannten *viros obscuros* (wovon die Uebersetzung „Dunkelmänner" doch immer nur die eine Seite hervorhebt) in einen äufsern Verein zusammentraten, der dem Zeitstreben nach Verbreitung besserer religiöser und wissenschaftlicher Ansichten mehr Zusammenhang und darum mehr Einheit und Nachdruck zu Wege brachte, und die den nachmaligen Reformatoren die wesentlichsten Dienste leistete, indem er sie in vielen Städten selbst aufserhalb Deutschland trefflich vorbereitete, einander wechselsweise kräftigende Mitstreiter für ihren heiligen Kampf finden liefs. Nur ist es immer nicht zu verkennen, dafs alle diese äufsern Momente ihre Wichtigkeit erst durch den Zusammenhang mit den wissenschaftlichen, philosophischen und theologischen Ansichten und Grundsätzen R's und deren Einfluss auf die Mit- und Nachwelt desselben erhalten und *an sich* völlig gleichgültig sind. Jene waren also immer als Zweck, diese als Mittel zum Zwecke festzuhalten und zu bearbeiten. Wir hätten daher ungleich lieber mehrere Nachrichten über unbedeutende einzelne Ereignisse in R's Leben, so über Reisen, von denen sich weiter nichts Merkwürdiges sagen läfst, über einzelne Verhandlungen in seinem Processe u. a. entbehrt, wenn wir vollständig über seine geistige Stellung zu seiner Zeit und über sein geistiges Wirken auf diese belehrt worden wären. Allein während es dem Vf. am Herzen lag, alle Notizen, die er über jenes fand, mitzutheilen, hat er nur von einer Seite die Forderungen befriedigt, die man an eine Darstellung des Letztern zu machen berechtigt ist.

Er zeigt uns den R. fast nur im Kreise seines *verdienstlichen* Wirkens zur Förderung des wissenschaftlichen Sinnes und Wissens, in seinen Kämpfen um dieselbe und in seinen Leistungen für sie. Es ist nicht zu leugnen, dafs hierin das Hauptverdienst des R. bestand, und dafs er namentlich dadurch, dafs er den Sinn und Geschmack für classische und orientalische Sprachwissenschaften in Deutschland, wo nicht zuerst weckte, doch vorzüglich nährte, einen unberechenbaren, mit Dank anzuerkennenden Einfluss auf dasselbe gewann: indefs ist es einmal dem Geschichtsschreiber nicht vergönnt, ob er es schon wünschte, nur bey dem Lobenswürdigen und Verdienstlichen zu verweilen, was Menschen ehrt. Er mufs auch ihre Schattenseiten unparteyisch enthüllen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Stuhr: *Johann Reuchlin und seine Zeit*, von Dr. *Ernst Theodor Mayerhoff* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 86.)

Herr *Mayerhoff* spricht nur sehr Weniges (vgl. S. 196—207) über die cabbalistischen Verirrungen *R's*. Er verkennt sie nicht als solche; er behauptet vielmehr, daſs *R's* Ansehn zur weitern Verbreitung dieses Aberglaubens ungemein viel beygetragen, daſs dieser besonders durch die Schriften seiner Schüler sehr weit um sich gegriffen, bis ins 17te Jahrhundert sich fortgepflanzt und die Verdienste *R's* sehr geschmälert habe. Allein er lehrt diese Verirrung selbst in ihrer Ursache und in ihrem Wesen nur sehr im Allgemeinen kennen. Da es aber eben *R.* war, durch dessen Lehren diese mystisch-theosophischen Speculationen in Deutschland zuerst und für so lange Zeit Wurzel faſsten: so war es auch die unumgängliche Pflicht eines Geschichtschreibers desselben, nicht nur diese Ansichten selbst in weiterer Durchführung vorzulegen, sondern auch ihren Ursprung, so weit er menschlichen Augen erkennbar ist und nicht etwa in der nicht weiter erklärbaren Individualität ihren Grund hat, nachzuweisen.

Den *innern* Grund zu dieser Verirrung *R's* findet H. *M.* in seiner mystischen und theosophischen Geistesrichtung. Mochte eine solche auch wirklich vorhanden seyn, und sich mit dem sonst so klaren, stets auf *Erkenntniſs* der Wahrheit dringenden Geiste *R's* verbunden haben: jedenfalls trug auch kein kleiner Theil Eitelkeit, von welcher er durchaus nicht freyzusprechen ist, die Schuld, daſs er sich mit Erforschung dieser geheimen, der gröſsern Menge verschlossenen Wissenschaft beschäftigte, auf deren Kenntniſs er sich denn auch nicht wenig zu gute that. Als *äuſsern* Grund bezeichnet der Vf. das Studium der Schriften des Dionysius Areopag. und die Verbindung mit Johann Pico von Mirandula.

Es ist dieſs ein Beweis, daſs er die besondere Stellung *R's* zu seiner Zeit nicht ganz erfaſst habe. *R.* unterscheidet sich von dem Dionysius und den spätern mittelalterlichen Mystikern vornehmlich dadurch, daſs er die Nahrung für seine Theosophie ursprünglichen Quellen entnahm, wodurch sie die eigenthümliche Frische und Selbstständigkeit erhalten hat, die sie auszeichnet. Dionysius gab das ihm von frühern philosophisch-mystischen Ansichten Ueberlieferte mit mehreren Anwendungen auf die christl. Religion, und galt nun wieder den andern scholast. Mystikern als vorzüglichste Quelle. *R.* konnte wohl jene Bücher schätzen, ging aber tiefer und wollte jene alten philosophisch-mystischen Ansichten besonders der Pythagoraeer u. der Cabbalisten selbst wiedergeben; wie er denn selbst sagt *de arte cabbal.* I. (p. 434 edit. Basil. 1561), daſs er das für den Pythagoras werden wolle, was Marsilius Ficinus für den Plato gewesen sey u. s. w. Hier wird nun auch das Band sichtbar, welches seine classischen und orientalischen Sprachstudien mit seinen cabbalistischen Ansichten verknüpfte, und somit erklärt sich eine dieser Zeit vollkommen eigenthümliche Erscheinung, nämlich, wie sich gründliche Sprachforschung, sonst jeder mystischen Theosophie abhold, dennoch mit dieser in *einem* Geiste vertragen habe, und *R.* ist darum eben von dieser Seite so sehr beachtenswerth, weil er für Deutschland den gemeinschaftlichen Uebergangspunkt dieser beiden bildet. Auch nach ihm treten mystische Theosophen in Deutschland auf; auch nach ihm wurden die Sprachen wissenschaftlich gefördert, aber diese Richtungen traten nun wieder in ihre natürliche Ferne, ja in Gegensatz. Wie fern stand ein Camerarius von einem Agrippa von Nettesheim und von einem Theophrastus Paracelsus!

Urheber dieses, beide Richtungen in sich aufnehmenden Studiums war nun keinesweges Johannes Pico, sondern es hatte seinen natürlichen Ursprung in den von Constantinopel nach dem Abendlande fliehenden Griechen. Unter diesen, denen Kenntniſs ihrer Sprache nicht geistbildendes Sprachstudium war, hatte sich die alte mystisch-theosophische Auffassungsweise des Plato, Pythagoras und Aristoteles, die wir auch im Abendlande in den ersten Jahrh. n. Ch. finden, erhalten, und diese wurde nun auch dem Abendlande wieder gebracht. Gemisthus Pletho lehrte allerdings Italien den Plato kennen, aber nur in dieser neuplatonischen Form. Was Wunder, wenn seine Schüler anfangs Beides von ihm lernten, das Griechische des Plato verstehn, und die angebliche Philosophie desselben lieben? Indessen eben das Sprach*studium*, zu welchem sie nun veranlaſst wurden, war auch der Gährungsstoff, der beide Richtungen schied, der die stärkern und edlern Seelen der Wissenschaft ausschlieſslich hingab und die Theosophie geringschätzen lehrte, während

rend in andern, die für träumerische Anschauungen und schwärmerische Empfindungen mehr Empfänglichkeit besafsen, als für das ernste Studium der Sprachen, diefs verschwand und jene blieben. Für Deutschland war der achtungswürdige Mittelmann Joh. Reuchlin.

Da nun aber jene zweyte unedlere Richtung viele Anklänge fand, und wenn auch nicht sowohl zugleich *mit*, als *neben* der ersten, doch noch längere Zeit fortwährte: so hätte hierin für Hn. *M.* die Veranlassung liegen sollen, diese Richtung selbst in einer angemessenen Vollständigkeit darzulegen; und hierbey hätten ihm die Schriften *de arte cabbalistica* und *de verbo mirifico* bisher fast noch gar nicht ausgebeutete Fundgruben dargeboten. Anstatt dessen hat er uns in wenigen Seiten einzelne Sätze dargeboten, von denen noch obenein mehrere ziemlich unbedeutend und dem der *Cabbala* nicht Mächtigen nicht eben verständlich sind, so der, dafs die Schrift aus einzelnen Buchstaben, sichtbaren Zeichen bestehe, welche mit den Engeln, als heiligen und geistigen Emanationen Gottes in einem gewissen Zusammenhange ständen, u. a. m.

Wir wiederholen jedoch gern, dafs die Schrift von andern Seiten betrachtet viel Schätzbares enthalte. Sie lehrt das Leben und die literarischen Verdienste *R's* der Wahrheit gemäfs kennen, und führt auch den, der diese Zeit überhaupt noch weniger kennt, auf eine angenehme Weise in die Kenntnifs derselben ein, was H. *M.* besonders dadurch möglich gemacht hat, dafs er über jede bedeutende Person, die er erwähnt, mit kurzen Worten das Wissenswürdigste in einer Note beyfügt.

Die Charakteristik *R's* (S. 247—249) ist etwas dürftig, die Nachrichten über seine Schriften und deren Ausgaben (250—273) gut zusammengetragen, und im Ganzen ziemlich genau. Die Beylagen enthalten einen Brief Luther's an *R.*, einige Anekdoten über letztern und seine Genealogie.

Auf den Druck hätte ein sorgfältigeres Augenmerk gerichtet werden sollen. Es finden sich sehr viele, keineswegs alle in dem beygegebenen Verzeichnisse angegebene, Druckfehler, so: der Sonntag Latäre S. 17; Chrysosthomus S. 79; buxdorfisch S. 83; Aldus Minutius S. 228 u. a. m. Auffallend häufig ist die Verwechselung des E und des C, welche unglaublich oft wiederkehrt.

F. D.

Sulzbach, in d. von Seidel. Buchh.: *Geschichte der christlichen Kirche*, von *Joseph Othmar* Ritter *von Rauscher*, Weltpriester u. ordentl. Prof. der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts zu Salzburg. *Erster* Bd. XII u. 436 S. *Zweyter* Bd. VIII u. 440 S. 1829. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

„Luther's Abfall gab das Losungszeichen zu einer (nur allzulange vorbereiteten) Empörung, welche die Kirche eines grofsen Theiles ihrer Kinder in Europa beraubte; er stiftete eine Unzahl von Sekten, welche Christi allgemeine Kirche mit vereinigtem Hasse anfeindeten, und aus deren gährendem Meinungswechsel sich der Stoff noch furchtbarerer Gährungen bereitete." Dieser einzige Ausspruch wird hinreichen, den Geist zu bezeichnen, der in dieser Darstellung der Kirchengeschichte herrscht. Welchen Zweck Herr *R.* vor Augen hatte, berichtet uns das kurze Vorwort nicht. Aus der ganzen Behandlungsweise aber mufs man schliefsen, dafs er für die katholische Kirche ungefähr das zu erreichen strebte, was *Neander* der protestantischen leistete. Daher die ausführliche Darstellung, die salbungsvolle Sprache, und die wörtliche Uebersetzung vieler Stellen aus den Kirchenvätern. Was die Anordnung des Stoffes anbetrifft, so stellt er 6 Zeiträume fest: 1) von dem Opfertode des Herrn (?) bis zur Beendigung der letzten allgemeinen Christenverfolgung, S. 33—313; 2) bis zum Beginne der Bilderstürmerey und der irdischen Regentenmacht des päpstlichen Stuhles, S. 313—726; 3) bis zur Entwickelung der geistlichen und weltlichen Herrschaft der Päpste, S. 726—1073; 4) bis zu Luther's Abfalle, S. 1073—1517; 5) bis zur Aufhebung des Jesuitenordens („welcher der katholischen Jugend das positive Princip ins Herz schrieb"), S. 1517—1773; 6) bis zur gegenwärtigen Zeit. Die vorliegenden beiden Bände enthalten nur den ersten Zeitraum und zwar im *ersten* (*weit längeren*) Theile die *Schicksale*, im *zweyten* (kürzern) Theile die *innere Gestaltung* der christlichen Kirche. Der *erste* Theil zerfällt in folgende, nach den Hauptmomenten der erzählten Begebenheiten geordnete, Abschnitte: 1) erste Verbreitung der Kirche, und Bedrückung derselben durch die Juden, S. 33—65; 2) Sturz der Synagoge, Verfolgung der Christen durch die Heiden, S. 65—100; 3) Verfolgung auf Zulassung der heidnischen Obrigkeit, Kampf wider den Gnosticismus, S. 100—180; 4) Friede von aufsen, Verfolgung auf Anordnung der Staatsgewalt, S. 180—211; 5) Zwischenraum der äufsern und innern Ruhe, S. 211—250; 6) Wiederholte Stürme wüthender Verfolgungen und innerer Zwietracht, S. 250—260; 7) Wiederhergestellter Friede, Aufkeimen drohender Irrlehren, S. 260—298; 8) Wüthende Verfolgung in allen Theilen des römischen Reiches, S. 298—313. — Der *zweyte* Theil hat drey nach den Gegenständen gebildete Abschnitte: 1) Leitung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten; 2) Anordnungen und Gewohnheiten der Kirche in Bezug auf die Ausspendung der heiligen Sacramente, auf Andachts- und Bufsübungen; 3) kirchliche Literatur. Die Dogmen- und Ketzergeschichte, und die Geschichte der kirchlichen Spaltungen möchte man schwerlich im *ersten* Theile zu suchen geneigt seyn. Aber Hr. *R.* entwickelt fast ausschliefslich den chronologischen Gang befolgend, im *ersten* Theile die Auf-

Aufeinanderfolge und den Zusammenhang der auf die Kirche einflufsreichen Begebenheiten, und fügte den *zweyten* Theil nur als Ergänzung des *ersten* hinzu, um viele Gegenstände der innern Kircheneinrichtung, deren allmählige Entwickelung keine Jahresbestimmung zuläfst, und die wissenschaftlichen, auf die Kirche einflufsreichen Bestrebungen nachtragen zu können. Dadurch wird freylich im ersten Theile das Gleichartige oft zu weit von einander getrennt. Die vorausgeschickte Einleitung verbreitet sich 1) über die Kirchengeschichte und ihre Behandlungsweise, und 2) über den bürgerlichen und sittlichen Zustand der Welt zur Zeit der Gründung der christlichen Kirche. Von den Bearbeitungen der christlichen Kirchengeschichte im Ganzen oder im Einzelnen ist keine einzige namhaft gemacht. Die Quellen sind durchweg am Seitenrande angeführt, und nicht ohne Kritik, jedoch ohne *durchgreifende* Unbefangenheit benutzt. Bey Nichts verweilt der Vf. mit so sichtbarer Vorliebe, als bey den Märtyrergeschichten, und ihnen sowohl, als auch den Aposteln und Kirchenschriftstellern legt er bis zum Ueberdrufs das Prädicat *„heilig"* bey. Zugleich ergreift er jede, auch noch so entfernt sich darbietende Gelegenheit, den Primat des Papstes und die Dogmen der katholischen Kirche zu stützen. Petrus hat nach S. 120 die Leitung der römischen Gemeinde übernommen, und wird stets der heilige Petrus, der Fürst, zuweilen auch der erste der Apostel genannt. Auf ihn läfst er den heiligen Linus, und seit 78 den heiligen Anacletus, dann den heiligen Clemens folgen u. s. f. Schon Victor heifst S. 390 Papst, und doch erkennt Hr. *R.*, S. 236, *papa* in den ersten Jahrhunderten an als Ehrennamen *aller* Bischöfe. Daraus, dafs die römische Geistlichkeit, von Cyprian veranlafst, ein Gutachten über die Wiederaufnahme der Gefallenen nicht nur an die karthagischen, sondern auch an die übrigen christlichen Kirchen sandte, schliefst er II, S. 58: „So grofs und anerkannt war schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts das Ansehn der römischen Kirche auch bey dem erledigten Stuhle." Den Streit über die Ketzertaufe zwischen Cyprian und Stephanus, Bischof von Rom, sucht er natürlich zu Gunsten des letztern zu wenden, und sagt sehr naiv, S. 86: „Auch Heilige bleiben in diesem Lande der Finsternifs und Schwäche nicht ohne Makel. Cyprianus irrte; Stephanus liefs sich durch seinen Eifer für die Reinigkeit des Glaubens zu leidenschaftlicher Heftigkeit verleiten." Nach S. 114 hat Dionysius, Bischof von Alexandrien, den „Primat" des Papstes anerkannt! Aus dem Ausspruche Aurelians über Paulus von Samosata schliefst er, S. 119: dafs das „leitende Ansehen der römischen Kirche selbst den Heiden nicht verborgen war." S. 225 — 232 sind eigens dazu bestimmt, den Vorrang und die Gewalt des Nachfolgers Petri schon in der ersten christlichen Kirche nachzuweisen. — Die Verehrung der Heiligen und Reliquien wird mit süfsen Worten vertheidigt S. 342 ff. Dafs das Abendmahl von den frühesten Zeiten an als Opfer des neuen Bundes angesehen sey, sucht er aus einzelnen Aussprüchen S. 280 ff. zu erweisen. I, S. 263 erklärt er die Ansicht des Basilides von der Ehe, dafs sie nicht verboten, aber Enthaltsamkeit von derselben ein Mittel der Vollkommenheit sey, für die richtige. II, S. 251 stellt er die grundlose Behauptung auf, dafs man von den frühesten Zeiten an dem ehelosen Stande einen Vorzug vor dem Ehestande eingeräumt habe, und S. 252, dafs diejenigen, welche höhere Weihen empfangen hatten, keine Ehe hätten eingehen dürfen, „wahrscheinlich nach einer unmittelbaren Anordnung der Apostel", und doch gesteht er selbst S. 253: „Auch bey der höhern Geistlichkeit war von einem allgemeinen Gesetze, welches Enthaltsamkeit auflegte, keine Rede." — Die (von Irrgläubigen ertheilte) Taufe „tilget (nach S. 83) die Erbsünde, macht den Täufling zu einem freylich noch todten Gliede des Leibes Christi" u. s. w. „Grofse Schaaren jeglichen Standes gaben (S. 41) *dem gekreuzigten Gotte* das Zeugnifs." Des Marcus Griffel lenkte Gottes Geist (I, S. 124) auf wunderbare Weise. „Die Hand des Herrn war (S. 386) bey den Fortschritten seiner Kirche immer noch durch das aufserordentliche Mittel der *Wundergaben* thätig." In dem christlichen Greise, durch den *Justinus Martyr* auf Christum hingewiesen wurde, vermuthet er daher, S. 281, einen von Christus gesandten Engel. Die heilige *Perpetua* wurde nach S. 427 einer himmlischen Erscheinung gewürdigt, erhielt nach S. 428 durch eine zweyte Erscheinung die tröstliche Belehrung, dafs die büfsenden Leiden ihres verstorbenen Bruders geendet seyen, und am Tage vor der entscheidungsvollen Stunde zeigte ihr der Herr ein drittes Gesicht, durch welches er freudige Hoffnung des Sieges in ihr erweckte. *Narcissus*, Bischof von Aelia, verwandelt nach S. 435 Wasser in Oel. Gregors Wunder waren nach II, S. 34 so häufig und auffallend, dafs sie ihm noch bey seinem Leben den Beynamen des Wunderthäters erwarben." Bey der ersten Berathung über eine Entscheidung in Glaubenssachen (Act. 16) war der gröfsere Theil der Apostel weder selbst, noch durch Bevollmächtigte gegenwärtig. Dennoch kann sie für eine *allgemeine Kirchenversammlung* gelten" (S. 136). Dafs *Epiphanius* kein Vorbild geschichtlicher Kritik sey, gesteht er S. 183 ein, und erklärt sich II, S. 46 gegen ihn für *Origenes*. Dennoch erzählt er ihm alle Schändlichkeiten über einzelne Sekten nach, weil derselbe versichert, dafs er alle ihre Lehren aus dem Munde ihrer Meister vernommen habe, und erklärt S. 200, wo von der Spaltung des *Meletius* die Rede ist: „Wer seine (des *Epiphanius*) Aussage als parteyisch verwirft, übersieht, dafs, von seiner vorleuchtenden Heiligkeit abgesehen, schon seine Klugheit ihn von solch einer leicht entlarvten Verleumdung abhalten mufste." —

L.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Neue Lyratöne* von *Theodor Hell. Erster* Theil. 213 S. *Zweyter* Theil. 227 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Gedichte* von *Ernst Ortlepp.* 1831. 216 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Schwarzwaldrosen* von *Ernst Münch.* 1831. 72 S. 8. (12 gGr.)

4) Bonn, b. Habicht: *Neue Dichtungen*, aus den Jahren 1824 bis 1830, von *Wilhelm Smets.* 1831. 141 S. 8. (16 gGr.)

5) Schwerin, im Selbstverlag: *Gedichte* von *Karl Heinrich Bruger.* 1831. 291 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

6) Breslau, b. Schulz und Comp.: *Gedichte* von *Julius Treutler. Erste* Sammlung. 1831. 170 S. 8. (1 Rthlr.)

7) Halberstadt, (in Comm.) b. Brüggemann: *Auswahl der Gedichte des verst. Oberpredigers M. H. A. Schmidt* in Derenburg. Herausgeg. von s. beiden Freunden, *Müller* u. *Herold.* 1831. *Erster* Theil. XVII u. 190 S. *Zweyter* Theil. 224 S. 8.

8) Essen, b. Bädecker: *Gedichte* von *Karl Stockmeyer.* 1831. XVI u. 396 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die in Nr. 1 erklingende *Th. Hell*'sche Leyer ist aus der Abendzeitung auch den Lesern dieser Blätter hinlänglich bekannt, und die hier unter den Bezeichnungen: Töne der Andacht, der Liebe, der Freundschaft, der Mittheilung, der Betrachtung, des Scherzes und Variationen abgedruckten Gedichte sind gröfstentheils schon in jener Zeitschrift erschienen. Wenn reges Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne, Lebendigkeit in der Auffassung, Leichtigkeit der Behandlung und ein wohlklingender Vers Ansprüche auf Dichterruhm geben, so darf der Vf. sich wohl in dem Besitze desselben glauben. Doch bleibt seine Poesie mehr in den gewöhnlichen Lebenskreisen. Das eigentlich Erhabene, Grofse, Göttliche liegt ihr fern. Daher fehlt es auch den religiösen Gedichten, so warm und innig sie auch empfunden sind, doch an dem sionitischen Tempeltone, der aus Klopstock, Lavater, Münter uns so begeisternd entgegenklingt; Liebe und Freundschaft, Natur und Leben zu feyern, gelingt dem Vf. besser.

In Nr. 2 sind viele der mitgetheilten Gaben ganz unbedeutend und des Vergessens werth; andere zeugen von wahrhaftem Genius. Am meisten erregen Aufmerksamkeit, die sogenannten „politischen Gedichte". Wir wollen nicht mit dem Vf. über diese unzweckmäfsige Benennung rechten, denn was er unter ihr giebt, sind heilige Herzensergüsse über grofse Begebenheiten und grofse Wünsche der Zeit. Es finden sich hier echte Geistesflammen, die zwar hie und da noch etwas unstät hin und her flackern, in denen sich aber der edle Stoff, der sie nährt, nicht verkennen läfst.

Der fruchtbare Historiker, *E. Münch*, zeigt sich in Nr. 3. nicht unglücklich auch als Dichter. Seine Muse schlägt meist den Sonnettenton an, um heimathliche Gegenden und heimathliche Empfindungen zu feyern.

Der Vf. von Nr. 4, ein katholischer Geistlicher, beklagt sich in der Vorrede über Verfolgungen von Seiten des kanonischen Wächters, wegen seiner Dichtungen. Das kann ihm nur zur Ehre gereichen; denn seine hier gegebenen religiösen Gedichte geben von Seiten ihres Inhalts durchaus keine Veranlassung dazu: sie sind fast evangelischen Geistes, der auch darin sich ausspricht, dafs biblische Abschnitte dichterisch, nicht ohne Glück, umschrieben sind. Auch die in der Sammlung befindlichen Gedichte anderer Art, besonders die zwey kriegerischen, verdienen Lob.

Nr. 5 bringt uns die Erzeugnisse eines bisher noch nicht bekannten Dichters, dem besonders die Versbildung recht wohl gelingt. Nur würden wir ihm, bey der Bekanntmachung seiner Lieder durch den Druck, eine sorgfältigere Auswahl anempfehlen.

Ein gleiches gilt von Nr. 6, dessen Vf. Oberlandesgerichtsreferendarius in Breslau ist. Auch er liebt die Sonnettenform und handhabt sie nicht unglücklich. Die Sammlung schliefst ein längeres erzählendes Gedicht: „die Rheinfahrt", ein Studentenabenteuer besingend, halb ernst halb scherzend gehalten. Für das Ernste darin pafst die Form, die an den Bänkelsängerton erinnert, nicht.

Nr. 7 ist das Denkmal der Liebe auf dem Grabe eines wackern Freundes. Dafs der Vf. dies gewesen und ein wackerer Prediger dazu, zeigen sowohl diese Gedichte, als die vorausgeschickte Biographie. Unter den Gedichten dieser Sammlung, die sich meist auf Begebenheiten im eignen und fremden Leben beziehen, verdienen die vaterländischen besonders ausgezeichnet zu werden.

Ebenfalls einen noch nicht bekannten Dichter finden wir in Nr. 8. O, wie ist Deutschland doch so *reich!* Aber unter dem vielen Guten, das sich auch hier zeigt, nichts Ausgezeichnetes. O, wie ist Deutschland doch *so arm!*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

RECHTSWISSENSCHAFT.

1) Landshut, b. Krüll: *Handbuch des gemeinen u. Bayerischen Lehnrechts*, von Dr. *Phil. Jos Mayr*, Privatdocenten der Rechte an der königl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München. 1831. XX u. 434 S. gr. 8. (2 Rthlr.).

2) Wien, b. Volke: *Kurze Darstellung des in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen Lehnrechts*, von *Jos. Procop.* Frhn. *v. Heinke*, landesfürstl. Lehnpropste in Oesterreich ob und unter der Enns, u. wirkl. niederösterreich. Regierungsrathe. *Dritte*, verm. u. verbess. Auflage. 1831. XXIV u. 307 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.).

Wie sehr auch in neuester Zeit das Lehnrecht an Wichtigkeit verloren hat, so ist doch demselben praktische Gültigkeit selbst in denjenigen Theilen Deutschlands geblieben, wo theils einheimische Gesetzgebung, wie in den alten Provinzen Preufsens, theils die vorübergehende Herrschaft des französischen Rechts zur gänzlichen Aufhebung des Lehnsnexus geführt hat; in den meisten Staaten unsers Vaterlandes besteht aber sogar die Lehensverbindung selbst noch fort, wenn gleich das persönliche Element überall entschieden in den Hintergrund getreten ist. Auch wird wohl Niemand in Abrede stellen, dafs eine genaue Kenntnifs der geschichtlichen Entwickelung des Lehnsinstituts, wie es sich aus den einfachsten Elementen zur Grundlage des gesammten Rechtszustandes im Mittelalter erhoben, dann aber, bey entgegengesetzten Ansichten und Bedürfnissen der späteren Jahrhunderte, unter dem Einflusse der verschiedenartigsten Thatsachen immer mehr und mehr an Umfang und innerer Bedeutung eingebüfst hat, und, früher das eigentliche Lebensprincip aller öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse, jetzt nur noch in eigenthümlichen Modificationen des Grundbesitzes sich kund giebt, immer wesentliche Bedingung jedes gründlichen Studiums des Deutschen Staats- und Privatrechts bleiben wird. Ja selbst über die vielen theils gerechten, theils grundlosen Anforderungen, welche in unserer Zeit an die Gesetzgebung erhoben werden, und auf den verschiedensten Gebieten eine bald beschränktere, bald umfassendere Umgestaltung des noch vorhandenen Rechtszustandes bezwecken, möchte ein sicheres und unbefangenes Urtheil nur in dem Maafse möglich seyn, als der frühere und jetzige Umfang des Lehnswesens, seine innere Bedeutung und positive Gestaltung, dessen Eingreifen in das Privatrecht wie die politische Beziehung desselben zu klarer Anschauung gekommen ist. Sicher ist es daher eine erfreuliche Erscheinung, dafs auch in neuester Zeit einzelne Gelehrte sich mit Vorliebe dem Studium des Lehnrechts gewidmet haben, und gerade in unsern Tagen ist eine wissenschaftliche Behandlung dieser Disciplin um so zeitgemäfser, als der thörichte Antifeudalismus der französischen Revolutions-Periode leider von neuem in Deutschland sein Unwesen treibt, und viele unserer modernen Staatskünstler, indem sie mit aller Macht auf die Aufhebung der wohlbegründetsten Gerechtsame nur um deshalb dringen, weil dieselbe, wie tief auch im Leben unsers Volks gewurzelt, mit ihren abstracten Theorieen in Widerspruch stehen, oft genug damit den triftigsten Grund gefunden zu haben vermeinen, dafs sie diese Institute, der Geschichte zum Trotz, ohne Weiteres für einen „beklagenswerthen" Ueberrest des mittelalterlichen Feudalwesens erklären. Ziehen nun aber die vorliegenden Werke schon um der Zeit willen, in welche sie fallen, die Aufmerksamkeit auf sich, so erregen sie dadurch noch gröfseres Interesse, dafs sie einerseits das Lehnrecht als selbstständige Disciplin behandeln, was in neuerer Zeit immer seltner geworden ist, gewifs aber wesentlich dazu beyträgt, neben der privatrechtlichen Wichtigkeit des Lehnwesens auch dessen Beziehungen zur Geschichte, Staats- und Kirchenverfassung Deutschlands hervorzuheben, dafs andrerseits an die Darstellung des gemeinen longobardischen Lehnrechts (denn dieſs ist auch in Oesterreich die Hauptquelle in Lehnsachen und daher, obschon nicht dem Titel, doch der Sache nach in dem zweyten Werke mitbehandelt) die Erörterung von zwey Particular-Rechten des südlichen Deutschlands geknüpft ist. Denn wie sehr überhaupt die Bearbeitung des particulären Lehnrechts im Argen liegt, ist bekannt genug; gerade aber für die neueren umfassenden Lehnsgesetzgebungen einzelner Deutschen Staaten, wie die Preufsische, Gothaische, Badensche und Bayerische, fehlt es fast ganz an einer nur irgend genügenden Literatur; und doch haben diese nicht blofs in sofern ein allgemeineres Interesse, als sie mehr oder weniger alle unter dem Einflusse der jetzigen, dem Lehnwesen überhaupt oder doch dessen politischer Beziehung ungünstigen Ansichten ergangen sind, sondern es hat auch in Bayern das Lehnsinstitut dadurch eine eigenthümliche Gestalt gewonnen, dafs

das Lehnsedict vom J. 1808 alle Privatlehen, mit alleiniger Ausnahme der von den Mediatisirten relevirenden Lehen, aufgehoben und dem Könige das ausschliefsliche Recht der Lehnherrlichkeit vorbehalten hat. Eben so greift aber auch in Oesterreich das Lehnwesen als öffentliches Institut in die Staatsverfassung ein, indem hier durch den Gang, welchen deren Entwickelung genommen hat, insbesondere aber in Folge der diesem Erzherzogthume gleich bey seiner Errichtung im J. 1166 von Friedrich I ertheilten Privilegien (Nr. 2. S. 17 u. 172) die meisten Lehngüter theils Vorder-, theils After-Lehen der Landesherrschaft geworden sind; und wenn gleich in anderer Weise, zeichnet sich doch das Oesterreichische Lehnrecht nicht minder durch viele Eigenthümlichkeiten aus. Das letztere Werk, wie wenig es für ein vollkommenes gelten kann, wird auch gewifs Niemand ohne Belehrung aus der Hand legen; wogegen das andere, selbst abgesehen davon, dafs die allgemeineren politischen Beziehungen des Lehnwesens in früherer und jetziger Zeit nur nebenbey gewürdigt werden, und die Arbeit blofs als dogmatische Darstellung der einzelnen positiven Lehnrechts-Normen betrachtet, das Interesse, welches es im ersten Augenblicke erweckt, gänzlich unbefriedigt läfst.

Der Vf. von Nr. 1. hat, was zunächst die Einrichtung dieses Werks im Allgemeinen betrifft, weder ein blofses Compendium, noch einen vollständigen Commentar liefern wollen, dabey aber mit dem gemeinen Lehnrechte nicht blofs in besondern Paragraphen das Bayerische zu verbinden, sondern auch durch kurze Bemerkungen in den Noten die übrigen wichtigeren Particular-Rechte zu vergleichen gesucht. Im Ganzen befolgt er die Anordnung des Pätz'schen Lehrbuchs; die wichtigeren Abweichungen bestehen nur darin, dafs er die Lehre von der Lehnfolge als translative Erwerbungsart mit der primitiven Erwerbung durch Investitur und Verjährung in Verbindung gesetzt hat, von der Lehnsveräufserung gleich bey der Erörterung der vasallitischen Rechte am Lehngute handelt, die Lehre vom *prodominium* und *provasallagium* zu der von der Lehnsvormundschaft gestellt, und die Sonderung des Lehns vom Allod mit den Ansprüchen der Allodial-Erben auf das Lehn verbunden hat. Gegen diese Vertheilung des Stoffs, auf welche wohl überhaupt in neuerer Zeit zu viel Gewicht gelegt wird, hat Rec. nichts einzuwenden; die Umstellung der Lehns-Succession scheint ihm namentlich in jeder Hinsicht passend, da deren Kenntnifs bey Erörterung der wichtigen Lehre von der Lehnsveräufserung wesentlich vorausgesetzt werden mufs. Am ersten möchte noch Rec. wünschen, dafs der Vf. eine zusammenhängende Darstellung des Bayerischen Lehnrechts, gleichsam als Anhang zum gemeinen Recht, geliefert hätte: denn wenn auch eine Vergleichung beider, je nach den einzelnen Materien, für den Unterricht Vortheile gewähren mag, so wäre doch dem gröfsern juristischen Publicum sicher mehr damit gedient, an einem Punkt eine Uebersicht des gesammten Bayerischen Lehnwesens zu erhalten, und obenein ist dieses durch die ausschliefsliche Gültigkeit des Lehnsedicts vom J. 1808 und die Aufhebung aller bisherigen Lehnrechtsquellen nicht blofs äufserlich von dem Lehnwesen des übrigen Deutschlands getrennt, sondern es hat durch die Auflösung des Privat-Lehnnexus und durch einzelne Bestimmungen jenes Edicts eine so eigenthümliche Gestalt erhalten, dafs eine Uebereinstimmung mit dem gemeinen Lehnrechte nur noch in sehr geringem Umfange Statt findet und gewissermafsen als zufällig gelten mufs. Sehen wir dagegen auf den materiellen Inhalt des Werks, so hat zwar der Vf., soviel namentlich die Darstellung des gemeinen Lehnrechts betrifft, das rechte Maafs zwischen einem blofsen Lehrbuche und weitläufigem Commentare im Ganzen getroffen; denn es ist keine irgend erhebliche Frage unberücksichtigt geblieben, auch was er über die einzelnen Verhältnisse, die aus dem Lehnnexus entspringen, beybringt, der Regel nach zum Verständnifs ausreichend: nur hie und da, wie z. B. bey der schwierigen Lehre von *feudis in curte* und *extra curtem* (§. 2.) in Betreff des Einflusses, den die Auflösung des Reichs auf die Lehnverfassung gehabt hat (§. 6.), über den Verfall und gegenwärtigen Zustand des Lehnwesens (§. 13.), über den Einfluss der ältern Deutschen Lehnfolge auf die des Lombardischen Lehnrechts (§. 97.), hätte der Vf. füglich etwas ausführlicher seyn können; wiederum durften einzelne Bemerkungen, wie z. B. über das Gewohnheitsrecht (§. 16.), über die Literatur der nordischen, der englischen, französischen, niederländischen u. s. w. Rechte, die für das Deutsche Lehnrecht gewifs nicht als Hülfsmittel zu betrachten sind (§. 36.), über den Unterschied der hohen, mittlern und niedern Jagd (§. 48.), über die Ausübung der an Privaten verliehenen Regalien (§. 54.), über Witthum und Leibgedinge (§. 146), unbedenklich weggelassen werden. In allen andern Beziehungen aber entspricht die Arbeit auf keine Weise den Anforderungen, welche man ohne Unbilligkeit selbst an einen ersten schriftstellerischen Versuch machen dürfte.

Die Darstellung des gemeinen Lehnrechts, um mit diesem zu beginnen, zeugt nirgends von einer selbstständigen Untersuchung, ist vielmehr, vom Anfang bis zu Ende, im Texte wie in den Noten, nichts als blofse Compilation aus den Schriften der frühern Bearbeiter dieser Disciplin, besonders *Pätz's* und *Eichhorn's*, und aus einigen andern germanistischen Schriften neuerer Zeit. So sind namentlich die §§. 49. 72. fg und 134 fg., welche, nach der Art wie sich der Vf ausdrückt, über das Pfandlehn, über das Lehnsgeding, über Expectanz und Eventual-Belehnung, über das *prodominium* und *provasallagium* neue Ansichten zu enthalten scheinen, fast wörtlich aus *Albrecht's* trefflichem Buche von der Gewere entnommen. Dessen Mittheilung verdankt auch der Vf. (§. 78. vergl. mit §. 81. 121. fg. 130.) die Ansicht, dafs, wie nach der von *Eichhorn* wieder aufgestellten und in neuerer Zeit fast allgemein anerkannten

Be-

Behauptung die Descendenten des *vasallus possessor* als wahre Erben desselben zu betrachten seyen, so auch die Succession der Agnaten auf einem wahren Hereditäts-Verhältnisse beruhe, indem dieselben zwar nicht in das Recht des letzten Besitzers, aber auch nicht in das des ersten Erwerbers, sondern in das ihres Ascendenten, durch welchen sie mit jenem verwandt sind und von dem letzteren abstammen, succediren und von diesem ihr Recht herleiten, dafs mithin die ganze Lehnsfolge als *successio universalis* zu betrachten, und die Lehre von einer *successio ex pacto et providentia maiorum*, die seit Jahrhunderten beym Lehen behauptet werde, schlechthin verwerflich sey; eine Ansicht, die von dem gröfsten Einflusse auf das gesammte Lehnwesen, namentlich für die Veräufserungen der Lehen wäre, deren nähere Prüfung und etwanige Widerlegung Rec. aber unterlassen zu müssen glaubt, da es leicht möglich wäre, und sogar nicht unwahrscheinlich ist, dafs der Urheber dieser Ansicht andere und trifftigere Gründe hatte, als unser Vf. bey ihrer Mittheilung beygebracht hat. Dieser Mangel an eignen und neuen Ansichten würde an und für sich dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen können, denn nur zu zahlreich sind in unserer Zeit die Beyspiele solcher Behauptungen, die durchaus keinen andern Werth als den der Neuheit haben; auch kann man von einem Lehrbuche billigerweise nur klare Darstellung dessen fordern, was für diese bestimmte Disciplin geleistet ist. Indefs hätte der Vf. nicht in der Vorrede erklären sollen, dafs er das Handbuch um deshalb ausgearbeitet habe, weil er mit den vorhandenen Lehrbüchern des gemeinen Lehnrechts, welchen er dadurch, namentlich der ausgezeichneten Pätz'schen Bearbeitung, nicht im mindesten nahe treten wolle, doch nicht in dem Maafse übereinstimme, dafs er sie in seinen Vorlesungen ohne *bedeutende* Veränderungen und Zusätze zum Grunde legen könne, wenn er, was ihm selbst doch nicht entgangen seyn kann, gleichsam nur eine neue Ausgabe dieser Lehrbücher lieferte; noch hätte er sich das Ansehn geben sollen, als ob er die Lehnrechtswissenschaft wesentlich gefördert habe, wenn er, allenfalls unter beyläufiger Angabe der Quellen, nur die Untersuchungen Andern mittheilt, wie dieſs aufser in den angeführten §§. namentlich in §. 17. geschieht, indem er ausdrücklich erklärt, dafs er einige Klarheit in die Materie von der Entstehung der *Libri feudorum* zu bringen suchen wolle, und dann deren Geschichte unverändert und meist wörtlich aus den über diesen Gegenstand neuerdings erschienenen Schriften entnimmt. Dazu kommt noch, dafs der Vf. nicht selten gegen seine Vorgänger polemisirt, und entweder diese nicht richtig verstanden hat, da sich bey näherer Prüfung zeigt, dafs auch sie die von dem Vf. vertheidigte Meinung theilen, oder gar bald darauf in Widerspruch mit sich selbst dieselbe Behauptung aufstellt, welche er vorher als falsch verworfen hatte. Das erstere ist z. B. der Fall im §. 63., wo er in der Note 1 *Eichhorn* um deshalb tadelt, weil dieser ein den Lehnherrn und den Vasallen noch nicht bindendes Geschäft als *pactum de contrahendo* dem Lehncontract entgegenstelle, da doch jedes gültige Geschäft die Contrahenten binden müsse, und ehe dieſs Band eintrete, gar nicht von wahren Verträgen, sondern nur von Vorschlägen, Tractaten u. s. w. die Rede seyn könne, während *Eichhorn* a. a. O. nur von einer vor der Investitur zwischen dem Herrn und dem Vasallen getroffenen Vereinigung spricht, die nur noch nicht beide verbindet, und damit offenbar die einseitige Erklärung des Herrn meint, durch welche derselbe dem künftigen Vasallen die Errichtung eines Lehns verspricht, ohne dafs dieser schon zum Eintritte in das Lehnsverhältnifs sich verpflichtete, deren Zulässigkeit der Vf. selbst S. 146 eben so anerkennt, als die Möglichkeit dies Geschäft als *pactum de infeudando* dem eigentlichen Lehnscontracte entgegenzusetzen; eben so tadelt er §. 74. Note 14, dafs *Eichhorn* von einer *exspectativa qualificata* spreche, die doch nichts sey, als eine Eventual-Belehnung, was *E.* mit dürren Worten anerkennt. Von dem andern giebt z. B. §. 126 einen Beweis, wo er in der Note 2. die Ansicht bestreitet, dafs die von dem Vasallen ohne Einwilligung des Herrn und der Lehnfolger am Lehn bestellte Hypothek wenigstens die Früchte ergreife, und zu Ende des §. nicht blofs die Verpfändung der Früchte allein für erlaubt erklärt, sondern auch im Zweifel jede Verpfändung des Lehns nur als eine Verpfändung der Früchte betrachtet wissen will, und eine generelle Hypothek auf die Lehnfrüchte auszudehnen kein Bedenken trägt; desgleichen §. 72 u. 73, wo er zuerst die Behauptung *Eichhorn's* und Anderer, dafs schon nach den Lib. Feud. (II. 26. §. 2 u. 14) die Eventual-Belehnung ein dingliches Recht gebe, bestreitet, und nachher für diese Wirkung der Eventual-Belehnung gerade die angeführten Stellen citirt; nicht weniger §. 47. Note 9 vgl. mit §. 48 a. E., wo er erst gegen *Pätz* und gegen den unzweydeutigen Text von II. F. 8. §. 1. leugnet, dafs die auf einem Lehngute haftende Real-Gerechtsame als lehnbare Lehnspertinenz gelten könne, und doch nachher behauptet, dafs die einem Lehngute zustehende Jagdgerechtigkeit von selbst in der Belehnung mitbegriffen sey. An Widersprüchen anderer Art, wie z. B. dafs im §. 159 der Quasifelonie dieselbe Wirkung als der wirklichen Felonie zugeschrieben, im §. 162 aber anerkannt ist, es habe in diesem Falle der Herr kein Recht auf Apertur des Lehns, dafs §. 121. Note 11 dieselbe Stelle für das Recht des Herrn über die Lehnsherrlichkeit zu verfügen citirt wird, aus welcher er §. 116. Note 9 diese Befugnifs bestreitet u. s. w. — fehlt es eben so wenig, als an irrthümlichen Ansichten. Denn so behauptet er §. 65, dafs das Longobardische Lehnrecht keine eigentlichen Lehnbriefe kenne, die doch sicher mit dem *breve testatum* gemeint sind und von *Muratori* in grofser Anzahl mitgetheilt werden; aus Mifsverständnifs von II. F. 26. §. 11 und 12., wo in der ersten Stelle die Mündigkeit, mit *maior aetas* be-

ichnet wird, kommt er §. 110 zu der ganz
n aber auch ganz falschen Ansicht, dafs der
ll zwar nach erreichter Mündigkeit das Lehn
ien müsse, aber den Lehnseid nicht vor den
en der Grofsjährigkeit zu leisten brauche;
irgend eine Beweisstelle anführen zu kön-
und gegen das ausdrückliche Zeugnifs von II.
§. 2. behauptet er im §. 11, dafs in der Lom-
ey die Vasallen zu allen Arten von Dienstlei-
gen verpflichtet gewesen seyen, und §. 104.
3 führt er dafür, dafs in Deutschland die
llen als solche Ehrendienste am Hofe zu leisten
bt hätten, Stellen der Rechtsbücher an, die theils
nichts, theils das Gegentheil beweisen; neu,
eben so irrig, ist ferner die Behauptung im
2 a. E., dafs allein die Revocation unerlaubter
ufserungen, nicht aber der dem Herrn und
Agnaten beym Anfall des Lehns zustehende
erruf von Servituts-Bestellungen, Verpachtun-
und andern erlaubten Alienationen unverjähr-
sey (vergl. II. F. 8. §. 1.), eben so die im §. 68,
wie bey den geistlichen, so auch bey allen
rn Lehen der Herr im Fall einer Reinfeuda-
an die Bedingungen der ersten Investitur ge-
len sey, nicht weniger die im §. 99, dafs bey
Majorate zwar Gradesnähe und Alter ent-
ide, das Lehn aber nicht der besitzenden Li-
entzogen werden könne, so lange noch ein
essionsfähiger darin vorhanden sey; anderer
deutenderer Irrthümer zu verschweigen, die
l nur in zu grofser Flüchtigkeit des Vfs und
inem Mangel späterer Durchsicht seiner Ar-
ihren Grund haben können, wie z. B. dafs
3 Pillius die erste Summe zugeschrieben und
ittelbar darauf Bassianus als sein Vorgänger in
er Art der Bearbeitung bezeichnet wird, dafs
rsius unter den Summisten genannt ist, dafs
S. 66 der Richtsteig des Lehnrechts aus Glos-
bestehen und gleichsam einen Commentar des
senspiegels bilden soll u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LANDWIRTHSCHAFT.

ÜNCHEN, in d. literarisch-artist. Anstalt der Cotta. Buchh.: *Die Propädeutik der vegetabil. Productionslehre oder des Wald-, Wiesen-, Feld- u. Gartenbaues*, als *erster*, allgemeiner od. naturwissenschaftlicher Theil der landwirthschaftl. vegetabilischen Productionslehre, zum Behufe seiner Vorlesungen entworfen von *L. Zierl*, der Philos., Medicin u. Chirurgie Dr., ordentl. Prof. d. Landwirthschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. *Erste* Abtheilung: Einleitung.

Auch unter dem Titel:

Die Agricultur-Chemie als Einleitung zur Propädeutik der vegetabil. Productionslehre oder des Wald-, Wiesen-, Feld- u. Gartenbaues, zum Behufe seiner Vorlesungen entworfen von Dr. *Zierl*, Prof. d. Landwirthschaft an der kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität in München. Aus dem II. Bande der Jahrbücher der k. bayer. landwirthschaftl. Lehranstalt zu Schleifsheim vom *Schönleutner* u. *Zierl* besonders abgedruckt. 1830. VIII u. 262 S. 8. (1 Rthlr.).

Was Agriculturchemie sey, haben uns *Einhof*, *Davy*, *Hermbstädt*, *Chaptal* und *Schübler* gelehrt, und hätte sich Hr. *Z.* die Schriften dieser Männer zum Muster genommen, so würde er die vorliegende gewifs ganz anders abgefafst, oder ihr wenigstens nicht den Titel *Agriculturchemie* gegeben haben. Denn unsers Dafürhaltens mufs eine Agriculturchemie nicht blofs alle Lehren und Grundsätze der reinen Chemie in ihrer ganzen Ausdehnung enthalten, sondern dieselben auch auf alle Gegenstände der Land- und Hauswirthschaft anwenden und schon bey den einzelnen Stoffen auf die wesentlichsten Anwendungen derselben hinweisen. Dieis ist aber hier nicht geschehen, sondern der Vf. hat blofs die Lehren der anorganischen Chemie ohne alle Rücksicht auf technische Anwendung derselben in compendiarischer Kürze vorgetragen, wie eine kurze Inhaltsanzeige beweisen wird. Der Vf. hat nämlich seine Schrift in 3 Abschnitte vertheilt und handelt in dem 1sten *von den Ursachen der Veränderungen der Körper überhaupt*, nämlich von der Schwerkraft, Cohäsion, Adhäsion, von der Affinität oder Verwandtschaft und von den Imponderabilien. Im 2ten Abschn. wird *von der Zusammensetzung der unorganischen Körper im Allgemeinen* gehandelt, und zwar *A)* von den einfachen Stoffen oder Elementen, *B)* von den zusammengesetzten Körpern oder von den Verbindungen der einfachen Stoffe, den Säuren, Salzbasen, Salzen und den zusammengesetzten Körpern, welche weder Säuren, noch Salzbasen, noch Salze sind, und in einem Anhange von den organischen Säuren. Endlich im 3ten Abschn. wird *von der chemischen Untersuchung der natürlichen unorganischen Körper unserer Erde*, und zwar erstlich überhaupt, dann aber auch von der Untersuchung der Atmosphäre, des natürlich vorkommenden Wassers und der Mineralien geredet. Man wird aus dieser gedrängten Uebersicht des Inhalts sehen, dafs der Vf. die Grenzen der reinen Chemie nicht überschritten hat: denn man findet da nichts von den Eigenschaften und Bestandtheilen der Bodenarten, nichts von der Capillarität, nichts von der Wasser- und Wärme-haltenden Kraft der Erden, nichts von dem Einflusse der Farbe der Erde auf ihre Erwärmung durch das Sonnenlicht, nichts von dem Einflusse der einfachern Erden auf keimende Samen, nichts von den Düngungsmitteln, nichts von den Bestandtheilen des Pflanzenreichs, der Getreidearten, Hülsenfrüchte, Futtergewächse, nichts von der Gährung u. s. w., was doch alles mit den einzelnen Zweigen der Landwirthschaft in der genauesten Beziehung stehet. Wir können daher dieis Werk keineswegs für einen Leitfaden beym Vortrage der *Agriculturchemie* für Zöglinge landwirthschaftlicher Lehranstalten ansehen, geschweige denn dafs es, wie der Vf. will, zum Selbstunterrichte für solche Landwirthe dienen könnte, die schon die allgemeinen Grundsätze der Naturwissenschaften kennen. Gleichwohl soll damit demselben nicht alle Brauchbarkeit abgesprochen werden, indem es als Leitfaden beym ersten Unterrichte der reinen Chemie auf Schulen gar wohl dienen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

RECHTSWISSENSCHAFTEN.

1) Landshut, b. Krüll: *Handbuch des gemeinen und bayerschen Lehnrechts*, von *Jos. Mayr* u. s. w.

2) Wien, b. Volke: *Kurze Darstellung des in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen Lehnrechts*, von *Joh. Prooop.* Freyhn. *von Heinke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 88.)

Anderer Art, jedoch gleich ungenügend, ist die Arbeit des Vfs in Betreff des *bayerschen Lehnrechts*. Nach der Vorrede S. XI hatte sich der Vf. die Aufgabe gestellt, das noch Geltende von dem bereits Abrogirten genau auszuscheiden, und auf das Geschichtliche nur in sofern einzugehen, als es zur richtigeren Auffassung des Dogmatischen beytragen könnte; indem er sich aber von vorn herein auf einen völlig falschen Standpunkt gestellt, hat er sich selbst die Lösung dieser Aufgabe unmöglich gemacht. Ungeachtet nämlich das Lehnsedict vom J. 1808 im §. 229 ausdrücklich festsetzt, dafs nach dessen Bestimmungen das Lehnwesen des ganzen Reichs behandelt werde, und fortan alle übrigen sowohl gemeinen als besonderen Lehnrechte und Gewohnheiten keine verbindende Kraft mehr haben sollen, auch im §. 56 nur in Betreff der Lehnfolge bey alten Lehen für den Fall eine Ausnahme statuirt, dafs diese durch ausdrückliche Bestimmung des Lehnbriefes abweichend normirt wäre, behauptet der Vf. im § 83, ohne auch nur einen Grund dafür anzuführen, dennoch unbegreiflicher Weise, dafs allen jenen älteren Quellen eine eventuelle Anwendbarkeit immer noch gebühre, und betrachtet, wie er zwar nicht ausdrücklich sagt, aber nach seinem Verfahren unzweifelhaft ist, die Bestimmungen des *Codex Maximilianeus* vom J. 1756. Th. 4. Kap. 18 in allen den Fällen als Norm in Lehnsachen, wo es an ausdrücklichen Dispositionen des Edicts fehlt. Ueberall geht er auf dieses Landesgesetz zurück, nicht aber nur in der Absicht, um den Zusammenhang des älteren bayerischen Lehnrechts mit dem gemeinen Rechte einerseits, mit dem Lehnsedicte andrerseits anzudeuten, sondern in der irrigen Voraussetzung, aus denselben unmittelbar und auch in Zukunft immer noch anwendbare Rechtsregeln entnehmen zu können; und indem in vielen Paragraphen, z. B. § 80. 84. 86. 111. 133, nur das Recht des *Cod. Max.*, in anderen, z. B. § 61. 74. 105. 115, nur der Inhalt des Lehnsedicts mitgetheilt, an den meisten Stellen aber auf beide Quellen zugleich recurrirt wird, erhält man weder eine Geschichte noch eine Dogmatik des bayerischen Lehnwesens, sondern ein buntes Gemisch älteren und neueren Rechts. Auffallender noch ist es, dafs der Vf. in dieser falschen Voraussetzung von der fortdauernden Gültigkeit des *Cod. Maximil.* zuweilen, wie z. B. § 100. No. VI, diesen da anführt, wo der Beweis unmittelbar aus dem Lehnsedicte hätte entnommen werden können; völlig unbegreiflich aber ist es, wie der Vf. so weit gehen kann, dafs er sogar für solche Verhältnisse, die durch ausdrückliche Disposition des Edicts aufgehoben oder abgeändert sind, den Inhalt jenes Landrechts als noch geltendes Recht darstellt. So spricht er im § 44 von dem Unterschiede der Ritter- und Beutel-Lehen als einer noch bestehenden Einrichtung, wiewohl er im § 3 bemerkt hat, dafs das Edict aufser den Thronlehen nur die mit Gerichtbarkeit versehenen Ritterlehen als Kanzley-Lehen beybehalten, für alle anderen Lehen, namentlich auch für die gemeinen und Beutel-Lehen, eine Allodification oder Umwandelung in Zinsgüter verordnet habe, die auch nach § 168 grofsentheils wirklich zu Stande gekommen, und selbst durch das Gesetz vom 15ten August 1828 nur für die damals noch nicht allodificirten Ritterlehen ohne Gerichtbarkeit, keineswegs aber auch für die Beutel-Lehen aufgehoben worden ist; so giebt er im § 117 auf Grund des *Cod. Maxim.* dem Lehnsherrn das Recht zur Afterbelehnung, obgleich das Lehnsedict § 22—24. u. § 88 alle weitere Verleihung von Lehen verbietet, dem Könige das alleinige Recht der Lehnherrlichkeit beylegt, und die Allodificirung aller Afterlehen verordnet, weshalb auch der Vf. selbst im § 129 alle Afterbelehnungen als untersagt anerkennt; in ähnlicher Weise behauptet er im § 147, dafs, was die Ansprüche der Allodial-Erben auf einen Pflichttheil und die Verbindlichkeit zur Collation betreffe, die gemeinrechtlichen Grundsätze auch in Bayern noch zur Anwendung kommen müfsten, da doch das Edict § 57 ausdrücklich bestimmt, dafs die Lehen bey Berechnung des Pflichttheils nicht in das Vermögen eingerechnet werden sollen, und im § 169 noch besonders verordnet, dafs die Töchter des Lehnmannes weder Pflichttheil noch Heirathsgut aus dem Lehn fordern können. Oben-

ein beschränkt sich aber auch die Arbeit des Vfs darauf, dafs er, was das ältere Recht betrifft, einige Excerpte aus *Kreittmayr's* bekanntem Commentare und einigen andern Schriften bayerischer Juristen, für das neueste Recht dagegen die einzelnen Paragraphen des Edicts, gröfstentheils wörtlich, hier und da in etwas anderer Folge und mit Umstellung und Abänderung einzelner Ausdrücke, und den Inhalt der seitdem in Lehnssachen ergangenen Gesetze mittheilt. Nur an zwey Stellen hat der Vf., so viel Rec. bemerkt hat, den Versuch einer Interpretation dunkler Stellen des Edicts gemacht, indefs dadurch von seinem exegetischen Talente einen eben so schlechten Beweis geliefert, als von der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, mit welcher er arbeitet, indem er dabey nicht blofs in die auffallendsten Irrthümer, sondern auch in Widerspruch mit dem Edicte selbst und seinen eignen Bemerkungen verfällt. Er behauptet nämlich im § 100. No. II, dafs nach dem Edicte die Lehen nicht getheilt, sondern nach dem Rechte der Primogenitur vererbt würden; gleichwohl führt er nicht nur im § 92 Note 1 das Edict unter den Gesetzgebungen auf, die das Lineal - Folge - System, nach welchem bekanntlich gerade am häufigsten Lehntheilungen vorkommen, anerkennen, sondern erwähnt auch im § 123 die Bestimmung des Edicts § 121, dafs der Widerruf unerlaubter Veräufserungen von Seiten der Lehnfolger nach der Ordnung der Succession Statt finden solle, und daher auch *gleich Berechtigten pro rata* zustehe, und im §. 132, dafs das Edict §. 134 auch diejenigen letztwilligen Dispositionen für ungültig erkläre, wodurch der Vasall das Lehn aus *mehreren gleich berechtigten Nachfolgern nur Einem, oder den sämmtlichen Nachfolgern zu ungleichen Theilen* vermacht. Veranlafst ist jene Behauptung durch die allerdings etwas unbestimmten und zweydeutigen Worte des Edicts im § 55, die Lehenfolge beschränke sich auf den Mannsstamm, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch - linealischen Erbfolge; wie konnte aber dem Vf. die richtige Erklärung dieses § entgehen, wodurch offenbar nur bestimmt seyn soll, dafs bey denjenigen Lehen, welche ihrer Natur nach, wie die thronlehenbaren Würden im § 4, oder in Folge besonderer Dispositionen untheilbar sind, nur die Primogenitur, nicht Majorat, Seniorat u. s. w. zulässig seyn, bey allen andern Lehen dagegen nach dem reinen Lineal - System succedirt werden solle? Eben so falsch ist es, wenn er im § 100. No. VI behauptet, dafs die Veräufserung der Lehen durch letztwillige Dispositionen nach bayerischem Rechte niemals den Heimfall des Lehns, wie bey eigentlichen Alienationen nach sich ziehe. Allerdings kann die getroffene Disposition allein dem Herrn kein Recht der Apertur ertheilen, weil überhaupt nach dem Edict § 180 diese überall erst eintritt, wenn die Veräufserung wirklich vollzogen ist; es wird auch in der Regel, um deshalb der Heimfall ausgeschlossen seyn, weil nach § 122 auch die Descendenten zur Revocation unerlaubter Veräufserungen zugelassen werden, und diese dem Lehnsherrn natürlich vorgehen; dafs indefs selbst in dem Falle, wo die Descendenten in eine solche letztwillige Disposition eingewilligt hätten, und der darin eingesetzte Nachfolger in den Besitz des Guts gekommen wäre, der Herr ungeachtet seines mangelnden Consenses zur Einziehung des Lehns nicht berechtigt seyn würde, mufs unbedingt geleugnet werden, da das Edict im § 88 ausdrücklich die letztwilligen Dispositionen gleich dem Tausche, Kaufe u. s. w. als verbotene Veräufserung bezeichnet. Bey diesem völlig unwissenschaftlichen Verfahren — woraus aufserdem noch der Uebelstand entspringt, dafs zwischen den für das gemeine, und den für das bayerische Recht bestimmten Paragraphen eine auffallende Verschiedenheit des Stils obwaltet, indem dort die Diction im Ganzen rein und fliefsend ist, hier dagegen an manchen veralteten und provinciellen Ausdrücken leidet und überhaupt etwas kanzleystilartiges hat — darf der Vf. schwerlich hoffen, durch seine Arbeit „einem wesentlichen Bedürfnisse bayerischer Juristen abgeholfen", und die bisher gänzlich vernachlässigte Dogmatik des bayerischen Lehnrechts gefördert zu haben (Vorr. S. IX); nur in so fern möchte er allenfalls „ein auch für Geschäftsmänner brauchbares Handbuch" verfafst, und wenigstens Etwas zur „Kenntnifs desselben beygetragen" haben (Vorr. S. XI), als ihm die Unterstützung ausgezeichneter Geschäftsmänner die Benutzung aller seit dem Jahre 1808 in Lehnsachen ergangenen Gesetze und Verordnungen (wie z. B. des Gesetzes vom 13ten August 1828, die Revision des Lehnedicts betr., der Verordnung vom 17ten Dec. 1825 über die Formation u. s. w. der obersten Verwaltungsstellen, der Verordnung vom 2ten Oct. 1826 über die Ritterpferde - Ablösungs - Taxe u. s. w.) möglich gemacht hat, von denen übrigens der Vf. wenigstens das erste dem im Anhange mitgetheilten, schon öfters abgedruckten Lehnsedicte hätte hinzufügen sollen.

Für die übrigen deutschen Particularrechte hat der Vf. noch viel weniger geleistet, wie sich schon um deshalb erwarten läfst, als er auf das bayerische Lehnrecht nach der Vorr. S. X sein Hauptaugenmerk gerichtet, und gleichwohl für dieses fast nichts geliefert hat. Er beschränkt sich auf einzelne vergleichende Bemerkungen, die indefs weniger das Resultat selbstständigen Studiums dieser Rechte, als aus einer flüchtigen Ansicht derselben, oder gar nur aus andern lehnrechtlichen Schriften entnommen zu seyn scheinen. Wenigstens ist es Rec. aufgefallen, dafs der Vf. in Betreff der preufsischen Lehnsgesetzgebung nicht blofs zum Theil ganz falsche Notizen giebt, sondern auch gerade die Punkte mit Stillschweigen übergeht, in welchen sich die Eigenthümlichkeiten dieses Particularrechts am bestimmtesten aussprechen, und wo er auf die Vorschriften des Landrechts Rücksicht

zu

zu nehmen für nöthig erachtet, so unvollständig ist, dafs, wer nicht sonst schon dasselbe kennt, schwerlich ein klares Bild von der Gestalt, welche das Lehnwesen durch diese Gesetzgebung erhalten hat, gewinnen möchte. Dafs ihm die Art, wie in Preufsen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Lehen allodificirt sind, nicht näher bekannt sey, ergiebt sich deutlich aus § 104 Note 24 und § 164 Note 14, wo er diese Aufhebung des Lehnsnexus gegen Uebernahme eines Canons einseitigen Declarationen des Königs zuschreibt, und behauptet, dafs auch den Expectanten ihre Rechte dabey vorbehalten seyen; von der theilweisen Wiederherstellung des Lehnsnexus für die während der französisch-westphälischen Herrschaft in den überelbischen Landestheilen allodificirten Güter durch die Verordnung vom 11ten März 1818, ist mit keinem Worte im § 164 die Rede, obgleich die von Hessen und Hannover in dieser Beziehung ergangenen Gesetze erwähnt werden. Eben so übergeht der Vf. die eigenthümliche Bestimmung des Preufs. Landrechts, dafs eine Veräufserung des Lehns nur dann vom Lehnsherrn und von den Agnaten revocirt werden könne, wenn jener seine Lehnherrlichkeit, diese ihr Successionsrecht im Hypothekenbuche haben eintragen lassen, im § 81 mit Stillschweigen, während er fälschlich die Nothwendigkeit eines solchen Vermerks in Betreff der Descendenten des Veräufserers behauptet. Völlig ungenügend ist, was der Vf. zu § 81 u. § 148 flg. in einzelnen Notizen über die Verpflichtung der Lehnfolger, die Dispositionen ihres Vorgängers anzuerkennen und die von diesem contrahirten Schulden zu bezahlen, beybringt; die eigenthümliche Klassification der Felonie im Pr. Landr. wird im § 160 gar nicht erwähnt; dafs dasselbe die Quasifelonie gar nicht kenne, folgt weder aus der § 162 Note 9 allegirten Stelle, noch ist es überhaupt richtig; billig hätte der Vf. auch im § 97 die dem Preufs. Landr. ganz eigenthümliche Successions-Ordnung erwähnen müssen, welche bey Eintritt der Weiber und Cognaten nach Aussterben des Mannsstammes Statt findet u. s. w.

Aehnliche Mängel auch für die den übrigen Particularrechten bestimmten Notizen nachzuweisen, dürfte eine leichte Mühe seyn; indefs wird das Bemerkte wohl hinreichen, um das oben gefällte Urtheil, dafs dieses neue Lehrbuch des Lehnrechts in keiner Weise als bedeutender Gewinn für die juristische Literatur gelten könne, zu rechtfertigen. Bey dem Reichthume von Literar-Notizen, welche der Vf. sowohl für die verschiedenen Materien im Allgemeinen als zur Bestätigung der im Texte ausgesprochenen Ansichten beygebracht hat, kann übrigens das vorliegende Werk doch nicht als ganz unbrauchbar erscheinen; nur dafs es gegen die Genauigkeit des Vfs in diesen Nachweisungen und selbst gegen seine Kenntnifs der juristischen Literatur ein ungünstiges Vorurtheil erwecken mufs, wenn er § 122 Note 34, bey Mittheilung eines aus *G. L. Böhmer princ. iur. feud.* § 272 entnommenen Citats, aus dessen berühmten Vater *J. H. Böhmer* einen neuen Juristen, *B. Parens* macht.

Das Werk Nr. 2, von welchem die erste Auflage im J. 1812, die zweyte im J. 1818 erschien, ist durch die Veränderungen veranlafst, welche in Folge der Auflösung des deutschen Reichs im Lehnwesen Deutschlands eintraten, und an der Stelle der älteren für die Lehrvorträge an der Universität Wien bestimmten Compendien des Lehnrechts (*Dolliner's* Erklärung des allg. deutschen Lehnrechts nach *Böhmer's princ. iur. feud.* 1793, und Erläuterung des longob. deutschen u. österr. Lehnrechts, nach des Hofraths *v. Fölsch* Vorlesungen von Dr. *Chimani* im J. 1801 herausgegeben) ein neues auf das österreichische Lehnrecht ausschliefslich beschränktes Lehrbuch wünschenswerth machten. Die Wahl fiel auf den Vf., von welchem bey seiner amtlichen Stellung als Lehnprobst des wichtigen Lehnhofes in Nieder-Oesterreich, am ersten eine genaue Kenntnifs des mehr auf Observanzen als Gesetzen beruhenden Lehnwesens zu erwarten stand, der sich auch durch sein kurz vorher erschienenes Handbuch des Nieder-Oesterreichischen Lehnrechts rühmlichst bekannt gemacht hatte; und Rec. nimmt keinen Anstand, diese Wahl eine glückliche zu nennen. Ueberall, namentlich in den kurzen als Einleitung vorangeschickten Bemerkungen über die Geschichte des Lehnwesens, bewährt sich der Vf. als einen Mann, der mit unbefangenem Blick die Beziehungen desselben zum Staate, wie dessen privatrechtliche Seite zu würdigen weifs, und von einer Ueberschätzung desselben eben so entfernt ist, als von der Ansicht neuerer Zeit, dafs es für die Staatsverhältnisse wie für den Privatverkehr nichts verderblicheres gebe, als das Lehnsinstitut. Mit einer genauen, während einer 25jährigen Amtsführung gewonnenen Kenntnifs des je in den einzelnen Provinzen mannichfach verschiedenen Lehnwesens Oesterreichs verbindet der Vf. eine Bekanntschaft mit den neueren feudistischen Schriften des übrigen Deutschlands, wie hinsichtlich der Literatur jenes Landes nicht einmal von unsern Gelehrten, geschweige von unsern Praktikern gerühmt werden kann, und die der Arbeit selbst ohne Zweifel noch mehr zu gute gekommen wäre, wenn nicht der Vf. (s. Vorr. S. V u. XII), wie es scheint auf höhere Veranlassung, für nöthig erachtet hätte, die bisher an der Wiener Universität vorgetragenen Ansichten vorzüglich zu beachten, und seine Arbeit mit der in den eben genannten älteren Compendien enthaltenen Lehre so viel als möglich in Einklang zu setzen. Diese Rücksicht hat auch zu der eigenthümlichen Behandlungsweise des Vfs geführt, welche von dem, was wir schulgerecht nennen, allerdings abweicht, dafs nämlich die einzelnen Ansichten und Rechtsregeln weniger unmittelbar aus den Quellen, deren Citate hier dem Texte selbst einverleibt sind, als durch Verweisungen auf jene beiden Lehrbücher, und auf den

von der Gesetzgebungs-Hof-Commission verfafsten gedruckten Entwurf der allgemeinen Oesterreichischen Lehenordnung begründet werden; zum Theil ist dies aber auch dadurch veranlafst, dafs zwar die *Libri feudorum* in den gesammten österreichischen Erbstaaten die gemeinrechtlichen Quellen in Lehnsachen bilden, deren Inhalt indefs hier, nicht sowohl durch das ältere deutsche Lehnrecht, welches nirgends mehr Gültigkeit hat, auch nicht durch umfassende Landesgesetzgebung, vielmehr in älterer Zeit durch Gewohnheit und Gerichtsgebrauch wie durch die eigenthümliche Ausbildung der Landesverfassung, und in neuerer Zeit, wenn auch nur mittelbar und in geringem Grade, durch das an die Stelle des gemeinen Rechts getretene östreichische Gesetzbuch ganz individuelle Modificationen erfahren hat; endlich auch dadurch, dafs die Aufgabe des Vfs zwar nicht ohne Berücksichtigung des longobardischen Lehnrechts gelöset werden konnte, immer aber doch nur die war, ein Lehrbuch des in Oesterreich geltenden Lehnrechts zu liefern. Wie wenig übrigens Rec. dem Vf. unter diesen Umständen jenes Verfahren zum Vorwurf machen will, so ist doch nicht zu leugnen, dafs er zuweilen die im Oestreichischen eingetretenen Modificationen des gemeinen Lehnrechts bestimmter als solche hätte bezeichnen können, und dafs da, wo der Entwurf der Lehnordnung von den Vorschriften der *Lib. feud.* und der Observanz abweicht, wie z. B. bey der Collateral-Erbfolge im § 69, bey der Theilung der Lehnfrüchte im § 95, diese Abweichung hätte hervorgehoben werden müssen, indem bey der blofsen Allegation es den Anschein gewinnt, als solle auch der Entwurf zur Bestätigung des im Texte gesagten dienen, während dieser doch das gerade Gegentheil enthält. Eben so liefsen sich gegen die äufsere Anordnung bedeutende Ausstellungen erheben; da indefs auch hier der Vf., äufseren Rücksichten nachgebend, die Ordnung jenes Entwurfs befolgt hat, um seine Arbeit dem künftigen Gesetzbuche so viel als möglich anzueignen, so begnügt sich Rec. damit, das System dieses Entwurfs in der Kürze anzugeben und überläfst es den Lesern, ob dasselbe auch „seines logischen Verdienstes wegen" (Vorr. S. XII) beybehalten zu werden verdient. Nach einer Einleitung, die sich in den § 1—10 über Ursprung, Ausbildung, Verfall und jetzigen Zustand des Lehnwesens in Deutschland überhaupt und in Oesterreich insbesondere, desgleichen über die Quellen, Hülfsmittel und Literatur dieser Disciplin ausbreitet, wird im Abschn. I. die „Errichtung und Erwerbung eines Lehns" in 8 Kapiteln erörtert, und zwar so, dafs Kap. 1 vom Begriff und den Eigenschaften des Lehns, Kap. 2. von der Lehnshoheit, Kap. 3 u. 4. von der subjectiven, Kap. 5 von der objectiven Lehnsfähigkeit handeln, und nach einigen allgemeinen Bemerkungen über primitive und translative Lehnserwerbung (Kap. 6), in den beiden folgenden Kapiteln die Lehre von der Investitur und Lehnsverjährung dargestellt wird. Im Abschn. II. werden die „verschiedenen Gattungen der Lehen" erörtert; der Abschn. III. „von der Lehnfolge", setzt der „ordentlichen oder gesetzlichen Lehnfolge" im Kap. 1, wozu auch die Succession der Weiber und Cognaten gerechnet wird, unter der Ueberschrift von der „besondern Lehnfolge" im Kap. 2. die Succession nach Primogenitur u. s. w., und die der Ascendenten, desgleichen den Erwerb eines Lehns aus der Mitbelehnung, Eventual-Belehnung und Expectanz entgegen, und schliefst im Kap. 3 mit der Lehre von der „Lehnserneuerung". Der Abschnitt IV: „von den Rechten und Verbindlichkeiten, die aus dem Lehn entspringen" handelt zunächst im Kap. 1 von den Rechten und Pflichten des Lehnsherrn, im Kap. 2 von denen des Vasallen, im Kap. 3 von denen der Erbfolger, Mitbelehnten und Anwärter im Allgemeinen, und erörtert dann insbesondere noch im Kap. 4 die Lehre von der Lehnsveräufserung, im Kap. 5 die Sonderung des Lehns vom Allod, im Kap. 6 die Lehre von den Lehnschulden, im Kap. 7 endlich die Lehnvormundschaft. Im Abschnitt V ist „von den Arten, wie das Lehenband aufgelöst werden kann" die Rede, und zwar im Kap. 1 von der Felonie, im Kap. 2 vom Untergang des Lehn-Objects, und im Kap. 3 von der Consolidation der Lehen auf Seiten des Herrn oder des Vasallen; der Abschnitt VI endlich handelt im Kap. 1 von den sogenannten „Lehengnaden" d. h. den durch die Landesverfassung für die Vasallen einzelner Provinzen begründeten Privilegien und Abweichungen vom gemeinen Lehnrecht, im Kap. 2 von der „Lehngerichtbarkeit", und im Kap. 3 „von dem Geschäftsgange in Lehnssachen", welcher durch 11 im Anhange mitgetheilte Formulare zu verschiedenen Lehnsurkunden erläutert wird. Die Darstellung selbst hält sich in den für ein Compendium geeigneten Grenzen, und ist, wenn gleich einem norddeutschen Leser viele ungewöhnliche Ausdrücke, Wort- und Satzfügungen auffallen, dennoch im Ganzen bestimmt, klar und verständlich; eine auffallende Ausnahme machen nur die §§ 68 u. 69, wo es nach der Darstellung im Texte den Anschein gewinnt, als ob sich der Vf. zu dem s. g. reinen Gradualfolgesysteme bekenne, die Verweisung dagegen auf den Entwurf der Lehnsordnung, welcher entschieden das Linealfolgesystem zu Grunde legt, die Vermuthung begründet, dafs der Vf. diese Successionsordnung gemeint habe, und nur die Vergleichung der Note *b* zu § 68 und der Note *e* zu § 69 die Zweifel zu Gunsten der s. g. Linealgradualfolge löset; auch hätte sich der Vf. in den §§ 18 u. 30 bestimmter und ausführlicher erklären sollen, wo er bey der Entstehung eines Lehns aufser dem Lehnsvertrage auch noch einen Titel zur Investitur von dieser selbst unterscheiden will, und damit nur dies zu meinen scheint, dafs, wenn gleich jener der Regel nach in der Investitur enthalten sey, er doch auch als besonderer Vertrag vorkommen, und sogar durch andere Geschäfte vorbereitet werden könne.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1832.

RECHTSWISSENSCHAFT.

1) Landshut, b. Krüll: *Handbuch des gemeinen u. Bayerischen Lehnrechts*, von Dr. *Phil. Jos. Mayr* u. s. w.

2) Wien, b. Volke: *Kurze Darstellung des in den österreichisch-deutschen Staaten üblichen Lehnrechts*, von *Jos. Procop.* Frhn. *v. Heinke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Von irrthümlichen Ansichten ist die Arbeit keinesweges frey, gröfstentheils aber sind es solche, welche früher allgemein angenommen erst durch die Untersuchungen unserer neuesten Germanisten berichtigt worden sind, und in Oesterreich um so mehr in der Theorie wie Praxis in Ansehn bleiben mufsten, als sie in jene unter öffentlicher Autorität verfafsten Lehrbücher übergegangen sind. So bekennt sich der Vf. (§. 66. 71. 81) noch zu der Ansicht, dafs selbst für die Descendenten die Lehnfolge als *successio singularis ex pacto et providentia maiorum* sey, und auf einem durch die erste Investitur der gesammten Nachkommenschaft des Erwerbers ertheilten Gesammt-Eigenthum beruhe, dafs daher auch die bekannten Vorschriften über die bey Descendenten nothwendige Coexistenz der Allodial- und Lehnfolge, und über deren Ausschlufs durch eine Felonie des Vaters, als rein positive eines innern Grundes entbehrende Normen zu betrachten seyen; eben so hat er den völlig unnützen Unterschied von *res ad infeudandum idoneae* und *capaces* (S. 67) beybehalten, will in II. F. 25 ein Beyspiel eines Geldlehns finden (S. 111), behauptet noch, dafs nach II. F. 2. die Investitur eigentlich die Besitzesübertragung in sich schliefse, und dafs nur *abusive* ohne diese die Belehnung möglich sey (S. 75) u. s. w. Einzelne Irrthümer gehören aber auch dem Vf. allein an; so z. B. wenn er behauptet (S. 178), dafs der Vasall nur einen das Nutzeigenthum oder den Besitz betreffenden Rechtsstreit ohne Zuziehung des Herrn, und doch so dafs dieser das Urtheil anerkennen müfste, führen könne; wenn er (S. 192) die *gemeinschaftliche* Einwilligung des Herrn und der Lehnfolger als zur Gültigkeit des Verkaufs nöthig erachtet, oder (S. 185) die Ansicht aufstellt, dafs das Revocationsrecht der Agnaten auch in dem Fall begründet sey, wenn das Lehn an einen entfernteren Lehnfolger veräufsert ist, wo bekanntlich nur das Retractrecht sogleich geübt werden kann. Noch auffallender ist es, wenn der Vf. (S. 26) sagt, dafs die deutschen Lehnrechtsbücher niemals allgemeine Gültigkeit gehabt, sondern nur ein Lehnhofsrecht gebildet hätten, wenn er Cujacius zu einem Deutschen Juristen macht (S. 24), oder S. 154. Note *d*) sagt, dafs man die *renovatio investiturae* auch Lehnsmuthung nenne; doch glaubt Rec., dafs die Leser dieser Anzeige ihm mehr Dank wissen werden, wenn er, statt ähnliche Irrthümer des Vfs nachzuweisen, in der Kürze die wichtigsten Eigenthümlichkeiten des in Oesterreich geltenden Lehnrechts aus dem vorliegenden Buche mittheilt, da leider die literarischen Productionen dieses Landes sich selten über dessen Grenzen verbreiten, und daher eine nähere Kenntnifs des österreichischen Rechts bey den Gelehrten des übrigen Deutschlands als Ausnahme zu betrachten ist.

Die Lehnsherrlichkeit des österreichischen Kaiserhauses ist nach des Vfs, seiner Versicherung nach, völlig zuverlässigen Quellen entnommenen Angaben (§. 6) noch jetzt von einer Ausdehnung, von welcher schwerlich irgend ein anderes Land ein ähnliches Beyspiel aufzuweisen hat; in Nieder-Oesterreich giebt es nicht weniger als 898 landesfürstliche Ritter- und 2760 gemeine oder Bauer-Lehen, die aber meist nur Afterlehen der Krone sind; in Tyrol bestehen noch über 2000 landesfürstliche Lehen, und eben so beläuft sich in den italischen Provinzen die Zahl der Staatslehen auf mehrere Tausend, da die französische Regierung die während der Zeit der cisalpinischen Republik als National-Eigenthum eingezogenen Lehen den frühern Besitzern unter dem Lehnsnexus restituirt hat; auch in Steyermark, Görtz, Gradisca, Dalmatien und Istrien giebt es zahlreiche Staatslehen neben einzelnen Privatlehen; am unbedeutendsten ist die Lehnsherrlichkeit der Krone Böhmen, welche früher bekanntlich über einen grofsen Theil von Sachsen und Franken, über die Lausitz und Schlesien sich erstreckte, jetzt aber auf die Carlsteiner Burglehen, das Aschergebiet, einige Lehen in Schlesien und Böhmen und auf die zahlreichen Afterlehen des Olmützer Lehnhofes beschränkt ist. Für alle diese Lehen, auch die italischen, sind nach S. XI und 21 die *Libri feudorum* noch jetzt die alleinige gemeinrechtliche Quelle: Particulargesetze in Lehnsachen sind nur we-

wenig ergangen, die Privilegien und Observanzen einzelner Provinzen und Lehnhöfe sind desto wichtiger, nur fehlt es an vollständigen Sammlungen eben sowohl, als an erschöpfenden Bearbeitungen (§. 9). Die Errichtung von Neulehen ist dem Kaiser unbedingt, den Privaten nur mit landesherrlicher Genehmigung gestattet (S. 51), erfordert überall auch bey Ritterlehen die Eintragung in die Landtafel, bey gemeinen Lehen den Vermerk in den öffentlichen Grundbüchern (S. 198). Die Wiederverleihung heimgefallener Lehen ist nur in Nieder-Oesterreich und dem Erzbischofe von Olmütz vorgeschrieben, indem dort alle Privatlehen als Afterlehen des Erzherzogs gelten, der letztere Vasall der Krone Böhmen ist (S. 53. 116. 172. Note *b*); dem Kaiser selbst steht es frey, heimfallende Lehen einzuziehen, doch ist die Wiederverleihung, namentlich in N. Oesterr. beym Aussterben einer afterlehnherrlichen Familie, allgemein üblich (S. 172. Note *a*). Eventual-Belehnungen sind in Oesterreich nicht gebräuchlich, sondern nur Mitbelehnungen oder Expectanzen, welche letztere übrigens zu ihrer Gültigkeit Bestätigung von Seiten jedes neuen Lehnsherrn erfordern (S. 148—153). Afterbelehnungen sind nur für solche Güter gestattet, wo sie bisher schon üblich gewesen sind (S. 179). Die objective Lehnsfähigkeit wird ganz nach den gemeinen Regeln beurtheilt; aufser den Lehngütern sind besonders die zu Lehn besessenen Erbämter wichtig, die in allen Provinzen vorkommen, sich meist auf 10 bis 12, in Oesterreich unter der Enns, und in Oesterreich ob der Enns dagegen bis auf 16 belaufen; nach dem Amte nennen sich sämmtliche männlich-agnatische Glieder der Familie, der Senior führt nur den Zusatz Oberst (Erbkämmerer u. s. w.), hat die Belehnung zu erneuern und den Hofdienst zu leisten, weshalb er alle 3 Jahre seinen Wohnsitz anzeigen mufs, und im Falle 10jähriger Versäumnifs das Lehen selbst verliert (S. 109. Note *c*). Eigenthümlich ist zum Theil die Fähigkeit ein Lehn zu erwerben normirt: in ganz Oesterreich ist noch jetzt bey Ritterlehen der adelige Stand erforderlich, und selbst im Falle einer Dispensation mufs ein adeliger Lehnträger bestellt werden (S. 60. 103), bey den Erbämtern, in Böhmen und Mähren selbst bey allen andern Lehen, ist aufserdem das Incolat wesentliche Bedingung (S. 57. 60); Communen dagegen, geistliche wie weltliche, sind lehnfähig, eben so Körper- und Geistes-Kranke, und Letztere brauchen nicht einmal einen Lehnträger zu stellen (S. 61), am Olmützer Lehnshofe sind sogar Geistliche lehnfähig (S. 59); das früher anerkannte Erfordernifs des Bekenntnisses zur katholischen Religion ist im J. 1808 aufgehoben (S. 62). Bey der Belehnung müssen die landesherrlichen Vasallen, nur mit Ausnahme derer in Oesterreich ob der Enns, regelmäfsig in eigner Person die Lehnspflicht leisten (S. 66. 81); ein Lehnseid ist allein in Tyrol, Istrien und Dalmatien üblich, in den übrigen Erblanden verpflichtet sich der Vasall nur durch Handschlag (S. 76. 88). Die Erneuerung der Belehnung, deren Frist durch Observanz auf 1 Jahr und 1 Monat festgestellt ist, findet in der Regel beym Herrnfall wie beym Lehnfall Statt, hier aber sowohl beym Wechsel des eigentlichen Vasallen als des Lehnträgers; Städte und andre Communen müssen alle 10 Jahre das Lehn erneuern, wenn sie keinen Lehnträger haben (S. 155 fg. 212); in Steyermark sind die landesherrlichen Vasallen nur beym Herrenfall verpflichtet die Lehnserneuerung nachzusuchen, in Nieder-Oesterreich sind sie ganz davon befreyt, so dafs hier bey den alten Lehen eine Belehnung nur vorkommt, wenn eine Familie ausstirbt und deren Lehnsherrlichkeit über die Aftervasallen von neuem verliehen wird (S. 172. 236). Im Allgemeinen sind alle landesherrliche Lehen Mannlehen: den Nieder-Oesterreichischen Vasallen ist aber schon im J. 1509 das Privilegium ertheilt worden, dafs beym Abgange des Mannsstammes die weibliche Descendenz $\frac{1}{4}$ des Lehens erhalten solle, und dies ist durch spätere Privilegien aus den Jahren 1518, 1568 und 1585 dahin erweitert, dafs in diesem Falle die Weiber und Cognaten in das ganze Lehn succediren; es ist dies die s. g. ganze oder eigentliche Lehengnade, welche aber schon früher in einzelnen Fällen, seit dem J. 1808 ganz allgemein, bey etwaniger Apertur und Wiederverleihung den neuen Besitzern nicht mitverliehen wird (S. 231 fg.): ähnliche Privilegien haben die steyermärkischen Vasallen erlangt, so dafs in dieser Provinz sich nur 10 Mannlehen finden (S. 58 u. 236): noch eigenthümlicher ist die Lehengnade Maximilian's I vom J. 1518 für den Tyroler Adel, nach welcher die Töchter des letzten Vasallen und deren Abkömmlinge beym Aussterben des Mannsstammes den vierten Theil des Lehns unentgeldlich, die übrigen Theile gegen eine Entschädigung von 15 Gulden Kapital für jeden Gulden des reinen Werthes als neues Mannlehn fordern können, ein Vorrecht, welches übrigens in jeder Familie nur einmal geltend gemacht werden kann, und auch den Familien, welche sich im J. 1518 noch nicht im Lehnsbesitz befanden, bestritten wird (S. 237). Uebrigens giebt bey dieser durch allgemeine wie durch besondere Privilegien begründeten Cognaten-Succession das männliche Geschlecht überall den Vorzug, nur dafs keiner seine eigne Mutter oder Grofsmutter ausschliefsen soll (S. 134). In Betreff der dem Lehnsherrn zuständigen Rechte ist zunächst dies zu bemerken, dafs die Lehngerichtsbarkeit keineswegs als Ausflufs der Lehnsherrlichkeit gilt, sondern den gewöhnlichen Gerichten, selbst für die landesherrlichen Lehen übertragen ist (S. 168. 238), und daher die Lehnhöfe, denen ein Lehnprobst oder Lehnanwalt vorsteht, nur mit der freywilligen Lehngerichtsbarkeit oder den s. g. Eintrachtssachen zu thun haben, welche bey den landesherrlichen Lehen zuweilen in der Art vertheilt sind, dafs die Erhaltung der lehnsherrlichen Rechte, namentlich die Lehnserneuerung, der Lehnstube oder Lehnschranne, die Ausübung des s. g. lehnsherrlichen Wil-

Willensrechts, d. h. Einwilligung in Veräufserungen, Verschuldung, Allodification u. s. w., Ertheilung von Indulten und Privilegien, dem Lehnhofe, welchen für die sämmtlichen Staatslehen die vereinigte Hofkanzley bildet, übertragen ist (S. 239—241); allgemein sind ferner in Oesterreich die Laudemien üblich (S. 168); als ein besonderes Recht des Herrn ist endlich das s. g. Lehn-Beraitungsrecht zu bemerken, kraft dessen derselbe von Zeit zu Zeit das Lehngut untersuchen lassen kann, um sich von dem Daseyn der einzelnen Lehnstücke und der Instandhaltung des Guts zu überzeugen, und zwar nach allgemeiner Observanz auf Kosten beider Theile (S. 164). Die dem Vasallen zuständigen Rechte werden im Ganzen nach gemeinem Recht beurtheilt; in einzelnen Provinzen kommen eigenthümliche Beschränkungen vor, so z. B. dafs im Ollmützer Lehnhofe auch Verpachtungen verboten sind (S. 177); in andern geniefsen die Vasallen besondere Privilegien, so namentlich in Nieder-Oesterreich; das den dortigen Vasallen von Ferdinand III im J. 1640 ertheilte Privilegium (S. 231 u. 233), wonach dem ersten Erwerber eines mit der Lehengnade versehenen Guts freye Disposition zugestanden ist, kommt nicht mehr in Betracht, da keine Güter mehr mit der Lehngnade verliehen werden; dagegen gebührt ihnen noch jetzt aus einem Privilegium Leopold's I vom J. 1658 das Recht (S. 234 fg.), alle nicht auf dem Heimfall stehende Lehen auch ohne vorherigen Consens des Herrn an wirkliche Landesmitglieder zu veräufsern und ihren Ehefrauen oder andern Gläubigern zu verpfänden, wobey indefs die Lehnsqualität des Guts, selbst im Falle eines Concurses, unverändert bleiben mufs.

Ln.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Anton: *Die Religion der christlichen Kirche unserer Zeit, nach ihrer Vereinbarkeit mit der der Religion Christi und seiner Apostel in ihrer Einheit* dargestellt von Dr. *Christian Friedrich Böhme*, Consistorialrathe und Inspector zu Luckau bey Altenburg. 1832. XVI u. 240 S. 8. (20 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Die christliche Religion nach ihrer vereinten ursprünglichen und gegenwärtigen Gestalt, dargestellt u. s. w. *Dritter* Theil. *Die Religion der christlichen Kirche unserer Zeit.*

Die frühern Schriften des Vfs, welche mit vorstehender ein Ganzes ausmachen, sind zur Zeit in unsrer A. L. Z. ausführlich und mit dem wohl verdienten Beyfalle angezeigt worden. Wir verweisen, was die erste Ausgabe der *ersteren* (die zweyte erschien fast unverändert 1827): *Die Religion Jesu Christi, aus ihren Urkunden dargestellt*, — betrifft, auf Nr. 301. December 1825 — und die *zweyte: Die Religion der Apostel Jesu Christi, aus ihren Urkunden dargestellt*, — betreffend, auf Nr. 8. der Erg. Bl. Jan. 1831. Noch mehr, als bey den beiden andern Schriften, hat bey dieser der Vf. auf praktische Geistliche und nebenbey nur auf gebildete Laien Rücksicht genommen, und da den erstern hoffentlich die exegetischen Grundsätze desselben, so wie Geist und Form seiner Schriften hinlänglich bekannt sind: so brauchen wir nicht mehr auf deren Charakteristik hier einzugehen, sondern es genügt an der Versicherung, dafs auch das vorliegende Werk in allen jenen Punkten das Gepräge der sehr hervorstechenden Originalität des Vfs an sich trägt. Wie es aber mit den frühern in allen seinen Theilen auf das genaueste zusammenhängt, so kann es auch nicht ohne nähere Bekanntschaft mit jenen hinlänglich verstanden werden; und da es, wie der Vf. selbst in der Vorrede kürzlich bemerkt, in mehrfacher Hinsicht für die praktischen Geistlichen leicht das wichtigste seyn möchte: so halten wir es für Pflicht, diese besonders auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, es nur erst nach vertrauter Bekanntschaft mit den frühern zu studiren. Auch eine ausführliche Inhaltsanzeige geben wir nicht. Das Material, das hier behandelt werden mufste, ist Sachkundigen bekannt, und was die Anordnung desselben betrifft, so werden viele unserer Leser bereits den Scharfsinn und die gründliche Umsicht des Vfs kennen, welche er in allen seinen ähnlichen Schriften in geschickter, sachgemäfser Bey- und Unterordnung der Haupt-, so wie in gelegentlicher Beyfügung solcher Gegenstände zeigt, welche ihm, ihrer Wichtigkeit wegen, eine mehr gelegentliche Berücksichtigung zu verdienen scheinen. Daher giebt auch schon hier die der Abhandlung vorangestellte *Inhaltsübersicht* wirklich eine recht klare Einsicht in den Plan und die Anordnung des Ganzen. Der Vf. mufste darauf verzichten, die Vereinbarkeit der religiösen Dogmen aller Haupt- und Nebensecten, welche zur Zeit die christliche Kirche ausmachen, mit dem biblischen Christenthume nachzuweisen, und zwar, weil theils jene Secten nicht alle hinlänglich bekannt, theils für eine solche Anweisung noch zu wenig vorbereitet und geschickt sind, oder auch, weil sie den Hauptcharakter des Christlichen, den einer „durch Moral wenigstens bedingten Religion" in ihrer Lehre und Verfassung nicht an sich tragen. Zu diesen letztern rechnet er, mit Hinweisung auf sein „*Christliches Henotikon*", folgende drey: den Hierarchismus des römisch-katholischen Systems, denjenigen Supernaturalismus unter Christen, dessen Glaubenslehre den Menschen bestimmt für einen Sclaven Gottes erklärt, und den das All der Dinge blofs physischen Gesetzen unterwerfenden, übrigens vielleicht mit dem Schein der Christlichkeit reichlich geschmückten Pantheismus. (Vgl. S. 4). Auch das System der neuern protestantischen Theologie, die man die *rationalistische* zu nennen pflegt, hat der Vf.

Vf., da es zur Zeit kein kirchliches ist, so wie auch, aus eben demselben Grunde schon, die jener Theologie schnurstracks entgegengesetzte der sich so nennenden *Erweckten* unberücksichtigt gelassen. Sonach sind es die *fünf Kirchenparteyen* des Katholicismus ohne päpstliche Hierarchie, der Lutheraner, der schlechtweg so benannten Reformirten („welche beide jedoch füglich für nur Eine unter dem Namen der Protestanten oder auch der Evangelischen gezählt werden können"), der Socinianer, der Quäker („als der echt pietistischen, auch in ihrem Glauben sehr ehrwürdigen Partey"), deren Glaubenssysteme hier, in dem, was sie gemeinschaftlich als christliche Lehre haben, für den beabsichtigten Zweck, nämlich die Nachweisung ihrer Vereinbarkeit mit dem biblischen Christenthume, dargestellt werden. Die Abhandlung zerfällt in folgende drey Hauptabschnitte: A. *Gemeinsame Religionslehre der christlichen Kirche unsrer Zeit.* B. *Die Religion Jesu Christi und seiner Apostel in ihrer Einheit.* C. *Vereinbarkeit der gemeinsamen Religionslehre der christlichen Kirche unsrer Zeit mit der Religion Jesu Christi und der seiner Apostel in ihrer Einheit.* Dieser letzte Abschnitt, natürlich dem Inhalte nach der wichtigste, ist auch begreiflicherweise dem Umfange nach der bedeutendste (S. 62 — zum Schlusse des Buches). Der Vf. zeigt, dafs in mehreren Stücken die Religion der christlichen Kirche unsrer Zeit von der Religion Jesu sehr auffallend und in einzelnen auch von der seiner Apostel noch merklich genug verschieden sey, im Ganzen sich aber mehr an die letztere anschliefse. So wird in einer Abtheilung dieses Abschnittes geradezu von dem bey Katholiken und Akatholiken gemeinschaftlich Statt findenden *falschen Glauben an Jesum Christum* gehandelt, welcher *den Christus durch ungeeignete historische Umstände bedingt, seine Person über alles Menschenmögliche hinausstellt, und ihm eine physisch-moralische Wirksamkeit zuschreibt.* Hierauf ist vom *wahren Glauben an Jesum Christum* die Rede, der *in ihm die verpersönlicht-religiöse Wahrheit nach ihrer gesetzgebenden, belohnenden und strafenden Kraft erkennt.* In dem letzten Abschnitte der Schrift, besonders wichtig für praktische Geistliche, wird gezeigt, *wie der falsche Glaube an Jesum Christum dem wahren immer mehr genähert werden könne und solle. Man lasse,* heifst es hier, *vom falschen Glauben so viel als möglich fallen, was mit dem wahren nicht zusammen besteht; man hebe vom wahren Glauben so oft und so sehr, als möglich hervor, was zum Sturz des falschen vornehmlich wirken kann; man beuge vom falschen Glauben so viel, als nur dazu sich eignet, auf eine dem wahren dienende Weise immer mehr um.* Man sieht hieraus, dafs der Vf. einräumt, es könne die Religion der christlichen Kirche unsrer Zeit nur unter der Bedingung mit der Religion Jesu vereinigt werden, *dafs diese Kirche gerade mehrere derjenigen Dogmen fallen lasse, auf welche sie den vorzüglichsten Werth eingestandenermafsen bisher gelegt, in denen sie ihr eigentlich christliches Moment fast ausschliefslich gefunden hat, und was heifst das im Grunde anders, als:* es müsse die kirchliche Dogmatik unsrer Zeit in ihren wesentlichsten Hauptstücken einer durchgreifenden Reform und Umgestaltung, sey's nun nach und nach, oder mit einem Male, unterworfen werden, wenn sie in völligen Einklang namentlich mit der Religion Jesu Christi selbst kommen solle. Mitwirken dazu können und sollen allerdings die praktischen Geistlichen, und sie thun es auch schon lange grofsentheils, selbst da, wo es ihnen sehr erschwert wird. Doch scheint die Gegenwart der Hoffnung, *dafs ein kirchlich festgestelltes Religionssystem sich öffentlich in seinen Dogmen mit der authentischen Christenthumslehre wirklich vereinigen werde,* leider wenig Raum zu geben. Die Schrift ist deutlich und ziemlich correct gedruckt. Druckfehler haben wir folgende, zum Theil sinnentstellende, bemerkt: S. 27. Z. 14—15 lies *gottheitliche* für *gottheilige.* S. 39. Z. 5—6 l. *päpstlich* f. *päpstliche.* S. 49. Z. 5. l. *verwiesen* für *erwiesen.* S. 84. Z. 25 l. *den* f. *der.* S. 100. Z. 27 l. *begeistet* für *begeistert.* Z. 32 l. *ihnen* für *ihren.* S. 117. Z. 16 l. *geben* für *haben.* S. 135. Z. 23. lies *noch* für *nach.* S. 158. Z. 20 fehlt *mehr* vor *oder.* S. 226. Z. 32 fehlt *vorgetragen haben* nach *dessen.*

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Glockengiefser,* Novelle. Nach einer deutschen Volkssage bearbeitet von *Ludwig Storch.* 1830. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. gesteht aufrichtig, dieses Buch mit Unwillen gelesen zu haben. Wie kann nur ein so reich begabter Schriftsteller, als der Vf., Gefallen daran finden, sich nur in Bildern und Scenen menschlicher Lasterhaftigkeit und menschlichen Elendes zu bewegen! Das Gräfsliche darf die Poesie nur andeuten, nicht ausmalen. Hier aber ist Alles zusammengehäuft, was es in dieser Hinsicht giebt, und auch die bemitleidenswerthen Helden der Geschichte sind mit erniedrigender Schwäche, entehrendem Aberglauben behaftet. Dazu kommt, dafs der Vf. bey der Schilderung des Pastors und Heinrichs offenbar aus dem Charakter derselben gefallen ist. Die lächerlichste Person ist übrigens der Teufel, der in der Person des Professors *Feuermann* auftritt und Oel in das überall angezündete Feuer giefst. Wo mag wohl die Volkssage im Schwange gehen, welche dieser Novelle zum Grunde gelegt ist?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

MEDICIN.

Copenhagen, auf Kosten des Vfs (Leipzig, in Commiss. b. Cnobloch): *Medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetztlebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Naturforscher aller gebildeten Völker.* Von *Adolph Carl Pet. Callisen*, Doct. d. Med. u. Chir., ord. öffentl. Prof. u. Bibliothekar an d. Königl. chir. Acad. zu Copenhagen, Regimentschirurg u. s. w. *Erster* Band, *A — Ba.* 1830. XIV u. 514 S. *Zweyter* Band, *Be — Bouq.* 1830. 509 S. *Dritter* Band, *Bour — Caspa.* 1830. 522 S. *Vierter* Bd., *Caspe — Darg.* 1831. 521 S. *Fünfter* Band, *Dari — Eh.* 1831. 545 S. *Sechster* Band, *Ei — F.* 1831. 528 S. *Siebenter* Band, *G.* 1831. 548 S. *Achter* Band, *Ha — Hir.* 1831. 546 S. 8. (18 Rthlr. 16 gGr. netto.)

Von den in diesen Blättern ebenfalls angezeigten *Brüggemann*'schen Biographie der Aerzte, welche für jetzt eine abgekürzte und berichtigte Uebersetzung der französischen *Biographie médicale* darstellt und später, in ihren Supplementbänden wohl ein eigenthümlich deutsches Werk werden dürfte, unterscheidet sich die vorliegende Arbeit sehr wesentlich. Sie enthält nämlich blos die *jetztlebenden* Schriftsteller aller Nationen, welche etwas auf die Medicin Bezug habendes, sey es auch nur ein Aufsatz oder eine Dissertation geschrieben haben, mögen sie nun wirklich Aerzte gewesen seyn oder nicht. Dabey sind von jedem Einzelnen nicht nur die vollständigen Namen, sondern auch die wichtigsten Lebensumstände angegeben und eine Bibliographie beygefügt, welche sich durch Genauigkeit, besonnene und sachkundige Anordnung und grofse Vollständigkeit auszeichnet. Selbst die Recensionen, Auszüge und Anzeigen der Werke und ihre Uebersetzungen in fremde Sprachen sind angegeben. Bildnisse, Münzen und ähnliche Denkwürdigkeiten sind sorgfältig nachgewiesen. Ein besonderer Fleifs ist auf die Angabe der eingedruckten Aufsätze verwendet, und die Citate derselben sind, wo es nur immer dem Vf. möglich war, sehr genau. Ueber anonyme und pseudonyme Arbeiten, deren sehr viele schon in diesen Bänden vorkommen, wird noch eine Belehrung im Anhange versprochen, welcher auch Nachträge, Register und Journalistik enthalten soll. Als lebende Schriftsteller nimmt der Vf. diejenigen an, welche erweislich seit 1780 noch etwas geschrieben haben und von deren Tode nichts bekannt worden ist. Er gedenkt aber auch diesem Lexicon lebender Schriftsteller über Medicin ein zweytes über sämmtliche bereits verstorbene nachzusenden. Mit einer so kühnen Idee zugleich so viel Einsicht, Fleifs und Beharrlichkeit vereint zu sehen, als diese bereits erschienenen *acht* Bände wirklich nachweisen, mufs auf das Angenehmste überraschen, in einer Zeit, die nichts weniger als der Wissenschaft, und in einer Wissenschaft, die nichts weniger als der Literaturgeschichte günstig ist. Denn das Unternehmen des Vfs ist allerdings ein weitaussehendes, kostspieliges und nie abzuschliefsendes, es steht mit dem Geiste der Zeit in Widerspruch, als welche nur Fabrikwesen und Politik, und auch über diese nur das schnell Fertige liebt; es ist nicht nach dem Sinne der Mehrzahl unserer Aerzte, denn diese wollen nur die neuesten Recepte und Wundercuren des Auslandes hören und machen auf Wissenschaftlichkeit überhaupt wenig Anspruch. Aber dennoch und trotz allen diesen, dem Vf. gewifs hinlänglich bekannten, Hemmungen und Hindernissen glaubt Rec. dem Werke seinen Fortgang wünschen und hoffen zu müssen, da die Anlage desselben eine zu tüchtige ist, als dafs man sie nicht auf die Dauer hin begründet halten sollte. Ueberall sieht man, dafs der Vf. nicht, wie viele von denen, welche medicinische Literatur bearbeiten, ein Fremdling sey im Fache der Bibliographie und Literaturgeschichte, und das Geschäft des Literators nicht wie jene in eine ungenaue Aufzählung von Büchertiteln und in Anfertigung von Katalogen setze, die jeder Buchhändlerlehrling würde besser geliefert haben, sondern dafs er es genau nehme mit so ehrenwerthem Geschäfte, welches eben nur unter diesen Bedingungen einen Rang unter den wissenschaftlichen Bestrebungen einnimmt.

Ueberdies fehlt es bis jetzt noch gänzlich an einem solchen Werke, in welchem die Unzahl medicinischer Schriftsteller der neuesten Zeit sicher und zuverlässig verzeichnet wären, und dennoch bedarf der Arzt täglich eines solchen Repertoriums, um zu wissen, in wie weit eine Beobachtung, ein Vorschlag, eine Untersuchung u. s. w. Glauben verdiene oder nicht. Für die Folgezeit aber wird ein solches Werk eine wahre Fundgrube der Geschichte und Literatur, ein sicherer Leitfaden im Labyrinthe der verwirrenden Oberflächlichkeit. Und konnte

Meusel's gelehrtes Deutschland, von zwey nunmehr ebenfalls verewigten Literatoren (*Ersch* und *Lindner*) fortgesetzt, sich bey einer weit mehr schwankenden Anlage und bey weit unsicherern Grenzen doch in Ruf und Achtung erhalten, warum sollte nicht von den Aerzten deutscher Zunge erwartet werden können, dafs sie, die universell gebildetsten von allen, die nöthige Unterstützung für ein Werk wie das vorliegende gewähren und seine Dauer sichern werden. Diese Unterstützung besteht aber nicht blos im Kaufen und Abnehmen des Buches, sondern auch in materieller Unterstützung durch geeignete Beyträge biographischer und bibliographischer Art über das ihnen zunächst Gelegene und am sichersten Bekannte. Um solche Beyträge bittet der Vf. am Schlufs der Vorrede, und dieselbe Bitte ist auch durch Abdruck in mehrern Zeitschriften noch besonders verbreitet worden.

Ob nun das Werk in *zwölf* Bänden, einschliefslich der anonymen Schriften und der Journalistik, sich beenden könne, wie der Vf. (Bd. III. S. 416) verspricht, möchte fast bezweifelt werden, wenn man betrachtet, wie weit dasselbe in diesen *acht* Bänden erst vorgeschritten ist. Gleichwohl ist zu wünschen, dafs dasselbe eine nicht allzugrofse Ausdehnung bekomme, damit es nicht früher veralte als beendigt werde. Dem ist aber keineswegs auf Kosten der Vollständigkeit vorzubeugen, sondern durch Sparsamkeit im Drucke, welche allerdings in den neuern Bänden schon etwas mehr bedacht ist, als in den frühern. Aber es sollte noch viel mehr geschehen, und vor allem *Ersch* zum Muster genommen werden, der nach dem Grundsatze verfuhr, jedes Wort so weit abzukürzen, als es unbeschadet der Deutlichkeit geschehen kann. Wir geben zu, dafs der Vf. in einem allgemeinen Werke hierin nicht so weit gehen konnte, als *E.*, welcher es nur mit deutscher Literatur zu thun hatte, aber man könnte doch ein System der abbrevirten Vor- und Städtenamen und der bibliographischen Kunstausdrücke verlangen, als worin *Wachler* und *Ebert* gute Muster darbieten. So schreibt der Vf. immer: *in der N'schen Buchhandlung, chez N. et Comp.* u. dgl., wo der einfache Name hinreicht, so heifst es bey der Seitenzahl-Angabe der Dissertationen immer: *ohne die Dedication, das Curriculum vitae und die Thesen*, während es kürzer wäre, die Zahl dieser Seiten ebenfalls anzugeben, was nur einige Ziffern kostete, oder zu sagen: *ohne die Vor- und Schlufsstücke*, was ja ebenfalls noch abgekürzt werden kann. Und so liefse sich unbeschadet der Deutlichkeit und Vollständigkeit noch gar manche Ersparnifs im Drucke anbringen, welche dem Werke zu Gute kommt. Der Druck ist übrigens lobenswerth, auch fällt das Gesuchte, bey einiger Bekanntschaft mit der Einrichtung des Werkes, leicht ins Auge. Zu tadeln ist aber, dafs keine Columnentitel das Nachschlagen erleichtern, sie sind für ein Werk dieser Art kaum entbehrlich, und ihr Mangel wird bey dem vorliegenden um so fühlbarer, als der Anfang neuer Artikel sich doch nicht hinlänglich auszeichnet; diese Anfangsnamen hätten statt mit durchschossener Antiqua, lieber aus einer stärkern Schrift, oder aus Capitälchen, oder auch aus den in der Antiqua sehr leicht lesbaren Versalien gesetzt werden sollen. Die Bezeichnung der anonymen und der selbst gesehenen Schriften durch ein Sternchen ist nicht constant genug durchgeführt, auch scheint es nicht wohlgethan zu seyn, beides durch dasselbe, nur an verschiedener Stelle befindliche Zeichen auszudrücken.

Zum Schlufs dieser wenigen Bemerkungen über ein so weitläuftiges Werk giebt Rec. noch einige Berichtigungen und Nachträge, aus dem ihm am sichersten Bekannten entnommen. Vieles davon wird jetzt dem Vf. auch nicht mehr neu seyn, und möge nur den Besitzern zur Ergänzung ihrer Exemplare, dem Vf. aber zum Beweise dienen, dafs Rec. sein Buch nicht flüchtig durchblättert hat, sondern mit Aufmerksamkeit durchgegangen ist. Rec. wünscht übrigens nichts eifriger, als dafs den Vf. in der Ausführung seines grofsen und nützlichen Planes nichts von Bedeutung hindern möge; dafs er die gewöhnlichen Hindernisse nicht scheue und zu beseitigen wisse, hat er durch das bisher Gelieferte sattsam erwiesen.

Theil I. Nr. 314: *F. A. v. Ammon*, die *historia ophthalmo-paracenteseos* ist in *Hasper's thesaurus* nicht abgedruckt; aufserdem gehören ihm noch: *Progr. de genesi et usu maculae luteae in retina oculi humani obviae. Vinar.*, 1830. gr. 4. 24 S. u. 1 illum. Tafel. *Die Erkenntnifs und die Behandlung der nach Deutschland verschleppten asiatischen Cholera. Mit Berücksichtigung der durch Leichenöffnungen gewonnenen Aufklärungen über die Natur dieser Krankheit u. mit einem Verzeichnisse der bey Behandlung derselben erprobten u. vorgeschlagenen Heilmittel u. Heilformeln versehen. Dresden*, in der *Walther*'schen Hofbuchh. 1831. gr. 8. in der Isten u. IIten Aufl. anonym, in der IIIten u. IVten unter dem Namen des Vfs. Ferner: *Pharmacopoea anticholerica extemporanea, exhibens compositiones medicamentorum a medicis experientissimis ad curam cholerae asiaticae tam internam quam externam accommodatorum. Lips., ap. Leop. Vofs.* 1832. 12. 12 u. 154 S. Dagegen sind die Nr. 760 u. 761 angegebenen Schriften nicht erschienen. Seit 1830 giebt er heraus: *Zeitschrift für die Ophthalmologie*, Dresd., b. Walth., 8., in welcher viele Originalaufsätze von ihm befindlich sind. An Aufsätzen ist noch zu erwähnen: *Beyträge zur Morioplastik, oder der Kunst, verloren gegangene Theile des menschl. Körpers durch operativen Eingriff organisch wieder zu ersetzen*, in *Rust's* Magaz. f. d. ges. Heilkunde. In der Berl. medicin. Encyklopädie, Th. 1—7 sind von ihm folgende Artikel: *Aegyptische Ophthalmie, Abtragung des Tarsus, Auflockerung der Hornhaut, Auflösung des Glaskörpers u. der Linse, Augeneisen, Augenentzündung, Augenfell, Augeninstrumente, Augenklinik, Augenheilanstalt, Augenlidauswärts- und einwärtskehrung, Augenliderdrüsenentzündung, Augenlidumstülpung, Augenmesser, Augenpincette, Augenscheere, Augenschirm, Augen-*

tripper,

tripper, Augenwinkelentzündung, Augenwinkelgeschwundenseyn, Augenwinkelzerfressung, Basis cranii fractura, Bauchöffnung, Bläschen auf der Hornhaut, Blasensteinschnitt (7 Bogen), *Blindheit, Blödsichtigkeit, Blutergiefsung in die Augenhöhle, Blutunterlaufung des Auges, Blutweinen, Carbunculus bulbi et palpebrae, Cardiocele, Chiloplastik, Chirurgie.* Recensionen von ihm sind noch zu nennen: in *Casper's* Repertorium und in der Hallischen Lit. Zeitg. — Nr. 316. *Amoreux* wird von *Pet. Jos. Am.* getrennt, scheint aber mit ihm nur eine Person zu seyn; s. *Dezeimeri's dictionnaire historique de la médecine*, I. S. 111. — Nr. 373. *Andral's* pathologische Anatomie führt auf dem ersten Theil den Titel: *allgem. pathol. Anat.*, auf dem zweyten 1830 erschienenen Theile (20 u. 505 S.) den Titel: *specielle pathol. Anat.* — Nr 386. *Andree* ist schon längst gestorben. — 547. *G. Chr. Arnold* promovirte zu Leipzig, 16. Dec. 1768, und schrieb: *de monumentis historiae naturalis Polonae literariis usque ad finem saec. XVI. editis, Varsav.* 1818. 88 S. 8. — 629. *Assalini;* hierbey ist zu bemerken, dafs in N. 1515*f* die Uebersetzung des Thucydides von *Eyerel* sey, und von Assalini blos die Nachricht über die Pest in Aegypten während den französ. Feldzügen; es ist auch nur ein Auszug aus dem Protokoll der medic. Schule zu Paris. — N. 1082. An *Baron's life of Edw. Jenner* befindet sich dessen von Corbould gearbeitete Büste in Steindruck von Lane als Titelbild. — N. 1186. *Bartels* schrieb in neuerer Zeit: Grundzüge einer speciellen Pathologie und Therapie der oriental. Cholera, Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler 1831. 8.; der Artikel 2704 erschien zu Freyberg. — N. 1178 heifst *Bärwinkel* und ist der Bruder von Carl Aug. 835; er ist Besitzer der Salomons-Apotheke zu Leipzig. —

Th. II. N. 416. *F. A. Glo. Berndt;* der zweyte Theil der speciellen Path. u. Ther. (892) ist erschienen, Leipz. 1830, und hat 18 u. 656 S. — N. 616 heifst *Charles Billardet* u. ist *Médecin en Chef de l'hospice civil et militaire de Beaune;* die Uebersetzung des *Scaderi* erschien: Paris 1810. 8., und hat 6 u. 228 S. — N. 619. *Billerbeck*, die *Flora classica* (1446) erschien Leipzig, b. Hinrichs, und hat 8 u. 286 S. gr. 8. — N. 675. *E. Bischoff*, das Handbuch der Arzneymittellehre (1603[a]) ist nunmehr vollständig erschienen, und beyzufügen ist noch: *Wider die Mystification in der Medicin, Sendschreiben an die Versammlung deutscher Naturforscher zu Hamburg im J.* 1830, *auch als zweyter Versuch zur Verständigung über die Arzneymittellehre*, Bonn, b. Weber 1830. gr. 8., 12 u. 60 S. nebst einer Tabelle. N. 923. *Böhme* ist gestorben. — N. 936. *Bönisch* starb im J. 1831 zu Camenz; die Topographie dieses Ortes (2268) hat im Ganzen 38 u. 368 S., nebst 2 Kupfern u. 1 Steindrucke. — N. 952. *Böttiger* ist gegenwärtig Oberinspector bey dem Antiken- u. Münzcabinet in Dresden u. seit 1831 Ritter des Sächs. Civilverdienstordens. Eine ihm zu Ehren geschlagene Denkmünze hat auf dem Avers Böttigers wohlgetroffenes Bildnifs mit d. Umschrift: *Car. Aug. Boettigerus senex septuagenarius*, darunter: *Dresdae d.* VIII. *mens. Junii* MDCCCXXX. Auf dem Revers zeigt sie einen sinnenden Greis, der auf einem umgestürzten Säulencapital der Sphinx gegenübersitzt, mit der Umschrift: *Antiqua novis componere sollers*, und der Unterschrift: *Αγαθῇ τύχῃ.* Sie ist angegeben von Hase und Sillig, gearbeitet von Krüger in Dresden. Die Gratulationsschrift (2311) ist ein lateinisches Gedicht; anzuführen ist noch die halbanonyme Arbeit: *C. A. B. die heilbringenden Götter, eine Neujahrsgabe*, Weimar 1803. 8., und *Ilithyia*, Weim. 1799. 8. — N. 965 *Ludw. H. Bojanus* ist gestorben.

Theil III. Nr. 52. *F. Bouterweck* ist gestorben. — N. 260. *Breithaupt* ist Professor zu Freyberg. — N. 424. *Brosche* kehrte gegen Ende d. J. 1820 von seiner Dresdner Anstellung nach Oestreich zurück. — N. 570. *Brunnemann*, der Präses seiner Dissert. (1581) heifst Birkholz. — N. 780. *Buquoy* lebt jetzt zu Prag privatisirend. — N. 1007 heifst *Jo. Caspar Camerer*, die Dissertation ist aber nicht von ihm, sondern die Habilitationsschrift des Präses Clossius. — N. 1200, *J. de Carro;* nachzutragen ist seine Polyglottenedition der vom Fürsten Lobkowitz († 1610) gedichteten lateinischen Ode auf die Carlsbader Quellen. — N. 1236. *Carus*, dessen Aufsatz über die Naturreiche (3310) war vorher besonders gedruckt, Dresd. 1818. 4., als Glückwünschungsschrift der Academie zu dem Regierungsjubiläum des Königs Friedrich August.

Th. IV. N. 276, *Chelius*, das Portrait in Kupfer findet sich in der von Rosmäsler begonnenen Sammlung (Galerie deutscher Aerzte und Naturforscher), 1. Heft, gezeichnet v. Roux. — N. 327, *Chiappa;* dessen Schrift *intorno alle opere* etc. (849) erschien wirklich 1819; auch ist seit der Zeit die damals versprochene Uebersetzung des *Celsus de medicina* ins Italienische erschienen: *Della medicina di A. C. Celso libri otto, volgarizzamento di Gius. A. del Chiappa*, Milano 1828. 16., 12 u. 580 S., u. gehört in die bey Silvestri in Mailand herauskommende *Biblioteca scelta di opere greche e latine tradotte.* — N. 361, *Ch. Fr. Ant.* starb am 11. Jan. 1827. — N. 362, *Choulant L.;* die *Decas secunda* erschien nicht *Berol.*, sondern *Lips., ap. Cnobloch;* hinzugekommen ist: *Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie*, Lpz. 1831. 8., und früher schon: *Die Vorwelt der organischen Wesen auf der Erde*, Dresden 1830. 8.; zu den herausgegebenen Werken gehört noch: *G. E. Stahlii theoria medica vera*, Lips. 1831. 8. bis jetzt 2 Bände stark und in drey Bänden beendigt; der Artikel 998 ist: *Die Heilkraft der Natur als Wurzel der Medicin.* — N. 396, *Cicalata* ist kein Eigenname, sondern heifst Cicadengesang, überhaupt Geplauder, und wird von ital. Schriftstellern bisweilen als Titel kleiner Aufsätze gebraucht; diese *Cicalate sul fascino* erschienen, so viel uns erinnerlich, deutsch bearbeitet in einem der früheren Hefte von *Ebert's* Ueberlieferungen. — N. 844. *Coray*, er gab auch heraus den Xenocrates *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς*, Paris 1814. 8. — N. 1140. heifst *Wolter Heinr.*, die Dissert. erschien *Groningae, ap. N. Veenkamp et fil.*, 1810 und hat 6 u. 112 S. und zwey Kupfer; der Vf. nennt sich hier *Assena-Drenthinus.* —

Th. V. N. 199. *Delattre* besorgte den Abdruck des *Celsus* in der *Biblioth. classique médicale*, Paris, chez Compère jeune 1826. 12 u. 536 S. gr. 8. — N. 348. *Desberger*, hinzuzufügen ist: *Archaeologia medica Alcorani medicinae historiae symbola. Gothae et Erfordiae*, sumpt. Guil. Hennings 1831. 30 S. gr. 8. — N. 542. *Dier-*

Dierbach, hinzuzufügen ist: *Abhandlung über die Arzneykräfte der Pflanzen, verglichen mit ihrer Structur und ihren chemischen Bestandtheilen.* Lemgo, b. Meyer 1831. gr. 8. 4 u. 395 S.; und *Flora Apiciana, ein Beytrag zur näheren Kenntniss der Nahrungsmittel der alten Römer, mit besonderer Rücksicht auf die Bücher des Cael. Apicius de opson. et condiment. s. arte coquinaria.* Heidelb. u. Lpz., b. C. Groos 1831. 8 u. 76 S. gr. 8. — N. 556. *Dietsch*, gab unter dem Namen *Germanus* die in Bd. VI. N. 1141, 1142 angeführten Schriften über Homöopathie heraus, und lebt jetzt als Arzt in Chemnitz. — N. 754. *Douliot*, das angeführte Lehrbuch des Steinschnittes ist ein architectonisches Werk und hat gar nichts mit der Medicin zu schaffen; überhaupt wäre zu wünschen, dafs der Vf. sich weniger von dem Bernstein'schen Buche hätte leiten lassen, als es leider geschehen ist. — N. 939. *Dürr*, dessen Uebersetzung von Kämpf's *Enchiridion* führt den Titel: *Jo. K. Handb. z. pr. A. K. nach d. neuesten u. verm. Ausgabe* von etc. *nun aus dem Latein. übers. u. mit Zusätzen versehen.* Chemnitz, b. Karl Gottlob Hofmann 1795. 24 u. 575 S. kl. 8. — N. 1192. *Dzondi* lebte eine Zeitlang der Malerey und nannte sich damals Biondi. — N. 1228. *Eble*, nachzutragen ist *die Lehre von den Haaren*, Wien 1831, 8. 2 Thle.

Theil VI. Nr. 18. *Eicken's* Gedächtnifsblätter (48) enthalten die Lebensbeschreibungen von J. Glo. Gleditsch, K. W. Scheele, Pet. Camper, Franz Serrao, Franz de Lamure, Ambr. Bertrandi, H. F. Delius, J. Cnr. Brunner, A. W. Bertram, Ant. Louis, J. F. Lobstein und J. Jac. Ferber. — N. 230. *J. Fr. Erdmann*, nachzutragen ist ein Aufsatz in *Dingler's* polytechnisch. Journal, Bd. 21. H. 3. S. 235: *Die Schreibekunst in ihrer höchsten Vereinfachung* mit einer lithographirten Tafel. — N. 270. *Chr. Gtthold Eschenbach* starb 1831. — N. 546. *Gust. Theod. Fechner* ist Vf. der unter dem Namen Dr. *Mises* erschienenen satirischen Schriftchen, deren fünftes, das *Schutzmittel für die Cholera*, Leipz. 1832. kl. 8. ist. — N. 560, *Fehtzsch* ist gestorben; in dem Programm v. Kühn ist *Trilleri* zu lesen. — N. 597, *Fenoglio*, das Gedicht über die Fieber erschien Firenze 1822. 8., u. hat 150 S.; aufser dem Titel hat es keine Vorstücke. — N. 676; *Jo. Heinr. Feuerstein*, Arzt in Pirna, ist Vf. der beiden Schriften 1585 u. 1586 (Dresdner Cursus u. sensit. Krankh.) aber nicht von 1584. — N. 758. *Ant. Fischer*, nachzutragen sind: *Gründl. Darstellung des Scharlach-Fiebers und der bewährtesten Heilart der bösartigsten Formen dieser Krankheit.* Prag, b. Haase 1832. 8., 6 u. 224 S. und: *Ueber Ursache, Wesen und Heilart der Skropheln oder Drüsenkrankheit, zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen*, ebd. 1832. 8. 6 u. 163 S. — N. 1166 u. 1169, die beiden Brüder *Fr.* sind geboren zu Eilenburg im Herzogth. Sachsen. —

Theil VII. N. 420, *Germanus* ist der im 5. Bd., N. 556 aufgeführte *J. Fr. W. C. Dietsch.* — N. 746, *Göthe* ist nicht mehr unter den Lebenden, war es aber allerdings noch bey dem Druck dieses Bandes. — N. 813. *Will. Goodlad*, nur ein Theil seiner Schrift über die Gefäfse und Drüsen des lymphatischen Systems, nämlich der über die Scrofelkrankheit, befindet sich in der unter 1974 angeführten Uebersetzung. — N. 859. Gehören juristische Schriftsteller, wenn sie nicht speciell über gerichtliche Medicin geschrieben haben, wirklich in dieses Lexicon? — N. 1001, *Granville*, dessen Aufsatz über die Aegyptische Mumie (2376) steht übersetzt und ausgezogen in *Froriep's* Notizen, 1831, Juni, Bd. 30. N. 658. — N. 1287, *Gust. Fr. Gruner* lebt als praktischer Arzt in Dresden; in der Schrift 3084 lies *lit. Staritii.* — N. 1328. *Ed. Wilh. Güntz* (nicht *Götz*) ist gegenwärtig Stadthebarzt in Leipzig; nachzutragen ist dessen Uebersetzung von *Orfila* und *Lesueur* über gerichtliche Leichenausgrabungen.

Theil VIII. Nr. 112. *Hahnemann*, die Schrift *fragmenta de viribus medicamentorum positivis* (247) führt auf dem Titel den Beysatz: *Pars prima. Textus*, und hat 8 u. 269 S. — N. 123. *L. Hain* ist nicht mehr Hauptredacteur des Convers. Lexic., sondern Prof. Hasse in Leipzig. — N. 240. *Hammer* ist Arzt und Geburtshelfer zu Lpz. — N. 432. *Peter Immanuel Hartmann* ist ein Urenkel Geo. Ernst Stahl's und im Besitze seiner hinterlassenen Manuscripte. — N. 655. *Jo. Aug. Wilhelm Hedenus* ist seit 1824, d. i. seit Aufhebung des Sanitätscollegiums, Medicinalrath, nicht *A. W. H.* 654. — N. 656, *Jul. Ed. H.* ist Regimentschirurg zu Freyberg in Sachsen. — N. 984. *Jo. C. Fr. Hering*, Secretär b. d. obern Medicinalbehörde in Dresden, ihm gehört die Schrift (2487) über die häutige Bräune. — N. 1241, *C. Wenz. Himmer* starb im J. 1830.

Man hat es einem bekannten Lexicon, welches die deutschen Schriftstellerinnen aufzählt, zum Vorwurf gemacht, es werde dadurch manches Mädchen, die sonst eine gute Frau, manche Hausfrau, die sonst eine gute Mutter geworden wäre, verleitet werden, sich zur Schriftstellerey und Versmacherey zu wenden. Indem wir diesen Vorwurf in seinem Werthe oder Unwerthe auf sich beruhen lassen, bemerken wir nur, dafs von unserm medicinischen Schriftsteller-Lexicon etwas der Art gar nicht zu fürchten sey, im Gegentheil zu hoffen stehe, es werde die Zahl der medicinischen Schriftsteller eher durch dasselbe vermindert werden, *quod omnium est in votis.* Denn wer könnte in diesem Lexicon die Schaar unberühmter und werthloser Namen mit ihren längstvergessenen, vielleicht nur vom Setzer und Corrector gelesenen Werken ansehen, und noch die geringste Lust in sich verspüren, zu schreiben, um in diese Reihen aufgenommen zu werden? Bey solchen Werken, wie dieses Lexicon, drängt sich vorzüglich die Ueberzeugung auf, dafs von einer grofsen Masse der Literatur nur ein kleiner Theil sich vom Untergange rettet, und dafs alle Leerheit in derselben und aller falscher Schimmer nur eine kurze Zeit zu täuschen vermöge. Auf der andern Seite kann sich aber der Arzt aus einem solchen Buche lebhaft davon überzeugen, welch eine grofse Masse wissenswerther Dinge in der Literatur vorhanden ist, die ihm verborgen bleibt, und welch ein kleiner Theil medicinischen Wissens es ist, der dem Einzelnen, sey er auch der fleifsigste, bekannt seyn kann. Und diese Betrachtung ist zur Förderung medicinischer Bescheidenheit gewifs eine sehr nützliche.

Choulant.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

MEDICIN.

BREMEN, b. Heyse: *J. Abercrombie's*, Dr. d. Medicin, Mitgl. des Königl. Collegiums der Aerzte zu Edinburg u. s. w., *pathologische und practische Untersuchungen über die Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks.* Aus dem Engl. von *Gerhard von dem Busch*, Dr. der Medicin u. Chirurgie, ausübendem Arzte zu Bremen u. s. w. 1829. XXII u. 582 S. gr. 8. (3 Rthlr.).

Auch unter dem Titel:

J. Abercrombie's pathologische und practische Untersuchungen. Erster Theil: Krankheiten des Gehirns u. Rückenmarks u. s. w.

So Vieles auch in der neuern Zeit für die Pathologie der Krankheiten des Gehirns geschehen ist, so bleibt doch noch so Vieles zu leisten übrig, dafs uns ein jeder Beytrag zu dieser Lehre, welche an sich schon als eine der schwierigsten in der praktischen Medicin überhaupt zu betrachten ist, willkommen seyn mufs, ganz besonders aber, wenn derselbe aus der Feder eines so erfahrnen und nüchternen Praktikers kommt, wie dieſs bey dem vorliegenden Werke des berühmten Vfs der Fall ist. Wir wissen es darum dem Uebersetzer Dank, dafs er unsre Literatur mit der Uebertragung dieses Werkes, welches eine Ueberarbeitung der in dem 14ten und 15ten Bande des *Edinburgh med. and surgical Journal* gelieferten Abhandlungen des Vfs über denselben Gegenstand ist, bereichert hat.

Das ganze Werk zerfällt in *vier* Theile, von welchen der *erste* die entzündlichen, der *zweyte* die apoplektischen und paralytischen und der *dritte* die organischen Krankheiten des Gehirns, der *vierte* endlich die Krankheiten des Rückenmarks abhandelt. — So viel nun auch gegen die vom Vf. gewählte, blofs den äufsern Symptomen entnommene Eintheilung der Gehirnkrankheiten sich einwenden liefse, so enthalten wir uns doch jeglichen Tadels derselben, weil wir in praktisch-medicinischen Schriften die Art der Eintheilung im Allgemeinen als nichts sehr Wesentliches betrachten, dieselbe auch im vorliegenden Falle dem Ganzen keinen Eintrag thut. — Wir wenden uns darum sogleich zum Inhalte der Schrift.

Erster Theil. *Entzündliche Krankheiten des Gehirns* (S. 1). Der Vf. giebt im 1sten Abschnitte eine allgemeine Uebersicht der Symptome, unter welchen entzündliche Leiden des Gehirns sich offenbaren, und unterscheidet in dieser Hinsicht hauptsächlich fünf Modificationen. — Mit Recht bezeichnet er hiebey das *Coma* als einen Zustand, welchen man bey den verschiedenartigsten Gehirnleiden beobachtet und der durchaus nicht zum Schlufs auf eine besondere Art des Leidens, wie z. B. namentlich auf Ergiefsung u. s. w. berechtigt. Grofses Gewicht legt er auf die Beschaffenheit des Pulses, namentlich auf die mit den verschiedenen Stadien der Krankheit zusammenhängende Verschiedenheit desselben hinsichtlich der Frequenz. — Ueber die grofse Schwierigkeit der Diagnose und die Trüglichkeit aller Symptome in mancheu Fällen ertheilt er sehr nachdrückliche Andeutungen. Nach ihm sind Fälle vorgekommen, wo unter Anderm nicht die geringste Spur von Kopfschmerz während des ganzen Verlaufs beobachtet wurde, der Fälle, welche geradezu mit Convulsionen oder auch einem plötzlichen Anfalle von Lähmung eintraten, nicht zu gedenken. Neu ist Rec. die vom Vf. verschiedentlich gemachte Beobachtung, nach welcher die Pupille beym Vorhalten eines hellbrennenden Lichtes sich erweiterte. Bey der Schilderung der Symptome bey kleinen Kindern vermissen wir die nähere Angabe mancher Erscheinungen, welche von unsern deutschen Schriftstellern über Gehirnwassersucht nach Gebühr gewürdigt worden sind, wie z. B die Bewegungen der Hände nach Kopf und Gesicht, der eigenthümliche Ausdruck im Schreyen, Aechzen, Seufzen, den Zügen des Kindes u. s. w. — Als Krankheiten, mit denen Gehirnentzündung am gewöhnlichsten sich verbindet, werden das anhaltende Fieber, das Scharlachfieber, der Keuchhusten, die Masern, die Pneumonie, die Phthisis und die Krankheiten der Nieren genannt (warum nicht der *Typhus contagiosus?*). Im 2ten Abschnitte handelt der Vf. von dem verschiedenen Sitze und den Ausgängen der Gehirnentzündung. Von der serösen Ausschwitzung glaubt er, dafs dieselbe aufser dem beym *Hydrocephalus acutus* sie hervorrufenden entzündlichen Zustande, auch durch eine gehinderte Circulation in den Venen des Gehirns bedingt werden könne, wie man Solches auch an andern Theilen des Körpers beobachte. (S. 26). Hinsichtlich der Erweichung des Gehirns, welche unser Vf. mehr bey jüngern Subjecten und dann vorzüglich an den Centraltheilen des Gehirns, wie an dem *Corpus callosum*, dem *Fornix* und dem *Septum lucidum* beobachtet hat, er-

erklärt er sich gegen *Rostan* und die übrigen französischen Aerzte entschieden für die entzündliche Natur des Uebels, bemüht sich aber, diese Verschiedenheit der Ansichten dadurch auszugleichen, dafs er die von *Rostan* mehr bey Greisen beobachtete Erweichung für eine von der seinigen verschiedene erklärt und dieselbe von einer Verknöcherung der Hirnarterien herleitet, beide aber als einen der Gangrän in andern Theilen des Körpers analogen Zustand betrachtet. Bekanntlich sind auch in Deutschland die Untersuchungen über die krankhafte Erweichung organischer Gebilde noch zu keinem gemeinsamen Resultate gelangt. — Ueber die Schwierigkeit, aus den Symptomen auf den wahren Sitz und die pathologische Natur des Uebels zu schliefsen, spricht sich der Vf. mehrfach aus. — 3ter Abschn. *Entzündung der Dura Mater* (S. 36). Die idiopathische Entzündung dieser Membran ist nach dem Vf. selten. Häufiger kommt dieselbe in Verbindung mit Krankheiten des Ohrs und der *Portio petrosa* des Schläfenbeins vor, wovon mehrere Beyspiele erzählt werden. Auch Rec. sind Fälle der Art bey Kindern mehrmals vorgekommen, und es gilt ihm deshalb als Regel, keinen langwierigen Ausflufs aus den Ohren gering zu achten. Aehnliches kommt nach dem Vf. in der Nase vor. — Nur in höchst seltenen Fällen scheint eine durch das Ohr oder die Nase entstandene Entleerung Gehirnleiden wirklich geheilt zu haben. Bey Krankheit der *Dura Mater*, welche mit einem Leiden des Schädels in Verbindung gestanden, hat manchmal die Trepanation geheilt. — Eine merkwürdige Verstopfung des *Sinus lateralis* ist vom Vf. einigemal beobachtet worden (S. 58). — Als Resultat einer mehr chronischen Entzündung wird die Verdickung der *Dura Mater* durch Ablagerung einer neuen Masse zwischen ihre Lamellen betrachtet. — 4ter Abschnitt. Unter dem Namen *Meningitis* werden die *Entzündung der Arachnoidea und der Pia Mater* zusammengefafst (S. 65). — Der gewöhnlichste Ausgang ist Absetzung einer falschen Membran zwischen *Arachnoidea* und *Pia Mater*. Ihr Eintritt geschieht am häufigsten unter einem plötzlichen und lange anhaltenden Anfall von Convulsionen, ohne dafs immer Kopfschmerz und Erbrechen vorausgegangen sind. Sie wird deshalb vom Vf. als eine häufige Ursache der Convulsionen der Kinder, welche man gewöhnlichhin dem Zahnen zuschreibt, betrachtet, und man soll in solchen Fällen statt der Ablagerung einer Pseudomembran oftmals einen dünnen, weitverbreiteten Ueberzug einer eiterartigen Flüssigkeit auf der Oberfläche der *Pia Mater* vorfinden. Die verschiedenen Modificationen der Krankheit werden, wie durch das ganze Werk, durch erzählte Krankheitsfälle nebst Angabe des Leichenbefundes erläutert. — Die S. 82 ff. beschriebene gefährliche Abart der Krankheit, bey welcher man nur einen erhöhten gefäfsreichen Zustand der *Pia Mater*, bisweilen mit einer gelinden Ausschwitzung zwischen dieser und der *Arachnoidea* verbunden, beobachtet, und von der unser Vf. selbst aussagt, dafs sie kein kräftig eingreifendes Verfahren, namentlich keine allgemeinen Blutentleerungen vertrage, scheint Rec. nicht sowohl in einem entzündlichen, als vielmehr in einem nervösen Zustande des Gehirns begründet zu seyn, zumal auch ihre Symptome mit den Erscheinungen der *Febris nervosa versatilis* übereinzukommen scheinen. Vielleicht hat es, wenigstens theilweise, eine ähnliche Bewandtnifs mit den S. 82 ff. geschilderten Convulsionen bey Kindern, wo dem Vf. der Befund nach dem Tode eben so wenig Aufschlufs geliefert hat. — Mehr chronische Form der *Meningitis* mit Verdickung der Häute, Ablagerung einer Pseudomembran, Tuberkeln der *Pia Mater* u. s. w. (S. 90 ff.). — 5ter Abschnitt. *Entzündung der Substanz der Hemisphären* (des grofsen und des kleinen Gehirns. S. 94). Als Ausgänge werden aufgeführt: Tod im entzündlichen Zeitraum, einfache Erweichung, Erweichung mit einem Theile eiterartiger Flüssigkeit gemischt, unbegrenzte Eiterung, begrenzter oder eingebalgter Abscefs und Geschwür auf der Oberfläche des Gehirns. — Was die Uebereinstimmung der Symptome nach dem Sitz und der Art des Leidens anbelangt, so lehrt der Vf., dafs bey der grofsen Mannichfaltigkeit in der äufsern Erscheinung der Krankheiten es im Allgemeinen nicht wohl möglich sey, hierüber etwas Bestimmtes festzusetzen. Zwar ist es wahrscheinlich, dafs das entzündliche Stadium durch Convulsionen, das Eiterungs-Stadium durch Lähmung sich ausspreche; zwar findet man bey der Erweichung Convulsionen der leidenden und Lähmung der entgegengesetzten Seite u. s. w., doch sind alle diese Erscheinungen nicht constant, und sogar sehr bedeutende Zerstörungen der Hirnsubstanz werden zuweilen ohne besondere Symptome von Gehirnleiden beobachtet (S. 144 u. 145). Ebenso wird auch die von *Lallemand* u. A. aufgestellte Behauptung, dafs die Erweichung durch tonische Contraction eines oder mehrerer Glieder sich kund gebe, als nicht hinreichend begründet nachgewiesen (S. 148). — Dessen ungeachtet enthält dieser Abschnitt über diesen Gegenstand viel Interessantes und Lehrreiches aus der reichen Erfahrung unsers Vfs. — 6ter Abschnitt. *Entzündung der Centraltheile des Gehirns*, des *Corpus callosum*, des *Septum lucidum*, des *Fornix* und der die Hirnhöhlen auskleidenden Haut (*κατ' ἐξοχήν Hydrocephalus acutus*) (S. 164). Indem sich der Vf. für die entzündliche Natur der Krankheit mit Bestimmtheit ausspricht, erweist er aus Thatsachen, dafs der *Hydrocephalus acutus* gewöhnlich mit Erweichung verbunden ist; dafs dieser ohne alle Ergiefsung und auch nur auf eine kleine Stelle beschränkt, unter allen Zufällen des *Hydroceph.* tödten kann, während umgekehrt das blofse Vorhandenseyn einer gewissen Quantität Wasser im Gehirn die Symptome des Hydroc. durchaus nicht veranlafst. Aus diesen Thatsachen zieht er die Folgerungen, dafs man in den gewöhnlichen Fällen des *Hydr.* das *Coma* und die übrigen Krankheitssymptome nicht als die directen Folgen der Ausschwi-

schwitzung, sondern als Folgen des krankhaften Zustandes des Gehirns selbst ansehen müsse, durch welchen die Ausschwitzung erst bedingt werde; dafs es ferner durchaus keine sichern Zeichen einer im Gehirn vorhandenen Ausschwitzung gebe, sondern dafs sämmtliche hieher gerechnet werdenden Symptome die blofse Folge eines einfachen, entzündlichen Zustandes seyn können, und dafs endlich unser Heilverfahren hauptsächlich dahin gerichtet werden müsse, die Entzündung im Keime zu ersticken, ehe dieselbe in Ergiefsung oder die noch viel gefährlichere Erweichung übergehe. — Vom idiopathischen Hydrocephalus (einfache, seröse Ergiefsung ohne anderweitige krankhafte Beschaffenheit des Gehirns) hat der Vf. nur zwey Fälle beobachtet. — Auch er hat eine grofse Verschiedenheit der Symptome beobachtet, und erzählt einen Fall, der ohne eine Klage über Schmerz und ohne irgend ein Gefahr drohendes Symptom verlief, bis unvermuthet tiefer Coma eintrat (S. 179). — 7ter Abschn. *Von den Ursachen der entzündlichen Krankheiten des Gehirns* (S. 199). Erwähnt werden auch die *Ischuria renalis* und die *Phthisis;* ebenso der wiewohl noch dunkle Zusammenhang mit manchen hitzigen Darmkrankheiten, namentlich mit der Entzündung der Darmschleimhaut bey Kindern von 8 bis 12 Monaten. — Bey jungen, am Hydrocephalus verstorbenen Kindern fand der Vf. öfters Intussusceptionen der Gedärme, jedoch ohne dafs ungewöhnlich hartnäckige Verstopfung vorher Statt gefunden hätte. — 8ter Abschnitt. *Von der Behandlung der entzündlichen Krankheiten des Gehirns* (S. 207). Allgemeine und örtliche Blutentleerungen, kräftige Purgirmittel und Kälte sind diejenigen Mittel, welchen unser Vf. am meisten vertraut. Vorzüglich empfiehlt er die Purgirmittel und als das passendste derselben das Croton-Oel. Nicht mit Unrecht bezweifelt er den Nutzen der Blasenpflaster in den ersten Zeiträumen der Krankheit. Wenn ihm aber das Lob des Mercurs in dieser Krankheit nur schwach begründet scheint, so möchten ihm unsre deutschen Praktiker schwerlich beystimmen. Er erklärt die ohne gehörige Unterscheidung gebrauchte Anwendung desselben, besonders im ersten und mehr acuten Zeitraume der Krankheit, für durchaus schädlich, ohne sich jedoch näher hierüber zu erklären. Kalte Begiefsungen empfiehlt er ebenfalls, von deren überaus grofser Wirksamkeit Rec. schon öfter Gelegenheit gehabt hat sich zu überzeugen. Der Vf. wendet dieselben mit dem besten Erfolge in den Convulsionen der Kinder an, doch unterläfst er nicht, die gröfste Behutsamkeit bey dem Gebrauche dieses heroischen Mittels anzuempfehlen. — Liegt es nun darin, dafs in des Vfs Wirkungskreise der echt entzündliche Charakter der Krankheiten der vorherrschende ist (wofür allerdings die von ihm mit Glück angewendeten grofsen Blutentleerungen und die oft so geringe Wirkung der Purgirmittel zu sprechen scheinen), oder ist es Einseitigkeit der englischen Therapie — der Vf. erwähnt nicht mit *einem* Worte der innerlichen Reizmittel, des Moschus u. s. w. Rec., der in Nichts vorsichtiger und ängstlicher ist, als in der Anwendung solcher Reizmittel beym Hydrocephalus der Kinder, hält sich, so sehr er auch des grofsen und unersetzlichen Schadens gewifs ist, den dieselben am unrechten Orte und nach seiner Ansicht sogar in den gewöhnlichen Fällen zu stiften pflegen, dennoch für überzeugt, dafs es Fälle giebt, in welchen dieselben nicht zu entbehren sind, und wo sie mit dem nämlichen Erfolge in Gebrauch gezogen werden können, wie dieis bey nervösen (neuroparalytischen, *Schoenlein*) Entzündungen anderer Organe ebenfalls geschieht. Auch ist ja die Erregbarkeit des kindlichen Körpers von der Art, dafs sie schon frühzeitig erschöpft wird. — *Anhang* zum *ersten* Theile: I. *Von der tuberculösen Krankheit des Gehirns* (S. 220). Diese wird durch mehrere Krankheitsfälle erläutert, worunter besonders der 85ste Fall darum interessant ist, weil er wiederum einen Beleg zu der Erfahrung liefert, welche bedeutende, ja man kann sagen ungeheure Zerstörungen im Gehirn ohne sehr entsprechende Krankheitserscheinungen Statt finden können. II. *Von gewissen Krankheiten der Knochen der Hirnschale* (S. 240). *Caries* der innern oder der äufsern Lamelle des Schädels oder auch einzelner Stellen nach ihrer ganzen Tiefe, — oft weit verbreitet, gewöhnlich langsam verlaufend, meistens nach äufsern Verletzungen entstehend, doch auch allein durch innere Ursachen und dann auch ohne dafs *Syphilis* zu Grunde liegt. Weil diese Krankheit oft auf Stellen, die von der Stelle ihrer ursprünglichen Entstehung entfernt sind, sich fortpflanzt, hält der Vf. wenig von der Trepanation, welche Operation er, beyläufig gesagt, durchaus nicht für gefahrlos ansieht, worin wir ihm mit Ueberzeugung beystimmen. Er widerspricht bey dieser Gelegenheit der gewöhnlichen Lehre der Chirurgen, dafs in den Fällen, in welchen die Knochen nach Verletzungen krank werden, die Abtrennung des Pericraniums oder der *Dura Mater* es sey, welche den Knochen zum Absterben bringen, sondern hält die entzündliche Thätigkeit für die Ursache des Absterbens. — Zwey Fälle von *de Haen* werden erzählt, in welchen durch Application des Glüheisens auf den entblöfsten Schädel tödtliche Gehirnentzündung entstand. III. *Von gewissen Krankheiten des Pericraniums* (S. 258). Entzündungen des Pericraniums ohne oder auch mit Krankheit des Knochens, meist geheilt durch tiefe Einschnitte.

Zweyter Theil. *Von den apoplektischen Krankheiten* (S. 265). Dieser so äufserst wichtige und in vieler Beziehung doch noch so dunkle Gegenstand ist mit einer besondern Sorgfalt und mit Beyhülfe einer reichhaltigen Erfahrung abgehandelt. Auch stöfst man auf manche dem Vf. eigenthümliche Ansicht. Er bringt das Ganze in drey Abschnitte: 1) Fälle, welche unmittelbar und primär apoplektisch sind; 2) solche, die mit einem plötzlichen Anfalle von Kopfschmerz anfangen und nach und nach in Apoplexie

plexie übergehen; 3) solche, die sich durch Lähmung und Sprachlosigkeit ohne Coma auszeichnen. Unter der 1sten Abtheilung wird diejenige Art der Apoplexie, bey welcher man nach dem Tode nichts Krankhaftes im Gehirn entdecken kann (*A. nervosa* nach der gewöhnlichen Ansicht) und die Apopl. mit seröser Ergiefsung, und in der 2ten Abtheilung die eigentliche *A. sanguinea* abgehandelt. Es ist nicht zu leugnen, dafs diese Eintheilung vom praktischen Standpunkte recht gut entworfen ist und mit der Erfahrung vollkommen übereinstimmt, obgleich nicht übersehen werden darf, dafs auch die *A. sanguinea* unmittelbar und primär apoplektisch auftreten kann, was jedoch nach dem Vf. nur selten vorkommt. — Vortrefflich sind die Symptome dieser verschiedenen Arten von Apopl. geschildert. — I. Abschnitt (S. 275). Dafs der zwischen *A. sanguinea* und *A. serosa* hinsichtlich der Symptome gewöhnlich gemachte Unterschied (Röthe des Gesichts, kräftiger Puls und jugendliches Alter bey jener, Blässe des Gesichts, weicher Puls, höheres Alter und Schwäche bey dieser) nicht in der Beobachtung begründet sey, damit wird wohl jeder Erfahrne mit dem Vf. übereinstimmen; wenn er aber keine *A. nervosa* als solche anerkennt, sondern die ohne krankhafte Erscheinungen im Gehirn vorkommende Apopl. von einer Ursache herleitet, „welche gänzlich auf Rechnung einer Störung in der Circulation im Gehirn, die wesentlich von einem Entzündungszustande abweicht, gebracht werden kann" (S. 290), so dünkt uns diefs nicht nur pathologisch sehr einseitig, indem ja das Gehirn, als Theil des Nervensystems, gewifs von mehrern Seiten, als blofs von Seiten des Blutgefäfssystems aus, nämlich auch in seinem eignen Innern, als Nervenleben, erkranken kann, sondern es scheint uns auch in der Erfahrung durchaus nicht begründet zu seyn. Wir unserer Seits glauben an eine *A. nervosa* so lange, als es noch Koliken und andere reine Neuralgien überhaupt giebt. Uebrigens gründet sich des Vfs Behauptung auf seine Ansicht von der Circulation im Gehirn, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. — Die *A. serosa* ist dem Vf. nicht wesentlich von der einfachen Apoplexie, wie er die *A. nervosa* nennt, verschieden, sondern es ist ihm wahrscheinlich, dafs dieselbe nur für eine einfache Apoplexie, die in Ausschwitzung übergeht, zu halten, und diese Ausschwitzung also nur als „das Resultat der eigenthümlichen Störung der Circulation zu betrachten sey, welche den Zustand der einfachen Apopl. constituirt" (S. 291). Darum ist ihm auch die Ausschwitzung nicht die Ursache der Apopl., wofür ihm hauptsächlich der Umstand zu sprechen scheint, dafs die Menge der ausgeschwitzten Flüssigkeit der Erfahrung nach durchaus in keinem Verhältnisse zu den apoplektischen Symptomen steht. — Was übrigens die *A. serosa* anbelangt, so möchten wir wenigstens *den* Unterschied derselben von der einfachen Apoplexie nicht übersehen wissen, welcher nach unserer Ansicht darin besteht, dafs der *A. serosa* ein Zustand der *Aufregung* des Gehirns, gleichviel ob durch psychische oder andre, wie z. B. metastatische Reize hervorgerufen, als pathologische Bedingung vorangeht, als dessen Abglanz wir die seröse Ergiefsung betrachten, welcher Zustand von Aufregung bey der *A. nervosa*, die wir als reine Nervenlähmung anzusehen geneigt sind, nicht Statt finden möchte. — Dafs übrigens alle eigentlich dynamischen Vorgänge im Nervenleben für unsere Sinne keine wahrnehmbaren Merkmale hinterlassen, ist eine zu vielfach bestätigte Erfahrung, als dafs wir durch den Mangel eines Leichenbefundes bey der *A. nervosa* dazu veranlafst werden sollten, die Quelle des Uebels anderswo, als in dem innern Leben des Nerven selbst zu suchen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

GEOGNOSIE.

Giessen, in Comm. b. Heyer: *Geognostische Fragmente von Dillenburg und der umliegenden Gegend.* Von Dr. *Ludwig Wilhelm Cramer*, Herzogl. Nassau. (jetzt pensionirtem) Oberberg- und Hofgerichtsrathe u. s. w. Mit einer Karte der Gegend von Dillenburg. 1827. 118 S. 8. (10 gGr.)

Der bejahrte Vf. (1774 u. 1775 frequentirte er die Freyberger Bergakademie) benutzte die freyen Stunden seines 6jährigen Aufenthalts in Dillenburg, um Wanderungen in die dasigen interessanten Gebirgsgegenden zu machen. Ihr Product sind die vorliegenden „fragmentarischen Beyträge, sowohl im Allgemeinen zur Geognosie, als insbesondere zur Kenntnifs der verschiedenen dasigen Gebirgsbildungen."

Viel gewinnt die Geognosie dabey nicht, eben so wenig das Bergwesen, worüber die Notizen sich auch hin und wieder verbreiten. Wenige Beobachtungen sind es, welche sehr gedehnt und breit vorgetragen werden. Der Vf. steht nicht im Niveau der Wissenschaft, obgleich er manche neuere Werke citirt. Nur für den würde die Schrift noch von einigem Nutzen seyn können, der die Gegend selbst besuchen wollte; sie würde ihm wenigstens einige Fingerzeige darbieten können. Indefs gewährt in dieser Beziehung doch auch die jetzt vorliegende geognostische Beschreibung des Herzogthums Nassau von *Stifft* bey weitem mehr. Man sieht an der Form und am Stile, dafs *Cramer* mehr Jurist und administrativer Geschäftsmann war, als Geognost und praktischer Bergmann.

Das Dillenburgische ist übrigens für die Geognosie ungemein wichtig, und wartet eigentlich noch auf seinen geognostischen Beschreiber; *Stifft* hat auch die Gegend durchaus nicht erschöpft, vielmehr nur Andeutungen gegeben, welche indefs doch diejenigen von seinen alten Vorgängern, *Becher* und *Cramer*, um Vieles im Werthe überbieten, da sie mehr nach den heutigen wissenschaftlichen Begriffen aufgestellt sind.

K. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

MEDICIN.

Bamberg, b. Heyse: *J. Abercrombie's pathologische und practische Untersuchungen über die Krankheiten des Gehirns u. Rückenmarks.* Aus dem Engl. von *Gerhard von dem Busch* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

J. Abercrombie's pathologische und practische Untersuchungen. Erster Theil: Krankheiten des Gehirns u. Rückenmarks u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 92.)

II. Abschn. *Nicht primär apoplektische Fälle* (S. 292). Nach des Vfs Erfahrungen sind die zu dieser Klasse gehörigen Fälle gewöhnlich tödtlich. Die erzählten Krankheitsgeschichten sind sehr gut ausgewählt, um durch sie die verschiedenen Modificationen der *Apopl. sanguinea* (Apopl. mit Blutextravasat) zu erläutern. Mit Genauigkeit werden S. 315 ff. die verschiedenen Quellen, aus welchen die Blutung entspringen kann, angegeben. In der gewöhnlichsten Form der Krankheit, wo die Blutung aus einem Gefäſse der Hirnsubstanz entspringt, scheint dem Vf. die Zerreiſsung von einer Krankheit der Arterie selber (Verknöcherung und der von *Scarpa* beschriebenen erdartigen Brüchigkeit) herzurühren, „ohne daſs dabey jener congestive Zustand, der das Wesen der einfachen Apopl. zu consituiren scheint, im Spiele ist" (S. 318). Daſs ein ähnlicher krankhafter Zustand auch in den Venen des Gehirns vorkommen könne, wird durch den 108ten Krankheitsfall nachgewiesen. — III. Abschn. *Paralytische Fälle* (S. 322). Nachdem der Vf. den verschiedenen Verlauf und die verschiedenen Ausgänge dieser Fälle im Allgemeinen angegeben hat, giebt er in Beziehung auf die denselben zu Grunde liegenden verschiedenartigen pathologischen Zustände des Gehirns Folgendes an: „1) Manche dieser Fälle scheinen eine genaue Aehnlichkeit mit der einfachen Apopl. zu haben, und wenn sie tödtlich ablaufen, so zeigen sie entweder durchaus keinen genügend erklärenden krankhaften Zustand, oder oft nur eine unbedeutende seröse Ausschwitzung. 2) Man findet ein Blutextravasat von geringem Umfange, das sich in genau begrenzten Bälgen in der Hirnsubstanz oder unter den Häuten des Gehirns abgelagert hat. 3) Es zeigt sich eine Erweichung der Hirnsubstanz. 4) Man findet eine Entzündung und ihre Folgen" (S. 324 u. 325). — Den Eintritt der Paralyse oder der Apoplexie nach einem Blutextravasat macht der Vf. von der Gröſse dieses abhängig. Wo dennoch ein kleines Extravasat tödtlich wird, scheint ihm eine Erweichung der Hirnsubstanz im Umkreise der das Coagulum einschlieſsenden Höhle mit im Spiele zu seyn, während umgekehrt bey gesundem Zustande der umgebenden Hirnsubstanz auch ziemlich bedeutende Blutcoagula resorbirt werden können. Dieser Vorgang der Resorbtion wird sehr gut beschrieben. Eine gänzliche Obliteration des Balges, wie sie die französischen Schriftsteller annehmen wollen, hat jedoch der Vf. nie beobachtet. — Die aus den Bemühungen, einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Sitze des Extravasats und besondern Theilen des Körpers aufzufinden, gezogenen Resultate sind nach seinen Erfahrungen sehr zweydeutig. — Allgemeine Bemerkungen über die Paralyse überhaupt beschlieſsen diesen sehr interessanten Abschnitt, wovon wir nur noch diejenigen Fälle herausheben wollen, in welchen mehrere Glieder von einer Lähmung befallen wurden, der höchst wahrscheinlich nur ein bedeutender krankhafter Zustand des arteriellen Systems zu Grunde lag (S. 370 ff.). — IV. Abschn. Kurze Schilderung der *Behandlung der Apoplexie* (S. 379). Reichliche und oft wiederholte Blutentleerungen, durch welche der Blutandrang in den Arterien des Kopfs gemindert wird, kräftige Purgirmittel (Croton-Oel) und kalte Umschläge auf den Kopf sind dem Vf. die Hauptmittel. In denjenigen Fällen, wo man nach kräftigem und anhaltendem Gebrauche dieser Mittel dennoch nach dem Tode nur eine einfache Apoplexie vorgefunden hat, erblickt der Vf. nur eine Aufmunterung zu einem noch kräftigern Verfahren (!). Ueberhaupt glaubt er hinreichenden Grund zu der Behauptung zu haben, daſs es keine Symptome gebe, welche eine Klasse von apoplektischen Krankheiten anzeigten, die keine Blutentziehungen zulasse; und gleichsam als Beleg zu dieser Behauptung erzählt er mehrere Fälle von Apopl., welche bey alten und schwachen Leuten sich ereigneten und durch ein kräftiges Heilverfahren glücklich geheilt wurden. Unsers Bedünkens kann aus denselben nur höchstens der Schluſs gezogen werden, daſs die wahre *A. nervosa* eine seltene Krankheit ist. Nur dann, wenn man die

die Blutausleerungen so lange, als irgend möglich ist, fortgesetzt hat und der Zustand des Kranken sich dennoch nicht bessert (d. h. die Gefäfse ihre normale Function doch nicht wieder erlangen), dann räth der Vf. zu der Anwendung der äufserlichen und innerlichen Reizmittel und der Brechmittel zu schreiten. — Das nämliche Verfahren, so gegen die Apoplexie gelehrt worden, wird auch gegen die Paralyse empfohlen, und es werden aufserdem nur noch die gegen veraltete Fälle dieser Art überhaupt empfohlnen Mittel durchgegangen, was aber auf eine gänzlich empirische Weise geschieht, ohne dafs für irgend eins dieser Mittel eine nähere Indication bezeichnet würde. — Wie tief zeigt sich doch hier die englische Therapie unter unserer deutschen stehend! Allein wir Deutsche lernen nie stolz zu seyn auf das, worauf wir Stolz zu hegen auch noch so sehr berechtigt sind. — *Anhang* zum 2ten Theil: *Muthmafsungen in Bezug auf den Blutumlauf im Gehirn* (S. 395). Enthält sehr scharfsinnige und beachtungswerthe Speculationen des Vfs über diesen Gegenstand. Aus den mit Thieren, die man zu Tode bluten liefs, angestellten Untersuchungen, wo man das Gehirn nicht blutleerer, als sonst, ja in einigen Fällen sogar von Blut überfüllt gefunden hat, und aus der Betrachtung der Lage des Gehirns in der allenthalben geschlossenen Schädelhöhle leitet der Vf. die Behauptung her, dafs in dem gewöhnlichen Zustande der Theile (wenn z. B. der Schädel nicht durchbohrt ist) keine wesentliche Veränderung in der absoluten Quantität des in den Hirngefäfsen circulirenden Blutes eintreten könne, und dafs jegliche Störung in der Circulation des Gehirns nur auf eine Störung des zwischen arteriellem und venösem System des Gehirns Statt findenden natürlichen Gleichgewichts zurückgeführt werden müsse, so dafs nämlich nach den obwaltenden Umständen bald mehr arterielles, bald mehr venöses Blut in den Hirngefäfsen sich anhäufe. Von diesen aus Thatsachen hergeleiteten Folgerungen macht der Vf. sehr interessante Anwendungen auf die verschiedenen Arten der Apoplexie und auf andere pathologische Zustände, wie namentlich auf manche Erscheinungen bey Krankheiten, die durch Erschöpfung entstanden sind, wo nämlich durch den verminderten Antrieb des arteriellen Blutes eine Anhäufung des venösen, gleichsam eine venöse Congestion im Gehirn sich bilden soll, aus welcher nebst andern Erscheinungen auch der dabey Statt findende *Coma* erklärt wird (?). Wir gestehen, dafs uns diese Untersuchungen ganz besonders angesprochen haben, und empfehlen daher die Prüfung derselben den Physiologen von Profession auf das Angelegentlichste.

Dritter Theil. *Von den organischen Krankheiten des Gehirns* (S. 413). Enthält im Wesentlichen nichts Neues. Gut sind die Symptome geschildert, unter welchen diese Zustände sich aussprechen. Aber auch hier würde man sich vergeblich bemühen, wenn man eine Uebereinstimmung zwischen jenen und den ihnen zu Grunde liegenden Zuständen herausfinden wollte. Besonders dunkel ist die Diagnose bey der vom Vf. aufgeführten 6ten Klasse (S. 427 und 453 ff.), wo die hervorstechendsten Erscheinungen auf ein Leiden der Verdauungsorgane hinzuweisen scheinen.

Vierter Theil. *Von den Krankheiten des Rückenmarks und seiner Häute* (S. 460). Der Vf. handelt dieselben unter folgenden Rubriken ab: 1) acute Entzündung der Häute oder *Meningitis* des Rückenmarks; 2) Entzündung der Substanz desselben, die in Erweichung oder Vereiterung übergeht; 3) seröse Ausschwitzung im Wirbelkanale; 4) Extravasation von Blut im Wirbelkanale oder *Apoplexia spinalis*; 5) Verdickung und fungöse Krankheit der Haut des Rückenmarks und *Fungus* des Rückenmarks selbst; 6) Verhärtung; 7) Compression desselben durch neue Bildungen im Wirbelkanale, als Tuberkeln, eyweifsartige Absetzungen, Hydatiden und Verknöcherungen der Häute; 8) Zerstörung eines Theils des Rükkenmarks; 9) Erschütterung; 10) gewisse Krankheiten der Knochen der Wirbelbeine. — Die Diagnose ist hier meistens noch dunkler, als bey den Krankheiten des Gehirns. Als ein besonderes verdächtiges Symptom hebt der Vf. das Gefühl von Beengung oder Zusammenschnürung längs des Randes der Rippen, zu welchem gewöhnlich ein Gefühl von Ausdehnung des untern Theils des Unterleibes sich gesellt, heraus, indem dasselbe gefährliche Krankheiten des Rückgrates häufig zuerst andeuten soll (S. 534). — Ueber die von manchen Schriftstellern aufgestellte *Plethora spinalis* äufsert sich der Vf. zweifelhaft. — Den Beschlufs des Werkes macht ein kurzer Abrifs der Krankheiten der Nerven (S. 568—582).

Sollten wir nun unser Urtheil über das vorliegende Werk in der Kürze abgeben, so möchten wir dieses dahin aussprechen, dafs dasselbe keine unwichtigen Beyträge für Diagnostik und Pathologie der abgehandelten Krankheiten liefert, wenig Ausbeute aber dem Therapeuten darbietet. — Druck und Papier sind schön, und die Uebersetzung liest sich bis auf einige unbedeutende Kleinigkeiten, wie z. B. er wurde zur Ader gelassen, welche Construction öfter vorkommt, gut, wie es sich übrigens auch von dem bekannten Uebersetzer erwarten läfst.

Dr. *W—r.*

DIPLOMATIK.

Ofen, in der königl. Universitäts-Buchdr.: *Codex diplomaticus Ungariae ecclesiasticus ac civilis*, studio et opera *G. Fejér*, bibl. reg. T. VII. ad stirpem Arpadianam suppl. Vol. I. II. 1831. 1832. 368 u. 378 S. 8.

Unter Beziehung auf unsere Anzeige der 14 Bände im J. 1831 Nr. 31. d. A. L. Z. wiederholen wir unsern

sern gerechten Beyfall zu diesem National-Werke, und fügen bey, dafs die vorliegenden 2 Bände das Gewicht derselben sehr erhöhen. Sie enthalten nämlich 449 Urkunden vom J. 709 bis 1300, welche dem Herausg. aus den verschiedensten Gegenden Ungerns nach der Erscheinung des Werkes erst zugekommen sind. Von denselben sind 302 im *ersten* Bande, die übrigen 149 im *zweyten*. Zu bemerken ist aber, dafs der Herausg. in der Vorrede zu den beiden Bänden den verschiedenen Gönnern und Unterstützern des Werkes namentlich seinen Dank abstattet. Im *zweyten* Bande folgt eine Stammliste in chronologischer Ordnung von den einzelnen Regenten, Bischöfen und Prälaten dieses Reichs, wie auch von den Würdeträgern, Pröbsten u. s. w. Ein allgemeiner Kalender auf die ersten 1400 Jahre und ein Kalender mit alphabetischer Namens-Folge, an welche sich noch ein Register anreihet. Schliefslich kommen noch chronologische Bemerkungen. Im Ganzen erprobte der Herausg. in diesen Ergänzungsbänden noch gröfsern Fleifs, als in den früher von uns angezeigten. Auch läfst er noch ein grofses Werk über die *Geschichte Ungerns* hoffen, welches aus diesen Urkunden entwickelt ist. Druck und Papier sind der Würde des Ganzen angemessen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Liebschaften und Galanterien der Könige von Frankreich*, oder historische Memoiren über die Conkubinen, Maitressen und Favoritinnen dieser Fürsten. Vom Anfange der Monarchie bis zur Regierung Karls X. Von *Saint-Edme*. 1830. *Erster* Band. VIII und 328 S. *Zweyter* Band. 387 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

2) Cöln, b. Pappers: *Liebesabentheuer* (teuer) *der Könige von Frankreich*, vom Ursprung der Monarchie an bis auf unsere Zeit. Frey bearbeitet nach dem Französischen des *St. Edme*. 1830. *Erster* Theil. IV u. 243 S. *Zweyter* Theil. IV u. 223 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der Uebersetzer von Nr. 1., der sich unter der geharnischten Vorrede, aus Leipzig gestellt, *Johann Sporschil* nennt, und der Verleger von Nr. 2., dessen Verfasser sich nicht genannt hat, haben es beide für nöthig erachtet, der letztere in einem Vorworte zum *zweyten* Theile, sich gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit des französischen Werkes, das sie in unsere Literatur einführen, zu rechtfertigen. Der erste sucht einer in dem ephemeren Blatte „der Comet", noch vor Erscheinung der Uebersetzung, dieser und dem Werke selbst in einem unangemessenen Tone das Verwerfungsurtheil sprechenden Notiz zu begegnen, in welcher behauptet wurde, das Saint-Edme'sche Werk sey eine zuckersüfsliche aber giftige Waare. Wir müssen nun gestehen, dafs uns die Art und besonders der Ton dieser Widerlegung zwar nicht besonders gefallen hat, weil beide nicht ganz treffend und dabey affectirt sind; allein — eine zuckersüfsliche Waare kann das St. Edme'sche Werk nur für eine verdorbene Phantasie seyn, denn sonst kann es nur Abscheu und Ekel erregen gegen die Entartung der menschlichen Natur und das Hohnsprechen aller Schaam und aller edlern menschlichen Gefühle in Sphären, die von dem gröfsten und allgemeinsten Einfluss auf das Wohl und Wehe der Völker und auf die Gestaltung der Menschheit sind. Auch ist der ganze Vortrag der ekelhaften Schändlichkeiten und verächtlichen Schwachheiten, welche St. Edme von den Herrschern Frankreichs, fast ohne Ausnahme als den *heiligen Ludwig* und den Märtyrer *Ludwig XVI*, hier in einer merkwürdigen Gallerie uns vorüberführt, nichts weniger als lüstelnd, im Gegentheil oft zu pedantisch, indem er ganz unbedeutende Facta, besonders in Hinsicht auf Genealogie und Ortsbestimmungen, mit der pünktlichsten historischen Genauigkeit zu bestimmen sucht, und dadurch, so wie durch mattes Räsonnement und häufige Wiederholungen, oft langweilig wird. Eine giftige Waare ist aber das Werk allerdings, und wir wünschen ihm eine recht gründliche weitverbreitete Wirkung; nämlich es ist Rattengift für die gekrönten Schänder der Menschheit, welche Gesetz, Sitte, Religion und Menschenrecht mit Füfsen treten, um ihren Lüsten zu fröhnen, — wie es deren heut zu Tage, wenn ja, doch nur wenige Einzelne geben mag, und gottlob! unter den deutschen Fürsten immer nur wenige gab, und selbst diese Wenigen brachten es nie zu der Virtuosität der französischen Herrscher. Für die letztern kann es freylich gewissermafsen zu einiger Entschuldigung dienen, wenn man findet, dafs alle Stände bis zum Volke herab, Herzöge und Adel, Hofleute, Minister und Staatsmänner überhaupt, Officiere von allen Graden, so wie höhere und niedere Geistlichkeit, Bankiers, und nicht weniger berühmte Gelehrte und Dichter, alles was auf höhere Cultur irgend einer Art Anspruch macht, — dafs diefs Gelichter es gar nicht anders haben wollte, sondern, bis auf nicht häufige Ausnahmen, ordentlich eine Ehre in seine Prostitution setzte, und darin ging der weibliche Theil der Nation, dem Schaam und Sitte vor allem heilig seyn sollte, dem männlichen weit — weit voraus. Nur im *Volke* finden wir den reinen sittlichen Sinn auch gegen die Schändlichkeit seiner Zwingherren bewahrt, der sich nicht gescheut hat, den königlichen Buhlerinnen häufig sehr eindringliche Beweise seiner Verachtung zu geben. — Ob sich auch darin der Sinn des cultivirten Theils der französischen Nation geändert hat? — Wir hoffen es, und zwar deswegen, weil so Viele, die jetzt dazu gehören und in die höchsten Reihen eingetreten sind, aus dem Vol-

Volke und dem diesem näher stehenden unverdorbenen Theile der Nation hervorgingen, und nach dem letztern Kampfe der Einfluſs einer verdorbenen und verderblichen Geistlichkeit eines zu bloſser Sinnlichkeit ausgearteten Religionscultus, — wie ehrwürdig steht dagegen Deutschlands Geistlichkeit, und zwar in der Regel die katholische wie die protestantische, — einen gewaltsamen Stoſs erlitten hat, der sie vielleicht zur Besinnung bringt. — Daſs aber diese Entartung in ihrer höchsten Potenz dargelegt wird, eine Entartung, die auf das Staats- und Volksleben einen so unleugbaren, ja vielleicht vor Allem den bedeutendsten Einfluſs gehabt hat, zunächst für Frankreich und dann auch auf die damit in Berührung gekommenen andern Nationen, besonders aber die Deutsche, das ist dankenswerth und hat auch ein hohes historisches Interesse an sich, ob wir gleich dieses dem vorliegenden Werke nicht besonders zuzugestehen geneigt sind, denn Neues haben wir darin gerade nicht gefunden. Der Vf. hat seine Data aus Jedem zugänglichen Quellen compilirt; doch ist er in der Zusammenstellung nicht ohne Verdienst. Aus einem höhern Gesichtspunkte hat er aber seinen Gegenstand gerade nicht aufgefaſst, und wir können uns ein Werk der Art noch anders denken, als Hr. *Saint-Edme* es uns gegeben hat. Wer die königliche Buhlerin war, ob eine Straſsen- oder Palast-Dirne, und ob die Einzelnheiten ihrer Prostitution richtig von Andern angegeben sind oder nicht, welches nur zu oft der Gegenstand der genauesten Forschungen und Reflexionen unsers Historikers ist, das ist ziemlich gleichgültig: nur wie sie selbst geistig war, welchen Einfluſs sie hatte, wie dieser sich offenbarte, wie weit er ging, worauf er sich vorzüglich erstreckte, was für Summen an sie auf Kosten des Staates verschwendet wurden, das ist die Hauptsache, und darauf ist nur hier beyläufig und oberflächlich Rücksicht genommen. Nach einer Einleitung, deren erster Theil eine Uebersicht des fortschreitenden Unwesens der königlichen Maitressenwirthschaft, und der zweyte Theil die Ausbildung in seinen verschiedenen Abstufungen und die Steigerung der damit verbundenen Schaamlosigkeit bis (Napoleon mit eingeschlossen) auf Ludwig XVIII darlegt, beginnt der Vf. mit *Childerich*, den er den ersten König nennt, zwischen 456 oder 458, welches er aber in Hinsicht der Franken nicht war, und noch weniger in Hinsicht *Frankreichs als Königreich*, das erst sein Sohn *Chlodwig I* gründete, und führt dann nach der Reihenfolge die Könige vorüber. Bey jedem ist das Jahr der Geburt, des Regierungsantritts, der Krönung und des Todesjahres und gemeiniglich auch der Ort seines Begräbnisses angeführt. Dann folgt aus einem der benutzten Geschichtwerke eine, oder auch wohl zwey kurze Charakteristiken desselben mit Nennung der Quellen, worauf dann die Maitressen aufgezählt und von jeder Einzelnen die nähern Daten angegeben werden, nebst Anekdoten und Charakterzügen, die zum Theil höchst pikant sind, und auch oft der voranstehenden Charakteristik gänzlich widersprechen. Daſs aber unter den Maitressen und Favoritinnen auch solche aufgeführt sind, welche jeder Versuchung der Art oft mit hoher Würde und Feinheit, wie Antoine de Pons der Bewerbung Heinrich's IV, oder auch noch früher die edle schwärmerische Thomasini Spinola mit ihrer platonischen Liebe zu Ludwig XII, aufgeführt werden, das verdient Tadel. Selbst die *Maintenon*, als rechtmäſsige Gattin Ludwig's XIV, gehört nicht in dieſs Register. Auch ist uns aufgefallen, daſs der Vf. dieſs bey einer Demoiselle *La Fayette* unter Ludwig XIII ausdrücklich sagt, und bey den übrigen nicht. Lag dabey vielleicht eine politische Rücksicht wegen des *Namens* zum Grunde? Hn. *St. Edme* scheint eine solche nicht fremd, denn sichtbar ist z. B. das Streben, auch dem bisher geliebtesten Könige von Frankreich, Heinrich IV, von dem er nicht weniger als 58 Buhlereyen aufzählt, alle Achtung zu rauben, indem er beynahe alle Heldenthaten und Staats- oder weltbürgerlichen Ideen desselben auf die Rechnung sinnlicher Begierden setzt. — Das macht seine Unparteylichkeit verdächtig; und es bedurfte dessen nicht, denn — es bleibt ohnehin auf Heinrichs Sinnlichkeit genug haften. — Wir können dem Vf. nicht weiter ins Detail folgen, und etwaige Unrichtigkeiten zu berichtigen, lohnt bey diesem Werke der Mühe nicht. — Von der Uebersetzung Nr. 1. wünschten wir mehr rühmen zu können. Sie ist im Ganzen flieſsend, aber oft höchst flüchtig, und giebt gegen das Ende des 2ten Bandes zuweilen gar keinen Sinn (S. 114 und 136). Weniger ist dieſs der Fall bey der Bearbeitung von Nr. 2., deren Freyheit jedoch bloſs darin besteht, daſs der Vf. alle geschichtlichen Forschungen weggelassen hat und nur erzählt. Er hat das Saint-Edme'sche Werk einzig aus dem Gesichtspunkte der Unterhaltung aufgefaſst, und da finden wir das Unternehmen allerdings bedenklicher, denn da wird die Phantasie durch gar kein Gegengewicht, wie das der historischen Forschung, gehemmt. Ein Register fehlt beiden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Pesth u. Leipzig, b. Hartleben in Comm.: *Μάρκου Αντωνίνου* *) *Αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν Βιβλία ιβ'. Περσιστὶ μεθερμηνεύσαντος Ἰωσὴφ Ἄμμερ. Ἐν Βιέννῃ τῆς Αὐστρίας, ἐκ τῆς τυπογραφίας τῆς χήρας Ἀντωνίου Στραους.* 1831. (*Mark. Aurel. Antonin's* zwölf Bücher für Ihn selbst niedergeschriebener Betrachtungen. Griechischer Text und persische Uebersetzung von *Joseph v. Hammer.* Wien, gedruckt b. Ant. Strauſs Wittwe.) 340 S. Ausg. in gr. 8. 3 Rthlr 6 gGr. Prachtausg. in 4. 6 Rthlr. 12 gGr.

Das in vielem Betracht sehr schätzbare ethische Werk des *Markus Aurelius Antoninus*, worin derselbe den wesentlichen Inbegriff seines Glaubens und seiner Lehre nach stoischen Grundsätzen niedergelegt hat, der einzige Nachlaſs seiner Geisteswerke **), ist seit 1558, als es *Wilh. Xylander* zuerst aus dem pfälzer Cod. herausgegeben hat, in zahlreichen gedruckten Ausgaben erschienen, und oft wiederholt ins Französische, Italienische, Englische, Deutsche und in mehrere andre gebildete europäische Sprachen übersetzt worden. Der Verfasser der vorliegenden, auf eigene Kosten unternommenen persisch-griechischen Ausgabe, Hr. Hofrath *v. Hammer*, hat sich zu seinen bleibenden Verdiensten um die Wissenschaften und insonderheit um die morgenländische Literatur gegenwärtig ein neues des Beyfalls und Dankes der Kenner und befugten Richter und aller Orientalisten versichertes Verdienst erworben, indem er diese Schrift zum ersten Male in dem Gewande einer orientalischen Sprache, und zwar der *persischen*, als der allgemeinsten und beliebtesten unter den noch lebenden asiatischen Sprachen, auftreten läſst.

Die Unternehmung und namentlich die dabey beobachtete Methode, der persischen Uebersetzung den griechischen Text zur Seite zu stellen, geht offenbar von dem Gesichtspunkte aus, daſs bey dem sich immer näher und näher verschlingenden Verkehr des Morgen- und Abendlandes es an der Zeit sey, das erstere, auf ähnliche Weise, wie es von den Bibelgesellschaften zu weiterer Verbreitung der christlichen Religion mit der heiligen Schrift geschieht, auch mit den alten Klassiker des Heidenthums bekannt zu machen, oder vielmehr diese seit Jahrhunderten bereits im Orient fast ganz vernachlässigte und fast erloschene Bekanntschaft wiederum zu erneuern, nachdem seit der Blüthezeit des Chalifats kein alter Klassiker der Griechen wieder in eine morgenländische Sprache übertragen worden ist. Zum Beginn der Ausführung dieses Plans konnte keine bessere Wahl getroffen werden, als die einer gehaltreichen philosophischen Schrift, und vor allen der vorliegenden, da der ethische Inhalt derselben mit den ethischen Werken der Araber und Perser in sehr naher Verwandschaft steht, und da, um eine gelehrtere Bildung der Orientalen zu befördern, auch zugleich dem religiösen Standpunkte derselben eine der Annahme des Christenthums nähere und darauf vorbereitende Richtung zu geben, gerade die Schriften der mildern Stoiker um so mehr geeignet sind, da sie so reich von schönen theoretischen und praktischen Lehren überflieſsen, sich selbst nach dem Urtheil der Kirchenväter in vielen Stücken der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nähern, und durch diese Philosophie, wie durch die Aufrichtigkeit im Vortrage und Bekenntnisse und die strenge Befolgung desselben, das nur zu Verfinsterung des menschlichen Geistes und desto sicherer Niederbeugung unter die Macht des Despotismus führende System des *Islâm* nothwendig in den Schatten stellen müssen.

Die vorliegende Ausgabe selbst liefert ausschlieſslich den *griechischen* und *persischen* Text, ohne alle Anmerkung und Erläuterung des Inhalts, ja selbst ohne Einleitung oder Vorwort, und beginnt, nach Vorausschickung eines griechischen Schmutztitels mit dem griechischen Titel in Uncialschrift, wie derselbe dieser Anzeige vorangeschickt ist. Auf diesen Hauptitel folgt zunächst der persische Titel, nach handschriftlicher Manier in Form eines mit Arabesken verzierten Schildes mit den Worten:

اشعّه فانوس انانين در وصايای مارقوس انطونين

d. i. *Radii lucernae absolutarum doctrinae rationum per praecepta Marci Antonini.* Alsdann wiederholt sich auf der nachfolgenden Seite die griechische Aufschrift: *Μάρκου Αντωνίνου Αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν*

*) So steht auf zweyen Titeln; unrichtig auf dem dritten *Αντονίνου*.
**) Abgesehen von den Briefen an Fronto. *Red.*

τὸν mit der darüber stehenden persischen: گفتار مارقوس انطونین پادشاه در احوال نفس خود عالی جاه d. i. *Sermo Marci Antonini absolutissimi principis de statu sui ipsius animae eminentis.* Nach diesem von S. 1 bis S. 168 der persische Text der Uebersetzung mit gegenüber gestelltem griechischen Originaltexte, jede Seitenzahl also zwey Seiten begreifend, in der gewöhnlichen Abtheilung in Bücher und Kapitel (eigentlich vielmehr §§.). S. 1 *βιβλίον ά* کتاب نخستین und dann in der Folge *βιβλίον β'* کتاب دوم *etc. etc.* Nach Beschluſs des zwölften Buches endet der persische Text der Uebersetzung des Werkes S. 168 mit dem durch eine zahlreiche Folge von göttlichen Attributen, wie solche bey den muhammedanischen Schriftstellern vorkommen, durchgeführten Lobe Gottes in persischer Sprache, und S. 169 in persischer Sprache fortfahrend mit einer Schluſsrede, welche die Anzeige des zum Druck der persischen Uebersetzung gebrauchten persischen Schriftzugs in neu gestochenen und neu gegossenen Typen, des Namens des Uebersetzers und Herausgebers mit vollständiger Beyfügung seines Standes, seines Amtes, seiner Würden, Orden und Mitgliedschaften von gelehrten Gesellschaften der Residenz Wien, wo Druck und Herausgabe geschehen, und das Datum der Vollendung, Monat, Tag und Jahr nach der Zeitrechnung der Flucht Muhammeds und nach der christlichen Zeitrechnung, enthält. Unten auf dieser Seite steht: *aus der Druckerey der Witwe des seligen Strauſs.* Die zwey letzten Seiten des Buchs enthalten, die eine griechisch verzeichnet die eingeschlichenen Druckversehen des griechischen Textes, nur 38 an der Zahl; die andre persisch verzeichnet die Druckfehler im persischen Texte, 59 an der Zahl. In diesem persischen Verzeichniſs finden sich einige falsche Angaben der Seiten- und Zeilenzahl *). Im persischen Text selbst hat Rec. noch einige wenige nicht angezeigte, jedoch unerhebliche Versehen in der diakritischen Punktbezeichnung der Buchstaben des Alphabets entdeckt, z. B. S. 114. Z. 8 گشتن statt کشتن, Z. 15 ملاخطة statt ملاحظه. Was die Abtheilung der Ausgabe in Bücher und jedes dieser 12 Bücher in Kapitel oder §§. betrifft, so ist dieselbe so beybehalten, wie in allen andern Ausgaben des griechischen Textes, und nur nach Vorgang der gatakerischen Ausgabe aus Veranlassung der eingeschalteten Unterschrift das *erste* Buch mit Kap. oder §. 17 geschlossen, so daſs 18. 19. 20 zu dem *zweyten* Buche geschlagen sind.

Die persische Uebersetzung des Hn. *v. H.* ist keine buchstäbliche, sondern eine, jedoch in gewissen Schranken bleibende, freye Uebersetzung ohne wesentliche Abweichungen, oder Einschaltung fremder Ideen, und man wird bald gewahr, daſs der Vf. dahin getrachtet hat, den Sinn des Originals mit der den Neupersern eignen Synonymik und Anhänglichkeit an Assonanzen so wieder zu geben, wie ein persischer Stilist dieselben Gedanken ausdrücken würde, wodurch freylich auf der einen Seite die schlichte einfache Prosa des griechischen Originals sich in eine geschmückte verwandelt, auf der andern Seite aber auch nicht zu besorgen steht, daſs durch eine rein wörtliche Verdolmetschung des griechischen Textes, da keine Erklärungen beygefügt sind, dem Morgenländer viele Stellen unverständlich seyn würden. Denn bekanntlich ist dieses antoninischen Werkes Sprache und Stil sehr kurz gefaſst und oft lakonisch. Indem überdieſs das griechische Original in den Handschriften an ungemein vielen Stellen leider sehr verderbt auf uns gekommen ist, und einer kritischen Hülfe bedarf, auch hier und da die Berichtigung noch zur Zeit nicht hat gelingen wollen, so ist dem Uebersetzer in schwierigen Stellen, wenn er nicht zwischen vorgefundenen annehmlichen Berichtigungen und Erklärungen seiner Vorgänger nach eignem Urtheil das Beste wählen konnte, oder ihm sein eignes kritisches Gefühl mit Sicherheit zu Hülfe kam, die freyere Uebersetzungsweise zu Statten gekommen, um Schwierigkeiten zu beseitigen, welchen er bey einer rein wörtlichen Uebersetzung nicht so leicht hätte ausweichen mögen.

Bey sorgfältiger Vergleichung dieser persischen Uebersetzung mit dem griechischen Texte hat Rec., indem er hierzu die Ausgabe von *J. M. Schultz* (Schleswig 1802) zum Grunde gelegt hat, gefunden, daſs der griechische Text in der vorliegenden v. Hammer'schen Ausgabe im Allgemeinen so aufgenommen und in der Uebersetzung befolgt ist, wie sich solcher in der Schultzischen Ausgabe abgedruckt findet, in einzelnen Stellen aber theils in andern Ausgaben schon befolgt, theils auch eigenthümliche Abweichungen in der Lesart eingeführt sind. Folgende Beyspiele mögen dieses hinreichend belegen. Buch I. §. 14. Z. 7 *τὸ ὁμαλὲς*, eine Aenderung, welche der gemeinen Lesart *ἀμαλὲς* näher tritt, als die des *Menage* und *Reiske* in *ἐμμελὲς*, des *Morus* in *ἀτενὲς*, des *Reche* in *ἐμμενὲς*. Daselbst §. 15. Z. 2 *εὐπαράφορον* statt *περίφορον*, die von *Junius* vorgeschlagene Lesart *παράφορον* verbessernd. Daselbst §. 16. Z. 5 *τὸ ἀπαρατρέπτως τοῦ κατ' ἀξίαν*, dieses nach *Reiske's* zweytem Vorschlage, was auch *Schultz* in den Noten vorziehet, nur *τὸ* statt *τοῦ* beybehalten zu müssen glaubt; Z. 13 *καὶ ὅτι οὔ ποτε προαπέστη* nach *Gataker*, nur mit Einschub des *ποτε* nach der Lesart des *Boo-*

*) Es muſs nämlich in der ersten Columne statt *Szahifa* (Blatt) ۴ heiſsen ۹, statt der wiederholten Seitenzahl ۴ die Zahl ۷ stehen, statt der wiederholten Seitenzahl ۱۱ die Zahl ۱۱, in der zweyten Columne statt S. ۱۳۳ *sethr* (Zeile) ۱۴ S. ۳۳ Z. ۱۴, statt S. ۳۴ S. ۳۰, statt S. ۴۰ S. ۴۱, statt S. ۵۸ Z. ۱. S. ۵۸ Z. ۱۷, in der dritten Columne statt S. ۱۳۱ Z. ۱ S. ۱۳۱ ۱.

Bootius und *Gayetus*; Z. 26 παριῖχε aus der Ausgabe des *Casaubonus*; Z. 39 ἰατρικῶν nach der gemeinen Texteslesart. Rec. hält doch die durch *Suidas* bestätigte Lesart des Cod. Vatican. A ἰατρικῆς für richtiger. Z. 54. 55 die gemeine Lesart, selbst mit der Partikel δὲ vor τὸ δέον. Anstatt dieser in der That verderbten Lesart würde Rec. unter den mancherley von den Kritikern vorgeschlagenen Veränderungen die von *Menage* empfohlene, von *Morus* aufgenommene, auch von *Schultz* gebilligte gewählt haben: καὶ τοῖς τοιούτοις, ὅ ἐστιν ἀνθρώπου πρὸς αὐτὸ τὸ δέον. Z. 56 οὐκ ἀωρὶ λούστης. Z. 59 ἢ ἀπὸ χωρίου στολὴ, ἀνάγουσα ἀπὸ κ.τ.λ. nach der gemeinen Lesart. Der Schultzische Text: ἢ ἀπὸ Δωρίου στολὴ ἀνάγουσα, ἀπὸ κ.τ.λ. möchte doch vorzuziehen seyn, wenigstens hätte das Komma versetzt werden sollen. Buch VII. §. 16. Z. 1. 2 .... οὐκ ἐνοχλεῖ... οὐ φοβεῖ ἑαυτὸ, οὐκ ἄγει εἰς ἀθυμίαν, im Wesentlichen dem *Salmasius* und *Casaubonus* zufolge. Z. 8 οὐδὲν μὴ πάθῃ, εἰ μὴ παράξει ἑαυτὸ εἰς κρίσιν τοιαύτην. Buch VIII. §. 51. Z. 10—18 Πῶς οὖν πηγὴν..... αἰδημόνως nach der gemeinen Lesart, aber ἂν φυλάσσῃς statt φύου, wie in dem Schultzischen Texte nach Cod. Vat. A verbessert ist. Buch X. §§. 9 νάρκη statt νάρκα, dann ἀφυσιολογήτως statt ὁ φυσιολογητὸς, weiterhin τὸ πρακτικὸν statt τὸ περιστατικὸν. Als ein besonderer Umstand muſs bemerkt werden, daſs die Uebersetzung solchen Abweichungen im griechischen Texte zuweilen nicht getreu bleibt, sondern der Uebersetzer die ungeänderte gemeine Lesart im Auge behält, wie z. B. in dem eben angeführten §. 9 des Buchs X der gegebene griechische Text Μῖσος (*odium, aversatio*) statt Μίμος hat, indeſs die persische Uebersetzung mit diesem und nicht mit jenem übereinstimmt, gleichwohl wegen des veränderten Accents kein Druckfehler zu vermuthen steht — oder der Uebersetzer die beybehaltne gemeine Lesart gegen eine andre vertauscht, welche er doch gleich andern abweichenden in den griechischen Text hätte aufnehmen können, wie z. B. Buch II, §. 6 (*ed.* Schultz §. 3) gleich zu Anfang die gatakerischen Lesarten ὕβριαις oder ὑβρίζεις gegen die gemeine und wirklich aufgenommene Lesart ὕβριζε, und φεύγει gegen εὖ. Da der Herausg. über die Gründe seiner eigenthümlichen Verfahrungsweise sich nicht erklärt hat, so begnügt sich Rec. hierüber nur zu sagen, daſs der bemerkte Umstand wenigstens dem aufgesteckten Ziele bey Herausgabe des Werks nicht entgegen ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

MEDICIN.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Abbildungen der Hautkrankheiten*, darstellend die charakteristischen Erscheinungen ihrer Hauptgattungen und Arten, nach *Willan's* Classification. Von *Thomas Batemann*, M. D., Arzt der *Public Dispensary* u. des *House of Recovery* und prakt. Arzte zu London u. s. w. In vierzig Tafeln. Aus dem Engl. *Dritte* Lieferung. Tafel 21—30. *Vierte* Lieferung. Tafel 31—40. 1830. 4. (5 Rthlr.)

(Vgl. die Recens. in d. A. L. Z. 1831. Nr. 52.)

Tafel XXI stellt in Fig. 1 *Porrigo scutulata* auf eine der Natur sehr getreue Weise dar. Fig. 2. *Porrigo decalvans*, eine Varietät der vorigen, wobey vollkommene Kahlheit von einem sehr weiſsen und glänzenden Ansehen und in mehr oder weniger zirkelrunder Form vorhanden ist, während die Haare, welche die Flecke umgeben, eben so dicht als gewöhnlich sind. Rec. erinnert sich einmal diese Form von Haut-Krankheit an dem stark und schwarz behaarten Kinne eines sonst ganz gesunden Mannes gesehen zu haben. Tafel XXII. Fig. 1. *Porrigo favosa* (Kopfgrind) und Fig. 2 *Porrigo favosa* des Gesichts. Die Färbung der *favi* scheint uns nicht ganz gelungen zu seyn. — Taf. XXIII. Fig. 1. *Ecthyma vulgare*. Fig. 2 *Ecthyma luridum* und Fig. 3 und 4 *Ecthyma cacheticum*. Die erste Figur ist der Natur getreu, die 3 andern hat Rec. nie zu sehen Gelegenheit gehabt. — Taf. XXIV. Fig. 1 *Scabies lymphatica*. Fig. 2 *Scabies purulenta*, und Fig. 3 *Scabies porcina*. Fig. 1, von der der Vf. selbst sagt, daſs darauf die schwache entzündliche Röthe etwas zu stark ausgedrückt sey, würde Rec. nicht für *Scabies* erkannt haben. Fig. 2 ist besser, doch scheint auch hier die die Pusteln umgebende Röthe zu stark zu seyn. Fig. 3 stellt eine Krätze vor, wie sie bisweilen nach Berührung von Hunden, Katzen, Schweinen u. s. w. entsteht, welche von der Raude ergriffen sind. —

Sechste Ordnung: *Vesiculae, Bläschen*. Taf. XXV. Fig. 1 *Varicella*, in drey besondern Varietäten. Die Abbildung ist gut, nur die Randröthe zu hart; in der Natur ist sie mehr verwischt. Fig. 2 stellt einen völligen Ausschlag der linsenförmigen *Varicella* mit einer Vermischung von Regelförmigen Bläschen, nach einer Zeichnung des Dr. *Willan*, vor. Taf. XXVI. Fig. 1 *Herpes phlyctaenodes*. Fig. 2 *Herpes circinatus*. Fig. 3 und 4 zwey Beyspiele von *Herpes praeputialis*, einer Form der Krankheit, welche durch ihren Sitz auf dem *praeputium* von den Kranken und von unwissenden Praktikern mit Chanker verwechselt werden kann. Fig. 5 *Herpes Iris*, bekanntlich eine sehr seltene Varietät von *Herpes*, die meistens auf dem Rücken der Hand, zuweilen aber auch auf der flachen Hand und auf der Fuſswurzel vorkommt. — Taf. XXVII. *Herpes zoster*. Rec., der diese eigenthümliche Hautkrankheit mehrere Male gesehen, findet die Abbildung durchaus nicht naturgetreu. Besonders sind die Bläschen, bevor sie zusammenflieſsen, in der Natur deutlicher unterschieden, die Flüssigkeit, mit der sie gefüllt sind, heller durchscheinend, der rothe Grund, auf dem sie stehen, weniger dunkel u. s. w. — Taf. XXVIII. Fig. 1 *Rupia simplex*. Fig. 2 *Rupia prominens*. Rec. erinnert sich nicht, diese beiden Krankheitsformen gesehen zu haben, kann daher auch über die Abbildungen

dungen kein Urtheil fällen. — Tafel XXIX. *Miliaria.* Gehört zu den besten Abbildungen dieses Werkes. — Taf. XXX. Fig. 1 *Eczema impetiginodes.* Fig. 2 *Eczema solare.* Fig. 3 *Eczema rubrum.* Fig. 4 *Eczema rubrum mercuriale.* Auf Fig. 2 scheinen uns die einzelnen Bläschen zu grofs und auf Fig. 4 nicht genug die Blasenform zeigend. — *Vierte* Lieferung. Tafel XXXI. Pestbläschen und Pestcarbunkel. Der Vf. erhielt diese Abbildung durch die Güte des Dr. *Calvert*, Arzt bey der Armee in Malta. Der Pestausschlag erscheint im Anfange unter der Form eines Bläschens, welches dem Kuhpockenbläschen nicht unähnlich ist, und wurde deshalb von *Bateman* unter die Ordnung: Bläschen gestellt. Der Uebergang des Bläschens in das angeschwollene und hitzige Geschwür des Carbunkels ist von Dr. *Calvert* in den vier auf einander folgenden Stadien abgebildet.

Siebente Ordnung. *Tubercula, Knoten.* Tafel XXXII. Fig. 1 *Molluscum pendulum.* Nach einer von Dr. *Willan* besorgten Zeichnung. Fig. 2 *Molluscum contagiosum.* Dr. *Willan* hat diesen seltenen Ausschlag nicht erwähnt. Die eigenthümlichen Umstände, welche diese Art desselben von den gemeinen Excrescenzen dieses Namens unterscheiden, sind ihre contagiöse Eigenschaft und das Ausfliefsen einer milchigen Feuchtigkeit aus einer unmerklichen Oeffnung in der Spitze der meisten gröfseren Tuberkeln, wenn sie gedrückt werden. — Taf. XXXIII. *Vitiligo.* Fig. 1 u. 2 stellen die Abnahme des Ausschlags vor, wo die Erhöhungen sich ganz, fast bis auf gleiche Ebene mit der Hautoberfläche, gesetzt haben und letztere auf eine seltsame Weise schäckig machen. — Taf. XXXIV. Fig. 1 *Acne simplex* und *Acne punctata.* Eine gute Abbildung! Fig. 2 *Acne indurata.* Fig. 3 *Acne rosacea.* Die Gefäfsnetze auf dieser Figur sind nicht zart genug gezeichnet. — Taf. XXXV. Fig. 1 *Sycosis menti.* Hier fehlt noch viel, um die Natur zu erreichen. Besonders sind die durch das Ausfliefsen des Eiters sich bildenden Borken hinsichtlich der Farbe nicht ähnlich. Fig. 2 *Sycosis capillitii.* — Taf. XXXVI. *Lupus, noli me tangere* — Taf. XXXVII. *Elephantiasis.* Die Abbildung ist nach einem jungen Manne, Namens *Charles Uncle*, im St. Bartholomäus-Spital verfertigt, und der Fall von *Lawrence* im 6ten Bande der *Med. chir. Transactions* 1815 ausführlich beschrieben worden.

Achte Ordnung. *Maculae, Flecken.* Tafel XXXVIII. *Ephelis.* Grofse dunkle Flecken, welche sich von den Sommersprossen blofs durch ihre Gröfse und dadurch unterscheiden, dafs sie auch auf Theilen der Haut vorkommen, welche dem unmittelbaren Einflufs der Sonne nicht ausgesetzt sind. Es ähneln diese Verfärbungen in ihrem Aussehen der *Pityriasis versicolor*, doch sind sie weiter ausgebreitet und gewöhnlich von einer dunklern braunen Farbe, und niemals zeigen sie eine Neigung zu den kleinen kleyenartigen Abblätterungen, welche oft jene Affection begleiten. — Taf. XXXIX. *Naevus maternus*, auf 3 Figuren, wovon die erstere eine von den häufigsten, den Portweinflecken ähnlichen Formen dieser Hautkrankheit, die zweyte *Naevus cerasus* und die dritte *Naevus araneus* darstellt. Die beste unter diesen Abbildungen dünkt uns Fig. 1 zu seyn. — Tafel XL. Die Abbildung ist nach Dr. *Willan* und stellt *Naevus foliaceus* vor.

bm.

Neue Auflagen.

Würzburg, b. Strecker: *Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten*, von Dr. *J. B. Friedreich*, Professor der Medicin. *Zweyte*, verbesserte Auflage. 1832. XX u. 382 S. gr. 8.

Berlin, b. Amelang: *J. C. L. Wredow's*, weiland Predigers zu Parum bey Wittenberg, Mitgliedes der botan. Gesellschaft zu Altenburg u. s. w. *Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. *Vierte* Auflage, verbessert und vermehrt und mit einer Anweisung zur Behandlung der Pflanzen in Gewächshäusern versehen von *Carl Helm*, Prediger der St. Petri-Gemeinde in Berlin, Mitgliede des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues u. s. w. 1832. XVI u. 704 S. gr. 8. (2 Rthlr.) (Siehe die Recens. in den Erg. Bl. 1820. Nr. 104. und 1824. Nr. 88.)

Leipzig, b. Nauk: *Die Winde* oder ganz absolute Construction der neuern Weltgeschichte durch Oberon's Horn gedichtet von *Absolutus v. Hegelingen*. *Zweyte* Auflage. 1832. 128 S. 8. (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1831. Nr. 92.)

Heilbronn, in der Class. Buchh.: *Numa Pompilius*, second roi de Rome; par Mr *de Fenelon*. Mit grammat. Erläuterungen und kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständ. Wörterbuche und geographisch-historischem Register; für den Schul u. Privat-Unterricht herausgeg. von *Conrad v. Orell*, Lehrer an der Bürgerschule in Zürich. *Zweyte*, verbess. Ausgabe. 1832. VIII und 354 S. 8. (12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Pesth u. Leipzig, b. Hartleben in Comm.: *Μάρκου Αὐτωνίνου Αὐτοκράτορος τῶν εἰς ἑαυτὸν Βιβλία ιβ'. Περσιστὶ μεθερμηνεύσαντος Ἰώσηφ Ἀμμέρ* etc. (*Mark. Aurel. Antonin's* zwölf Bücher für ihn selbst niedergeschriebener Betrachtungen — — von *Joseph von Hammer* u. s. w.)

(*Beschluss von Nr. 94.*)

Das über die persische Uebersetzung und das Verhältnifs derselben zu dem griechischen Texte Gesagte zu belegen, und dem Leser den Geist dieser Ausgabe zur eignen Beurtheilung darzustellen, hebt Rec. einige Paragraphen des Werks aus, welche er, um den Abdruck der doppelten Fremdschrift zu vermeiden, in einer *wörtlich* treuen Verdeutschung des persischen Textes und des griechischen, wie diesen die vorliegende Ausgabe liefert, folgen läfst.

Buch V. §. 29.

Griechischer Text.

Wie du denkest zu leben, wenn du von hinnen scheidest, also ist es dir vergönnt auch hier zu leben*). Wenn man dir's aber nicht gestattet, so gehe aus dem Leben heraus, doch wie einer, dem dadurch kein Leid widerfährt**). Warum hältst du das für schwer***)? Rauch! und ich gehe von dannen — So lange also nichts dergleichen mich verdränget, bleibe ich nur frey †), weil Niemand mir verwehren wird, das zu thun, was ich will ††). Ich will ja aber, was der Natur vernünftiger und geselliger Geschöpfe gemäfs ist †††).

Persischer Text.

Auf dieselbe Art und Weise, wie du wünschest zu leben, wenn du nahe daran bist aus diesem Leben herauszugehen, auf dieselbe Art und Weise ist dir auch schon jetzt zu leben vergönnt. Wenn aber einer und der andre dem hinderlich sind, *so gehe gern aus dem Leben heraus mit voller Beruhigung*, als ob du keinem Leid entgegenstrebtest. Wenn mir der Rauch Beschwerlichkeit verursacht, so gehe ich von dannen. — Wie magst du das für eine schwere Sache ansehen? Denn wenn mich nichts nöthigt herauszugehen, so bleibe ich frey, so lange Niemand der Vollführung meines Willens entgegen zu seyn vermag. Und mein Wille ist ja auf das gebaut, was die Natur eines vernünftigen und geselligen Geschöpfs erheischet.

Diesen allerdings etwas dunkel gestellten §. des stoischen Philosophen so gefafst und verstanden, und in diesem Sinne auch in der persischen Uebersetzung, wie es aus der durch die Cursivschrift bezeichneten Stelle hervorzugehen scheint, dargestellt, ist mit dieser seiner richtigen Auffassung und Erklärung einer der wichtigsten Anstöfse beseitigt, welche man bisher an dem stoischen Lehrsystem genommen hat, nämlich der Anstofs an dem epikureischen Satze, dafs es dem Menschen erlaubt sey, so es die Noth erheische, sich das Leben zu nehmen. In *Antonin's* vortrefflichem Buche wenigstens ist nach des Rec. Ueberzeugung diese sophistische Heiligung des Selbstmordes weder hier, noch sonst wo vorgetragen. Denn auch die richtige Uebersetzung einer andern Stelle, wo man den verwerflichen Satz zu finden glaubt, B. III. §. 1., läfst keine Spur davon zurück. Es würde dieser gefährliche Lehrsatz mit den deutlichern Aussprüchen in mehren §§. des Werks in offnem Widerspruche stehen. — So z. B. in dem §., welcher nun gleich als zweyte Probe folgen soll.

Buch IX. §. 3.

Griech. Text.

Verachte den Tod nicht, sondern lafs dir denselben vielmehr angenehm seyn als eines der Ereignisse, welche die Natur erfordert. Denn

Pers. Text.

Verachte den Tod nicht, sondern bewillkomme ihn mit heiterm Gesichte; denn er gehört zu den Zwecken der Natur. So wie Entste-

*) Wohl und glücklich nämlich.

**) Froh und zufrieden, ohne dich zu beklagen oder nicht gern zu sterben.

***) Rec. erlaubt sich den griechischen Text, der leider an vielen Stellen mehr oder weniger verderbt auf uns gekommen ist, an dieser Stelle durch eine leichte Versetzung der Worte, die übrigens ungeändert bleiben, zu seiner wahrscheinlich ursprünglichen Gestalt zurückzuführen: ... *πάσχων. Τί αὐτὸ πρᾶγμα δοκεῖς; καπνὸς, καὶ ἀπέχομαι.* Dafs diese von dem Ideengang des Ganzen so sehr begünstigte Verbesserung bisher keinem der Herausgeber in die Gedanken gekommen, ist kaum zu begreifen.

†) Ungehindert in der Führung eines frohen und glücklichen Lebens.

††) Ich bin ja nur so lange, als mir nichts entgegenstreitet und Niemand mir den Willen beschränket, fähig, durch ein pflichtmäfsiges Leben mir und Andern zu nützen.

†††) Nämlich Geistesfreyheit, Seelenruhe und Gemeinsamkeit, Güter, wenn sie mir hienieden nicht zu Theil geworden, jenseit dieses Lebens aber werden sollen, mir Grund genug seyn müssen, in dem herangenahten Wechsel des irdischen Lebens mit dem glücklichern ewigen, als in der Erfüllung meines Willens, das willkommenste Ereignifs zu finden.

wie es seyn mufs, erst jung zu seyn, dann alt zu werden, zu wachsen und zuzunehmen, zu zahnen, Bart zu bekommen, grau zu werden, Kinder zu zeugen, schwanger zu seyn, zu gebären, und dergleichen mehres, was die Natur bewirket, wie es das unterschiedliche Lebensalter mit sich bringt: also auch wieder aufgelöst zu werden.— Daher ist es eines vernünftig überlegenden Menschen Pflicht, dem Tode weder leichtfertig, noch ungestüm, noch aufgeblasen zu *begegnen*, sondern ihn als ein Werk der Natur zu *erwarten*. So wie du es nun erwärtest, wenn aus dem Bauche deiner Gattin die Leibesfrucht hervorgehen werde: so mufst du auch die Stunde erwarten, in welcher dein Seelchen aus dieser Hülle entfallen wird.

Verlangst du aber einen absonderlichen herzergreifenden Beweggrund *), so wird dich am meisten mit dem Tode befreunden die Betrachtung über die Gegenstände, denen du (durch den Tod) entrissen wirst, und mit welchen Sitten die Seele dann nicht mehr vermischt seyn wird ***). Denn ob du gleich durch sie auf keine Weise dich darfst verletzen lassen, sondern entweder sie sorglich verbessern, oder sie mild ertragen mufst: so bedenke doch, dafs du nicht von Leuten scheiden wirst, welche mit dir einerley Meinung sind. Denn das allein, wenn anders etwas dessen fähig ist, könnte zurückhalten und an das Leben fesseln, wenn es vergönnt wäre, nur mit Leuten von gleichen Grundsätzen ****) zusammen zu leben. Nun aber siehest du, wie viel Verdrufs im Umgange mit den Menschen aus der Uneinigkeit entstehet, dafs du ja sagen mufst: *Eile, o Tod! Damit ich mich nicht nach selbst vergesse.*

Wenn du jedoch ein schlichtes und allgemeines Mittel **), welches herzerweckend sey, verlangst, so wird sich (dir) die Erleichterung des Sterbens zuwege bringen mittelst der Erwägung der Gegenstände, von welchen du durch ihn wirst abgeschieden werden, (auch) mittelst der Betrachtung über die Menschen, von denen du dich wirst trennen müssen, mithin hernach nicht mehr wirst an der Gemeinschaft mit ihren Sitten Theil nehmen können. Auf keine Weise ziemt es sich zwar, dafs du dich durch sie verletzen lassest, sondern sie bessern, oder mit Sanftmuth vertragen sollst; bedenke aber, dafs du nicht von Leuten gleiches Sinnes und gleiches Herzens geschieden werden wirst. — Wohl wäre das allein ersprieflicher Grund und hinreichende Ursache zum Wunsche eines ewig dauernden (irdischen) Lebens, wenn das Leben mit Personen gleiches Sinnes und gleiches Herzens vergönnet wäre: aber nun siehest du ja, was für Verdrufs und Widerwärtigkeit aus der Mifshelligkeit und Zwietracht der nebeneinander zusammen lebenden entstehet, dafs es gar wohl erlaubt ist zu sagen: *O Tod! komm herbey, damit ich mich nicht selbst vergesse.*

Buch VII. §. 66.

Griech. Text.

Woher wissen wir, ob *Sokrates* von gröfserer Fähigkeit gewesen, als (ein) Telauges †)? Denn es ist nicht genug (zu wissen), ob Sokrates ruhmlicher gestorben, nachdrücklicher wider die Sophisten gestritten, geduldiger in grofser Kälte (unter freyem Himmel) übernachtet, edelgesinnter den Muth fafste, sich dem Befehle, den Salaminier zu überliefern, zu widersetzen, und hochfahrend über die Strafse gegangen? (was einem wohl am meisten auffallen wird, wenn es anders wahr gewesen): sondern man mufs vielmehr in Betracht ziehen, was für eine Seele *Sokrates* hatte? ob es ihm genügen konnte, gegen die Menschen gerecht und gegen die Götter fromm zu seyn? ob er sich nicht ohne Ursache über die Bosheit entrüstet hat? nicht gleichwohl irgend Eines Unverstande gefröhnet? Die aus dem All über ihn verhängten Schickungen entweder als etwas nur Befremdendes aufgenommen, oder für unerträglich geachtet hat? endlich nicht je seinen Geist den Leidenschaften des Fleischlichen zum Gleichgefühl unterworfen hat?

Pers. Text.

Woher wissen wir, dafs *Sokrat* vollkommnes Wesens und tugendreich vor Andern gewesen? Es reicht nicht hin, dafs ihn die Veranlassung zu seinem Tode berühmt gemacht, und dafs er der Sophisterey widerstritten und gegengekämpfet, und in strenger Winterkälte der Luft ohne Bett übernachtete; dafs er, als er von Seiten der athenischen Tyrannen befehligt ward, einen unschuldigen Mann, welcher unter dem Namen Salámin (der Salaminier) bekannt war ††), gefangen zu nehmen, aus leutseliger Gesinnung ihrem Geheifs nicht gehorchte; dafs er ferner auf den Strafsen ernst mit stolzaufgerichtetem Haupte einherzuschreiten pflegte (*dies vielleicht* eine ganz ungegründete Erzählung und blofses Geschwätz, worauf man sich nicht verlassen darf). Aber darauf siehe hier mit aufmerksamem Auge, was für eine Seele er gehabt hat? sich damit begnügend, im Verkehr mit Menschen gerecht zu handeln und in Verehrung Gottes fromm zu seyn; dafs er wegen Bosheit nicht ohne Grund in Zorn gerathen, nicht irgend Jemandes Narrheit gedient; die zugemessenen Schickungen ohne Befremdung und Verwunderung empfangen und mit Geduld ertragen, dem Verstande den Einfluss fleischlicher Lüste abgewehrt hat.

Schliefs-

*) Oder: ein schlichter (gegen die Bitterkeit des Todes) herzstärkender Haltpunkt. παράθηγμα, statt παράπηγμα der Handschriften und gedruckten Ausgaben.

**) Dewâ *remedium*, *medicamentum*; also mehr die gewöhnliche Lesart berücksichtigt, welche παράπηγμα ist, ein Pflaster, ein Wundumschlag, ein Wundheilmittel, Heilmittel überhaupt, oder Recept, arzneyliche Vorschrift desselben.

***) οὐκέτι ἔσται ἡ ψυχη συμπεφυρμένη.

****) τοῖς τὰ αὐτὰ δόγματα περιπεποιημένοις nach *Gataker's* Vorschlag.

†) Oder: als irgend ein *vorleuchtender*, irgend ein *weltberühmter* Weise? εἰ Τηλαύγους Σωκράτης nach der Verbesserung des *Menage* und *Reiske*.

††) كه نامش يود سلاميين. Der Mann war Einwohner der attischen Insel *Salamis* und hiefs *Leon*.

Schliefslich kann Rec. unbedenklich versichern, dafs die persische Uebersetzung, Sprache und Stil betreffend, so rein und klassisch gerathen ist, dafs sie einem Eingebornen nicht besser aus der Feder geflossen seyn würde, und sie ist daher zu dem Gebrauch, um sich die Erlernung des Persischen zu erleichtern, sehr zu empfehlen. Papier und Druck machen dem Unternehmen Ehre. Die zum Originaltext gebrauchte griechische Schrift ist sauber und schön, die persische der Uebersetzung ist eine ganz neugestochene und neugegossene Nesta'likschrift, welche alle bisherige Ta'likdrucke an treuer Annäherung an die handschriftliche der orientalischen Schönschreiber, an Feinheit und Nettigkeit und doch Bestimmtheit der Züge, Unsichtbarkeit der Fugen und in Vorzug vor der handschriftlichen an gehörigem Abstand der einzelnen Wörter von einander, übertrifft. Der im orientalischen Arabeskengeschmack sauber und gefällig nach persischen Zeichnungen lithographirte Umschlag des Buchs hat auf beiden denselben Stempel mit den zwey arabischen Worten, oben: إن شاء الله d. i. so Gott will! unten: ما شاء الله d. i. was Gott will! Auf dem Rücken des Umschlags steht, nach Weise der orientalischen und der spanischen Einbände in den Bibliotheken, in querer Richtung die doppelte Aufschrift des Buchs, dieselbe, welche bald anfangs dieser Recension als der griechische und der persische Titel, der zunächst auf dem Blatt vor S. 1 folgt, angezeigt worden ist.

Wahl.

GEOLOGIE.

Namur, b. Gerard: *Mémoires pour servir à la description géologique des Pays-Bas, de la France et de quelques contrées voisines*, par *J. J. d'Omalius d'Halloy*, conseiller d'état, gouverneur de la province de Namur etc. 1828. IV und 307 S. gr. 8. nebst einer illum. Karte u. einer Tafel mit Gebirgs-Durchschnitten.

Es sind keine neuen Abhandlungen, welche wir hier erhalten. Alle sind von 1808 bis 1813 geschrieben, und alle waren auch schon gedruckt, meist im *Journal des mines*. Der Vf. hat sie nur durchgesehen, verbessert, anders geordnet und die gebrauchte Nomenclatur, welche in den verschiedenzeitigen Productionen nicht gleichförmig war, nach der von ihm im J. 1813 angenommenen uniformirt.

Werthvoll sind die Aufsätze alle, auch noch bey dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft, obgleich es in der Natur der Sache liegt, dafs sie in dieser Beziehung nicht vollständig genug seyn können. Jeder Geognost, welcher der Wissensschaft in ihrem Fortschreiten gefolgt ist, weifs, dafs *Omalius d'Halloy* viel dafür, und gerade durch die vorliegenden Abhandlungen geleistet hat. Es ist daher nicht unangenehm, besonders da die Arbeiten sich sämmtlich auf einen zusammenhängenden Landesstrich beziehen, sie in einem mäfsigen Bande gesammelt zu erhalten. Folgendes sind die Ueberschriften der darin enthaltenen Aufsätze: I. *Observations sur un essai de carte géologique des Pays-Bas, de la France et de quelques contrées voisines.* II. *Des pays situés entre l'Escaut et le Rhin, où l'on trouve des terrains primordiaux.* III. *Coup-d'oeil sur les terrains ammonéens situés au sud-est de l'Ardenne.* IV. *Coup-d'oeil sur les terrains secondaires du nord-ouest des Pays-Bas.* V. *Coup d'oeil sur le terrain crétacé du nord-ouest de la France.* VI. *De l'étendue géographique du bassin de Paris.* VII. *De quelques gîtes de calcaire d'eau douce hors du Bassin de Paris.* VIII. *Du gisement de quelques roches granitoïdes de la Bretagne.*

Beygefügt ist die geognostisch illuminirte, von dem Vf. angegebene Karte von den Niederlanden, von Frankreich und einigen angrenzenden Ländertheilen, die in Deutschland durch die Mittheilung derselben in v. *Leonhard's* Taschenbuch auch schon bekannt ist; ferner eine Tafel mit drey Gebirgs-Durchschnitten, nämlich zwischen Brüssel und Speyer, zwischen Paris und Colmar und zwischen den Ardennen und dem Limousin. — Schönes Papier, deutlicher Druck.

K. H.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen. Achter* Jahrgang. 1830. *Erster* Theil. Mit einem Portrait. — *Zweyter* Theil. Mit zwey Portraits. 1832. XXXXIV u. 996 S. 8. (4 Rthlr.)

Auch dieser achte Jahrgang (den 7ten s. Erg. Bl. 1831. Nr. 77.) des gleich mühsamen und verdienstlichen Unternehmens liefert den Beweis der Liebe und Ausdauer, mit welcher der Verleger, der zugleicher Zeit auch der Herausgeber ist, dasselbe pflegt. Jedermann wird sich freuen, aus dem Vorwort zu vernehmen, wie Se. Majestät der König von Preufsen geruhet haben, ihn durch Verleihung einer grofsen goldenen Denkmünze aufzumuntern; desto unerfreulicher sind die verdoppelten Klagen des unermüdet thätigen Mannes über den geringen Absatz des Werkes, woran indessen wohl weniger der Mangel an Interesse für ein das gesammte Deutschland berührendes Unternehmen, als der Zustand des deutschen Buchhandels Schuld seyn mag, der bey den jetzigen Schwankungen der europäischen Politik und den allen Verkehr hemmenden Verheerungen der Cholera fast ganz darniederliegt. Wir können wohl voraussetzen, dafs unsere Leser mit der innern Einrichtung des Ganzen bekannt sind. Sie ist dieselbe geblieben; doch vermissen wir diefsmal die sonst in den frühern Vorreden angegebenen allgemeinen Ergebnisse der Zahl u. s. w. der Verstorbenen und den Nachweis der kritischen Blätter, in welchen der vorhergehende Jahrgang gewürdigt ward. Wie zu erwarten stand, beginnt der Jahrgang 1830 mit Nachträgen aus dem J. 1829; deren sind vierzehn. Solche Nachträge bleiben nun einmal unvermeidlich; es bedarf mithin wegen derselben um so weniger fernerer

Ent-

Entschuldigungen, als durch das nach den ersten zehn Jahrgängen zu liefernde General-Register auch sie leicht aufzufinden seyn werden. Nach unserm Dafürhalten bedurfte es ebenfalls keiner Rechtfertigung, dafs *Philipp Jacob Becker*, grofsherzogl. Badenscher Hauptmann, S. 15 abermals eine ausführliche Schilderung erhält: denn die im *siebenten* Jahrgang stehende Biographie, voll Unrichtigkeiten, war aus dem Morgenblatt entlehnt, während die hier gelieferte eine vielfach verbesserte und selbstständige genannt werden mufs. Dafs aber die in der Allgemeinen Zeitung abgedruckte Biographie der unvergefslichen Grofsherzogin *Luise von Sachsen-Weimar-Eisenach*, weil sie vom Hofr. *Böttiger* zu Dresden verfafst ist, im Wesentlichen hier beybehalten ward, daran hat der Herausg. sehr wohlgethan, weil nur wenige der von den Mitarbeitern gelieferten Biographieen dieser an innerm Werthe beykommen. Noch bemerken wir, dafs die von *Jügel* und *Bolt* sehr sauber gestochenen Portraits des Grofsherzogs *Ludwig von Baden*, des Königl. Preufs. Geh. Kriegsraths *Christian August Bertram* und des Herzogs *Ferdinand zu Anhalt-Köthen* diesem Jahrgange zur nicht geringen Zierde gereichen. Nun noch nachstehende Einzelnheiten: S. 53. Der hier geschilderte Fürst *Putiatin*, ein in Dresden einheimisch gewordener russischer Sonderling, hatte seiner ihm längst vorangegangenen Tochter auf dem freundlichen Kirchhofe zu Dessau ein Grabmahl errichten lassen, das auffallend ist, weil eine stehende eherne Tafel den Eingang in die Gruft bildet. Aufser einer Inschrift befindet sich auf derselben ein in musikalische Noten gesetztes Trauerlied eingegraben. Dorthin sollte auch seine irdische Hülle geschafft werden. — S. 528. Bey dieser Lobrede auf den preufsischen Staatsminister *von Motz* vermifsten wir den eigentlichen Charakter der Biographie, den Schatten, ohne welchen die Unparteylichkeit der Geschichte nicht bestehen kann; endlich eine gerechte Würdigung der Verdienste seines Vorgängers in dem Amte eines preufs. Finanzministers. — S. 875. Der als Präsident des Königl. Preufs. Kammergerichts verstorbene *Friedrich Christoph von Trützschler* hat sich um die Ausbildung der Referendarien durch eine als Handschrift gedruckte Anleitung zu ihrer Geschäftsführung ein bleibendes Verdienst erworben. Ihrer wird hier nicht gedacht. — S. 913. Der Professor Dr. *Fr. Paul* zu Berlin war der Schwiegersohn des hochverdienten königl. Preufsischen wirklichen Geh. Ober-Regierungsraths *Kunth*. Wir erinnern uns, über ihn in den Berliner Zeitungen vom J. 1830 einige Notizen gelesen zu haben. Hier wird er blofs genannt. — S. 914. Der zu Frauenstadt verstorbene königl. Stadtinspector *Peter Friedrich le Prêtre* gehörte zu den französischen Refugiés und stammte aus der Familie des berühmten französischen Marschalls de Prêtre de Vauban. — S. 914. Der Graf *Friedrich von Bellegarde* wird im Hof- und Staats-Schematismus des österreich. Kaiserthums „Marquis" und nicht Graf betitelt. — S. 916. Der preufsische Gesandte am dänischen Hofe hiefs *Charles Gustave de Meuron*. Er war aus Neuchatel in der Schweiz gebürtig, besafs den rothen Adler-Orden dritter Klasse und den preufsischen St. Johanniter-Orden. Früher war er preufsischer Gesandter bey der schweizerischen Eidgenossenschaft gewesen und hatte in der preufsischen Armee erst als Lieutenant bey den Regimentern v. Schöning und Prinz Hohenlohe, und alsdann als Major und Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons gedient. — S. 940 hat ein Druckfehler *Tschachtlan* in „Tschachteam" verwandelt. — S. 955. Der zu Erfurt verstorbene Hauptmann hiefs *Refelshöfer* und nicht „Stefelshöfer." Er war Ritter der französischen Ehrenlegion; eine Auszeichnung, die er sich in sächsischen Diensten erworben hatte. — S. 966. Der Legationsrath *Carl Mattei*, nicht Matthey, war seit 1787 Ehrenmitglied der helvetischen Gesellschaft. Nach einer handschriftlichen Notiz ist er den 2ten Nov. 1741 in Nürnberg geboren. Er soll von jüdischer Abkunft seyn. Wo wir nicht irren, war er in frühern Jahren Erzieher des nachmaligen Königl. Sächsischen Ober-Kammerherrn Frhn. v. Friesen, lebte lange in Braunschweig und wurde auf seinen vielfachen Wanderungen durch Deutchland in allen vornehmen Familien gern gesehen, weil er selbst Vieles gesehen hatte und gesellige Talente besafs. — S. 974. Ihro Weisheit, wie der amtliche Titel lautet, der Hr. Bürgermeister zu Basel *Wenck* hiefs mit Vornamen *Martin*. Er ward 1815 Kleinrath d. h. Mitglied des Kleinen Raths, 1817 Staatsrath, und Bürgermeister am 7ten April 1817. — S. 993. Nr. 1418. Hier mufs eine Verwechselung obwalten, die Rec. leider! nur theilweise dadurch aufzuklären vermag, dafs er ein Werk von einem in St. Sülzien im Fürstenthum Neufchatel gebornen und als Hofrath bey dem Königl. Preufs. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Hn. *F. H. du Bois-Reymond* besitzt, dessen Vorrede „*en Février* 1831" geschrieben ist. Der Verfasser, den wir mit dem hier genannten Hofrathe *du Bois* für eine und dieselbe Person halten, kann mithin unmöglich schon am 23sten Dec. 1830 gestorben seyn. — S. 995. Warum wird Nr. 1444 unter die Verstorbenen, deren Todestag nicht ausgemittelt werden konnte, versetzt, da doch der Todestag des gewesenen Superintendenten zu Mannsfeld *Johann Friedrich Heller* S. 917 auf den 10ten Januar 1830 angegeben worden ist? Der oft bis zur Rücksichtslosigkeit offene und gerade Mann starb im 87sten Lebensjahre. Von seinem im J. 1822 gefeyerten Amtsjubiläum ist eine Beschreibung im Druck erschienen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. W. Vogel: *Alcaei Mytilenaei reliquiae.* Collegit et annotatione instruxit *Aug. Matthiae.* Praemissa est epistola ad V. Magnif. *C. G. L. Grofsmannum.* 1827. X u. 78 S. 8. (12 gGr.)

2) Berlin, b. Nauck: *Sapphonis Mytilenaeae fragmenta, specimen operae in omnibus artis Graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae,* proposuit D. *Christianus Fridericus Neue,* Professor. 1827. 196 S. 4. (1 Rthlr.)

Die *äufsere Einrichtung* dieser sehr schätzbaren Sammlungen hat das Unzweckmäfsige, dafs der Text von dem Commentare nicht gesondert ist; wodurch, bey dem an sich schon so zerrissenen Stoffe, die Uebersicht erschwert ist. Aus ähnlichem Grunde mufs man es mifsbilligen, dafs die Angabe der Lesarten mit den kritischen und erklärenden Anmerkungen vermischt ist, was vorzüglich in Nr. 2. störend hervortritt, wo der Commentar zuweilen ohne irgend einen Absatz fortgeht. Nach Rec. Meinung müfste auch bey Fragmenten der handschriftliche Thatbestand dem Leser so vorgelegt werden, dafs dieser sich, ohne die Ansicht des Herausg. zu kennen, einen genauen und schnellen Ueberblick über jenen verschaffen und sich so schon vorher ein selbstständiges Urtheil bilden kann. Möchte daher Hr. Prof. *Neue* bey den künftigen Bearbeitungen der lyrischen Fragmente seine so rühmliche Sorgfalt auch auf jene Aeufserlichkeiten verwenden und dabey die nöthigen Indices nicht aufser Acht lassen nebst der Angabe, wo die einzelnen Fragmente in den frühern Sammlungen stehen. Auch die *Anordnung* der Fragmente sowohl in Nr. 1. als auch zum Theil in Nr. 2. kann Rec. nicht billigen. Hr. *M.* ordnete 3 Fragmente nach den Gattungen der Gesänge, zu welchen sie nach Ueberlieferung oder muthmafslich gehörten; diesen folgen die übrigen unter der Ueberschrift „*fragmenta incertae sedis*" — sollte nicht schon dieser Uebelstand gegen die Anordnung zeugen? Nach einer etwas richtigern Ansicht sind die Fragmente in Nr. 2. geordnet, wo der Herausg. die nach dem Metrum von Alexandrinischen Kritikern veranstaltete Ordnung wiederzugeben suchte; indefs findet es Rec. hiebey zweckwidrig, dafs zu wenig Rücksicht auf den Inhalt genommen ist. Abgesehen davon, dafs auf beiderley Art, was unter *einen* Gesichtspunkt zu stellen war, nach einem und demselben Gedanken mit Consequenz nicht geordnet werden konnte, so ist es schon unpassend, dafs Metrisches und Nichtmetrisches untereinander vermischt erscheinen; vgl. in Nr. 1. Fr. 6, 13. 16. 21 und öfter, in Nr. 2. Fr. 13. 18. 128. Die Frage aber, nach welchem Grundsatze hiebey verfahren werden müsse, hängt davon ab, was wir überhaupt mit einer Herausgabe jener Fragmente bezwecken: — offenbar eine möglichst vollständige Kenntnifs zu befördern von jener Dichtung nach allen ihren Richtungen und Schattirungen; und dieses geschieht nur, indem wir die übrig gebliebenen Bilder einer für uns verlornen Poesie auf eine Weise zusammenstellen, welche das Gleichartige erkennen und die einzelnen mannichfaltigen Zweige derselben am sichersten muthmafsen läfst. Die metrischen Fragmente sind durchaus von den nichtmetrischen zu trennen: bey Anordnung der letztern entscheidet allein der Inhalt, wobey man nach zweyen Gesichtspunkten verfahren mufs, nämlich in Beziehung auf den Dichter als solchen, und in Beziehung auf ihn als Schriftsteller. Bey jenen aber giebt die Anordnung allein die Form: als äufsere Ordnung sind die rhythmischen Gattungen zu befolgen, innerhalb derselben aber mufs der Inhalt leiten und ist bey dem Zusammenstellen der Fragmente deren gröfsere oder mindere Vollständigkeit zu berücksichtigen, wobey es nun überhaupt darauf ankommt, zu berechnen, wie am wenigsten die Versart dem Inhalt, und dieser jener aufgeopfert werden kann.

Wenden wir uns nun zu der *kritischen Behandlung* der Fragmente in beiden Sammlungen, so begegnen wir hier ganz entgegengesetzten Ansichten: Hr. *M.* gab sehr wenige Conjecturen und änderte im Texte nur sehr vorsichtig, indem er das Emendiren mehr dem Leser überlassen wollte, bemerkend S. V: *quid scribi potuerit saepius non adeo difficile est invenire, coniecturas, quae solido aliquo fundamento constitutae veri speciem habeant, proferre vix licet.* Dagegen nimmt Hr. *N.* jenes für sich sehr in Anspruch, indem er S. 105 hinzusetzt: *ego quum multas coniecturas proposuerim, certe operam dedi, ut, quo fundamento singulae niterentur, et mihi et lectoribus liqueret.* So sehr man nun mit Hn. *N.* darin übereinstimmen wird, dafs das Emendationsgeschäft dem Herausgeber zukomme, so wenig läfst sich indefs leugnen, Hr. *M.* möchte in vielen Fällen die richtige Ansicht haben, und betrachtet man Hn. *N's.*

N's. vielfache, an Güte so ungleiche Emendationen und Conjecturen, so drängt sich der Wunsch auf, dafs Hr. *N.* wohl zuweilen jener Worte mehr eingedenk hätte seyn können. Unter den Schwierigkeiten, welche eine jede kritische Behandlung von Fragmenten zu überwinden hat, tritt hier besonders diejenige hervor, welche der Dialekt veranlafst; aus den Fragmenten ergiebt sich, dafs der Text selbst schon frühzeitig von den Schriftstellern, welche Stellen aus den Gedichten der Sappho und des Alcaeus anführen, abgesehen von der gewöhnlichen mindern oder gröfsern Treue der Mittheilung, auch durch absichtliche Umtauschung äolischer Formen verändert worden ist; auf der andern Seite gaben wiederum die Dialektformen, welche sich erhalten hatten, den Abschreibern Veranlassung zur Verderbung der Lesarten. Bey Beurtheilung dieser Fälle das richtige Maafs zu halten, ist ein Theil der Aufgabe eines Herausgebers, und bey der Wahl grammatischer Formen, welche als Mittel für die Kritik dienen sollen, bedarf es der höchsten Vorsicht, dafs wir nicht in den Text bringen, was entweder dem lesbisch-äolischen Dialekt fremd, oder für die Gattung eines Gedichts, zu welchem ein Fragment gehört, nicht nachzuweisen ist. Als ein nicht uninteressantes Beyspiel diene die dritte Person Singul. Praes. Act. der Verba in *μι*: *Herodianus* Hort. Adon. f. 206. b. sucht die Annahme älterer Grammatiker, dafs die Verba in *μι* äolischen Ursprungs wären, zu widerlegen, und bedient sich unter fünf Beweisen auch eines *ἐκ τῆς κλίσεως*, indem er berichtet, die Aeoler hätten jene Person ohne *σι* gebildet, vgl. *Theodos.* Anecd. Gr. Bekk. T. III. p. 1045, 10. An der letztern Angabe ist in Beziehung auf den lesbisch-äolischen Dialekt gar nicht zu zweifeln; auf darf man nicht annehmen; als beziehe sie sich allein auf das äolische *γέλαιμι, γέλαις, γέλαι*, denn Herodianus setzt nachher der äolischen Formation die gewöhnlichen Formen *δίδωσι, τίθησι* entgegen. *Φὴ* st. *φησὶ* ist aus Anakreon bey Apollonius bekannt und von *Seidler* (Rhein. Mus. III. Jahrg. 2s H. S. 172.) Alc. 94. c. hergestellt *φὴ κήνοθεν ἔμμεναι* st. *φοικήνοθεν ἔ.* Es fragt sich nun, ob wir bey Alcaeus und Sappho eine doppelte Formation, mit und ohne *σι*, annehmen dürfen. Hr. *N.* trägt zwar kein Bedenken, Sapph. 45 *ἔχησι* statt des handschriftlichen *ἔχει* vorzuschlagen, allein Rec. hält eine solche Form für unbegründet, da sich nach dem jetzigen Bestand der Fragmente nur ein einziges und dazu unsicheres Beyspiel aufweisen läfst, denn das Fr. Alc. 65. ist schon wegen des Metrums für verderbt zu halten, und Rec. glaubt, dafs hier das Homerische *δάμνησι* die unverständliche äolische Form verdrängt habe. Das Fragment besteht aus zweyen äolisch-daktylischen *Tetrametris acat.* mit Basis, das erste Wort ist dreysylbig zu lesen und man hat nichts als jene Form zu ändern:

ἀργαλέον πενία κακὸν ἄσχετον, ὦ μέγαν
δάμνη λαὸν ἀμηχανίᾳ σὺν ἀδελφεᾷ.

Was die Herstellung der *Dialektformen* anlangt, so ist zwar Hr. *N.* weiter gegangen als Hr. *M.*, allein bey Mangel an bestimmten Grundsätzen findet sich in beiden Sammlungen noch manches Unäolische, was mit Sicherheit getilgt werden konnte, und es zeigt sich sehr oft ein nicht geringes Schwanken in der Anwendung der äolischen Formen. Diese Unbestimmtheit rührt zum Theil aus der Natur der Sache her, und eine sichere, mit möglichster Consequenz durchgeführte Anwendung jener Formen würde eine Untersuchung des Aeolismus voraussetzen, welche aber mehr Zeit erfordert, als die Bearbeitung der Fragmente. Ein Hauptgeschäft der Kritik ist es, die unäolischen Formen in den Fragmenten nachzuweisen; allein ohne eine nähere Begründung wäre dieſs unstatthaft, jene aber würde wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes hier zu weit führen, und überdiefs ist auch schon Vieles berichtigt worden von *Welcker* (*Jahn.* Jahrb. 1828. I. B. S. 398 ff. 1830. I. B. S. 38—43) und *Seidler* (a. a. O. besonders S. 154—156. 173—175. 179—181). Rec. giebt daher nur einige Andeutungen und wird das aufserdem Nöthige bey den einzeln auszuwählenden Fragmenten anführen. Obwohl die Gedichte der Sappho und des Alcaeus im Landesdialekt abgefafst waren, so wäre es doch irrthümlich, in denselben stets gleiche Formen vorauszusetzen oder gar in den Fragmenten herstellen zu wollen: denn eine solche Voraussetzung widerspricht sowohl den Vorstellungen, welche wir uns von der lesbischen Lyrik und dem lesbischen Dialekt zu machen berechtigt sind, als auch den ausdrücklichen Zeugnissen der griechischen Grammatiker. Auf der andern Seite aber wäre es wiederum fehlerhaft, eine der epischen Sprache ähnliche Freyheit im Wechsel der Formen durchgehends anzunehmen und eine daraus hervorgehende Bestimmungslosigkeit der Formen in unsern Fragmenten zu folgern: denn hierauf führt weder der Bestand derselben, noch die Lehren der Grammatiker, sondern aus der Vergleichung des sichern Thatsächlichen in beiden mit Bezugnahme auf die lesbischen und asiatisch-äolischen Inschriften geht hervor, dafs Sappho und Alcaeus sich in den Gedichten, welche in den von ihnen besonders geliebten und mehr einheimischen Rhythmen verfafst sind, sehr wenig von dem Landesdialekt entfernt haben; freyer hingegen, wie Rec. vermuthet, bewegte sich ihre Sprache im epischen Versmaafse und in einigen sich diesem nähernden katalektischen äolisch-daktylischen Versen. Dafs z. B. die äolischen Lyriker einen Unterschied im Gebrauche der Formen zwischen der Sapphischen Strophe und jenen Versen machten, zeigt deutlich folgender, der Prosodie entnommene Fall: schon Sappho brauchte abweichend von Homer *ἶσος*, nicht *ἴσος*, in der Sapphischen Strophe Fr. 2, 1. *κῆνος ἶσος θεοῖσιν*, aber *ἴσος* in dem äolischen Tetrameter dactyl. catal. 75. *γαμβρὸς ἐςέρχεται ἴσος Ἄρηϊ*, wo *Seidler* a. a. O. S. 204 *ἐςέρχεται* st. *ἔρχεται* aus Demetrius emendirt hat. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet Rec. auch die von

Seid-

Seidler S. 174 angeführten Formen, wie *Ἀφῆ* aus jenem Verse, *ἐρχομένοιο* aus Alc. 28. b. *χρύσειοι* statt *χρύσεοι* oder *χρύσιοι* aus Sapph. 66. Denn von beiden Beyspielen steht das eine wiederum in einem katalektischen Pentam. aeol. dactyl. mit Basis, das andere in einem gewöhnlichen Hexameter. Rec. hofft nachher noch zwey Beyspiele, die für jenen Unterschied zeugen, geben zu können.

Hinsichtlich der Formen in den andern Fragmenten mufs man wohl unterscheiden zwischen einem Hineintragen äolischer Formen in den Text gegen die MSS. und einem Bezweifeln der in letztern überlieferten gemeinen Formen, welche den Lehren der Grammatiker widersprechen; viele derselben hält Rec. noch nicht für sicher: denn gerade der Umstand, dafs so viele Aeolismen, deren die Grammatiker erwähnen, sich bald in jener, bald in dieser Handschrift erhielten, mahnt uns, noch Manches, was die MSS. als urkundlich zu bieten scheinen, zu bezweifeln, wenn das Metrum nicht den Ausschlag geben kann. Rec. wählt ein Beyspiel, welches einen Theil der Lehre von der äolischen Consonantenverdoppelung betrifft. Die griechischen Grammatiker stellten in ihren Lehren über jenen Aeolismus Ungleichartiges zusammen, und ist auch davon in die von Spätern abgefafsten oder ausgezogenen Schriften Einiges übergegangen: hauptsächlich aber sind nur Formen, wie *κάππεσε*, *καδδὲ* u. a. irrthümlich mit wirklichen Diplasiasmen verbunden worden, keineswegs aber mehrere Beyspiele der Verdoppelung des *σ*, *τ* und *π*, wie *τόσσον*, *ὅσσον*, *ὅττι*. Letztere unterscheiden sich von dem äolischen *φθέρρω* st. *φθείρω* nicht, wie *Seidler* S. 183 glaubt, dadurch, dafs in ihnen der Consonant schlechthin verdoppelt wäre; während bey *φθέρρω* zugleich *ει* in *ε* übergegangen sey: denn ein solcher Uebergang der Laute hat in der äolischen Form gar nicht Statt gefunden, sondern wie auch in der gewöhnlichen Sprache sich *βάλλω* aus der Wurzel *ΒΑΛ* bildete, so auch im Aeolischen *φθέρρω* aus *ΦΘΕΡ*, während in der gemeinen Form *φθείρω* sich nur das *ε* diphthongirte. Die Neigung der Aeoler für jene Präsensbildung durch Verstärken des Consonanten mit Beybehaltung des einfachen Vocals zeigt auch eine äolische Form, in welcher eigentlich die Verdoppelung nicht Statt finden konnte: Alcaeus (fr. 110.) bildete nicht *πεφεύγω*, sondern *πεφύγγω*. Ferner aber ist es unrichtig, wenn man jene äolische Verdoppelung des *σ* und *τ* wie die der Epiker betrachtet und annimmt, Alcaeus und Sappho hätten sich nach dem Bedürfnifs des Metrums bald des einfachen, bald des verdoppelten Consonanten bedient; denn erstlich gehörte jene zum Landesdialekt, wie aufser den Grammatikern Inschriften beweisen, in welchen sich z. B. findet *ὅσσα* (vgl. das böotische *ὁπόττα* d. i. *ὁπόσσα*), *ὅττι* (als Conjunction); zweytens ist, sobald man jenen angegebenen Unterschied der Metra festhält, keine Veranlassung zu jener Annahme in unsern Fragmenten, da dieser Diplasiasmus beobachtet wird: Sapph. 1, 26. *ὄσσα*, 41. *ὄσσον*, im Hexameter aber *ὅσα*, 68. so: *ὅ,ττι*, 1, 15. 17. und *ὅττι* Alc. 28. (vgl. *ὅττινας* bey Sapph. 87). Der Wechsel von *μέσος* Sapph. 55, 2. Alc. 52. und *μέσσος* Sapph. 1, 12. Alc. 2, 2. beweiset nichts dagegen, denn der Typus eines Dialects prägt sich im Pronomen schärfer aus. Rec. zweifelt daher an der Richtigkeit der Conjectur *Seidler's* Sapph. 1, 19. *ὅτις* und kann die Schreibart des Herausg. V. 15. 17 *κᾠ,τι* satt *κᾤττι* nicht billigen. *Κᾤττι* darf nicht angegriffen werden, da die Inschriften auch Beyspiele von Verdoppelung der Consonanten nach langem Vocale geben, wie ja auch Koenius Gregor. S. 590 schon *ΠΡΟΑΓΡΗΜΜΕΝΩ* aus der Kymeischen angeführt hat; vielleicht gehört hieher auch *χράνναν* st. *χρήνην*, was sich Rec. aus einer lesbischen bey *Gruter* I. S. MLXVI. nr. 15. Z. 1 aufgezeichnet hatte. Hiedurch kann aber nicht *κάλημμι*, was einige Gelehrte Sapph. 1, 16 in den MSS. als äolische Form erkannt haben wollten, vertheidigt werden, eben so wenig das als äolisch angegebene *πενθήσσεις* statt *πενθήσεις* im cod. Vatican. S. 690 bey Gregor. und Schaef., wo *πενθήσεις πενθέσσεις* zu verbessern ist; ähnliche Corruptel ist auch bey Io. Gramm. S. 318. (Ald. 1557.) und bey dem sogenannten Theodosius S. 34. 5. Göttl. am wenigsten verdorben stehen die Worte in Excerpt. Birnbaum. bey Sturz Et. Gud. S. 676, 16. Die Futurbildung *ἐσσω* statt *ησω* ist jener besprochenen äolischen Formation des Präsens analog, und es ist auch Rec. wahrscheinlich, dafs, was *Seidler* S. 184 verwirft, *ἀδικῆσαι ἀδικέσαι* bey Ioann. Gramm. S. 319, wie Koenius z. Gregor. S. 614 vermuthete, an die falsche Stelle gekommen sey und in *ἀδικῆσαι ἀδικέσαι* verbessert werden müsse. Vergleicht man nun hiemit andere Formen in äolischen Inschriften, wie *ἐπαινέσσαι*, *δικάσσαντα*, *ἐδίκασσεν*, so möchte wenig Zweifel übrig bleiben an der Richtigkeit der Behauptung, dafs sowohl dieser als jener Diplasiasmus als epische Freyheit oder Nachahmung nicht betrachtet werden dürfe, sondern so gut zum Landesdialekt gehörte, als der im Dativ. plur. *ῐσσι* (s. Beyspiele bey Plehn. Lesbiac. S. 130 aus Inschriften) oder *νν* nach kurzen Vocalen, z. B. *ἔννεκα* in einer lesbischen Inschrift bey Pocock. Inscr. ant. S. 46. n. 9. Nach diesem hält nun Rec. in unsern Fragmenten Formen, wie *φιλήσει* Sapph. 1, 23, wo andere *φιλάσει* wollten, *αἰνοχοῆσαι* 79. *ἀνθήσει* Alc. 79. für noch unsicher.

Nr. 1. In der *Einleitung de Alcaei vita et carminibus* spricht Hr. *M.* S. 1 von des Dichters Theilnahme an dem Sigeischen Kriege; von dessen feindlicher Stellung gegen die Tyrannen Mytilene's und dem Verhältnifs zu Pittakus; S. 2—4 handelt von den Zeugnissen der Alten über die Gedichte, deren von Aristophanes und Aristarchus veranstalteten Ausgaben S. 5 erwähnt werden, so wie daselbst die Schriften des Kallias und Dicaearchus über Alcaeus; S. 6—8 handelt von den frühern Sammlungen der Fragmente. Hinsichtlich der Berichtigungen und Er-

Erweiterungen, welche hier nöthig wären, verweiset Rec. auf *Welcker* Jahn. Jahrb. 1830. I. S. 14 ff. Von der Sammlung selbst sagt zwar Hr. *M.* S. IV: *nihil amplius, nisi reliquias poetae, in variis scriptoribus dispersas, fortasse paulo diligentius, quam antea factum fuit, collegi, certa quadam ratione disposui, et adiectis VV. DD. annotationibus illustravi, de meo nihil fere addidi, vulnera autem, reliquiis illis ab ignorantia et negligentia librariorum inflicta nudavi magis et patefeci, quam sanavi;* man kann indefs mit vollem Rechte hinzusetzen, dafs der Herausg., was er vor Augen hatte, sorgfältig und mit Umsicht ausgeführt hat, und es ist auch aufser nicht wenigen schätzbaren Bemerkungen manche wichtige Aenderung im Texte gegeben worden. An Vollständigkeit übertrifft diese Sammlung die Blomfield'sche durch Nachtragung von folgenden Fragmenten: 11. 17. 51. 52. 64. 91. 94. *b. c. d. e.*; ferner: 18. 19. 23. 38. 39. 55. 58. 61. 62. 93. 94. 96. 97. 100—103. 106. 107. 109. 110. 112. 116. 119. 120. Diesen fügt Rec. noch hinzu: aus den Scholien zu Pind. Ol. X, 15. Ἀλκαῖος· Οὐκ ἐγὼ λίνον ἐν Μούσαις ἀλέγω. Aus Etym. Gud. S. 162, 30. καὶ πλείστοις ἐύνασσε λαοῖς, welches auch *Buttmann* angeführt hat Gr. Syr. II. Zus. S. 416, und aus Trypho περὶ πάθ. λέξ. *Muse. Cantabrig.* Vol. I. p. 39 παρέλλειψις δὲ — ὡς παρ' Ἀλκαίῳ τὸ κάλιον ἀντὶ τοῦ κάλλιον.

Die Fragmente hat Hr. *M.* so angeordnet: I. Διχοστασιαστικὰ καὶ πολεμικὰ 1—16, dafs 4. und 5. zu dieser Gattung gerechnet wurden, geschah wohl ihres Inhalts wegen, und man darf die Worte des Herausg. S. V: „*secundum carminum genera*" nicht so genau nehmen; jene zwey nämlich gehören zu den Trinkliedern, wie auch *Welcker* schon bemerkt hat. II. Ὕμνοι 17—26. III. Συμποσιακὰ 27—39; diesen schliefsen sich an ἐρωτικὰ 40—43. Dann *fragmenta incertae sedis* 44—94, von welchen Hr. *M.* 54 und 55. zu II. rechnet. Von 95—120. *singula vocabula*, und 121—125. *incerta*. Im *Epimetrum* S. 71 sind die Fragmente aus Herodianus nachgetragen. Nach den oben angegebenen Grundsätzen würde Rec. die metrischen Fragmente so abgetheilt haben: den *ersten* Abschnitt bilden die *Choriambischen* Verse, und zwar so, dafs sich an das erste, vollständigste Fragment die aus Trinkliedern anschliefsen (*Tetram. catal. in iamb. c. bas.*): 31. 28 *a.* 30. 35; das letzte nämlich nach *Seidler* a. a. O. S. 177. λάταγες ποτέονται κυλιχνάων ἄπο Τηΐων statt der Lesart κυλιχνᾶν oder κυλίχναν. Nun einige mit politischen Beziehungen: 79. 53. 5. Ferner in demselben Metrum 68. und (nach *Seidler*) 94 *c.* Sodann choriambische Verse von verschiedener Länge: der einzige Pentameter (*catal. in disyll. c. bas.*), welcher sich erhalten hat, 26, 2 Trimetri (*acat. c. bas.*) 32, 48 (*hypercat.* wie es scheint) 72 (*acat*). Wahrscheinlich gehört auch hieher 81. *b.* Ferner 2 Asklepiadeische 67. Den Schlufs dieser rhythmischen Gattung bilden nächst 71 und 91 drey Fragmente, welche, wie unten gezeigt werden wird, dasselbe Metrum wie das erste Fragment enthalten, 52. 59. 46. Der *zweyte* Abschnitt bestehe aus den Ueberresten der Alcäischen Strophen und den äolisch-daktylischen Versen: 1) 2. 3. 12 (wenn der Anfang ἄνδρες πόλιος war), 94 *b.*, wo Hr. *M.* ohne Zweifel diesen Rhythmus erkannt haben wird, wie in 10, welches zu einem Kriegsliede gehört zu haben scheint; 7. Nun aus Trinkliedern: 29. 27. 4. 56; ferner 41. 81 *b.* 20. 24. auch 80 (s. unten) und vielleicht 84. Mit Unrecht hat *Welcker* a. a. O. S. 22 Fr. 25 hieher gerechnet, denn es besteht aus dem Verse, welcher nur um eine Anakrusis länger ist als der der Sapphischen Strophe, oder er bildete den Schlufs der letztern: in jenem Falle würde zu Ende noch ein Trochäus im Text fehlen ἄεισον ἄμμι τὰν ἰόκολπον — ⏑ –. Ob 54 *c.* hieher gehört, wie *Welcker* meint, oder zu den choriambischen Versen, kann zwar nicht entschieden werden, aber der Grund, welchen *Welcker* gegen die choriambische Messung angiebt, ist falsch, denn das Metrum in den Worten ὔμμιν ἀθάνατοι θεοὶ νικᾶν bietet ja das erste Fragment sicher dar, νικᾶν nämlich ist die Basis der zweyten Hälfte jenes einer Strophe ähnlichen Verses, *Hermann* also hatte ein Recht dazu, ihn choriambisch zu messen. 2) äolisch-daktylische Verse: *Tetrametri* (*acatal. c. bas.*) 14. und nach der oben angegebenen Emendation 65; ohne Basis 34; ein Trimeter (*acat. c. bas.*) 37. *Pentametri* (*catal. in disyll. c. bas.*) 28 *b.* nebst den beiden Versen in Sapph. 33. Endlich der Anfang eines Hexameter 86. Den *dritten* Abschnitt bilden logaoedische Verse 1) Ueberreste von Sapphischen Strophen 22. 75. 156. und das oben aus Et. Gud. angeführte Fragment; dasselbe Versmafs durch Anakrusis verlängert 42. vielleicht auch 25. 2) daktylische *Dimetri* mit angehängter trochäischer Dipodie 128, mit Basis 50, ein ähnliches 70. und 33, über letzteres s. unten; ein jambischer Tetrameter, welcher in der Mitte in den trochäischen Rhythmus übergeht, 60. Hier kann man anschliefsen 87 und 89. 60. Den Schlufs bilden *Ionici a min.* 69. 44.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. W. Vogel: *Alcaei Mytilenaei reliquiae.* Collegit et annotatione instruxit *Aug. Matthiae.* Praemissa est epistola ad V. Magnif. *C. G. L. Grofsmannum* etc.

2) Berlin, b. Nauck: *Sapphonis Mytilenaeae fragmenta, specimen operae in omnibus artis Graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae,* proposuit D. *Christianus Fridericus Neue* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 96.)

1. In kritischer Hinsicht hat Hr. *M.* hier Mehreres entfernt, was von *Jani* in den Text eingeschwärzt worden war, wodurch sich *Blomfield, Gaisford* u. A. hatten täuschen lassen: Vs. 3 und 6 *αὖ*, v. 3 *τὰ* vor *ἀγάλματα*, und v. 2 *ἴππειοι* st. *ἵπποι*. Nur v. 5 blieb noch zu heilen übrig, obwohl sich Hr. *M.* gegen *Jani's καὶ κοῖλαι δὲ* statt des handschriftlichen *κοῖλαί τε* erklärte und *κείαται δὲ* vorschlug. Es ist nämlich mit *Seidler* (a. a. O. S. 208) *κοῖλαί τε* in *κόϊλαί τε* zu verändern: *θώρακές τε νέω λίνω κόϊλαι τε κατ' ἀσπίδες βεβλημέναι.* Die Basis als zwey Kürzen in choriambischen und andern Versen bey den äolischen Lyrikern ist bekannt, und des äolischen *κόϊλος* st. *κοῖλος* erwähnen die Grammatiker öfters, wie Trypho a. a. O. S. 35., Apollonius *de pron.* p. 111. B. Bekk. Herodianus *π. μον. λέξ.* p. 21, 2., so auch Priscian. I. S. 49. *Krehl* u. a. Vs. 4 hat Hr. *M.* mit Recht *κρυπτοῖσιν* beybehalten, wofür man *κρύπτουσιν* oder *κρύπτοισιν* vorgeschlagen; jenes, mit *πασσάλοις* verbunden, giebt einen passenden Sinn und eines Verbums III. pers. pl. bedarf es nicht, noch ist aus dem vorhergehenden *νεύουσιν* oder *νεύοισιν* ein Verbum zu ergänzen, oder gar letzteres mit *κνάμιδες* zu verbinden, denn die Sätze *καττᾶν λόφοι νεύουσιν* und die folgenden sind nicht etwa coordinirte, sondern der erste schliefst sich genau an den vorhergehenden an, aber mit *χάλκεαι δὲ* beginnt ein neuer Hauptsatz, und nach *ἀγάλματα* ist ein Kolon zu setzen, wie auch *Gaisford* gethan; gerade dafs nach *κεκόσμηται* v. 1 nun in der Beschreibung kein *Verbum finitum* wieder eintritt in den Hauptsätzen, ist etwas Charakteristisches für die Schreibart des Alcaeus, der bekanntlich Kürze und Gedrängtheit liebte, wovon sich auch andere Beyspiele in unsern Fragmenten finden. Hinsichtlich des Dialekts bemerkt Rec. noch Folgendes: an der Sicherheit der Lesarten *κυνέαισι* st. *κυνέαισι* v. 2, *χάλκιαι* v. 3 ist nicht zu zweifeln. Wie Hr. *M.* v. 4 *κνάμιδες* schrieb, so konnte auch unbedenklich *ἄσπιδες* gegeben werden, denn dieſs Wort führt gerade *Ioann. Grammaticus de dial. aeol.* p. 321 unter andern äolischen *Paroxytonis* auf *ις* an. Ob v. 6 in *κνππαττίδες* das *πτ* als äolisch sicher ist, bleibt unentschieden, weil man sich in dergleichen Fällen nicht auf die MSS. verlassen kann. *Πρώτιςθ' ὑπὸ* mufste in *πρώτιστ' ὑπὸ* verwandelt werden, denn wir können wohl das unschuldige Zeichen des *Spir. asper* in unsern Fragmenten stehen lassen, aber ein wirklicher Gebrauch des scharfen Hauches bey den Aeolern läfst sich schwerlich nachweisen. Das Nähere hierüber an einem andern Orte.

2. Einige Verse dieses Fragments führt Kokondrius an *περὶ τρόπ. Anecd. gr. ed. Boissonn.* III. p. 295 als Beyspiel zur *ἀλληγορία*: *ὡς παρὰ Ἀλκαίῳ· Συνίημι τῶν ἀνέμων τὴν στάσιν· Τὸ μὲν γὰρ ἔνθεν κῦμα κυλίνδεται Τὸ δὲ ἔνθεν· ἄμμε δὲ τὸ μέσον Αἰεὶ φορήμεθα· σὺν μέλανι χειμῶνι μογέοντες μάλα.* So verunstaltet auch hier manche Worte des Alcaeus sind, so schimmert dennoch auch in den falschen Lesarten das Ursprüngliche durch: nachdem *μέσσον ναῦ* auf gewöhnlichem Wege in *μέσον ἀεὶ* und *αἰεὶ* verdorben war, suchte man *μελαίνᾳ* mit *χειμῶνι* in Einklang zu bringen und liefs nun *μεγάλῳ* weg; jene Worte bleiben daher für die Kritik unsers Fragments von Gewicht, denn erstlich erhält *Seidler's* Conjectur v. 4 *μάλα* statt *κάλαν* oder *κάλα* (bey *Ursinus*) Bestätigung, dann auch dessen Vermuthung, dafs in den vorhergehenden verdorbenen Worten des Heraklides *ἀσυνέτην καὶ τῶν ἀνέμων στάσιν* der erste Vers unsrer Strophe verborgen liege. Dafs dieser aber nun wirklich aus den Worten *ἀσυνθέτου κὰτ τῶν ἀνέμων στάσιν*, wie *Seidler* S. 209 vermuthete, bestanden habe, läfst sich weder geradezu verneinen, noch für sicher erachten. Vielleicht entlehnte Heraklides nur einzelne Worte aus dem ersten Verse, ohne gerade, wie *Seidler* meint, diesen mit seiner eignen Rede in Verbindung zu setzen. *Seidler's* Emendation *ἀσυνθέτου* als Ausdruck des Heraklides selbst ist gewifs richtig, nur könnten die Worte so geheifsen haben: *τὰς γὰρ τυραννικὰς ἐξουσίας χειμερίῳ προσεικάζει καταστήματι θαλάσσης ἀσυνθέτου καὶ τῶν ἀνέμων στάσει.* Hr. *Neue* hatte (Jahrb. für wissenschaftl. Krit. 1829. S. 725) vorgeschlagen *σύστασιν δὲ τῶν ἀνέμων στάσει.* Die Beschreibung des Sturmes auf dem Meere wie im Volks-

aufruhre hat bey Alcaeus einen sehr schönen Anfang in den Worten τὸ μὲν γὰρ ἔνθεν κῦρα κυλίνδεται, το δ' ἔνθεν, und es scheint von dem Anfange des Gedichts schwerlich mehr als der erste Vers zu fehlen, sicher aber sich nur erhalten zu haben ἀνέμων στάσιν.

4. Hier hat Hr. *M.* genügend die unpassenden Versuche, nach welchen καὶ χθόνα πρὸς βίαν zu lesen wäre, abgewiesen: das Komma vor καί τινα ist wohl aus Versehen im Texte stehen geblieben, eben so auch μεθύσκειν statt μεθύσθην, wie 29. Von dieser äolischen Form für μεθυσθῆναι spricht auch Korai Ἄταχτα T. I. p. 103, wo er das Neugriechische σταθῆν, ἐμβῆν und σταθῆ, ἐμβῆ damit vergleicht.

5. Die Form πόλεως ist in πόλιος zu verwandeln, wie auch äolische Inschriften bestätigen: πόλεος wäre weniger begründet.

6. Hier ist wohl in den Worten des Diogenes Laert. I. 81. τοῦτον (Pittakus) Ἀλκαῖος σαράποδα μὲν καὶ σάραπον ἀπολαλεῖ zu verändern καὶ in ἤ.

9. Rec. berührt hier nur einen Punkt: für ὀνερρέμασαν, was *Seidler* S. 212 für sicher hält, läfst sich wenigstens aus den Handschriften des Strabo keine Stütze entnehmen, denn in Escur. Moscov. Paris. 5. kann ὄν vor ἐκρέμασαν, da ἱερὸν vorhergeht, eben so durch Corruptel entstanden seyn, wie in Fr. 50 in den MSS. des Diogen. Laert. I. p. 8. *init. ed. Pearson.* Ἀριστόδαμον ὄν φασιν, wo Suidas giebt Ἀριστόδαμόν φασιν.

12. Hr. *M.* suchte hier die Lesarten in Schol. Soph. O. T. 56. mit denen in Schol. Aesch. Pers. 347. zu vereinigen und schlug vor: ἄνδρες γὰρ πόλεως πύργος ἀρήϊοι. Ueber die Richtigkeit der beiden letzten Worte wird wenig Zweifel übrig bleiben. Auch *Elmsley* zieht πύργος vor. Geht man nun davon aus, dafs, wie *Dindorf* und *Seidler* bemerkt haben, dieses Fragment mit dem vorhergehenden zu verbinden sey, so könnte *Blomfield* richtig einen Vers der Alcaeischen Strophe angenommen haben, also ἄνδρες πόληος, welches immer besser ist als πόλεως; denn jene Worte des Aristides scheinen auf dieses Metrum hinzudeuten, wenigstens mehr als auf diejenigen, welche der Herausg. angiebt: vielleicht liegt in den Worten ἀλλ' ὅπου ποτ' ἂν ὦσιν ἄνδρες der dritte Vers jener Strophe verborgen: ἀλλ' αἶκα πώ ποτ' ὦσιν ἄνδρες. Was übrigens γὰρ anlangt bey dem Scholiasten des Aeschylus, so konnte derselbe leicht wegen der Aeschyleischen Worte ἀνδρῶν γὰρ auch das γὰρ bey Alcaeus nach ἄνδρες einzuschieben veranlafst werden.

14. Bey Herstellung dieses Fragments war Rec. auf ein ähnliches Resultat gekommen, wie *Seidler* S. 214, jedoch auf anderm Wege. Ὤνηρ st. ὤνησεν bot die Lesart ὤνηρ οὗτος ὁμαιόμενος in *Schol. ad Thesm.* V. 168 bey *Dobree* (Schol. *ed. Dindorf.* Vol. I. p. 946, 20.) dar, und im zweyten Verse ἀντρέψεις τάχα die Worte des Scholiasten z. Vesp. 1227; Rec. glaubte nämlich, dafs letztere: ἀνατρέψεις) ἀνατρέψεις ταχέως ff. nicht eigentlich zur Erklärung der Aristophanischen ἀνατρέψεις ἔτι gehörten, sondern sie erklären die Alcäischen ἀντρέψεις (oder vielleicht ὀντρέψεις) τάχα, wie die vorhergehenden Worte des Scholiasten: ἀντὶ τοῦ μέγα κράτος auf das Alcäische μέγα κρέτος schliefsen lassen. Letzteres hat bereits *Buttmann*, Gr. Spr. I. S. 103 *) vermuthet, wo er von diesem Aeolismus spricht (κρέτος wird ausdrücklich von Grammatikern angeführt), wie θέρσος. Uebrigens wird es auch bey Aristophanes heifsen müssen ἀντρέψεις, nicht ἀνατρ.; aber in unserm Fragment, wie *Seidler* gezeigt hat, ἀντρέψει, und Rec. möchte nun in einem einzigen Worte von *Seidler* abweichend das Fragment als hergestellt betrachten, nämlich:

ὤνηρ οὗτος ὁ μαιόμενος τὸ μέγα κρέτος
ἀντρέψει τάχα τὰν πόλιν· ἃ δ' ἔχεται ῥοπᾶς.

25. Hier ist wohl aus Versehen zu Ende der Anmerkung S. 27 geschrieben ἄεισον ἄμμιν τὰν ἰόκολπον —. Denn abgerechnet, dafs die Worte des Apollonius ἄμμι, was auch im Texte steht, erfordern, so würde es auch jener Aenderung nicht bedürfen, wenn man, wie der Herausg., Alcäisches Metrum annehmen wollte. Uebrigens hat *Hermann's* Messung (*Add. ad Greg. Cor.* p. 886.) die meiste Wahrscheinlichkeit.

33. Mit Recht hat Hr. *M.* τις zu Ende des zweyten Verses beybehalten und die durchaus sichere Emendation von *Jacobs*, δέραισιν st. δέρως, aufgenommen; auch die Verbesserung von ὑποθυμιάδας in ὑποθυμίδας scheint richtig zu seyn. Zwar sucht Hr. *Neue* jenes S. 52 durch Annahme von Synizesis zu vertheidigen, wie in Sapph. 27. καὶ πολλαὶς ὑποθυμιάδας, allein jene Vermuthung steht hinsichtlich der äolischen Dichter noch auf schwachen Füfsen, denn es müfsten zuverlässigere Stellen nachgewiesen werden. Da aus Athen. p. 678 *d.* hervorgeht, dafs sowohl ὑποθυμίδες als ὑποθυμιάδες bey den Aeolern in Gebrauch gewesen, so läfst sich mit Sicherheit über die Lesarten in beiden Fragmenten Nichts entscheiden, ja nicht einmal über ὑποθυμιάδας in den Worten des Athenaeus selbst, wo *Dindorf* auch ὑποθυμίδας will, welche Lesart in der so eben angeführten Stelle begründeter ist. Es könnte daher auch bey dem Verse der Sappho ὑποθυμίδας (nur nicht ὑποθυμίδαις, was *Dindorf* in den Text setzte) gestanden haben. Aber auch angenommen, ὑποθυμιάδας wäre bey Alcaeus vollkommen sicher, so ist für die Synizesis noch nichts gewonnen, denn wie in dem vorhergehenden Verse δέραισι oder δέραισιν in δέραις verändert worden war, so konnte auch ταῖσι in ταῖς übergegangen seyn, und wir würden dennoch ohne Synizesis zwey gleiche Verse erhalten, welche sich von dem bey Hephaest. S. 41, 15. *Gaisf.* erwähnten äolischen nur dadurch unterschieden, dafs statt der Basis ein vollständig ausgeprägter Rhythmus, eine trochäische Dipodie, den Daktylen vorangesetzt wäre. Für unser Fragment ist noch zweyerley zu bemerken: die Lesart περθέτω durfte nicht mit παρθέτω vertauscht werden, vergl. *Seidler* a. a. O. S. 180. Wie *Welcker* a. a. O. S. 54 ἀν-

ἀννήτω, was Handschriften geben, stehen lassen wollte, kann sich Rec. nicht erklären.

46. *Βληχρῶν ἀνέμων ἀχείμαντοι πνοαί.* Hier hatte Hr. *M.* schon früher in dem *Progr. de carm. Theocr.* XXIX. das Versmaafs von Fr. 1 erkannt. Die aus Et. M. und Suid. angeführten Worte stehen auch b. Phot. lexic. Ebendasselbe Versmaafs erkennt Rec. Fr. 52 *γαίας καὶ νιφόεντος ὠρανῶ μέσοι*, wo sich nur noch eine Sylbe mehr als in jenem erhalten hat. Hiemit fällt auch *Seidler's* Vorschlag S. 219, die Worte als aus einer Sapphischen Strophe entlehnt zu betrachten, weg. Auch billigt Rec. nicht, wenn *Seidler* in unsrer Stelle nach Bekk. Anecd. S. 588 u. 589 *μέσοι* in *μέσσοι* verändern will, denn woher soll bewiesen werden, dafs Apollonius in den beiden andern Stellen diesen Vers des Alcaeus vor Augen gehabt habe? Ueberdiefs steht auch *μέσοι* S. 945, 2. Mit Recht erklärte *Schaefer* (Gregor. Cor. p. 368) von der Stelle: *omni vitio caret.* Von dem Wechsel *μέσος* und *μέσσος* ist oben die Rede gewesen.

49. Bey *Eustath. ad Dionys. Per.* 306. Hier ist dem Herausg. wie auch *Bernhardy* entgangen, dafs jene Worte des Eustathius nebst dem Fragment des Alcaeus fast auf gleiche Weise bey der Eudocia stehen *Viol.* p. 86. Hr. *M.* giebt im Text zu Anfang: *Ἕτερον δέ φασιν εἶναι τοῦτον τὸν Ἀχιλλέα παρὰ Σκύθαις βασιλέα τῶν τόπων*, wo *Hudson* und *Bernhardy* (ohne *τὸν*) mit *ἄλλοι δέ φασ. ἕτ.* anfangen: da nun *τὸν* in zwey Pariser Handschriften (b. k. bey *Bernh.* S. 888) fehlt, und auch *τοῦτον* keine feste Stelle gehabt zu haben scheint, denn in einer Handschrift steht es nach *Ἀχιλλέα*, so ist es Rec. wahrscheinlich, dafs Eustathius geschrieben habe: *ἄλλοι δέ φασι καὶ ἕτερον εἶναι Ἀχιλλέα παρὰ Σκύθαις βασ. τ. τόπ.*; man vergleiche hiemit die Worte der Eudocia. Das Fragment selbst heifst bey letzterer eben so wie in der Vulgate des Eustathius: *Ἀχιλλεῦ, ὃς τᾶς Σκυθικᾶς μεδέις.* Mit Recht hat Hr. *M.* wie *Blomfield* *μέδεις* geschrieben, nur darf dieſs nicht etwa für die zweyte Person gehalten werden, sondern es ist das Participium von *μέδημι*, und statt *ὃς* ist ohne Bedenken *ὁ* zu schreiben, wie die Vergleichung mit 22 *χαῖρε κυλλάνας ὁ μέδεις, σὲ γάρ μοι*, wo *Seidler* S. 215 *ὁ* statt *ὅ* nach Apollonius (auch in MSS. bey Hephaest.) gegeben hat, lehrt. In unserer Stelle verwandelte man nämlich, da das ursprüngliche *μέδεις* unverständlich schien, dieses in *μεδεῖς* und *μεδέεις* und nun *ὁ* in *ὃς*. *Bernhardy* glaubt, dafs das zu *τᾶς Σκυθικᾶς* nöthige Substantivum ausgefallen sey, es könnte aber nach Rec. Meinung *γᾶς* statt *τᾶς* geheifsen haben: denn dafs im folgenden Verse etwa ein Substantivum dieser Art gestanden habe, ist unwahrscheinlich. Ob im Anfang des Verses Vocativus oder Nominativus, welchen einige Handschriften geben, zu setzen sey, oder andere Worte zwischen dem ersten und *ὁ* ausfielen, läfst sich nicht entscheiden. Gegen den Vocativus ist von Seiten der Construction nichts einzuwenden. Ueber die Accentuation des Participiums s. *Seidler* a. a. O.; so steht bey Eustath. z. Odyss. 1787, 48. *φίλεις, φρόνεις.*

53. Hier hatte Rec. schon vor Erscheinen dieser Sammlung aus *Schol. ad Thesmoph.* v. 161. *ed. Dobr.* bey *Dindorf Schol. gr. in Arist.* Vol. I. p. 946. 18. *ὠκεανῶ τὰ σὰ πτερὰ **ϑ'* vermuthet *ὠκεανῶ γᾶς περάτων ἄπο* und die beiden vorletzten Worte als Apposition zu *ὠκεανῶ* wie *Seidler* S. 220 genommen. Die Umstellung jener beiden Worte scheint Rec. weniger gewagt als *Seidler's γᾶς ἀπὸ πεῤῥάτων*, da ein *πέῤῥας* st. *πέρας* kein griechischer Grammatiker erwähnt, und sich von Formen wie *πεῖραρ* und *πεῖρας* noch nicht auf jenes schliefsen läfst, überdiefs aber Alcaeus die erste Sylbe jenes Wortes ganz sicher kurz braucht: 67. *ἦλθες ἐκ περάτων γᾶς, ἐλεφαντίναν | λαβὰν τῶ ξίφεος χρυσοδέταν ἔχων.*

57. Dieses Fragment führt wörtlich eben so an *Eudocia Viol.* p. 411.

59. Rec. mag sich bey diesem Fragment nicht auf Conjecturen einlassen und bemerkt daher nur, dafs man bey der Entfernung des Wortes *θαλασσία* und bey den Verbesserungsversuchen von *χαίνοις* die Anfangsworte des Gedichts zu wenig berücksichtigt hat; diese aber: *πέτρας καὶ πολιᾶς θαλάσσας τέκνον*, weisen auf das Metrum des ersten Fr. hin, nämlich die beiden vorletzten Sylben enthalten die zweyte Basis; eben so vollkommen stimmen die Worte des andern Verses, der den Schlufs des Gedichtes bildete, mit Ausnahme der zwey ersten mit jenem Versmaafse in der Ordnung, wie sie in den Handschriften stehen, überein: *ἐκ λεπάδων χαίνοις φρένας ἁ θαλασσία λεπάς.* Ja auch die beiden ersten Worte sind nicht gegen Rec. Vermuthung. Demnach ist für Conjecturalversuche jenes Metrum zu Grunde zu legen.

62. Hr. *M.* vermuthet statt des handschriftlichen *ιμεων* bey Apollon. *de pron.* p. 121 *C. Bekk.* *ἀμέων*, dieſs ist aber eine dem lesbisch-äolischen Dialekt fremde Form, und es mufs heifsen *ἀμμέων*, was p. 122 *B.* die Handschrift in einem andern von Apollonius angeführten Fragment des Alcaeus darbietet; jenes äolische *ἀμμέων* wird aufserdem, so viel Rec. bekannt ist, nur noch von *Constantinus Lascaris* erwähnt *Gramm. compend.* III. p. 284. Die beiden bey Apollonius zunächst folgenden Fragmente *πατέρων ἄμμιν* und *ἀμμετέρων ἀχέων* gehören wohl auch dem Alcaeus an.

67. Bey diesem Fragment ist zu vergleichen Libanius T. I. p. 406. *Reisk.*

80. *Ὅτ' ἄσφ' ἀπολλυμένους σάως* aus dem zweyten Buche bey Apollon. *de pron.* p. 128 *B.* Aus welchem Grunde Hr. *M.* in jenen Worten das Metrum der Alcäischen Strophe, welche Messung *Friedemann* vorgeschlagen hatte und womit *Welcker* a. a. O. S. 22 einverstanden ist, nicht anerkennen wollte, sieht Rec. nicht ein: sie weisen, sofern nur *σάως* sicher ist, darauf allerdings hin. Dafs übrigens *ἀπολλυμένοις* geschrieben werden müsse, versteht sich von selbst, denn für unsre Fragmente ist die Accusativform II. Decl. *οις* zunächst nur allein begründet.

102. *τὸν ἐφιάλτην ἐπιάλτην κατὰ παλαιὰν παρασημείωσιν ὁ Ἀλκαῖος λέγει.* Eustath. *ad Odyss.* p. 1687, 50. Diese Stelle, so wie die von Boeckh *Explic. ad Pind.* p. 271 aus Hesychius angeführte, hat *Welcker* zu dem Irrthume verleitet, als habe Alcaeus ungefähr *ἐφιάλτης* ausgesprochen, und er fragt dann zu Ende s. a. O. S. 39, zu welcher Zeit man denn *π* statt *ΠΗ* geschrieben habe? Gewifs zu keiner; denn offenbar rührt jene Paraseme'iosis nicht etwa von Alcaeus oder „seinem Abschreiber" her, sondern von den Alexandrinischen Grammatikern, welche jenes Zeichen nicht darum zu der *Tenuis* setzten, um den Consonanten als einen dem gewöhnlichen ähnlichen Aspiraten zu bezeichnen, sondern gerade um das Gegentheil anzudeuten, nämlich dafs z. B. *π* in dem Worte *ἐπιάλτης* bey Alcaeus statt des gewöhnlichen *φ* gebraucht sey. Mehr hierüber an einem andern Orte.

123. *καί τις ἐπ' ἰσχατιαῖσιν οἰκεῖς* bey Hephaest. S. 43 *Gaisf.* Bey Hn. *M.* ist die Seitenzahl 23 Druckfehler. Da Apollonius *οἴκημι* erwähnt, *Synt.* p. 92, 15. *Bekk.*, so könnte man *οἴκης* st. *οἰκεῖς* vermuthen, und hierauf scheint auch die Lesart *οἴκοις* in codd. C. M. bey *Gaisford*, welche Hr. *M.* anzugeben unterlassen hat, zu führen.

Nun noch einige Worte über die Fragmente, bey welchen man in Zweifel seyn könnte, ob sie dem Lyriker oder Komiker gehören. Dafs Fr. 84 vom Lyriker herrühre, ist wohl nicht mehr zweifelhaft; aber bey 104. *μετρῆσαι* bleibt es unentschieden. Bey 88 bemerkt Hr. *M.* ohne allen Zweifel richtig, dafs die Worte mehr auf den Komiker hindeuten, und für den Lyriker läfst sich hier auch gar nichts anführen. 105. *Πειθώ εἰμὶ* gehörte wohl auch dem Lyriker. Ohne hinlänglichen Grund sprach *Welcker* S. 28 Fr. 38 u. 118 dem Lyriker ab.

Nr. 2. Hn. *N's.* Schrift zeichnet sich durch eine sehr sorgfältige und tiefer eindringende Behandlung der mit grofser Vollständigkeit gesammelten Fragmente aus: besonders hat es sich der Herausg. angelegen seyn lassen, die verdorbenen Fragmente durch Conjecturalkritik herzustellen; allein hierin ist sein Verfahren nicht vorwurfsfrey, denn er entfernt sich sehr oft zu weit von dem handschriftlichen Thatbestande und begiebt sich nicht selten auf ein schwankendes Feld von Voraussetzungen, wohin man ihm ungern folgt. Nächst der Unsicherheit, welche aus diesem Verfahren nothwendig hervorgeht, enthalten mehrere Conjecturen des Herausg. auch etwas in sich, was den gemachten Anstrengungen nicht zu entsprechen scheint. Hiezu sind schon von *Welcker* und *Seidler* die Belege gegeben worden, und Rec hofft, dieſs nachher auch an einigen zum Theil noch nicht anderwärts berührten Fragmenten darthun zu können; übrigens kann sich Jeder leicht von der Wahrheit des Behaupteten überzeugen durch Vergleichung der ausgestofsenen und eingeschobenen Worte bey 4. 9. 12. 23. 25. 35. 43. 44. 45. Endlich aber darf nicht unerwähnt bleiben, dafs sich Hr. *N.* bey einigen Verbesserungsvorschlägen falscher Stützen in handschriftlicher Rücksicht bedient: z. B. 25 schlägt der Herausg. *ταῦτα μὴ σύγ' ἀτιμάσεις* statt des handschriftlichen *καὶ ταῦτα μὲν ἀτιμάσεις* vor, und sagt, um das eingeschwärzte *σύγ'* zu unterstützen, wegen Aehnlichkeit der Züge S. 51: *forsan hoc σύγ' latet in litteris* $\overline{\alpha\tau}$*; quae in cod. Schweighaeuseri verbo ἀτιμάσεις praeponuntur;* allein hier ist ja jenes $\overline{\alpha\tau}$ nichts weiter als eine gewöhnliche Corruptel, welche dadurch entstand, dafs die beiden ersten Buchstaben des Wortes *ἀτιμάσεις* doppelt geschrieben wurden, nämlich *ἀταιμάσεις*. Auf andere Weise hatte sich Hr. *N.* 35. bey der fehlerhaften Entfernung von *ὡς* geirrt, indem er das Entstehen von *ὡς* aus der letzten Sylbe des vorhergehenden Wortes *ἐρεύγεται* wahrscheinlich zu machen suchte; später aber ergab sich, dafs *ὡς* nur an die falsche Stelle gekommen war und das ursprüngliche *οἷον* ersetzte.

Die *Einleitung* S. 1—18, welche mit lobenswerther Gründlichkeit abgefafst ist, beginnt Hr. *N.* mit der Untersuchung über die Namen des Vaters der Dichterin und sonstige Lebensumstände derselben; geht S. 3 nach ungefährer Bestimmung ihres Zeitalters (zur Zeit des Alcaeus, Stesichorus und Pittakus) über zur Beurtheilung des von den Komikern der Sappho angedichteten, wobey sich der Herausg., wie zu erwarten war, an *Welcker's* Ansichten mit Recht anschlofs, und sichtet die durch spätere Schriftsteller entstellten Verhältnisse. Ueber das Versehen, welches dem Herausg. bey Erwähnung der Flucht der Sappho nach Sicilien S. 8 mit der 51sten Zeile im *marmor Parium* begegnete, ist von einem andern Recensenten gesprochen worden. Die allein aus der Chronik hieher gehörenden Worte waren angeführt in *Wolf's* Vita Sapph. Lesb. p. IV. und auch bey *Plehn* Lesbiac. p. 184. S. 8—11 folgen die Zeugnisse über den Charakter und die Gattungen der Gesänge und die Beurtheilung derselben; nach Servius bildeten die *Epithalamien* ein besonderes Buch, was Hr. *N.* bezweifelt; besonders werden erwähnt *ὕμνοι κλητικοί, ἐρωτικὰ μέλη*, bey Suidas und Eudocia auch *Epigramme* und *Elegien*. Die Echtheit der Epigramme Fr. 137 und 139 wird mit Recht bezweifelt, und den Jamben, welche von Suidas erwähnt werden, nur innerhalb anderer Gesänge eine Stelle angewiesen, vgl. S. 17. Die Erfindung des Instruments *πηκτὶς* scheint Hr. *N.* der Sappho abzusprechen, vgl. dagegen *Plehn* Lesbiac. p. 155. Des äolischen Dialekts wird in Kürze erwähnt: ferner der Schrift Chamaeleon's *περὶ Σαπφοῦς*; ihre Gedichte erklärte Kallias. Sehr verdienstlich ist die Zusammenstellung und Beurtheilung aller Versarten der Fragmente, welche sich von 9 den Büchern *μελῶν λυρικῶν* erhalten haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. W. Vogel: *Alcaei Mytilenaei reliquiae.* Collegit et annotatione instruxit *Aug. Matthiae.* Praemissa est epistola ad V. Magnif. *C. G. L. Grofsmannum* etc.

2) Berlin, b. Nauck: *Sapphonis Mytilenaeae fragmenta, specimen operae in omnibus artis Graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae,* proposuit Dr. *Christianus Frider. Neue* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 97.)

Die Sammlung selbst ist vollständiger, als jede einzelne der frühern. In keiner der letztern finden sich folgende Fragmente: vollständige Verse und Verstheile 9. 54. 57. 71. 98. 109. 128, einzelne Worte und Notizen über Sappho 18. 102. 103. 114. 115. 117. 118. 120. 121. 132—134. Rec. weifs nur zwey Fragmente hinzuzufügen: das eine, welches ihm mittelbar von Hn. Dr. *Walz* durch gütige Mittheilung zugekommen ist, steht in einem Commentare zum Hermogenes und enthält die Vervollständigung von Fr. 35.

Οἷον τὸ γλυκύμαλον ἐρεύθεται ἄκρῳ ἐπ' ὄσδῳ
ἄκρον ἐπ' ἀκροτάτῳ, λελάθοντο δὲ μαλοδροπῆες·
οὐ μὴν ἐκλελάθοντ', ἀλλ' οὐκ ἐδύναντ' ἐφικέσθαι.

Diese Verse gehören zu der Gattung des Hexameters, wovon Fr. 66. 67. und 69 Beyspiele sind und sich bey *Alkman* mehr finden; vgl. Fr. 12. 13. 30. *ed. Welck.* Aufser jenem dritten Verse sind in den angeführten Fragmenten die mittlern Daktylen stets rein gehalten; μαλοδροπεὺς d. i. δρεπτής, τρυγητὴς fehlt in neuern und ältern Wörterbüchern. Das zweyte ist eine Notiz bey Eudocia Viol. p. 148, wo berichtet wird, Sappho habe der Liebe der Selene zu Endymion Erwähnung gethan.

Die Fragmente sind so geordnet: I. aus den Büchern I. II. III. V. und VII. nämlich 1—13 (aus B. I. im Versmaafs der Sapphischen Strophe), wovon aber 9 und 10 wegfallen; 14—18 aus B. II, welches nach Hephaestion ganz aus 14sylbigen Sapphischen Versen (*aeol. dactyl. tetram. acat. c. bas.*). Ob 16 hieher gehörte, ist unsicher; vergl. *Seidler* a. a. O. S. 176. Aus B. III. 19—24 16sylbige Sapphische Verse (*choriamb. tetram. catal. in iamb. c. bas.*). Von B. IV so wie von VI. VIII. IX fehlt es an ausdrücklichen Zeugnissen über das Metrum, daher folgt nun aus B. V, welches Glykoneische, Phalaeceische und Asklepiadeische Verse enthielt, 25—27 (Glykon.), 28—30 (Asklep.) und 31. Aus B. VII. 32. II. Fragmente, deren Stellung in den einzelnen Büchern sich nicht nachweisen läfst: 34—69. III. Fragmente, deren Versmaafs Hr. *N.* nicht näher bestimmen wollte, 80—98. IV. Einzelne Worte und Notizen 99—134, und endlich 135—140 unechte Bruchstücke.

Was Rec. an dieser sonst so verdienstlichen Anordnung nicht durchweg billigen kann, ist oben bemerkt worden; es sey nun erlaubt, in Kürze anzugeben, wie man in Uebereinstimmung mit jenen daselbst geäufserten Grundsätzen die metrischen Fragmente ordnen könnte. Fr. 1 und 2 behält seine Stelle, und diese dürfte man als aufserhalb der Ordnung der übrigen gelegen betrachten, da sie sich von allen andern durch ihre Vollständigkeit unterscheiden. I. *Choriambische* Verse, an deren Spitze am passendsten stehen möchte der Anruf an die Grazien und Musen 50. *Δεῦτέ νυν, ἄβραι Χάριτες, καλλίκομοί τε Μοῖσαι.* 1) Ein Theil derjenigen, welche, wie *Welcker* bemerkt hat, meistentheils Ermahnungen und Lehren an jüngere Freundinnen enthalten oder überhaupt zu Gedichten ernsten Inhalts gehört haben müssen: 45 (mit Basis nach Emendation s. unten) 44. 42. 22. 19. 28. 29. 46, welchen gleichsam als Einleitung 47 diene *τάδε νῦν ἑτάραις ταῖσιν ἐμαῖς τερπνὰ καλῶς ἀείσω*, und zum Schlufs 24. 23. 43. 2) Erotischen Inhalts 20. 21. 128. 51, vielleicht gehört hieher 92, wenn man die Worte so stellt: *ἴδον ἄνθ' ἀμέργουσαν ἄγαν παῖδ' ἀπαλάν.* Nun, indem die Ordnung nach dem Inhalt nicht unterbrochen wird, da die zunächst folgenden ähnlichen Inhalt haben: II. *Daktylische* Verse, welchen voranzusetzen ist die einzige Alcäische Strophe, welche sich erhalten hat 61. Nun äolische: 14. 37. 15. 96. Vielleicht gehörte hieher 27, wenn man so läse: *σμικρά μοι πάϊ χάχαρις ἔμμεναι | φαίνεαι* (zweysylbig); zum Schlufs ein Tetrameter acatal. 71. Ferner aus Epithalamien 38. 34. 73, hier schliefst sich an 36. 40. 41. Nun ein Tetrameter oder (mit der Lesart *νυκτὸς*) Pentameter 39. und mehrere Hexameter 35 (s. oben). 68. 65. 67. 69. III. *Logaödische* und *Trochäische* Verse: zuerst Ueberreste von Sapphischen Strophen 5. 6. 7. 3. 4. 11. 60, auch 83 und 90 (*αἶμε* nach *Seidler* statt *ἐμέ*). Hier wären nun einzuschieben die beiden glykoneischen 25. 26. Nun 56. Hieher würde auch gehören 55 mit dem Anfang *δέδυκε μὲν ἀ σελάνα*, welche Hr. *N.* logaödisch wohl mit Recht mifst gegen *Hermann*,

denn

denn dafür scheint der ähnliche Anfang in 56. *πλήρης μὲν ἐφαίνεθ' ἁ σελάνα* zu sprechen. Ferner 54. 57, wozu man wohl auch rechnen kann 84. *παντοδαπαῖς μεμιγμένα χροιαῖσιν* (οι kurz), welches sich von 57 nur durch das Fehlen der Anakrusis unterscheidet. Zweifelhaft ist es, ob 79 (mit *Seidler's* Verbesserung von ἐλὼν in ἔλεν) *κάδδ' ἀμβροσίας μὲν* u. s. w. hieher oder zu den choriambischen gehörte. Hier schliefsen sich Fragmente ähnlichen Versmaafses an aus Epithalamien 63, welches, wie Hr. *N.* richtig bemerkt, aus zwey ganz gleichen Theilen besteht, nämlich aus ⏑ ∪ ∪ — ∪ — ∪̄, so ähnlich 64. Vielleicht erscheint dieser Vers, wenn ihn Hr. *N.* nicht richtiger choriambisch mifst, einzeln aber mit Basis in 49 .... *χαῖρε νύμφα | χαῖρε, τίμιε γαμβρέ, πολλά.* Nun ein jambischer Vers, in welchem, wie einzelne bey Alcaeus, der Rhythmus in trochäischen umschlägt: 78. *χαίροισθα νύμφα, χαιρέτω δ' ὁ γαμβρός.* Zuletzt 77 (aus 2 trochäischen Tripodien zusammengesetzt) und 76 endlich die *Ionici a min.* 58. 58 und vielleicht auch (nach *Seidler* S. 177) 10.

Von den Fragmenten 1 und 2, welche der Herausg. mit besonderer Sorgfalt und mit der gehörigen Besonnenheit behandelt hat, wählt Rec. das *erste* aus, welches immer noch Stoff genug für die Kritik giebt.

1. Obwohl Hr. *N.* das Gedicht als vollständig betrachtet, so scheint er dies doch mehr aus den Worten des Dionysius geschlossen zu haben, meinend, es gehe dies nicht so deutlich (*parum liquido*) aus dem Gedankengange in dem Gedichte hervor. Rec. glaubt, dafs letzterer vollkommen darauf hinweise: denn die Dichterin kommt auf das, was sie in der ersten Strophe mehr andeutete, in der letzten zurück, und was könnte wohl nach dem Schlusse *σὺ δ' αὐτὰ σύμμαχος ἔσσο* noch folgen? Vs. 3. *ὀνίαισι* statt *ἀνίαισι* durfte nicht bezweifelt werden; wozu dient es zu bemerken, Sappho *könne* die gewöhnliche Form gebraucht haben, während Alcaeus sich der äolischen bedient hätte? Es ist hier weit sicherer, als jenes *αὐδῶς* statt *αὐδᾶς* v. 6.

Vs. 5. Auf die Bemerkungen über *τυῖδε* wird Rec. an einem andern Orte näher eingehen: hier genüge anzuführen, dafs ein äolisches *τύδε* noch unbegründet ist, denn über *τύδαι ἐνταῦθα· Αἰολεῖς* ist gewifs richtig geurtheilt worden, nämlich dafs es nur Corruptel aus *τυῖδε* ist; man vergleiche die ähnliche Corruptel bey Ioann. Gramm. Hort. Adon. f. 245 *b. τὸ ἐνθάδε τίδε*, wofür wiederum im Abdruck bey Constant. Lascar. *gr. comp.* S. 322 *τῇδε*, wie bey Gregor. S. 622 und Gramm. Marm. S. 664, wo schon Koenius *τυῖδε* verbessert hat. Gegen des Herausg. Aenderung bey Theognost. Bekk. *Anecd. gr.* p. 1425 *πηλύϊ* in *τηλύϊ* hat sich *Seidler* mit Recht erklärt a. a. O. S. 219, übrigens könnte ja *πηλύϊ* auch zu dem Substantivum *πηλός* gehören.

Mit den folgenden Worten: *αἴποτα κἀτέρωτα | τᾶς ἐμᾶς αὐδᾶς ἄϊοισα πόλλας | ἔκλυες* ist nicht viel anzufangen, und der Herausg. hat recht daran gethan, *πόλλας*, worauf die Lesarten führen, beyzubehalten; aber die Richtigkeit der Erklärung *multa precatio*, worunter man sich wohl *ardens* denken soll, ist zu bezweifeln. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Erklärung für sich, dafs *πόλλας* hier adverbialisch für *πολλάκις* zu verstehen sey, die Dichterin das Adjectivum wegen der so eben vorangegangenen Adverbia gewählt habe. Vs. 10. Ueber Hn. *N's.* Erklärung von *περὶ γᾶς μελαίνας*, welche der ganzen Darstellung der Ankunft der Göttin widerspricht, vgl. *Seidler* S. 157. Wenn man *πτέρυγας* von *ὠκέες* abhängig sey läfst, ist alle Schwierigkeit gelöst: denn dafs im folgenden Verse *πτέρα* nachfolgt, hat nichts Anstöfsiges, man vgl. die von *Hermann* bey *Seidler* a. a. O. aus Homer Od. $\overline{\beta}$, 151 angeführte Stelle. Vs. 16 hat Hr. *N.* mit Recht *κάλημι* beybehalten statt des fehlerhaften *κάλημμι*, was *Welcker* vergeblich in Schutz genommen, denn es müfste wenigstens *κάλεμμι* heifsen, wie die Aeoler sagten *πόθεμμι, φίλεμμι* statt *πόθημι, φίλημι* (*τὸ προηγούμενον* $\overline{\eta}$ *τοῦ* $\overline{\mu}$ *εἰς* $\overline{\varepsilon}$ *μετατιθέντες διπλοῦσι τὸ* $\overline{\mu}$) nach Heraklides bey Eustath. *ad Odyss.* S. 1407, 65. Von Hn. *N's.* Bemerkungen S. 24—27 über die schwierigste Stelle des ganzen Gedichts kann Rec. hier nur Einiges berücksichtigen. Im Texte gab Hr. *N.* die Lesart der *Aldina τίνα δ' εὖτε πείθω- | μαι σαγηνέσαν φιλότατά τις σω | ψαφαδίκη*, und schlug vor: *τίνα δὴ αὖτε πείθω ἐς ἀγίνεισ' ἂν φιλότατα, τίς σ', ὦ Ψάφ', ἀδικήι;* Dafs nun hiebey der Herausg. eine falsche Lesart, nämlich die der *Aldina: σαγηνέσαν*, zu Grunde gelegt hat, ist durch *Hermann's* Bemerkung (bey *Seidler* S. 158) über die in der *Aldina* sich wiederholende Corruptel $\overline{\varepsilon\varsigma}$ in $\overline{\varepsilon\nu\varsigma}$ aufser Zweifel gesetzt, und wenn sich auch gegen dieselbe an sich nichts einwenden liefse, würde sie schon deshalb zweifelhaft bleiben, weil sie mit den ganz unsichern folgenden Worten genau zusammenhängt, denn das ohne Verbindungspartikel angereihte *τίς* und das so räthselhafte *ψάφ'* scheinen unauflösliche Schwierigkeiten darzubieten. Ueber des Herausg. Erklärung des letztern als *ψάφα* hat *Seidler* gesprochen, für dessen *Σάφο* sich mehr anführen liefse als für jenes und *Hermann's Σάφε*. Die Beurtheilung dieser Stelle bleibt sehr subjectiv, und von einer zuverlässigen Emendation kann nicht die Rede seyn; in diesem Sinne theilt auch Rec. seine Vermuthung mit. Sicher scheint Rec. zu seyn, dafs mit *τίνα* die *oratio recta* beginne, denn dafür kann man theils das handschriftliche *δή*, wie auch Hr. *N.* bemerkt S. 27, theils den Uebergang von *ὅττι* zu *τίνα* anführen; ferner ist es sehr wahrscheinlich, wenn man die nicht ohne Kunst gewählte Aneinanderreihung der einzelnen Fragen betrachtet, dafs mit *τίνα* die Frage nach der Person selbst noch nicht eintritt, sondern diese als *τίς σε ἀδικεῖ* erst den Schlufs bildet. Dies angenommen, würde *τίνα* mit *φιλότατα* zu verbinden seyn, und man müfste eine Frage suchen, welche sich zwar schon der Haupt- und Schlufsfrage nähert, keineswegs aber identisch wäre. Dann aber könnte die letzte Frage, wenn man *Ψάφ'* für richtig hält, schwerlich mit dem vorhergehenden in Verbindung

bindung gebracht werden. Mit Berücksichtigung des für sich so anstöfsigen Ψ zu Anfang des Wortes, welches durch die Varianten in einem andern Fragment bey Hephaest. S. 82 *Gaisf.* nicht gesichert wird, und des Umstandes, dafs aus den Handschriften der Vocativus Σαπφοῖ gar nicht angeführt wird, sondern Σαπφὼ oder Ψάπφ', endlich mit Berücksichtigung der immer auffallenden Lesart Ὤψά τ' ἀδικήη im Et. M. S. 485, 41. (der ganze Artikel hier rührt von Herodian her) und ὄψαθ' im Et. Gud. S. 294, 39, wofür im *cod. Dorvill.* im Et. M. ὦψαφ' steht, vermuthet Rec., dafs vielleicht ursprünglich jenes Σαπφὼ gar nicht vorhanden gewesen, sondern einem andern Worte substituirt sey, nämlich Sappho könnte geschrieben haben: τίς δ' ὦ | παῖ σ' ἀδικήη. Bey den vorhergehenden Worten würde Rec. in *cod. Monac.* τίνα δ' ἠῦτε πειθῶ καὶ σαγήνεσσαν φιλότητα und in *codd. Reg.* 1. *Colb.* σαγηνέσσαν zu Grunde legen, und mit Billigung des vom Herausg. in anderm Sinne vermutheten πείθην (dafs bey dem Worte πειθῶ Corruptel Statt findet, lehrt die nach *Vofs* handschriftliche Lesart πείθομαι) nebst der Aenderung eines einzigen Buchstabens, sogenannte *Infinitivi absoluti* in der Frage annehmen, welche hier nichts Anstöfsiges haben, da sich θέλεις leicht aus dem Vorhergehenden ergänzen läfst ἦρε' ὅττι — ἐμῷ θυμῷ θέλω γενέσθαι, worauf nun in *orat. rect.* folgen konnte:

Τίνα δηὖτε πείθην
καὶ σαγηνέσσαι φιλότατα; τίς δ' ὦ
παῖ σ' ἀδικήη;

Gegen die Stellung der Infinitivus aor. neben dem des Praes. wird Niemand etwas einwenden; ν̄ und ῑ werden zu Ende eines Wortes auch sonst verwechselt; vgl. *Walz. epist. crit. ad Boissonad.* p. 28 sq.; was man gegen σαγηνεύειν eingewandt hat und gegen die Form σαγηνέσσαι einwenden könnte, ist unerheblich. Noch bemerkt Rec., dafs, wenn Jemand nebst einer richtigen Verbindung des letzten Satzes mit dem vorhergenden einen Vocativus von Σαπφὼ zu retten gedenken sollte, wenigstens in dem Worte ψ statt σ falsch ist, denn dieſs wäre ein sonderbarer Aeolismus, welchen man unmöglich aus jenen Varianten und denen bey Hephaest. a. a. O., wo bey *Gaisf.* Fl. 1 ψάφοι und B. H. C. ψαπφοῖ hat, statuiren kann, geschweige denn, dafs an ein Digamma zu denken wäre, wie *Welcker* gethan (*Jahn* Jahrb. 1828. B. I. S. 400). In dem Fr. des Alcaeus (42) sind bey Hephaest. S. 80 Σαπφοῖ keine Varianten angegeben, und jene Uebereinstimmung war gewifs nur zufällig.

Ueber die Form ἀδικήη giebt Hr. *N.* S. 25 eine eigenthümliche Erklärung. Sie ist — wenn Rec. den Herausg., dessen Darstellung hier, wie auch oft an andern Stellen, nicht ganz deutlich ist, recht verstanden hat, ungefähr folgende: ἀδικήη sey durch Zerdehnung ähnlich, wie die Homerischen Formen φήμη, βήμι, στήμι, entstanden aus einem äolischen ἀδίκημι, dieses sey gebildet von ἀδικήω nämlich ohne ε, wessen man nur in den *Verbis baryt.* nebst den übrigen Bindevocalen bedurfte; gleichwohl müsse man aber jene dritte Person mit einem äolischen ἀδίκημι zusammenstellen, da die Aeoler die dritte Person der Verba μι ohne σι gebildet hätten. Hier ist nun erstlich die Vergleichung mit jenen Homerischen Formen unstatthaft, denn letztere sind ganz anderer Art; zweytens aber ist gar nicht einzusehen, wie sich Hr. *N.* das Verhältnifs der *Praesentia* ημ̄ω und ημ̄ι zu einander vorstellt. Jene Zusammenstellung kann nur einen Sinn haben, wenn Hr. *N.* annähme, dafs *Praesentia* in ημ̄ω bey den Aeolern gar nicht vorhanden gewesen wären; letzteres aber ist schon von *Seidler* widerlegt a. a. O. S. 174. Wenn man indefs die Bemerkung S. 23 über v. 11 δινῆντες vergleicht, so scheint Hr. *N.* die Existenz derselben nicht leugnen zu wollen, sondern nur eine der gewöhnlichen (von εω̄) gleiche Flexion. Aber der Hauptirrthum ist, dafs Hr. *N.* die Formen ἐκαλήμην, φοβήμενος u. dgl. nicht auf *Verba* oder *Praesentia* in μι zurückführt, sondern auf καλήω, φοβήω; nur hieraus konnte die Ansicht entstehen, ἀδίκη sey statt ἀδικήει von ἀδικήω gebildet. Jene Formen gehören aber durchaus zu den Verbis in μ̄ι und stehen mit den Verbis in ημ̄ω nicht in unmittelbarem Zusammenhange; dahin gehört auch das äolische ἐφίλη Etym. M. p. 23, 2. φιλείην, νοείην, φρονείην, welche Heraklides anführt, aber falsch erklärt bey *Eustath. ad Odyss.* p. 1756, 11. Da nach ausdrücklichen Zeugnissen der Grammatiker die Aeoler auch im Passivum den langen Vocal vor der Personalendung bey den Verbis in μι behielten, so sind jene angeführten Formen und andere, wie φορήμεθα, ganz regelmäfsig. Wenn nun aber die Aeoler, wie sich gar nicht bezweifeln läfst, auch *Praesentia* in ημ̄ω brauchten, so sieht man gar nicht ein, warum sie sich aufser der ersten Person nicht auch anderer bedient haben sollten, also von ἀδικήω die dritte Person ἀδικήη. Ueber die Endung η̄ s. zu 45.

Bey den beiden letzten Strophen hat Rec. nur zu bemerken, dafs v. 22 αἰδὲ δῶρα μὴ δέκετ', ἀλλὰ δώσει das handschriftliche ἄλλα, welches *Hermann* angenommen hat, wegen der gleichen Satzgliederung der Strophe vorzuziehen ist; man vergl. das vorhergehende ταχέως διώξει und das folgende ταχέως φιλήσει.

5. Statt der letzten Worte: τούτοισι τοῖς ἑταίροις ἐμοῖς γε καὶ σοῖς schlägt Hr. *N.* vor: τοῖς ἑταίροις τοισίδ' ἐμοῖς τε καὶ σοῖς. Rec. hat Bedenken bey der Form ἑταίροις. Die griechischen Grammatiker legen auch den Aeolern die Form ἕταρος statt ἑταῖρος bey (κατὰ τοὺς τεχνικοὺς bey Eustath. ad Iliad. p. 28, 30. Ioann. Gr. p. 304. vgl. Excerpt. *Birnbaum.* p. 675, 15. Gregor. p. 609); da nun der Aeolismus wie πάλαος, womit jene die Form ἕταρος zusammenstellen, in unsern Fragmenten beobachtet wird und Fr. 86 ἑτάρας wirklich steht, so fragt es sich, ob wir nach dem Bestand der Fragmente mit Recht annehmen dürfen, dafs Sappho und Alcaeus in denjenigen Gedichten, in welchen sie ihrem Landesdialekt meistens treu blieben, neben ἕταρος auch ἑταῖρος auf gleiche Weise wie Homer gebraucht haben. Zu die-

dieser Annahme sind wir aber noch nicht berechtigt, denn aus diesem Fragmente kann kein Beweis dafür genommen werden, da es verdorben ist, eben so wenig aus 47, wo *Blomfield* gewifs richtig ἐτάραις ταῖσιν ἐμαῖς st. ἑταίραις ταῖς ἐμαῖς emendirt hat, was auch *Hermann* billigte, wie auch der Herausg. hinsichtlich ἐτάραις. Das Skolion 136 wird Niemand als Gegenbeweis anführen, da es noch gar nicht ausgemacht ist, ob dasselbe sey es der Sappho oder dem Alcaeus zugehört. Die einzige Stelle, wo ἑταῖρος vorkommt, ist 67; dieses Fragment besteht aber aus einem Hexameter *Λατὼ καὶ Νιόβας μάλα μὲν φίλαι ἦσαν ἑταῖραι*, und zeugt daher nicht gegen Rec. Behauptung.

19. Bey *Stobae. Flor.* IV, 12. Hr. *N.* zeigt, dafs man das Futurum κείσεαι v. 1 beybehalten und das eine οὐδέποτε tilgen müsse; er billigt daher *Mitscherlich's* ποτὲ καὶ vor μναμοσύνα und das von *Hugo Grotius* vorgeschlagene εἰς vor ὕστερον, und schreibt: *κατθανοῖσα δὲ κείσεαι πότα, κωὐ μναμοσύνα σέθεν | ἔσσετ' οὐδέποτ' εἰς ὕστερον.* Das οὐ vor μναμ. ist sehr wahrscheinlich, da, wie Hr. *N.* bemerkt, auch Plutarch den zweyten Satz mit Negation anfängt, mit οὐδέ τις μνημ. Dagegen sind die vom Herausg. für das Hinzufügen von ποτὰ beygebrachten Gründe ungenügend, und nicht abzusehen, wiefern es mit dem ersten Satze *iacebis mortua* (ohne Nebenbedeutung) durch Hinzufügung eines *aliquando* besser bestellt seyn sollte. Giebt aber Hr. *N.* die Nebenbedeutung im ersten Satze zu, wie man sie einräumen mufs, wenn die Dichterin nicht die Angeredete an den Tod erinnern soll — so ist ein *aliquando* nicht eben unumgänglich nothwendig, sondern kann aus οὐδέποτε im folgenden Satze, der das im ersten Angedeutete deutlicher ausspricht, leicht ergänzt werden. Aber auch das Zeugnifs Plutarch's ist gegen *N's.* Ansicht, denn dieser führt in zweyen Stellen den ersten Satz ohne ποτὰ an, und zwar einmal mit Auslassung des zweyten, indem sogleich nach κείσεαι folgt οὐ γὰρ μετέχεις ῥόδων τῶν ἐκ Πιερίης, er mufs daher doch die ersten Worte ohne ein ποτὰ und ohne die nähere Ausführung des Gedankens verstanden haben. Vielleicht verband Sappho die beiden Sätze noch näher und schrieb: *κατθανοῖσα δὲ κείσεαί τε καὶ οὐ μναμ.* Wegen der vorhergehenden Sylbe σεαι konnte τε καὶ leicht ausfallen.

39. Bey Erklärung des Wortes ἄωρος war der Artikel zu ἀωρία im Etym. Gud. p. 102, 10 zu berücksichtigen, denn hier wird ἄωρος nebst ἀωρία mit σκότος erklärt ganz so, wie Hr. *N.* jenes mit *caligo* übersetzt. Hier wird aber auch angeführt ἔστιν ὥρα καὶ σημαίνει τὸ φῶς: ist diese Erklärung richtig, so hätte man nicht nöthig, in unsrer Stelle ἄωρος in der von „Nacht" übertragenen Bedeutung zu verstehen, sondern in der ursprünglichen als *Dunkel, Finsternifs*, und das äolische ἄωρος stände vielleicht gar nicht mit ἀώριος, ἀωρία in unmittelbarem Zusammenhange. Man könnte dann auch aus *cod. Augustan.* Σαπφὼ· νυκτὸς ἄωρον vor ἄωρος νυκτὸς hinzufügen, also Ὀφθαλμοῖς δὲ μέλας χύτο νυκτὸς ἄωρος, und des Herausg. Annahme *νυκτὸς ἄωρον e nostris χύτ' ἄωρος, proclivi describentis errore enata esse*, fiele weg. Hn. *N's.* Emendation bey Hesych. ἄορος, ἄϋπνος· *Μηθυμναῖοι*, wofür ἄωρος, ὁ ὕπνος vorgeschlagen wird, mag vielleicht für die beiden letzten Worte richtig seyn, aber ἄωρος ist nicht nöthig zu schreiben, da von einem topischen Dialekt die Rede ist, und hiebey ἄωρος in unserm Fragment noch nicht den Ausschlag giebt; man vergl. übrigens den Wechsel in ὄρα oder ὄρα statt ὥρα.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Neue Auflagen.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *M. Tullius Cicero von der Natur der Götter.* Aus dem Latein. übersetzt und mit Anmerkk. begleitet von *J. F. v. Meyer. Zweyte*, neu bearbeitete Auflage. 1832. VIII u. 238 S. gr. 8. (20 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1807. Nr. 275.)

Sulzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *Caii Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico.* Mit Anmerkk. von Dr. *J. C. Held*, Prof. am Gymnasium zu Baireuth. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1832. XII u. 428 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Leipzig, b. Lehnhold: *Eloquentiae latinae exempla*, e M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhnkenii, Paulini A. S. Josepho scriptis sumpta et iuventuti litterarum studiosae proposita ab *Aug. Matthiae.* Accedit *Dav. Ruhnkenii* praefatio lexico Schelleriano praemissa. Editio *secunda.* 1832. VIII u. 408 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Nördlingen, in der Beck. Buchh.: *Neuestes Augsburgisches Kochbuch*, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 1009 Speisezubereitungen enthaltend, nebst angehängter Anleitung vielerley zur Haushaltung nützlicher Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein u. s. w. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten u. s. w. Aus den Papieren der verstorbenen Verfasserin des Augsburgischen Kochbuches, Frau *Sophie Juliane Weiler*, von deren Verwandten zusammengetragen und herausgegeben. Verbessert und vermehrt von *Margaretha Johanna Rosenfeld. Dritte* rechtmäfsige Originalausgabe. 1832. XXX u. 688 S. 8. (gebunden 1 Rthlr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. W. Vogel: *Alcaei Mytilenaei reliquiae.* Collegit et annotatione instruxit *Aug. Matthiae.* Praemissa est epistola ad V. Magnif. *C. G. L. Grofsmannum* etc.

2) Berlin, b. Nauck: *Sapphonis Mytilenaeae fragmenta, specimen operae in omnibus artis Graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae*, proposuit D. *Christianus Fridericus Neue* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 98.)

42. Die hier von Hn. *N.* gegebene Emendation und Erklärung hält Rec. für verfehlt; es wird vorgeschlagen: *Εὐμορφοτέρα Μναισίδικα τᾶς ἁπαλᾶς Γυρίννως | ἀσαροτέρας οὐδάμ' ὑπωρόανα σέθεν τύχοις ἄν. Formosior quum sis, Mnasidica, quam tenera Gyrinno, maestiorem nusquam sub caelis temet ipsa repereris.* Dagegen läfst sich Mehreres erinnern: das Verhältnifs der beiden Prädicate *εὐμορφοτέρα* und *ἀσαροτέρα* bleibt auch bey dieser Erklärung anstöfsig, eben so der im ersten Satze ohne irgend eine Partikel oder ein Participium hingestellte Nominativus oder Vocativus, wenn er bedeuten soll *formosior quum sis;* ἄσηρος in der Bedeutung von *maestus* bedurfte einer nähern Erörterung, und das Adverbium *ὑπωρόανα* ist in einer nicht gerechtfertigten Weise gebraucht. Das hauptsächlich Anstöfsige aber liegt in dem durch Conjectur gegebenen Worte selbst. Hr. *N.* nimmt in *ὑπουράνια* Synizesis an; aber abgesehen davon, dafs es eine mifsliche Sache ist, bey Conjecturen eine Synizesis dieser Art anzunehmen, so ist dieſs hier um so mehr unstatthaft, da diese Synizesis, wie oben bemerkt worden, bey den äolischen Dichtern noch gar nicht erwiesen ist, denn *ὠράνια* Fr. 42 ist wiederum Conjectur des Herausg., und dafs Hephästion *να* des Metrums wegen geschrieben habe, ist bloſse Vermuthung, die sich schwerlich rechtfertigen läfst. Bedenklich ist sodann die Messung des mittlern *α* in *ὑπουράνια*. Mit welchem Rechte der Herausg. jenes *α* als lang betrachten mochte, ist schwer zu errathen; gewifs wäre die Verlängerung durch den Einfluſs der Synizesis nicht zu entschuldigen.

Seine Ansicht über das Fragment wird Rec. an einem andern Orte mittheilen. Die Worte des ersten Verses stehen in den *Hortis Adonidis* angegeben: fol. (nicht p.) 268 *b.* und lauten dort so: *καὶ πάλιν· ἀμφοτέρου μναῖδος καὶ τῆς ἁπλῶς πυρινῶς.*

45. Bey Schol. Pind. Ol. II, 96. Pyth. V, 1. Hier nahm zwar Hr. *N.* mit Recht choriambisches Versmaafs an, indem er *τᾶς* vor *ἀρετᾶς* hinzusetzte, was auch *Blomfield* vermuthete, aber wieder verworfen hatte; allein der Conjecturalversuch innerhalb der Anmerkungen, der von der unbegründeten Voraussetzung der Vollständigkeit des V. ausgeht: *in versum alteri similem sic redigas: Εὐδαιμονίας δ' ἀμφοτέρων κρᾶσις ἔχησι τὤχρον vel τἄχρον*, statt *ἁ δ' ἐξ ἀμφοτέρων κρ. εὐδ. ἔχει τὸ ἄχρον*, ist sehr zu mifsbilligen, da hier in einem einzigen Verse zwey Worte weggelassen, vier versetzt und *ἔχω* in eine Form verwandelt wird, welche noch unsicher ist: Die ersten Worte *ἀδ' ἐξ ἀμφ. κρᾶσις* weisen deutlich auf choriambischen Rhythmus mit Basis hin, man hat daher nur zu den Worten des ersten Verses ein dem folgenden *δὲ* entsprechendes *μὲν* hinzuzufügen, und die beiden Verse haben gleichen Anfang, nämlich: *Ὁ μὲν πλοῦτος ἄνευ τᾶς ἀρετᾶς οὐκ ἀσινὴς πάροικος.* Nun verstofsen nur noch zwey Worte im zweyten Verse gegen das Metrum, nämlich *εὐδαιμονίας ἔχει*, keineswegs aber *τὸ ἄχρον*: aus den Fragmenten sieht man, dafs Sappho und Alcäus sich, wenn auch in andern Fällen, den Hiatus erlaubt haben. Da wir aber nur Fragmente vor uns haben, dürfen wir nicht das Gesetz aufstellen, sie hätten ihn nur in der Arsis zugelassen. Mit Anerkennung desselben in unserm Fragmente und mit Annahme der äolischen Form *ἔχῃ*, schlägt nun Rec. vor:

ἁ δ' ἐξ ἀμφοτέρων κρᾶσις ἔχῃ εὐδαιμονίας τὸ ἄχρον.

An der Verschmelzung von *η̄* und *ε͞υ* wird Niemand Anstofs nehmen; man vgl. indefs Sapph. 1, 11 *ὠρανῶ αἰθέρος* und v. 18 *δηὖτε* statt *δὴ αὖτε* s. *Seidler* a. a. O. S. 159. Die äolische Endung *η̄* statt *ει* vermag nun zwar Rec. nur mit einer einzigen Stelle eines ganz späten Grammatikers zu belegen, mit *Constant. Lascar. gr. compend.* III. S. 243. *τύπτει — καὶ αἰολικῶς τύπτη διὰ τοῦ η*; dafs aber diese Nachricht sich auf ältere Auctoritäten stütze, ist für sich wahrscheinlich und wird es noch mehr dadurch, dafs *Lascaris* p. 282 ausdrücklich versichert, er habe Schriften von Tryphon, Apollonius, Herodianus und Theodosius benutzt, und dafs, was er p. 242 von der zweyten Person bemerkt (*τύπτεις — καὶ αἰολικῶς τύπτης τῆς ε͞ι εἰς η̄ τρεπομένης*) sich auf ältere Zeugnisse gründet, denn Choeroboskus *Bekker Anecd. gr.*

gr. T. III. p. 1282 *init.*, was Hr. *N.* S. 25 mit einem kurzen „*diffidimus*" zu verwerfen scheint, legt den Dorern und Aeolern $\overline{\eta\varsigma}$ statt $\overline{\varepsilon\iota\varsigma}$ wie λέγης st. λέγεις bey; vorzüglich aber ist hiemit zu vergleichen die von *Seidler* S. 215 angeführte Stelle aus *Apollon. de synt.* p. 92, 16 und dessen daselbst gegebene Erklärung der Worte des Apollonius, von welcher Rec. nur in sofern abweicht, dafs, wenn Apollonius lehrt, die Aeoler hätten niemals eine zweyte Person mit ει geschrieben, die Worte διὰ τοῦ $\overline{\varepsilon}$ nicht in διὰ τοῦ $\overline{\varepsilon\iota}$ verändert werden dürfen, sondern dafs, was auch *Seidler* zugleich mit angiebt, jenes ε *allein* ει bedeute. Dafs die äolischen Personalendungen ης, η bis jetzt, so weit dieſs Rec. bekannt ist, noch nicht in äolischen Inschriften gefunden worden, ist vielleicht nur zufällig, da die zweyte und dritte Person Praes. indic. sing. überhaupt sehr selten oder gar nicht in jenen (lesbisch-äolischen) vorkommt. Wenn sich aber jene äolischen Endungen so wenig in den MSS. erhalten haben, so darf man sich darüber nicht wundern; denn die Declinationsendungen des Verbums konnten eben so gut wie so häufig die des Substantivums in den Handschriften verwischt werden. Die dritte Person hat sich übrigens erhalten in Sapph. 1, 20. ἀδικήη d. i. ἀδικέει und vielleicht auch v. 21 in φεύγη, was H. *Vossius* giebt, denn dieſs scheint handschriftlich zu seyn, da *Vossius* schwerlich von jener äolischen Endung etwas wufste. Auch läfst sich jene äolische Endung ης, η noch durch mehrere andere Gründe sichern.

61. Das Metrum in v. 5 suchte Hr. *N.* dadurch zu heilen, dafs er δὲ einsetzte, nämlich αἰδὼς δέ κέν σ' οὐκ εἶχεν ὄμματ'; allein hier würde auch in dem Falle, dafs die Lesart αἰδώς κεν σοῦ gar nicht vorhanden wäre, *Hermann's* Emendation αἰδώς κέ τευς οὐκ εἶχεν ὄππατ' oder das, was *Matthiae* Alc. 41 im Texte gab, αἰδώς κέ σευ, schon deshalb vorzuziehen seyn, weil in beiden Conjecturen nichts Fremdes in den Text hineingebracht wird, wie bey der des Herausg. der Fall ist. Rec. glaubt indefs, dafs Sappho geschrieben habe: αἰδὼς σέθεν κ' οὐκ εἶχεν ὄππατ' | ἀλλ' ἔλεγες περὶ τῶ δικαίω.

68. Hr. *N.* spricht sich hier nicht darüber aus, ob das Fragment bey Demetrius *de elocut.* c. 141. Ἔσπερε, πάντα φέρεις, φέρεις οἶνον, φέρεις αἶγα, φέρεις μητέρι παῖδα mit dem Hexameter Ἔσπερε πάντα φέρων, ὅσα φαινόλις ἐσχίδας' ἄνως in Verbindung stehe; dieſs ist aber sehr wahrscheinlich, denn Demetrius scheint nur die Worte vom Hexameter, welche er zu seinem Zwecke (Beyspiel für die ἀναφορά) nicht brauchen konnte, ausgelassen zu haben. Mit Recht hat *Welcker* ἄνως statt ἄϝως oder αὐὼς geschrieben, da hier υ das Zeichen des *Vau sonus* ist. Was nun ἕσπερε anlangt, so wäre es voreilig, wenn man, wie *Welcker* a. a. O. S. 399 verlangt, Φέσπερε aus *Etym. Gud.* p. 446, 43. (p. 212, 43 steht Ἔσπερε) in den Text aufnehmen wollte, denn mit φ bezeichneten weder die Aeoler noch andere Stämme den *Vau sonus*; das angeführte σφέ pafst gar nicht hieher, denn in diesem Worte ist das Vau in φ übergegangen, wird aber keineswegs mit diesem Consonanten bezeichnet.

78. Mit Wahrscheinlichkeit hat Hr. *N.* hier ὔψοι statt ὔψι aus *ed. Iunt.* bey Hephäst. p. 129. *Gaisf.* hergestellt, ob aber Sappho dieſs Wort mit $\overline{\upsilon}$ geschrieben habe, kann zweifelhaft seyn, da die Aeoler nach Herodianus nicht ὔψος sondern ἴψος sagten. Die Stelle bey Herodian. περὶ μον. λέξ. p. 22, 6 ist verdorben, denn der Zusammenhang lehrt, dafs daselbst statt Αἰολεῖς δίψος λέγουσιν αὐτὸ (nämlich ὕψος) οἰκειότερον zu lesen ist Αἰολεῖς δ' ἴψος λέγ. So führt *Ioannes Gramm. Hort. Adon.* f. 244 *b.* ἰψηλόν, ἰψόθεν, ἴπαρ als äolisch an st. ὑψηλόν, ὑψόθεν, ὕπαρ.

79. Die Stelle, welche hier aus *Eustath. ad Iliad.* p. 1205, 16 angeführt wird, steht auch nur mit geringer Abweichung bey Eudocia *Viol.* p. 96.

87. Hr. *N.* hat mit Recht im Texte θέω behalten, allein die vorhergehenden Worte im Etym. *M.* p. 446, 32 sind zweifelhaft, denn οὕτω θῶ θέω, καὶ παρὰ Σαπφοῖ mit einem Verse als Beleg für θέω passen nicht gut zu dem vorhergehenden ὥσπερ δαμῶ δαμείω, da man nach jenen Worten in unserm Fragmente wirklich θείω erwarten sollte; dieſs ist aber schon darum verwerflich, weil nachher folgt τοῦτο ἐν πλεοναςμῶ· Θείω ἀναρπάξας. Wenn θέω im Fragment richtig ist, kann καὶ vor παρὰ Σ. nicht stehen bleiben, oder es mufs zu καὶ noch gesetzt werden θείω, so dafs nun unser Fragment das Beyspiel für θέω giebt, und die Homerischen Worte den Beleg zu θείω. Oder die Worte παρὰ Σ. nebst dem Fragment sind von anderer Hand hinzugeschrieben. Sehr ähnlich ist die Stelle in *Favorini Ecl.* p. 239, 1. *Dind.* Auffallend ist, dafs gerade zu jener Homerischen Stelle (Il. $\overline{\pi}$, 437) in den Scholien (L) bey *Bekker* zu θείω hinzugesetzt wird αἰολικῶς.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hannover, b. Helwing: *Neuere Kirchengeschichte der Hannoverschen Staaten, von* 1650 *bis zum Schlusse des Jahres* 1830, mit stetem Hinblick auf die allgemeine Kirchengeschichte. Von *Johann Karl Fürchtegott Schlegel*, Rath bey Königl. Consistorio in Hannover. 1832. XXXVI 712 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten. Dritter Band. (4 Rthlr.)

Leider hat der äufserst thätige Vf. die Vollendung des Abdrucks dieses seines letzten Werks nicht erlebt, indem er bereits am 13ten Nov. 1831 zu Hannover verstorben ist. Um seinen Beruf zur Ausarbeitung desselben nachzuweisen, und darzuthun, welche gewichtige Quellen ihm in dieser Hinsicht zu Gebote standen, möge eine kurze biographische Skizze über ihn, die Beurtheilung seines Werks einleiten. Geboren zu Zerbst 1758 am 2ten Jan. kam er in den ersten Jahren seines Lebens

bens nach Hannover, indem sein Vater, Johann Adolf Schlegel, wegen seiner Kanzelberedtsamkeit einem Rufe an eine der dortigen Hauptkirchen folgte. Er bezog 1779 die Universität zu Göttingen, ward 1782 als Auditor in der Secretarienstube des Kön. Consistorii zu Hannover angestellt, und nach einiger Zeit zum Consistorialsecretair befördert. Als solcher hatte er nicht allein die Geschäfte eines Expeditionssecretairs, sondern er war auch durch ein Generalmandat bevollmächtigt, bey den weltlichen Gerichten, als Anwalt der Kirchen und Schulen in allen denjenigen, sie oder ihre Diener betreffenden Sachen, welche ihrer Natur nach vor jene Gerichte gehörten, aufzutreten, ohne doch irgend eine wirkliche Rathsstelle im Consistorio (wie ein der Hannoverschen Verfassung Unkundiger aus dem Titel des Buchs folgern könnte) zu bekleiden; denn der ihm, wegen seiner grofsen und unbestreitbaren Verdienste, die er sich in seinem Geschäftskreise erworben hatte, beygelegte Titel eines Raths, hatte auf seine Geschäftsthätigkeit keinen Einfluss, indem dieser Titel auch den übrigen Secretarien der Obergerichte, wenn sie ein gewisses Dienstalter erreichen, ertheilt wird. In jenem doppelten Wirkungskreise hatte der Vf., während einer beynahe funfzigjährigen Dienstzeit bey dem gedachten Collegio, Zutritt zu der Registratur desselben, so wie zu den Archiven der Kirchen und Klöster; ja in geeigneten Fällen auch zu dem Landesarchive; und, da er alle diese Hülfsmittel sehr genau und fleifsig benutzt hat, so ergiebt sich hieraus der Werth seiner frühern Schriften, so wie namentlich des vorliegenden Werks, schon von vorn herein; vorzüglich aber im Besondern für den in diesem Bande abgehandelten Zeitraum, da dieser mehr wie die frühern, wenigstens in soweit er den Sprengel des Consistorii zu Hannover umfafst, mit archivalischer Genauigkeit bearbeitet werden konnte. Mängel, wie sie in Bezug auf die beiden ersten Bände Rec. andeuten mufste (vgl. A. L. Z. 1829. Sept. Nr. 164. S. 27 fgg.), wiewohl er solches nur mit Schonung gegen den hochverdienten Greis that, finden sich daher in dem vorliegenden in der Maafse nicht vor; Unvollkommenheiten legen sich in Bezug auf die neuere Kirchengeschichte der Fürstenthümer Hildesheim, Osnabrück, Bremen und Verden, Ostfriesland, Land Hadeln und der neuen Erwerbungen zu Tage, weil dem Vf. mit alleiniger Ausnahme eines Theils der Registratur des ehemaligen Hildesheimischen, jetzt mit dem Hannoverschen combinirten Consistorium, die Archive der in jenen Provinzen vorhandenen Consistorien nicht zugänglich waren, und er sich daher nur aus gedruckten Quellen Raths erholen konnte. Auch dieser Band umfafst ein sehr reiches Detail, seiner Natur nach gröfstentheils nur von provinziellem Interesse; mit besonderer Liebe ist vorzüglich die Geschichte des Collegii, bey dem der Vf. so lange Jahre hindurch angestellt war, erzählt; in Bezug auf die neueste Zeit ist die Darstellung wohl etwas zu sehr präconisirend, indem es sich nicht verkennen läfst, dafs noch gar manche Mängel in der kirchlichen Verfassung des Königreichs zu beseitigen seyn werden, wie denn auch die öffentliche Stimme jene Beseitigung dringend genug angefordert hat. Aufserdem enthält dieser Band manche interessante Züge zur Sitten- und Culturgeschichte des abgehandelten Zeitraums, ja manche pikante Anekdote, so dafs er auch Nichttheologen ansprechen wird; aber gerade, weil dieselben in ein so gröfses Detail eingeflochten sind und ohne dessen Darstellung unverständlich bleiben müssen, versagt sich Rec. die Aushebung derselben. Nur eine allgemeine Andeutung über die Anordnung des Stoffs und über den Inhalt des vorliegenden Bandes kann hier gegeben werden. Er zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* enthält die Kirchengeschichte des Fürstenthums Lüneburg nebst Zubehörungen von 1650 bis 1708, als bis dahin, dafs es mit den Fürstenthümern Calenberg u. s. w. vereinigt wurde. Diese Periode ist am ausführlichsten behandelt, sowohl in Bezug auf die weltlichen als die kirchlichen Verhältnisse: besondere Rücksicht ist auf die Darlegung des aus derselben hervorleuchtenden Geistes der Religiosität, auf das allmählige Hinschwinden des Aberglaubens und den nur allmählig sich ausbildenden Geist der Duldsamkeit genommen. Der *zweyte* umfafst die Kirchengeschichte der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Zubehörungen, von 1650 gleichfalls bis 1708. Ausgezeichnet ist sie durch die höchst merkwürdige, in dem Maafse noch nicht gehörig bekannt gewordene Geschichte des zur katholischen Religion übergetretenen Herzogs Johann Friedrich, so wie durch die unter der Regierung des duldsamen Kurfürsten Ernst August erneuerten Versuche einer Religionsvereinigung unter Mitwirkung von Molan und Leibnitz. Der *dritte* endlich enthält die Kirchengeschichte beider Fürstenthümer, Calenbergischen und Lüneburgischen Antheils, nach ihrer Vereinigung von 1708 bis 1830. — Als Anhang ist die Kirchengeschichte des Stifts Hildesheim, des Stifts Osnabrück, der Herzogthümer Bremen und Verden und des Fürstenthums Ostfriesland, während derselben Periode, jedoch im Ganzen nur skizzirt erzählt; wie oben bemerkt, gerade die schwache Partie dieses Bandes. — Dankenswerth sind die 28 aus der Consistorialregistratur mitgetheilten, hier zum ersten Mal gedruckten Urkunden, da sie manche beachtungswerthe Gegenstände betreffen. — Druck und Papier sind sehr lobenswerth.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRASSBURG, b. Heitz: *Blätter dem Andenken Johann Jacob Bochinger's* geweiht von seinen Freunden. 1832. 88 S. 8.

Der früh Verewigte, dessen Andenken diese interessante Schrift gewidmet ist, gehörte zu den ausgezeichnetsten jüngern Theologen seiner Vaterstadt

stadt und verdiente in vollem Maafse dieses seiner würdige Denkmal, welches die Freundschaft (dem Vernehmen nach insbesondere durch die Hnn. *G. G. Lurtzing* und *Ed. Reuss*) ihm bereitet hat. Er war geboren zu Strafsburg den 28sten Nov. 1802, verlor aber seinen Vater, einen Weber, schon in frühester Jugend, und verdankte nun der mütterlichen Pflege und bald den Lehrern des Strafsb. Gymnasiums die Entwickelung der trefflichen Anlagen, mit welchen die Natur ihn reichlich ausgestattet hatte. Unter seinen Lehrern zog ihn vorzüglich der edle, auch so früh vollendete *Emmerich* an, und nachdem er bereits im 16ten Jahre zu der Universität seiner Vaterstadt übergegangen war, bildete er sich dort auch besonders in traulichem Verein und wissenschaftlichem Verkehr mit gleichgestimmten Jünglingen zu einem der edelsten und kenntnifsreichsten unter ihnen aus. Oft sprach er im Kreise seiner Freunde den sein ganzes wissenschaftliches Streben leitenden Grundsatz aus: „Wissenschaft mufs dem Jünglinge Selbstzweck, nicht Mittel seyn; in seiner Forschung ist seine Tugend. Alles Edle und Grofse geht unter, bey Einzelnen und Völkern, sobald jedem Unternehmen aus reinem Seelentriebe die Frage: wozu soll es? lähmend zur Seite steht" (S. 6). In religiöser Hinsicht suchte er, durch gründliche sprachliche und geschichtliche Studien geleitet, sich eine selbstständige und erleuchtete Ueberzeugung zu erkämpfen, wozu ihm Reisen und ein langer Aufenthalt in Deutschland in Gesellschaft einiger Jugendfreunde sehr ersprieflich war. Bey einem Aufenthalte in Heidelberg vernahmen sie folgende Worte von dem ehrwürdigen *Voss*, die bey den gegenwärtigen verkehrten Richtungen der Zeit nicht oft genug wiederholt werden können: „Jünglinge, lafst das Streben nach reiner Wahrheit euch nie von tiefscheinendem Dünkel umnebeln; das Licht der Vernunft sey euch immer heilig! Die, welche sie verdächtig machen, sie einem höherseynsollenden Vermögen der Ahnung oder Beschaulichkeit unterordnen wollen, das kein bestimmtes Geistesgesetz anerkennt, haben andere Absichten, als eure Erleuchtung; indem sie eurem arglosen Herzen das in seinem Dunkel reizende Bild eines überschwänglichen, unbegreiflichen Göttlichen vorhalten, für das ihr ein anderes Organ als die Vernunft bedürfet, legen sie euch die verborgene Schlinge, um euch zu unbewufsten, vielleicht später mitverschwornen Werkzeugen der Finsternifs zu machen." Nachdem *B.* im J. 1824, durch seine geschwächte Gesundheit genöthigt, aus Deutschland zurückgekehrt war, darauf einige Zeit als Hauslehrer in Lyon gelebt und Reisen durch Italien und Frankreich unternommen hatte, widmete er sich bey einem längern Aufenthalte zu Paris vornehmlich dem Studium der Literatur und Geschichte des Orients, insbesondere der altindischen. In den Jahren 1829 und 1830 erwarb er sich durch Vertheidigung seiner gediegenen *Diss. De Origenis allegorica scripturae s. interpretatione. Ptes III.* die Grade eines Baccalaureus und Licentiaten der Theologie. Um dieselbe Zeit wurde auch der Druck seiner schon vor Jahren gekrönten Preisschrift: Anleitung zum Lesen der heil. Schrift für die reifere Jugend und das Volk. Tüb. 1829 vollendet. Im J. 1830 wurde er durch Annahme einer Pfarrstelle an der Nicolai-Kirche noch auf kurze Zeit des hochverehrten *Haffner's* Mitarbeiter und Amtsgenosse. Schon am 12ten Aug. 1831 erlag er dem Kampfe mit anhaltenden körperlichen Leiden, nachdem er noch kurz vorher den Abdruck seines trefflichen Werks: *La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples bouddhistes.* Strasb. 1831. 240 S. 8. vollendet gesehen und sich durch Vertheidigung einer interessanten Zugabe zu jener Schrift: *Sur la connexion de la vie contemplative, asc. et mon. chez les Indous — avec les phénomènes semblables que présente l'histoire de l'Islamisme et du Christianisme.* Strasb. 1831. 59 S. 8. die theologische Doctorwürde erworben hatte. Ein seltener Verein edler Tugenden, hoher wissenschaftlicher Bildung und praktischer Tüchtigkeit ist mit dem so früh Verewigten seinem Vaterlande und der Welt entzogen, und rechtfertigt vollkommen die Klage trauernder Freunde, welche sich in mehrern dieser Schrift angehängten „Beylagen" auf eine würdige Weise ausspricht. Auch die hier mitgetheilte „Auswahl aus *Bochinger's* Reden" ist eine schätzbare Zugabe der gewifs jeden gebildeten Leser ansprechenden Schrift, welcher auch ein Bildnifs und Facsimile der Handschrift *B's.* beygefügt ist.

Neue Auflagen.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie*, von D. *Friedrich Wilh. Dan. Snell*, ordentl. Prof. d. Philosophie in Giefsen. *Achte*, durchaus revidirte und verbesserte Auflage. 1832. *Erster* Theil. XVI u. 188 S. *Zweyter* Theil. 92 S. 8. (1 Rthl.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1794. Nr. 392.)

Berlin, b. Mylius: *Lehrbuch eines civilistischen Cursus*, vom Geh. Rath Ritter *Hugo* in Göttingen. *Dritter* Band, welcher die Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian enthält. *Eilfte*, sehr veränderte Auflage. 1832. XVI u. 1226 S. 8. (4 Rthlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1806. Nr. 251.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1832.

LITERATURGESCHICHTE.

Leyden, b. Hazenberg d. j.: *Disputatio literaria inauguralis, de L. Annaeo Cornuto*, Stoico-philosopho, quam etc. publico ac solenni examini submittit *Gerardus Ioannes de Martini*. 1824. 106 S. 8.

Eine akademische Inauguralschrift, welche als fleifsig gearbeitete Monographie schon um defswillen hier eine Anzeige verdient, als sie die Untersuchung über einen in der griechischen Literaturgeschichte bekannten, auch für griechische Philosophie nicht unbedeutenden Mann zum Gegenstande hat, dessen Wirken bis jetzt fast noch ganz unberücksichtigt geblieben. Die im Ganzen nur spärlichen Nachrichten, die uns über den zu seiner Zeit berühmten Stoiker *Cornutus* erhalten worden, sind von Hn. *Martini* mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt und mit gesundem Urtheil zu einer Darstellung aller äufsern Verhältnisse des *Cornutus*, seiner Philosophie und schriftstellerischen Wirksamkeit benutzt worden. Rec. glaubt am besten das eben gefällte Urtheil rechtfertigen zu können, wenn er den Inhalt der Schrift nach ihrer Eintheilung kurz angiebt, und seine gelegentlichen Ausstellungen gleich beyfügt. Die Schrift zerfällt in zwey Hauptabschnitte, *Partes*, wovon der erste: *De vita et rebus L. Annaei Cornuti* überschrieben ist, und wiederum in einzelne Paragraphen abgetheilt wird.

§. 1. *De nomine Cornuti*, S. 5. Als richtiger Name wird ausgemittelt *L. Annaeus Cornutus*. Statt *Cornutus* ist bekanntlich auch noch der Name *Phurnutus* im Gebrauch, welcher aber als falsch beseitigt wird: dasselbe gilt auch von dem Beynamen *Polydeukes*, welcher in einigen Handschriften neben jenen andern Namen erscheint; woher jedoch dieser Beyname entstanden, ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt worden, so dafs die Untersuchung hierüber noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann. Nachträglich bemerkt Rec., dafs der Name *Annaeus* bey *Dion. in Excerpt. Vat.* S. 213, ed. *Maii* Ἀννίας, sicher nur eine falsche Lesart, aufgeführt wird.

§. 2. *De aliis Cornutis*, S. 8. Es werden eilf Männer dieses Namens aufgeführt. Der zehnte, ein Arzt, welcher nur aus einer Goltzischen Münze bekannt ist, hätte wohl ungezählt gelassen werden müssen, da die Vermuthung sehr nahe liegt, dafs diese Münze ihren Ursprung einer Inschrift verdanke, aus welcher unter No. XI ein Arzt *Cornutus* angeführt wird. Wenigstens mufste bemerkt werden, dafs jene Münze sehr verdächtig sey. Uebrigens ob die eben genannte Inschrift dieselbe ist, welche *v. Hammer* in seiner Schrift: *Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa*, S. 196 anführt, kann Rec. jetzt nicht ausmachen: nur so viel werde hier bemerkt, dafs der auf der Hammerschen Inschrift erwähnte *Cornutus* mit unserm Philosophen *Cornutus* nichts gemein hat. Richtig dagegen unterscheidet Hr. *Martini* S. 16 zwischen dem Philosophen und dem gleichzeitig mit Livius lebenden Historiker desselben Namens, und berichtigt eine Stelle des Suidas, wo die Notizen über beide in einen Artikel fälschlich verschmolzen sind.

§. 3. *Idemne fuerit atque Cornutus Grammaticus?* S. 19. Diese Frage wird mit Recht bejahend beantwortet.

§. 4. *De patria, deque iis, quae Cornuto acciderunt*, S. 24. Die verschiedenen Meinungen über die häuslichen Verhältnisse des *Cornutus* reduciren sich, kritisch gesichtet, auf Folgendes: Seine Vaterstadt war Leptis in Africa. Nach einer ungefähren Berechnung wird seine Geburt in das zwanzigste Jahr nach Chr. verlegt, S. 27. Ob er einen Sohn Georgios gehabt habe, mufs ungewifs bleiben. Rec. glaubt diese Angabe schon wegen des griechischen Namens dieses angeblichen Sohns geradezu in Abrede stellen zu müssen. Ein öffentliches Amt bekleidete er wahrscheinlich nie, sondern lebte als Privatmann der Wissenschaft und seinem Ruhme, geachtet vom Kaiser Nero, welche Bekanntschaft ihm jedoch von seinem kaiserlichen Gönner, welchem er durch ein freyes Urtheil über ein poetisches Product zu nahe getreten war, eine Verbannung zuzog, und zwar wahrscheinlich nach der cycladischen Insel Gyaros, wohin Nero gewöhnlich die bey ihm in Ungnade Gefallenen zu schicken pflegte. Mit der hier angeführten Beweisstelle des *Dion* nach *Xiphilinus* sind jetzt noch die *Excerpta Vaticana*, S. 213, ed. Maii, zu vergleichen. Die Verbannung des *Cornutus* wird weiter erörtert.

§. 5. *De Cornuti exsilio, eiusque tempore*, S. 30, und es wird vorzüglich untersucht, ob *Cornutus* nicht

blofs verbannt, sondern auf Befehl des Nero auch ermordet worden sey, welchen letztern Umstand Suidas angiebt, während Dion davon nichts gewufst zu haben scheint. Hr. *Martini* sucht die Worte des Suidas, um sie mit Dion in Uebereinstimmung zu bringen, anders zu erklären: jedoch bleibt die Sache unentschieden. Schwerlich dürfte beym Suidas ἀναιρεθέντα anders als von einer Ermordung des *Cornutus* verstanden werden können. Die Zeit der Verbannung bestimmt Hr. *Martini* nach Eusebius als das Jahr 68: nach Andern ist es das Jahr 66.

§. 6. *De doctoribus Cornuti*, S. 34. Auf blofser, jedoch nicht unwahrscheinlicher, Vermuthung des Verfassers beruht die Behauptung, dafs Athenodoros von Tarsos und Chäremon, beide Stoiker, Lehrer des Cornutus gewesen seyen: über beide wird ausführlich gehandelt. Ueber letztern Schriftsteller, Chäremon, wäre noch zu vergleichen gewesen *Cosmas Indicopleustes*, S. 341 D. ed. Montfauc.

§. 7. *De discipulis Cornuti*, S. 38, unter welchen natürlich Persius die erste Stelle einnimmt. Was darüber bemerkt worden, genügt nicht und konnte nicht genügen, da Hr. *Martini* eine Untersuchung über die totale oder partielle Echtheit der angeblichen *Vita Persii*, die hier unerläfslich war, wegen der wechselseitigen vielfachen Beziehungen des Persius und Cornutus, unterlassen hat.

Pars II. *De doctrina et scriptis Cornuti.* §. 1. *De doctrina*, S. 43. In diesem Abschnitt wird Cornutus von Seiten seiner wissenschaftlichen Bildung betrachtet und gezeigt, wie er durchaus Stoiker gewesen, und wie sich die Grundsätze der Stoa in den Allegorien und Mythologien seines Buches über die Natur der Götter wiederholen oder ihnen zu Grunde liegen. Sehr passend wird diese Auseinandersetzung durch Vergleichung vornehmlich Chrysippischer Lehren durchgeführt, da gerade Cornutus hauptsächlich ein Anhänger Chrysipps gewesen. Vgl. *Dio* in *Exc. Vat.* l. c. In das Einzelne hiervon kann Rec. nicht eingehen, bemerkt nur, dafs die Sätze der Stoa nach ihrer dreyfachen Eintheilung ihrer Philosophie, in Logik, Ethik und Physik, in Bezug auf Cornutische Ansichten einzeln durchgegangen werden. Rec. hat hierbey eins vermifst, was diesem Kapitel vorzüglichen Werth, ja ein eigentlich wissenschaftliches Resultat für Philosophie gegeben haben würde, nämlich die Untersuchung, in wie weit Cornutus als selbstständiger Bearbeiter der Stoa erscheine, oder ob er blofs so zu sagen ein gelehrter Verarbeiter der stoischen Philosophie gewesen, der, unbekümmert um die wissenschaftliche Fortentwickelung der Stoa, dieselbe blos als philosophische Grundlage seiner sonstigen gelehrten Untersuchungen benutzt habe. Es würde sich hierbey gezeigt haben, dafs wenn Cornutus auch in seiner Zeit als stoischer Philosoph galt, und in dieser Beziehung gewifs in nicht geringem Ansehen stand, er doch durchaus nicht als philosophischer Fortbildner der sich angeeigneten Stoa, sondern nur als eifriger Anhänger und gelehrter Verbreiter oder Lehrer derselben erscheint.

§. 2. *De libris a Cornuto scriptis*, S. 77. Cornutus schrieb in griechischer sowohl als in lateinischer Sprache, und wahrscheinlich weit mehr Schriften, als wir jetzt Titel derselben kennen. Dies letztere gilt vorzüglich von seinen philosophischen Werken.

§. 3. Es folgt nun die Angabe der einzelnen Schriften, so weit wir davon Kenntnifs haben, und Beurtheilung derselben. 1. Περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως. Diese Uebersehrift des noch vorhandenen Buchs wird von Hn. *Martini* als die richtige angenommen, was für jetzt dahin gestellt bleibe, da eine kritische Untersuchung dieses Gegenstandes für diese Blätter zu ausführlich werden würde. Nur das erlaubt sich Rec. anzuführen: *Villoison*, der bekanntlich sich mit der Herausgabe des Cornutus beschäftigte und seine Arbeit fast bis zum Druck fertig hinterlassen hat *), hatte als richtige Ueberschrift ausgemittelt: Κορνούτου ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεωρίαν παραδιδομένων, Rec. kann weder diesen, noch den von Hn. *Martini* vorgeschlagenen Titel für den echten halten: er stimmt eher für den durch sehr alte Autoritäten geschützten περὶ Ἑλληνικῆς θεολογίας, wofür sich auch *Gale* entschied, wenn nicht der *Villoison*'sche, jedoch mit Verwandlung des Worts θεωρίας in θεολογίας, den Vorzug verdient. Jedoch hierüber anderswo. Nur das werde noch in Bezug auf Hn. *Martini* bemerkt, dafs er bey Angabe der verschiedenen in den Handschriften überlieferten Titel einen schon von *Gale* in der Vorrede beygebrachten, περὶ ἀλληγοριῶν, unangeführt gelassen: dafs diese Ueberschrift jedoch nicht die echte sey, bedarf keiner Erinnerung. Dasselbe ist der Fall auch mit einem andern Titel in einer venetianischen Handschrift (vgl. *Gaisford ad Procli Chrestom.* S. 477): Φουρνούτου ἐπιτομὴ περὶ τῶν παραδεδομένων περὶ θεῶν. — Weiterhin entwickelt Hr. *Martini* in diesem Abschnitt mit Umsicht den ganzen Plan der Schrift, bemerkt auch richtig nach *Toussaint*, dafs die Kapitelüberschriften wie die Eintheilung in Kapitel selbst nicht vom Schriftsteller her-

*) Vgl. *Groddeck* Init. Litt. Gr. T. II. S. 114. Der ganze *Villoison*'sche Apparat, aus welchem eine vollständige kritische und erklärende Ausgabe hervorgehen wird, befindet sich in Abschrift in den Händen des Rec., welcher zu seiner Zeit von dieser in jeder Hinsicht erstaunlichen Arbeit des gelehrten Franzosen öffentlich Rechenschaft ablegen wird. Uebrigens hat Rec. bey dieser Anzeige jede Benutzung des *Villoison*'schen Nachlasses absichtlich vermieden, damit dem *suum cuique* auf keine Weise zu nahe getreten werde. Was *Villoison* eigenthümlich zugehört, mufs ihm auch öffentlich unverkümmert zugesprochen werden.

herrühren könne. Wenn übrigens Hr. *Martini* aus dem Umstand, dafs gleich im Anfang, auch wiederum am Ende der Schrift Anreden, wie ὦ παιδίον, ὦ παῖ vorkommen, S. 85 schliefst, Cornutus habe seine Schrift seinem Sohne dedicirt: so möchte Rec. diesen Schluſs sehr voreilig nennen, da hierin nichts als eine Anrede an die Jugend überhaupt enthalten zu seyn scheint, welcher allerdings diese Schrift von ihrem Verfasser vorzugsweise gewidmet und bestimmt gewesen zu seyn scheint. — Ganz analog ist die Apostrophe ὦ παῖ bey dem ältern Philostratus, Imag. I, 1, aus der niemand eine Beziehung auf seinen eigenen Sohn, dem er seine Schrift gewidmet habe, herleiten wird. — Ob übrigens die ganze angebliche Schrift περὶ φύσεως θεῶν, oder wie wir sie immer nennen wollen, das wirkliche Original des Cornutus, oder nur ein Auszug, vielleicht eine für einen bestimmten Zweck accommodirte Bearbeitung der ursprünglichen Schrift sey, das sind Fragen, die Rec. hier aufwerfen, aber nicht beantworten darf. — Wenn übrigens Hr. *Martini* S. 78 die *Gale*'sche zu Amsterdam 1688 erschienene Ausgabe die letzte nennt, die von dieser Schrift erschienen sey, so ist er im Irrthum. Im Jahre 1811 besorgte eine Ausgabe (wahrscheinlich jedoch nur einen Textabdruck, keine neue Bearbeitung) ein Neugrieche, Neophytos Dukas, der Herausgeber vieler anderer alten Schriften seines Vaterlandes, zu Wien in 8vo, sammt dem Sallustios. Rec. hat diese Ausgabe noch nie zu Gesicht bekommen: er kennt sie nur nach den gelegentlichen Anführungen, Leipz. Literaturzeit. 1817. Nr. 40. S. 320 und *Groddeck* Init. litt. Gr. T. I. S. 112.

§. 4. II. Ῥητορικαὶ τέχναι, S. 93. Hiervon sind nur wenig Andeutungen übrig, aus welchen man jedoch eine Opposition gegen die Kategorien des Aristoteles abnehmen kann; weswegen diese Bücher vielleicht auch πρὸς Ἀριστοτέλην überschrieben waren. Aus diesem Werke ist wahrscheinlich dasjenige entnommen, was in der rhetorischen Schrift eines Anonymus, welche Spengel in seiner Schrift *Artium Scriptores* bekannt gemacht hat, daselbst S. 225 über unsern Cornutus bemerkt wird.

§. 5. III. Πρὸς Ἀθηνόδωρον, S. 93. Der Gegenstand dieses Werks war dem vorigen ganz ähnlich.

§. 6. IV. *De figuris sententiarum*, S. 94, erwähnt bey *Gellius* IX, 10. Auf diese Schrift wird richtig eine Stelle des Rhetor *Rufinianus* S. 268 bezogen, was daselbst schon *Ruhnkenius* angemerkt hatte, hier aber unangeführt bleibt. Wenn das aus Spengel's Schrift ausgehobene Fragment nicht aus den Ῥητορικαῖς τέχναις entnommen ist, so gehört es sicher in diese Schrift.

§. 7. V. *Commentarii in Virgilium*, S. 96. Auffallend und zugleich unbegreiflich ist, dafs hierbey die von Angelo Mai schon 1818 in seinen *Virgilii Maronis interpretes veteres* bekannt gemachten Scholien des Cornutus zum Virgil unberücksichtigt geblieben sind.

§. 8. VI. *Commentarii in Persium*, S. 96. Die noch vorhandenen Scholien zum Persius unter dem Namen des Cornutus können in ihrer jetzigen Gestalt nicht vom Cornutus herrühren, enthalten aber manches, was ihn zum Verfasser haben kann. Diese verständige Ansicht, welche Hr. *Martini* von diesen Scholien theilt, unterschreibt Rec. vollkommen. Die Commentare des Cornutus bildeten gewifs die Grundlage, wurden aber durch spätere Zusätze anderer Scholien entstellt, so dafs die ganze Sammlung eine neue Gestalt gewonnen hat, in der freylich nicht immer leicht seyn mag, dasjenige, was dem Cornutus angehörte, wieder zu erkennen.

§. 9. VII. *De enunciatione vel orthographia*, S. 99. Von dieser Schrift, welche mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit unserm Cornutus beygelegt wird, besitzen wir noch ein bedeutendes Bruchstück, welches Cassiodor aufbewahrt hat.

§. 10. *De libris, quos Cornuti esse non certo constat*, S. 100. Angeführt wird eine Schrift *de Satira*, sehr unverbürgt. Nicht sicherer sind ferner *Commentarii in Terentium et Iuvenalem.* In Bezug auf Terenz beruhe die Annahme, dafs Cornutus Scholien geschrieben habe, auf einer Verwechselung des Namens *Annaeus Cornutus* mit *Arruntius*, behauptet Schopen *Diss. crit. de Terentio et Donato*, S. 39. In wie weit diese Behauptung gegründet ist, vermag jetzt Rec. nicht anzugeben. Etwas zuverlässiger ist Gale's Vermuthung, dafs Cornutus eine Ἐξήγησις εἰς τὴν Ἡσιόδου Θεογονίαν geschrieben habe. Dagegen ist aber die Annahme, dafs eine kleine Schrift, Ἄθλα τοῦ Ἡρακλέους, dem Cornutus zuzuschreiben sey, ganz unbegründet. Hr. *Martini* läfst die Sache unentschieden. Die Schrift wird allerdings in einigen Handschriften dem Polydeukes Phurnutos, welcher unser Cornutus ist, zugeschrieben. Aus den Nachrichten, die wir über die Handschriften haben, glaubt sich Rec. zu der Vermuthung berechtigt, dafs der Umstand, dafs jene Schrift in einigen Handschriften gleich hinter der echten Schrift, περὶ φύσεως θεῶν, folgte, die Veranlassung gegeben habe, auch diese Schrift demselben Verfasser beyzulegen, dessen Schrift voranstand, eine Erscheinung, die mehrmals vorgekommen, und Rec. auf eine Bemerkung führt, die hier an ihrer Stelle ist, da sie einer Schrift gedenkt, die dem Cornutus zugeschrieben, von Hn. *Martini* aber gänzlich unbeachtet gelassen worden ist. Zu Florenz nämlich befindet sich in einer Laurentianischen Handschrift die Schrift περὶ φύσεως θεῶν unter dem Namen des Phurnutus, und auf dieselbe folgt unmittelbar eine andere, περὶ κομητῶν; über jeder Seite derselben befindet sich als fortlaufende Ueberschrift: Φρουνούτου περὶ κομητῶν, und am Ende der Schrift die Unterschrift: μετεγράφησαν καὶ τὰ παρόντα, ἤτοι Φρουνούτου περὶ θεῶν καὶ περὶ κομητῶν. Ein deutlicheres Zeugnifs für den Verfasser

ser dieser Schrift, *περὶ κομητῶν*, bedurfte man in der That nicht, und Bandini *Catal. bibl. Laurent.*, T. III. S. 449, nahm daher keinen Anstand, auch diese Schrift ohne Weiteres dem Cornutus beyzulegen. Hätte er freylich dieselbe ganz durchgelesen, so hätte er aus der gelegentlichen Anführung des *Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου* abnehmen müssen, dafs dem anders sey. Rec. erkannte, als er diese Schrift *περὶ κομητῶν* aus der Handschrift abschrieb, den wirklichen Verfasser nicht, und entdeckte erst später, dafs es ein Bruchstück der nun von *Hase* unter dem Namen *De ostentis* herausgegebenen Schrift des *Io. Laurentius Lydus* sey. Vgl. *Auctar.-Lex. Gr.* S. XVII. Die daselbst verheifsene baldige Bekanntmachung dieses Supplements der *Hase*schen Ausgabe hat sich bis heutigen Tags durch Umstände verzögert, obwohl an demselben schon seit 1825 gedruckt wird.

So viel von dem Inhalt dieser Schrift, es fehlt aber auch nicht an gelegentlicher kritischer Erörterung einzelner Stellen des Buchs *περὶ φύσεως θεῶν*, wobey Hr. *Martini* einige Handschriften zu benutzen das Glück hatte. Die Beleuchtung dieser Stellen mit Hülfe des *Villoison*'schen Apparats behält Rec. einer andern Gelegenheit vor.

F. O.

MINERALOGIE.

Riga, gedr. b. Häcker: *Die Lagerstätte der Diamanten im Ural-Gebirge.* Untersuchung von *Moritz von Engelhardt.* Bemerkungen über das Vorkommen der Diamanten im Ural-Gebirge, und chemische Zerlegung einiger Gesteine von dem Fundorte der Diamanten und aus einer ihm ähnlichen Gegend im Gouvernement Olonez, von Dr. *F. Göbel.* 1830. 26 S. 4. (11 gGr.)

Dafs das reiche Gold- und Platinführende Ural-Gebirge auch Diamanten beherberge, ist uns vielfach genug durch die Tageblätter bekannt geworden. *Schmidt* aus Weimar entdeckte den ersten im Juli 1829 auf der West-Seite des Urals, in den gräflich Schuwalow'schen Goldwäschen zu Krestowosdwiskenski zufällig beym Goldwaschen. Ob indefs diese Diamanten seitdem in grofser Zahl, schön und grofs gefunden worden sind, darüber hat man uns nicht so unterrichtet, und wir möchten es darnach wohl bezweifeln. Das geognostische Faktum ihres dortigen Vorkommens steht indefs fest, und in wissenschaftlicher Beziehung ist dieſs schon wichtig genug. Die Aehnlichkeit der geognostischen Verhältnisse in den Diamanten-Distrikten Brasiliens mit Ural'schen Gegenden hatte *Engelhardt* schon im J. 1826, bey seiner ersten Reise nach dem Ural die Hoffnung eingeflöfst, dafs man dort Diamanten finden könne, und damals sprach er das schon in der Petersburger Zeitung aus (*Humboldt, Fragmens asiatiques.* II. S. 593).

Im Frühling 1830 unternahm *Engelhardt* eine nochmalige Reise nach dem Ural. Als Resultat derselben stellt er, freylich kürzer als wir gewünscht hätten, in der vorliegenden Schrift eine Parallel-Beschreibung des dortigen Diamanten-führenden Gebirges mit jenem von Brasilien, letztere nach *von Eschwege*, auf. Die Aehnlichkeit ist allerdings sehr grofs. *Eschwege's* Mittheilungen sind genügend bekannt; wir brauchen also keine Auszüge zu geben. *Engelhardt* vermuthet, dafs am Ural die, ebenfalls nur lose im Sande gefundenen Diamanten ursprünglich in einem schwarzen Kohle-haltigen Dolomit eingewachsen seyn möchten.

Göbel giebt eine chemische Analyse dieses schwarzen Dolomits und einiger benachbarten Gebirgsarten. Bey der Annahme der *Engelhardt*schen Hypothese über das ursprüngliche Vorkommen jener Diamanten theilt er eine zweyte, über ihre Entstehung mit, welche kurz zusammengefafst darauf hinausläuft, dafs Kohle und Diamanten durch die Wirkung reducirender Stoffe, wie Magnesium, Calcium, Aluminium, Silicium, Eisen, aus der in der Bildung des schwarzen Dolomits unstreitig in grofser Menge vorhandenen Kohlensäure bey hoher Temperatur ausgeschieden worden seyn möchten.

Das ist nun eine Hypothese auf die andere gebaut, wenn gleich beide viel für sich haben.

Die Schrift bleibt immer interessant. Wir hätten nur gewünscht, dafs *Engelhardt* diesmal etwas ausführlicher gewesen wäre. *A. von Humboldt* und seine Reisegefährten werden uns hoffentlich Näheres über die dortigen geognostischen Verhältnisse mittheilen.

K. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Lehrbuch der Metaphysik.* Ein Versuch über die Begründung der Harmonie des Universums, von *Michael Aschenbrenner.* 1830. XI u. 178 S. 8. (16 gGr.)

Mit Vergnügen lernt man in vorliegendem Werke einen besonnenen Mann kennen, der nicht gerade einem Zeitsysteme huldigt, sondern die Aufklärungen der metaphysischen Denker über die verschiedenen Lehrpunkte der Metaphysik mit angestrengtem Nachdenken prüft, das Wahre derselben benutzt und durch fremde und eigne Gedanken die möglichste Klarheit und Gründlichkeit in der Darstellung metaphysischer Gegenstände sucht. Der Vf. bemerkt hiebey treffend (Vorr. S. VI): man möge ihm nicht böse auslegen, dafs er im Buche mehrere Voraussetzungen mache, da dieses im Wesen des menschlichen Denkens liege, und ein Jeder, der auf Wahrheit, Tugend und Recht einen entschiedenen Werth legt, im Grunde dasselbe thue, d. h. seine besondere Metaphysik sich bilde. Gewifs ist ein solches Verfahren natürlich und gebräuchlich genug, und man könnte deswegen die Philosophie eine Wissenschaft der ersten Voraussetzungen nennen, wiewohl Mancher behauptet, die Philosophie sey gerade das Gegentheil und mache gar keine Voraussetzung, was aber wiederum so begriffen werden könnte, die Voraussetzungslosigkeit sey eben die gröfste Voraussetzung und komme dadurch mit dem natürlichen Denken und dem gesunden Menschenverstande in eigenthümliche Fehde. In der That liegt ja allen Speculationen über das letzte Princip der Welt oder irgend eines Daseyns eine Voraussetzung zum Grunde, nämlich des Princips selber.

Annahme eines solchen Princips, eines absoluten, ist metaphysisch, und in wiefern der menschliche Geist zu einem solchen hingetrieben wird, mag man mit dem Vf. sagen: der Mensch sey zur Metaphysik geboren. Dafs aber die Wissenschaften auf Construction der Erkenntnisse aus Einem höchsten Principe beruhen, ist eine falsche Meinung. Nicht das Construiren der Weltwesen aus dem absoluten oder allgemeinen Seyn ist die Aufgabe der Metaphysik, sondern das Klarmachen der wahrgenommenen, durch Erfahrung erkannten Verhältnisse zu den Ideen der Vernunft (S. 9). Darum erklärt sich der Vf. gegen die Identitätslehre, setzt Natur und Geist als zwey wesentlich verschiedene, nach eigenthümlichen Gesetzen wirkende Wesen, womit Thatsachen des Selbstbewufstseyns und der Erfahrung übereinstimmen; da aber eine völlig klare Erkenntnifs vom ursprünglichen Wesen der Dinge mangelt, so müssen unsre Urtheile in dieser Beziehung nicht ein Wissen, sondern ein nothwendiger Glaube genannt werden (S. 19). Nächst der Identitätslehre werden auch der Empirismus, Idealismus, Mysticismus, das System der prästabilirten Harmonie gewürdigt. Eine ursprüngliche Harmonie der objectiven Formen des Seyns und der subjectiven des Erkennens anzunehmen, berechtigt uns das Vertrauen auf die Würde der Vernunft, das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Erfahrung. Der Kantianismus macht das letztere wankend, indem er die Erkenntnifs blofs auf Erscheinungen einschränkt, und hiemit auch das erstere; und man geräth auf den Standpunkt der Subjectivität, welche in Beziehung auf das Erkennen der Dinge an sich auch der Standpunkt der absoluten Negativität heifsen kann (S. 59).

Nach diesem Dualismus der Natur und des Geistes kann die Geisterwelt nicht aus der nothwendigen Natur abgeleitet und diese nicht als eine Aeufserung oder Daseynsart des Geistes angesehen werden, und die Annahme eines identischen Wesens, das weder frey noch nothwendig wäre, sondern erst in der Entfaltung zu den beiden Reihen der Wesen sich entwickelte, führt uns nicht zu einer klaren befriedigenden Ansicht des Urseyns, sondern zur Vernichtung des Denkens über dasselbe. Nur durch die Gefügigkeit der Sprache und durch die abstracten Formeln des reinen Seyns und Nichts kann die Vorspiegelung einer scheinbaren Wirklichkeit, welche widersprechende Seynsarten in Einheit auflösen soll, hervorgebracht werden (S. 86). Es bleibt für den gründlichen Denker die Alternative: Entweder ist die Natur das Erste und die Vernunft ist aus dem Schoofse der blinden Naturnothwendigkeit hervorgegangen, oder der Anfang aller Dinge ist ein vernünftiger höchster Geist mit freyem Willen und mit allumfassender Weisheit. Für Letzteres spricht der Unterschied der Freyheit und Noth-

Nothwendigkeit, der Tugend und des Lasters, ein solches Fürwahrhalten ist Glaube, aber kein beliebiger, sondern gegründet auf die Grundüberzeugung des menschlichen Geistes von seiner Bestimmung zur Wahrheit, Tugend, Seligkeit und der nothwendigen Einheit und Harmonie der Welt mit jenen Zwecken (S. 91). Zur angemessenen Würdigung der Beweisführung für das Daseyn Gottes darf nicht unbemerkt gelassen werden, dafs dieselben gröfstentheils von dem Vorurtheile begleitet sind, als könnte das Fürwahrhalten des göttlichen Seyns durch äufsere objective Gründe hervorgebracht werden, da der religiöse Glaube schon in den ursprünglichen Gesetzen des Geistes, in den Ideen der Vernunft gegründet ist. Das Geschäft der Speculation ist, das in den Gesetzen des Geistes gegründete tiefe aber dunkle Gefühl, die Ideen der Vernunft zum deutlichen Bewufstseyn zu erheben und den Zusammenhang der wirklichen Dinge mit dem Absoluten nach den Gesetzen unsers Geistes aufzuhellen.

Die verschiedenen Ansichten der Metaphysiker über den Ursprung der Welt, das Emanationssystem, der Pantheismus, der Dualismus einer ewigen Materie und eines göttlichen Weltbildners und das Schöpfungssystem werden vom Vf. entwickelt, und nur das letzte wird mit den Bedürfnissen unsrer Vernunft übereinstimmend erklärt. Die Eigenschaften Gottes können nicht als eine absolute Erkenntnifs seines Wesens angesehen werden, sondern wir erkennen, wie sich Gott uns im Universum offenbart, die an den Geschöpfen wahrgenommenen Eigenschaften enthüllen uns die Eigenschaften Gottes analogisch oder symbolisch. Durch diese Symbolik wird die religiöse Erkenntnifs nicht ungewifs und zweifelhaft, sondern nur der Mangel der völligen Deutlichkeit angezeigt. Zugleich folgert der Vf. aus den Eigenschaften der höchsten Vernunft, Allwissenheit, Freyheit und Heiligkeit die Persönlichkeit Gottes. „Wir können nur eine Person, d. i. ein selbstständiges und mit Selbstbestimmung handelndes Wesen, als höchste Vernunft, als heiliges intelligentes Wesen verehren und lieben, nicht eine alles durchdringende bewufstlose Urkraft, oder ein allgemein herrschendes sittliches Walten, eine unpersönliche, intelligente Thätigkeit. Alles Handeln mufs auf ein handelndes Wesen, alles Werden auf ein Seyn, alles Wirken auf eine wirkende Ursache bezogen werden, wenn unser Denken abgeschlossen und zur Einheit gebracht werden soll. Um den Anstofs der Beschränktheit, der durch den Begriff einer Person veranlafst wird, zu entfernen, so ist Gott nicht als eine räumliche Substanz, nicht als eine unter vielen andern Personen des Universums, sondern als der Eine, absolute, selbstständige, Alles durchdringende und belebende Weltgeist zu denken, von dem alles Daseyn und Wirken ausgeht, erhalten und geleitet wird, ohne mit der Welt als ein Bestandtheil derselben zu Einem Leben vermischt zu seyn" (S. 157).

PP.

Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Universalphilosophische Vorlesungen für Gebildete beiderley Geschlechts* Vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1831. VI u. 518 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Von Universalphilosophie läfst sich in gewissem Sinne reden, wie von Universalhistorie, wenn nämlich in jener behandelt wird, was der philosophischen Betrachtung und Entwickelung fähig seyn kann, so wie in dieser, was irgend in die Reihe der Begebenheiten gehört und deshalb erzählt und dargestellt zu werden vermag. Gebildete beiderley Geschlechts wenden ohnehin sich lieber dem Universalen in der Philosophie entgegen, als blofsen abstracten Untersuchungen über speculative Erkenntnifs, Feststellung metaphysischer Begriffe, oder logische Denkregeln und Verhältnisse. So spricht denn unser Vf. in diesen Vorlesungen über den Menschen, die Gesellschaft, die Erde, die Körperwelt, die Geisterwelt, Himmel und Hölle. Gegenstände genug, um darüber zu philosophiren, wie auch geschehen, aber mit sehr verschiedenem Resultat; und wenn alle Menschen geborne Philosophen sind, was die erste Vorlesung behauptet, so wissen doch nicht alle gleich Viel, besonders über die letztgenannten Dinge, und streiten und zweifeln in mannichfaltiger Weise. Unser Vf. gehört bekanntlich zu den besonnenen Philosophen, welche nicht über die Grenze des menschlichen Erkennens hinausschwärmen, sondern dieselbe eingestehen und innerhalb derselben sich möglichst verständigen wollen.

Und so spricht er denn über die Philosophie als Wissenschaft der Selbsterkenntnifs und Zwecksetzung, von den griechischen Philosophen, von dem Menschen im Unterschiede von den Thieren, seinem unendlichen Thätigkeitstriebe, worin Vernunft, Sprache und Religion ihren Grund finden; von Leib und Seele, den Hypothesen der Seelenwanderung, der Doppelseele, den gelegentlichen oder veranlassenden Ursachen, der prästabilirten Harmonie, des physischen Einflusses, und warum man die Seele auch wohl Geist und Gemüth nenne. Die Frage: ob alle Menschenseelen einander gleich sind? läfst sich sowohl bejahen als verneinen. Er will das Innerste des Menschen in seinem gesunden oder natürlichen Zustande erforschen, so weit es überhaupt erforscht werden kann.

Hier nun wird die Mannichfaltigkeit der Wirkungen der Seele Anlafs zur Annahme von Vermögen oder Kräften. Vorstellen, Streben sind die Hauptverschiedenheiten; der Grund dessen, was Lassen und Leiden heifst, ist die Beschränktheit unsers Vermögens zu thun. Vom Gefühlvermögen will der Vf. nichts wissen, eben so wenig vom Mysti-

sticismus, der daraus erwächst, und nur auf Einem Gebiet will er den letztern dulden, auf dem Gebiet der Liebe. Abndungen mag es geben, allein sie sind Erzeugnisse des Vorstellungsvermögens. Dieses und das Bestrebungsvermögen zeigen sich in verschiedenen Kreisen wirksam: im Kreise der Sinnlichkeit, äufserlich und innerlich, im Kreise des Verstandes, im Denken und Wollen, wobey von Begriffen, Sprachzeichen und der Freyheit des Willens, als Unabhängigkeit desselben vom Triebe, die Rede ist; endlich im Kreise der Vernunft (Rationalität), als der höchsten Instanz, über welche hinaus keine Appellation Statt findet, so lange Menschen mit Menschen zu thun haben. In theoretischer Beziehung erzeugt die Vernunft Vorstellungen, welche im Uebersinnlichen walten, Ideen; in praktischer Beziehung giebt sie Gesetze für den Willen, wobey diese Gesetzgebung auf einen höhern Gesetzgeber hindeutet, auf Gott, als Urvernunft. Geglaubt wird an Gott, weil der Philosoph sich nicht anmaafst, das unendliche Wesen so zu erfassen und zu begreifen, wie andre Gegenstände des Wissens oder Erkennens. Giebt es auch eine anderweitige Kunde dieses Wesens, welche man vorzugsweise Offenbarung nennt, so setzt diese doch die Vernunftoffenbarung voraus, und auf diese Annahme stützt sich der Rationalismus. Eine Verderbnifs des menschlichen Geschlechts will der Vf. nicht leugnen, allein die Folgen des Sündenfalls werden zu grofs angenommen, und dafs dieses durch Eva geschehen, ist orientalische Vorstellung; vielmehr in der Wirklichkeit sündigt fast immer zuerst der Mann, und man darf dreist behaupten, dafs die Sünde nicht durch das Weib, sondern durch den Mann in die Welt gekommen. Der Rationalismus, wenn er prüft, wo die rechte Offenbarung zu finden sey, ist kein blofser Naturalismus, sondern auch ein Supernaturalismus, und er führt wie zum Glauben an Gott, auch zum Glauben an Unsterblichkeit der Seele, an ein sittliches ewiges Gottesreich. Von einer solchen Vernunftreligion sind die sogenannten Religionen nur äufsere Erscheinungsweisen. Polytheismus, Heidenthum war die erste und ursprünglichste Form, theils Fetischismus, theils Zoolatrie, Astrolatrie, Anthropolatrie; denen man daher einen höhern, theils physischen, theils moralischen Sinn unterlegen mag, oder auch einen leichten Uebergang zum Pantheismus findet. Das Judenthum lag mit seinem herben Separatismus wie ein monotheistisches Inselchen im grofsen polytheistischen Weltmeere. Das Christenthum siegte über Heidnisches und Jüdisches, aber aus dem alten Heidenthum und Judenthum ward ein Element herübergenommen, das zum Christenthume nicht pafste und dasselbe ganz und gar verdarb, nämlich das Priesterthum, und aus ihm wird vom Vf. das Ceremonienwesen und der Dogmatismus späterer Zeiten hergeleitet. Die Transsubstantiation nennt er eine Art von Fetischismus, und hält den Islamismus besser als das damalige entstellte Christenthum, so dafs auch hieraus, nicht durch das Schwert allein, die schnelle Ausbreitung desselben zu erklären. Und die Reformation ist dann nicht ein zweyter Sündenfall, wie gesagt worden, sondern eine zweyte Erlösung; auch behält *Lessing's* Erzählung von den drey Ringen ihre Gültigkeit.

Nach zwey Hauptgrundsätzen wird das gesellschaftliche Leben in Erwägung gezogen: „Leben und leben lassen; und Geben ist seliger denn Nehmen." In der häuslichen, bürgerlichen, kirchlichen Gesellschaft sind Monogamie, Constitution und Preſsfreyheit moralisch religiöse Veredlung das Beste. Des Vfs Ansichten sind aus seinen Schriften dem Publicum bekannt, und kehren hier wieder; auch die Foderung einer Emancipation der Juden und ihrer völligen Gleichstellung im bürgerlichen Rechte, wogegen doch mancherley Bedenklichkeiten sich erheben möchten und selbst im freyen England sich erhoben haben. Eine wahrhafte Universalkirche müfste nicht blofs alle Christen, sondern alle Menschen überhaupt umschliefsen. Dann müfsten aber auch die auf der Erde lebenden Völker in Ansehung ihrer übrigen Bildung einander näher treten, oder verwandter mit einander werden. Allgemeine Bildungsmittel dafür sind Gewerbe, Künste, Wissenschaften, Theilung der Arbeit, Kunstschulen, Lehranstalten werden erwähnt, und den letztern wird manche Verbesserung und volle Freyheit in Deutschland gewünscht.

Dafs die Erde eine Kugel sey, aber für das Daseyn einer Unterwelt es keinen hinreichenden Beweis gebe, obwohl für Entdeckungen, Absatz der Waaren und selbst für Romanschreiber ein solches Daseyn erwünscht wäre, erfahren die Leser. Eine Verschlechterung der Erde und der Menschen wird nicht angenommen, weder in physischer noch sittlicher Beziehung; der Glaube an Fortschritt des Menschengeschlechts zum Bessern soll die Thätigkeit eines Jeglichen ermuntern. Selbst für das gesammte Universum gilt nicht ein kosmisches Stabilitäts-, sondern ein Progressions- und Evolutionssystem.

Von der Geisterwelt heifst es: sie ist vorhanden, wir alle gehören zu ihr, leben mitten in ihr, dürfen auch auf andern Weltkörpern geistige Wesen voraussetzen. Eine nähere Verbindung und gesellige Wechselwirkung mit ihnen ist nicht anzunehmen. Will man ein phantastisches Geisterreich, eine förmliche Geisterlehre oder Geisterwissenschaft sich erbauen, so verwickelt man sich in eine endlose Menge von Fragen, Schwierigkeiten und Widersprüchen. Ganz willkürlich sind die Eintheilungen der Geister und selbst die Annahme eines zwiespaltigen Geisterreichs, eines guten unter der Herrschaft Gottes und eines bösen unter Herrschaft des Teufels ist eine phantastische Hypothese, mit der sich die Vernunft nicht aussöhnen kann. Für Geister-

stererscheinungen und Umgang mit ihnen giebt es keinen thatsächlichen Beweis. Aus dem Glauben an das rationale Geisterreich ist der Glaube an das phantastische Geisterreich hervorgegangen. Weder Cagliostro, noch Swedenborg, noch die Seherin von Prevorst können das letztere verbürgen. So auch gegen die Annahme eines besondern Himmels und einer besondern Hölle streitet alle Analogie, denn auf der Erde leben gute und böse Menschengeister vermischt unter einander. Und wo bleibt das Mittelgut? Wenn nach Lossius 800 Mill. Menschen verdammt werden würden, wo finden sie ihren Raum? Die Hölle der Bösen ist in ihnen selbst zu suchen in ihrem bösen Gewissen, so wie der Himmel im guten. Inzwischen darf sich die schöne Kunst der gemeinen Vorstellungen darüber bemächtigen, um etwas ästhetisch Wohlgefälliges hervorzubringen. Eines nur will sich der Vf. verbitten, dafs man nicht aus solchen Phantasiespielen Dogmen oder Glaubensartikel bilde. Es ist nicht möglich, dafs die Seligkeit in einem unthätigen Geniefsen und die Unseligkeit in einem unthätigen Leiden bestehe.

Die letzte Vorlesung schliefst mit einem Scherz, der Vf. wolle ein grofses Geheimnifs offenbaren, den Stein der Weisen. Der erste Stein, das Siegel Salomo's, besteht aus Zahlen, einem mystischen Quadrat; der zweyte aus Buchstaben, welche Sinnsprüche bilden. Welchen Stein sie wählen wollen, überläfst der Vf. seinen Zuhörern. Das Weisewerden durch ernstliches Wollen des Guten ist das grofse Geheimnifs; was darüber hinausgeht, stammt aus einer ins Unendliche gesteigerten Wifsbegierde, welche Dinge wissen will, von denen doch der Mensch Nichts wissen kann.

Gewifs werden die Zuhörer des Vfs aus diesen populären Vorlesungen mancherley gelernt und ihre Vorstellungen über die behandelten Gegenstände berichtigt oder ergänzt haben, und die Leser können es auch. *PP.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Natur und Religion* oder *Körper-* und *Geisterwelt.* Zur Bildung und Erbauung der reifern Jugend unter Anleitung denkender Lehrer. Von *A. H. F. Wohlfahrt.* 1831. 212 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorr.: „So lange in unsern Schulen nicht das Lesen im Buche der Natur gelehrt und als Grundlage der Religion angesehen und behandelt wird, so lange wird auch nur die Jugend und die träge Unwissenheit vor Religionszweifeln geschützt seyn." Allein in christlichen Schulen kann doch nur vernunftgemäfser Unterricht in der christlichen Religion, wobey allerdings Hinweisung auf die Natur Statt finden mufs, als Grundlage betrachtet werden. „Das Ganze, sagt der Vf. ferner ebend., soll nur Stoff zum Nachdenken für Schullehrer und durchgängig populär seyn, die Naturlehre ohne algebraische Berechnungen und Kunstausdrücke, die Religion überzeugend, ohne Schwärmerey, aber auch ohne trockne Sittenpredigt." Für diesen Zweck hat der Vf. zwar Manches geleistet, doch bey der grofsen Anhäufung verschiedenartiger Gegenstände Manches nur mangelhaft und oberflächlich behandelt. Das Ganze besteht aus einer Einleitung, Naturlehre, allgemeinen Naturgeschichte und einem Religionsgespräch. Als irrig ist Rec. unter anderm aufgefallen S. 36 die Aeufserung, dafs Thermometer auch Wettergläser wären und genannt würden, da dieſs nur von Barometern gilt; S. 87 die angeblich „ausgemachte Wahrheit", dafs durch die Sonne zuerst die Erde erwärmt werde, dann von der warmen Erde die an sie angrenzende Luft, welche dann aufsteige und der *höhern* Luft die Wärme mittheile, welche ja durchaus kalt ist; S. 131 dafs *Nachtigall, Eiche, Marmor* keine Begriffe wären. In dem Religiongespräch, welches gar mancherley Fragen umfafst, vermifst Rec. Einheit und innern Zusammenhang, auch öfter die nöthige Begründung. S. 158 beantwortet der Vf. die Frage: woher kommen die Zweifel bey fortschreitender Bildung? blofs durch die Bemerkung: „die Menschen fallen bey der Wahrheit von Gottes Daseyn in Irrthümer, und entdecken sie diese, so halten sie Alles für Irrthum." S. 165 läfst der Vf. den Schüler sagen: es scheine eine Ungerechtigkeit zu seyn, dafs die mehresten Menschen dem Nahrungserwerbe den besten Theil ihres Lebens opfern müfsten und dadurch an der höhern Ausbildung ihres Geistes gehindert würden; worauf der Lehrer ganz unpassend antwortet: „Du wünschest also, dafs alle Menschen müssig gehen und so zu sagen von der Luft leben könnten? Bedenk doch, dafs der Müssiggang aller Laster Anfang ist." Ist denn aber die Beschäftigung mit den Wissenschaften und das Streben nach höherer Ausbildung des Geistes ein Müssiggang? Uebrigens will Rec. es keinesweges in Abrede stellen, dafs ungeachtet dieser und ähnlicher Versehen einzelne treffliche Stellen sich finden, und dafs auch die Darstellung im Ganzen gefällig und lebendig ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

PÄDAGOGIK.

WESEL, in Comm. b. Bagel: *Human, der Lehrer einer niederen und höheren Volksschule* in seinem Wesen und Wirken. Von *Johann Jacob Ewich.* 1829. *Erster* Theil. *Der Lehrer und die Zucht.* XVI u. 228 S. Zum Besten des Waisenhauses in Wesel. — *Zweyter* Theil. *Der Lehrplan.* XXXII u. 360 S. 8. (2 Rthlr.)

„Was der Vf. (nach dem an die Beurtheiler seiner Arbeit gerichteten Vorworte zum *ersten* Theile) in mehr als dreyundzwanzigjährigem Wirken als Lehrer überhaupt und in mehr als zwölfjähriger Leitung einer nicht unbedeutenden Lehr- und Erziehungsanstalt in Barmen erprobt, schön, gut und edel gefunden hat", das legt er hier dem Publicum vor, theils um durch die ihm darüber zugehenden Bemerkungen Anlafs zu künftiger, noch ausführlicherer und vollkommnerer Bearbeitung seines Gegenstandes zu erhalten, theils um damit „dem jungen aufstrebenden Lehrer", an welchen diefsfalls noch ein besonderes Vorwort gerichtet ist, eine Muster-Anweisung für sein Wirken zu geben. Es ist des Vfs erste selbstständige Schrift, und er widmet sie seiner Vaterstadt Wesel in einer poetischen Zuschrift, so wie auch ihr Ertrag (nach der oben mitgetheilten Angabe auf dem Titelblatte des *ersten* Theiles) für eine milde Anstalt daselbst bestimmt ist. Bey seiner Arbeit hat der Vf. „aufser den Humanitätsbriefen von *Herder*, aufser den allenthalben angegebenen wenigen Stellen Anderer und aufser einigen niedergeschriebenen Bemerkungen [aus] seiner frühen Lectüre einiger Theile des Campe'schen Revisionswerkes, alle pädagogische Bücher *sorgfältig* bis jetzt noch entfernt gehalten, um seinen eigenen Erfahrungen im Schulfache, um *dem* Ideale desto näher zu bleiben, das sich durch ihn selbst und Andre seit einer Reihe von Jahren in ihm gestaltet hat." Er will nun „bey der Erscheinung dieser Schrift wieder damit anfangen, unsre gröfsten Meister, unsre wichtigsten pädagogischen Zeitschriften noch einmal(?) und zwar für seinen Zweck durchzugehen, das Vortreffliche derselben seinen aufgestellten Ideen beyzugesellen, oder doch darnach alles Mangelhafte auszumerzen. Auf diese Weise soll aus dieser Vorarbeit eine gedrängte Zusammenstellung des von Andern und von ihm Gedachten und Erprobten für den nächsten Zweck, nämlich besonders für Lehrer und Schulen erwachsen."

Dieses Verfahren des Vfs bey dem vorgesetzten Zwecke, oder wenigstens was er in der Vorrede darüber gesagt hat, läfst sich nicht ganz billigen. Zugegeben, dafs das hier Mitgetheilte das Resultat seines eignen praktischen Lebens und Forschens sey, woran wir nicht zweifeln, so mufste er es *vor* der Bekanntmachung mit den als vorzüglich anerkannten Leistungen Anderer vergleichen, um nicht Gefahr zu laufen, Bekanntes ohne Noth zu wiederholen, oder auch minder Gediegenes zu geben, wo bereits Besseres vorhanden war. Dafs das pädagogische Publicum an seiner Arbeit, die er als blofse und demnächst zu vervollständigende Vorarbeit hingiebt, lebhaften Antheil nehmen und auf dem Wege irgend welcher Mittheilung an den Vf. „das Fehlerhafte seines ersten Versuches ausmerzen, seine Arbeit mit scharfen Zügen, mit schlagenden Gründen, mit treffenden Bildern, mit aufregenden Schilderungen, mit wahrhaft grofsen Gedanken bereichern" solle, ist eine zu starke Zumuthung an die Leser, und selbst an die Recensenten; denn es müfste dann ein Schriftenwechsel eintreten, zu welchem es meistens an Zeit und Raum fehlen würde. Hiernächst erregt es ein Vorurtheil gegen sich, wenn ein Buch, welches der Vf. selbst nur für Vorarbeit ausgiebt, zugleich den „Jünglingen, welche erst beginnen, durch Lehre und Beyspiel die Jugend zu erziehen", zur genauen Beherzigung vorgelegt wird, mit der Aufforderung des Vfs: „komme der Schwachheit meiner Zeichnung mit der Wärme Deines jugendlichen Lebens, mit offenem Herzen und begehrendem Sinne entgegen, und ziehe, wie die Biene aus der Blume nur Honig saugt, aus dieser Darstellung nur das, was für Dein Werden und Seyn und Wirken Dir ewig zu nützen vermag!"

Doch diese vorläufigen Ausstellungen mögen nur die Vorerinnerungen des Vfs treffen und höchstens auf den Punkt hindeuten, wo er sich selbst noch nicht klar zu seyn scheint. Das vorliegende Buch ist besser, als des Vfs — wenn man so sagen will — eigene Recension darüber. Ob ihm gleich durchgeführte Theorie und gedrängte Darstellung des im Begriffe Zusammengehörigen abgeht, so verdient es doch ohne Zweifel, von den Lehrern an Volks- und Bürgerschulen gelesen und erwogen zu werden; es enthält viel Gutes und in Betreff der

Schuleinrichtung manches Eigenthümliche. Wenn einzelne erfahrne Lehrer mit dem für das Wahre und Gute sehr erwärmten Vf. in unmittelbaren Verkehr über Einzelnes treten wollen, so wird, wie es scheint, der Hauptzweck völlig erreicht und beiden Theilen genützt werden.

Der Vf. fängt damit an, in der ersten, die ersten drey Bogen des *ersten* Theils füllenden Abtheilung, unter dem Namen *Human*, das Bild eines an Geist und Körper vollkommenen, von Haus aus für seinen Beruf gebildeten Lehrers zu zeichnen. Die Züge sind, einzeln genommen, ganz richtig; das Ganze, als psychologische Darstellung, ist unvollständig; einen grofsen Theil nehmen moralische Sentenzen, Betrachtungen und Vorsätze ein, welche Human in seinen Mufsestunden niederzuschreiben pflegte. — Es folgen drey andere Abtheilungen, nach Buch und Kapitel gegliedert, (— sonderbarer Weise werden in dem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse beider Theile diese Abschnitte nicht mit genannt —), worin der Vf. von dem Geiste und Körper der Schulzucht (wie er die innern und äufsern Erfordernisse derselben nennt) handelt, und einzelne Materien zuletzt noch ausführlicher darstellt. — Das Princip des Ganzen ist: *Humanität*. Mit diesem Worte, welches freylich Alles umfafst, was hier gesagt werden konnte, will der Vf. Alles bezeichnen, was sonst bey den einzelnen Ausdrücken: „Erziehe zur Gottähnlichkeit, zur Ehre Gottes, für das Ideale, entwickele alle Anlagen zu möglicher Vollkommenheit" u. s. w. gedacht wird. „Indem wir zur Humanität erziehen, beabsichtigen wir warme Religiosität, wahrhafte Tüchtigkeit in Wissenschaft und Kunst, und ein freyes und leichtes Ansprechen und Wirken sämmtlicher Kräfte des Menschen." Wohl fühlend, dafs der Idealmensch, wie er S. 47 fg. und 64 fg. beschrieben wird, unerreichbar bleibt, beschränkt der Vf. sich S. 70 auf den Satz: „Wolle bey der Erziehung nicht das Ideale, nicht das Wirkliche, sondern das *Idealwirkliche* erreichen." Hiemit ist nun wenig gewonnen. Die Aufgabe bleibt immer, dem praktischen Erzieher zu zeigen, wie er den, dem Idealmenschen in jedem Einzelnen widerstrebenden Stoff und Charakter, der allgemeinen Norm der Humanität allmählig zu unterwerfen und mit Beachtung der Individualität an ihm herauszubilden habe. Dafür ist in dem Buche manche specielle, gute Anweisung gegeben; das allgemeine Princip ist zu formell, um darauf hinzudeuten.

Wir verweisen daher unsre Leser auf das Specielle und unmittelbar Praktische in der vorliegenden Schrift. Ausstellungen, welche sich da und dort machen lassen, heben das gröfstentheils Gute und Richtige nicht auf, was man hier findet. In dem Kapitel von den *Strafen* wird auf das Censurgeben durch Zettel oder Marken ein zu grofser Werth gelegt, und auf die Theilnahme der Aeltern daran zu viel gerechnet. — Der Abschnitt „vom Körper der Schulzucht" fängt S. 123 mit „Regeln und Gebotesammlung einer humanen Schulzucht" an, welche reichhaltig genug sind, aber ohne genugsame Ordnung bis S. 156 fortlaufen. — Die folgende, der ausführlichern Erörterung einzelner Materien gewidmete Abtheilung enthält zuerst „*Gebetbetrachtungen*", dann von S. 168 bis 196 zwölf *Probegebete* verschiedenen Inhalts. Diese sind dem Vf. nicht gelungen. Sie sind zu wortreich, zu lang und zu voll von Reflexion. Mehrere derselben, z. B. an des Königs Geburtstage, am Tage der Freyheit für das erlösete Deutschland, über Aelternverehrung u. s. w., füllen drey volle Seiten. — Von S. 197 bis zu Ende des *ersten* Theils wird der Satz ausgeführt, dafs die Schule echte Liebe zu König und Vaterland wecken mufs; ebenfalls sehr wahr, aber zu redselig für einen denkenden Lehrer, und die letzten Gründe eben darum nicht hervorhebend genug.

Der *zweyte* Theil, *der Lehrplan* betitelt, hat Rec. mehr angesprochen, als der *erste*. Zwar wird man auch hier eine mit Präcision durchgeführte Theorie nicht finden, und die Zerstückelung des über einzelne Materien Gesagten, wobey der Stufenreihe der Schulklassen gefolgt wird, ist störend. Hiernächst fafst der Vf. das Ganze des Unterrichts, von der Elementarklasse an bis zu dem Ziele der Universität oder der Berufsschulen, zu *wenig* ins Auge, um darnach die Haupt-Abstufungen der Schulen mit Genauigkeit zu bestimmen. Auch wäre hier einige Rücksicht auf die Ansichten und Vorschläge Anderer nöthiger als im *ersten* Theile gewesen. Indessen man halte sich an das Einzelne! Der *Lehrplan* des Vfs ist auf 10 Klassen und 10 Schuljahre berechnet; doch zeigt er auch, wie derselbe, bey allerhand äufserer Beschränktheit, contrahirt werden kann, ohne dem Wesentlichen Eintrag zu thun. In einigen hier aufgenommenen, früher bereits in pädagogischen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen über den Unterricht in der *Mathematik*, in der *Geographie*, und über die *Vereinigung von Knaben und Mädchen* in den Volksschulen hat der Vf. seinen pädagogischen Tact wohl bewährt. Darin, dafs der Vf. die Trennung der Geschlechter in den Schulklassen keineswéges für nothwendig erklärt, stimmt Rec. ihm ganz bey; doch ist die Grenze, wo, und der Grund, aus welchem sie dennoch nothwendig wird, nicht scharf genug angegeben. Dafs der Vf. des im J. 1808 zu früh verstorbenen *Ernst Tillich* mit dankbarer Liebe gedenkt, gereicht ihm zur Ehre. Seine Ansichten über *Sprachunterricht*, zunächst deutschen, verdienen Berücksichtigung; ihren Geist erkenne der Leser aus der S. 257 gelegentlich aufgeworfenen Frage: „wie lange wird es noch währen, bis man die Sprache selbst statt der blofsen Sprachregeln lehrt?" — Bey Untersuchung der Streitfrage über den *Unterricht in den alten Sprachen* auf Nicht-Gelehrtenschu-

schulen stimmt den Vf. zwar dafür, dafs derselbe den „höhern Bürgerschulen, wo diese nicht zugleich als Progymnasia auftreten", entbehrlich sey. Indessen ist dieser Gegenstand nicht erschöpft worden, da der Vf., wie wir schon bemerkt haben, auf das Verhältnifs der Nicht-Gelehrtenschulen zu den Gelehrtenschulen, und mithin auf das Ziel der höhern Bürgerschule als solcher, nicht genug eingeht. — Ueber den *Religionsunterricht* möchte Rec. nur bemerken, dafs der Vf. die katechetische Lehrform nicht genug würdigt, und von dem Tone der Ermahnung, zumal für untere Klassen, zu viel zu erwarten scheint. Sey auch Religiosität Sache des Herzens, so geht der Weg zu dem Herzen doch gröfstentheils durch den Verstand, und der Verkehr des Lehrers mit dem Schüler in dieser Hinsicht mufs ein logisch geordneter Wechselverkehr seyn. — Die auf einem besondern Bogen beygefügten *Lectionspläne* geben die Uebersicht 1) für die 10 Klassen, welche nach dem Vf. die niedere und die daran sich anschliefsende höhere Volksschule in ihrer ganzen Ausdehnung bilden; die Oberklassen in beiden sind nach dem Fachsysteme geordnet; 2) für eine niedere Volksschule, an welcher nur Ein Lehrer unterrichtet, mit 4 Klassen; 3) für eine solche, wo zwey Lehrer angestellt sind, mit 8 Hauptklassen, jede der beiden obern aber in 2 Abtheilungen, und diese grofsentheils mit parallellaufenden Lectionen. In den Rechenstunden (warum blofs in diesen?) bedient der Lehrer sich der Monitoren.

Schliefslich ist noch zu erwähnen, dafs der Vf. in dem Eingange zum *zweyten* Theile, in einem Aufsatze über die Einwirkung des Staates auf das innere Leben des Unterrichtswesens, die *Bildung eines Vereins* für die Lehrer an höhern und niedern Schulen wünscht, um den Austausch der da und dort gewonnenen Ansichten und Erfahrungen zu befördern. Dieser ohne Zweifel sehr zeitgemäfse Wunsch würde realisirt werden können, besser als durch blofse Zeitschriften für das Schulwesen und auf eine mit dem Vorschlage des Vfs wesentlich übereinstimmende Weise, wenn die Schulen, die es vermögen, einzeln oder in gewisse Kreisverbände zusammentretend, jährliche *Programme* wechselten, in ähnlicher Art, wie bereits von den Gymnasien des Preufsischen Staats geschieht. So öffnete sich für jede Schule ein nicht eben kostspieliger Weg, das allgemein Interessante aus ihrer Mitte mit Sicherheit zur Kenntnifs derer zu bringen, welche das gleiche Interesse hätten; und ein an diesen Programm-Verein sich anschliefsendes, vielleicht bey der Schulbehörde der Provinz redigirtes *Schulblatt* könnte, neben seinen anderweiten Zwekken, auch die jährliche Revision jener speciellen Mittheilungen übernehmen und die Ergebnisse daraus, nützlich für alle Einzelnen, zusammenstellen. Es gilt, den ersten Versuch zu machen!

Druck und Papier des Buchs sind zu empfehlen!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. Kollmann und Himmer (Wolff'sche Buchh.): *Betrachtungen über Gemeinde-Verfassung und Gewerbwesen, mit besonderer Bezugnahme auf Bayern.* Von *Herm. Beisler*, Regierungsrath bey der königl. Bayer. Regierung des Oberdonaukreises. 1831. XX und 266 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist der Beachtung sehr werth, und lehrt einen Mann kennen, dem es am Herzen liegt, zum Besserwerden nach besten Kräften mitzuwirken, und der das, was er für wahr hält, ohne Scheu sagt. In dieser Hinsicht ist das Buch zugleich ein erfreulicher Beweis der in Deutschland vorhandenen Preſsfreyheit, und wir werden Gelegenheit nehmen, in unsrer Anzeige einige Beyspiele davon mitzutheilen. — In der Vorrede bemerkt der Vf., dafs er dasjenige, was ihm von mehrern, bey verschiedenen Anlässen gefertigten amtlichen Arbeiten als wissenschaftliches Gemeingut erscheine, ergänzt und vermehrt, den Freunden des Vaterlandes zur zeitgemäfsen Beurtheilung vorlege, und will es für eine dem Vaterlande schuldige Pflichterfüllung angesehen wissen, wenn Geschäftsmänner vom Fach über ihre Erfahrungen bey Gegenständen von Wichtigkeit öffentlich Rechenschaft ablegen. Diese Gesinnung ist ehrenwerth, zumal der Vf. sich nicht verhehlt, dafs er auf manche heftige und übellaunige Gegner stofsen werde, besonders unter den Regierenden, die zu dem Bestehenden vorzüglich mitgewirkt haben und bey dessen Erhaltung vielfach interessirt sind. — Gemeinde-Verfassung und Gewerbwesen werden mit Recht als Hauptagentien im Staatsleben und als unmittelbar in die grofsen Fragen der Gegenwart verflochten angesehen; wenn aber zugleich bemerkt wird, dafs mit den Gemeinde-Verfassungen, wie sie z. B. in Preufsen, Baiern, Würtemberg u. s. w., unter Voraussetzung eines mitwirkenden Gemeingeistes der Staatsbürger, als des eigentlichen Lebensprincips, eingeführt worden, sich noch nirgends, den davon gehegten Erwartungen entgegen, ein kräftiger Gemeingeist habe bilden wollen, und vielmehr der freudige Aufflug wieder erlahmt sey; so dürfte es doch zur Aufstellung einer solchen allgemeinen Behauptung wohl noch etwas zu früh seyn. — Ein Hauptsatz des Vfs ist, dafs im Grunde alle Gesetze ohne Ausnahme mit den Principien der Staats- und National-Oekonomie im Einklang stehen müssen, dafs es aber in dieser schwer zu ergründenden Wissenschaft in Deutschland noch nicht so weit gebracht sey, um, auf ihre Autorität zurückgehend, sich leicht allgemein verständlich machen zu können. Nur dem fleifsigen Forscher schliefse sie ihre Wunder auf, „denn — sagt der Vf. wörtlich — es handelt sich hier oft darum, zu erkennen, dafs das, was Jahrhunderte lang von den Weisesten für Wahrheit gehalten wurde, keine Wahrheit sey; dafs die Arbeiten berühmter Staatsmänner, um zu einem vorgesetzten Ziele zu gelangen, eben so viele Arbeiten wa-

waren, um sich von ihm zu entfernen; dafs Maximen, in deren Beobachtung man das Glück der Völker zu begründen wähnte, die Quelle ihres Unglücks, ja ihres Unterganges wurden." — Ausdrücklich ist von dem Vf. bemerkt, dafs er bey seinen Betrachtungen vorzüglich diejenigen deutschen Staaten im Auge habe, die, wie Preufsen und Bayern, als allgemein gekannte Vorbilder voranleuchten, und dafs er überall nicht durch abstracte Forschungen zu dem Baue theoretischer Staats-Organisationen beytragen wolle, sondern Bestehendes zum Grunde gelegt habe; zugleich erklärt er jedoch, dafs er im Gebiete des öffentlichen Rechts wenig auf die Autorität historischer Begründung halte, indem ihm schon der Ausdruck, wegen des damit häufig getriebenen Mifsbrauchs, verhafst sey. „Welchen Werth — sagt er — soll man einer historischen Begründung beylegen, wenn sie eine unvernünftige ist; und welcher politische Unsinn oder welche staatsrechtliche Verkehrtheit könnte noch ersonnen werden, die nicht irgendwo als die Einrichtung eines Staats bestanden hätte?" —

Die eigentlichen Betrachtungen und Erörterungen sind unter die zwey schon im Titel angegebenen Haupt Abtheilungen „*Gemeinde-Verfassung* und *Gewerbwesen*" gebracht, deren jede wieder mehrere Unterabtheilungen enthält, wobey jedoch eine streng wissenschaftliche Anordnung nicht Statt findet. In den fünf ersten Abschnitten der *ersten* Hauptabtheilung, welche die Ueberschriften haben: „Von der Gemeindeverfassung des alten Deutschlands; — von dem Aufblühen der Städte; — vom Wachsthum und Flor der Städte; — von der Städteverfassung in der Zeit der Unabhängigkeit der Städte; — Ausbildung der Gemeindeverfassung in den Fürstenstädten" — ist eine kurze und durch gewisse praktische Gesichtspunkte bedingte historische Uebersicht des frühern Zustandes in Deutschland gegeben, welche bey dem Leser viele ergänzende Kenntnisse voraussetzt. Der Vf. hat bey aller Kürze aber doch manche geschichtlich-merkwürdige Erscheinung näher beleuchtet, und sehr treffende Bemerkungen gemacht. — Die sehr wichtigen Folgen der Städtebildung, — Beförderung des Gewerbbetriebs und Ausbildung eines Wehrstandes — werden mit Recht vorzüglich hervorgehoben, zugleich aber wird auch die als ein Hauptmoment hervortretende Thatsache bemerklich gemacht, dafs das Princip der ersten Gründung der Städte, *die gewaltsame Spaltung des Volks nach Industrie und Ackerbau in Stadt und Land*, die ganze Entwickelung des städtischen Verfassungswesens bis zu seiner Vollendung mit unwandelbarer Consequenz beherrsche. Scharfsinnig und sehr beachtenswerth ist die Bemerkung, dafs die in den deutschen Städten, meistens nach dem Muster der Reichsstädte, ausgebildete städtische Gemeinde-Verfassung und Organisation des Gewerbwesens, eben dieser ihrer historischen Begründung nach, den übrigen Elementen der jetzigen Staaten gegenüber, vom Anbeginn und bis zum Untergange der städtischen Unabhängigkeit, ein feindseliges Verhältnifs bezeichne.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Neue Auflagen.

Berlin, b. Rücker: *Karl Philipp Moritz*, weil. Prof. an der königl. Akademie der Künste in Berlin, *allgemeiner deutscher Briefsteller*, welcher enthält: Grundsätze der Rechtschreibung und Interpunktion, Lehre vom Unterschied des Accusativs und Dativs, von den Präpositionen und unregelmäfsigen Zeitwörtern, Hauptregeln des Stils im Allgemeinen und des Briefstils insbesondere u. s. w. *Zehnte*, gänzlich umgearbeitete Auflage. 1832. XVI u. 361 S. 8. (20 gGr.)

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Organon de l'art de guérir* ou théorie fondamentale de la méthode curative homéopathique, par le Dr. *Samuel Hahnemann*, conseiller de son Altesse serenissime le Duc d'Anhalt-Köthen. Traduit de l'Allemand par *Erneste George de Brunnow*. *Nouvelle* édition, revue, corrigée et augmentée d'après la quatrième édition de l'original. 1832. XCVI u. 278 S. 8. (2 Rthlr.)

Sulzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *Grundlehren der Religion*. Ein Leitfaden zu Vorlesungen aus der Religionslehre für akademische Jünglinge aus allen Facultäten, von *Johann Michael Sailer*, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von *Joseph Widmer*, Domkapitular u. Prof. d. Theologie in Luzern. *Dritte*, durchaus revid. u. verm. Auflage. 1832. XVI u. 468 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Johann Michael Sailer's sämmtliche Werke. *Achter* Theil. (1 Rthlr. 8 gGr.) (S. die Recens. in der A. L. Z. 1806. Nr. 250.).

Helmstedt, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein's kleines Lehrbuch der Glaubens- und Tugendlehre* nach Anleitung der Lehre Jesu und der durch sie geweckten u. gebildeten Vernunft. Für die Jugend in den obersten Klassen der Gymnasien, der höhern Bürgerschulen u. in Privat-Erziehungsanstalten. *Dritte* Auflage. Durchgesehen und herausgegeben von Dr. *C. G. H. Lentz*, Pastor zu Halchter u. Linden. 1832. VIII u. 108 S. gr. 8. (8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. Kollmann und Himmer (Wolff'sche Buchh.): *Betrachtungen über Gemeinde-Verfassung und Gewerbwesen, mit besonderer Bezugnahme auf Bayern.* Von *Herm. Beisler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 102.)

Der eigentliche Kern der Betrachtungen über Gemeindeverfassung ist in den drey folgenden und letzten Abschnitten enthalten, welche die Ueberschriften haben: „Modernes Verfassungswesen als Basis der modernen Communalverfassung; — von den modernen Gemeindeverfassungen; — von der Gemeindeverfassung in Bezug auf Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten." — Nachdem der Vf. kurz angedeutet hat, wie die seit dem 14ten Jahrh. aus materiellen Interessen hervorgegangenen neuen Ideen, die von den denkenden Köpfen ergriffen worden, keine Vertretung in den Organen der Regierung gefunden, und wie die neuen politischen Interessen durch die französische Revolution, auf ähnliche Weise wie die religiösen durch die Revolution (Reformation) Luther's, sich Bahn gebrochen, die Regierungen aber auch da, wo sie nicht Partey genommen, sich über den Parteyen nicht zu halten vermocht hätten, spricht er seine eigne Meinung über den jetzigen Zustand der Dinge folgendermaafsen aus: „Wie in den ersten Tagen (der französischen Revolution), nur noch schärfer geschieden und feindseliger, stehen sich die Meinungen einander gegenüber; der Friede hat aufgehört Friede zu seyn, und, wer mag es leugnen, der gegenwärtige Zustand wird von Allen unwillig getragen. Religiöse und politische Meinungen haben das Eigenthümliche, dafs keine Gewalt auf sie zu wirken vermag; die Schwäche verschleyert sich vor ihr, so lange sie mufs, und der Muth tritt ihr entgegen, um ihr freywilliges Opfer zu werden; aber das Blut der Märtyrer ist fruchtbar; mag die Saat auch noch so spät aufgehen, der Same ist nie verloren." — Wenn die *vox populi*, diese mächtige Stimme, von dem Vf. für untrüglich in der Bezeichnung eines vorhandenen Leidens gehalten, für desto ungeschickter aber in der Wahl der Mittel zur Abhülfe erklärt wird, so stimmt ihm jeder aufmerksame Beobachter gewifs gern bey, und eben so auch in der Behauptung, dafs ein lediglich aus Theorien heraufgebauetes Gesetz unter allen menschlichen Werken das allerschwerste sey. „Es mag" — wird in diesem Sinne gesagt — „demüthigend für den menschlichen Geist seyn, aber es ist darum nicht minder wahr, dafs man die Brauchbarkeit eines Gesetzes nie anders, als aus bestandener Erfahrungsprobe beurtheilen könne; dafs man, wie bey so mancher Naturkraft, so bey der Gesetzgebung die bekannten Wirkungen wohl in den Rahmen der Theorie fassen, nicht aber aus dieser jene mit einiger Gewifsheit berechnen könne." — Nachdem hierauf das moderne Verfassungswesen einer Prüfung unterzogen und die Abtheilungen nach Ständen als der Zeit des Lehnwesens angehörig dargestellt worden, erklärt Hr. *B.* gerade heraus, dafs derjenige nie und nimmer zum Beyrath in der Gesetzgebung tauglich sey, der von Gesetzen nichts verstehe. Wolle man, aller Bedenken ungeachtet, die sich gegen eine gesetzgebende Repräsentation aufdrängen, doch eine solche haben, so solle sie principaliter aus gesetzkundigen Männern zusammengesetzt werden; dadurch, dafs man der Repräsentation des Grundbesitzes eine entscheidende Stimme in der Gesetzgebung zugetheilt habe, sey das ganze Institut vergiftet, und statt einer Wohlthat eine Geifsel der Völker daraus geschaffen. — In kräftigen Umrissen wird das Verderbliche der Bestechungen und der Täuschungen geschildert, zu denen, bey einer nicht gehörig zusammengesetzten Repräsentation, die Regierung sich gewöhnlich veranlafst sehe; und dann legt der Vf., nachdem er zuvor noch den Kaltsinn im deutschen Volke gegen die Ständeversammlungen zu erklären gesucht, seine eigne Ansicht in folgenden Worten dar: „Vor Allem fange man damit an, die Zeugnisse der neuesten Zeit zu erkennen und der blutig bestätigten Wahrheit zu huldigen, dafs keine Form der Staatsverfassung allein das Wohl der Völker zu begründen und festzuhalten vermöge, dafs der Geist die Form wohl beleben, nicht aber die Form den Geist erzeugen könne; dafs der belebende Geist der der Liebe, der Wahrheit, der Gerechtigkeit sey; — dafs eine Verfassung, welche die gemeinen Leidenschaften, anstatt sie zu beschwichtigen, in den Kampf ruft, das Beklagenswertheste sey, was in dem weiten Gebiete des öffentlichen Rechts gefunden werden könne."

Mit Festhaltung dieser Grundansichten stellt Hr. *B.* in dem Folgenden eine Prüfung der Preufs. Städteordnung und des ihr nachgebildeten Bayer-

schen Gemeinde-Edicts nach kurzer Angabe des wesentlichen Inhalts an, und sucht darzuthun, dafs von allen den glänzenden Erwartungen, die man davon gehegt, auch nicht *eine* in Erfüllung gegangen sey, indem statt eines Gemeingeistes ein der Einheit in der Verwaltung störender Corporationsgeist und, dem Gemeindewesen gegenüber, eine Tendenz, die Verwaltung zu Privatinteressen zu benutzen, sich entwickelt, auch sonst mancherley Nachtheil sich ergeben habe; — er will, dafs die Gemeinden beständig einmal als integrirender, aber untergeordneter Theil eines gröfsern Ganzen, als politisches Institut, dann als Subject von Privatrechten, als selbstständige Corporation betrachtet werden. — Von einem guten Wahlsystem verlangt Hr. *B.*, dafs es die Möglichkeit zur Erwählung der Fähigsten lasse und dafür Garantieen gebe. Nach dem, in ihm wesentlich nöthigen, aristokratischen Princip soll zwar die Entscheidung bey denen seyn, denen daran gelegen ist, dafs Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Person wie des Eigenthums im Staate herrschen, und zu dem Zweck das active Wahlrecht nur den Höchstbesteuerten gegeben werden, jedoch mit *dem Rechte*, alle fähigen Mitbürger zu den öffentlichen Stellen wählen zu können; es soll mithin das passive Wahlrecht unbeschränkt seyn. — Für sehr nachtheilig hält es der Vf., dafs Communal-Beamte zugleich Regierungs-Polizey-Beamte sind. Rec. mufs es seinen Lesern überlassen, das Weitere im Buche selbst nachzulesen, wobey gewifs Jeder zum Klarmachen der eignen Ideen und zum Selbstdenken angeregt werden wird, um von der *zweyten* Hauptabtheilung der Schrift hier auch noch Einiges mitzutheilen.

Die Betrachtungen über das Gewerbswesen hat Hr. *B.* unter 16 Abschnitte getheilt, von denen die 5 ersten: „über den Standpunkt der Frage; — von dem rechtshistorischen Standpunkte im Besondern; — Bedeutung und Schicksale der Zünfte bis zu den neuesten Zeiten; — allgemeiner Zustand, welcher auf die Aufhebung der Zünfte gefolgt ist; — und — besonderer Zustand des Gewerbwesens nach Aufhebung der Zünfte" — gleichsam die Einleitung und Grundlage der folgenden enthalten. In keinem Lande soll das Gewerbswesen von so verschiedenen Standpunkten beurtheilt seyn, als in Deutschland; aber unter der Masse der divergirenden Meinungen scheinen dem Vf. vorzüglich drey Parteyen hervorzuragen: 1) *die ephliche Aristokratie*, welche an dem Bestande des Alten hält, und die Befreyung des Gewerbwesens von den Corporationsverhältnissen als den Nivellirungsideen der französischen Revolution angehörig bekämpft; 2) ein *grofser Theil der praktischen Staatsmänner*, welche den modernen Verwaltungs-Systemen und der von *Ad. Smith* gegründeten, in Frankreich und Italien gepflegten national-ökonomischen Schule huldigen; und 3) *die Publicisten der historischen Schule*, welche das Gewerbswesen auf die Basis der mittelalterlichen Städte- und Zunftverfassung zurückzuführen wünschen. — Nachdem von Hn. *B.* über die bisher gemachten verschiedenen Staatsversuche mit Repräsentativ-Verfassungen, mit Aufhebung der Zünfte, Entfesselung der Industrie u. s. w. viel Beachtenswerthes geäufsert worden, sagt er wörtlich: „Die Regierungen fühlen, dafs der Kampf nicht gegen das Neue, sondern gegen das Alte durchgefochten werden mufs; oder will man etwa auf das Beyspiel von Spanien, Portugal, Piemont und Neapel hindeuten, die den Kampf mit dem Neuen um den Preis ihrer Selbstständigkeit begonnen haben, und als politische Leichname an das Schlepptau andrer grofsen Mächte genommen werden mufsten." —

In den letzten 11 Abschnitten hat der Vf. *nähere* Untersuchungen über Einzelnes angestellt, wobey stets prüfende Blicke auf die Gegenwart geworfen sind, und zugleich seine eignen Ansichten und Vorschläge in Betreff des Bessermachens mitgetheilt. Rec. glaubt auf die Abschnitte: „von dem Umfange der Gewerbe, ihrer Oekonomie, innern Verhältnisse und den Bedingungen ihres Gedeihens; — von dem Einflusse der Standesverhältnisse auf Gewerb- und Erwerbwesen; — von Anwendung der Grundsätze der Nationalökonomie auf die organischen Einrichtungen des Staats; — von der Presse; — einige Vorschläge das Gewerbwesen betreffend; — von der Mauth" u. s. w. — vorzüglich aufmerksam machen zu können. — Von einer Gewerbfreyheit, wie sie im Preufs. Staate vorhanden ist, fürchtet Hr. *B.* üble Folgen. — Die Lotterie wird *mit gerechtem* Unwillen darüber, dafs die Regierung *sich mit den* Unterthanen an das Glücksrad setze, und, gleichsam zur Verhütung der Concurrenz, alle andere Hazardspiele verbiete, das verderblichste aller Hazardspiele genannt. — Von dem Zustande der Dinge in Bayern findet man an mehrern Stellen eine sehr unerfreuliche Schilderung, durch welche Rec. manche seiner im Stillen gemachten Beobachtungen bestätigt sieht. Hr. *B.* erklärt gerade heraus, man treffe, wohin man das Auge wende, auf Verhältnisse, durch welche Bayerns national-ökonomische Entwickelung gehemmt werde; das gesammte Grundeigenthum der Bauern sey, mit einigen Ausnahmen, vollständig verschuldet, so dafs die grofse Mehrzahl derselben kein Grundeigenthum mehr besitze, und deshalb ohne Kraft, ohne Lust und Muth den Feldbau betreibe. Die Verwaltung wird der Erleichterung der Unsittlichkeit angeklagt, besonders bey dem katholischen Theile ihrer Unterthanen, wobey der Vf. ausdrücklich bemerkt, dafs er Katholik sey. Nachdem sehr mifsbilligend erwähnt worden, dafs die Regierung ihre Genehmigung zur neuen Gründung eines *rein katholischen* Gymnasiums zu Augsburg, statt dessen eine polytechnische Schule viel besser und nöthiger gewesen wäre, ertheilt habe, sagt Hr. *B.* wörtlich: „Dieſs ist in Bayern am Ende des dritten Decenniums des 19ten Jahrh. geschehen, zur Zeit, als die Kapuzinerklöster repristinirt und die Gemeinden von der Regierung zu ständigen Alimentationen an dieselben aufgefordert werden." —

Ueber

Ueber den Adel, im Gegensatz zu den andern Klassen der Staatsmitglieder, sind in dem betreffenden Abschnitte „*von dem Einflusse der Standesverhältnisse*" u. s. w. sehr richtige zeitgemäfse Bemerkungen enthalten. Dafs aus dem ganzen Volke bey der Person des Regenten nur der Adel *aufseramtlich* repräsentirt sey, alle übrigen Klassen der Gesellschaft nur aus *amtlichen Anlafs*, bittend oder beschwerend, sich dem Souverain nähern könnten, scheint Hn. *B.* sehr beherzigenswerth, und etwas sarkastisch wird in anderm Betracht geäufsert, es sey wohl zu hoffen, dafs die Intelligenz, da man in neuerer Zeit *de facto* Staaten und *de facto* Regierungen anerkannt habe, ebenfalls ihren *de facto* Eigenschaften nach eine Berücksichtigung finden werde, oder sie doch ansprechen könne. — Der Beachtung überaus werth ist, was von Hn. *B.* über das grofse Thema der Geschäfts-Vereinfachung, der Verminderung der Schreiberey, überhaupt über das *Zuvielregieren* gesagt worden, und betrübend ist die dem Rec. durch eigne Beobachtung nur zu sehr bestätigte Aeufserung, es sey jetzt dahin gekommen, dafs nicht etwa mittelmäfsige Beamte, sondern die ausgezeichnetsten unter ihnen verzweifelten, allen ihren Obliegenheiten ferner genügen zu können, und die besten, nach fruchtlosem Kampfe *das* zu leisten, was der Unterthan von der Verwaltung zu fordern das Recht habe, sich begnügen müfsten, nur der formellen Erledigung der Geschäfte einigermaafsen nachzukommen. — Die Presse erscheint dem Vf. als ein Hauptmittel — (die vielleicht mächtigste Potenz sagt er) — um denen, die zur Gesetzgebung und zur Handhabung der Gesetze, überhaupt zur Begründung des allgemeinen Wohls berufen sind, die Kenntnifs vom Zustande des Landes, von der Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Gesetze und von den Leistungen der Verwaltung vollständig zu verschaffen; in Bayern habe man aber, wie etwas bitter bemerkt wird, es dahin zu bringen gewufst, dafs der edle Baum, so weit die Sonne der Verwaltung ihn beschienen, bis jetzt nur herbe, verkümmerte Früchte getragen habe. — In Ansehung der Censur äufsert sich Hr. *B.* im Allgemeinen ganz bestimmt dahin (S. 212), dafs sie in Bezug auf das geistige öffentliche Leben, *wann*, *wo* und *von wem* sie auch ausgeübt werden möge, immer absolut *letal*, und diese ihre tödtliche Natur so notorisch sey, dafs man es nur für Hohn nehmen könne, wenn man sich das Ansehn gebe, als kenne man sie nicht. — Die Vorschläge des Vfs, das Gewerbwesen betreffend, sind der Beherzigung sehr werth; Rec. mufs sich aber, um nicht zu weitläufig zu werden, begnügen, hier nur, das Einzelne zum aufmerksamen Lesen empfehlend, folgende allgemeine, durch alles Vorhergehende wohl begründete Bemerkung wörtlich mitzutheilen: „Guter Staatsbürger ist nur, wer zuerst guter Gemeindebürger, und tüchtiger Gemeindebürger nur, wer zuerst tüchtiger Hausvater ist; der Staatsbürgersinn mufs sich von unten herauf, und ohne eine Mittelstufe zu überspringen, in den natürlichen Familien- und Corporations-Verhältnissen entwickeln und befestigen." — In den Betrachtungen über die Mauth ist Scharfsinn und folgerichtige Anwendung der aufgestellten Grundsätze in Bekämpfung dieser Abgabe nicht zu verkennen; auch ist der Grund, der für das Beybehalten derselben als Repressalien gegen die Mauthen andrer Staaten gewöhnlich angeführt wird, nicht unbeachtet geblieben; aber dem Rec. scheint doch, dafs gerade *dieser* Punkt nicht von allen Seiten gehörig betrachtet, und dessen Wichtigkeit nicht in allen Beziehungen ganz erschöpfend gewürdigt worden ist. — An mehrern Stellen wird auf die grofse Wichtigkeit gründlicher Kenntnisse in der Nationalökonomie für diejenigen aufmerksam gemacht, die sich der innern Verwaltung widmen; die von Vielen, auch von sonst würdigen Staatsmännern oft noch geäufserte Meinung, dafs der Jurist auf alle Sättel gerecht sey, hält Hr. *B.*, bey vorausgesetzten gründlichen Kenntnissen der Verwaltungsbeamten in ihrem Fache, für sehr ungerecht. „Oder ist etwa — sagt er — die Entscheidung darüber, ob ein Mensch seinen eignen Familienstand gründen darf, minder wichtig, als die Entscheidung eines Processes; oder berührt je ein Proceſs eine solche Masse von Vermögen, wie etwa ein Zollgesetz, wo oft der Satz auf einen einzigen Artikel über die Erhaltung oder den Verlust von Millionen entscheidet?" — In einer Schlufsbemerkung sind für Alle, denen eine freymüthige Kritik der Gesetze und der Verwaltung mit der Stellung eines Staatsbeamten nicht vereinbar zu seyn scheint, noch sehr beherzigenswerthe und zugleich der Gesinnung des Vfs zur Ehre gereichende Aeufserungen enthalten.

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Perthes: *Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des Neuen Testaments.* Für gebildete Leser aller Stände bearbeitet(?) von D. *Herm. Olshausen*, Prof. d. Theologie an der Univ. zu Königsberg, Mitgl. d. K. deutschen Gesellschaft. 1832. X u. 171 S. 8. (18 gGr.)

„In der Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit in Christo und der Untrüglichkeit des Geistes in seinen Jüngern durch lebendige Erfahrung ruht, nach des Vfs Meinung (S. 170 f.), das Bewufstseyn von der Echtheit und Göttlichkeit der Schrift unendlich viel sicherer, als in allen äufserlich gegebenen historischen Beweisen; es ist nämlich dadurch der Möglichkeit der Angriffe durch menschliche Klügeley von dieser oder jener Seite her gänzlich entnommen, und im unangreifbaren Heiligthum des innern Lebens sicher geborgen." Wohl; wenn nur die Worte dem Ausspruche Christi Joh. 7, 17. gemäfser ausgedrückt wären und in seinem Sinne gefafst werden dürften! Doch Hr. *O.* scheint mehr auf den Vortheil hinzudeuten, welchen z. B. auch eine bekannte Dogmatik gewährt, nach welcher man zur Abweisung von noch so gegründeten Einwendungen nicht einmal der Dialektik

tik ihres Urhebers, sondern blofs des wohlfeilen Medusenschildes bedarf, dessen Inschrift lautet: Solches sagt mir mein Gefühl, meine innere Erfahrung nicht! Halten wir aber mit Grund jenen richtig verstandenen Ausspruch Christi für den besten Prüfstein der Göttlichkeit heiliger Schriften, vermöge dessen das wahre *Verbum Dei* ausgemittelt wird, sey es auch von den verschiedensten Hüllen umgeben; so mag eben hierin der beste Nachweis für das christliche Volk und auch die Gebildeten desselben gegeben, und ein so äufserlicher, wahren Lichtes und befruchtender Wärme gleich ermangelnder Versuch zu ähnlichem Zwecke, als vorliegende Schrift im Allgemeinen betrachtet ihn bietet, in Wahrheit überflüssig und der echt christlichen Frömmigkeit kaum ersprieſslich seyn. Indefs mögen wir eine den Gebildeten angemessene Darlegung der sichern Resultate wirklich wissenschaftlicher, von allem dogmatischen Vorurtheil freyer, besonnener Forschungen über die Echtheit der biblischen Bücher deshalb nicht für unnütz erklären, weil dadurch die Zurückführung auf jenes von Christo selbst gegebene Merkzeichen der Göttlichkeit des Inhalts heiliger Schrift um so segensvoller erreicht und die innige Harmonie der geschichtlichen Offenbarung in ihrer Lauterkeit mit der Offenbarung Gottes durch die Vernunft um so anschaulicher gemacht und zur gewissenhaften Beherzigung für's Leben empfohlen werden könnte. Wenn aber Popularität bey aller Beschränkung des äufsern Umfangs in einer breiten, an sich und dazu durch öftere Wiederholungen ermüdenden Darstellung gesucht, Ueberzeugung durch seichte Zusammenstellung oft schon widerlegter Dinge erstrebt und Gewifsheit durch augenfällige Oberflächlichkeit aller Art gewonnen werden soll: so darf dabey wohl nur für die Ungebildeten die Rechnung gemacht seyn; der auch nur mäfsig Gebildete kann durch vorliegenden Nachweis nur zweifelhafter gemacht und mit neuer Unruhe beschwert werden. Schon dieſs müssen wir dahin rechnen, wenn ein Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des N. T. versprochen und z. B. beym zweyten (als „deuterokanonisch" bezeichneten) Briefe Petri die Unmöglichkeit behauptet wird, weder die Echtheit noch die Unechtheit zu erweisen (S. 114). Ueberhaupt hat der bisweilen sehr lax gefafste Begriff dieser Echtheit bey Hn. *O.* stets etwas Schwankendes, nirgends ist bestimmt gesagt, was darunter und warum sie so verstanden werden müsse; damit aber fehlt die nothwendige und nächste Grundlegung der ganzen Abhandlung. Sollten wir indefs das vorliegende Buch vollständig kritisiren, so bedürfte es eines eigenen Büchleins von mindestens gleichem Umfange des zu beurtheilenden, wobey Mühe und Zeit völlig verloren seyn würde. Nur andeuten können wir deshalb hier, dafs der Vf., welcher doch auf geschichtlichem Boden vornehmlich sich bewegen will, häufigst nur durch sehr willkürliche Annahmen und nicht minder dreist aufgestellte Hypothesen eigenthümliche „Kunststückchen" producirt, um seine leicht zu errathenden, vorgefafsten Meinungen zu stützen oder doch zu beschönigen. Rec. wenigstens sah sich vieler Orten zu der Frage gedrungen: Woher weifsest du das? Bald auch soll der Umstand, dafs durch Tradition über etwas nichts berichtet ist, für eine Behauptung beweisen, bald gar kein Gewicht haben (S. 27 f.). Nicht unrichtig jedoch finden wir das über die Quellen der Evangelien überhaupt Gesagte (S. 32), obwohl es weder neu, noch näher bestimmt, noch auch irgendwie begründet ist. Wahres und Falsches findet sich gemischt bey dem über die einzelnen Evv. und die Apostg. Gesprochenen, namentlich ermangelt die das Matthäus-Evangelium betreffende Behauptung der so nöthigen Begründung, indem der Apostel Matthäus nach dem hebräischen Evangelium auch noch selbst eine freye Uebersetzung oder Bearbeitung davon in griechischer Sprache besorgt haben soll (S. 36). Für den gestellten Zweck im Allgemeinen besser gearbeitet sind die zwey Abschnitte, welche von den paulinischen Briefen handeln; doch mufs die bekannte Annahme einer zweyten Gefangenschaft Pauli (S. 87) ein Auskunftsmittel abgeben, um auch hier Alles für echt zu *erklären*, wodurch es freylich, um mit Hn. *O.* selbst umgekehrt zu reden (S. 8), noch nicht echt *wird*. Beym Briefe an die Hebräer vermag unser Vf. indefs nicht, den lieben alten Glauben weiter zu halten; aber um so mehr müht derselbe durch Hypothesenstellung sich ab, das „kanonische Ansehn" geltend zu machen, welcher Begriff *auch* nicht festgestellt ist. Doch am eifrigsten und zugleich am wunderlichsten wird die Apokalypse als ein Werk des Apostels Johannes vertheidigt, und der Vf. kann sich den Unglauben Luther's wie der meisten neuern Gelehrten nur daraus erklären, dafs sie sich mit dem Inhalte, nämlich der Lehre vom Reiche Gottes auf Erden, nicht zu befreunden vermochten! Jeder Unbefangene, aufser unserm Vf., Hn. *Guerike* und Aehnlichen, ist im Stande richtiger darüber zu urtheilen. — Von dem sonstigen Vorwurfe auffallender neuer Wortbildungen ist übrigens der Vf. bey diesem Buche freyzusprechen. Dafs aber nicht einmal der Titel von Freund *Stier's* Andeutungen richtig angeführt ist (S. 164), mufs billig befremden.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. Doch sind dem Rec. mehrere Druckfehler aufgestofsen, z. B. S. 133 Schreiben st. Streben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

GESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Geschichte des achaeischen Bundes*, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Ernst Helwing*. 1829. VI u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

„Der *Bund der Achäer*," sagt der Vf. S. 4 der *Einleitung* (denn eine *Vorrede* hat er seiner Schrift nicht beygegeben) „ist für den Freund der Geschichte nicht allein anziehend und merkwürdig, weil er zeigt, wie geringe Kräfte, wenn sie richtig gelenkt werden, sich Achtung erringen können bey Mit- und Nachwelt, und wie hinwiederum auch die trefflichste Verfassung das Verderben nicht abzuwenden vermag, wenn der belebende Geist verschwunden ist und nur todte Formen zurückgelassen hat; sondern die denkenden Menschen aller Zeiten werden demselben stets ihre Theilnahme und ihre Bewunderung auch deshalb nicht versagen, weil *er fast einzig unter allen griechischen Staaten* den Gedanken eines hellenischen Volksthums auffafste, als in der allgemeinen Zersplitterung Alle einsam und kraftlos untergehen zu sollen schienen, und weil er, als schon längst die besseren Tage vorübergegangen waren, sein Vaterland vertretend und mit Heldensinn ihm vorkämpfend, unverzagt nach dem nicht mehr Erreichbaren ein riesenmäfsiges Streben begann, in welchem er mit seinem Vaterlande ruhmvoll sank und fiel." In diesen Worten hat der Vf. vollkommen genügend das Wesen und die Bedeutung des Achäischen Bundes ausgesprochen, und er bedarf deswegen der Entschuldigung oder Rechtfertigung nicht, warum er diesen Gegenstand zum Vorwurf einer Monographie gemacht hat. Auch hat er alles hier zusammengestellt, was wir über die Geschichte der Achäer seit den ältesten Zeiten bis auf die Zerstörung von Corinth wissen, und da besonders die späteren Verhältnisse des Bundes seit dem Tode Alexanders des Grofsen so ziemlich auf Alles, was das gesammte Griechenland betraf, den bedeutendsten Einfluss ausübten, so haben wir in diesem Werke einen nicht geringen und nicht uninteressanten Theil der Geschichte dargestellt erhalten, der sowohl durch seinen Inhalt, als durch die Form, in welche der Vf. denselben gebracht hat, für jeden Leser, der Sinn für historische Studien hat, anziehend seyn mufs. Auch hat die Geschichte der Achäer ihre besonderen Schwierigkeiten; denn so reich auch in Vergleich mit andern Abschnitten der griechischen Geschichte hier die Quellen fliefsen, indem der grofse Staatsmann, der der Schöpfer der achäischen Gröfse war, sein ganzes Leben in seinen Denkwürdigkeiten niedergelegt hat, aus welchen *Plutarch* das Leben des *Aratus* zusammengestellt, und auch für die Lebensbeschreibung des *Philopoemen* von demselben eine Biographie dieses letzten Griechen von seinem Landsmanne *Polybius* so wie dessen Geschichtsbücher zum Grunde liegen, der andern zahlreichen Quellen gar nicht einmal zu gedenken; — so sind doch die Zeiten selbst von der Art, und ihr rückwirkender Einfluss auf die grofsen Männer, die ihre Zeit umzuschaffen und zu erheben suchten, so bedeutend, dafs nirgends Begebenheiten und Personen mit ganz reinen Farben gemalt werden können, und dafs grofse Vorsicht und Besonnenheit nöthig ist, um nicht theils das Gute wegen des beygemischten Bösen zu übersehen, theils nicht durch das Gute und Schöne sich so einnehmen zu lassen, dafs man historische Ideale in einer Zeit zu sehen glaubt, die für nichts weniger, als das Hohe und Ideale, noch Sinn und Geschmack hatte. So mag es denn wohl gekommen seyn, dafs *F. Ch. Schlosser* in seiner *universalhistorischen Uebersicht*, u. s. w. II. 1. S. 80 den *Aratus* des ganzen Schmuckes fast entkleidet, durch den ihn Plutarch, und unseres Bedünkens mit Recht, geehrt hat: denn gerade da, wo Tugenden am seltensten aufkeimen, da sollten sie auch am bereitwilligsten und freudigsten anerkannt werden, und die Anlegung eines Maafsstabes aus viel gröfserer und schönerer Zeit, oder gar eines Maafsstabes nach modernen moralischen oder christl. Begriffen erscheint nothwendig als Verkleinerungssucht oder Ungerechtigkeit, wenigstens doch als Uebellaune, die dem Historiker nicht ziemt. Darum billigen wir es sehr, dafs der Vf. der vorliegenden Geschichte des *achäischen Bundes* den Standpunkt der Zeit und der Sitten Griechenlands festzuhalten und auf diesem dunkeln Hintergrunde die bedeutenden Gestalten, die er vorführt, in ihrem eigenen und rechten Lichte hat erscheinen lassen. Ob nicht vielleicht vom politischen Standpunkte aus ein reichhaltigeres und noch lehrreicheres Gemälde sich hätte entwerfen lassen, ist eine andere Frage, und wir zweifeln nicht daran; doch wollen wir uns durch das, was etwa mangelt oder uns hätte geboten werden können, den Genufs dessen, was wirklich geboten ist, nicht verkümmern lassen. —

Das ganze Werk ist in *drey* Bücher getheilt, von welchen das *erste* bis auf den Anfang des Cleomenischen Krieges geht, das *zweyte* bis auf den Tod Arats, das *dritte* bis auf den Untergang des Bundes und die Zerstörung Corinths durch die Römer. Voraus geht eine *Einleitung* bis S. 36, welche mit dem Ausspruche *Joh. v. Müller's* anhebend: dafs von jeher zur Sicherung des Edelsten, was der Mensch hat, zwey Mittel von den Völkern ergriffen worden seyen, *Bündnisse* und *Wanderungen*, zu dem achäischen Bündnisse übergeht, welches sich bestrebt habe, das schon versinkende *Hellenenthum* zu sichern, und dann, um das Hellenenthum genauer zu charakterisiren, dieses in seiner welthistorischen Beziehung zu der Geschichte und Cultur der übrigen Völker des Alterthums darstellt. So wird dann *gemino ab ovo* begonnen von dem Urgebirge *Mevu* und *Albordi*, und der Weg der Bildung der alterthümlichen Menschheit von China aus über Indien, Persien, Phönikien, Aegypten, Judäa und Klein-Asien verfolgt bis nach Hellas, dessen älteste mythische Geschichte in den Hauptzügen angedeutet wird, worauf von den Amphiktionien, Volksfesten und Orakeln die Rede ist, von Religion, Kunst und Staat, dem Volksleben, besonders dem athenäischen, der Literatur, insonderheit den grofsen dramatischen Dichtern *Aeschylos*, *Sophocles* und *Euripides*, und den grofsen Geschichtschreibern, *Herodot*, *Thucydides* und *Xenophon*, den Philosophen, Rednern u. s. w., welches fortgeführt wird bis auf Alexander den Grofsen, durch den die hellenische Freyheit untergeht; worauf denn *Rom* den Faden aufnimmt, welchen weiter fortzuführen Alexander dem Grofsen nicht vergönnt war. — Dieses alles ist gut geschrieben, und es sind dabey die besten Quellen und Werke der Neueren benützt; ob aber diese Einleitung zum Zwecke diente und hier an der rechten Stelle steht, zweifeln wir sehr, indem ein jeder, der nach einer Geschichte des achäischen Bundes greift, gewifs schon von den Hellenen und dem Hellenenthume Kenntnifs hat, und daher gewifs diese Einleitung überschlagen wird. — Der *zweyte* Abschnitt giebt dann die älteste Geschichte der Landschaft Achaja und eine genauere Angabe dessen, was wir von den 12 Städten Achaja's und ihrem alten Bunde wissen, welche Untersuchung der *dritte* Abschnitt fortsetzt. Im *vierten* Abschnitt von S. 69 an wird das wenige zusammengestellt, was wir von der achäischen Eidgenossenschaft, die auf ihrem schmalen Küstenlande zwar arm und in politischer Unbedeutendheit, doch nicht ungeehrt und ungerühmt von den übrigen Hellenen lebte, in dem langen Zeitraume wissen, der zwischen der ersten Stiftung ihres Bundes und dem Tode Alexanders liegt. An dem Kampfe der Hellenen gegen die Perser nahmen die Achäer keinen Antheil, nicht aus Feigheit, sondern, wie der Vf. mit *Kortüm* (zur Geschichte hellenischer Staatsverfassung) vermuthet, weil sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, unter die Hegemonie der Lacedämonier, ihrer alten Stammfeinde, zu gerathen, welche sie, als echte Democraten, wegen ihrer Oligarchie verabscheueten. Im peloponnesischen Kriege hielten sie sich zuerst neutral, später schlossen sie sich an Athen an. Gegen Philipp von Macedonien kämpften sie mit in der Schlacht bey Chäronea, erlitten aber dort bedeutenden Verlust, der sie lange in der Unthätigkeit erhielt, so dafs sie späterhin macedonische Besatzungen einnehmen mufsten, und unter Begünstigung derselben sich in einzelnen Städten des Bundes Tyrannen erhoben. Diese Bedrückungen aber erregten das Selbstbewufstseyn und die Volkskraft der Achäer; 4 Städte warfen das Joch ab, vertrieben die Macedonier und tödteten ihre Tyrannen (281 v. Chr.) und erneuerten die alte Eidgenossenschaft, der sich dann nach und nach auch die übrigen 6 Städte (denn Olenos und Helice waren durch Naturrevolutionen untergegangen) anschlossen. 25 Jahre lang stand an der Spitze dieses Bundes ein Grammateus und zwey Strategen; seitdem aber ein jährlich erwählter Stratege mit dictatorischer Gewalt. Dieser Bund von 10 kleinen, unbedeutenden, armen Städten war es, der dazu berufen war, dem durch die Macedonier schon gebrochenen Hellenenthum vor seiner gänzlichen Vernichtung durch die Römer noch ein Jahrhundert des Glanzes und der Gröfse zu bereiten, um dann für immer zu erlöschen. Doch eigentliche Bedeutung erhielt der Bund erst, seitdem *Aratus* Sicyon vom Tyrannen Nicocles befreyet und darauf mit dem achäischen Bunde vereinigt hatte, und nun selbst zum Strategen (245 vor Chr.) erwählt worden war. Dieser befreyete *Corinth* von der macedonischen Besatzung und führte es dem Bunde zu, dann Megara, Epidauros, Troezene, Cleonae, schlofs ein Bündnifs mit Sparta, das ihn auch unterstützte gegen die Aetolier, die er späterhin sogar für sich zu gewinnen wufste, um sich ihrer Hülfe gegen die Macedonier zu bedienen; Argos, Hermione, Phlias, sogar Athen, nachdem Arat den Abzug der macedonischen Besatzung bewirkt hatte. So hatte der Bund seine höchste Blüthe erreicht, indem er Athen, Megara, Aegine und Salamis, und die ganze Peloponnes mit Ausnahme von Lacedämon, Elis und einige Städte Arcadiens umfafste; als plötzlich das Glück sich wandte, und ein Feind auftrat, der dem Bunde den Untergang drohete. Der edle spartanische König Cleomenes, der, um die von Agis begonnene Wiederherstellung Sparta's durchzusetzen, der Militairmacht und des Kriegsruhms bedurfte, warf sich in Verbindung mit den Aetolern auf die Achäer, die auch in Arcadien ihren Bund immer weiter auszudehnen suchten; ein blutiger Krieg entspann sich, indem Arat, dem es an Feldherrngaben fehlte, einem Gegner wie Cleomenes nicht gewachsen war, und defshalb fast in allen Schlachten besiegt wurde, und da es dem Cleomenes nun möglich geworden war, die Ephoren-Herrschaft in Sparta zu stürzen und das Volk aus seiner Lethargie wieder zu wecken; so stand den Achäern bald eine solche Uebermacht entgegen, dafs

Arat

Arat sich nicht anders zu helfen wufste, als dafs er den macedonischen Antigonus zu Hülfe rief, wenigstens in Unterhandlungen sich mit ihm einliefs, die, besonders nach der Niederlage der Achäer bey Dyme oder Heratombaeon so weit fortgeführt wurden, dafs Arat späterhin nicht mehr freye Hand hatte. Zwar bot Cleomenes, aus Furcht vor den Macedoniern, den Achäern einen Frieden an unter der Bedingung, dafs er selbst zum Bundeshaupt gemacht würde; allein dieses hinderte theils der Uebermuth des jungen Königs, theils die Bedenklichkeit Arat's, theils, und was wohl die Hauptsache war, der Widerwille der Achäer gegen die Spartaner und die uralte Eifersucht beider Völker gegen einander und die Verschiedenartigkeit ihrer Institute, zufolge welcher es eine Unmöglichkeit gewesen wäre, dafs die Achäer, welche überall von jeher die reine Democratie aufrecht zu erhalten gesucht hatten, mit dem monarchisch-aristokratischen Principe, das in Sparta herrschte, in eine dauernde Verbindung treten konnten. Dieses letztere entging dem Scharfblicke Arat's nicht, und auf eine baldige Umkehr der Dinge in Sparta rechnend, mochte er deshalb wohl eine temporäre Verbindung mit dem fernen Macedonien für sicherer und zweckdienlicher halten, als mit Sparta, dessen Königthum die Achäer durch die Aufopferung und Vernichtung ihrer eigenen Verfassung begründet und befestigt haben würden. Dieses ist der Haupt- und Wendepunkt in der Geschichte der Achäer, und deshalb sind wir bis hieher dem Vf. in seiner Darstellung gefolgt. Denn was hätte nicht, selbst damals noch, aus Griechenland werden können, wenn die ganze Peloponnes und der beste Theil von Mittelgriechenland in einem festen Bunde vereinigt gegen die macedonische Macht dagestanden hätte? Es würde, wie ehemals gegen Persien, so auch jetzt gegen Macedonier und Römer, seine Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit behauptet haben, oder doch ehrenvoller untergegangen seyn. Aber dieses war nicht so dem Willen des Schicksals gemäfs, und Arat mufste Veranlassung seyn, dafs des Cleomenes Heldenkühnheit durch die Macedonier gebrochen, er selbst aus Griechenland verstofsen ward, dafs durch den Krieg die Peloponnes zu einer Wüste gemacht und später eine Beute des arglistigen Philippus von Macedonien wurde. Schon dem alten Geschichtschreiber ward es schwer, den Arat gegen das Gewicht eines solchen Vorwurfs zu schützen. Während Phylarchus mit aller Bitterkeit und Heftigkeit ihn angegriffen, hat Plutarch ihn zu rechtfertigen gesucht, auf des Aratus eigene Geständnisse sich stützend; doch da er ohne eigentlichen historischen Sinn war, mehr die Entschuldigung in dem Menschen als in der Sache suchend. Auch Polybius hat sich bemühet, den Arat zu vertheidigen, obschon auch er, der Sache zu nahe stehend und selbst im Parteyinteresse befangen, den rechten Punkt mehr berührt, als hervorhebt. Unter den Neueren hat *Schlosser*, nach seiner Weise nur die Kehrseite zeigend, nicht ermangelt, aus dem Arat den eitelsten und elendsten Menschen zu machen, und seinem Neide, seiner Scheelsucht und Erbärmlichkeit allein die Schuld beyzumessen, dafs der achäische Bund die grofse Aufgabe nicht lösete, der er so nahe gebracht zu seyn schien; und dieses thut er, auf den abgünstigen Phylarchus bauend, obschon er selbst S. 96 Note *e* eingesteht, dafs Polybius (Lib. II, 62 und 63) durch seine Kritik den Phylarchus gänzlich vernichtet habe. Unser Vf. dagegen hat gewissenhafter gehandelt, und ohne weiter sich zu bemühen, den Arat zu entschuldigen, hat er ihn geschildert mitten im Drange der Umstände, denen er erlag, und durch welche er das Werk seines Lebens zusammenstürzen sah, als den immer selbstbewufsten, edeln und grofsen Mann, dem wir, auch wenn die Vorsehung sein Streben nicht begünstigte, unsere Theilnahme, ja sogar unsere Bewunderung nicht versagen dürfen. Was wir nach unserer Ansicht beym Vf. an dieser Stelle vermissen, haben wir so eben schon angedeutet, und wir zweifeln nicht, dafs es sich leicht ergeben würde, dafs Arat nicht anders handeln konnte, als er handelte, und dafs es unnöthig ist, ihn zu entschuldigen, da er gerechtfertigt ist. Wollen wir doch nur das Alterthum aus dem Alterthum selbst, aus seinen Begriffen und seiner Denk- und Handlungsweise erklären und demgemäfs darstellen; so werden wir nicht Schwierigkeiten und Räthsel suchen, wo deren nicht sind, und werden es eben so begreiflich finden, wenn Arat und die Achäer lieber den Macedonier herbeyriefen, um nicht unter des Cleomenes Hegemonie zu stehen, als wie früher die achäischen Bürger in ihrer alterthümlichen Einfalt den Untergang durch die Perser (wie wir oben bemerkten) der spartanischen Hegemonie vorzogen. — Auch den Agis und Cleomenes hat unser Vf. der Geschichte gemäfs in reinerem Lichte uns geschildert, ohne sich von *Schlosser* verleiten zu lassen, der auch hier wieder das Maafs überschreitet, und überall nur Schwärmerey, oder Intriken verbuhlter und in der Liederlichkeit unersättlicher Weiber sieht. —

Wir begleiten den Vf. nicht weiter Schritt für Schritt durch sein Buch, so erwünscht uns dieses auch seyn würde, weil der Raum es verbietet, und bemerken nur, dafs auf dieselbe umsichtige Weise der Gegenstand überall behandelt ist. Der *achte* Abschnitt des *zweyten* Buches handelt von dem öffentlichen Leben der Achäer, der Verfassung, Verwaltung und dem Gottesdienste des Bundes. Dieser Abschnitt ist mit grofsem Fleifse gearbeitet, und keine Vorarbeit der Neueren, so viel uns bekannt ist, unberücksichtigt gelassen. Dafs alles das, was in den einleitenden Kapiteln über die ältere Geschichte der Achäer schon vorgetragen ist, hier noch einmal wiederholt wird, ist etwas, dessen Grund wir nicht einsehen, da es füglich hätte wegbleiben können, und wohl nur durch Irrthum stehen geblieben ist. Die Beweisstellen stehen überall

unter

unter dem Texte, und manche interessante und wichtige Bemerkungen haben ihre Stelle in den Noten gefunden. — Wir würden hier nun noch Gelegenheit nehmen, einige Anmerkungen zu machen über die Art und Weise, wie der Vf. seine Quellen benutzt hat; allein da die Versehen, welche einigemale gemacht worden sind, indem die Worte der benutzten Quelle entweder schief oder falsch aufgefafst wurden, in Bezug auf das Ganze von keinem Belange sind, und, wie wir uns erinnern, ein anderes kritisches Blatt schon darauf aufmerksam gemacht hat, so übergehen wir dieses hier, indem wir dem Leser nicht ein ungehöriges Mifstrauen einflöfsen wollen gegen ein Werk, das er mit Dank gegen den Vf. aufnehmen, und nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. — An einem Register, das ungern einer vermifst, der viele Bücher lesen mufs, fehlt es; doch erleichtert ein ziemlich ausführliches Inhaltsverzeichnifs die Uebersicht. Der Druck ist sparsam und correct, und der Preis billig. —

N. B

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Landshut, b. Thomann: *Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken. In Absicht auf einen gültigen und schönen Gemeinzweck in Deutschland! Geschichtliches und Wissenschaftliches, betreffend das Höchste der Menschheit.* Mit Zugaben über Neues im Deutschen Osten und Süden. Von Dr. *J. Salat.* 1831. XVI u. 702 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Vorliegende Schrift dazu benutzen zu wollen, um in einer Beurtheilung derselben die Verdienste des würdigen Vfs um die Aufklärung in Bayern weitläuftig anzupreisen, wäre eine ganz überflüssige Sache, als ohnehin auch *Krug* in seinem encyclopädisch-philosophischen Lexicon *Salats* Verdienste um die Moral- und Religionsphilosophie unzweydeutig hervorgehoben hat; es dürfte daher wohl der Schein einer Verkennung der edeln Absichten des Vfs nicht auf uns fallen, wenn wir einerseits der ungemeinen Belesenheit desselben, wie sie sich in obiger Schrift darlegt, mit gebührendem Lobe erwähnen, und gern eingestehen, dafs im Fache des Recensionswesens Irrungen möglich sind, die jeden Gelehrten mehr oder weniger berühren können, andrerseits aber lebhaft wünschen müssen, dafs Hr. D. *S.* um der guten Sache willen mehr die Hauptidee seiner Schrift ins Auge gefafst und die darauf bezüglichen Materialien in systematischer Ordnung verknüpft hätte. Im ganzen Buche stöfst man auf die eclatantesten Beweise, wie Stimmen im Norden und Süden dem Principe der Finsternifs, bewufst oder unbewufst, huldigen; wie Kabinetsschleicher oft verdienstvolle Männer von ihrem Ehrenposten zu verdrängen wissen; wie die Mitglieder von geheimen Congregationen seltsam geartet sind; wie ungerecht *Salats* Zurücksetzung und Entfernung von seinem Lehramte gewesen, aber leider ist es sehr schwer, nicht hie und da des Vfs zu gereizte Stimmung bey Einmischung allzuvieler Persönlichkeiten vorauszusetzen; und diese Stimmung selbst bis zur geheimen Vermuthung zu steigern, dafs der Vf. sich auch von den Protestanten nicht genug ausgezeichnet wähne. Dafs der Süden zum Norden noch immer nicht jene Stellung hat, welche für aufgeklärte Katholiken erfreulich seyn möchte, daran sind gewifs die literarischen Institute nicht Schuld, noch weniger, was der Vf. wohl auch nicht geradezu ausspricht, ein vornehmes Hinwegsehen des Protestanten über den Katholiken. Hr. Pr. *S.* kann leicht selbst erachten, dafs seine Kämpfe gegen die Jesuiten- und Obscurantenpartey sehr viele Feinde im Süden gegen ihn aufgestört haben; und es ist kein Zweifel, dafs seine schonungslosen namentlichen Angriffe gegen Gelehrte aller Art, protestantischer u. katholischer Seits, seine gegenwärtige Stellung zu manchen einflufsreichen Personen höheren Orts in der Beschwerde wegen Zurücksetzung neuerdings wieder viele Ungunst gegen ihn rege machen wird. Er mag es daher leicht begreifen, dafs oft Bewaffnete gegen ihn auftreten können, die aus persönlicher Feindschaft ihr Müthlein an ihm kühlen. Daran ist aber das protestantische Deutschland nicht Schuld. Hätte der Vf. seinen Gegenstand mehr, mit Umgehung aller Persönlichkeiten und Nebenzüge, aus dem *objectiven* Standpunkte betrachtet, und, was ihm sehr leicht müfste geworden seyn, das literarische Verhältnifs des Katholiken zu dem Protestanten erstens von Seiten der Leistungen beider Theile, und dann von Seiten der Anerkennung dieser Leistungen ohne Unterschied, im Forum der Protestanten, so wie in jenem der Katholiken, betrachtet; endlich noch die Mittel erwogen, wodurch eine Annäherung des Südens zum Norden in literarischer Hinsicht erzielt werden könnte, so sind wir überzeugt, dafs die Schrift hohes Interesse für alle Leser gewonnen haben würde, während jetzt nur dem Freunde der schriftstellerischen Arbeiten des Vfs diese Schrift geniefsbar wird, da sie der Gegenstände zu viele an einander reiht, die jeden Leser ermüden, der nicht schon von vornherein Interesse für den Schriftsteller selber mitbringt. Der Vf. hat diesen Mifsstand selbst gefühlt, weshalb er eine Inhaltsanzeige von zehn enggedruckten Seiten beyfügte, die dessen ungeachtet noch nicht jeden Gegenstand in das Klare setzen konnte. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

GESCHICHTE.

Cöln, b. Pappers: *Fata et Conditio Aegypti sub imperio Persarum.* Dissertatio historica, quam etc. scripsit *Fr. Ley.* 1830. 78 S. 8. (12 gGr.)

Die Geschichte Aegyptens unter der Persischen Herrschaft von 528—331 v. Chr. Geb., also während eines Zeitraums von fast 2 Jahrhunderten zu schreiben, ist nicht überflüssig, da dieser Theil der ägypt. Geschichte theils am meisten im Dunkel liegt, theils am wenigsten bearbeitet ist, indem er gewöhnlich nur nebenher neben der persischen oder griechischen Geschichte erzählt wird, theils aber auch von besonderer Wichtigkeit ist, da es gerade in dieser Zeit war, zwischen 454 und 444 v. Chr., dafs Herodot Aegypten bereisete und die Materialien sammelte zu der Beschreibung Aegyptens, von der man nur zu häufig zu vergessen pflegt, dafs dieselbe von dem unter Persischem Joche stehenden und nicht mehr freyen oder gar siegreichen Lande, wie zur Zeit der Sesostriden, gilt. Man kann es daher dem Vf. nur Dank wissen, dafs er diesen Zeitraum der ägypt. Geschichte zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht hat; und wenn er auch nur längst Bekanntes zusammengestellt, oder was man sonst an vielen Orten zerstreuet aufsuchen müfste, vereinigt und verbunden hätte, so würde seine Arbeit doch immer verdienstlich seyn. Nun aber hat er mehr gegeben, als blofs dieses: er hat manche einzelne Facten aufgehellt, manche Annahmen früherer Gelehrten bestritten oder berichtigt, in den chronologischen Untersuchungen manches Licht angezündet, so dafs dieses Werkchen als eine eigenthümliche Arbeit von Keinem übersehen werden darf, der in diesem Theile der Geschichte arbeitet. Da es eine Dissertation ist zur Erlangung des Grades eines *Dr. Philos.*, so mufste diese Schrift lateinisch verfafst werden; sonst wäre es vielleicht besser gewesen, der Vf. hätte dieselbe deutsch geschrieben, in welcher Sprache er sich wohl mit gröfserer Gewandtheit und Gefälligkeit des Stils bewegt haben würde. — Wir wollen hier nur des geringen Raumes wegen den Inhalt im Allgemeinen angeben. — In der *Praefatio* ist von den Quellen die Rede; Herodot, Diodor (dessen Unzuverlässigkeit gerügt wird), Manetho (der mit Recht über Diodor gesetzt wird), Ctesias (der, weil er 18 Jahre in Persien gelebt hat, in den Persischen Dingen über Xenophon gestellt wird, der nur 1 Jahr dort zubrachte — doch ist wohl die Länge der Zeit des Aufenthalts hier nicht geradezu entscheidend, und an den Höfen der Könige erfährt man oft viel weniger über den Zustand eines Landes, als in den Provinzen), Thucydides, Xenophon, Plutarch u. s. w. Es folgt dann im *ersten* Abschnitt eine Uebersicht der ägyptischen und asiatischen (d. h. babylonisch-persischen) Geschichte bis auf die Eroberung Aegyptens durch die Perser. Die zuverlässige ägyptische Geschichte rechnet der Vf. erst von Psammetichus an (seit 673 v. Chr.), ob aber mit Recht, besonders wenn er dem Manetho so grofses Gewicht, wie ihm auch gebührt, beylegt, wollen wir nicht entscheiden. Von den Versuchen des Psam., so wie des Neco, Apries und Amasis, ihre Herrschaft gegen Nordosten auszudehnen und sich eine Seemacht zu schaffen, so wie der Eroberung Cypern's wird gehandelt, und dabey gegen *Dahlmann* bemerkt, dafs dieses nicht als Beweis gelten könne, dafs Cyrus Phönicien noch nicht unterjocht haben könne, da es ja möglich sey, dafs Amasis schon vor des Cyrus Auftreten Cypern erobert hätte; was allerdings wahr ist, obschon es sehr unwahrscheinlich ist, dafs Amasis schon im Anfange seiner Regierung die Cyprische Expedition unternommen haben sollte, und wir dieselbe am sichersten also in das Ende seiner Regierung setzen müssen, wo er, wenn Phönicien schon persisch war, nothwendig mit Cyrus in Streit gerathen mufste; eben so sehr schliefst aber auch der Vf. zu weit, wenn er behauptet, Amasis habe den von Cyrus drohenden Angriff auf Aegypten durch *Geschenke und Tribut* abgewandt (S. 7). Dagegen bemerkt der Vf. sehr richtig, dafs die Nitetis, die Tochter des Apries, welche Amasis als seine eigne Tochter an den Cambyses soll abgeschickt haben, in diesem Falle keineswegs mehr eine *schöne* Jungfrau (nach Herod. III. 1.) gewesen seyn könne, da ihr Vater Apries zur Zeit des Regierungsantrittes des Cambyses schon über 40 Jahre todt war, so dafs die Zeit ihrer Blüthe schon längst vorüber seyn mufste, welche in Aegypten bekanntlich bey den Mädchen schon im 11ten Jahre eintritt; und es bleibt daher nichts übrig (obschon Herod. sich hierfür entscheidet), als dafs man annimmt, Amasis habe diese Nitetis an den *Cyrus*, und nicht an den Cambyses, gesandt, ohne deshalb daraus zu folgern, dafs Cambyses der Sohn dieser Nitetis gewesen sey. — Der *zweyte* Abschnitt handelt

delt von dem Zustande Aegyptens unter der Herrschaft persischer Könige, von 528 bis 411. Derselbe war besonders während der Regierung des Darius sehr blühend, der Handel und die Seemacht bedeutend. Die Eintheilung des Landes in *Nomen* blieb wie zuvor, und jeder Nomos wurde von einem Nomarchen, jede Stadt von einem Demarchen verwaltet, welche Aegypter gewesen zu seyn scheinen. Ein Präfect, ein Perser, verwaltete das ganze Land. Der Tribut war unbedeutend (jährlich 700 Talente aufser einigen Regalien; beym Vf. steht irrthümlich 500), nur die Bedrückungen der Einnehmer oft unerträglich. Persische Besatzungen lagen in den Städten, doch nur mäfsige, die das Land freylich unterhalten mufste. Die Besatzung zu Memphis war freylich zur Zeit, als Herod. dort war, 120,000 Mann stark, doch war das, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, nur vorübergehend wegen des eben erst beendigten Krieges mit dem Libyer Inaros, der sich fast ganz Nieder-Aegyptens bemächtigt hatte, und des noch fortdauernden Krieges mit dem Amyrtaeus. Hoffentlich werden von nun an diese 120,000 M. Besatzung aus unsern Geschichtsbüchern verschwinden, eben so wie die vortreffliche Acquisition, welche der Harem des Cambyses an der 50jährigen Schönen, der Nitetis, machte. — Der *dritte* Abschnitt umfafst den Zeitraum von 411 bis 311, während welches Aegypten fast immer im Aufstande gegen die Perser sich befand und meistens unter eigenen Regenten stand, jedoch durch unaufhörliche Kriege verheert wurde; und der *vierte* Abschnitt, eben so wichtig, enthält chronologische Untersuchungen, auf welche eine genaue Zeittafel folgt von Psammetich an bis auf Alexander. Der *fünfte* Abschnitt giebt weitere Erörterungen und Conjecturen, unter denen vieles sehr Beachtenswerthe sich findet, und worin der Vf. seinen Scharfsinn beurkundet hat. Zuletzt noch als Anhang eine kurze Abhandlung *de temporum ex Herodoti libris computandorum ratione.* Die angehängten *Thesen* gehören eigentlich nicht hieher, doch wollen wir bemerken, dafs mehrere derselben, namentlich die gegen *Dahlmann's* Herodot gerichteten, sehr interessant sind, und dafs der Vf. sich gewifs vielen Dank erwerben würde, wenn er gelegentlich diesen Gegenstand in einer besondern Schrift noch einmal prüfte. Gelänge es dann aber auch dem Vf., seinen Gegner in dessen unübertrefflicher Darstellungsweise zu erreichen! — *N. B.*

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: ***Baiern's alte Grafschaften und Gebiete***, als Fortsetzung von *Baierns Gauen*, urkundlich und geschichtlich nachgewiesen von *K. H.* Ritter v. *Lang*. 1831. VI u. 406 S. 8. (2 Rthlr.)

(s. A. L. Z. 1830. Nr. 192.)

Je tiefer die Entwicklung der Baierschen Gauen in die gänzliche Umstaltung der künftigen Geschichte Baierns eingriff, desto sehnsuchtsvoller erwartete man die aus ihr hervorgegangene kurze Geschichte aller erblichen *Grafschaften* und *Gebiete* bis zu ihrer Vereinigung mit dem jetzigen Königreiche. Dieselbe ist dargestellt aus den alten Saal- und Lagerbüchern und den übrigen archivalischen Hülfsmitteln, deren grofser Theil früher für diesen Zweck nicht benutzt war. Wie die alten Gauen wegen Mangels an Urkunden nur aus den Grenzen der alten Bisthümer und Kapitel nach ihrem Umfange und Bestande entwickelt wurden, so wurden jetzt die Grafschaften aus den alten Gauen bestimmt, oder erläutert. Beide stehen in Wechselwirkung, und keine Darstellung kann ohne die andere bestehen. Der Vf. bekennt offen sein Verfahren als *hypothetisch* an, und überläfst jedem andern Geschichtsforscher, auf andere Weise glücklicher zu verfahren. Die Gauen bezeichnete er von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende des 12ten Jahrh., als der Pfalzgraf *Otto von Wittelsbach*, Stammherr der jetzt regierenden Dynastie, im J. 1180 Herzog von *Baiern* ward. Er beginnt deswegen mit den Wittelsbachischen Besitzungen in den Grafschaften *Scheiern*, *Dachau*, *Wartenberg*, *Fallei* und an der *Aitrach*; nachdem er vorher die 6 wesentlichsten Literaturquellen, wie bey allen fernern Grafschaften, vorausgeschickt hat. Im Eingange berührt er den hypothetischen *Arnulph*, als Stammvater *Otto's* von *Wittelsbach*. Die Grafschaft *Scheiern* bestimmt er nach ihren innern Bestandtheilen, wie nach ihren Grenzen, und fügt die auffallenden Widersprüche der Schriftsteller in der Stammfolge der *Ottone von Scheiern* in 3 Tabellen bey. Bekanntlich ist das Schlofs *Scheiern* 1113 eine Benedictiner-Abtey geworden. Die Grafschaft *Dachau* ist, mit dem in ihr befindlichen Bisthume *Freisingen*, nach dessen 15 Aemtern bis zur Säcularisation fortgeführt. Die Grafschaft *Wartenberg* war nach ihrem Umfange in dem alten Pfleggerichte *Erding* bezeichnet. Die Grafschaft *Fallei* verlor sich durch die Siftung des Kl. *Ebersberg*, deren Burgrechte noch in der Mitte des 17ten Jahrh. verliehen wurden. Die Grafschaft an der *Aitrach* hatte zwey Bestandtheile, den ersten im alten *Unterdonau-Gau* am rechten, den andern am linken Ufer der *Donau*, in der Umgebung von *Straubing*, welche Stadt vom Augsburger Bischof *Bruno*, Bruder K. *Heinrich's II.*, 1028 seinem Domkapitel vermacht und von diesem 1535 an das Herzogthum *Bayern* verkauft wurde. Zu dieser Grundlage des ersten Herzogthums wurden noch *München*, *Regensburg* und die *Grafschaft Burghausen* im 12ten Jahrh. erworben. Die Grafen von *Abensberg* und *Abenberg*, welche von vielen Schriftstellern der Vorzeit zur nicht geringen Verwirrung der Geschichte verwechselt wurden, hat der Vf. so genau geschieden, dafs eine fernere Verwechslung nicht mehr möglich ist. Er zeigte, dafs die Besitzungen der Grafen von *Abensberg* im obern und untern Gerichte der eigentlichen Grafschaft, in der Grafschaft *Roteneck* und in den unmittelbaren Gebieten von *Altmanstein* und *Randeck* im alten *Kels-Gau* bestan-

standen, zu welchen vom 12ten bis zum 16ten Jahrh. noch einzelne Güter erworben wurden. Die Bezirke des am Ende des 13ten Jahrh. erloschenen Grafen von *Moosburg* an der *Isar*, von *Running* und *Rotenburg* waren im 9ten Jahrh. schon so gesondert, wie sie später an die Herzoge von *Bayern* kamen. Die in der Grafschaft *Dachau* befindliche Grafschaft von *Kranzberg* wurde dem Bisthume Freisingen im J. 1300 zwar von den Herzogen in *Bayern* verpfändet, aber 1312 schon wieder eingelöst und nach ihrem Hauptheile behalten. Die Grafschaften *Neuburg* und *Falkenstein* schlossen in sich die Vogtey *Aibling* in *Bayern*, und aufser dieser die Grafschaft *Hadmarsberg* am *Chiemsee*, die Herrschaft *Herrandstein* in *Oesterreich*, die Schutz-Vogteyen im *Leukenthale*, im *Zillerthale* und im *Pinzgau*, dann *Nieder-Pliſsenberg* und einen sehr grofsen Lehenhof von 19 Bestandtheilen, welche zum Theil schwer zu enträthseln sind. Im Umfange dieser Grafschaften waren die Klöster *Tegernsee*, *Weiarn*, *St. Peter am Madron* und *Schliersee*. Das *Brixenthal* kam gröfstentheils an *Oesterreich*, wie die Grafschaft von *Tyrol* innerhalb des Sprengels vom Bisthume *Chur*. Die Besitzungen der Herzoge von *Meran*, welche ursprünglich Grafen von *Andechs* und *Wolfratshausen* waren, sind schon 1191 nach *Bayern*, *Kärnthen* und *Franken* urkundlich vertheilt. Sie bestanden in der Grafschaft *Andechs* zwischen dem *Ammer-* und *Würm-See*, in der Grafschaft *Wolfratshausen*, im alten *Andechser Comitat* des *Ober-Innthales*, in jener des *Norithales* oder *Eifsack-Viertels*, und in jener des *Pusterthales*. In Franken verbreiteten sich die Besitzungen von *Meran* über die alten Archidiakonate *Bamberg* und *Kronach*, und waren ihnen im 11ten Jahrh. durch eine weibliche Verbindung zugefallen. Dafs die Grafen von *Andechs* weder *wirkliche* Herzoge von *Dalmatien* und *Meran* waren, obschon sie sich 1181 und 1202 so unterzeichneten, nachdem schon 1117 der *Doge* von *Venedig* den Herzogstitel von *Dalmatien* angenommen hatte, dafs die Pfarrey *Meran* oder *Maron* nächst *Kroatien* und *Dalmatien* mit der tyrolischen Stadt *Meran* in gar keiner Verbindung stand, und wie die Meranischen Güter 1248 nach dem Tode des Herzogs *Otto II.* vertheilt wurden, hat der Vf. unter Beseitigung aller Widersprüche sehr deutlich dargethan.

Mit der Stammtafel der Grafen von *Eppan*, als natürlicher Nachkommen des alten Welfen-Stammes, beginnt die Beschreibung der Grafschaften *Botzen*, *Ulten*, *Hohen-Ceppan* an beiden Ufern der *Etsch*, *Marait* und *Greiffenstein*, *Partenkirchen* und *Eschenloh* zu *Wertenfels*. Diese waren unterschieden von der Grafschaft *Eschenloh* zu *Eschenloh*, deren Besitzer die ersten Schutzvögte des Klosters *Schlehdorf* waren. Die Grafschaft *Windisch-Matrai* im kärnthischen *Pusterthale* wurde 1207 durch den Grafen *Heinrich* von *Lechsgemünd* mit wenigem Vorbehalt dem Erzbisthume *Salzburg* übergeben. So unbedeutend die ersten Bestandtheile des Bisthums *Salzburg* im *Chiem-Gau* und *Mattih-Gau* waren, so erweiterten sie sich doch allmählig, und gewannen noch aufserhalb dem alten *Bayern* viele Aemter in *Kärnthen*, *Steyermark*, *Nieder-Oesterreich* und *Tyrol*. Das Stift *Berchtesgaden* wurde zwar vom 14ten bis zum 17ten Jahrh. vom Erzbisthum *Salzburg* sehr bedrängt und angefochten; doch setzte 1626 ein kaiserlicher Spruch das Ziel. Die Grafschaft im *Zillerthale* war zwar im 11ten Jahrh. theils *Andechsisch*, theils *Salzburgisch*; allein beide gingen an das Haus *Oesterreich* über. Die Grafschaften *Mittersill*, *Salfeld* und *Reichenhall* waren dem Erzbisthume *Salzburg* zu nahe, als dafs es nicht nach ihrem Besitze hätte streben sollen. Ebenso die zwey Grafschaften im *Pongau* und *Lungau*. Die mächtigen Grafen von *Plain* umfafsten auch die Geschlechter von *Mittersill*, *Peilstein*, *Liebenau*, *Burghausen* und *Wasserburg*. Obschon die Grafschaften von *Kraiburg* im *Isengau* und von *Marquardstein* im *Chiemgau* entfernt von einander waren, so gehörten sie doch einst dem nämlichen Markgrafen von *Ortenburg*. Die Grafen von *Dornberg* sind als Stifter des Klosters *St. Veit* anerkannt, und standen in Verbindung mit jenen von *Lenberg* am *Inn* im *Salzburger* Sprengel, und mit denen von *Leonsberg* am linken Ufer der Isar im Regensburger Sprengel; wie mit denen von *Leonsberg* die Grafen von *Altendorf* in der *Ober-Pfalz* und die von *Julbach* im Isengau, deren Besitzungen bereits 1171 die österreichischen Grafen von *Schauenberg* oder *Schaumberg* erhielten, welche nach dem Verlangen des Hauses *Oesterreich* auf ihren 4 Besitzungen in *Bayern* aufserordentlich begünstigt wurden.

Die ehemalige Pfalzgrafschaft von Nieder-Bayern bestand im Bezirke von *Braunau*, *Mauerkirchen*, *Wildshut*, *Uttendorf*, *Mattsee* und *Mondsee*, welches letztere der Fürst von *Wrede* jetzt besitzt. Den Grafen von *Formbach* hatte man in ältern Zeiten eine Menge Besitzungen und Rechte zugewiesen, welche des Vfs scharfe Kritik als Erdichtungen zeigt. Im Umfange der Grafschaft *Formbach* war das geistliche Fürstenthum *Passau* gelegen, dessen Besitzstand anfangs sehr gering war, obgleich er bey der Säcularisation aufser den 11 Aemtern in *Bayern* auch noch 17 Pflegen in *Oesterreich* ober und unter der *Ens* hatte. In einer schönen Familienverbindung erscheinen die Grafen von *Hals* und *Osterhofen*, *Harbach* und *Geifsenhausen*. Die Grafen von *Ortenburg* hatten ihre gröfste Wichtigkeit in allseitigen Besitzungen erlangt, als sie Pfalzgrafen von *Bayern*, Herzoge von *Kärnthen* und Markgrafen von Istrien gewesen sind. Sie haben sich in diesem Jahrhunderte auf das fränkische Amt *Tambach*, des ehemaligen Klosters *Langheim*, durch Abtretung ihrer frühern Besitzungen an den Staat, zurückgezogen.

Im alten *Viehbach-Gaue* erscheinen die Grafen von *Frontenhausen* und *Teisbach* mit den Vögten von *Möglingen*. *Mallersdorf* wird als Stammgut der Grafen von *Kirchberg* betrachtet. Die einst mächtigen Grafen von *Bogen* waren am linken Ufer der Donau in den Rural-Kapiteln *Deggendorf* und *Pondorf*. Die Burggrafschaft und das Bisthum *Regensburg*, die

Land-

Landgrafschaft von *Steffling* und die Grafschaft *Lengenfeld* und *Kalmünz* konnte der Vf. nicht wohl von einander trennen; nur vergafs er die wichtige Literatur-Quelle von *Ried cod. diplom. Ratisbonensis* anzuzeigen. Mit den Grafen von *Steffling* und *Lengenfeld* findet man zwar den Namen der Grafen von *Riedenburg* verbunden; allein sie waren schon längstens erloschen und sind selbstständig durch Urkunden nicht zu erweisen.

Die Pfalzgrafschaft von *Vohburg* an der Donau, die Markgrafschaften *Cham* und *Hohenburg* im *Nordgau* und der Bezirk von *Eger* im alten Kapitel gleiches Namens wurden durch ihre zweckmäfsige Verbindung wechselseitig eben so aufgeklärt, wie die Grafschaften von *Altendorf*, *Neuenburg*, *Wartberg*, *Leuchtenberg*, *Waldeck* und *Kemnat*. In der Darstellung des Bisthums *Bamberg* nach dem Immunitätsbezirke, der Grafschaft *Höchstadt*, der Burg *Ebrach*, dem Gute *Herzogen-Aurach* vermifsten wir ungern die Erwähnung der gröfstentheils aus Handschriften verfafsten Geschichte des Dechants *Haas* von *Höchstadt* und dem Ebracher Grunde in 2 Bänden. Das Stift St. *Jakob* zu *Bamberg* war als solches nie mit der Domdechantey vereinigt, sondern nur die Stelle des Probstes daselbst während der 4 letzten Jahrhunderte, wie im 2ten Heft des historischen Archivs des *Ober-Mainkreises* urkundlich gezeigt wird. Ein grofses Verdienst würde der Vf. durch die gründliche Unterscheidung sich erwerben, ob in der Schenkungs-Urkunde K. *Heinrichs V.* vom J. 1122 *Kronach* in *Franken*, oder *Krana* in *Kärnthen* zu verstehen sey. Die Grafschaft *Schlüsselberg* ist durch das Aussterben der Familie schon frühzeitig an den Staat gekommen. Die ehemalige Grafschaft und jetzige Herrschaft *Banz* wird ehestens vollständig durch den Archivar *Oesterreicher*, auf Kosten ihres jetzigen Besitzers, des Herzogs *Wilhelm*, beschrieben werden. So umfassend *v. Raumer* die Geschichte der *Hohenstaufen* geliefert hat, so findet er doch manche wichtige Nachlese aus der kurzen Andeutung der kaiserlichen und herzoglichen Landvogtey der *Hohenstaufen* im Rednitz-Gaue, welche der Vf. hier liefert. Wer in Erwägung zieht, dafs derselbe den gröfsten Theil seines Lebens dem urkundlichen Erforschen der Geschichte von *Anspach* und *Baireuth* widmete, der mag versichert seyn, dafs die hier gelieferte Andeutung höchst befriedigend ist. Eben so verhält es sich mit der Grafschaft *Kastell*, mit den Städten *Rothenburg*, *Windsheim*, *Feuchtwang* und *Dünkelsbühl*.

Obschon der Vf. in dem Werke von den Gauen Nr. 14—21 das im 7ten Jahrh. begründete Bisthum *Würzburg* vollständig dargestellt hat, so erhielt doch der ursprüngliche Umfang des weltlichen Gebietes vom 12ten bis zum 19ten Jahrh. einen so grofsen Zuwachs, dafs gleichsam ein neuer Staat gebildet zu seyn scheint. Man ist daher dem Vf. verbunden, dafs er die erweiterte Gestalt des Bisthums aufser der ersten Dotation und den Immunitäts-Landen, auch die Erwerbungen der Grafen von *Wertheim*, *Henneberg*, *Rieneck*, *Hohenlohe*, *Kastell*, *Schlüsselberg*, wie aus der alten Grafschaft des *Iffigau* und der Herrschaft *Trimberg* mittheilte und das Fürstenthum *Aschaffenburg* als Bruchstück von *Kur-Mainz* anreihte. Der Vf. brach die Bahn, wie der bayersche Rheinkreis nach seinen 13 Bestandtheilen mit der Geschichte des Königreichs zu vereinigen ist; vorzüglich interessant sind die Details über das Bisthum und die Stadt *Speyer*. Er kehrte zurück zum Stammgute der jetzt vielfach verzweigten Grafen von *Hohenlohe* und der untergegangenen von *Truhendingen*. Die Grafen von *Dornberg* erscheinen als frühere Bewohner des Bezirkes von *Ansbach*. Mit Scherz untergräbt er die Fabel der 32 Söhne des Grafen *Babo* von *Abenberg*; mit Ernst zeigt er den Unterschied von der Grafschaft *Abensberg*. Die Grafschaft *Hirschberg* füllte den gröfsten Teil des Bisthums *Eichstätt* nach seinem ehemaligen Gebiete. In gedrängter Kürze sind die Grafschaften von *Lechsgemünd* und *Graisbach*, von *Kiburg* und *Dillingen*, wie das Stück der alten Grafschaft *Alleck* vorgetragen, an welche sich jene von *Oettingen* reihet, obschon der Vf. über diese, als seine Geburtsstätte, sehr ausführlich sich hätte verbreiten können. Die Grafen von *Kirchberg* und *Wullenstetten* sind Titel für Neulinge geworden. Die Markgrafschaft *Burgau* hatte sich in die Grafschaft von *Schwabeck* und *Balzhausen*, in die Markgrafschaft von *Rumsberg* und *Burgau* getheilt; letztere war die Grundlage vieler Klöster. Obschon die *Welfe* im Königreiche *Würtemberg* sich ausbreiteten, so war doch auch eine Grafschaft am *Lech*-Rain, welche die Stadt und das Bisthum *Augsburg* und das Land am rechten Lechufer umfafste; doch sind auch die Erblande des alten Herzog *Welf* in *Schwaben* berührt. Zum Schlusse folgt die gefürstete Abtey *Kempten* mit der Stadt *Kaufbeuern* und der Herrschaft *Mindelheim*; dann die Grafschaft *Montfort* zu *Bregenz*, *Lindau* und *Feldkirchen*, zu *Werdenberg*, *Bludenz*; zu *Sargans* und *Sonnenberg*.

Ueber dieses höchst gehaltreiche Buch machen wir noch aufmerksam, dafs bis jetzt keine Special-Geschichte Deutschlands von dem reichhaltigsten Stoffe nach zwey verschiedenen Perioden, nämlich vom 8ten bis 12ten, und vom 12ten bis zum 19ten Jahrh. ein so schönes Bild darstellte, wie aus so vielen einzelnen Theilen zuletzt die ganze Masse des Gesammt-Reiches *Baiern* sich geformt hat. Daher die beiden Werke der *Gauen* und *Grafschaften Baierns* bald der Ur-Typus aller andern Geschichten von Deutschland werden wird. Druck und Papier sind der Würde des Werkes angemessen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

GEOGRAPHIE.

Weimar, im geograph. Inst.: *Geographie der Griechen u. Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus*; bearbeitet von *Fr. A. Ukert*. — *Zweyten* Theils *zweyte* Abtheilung. 1832. XII u. 637 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wir besorgen fast etwas Ueberflüssiges zu sagen, wenn wir die Vorzüge dieses Werkes, dessen *dritter* Band uns vorliegt, ausführlich rühmen, oder auch in leichten Umrissen charakterisiren wollten. Denn niemand, der mit den jetzigen Studien der alten Geographie einige Bekanntschaft gepflogen, bedarf der umständlichen Erwähnung, dafs wir *Ukert* die vollendetste Geschichte dieses Faches, das erste System einer physikalischen Geographie aus dem Alterthume, deren Daseyn vielleicht nur dem neuesten Verfasser einer Griechischen und Römischen Meteorologie verborgen blieb, und den Anfang überaus gründlicher und erschöpfender Chorographieen verdanken; Leistungen, welchen weder die frühere Zeit, noch das Ausland ähnliche zur Seite stellen kann. Indessen so hoch diese wissenschaftlichen Bemühungen immer stehen, und wie sehr sie der gerechten Anerkennung sich erfreuen dürfen, glauben wir doch gewisse schriftstellerische Tugenden, welche gegenwärtiger Theil von neuem bewährt, mit einigem Rechte hervorzuheben, zumal da sie bereits anfangen seltener zu werden. Wir meinen vor anderen die echt-deutschen Tugenden der strengen und liebevollen Ausdauer, welche die Hand nicht eher vom Ganzen abzieht, als nachdem es gleich einem Kunstwerk in allen Punkten aus mühsam erworbenem Apparat geprüft und abgerundet worden, und jene nicht geringere der Bescheidenheit und Mäfsigung des Urtheils, selbst der Gefälligkeit und des Wohlwollens gegen fremde Ansicht, worin *U.* nicht nur seinen Lehrer *Voſs*, sondern auch die meisten Bearbeiter dieses hypothesenreichen Feldes übertrifft, ohne dafs er das Uebergewicht seiner Mittel, des Vereins von Sachkenntnifs und philologischer Sicherheit, irgend geltend machte. Wenn aber ungeachtet solcher Eigenschaften und Verdienste die *Ukert*'sche Geographie noch nicht in dem Grade benutzt ist, als sich erwarten liefs, so wird man auch hierüber sich nicht wundern. Es lehrt schon die bisherige Erfahrung, dafs dieses Gebiet, obwohl die vergleichende Geographie der neuesten Zeit darauf hinweist und seiner niemals entbehren kann, bisher eine schwache Theilnahme gefunden habe; nicht minder dünkt es begreiflich, dafs ein unvollendetes, in so langen Zwischenräumen fortschreitendes Werk gegen früher bestehende, wenn auch sehr mangelhafte Compendien und gedehnte Hülfsbücher im Rückstande sey. Wir wünschen in der That, dafs der treffliche Vf. sein letztes Ziel nicht zu weit hinausrücken, und die raschere Vollendung seiner Arbeit, welche neuerdings verheifsen ist, kein frommer Wunsch bleiben möge. Man darf wohl bezweifeln, ob ein Menschenleben zur Ausführung des weitschichtigen Planes, welcher auf dem unermefslichen Gewebe von überall zerstreuten Materialien und Details ruht, genügen könne; vielmehr sollte das Publicum unsers Erachtens sich hinlänglich gefördert und befriedigt fühlen, wenn ihm ein nach verringertem Mafsstabe gestaltetes Summarium dargeboten würde, das dem Leser einen zusammenhängenden Ueberblick und dem Forscher ein reichhaltiges Repertorium verschaffte.

Rec. wendet sich hiernächst zu seiner wesentlichen Aufgabe, den Kern des Buchs in möglichst gedrängter Kürze zusammenzufassen. Der Inhalt desselben beschäftigt sich gänzlich mit dem *alten Gallien*, und zwar in derselben Anordnung und topographischen Entwickelung, welche man bey der vorhergehenden Darstellung von Spanien findet, so dafs die gesammten Denkwürdigkeiten aus der Geschichte und Geographie jenes Landes hier vereinigt sind. Im Uebrigen bildet die materielle Breite dieser Abtheilung einen merklichen Unterschied, da sie den Vortrag über Spanien um mehr als das Doppelte übersteigt: sehr begreiflich, weil sowohl die Fülle der Nachrichten, als das objective Interesse bey weitem das Studium Galliens begünstigt. Denn wenige Provinzen des Weltreichs sind so überwiegend ein politisches und gesellschaftliches Eigenthum der Römer, sogar bis zu den letzten Schicksalen ihrer Herrschaft geworden; wenige haben noch in der Gegenwart so wichtige und mit dem modernen Leben verwachsene Denkmäler bewahrt, als Frankreich, besonders in seinen südlichen Gegenden, wie statt Anderer *Millin*, *Grivaud de la Vincelle* und *Mylius* darthun; wenige mögen von den Bewohnern mit solcher Thätigkeit erforscht und beobachtet seyn, als dies von den Franzosen, namentlich der *Académie des Inscriptions*, in Bezug auf

auf ihre zahlreichen Antiquitäten geschehen; und auch die Deutschen können sich einer ähnlichen Theilnahme nicht entziehen, da Germanien jenseit des Rheines, woher uns eine beträchtliche Zahl von Monumenten durch Grabungen und glücklichen Zufall erhalten ist, einen Theil jener Provinz ausmachte. Bey diesem Ueberfluſs an Notizen, Trümmern und denkwürdigen Beziehungen hat sich eine nicht unbedeutende Menge von Collectivschriften und Monographieen, namentlich seit *Hadr. Valesius* entwickeln können, und es wäre nützlich gewesen, wenn der Vf. eine Uebersicht derselben vorangeschickt hätte, vielleicht auch schon, um die lästige Wiederholung derselben, mitunter langwierigen Büchertitel, welche durch das ganze Werk verstreut sind, zu beseitigen. Dafs er nun zum Besitz oder Gebrauch der meisten jener Actenstücke gelangte, darf für einen erheblichen Umstand bey dieser Arbeit gelten; im Allgemeinen aber hat er den Weg von *d'Anville* betreten, der, weniger mit Gelehrsamkeit und scharfer Genauigkeit in den Besonderheiten, als mit sicherm Tacte begabt, ein grofses Material zu entwirren und zu ordnen verstand, auch in Betreff der Zusammenstellung alter und neuer Ortnamen. Doch ist (wie noch hier S. VIII erinnert wird) der Gleichklang ein zu trügerisches Merkmal; eben so mifslich die Völkerschaften gegen einander nach dem früher vorgeschlagenen Princip abzuscheiden, dafs die Grenzen der alten Völker und die der kirchlichen Diöcesen zusammenfallen, wovon es freylich der Ausnahmen viele giebt (S. IX): aber gleichwohl scheint die Behauptung von *Scaliger* (hinter *Oudendorp's* Cäsar), bey Erwähnung der von Constantin eingeführten Diöcesen: „*regnorum vices multa in hac divisione immutarunt, sed status ecclesiasticus tam in Oriente quam in Occidente eius integra vestigia hactenus retinuit*" einen praktischen Werth zu haben; aufserdem aber wird es zur Unmöglichkeit, die schon von Augustus auseinander gerissenen Nationen Galliens abzuhegen. Hr. *U.* eröffnet aber seine Darstellung von Gallien mit einer vorläufigen Erzählung „über den Norden von Europa, nach den Ansichten der Alten" (S. 3 — 74), ähnlich dem Vorbericht zu Iberien, und in den Hauptsachen aus den kürzern Angaben entwickelt, die er in der Geschichte der Geographie ertheilt hatte. Hiervon berühren wir sogleich die wissenswerthen Thatsachen; denn der Weg zur geographischen Erkenntnifs des Alterthums führt (worauf auch das Vorwort hindeutet) durch Fabeln, Wunder und dämmernde Beobachtung.

In den frühesten Zeiten floſs der gesammte Norden in einer unbestimmten Rundung zusammen, die man nur völliger zu wölben oder abzuplatten brauchte, um daraus das Bild der bewohnten Erde sowohl in der Figur eines Halbkreises, als in denen eines Trapez oder länglich abgestumpften Schildes (θυρεοειδής nach richtiger Besserung im *Agathemer.* S. 2), am gewöhnlichsten einer Chlamys zu entwerfen. Zuerst sonderten nun die alten Dichter das sichelförmige Thracien ab; beym Hesiodus gesellten sich zu den Thraciern Scythen und Hyperboreer, und als Bewohner im Abend die *Ligyes* sammt dem Eridanus und Ister. Gewissermafsen die letzten Enden der damaligen Erdkunde verknüpft das Hesiodische Fragment XVII: *Αἰθιοπάς τε Λιγυσταί δὲ Σκύθας ἰπνομολγούς*, wo der Vf. S. 6 mit *Heinsius Λιγυας* (doch wohl ohne das erste τε, das sich nicht entbehren läfst, und mit ἠδέ) für das einfachste hält, wahrscheinlicher aber *Vofs* zum Hymnus auf Demeter S. 61 emendirt: *Αἰθίοπας Λιγυάς τε ἰδὲ Σκ. ἱππ.* Ob die mythischen Opfersendungen der Hyperboreer durch einen gemeinsamen Dienst des Apollo, welcher die westlichen Stämme mit den Hellenen verband, zu erklären seyen (S. 7), darf sehr bezweifelt werden, schon weil die Dichter im Dienste jenes Gottes zu Delos und Delphi die ersten Sagen der Art in Umlauf setzten. Dorthin verlegte man ferner ein Gebirge *Rhipä*, gleichsam als Grenzpunkt des rauhen Nordwindes, woher auch der Ister strömte, bis Europa vom Phasis und dem Iberischen Eridanus umspannt wurde; Näheres erzählten namentlich Pindar und Aeschylus; aber für letztern kann der vermeinte *Appulcius de orthographia* (S. 20 citirt) nichts erweisen. Auf die besondern Ausführungen und Belege haben wir um so weniger einzugehen, als wir einen Theil dieser fleifsigen Combinationen für fremdartig ansehen, und zwar den Norden gegen Asien hin mit seinen phantastischen Schilderungen, d. h. Thracien und Scythien in die Prolegomena von Germanien einbegreifen, wo denn der gelehrte Vf. dieſs Alles wirklich zu verhandeln gedenkt; während der Westen in der Richtung zum Ocean, mit dem wir es allein zu thun haben, einen getrennten Abschnitt zu bilden anfängt. Denn hier sind deutlich nur die Schifffahrten der Ionier nebst den Kolonieen der Italioten wirksam gewesen; die Dichter formten den empfangenen Fabelkreis (z. B. Aeschylus, indem er Geschichten vom Herkules in den Ruf vom Steinfelde bey Massilia verflocht), vorzüglich in der Oertlichkeit von *Ligystika*, welche Sophokles und Euripides (s. S. 18) erwähnten, und noch üblicher der bis zum Ueberdrufs besprochene Schwanengesang charakterisirte. Demnach hätte wohl der Zusammenhang dieser elementaren Ansichten von Westeuropa gewonnen, wenn das meiste später für die Ligyer Gesammelte (S. 275 ff.) sogleich hier verarbeitet wäre. Die Wifsbegier und das mythische Talent der Griechen kommen dabey in einigen Betracht, aber in einem andern Sinne, als es S. 14 heifst: „Dieses Streben — das Aristoteles mit Tadel betrachtete, der den Angesehenen (wohl den Athenern) vorwarf, sie verbrächten ganze Tage auf dem Markt, Wundersagen zu hören und die Leute, die vom Phasis und Borysthenes zurückkämen"; beym Athen. I. p. 6 D. hingegen bezieht sich ἐν τοῖς θεάτροις auf bloſse Gaukelspiele, so wie die Sittenzeichnung vermuthlich nur die Schwätzer im Piräeus und mitten im kaufmännischen Gewühle trifft. Hiernächst erblicken wir einen Fortschritt

beym

beym *Hekatäus* und *Herodotus*; jener begnügte sich nicht mehr mit dem ununterschiedenen Namen Iberiens, den seine Vorgänger auf den Westen ausgedehnt hatten, sondern schied östlich die Sitze der Ligyer und Keltiker mit einzeln aufgeführten Städten aus; *Herodotus*, der ihn zu benutzen pflegte und die Nordhälfte der bewohnten Erde Europa hiefs, ordnete in deren Osten ohne sorgfältige Bestimmung die Kelten und Iberen ein, und versetzte die Ligyer an das Mittelmeer; Gebirge benennt er nicht, obwohl der Flufs Alpis vorkommt und auch der mythische *Alebion* (S. 17, wo Schol. Dionys. 76 zu schreiben) an die Alpen erinnert. Ueberhaupt wufste er, ungeachtet aller Mühe, keine genauere Nachricht zu ertheilen, und er war mit den Gegenden nördlich vom Pontus vertrauter, als mit den Kelten und andern Nationen über dem adriatischen Meere. Fast hundert Jahre später konnte der sogenannte *Scylax*, trotz mancher näherer Verbindungen, nur die Küstenfahrt zwischen Emporium und dem Rhodanus berechnen, auf welcher Strecke und darüber hinaus er Ligyer fand. Wir bemerken gelegentlich, dafs unser Vf. S. 21—23 in der verdorbenen Stelle des Scylax die Worte *πόλιν ἑλληνίδα ἥ ὄνομα Ἐμπόριον* zu tilgen räth, wo man lieber blofs das erste *ἐμπόριον* in Verdacht zöge, und weiterhin statt des viermaligen *Ἄντιον* das um Vieles glaublichere *Ἀνταπόλεως* (unstatthaft *Ἀλπίον*, *Gronov* und *Müller* Etrusker I. S. 108) herstellt; der Holländer *Tewater* meinte sogar in einer handschriftlichen Note, *Ἄντιος* möge eine Abkürzung gewesen seyn, wie *Athenae* für *Athenopolis*; gleichwohl sind uns die Tyrrhener, die sich bis Antipolis ausdehnen sollen, und die dorthin reichenden Ligyer, auch abgesehen von den Distanzen, ein Bedenken. Jener Schattenrifs des westlichen Europa währt noch im Zeitalter des *Aristoteles* fort, als man eine nur etwas gröfsere Zahl von Namen, den Ister mit seinen beiden Mündungen und andern fabelhaften Flüssen, das Gebirge Pyrene und allgemeine Völkergrenzen, erfahren hatte; und Alexander der Grofse, welcher eine Gesandtschaft der Kelten am ionischen Meere erhielt, verschaffte keine Bekanntschaft mit dem Innern. Aber seine Züge wirkten mittelbar auf die Theilnahme der Griechen an Allem, was die Lage, die Zustände und den Verkehr der westlichen Stämme betraf, und an die Stelle der ehemaligen Leere traten zusammenhängende, wenngleich durch Mährchen und Mifsgriffe entstellte Berichte, vor andern des Pytheas, Hekatäus, Dicäarchus, Heraklides vom Pontus und Timäus. Vom *Pytheas* hatte Hr. *U.* bereits am Schlusse des *ersten* Theils ein ziemlich vollständiges Bild entworfen; um so kürzer durfte die Kritik seiner Entdeckungen an diesem Orte (über ihn S. 27—37) sich fassen, wo der ferne Norden untergeordnet ist. Ohnehin macht es die Beschaffenheit der alten Zeugen unmöglich, eine historische Darlegung seiner Reisen und seines etwanigen Systems zu entwirren; nicht einmal seine stark angefochtene Glaubhaftigkeit wird in positiven Beweisen gerettet; und so läuft denn auch jetzt das Resultat der erneuerten Forschung dahin, dafs Pytheas, welcher, unbekannt ob als Privatmann oder in einer öffentlichen Unternehmung, den Norden bis zum Tanais befuhr und die gesammelten Erfahrungen, verknüpft mit fremden Notizen und mathematisch fixirt, zusammenreihte, von den Kelten nichts Sonderliches erzählte, der Teutonen gedachte und manches Verdächtige von entlegenen Küsten und Inseln im Oceanus zu Tage brachte. *Hekatäus* der Abderit und *Heraklides*, bey welchen Ausführliches über das Kronische Meer und aufgefrischte Wunderdinge von den Hyperboreern nahe Keltika vorkamen, förderten hier so wenig als *Dicäarchus* und der besser unterrichtete *Timäus*; letzterer gebrauchte den Namen *Γαλατία*, der vermuthlich wie beym *Eratosthenes* innerhalb des Iberischen Bezirkes und des Herkynischen Bergwaldes schwankte; die Alexandrinischen Autoren gaben sich mit wenigen, halb symbolischen Begriffen von der westlichen Ländermasse zufrieden. Erst *Polybius*, der Oberitalien und die Alpen bereiste und in Folge der römischen Eroberungen Vieles in einer günstigen Nähe sah, hatte vom Lauf der Gebirgzüge, des Rhodanus, des Küstenstriches zwischen Narbo und Massilien und von den Anwohnern sich die allgemeinsten Anschauungen erworben; Ferneres war ihm selbst zu erfragen verwehrt. Bey dieser Gelegenheit äufsert der scharfsinnige Vf. S. 49—61 einen Verdacht wegen *Polyb.* III, 39. *καὶ μὴν ἐντεῦθεν* (von Emporium) *ἐπὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν περὶ χιλίους ἑξακοσίους· ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς.* Nun erwähnt Strabo, den man nicht füglich der Nachlässigkeit beschuldigen könnte, dafs Polybius die römische Meile zu 8⅓ Stadien anschlug; überdiefs drangen die Römer 118 a. C., mithin nach dem Tode des Historikers, in das südwestliche Gallien und liefsen wohl nicht früher Meilensteine setzen; auch dünkt es seltsam, dafs er, der vorhin in runden Zahlen und mit einem „ungefähr" sprach, jetzt erst genauer rechnet: weshalb sich der Vf. hier und S. 578 gedrungen fühlt, in den angegebenen Worten ein Glossem zu ahnen. Wir müssen ihm in der That Dank wissen, dafs er zuerst die Schwierigkeit des Satzes aufgedeckt habe, und zweifeln, ob ein älterer Beweis für die fragliche Vermessung aufzubieten sey, glauben jedoch, dafs, wie mehrmals in historischen Problemen, die bestrittene Stelle bis auf Weiteres nicht aufgegeben werden dürfe, da jeder Anschein von Interpolation fehlt, da die vorhergehenden Distanzen nach dem unvermessenen Iberien gehören und folglich die Zahlen nur hypothetisch lauten konnten; da ferner der Syllogismus aus dem Strabo fortfällt, sobald man den Polybius, wie ja der Vf. selber I, 2. S. 71 gethan, blofs von der *via Egnatia* reden läfst. Um nicht weitläuftig zu seyn, fügen wir zum Obigen hinzu, dafs die Kriege der Römer, welche sie seit dem J. 154 sowohl für Eroberungen, als im Kampfe wider Cimbern und Teutonen und einheimische Völker bis auf Augustus bestanden, im-

immer rascher das auf Gallien ruhende Dunkel entfernten, ohne dafs Geographen und Geschichtschreiber (z. B. *Mela* und *Diodorus*) sich der hergebrachten Irrthümer entschlugen. Diese Thatsachen mit den noch etwas später bewirkten Erweiterungen der Gallischen Chorographie wolle man beym sorgfältigen Vf. S. 52—74 in gröfster Vollständigkeit vergleichen, um den langwierigen Fortschritt der Völkerkenntnifs im Alterthume gleichsam stufenweise zu betrachten.

Die Rede wendet sich nunmehr zu den physischen Verhältnissen des Landes: erstlich also von der Begrenzung durch Flufsgebiete, Meer und Meerbusen und Gebirge (S. 77—83), dann von den ehemaligen und beharrlichen Namen (welche Nachweisungen sich besser zum Abschnitte von den Einwohnern schickten), von der Gröfse, worüber die Alten wenig zusammenstimmen; ferner ein mit vorzüglichem Fleifse gearbeiteter Excurs über die Gebirge (S. 92—111), besonders die Alpen, deren Eigenthümlichkeit nicht ganz oberflächlich erforscht war, nebst den Pässen und Heerstrafsen über die Alpen, worunter fünf gröfsere mehr oder minder gangbare, mit einem Anhange von den Vorgebirgen; sehr ausführlich von den Flüssen, Quellen und Seen (S. 121—168), wo der Rhein einen beträchtlichen Antheil an dem reichen Detail nimmt, und womit am besten die Ichthyologie sich verbinden liefs, um gewisse Wiederholungen (vgl. S. 122 mit 178) zu vermeiden. Nicht immer wird es hier möglich, die alten Beschreibungen den jetzigen Zuständen anzupassen, da mehrere der Flüsse, wie Rhein und Rhone, ihren Lauf geändert haben. Von Einzelheiten berühren wir für S. 134 u. 178, dafs *Callisthenes* mit 18 Büchern *Γαλατικῶν* eben so unecht sey, als der ebendas. und öfter (z. B. 463) citirte *Plutarchus de fluminibus*; so wie dieselbe Meinung über den sogenannten *Eratosthenes*, den Verfasser voluminöser *Galatica*, die der Vf. S. 190 gegen den Herausgeber der Fragmente (*Bartholdy* hier gedruckt) zu schützen sucht, um so näher liegt, als der Alexandrinische Geograph mit Galliens Völkerschaften fast unbekannt war. S. 136 bis 138 ist die corrupte Stelle bey *Strabo* IV. p. 185 *δύο μὲν οἱ περιῤῥέοντες πόλιν Κουάρων καὶ Οὐάρων* behandelt, und gegen *Casaubonus* Muthmafsung, *πόλιν Καουάρων Δουρίωνα*, mit Recht eingewandt, dafs Strabo, der das ganze Gebiet zwischen Isara und Druentias den Cavares beylegt, zwecklos eine *πόλιν Καουάρων* nennen würde, hingegen *Κουάρων* und *Οὐάρων* mit *Scaliger* und mehrern Geographen auf die beiden Flüsse gedeutet und der Ausfall eines Stadtnamens hinter *πόλιν* vorausgesetzt; eine zwar nicht unbillige Vermittelung, der wir jedoch bey der Unmöglichkeit, eine leidlich bekannte Stadt, von zwey Flüssen umgeben, aufzuweisen (aufser etwa Avenio) nicht vertrauen. Desto wahrscheinlicher wird S. 149 in *Cäsar's* (B. G. IV, 10) Erzählung vom Laufe der Maas die Bestimmung „*neque longius ab Oceano millibus passuum LXXX in Rhenum tranāit*", da Cäsar jene Gegenden noch nicht aus so pünktlicher Messung kannte, für den Zusatz eines Spätern erklärt, zumal da der Mönch *Aimoin* in seiner Citation darüber fortgeht. Wenn es auf derselben Seite vom *Horaz* heifst, dafs er in den berühmten Worten: „*turgidus Alpinus jugulat dum Memnona, dumque defingit Rheni luteum caput*", einen trüben Ausflufs des Rheins erwähne, so folgt unser Vf. der Erklärung von *Weichert* poett. Latt. reliq. p. 339, welche nicht nur willkürlich ist, sondern auch den offenbaren Witz dieser für Geographie ganz unbrauchbaren Stelle verdirbt. Die Wasserprobe des Rheinstroms, welcher die eheliche Abkunft der neugebornen Kinder bewähren sollte, legt eine fast erschöpfende Citatensammlung S. 156 dar, zu der wir aufser *Eustathii* Opusc. p. 259 und *Arsenii* Viol. p. 387 nichts hinzufügen können; ob aber dieser Gebrauch keltischen oder, was glaublicher, germanischen Ursprungs sey, worüber *Mone* Gesch. des Heidenth. Th. II. S. 27 nicht entscheidet, ist in Stillschweigen übergangen. Uebrigens wird aus den Angaben der Alten das Resultat, dafs die Rheinmündungen bey der frühern Auflockerung des Bodens und dem Mangel an schützenden Dämmen sich aufs stärkste verändert haben, worüber nur im Einzelnen ein Zwiespalt Statt findet, dieses Resultat mehr für die südliche Richtung aufgestellt. Hierauf sind die bald fragmentarischen, bald reicheren Notizen über Boden, Klima, Producte Galliens in klarem Ueberblick (S. 168—183) zusammengedrängt. Wenn die Alten hier nicht zu nachlässig in ihren Beobachtungen gewesen sind, so mag der Boden selten und nur obenhin seinen Anbau gefunden und der Himmel ein rauhes und unliebliches Aussehen gehabt haben; doch erscheinen die Winde mehr in örtlicher und beschränkter Furchtbarkeit, wie der *circius* in der Provence (*cers* oder *mistral*), von dessen Eigenthümlichkeit noch einige Autoren beym Vf. II, 1. S. 129 vergl. mit *Ideler de meteorol. Gr. et Rom.* p. 72 handeln. Indessen wirkten die Römer, dafs das ärmliche, von Wäldern bedeckte Land eine Fülle der trefflichsten Productionen lieferte und selbst mit Italien wetteiferte; woher in der vorgeschrittenen Kaiserzeit sogar üppige Beschreibungen, z. B. des Weinbaues gelesen werden. Fische gab es immer in grofser Zahl, wie schon die Monographieen über Marseiller Ichthyologie bezeugen; aufserdem waren sehr ergiebig die Viehheerden und Pferdezucht; in letzterer Hinsicht verdiente nicht nur *Tacit.* Ann. II, 6 eine Nennung, sondern auch die Notiz bey *Strabo* IV. p. 196, dafs Gallien dem Römischen Heere seine besten Reiter gab, auch die Andeutung des Gebisses in *Arrian.* Ind. 16, 10. Daran knüpfte sich ein lebhafter Verkehr, theils als Binnenhandel bis zu den rohern Völkern hin getrieben, theils in einer Ausfuhr nach Italien; vorzüglich seit Cäsar, als ein Schwarm von Negotiatoren und ansehnlichen Gesellschaften sich bey den Legionen ansiedelte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

GEOGRAPHIE.

Weimar, im geograph. Inst.: *Geographie der Griechen u. Römer* — — bearbeitet von *Fr. A. Ukert* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 106.)

Auf die Naturgeschichte des Landes folgt die besondere Darstellung der Gallischen Völkerschaften, zuerst in einem historischen Ueberblick der Gesammtheit, dann in den statistischen und topographischen Verhältnissen erörtert. Jenes betrifft die angestammten Einwohner, die Kelten, welche höchst unschuldig den Anlaſs zu nichtigen Hypothesen des Keltenthums für Franzosen und Deutsche hergaben. Der gelehrte Vf. hat aber mit aller Besonnenheit und Enthaltsamkeit den wahrhaften Bestand an Thatsachen gesichtet, und so weit die Untersuchung Geschäft eines Geographen seyn kann, in den wesentlichen Gesichtspunkten umfaſst, übrigens noch eine eigene Mittheilung (S. 186) über die Wanderungen der Völker und Völkerstämme verheiſsen. Man begreift nun leicht, daſs die schriftlichen Sagen und Ueberlieferungen mit Combinationen, namentlich sprachlicher Art sich verbinden müssen, um ein haltbares und nicht zu zerstückeltes Ganzes zu bilden. Denn die Nachrichten des Alterthums sind, wie man nach dem Früheren nicht anders erwarten kann, halb und aus weiter Ferne gezogen. Wir hören dort zuerst von den *Kelten*, einem tapfern, von Ueberschwemmungen heimgesuchten Volke; seitdem sie aber als Söldner und furchtbare Feinde den Griechen und Asiaten bekannt geworden waren und jedem Machthaber zu dienen anfingen, ist ihr allgemeinster Name *Galatae*, der particuläre, vielleicht von den gesuchtesten Gallischen Miethlingen *Γαιζῆται* (nicht *Γαζ.*) oder *Γαισατοι*, von ihrer Waffe benannt. Cäsar lehrte die Kelten oder eigentlichen Gallier von den Aquitanen und Belgen unterscheiden; die Griechen behielten *Κέλται* wie sonst von den Stämmen zwischen Pyrenäen und dem Rhein bey, *Γάλλοι* kam später auf; dann aber wurden *Κέλται* und *Galli* auf Anlaſs der Römer auch von Griechen in der Kaiserzeit (S. 199 fg.) auf die Germanen ausgedehnt: dieſs um so natürlicher, als man Germanien nicht zu begrenzen wuſste. Woher nun die Kelten einwanderten und sich über Gallien, Spanien und Oberitalien ergossen, wie weit sie mit den Deutschen zusammenhängen, darüber lassen uns die Alten im Dunkeln, und wir sind demnach allein auf das Gemälde der Keltischen Lebensordnung und Cultur angewiesen, welches der Vf. S. 206—230 mit allen hier erwähnten Differenzen entwirft. Voran geht eine Sonderung mittelst der Sprachfamilien, hauptsächlich nach *Adelung's* Mithridates, wobey wir auch eine Benutzung der *Celtica* in *Leibnitz*'ens *collectanea etymologica* gewünscht hätten. Hiernach besaſsen die echten Kelten einen weitläuftigen Länderkreis: Gallien, die Striche zwischen den Alpen und der Donau und Manches von Italien nebst Groſsbritannien; die Aquitanen waren Iberer, die Belgen ein Mischvolk von deutscher Abstammung; auf die jetzigen Ueberbleibsel der alten Dialekte und die linguistischen Besonderheiten wird nicht näher eingegangen. Daſs es an letzteren nicht mangelt, verdankt man der langen Fortdauer des Uridioms neben dem herrschenden Latein (s. S. 222); die Kenntniſs des Griechischen kam in beschränkten Kreisen hinzu, wie *Strabo* IV. p. 181 (*ὥστε καὶ τὰ συμβόλαια Ἑλληνιστὶ γράφειν*) darthut, den wir nicht wie *Caes.* B. G. VI, 14 (*Graecis utuntur litteris*, nämlich die Druiden) vom bloſsen Gebrauch der Schrift verstehen wollten; die christlichen Geistlichen trugen zur gröſsern Verbreitung desselben bey, s. *Villois.* in Long. p. 118. Wenn wir sodann die vermischten Sittenzüge durchlaufen, so zeigen sich, wie natürlich bey kriegerischen und leidenschaftlichen Völkern, nicht wenige Analogieen zu den Germanen; überhaupt aber eine merklichere Verfeinerung der Lebensart, was auch Cäsar beobachtete und sich in der steigenden Empfänglichkeit für römische Bildung offenbart, so daſs sie bereits unter Claudius mit Italien zur innigsten Einheit verwuchsen; doch vorzüglich sticht diese Feinheit in der Druiden-Religion hervor, sowohl in Betracht öffentlicher Cultur, als in Glaubenssätzen. *Leibnitz* scheint richtig geurtheilt zu haben, Opp. T. V. p. 502: „*La religion des Gaulois différoit de celle des Germains en ce que la première étoit plus raffinée; mais les dieux en bonne partie étoient les mêmes.*" Wenn nun gleich das Götterthum nicht so organisirt war, als Cäsar versichert, so besaſs es doch einen Reichthum von Namen, Functionen und Monumenten, die freylich weder gänzlich noch unzweifelhaft erläutert sind; aber wir hätten uns gern begnügt, wenn der Vf. statt des Wenigen auf S. 226 fg. die Resultate von *Mone's* und anderer Forschungen zu-sam-

sammengefafst, und aus den selbst hier zerrissenen Aggregaten eine Summe der Lehren über Unsterblichkeit, der priesterlichen Divination und Todtenorakel auf Inseln (wohin die früher S. 73 angeführte Legende mit andern Stellen gehört), der Zauberey und verwandten Künste verarbeitet gab.

Die statistischen Ordnungen von Gallien sind durch Cäsar eingeleitet, durch Augustus zum Abschlufs gebracht worden. Wir wollen nicht lange bey der politischen Eintheilung verweilen, welche vier Provinzen enthielt, *Gallia Narbonensis* (sonst *braccata* oder *Provincia Romana*), *Aquitania*, *Lugdunensis* und *Belgica*, diese drey der Inbegriff vom ehemaligen *G. comata;* wozu noch die militärische Bestimmung des westlich am Rhein gelegenen Striches kommt, *Germania* mit den Hälften *superior* und *inferior*, Ober- und Unterrhein. Die Namen aller dortigen Völker führen vergleichende Tabellen auf, welche die ethnographische Kenntnifs des *Plinius* im günstigsten Lichte zeigen; die Gröfse der Bevölkerung selbst wurde für die blühendsten Zeiten ungewöhnlich hoch angeschlagen. Mit jener Augustischen Eintheilung stand die bürgerliche Verfassung im engsten Zusammenhange. Früher nämlich zerfiel Gallien in eine völlig aufgelöste Menge von Districten und Parteyungen, deren Regenten überall unter den verschiedensten Formen erscheinen, häufig als beschränkte Könige, gewöhnlicher als Aristokratieen eines Adels, dem Hörige Gehorsam leisteten, so wie ganze Völkerschaften mehrere schwächere unter ihrer Klientel hielten; die Druiden bildeten eine geschlossene, hochgeehrte Kaste, deren Macht auf die Magistrate einen unbedingten Einfluss ausübte. Cäsar mag in diesen innern Verhältnissen nichts geändert haben, obwohl er Tribute mit andern Einrichtungen einer römischen Provinz festsetzte; sogar weit später blieb die Freyheit Gemeindeversammlungen zu halten und in Senaten die städtischen Angelegenheiten zu berathen. Dagegen sorgte Augustus durch die erwähnte, rein politisch angeordnete Vertheilung, dafs sowohl die nationalen und verwandtschaftlichen Beziehungen zerrissen, als eine nach aufsen sichere Gesammtheit und regelmäfsige Hülfsquellen geschaffen wurden; für welchen Zweck er die Städte mit ungleichen Rechten, unter anderm mit dem *ius Italicum* versah, Kolonieen anlegte und eine finanzielle Schätzung, Kopf- und Grundsteuer einführte, welche seine Nachfolger in immer drückenderem Maafse fortbildeten. Dieser letztere Punkt hätte nach den Bemerkungen von *Savigny* über das römische Steuerwesen eine vollständigere Nachweisung verdient, als sich in den wenigen Citaten S. 264 erreichen liefs. Hieran schliefst sich nunmehr die Darstellung der gallischen Völkerschaften und Städte, von den fernsten Aquitaniern bis zu den äufsersten und geringfügigsten Wohnsitzen der Bataver (S. 257—558), worin der Vf. alle literarische und topographische Momente mit einer Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Belesenheit in alten und modernen Hülfsmitteln erwogen hat, wie sie nirgend auf dem Gebiete der alterthümlichen Weltkunde bisher entfaltet ist. Zwar bedarf es kaum der Erinnerung, dafs selbst dem gewissenhaftesten Fleifse Vieles entging und das Loos der Menschlichkeit auch hier seine Rechte gefordert hat; man müfste wohl eine so tief ins kleinste Detail herabsteigende Sammlung mitten unter den Schätzen der reichsten Bibliotheken betreiben und die Alten gleichsam versenkt in die Betrachtung Galliens durchgehen, und dennoch bliebe das Werk ein lückenhaftes. Es wird also nicht schwer fallen, eine beträchtliche Nachlese zu halten, ohne dafs *Ukert's* Vorarbeit aufhörte der Mittelpunkt und der gediegene Grund jeder fernern Bemühung zu seyn. Unter den nicht benutzten Schriften der Neuern ist uns gegenwärtig z. B. die *Notitia Galliae* von *Joseph Scaliger* in seinen Opusc. Par. 1610., die *Oudendorp* in den Cäsar gegen Ende verkürzt aufgenommen; manches in Betreff der geretteten römischen Alterthümer, die wir jedesmal näher bezeichnet wünschten, wie derer zu Paris und Marseille, nennt *Müller* Archäologie der Kunst, S. 305, aufser *Oberlin* in *orbis antiquus;* bey *Burdigala* S. 387 fehlt die Notiz von Monographieen, wohin *El. Vinet discours de l'antiquité de Bourdeaux*, Poitiers 1565. 4. und *P. Bernadau antiquités Bordelaises*, Bord. 1797. 8. gehören, auch über den literarischen Verkehr der Stadt ein Aufsatz von *Thorlacius* im 1sten Bande der *Opuscula;* das Verhältnifs der Bataver zu den Römern fordert einige Zusätze zu S. 367, wie wegen des *numerus Batavorum*, eines Theils der kaiserlichen Leibwache, *Marini atti degli frat. Arv.* p. 472; Kenner der einheimischen Antiquitäten dürften wohl verhältnifsmäfsig das Meiste bey den niederländischen und deutschen Gegenden nachzutragen haben. Stellen der Alten sind hie und da, man sollte glauben um der Sparsamkeit des Raumes willen, zurückbehalten, wo die genauere Kenntnifs der Oertlichkeit und ihrer Geschichte sie begehrt: z. B. wenn bey *Massilia* weder von Verfassung noch Culten das Nöthige vorkommt, bey *Nemausus* die wichtige Erzählung *Spartian.* Hadr. 12. *in honorem Plotinae basilicam apud Nemausum opere mirabili extruxit*; bey *Narbo* die Erwähnung des Brandes *Capitol.* Anton. Pio 9, bey *Arelate* die sehr eigenthümliche Charakteristik dieser Handelsstadt in der *Expositio totius mundi* ed. Gron. p. 267 u. a. Der Stoff nicht minder als der Zweck unserer Anzeige verbieten Proben oder Auszüge zu versuchen; doch können wir eine zweyfache Berichtigung im *Strabo* nicht übergehen: die eine von IV. p. 195. *ἐνθένδε οἱ Ὀσίσμιοι δ' εἰσίν, οὓς Τιμίους ὀνομάζει Πυθέας*, wo S. 336 scharfsinnig aus I. p. 63 und der Citation des *Steph. Byz.* v. *Ὠστιώνες* hergestellt wird *οὓς Ὠστιαίους ὁ Π.*, die andere ib. p. 198. *ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαυτοὶ καὶ Ὀϊνδελικοὶ τῶν Ἀλπείων τινές*, was frühur *καὶ Καστοὶ καὶ Οὐινδολόγοι* hiefs, wofür der Vf. S. 348 *οἱ Ῥαυτοὶ καὶ Βλονήττιοι καὶ Οὐινδελικοὶ* anräth; doch scheint noch ein *καί* folgen zu müssen, welches die Nennung der Helvetier mindestens entbehrlich macht.

Den

Den Beschluss des Ganzen bildet eine Beylage: *Hannibal's Zug über die Alpen.* Rec. begnügt sich, von diesem Nebenwerk, das nicht sowohl dem geographischen Wissen, als der historischen Darstellung eines bedeutsamen Ereignisses angehört, den wesentlichen Inhalt in Kurzem zu begreifen. Auf welchen Wegen Hannibal über die Alpen gegangen sey, dieses Problem hat früh und spät Gelehrte ersten Ranges, theilnehmende Forscher, kundige Militärs beschäftigt, zur aufmerksamsten Bereisung der hypothetischen Gegenden vermocht, eine zumal in den jüngsten Jahren ansehnlich vergrößerte Literatur (die Titel s. S. 563—566) hervorgerufen, aber auch eine fortwährende Spaltung der Ansichten unterhalten, indem die Mehrzahl für die Kottischen Alpen, und zwar die gewichtvollsten Stimmen für den Uebergang des Cenis entschieden, Andere die Grajischen vorzogen, nicht Wenige die Penninischen. Und eine solche Differenz der Meinungen knüpfte sich an die Deutung der beiden einzigen Gewährsmänner, des *Polybius* III, 47 sqq. und des *Livius* XXI, 26—38. Unter ihnen besitzt Polybius ein vorzügliches Gewicht, weil er fast ein entfernter Zeitgenosse war, viele der Aelteren befragte und die Alpen selber durchreist hatte; Livius, der ihm sonst zu folgen gewohnt ist, konnte durch den seit einem Jahrhunderte gewonnenen Zuwachs an Nachrichten und Beobachtungen über jene Gegenden manches dem Polybius Unbekannte vernommen haben, während letzterer nicht einmal gemächlich und vielseitig die Länder so mannichfaltiger und unabhängiger Nationen besuchen durfte. Um hier Jedem sein Recht widerfahren zu lassen, beginnt der Vf. mit den Vorstellungen des Griechen über Alpen und Rhone. Nun ist es von Wichtigkeit, dafs er den Strom ungefähr in parallele Lage mit der Seeküste, von Osten nach Südwest geneigt verfolgte, folglich den Marsch des Hannibal in eine tiefere Gegend und einen beengten Raum herabdrückte. Von Uebergängen über die Alpen kannte er vier, nämlich bey den Ligyes, durch die Tauriner, den die Karthager zogen; durch die Salasser und bey den Rätern; woraus freylich das Unstatthafte der Behauptung, dafs sie über den grofsen oder den kleinen Bernhard vorrückten, von selbst einleuchten würde. Allein diesem Schlufs begegnet der Einwand, dafs *Strabo*, der solches (l. IV. extr.) berichtet, füglich jene Worte „ἦν Ἀννίβας διῆλθεν" einschieben konnte; wogegen zwar der Vf. S. 572 sich auf *Polyb.* III, 60 beruft, der ausdrücklich vom Herabsteigen bey den Taurinern spreche, doch wissen wir hiervon nichts im Texte zu entdecken; wohl aber versichert Livius, dafs der Durchzug bey den Taurinern eine ausgemachte Sache sey, *inter omnes constare.* Hiernächst ist die wichtigste Frage, wo Hannibal über den Rhodanus setzte. Nach den Zahlbestimmungen in beiden Historikern und aus genauester Ortkenntnifs haben die französischen Gelehrten dafür den Punkt zwischen Aransio und Avenio ausgemittelt; obgleich die neueren Untersuchungen an den fraglichen Stellen zu sehr verschiedenen Ansichten führten. Dagegen erblickt unser Vf. in den Zahlen des Polybius keine solche Schärfe, die zur erwähnten Entscheidung berechtigte; trotz der Bedenken in den einzelnen Positionen wird indessen kein recht genügendes Resultat erlangt, und man hält nur die Thatsache fest, dafs die Stelle des Uebergangs vom Meere vier Tagereisen oder 600 Stadien betrug; wonach die Distanz näher zum Meere herabrückt, nach Hn. *U.* nördlich von der Insel, die Beaucaire gegenüber liegt. Ein zweytes Moment betrifft die Insel, welche Hannibal nach viertägigem Marsche stromauf erreichte. Nach Polybius flossen dort Rhodanus und der Skaras, ein verdächtiger Name, zusammen, nach Livius Rhodanus und Arar; wie der Zwiespalt auszugleichen sey, war immer streitig; uns scheint der Vf. überzeugend S. 588 mit Zuziehung von Polyb. III, 39 darzuthun, dafs Polybius den Rhodanus nach Norden bis zu den Alpen dehnte und ihn mit der Isere oder dem sogenannten Skaras für denselben Strom hielt; Livius aber, den Irrthum wahrnehmend, einen benachbarten Flufs, den er nur fälschlich auf den Arar bezog, sich dachte. Da nun die Insel 600 Stadien vom Uebergangsorte entfernt lag und die Berechnung der Stationen auf der spätern Römerstrafse hiermit stimmt, so wird sie südlich von der Isere zu suchen seyn. Hannibal hielt sich nunmehr, ohne völlig zur Insel zu kommen (was schon *Folard* für militärisch unmöglich erklärte), zwischen Drome und Isere, deren letztere, wie Livius richtig erzählt, ihm zur Linken blieb; dann senkte sich sein Marsch zu den Gegenden der Vokontier und der östlichern Trikorier. Die hierauf folgende Beschreibung von Livius hat starke Schwierigkeiten, zumal da er der Druentia gedenkt, die Polybius verschweigt; man müfste denn diese Benennung auf mehrere Alpenflüsse übertragen. Der Vf. meint, dafs Hannibal den Drac durchsetzte und das Thal am Arc betrat; hier vergönnen die Lücken im Berichte der Alten mehr als *eine* Darstellung. Für die Anschauung der unmittelbaren Kämpfe, welche die Karthager gegen die Bergbewohner zu bestehen hatten, ist *Larauza*, weil er die dortigen Schluchten und Defilés auf das sorgfältigste durchforschte, dem Vf. ein gültiger Wegweiser geworden. Der Schlufspunkt dieser Windungen ist *die Höhe des Cenis*, auf welche sämmtliche historische Züge zutreffen; dorther konnte Hannibal die Ebenen von Oberitalien zeigen, und dort allein war erforderlicher Platz zum Lager. Was endlich auf den Wegen über die alte Strafse vom Cenis bis zur Ankunft des Heeres bey den Taurinern vorfiel und der Vf. auf einigen Seiten erörtert, glauben wir übergehen zu dürfen.

Von den beygefügten Karten umfafst die eine mit gewohnter Genauigkeit, nur mit geringerer Ausführlichkeit als die *Reichard*'sche, den gesammten Inhalt der römischen Provinz Gallien, die zweyte Gallien nach den Vorstellungen von Cäsar und Ptolemäus. Auf die Correctur ist ein löblicher Fleifs ver-

verwandt; nur bey griechischen Wörtern wünschten wir manche Fehler und Nachlässigkeiten, wie λιμνοθαλάττη beseitigt zu sehen.

NATURGESCHICHTE.

Hadamar u. Weilburg, b. Lanz: *Flora des Herzogthums Nassau*, oder Verzeichniſs der im Herzogthum Nassau wildwachsenden Gewächse, zugleich ein Leitfaden beym Unterricht auf Gymnasien und Pädagogien. Von *W. Jung*. 1832. XXIV u. 524 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Vorrede verbreitet sich über den eigentlichen Werth der bekannten Schriften von *Johann Daniel Leers* (1775), *Catharina Helena Doerrien* (1794) und *J. L. Hergt* (1822), die als Vorgänger des Vfs in der Bearbeitung der nassauischen Flora betrachtet werden können. Jene drey Werke haben nur Beyträge zum Ganzen geliefert. Sie umfassen nur den bey weitem kleinsten Theil des Herzogthums Nassau, dessen Flächeninhalt zwar kaum zu 82 Quadratmeilen angegeben wird, dessen Gebiet indessen zu den pflanzenreichsten Theilen von Deutschland gehört. Die Absicht des Hn. *J.*, eines Pharmaceuten, gehet dahin, jungen Freunden der Botanik, besonders den Schülern des Gymnasiums zu Weilburg und den inländischen Pädagogien, ein wissenschaftlich geordnetes Verzeichniſs der wildwachsenden Pflanzen des Herzogthums, nebst einer speciellen Beschreibung derselben in die Hände zu liefern. Er hat seit 10 Jahren selber die vaterländischen Fluren durchwandert, alle ihm zu Gebote stehenden Werke, so wie die Floren der Grenznachbarn, besonders die Flora der Wetterau, welche auch einen kleinen Theil des Herzogthums beschreibt, benutzt und, mit einigen wenigen Ausnahmen, das *Compendium florae Germanicae* von *Bluff* und *Fingerhuth*, Nürnberg 1825. seiner Arbeit zum Grunde gelegt. Die Anordnung ist die Linnéische, mit Weglassung der XXIIIten Klasse, deren Pflanzen, nach *Sprengel's* Vorgange, in die übrigen Klassen vertheilt sind. Wir haben dieser Umstände gedacht, weil sie den Standpunkt angeben, von welchem aus die Kritik das für den gewählten Kreis gewiſs nützliche Buch zu beurtheilen hat. Dazu kommt noch die ausdrückliche Erklärung des Vfs, daſs er nur für Freunde und Lehrlinge der Botanik, nicht für groſse (!) Naturforscher und Gelehrte geschrieben habe. Niemand wird seine gute Absicht verkennen, Niemand sein eifriges Bestreben übersehen, etwas Umfassenderes als das bisher Dargebotene zu liefern. Darum halten wir ihm auch die S. XIII beginnende, sonst entbehrliche Einleitung zugute. In derselben kommt aber das wirklich naive Geständniſs vor: „die Anzahl der *natürlichen* Systeme ist groſs (!!!). Wann wird man endlich aufhören von natürlichen Systemen zu reden? Nach unserm Dafürhalten giebt es keine sinnlosere, ja widersprechendere Bezeichnung; weil jede menschliche Anordnung einer Reihefolge von Naturkörpern nur künstlich ist und nur künstlich seyn kann. Mit der Rechtschreibung der Artennamen ist es nicht immer genau genug genommen, was in einem für Anfänger bestimmten Buche doppelt unangenehm auffällt. Endlich muſste bey jeder Art der Name des Autors genannt werden. Dieſs darf kein Florenschreiber unterlassen, zumal wenn er, was jetzt nicht mehr möglich seyn würde, die Linnéische Nomenclatur nicht strenge beybehält. Die auf die speciellen Standörter verwendete Sorgfalt hat uns wohlgefallen. Dasselbe Lob verdient die besondere und umsichtige Beachtung der Abarten, weil gerade sie die wesentlichsten Züge zum Bilde einer Flora liefern. Der Preis scheint uns unverhältniſsmäſsig hoch für einen für Gymnasiasten bestimmten Leitfaden, in welchem ohnehin häufige Druckfehler, wie z. B. *Jussieux*, *de Condolle* u. s. w. vorkommen.

Neue Auflagen.

Berlin, b. L. Oehmigke: Dr. *Karl Ludwig Willdenow's Anleitung zum Selbststudium der Botanik*, ein Handbuch zu öffentlichen Vorlesungen. *Vierte*, vermehrte u. verbesserte Auflage, mit 4 schwarzen Kupfertafeln. Nach der vom Hn. Geh. Medicinalrath *Link* besorgten *dritten* Auflage. Herausgegeben von Dr. *Albert Dietrich*, Lehrer d. Naturgeschichte u. Botanik in Berlin u. s. w. 1832. VIII u. 582 S. gr. 8. (2 Rthl.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1806. Nr. 17. u. den Erg. Bl. 1824. Nr. 29.).

Sulzbach, in der v. Seidel. Buchh.: *Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen*, von *Johann Michael Sailer*, Bischof von Regensburg. *Zwölfte*, verbess. u. vermehrte Ausgabe. Mit 1 Titelkpf. 1831. XXIV u. 444 S. gr. 12. (12 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbaue u. zur Most- u. Weinbereitung*. Nebst Beschreibung und Abbildung einer auch zum Abbeeren eingerichteten, einfachen Traubenmühle, vom Hofrathe Dr. *F. A. Röber*, mehrerer gelehrten u. ökonom. Gesellschaften Mitgl. u. s. w. *Zweyte*, wohlfeile Auflage. Mit 4 Kpftaf. 1832. VIII u. 126 S. gr. 8. (18 gGr.) (S. d. Recens. in den Erg. Bl. 1829. Nr. 133.).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

TASCHENBÜCHER
für 1833.

1) Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia.* Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgegeben von *Aloys Schreiber.* *Achtzehnter* Jahrgang. Neue Folge: *Zehnter* Jahrg. mit 8 Kpfrn. (2 Rthl. 8 gGr.)

Wie gewöhnlich, so behauptet auch diesesmal die *Cornelia* das Früherrecht unter den Erscheinungen der Almanachsliteratur. Sie enthält acht Stahl- und Kupferstiche von verschiedenem Werthe. Die bedeutendsten in Hinsicht auf künstlerische Auffassung der gewählten Momente und auf Darstellung durch den Grabstichel, in Ausdruck, Mischung und Anmuth der Töne möchten wohl das Titelkupfer, die Prinzessin *Alexandrine Victorine* von *England*, gemalt von *W. Fowler*, gest. von *Fr. Fleischmann*; der *Kirchenbau in Aachen*, von *Opitz* und *Fleischmann*; *Landschade von Steinach*, von eben diesen beiden, und Lady *Elisa*, von dem Letztern, seyn. Freylich dürfen wir nur in einem untergeordneten Sinne solche Almanachsbilder als Kunstwerke betrachten; allein wenn sie sonst eine gewisse Charakteristik erreichen, wie früher z. B. in *Chodowiecki's* ausdrucksvollen Darstellungen, wenn sie durch die Eleganz, zu der sich in neuern Zeiten dieser Kunstzweig erhoben, den Forderungen, die man an ein solches Büchlein stellt, entsprechen, so dünken auch sie uns eines Lobes, einer Anerkennung werth.

Von der literarischen Ausstattung der *Cornelia* sind in diesem Jahrgange die poetischen Gaben gänzlich ausgeschlossen geblieben, was um so mehr zu bedauern ist, da man immer die gemüthlichen Gedichte des Herausg., oft auch einige Reliquien des unvergefslichen *Max von Schenkendorf* mit Vergnügen las. Ueberhaupt hat zu diesem Jahrgange der Herausg. gar nichts geliefert. Soll dieses Bescheidenheit seyn, so ist sie zu weit getrieben; ist es Unmuth, so ist es uns unmöglich dessen Quelle aufzufinden. In dem ersten Beytrage erhalten wir eine Novelle: *der Sackpfeifer*; auch eine schottische Geschichte, von *Georg Döring*. Sie schildert einen Versuch der Königsfreunde, den unglücklichen *Carl Stuart I* aus Schottland hinweg, nach Frankreich zu führen, kurz vor der Zeit, wo das babsüchtige Parlament von Schottland für eine hohe Summe den verrathenen Monarchen an *Cromwell* verkaufte. Die Erfindung ist neu, die Darstellung anziehend und lebendig. Besondere Theilnahme erregt der *Sackpfeifer*, der kühn und schlau, unerschütterlich und besonnen, unter mancherley wohl durchgeführten Masken, seine Plane zur Befreyung *Carl's* verfolgt. Die beiden einander entgegenstehenden Parteyen der Presbyterianer und Cavaliere sind charakteristisch gehalten und geschieden.

Von demselben Verfasser rührt auch die letzte Erzählung des Almanachs her: *Ueber jede Neigung Liebe.* Wir können ihrer nicht mit gleichem Lobe gedenken, wie der ersten. Die Idee, die sich in den Worten des Titels ausspricht, ist zwar gut durchgeführt; allein die vielen fremdartigen Beymischungen in der Ausführung scheinen uns überflüssig; die Steckenpferde der einzelnen Personen könnten in schärfern Contrasten gewählt seyn. Sonst fehlt es auch dieser Novelle nicht an Lebendigkeit der Handlung und der Darstellung. *Der Jehuist*, Novelle von *A. v. Schonen*, einem uns bis jetzt unbekannten Schriftsteller, führt uns ein Nachtgemälde aus der Zeit der ersten französischen Revolution vor. Mit Vergnügen begrüfsen wir diesen Beytrag als ein wohlgelungenes Ganzes, dessen Fäden mit Kunst geschlungen sind, das in der lebensvollen Ausführung von einem nicht gewöhnlichen Talente zeugt. Katastrophe und Entwicklung dürften gegen den Schluss hin gedrängter gehalten seyn. Unter der gezierten Ueberschrift: *Schatten auf Bergen*, giebt *Wilhelm Blumenhagen* ein Fragment aus der Familiengeschichte des Braunschweig-Lüneburg'schen Hauses. So bunt auch der Verfasser seinen Beytrag auszustatten gesucht hat, so mangelt ihm doch das eigentliche innere Leben, eine Bedingtheit der Verhältnisse, das Festhalten der Motive bis zum Schlusse. Uebrigens besitzt Hr. *Blumenhagen* zu viel Uebung, um nicht selbst da, wo der Genius ihn verläfst, durch einzelne anziehende Partieen zu entschädigen.

2) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch*; herausgegeben von Dr. *Adrian.* (2 Rthlr. 20 gGr.)

Schon seit mehrern Jahren beeifert sich die Verlagshandlung, der äufsern Ausstattung dieses Almanachs eine Bedeutung zu geben, die ihn für die Freunde der grofsen Geister des Auslandes: *Walter Scott*, *Irving* und *Cooper*, besonders interessant

macht. Indem sie nun fortfährt, einzelne Darstellungen zu einer Gallerie aus *Cooper's* Werken zu liefern, schliefst sie diesen Momente aus den wichtigsten Dichtungen des gröfsten kritischen Dichtergenius unsrer Zeit, Lord *Byron's*, an. Sämmtliche Darstellungen sind in ihrer Gattung als gelungen anzuerkennen, eine durchaus meisterhafte Ausführung aber tritt besonders in dem Titelkupfer von *Fr. Fleischmann*, *Violetta* (der Heldin des neuen Cooper'schen Romans: *Der Bravo*), in den Blättchen, das *Mazeppa* unter den wilden Pferden darstellt, von *Frommel* in Carlsruhe, und in dem Landschaftsbilde *Janina*, von *Kreutzbauer* ebendaselbst, hervor. Der wackere Herausg. erklärt diese Bilder in geistvollen Skizzen aus Lord *Byron's* Leben, ohne in den Fehler der Lobhudeley zu verfallen, da, wo doch die Sache für sich selbst sprechen mufs.

Der literarischen Mittheilungen enthält dieses Taschenbuch nur drey. *Wilhelm Blumenhagen* giebt wiederum eine Erzählung aus der Braunschweig-Lüneburg'schen Vorzeit: *den Convent zu Hildesheim im Jahre* 1640. Wir ehren den Patriotismus eines Dichters, doch mufs er nicht zur Einseitigkeit verführen, wie dieses bey Hn. *Blumenhagen* der Fall ist. Wie oft hat er uns nicht schon die Helden von Hannover, Lüneburg, Celle u. s. w., unter hundert verschiedenen Gestalten vor Augen geführt! Die Chroniken seines Vaterlandes sind ihm Brunnen, die „sich nimmer erschöpfen und leeren", und es wird nicht viel fehlen, so hat er eine ganze Geschichte von Braunschweig-Lüneburg, im romantischen Gewande, geliefert. Im Uebrigen ist diese Erzählung weit besser gerathen, als die früher besprochene in der *Cornelia*. Alles tritt klarer hervor; die Personen, die uns begegnen, dienen zur Sache, das Ganze ist wohlgeordnet, die Darstellung natürlich und lebensfrisch. Oft erscheint der Maler *Ewald* etwas schwach, allein der Autor hat ihn einmal nicht anders haben wollen, und wenn er nur seiner Intention treu bleibt, so ist darüber nichts zu sagen. *Welly*, Novelle von *H. G. Zehner*, stellt sich als ein gar wunderliches Machwerk dar. Dem Vf. fehlt es nicht an Phantasie und Darstellungsgabe, allein er läfst durch die erste zu oft die Wahrheit verwirren, er zerstört die andre, indem er *besser* schreiben will, als *gut;* er überbietet beide, und erscheint dann zerrissen, seltsam, oft unbegreiflich. Am meisten hat er sich vor dem Jean-Paulisiren zu hüten. Nicht Jedem ist es erlaubt, Korinth zu betreten! Wie schwülstig erscheinen nicht Stellen, wie diese: „Der Jüngling umschlang mit der Rechten den Leib des Freundes, und belauscht' in kindlicher Spannung den Eindruck der Schau auf des Ernsten Gemüth, und lächelte kinderfroh, als die gebräunte Wange des Seemanns lichter glüht und er das Rohr mit dem Ausrufe senkte: diese Land ist die Phantasie eines Engels." Man wird diese Geschichte sonst interessant finden, und dafs sie in Guinea vorgeht, giebt ihr auch den Reiz der Neuheit. Wie gern aber giebt man sich nach einer so bizarren Lectüre nicht der wohlthuenden, sanft musikalischen Darstellungsweise, welche der Herausg. in den *Erzählungen am Meere* zu Tage bringt, hin. Hier ist Harmonie des Ganzen, Wohlklang des Einzelnen! Natur und Anspruchlosigkeit bey innerm Gehalt, das ruhig-edle Walten eines poetischen Geistes, der sich von reizenden Erscheinungen des Lebens angezogen fühlt und sie reizend nachbildet! Dieser feine poetische Tact ist Hn. *Adrian* in allen jenen Erzeugnissen eigen, die wir in den *Bildern* und *Skizzen aus England* und *Frankreich* von ihm besitzen. *Washington Irwing* schildert nicht anmuthiger, geistreicher und zarter, als Hr. *Adrian*.

8) Leipzig, b. Brockhaus: *Urania.* (2 Rthlr.)

Die Künsler, welche unter der Leitung des Hn. *Kreuzbauer* in Carlsruhe einen höchst löblichen Verein bilden, haben hier Arbeiten geliefert, welche an Fleifs und Feinheit manchen englischen Almanachsbildchen gleichstehen. Es sind Copieen bekannter Gemälde; das Bildnifs *Dannecker's* vor dem Titel aber ist nichts weniger als ähnlich.

Unter den literarischen Beyträgen finden wir zuerst *Wilhelmine*, eine Geschichte in Briefen. Der Verfasser hat sich nicht genannt, allein der ruhige Gang, die sichere Haltung das Ganzen, die ungezwungene, klare Darstellungsweise bezeugen, dafs er nicht zum ersten Male diese Bahn betritt. An einigen Stellen wäre zu wünschen, dafs er in Ausführlichkeit und Genauigkeit seiner psychologischen Entwicklungen des Guten weniger gethan hätte. *Idus*, Novelle von *Pasqary*, liest sich ganz angenehm, obgleich keine tiefe Idee vorwaltet, das Ganze locker gehalten ist und die Darstellung ziemlich auf der Oberfläche schwimmt. *Die Ahnenprobe*, Novelle von *Ludwig Tieck*, bringt die allbekannte Idee, dafs der Seelenadel der einzige wahre und echte sey, zur Anschauung. Die Form ist, wie man sie von so geübter Hand erwarten kann. Wie aber kommt der alte Graf, der die besonnensten Reden über die nothwendige Geschiedenheit der Stände hält, der von Anfang herein die Feudalherrschaft zu repräsentiren scheint, mit einem Male dazu, in die ausschweifendste Idee zu verfallen, dafs sein bisheriger bürgerlicher Secretär Frimann, der Liebhaber seiner Tochter, durch ein an einem bestimmten Tage zu eröffnendes Document aus der Vorzeit in den Adel- oder gar Fürstenstand erhoben werden würde? wie kommt er dazu, plötzlich den Rechtlichkeitsadel als vollkommnes Surrogat des Ahnenadels anzuerkennen, wenn es nicht etwa geschieht, um die sonst ganz unnützer Weise entführte Tochter ehrbar unter die Haube zu bringen, wodurch aber die Idee des Ganzen zusammenstürzt, indem sie von der niedrigsten Intrike aus ihrem Standpunkt verrückt wird? Und wie unwahrscheinlich, lose und unhaltbar stellt sich nicht sonst noch Alles

zu-

zusammen! Wie ganz ohne Interesse und langweilig ist doch die gemeine Gesellschaft im *rothen Löwen*, wie überflüssig und durchaus ohne innern Verband mit dem Ganzen! Freylich wird auch das Alles sehr bewundert, belobt und erhoben werden von Solchen, die nicht begreifen wollen, dafs auch Homer schlafen kann. Den Schlufs macht: *Der bleiche Ritter*, eine Erzählung von *A. Oehlenschläger*. Ohne Zweifel die vorzüglichste Gabe des Taschenbuchs, von einem lebendigen Odem der Poesie durchwebt, edel erfunden, höchst anziehend ausgeführt! Hier wird nicht blofs der Verstand, sondern auch das Gefühl angeregt, was immer die sicherste Probe für dichterische Wahrheit bleibt.

4) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch der Liebe und Freundschaft.* Von *St. Schütz.* (2 Rthlr. 14 gGr.)

Die höchst mittelmäfsigen Kupferbildchen geben in karrikirten Darstellungen *Zeichen der Zeit*, die sich bey der liberalen Partey keines sonderlichen Beyfalls zu erfreuen haben dürften. Hr. *Ramberg* hat die Zeichnungen geliefert; wer mag Hn. *R.* zumuthen, aus sich selbst herauszutreten? Jedermann hat sich aus seinen Menschen- und Thiergruppen längst überzeugt, dafs ihm dieses unmöglich ist. Immer dieselben Verrenkungen, dieselben Uebertreibungen, nirgends Natur, selbst nicht in den Thieren, die es in preciöser Affectation seinen Menschengebilden gleich thun.

Wir finden auch hier Hn. *Blumenhagen* als Verfasser einer Novelle: *Der Postillion.* Es ist ihm endlich einmal gelungen, sich von seinem Braunschweig-Lüneburgischen Patriotismus frey zu machen und eine Gestaltung seiner eigenen Phantasie zu liefern. Zwar ist der Stoff, der Raub eines Kindes, das als Jüngling von seinem Vater wiedergefunden wird, schon verbraucht, allein der Vf. hat ihn pikant genug zu würzen gewufst, um Theilnahme zu erregen. Ein scherzhaftes Gedicht von *A. v. Chamisso: Der Minnedienst*, scheint uns des Dichters nicht würdig, der sonst in dem ernsten, grofsartigen Gange seiner Terzinen die Herzen zu erschüttern vermag. *Die weifse Resi*, Erzählung von *C. B. v. Miltitz*, unterhält ganz angenehm, würde aber mehr befriedigen, wenn der durchaus unbedingte tragische Ausgang in einen heitern, der in der ganzen Natur des Verhältnisses liegt, verwandelt worden wäre. Die *Gedichte* von *C. Bechtstein* enthalten viel Gemüthliches. Diesem jungen Dichter ist ein schönes lyrisches Talent nicht abzusprechen. *Ludwig Storch* giebt in lebensfrischer Darstellung eine Novelle: *Dintenseppchen.* Tiefe und poetische Bedeutung vermissen wir freylich, aber wer an solche Erzeugnisse keinen andern Anspruch, als den, leicht und angenehm unterhalten zu seyn, richtet, der wird sich befriedigt finden. Einige anmuthigen Gedichte vom Herausgeber beschliefsen das Ganze.

Im Uebrigen steht die äufsere Ausstattung dieses Taschenbuchs weit unter dem, was man von Gaben, welche bestimmt sind, den Toilettentisch der Schönen zu zieren, heutiges Tages erwartet. Beharrt die Verlagshandlung in dieser Kargheit, jetzt, wo andere Unternehmer Alles aufbieten, um in äufsern Zierden der Almanache mit einander zu wetteifern, so dürfte die Wilmans'sche Liebe und Freundschaft viele ihrer alten Freunde verlieren.

5) Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope.* Herausgegeben von *Th. Hell. Zwey und zwanzigster* Jahrgang, mit acht Kupfern. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unter den bildlichen Mitgaben zeichnet sich eine heilige Apollonia, nach Schiavoni von *F. John* in Wien in Stahl gestochen, besonders aus. Der Stahlstich ist hier mit einer unübertrefflichen Zartheit und Weichheit behandelt, der Ausdruck des schönen Angesichts wahr, poetisch und seelenvoll. Wir ziehen eine solide Arbeit dieser Art, bey der die Kunst mit der Natur treulich Hand in Hand geht, bey weitem allen glänzenden und glitzernden, nach sinnlichem Effecte strebenden Productionen der neuern Anglomaner vor. Aufser dem Titelkupfer, Jacobea von Holland darstellend, bringt das Taschenbuch noch vier Darstellungen zu theatralischen Zeiterscheinungen und zwey artige Bildchen von *Wagner* zu einer Mittheilung des Herausgebers, *der Räuber Spatolino.*

Diesen artistischen Beyträgen folgen 5 Mittheilungen in ungebundener Rede, denen sich einige Gedichte anschliefsen. 1) *Das Gewissen;* Erzählung von *C. v. Wachsmann.* In sehr fliefsender, ansprechender Darstellung bringt hier der Vf. ein geschichtliches Ereignifs, das bey der Hinrichtung *Carl Stuart's* sich zugetragen haben soll, in Anregung. Mit poetischer Freyheit löst er das Räthsel, das über der Person jenes verlarvten Henkers, der den Todesstreich auf das Haupt des unglücklichen Monarchen führte, waltet. Manche auffallende Unwahrscheinlichkeit in den romantischen Zuthaten läfst man sich bey dem Interesse, welches das Ganze erweckt, wohl gefallen. 2) *Der Schleyer der Königin;* Novelle von *Fr. v. Heyden.* Unnatürlich, gezwängt, kaum glaublich in der Lösung des Knotens. Einige Momente sind ergreifend dargestellt, verlieren sich aber in der Unhaltbarkeit des Ganzen. 3) *Der Räuber Spatolino;* Mittheilung aus Reiseerinnerungen von *Th. Hell.* Lebendig geschilderte Scenen aus dem Leben eines bekannten und gefürchteten Räubers der Romagna, der besonders den Franzosen, als diese den Kirchenstaat besetzt hielten, verderblich war. Der Beytrag hat mehr historische, als dichterische Bedeutung; der Vf. hat jedoch verstanden, den Thatsachen die interessantesten Momente abzugewinnen. 4) *Jocobea von Holland;* von *Charlotte v. Glumer* geb. *Spohr.* Eine historische Novelle, in der die sorgfältige, auch alle

Aeu-

Aeufserlichkeiten genau bezeichnende Schilderung einer Frauenhand unverkennbar ist. Der bekannte Stoff erscheint übrigens in der geistreichen Behandlung anziehend und neu. 5) *Unglückliche Liebe*; Novellenbouquet von *Leop. Schafer*. In dieser Erzählung finden wir Alles vereinigt, was man dem Vf. bisher zum Lobe und zum Vorwurfe angerechnet hat: geistvolle Intentionen, poetische Momente, interessante Erfindung, oft grofsartige, erschütternde Darstellung; dann aber auch wieder jene Zerhacktheit der Sprache, jene unnatürliche Gefühlsübergänge, die den Leser in eine peinigende Stimmung versetzen. Dennoch ist sie die Perle des Taschenbuchs, auch darin, dafs sie „Thränen bedeutet" —. Die Gedichte von *Castelli*, *Blankensee*, *Tiedge* und *Deuern* hinterlassen mehr einen angenehmen, als tiefen Eindruck.

6) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Minerva. Drey und zwanzigster*, oder der neuen Folge *zweyter* Jahrgang. Mit acht Kupfern. (2 Rthlr.)

Es ist eine Gallerie zu *Göthe's Tasso*, welche hier in den bildlichen Darstellungen gegeben wird. Das allegorische Titelkupfer ist geistreich geordnet; *Fleischmann* und *Schwerdgeburth* haben ihre Aufgaben mit künstlerischem Sinne aufgefafst, mit Zartheit, Anmuth und verständiger Charakteristik ausgeführt.

Was die literarischen Gaben dieses Taschenbuchs betrifft, so sind diese, mit Ausnahme einer Novelle von *A. v. Sartorius*, der *Reiseerinnerungen* von *J. Schopenhauer* und der Gedichte von *Neuffer*, so oberflächlich und bedeutungslos, dafs sie in der That nur einer Erwähnung verdienen, um ihre Misère an's Licht zu stellen. Jene Novelle von *Sartorius: Der Wunderarzt*, schildert auf eine anziehende Weise das Treiben eines mystischen und mystificirenden Charlatans, der bereits zu Ende des 17ten Jahrhunderts, *Mesmer's* Entdeckungen anticipirend, Magnetismus und alchimistische Künste treibt, ein tugendhaftes Mädchen unglücklich macht und endlich entlarvt wird, aber der verdienten Strafe sich zu entziehen weifs. Das Interesse des Ganzen erhält in eingeflochtenen Episoden ein erhöhetes Leben, die Darstellung ist blühend und gebildet. *Neuffer's* Gedichten ist, bey aller Einfachheit, eine poetische Gemüthlichkeit eigen, die sie zu einer erfreulichen Erscheinung macht. Wie geziert, préciös und affectirt aber, alle im Vorworte gerühmte Naivetät und Kindlichkeit des Originals vernichtend, tritt nicht Hr. *O. L. B. Wolf* in seiner Nachbildung des altfranzösischen Fabliau: *Aucassin* und *Nicolette*, auf, wie steif oft und wie unbehülflich! Unter andern läfst er *Nicolette'n* sagen:

> Aucassin, du Lieber, Guter,
> *Edler, vielgeehrter* Jüngling u. s. w.

Eben so gut könnte *Nicolette* ihren *Aucassin* mit *Ew. Wohlgeboren* anreden! Ueberhaupt ist uns nicht leicht etwas Mifslungeneres dieser Art vorgekommen. Wie ganz anders hat nicht Graf *Platen* diesen Stoff in einer seiner dramatischen Dichtungen zu behandeln verstanden. *Isabella San Felice*, eine Schilderung aus dem neapolitanischen Revolutionskriege von 1799 (nach Familienpapieren), bringt Schreckliches und Gräuelvolles genug zu Markte, aber ohne alle künslerische Haltung im Innern und Aeufsern. *Johanna Schopenhauer* schildert mit der bekannten, ihr eigenen scharfen Auffassungsgabe die interessanten Erfahrungen eines frühern Aufenthaltes in Paris und eines Besuches bey *Pestalozzi* in Burgdorf. Wie von selbst ergiebt sich hier eine sehr geistreiche Parallele zwischen dem wackern Schweizer und dem edeln Franzosen *Sicard*, dem berühmten Vorsteher der Taubstummenanstalt in Paris. Dieser ansprechenden Darstellung folgen *Romanzen* von *Ortlepp*, bey denen weder Apollo, noch eine der neun Musen Pathenstelle vertreten hat. Hier ein Pröbchen:

> „Der Schäfer eilt zu der Rittersfrau
> Und erzählt ihr die Mähr voll Graus,
> Auch reicht er das Tuch ihr, sie kennt es genau
> Und sie zahlet das Geld ihm aus. —
> Das ist nun sechshundert Jahr wohl her,
> Von der Burg sieht man nichts als Gemäuer mehr,
> Doch stehen dort Tannen und Eichen,
> Die suchen wohl ihres gleichen."

Noch eins:

> „Doch Grab und Leichenstein
> Sind nicht der Elfen Wohnung! 's ist wohl der Winde Spiel,
> Die welken Blätter pflücken mit frost'ger Hauche *Kühl?*"

Das ist halter Poesie! Aber sie wird von Hn. *O's.* Prosa, in der Erzählung *Theodor und Adelheid*, noch übertroffen. Da giebt es „zwey junge feurige *Geister*, *Namens* Theodor und Sommer"; da heifst es: „kaum wagte er sich an's Fenster: *denn dieſs kam ihm so heraus*, als wolle er sich nur zeigen"; da wird berichtet: „Theodor war aufser sich, seine Wonne fand keine Grenzen, *er war ein Gott*"; da ist dieser Theodor ein andres Mal „in Verzweiflung und *sucht sich angenehm überrascht zu stellen.*" Wir fänden der Lächerlichkeiten kein Ende, wenn wir sie alle hier anführen wollten! und dann die absolute Nichtigkeit des Ganzen! —

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

TASCHENBÜCHER
für 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 108.)

7) Leipzig, im Industrie-Compt.: *Vielliebchen*, historisch-romantisches Taschenbuch von *A. v. Tromlitz*. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Jungen Damen, welche auf eine anmuthige, mühelose Weise, wie früher *Basedow's* Schüler in zuckergebackenen Buchstaben das A B C, einige Geschichte studiren wollen, ist *Vielliebchen*, auch schon des süfsen, an jenes Spiel mit doppelkernigen Mandeln erinnernden Namens wegen, sehr zu empfehlen. So wie sie in frühern Jahrgängen Kunde aus der schwäbischen, der italienischen, der schweizerischen, der griechischen, der türkischen Geschichte schöpfen konnten, so sind ihnen diefsmal die Annalen des deutschen Ordensbundes in Preufsen, der Reichsgeschichte unter Kaiser Maximilian und der speciellen Geschichte Schwabens in der Mitte des 17ten Jahrh. aufgeschlagen. Welcher Reichthum an Stoff, welche Quellen wünschenswerther Belehrung! Und noch die Dreingaben von Zärtlichkeit und Treue, von Courtoisie und Minnedienst, von Allem, was eine süfs-schaurige Romantik aufzubringen vermag! Warum erfreut sich nur die Geschichte, seltner etwa noch die Philosophie, solcher romantischen Würze, warum nicht auch Jurisprudenz, Medicin und Theologie? Leicht würden wir dann eine Universität für junge Damen eröffnen, siegreich romantische Facultäten den positiven entgegenstellen können. Doch Scherz bey Seite! Hr. *v. Tr.* erzählt gut, lebensfrisch, geistreich und ohne, wie es oft den historischen Romantikern widerfährt, durch allzu genaue Details zu ermüden. Er weifs die Elemente des Geschichtlichen und des Romantischen künstlerisch mit einander zu verbinden, ein wohlthuender Geist der Harmonie waltet über seinen Darstellungen; Belege hiezu finden wir in den drey Mittheilungen dieses Taschenbuchs: *Der Ordensbruder*, *der Zweykampf*, *die Berennung von Hohentwiel*. Acht artige Kupfer, zu den Erzählungen gehörig, zieren das Büchlein. Eine artistische Zugabe stellt, in der effectsuchenden Manier *Martin's* in London, die Zerstörung Babylons dar.

8) Leipzig, b. Weidmann: *Deutscher Musenalmanach*. Herausgegeben von *A. v. Chamisso* und *G. Schwab*. *Vierter* Jahrgang, mit dem Bildnisse *Chamisso's*. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Von den beiden Musenalmanachen, welche in den letzten Jahren erschienen, hat sich dieser eine erhalten, oder beide sind vielmehr in diesen einen vereinigt worden. Zwey namhafte Dichter haben die Redaction übernommen, und wenn überhaupt noch ein günstiger Stern über der deutschen Muse waltet, so mufs er hier seinen Einfluss geltend machen. Sechs und vierzig Namen der beysteuernden Dichter zählt das Register. Ungern vermissen wir unter diesen *C. Uhland*, *Zedlitz*, *Oehlenschläger*, *Grillparzer*, *Fr. Kuhn* und einige andere, die wohl in einem Ehrentempel vaterländischer Dichtkunst nicht fehlen sollten. Sollen wir hier an eine Nachlässigkeit der Herausgeber, oder an eine Gleichgültigkeit der Genannten glauben? *Adalbert's v. Chamisso* Beyträge sprechen ein frisch kräftiges Gemüth aus, wie sein Bild, das wir als Titelkupfer erhalten. Von erschütternder Gewalt sind die meisterhaft gebildeten, mächtigen Terzinen in der Schauergeschichte: *Don Juanito*. *G. Schwab* giebt *Balladen aus Herzog Alba's Leben*, in treffenden, kühn entworfenen Zügen, in reicher Farbenmischung, ohne dafs diese irgendwo zu grell hervorbräche. *Rückert's* Gedichte beifsen wir um so herzlicher willkommen, da es einmal wieder echt-deutsche Klänge sind, wie sie die vaterländische Nachtigall, nicht die orientalische Bul-Bul vernehmen läfst. Wer braucht bey Andern zu borgen, wenn er einen Reichthum an eigener Poesie in der Brust trägt, wie *Fr. Rückert?* Seine Naturstimme ist uns lieber, als alle Künsteley fremder Schulen, wenn er ihr auch mit noch so grofser Meisterschaft die Sprache zu unterwerfen versteht. *J. Kerner* singt sehr schwermüthig; allein er ist ein echter Lyriker, dessen Herz den Gefühlen offen steht, sie mögen sich verlebendigen, wo sie wollen: im Lied der Vögel, im Grün der Bäume, im Rauschen der Quellen, im Treiben der Menschen. Aber ist dieses empfängliche Herz nicht vielleicht erkrankt in trüben Erinnerungen an die Seherin von Prevorst? Lafs ruh'n die Todten! In einem ähnlichen Geiste, doch heiterer, sind *K. Mayer's* Naturbilder gedichtet. Er hat alle Anlage, sich zu einem guten Lyriker heran zu bilden. Unter *G. Pfizer's* Beyträgen zeich-

net sich durch frisches ergreifendes Leben sein *Dolce far niente* aus. *A. Grün*, *N. Lenau*, *J. Mosen*, der kräftig deutsche *Arndt*, der volksthümliche *Hoffmann von Fallersleben*, *Nanny*, *Reinik*, *Platen* und noch viele theils bekannte, theils unbekannte Dichter bringen in verschiedenen Weisen Gutes und Mittelmäfsiges dar. Trefflich ist die Idee des Gedichtes: *das erste Lied*, von *Houwald*, und es würde die Krone der ganzen Sammlung seyn, wäre es nicht überhaupt, besonders aber im Eingange, zu breit gehalten.

Von den Reliquien des grofsen Todten sprechen wir zuletzt. *Chamisso* ehrt ihn in einem höchst poetischen Vorworte, wie es sich geziemt. Was uns hier als ein freundliches Erbe geboten wird, spricht jener heitere Sinn aus, mit dem er gern die Welt in allen ihren Erscheinungen überblickt. Möge sein Geist über dem Unternehmen eines jüngern Dichtergeschlechts walten!

(*Der Beschlufs folgt nächstens.*)

LÄNDER und VÖLKERKUNDE.

HAMBURG, b. Nestler: *Darstellungen aus Rufsland's Kaiserstadt u. ihrer Umgegend bis Grofs-Nowgorod im Sommer* 1828. Vom Domherrn *Meyer, Dr.* 1829. XIV und 464 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf, ein 70jähriger, vielgereister, mit mannichfaltigen Erfahrungen und Kenntnissen reich ausgestatteter Mann, der durch mehrere Werke, namentlich durch seine Blätter über Italien, seine Darstellungen aus Norddeutschland, Brieffragmente vom Rhein u. s. w. der gelehrten Welt rühmlichst bekannt ist, liefert hier die flüchtigen Beobachtungen und tiefen Eindrücke, die er bey seinem unerwartet schnellen Ausfluge nach der russischen Kaiserstadt 1828 im Sommer machte. Wenn gleich unvorbereitet, entging seinem Forscherblicke wenig der Aufmerksamkeit Werthes, und unter den Beschreibungen von St. Petersburg, als: eines *Christ. Müller*, oder *Faber's promenades d'un desoeuvreux par Petersbourg*, oder *Lüdemann* und anderer, nimmt diese hier einen sehr ehrenvollen Platz ein. Vieles ist freylich mit zu grofsem Lobe ausgestattet, und der mächtige Eindruck des ersten äufsern und günstigen Anblicks scheint zuweilen den Vf. bestochen zu haben; auch finden sich zuweilen grobe Verstöfse gegen das Historische, wahrhaft Nationelle und vorzüglich gegen die Sprache, woran aber die Unkenntnifs mit der wenig bekannten russischen Geschichte, Vorurtheil und besonders ungeschickte Dollmetscher die meiste Schuld tragen mögen.

Auf dem Dampfschiffe Georg IV segelte der Vf am 29sten May 1828 frühmorgens von Travemünde ab, kam bey der Insel Nargen auf der Höhe von Reval in grofse Gefahr zu stranden, gelangte aber glücklich am 8ten Jun. des Morgens 9 Uhr auf die Rhede von Kronstadt. Der halbgestirnte Himmel und das leuchtende (?) Meer bey Nacht begeisterten den Vf. eben so sehr, wie die fliegende Eile des Pyroskops am Tage bey heiterm ruhigen Wetter.

Mit grofsem Lobe spricht der Vf. S. 12 von der Humanität (?) der russischen Mauthbeamten, die andere Reisende als borstige Gestalten oder Vampyren schildern, und gesteht, dafs er nirgendwo höflicher, milder, schonender und liberaler sey behandelt worden; nicht so lobend ist sein Urtheil über die Polizeydiener, welche die Pässe abforderten u. s. w. Hierauf schildert er den Eindruck, den St. Petersburg auf ihn machte, als er in dämmernder Nacht durch die herrlichen Strafsen seinem neuen Wohnorte in Wassilj-Ostrow zueilte. Von S. 19 an beschreibt er sodann die geregelten Verhältnisse der einzelnen Theile der Stadt, die nicht ermüden; die Mannichfaltigkeit der Massen, die nicht verwirren; die strenge Gassen-Polizey, die freundlichen und harmonischen Aufsenseiten der in grofsartiger Architectur erbauten Häuser, die mit orientalischer Pracht verzierten kaiserlichen Palläste, Staatsgebäude oder Wohnungen einzelner reicher Grofsen u. s. w. In diesen Darstellungen herrscht überall Wahrheit und Lebendigkeit, und wir müssen den Leser auf das Werk selbst verweisen, wenn er sich angenehm belehren will, denn Auszüge erlaubt der Raum dieser Blätter nicht.

Wenn Hr. *M.* über die grofse Strenge im Pafswesen in Rufsland klagt und solche allzu ängstlich und drückend nennt, so hat er einigermafsen Unrecht: denn fast in allen Staaten sind die Vorschriften in Pafsangelegenheiten streng und dem Reisenden lästig; sie müssen in Rufsland aber noch besonders streng seyn, da jeder Auswurf des übrigen Europa häufig seine letzte Zuflucht nach Rufsland nimmt; die weite Entfernung das Auffinden der Wahrheit dort sehr erschwert; andere Umstände die Täuschung erleichtern, und bey der heutigen Allgemeinheit und Leichtigkeit der Reisen, so wie bey der aufgeregten Denkweise Einzelner, die nicht überall für die Ruhe der Staaten erspriefslich ist, eine gröfsere Strenge im Pafswesen nach des Rec. Meinung sehr zweckmäfsig ist. Uebrigens ist nur der erste Schritt ins Reich erschwert, denn hat sich der Fremde vollkommen ausgewiesen und die vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllt, so lebt er von nun an ungestört im ganzen Lande und geniefst vollen Schutz.

S. 33 glauben wir nicht mit dem Vf. die häufigen Reparaturen an den colossalen Gebäuden der Börse, Kasankirche und andern öffentlichen und Privat-Gebäuden nur allein dem schnellen Baue, sondern vorzüglich auch der örtlichen Lage von St. Petersburg zuschreiben zu müssen, da bekanntlich St. Petersburg auf einem Sumpfboden erbaut ist, wo Wasser und Frost sehr leicht die Grundfesten der Gebäude erschüttern und nothwendige Reparaturen herbeyführen müssen.

Wenn S. 86 Hr. *M.* bemerkt, dafs die in Rufsland allgemein übliche Rechnungsweise vermittelst eines Rechenbrets aus Peter I. Schöpfungsepoche her-

herstamme, so irrt er sich sehr; diese ist viel älter und wahrscheinlich tatarischen Ursprungs, denn noch heut zu Tage bedienen sich derselben die Chinesen. — Warum aber nennt der Vf. immer die Knaben, die als Vorreiter bey den vier- oder sechsspännigen Wagen dienen und die der Russe corrumpirt *Fahleter* nennt, *Jokeys*, da sie mit diesen engl. Nachtrabern gar nichts gemein haben? — Dafs, wie S. 49 behauptet wird, der russische Herumträger von Getränken reinlicher sey, als der Pariser, leugnen wir aus häufiger, an beiden Orten gemachter Erfahrung. — Sehr wahr und gelungen ist die Schilderung der Newa S. 56, nur ist sie zuweilen zu poetisch gehalten, wie überhaupt der ganze Stil des Vfs sehr blumenreich und ideenvoll ist. Wir tadeln aber, dafs der Vf. sehr häufig sich der russischen Ausdrücke bedient, die doch dem deutschen Leser meistens unbekannt sind und sehr gut durch deutsche Wörter wiedergegeben werden können. So heifst es z. B. S. 57: „die Eingänge und *Gritzo's* der kleinern freundliche Landhäuser" u. s. w. Wer kann hier erratben, dafs mit Gritzo's die Gatter oder Stakete gemeint sind; desgl. S. 257: unser brave *Jemchtschick;* wer anders als ein Russe weifs, dafs unter diesem Namen die *postpflichtigen Bauern* verstanden werden? hier also: Postillion. Weiter ist dann von *Kaftans, Bazar Sarafans, Kakoschniks* die Rede, lauter unverständliche Worte. Wenn es allerdings wahr ist, dafs der gröfste Theil der russischen Kirchen Kuppeln hat, so ist dennoch der Vf. im Irrthum, wenn er S. 76 behauptet, „dafs die asiatisch-grandiösen und vervielfältigten Formen der Kuppel und Thürme den russ. Kirchen der Hauptstädte ganz eigenthümlich seyen." Die Beschreibung der so berühmten Kasanschen Mutter Gottes-Kirche in St. Petersburg, deren Bau viele Millionen gekostet hat, und deren 95 kolossale, aus einem Stück geschliffenen Granits bestehende, mit goldbronzirten Kapitälen und Sockeln verzierte Säulen die Bewunderung aller Reisenden mit Recht auf sich ziehen, füllt kaum Eine Seite; desto länger und öfter ergiefst der Vf. sich aber in sehnsuchtsvolle Klagen über den Tod der Kaiserin Mutter Maria Feodorowna, die ihn mit einer besondern Huld beglückte. Rec. erinnert sich indessen nicht, *gigantisch eherne Bildsäulen der Heiligen und andere Bildwerke*, die der Vf. in der erwähnten Kathedrale gesehen haben will, bemerkt zu haben; sie können aber auch da nicht seyn, weil bekanntlich Bildsäulen in russischen und griechischen Kirchen nirgends angetroffen werden dürfen, da die griechische Kirche sich streng an das Gebot hält: „Du sollst dir kein geschnitztes Bild von mir machen." — Merkwürdig sind die S 79 ff. beschriebenen Schicksale der in diesem Jahre wieder ganz neu aufgeführten Isaaks-Kirche. Wir verweisen der Kürze halber und zur Ergänzung des hier Fehlenden auf den belehrenden Aufsatz hierüber im Gesellschafter; Jahrg. 1831. S. 904. Es ist ein grofser Mifsgriff, dafs der Vf. den russ. Fürsten Alexander Newsky *den Befreyer Rufslands von den tatarischen Raubhorden* S. 82 nennt. Alexander kämpfte nie mit den Tataren, bewarb sich selbst um die Gunst des Tataren-Chans Berka, und stand mit demselben bis an seinen 1263 erfolgten Tod in gutem Vernehmen. Nach S. 84 soll St. Petersburg 70 Kirchen und in denselben *viele plastisch gearbeitete Heiligen- und Legendenbilder* besitzen. Rec. bezweifelt Letzteres sehr, aus obigen Gründen. — Dafs S. 85 die griechische Religion die reinste Humanität, sanfteste Duldung und versöhnendste Liebe predige, ist Rec. unbekannt, vielmehr möchte er aus der Geschichte ganz das Gegentheil beweisen können. Der tolerante Geist der russ. Regierung, der nur erst seit Peter des Grofsen Zeit aufkam, war mehr das Werk einer weisen Politik, als eines wahren christlichen Pflichtgefühls. — Höchst interessant und wahr ist nun, was der Vf. von der Bauart der russischen Kirchen, der Feyer des russ. Gottesdienstes, vorzüglich in der kaiserl. Kapelle des Winterpallastes u. s. w. schreibt. Die Beschreibung der Eremitage, die so reich an Kunstwerken und Seltenheiten aller Art ist, füllt mehrere Seiten und ist eben so belehrend als anziehend; nur zu bedauern ist, dafs viele Namen der erwähnten russischen Künstler dem Ausländer dunkel bleiben werden, da sich der Vf. nirgends erklärt hat, ob sie nach dem russischen, deutschen, französischen, englischen oder italienischen Alphabet zu lesen sind: wir wissen daher nicht, was wir S. 97 aus *Chebujeff, Chtchedrin, Yegoroff* u. s. w. machen sollen.

Von den bildenden Künsten wendet sich der Vf. zur Beschreibung der technischen, vorzüglich des Fabrik- und Manufacturwesens, das besonders seit der von Kaiser Nicolaus anbefohlnen öffentlichen Ausstellung der russischen Fabricate sehr vervollkommnet worden ist. Grofse Verdienste hierin hat sich aber besonders der vortreffliche Finanzminister *v. Cancrin*, ein Deutscher, erworben. Wie sehr die Industrie im Steigen ist, zeigt der Vf. S. 125 durch eine Parallele der Jahre 1812 und 1827. Im ersten Jahre waren im ganzen russischen Reiche 2322 Fabriken mit 119,093 Arbeitern, im letztern Jahre aber schon 6122 Fabriken mit 209,547 Arbeitern.

Mit Recht einer besondern Aufmerksamkeit werth verweilt nun der Vf. bey der Beschreibung des *Generalstabes*, d. i. eines Riesengebäudes, das dem Universum der russischen Heerführer, ihren nächsten Umgebungen, den wissenschaftlichen und kriegsökonomischen Apparaten und der technischen Anfertigung ihrer Hülfsmittel zum Aufenthalt dienen soll; des *Arsenals* S. 134, *der Festung und des darin befindlichen Münzhofes* S. 137, und vorzüglich des *Bergbau-Instituts* S. 141, das so unermefsliche Schätze an Erzstufen, Mustern und Pracht stücken besitzt und so reich an Bergwerks-Modellen aller Art ist. So glänzend aber auch dieses kaiserliche Institut gegen die Bergbauschule in Paris ist, so dürfte doch wohl letztere vor ersterm den Vorzug verdienen: denn bey weniger äufserm Prunke

fehlt

fehlt hier das lebendige Wort, die Belehrung durch ausgezeichnete Männer nicht, das ersterm abgeht. — *Die kaiserliche öffentliche Stadtbibliothek* S. 154, die 300,000 Bände enthält und besonders reich an alten russischen Mscpten ist, erhielt letztere keineswegs, wie der Vf. S. 155 behauptet, als Trophäen aus dem Siegesjahre der Unterwerfung der Hauptstadt Frankreichs, sondern aus der kaiserl. Bibliothek selbst. Wahrscheinlich aber verwechselt hier der Vf. jene reiche Sammlung von Mscpten, die nicht ohne Bezug auf die russische Geschichte sind, und welche in den ersten Jahren der französischen Revolution von einem Diplomaten in Paris gesammelt und theuer nach Rufsland verkauft wurden. Den Inhalt und die Beschreibung dieser wichtigen Papiere hat *Storch* in der Zeitschrift: Rufsland unter Alexander I, hinreichend bekannt gemacht. Das Lob, das der Vf. der zuvorkommenden Gefälligkeit der Bibliothekare zollt, bestätigt der Rec. aus eigner Erfahrung, und dankbar erinnert er sich derselben. — Bey der Beschreibung der Theater in St. Petersburg S. 157 vermissen wir eine flüchtige historische Skizze der ersten Anfänge des russischen Theaters, die nicht ohne Interesse für viele Leser gewesen seyn würde. Beym russischen Theater wäre aber besonders noch das prachtvolle Kostüme, die herrlichen Decorationen, die reichen Draperieen und das ganz vorzügliche Ballet zu bemerken gewesen. — So anziehend und bezaubernd auch die schönen *Garteninseln* sind, und so lebendig sie auch der Vf. beschreibt und dadurch in mancher Brust des Lesers den Wunsch erwecken mag, sie näher zu sehen, so kurze Zeit dauert nur der Zauber dieser Inseln und so kostspielig sind die Fahrten dahin. Aber gegen alle Wahrheit ist es, wenn der Vf. hier S. 165 so wie S 196 von Schattengängen von *Eichen*, *Buchen* und *Pappeln* spricht; denn diese Baumarten gedeihen hier gar nicht mehr im Freyen. Aber trotz dieses gegründeten Tadels müssen wir dennoch bekennen, dafs die Beschreibungen der vielen von dem Vf. berührten Gegenstände fast überall höchst gelungen sind, und wir glauben überzeugt zu seyn, dafs kein Leser dieses Werk ohne Zufriedenheit weglegen wird. Die gedrängte Kürze und der Reichthum der beschriebenen Gegenstände erlauben uns keine Auszüge, wir verweisen aber den Leser auf die Inhalts-Anzeige, die dem Werke am Ende beygefügt ist. Bey der Beschreibung von *Peterhof* S. 221 ist die herrliche Illumination, die hier jährlich am Peterstage Statt findet und alle Einwohner von St. Petersburg herbeyzieht, ganz mit Stillschweigen übergangen; auch ist es wohl nur ein Druckfehler, wenn wir S. 228 die Entfernung Peterhofs von St. Petersburg zu 25 Meilen statt 25 russ. Wersten angegeben finden. — Mit sichtbarem Wohlwollen verweilt der Vf. bey der Beschreibung der *Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten* S. 231—256, die unter der verstorbenen Kaiserin Mutter, der hohen Gönnerin unsers Autors standen und mit Recht das grofse ihnen gezollte Lob verdienen.

Nicht uninteressant ist der Ausflug des Vfs nach Nowgorod, wobey er Gelegenheit findet, Mehreres in Bezug auf die Geselligkeit und häusliches Leben der Russen zu bemerken und mit grofser Gewandtheit und umfassendem Beobachtungsgeiste wieder zu erzählen. Leider aber stofsen wir hier häufig auf Irrthümer, die aus des Vfs Unkenntnifs mit der russ. Geschichte und Sprache entspringen. So heifst es z. B. S. 265: „Die mächtige Republik ward im J. 1478 eine Beute des übermächtigen Grofsfürsten Moskau's, Iwan Wassiljewitsch, den die weltrichtende Geschichte *den Schrecklichen* nennt." Nowgorod verlor seine Freyheit unter Iwan III Wassiljewitsch I *dem Stolzen*, nicht aber unter Iwan IV Wassiljewitsch I dem Schrecklichen, der allerdings sehr grausam mit Nowgorod verfuhr. — S. 279: die verhängnifsvolle berühmte Glocke, welche einst die Bürger des alten Freystaates Nowgorod zur Volksversammlung rief, ward 1478 nach Moskwa gebracht, wie eine Menge Stellen in den russischen Chroniken bezeugen, und ist noch da zu sehen; sie kann also nicht, wie der Vf. behauptet, noch in Nowgorod ertönen. — Den Namen Nowgorod vom lateinischen *novus hortus* abzuleiten, ist wohl noch Niemandem eingefallen; er ist bekanntlich rein-slavonischen Ursprungs und bedeutet: *Neustadt*, so wie Bjalgorod: *Weifsstadt*, Stargorod: *Altstadt*, Wüschgorod: *Hochstadt* u. s. w. — Unpassend ist der S. 289 gebrauchte Ausdruck: das Geschenk eines *Czaars* vom J. 1125, da dieser Titel den russischen Fürsten viel später beygelegt wurde. Einen wichtigen Abschnitt macht S. 337 die Beschreibung der Militär-Colonieen, d. i. jenes riesenmäfsigen Entwurfes und der theilweisen Ausführung desselben, der Rufslands Militärmacht ins Unglaubliche stärken würde. Den Schlufs des ganzen Werkes machen einige Skizzen aus dem Leben ausgezeichneter deutscher Männer, deren Bekanntschaft der Vf. machte und deren Namen Deutschland nur mit der tiefsten Verehrung nennt, wir meinen nämlich den General-Lieutenant *v. Klinger*, den Finanzminister *v. Cancrin*, den Admiral *v. Krusenstern* und Andere. — Druck und Papier des Werks sind ausgezeichnet schön, und da weder am innern reichen Gehalte, noch am glänzenden Aeufsern dem Werke etwas abgeht, so wünschen wir recht sehr, dafs Jeder, der sich über St. Petersburg zu belehren sucht, diesen Darstellungen den ihnen gebührenden Vorzug vor allen andern Werken der Art einräumen möchte.

St.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1832.

REISEBESCHREIBUNG.

St. Gallen, in Comm. b. Huber u. Comp.: *Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rufsland, in den Jahren* 1822 *bis* 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tataren am Asowschen Meere. Mit 15 lithographirten Abbildungen u. einer Charte. 1830. XX u. 496 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses nicht uninteressante Werk verdanken wir dem sonderbaren Einfalle eines gewissen *Daniel Schlatter* aus St. Gallen, der, von unwiderstehlicher Begierde getrieben, das Land und Volk der Tataren näher kennen zu lernen, sein Vaterland dreymal verliefs, eben so oft zu den Nogay'schen Tataren reiste und selbst 3 Jahre lang als Haus- und Pferdeknecht bey einem gemeinen Tataren diente, um durch Autopsie sich über Alles genau belehren zu können. Seine Reisen dahin und zurück machte er nicht immer auf demselben und dem nächsten Wege, sondern bald sehen wir ihn über London, Berlin, St. Petersburg und Moskwa, bald durch Baiern, Sachsen, Schlesien über Krakau, Brody und Odessa, und endlich abermals über London, Brüssel, Kassel, Berlin, Danzig, Warschau und Odessa nach seinem Ziele eilen, und folgen ihm ebenfalls auf verschiedenen Wegen bey seiner Rückkehr bald über Gallizien, Wien und Tyrol; bald über Constantinopel, Smyrna, den Archipelag, Livorno, Florenz und Mailand; endlich aber über Gallizien und durch die österreichischen Staaten in seine Heimath. Seine frommen Betrachtungen und Wünsche und seine intime Bekanntschaft mit der Bibel liefsen fast vermuthen, dafs er im Dienste einer Missions- oder Bibelgesellschaft diese Opfer gebracht hätte, widersprächе er nicht dieser Annahme mit klaren Worten. Was aber auch sonst ihn angetrieben haben mag, diese Reisen zu unternehmen, so erkennen wir dankbar an, dafs wir seinen Bemühungen die nähere Kenntnifs eines Volkes und eines Landstriches verdanken, von dem wir zwar in den Schriften einiger russischen Gelehrten schon mehreres Interessante gelesen haben, das aber unsers Wissens in Deutschland nicht hinlänglich genug bekannt geworden ist.

Von St. Petersburg kam Hr. *Schl.* mit dem Postwagen in nicht vollen vier Tagen nach Moskwa, d. i. er legte 104 Meilen in dieser Zeit und zwar in den Sommertagen, wo man in Rufsland langsamer reist als im Winter, zurück. Dafs dieser Weg schon in 26 Stunden zurückgelegt wurde, ist bekannt genug, Rec. selbst brachte einst im Winter nur 2½ Tage darauf zu. Der Vf. bemerkt sehr wahr, dafs die russischen Postpferde mehr durch das Pfeifen des Postillions, als durch die Peitsche zum Laufen angetrieben werden. Aber ach nur zu oft wird diese Eil zur wahren Quaal, und Rec. erinnert sich, gröfseres Trinkgeld dem Postillion versprochen zu haben, wenn er nur etwas langsamer fahren und ihn auf den langen Knüppeldämmen etwas schonen wollte. Den Klein-Russen, den Hr. *Schl.*, man weifs nicht warum, *Neu-Russen* nennt, fand er gutmüthiger, treuer und weniger fanatisch, als den Grofs-Russen; erfreulich aber ward ihm besonders der Anblick und Aufenthalt in den vielen deutschen Kolonieen im Süden Rufslands. Interessante Beschreibung derselben von S. 25—28. Da diese ganz in der Nähe der Nogay'schen Tataren sind, so lernte der Vf. hier einen Nogayer Namens Ali kennen, der ihn sogleich in seine Dienste nahm und bey dem er die freundlichste Aufnahme fand, und selbst, obgleich als Christ für unrein gehalten, dennoch mit zum gemeinschaftlichen Tisch zugezogen wurde. Die Behandlung des Viehes, die Kleidung der Frauen, die Feste und Opfer nebst vielem Andern erinnern den Vf. an Aehnliches in der Bibel, und sein Herz freut sich bey der lebendigen Ansicht des biblischen Patriarchen-Lebens. Sein erster Aufenthalt war aber nur von kurzer Dauer, nach 8¼ Monaten rief ihn ein Schreiben eiligst in die Schweiz zurück; er verliefs daher Ali, doch versprach er bald wieder zu kommen und kehrte auch wieder nach 8 Monaten zu seinem geliebten Ali zurück. Mit der gröfsten Freude und Offenheit ward er von ihm empfangen, vielen andern Tataren schien aber *Schl's.* Aufenthalt und Lebensweise räthselhaft. Diesesmal verweilte *Schl.* über 8 Jahre unter den Nogayern. S. 60 ff. beschreibt er seine niedern Beschäftigungen: es waren die eines gemeinen Knechts, doch genofs er Achtung und Zutrauen, lebte sicher und ungestört und nahm an allen Festlichkeiten u. s. w. Theil. Von S. 75—318 schildert er nun die Nogayen in historischer, politischer, religiöser und staatswirthschaftlicher Hinsicht, beschreibt ihre Sitten, Lebensart, Gebräuche, Beschäftigungen, Erwerbszweige u. s. w. sehr ausführlich, und erläutert Mehreres

reres durch beygefügte lithographische Abbildungen. Der Abschnitt über die Geschichte der Nogayen-Tataren ist sehr unvollkommen und enthält manche Irrthümer; wir ergänzen ihn mit Folgendem: als die Kaptschaker Orde am Ende des 15ten und zu Anfange des 16ten Jahrh. verfiel, da breiteten sich die Nogayer nach dem Süden bis zum Aralsee, nach Westen bis zur untern Wolga hin, aus. Nach der Mitte des 16ten Jahrh. zogen 30,000 Nogayer über die Wolga ins Gebiet der Krimm'schen Tataren und nomadisirten allda unter dem Namen der *kleinen Nogayer* am schwarzen und asowschen Meere, vom Kuban bis zu dem Moloschnija Wodi. Mit besondern Privilegien wurden aber einzelne Theile der verschiedenen Nogayen-Orden, besonders seit 1808 förmlich angesiedelt und von ihrem frühern Nomaden-Leben abgebracht. Ungern verliefsen sie ihre frühere gewohnte Lebensart, doch die in der Nähe seit 1792 angesiedelten deutschen Kolonisten, so wie die benachbarten Russen, Armenier und Bulgharen erregten in ihnen Trieb und Eifer zur Nachahmung. — Merkwürdig ist S. 88 der Kastengeist, der auch bey diesem rohen Volke seine Tyranney übt, einen höhern und niedern Adel unterscheidet, und beiden die Verheirathung mit dem gemeinen Volke untersagt. Hier ist nicht Eigennutz, Vorrang u. s. w. der Grund, denn alle Nogayer haben gleiche Rechte, gleich viel Land u. s. w., sondern diesen Unterschied macht ein altherkömmlicher Stolz der Mursen-Familien. Die Kadi's oder Richter sind eben so verschmitzt als habsüchtig und verkaufen das Recht dem Meistbietenden, und obgleich dieses der Nogaye weifs, so sucht er doch lieber bey seinen Kadi's als bey den russischen Gerichten seinen Streit zu schlichten. — Wie alle Nomaden und Steppen-Völker, so besitzen auch die Nogayen einen aufserordentlich scharfen Gesicht- und Hörsinn, stumpf dagegen sind ihr Geruch, Geschmack und Gefühl. Von den Krimm'schen Tataren unterscheiden sie sich in vielen Stücken, doch gereicht es ihnen nicht zur Ehre, sagen zu müssen, dafs sie diesen vorzüglich in der Reinlichkeit sehr nachstehen. Ihr Gedächtnifs ist sehr stark, besonders Orts- und Zahlengedächtnifs. Gehörtes können sie nach langer Zeit oft wörtlich wiederholen. Selbstmord ist unter ihnen unerhört. In der Beurtheilung des Moralisch-Sittlichen weichen sie sehr von den Europäern ab. Trotz ihrer grofsen Zanksucht versöhnen sie sich doch sehr leicht wieder; sie stehen im Rufe der Raubsucht und die Nachbarn fürchten sich vor ihnen; aber der Vf. will dieses nicht zugeben, und eher einem Nogayen als einem Russen sich anvertrauen. Man glaubt Cooke's Beschreibung von den Südseeinsulanern zu lesen, wenn der Vf. S. 107 erzählt, dafs die Nogayen bey ihren Besuchen in den Dörfern der Colonisten sich über alles wundern, alles betasten und gern alles haben mögen. In ihrem Familienleben ziehen sie die Geburt von Töchtern der von Knaben vor: denn von erstern sagen sie, viele Mädchen geben Reichthum. Die physische und moralische Erziehung wird sehr vernachlässigt, doch hat fast jedes Dorf seine Schule, die freylich höchst erbärmlich und nie von den Mädchen besucht wird. Ueber ihre *Sprache, Schrift, Geld, Maafs, Gewicht, Musik, Spiel* und *Vergnügungen* finden sich nun sehr interessante Bemerkungen, auf die wir den Leser selbst verweisen. Ueber ihre *Religion*, die muhamedanische, hat sich der Vf. viel zu weitläufig verbreitet und längst Bekanntes wiederholt. — Auffallend ist die den Nogayern allein eigene Gewohnheit, die Kameele nicht zum Reiten und Lasttragen, sondern zum Ziehen und zwar an Jochen zu gebrauchen; nicht minder, dafs alle südrussische und tatarische Kühe die Eigenheit haben, sich nur in Gegenwart des Kalbes und wenn solches zuerst angesaugt hat, melken zu lassen. Durch die deutschen Colonisten wird die *Schafzucht* allmählig veredelt. Die *Pferdezucht* ist die Hauptbeschäftigung der Nogayer, der Preis der Pferde aber sehr verschieden. Das Pferd dient dem Nogayen zu Allem: zum Reiten, Ziehen, Speise und seine Haut zur Kleidung. Die Rasse ist von sehr starker Natur, denn oft legt der Nogaye ohne zu füttern in einem Ritte 8—9 deutsche Meilen zurück. Der *Ackerbau* steht noch auf einer sehr niedern Stufe, und die dabey gebräuchlichen Geräthschaften sind roh und wenig zweckmäfsig. Nur die Männer allein beschäftigen sich mit dem Ackerbau. Vorzüglich schön ist der Weizen. Der *Kartoffelbau* ist den Nogayern gänzlich unbekannt, und da sie Ueberfluss an Getreide haben, so bedürfen sie der Kartoffeln auch nicht. Traurig ist der *Zustand* des *weiblichen Geschlechts*, es ist Waare und gehört ganz dem männlichen Geschlechte; der Vater verkauft die Tochter, der Bruder die Schwester. Bey Erbtheilungen werden die Töchter als Erbgut angesehen und unter die Brüder vertheilt. Die *Beschäftigung* und *Kleidung* der Weiber beschreibt der Vf. ausführlich von S. 237—248. Unter den *Getränken* liebt der Nogaye vorzüglich die Buttermilch und den Kumis d. i. gesäuerte Stutenmilch. Er trinkt d. i. verschluckt den Rauch von Taback und liebt ihn über Alles. Unter den animalischen *Speisen* nimmt Pferdefleisch den obersten Platz ein, vorzüglich liebt der Nogaye das aus fein geschnittenem und zerhacktem Pferdefleische zubereitete Gericht, genannt *Turrai*, S. 263. Unter den Vegetabilien ist die Hirse dem Nogayen das liebste, vorzüglich gern geniefst er die aus Hirsengrütze zubereitete Suppe, *Schorba* genannt, woher auch jeder Hauswirth *Schorbadschi* (Suppenvater) heifst. Roggenbrot wird für ungesund gehalten. Von S. 275—294 folgt die Beschreibung der *Wohnungen, Krankheiten, Begräbnifsceremonien* u. s. w. Die Bevölkerung wächst nur sehr gering; auffallend ist die grofse Ueberzahl des männlichen Geschlechts. Das Alter beider Geschlechter wird sehr geachtet; grofse Gastfreundschaft geübt und der Gast für unverletzbar gehalten. Von S. 313—339 folgen *geographische*

Be-

Bemerkungen über das von den Nogayen bewohnte Land, d. i. ein Landstrich zwischen dem 46° 30′ und 47° 10′ NBr. und 52° 50′ und 54° 20′ OL. von Ferro an gerechnet, 18 d. M. lang und 14½ d. M. breit. Im Winter steigt die Kälte oft auf 26° R., im Sommer die Hitze bis auf 30° R. Die Steppe besteht fast gröfstentheils aus gutem Ackerlande oft von 5—6 Fufs Tiefe vegetabilischer Dammerde. Eine Dessatine Landes, d. i. 3 Morgen ungefähr, kostet 1 bis 4 Rthlr. Pr. Cour. Waldungen und Bäume sucht man vergebens; der Nogaye wünscht sie auch nicht, damit die freye Aussicht nicht gehindert werde. Auffallend ist die Abnahme der Gewässer, vorzüglich die des Asowschen Meeres. Eben so merkwürdig sind die vielen ungeheuern Fossilien von Riesenthieren, die auf der Steppe in geringer Tiefe überall gefunden werden. Gutes, reines Wasser ist sehr selten und wird nur in einer Tiefe von 100 und mehr Fufs gefunden. Fürchterlich zerstörend sind die häufig kommenden Zugheuschrecken S. 327, der Steppenbrand S. 329, bemerkenswerth aber die Mirage, Grabhügel und steinernen Bildsäulen, die in der Steppe angetroffen werden und von denen *Clarke* schon ausführlich gesprochen hat. S. 333—336. Bey verschiedenen Excursionen lernte der Vf. auch die Krimm, die deutschen Colonisten an der Molotschna, die Duchoborzen, Malokaner, Armenier u. s. w. kennen, und giebt von allen diesen sehr interessante Nachrichten. In einem Anhange S. 482 liefert er zuletzt eine statistische Uebersicht sämmtlicher deutschen, bulgharischen und jüdischen Colonieen, die sich in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson und Bessarabien im J. 1826 befanden, und schliefst sein Werk mit einer Charte vom Gebiete der am Asowschen Meere angesiedelten Nogayen-Tataren.

Die Aufmerksamkeit des Vfs und seine Wahrheitsliebe machen sein Werk sehr brauchbar, und obgleich es nur über einen sehr kleinen Theil der Erde und ein an sich unbedeutendes Völkchen Licht verbreitet, so ist dieser Beytrag zum allgemeinen Ganzen doch sehr schätzbar und dem Deutschen um so willkommener, da ihm nur Weniges früher von den Nogayen bekannt war. Druck und Papier sind sehr zu loben. *St.*

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1) Augsburg, b. Schlosser: *Mittheilungen über die Verwaltung der Seelsorge nach dem Geiste Jesu und seiner Kirche.* Von *J. H. v. Wessenberg*, ehem. Bisthumsverw. zu Constanz. *Erster* Band. 1832. 444 S. 8. (Beide Bände 2 Rthlr. 8 gGr.)

2) Sulzbach, b. v. Seidel: *Der Prediger für den Prediger.* Ein Erweckungsbuch für evangel. Prediger. *Erstes* Bändchen. 1830. XIV u. 276 S. 8. (12 gGr.)

Die in Nr. 1. mitgetheilten längern und kürzern Aufsätze des vortrefflichen v. *Wessenberg* sind gröfstentheils amtliche Erinnerungen, Hirtenbriefe und Circularschreiben an die Geistlichkeit des Bisthums Kostnitz, um dieselbe in der christlichen Führung ihres Amtes anzuleiten und zu befestigen. Sie betreffen der gröfsten Anzahl nach allgemein wichtige und daher auch für evangelische Geistliche beherzigungswerthe Gegenstände. Sie sind alle von dem Geiste der h. Schrift durchdrungen, Zeugnisse einer Weisheit und Liebe, wie sie der echte Diener Jesu immerdar ablegen soll, und durch die Früchte einer umfassenden Belesenheit in den Schriften der Kirchenväter, Luther's, Melanchthon's und anderer katholischen und protestantischen Lehrer gewürzt. Es ist diese Sammlung eine köstliche Perlenschnur, und wir können nicht zweckmäfsiger zu dem Gebrauch derselben einladen, als wenn wir hie und da herausgreifend der Prüfung der Leser einige Sätze vorlegen. Ueber die Aufklärung äufsert sich der würdige Vf. also: „Die göttliche Offenbarung ist die heilige Lichtquelle der echten christlichen Aufklärung. Aus dieser Quelle haben zu allen Zeiten die Menschen ihre kostbarsten Kenntnisse geschöpft. Das Christenthum, erhaben in seinen Dogmen und göttlich rein, einfach und einleuchtend in seiner Moral, ist die reinste, schönste Blüthe der Weisheit. Seine Lehren haben den grofsen Vorzug, dafs sie nicht nur erleuchten, sie geben auch Kraft, Muth und Beharrlichkeit im Guten. Das Christenthum weifs von keiner Aufklärung, die nicht besser, heiliger, gottgefälliger, seliger macht." — Oder hören wir ihn über die Homiletik: „Die höchste *Kunst* des Predigers ist *kunstlos* predigen. Die Rede komme mehr aus dem Herzen, als aus dem Munde; denn nur das Herz redet zum Herzen, die Zunge spricht nur dem Ohre. Wir sollen nie anders zum Volke reden, als mit Herzenseinfalt, Demuth, Milde. Dieſs ist das grofse Geheimnifs, das allemal Nutzen schafft." Wie herrlich empfiehlt er die Duldung: „Wie geneigt sind nicht die Menschen zu lästern, was sie nicht kennen. Schon manche Meinung wurde verketzert, und näher betrachtet zeigte sie sich als die alte Wahrheit, nur in dem veränderten Gewande eines neuen Ausdrucks. Die Wahrheit ist unveränderlich, aber ihre Einkleidung ist wandelbar. Keine Furcht ist lächerlicher, als die Furcht vor der Wahrheit; keine Thorheit alberner, als die seltsame Abgötterey, welche den Worten diejenige Achtung erweiset, die nur der bezeichneten Wahrheit gebührt!" Von der Buſse denkt er wie Luther: „Wahre, heilbringende Buſse ist nicht das flüchtige Werk einer Viertelstunde, sie wird nicht auf einmal vollendet, sondern ihr Gang ist stufenweise, eine stete Reformation der Herzen und der Gesinnungen. Die echte Buſse des Christen begnügt sich nicht mit einer vorübergehenden Herberge im Beichtstuhle, sondern sie verbreitet innerlich und äufserlich ihren Segen auf sein ganzes Leben. Ihre Blüthe ist Sinnesänderung; reine, standhafte, beseligende Tugend ihre Frucht." Lehrreich

reich ist es zu sehen, wie ein so welterfahrner Prälat über die Beziehungen der Geistlichen zur Zeit und zur Welt denkt. „Es ist ein des christlichen Seelsorgers würdiger Gedanke, den Geist des Zeitalters, dessen richtige Kenntnifs von ihm nicht ungestraft vernachlässigt wird, jederzeit von dem Gesichtspunkte der Offenbarungen Jesu und mit dem Lichte seiner Lehre zu beurtheilen. Seine Beurtheilung wird dann sicher wahr seyn und gerecht und mild; kein zweydeutiges Spiel des Witzes, keine Lobrede und keine Schmähung, sondern ein freundlich ernstes Wort, welches klar und treffend die zwey Seiten beleuchtet, die Vorzüge dankbar hervorzieht und über die Mängel und Gebrechen sanft die Binde von den Augen löset. — Der Prediger des Evangeliums sey kein Sprachrohr des Staats, kein Herold der Zeitpolitik. Er lasse die Diener der Welt der Welt dienen, *er* diene dem Vater unsers Herrn Jesu Christi. So manche Meinung, die heute bey den Machthabern im Staate das höchste Ansehen genieſst, wird morgen in die Rumpelkammer unnützer Alterthümer, oder gar in das Magazin verbotener Waaren verwiesen. Das Christenthum ist keine Meinung. Es besteht aus Wahrheit und Liebe, und Wahrheit und Liebe können im Werthe weder steigen noch fallen."

Fast schämte sich Rec., als er von dem eben belobten Buche zu Nr. 2 überging, in welchem der sehr unrühmlich bekannte Pfarrer *Brandt* zu Roth seine Stimme erhebt. Doch söhnte er sich mit dem Buche einigermaafsen aus, da er vorangestellt fand: „Worte der heil. Schrift zur Ermunterung, Warnung und Beruhigung des Predigers"; Worte, die natürlich zum Herzen gehen müssen, und der Anfang zu einer Pastoraltheologie der Bibel sind, welche wir noch nicht besitzen und welche zu liefern ein wahrhaft Befähigter recht bald sich entschliefsen möge. Leider gehen die Worte der Schrift nur bis zu S. 48, und es folgen „Stimmen der Erweckung aus den Schriften einiger erleuchteten ältern Prediger." Die mit *M.* und *S.* unterzeichneten Aufsätze sind von *Heinrich Müller*, dessen Erquickstunden neuerdings *Ruſswurm* herausgegeben, und *Scriver*, von dessen Seelenschatz wir auch eine neuere Bearbeitung haben. So wenig wir diesen Männern ihren Werth für ihre Zeit absprechen wollen, und so gern wir vielen ihrer Aufsätze auch Nutzen für unsre Tage zugestehen wollen, so haben wir doch an neuen Werken dieser Art, namentlich von *Herder*, eine reinere Quelle des echten Geistes christlicher Geistlichen. Es mag wahr seyn, was S. 65 steht: „Die Erfahrung bezeugt es, dafs keine Predigten mehr durchdringen, als die von der Person, Amt, Verdienst, Liebe, Nachfolge Jesu Christi handeln"; allein es stöfst doch das Gefühl gar zu sehr zurück, wenn es weiter heifst: „Nichts ist, das die Herzen eher bewegen und erweichen kann, als das heifse Blut des Sohnes Gottes, wenn es durch evangelische eifrige Predigten über dieselben ausgestürzet wird!" Der *dritte* Abschnitt, welcher fromme Lieder von *Knapp* (Pfarrer in Sulz am Neckar) und *Buchrucker* (Pf. in Kleinweisach †) enthält, hat Rec. noch weniger befriedigt. Der Herausgeber gesteht in der Vorr. selbst ihren ästhetischen Unwerth zu. Also giebt's da nichts weiter zu beurtheilen. Fromm mögen sie erfunden seyn, aber nicht im Geiste eines *Gellert*, *Klopstock*, *Niemeyer*. Wer wissen will, wie Hr. *Buchrucker* mit der übersinnlichen Welt verkehrte, der lese sein Gedicht „an Satan" S. 265. Ueber diesen wird ihm, dem Vollendeten, nun ein Licht aufgegangen seyn.

Neue Auflagen.

Berlin, b. Rücker: *Karl Wilhelm Ramler's kurzgefaſste Mythologie*, oder Lehre von den Göttern und Heroen der Römer, Griechen und Aegypter. Nebst einem Anhang Andeutungen zu allegorischen Bildern enthaltend. *Sechste*, verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit 108 Abbildungen auf XVI Kpftaff. 1833. X u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Grundlehren der Geometrie und Arithmetik*, von *Wilhelm Richter*. Für Schulen und zum Selbstunterricht. *Zweyte*, sehr veränderte Auflage. Mit eingedruckten geometrischen Figuren und einer Steintafel. 1832. VIII u. 214 S. gr. 8. (21 gGr.)

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Lehr- und Uebungsbuch der französ. Sprache für den Unterricht in Classen*. Von *J. A. Solomé*, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. *Zweyte*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1832. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. XXIV u. 283 S. *Zweyte* Abtheil. 275 S. 12. (21 gGr.) (Siehe die Recens. in den Erg. Bl. 1832. Nr. 12.).

Altenburg, in d. Hofbuchdruckerey, in Comm. in d. Buchh. von Fr. Weidemann in Merseburg: *Die Pietisten in Halle in ihrer tiefsten Erniedrigung, oder was wollen die Pietisten in Preuſsen?* Ein hochwichtiger Beytrag zur Religionsgeschichte und Criminaljustizverfassung in Preuſsen. Von Dr. *Fr. Weidemann* in Halle, königl. Preuſs. Justizcommissar. *Zweyte*, mit noch ungedruckten Documenten vermehrte Ausgabe. 1832. XII u. 140 S. gr. 8. (12 gGr.).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

MÜNZKUNDE.

EISENBERG, b. Schöne: *Kupfer-Kabinet*, oder *Beschreibung einer grofsen Anzahl Kupfermünzen der neuern Zeiten*, von *Johann Christian Reinhardt*, Pastor und Probst zu Lissen. *Erster* Band. 1827. 240 S. *Zweyter* Band. 1827. 328 S. *Dritter* Bd. 1828. 364 S. 8. Mit einem Münzenmesser. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist eine den Beobachter literarischer Erscheinungen befremdende Wahrnehmung, dafs, während verschiedene Gebiete der Wissenschaften sehr sorgfältig und mit Erfolg angebaut und viele Kreise von Kenntnissen bedeutend erweitert werden, das eine oder das andere Gebiet lange Zeit unbeachtet und unangebaut bleibt. Diefs ist der Fall mit der Kunde der Kupfermünzen. Denn obgleich man über die aus den edleren Metallen, Gold und Silber, geprägten Münzen mehrere und zum Theil reichhaltige Werke besitzt, z. B. Köhlers Ducaten-Kabinet, Madai's und Lilienthals Thaler-Kabinet, Hölle's Groschen-Cabinet u. a.; so hat doch noch kein Kenner der Numismatik ein besonderes Werk über die Kupfermünzen, welches letztere ausschliefslich behandelte, geliefert. Befremden mufs aber die Vernachlässigung dieses Theils der Münzkunde einmal deswegen, weil die Anzahl der vorhandenen und cursirenden Kupfermünzen, wie vorliegendes 6344 Numern enthaltende Kupferkabinet beweist, verhältnifsmäfsig keineswegs geringer ist, als die der vorhandenen Gold- und Silbermünzen, obgleich letztere wegen ihres bedeutend höhern Werthes in viel mehr Abstufungen desselben ausgeprägt werden konnten, also die Beschreibung einer Sammlung von Kupfermünzen durchaus nicht den Vorwurf der Armuth zu befürchten hat; zweytens, weil doch wohl der höhere Werth der Gold- und Silbermünzen für einen Freund der Münzkunde, der ein reines Interesse an der Sache hat, kein Beweggrund seyn kann, sich ausschliefslich mit diesen zu beschäftigen, und weil es drittens, auch nach der Bestätigung des Vfs, so viele Liebhaber der Kupfermünzkunde giebt, die bey der minder kostspieligen Erwerbung sich durch Jahre lang fortgesetzte Bemühungen äufserst reichhaltige Sammlungen angelegt haben, von denen gewifs viele das Bedürfnifs eines numismatischen Werks, nach dessen Anleitung und Belehrung sie dieselben zu ordnen im Stande wären, lebhaft gefühlt haben.

Der von mehrern Münzfreunden wiederholt ausgesprochene Wunsch, neben den vorhandenen sogenannten Gold- und Silber-Kabinetten auch ein Kupfer-Kabinet, besonders der neuern Zeit, zu besitzen, hat daher dem Vf. die Veranlassung zur Bearbeitung des vorliegenden Werks gegeben. Je verdienstlicher ein solches Unternehmen deshalb ist, weil durch dasselbe eine wirkliche Lücke in unserer Literatur ausgefüllt wird, desto mehr wird man demselben manche Mängel und Unvollkommenheiten, selbst Irrthümer, die, wie jeder Kenner aus Erfahrung weifs, bey einer Arbeit dieser Art so leicht möglich, ja unvermeidlich sind, zu Gute zu halten und zu entschuldigen geneigt seyn, wenn man erwägt, dafs der achtungswerthe Vf. gar keine Vorarbeiten in einem besondern Werke vorfand, auf denen er hätte weiter bauen können, und dafs er folglich sich selbst eine Bahn auf diesem unbebauten Felde brechen mufste.

Lassen wir jedoch den Vf. selbst nach dem kurzen Vorworte des Buchs über den Zweck, den er durch dasselbe zu erreichen suchte, und den dabey befolgten Plan, sprechen! Er ging von der richtigen Ansicht aus, „dafs dasselbe, wenn es zweckmäfsig und für das Publikum brauchbar seyn sollte, kein trockenes Verzeichnifs der Münzen seyn dürfe, sondern die zur Einsicht in die Münzkunde nöthigen historischen Notizen über die fürstlichen Häuser und münzberechtigten Urheber und Staaten in gedrängter Kürze den Münzen jedes Landes oder Staates vorausschicken, dann Auf-, Um- und Unterschriften, Wappen u. s. w. erklären, Münzstadt und Medailleur, so viel als möglich angeben, und den Werth der einzelnen Münzen, Kreuzer, Liard, Oer, Stüber u. s. f. genau bestimmen müsse." Sein Werk arbeitete er mit theils wörtlicher, theils auszugsweiser Benutzung vieler dahin einschlagender Hülfsmittel aus, und ward dazu in den Stand gesetzt, sowohl durch eine eigne Sammlung von Kupfermünzen, als auch durch seine Verbindung mit mehrern Kennern und Liebhabern des Münzwesens, welche ihm ihre bedeutenden Sammlungen bereitwillig zur Ansicht überliefsen. Er verdient daher gewifs den Glauben der Leser, wenn er die Versicherung giebt, dafs die ohne Berufung auf eine fremde Schrift beschriebenen Münzen in seinen Händen gewesen und dem gröfsten Theile nach es noch sind. Es bescheidet sich übrigens der Vf. selbst, in dem vorliegenden Werke, als dem ersten dieser Art,

nicht jede existirende Kupfermünze aufgeführt zu haben (was auch bey dem mühsamsten Fleifse keinem Sammler möglich seyn dürfte); hofft aber die Leser dahin zu führen, dafs sie im Stande sind, mit Hülfe der gegebenen Beschreibungen die fehlende Anzahl ihrer Münzen zu kennen und zu schichten.

Die erste Frage nun, welche der Leser, dem das Buch noch nicht aus eigner Ansicht bekannt ist, beantwortet zu sehen wünschen dürfte, ist wohl die: Welches leitende Princip hat der Vf. bey der Anordnung und Aufzählung der einzelnen Münzen befolgt? Der Vf. äufsert sich über die Wahl, die er getroffen, nicht; wir müssen es also dahin gestellt seyn lassen, ob er überwiegende Gründe für die gewählte gehabt hat. Es ist diefs die Rangordnung der Staaten, Länder, und münzberechtigten Urheber, welche Münzen prägen liefsen, indem im *ersten* Bande I. die kaiserlichen, II. die königlichen, III. die grofsherzoglichen, IV. die kurfürstlichen Münzen; im *zweyten* V. die der Geistlichen, VI. der Fürsten, Herzoge und Markgrafen, und im *dritten* VII. die der Grafen und Freyherrn, VIII. der Freystaaten, IX. der Städte und Orte, X. aufsereuropäische, und XI. verschiedene Kupfermünzen beschrieben werden. — Da bey einem Werke, wie das vorliegende, die Ordnung, in welcher die Münzen aufgezählt werden, ein Umstand von grofser Wichtigkeit für den bequemen Gebrauch desselben ist, so verweilt Rec. noch einige Augenblicke dabey. Es lassen sich mehrere Arten derselben denken. Die erste ist die alphabetische Ordnung der Staaten, die zweyte die geographische, die dritte die statistisch-ethnographische. Die alphabetische Ordnung der münzberechtigten Staaten, so viel Bequemlichkeit für den augenblicklichen Gebrauch sie auch gewähren möchte, wird doch kein Verständiger billigen, da sie aller systematischen Behandlung ermangelt. Die geographische Ordnung nach der Lage der Länder, obgleich sie fast eben so zufällig ist, wie die alphabetische, bringt doch schon einigen Zusammenhang in die Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Münzen, da sie die Münzen der einzelnen Länder nach einander aufführt, welche zu verschiedenen Zeiten vielfach mit einander in Berührung kamen, und sich durch Gebietsvergrösserungen auf Kosten der benachbarten Länder oder durch Gebietsabtretungen zu Gunsten derselben bedeutend veränderten und dadurch Umstände herbeyführten, welche auf die Beschaffenheit des Gepräges einen grofsen Einfluss hatten, und deren Kenntnifs dem Münzfreunde zum Verständnifs der Auf-, Um- und Unterschriften, der Wappen, der Bildnisse und der Namens-Ziffer unentbehrlich ist. Aber auch diese Anordnung beruht noch nicht auf einer systematischen Grundlage und hat noch keine wissenschaftliche Gestaltung. Daher ist unbedenklich die letztgenannte, die statistisch-ethnographische vorzuziehen. Diese nämlich stellt in den den Münzen der einzelnen Länder vorausgeschickten, das Gepräge derselben erläuternden historischen Notizen die Bildung, Entwickelung und die Veränderungen eines jeden Staates bis auf die neueste oder letzte Zeit so dar, dafs er dadurch als ein organisches Ganze erscheint, und die ethnographische Behandlung trägt die specielle Geschichte jedes Volkes und Staates, so weit sie auf die Münzen Bezug hat, selbstständig und möglichst unabhängig von den gleichzeitigen Völkern so vor, dafs in der Darstellung ein Volk auf das andere, und zwar im Verhältnisse der Gröfse und Wichtigkeit desselben folgt. — Keine von diesen drey Arten hat der Vf. entschieden befolgt. Denn obgleich ihm die zuletzt beschriebene vorgeschwebt haben mag; so ist er doch in so fern von derselben abgewichen, dafs er, wie aus der oben angeführten Stellung der münzberechtigten Staaten erhellt, blofs die Rangordnung derselben nach ihren Titeln und Würden zum leitenden Princip gewählt hat. Dadurch ist aber der Uebelstand verursacht worden, dafs nun die Münzen eines und desselben Landes aus verschiedenen Zeitaltern auch an verschiedenen Stellen aufgeführt werden, und z. B. die Kupfermünzen von Frankreich erst unter der Benennung „kaiserlich französische", Th. I. S. 53, welche, beyläufig erwähnt, nicht eigentlich kaiserliche, sondern königlich italienische sind, wie schon die italienische Aufschrift und die Zeichen der Münzstadt beweisen, dann als königliche, S. 74, und endlich Th. III, S. 37, als republicanische zu suchen sind. Dieser Uebelstand wird noch dadurch vergröfsert, dafs die in den vorausgeschickten historischen Notizen enthaltene, auf die Münzen sich beziehende Geschichte der einzelnen Länder auf diese Weise ebenfalls zerstückelt und die spätere Geschichte derselben zuerst, und die frühere später mitgetheilt wird, was nur dadurch hätte vermieden werden können, dafs die Münzen der Städte vorangestellt, und so in aufsteigender Würde der Staaten die übrigen aufgezählt und beschrieben worden wären. Bey dieser Anlage konnten die historischen Notizen, so weit sie die Münzen betreffen, entweder gleich vor jedem Staate an der Stelle, wo er zum ersten Mal genannt wird, vollständig und im Zusammenhange mitgetheilt werden, so dafs später nur auf dieselben verwiesen zu werden brauchte, oder es konnten dieselben jedes Mal bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt werden, wo ein Staat zu einem höhern Range erhoben wurde, z. B. bey Sachsen, was Th. I. S. 171 als Königreich und S. 221 als Kurfürstenthum, und bey dem Königreich der Niederlande oder Holland, was als solches I, 174 und III, 52 als Freystaat unter dem Namen „Niederländische Staaten und Generalstaaten von Holland" aufgeführt wird.

Vorstehende Bemerkungen betreffen die Anlage des Buchs im Allgemeinen; aber auch an der Einrangirung einzelner Staaten lassen sich Ausstellungen machen. So ist es nicht zu billigen, dafs die grofsherzoglichen Münzen, I, 188—196, den kurfürstlichen, I, 196—240, vorangehen, theils schon deswegen, weil die kurfürstliche Würde viel älter ist, als die grofsherzogliche, indem Deutschland

schon

schon im Jahr 1256 sieben Kurfürsten zählte, denen das Recht zustand, den römisch-deutschen Kaiser zu wählen; dagegen die grofsherzogliche Würde sich von dem Umsturz der deutschen Reichsverfassung und der Stiftung des Rheinbundes unter dem französischen Kaiser, als Protektor desselben 1806 datirt, und mehrere dieser Grofsherzogthümer, als Berg, Frankfurt, Würzburg mit dem Sturze Napoleons aus der Reihe der fürstlichen Staaten wieder verschwanden, theils weil der I, 188 angeführte Grund, dafs die Grofsherzoge königlichen Rang haben, nicht überwiegend ist, da unter der alten deutschen Reichsverfassung keine Könige oder Fürsten, wie Grofsherzoge, mit Souveränetät Statt finden konnten, und die ehemaligen Kurfürsten, welche das Oberhaupt des Reichs wählten, unstreitig einen eben so hohen Rang hatten, wie die jetzigen Könige, dagegen die jetzigen Grofsherzoge im Range diesen untergeordnet sind. Ferner hat der Vf. Bd. II. nach den Kupfermünzen der Geistlichen die der Fürsten, Herzoge und Markgrafen (der Titel „Landgrafen" fehlt, obgleich S. 136 Hessen als Landgrafschaft genannt wird) aufgeführt und dabey die alphabetische Ordnung befolgt. Dadurch wird aber die natürliche Anordnung nach der geographischen Lage der Länder vernichtet und das Zusammengehörige von einander getrennt, was besonders bey den italienischen Herzogen auffällt, welche mitten unter deutschen oder nord-europäischen Fürsten stehen, wie z. B. Guastalla S. 182 nach Fürstenberg, Mailand, Mantua, Massa und Carrara von S. 186 bis 205 nach Liefland, Modena und Monaco S. 215 nach Mecklenburg-Strelitz, und Parma und Piacenza nach Oldenburg folgen.

Sodann kommt bey der Einrichtung dieses Werks ein Gegenstand anderer Art, die Erklärung einzelner Benennungen der Münzen und Münzausdrücke in Betracht. Der Vf. hat nämlich an vielen Stellen seines Buchs Erläuterungen dieser Art gegeben, wie Th. I. S. 124 von Oer, 143 von Pfennig, 155 Landmünz, 159 Stüber, 170 Heller; Th. II, 171 von den Contremarken, 244 von dem Kipper- und Wipperwesen, III, 53 von den Jettons, obgleich mehrere derselben schon früher vorkommen, wie Oer I, S. 119, Pfennig schon S. 5 und 117, Heller S. 23 und 30, und obgleich der Pfennig dem Lande Schweden, unter dessen Münzen die Erklärung steht, keineswegs eigenthümlich ist, und das Kipper- und Wipperwesen sich nicht blofs über die herzoglich-sächsischen Länder, bey welchen es unter den Münzen des neu-weimarischen Hauses angeführt ist, sondern über viele andere Länder Deutschlands verbreitete. Es wäre daher zweckmäfsiger gewesen, der Beschreibung der einzelnen Münzen in einer Einleitung die allgemeinen, zur Kunde der Kupfermünzen nöthigen Vorkenntnisse, welche zur Erläuterung ihres Gepräges dienen, zusammengestellt vorauszuschicken, dann aber an den Stellen, wo dieses erforderlich war, auf diese Vorkenntnisse zu verweisen. Auch hat der Vf. in der Aufnahme der Münzen und des geprägten Metalls überhaupt den entworfenen Plan des Werks nicht streng befolgt und durchgeführt. Denn einmal hat er, obschon dasselbe, dem Titel zufolge, ein Kupfer-Kabinet seyn soll, doch I, 238 auch Silbermünzen, und II, 14 Medaillen aufgeführt, und zweytens schon I, 82 Jettons, I, 85 Rechenpfennige, und nach den General-Staaten von Holland III, 55—62 eine Anzahl schön geprägter, mit sinnreichen Aufschriften, Bildnissen und Emblemen versehener, besonders für die Geschichte der Niederländischen Republik höchst interessanter Jettons aufgezählt und noch am Ende des Werks, von S. 273—335 einen eigenen Abschnitt, welcher blofs Jettons enthält, hinzugefügt.

Von eigentlichen Mängeln und Versehen bemerkt Rec. folgende: Th. I. S. 1 Z. 5 fehlt der Name des Erzherzogs von Oestreich, *Albrecht* V, der als römisch-deutscher Kaiser Albrecht II. hiefs; I, 154 nach den Worten: „als Markgraf von Brandenburg und Kurfürst" der Name: Friedrich VI, oder als Kurfürst „der ersten;" I, 195, mufs es statt: „*Braunschweig* gelangte durch den Wiener Congrefs zur Königswürde" *Hannover*, und Z. 3 von unten des Sinnes wegen: daher war ihre Würde *nicht, wie den weltlichen*; erblich u. s. w. I, 212, so wie 146 heifst es richtiger: Friedrich V. verlor nach der Schlacht *an* dem weifsen Berge, statt: *auf*. I, 222 fehlt nach den Worten: „Auf Johann folgte dessen einziger Sohn erster Ehe" der Name: Johann Friedrich; II, 225. Nr. 2367 mufs es heifsen: Weil Christian erst nach dem am 11. Febr. 1586 erfolgten Tode des Vaters die Kurwürde antreten konnte; Th. II. S. 36. Nr. 2784—2785 vermifst man eine Erklärung der auf den bischöflich-lüttichischen Münzen befindlichen Worte: *Audiatur et altera pars;* II, 286 sind statt der Jahrzahlen, 1313 und 1376 die Zahlen: 1310 und 1395 zu setzen; II, 188 mufs es in den Worten: „Er war ums Jahr 370 Bischof daselbst, früher aber kaiserlicher Procurator und Stadtrichter" statt des letztern heifsen: Statthalter; III, 245 ist der Umfang der Besitzungen der Ostindischen Compagnie und der vereinigten Königreiche von Grofsbritannien und Irland unrichtig angegeben, indem es heifst, dafs erstere die letzteren an Umfang *drey Mal* überträfen. Denn die Ostindischen Besitzungen der Britten haben einen Umfang von 51,307 Q. M. mit 123 Millionen Menschen, Grofsbritannien und Irland dagegen 5706 Q. M. mit 20 bis 21 Millionen Menschen; siehe des Vfs eigene richtigere Angabe der erstern, S. 251, von 50,000 Q. M.; III, 256. Nr. 5978 ist unter den Niederländischen Besitzungen in Asien Paliacate zu streichen, welches jetzt britisch ist, dagegen hinzuzufügen: Java nebst Madura, Banca, Timor. — Druckfehler haben sich, wie in einem Werke, das so viele unbekannte Namen und Jahrzahlen enthält, fast unvermeidlich ist, in grofser Menge eingeschlichen; indefs hat

der

der Vf. sich sorgfältig bemüht, sie theils in den einzelnen Bänden, theils am Ende des ganzen Werks, wo ein langes Druckfehler-Verzeichnifs geliefert ist, zu verbessern.

(*Der Beschlufs folgt.*)

DOGMENGESCHICHTE.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten drey Jahrhunderten*, vollständig und mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung dargestellt von *K. Bähr*, evangel. Pfarrer zu Eichstetten im Badischen Oberlande. 1832. VIII u. 184 S. 8. (16 gGr.)

Mit Recht behauptet der Vf. in seinem Vorworte, dafs es den bisherigen Darstellungen der Geschichte der Lehre vom Tode Jesu in der für die Dogmengeschichte wichtigsten Periode der ersten drey Jahrhunderte bisher an Vollständigkeit und Genauigkeit fehlte, und schon eine oberflächliche Durchsicht seiner Forschungen über diesen Gegenstand beweiset, wie manche seiner Vorgänger nicht unmittelbar, oder doch nicht mit Sorgfalt aus den Quellen schöpften. Es möchte freylich von vornherein die ungünstigste Meinung gegen diese Schrift erwecken, wenn wir lesen, dafs Hr. *B.* nicht blos aus historischem, sondern auch aus dogmatischem Interesse gearbeitet habe. Indefs finden wir auch die Versicherung in dem gewonnenen Resultate des Ganzen, dafs nicht darauf ausgegangen wurde die dogmatischen Vorurtheile in das historische Gewebe hineinzutragen, vollkommen bestätigt, indem vielmehr gezeigt wurde, dafs die Kirche der ersten drey Jahrhunderte von einer stellvertretenden Genugthuung, wie sie besonders seit Anselmus Zeiten gelehrt ward, ganz und gar nichts wufste.

Ehe der Vf. zu seiner Aufgabe selbst übergeht, sucht er die Lehre der h. Schrift in kurzen Sätzen aufzustellen, wo gezeigt wird, dafs Jesu Leiden weder Strafe für eigene noch für fremde Sünde sey, also auch Jesu Tod kein Strafleiden, sondern ein Sieges- und Ueberwindungsleiden; und Jesus selbst kein Gegenstand des göttl. Zorns, sondern im Gegentheil Gott angenehm und wohlgefällig sey. Das Resultat der Forschung in den Kirchenvätern stimmt dem Wesen nach mit dieser Ansicht überein. Alle lehren einmüthig, dafs der Tod Jesu eine Offenbarung der gröfsten Liebe Gottes sey, alle sind aber gleich weit davon entfernt, den Tod Christi als Strafleiden anzusehen. Auch darin stimmen Alle vollkommen überein, dafs der Tod Jesu ein Opfer sey, aber keiner verbindet mit dem Opfer die Vorstellung einer stellvertretenden Genugthuung, keiner sagt, Gott sey durch Christi Tod und Blut mit uns versöhnt worden. Den im Tode geleisteten vollkommenen Gehorsam heben die Kirchenlehrer wenig hervor, und wissen durchaus nichts davon, dafs Christus nach dem Willen Gottes die Strafe der ganzen Menschheit auf sich nahm und büfste. Hingegen lehren alle Kirchenväter die Wiederherstellung des verlorenen Ebenbildes, die Erwerbung des göttl. Lebens und eines unvergänglichen Wesens durch den Tod ausdrücklich. Den leibl. Tod sah man für kein Uebel oder Strafe, sondern für ein Adiaphoron oder selbst für eine göttl. Wohlthat gegen den Sünder an. Den Tod der Seele oder den geistl. Tod betrachtete man als eigentliche und gröfste Uebel. Der leibl. Tod Christi war den Kirchenlehrern nicht stellvertretende Strafe, sondern Mittel zur Zerstörung des geistl. Todes. Dieser Zweck wurde aber eben dadurch erreicht, dafs der Heiland nur dem Leibe nach litt und starb, nicht aber der mit ihm verbundene Logos davon berührt wurde. Die Behauptung der Concordienformel, das Leiden komme auch der göttl. Natur zu, bestreiten die Kirchenlehrer geradezu. Ueber das *Blut* Christi hingegen trifft man bey ihnen nicht vollkommen übereinstimmende und bestimmte Erklärungen an, jedoch heben alle die reinigende und heiligende Kraft des Blutes hervor, welches sie nicht identisch mit „*Tod*" nehmen. Auch ist die Ansicht, der Tod Christi sey die Ueberwindung des Teufels, nirgends bestimmt hervorgehoben, da hingegen einstimmig die Fortdauer des hohenpriesterl. Amtes Jesu im Himmel gelehrt ward.

Was wir in der ganzen Darstellung besonders auszeichnen müssen, ist das umfassende Studium jedes einzelnen Kirchenvaters und die strenge Genauigkeit, mit welcher der Vf. jede schwankende und dunkle Stelle nach ihrem eigentlichen Sinne zu erörtern sucht. Es wird nicht fehlen, dafs manche Stelle theils von den Supranaturalisten, theils auch von Unparteyischen in Anspruch genommen werden wird, indem es nicht zu leugnen ist, dafs sich die Kirchenväter oft allzu schwankend ausdrückten, wie dieſs z. B. auch bey der Lehre von dem Abendmahle die Rede ist; aber genug, dafs wir schlagende Beweise genug finden, welche zeigen, dafs die Orthodoxen mit ihrer Ansicht über den Tod Jesu auch durch das sogenannte Urchristenthum, auf welches sich ja auch die Verfasser von Concordienformeln berufen, in das Gedränge gebracht werden, und dafs auch die Schrift, recht verstanden, von jenen altgläubigen Lehrformeln *nichts* wisse.

Auffallend ist es, dafs der Vf. auch die Sibyllinischen Orakel, die Testamente der Patriachen, das Martyrium des Apostels Andreas und *Acta Pauli et Theclae* als Beweisquellen brauchen mochte, indem der historische Werth dieser Schriften so zweydeutig ist; obwohl es merkwürdig bleibt, dafs z. B. in dem sibyllinischen Orakel das παθεῖν ὑπερ durch ἕνεκεν erklärt ist (ὁ πάθων ἕνεχ' ἡμῶν). — Uebrigens wäre zu wünschen, dafs die Originalstellen nicht in der Ursprache in den Text selbst gesetzt wären, und dafs sie der Vf. öfter wörtlich übersetzt hätte. Möge der Vf. bald durch ähnliche Arbeiten das gründliche Studium der Dogmengeschichte fördern.

S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

MÜNZKUNDE.

EISENBERG, b. Schöne: *Kupfer-Kabinet*, oder Beschreibung einer grofsen Anzahl Kupfermünzen der neuern Zeiten, von *Johann Christian Reinhardt* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 111.)

Mit welcher Sorgfalt, Umsicht und Gewissenhaftigkeit aber der Vf. bey Ausarbeitung seines Werks verfahren ist, erhellet daraus, dafs er an vielen Stellen Nachweisungen dunkler und zweifelhafter Gegenstände und irriger Meinungen oder Behauptungen gegeben hat. Dergleichen Bemerkungen finden sich I, 18, Nr. 63 über die Münzzeichen der Görzer Münzen; S. 28 Nr. 226 über den Sol; S. 139 über Nr. 1034, dafs sie kein Jetton, aber auch keine geltende und unter öffentlicher Autorität geprägte Münze sey; S. 168 Nr. 2009—10 die im Besitze des Kaufmanns Hn. C. G. Knauth in Naumburg an d. S. sind, und welche der Vf. für Probedrücke von Friedrichsd'or hält; S. 232 Nr. 2441—43 über die sogenannten Wildemannspfennige; Th. II, Vorwort S. IV, wo die I, 35 angeführte Meinung des Dr. *Schmieder* in seinem Handwörterbuche, dafs die türkischen Münzen nur den Thogra, nie aber Bilder führten, weil der muhamedanische Glaube die Bilder verbiete, berichtigt wird; II, 123, Nr. 3316 über die Mücken, als Münzzeichen auf den sogenannten Mückenpfennigen; II, 194, Nr. 3730 über einen historischen Irrthum, nach welchem Carl II, Herzog von Mantua von 1637—1665, von einigen Historikern Carl III genannt wird; II, 290 Zweifel, ob die Nr. 4221 angeführte Hildburghausische Münze wirklich eine Münze, oder vielleicht nur ein Abgabe-Zeichen war; II, 292 über die Stellung der Nr. 4229 angeführten Münze; Th. III, 7, wo der Vf., abweichend von *Götz*, die Münze unter Nr. 4512 den Grafen von Bentheim-Tecklenburg, als Herren von Rheda, nicht aber der Stadt Rheda zueignet; III, 67 über die Devise der Münze 4736, welche es zweifelhaft macht, ob dieselbe Philipp dem Zweyten von Spanien, oder der Provinz Südholland beyzulegen sey; III, 68 Nachweisung der Verwechselung der Münzen von Westfriesland mit denen von Friesland, welche sich selbst *Madai* hat zu Schulden kommen lassen; S. 78 über die dunkle Aufschrift der Münze Nr. 4883 (vgl. Nr. 4578): *TRARE*, welche der Vf. geneigt wäre zu trennen und zu lesen: *TR. aiectum Ad RE.num*, wenn nicht die der folgenden Münze: *TRA... REC.. HEM.* ihm zu widersprechen schiene. Allein da der Vf. beide nicht selbst in den Händen gehabt, sondern nur nach einer Mittheilung beschrieben hat, so ist es zweifelhaft, ob der Besitzer derselben auch richtig gelesen habe; und eine solche Irrung angenommen, kann die Vermuthung des Vfs dennoch richtig seyn. S. 76 über die Buchstaben: *F. O.*, welches durch: *Frustra Omnia* erklärt wird, wo der Vf. nachweist, dafs sie auf keinen Fall *Frisia Orientalis* heifsen können, weil die Republik Friesland nie diesen Namen geführt hat und *O.* ebensowohl *Orientalis*, wie *Occidentalis* bezeichnen könne; S. 81 über die Erklärung der Buchstaben *V. O. C.* durch: Vereinigte Ostindische Compagnie, wo die Erklärungen von *Schmieder*, *Madai* und *Bussi* verworfen werden; S. 105 über einen Irrthum *Hübner's*, der dem Doge von Venedig Aloysius Moncenigo den Vornamen Antonius giebt; S. 195 über die Gründe, aus welchen die Münzen 5605—6 der Stadt Osterode beyzulegen seyen; S. 212 über die theils falschen, theils schwer zu erklärenden Jahrzahlen der angeführten Rigaischen Münzen; S. 234, Nr. 5871 weist der Vf. einen Irrthum von *Götz* nach, der diese Münze der Stadt Weilsenburg am Rhein zutheilt; S. 266, wo er die Angabe einiger Schriftsteller durch die Bemerkung berichtigt, dafs Milles nie geschlagen worden sind. Von S. 341—347 zählt der Vf. unbekannte, oder richtiger unbestimmbare Münzen auf, deren Um- und Aufschriften zweifelhaft und ungewifs sind.

Sehr dankbar aber werden die Münzfreunde dem Vf. seyn für zahlreiche, befriedigende Erklärungen von Benennungen der Münzen, der Namen und Beynamen der münzberechtigten fürstlichen Personen und der Entstehung und Bedeutung der Zeichen und Bilder auf den Münzen. Dahin gehören die Erklärungen I. S. 4 von Raitpfennig; S. 9 der Stiftung des Ordens vom goldenen Vliefs; S. 11 des Namens Kreuzer; S. 12 des Patriarchen-Kreuzes; S. 27 historische Notiz über die im J. 1791 wieder gedämpfte Insurrection in Belgien; S. 37 Erklärung von Samoderschetz (Selbsthalter, Selbstbeherrscher, *Αὐτοκράτωρ*) und *Kopeika* von *Kopa*, Pike, Lanze, welche der Ritter Georg darauf führt; S. 39 von *Poluschka*, aus *Pol-Uschkaja* (ein halb Hasenfell); S. 48 Bartmünzen, wegen der damit entrich-

richteten Bartsteuer; S. 74 *Argentoratum* (Silberkammer); S. 75 *Solidus* und Ursprung der Lilien im französischen Wappen; S. 76 *Double* und *Tournois* (von *Tours*); S. 78 von dem Beynamen der französischen Könige: *Christianissimus*; S. 82 Stiftung des Ordens vom heiligen Michael; S. 118 Schilling, von Schildling, oder von schellen, klingeln; S. 124 Oer, aus *Aureus*; S. 134 u. ff. eine sehr interessante Notiz über die Görzischen Nothdaler; S. 147 Peterspfennig; S. 150 Mariengroschen; S. 170 Heller, Häller, Händel- und Pfundpfennige; S. 186 von der Entstehung des Ordens *della Annonciata*, und S. 187 vom heil. Mauritius; S. 196 vom Namen des Erzkanzlers, dessen Amt und Geschäftskreis; S. 212 Bedeutung des Reichsapfels; S. 228 Seufzer und rothe Seufzer; S. 232—236 Wildemanns- und Andreaspfennige. II. S. 6 vom heil. Georg (s. I, 37), welche Notiz aber III, 17 aus Versehen mit denselben Worten wiederholt ist; S. 48 Lütticher Präsenz- und S. 58 Münstersche Bursarienzeichen; S. 117 Matthier; S. 117 Contremarken; S. 217 Batzen, von Batz, Bär; S. 240 Rechenpfennig. III, 53—62 die schon oben genannte, sehr anziehende Beschreibung von Jettons der Niederlande; S. 66 die Erklärung des holländischen Löwen mit der Umzäunung; S. 99 Angster, von Angesichter (Bilder); S. 108 Buschen (Blumenzweige); S. 133 der Hirtenpfennige; S. 149 von Scherf oder Schärf; S. 278 über *Jetton* und dessen verschiedene deutsche Benennungen, und S. 275 über den Unterschied zwischen *Medaille* und *Jetton*, wobey Prof. *Schlichtegroll's* Bestimmung verworfen und eine richtigere, auf das Technische der Gepräge sich gründende Bestimmung gegeben wird. — Bey der Notiz, dafs jüdische Handelsleute die Münzen unter Nr. 6328—30 mit der Aufschrift: „+*J.*+, Pfennig 1819+" im J. 1827 in den sächsischen Fürstenthümern für den höhern Preis von 2—4 Pfennigen eingewechselt haben, welches der Vf. blofs für einen bekannten Kunstgriff dieser Wechsler erklärt, dringt sich von selbst die Vermuthung auf, dafs die Juden sie deshalb einwechselten, um sie einzuschmelzen und zu vernichten, weil ihnen das *J.*, der Anfangsbuchstabe ihres Volks, zwischen zwey Kreuzen ein Aergernifs war.

Rec. hebt diesen reichen Schatz dankenswerther historischer Notizen und Erläuterungen hervor, um zu beweisen, mit welchem Fleifs der Vf. bey der Ausarbeitung seines Buchs gesammelt und wie er sich bemüht hat, dasselbe dadurch nicht blofs zu einer den Münzfreunden nützlichen Anleitung, ihre Münzen zu ordnen, sondern auch überhaupt zu einer lehrreichen und anziehenden Lectüre zu machen. Um aber die Richtigkeit der Beschreibung der einzelnen Münzen zu beurtheilen, würde es einestheils einer eben so reichhaltigen Kupfermünzsammlung bedürfen, wie dem Vf. zu Gebote stand, anderntheils würde aber auch eine solche ins Einzelne gehende Beurtheilung die Grenzen einer Recension, welche für Werke dieser Art, die nur das Interesse der beschränkten Zahl von Kupfermünzliebhabern in Anspruch nehmen, gesteckt sind, weit überschreiten, da schon diese Berichterstattung so viel Raum einnimmt. Rec. kann aber das Werk aus voller Ueberzeugung von der grofsen Brauchbarkeit desselben allen denen angelegentlich empfehlen, welche sich eine genaue Bekanntschaft mit den Kupfermünzen erwerben und ihre Sammlungen derselben nach den ihnen zukommenden Fächern ordnen wollen; so wie es auch, seines Umfangs, seiner Ausführlichkeit und Gründlichkeit wegen, in keiner öffentlichen Bibliothek wird fehlen können. Rec. vereinigt noch seine Bitte mit der des Vfs an alle Münzkenner und Besitzer von Kupfer-Kabinetten, durch Mittheilungen in öffentlichen Blättern zur Aufhellung und Entscheidung der oben ausgehobenen dunkeln und zweifelhaften Gegenstände beyzutragen; namentlich richtet er diese Bitte an den k. k. Commissär und numismatischen Consulenten, Hn. *Joseph Appel* zu Wien, welcher dem Vf. den dem *dritten* Bande vorgedruckten Münzenmesser mitgetheilt hat, und scheidet von dem Vf. mit lebhafter Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen und aufrichtiger Dankbarkeit für die vielfachen Belehrungen, die er aus der Lesung desselben geschöpft hat.

Ph. H. M. Z.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Leipzig, b. Barth: *Fornalthar Gullnaumar Northrlantha, Fundgruben des alten Nordens.* Bearbeitet und herausgegeben durch Dr. *Gustav Thormod Legis*, Ehrenmitgl. der Deutschen Gesellschaft für Erforschung vaterländ. Sprache u. Alterthümer zu Leipzig. *Erster* Band. Mit fünf Steindrücken. 1829. XLII u. 216 S. gr. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Die Ruinen und ihre Denkmäler. Nebst *Beyträgen zur Kunde des Skaldenthumes.*

2) *Ebendas.*, b. Nauck: *Fornalthar* u. s. w. *Zweyter* Band. Mit einer kosmologischen Charte. 1829. XXIV u. 266 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Edda, die Stammmutter der Poesie und der Weisheit des Nordens. Lyrisch-epische Dichtungen, Mythen u. Sagen der Gotho-Germanischen Vorzeit. Zum erstenmal aus der isländ. Urschrift übertragen, mit ästhetisch-kritischen Bemerkungen, mytholog. Erläuterungen, einem fortlaufenden Commentar u. Register versehen. *Erste* Abtheilung. (Complet in 3 Abtheilungen 4 Rthlr. 16 gGr.)

Diese Fundgruben verdienen diesen Namen nur sehr uneigentlich, denn sie enthalten meistens nur von Andern zu Tage geförderte Goldstufen; sie sollten heifsen: Goldstufen-Kabinet, Goldstufen-Samm-

Sammlung. „Möge auch immerhin", sagt Hr. *L.* S. XL des *ersten* Bds, „dieser erste, kaum ein Alphabet füllende Octavband neben den mächtigen Folianten der „Fundgruben des Orients" in aller Unbedeutenheit dastehen: er ist dagegen auch das Werk eines *Einzelnen*." Aber er ist in sofern nur das Werk eines Einzelnen, als nur ein Einzelner ihn aus den Schriften Anderer zusammengetragen hat; in Ansehung der darin enthaltenen Forschungen und Aufklärungen ist er das Werk sehr Vieler. Die *Vorrede und Einleitung* S. V—XLII handelt von den Quellen, den Sagen und andern Denkmälern vorzüglich nach *Müller*, *Stuhr*, *Münter* u. A. Von den grofsen Steinmassen, den muthmafslichen Altären, heifst es S. XXXV: „ohne Zweifel aber gehören sie noch dem vorodinischen Cultus an." Aber es ist ja selbst noch Zweifeln unterworfen, ob es in den Nordlanden einen vorodinischen Cultus gegeben. Die Einwanderung Odin's und der andern Asen ist ja blofs späterer Mythus. Doch Hn. *L.* ist sie Geschichte, weil sie denen, welchen er nachschreibt, Geschichte war. So lesen wir denn auch S. XXIII von Odin's und seiner Genossen, der Asen, Einwanderung, als von geschichtlichen Thatsachen; und S. XXXIII: „Der älteste nordische Tempel war von Odin selbst in Sigtuna erbaut. Vor Odin's Zeit kannte man blofs steinerne Altäre" u. s. w.; S. XXXVI: „Der im ganzen Norden hochberühmte Tempel zu Upsala, welchen Freyer stiftete"; S. XXXIX: „wodurch sich Odin zu einem so bedeutenden und nur von der Allgewalt des Christenthums vernichteten Ansehen emporgehoben hat." S. 103: „Endlich kam, um das funfzigste Jahr vor der Geburt Christi, der grofse und glückliche Reformator des alten Nordens, *Odin* an der Spitze seiner Asen, um wie alles Uebrige, so auch die vorgefundene Schrift ausbildend umzustalten und zur Erreichung fruchtbringender und allgemeiner Zwecke geschickt zu machen. Er hat diese Schrift dem Geiste der Sprache mehr angepafst" u. s. w. Solche und ähnliche Stellen, wo Odin und die andern Asen nach dem spätern in christlicher Zeit umgewandelten Mythus als geschichtliche Personen dargestellt werden, machen sich in dem *ersten* Bande der Fundgruben um so komischer, je blinder und eifriger im *zweyten* Bande Hr. L. nicht nur die wahrscheinlichern, sondern auch unwahrscheinlichern symbolischen Deutungen Odin's und der Asen aus Finn Magnusen's Schriften übersetzt vorträgt, so dafs Odin und die Asen im *ersten* Bande als leibhafte Menschen auftreten, im *zweyten* aber als Natur-Gottheiten und Zeit-Götter erscheinen. So schwankt Hr. *L.* in seinen Ansichten, je nachdem er von diesem oder jenem abschreibt. So kann man auch nicht füglich mit Hn. *L.* rechten, wenn er z. B. S. XXXV sagt: „nach *Münter's* Vermuthung etwa den *Stein des Entsetzens*, dessen oft in den kaledonischen Liedern Erwähnung geschieht"; als wenn jene vermeintlich kaledonischen Lieder brauchbar wären, geschichtliche Vermuthungen darauf zu bauen. Doch Hr. *L.* ist entschuldigt, da gewichtigere Männer mit ihm den Irrthum theilen. In der „*Darstellung des Runenthums nach allen seinen Beziehungen*," findet man die Arbeiten und Forschungen *W. K. Grimm's*, *Geijer's*, *Finn Magnusen's* und anderer Gelehrten und Forscher im Allgemeinen zweckmäfsig zusammengestellt. Auf *Reinegg's* Forschungen sich stützend, nimmt Hr. *L.* den phönizischen Ursprung der Runen an, und allerdings haben auch die Züge einiger Runen mit den Zügen phönizischer Buchstaben einige Aehnlichkeit; nur hätte die vergleichende Tafel mit sorgfältigerer Kritik gegeben werden und nicht unter den phönizischen Schriftzügen auch solche aufgeführt werden sollen, von denen es höchst ungewifs ist, ob sie solche, oder nicht vielmehr Runen sind, wodurch dann freylich die Aehnlichkeit phönizischer und altnordischer Buchstaben sehr vermindert worden wäre. „Glücklicherweise sind nun die Zeiten vorüber", sagt Hr. *L.* S. 4, „wo man die Skandinavier selbst für die Urheber der Runenschrift zu halten, wo man überhaupt noch zu glauben vermochte, die grofse und an sich wunderbare Erfindung der Buchstabenschrift könne mehr als einmal in der Welt gemacht worden seyn." Auf diese vermeintliche Unmöglichkeit sich zu stützen, ist höchst gebrechliche Stütze; denn was der Menschengeist einmal erfinden konnte, konnte er auch zweymal erfinden. Aber auch selbst das Wunderbare und Unwahrscheinliche der mehrmaligen von einander unabhängigen Erfindung der Buchstabenschrift verschwindet, wenn man sie sich nur aus schwachen Anfängen, nach und nach sich bildend und entwickelnd denkt. Tacitus (Germ. X.) sagt bekanntlich von den alten Deutschen: *Auspicia sortesque, ut qui maxime observant. Sortium consuetudo simplex, virgam, frugiferae arbori decisam, in surculos amputant, eosque, notis quibusdam discretos, super candidam vestem temere ac fortuitu spargunt; mox, si publice consuletur, sacerdos civitatis; sin privatim, ipse pater familiae, precatus Deos, coelumque suspiciens, ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur.* Hr. *L.* wird nicht nur die Möglichkeit, sondern selbst auch das nicht Wunderbare und die Wahrscheinlichkeit zugeben müssen, dafs die erfindsamen Deutschen diese eingeschnittenen Merkmale selbst erfunden haben. Bildeten sie aber diese Merkmale, nach denen sie auf die beschriebene Weise die Zukunft zu erforschen suchten, nach und nach vollkommner aus, so konnten sie sehr leicht unabhängig von den Phöniziern darauf geführt werden, diese Merkmale auch als eigentliche Schrift zu gebrauchen. Nach der später in Menschensage umgewandelten Göttersage ist Odin der Erfinder der Runen; Hr. *L.* S. 105 u. f nimmt diese als Geschichte, ist aber, um nicht mit dem phönizischen Ursprunge in Streit zu gerathen, genöthigt, Odin nur als Verbesserer der Runen darzustellen; „wahrscheinlich sind die vier punktirten Runen seine Ergänzung." Als Geschichte nimmt Hr. *L.* S. 104 auch die später in Menschensage umgewandelte

Göt-

Göttersage, dafs Odin die Sitte, zum Gedächtnifs der Abgeschiedenen, Steine zu setzen, in den Norden gebracht, und fügt hinzu: „er war ja vor Allen veranlafst gewesen, über die Einrichtung der Aufschrift nachzudenken." Früher, S. 63, wo Hs. *L.* von den Merkmalen für das Alter der Runensteine handelt, steht die sehr richtige Bemerkung: „Auch die sorgfältige Unterscheidung der sogenannten punktirten Runen, welche, wie unten gezeigt werden soll, spätern Ursprungs sind, gehört hierher." Wenn aber, nach Hn. *L's.* weiterer Darstellung, Odin die Sitte der Runensteine bringt, und zugleich die pungirten Runen hinzufügt, so sind ja die ältesten Runensteine und pungirten Runen gleich alt, und letztere können, nämlich nach Hn. *L's.* Darstellung, kein Merkmal für ein späteres Alter derjenigen Runensteine, auf denen sie sich finden, abgeben. So widerspricht und widerlegt der Compilator wider Willen sich selbst, indem er bald diesem, bald jenem nachschreibt, und selbst auf lächerliche Vermuthungen seine Darstellung fufst. Ja! nachdem wir S. 105 gelesen: „denn wahrscheinlich sind die vier punktirten Runen seine (Odin's) Ergänzung", lesen wir S. 106: „Auffallend genug ist es jedoch, dafs Odin bey der ursprünglichen grofsen Mangelhaftigkeit der Runen es mufste bewenden lassen (denn die punktirten Runen möchten nicht wohl als eine förmliche Hinzugabe zu betrachten seyn)." Odin also, der Vervollkommner der Runen, ergänzt sie durch die vier punktirten, thut dieses aber nicht förmlich, läfst es bey der ursprünglichen grofsen Mangelhaftigkeit bewenden, und vervollkommt also die Runen nur unförmlich. Auffallend ist hier nichts, als dafs auf Mythen geschichtliche Vermuthungen gebauet werden. Wie Hr. *L.* aus eigner Ansicht der Quellen redet, wollen wir durch ein Beyspiel darthun. S. 86 sagt er: „Dieser Ansicht" (nämlich dafs die bey Prilwitz ausgegrabenen Götzenbilder und Opfergeräthe, Heiligthümer des alten Tempels zu Rethra seyen) „widerspricht keineswegs die Unscheinbarkeit der Götzenbilder, die insgesammt nicht über 6—8 Zoll Länge haben; denn der Abt Andräas (*De vita Ottonis* in *Ludew. Scr. Bamb.* c. XIII. p. 479) bemerkt ausdrücklich: einige im Tempel zu Rethra aufgestellte Gottheiten [ohne Zweifel die metallenen] wären so klein gewesen, dafs man sie bequem in der Tasche hätte fortbringen können." Wer sollte daran zweifeln, dafs der Abt Andreas Vorstehendes ausdrücklich bemerke, da Hr. *L.* es versichert, die Seite der Schrift sogar anführt und darauf fufset. Aber wunderbarer Weise erwähnt Andreas von den im Tempel zu Rethra aufgestellten Gottheiten keine Sylbe, sondern erzählt vom *Trigelaw* zu Julin. So kann man sich auf die Angaben des Hn. *L.* verlassen! Und noch nicht genug! Andreas redet daselbst auch gar nicht von bequem in die Tasche stecken, sondern es geht nur aus den Umständen seiner Erzählung hervor, dafs die goldene Bildsäule des Juliner Trigelaw nicht von bedeutender Gröfse gewesen seyn könne, aber das Bild war auch von Golde, und die vermeintlich Rethraischen sind von schlechtem Metall; und es ist daher auch selbst blofs ein Schlufs von der Bildsäule des Trigelaw auf die vermeintlich Rethraischen unstatthaft. Aber die Erzählung des Abtes Andreas mufste den neueren Verfertigern jener Götzenbilder sehr willkommen gewesen seyn, denn sie konnten den Betrug um so getroster wagen, zumal für solche, welche zwischen Bildsäulen von Golde und von schlechtem Metall keinen Unterschied finden. Auf einigen jener Machwerke neuerer Zeit befinden sich bekanntlich auch griechische Inschriften; wahrscheinlich bekamen die Künstler zur Fertigung derselben Muth, wenn sie bey Adam von Bremen zwar nicht von Rethra, aber doch von der Stadt Julin lasen: *quam incolunt Slavi cum aliis gentibus Graecis et barbaris.* Hr. *L.* hält natürlich jene Machwerke für echt, und sucht die griechischen Denkmäler dadurch zu erklären, dafs die Nordslaven vormals in Dacien gewohnt und nach Griechenland Streifereyen gethan. Ja! er geht noch weiter und sagt: „Solcherweise ist auch das *böse Wesen* (Czernebog), welches die Wenden erkannten und dem sie den Namen Djabel (cfr. *διάβολος*) gaben, ohne Zweifel griechischen Ursprungs." *Diabol* nannten, nach *Helmold*, allerdings die Nordslaven ihren schwarzen Gott, Czernebog. Aber diesen hatten sie nicht von den Griechen, sondern lernten den Diabol von den deutschen Verkündern des Christenthums kennen, welche, wie aus der altdeutschen Abschwörungsformel zu ersehen, dem *Diabolus* seine lateinische Endung nahmen. Als die Nordschwaben, wie allbekannt, in das Heidenthum zurücksanken, gaben sie als Freunde von vielerley Göttern den von den christlichen Deutschen erhaltenen Diabol nicht auf, sondern bildeten aus ihm ihren schwarzen Gott, Czernebog, ein Wesen, das, wie aus Procopius zu schliefsen, die Urslaven nicht kannten. Der Diabol der Nordslaven ist nur in sofern griechischen Ursprungs, als das lateinische Wort *diabolus* und das aus ihm von den christlichen Deutschen abgekürzte Diabol aus dem griechischen *διάβολος* stammt, seinem Wesen nach aber morgenländischer Abkunft, von den Slaven aus abgeleiteten abendländischen Quellen geschöpft. Wenn wir bey Hn. *L.* die Einwanderung Odin's unkritischer Weise als Thatsache nachgeschrieben, und die unechten untergeschobenen Rethraischen Götzenbilder und Opfergeräthe als echt in Schutz genommen und benutzt finden, so werden wir gegen Erwarten freudig überrascht, dafs im *„Anhang: Die Steinzeichen auf dem Markomannischen Thurm zu Klingenberg in Böhmen"* S. 113—120, welche von Einigen für Runen gehalten worden sind, Hr. *L.* hier einmal einem kritischen Vorgänger, nämlich *Jungmann* folgt, und diese Steinmetzzeichen nicht für Runen erklärt, sondern für das, was sie sind, und zur bessern Ueberzeugung eines jeden Andern auch eine möglichst treue Abzeichnung lithographirt beyfügt.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Leipzig, b. Barth: *Fornalthar Gullnaumar Northrlantha, Fundgruben des alten Nordens.* Bearbeitet u. herausgegeben durch Dr. *Gustav Thormod Legis* u. s. w. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Die Runen und ihre Denkmäler. Nebst Beyträgen zur Kunde des Skaldenthums.

2) *Ebendas.*, b. Nauck: *Fornalthar* u.s.w. *Zweyter Band.*

Auch unter dem Titel:

Edda, die Stammmutter der Poesie und der Weisheit des Nordens u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 112.)

S. 108 denkt sich Hr. *L.* irriger Weise die Angeln schon vor den Sachsen in England angesiedelt, und läfst sie durch diese mit dem Runenalphabet bekannt werden; aber die Angeln brachten es wahrscheinlich eben so, wie die Sachsen, aus der deutschen Heimath mit. — „*Die Poetik der Skalden*" S. 123 — 146 ist nach *Olafsen* und *Rask* bearbeitet. „Das sechszeilige Fornydarlag", heifst es S. 134, „scheint übrigens die ursprüngliche Gestalt dieser Versart zu seyn"; oder nicht vielmehr das einfacher gebildete achtzeilige, das sich so leicht aus dem fortlaufenden entwickelte? das fortlaufende und das achtzeilige waren ja das epische, und da läfst sich auch, abgesehen von ihrer einfachern Form, mit Wahrscheinlichkeit schliefsen, dafs sie älter sind, als das didaktische sechszeilige, welches eigens dazu erfunden scheint, um Denksprüche und Fragen und Antworten in eine innerlich abgeschlossene Versart zu bringen. Auf die Poetik folgt S. 148 — 159 eine Uebersetzung des *Krákumál* oder der *Lodbrókarkvida* nach *Rafn's* trefflicher Ausgabe. „Vor ungefähr vierzig Jahren", sagt Hr. *L.* S. XIX, „wurde uns die erste, durch eine spätere (1808) von *Bonstetten* keineswegs übertroffene Verdeutschung dieses Gedichts in *Gräter's* Nordischen Blumen dargeboten. Niemand hat es gewagt, seit dieser Zeit in Deutschland mit einer neuen Uebertragung hervorzutreten, während dasselbe Gedicht unterdessen in beynahe alle gebildeten Sprachen übersetzt worden ist." Wollen wir auch die Lorenzt'sche Uebersetzung mit der des Hn. *L.* gleichzeitig annehmen, so darf doch die *Göttling*'sche, welche 1814 in der Schrift: *Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede*, erschien, nicht vergessen werden. Hn. *L's.* Versuch, die *Drottquaeda* (Königweise) in welcher bekanntlich die *Lodbrókarquida* gedichtet ist, in der Uebertragung einigermaafsen wiederzugeben, ist nur ganz schwach gelungen. Im kritischen Nachwort über Echtheit, Alter und Verfasser des Schwanengesanges Ragnar Lodbroks S. 160 — 177 tritt ohne eigne Kritik Hr. *L.* der Meinung derer bey, welche das Lodbrokslied für gleichzeitig und echt halten, und erklärt mit ihnen die erste Strophe, welche von Ragnar's Drachenkampfe singt, für Allegorie. Aber wie käme Ragnar's Beyname Lodbrok hieher, wenn nicht auf die Umstände der Erzählung in der Sage Bezug genommen würde, in der von einem wirklichen Lindwurm die Rede ist, und nicht blofs von einem Manne, der *Ormr* (Wurm) geheifsen. Wäre das Lied überhaupt echt, so könnte hier nicht anders geholfen werden, als durch die Annahme, dafs die erste Strophe später hinzugesetzt worden. Die Einfachheit der Form des Liedes kann keinen positiven Beweis für die Gleichzeitigkeit desselben geben, da auch andere untergeschobene Lieder, z. B. der *Gunnars-Slagr*, als Nachahmungen der ältern einfache Form haben. Zu der Stelle Str. 10: *Athur Freyr kongur fiellz a Flemingialande*, ehe König Freyr fiel im Fläminger Lande, fehlt bey Hn. *L.* S. 153 die Anmerkung nicht: „Flämingialand d. i. Flandern." Daran wird niemand zweifeln; aber Hr. *L.* hat über diese unnöthige Anmerkung die Frage vergessen, gab es im Fläminger Lande, das zu Ragnar's Zeit im 8ten Jahrh. der fränkischen Herrschaft unterworfen war, einen König Freyr? Nein! Man müfste also annehmen, um des Liedes Gleichzeitigkeit und Echtheit zu retten, Freyr, König eines andern Landes, habe sich mit Ragnar im Fläminger Lande geschlagen. Doch bleibt es immer für den Dichter ein wunderbar günstiger Zufall, dafs sich ein fremder König gerade mit Namen Freyr nach dem Fläminger Land begeben, dort gegen Ragnar, der auch im Fläminger Land fremd ist, im Kampfe fällt, und den Dichter glücklicher Weise wegen des Stabreimes nicht in Verlegenheit läfst.

S. 175 — 189 finden wir „*Skaldenlieder aus der Egils-Saga*", nämlich übertragen die berühmten Lieder: *Hauptlösung* (*Höfud-lausn*) und *Sohnes-Verlust* (*Sona-Torek*). Des Skalden Hauptverdienst, vorzüglich in der Hauptlösung, besteht neben der

Fälle

Fülle der dichterischen Bilder in der gewandten Handhabung der künstlichen Form, und Hr. *L.* versucht sie, wozu er auch nicht gewachsen wäre, nicht wieder zu geben. Doch ungeachtet er sich der Fessel sowohl des Stabreimes als des Endreimes entschlägt, so übersetzt er doch immer noch ziemlich frey. Z. B. I. *Stefia-mal*, II. *visa: hlióths bithum hann*, um Zuhören bitten wir ihn (den König), übersetzt Hr. *L.*: „Eu'r aller Ohr denn mir; viel höflicher ist Einar als sein Uebersetzer; er wendet sich in dem an den König gerichteten Liede vor allen an den König und nicht an alle; denn hört der König einmal zu, dann wird es auch an den Ohren der Andern nicht fehlen, und der König vermifst die ihm gebührende Auszeichnung nicht. IV. *visa:*

óx hjörva hlóm
vith hlifar thróm
Es wuchs der Schwerte Klang
An der Schilde Rand

ist bey Hn. *L.* übertragen

„Es hallte Schwertklang
Allgemach durch Schilde."

Das „allgemach" macht sich zu gemächlich. Nicht selten ist bey Hn. *L.* der dichterische Schmuck, welcher doch einen grofsen Theil des Verdienstes ausmacht, verwischt, ungeachtet auch die Kunstform der Verse nicht nachgeahmt ist. So giebt z. B. II. *Stef.* II. *visa: hialm — rödull*, Helmröther, d. i. Stahl, Schwert in der Uebersetzung prosaisch durch „Stahl." S. 181 lesen wir IV. *Stef.* III. *vis.*

„Gar feil ist dem König
Der Kies der Hände."

und darunter zu Kies der Hände die Anmerkung: „d. i. Gold"; hier dürfte jemand, welcher den Urtext nicht vor sich hat, leicht meinen, allen dichterischen Schmuck wiedergegeben zu finden; aber das dichterische *hauk-strandar* des Habichtsstandes für Hand, weil der Fürsten Lieblingsvergnügen die Falkenjagd war und der Falke auf der Hand getragen wurde, ist bey Hn. *L.* verloren gegangen, ungeachtet er Anmerkungen zur Uebersetzung macht; man darf also auch da, wo Hr. *L.* Anmerkungen als Erläuterungen des dichterischen Ausdrucks unter dem Texte giebt, nicht glauben, dafs die Uebersetzung erschöpfend sey. Den Anfang derselben: „Westher fahr' ich vom Meere", wird man zweifelhaften Sinnes finden, nämlich ob „westher" von Westen her oder nach Westen her heifsen solle; das *vestr* der Urschrift ist unzweydeutig, es hat die bestimmte Bedeutung „nach Westen"; von Westen her heifst *vestan*. Die Mängel der Uebersetzung der Hauptlösung, nämlich Nichtwiedergabe der Kunstform des Verses und zu wenig erschöpfende Uebertragung des dichterischen Schmuckes hat die Uebersetzung des Sohnes-Verlustes in noch höherem Grade. Auf diese Uebersetzungen folgt S. 190—198: *„Skaldenliteratur."* „Dänemarks, Norwegens und Schwedens namhaft gewordene Skalden", sagt Hr. *L.* S. XLI, „sind natürlich in der Reihe der Isländischen nicht mit aufgezählt." Dafs sie in der Reihe der Isländischen nicht aufgeführt sind, ist allerdings natürlich, aber dafs sie in den Fundgruben des alten Nordens, welche eine Skaldenliteratur geben, nicht aufgeführt sind, ist an sich gar nicht, aber in Bezug auf Hn. *L.* sehr natürlich: denn hätte er ein vorhandenes Verzeichnifs der dänischen, norwegischen und schwedischen Skalden, wie das der isländischen ohne eignes Hinzuthun blofs übersetzen und abschreiben können, wir würden dann den Fundgruben des alten Nordens natürlich auch Dänemarks, Norwegens und Schwedens namhaft gewordene Skalden aufgezählt finden. Den Beschlufs des *ersten* Bandes bilden S. 199—206 *Erklärung der angehängten alterthümlichen Schrifttafeln"*, und S. 207—216 *„Zusätze und Berichtigungen."* Die Schrifttafeln enthalten Taf. I. „Die Nordischen Runen. Taf. II. „Die Helsingischen Runen." Die Runenschrift auf dem unweit Tondern im J. 1734 gefundenen goldenen Horn. Idee einer mimischen Runenschrift. Taf. III. „Die Schriftzüge auf dem sogenannten Markomannischen Thurm zu Klingenberg in Böhmen." Taf. IV. „Phönizisches Alphabet. Etruscisches Alphabet. Alphabet der celtiberischen Münzen. Runen-Alphabet der „(untergeschobenen) rethraischen Alterthümer."

Der *zweyte* Band enthält die Uebersetzungen, Einleitungen und Erklärungen folgender sechs göttersaglichen Eddalieder, *Völuspá*, *Vafthrudnis-mál*, *Grímnismál*, *Hymisquida*, *För Skirnis*, *Harbarzliód*. „Unter meinen Vorgängern", sagt Hr. *L.* S. VI, „bin ich dabey natürlich dem erfahrensten Führer, *Finn Magnusen* gefolgt, habe die Meinungen der Uebrigen nicht unberücksichtigt gelassen, zumal wo ich meine Ansicht dadurch mehr hervorheben zu können glaubte." Aufrichtiger, und nicht den ihm in Dänemark mit Recht gemachten und erwiesenen Vorwurf eines Plagiarius auf sich ladend, wäre Hr. *L.* gewesen, wenn er gesagt: ich habe fast durchaus nichts Andres gethan, als Finn Magnusen's treffliche Arbeiten in's Deutsche übersetzt; eigne Ansichten habe ich natürlich keine u. s. w. So oder ähnlicher Maafsen hätte Hr. *L.* sich vernehmen lassen sollen, wollte er redlich verfahren. Für *den*, welcher Hn. *L's.* Verhältnifs zu seinen Vorgängern kennt, ist der Nimbus höchst lächerlich, in welchen er sich hüllt, wenn er beym Vortrage fremder Ansichten, Erläuterungen und Erklärungen, als wenn sie die seinen wären, unter anderm sagt S. 5: „Meine Ansicht über die Bestimmung dieses Eddaliedes ist folgende u. s. w. S. 7: „An einem andern Orte werde ich ausführlicher zu erweisen suchen, dafs Baldur u. s. w. S. 57: — „Alles unter mythisch-allegorischen Bildern, deren Bedeutung ich in den Anmerkungen zu erklären suchen werde. Vorläufig aber mufs ich die Leser auf einige von mir an mehrern Stellen entwickelte Lehrsätze aufmerksam machen" u. s. w. S. 59: „Dieselben passen mithin sehr wohl zu dem Gesichtspunkte, von welchem aus ich die Einkleidung des gegenwärtigen Dichter-

werks

werks betrachtet habe." S. 80: „Ich werde hier versuchen, einen kurzgefafsten erklärenden Auszug aus dieser ganzen Dichtung zu geben" u. s. w. S. 82: „In dem Angeführten findet man einen klaren Beweis für meinen Satz" u. s. w. S. 94: „*Bastholm* sucht in diesem Gott das Sinnbild des heftigsten Sturmes. Ich glaube, dafs man sich unter Widar" u. s. w. (mufs heifsen: Finn Magnusen glaubt). S. 109: „Da dieser Umstand" (sollte heifsen: Finn Magnusen's Vermuthung) „viel zur richtigen Erklärung Grimnismál's und der darin enthaltenen Benennungen Odin's beyträgt, so wollen wir ihn auch einer nähern Betrachtung unterwerfen." S. 111: „Sonach hoffe ich denn die dunkelsten und wichtigsten Stellen Grímnismál's im Zusammenhange erläutert zu haben, werde aber noch in den Anmerkungen Vieles beyzubringen Gelegenheit finden." S. 184: „Dafs Mundilföri den Sternenhimmel bedeute, habe ich oben schon gezeigt." S. 191: „Die kalendarische Bedeutung jener 12 Namen, welche Odin im alten Asgard führte, habe ich oben (S. 110 ff.) dargethan." S. 117: „Ch. Magnäus hält den erwähnten *Tyr* für verschieden von dem Gott dieses Namens, aus dem Grunde, weil von jenem gesagt wird, er sey der Sohn des Riesen. Ich glaube, dafs der Verfasser wirklich" u. s. w. Wer diese und ähnliche Stellen liest, wo Hr. *L.* von sich aussagt, er gebe seine Ansicht, er bringe bey, er erläutere, er erkläre, er zeige, er beweise, er thue dar, er stelle seine Meinung der Meinung eines Andern entgegen u. s. w., und doch nichts thut, als fremde Ansichten, Erläuterungen, Erklärungen, Beweise, Meinungen übersetzt; wer diese Stellen liest, ohne zu wissen, was es für eine Bewandtnifs mit Hn. *L's.* Schriftstellerey hat, wird Wunder glauben, wie selbstständig Hr. *L.* dastehe; wer aber das Verhältnifs kennt, wird je nach seiner Stimmung lächeln, oder Mitleid und Bedauern empfinden. S. 60 sagt Hr. *L.* vom Grímnismál: „Von Uebersetzungen sind bekannt"; und S. 112 vom Vafthrúdnis-mál: „Von Uebersetzungen kennen wir" u. s. w., und führt die andern Uebersetzungen nun auf; die dänische aber von Finn Magnusen, die er vor sich liegen hatte und am besten kannte, vergifst er nachzutragen, weil er zu eifrig im blofsen Abschreiben fremder Angaben begriffen war. Zu loben ist, dafs Hr. *L.* nicht versucht hat, bey seinen Uebersetzungen der Eddalieder den Stabreim wiederzugeben, denn dieser Aufgabe wäre er keineswegs gewachsen gewesen; seine Uebersetzungen lesen sich übrigens gut, da er Finn Magnusen's trefflichen Uebertragungen fast ohne Ausnahme treulich gefolgt ist." „*Des Himmelsgottes*" in der Uebersetzung der Völuspá Str. XIV hätte er nicht ohne Anmerkung lassen sollen, da es nur muthmafsliche, auf symbolische Deutung gestützte Uebersetzung Finn Magnusen's ist, und *valtíva* bekanntlich eine ganz andre Bedeutung hat. Vafthrúdnismál, Str. 13; „*austan*" *von Osten her* findet man bey Hn. *L.* S. 79 gegeben: „aus *der Wüste.*" S. 101 betet Hr. *L.* nach: „Die Griechen und Römer, welche alle andern Völker für Barbaren angesehen und in ihren Schilderungen den Germanen und Celten am häufigsten Unrecht gethan haben, mafsen schon zu *Pytheas* und *Tacitus* Zeiten den Skandinavern eine ziemliche Bildung bey. *Und dieselbe ist ihnen auch mit Recht beygemessen worden, da sie wirklich asiatische Kultur eingeführt und angenommen hatten, ehe noch die meisten germanischen Völkerschaften sich ihrer Wildheit und Barbarey zu entäufsern vermochten.*" S. 104 schreibt Hr. *L.* nach: „Auch die berühmten Gothen aufserhalb Skandinavien kannten von uralten Zeiten her die Eintheilung des Zodiakus in 12 Zeichen, den Gang der Planeten, die Veränderungen des Mondes sammt dem Laufe der Sonne und vieler anderer Himmelskörper; dieis hatte sie *Diceneus*, nach *Jornandes* Zeugnifs, der Gothen erster Gesetzgeber und Oberherrscher gelehrt" u. s. w. Aber *Jordanes* ist für die ältere Geschichte der Gothen als Geschichte der Gothen nicht zu gebrauchen, da er die Geschichte der Geten vor- und auf die Gothen überträgt. Nicht minder sagt er S. 182 irriger Weise von der Irminsul, „welche von Adam von Bremen *universalis columna* übersetzt wird." Nicht Adam von Bremen überträgt sie so, sondern führt nur die Stelle über die Sachsen aus der *Translatio S. Alexandri auctoribus Ruodulfo et Meginharto* an; die Stelle gehört zu Rudolf's Arbeit. „Dabey ist zu bemerken", sagt Hr. *L.* S. 106, „dafs die Zeichen des Thierkreises bey den Indiern, Arabern und Griechen unter dem Namen der 12 Sonnenhäuser bekannt waren und auch auf ägyptischen Denkmälern gerade so vorgestellt sind. Unser Dichter schildert sie auf dieselbe Weise und weist ihnen, ganz nach der Idee der Morgenländer, jedesmal einen Gott zum Vorstande an." Aber es findet der nicht ganz geringe Unterschied Statt, dafs hier (in den Strophen des Grimnismal) gar nicht von der Sonne und ihren Häusern die Rede ist. Doch indem wir begonnen haben, Ausstellungen über Einzelnheiten der erläuternden Anmerkungen zu machen, vergessen wir, dafs wir nicht Hn. *L.* selbst, sondern nur die Arbeiten dänischer Gelehrten, hauptsächlich Finn Magnusen's, von Hn. *L* blofs übersetzt, vor uns haben. Daher brechen wir billig ab: denn es geschähe Hn. *L.*, als blofsem Uebersetzer, zu viel Ehre, wenn wir uns mit ihm, als wenn er der Verfasser wäre, über einzelne Behauptungen verbreiten wollten.

Ferdinand Wachter.

NATURWISSENSCHAFT.

Riga, b. Deubner, und Göttingen, b. Dieterich: *Das Sehen seinem äufsern Processe nach entwickelt* von Dr. *Alexander Hueck.* 1830. 146 S. gr. 8. (20 gGr.)

Fanden wir gleich in vorliegender Schrift keine wichtigern neuen Thatsachen, ja nicht einmal völlig neue Ideen über das Sehen, so verdient doch schon die Art und Weise, wie der Vf. diese Sinnesanschau-

schauung auffafste, vorzügliche Beachtung. Wenigstens ist es weit natürlicher, zuerst die äufserlichen Verhältnisse, unter denen das Sehen vor sich geht, einzeln zu betrachten, und dann erst zur anatomischen Untersuchung der Augen selbst fortzuschreiten, als einen umgekehrten Weg einzuschlagen und zuletzt diese ganze Thätigkeit auf optische mathematische Sätze zurückzuführen. Kaum brauchen wir wohl in unsern Zeiten die Ansicht derjenigen ausführlicher zu widerlegen, welche in dem Auge nichts weiter, als einen vollkommnen optischen Apparat, etwa eine *Camera obscura* zu erblicken wähnen, oder dann Alles gern auf einige dürftige mathematische Formeln der Strahlenbrechung reduciren möchten. Diefs könnten doch nur solche seyn, denen die ganze reiche organische Welt verschlossen ist, und welche daher den gewaltigen Strom des Lebens in seinen tausendfach verschlungenen Windungen nicht zu verfolgen im Stande sind. Für diese ist es freylich das Bequemste, den Organismus als ein künstliches Uhrwerk, oder als ein blofs reflectirendes, oder auch als ein leicht bewegliches Instrument anzusehen: allein für den tiefern Forscher wird solche Betrachtungsweise wenig genügen, und wir freuen uns, vorliegende Schrift den bessern beyzählen zu können. Denn in ihr spricht sich die Tendenz unleugbar aus, das Sehen als eine mehr ideelle Auffassung der sichtbaren Welt darzustellen. Das Bild der Gegenstände wird nämlich, wie der Vf. richtig erörtert, nicht in seiner ganzen Vollendung im Auge producirt, sondern diese wird erst dadurch hervorgebracht, dafs sich durch Vorstellung und Urtheil aus einzelnen Elementen ein harmonisches Ganzes bildet. Hiebey mufs man das genau unterscheiden, was diesem Sinne im Allgemeinen gehört, und das, was dem besondern Subjecte zugeschrieben werden mufs. Diefs Alles hat nun der Vf. auf eine solche Weise gethan, dafs ihm sicherlich der Dank derjenigen dafür werden wird, welche, ohne selbst diese Dinge *ex professo* zu studiren, doch eine faíssliche Uebersicht dieser Erscheinungen zu erhalten wünschen. Ja auch Andere, welche tiefer in den Gegenstand eindringen wollen, werden sich über die Klarheit freuen, mit der manche dunkle Seiten beleuchtet worden sind. Er hat seine Aufgabe nach unserm Dafürhalten genügend gelöst, denn wie vielfach auch die optischen Phänomene seyn, wie sonderbar, und anfänglich unerklärlich sie auch scheinen mögen, nach Anleitung dieser Schrift werden sie gewifs auf diese oder jene Momente des Sehens reducirt werden können.

Der ganze Stoff ist in *drey* Abschnitte vertheilt. Im *ersten* wird das unmittelbare, *objective* Sehen behandelt. Hierin kommt das freye objective Sehen nach den Umrissen, Flächen und Räumen der Körper; ferner das Sichtbare mittelst eines Andern (als Spiegelung) und endlich das Medium, worin es wahrgenommen wird, zur Sprache. Der *zweyte* hat die sichtbare (wahrnehmbare) Thätigkeit des Auges zum Gegenstande, in sofern das Auge unmittelbar thätig in der unbestimmten Ausdehnung seines Gesichtsfeldes, in einer Fläche, gefunden wird. Hierauf wird die Augenthätigkeit nach dem Ort des Objects betrachtet, und bezieht sich mithin auf die Sehaxe; zuletzt erhält diejenige Thätigkeit des Auges, welche sich nach dem Orte des Objects und zu gleicher Zeit nach dem Orte des eignen deutlichen Sehens bestimmt, wodurch sich diese ganze Function auf einen Punkt in der Sehaxe (nämlich den *Horopter, Sehpunkt*) beschränkt, ihre nähere Erläuterung. Den *dritten* Abschnitt nimmt das *subjective Sehen* ein, worin insonderheit die subjectiven *Gesichtserscheinungen* (wie Phantasma, Spectrum, Druckfiguren), ferner die *Gesichtstäuschungen* und endlich die individuellen Verhältnisse der Subjectivität des Auges ausführlicher auseinander gesetzt werden.

Dafs jedoch hiermit keineswegs die ganze Lehre vom Sehen vollständig behandelt wurde, erhellt schon aus dem Titel der Schrift; aber selbst aus der allgemeinen Angabe ihres Inhalts wird das Interesse des Gegenstandes ersichtlich. — Druck und Papier verdienen Lob. Z.

Neue Auflagen.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend*, mit einer neuen Beschreibung aller Sammlungen für Wissenschaft und Kunst. Ein Taschenbuch für Fremde u. Einheimische. Von *W. A. Lindau. Dritte*, durchgängig verbesserte und viel vermehrte Auflage. Mit dem neuesten Grundrifs der Stadt u. einer Rundkarte der Umgegend. 1832. VIII und 218 S. 12. (21 gGr.) (Siehe die Recens. in den Erg. Bl. 1821. Nr. 79.)

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die Kunst der Bronzevergoldung*, von Hn. *D'Arcet*, Mitgl. der Ehrenlegion, Obermünzwardein u.s.w. Eine von der königl. Akademie d. Wissensch. zu Paris gekrönte Preisschrift. Aus dem Französ. von Dr. *Joh. Georg Ludolph Blumhof*, Grofsherzogl. Hess. Hofkammerrathe, Prof. der Technologie u. Bergwerkskunde zu Gieíssen u.s.w. *Zweyte* Auflage. Mit 6 Steintafeln und 2 Tabellen. 1833. XXXIII u. 136 S. 8. (18 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

NATURGESCHICHTE.

1) Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Raupenkalender* oder systematisches Verzeichnifs aller Raupen, welche in Deutschland bekannt sind. Von *J. J. Schott*. Mit 6 illum. Steintafeln. 1830. XXX u. 400 S. 8. (3 Rthlr.)

2) *Ebendas.: Schmetterlingskalender* oder systematisches Verzeichnifs aller Schmetterlinge, welche in Deutschland bekannt sind. Von *J. J. Schott*, Verfasser des Raupenkalenders. Mit 7 illum. Tafeln. 1830. VI, nebst 1 Blatt Erklär. der Tafeln, 500 S. und 52 S. des besonders pag. Kalenders. gr. 8.

1) Der Vf. hatte, nach der Vorrede, die Absicht, den Anfängern das Studium dieses Theils der Naturgeschichte leicht zu machen, ist aber weit davon entfernt, zu wähnen, dafs seine Arbeit vollkommen sey, und bittet Jeden, welcher etwas zuzusetzen oder zu verbessern habe, diefs gelegentlich zu bewerkstelligen. Ein solches bescheidenes Bekenntnifs kann uns nur auffordern, diesem Werke alle Aufmerksamkeit zu widmen, was wir um so lieber thun, als die Lepidopterologie von unserer frühesten Jugend an ein Lieblingszweig der Zoologie für uns war und zum Theil noch ist, wir uns häufig mit Entwürfen zu Raupen- und Schmetterlingskalendern beschäftigt haben, weil uns keiner der erschienenen, von *Mader* an bis auf die neuesten Werke dieser Art, befriedigte, und wir die Vollendung eines solchen nach einem ganz neuen und, wir hoffen, sehr *verbesserten* Plane *wünschen*, durch andere Beschäftigungen verhindert aber die Abfassung selbst nicht unternehmen können. Möge daher der Vf. unsere Ansichten gewissermafsen als Wünsche zu einem Nachtrag für sein Werk annehmen.

In einer Einleitung wird zuerst von den Raupen und Puppen im Allgemeinen gehandelt. Hier stofsen wir sogleich auf grobe Irrthümer. Z. B.: „Allein dieser Schädlichkeit von nur einigen Arten (Raupen nämlich, vorher wurde für den gleichen Begriff der Ausdruck Gattung gebraucht, welche beide doch sehr Verschiedenes bezeichnen. Rec.) kann man den entschiedenen Nutzen der *spanischen Fliegen, Johanniswürmchen, Bienen* und *Seidenwürmer*, welche doch auch nichts weiter als Raupen sind(!), und welche alle(!?) der Mensch nicht blofs zur Wiederherstellung der Gesundheit(!??), sondern auch zu andern nützlichen Zwecken zu benutzen weifs, entgegensetzen." Diese Stelle braucht wohl kaum für den gewöhnlichsten Laien eines berichtigenden Commentars! — Weiter heifst es: „Die Raupen entstehen insgemein aus Eyern"; nicht *insgemein*, was nach der Grammatik mit gemeiniglich gleichbedeutend und nichts anders als —*gewöhnlich*— bezeichnet. Die Raupen entstehen aber *immer* und *alle* aus Eyern. — Die sogenannten häutigen Füfse der Raupen sind zum Anklammern weniger mit „*Wärzchen*", sondern mit Häkchen versehen, wie schon *Rösel* recht schön abbildete. — Wenn der Vf. auch nicht Unrecht hat, die Anatomie der Raupen nicht sehr weitläufig zu behandeln, so konnte sie, mufste eigentlich etwas genauer gegeben werden; aber offenbar ist der Vf. mit dem Gegenstande nicht hinlänglich bekannt, wenigstens vermifst man unter den angegebenen Quellen *Herold's* Namen. — Auch sehr undeutlich schreibt der Vf. z. B. S. V, wo man nicht anders glauben sollte, als seyen Flechten Theile der Pflanzen, da es doch selbst ganze Pflanzen sind. — Ganz unbegreiflich ist es, wie der Vf. S. XVI sagen konnte: „Die Raupen pflanzen sich nur nach einer mehrmaligen Verwandlung fort"; die Raupen sind ja nicht das *vollkommene*, allein der Fortpflanzung fähige Thier! ja sogar der ganze Abschnitt ist „*Fortpflanzung*" überschrieben!! — Die Ichneumoniden nennt der Vf. überall „*Stechfliegen*", da es doch gar keine fliegenartigen (d. h. zweyflügelige), sondern *wespenartige* (mit 4 Flügeln) Insekten sind. — Im 2ten Abschnitte wird vom Aufsuchen der Raupen und Puppen, so wie von der Behandlungsart derselben geredet. Dieser ganze Abschnitt, der doch in einem Raupenkalender ein wichtiges Hauptstück ausmacht, ist sehr unvollständig, mangelhaft, fehlerhaft, wie uns der Vf. nicht ableugnen wird, wenn er seine Arbeit mit demjenigen vergleicht, was *Tischer* in der zweyten Auflage seines Schmetterlingstaschenbuchs über denselben Gegenstand sagt. — Wenn der Vf. vielleicht ein Ergänzungsheft seines Werkes ausarbeiten wollte, so mag er doch ja die ganze Einleitung umarbeiten und irgend einem *wissenschaftlichen*, zugleich mit der Sache vertrauten Manne zur Durchsicht *vor dem Druck* geben, damit auch der *Stil* besser werde.

Was den eigentlichen Text betrifft, so bekennt der Vf. selbst von demselben, dafs ihm das *Ochsenheimer-Treitschke*'sche Werk zum Leitfaden gedient habe; richtiger hätte er gesagt, dafs er nur einen Auszug aus demselben geliefert habe. Um diefs mit einem Beyspiele zu belegen, schlagen wir ganz ohne

Auswahl auf: S. 8: „*Papilio Athalia*, Mittelwegerichfalter. In Deutschland nirgends selten. April, May * ♄ (*Tischer's* Zeichen. Rec.). Schwarz, mit zwey Reihen feiner, weifser Punkte über jedem Gelenke, einem schwarzen Kopfe und weifsen Fleischspitzen in den Seiten. Verschiedene Arten des Wegerichs (*Plantago*). Puppe. Graubraun, mit schwarzen Zeichnungen auf den Flügeldecken und schwarzen und rothen Punktreihen am Hinterleibe. Entw.(ickelung) vom May bis August." Vergleichen wir hiermit *Ochsenheimer* I. S. 47, so finden wir, dafs diese Beschreibung *wörtlich* abgeschrieben ist, ja bis auf die Fehler, denn statt dafs der Vf. in einem Raupenkalender nur *die* Zeit angeben sollte, in welcher die *Raupe* erscheint, hat er die Entwickelungszeit des Schmetterlings angegeben, weil er eben im *Ochsenheimer* nichts Anderes fand. Hätte er aber die Beyträge *Freyer's* Heft IX, die schon *im Jahr* 1828 erschienen sind, von ihm also wenigstens für den Nachtrag (denn schwerlich war dieser schon im J. 1828 gedruckt, da die Vorrede die Unterschrift: „im Juny 1829" trägt, da der letzte Spaner S. 298, *Id. remutata* offenbar nach *Treitschke* im J. 1828 erschienenen VI. 2. bearbeitet ist) benutzt werden konnten, verglichen, so fand er darin nicht nur eine genauere Beschreibung der Raupe, wobey ausdrücklich bemerkt wird, dafs *Ochsenheimer's* Beschreibung so wenig als *Hübner's* Abbildung deutlich, indem die Raupe grauschwarz mit feinen weifslichen Pünktchen übersäet ist und ochergelbe Dornen hat, sondern auch die Bemerkung, *in welchem Monate, wo* und *auf welchen Gewächsen* dieselbe gefunden wird; eben so ist a. a. O. die Puppe genauer beschrieben und abgebildet. — Indem wir durch diese eben angezogene Stelle aufmerksam gemacht werden, schlagen wir sogleich auf *Prorsa p.* 9., und finden daselbst diese und *Levana* noch als zwey verschiedene Arten angegeben, ungeachtet nicht allein *Freyer* a. a. O. Heft X. genau die Identität beider nachweist, sondern dieselbe auch in dem *gleichzeitig* erschienenen 4ten Hefte von *Thon's* Archiv bestätigt wird. *Freyer* hat es durch Zucht von 400 Raupen aus *Eyern* bewiesen. Es ist aber höchst unrecht, wenn ein Schriftsteller über ein specielles Fach nicht einmal die vaterländische Literatur so weit benutzt, um alte *gründlich* widerlegte Irrthümer *nicht wieder aufzuwärmen!* Dafs aber der Vf. diefs verhüten oder wenigstens berichtigen konnte, haben wir schon oben bey *Athalia* wohl genügend bewiesen. — Wir können unmöglich Nr. für Nr. des ganzen Werkes auf ähnliche Weise prüfen, müssen aber bemerken, dafs des Vfs Reichthum und *Kenntnisse da endigen*, wo ihn *Treitschke* verliefs. Diefs lehrt der erste Blick auf die sehr dürftig ausgefallenen, nicht einmal in Unterabtheilungen gebrachten *Tortrices, Pyralides, Tineae.* — Bey den erstern fehlt sogar die bereits in den ältern *Knochischen* Beyträgen so schön beschriebene und abgebildete *testudina, asellana*, die schon in *Bechstein's* Forstinsecten enthaltene *revayana*, die *salicana* (im *Rösel!*), *hercyniana* (im *Bechstein*) u. s. w. Noch schlimmer sieht es in den Pyraliden und Tineen aus. *Zincken's* Monographie der Gattung *Chilo* erschien 1813 — dessen *Phycis* 1818 — dessen *Galleria* 1821 in *Germar's* Magazin — diese wichtigen Mittheilungen müssen aber dem Vf. eine *terra incognita* gewesen seyn; denn dafs sie vorhanden, davon findet man in seinem Werke keine Spur, d. h. keinen Auszug. Namentlich aber findet sich da *Melonella nach Rösel's Abbildung* beschrieben, in welcher der Vf. den Schatten an der Raupe für eine graue Linie ansah!

Wir überlassen nun nach diesen Bemerkungen dem eigenen Urtheile des Vfs, zu entscheiden, welchen Werth sein Text habe, und bemerken nur noch, dafs es uns unbegreiflich ist, wie er in den *Papilionen* die Gattungen namenlos nach dem 1sten und 2ten Bande von *Ochsenheimer* anführen konnte, indem er, von den Schwärmern an, doch alle Gattungsnamen (bis an *Tortrices* u. s. w.) anführt. Wahrscheinlich hat er das von *Ochsenheimer* im 4ten Bande mitgetheilte System des Ansehens nicht werth gehalten.

Der eigentliche Raupenkalender geht von S. 313 bis 366, fängt mit dem Monat März an, schliefst, den Monaten nach, mit dem September, und hat dann noch zwey kurze Rubriken: Sommer und Herbst — der Frühling ist leer ausgegangen, und früher als im März, später als im September braucht ja Niemand Raupen zu suchen, findet am Ende auch keine — weil sie nicht im Kalender stehen! — Man sollte nun glauben, der Vf. werde einigermafsen die Raupen darnach geordnet haben, ob sie zu Anfang, oder am Ende des Monats, da oder dort, *klein* oder erwachsen gefunden werden, oder auf irgend eine Weise Fingerzeige zu ihrem leichtern Auffinden gegeben haben. Nein! sondern er führt sie streng nach der Ordnung des Systems auf. Eine bessere Eintheilung lag aber sehr nahe. Leben z. B. nicht alle *Sesia*-Raupen im Holz oder Mark?

Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir nun dem Vf. angeben, wie wir meinen, dafs eigentlich ein Raupenkalender eingerichtet werden solle und, wenn er Brauchbarkeit haben soll — auch *müsse!* — Da, besonders auch in den Sommermonaten, nicht alle Raupen gleichzeitig erscheinen, so müssen sie im Monat so viel als möglich nach der Erscheinungszeit auf Anfang, Mitte oder Ende vertheilt werden. Alle Raupen, welche einerley Nahrung geniefsen, müssen zusammengestellt werden. Die Nahrung selbst aber zerfällt in höhere Pflanzen und Kryptogamen, von diesen namentlich Flechten und Schwämme (z. B. *Phycis*); aufserdem kommt noch manche thierische Nahrung hinzu, als bey *Mellonella, Pellionella.* — An höhern Pflanzen finden sich die Raupen theils auf, theils in der Pflanze, und die Eintheilung mufs dem gemäfs seyn: Wurzel, Stengel oder Stamm, Zweige, Knospen, Blätter, Blüthen, Früchte u. s. w. Zum leichtern Verständnifs geben wir folgendes Beyspiel. *Populus tremula.* An und in der *Wurzel. Sesia apiformis*, — im *Stamme, Cossus ligniperda, terebra*, an den *Blättern Limenitis Populi, Apatura Ilia, Sphinx Populi, Notodonta camelina*, u. s. w. Es versteht sich von selbst, dafs man sich hier-

hierbey streng an die Erscheinungszeit der Raupen halten mufs, die wir in diesem Beyspiel nicht berücksichtigten.— Eine solche Aufstellung ist aber noch nicht hinlänglich, sondern der Kalender mufs auch nachweisen, wo die Pflanzen zu finden sind, indem nicht alle überall wachsen, nicht alle einerley Standort haben, ja manche Raupen am liebsten Pflanzen bestimmter Standörter bewohnen u. s. w. Hierbey wird eine eigenthümliche Anordnung nöthig, wie sie in botanischen Kalendern befolgt ist. Wir verweisen deshalb den Vf. auf *Heine's* Pflanzenkalender (den neuern von *Weise* kennen wir noch nicht), aus dem ihm dieſs am leichtesten deutlich werden wird. Auch wird er daraus ersehen, dafs eine und dieselbe Pflanze an mehreren Standorten vorkommt, was auch hinsichtlich des Aufenthalts für Raupen zu berücksichtigen ist. — Nach einem Raupenkalender, auf diese Weise eingerichtet, wird dann das Auflesen leicht; auch übersieht man dann am besten die verschiedenen Bezirke seiner Gegend, was nach des Vfs Anordnung gar nicht möglich ist. Wir wollen nur den Junius nehmen und fragen — nach einfacher Eintheilung, welche der in dieselben aufgeführten Raupen sind: auf Wiesen, auf Gräsern und andern Pflanzen, auf Blüthen, — in Wäldern, auf Blättern, in Gärten (auf Obstbäumen!) u. s. w. zu suchen? Stehen diese alle beym Vf. nicht durch einander wie Kraut und Rüben? — Da derselbe versprochen hat, Verbesserungen und Zusätze gelegentlich nachzubringen, so rathen wir *jene* überhaupt im Werke nachzutragen, mit Benutzung der erforderlichen *Literatur* (namentlich auch der ausländischen englischen und französischen, besonders des neuern Werks von *Boisduval: Collection des chenilles,* dessen *Zygenides* auch nicht zu übersehen sind), mit derselben aber eine Aufstellung oder Kalender nach unserm Plane zu vereinigen. Allgemeinen Beyfall der Sammler dürfte derselbe gewifs erhalten. Bey jenen Verbesserungen hat aber auch der Vf. die Synonymen nachzuholen. Er sagt in der Vorrede, er habe bey jeder Raupe „ihren lateinischen und deutschen Namen mit allen Synonimen (ymen) bezeichnet", man findet aber durchaus nur *einen* lateinischen, noch obendrein ohne Autor, und ein Paar, bey weitem nicht alle (cf. *Esper*) deutsche. Sehr zweckmäfsig wäre auch die Hinweisung auf eine gute Abbildung, namentlich auf *Hübner's* Tafeln, auf den sehr verbreiteten *Rösel* und auf *Esper;* neuere auf *Freyer.*

Wozu nach dem Kalender noch ein *systematisches* lateinisches Register folgt, sehen wir nicht ein; besser wäre ein alphabetisches gewesen, wie das folgende deutsche ist. Im letztern hat der Vf. durch eine Note S. 385 noch einen auffallenden Beweis seiner Nichtaufmerksamkeit gegeben, indem die Spinner (*Platypterix*) nicht erst von *Treitschke* zu den Eulen gezogen, sondern schon von *Ochsenheimer* in dem, wie es scheint, vom Vf. *übersehenen* System im fraglichen 4ten Bande dahin gestellt werden.

Nach dem Register folgt die Erklärung der Steintafeln. Hier sind wir in Verlegenheit, was wir über die bunten Dingerchen — anders können wir sie nicht nennen — sagen sollen. Der Stich passirt gröfstentheils ziemlich, die Illumination ist wie an — Nürnberger Bildern *). Sie haben zu Nichts gedient, als das Werk *unnütz* zu vertheuern, und es ist Schade für das hübsche Papier, auf das sie gedruckt sind. Der Text ist gut gedruckt, das Papier dazu verschieden und etwas grau. Der Preis scheint uns für 25 Bogen und so schlechte Bilder zu hoch.

2) Es wäre wohl nicht unzweckmäfsig gewesen, dem Schmetterlingskalender, der doch eigentlich nur eine Fortsetzung des Raupenkalenders, mit diesem ein Format zu geben; er hat aber ein gröfseres.

In der Vorrede verspricht der Vf. auch „*mit nächstem*" einen Käferkalender zu liefern „*nach einem*" — „*selbst gestellten System, — nach der Bildung der Fühlhörner.*" — Nach den in beiden vorliegenden Werken gelieferten Proben glauben wir den Vf. einer solchen Arbeit über die Coleopteren *durchaus nicht gewachsen,* um so mehr, als er bey seinem System nicht bedacht zu haben scheint, wie sehr oft die Fühler der Männchen von denen der Weibchen verschieden sind; als er nicht zu wissen scheint, dafs schon bey fast allen Systemen zwar auf die Fühler Rücksicht genommen ist, dieselben aber zu einer Grundeintheilung nicht benutzt werden können, *wie schon zur Genüge bewiesen,* ihm aber wahrscheinlich unbekannt ist, da er von Literatur — *exempla docuerunt* — nicht viel zu wissen scheint!

Die Einleitung zu diesem Schmetterlingskalender giebt wieder eben so viele Blöfsen, als die zum Raupenkalender; so wird z. B. hinsichtlich der Zwitter der wichtigen Abhandlung von *Kluge* nicht gedacht u. s. w. Alles, was über den Fang, Ausspannen, Erhalten u. s. w. der Schmetterlinge gesagt ist, steht weit hinter *Tischer's* Anweisung zurück, und nur der Fang der Nachtvögel S. 13 erscheint einigermafsen als etwas Neues, wiewohl schon der *alte* Kühn dergleichen angiebt. Die Anweisung zum Fange der Motten ist ganz *unzweckmäfsig,* eben so ist der Gebrauch des Hamens unvollständig und unverständlich gelehrt; die Herstellung speckig gewordener Schmetterlinge versteht man in neuerer Zeit besser durch *Naphtha Vitrioli* (*Oken* Isis 1831). Die Uebersicht der Kunstausdrücke taugt eben so wenig, sie ist auch voll Druckfehler, und wer sah je bey einem Schmetterling *schwertförmige* Fühler!

Im Texte hat der Vf. bey den Papilionen, eben so wie im Raupenkalender, die Namen der Gattungen ausgelassen. Da aber das Werk seines Führers unterdessen weiter erschienen war, so sind hier nun auch die Gattungen der Pyroliden aufgenommen. Von den Arten fehlen indessen viele, z. B. gleich *Cribralis,* warum, läfst sich nicht absehen, da Oestreich doch wohl zu Deutschland gehört und der Vf. *alle* bekannten deutschen Schmetterlinge beschreiben will. Da *Treitsch-*

*) Die Nürnberger, welche jetzt so vortreffliche Arbeiten im Fache der Entomologie liefern, z. B. unser *Sturm* mögen uns dieſs Sprichwort verzeihen.

Treitschke in demselben Bande das System der Wickler mitgetheilt hat, so ist es unbegreiflich, warum der Vf. seine Wickler nicht nach demselben aufzählte. Was die Tineen betrifft, so gilt hier und in Beziehung auf *Pyralis* auch der nämliche Vorwurf, den wir ihm schon bey dem Raupenkalender machten. *Hier* war gar wohl *Chilo*, *Phycis*, *Galleria* nach *Zinken* abzuhandeln. Auch können wir nicht glauben, dafs der Vf. *Hübner's* Werk benutzt, sonst mufste *Alucita* reicher (nur 8 Arten) ausfallen, so fehlt z. B. die sehr häufige *Hexadactyla* u. s. w.

Wie bey dem Raupenkalender, ist auch hier der Text nichts Anderes, als ein Auszug aus *Ochsenheimer*. Wir wollen zur Vergleichung einige Beschreibungen ausheben.

Nr. 1. „*Papilio Maturna*. Abbifsfalter, kleiner Mayrögel." (Das sind wieder alle Synonyme bey diesem so oft mit *Cynthia* verwechselten Falter. Rec.). „In mehrern Gegenden Deutschlands. Junius; in Laubwäldern. Ihre (wessen?) Flügel sind kaum gezähnt, schwarzbraun oder schwärzlich; nahe am Aufsenrande zieht durch alle Flügel eine rothgelbe Fleckenbinde und nach innen zeigen sich mehrere zerstreute, roth und hellgelbe Flecken. Die Unterseite ist roth- oder orangegelb gefärbt; die Hinterflügel haben drey hellgelbe Queerbänder, welche von schwarzen Linien begrenzt und von gleichfarbigen Flügeladern durchschnitten werden. Der Saum aller Flügel ist schwärzlich und weifs gefleckt."

In dieser Beschreibung sind gerade die *wesentlichsten* Punkte, wodurch sich dieser Falter von *Cynthia* unterscheidet, übergangen, nämlich die schwarze, durch das zweyte Queerband auf der Unterseite ziehende Linie und die nur einwärts schwarz gerandeten gelben Mondflecken!

Der Vf. hat diejenigen Falter, von denen die Raupen noch nicht entdeckt sind, mit einem Stern bezeichnet. Diesen finden wir gleich zuerst bey *P. Lucina*. Nun hat aber *Hübner* und nach ihm *Freyer* diese Raupe abgebildet, und man ist nur noch ungewifs darüber, ob sie wirklich dem Falter angehört, da sie viel Aehnlichkeit mit einer Schildraupe hat. — Ein gleiches Zeichen steht bey *Aphirape* (fälschlich Amphirape); die Raupe ist aber ebenfalls in *Freyer's* Beyträgen nach der Natur abgebildet. — Wenn wir nicht irren, — wir haben dieselben nicht bey der Hand — ist dieis noch mit mehrern andern der Fall. — Die Raupe von *Eyprepia Cribrum* ward schon im J. 1827 in *Thon's* Entomolog. Archiv beschrieben, durfte also dem Vf. *nicht unbekannt* bleiben. Dieis ist noch mit mehrern der Fall; es würde aber zu weit führen, wollten wir alle Arten einzeln durchgehen, alle Lükken bemerken und ergänzen.

Eins aber müssen wir noch bemerken und *ernstlich rügen*. Dieis betrifft die *Lüge* auf dem Titel, welche uns erst bey näherer Vergleichung mit *Ochsenheimer-Treitschke's* Werke auffällt. *Dort* ist die Beschreibung *aller bekannten deutschen* Schmetterlinge verheifsen, und nur allein in der Gattung *Apamea*, die wir eben vor uns haben, finden wir von 17 Arten, die *Treitschke* aufführt, nicht mehr als 9 angegeben. Was konnte den Vf. hierzu bewegen, da alle weggelassenen Arten *deutsche* sind? Man kann dieis nicht anders als gewissenlos, leichtsinnig nennen, denn nach einem solchen Titelversprechen giebt es in diesem Falle *keine Entschuldigung* mehr. — Indem wir umschlagen, finden wir wieder in *Mamestra* statt 11 Arten nur 8!! Wollten wir uns die Mühe geben und durch's ganze Buch rechnen, so würden wir am Ende eine derbe Anzahl Lücken finden, wie wir schon bey flüchtiger Durchsicht bemerken können, da wir den Umfang der Gattungen ziemlich im Gedächtnifs haben.

Hierbey stofsen wir noch auf *Anarta heliaca* mit einem Stern bezeichnet, obgleich die Raupe schon im 6*ten Band* von *Treitschke* der 1827 erschien, *den der Vf. benutzte!!* — beschrieben ist.

Bey *Brephos Notha* sagt der Vf. sehr kurz: „Seltener als die vorhergehende, mit welcher sie auch so viele Aehnlichkeit hat, dafs nur die Zucht aus Raupen uns die Gewifsheit geben kann, welche die rechte sey." Wir wohnen in einer Gegend, wo *Notha* fliegt, kennen auch *Parthenias*, und sind, ungeachtet beide in der Sammlung neben einander stecken, nie in Verlegenheit gekommen, sie zu verwechseln. Auch hat *Treitschke* die unterscheidenden Kennzeichen sehr gut angegeben; es war aber vielleicht dem Vf. zu beschwerlich oder *unmöglich*, einen Auszug zu machen, und er half sich lieber mit jener wahrhaft ungereimten Entschuldigung.

Nach dem, wie angegeben bearbeiteten Texte folgt ein systematisch-alphabetisches lateinisches und deutsches Register, die Erklärung der Kupfer und der Schmetterlingskalender.

Ueber diesen letztern müssen wir ein eben so ungünstiges Urtheil, wie über den Raupenkalender fällen, und doch wäre hier die Arbeit noch leichter gewesen. — Wir wollen nur andeuten, z. B. Im Junius fliegen: auf Wiesen, — in Wäldern (Eichen-, Buchen-, Birken-, Tannen-) — an kahlen Bergen — u. s. w., an den Blüthen von *Lonicera Periclimenum* (fast sämmtliche *Sphinges*) — von *Syringa persica* (*Macroglofs. fuciforme stellatarum*, *Papilio Podalirius*, *Macharus*). — Auch hier wird der Pflanzenkalender die Abfassung erleichtern. Mag sie der Vf. versuchen; wir halten es für überflüssig — nachdem wir nun *beide* Werke geprüft, einem *solchen Arbeiter* noch mit gutem Rath und Entwürfen an die Hand zu gehen.

Wir haben zum Schlufs noch der Abbildungen oder vielmehr Bildchen zu gedenken. *Gladbach redivivus*! möchte man rufen, denn wahrlich sie können jenen einst in dem 80ger (?) Jahren so berüchtigten Erzeugnissen ganz an die Seite gesetzt werden. Der Vf. wird ja wohl noch in irgend einer Bibliothek seines Wohnorts Frankfurt jene, von da ausgegangenen *Blätter* finden — er mag sie dann selbst vergleichen.

Die Ausstattung ist wie beym Raupenkalender. Der Preis für *solche* Waare offenbar zu hoch!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

GEOLOGIE.

PARIS, b. Levrault, u. CLERMONT-FERRAND, b. Bouillet u. b. Thibaud-Landriot: *Vues et coupes des principales formations géologiques du Département du Puy-de-Dôme, accompagnées de la déscription et des échantillons des roches qui les composent*; par *H. Lecoq*, Professeur de Minéralogie de la ville de Clermont-Ferrand etc., et *J. B. Bouillet*, membre des Academies de Clermont-Ferrand et de Lyon etc. 1830. XXX u. 266 S. 8.; enthält XXXI illuminirte lithographirte Tafeln theils in Folio, theils 4., theils 8. Die dazu gehörige Felsarten-Sammlung besteht aus 200 Stücken im Format von 3 und 2½ Zoll. (Preis des Textes allein 32 Franken, mit der Sammlung 280 Franken.)

Das Werk und die dazu gehörige Felsarten-Sammlung ist seit 1828 nach und nach in acht Lieferungen erschienen und 1830 unter dem vorstehenden Titel geschlossen worden.

Rec. und gewifs auch jeder andere Geognost unterschreibt es gern und aus voller Ueberzeugung, wenn die Vf. in der Einleitung sagen: das Departement vom Puy-de-Dôme ist unwidersprechlich einer derjenigen Punkte von Europa, welche der Beobachtung auf dem kleinsten Raume die lehrreichsten Thatsachen darbieten. Vielfach ist die Auvergne von Naturforschern aller kultivirten Nationen bisher bereist und beschrieben, und sehr Tüchtiges zu ihrer Erkenntnifs in geognostischer Beziehung bereits geleistet worden. Wer würde dabey nicht gern der Namen von *Guettard, Malesherbes, Desmarest*, Graf *v. Montlosier, Monnet, Pasumot, Mossier, Legrand d'Aussy, Dolomieu, Ramond, d'Aubuisson de Voisins, de Laizer, Peghoux, Marcel de Serres, Dufrénoy, Devèze de Chabriol, Croizet, Jobert, Bravard, L. v. Buch, Pawlowicz, Steininger, Boué, Daubeny, Poullet Scrope, Bakewell, Murchison* und *Lyell* gedenken! Aber es liegt in der Natur der Sache, dafs ein solches reichhaltiges Gebiet, worin namentlich die interessanten Beziehungen der alten massigen plutonischen Bildungen zu den eigentlich vulkanischen einer neuern Zeit und zu den tertiären Wassergebilden so mannichfaltig entwickelt sind, so bald nicht und nur sehr schwierig von fremden, dieses interessante Land besuchenden Geognosten völlig erschöpft werden könne. Dazu bedarf es der Bemühungen der fleifsigsten im Lande selbst wohnenden Naturforscher, die ein solches Gebirge zum fortgesetzten, unablässigen Studium während einer halben Lebenszeit machen können: ein Studium, welches ohnedies von Zeit zu Zeit, so wie die physikalischen Wissenschaften in ihren Gebieten sich erweitern, immer wieder von Neuem aufgenommen und fortgesetzt seyn will. Rec. beschäftigt sich selbst, auch gewissermaafsen als sedentärer Geognost, seit einigen Decennien mit einem engbeschränkten Gebirge, welches in mancher Beziehung grofse Aehnlichkeit mit der Auvergne hat, nämlich mit dem Siebengebirge und der Eifel, und weifs daher aus eigener Erfahrung sehr gut, wie lange und oft man nicht selten die verwickelten Punkte eines solchen Gebirges sehen, untersuchen, studiren mufs, ehe man darüber zur völligen Klarheit und Ueberzeugung gelangt. So viel Zeit, um gehörig in das Einzelne einzugehen, ist aber selten dem reisenden Geognosten vergönnt, der bey einem einmaligen Besuche einer Gegend noch besonders mit seiner allgemeinen Orientirung in solchen zu kämpfen hat. Ist aber von einheimischen Naturforschern ein treues und ganzes geognostisches Bild der Gegend oder des Gebirges vorhanden, welches in seiner Anlage und Ausführung den Forderungen der Wissenschaft und ihrer Zeit entspricht, so wird auf einem solchen Fundamente die Beobachtung rasch vorschreiten; der Reisende weifs nun, wo er dasjenige findet, was seine Aufmerksamkeit näher fesseln kann, was Gegenstand seines speciellen Studiums ist, und so wird im Einzelnen die Bestätigung, nähere Ausarbeitung und allgemeinere Anerkennung des einmal Beobachteten zur schnellen wissenschaftlichen Förderniſs verhelfen, selbst in dem Falle, wo die Wahrheit erst durch die Opposition zur Geburt gebracht werden mufs.

Was die Vff. seit vielen Jahren in der Auvergne Wichtiges beobachtet haben, versprechen sie in dem vorliegenden Werke mitzutheilen, und wenn die Resultate auch nach dem speciellen Plane desselben nur gewissermafsen blos skizzirt gegeben werden konnten, so war es uns doch recht sehr erfreulich, darin viel Neues und auch schärfer Bestimmtes, selbst Berichtigtes von länger Bekanntem gefunden zu haben. Mit Recht macht man bey Arbeiten solcher Art an den in der Gegend selbst lebenden Geognosten besondere Ansprüche, die aber auch vorliegend recht gut befriedigt werden.

Der eine der Vff., *Lecoq*, ist uns schon durch mehrere Aufsätze über seine Provinz, welche in den *Annales scientifiques etc. de l'Auvergne* niedergelegt sind, als umsichtsvoller, klarer Darsteller geognostischer Thatsachen bekannt. Wir vernehmen auch, dafs wir bald von ihm und von seinem Mitarbeiter, dem unermüdeten und sorgsamen Beobachter und Sammler *J. B. Bouillet*, neben dem gegenwärtigen, noch ein anderes sehr umfassendes Werk über ihr interessantes Departement zu erwarten haben.

Zufolge der von den Vfn in dem vorliegenden Werke gewählten Anordnung wird das *Puy-de-Dôme*-Departement nach seinen verschiedenen Haupt-Lokalitäten in 33 geognostische Cantone (*Cantons-géologiques*) eingetheilt, um auf diese Weise den reisenden Geognosten in ihren Verificationen und eigenen Studien möglichste Erleichterung zu verschaffen. Jedes dieser Cantone wird zuerst in allgemeinen Zügen nach seinen geognostischen Gesammt-Verhältnissen beschrieben, und wenn es eine gewisse Wichtigkeit besitzt, so werden der Beschreibung ein oder mehrere Bilder, Ansichten und Durchschnitte mit geognostischer Illumination, beygefügt. Den allgemeinen geognostischen Beschreibungen folgen nun die Detail-Beschreibungen der dazu gehörigen Felsarten, wovon die ausgezeichnetsten Varietäten in der zu dem Werke gehörigen Sammlung sich befinden.

Diese Sammlung selbst läfst in der That in ihrer Art nichts zu wünschen übrig; sie ist (wenigstens nach dem Exemplar, welches Rec. vor sich hat, und von dem er nicht voraussetzen kann, dafs es besonders ausgewählt seyn möchte) die schönste von allen sonst und namentlich in Deutschland käuflichen geognostischen Sammlungen solcher Art, die Rec. jemals gesehen hat. Die Stücke sind nicht allein mit grofser Umsicht für die Belehrung gewählt, welche sie gewähren sollen, sondern auch in Rücksicht der Zierlichkeit für das Auge musterhaft ausgeschlagen und formalisirt. Jede Numer liegt in einem Pappkästchen oder wird, wenn es unverbundene Felsarten sind, in einem Glasfläschchen aufbewahrt. Ein gedruckter Zettel mit der Numer, dem Namen, einer kurzen Beschreibung und dem Fundorte, in französischer, englischer und deutscher Sprache ist jedem Felsart-Muster, ähnlich wie bey den käuflichen geognostischen Sammlungen von Heidelberg, beygefügt. Die deutschen Uebersetzungen auf diesen Zetteln sind gar zu possirlich fehlerhaft, als dafs wir uns versagen könnten, einen derselben, zufällig herausgegriffen, hier mit diplomatischer Treue wieder abdrucken zu lassen:

188.

Mélaphyre demi-deuil.

Pâte de couleur foncée, souvent bulleuse, et contenant de nombreux cristaux de pyroxène et de Felspath altéré. Forme des rochers situés à l'ouest de la Fille de la banne d'Ordenche au Mont-Dore.

Melaphir halber Leichtzug.

Dunkelgefärbt, often blasig, zahlreichen pyroxen und verwitterten Feldspath Kristallen einschliefsend. Felsen ausmachend am westlichen Theile des *Fille de la Banne d'Ordenche* auf Mont-Dore.

Alle diese Zettel sind in ähnlichem Stile und ähnlicher Rechtschreibung abgefafst. Für diese Vernachlässigung einer kleinen Nebensache werden wir aber reichlich entschädigt durch die umsichtsvolle Rücksicht, welche bey der Auswahl der Stücke selbst genommen ist. Wenn ein und dieselbe Felsart eine grofse Anzahl von Uebergängen darbietet, so sind diejenigen beiden Vorkommnisse in die Sammlung aufgenommen worden, welche die Extreme dieser Uebergänge repräsentiren. Wenn eine Felsart einer Veränderung, namentlich durch vulkanische Einflüsse, ausgesetzt war, so wurde ein unverändertes Musterstück gewählt, und ein solches, bey welchem die Alteration am besten ausgesprochen erschien, damit man daraus einen Begriff von den Mittelzuständen erhalten könne. Boten die Felsarten ein ganz besonderes Interesse dar, oder waren es solche, die man als ein fast ausschliefsliches Eigenthum der Auvergne ansehen kann, so wurden auch Beyspiele von minder wichtigen Varietäten aufgenommen. Nur Stücke von frischem Bruche sind gewählt worden, und um solche zu erhalten, haben die Vff. häufig frische Schürfe aufwerfen lassen; wenn aber die Gebirgsarten bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten der Oberfläche haben, so wurde dafür gesorgt, dafs diese an einer Seite des Exemplars erhalten blieb.

Es ist sehr leicht in einem Gebirge, welches so viele verschieden geartete und modificirte Massen aufzuweisen hat, eine recht zahlreiche Sammlung zusammen zu bringen: aber bey Weitem schwieriger ist es, unter diesen zahlreichen Varietäten eine solche Auswahl zu treffen, dafs eine geringe Stückezahl dennoch die Repräsentanten aller wesentlich verschiedenen Typen darbietet. Es liegt in der That sehr viel daran, den Lokal-Sammlungen auf solche Weise, ohne Ueberladung, die gehörige Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu verschaffen. In öffentlichen Kabinetten werden zuzahlreiche Sammlungen schon lästig durch den Raum, den sie zu ihrer Aufstellung erfordern, und machen sich in der Regel viel weniger nützlich, als in der Stückenzahl gehörig eingeschränkte; man läuft bey jenen Gefahr, vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen. In Privatsammlungen kommt bey diesen Uebeln auch noch die verhältnifsmäfsig gröfsere Kostbarkeit des Ankaufs und des Transports besonders in Betracht. In den geognostischen Sammlungen hat man ohnehin nach dem dermaligen wissenschaftlichen Erfordernifs so viel Masse aufzustellen, dafs jede mögliche Sparsamkeit nur als reeller Gewinnst betrachtet werden kann. In solcher Beziehung ist nun die vorliegende, nur aus 200 Stücken bestehende Suite ein wahres Muster; sie läfst sich bald übersehen und stellt doch zugleich ein wohlgerundetes Ganzes dar.

Es kann etwas seltsam erscheinen, dafs wir bisher in unserer Beurtheilung des Buchs fast weniger von diesem selbst, als von der mit ihm herausgekommenen Gebirgsarten-Sammlung gesprochen haben. Dieses wird man aber natürlich finden, wenn

wir

wir aus seiner Geschichte und nach seiner ganzen Anlage erwähnen, dafs es allein durch die Absicht, käufliche Sammlungen von Auvergner Gebirgsarten anzulegen, entstanden ist, und eigentlich betrachtet werden mufs, als ein raisonnirendes, durch Durchschnitte und Ansichten erläutertes Verzeichnifs der gesammelten Felsarten. Diese werden dadurch zu einem wichtigen integrirenden Theile des Buchs, welches daneben aber ohne die Sammlung Selbstständigkeit genug hat, um für sich recht nützlich bestehen zu können, wie dieses in der Absicht der Vff. lag, da sie dasselbe auch für sich in den Buchhandel gebracht haben. Werk und Sammlung sollten bey keiner gröfsern Mineralien-Sammlung fehlen. Wie Graf *Montlosier*, der mit allen Verhältnissen der Provinz so genau bekannte und der Geburt nach ihr selbst angehörige ehrwürdige Naturforscher, nach dem Erscheinen der ersten Lieferungen auf den schön durchdachten Plan des ganzen Unternehmens aufmerksam machte, sagte er unter andern: „seine Ausführung hiefse den Geognosten die Auvergne in ihre Wohnung bringen" (*Constitutionnel du 26 Juin* 1829), und in der That läfst sich mehr Empfehlendes dafür kaum sagen.

Bey der Bearbeitung ist alles ausgeschlossen geblieben, was sich auf Theorieen und Hypothesen bezieht: „*Nous n'avons décrit que ce que nous avons vu*" sagen die Vff. in der Einleitung. Sie haben es sich wahrscheinlich absichtlich vorbehalten, in dem gröfsern Werke, welches sie über dasselbe Land noch ausarbeiten wollen, ihre Gedanken über die Geschichte der einzelnen Bildungen mitzutheilen, denn gerade in einem solchen Gebiete, wie dasjenige der Auvergne ist, kann man unmöglich blos beobachten, ohne gleichzeitig zu theoretisiren; Theorie und Beobachtung müssen hier Hand in Hand gehen, sich sogar wechselseitig zum Probirstein dienen. Indefs mögen wir es nicht tadeln, dafs die Vf. für jetzt bey ihrem scharf und eng begrenzten Plan für die Theorie keinen Raum fanden, der sich vielleicht anderwärts desto leichter und zweckmäfsiger darbieten wird. Sie haben hier nur, und für den Zweck ausreichend, nach den sehr gedrängt auf acht Seiten zu Anfang aufgenommenen „*Considérations générales sur la structure géologique du Département du Puy-de-Dôme*" (welche die Lagerungsverhältnisse der Gebirgsarten der Auvergne nach ihrer Verbreitung und ihrem Zusammenvorkommen schildern), eine Uebersicht der Felsarten der Provinz in der Ordnung ihrer muthmafslichen Altersverhältnisse aufgestellt und Nachweisungen auf die Numern der im beschreibenden Verzeichnisse nach den Oertlichkeiten geordneten Gebirgsarten beygefügt.

In der Nomenclatur der Felsarten sind die Vff. gröfstentheils derjenigen von *Brongniart* gefolgt. Wir können nicht sagen, dafs uns diese gerade sehr angenehm angesprochen hätte, denn wir halten diese Nomenclatur in mehrfacher Hinsicht für verfehlt, und uns überzeugt, dafs, ungeachtet der grofsen anderweiten Verdienste *Brongniart's*, seine Namengebung der Felsarten niemals universal werden wird, gewifs aber am wenigsten in Deutschland, wo die ersten Versuche der Einführung durchaus keine günstige Aufnahme gefunden haben. Für den vorliegenden Zweck wird aber diese wenig übliche Nomenclatur doch auch wenig schaden; die Beschreibungen der Gebirgsarten sind meist ziemlich genau und ausgeführt, und da die Stücke selbst beyliegen, so wird bey deren Beschauung das Nachschlagen von *Brongniart Classification de roches*, für den etwas geübten Geognosten völlig unnöthig. Bey den vulkanischen Felsarten sind die Verfasser der Nomenclatur von *Cordier* (1816) gefolgt, welche bekanntlich auch sehr wenig Eingang, und diesen nicht einmal in Frankreich gefunden hat.

Wollten wir in das Einzelne der Gebirgsarten-Beschreibungen eingehen, so würden wir allerdings hin und wieder Einiges zu rügen, zu ergänzen oder zu verbessern finden. Indefs übergehen wir die nähere Nachweisung davon, da für dergleichen Einzelnheiten hier doch nicht genügender Raum in Anspruch genommen werden kann. Nur können wir nicht umhin, aus der Beschreibung des Stücks Nr. 196 (Seite 235), welches *Alloite solide* genannt wird, folgende Stelle auszuheben: „*Cette pâte est criblé de cavités, dans lesquelles on trouve encore une matière terreuse, qui parait due à des ponces fibreuses décomposées, et qui provient probablement de fragmens de nature vegetale qui auront été empatés et en partie detruits.*" Die Vff. waren bey ihrer ersten Ansicht und Beschreibung dieser Einschlüsse auf dem ganz richtigen Wege: was ihnen die Sache geschienen hat, ist sie wirklich, und ihre Phantasie hat sie seltsam genug auf eine ganz falsche Deutung geführt. Wir haben es hier mit einem unreinen Trachyt-Conglomerat zu thun, wie deren zum Verwechseln ähnliche im Siebengebirge vorkommen, und worin etwas eisenschüssiger, aufgelöster, zum Theil erdig gewordener wahrhafter Bimsstein inliegt; es ist auch nicht im Entferntesten daran zu denken, denselben für etwas Vegetabilisches zu halten.

Was nun die bildlichen Ansichten und Durchschnitte bey dem Werke betrifft, so können wir nicht sagen, dafs sie gerade sehr zierlich und für das Auge ansprechend ausgeführt wären; sie genügen durchaus keiner artistischen Anforderung, und selbst dem Geognosten, der nur den Zweck vor Augen hat, kommt es sonderbar genug vor, dafs oft in ein und derselben Darstellung ein Theil als Ansicht abgebildet wird und ein anderer als Durchschnitt. Es thut uns leid, dafs wir über diese Flecken nicht so ganz hinwegsehen können, wenn gleich wir glauben, dafs dadurch nur in seltenen Fällen der Deutlichkeit und dem beabsichtigten Zwecke Abbruch geschieht. Im Ganzen dienen die Bilder ganz ungemein zur Erläuterung der Sache, und wir sehen sie mit als einen der wesentlichsten Theile des Werks an. Sie sind von den Verfas-

fassern selbst gezeichnet, was eine besondere Assekuranz für ihre geognostische Richtigkeit abgiebt.

Dem Schlusse des Werks ist noch eine Uebersicht der beschriebenen Felsarten nach petrographischer Anordnung angehängt, worauf ein vollständiges alphabetisches Register über die beschriebenen Lokalitäten und Mineralien folgt.

Druck und Papier sind zu loben.

Noeggerath.

Brüssel, b. Hayez: *Description géognostique du grand-duché de Luxembourg, suivie de considerations économiques sur ses richesses minérales;* par *A. Engelspach-Larivière*, Ingénieur des mines etc. 1828. 163 S. 4.

Diese geognostische Beschreibung eines Landstriches, welcher allerdings interessante Verhältnisse, besonders im Schiefergebirge, darbietet, und eine nicht unbedeutende Entwickelung der Flötzformationen enthält, ist zwar einigermafsen verdienstlich, weil sie einen allgemeinen Ueberblick gewährt, den wir freylich noch gern von einer brauchbaren Karte mit genauer Angabe der Formations-Verbreitungen erläutert gesehen hätten: aber die Haltung der ganzen Arbeit ist zu allgemein, als dafs daraus irgend bedeutende Resultate für das Lehrgebäude der Geognosie hervorgehen könnten. Hin und wieder werden Verhältnisse oberflächlich angedeutet, deren nähere Verfolgung Interesse zu haben scheint, und worüber man Näheres zu erfahren wünscht, ungeachtet des Wortreichthums des Vfs seine Neugierde doch nicht befriedigt findet. Er hat seine Vorgänger zwar benutzt und angeführt, zum Theil aber unvollständig, sonst hätte er wohl in den Arbeiten von *v. Oeynhausen* und *v. Dechen* noch Manches finden können, worüber er gar nichts oder nur Unvollständiges erwähnt. Auffallende Unrichtigkeiten sind uns in dem Buche nicht entgegengetreten.

Es zerfällt in *drey* Haupttheile. Der *erste*, sehr kurz, handelt von der Oberflächen-Beschaffenheit des Grofsherzogthums und der *zweyte* ausführlichste von der geognostischen Beschaffenheit desselben; die Beschreibung ist nach dem Alters-Verhältnifs der Formationen angeordnet. Der *dritte* Theil spricht von den industriellen Verhältnissen des Landes, in so weit es auf seinen Boden Bezug hat. Der Bergbau ist hierbey die Hauptsache, und in der That gewähren die darüber mitgetheilten Notizen noch mannichfaches Interesse. Es könnte in dieser Beziehung noch viel im Luxenburg'schen Lande geschehen. Tüchtige Bergbeamten und angemessene Aufmunterung und Unterstützung von Seiten des Staats würden dabey ungemein viel helfen. Die jüngste Zeit war indefs dazu am wenigsten geeignet. Das Buch schliefst mit einer systematischen Uebersicht der im Lande vorkommenden Mineralien, Felsarten und Versteinerungen mit Angabe der speciellen Fundorte. Die Petrefakten sind viel zu dürftig behandelt.

Schönes Papier, trefflicher Druck.

K. H.

PATRISTIK.

Trier, b. Troschel: *Homilien des heil. Johannes Chrysostomus über den Brief des heil. Paulus an die Römer.* Aus dem Griechischen übersetzt von *Wilhelm Arnoldi*, Dechant und Pfarrer zu Wittlich, in der Diöcese Trier. *Erste* Abtheilung. 1831. XIV u. 329 S. *Zweyte* Abtheilung. S. 333—622. gr. 8. (3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Homilien des h. Johannes Chrysostomus über die Briefe des h. Paulus. Erster Band u. s. w.

Wir können uns bey der Beurtheilung vorliegender Uebersetzung um so kürzer fassen, als wir dieselbe nach der Vergleichung mit dem Originale gröfstentheils genau dem Genius der deutschen Sprache angemessen und mithin dem Zwecke, den sich der Vf. stellte, entsprechend fanden, genannte Homilien als Muster einer populären Beredtsamkeit den Geistlichen und als anziehendes Erbauungsbuch den Laien zu empfehlen. Da es übrigens der Vf. nicht darauf anlegte, seinen Kirchenvater von dem Anscheine sogenannter Heterodoxie durch beygefügte Noten zu retten, so hat er sich dadurch um so mehr ein Verdienst bey seinen Lesern erworben, als es diesen nun unverkümmert bleibt, sich ihr Urtheil über die eigentlichen Ansichten des *Chrysostomus* selbst zu bilden. Wie sich aber diese Ansichten zur späteren Lehre des Tridentinums oder überhaupt zur Interpretation anderer Kirchenlehrer über den nämlichen Brief verhalten, mögen andere entscheiden, welche zu diesem Geschäfte berufen sind. Uns will es freylich bedünken, *dafs Chrysostomus* in diesen Homilien weder durchgehends als vollendetes Muster der Beredtsamkeit, noch überhaupt als tadelloser Meister in der Exegese, noch endlich als so streng orthodox sich zeige, wie es sich Viele etwa einbilden mögen, wenn gleich viele Glanzpartieen sich finden, welche zum fleifsigen Studium dieses Kirchenvaters einladen, der doch auch den buchstäblichen und historischen Sinn der Schrift noch festhielt, und keinesweges der müfsigen Speculation noch der allegorisch-mystischen Richtung huldigte, die gegenwärtig bey unwissenschaftlichen Finsterlingen so beliebt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die geometrischen Bücher der Elemente des Euklides;* als Leitfaden zum Unterrichte in der Elementar-Geometrie, mit vielen Anmerkk. herausgeg. von *J. J. J. Hoffmann.* 1829. 416 S. 8. mit 16 Steintafeln. (2Rthlr. 4gGr.)

Eine vollständige deutsche Uebersetzung aller funfzehn Bücher von Euklides Elementen verdanken wir zuerst *J. F. Lorenz;* von ihr besorgte *C. B. Mollweide* (Halle 1824) eine neue Auflage. Diese Uebersetzung ist indessen bey aller auf die genaue Uebertragung des Urtextes verwandten Sorgfalt, sehr abkürzend in ihren Beweisen und Erörterungen, und zwar aus dem nicht zu verkennenden Grunde, weil Euklid, wie alle Mathematiker seiner Zeit, bekanntlich seinen Text so einrichtete, dafs Jeder sich daraus die fehlenden Figuren mit leichter Mühe selbst hinzufügen konnte; hingegen *Lorenz* nur in Zeichen sprechen durfte, weil er durch die *äufsere* Anschauung von Figuren ihre Bedeutung ergänzen liefs.

J. C. F. Hauff, ohne Zweifel das Ungenügende einer solchen Uebertragung, *als solcher*, fühlend, besorgte (Marburg 1807) eine so wörtlich treue Uebersetzung, als es die innere Verschiedenheit beider Sprachen nur immer gestattet; indessen sind darin leider die sich auf die Verhältnisse und Proportionen beziehenden oder *sogenannten* arithmetischen Bücher weggelassen worden.

Wir hätten nun erwartet, diesen Mangel ergänzt zu finden; allein statt dessen schenkt uns der Vf. wieder eine *abgekürzte* Uebersetzung, in der selbst auch noch das fünfte Buch weggelassen worden!

Was nun zunächst die Abkürzungen, d. h. hier die Beziehung auf vorliegende Figuren betrifft, welche der Vf. noch mehr als sein Vorgänger *J. F. Lorenz* in Anspruch nimmt; so müssen wir bekennen, dafs dadurch zwar *das Auge* sehr an leichter Uebersicht gewinnt, allein wir können nicht zugeben, dafs *der Verstand* der Lernenden eben so sehr seinen Vortheil dabey fände. Es scheint vielmehr, dafs es zur genauen Erkenntnifs der synthetischen Methode der Alten durchaus erheblich sey, die Construction und ganze Architektonik der Begriffe selbstständig zu begründen und aufzubauen.

Für's andere aber sollte es sich kein Uebersetzer erlauben, ganze Bestandtheile aus dem Urtexte wegzulassen, weil er doch nie wissen kann, ob nicht der Eine oder Andere wünscht, und es ihm möglich sey, ganz in die individuellen Ansichten des Vfs einzudringen. Dafs nun aber gewifs Euklid die Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner *geometrischen* Proportionen-Lehre und der daraus hervorgehenden *scheinbar* arithmetischen Wahrheiten besafs, daran wird wohl niemand im Ernste zweifeln. Auch giebt es selbst in unsern Tagen noch immer manchen Mathematiker vom Fach, und, was wohl zu bemerken ist, besonders unter denen, welche sich mit den höhern Theilen der reinen und angewandten Mathematik recht vertraut gemacht haben, welche gerade die *quasi*-arithmetischen Bücher des Euklides und der Alten überhaupt besonders hoch schätzen, und es nie unterlassen würden, ihre etwaigen Schüler mit jenen Meisterstücken synthetischen Scharfsinns möglichst bekannt zu machen.

Nachdem wir hierdurch unsere Meinung über den Werth der vorliegenden Uebersetzung, worin wir übrigens der Correctheit und äufsern Ausstattung volle Gerechtigkeit, durch Anerkennung ihres Werthes, wiederfahren lassen, als Uebersetzung, ausgesprochen haben, wenden wir uns zu den einen gleichgrofsen Raum ausfüllenden *Anmerkungen*, welche der Arbeit des Vfs eine eigenthümliche Gestalt geben, indem sie ältere und neuere Ansichten einander gegenüberstellend, den Text zu interpretiren streben.

1) Was die *Erklärungen* betrifft, so ist der Vf., ohne gerade auf seine Quelle hinzuweisen, den von *Robert Simson* zuerst angeregten, von einem geometrischen Körper entnommenen Abstractionen zugethan. Hierbey stützt sich der Vf. offenbar auf die von *J. G. Camerer* (*Euklidis Elementorum libri VI* etc.) aufgestellte Bemerkung, dafs die Euklidische Erklärung des Punktes („Ein Punkt ist, was keine Theile hat") eben so gut auf eine arithmetische Einheit, oder auf geistige Substanzen passe. Allein, wenn man bedenkt, dafs die Vorstellung eines geometrischen Körpers die Kenntnifs der drey Dimensionen, und diese wieder die Construction eines rechten Winkels, die Vorstellung der geraden Linie, der ebenen Fläche u. s. f. voraussetzen, dann werden wir gestehen müssen, dafs durch jene Abweichung die Einfachheit und Consequenz der Grundbegriffe nur *scheinbar* gewinnt.

Die vierte Erklärung des *ersten* Buches giebt der Vf. so: „Eine *gerade Linie* ist jene, welche zwischen den in ihr befindlichen Punkten einerley La-

Lage hat", und bemerkt hierzu, dafs diese Erklärung ebenfalls keine vollkommen befriedigende sey, da die eigentliche Natur des Geraden in der Linie aus ihr nicht gehörig erkannt werde — eine Unvollkommenheit, welche derselbe übrigens auch allen spätern, gleichfalls namhaft gemachten Definitionen beymifst. Gewifs ist, dafs die dunkle Stelle des Euklides: *Εὐθεῖα γραμμή ἐστιν, ἥτις ἐξ ἴσου τοῖς ἐφ' ἑαυτῆς σημείοις κεῖται*, bisher noch nicht mit aller Evidenz entziffert wurde; denn die Erörterung des Clavius: *Linea recta est ea, in qua nullum punctum intermedium ab extremis sursum, aut deorsum, vel huc, atque illuc deflectendo subsultat, in qua denique nihil flexuorum reperitur*, ist bey aller ihrer Länge viel zu unbestimmt und abschweifend; unmöglich kann Euklides bey seinen exacten und directen Begriffsentwickelungen, an Zacken und Einbiegungen gedacht haben. Eben so wenig kann sich die Definition des Proklus: *Εὐθεῖα γραμμή ἐστιν, ἥτις τῶν περάτων μενόντων καὶ αὐτὴ μένει*, wiewohl die Meinungen von *Austin, Playfair, Saccherius* u. A. dafür sprechen, und so elegant sie auch an sich ist, jemals mit der Euklidischen identificiren, da es ganz aufser dem Geiste der Elemente liegt, *absichtlich* in sie die Bewegung einzuführen. Die Erklärung des Plato (nach Proklus: Eine gerade Linie ist eine solche, worin sich die mittlern Punkte verdecken oder verdunkeln) kommt, wiewohl ihr materielle Begriffe zum Grunde liegen, der Euklidischen am nächsten; denn die Definition des Archimedes (Eine gerade Linie ist der kürzeste Weg zwischen zwey Punkten) wird durch den 20sten Lehrsatz des ersten Buchs der Elemente (in jedem Dreyecke sind zwey Seiten zusammengenommen gröfser, als die dritte) ganz überflüssig gemacht. — Nach allen diesen Betrachtungen bleibt also wohl kein Zweifel, dafs Euklides den Begriff der geraden Linie mit dem der Richtung identificirt, es also heifsen müsse; „Eine gerade Linie ist die Richtung zwischen zwey Punkten (als Raum gedacht)." Es ist nämlich der Begriff von Richtung an sich (so gut wie von dem, was keine Ausdehnung hat) etwas Rein-Subjectives; die geometrischen Erklärungen beabsichtigen aber jenen subjectiven Begriffen, so viel als thunlich, eine objective Deutung oder Haltung zu geben, und wir werden gestehen müssen, dafs sie diese Absicht vollkommen erreicht habe, sobald jene Haltung ihre sinnliche Gewahrwerdung zuläfst. Wer kann nun leugnen, dafs in der Erklärung: „Eine gerade Linie ist, was nur eine Richtung hat", dieser Forderung entsprechen werde? Will man tiefer eindringen, so läfst sich sagen: „Linie ist, was Richtung hat; gebrochene Linie, was mehrere Richtungen hat; Curve, was unendlich verschiedene Richtung hat." — Indessen scheinen dergleichen Subtilitäten wohl den Elementen fremd bleiben zu müssen, noch mehr aber die *metaphysischen* Erörterungen, also z. B. die Erklärung des Begriffs von *Richtung* selbst, da dieser mit dem Begriff von Theilen (des Raumes), also von Ausgedehntheit (als Gröfse) genau zusammenfällt. Will Jemand erklärt haben, was Richtung sey, so mufs man ihm auch erklären, was Theil und Ganzes, was Ausgedehntheit und Gröfse ist; so wenig wie aber der Theil, als solcher, gleich der Ausgedehntheit gesetzt werden darf, so wenig ist auch die Richtung, als solche, gleich der geraden Linie.

Dasselbe, was wir bey dem Begriff der geraden Linie bemerkten, wiederholt sich bey dem Begriffe der ebenen Fläche; denn die Euklidische Erklärung: *Ἐπίπεδος ἐπιφάνειά ἐστιν, ἥτις ἐξ ἴσου ταῖς ἐφ' ἑαυτῆς εὐθείαις κεῖται*, scheint der Vf. durch die Worte: „Eine *ebene Fläche* ist jene, welche zwischen den in ihr befindlichen geraden Linien gleichförmig liegt", dem Sinne nach nur sehr unvollkommen wiedergegeben zu haben; daher es kommen mag, dafs sich der Vf. in seinen Anmerkungen auch hier zu der Ansicht des *R. Simson* bekennt, welcher die Ebene für eine Fläche erklärt, in welche eine jede, durch zwey in derselben angenommene Punkte gezogene, gerade Linie ganz hineinfällt. Diese Ansicht genügt zwar vollkommen der Definition des Proklus: *Ἐπίπεδος ἐπιφάνειά ἐστιν, ἧς πᾶσι τοῖς μέρεσιν εὐθεῖα ἐφαρμόζει*, allein dem Euklides scheint ein viel einfacherer und genügenderer Sinn zum Grunde zu liegen: denn ausdrücklich giebt derselbe zuvor in der fünften Erklärung einen Begriff von der Fläche überhaupt, als dessen, was nur Länge und Breite hat. Deswegen würden wir so übersetzen: Eine ebene Fläche ist, welche zwischen Länge und Breite (als gerade Linien gedacht) gleichförmig vertheilt ist, also (oder), worin die Länge nach der Breite und die Breite nach der Länge in einerley Richtung liegt.

Was der Vf. zu den übrigen Erklärungen bemerkt, ist unwesentlich, und läfst sich dahin zusammenziehen, dafs derselbe bey der Erklärung von Figuren ihre Entstehung nachgewiesen haben will. Diese Forderung ist aber ganz und gar gegen den Geist der synthetischen Methode, welche zwar den Begriff, aber nicht das Bild construirt; mit demselben Rechte müfste man sonst auch die Entstehung der geraden Linie und selbst des Punktes nachweisen. Die synthetische Geometrie postulirt aber das Daseyn bestimmter Räume, und sucht sie dann so genau wie möglich zu definiren, so dafs diese Definitionen alle nothwendigen und ursprünglichen Merkmale in sich vereinen. Endlich lassen sich die Figuren ohne Weiteres auf keine Weise *a priori* beschreiben; um z. B. die Entstehung eines Dreyecks durch *zusammenhängende Bewegung* nachzuweisen, bedürfte man der trigonometrischen Functionen; soll aber die Bewegung nicht zusammenhängend seyn, so bedarf man, ihre Enden anzuknüpfen, des sinnlich Auges.

2) Unter allen Erklärungen des Euklides darf man behaupten, dafs die der Parallel-Linien kann die scharfsinnigste genannt werden, gerade weil sie die einzige war, welche ohne *sinnliche* Construction (Augenschein) zu Stande kommen konnte. Zwar scheint

scheint es auf den ersten Anblick, als liefse sich ihr mit Vortheil der elfte Grundsatz substituiren, indem man diesen so formt: Parallele-Linien sind jene gerade Linien in einer Ebene, welche zu einer dritten, sie durchschneidenden geraden Linie einerley Neigung haben; allein man erkennt leicht, dafs diese *technische* Explication das eigentliche Wesen der Parallel-Linien ganz unberührt läfst, wogegen die Euklidische Erklärung echt synthetisch den Begriff der parallelen Linien, dem der Winkel bildenden, sich berührenden, geradezu entgegenstellt.

Weil der Begriff von parallelen Linien aber kein einfacher ist, sondern die Fundamental-Begriffe von Richtung (als Linie) und von Neigung (als Winkel) combinirt, so bedurfte Euklides eines besondern Grundsatzes, um durch denselben jene Combinationen synthetisch zu begründen, und wir glauben, dafs er diesen Zweck mittelst des elften Grundsatzes vollkommen erreicht habe. Was der Vf. *gegen* denselben einwendet, ist: *a*) dafs er die Construction des rechten Winkels voraussetze, *b*) dafs das Zusammentreffen der geraden Linien unter jener Bedingung nicht für sich selbst als nothwendig erscheine. Was den ersten Einwand betrifft, so genügt es zu bemerken, dafs Euklid den rechten Winkel erklärt hat, aber überall nicht construiren will; was den zweyten Einwurf angeht, so ist es ja eben die Eigenschaft eines Grundsatzes, an sich als nothwendig (in der Erkenntnifs oder Anschauung) zu bestehen. — Um indessen die Perception zu erleichtern, hat wahrscheinlich Euklid den zwölften Grundsatz als Supplement hinzugefügt; denn wir finden von demselben in der Elementar-Geometrie keine andere Anwendung. (Die Anwendung desselben in Lib. 11. Prop. 3. bezieht sich ebenfalls auf eine Perception des Begriffs der Ebene, mittelst der Richtung.) Wollte man etwa diese Ergänzung in der Form eines Lehrsatzes nachweisen, so würde dieses in folgender Art geschehen können: Wenn gerade Linien in einer Ebene, welche von einer dritten geraden so geschnitten werden, dafs die Summe der innern Winkel an einer Seite zwey Rechte beträgt, an dieser Seite irgendwo zusammenstiefsen, so müfste dieses auch an der andern Seite der Fall seyn, weil auch dort die Summe der innern Winkel zwey Rechte beträgt: mithin müfsten zwey gerade Linien einen Raum einschliefsen. — Wir recurriren also wieder auf den Satz des zureichenden Grundes, auf dem alle Grundsätze basirt sind. — Länger uns bey diesem alten Paradoxon der Geometer aufzuhalten, gestattet uns der Raum nicht.

3) Bey den Lehrsätzen von der Congruenz der Dreyecke neigt sich der Vf. der constructiven Ansicht, d. h. derjenigen, bey der man untersucht, wann und unter welchen Bedingungen aus drey gegebenen Stücken, von Linien und Winkeln, ein Dreyeck, und zwar nur ein Dreyeck gebildet werden könne. Dafs diese *Theorie der geometrischen Zeichenkunst* aber nicht dem Euklides vorgeschwebt haben könne, ergiebt sich bereits aus der Stellung des achten Lehrsatzes, wo der Beweis, dafs zwey Dreyecke congruiren, wenn die drey Seiten, einzeln genommen, gegenseitig gleich sind, erwiesen wird, während erst später (Prop. 20.) die Bedingung zur Möglichkeit der Construction, dafs nämlich je zwey Seiten zusammengenommen gröfser als die dritte seyn müssen, in der Form eines Lehrsatzes auftritt. — Es fragt sich überhaupt, ob die *Aufgaben*, streng genommen, zur synthetischen Methode gehören, und ob sie nicht blofs deshalb eingeführt sind, um die Zahl der *Forderungen* zu vermindern?

Zur Beweisführung des fünften Lehrsatzes (der Gleichheit der Winkel an der Grundlinie in einem gleichschenkeligen Dreyecke) wendet der Vf. die Vorstellungsweise des Proklus an; diese würde auch in der That genügen und den Vorzug der Kürze besitzen, wofern nur die *Umwendung* einer Figur zu den echt-synthetischen Grundbegriffen gehörte. Im Grunde genommen stützt sich dieser Beweis auf den Satz des zureichenden Grundes, angewandt auf die Symmetrie des gleichseitigen Dreyecks. Dasselbe gilt auch von den durch den Vf. in (*b*) und (*c*) aufgestellten Erörterungen. Es scheint also, als müsse der Euklidische Beweis auch hier beybehalten werden, wofern man nicht ein ganz anderes System der Geometrie zu entwerfen beabsichtigt.

Zum 29sten Lehrsatze fügt der Vf. eine ziemlich vollständige Literatur über die Theorie der Parallel-Linien, durch einen eigenen Versuch vermehrt, dessen Ungenügen indessen der Vf. selbst anerkennt. Wir haben unsre Ansicht über diese *Crux Geometrarum* bereits oben ausgesprochen, und fügen nur noch hinzu, dafs es uns, um alle Schwierigkeiten, aufser den sophistischen, zu eliminiren, hinreichend scheint, den 11ten Grundsatz so auszusprechen: Durch einen gegebenen Punkt aufserhalb einer gegebenen geraden Linie giebt es (in derselben Ebene) nur eine andere parallele (gerade) Linie.

Ueber den sogenannten Pythagoräischen Lehrsatz giebt der Vf. (welcher über denselben früher eine eigene Abhandlung geschrieben) viele interessante Bemerkungen, sowohl in historischer, als in geometrischer Hinsicht. Besonders beachtungwerth erscheint, seiner Einfachheit und gröfsern Allgemeinheit wegen, S. 286 der nach Pappus gebildete Beweis.

4) Da der Vf. keine eigenthümliche geometrische Proportionen-Lehre zugesteht, so sehen wir den Grund nicht ein, weshalb derselbe nicht auch das zweyte Buch, welches offenbar jene Lehre vorbereiten soll, übergangen hat, zumal, weil nur der 35ste, 36ste und 37ste Lehrsatz des dritten Buchs, welche dann freylich auch hätten übergangen werden müssen, jene Sätze in Anspruch nehmen, indem sie selbst zu ihrer Gattung gehören. Die Anmerkungen zu diesem zweyten Buche geben eine rein-arithmetische Recapitulation der darin enthaltenen Sätze in bekannter Manier.

5)

5) Die zweyte Erklärung des dritten Buchs: „Eine gerade Linie *berührt* den Kreis, wenn sie denselben trifft, ohne ihn in ihrer Verlängerung zu schneiden", will der Vf. durch folgende, klarer seyn sollende ersetzen: „Tangente ist jene gerade Linie am Kreise, welche mit demselben nur einen Punkt gemein hat": allein diese Erklärung würde auch auf eine Linie anwendbar seyn, welche aus einem Punkte innerhalb des Kreises durch seinen Umfang gezogen wird. — Geeigneter würde es uns scheinen, hätte der Vf. die Bedeutung des 16ten Lehrsatzes tiefer erörtert, weil durch ihn die wahre Natur der Tangente so genau und logisch richtig entwickelt wird, dafs man sich, vollkommen vorbereitet, sogleich mit Apollonius zu den Tangenten der Kegelschnitte, oder mit Archimedes zu den Tangenten der Spiralen begeben kann. — Uebrigens hat der Vf. auch in diesem und dem folgenden Buche, durch Variationen in den Beweisen, den Anfängern vielen Stoff zum Nachdenken gegeben.

6) Um über den Werth der Euklidischen Proportionen-Theorie mit Grund zu entscheiden, mufs man tief in den Geist der synthetischen Methode eingedrungen und noch nicht gar zu sehr durch blofs formelle Vorstellungen der neuern Arithmetik verwöhnt seyn. Gewifs ist mindestens, wer in den Elementen die Euklidische Darstellungsweise nicht verstand, überging und sich blofs an das Aggregat-Verhältnifs der Gröfse zu halten vermochte, später, bey gereifterer Einsicht, in die Natur der Schlüsse des Infinitesimal-Calculs eingedrungen, den hohen Werth einer Argumentation erkennt, welche ohne allen Sprung und mit der schärfsten Consequenz die verschiedenen mathematischen Erkenntnifs-Quellen eröffnet. Leicht könnten wir auf eine evidente Weise darthun, dafs die Euklidische Erklärung der Proportion die allgemeinste Function zur Vergleichung *unabhängiger* Gröfsen darstelle, welche allererst nach ganz vollendeter Reduction (Differentiation genannt) zu einer gemeinen Quotienten-Gleichung wird; allein wir wollen uns begnügen, nachzusehen, in wie weit es dem Vf. gelungen ist, das sechste Buch der Elemente, unabhängig von dem fünften, also mittelst des *arithmetischen* Begriffs der *geometrischen* Proportionen, zu begründen.

Den ersten Lehrsatz des sechsten Buches, dafs sich nämlich Dreyecke von gleicher Höhe wie ihre Grundlinien verhalten, beweist der Vf. S. 334, indem er ein gemeinsames Maafs zwischen jenen Grundlinien annimmt, sich dieselben also als an sich und gegenseitig commensurabel denkt — eine Annahme, welche ihren eigenen Beweis voraussetzt, streng durchgeführt aber des *Cavaleri Geometria indivisibilium* zu einer wahren Arithmetik, d. h. Linien, Flächen und Körper aus einer bestimmten und endlichen Zahl von Punkten zusammensetzen würde. Will man sich die Sache nur bequem machen, so definire man gleich so: *Inhalt* heifst das Product aus Länge und Breite; *ähnlich* heifst gleiche Gestalt, *also* proportionale Seiten haben; was aber gleiche Gestalt hat, besitzt gleiche Winkel, weil jene durch diese *hervorgebracht* wird u. s. f. — Ob aber dergleichen *wissenschaftlich* kann genannt werden, wollen wir dem Urtheil eines Jeden überlassen.

Zu dem übrigen Theile dieses Buches, so wie zur Stereometrie, hat der Vf., sobald es mehr auf Anwendung, als auf Entwickelung von Begriffen ankommt, angemessene Bemerkungen und Zusätze geliefert, welche dem Anfänger das Studium der Geometrie erleichtern und ihm mannichfaltigen Anlafs zum Nachdenken verschaffen. — Ueberhaupt ist also diese Uebersetzung des Euklides Allen, denen es nicht besonders um klassische Darstellung und streng synthetische Methode zu thun ist, sondern nur die Elementar-Geometrie in ihrer gegenwärtigen, übrigens logisch richtigen Gestalt kennen zu lernen beabsichtigen, bestens anzuempfehlen.

Neue Auflagen.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Populaire Himmelskunde*, oder allgemein fafsliche Betrachtungen über die grofsen Wunderwerke des Weltalls. Nach den neuesten astronomischen Entdeckungen für gebildete Leser aller Stände, so wie zum Privatunterrichte. Von Dr. *August Heinr. Christ. Gelpke*, Herzogl. Braunschweig. Schulrathe u. Prof. d. Mathematik u. Astronomie am Herzogl. Collegium Carolinum u. s. w. *Vierte*, verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Erläuterungen vermehrte Ausgabe. Mit 5 Kpftaff. 1832. XVIII u. 313 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recenss. in d. A. L. Z. 1802. Nr. 254. und in den Ergänz. Bl. 1806. Nr. 63.)

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Schul- und Haus-Bibel.* Ein vollständiger Auszug aus dem alten und neuen Testament, alles dessen was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhange, enthaltend: *Biblische Religionslehre.* Von Dr. *J. B. Engelmann. Zweyte*, neu bearbeitete Auflage. 1832. VIII u. 404 S. 12. (16 gGr.) (S. d. Recens. in den Erg. Bl. 1828. Nr. 25.)

Würzburg, b. Strecker: *Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten*, von Dr. *J. B. Friedreich*, Prof. der Medicin. *Zweyte*, verbesserte Auflage. XX u. 382 S. gr. 8. (2 Rthl.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

MATHEMATIK.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Mathematische Uebungsaufgaben und deren Auflösung*, zum Gebrauche für Lehrer und Lernende. Von *Johann Andreas Schubert*. *Erster* Band: Zahlen-Rechnung. 1829. 8. (12 gGr.)

Der Vf. geht von der richtigen Ansicht aus, dafs mathematische Uebungs-Aufgaben, allein und ohne eine genügende Anleitung zu ihrer Auflösung hingestellt, nur wenig Nutzen gewähren. Zwar sind in neuerer Zeit mehrere, sehr brauchbare, methodisch-praktische Anleitungen zum Rechnen erschienen, denen es weder an Mannichfaltigkeit der Beyspiele, noch an einer genügenden Erläuterung der Regeln fehlt, von welchen die Auflösung der Aufgaben abhängt: allein für die höhern Theile der Arithmetik und fast für die gesammten geometrischen Wissenschaften ist in dieser Art bisher nur sehr wenig geschehen, und müssen sich Lehrer und Lernende hier an die ältern und ältesten Werke halten. Das Unternehmen des Vfs, den verschiedenen Disciplinen der Mathematik eine ihrem wesentlichen Zusammenhange entsprechende Reihefolge von erläuterten Uebungsaufgaben anzumessen, wird also um so mehr als lobenswerth erscheinen, als derselbe bey der Ausführung den doppelten Weg der Erkenntnifs, die synthetische Entdeckung und die analytische Erfindung von Wahrheiten gleich und in der Weise berücksichtigt, wie es die Entwickelung des Verstandes und die Begründung seines eigenen Schaffungs-Vermögens erfordert.

Das Werk zerfällt in *zwey* Abtheilungen, von welchen die *erstere*, kleinere, die Fragen und Aufgaben, die *zweyte*, gröfsere, die Antworten und Auflösungen nebst den dazu gehörigen Erörterungen enthält. — Wir werden nun nachzuweisen haben, in wieweit der Vf. seine Aufgabe, das Nachdenken der Lernenden durch eine systematische Anordnung zweckmäfsig gewählter Beyspiele zu erwecken, und ihnen mittelst guter Erläuterungen eine richtige Einsicht in die einzelnen arithmetischen Lehren beyzubringen, lösete, und worin sich seine Arbeit von den gangbaren Rechenbüchern vortheilhaft unterscheidet.

Zunächst wird von der Mathematik im Allgemeinen, dann von der Arithmetik insbesondere, den Zahlen, den Ziffern oder Zahlzeichen, dem Zahlensystem und dem Numeriren gehandelt. Die sich auf diese Gegenstände beziehende Fragen und Antworten sind kurz und bündig; nur will sich nicht ergeben, warum sich der Vf. an diesem Orte nicht mit der Erörterung des dekatischen Systems begnügte, da derselbe doch durch eigene Erfahrung wird gefunden haben, wie sehr man Gefahr läuft, anstatt dem Anfänger zu nützen, ihn durch die Mittheilung anderer Zahlensysteme zu verwirren. Erst bey der Darstellung des allgemeinen Potenzensystems findet sich der rechte Augenblick, den Lernenden auf die Möglichkeit anderer Basen hinzuweisen und ihn mit den Mängeln und Vorzügen unsers Systems der Basis Zehn vertraut zu machen.

Der *erste* Abschnitt nach jener Einleitung handelt von den ganzen Zahlen, den mit ihnen vorzunehmenden Veränderungen, oder den vier Species, von ihrer Theilbarkeit und den aus ihr entspringenden Aufgaben; ferner: von den gebrochenen Zahlen und den mit ihnen anzustellenden Rechnungen, von den Kettenbrüchen und den Decimalbrüchen; endlich: von den Verhältnissen und Proportionen und was damit in Verbindung steht. Hierbey finden wir zu bemerken: Bey der Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen hätte sich der Vf. auf die Divisoren 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 beschränken sollen, weil die Regeln für die Prim-Zahlen 7, 11, 13 u. s. f. zu schwierig zu behalten sind, und in der Anwendung umständlicher sind, als ein einfacher Versuch, oder die Auffindung des gröfsten Theilers. Dabey sind die in den Noten gegebenen Beweise keinesweges für den Anfänger geeignet, und der Vf. hätte sich, namentlich in Ansehung der eben genannten Theiler, viel kürzer fassen können, als: Jede dekadische Zahlenreihe kann aus einzelnen Theilen zusammengesetzt gedacht werden, die Wiederholungen des successiv Mehrfachen von 10 sind; nun ist jede 10, also auch ihr Mehrfaches, durch 2 und 5 theilbar, folglich auch die ganze Zahlenreihe, wofern nur die letzte Zahl in diese Bedingung eingeht. Ferner, 100, und also auch jedes Mehrfache von 100 ist durch 4 theilbar, folglich u. s. f. Ferner, jede 10, 100, 1000 u. s. f. giebt durch 3 dividirt 1 zum Rest, folglich die ganze Zahlreihe, als Aggregat betrachtet, den Werth ihrer Ziffern, u. w. d. m. ist. — Dagegen müssen wir ganz besonders die praktischen und deutlichen Regeln für das abgekürzte Rechnen und die Rechnungs-Proben loben, so wie überhaupt hinsichtlich der Vollständigkeit der Regeln und

und Beyspiele nichts zu wünschen übrig bleibt. Auch die Decimal-Brüche sind sehr zweckmäfsig behandelt und dargestellt worden, und es verdient die zwar auch schon anderwärts gegebene, kurze und allgemeingültige Regel für Division aller Decimalbrüche, es mögen dabey ganze Zahlen vorkommen oder nicht, welche in Gleichmachung der Nenner beruht, überall nachgeahmt zu werden. Die Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche erfolgt indessen etwas spät und sollte wohl eigentlich der ganzen Untersuchung vorangehen; auch hätte die Anwendung der Kettenbrüche zur Umwandlung von Decimalbrüchen in gemeine, oder zur Auffindung ihrer Approximations-Grenzen, gezeigt werden können. Auf der andern Seite ist auch hier Manches Nützliche, besonders über Rechnungsvortheile gesagt worden, obwohl wir von der „Pinakothek" und den Multiplications- und Divisions-Maschinen eben nicht viel halten, und statt dessen, wie billig, den gründlichen Gebrauch der Logarithmen anempfehlen. — Die Erklärung der Verhältnisse und Proportionen scheint uns für ein praktisches und zunächst für das reelle Leben geschriebenes Uebungsbuch zu formell und wenig befriedigend ausgefallen zu seyn; im Uebrigen sind ihre arithmetischen Eigenschaften derselben vollständig und deutlich abgehandelt worden.

Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit den benannten Zahlen, ihrer Reduction und ihrer vier Species; der Durchschnittsrechnung, der Welschen Praktik und Regel de Tri; der Reesischen Regel, dem Kettensatz und der Rabatt-Rechnung; der Reduction von Kapital-Terminen, der Gesellschafts- und Alligations-Rechnung. Wir können uns damit begnügen, alle diese Gegenstände hier nur flüchtig zu berühren, weil sie der Vf. meistentheils ohne Einwurf zu erfordern, und wahrscheinlich zur Befriedigung der meisten Leser abgehandelt hat. Die „Welsche Praktik" ist zwar eine Lehre, welche gleichsam angeboren wird, da unsere gebildeten und ungebildeten Hausdamen sich ihrer gröfstentheils bedienen; indessen hat es auch sein Gutes, diese Art des „Kopf-Rechnens" systematisch zu behandeln. — Die Reesische Regel leitet der Vf. allerdings richtig aus der Zusammensetzung der Verhältnisse her; allein gerade die richtige Art der Zusammensetzung ist es, welche dem Anfänger und mechanischen Rechner die meiste Schwierigkeit verursacht; dagegen läfst sich jene Regel sehr einleuchtend machen durch das Argument der Gleichheit zwischen Wirkung und Ursache. — Die Rabatt-Rechnung und die Reduction von Kapital-Terminen sind so deutlich und vollständig vorgetragen, als man es nur immer wünschen kann. — Gleich anfangs bey der Gesellschafts-Rechnung findet sich in einer Note die Regula-Falsi erörtert. Es heifst hier: „Die Auflösung solcher Aufgaben, die ein gegebenes Ganze zu theilen verlangen, aber nur das Verhältnifs der Gröfse der folgenden Theile zu einem ersten, nicht genannten bestimmen, begreift man unter der *Regel Falsi*. Diese Auflösungsmethode nennt man deshalb so, weil man durch falsche(?) Voraussetzungen zum richtigen Endresultate gelangt. Die Regel Falsi zerfällt in zwey Abtheilungen, nämlich in die *a*) mit einer, und in die *b*) mit zwey falschen Voraussetzungen." Diese Erklärung ist unangemessen und fehlerhaft: denn einmal bringt sie dem Lernenden eine undeutliche und verworrene Vorstellung von dem Gegenstande bey, um den es sich handelt, und dann gehört die Regula Falsi eigentlich in die unbestimmte Analytik; nach den Beyspielen des Vfs aber in den ersten und elementaren Theil der Algebra. So hat man im Beyspiele *a*) $A+B+C=270$, ferner $B=2A$, $C=3B=6A$, mithin $9A=270$, also $A=30$; ferner im Beyspiele *b*) $A+B+C+D=80$, ferner $B=A+5$, $C=2B=2A+10$, $D=3C-15=6A+15$, mithin $10A+30=80$, also $A=5$. Da der Vf. in den Noten so viele, für den Anfänger zum Theil schwierige und entbehrliche arithmetische Kunstgriffe anwendet, so sehen wir den Grund nicht ein, weshalb er diese leichte und sehr verständliche Bezeichnungsweise überging.

Die Darstellung des folgenden Theils der Gesellschafts-Rechnung, so wie die der Alligations-Rechnung, ist wieder vollkommen deutlich und zweckmäfsig ausgefallen, und wir schliefsen unsre Anzeige mit der Ueberzeugung, dafs diese arithmetischen Uebungs-Aufgaben ihrem Zwecke meistentheils sehr gut entsprechen und den besten Büchern dieser Art an die Seite gestellt werden können.

LITERATURGESCHICHTE.

Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache,* zum erstenmal herausgegeben von *Franz Joseph Mone,* Prof. an der Univ. zu Löwen. *Erster* Band. Mit einer Schrifttafel. 1830. VII u. 568 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Dieser *erste* Band umfafst eigentlich nur die *zweyte* Abtheilung des *ersten* Bandes. Die *erste* Abtheilung ist schon früher in der A. L. Z. 1831. Nr. 193. besprochen worden. Sie beginnt mit Beyträgen zur Geschichte der Sprache und Schrift, und giebt unter I. eine Glossensammlung, unter II. Proben unbekannter Mundarten, unter III. Geschichte und Kritik der angelsächsischen Gesetze, unter IV. eine Probe mittelenglischer Prosa, und endlich unter V. eine Erklärung der der ersten Abtheilung schon beygegebenen Schrifttafel. Der Abschnitt VI. enthält Nachträge.

Die von Karl dem Grofsen gegebenen Namen der Monate und Winde, aus einer Brüsseler Hdschr. des Eginhards (Nr. 196. 4.), welche auch von *Pertz* zu *Monum. hist.* Tom. II. benutzt ward, und die Hr. *M.* in das 10te Jahrh. setzt, sind die Glossen, welche diese reichhaltige Sammlung eröffnen. An diese bekannten Namen wird eine Untersuchung „Ueber die

die Sprache Karl's des Grofsen" geknüpft. Aus der sprachlichen Form dieser Namen und aus Eginhard's Worten: „*Mensibus etiam iuxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id temporis apud Francos partim latinis partim barbaris nominibus pronuntiarentur*" folgert Hr. *M*, „Karl habe hochdeutsch gesprochen." Er nennt dieſs eine auffallende Erscheinung, da Karl als Franke die niederländische Mundart eigentlich sprechen mufste, und nimmt einen politischen Grund für die hochdeutsche Sprache des Kaisers an. Die fränkisch-niederdeutsche Mundart sey die Hofsprache der Merowinger gewesen, und um einerseits Alles zu entfernen, was an diese auch nur von weitem erinnern könne, habe Karl diesen Wechsel getroffen; andrerseits wäre den Karolingern auch die hochdeutsche Sprache, ihrer Berührung mit Oberdeutschland halber, nöthiger gewesen. Diese scharfsinnige Vermuthung gewinnt allerdings Wahrscheinlichkeit, wenn man die obigen Worte Eginhard's genau überlegt. Die *propria Caroli lingua* ist entgegengesetzt der *barbara Francorum lingua*, welche doch nur die gemeine fränkische Volkssprache gewesen seyn kann. Hieraus ergiebt sich auch, dafs die *barbara carmina*, die Karl sammelte, nicht in althochdeutscher, sondern in altniederländischer, altfränkischer Sprache abgefafst waren. Für den Geschichtsforscher besonders wird aber die Entdeckung *M's* wichtig, dafs *fränkisch* in jener Zeit eine doppelte Bedeutung hatte, eine politische und eine sprachliche. Wenn z. B. *Germania* im 8ten Jahrh. *Franchono lant* genannt wird, so ist dieſs ein politischer Name, denn sprachlich könnte man *Germania* nur durch *Thiudiscono lant* übersetzen. Das Hauptergebnifs aber, welches Hr. *M.* gewinnt, ist: Die Herrschaft der hochdeutschen Sprache ward gegründet und vorbereitet durch den Vorzug, welchen ihr die Karolinger gaben. Dieser Abhandlung ist ein Verzeichnifs altfränkischer, mittelfränkischer und neufränkischer Sprachdenkmäler angehängt, welche wir jedoch hier übergehen können. Die altfränkische Sprache zerfällt in eine Rheinfränkische und gemischtfränkische Mundart. Die mittelfränkische Sprache theilt *M.* in eine reinfränkische (mittelniederländische) und lothringische (gemischtfränkische); die neufränkische Sprache aber scheidet er in die niederländische, welche wieder in einen holländischen und flämischen Dialekt zerfällt, und in die rheinfränkische, welche einen Oberrhein- und Maindialekt, einen Moseldialekt, einen Maasdialekt und einen Niederrheindialekt mit mannichfaltigen Abweichungen umfafst.

Hierauf folgen die *Glossae Xanthenses*. Sie enthält einen Codex der vier Evangelisten in 4., nach *M's.* Meinung aus dem Anfange des 9ten Jahrh., was Rec. jedoch für zu früh angesetzt ansieht. Hoch- und niederdeutsche Formen sind gemischt, doch erstere vorherrschend. Rec. will einige Glossen näher betrachten, theils um darzuthun, dafs Hr. *M.* ein zu hohes Alter annahm, theils um überhaupt von der Beschaffenheit dieser Glossen eine Vorstellung zu geben. Nr. 19. wird *contendere* durch *obercoverôn* gegeben. Diefs ist rheinische und jüngere Form, ältere und althochdeutsche ist *irchoporôn* (*Grimm* I. 878.). Nr. 42. setzt der Glossator zu „*ascendente eo in naviculam*" *gangendemo, inscefendemo*. Zu ersterem hat man „*in scef*" hinzuzudenken, und letzteres, die Glosse über die Glosse, scheint schon seiner Zusammensetzung nach gegen ein so hohes Alter zu sprechen. Nr. 176. giebt Hr. *M.* zu *caecidcrunt: orslegi;* die Glosse gehört jedoch zu dem vorstehenden Worte *colaphis*, wobey das gleichfalls richtige *hals-slegin* steht, und wonach man *orslegin* herzustellen hat. Ein Gleiches stattet bey Nr. 190. 191, wo *calvariae-kibillon, decollatorum-kibillon* steht. Letzteres ist zu streichen und *calv. decollat-kibillon* zu setzen. Nr. 235 hat man *selp-uuegi* für *—uuagi* zu lesen.

An diese Glossen reihen sich zwey westfälische Glossare, ein botanisches und ein medicinisches. Beide sind aus späterer Zeit, jedoch ihres Inhaltes halber äufserst merkwürdig. Hierauf folgen noch niederrheinische und Niedermaas-Glossen, von welchen uns endlich der Vf. auch noch in das Gebiet der angelsächsischen Sprache einführt. Für die hier mitgetheilten angelsächsischen Glossen müssen wir Hn. M. in der That dankbar seyn, denn die angelsächsischen Drucke — Geschenke Englands — die uns bisher einzig zur Forschung zu Gebote standen, sind sehr unbefriedigend und entsprechen den Anfoderungen des heutigen Tages nur schlecht. Ueber die Beschaffenheit der Handschriften lassen sie uns immer in Ungewifsheit, und wir werden dadurch zu Vermuthungen getrieben, wo wir wohl sonst Thatsachen aufstellen könnten. Die hier eingerückten Glossen sind aus drey Hdschrr. der Bibliothek zu Brüssel, und werden durch ihren Inhalt selbst noch besonders der Beachtung werth. Dieser nämlich ist naturhistorisch, theologisch und philosophisch. Die Zeit ihrer Abfassung setzt Hr. *M.* in das 10te Jahrhundert. I. Naturhistorische Glossen. Nr. 1—74 enthält die Namen verschiedener Vögel; Nr. 75—141 viele das Seewesen betreffende Wörter; Nr. 142—273 Benennungen der Glieder des Menschen; Nr. 274—296 Namen mehrerer Fische; Nr. 297—345 Gegenstände der Weberey; Nr. 346 bis 556 Pflanzen, Gräser, Blumen. Das Wunderbare dieser Ordnung oder Unordnung ist merkwürdig. Bemerkt mufs jedoch werden, dafs zwischen Nr. 141 und Nr. 142 andere Schriften, z. B. eine lateinische Synonymik, drey Glossare, welche die Bedeutung griechischer und hebräischer Namen in der Bibel enthalten u. s. w. eingeschaltet sind. II. Glossen zu Aldhelm's Werk: *De virginitate*, und zwar von fünf verschiedenen Glossatoren, welche Hr. *M.* aber für Zeitgenossen hält. III. Sammlung mehrerer in verschiedenen Handschriften zerstreuten Glossen aus dem 10ten Jahrh. Merkwürdig scheint es, dafs *Teutoni* durch *gens Galliae*, und *Teutonico ritu* durch *Gallitiae ritu* erklärt wird. Die Glossen

sind

sind aus Brüsseler Handschrr., und es ist daher ungewifs, ob diese Erklärungen in England oder auf dem Festlande geschrieben wurden. Unter IV. giebt Hr. *M.* eine Sammlung angelsächs. Lesarten im *Beda*. Zum gröfsern Theile sind es Namen, wichtig aber deshalb, weil sie von einem Angelsachsen geschrieben wurden; Schriftsteller, die einem andern Stamme angehörten, zeichneten gewöhnlich diese Namen falsch auf. Beygefügt ist eine Anmerkung zu *Beda* I. 15. über die Heimath der Angelsachsen. Die Zeit der Ankunft der Angelsachsen in England fällt nach dieser alten Handschrift in das Jahr 449, und nicht, wie spätere Handschriften angeben, in das Jahr 409. *Angul*, *ankul* bedeutet Winkel, Eck, Nacken (*halsanka, occipitium*). Hieraus folgt aber, dafs die Worte des Ptolemäus: „*ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες*" nur eine Uebersetzung von Angul sind, und dafs des Nennius (Nyniaw) „*Insel-Oghgul* (spr. Ongul)" entweder die nordfriesischen Eilande bedeutet, oder aus einem Mifsverständnifs von *Chersones*, Halbinsel, entstanden ist. Die schwierige Stelle Beda's: „*De Anglis, id est de illa patria, quae angulus dicitur, et ab eo tempore usque hodie manere desertus inter provincias Iutarum et Saxonum perhibetur, orientales Angli, mediterranei Angli, et tota Nordanhymbrorum progenies, id est, illarum gentium, quae ad boream Hymbri inhabitant, ceterique Anglorum populi sunt orti*" sucht Hr. *M.* dadurch zu erklären, dafs das durch später erfolgten Volkszufluss entstandene Uebergewicht der Angeln in der neuen Heimath die ursprüngliche dreyheitliche Landestheilung (— drey sächsische Lande, drey jütische Lande, drey anglische Lande —) zerstört worden sey, und die andern beiden Völker späterhin den Namen der Angeln bekommen hätten." *Beda* bemerke also zugleich das Ursprüngliche und das Spätere. Rec. gesteht jedoch, dafs diese Erklärung ihm nicht genüge. Denn wenn auch die ganze deutsche Bevölkerung Britanniens späterhin *Angeln* genannt wurde (cf. *Chron. Saxon.* zu Anfange), so könnte doch nicht gesagt werden, dafs dieselbe von den ursprünglichen Angeln in Deutschland ihren Ursprung genommen habe (*orti sunt*). Die Meinung *Beda's* mufs eine andere seyn. Rec. glaubt daher, dafs *Beda's* Worte: „*ceterique Anglorum populi*" auf die später herbeygeholten Angeln zu beziehen sey, und dafs die Ostangeln, Südangeln und Nordanhymbrer nur die zuerst angekommenen Angeln begreifen. Die spätern Ankömmlinge, die unter Ochta und Abisa auf 40 Schiffen ankamen, — die frühern Angeln waren nur auf einem Schiffe angekommen — fanden natürlich in den schon mit Deutschen besetzten Gauen keinen Raum mehr. Auch erzählt Nennius Kap. 37 ausdrücklich, dafs sie ein Besitzthum im Norden Britanniens, unweit der Römischen Bollwerke erhielten, und noch obendrein, da ihnen dieser Landstrich vermuthlich zu enge war, mehrere Strecken in der Nähe der Römischen Schanzen eroberten, die orcadischen Inseln aber verwüsteten. Die „*ceteri Anglorum populi*" des Beda wären demnach gefunden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Clemens XIV und Carlo Bertinazzi.* Bisjetzt ungedruckter Briefwechsel. Aus dem Französischen übersetzt von *F. A. Rüder.* 1830. IV u. 131 S. 8. (14 gGr.)

Unter dem Namen des achtungswerthen Papstes Clemens XIV (Ganganelli) erschien bereits 1775, kurz nach seinem Tode, zu Paris eine Sammlung von Briefen, deren Unechtheit zwar oft behauptet, aber nicht mit solcher Evidenz erwiesen ist, dafs nicht vielleicht ein Theil derselben echt seyn könnte. Anders verhält es sich mit der vorliegenden Sammlung, zu welcher eine bekannte Sage Veranlassung gegeben hat, wonach Clemens XIV mit dem komischen Schauspieler Carlo Bertinazzi, einem Jugendfreunde, in fortwährendem Briefwechsel gestanden haben soll. Ihre Unechtheit könnte selbst dann nicht bezweifelt werden, wenn öffentliche Blätter den Verfasser *Latouche* nicht genannt hätten. Abgesehen von der höchsten Unwahrscheinlichkeit, dafs ein Briefwechsel in dieser abgebrochenen Form zwischen zwey solchen Personen so lange habe bestehen können; abgesehen davon, dafs einige Briefe, vor allen der letzte, die unverkennbarsten Zeichen der Unechtheit tragen, so hat der Vf. durch die auffallendsten Anachronismen selbst dafür gesorgt, jede Täuschung zu zerstören. So läfst er z. B. in einem Briefe, angeblich vom J. 1729, die Erwählung des Kardinals Lambertini zum Papst erzählen, welche erst *elf* Jahre später, 1740 erfolgte. In einem Briefe von 1759 findet sich eine deutliche Anspielung auf J. J. Rousseau, als einen damals schon berühmten Mann, was er erst nach dem Jahr 1760 wurde. Wie der Vf. sich solche Verstöfse hat erlauben können, ist uns unerklärlich. Der Schlufs des Vorworts freylich, wo er uns belehrt, dafs Clemens XIV den Jesuitenorden aufgehoben hat, verräth kein grofses Vertrauen zu den historischen Einsichten der Leser. Die Briefe sind übrigens ernsten und grofsentheils allgemeinen contemplativen Inhalts, doch werden auch wichtige Ereignisse der Zeit besprochen. Sie sind nicht uninteressant, aber sie hätten um sehr Vieles unterhaltender seyn können. Auf die Verknüpfung derselben hat der Vf. den wenigsten Fleifs gewendet; wir zweifeln, ob Jemand auf diese abgerissene Weise correspondiren werde. Die Uebersetzung ist nicht ohne einzelne Härten und Sonderbarkeiten, z. B. S. 6: Mein Vater und *zwey Hörner* (statt Hornbläser) hatten mich erkannt.

R — e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

LITERATURGESCHICHTE.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur u. Sprache* — — herausgeg. von *Franz Joseph Mone* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 117.)

Der Abschnitt II. enthält, wie schon oben bemerkt, Proben unbekannter Mundarten, die Hr. *M.* nach den Gegenden, wo sie gesprochen werden, *Mosel-* und *Niedermaasmundarten* nennt. Es sind alte und neue Stücke. Erstere bestehen in Uebersetzungen der Parabel vom verlornen Sohne und einem allerliebsten Trinkliede Luxemburger Bauern, letztere enthalten Lebensregeln.

Rec. kommt jetzt zum Abschnitt III., welcher der Geschichte und Kritik der angelsächsischen Gesetze gewidmet ist. Diese Ueberschrift könnte Mifsverständnisse veranlassen, wenn Hr. *M.* nicht unmittelbar darauf erklärt hätte, dafs er nicht das angelsächsische Recht als solches erläutern wolle, dafs er vielmehr nur den Text als Sprachdenkmal einer Kritik unterwerfen, und seine Entstehung geschichtlich nachweisen werde. Hr. *M.* wählte sich auch nur einen Theil des angelsächs. Rechts zum Gegenstande seiner Untersuchung, nämlich das angelsächs. Kirchenrecht. Die Veranlassung ward eine sehr abweichende Recension des *Modus poenitendi*, welche sich in der Brüsseler Handschr. Nr. 300. in 4. unter dem Titel *ordo confessionis S. Hieronymi* befindet, verglichen mit dem Abdruck dieses Werkes in *Wilkins Concil. Magn. Britanniae* tom. I. (London 1737. fol.), und eine nicht minder verschiedene Recension des Lib. IV. des *Poenitentiale Egberti archiepisc. Eboracens.* derselben Hdschr., verglichen mit derselben Gesetzsammlung. Aufser diesen genannten Werken beschäftigen ihn noch die *Canones sub Eadgaro rege editi.* Die Untersuchung zerfällt in zwey Theile, deren erster die Abweichungen der handschriftlichen von den gedruckten Gesetzen begreift, und es sodann mit den Verfassern oder Urhebern dieser Gesetze zu thun hat, und deren anderer den Text der Gesetze selbst behandelt.

Rec. will nicht über die einzelnen Paragraphen dieser Gesetzsammlungen sprechen, einen einzigen ausgenommen, weil dieser, wie Hr. *M.* richtig bemerkt, rein-angelsächsischen Ursprungs ist (weder bey *Comin*, noch bey *Hieronymus* kommt er vor), und weil weder der Schreiber der bey *Wilkins* gedruckten Handschrift, noch auch Hr. *M.* denselben richtig verstanden zu haben scheint. In der Beichtordnung, welche unter dem König Eadgar um 960 gegeben ward, steht Kap. IX gegen Zauberey folgender Paragraph (§. 2):

> Gyf hwa drife stacan on man, fæste III. ger, an on hlafe and on wätere, and tha II. thry dagas on wucan on hlafe and on wätere. And gyf se man for thære stacunge dead bidh, thonne fæste he VII ger, swa hit ær awriten is, and hreowsige tha misdæda æfre.

d. h. Wenn einer Stacan treibe an einem Mann, faste er III Jahr, eines in Brot und in Wasser, und die zwey, drey Tage in der Woche in Brot und in Wasser. Und wenn der Mann durch die Stacunge stirbt, dann faste er VII Jahr, wie es vorher geschrieben ist, und bereue die Missethat immer. — Dazu verweiset Hr. *M.* auf *Poen. Egbert.* IV. 18. Dort, aber nicht §. 18, sondern §. 21, steht dasselbe Gesetz wörtlich bis auf wenige, nur die Sprache angehende Abweichungen, die ewige Reue, die dort nicht geboten wird, abgerechnet, so dafs Rec. es hier nicht zu wiederholen braucht. Zu dem hier mitgetheilten §. fügt Hr. *M.* die Anmerkung bey: „Es sey hier von einer Art Rhabdomantie die Rede, denn *stacan* (l. staca) bedeute Stecken, Stock, Stab." Wenn Hr. *M.* unter *Rhabdomantie* „Stabwahrsagerey" versteht, was das Wort doch eigentlich bedeutet, so kann Rec. seine Erklärung dieses §. nicht annehmen, weil sich dann die Worte „Gyf se man for thære stacunge dead bidh" nur gezwungen erklären lassen. Vielmehr ist er überzeugt, dafs das angelsächsische *„drifan stacan"* genau diejenige Art von Zauberey bezeichne, welche der Skandinavier durch *„at rista nidh"* ausdrückt. Diese Zauberey beschreibt *Olaus Wormius* ausführlich in seiner *Literatura runica* S. 191. Er sagt:

> „Eigill Skallagrimssonr risti nîdh Eirîki konóngi. Hann tôk î hönd sér hestistöng oc gèck fram â biargnos eina, thâ er vissi til lands up. Thâ tók hann hrosshœfudh, oc veitti thar formæla, oc mælti svâ: „Hér sit ec up nîdhstöng oc snî ec nîdh â höndum Eiriki konóngi oc Gunhildi. Snî ec thessu nîdhi â landvættur, thær er thetta land byggia, svâ at allar fari thær â villa vega, at eingi hitti sit enni fyr enn thær reka or landi Eirîk konóng oc Gunhild." Eptir that sneri hann hœfdhi â land upp, oc reist rûnar â stönginni; hann skavt nîdhstönginni â biargrifu eina, oc lèt thar standa."

d. i. Egill, der Sohn Skallagrim's, grub Verwünschung dem Könige Erich. Er nahm zur Hand eine

Haselstange, und ging fort auf eine Bergspitze, wo er über das Land hin sah. Da nahm er ein Rofshaupt, begann das Vorwort und sprach also: Hier sitze ich auf die Verwünschungs-Stange und schneide Verwünschung zu Handen dem Könige Erich und Gunhilden. Ich schneide mit dieser Verwünschung die Landgeister so, dafs sie alle fahren Irrwege, und ihrer keiner soll finden Sitz, bevor sie nicht den König Erich und die Gunhild aus dem Lande treiben. Sodann bedeckte er das Haupt mit Erde und grub Runen auf die Stange. Er warf die Verwünschungs-Stange in eine Felsschlucht und liefs sie da stecken. Der Erfolg war, dafs bald nachher der König Erich allen Menschen verhafst wurde, und dafs er mit seiner Gemahlin endlich aus dem Lande entweichen mufste. So Olav Worm nach der Egils-Sage.

Nimmt man nun diese Erklärung von „drifan stacan" an, so läfst sich auch jener Zusatz im Gesetze: „Gyf se man — — dead bidh" ungezwungen erklären; denn glaubte man Jemand aus dem Lande hinaus verwünschen zu können, so konnte man auch wohl annehmen, dafs die Erdgeister (landvættur), durch den Zauber gezwungen, Jemand tödten würden.

Unter Nr. 4. giebt Hr. *M.* Privatzusätze eines Geistlichen zu diesen Gesetzen, und bestimmt die Zeit ihrer Abfassung gegen das Jahr 1030.

Die Probe mittelenglischer Prosa (IV) ist die Vorrede zu einer englisch geschriebenen Anweisung zum Gebrauche des Astrolabiums. Sie ist im J. 1391 und zwar zu Oxford geschrieben. Die Nachträge enthalten unter andern auch lateinische Räthsel aus dem 12ten Jahrh., von welchen eines, seiner Artigkeit halber, hier am Ende unserer Beurtheilung einen Platz finden mag. Es ist aus der Brüsseler Hdschr. Nr. 539 entnommen und lautet:

Nomina quina feminina, tria, in quibus constat latinitas tota.
Tu, qui pergis iter per celsa palatia, lector,
Dic duo, quae moveant totas monosyllaba lites? E.
Dic duo, quae sanctam rumpunt pronomina pacem? M.
Dic duo, quae faciant pronomina nomina cunctis? E.
Omnia dic, quae sunt verbi, quae syllaba signet?

Florenz, b. Piatti: *Vita di Benvenuto Cellini* orefice e scultore fiorentino scritta da lui medesimo restituita alla lezione originale sul Manoscritto Poirot ora Laurenziano ed arricchita d'illustrazioni e documenti inediti dal dottor *Francesco Tassi*. Vol. 1. 2. 3. 1829. 8.

Seit länger als drey Decennien ist nunmehr des Benvenuto Cellini Selbstbiographie unser deutsches Eigenthum geworden. Seiner ursprünglich in den Horen, dann als abgeschlossenes Buch erschienenen Uebersetzung fügte *Göthe* eine Schilderung Cellini's hinzu, welche, ein Ergebnifs der innigsten Bekanntschaft und Befreundung mit dem Charakter des Künstlers, wie er in Werken des Meifsels, des Griffels, der Feder sich ausspricht, von Meisterhand entworfen — ein Meisterwerk ist. Einige entlehnte Worte dürften unsre Anzeige zieren. „In einer so regsamen Stadt wie Florenz, zu einer so bedeutenden Zeit, wie das Alter Raphael's und Michel Angelo's, erschien Cellini wie ein Mann, der als Repräsentant seines Jahrhunderts und vielleicht als Repräsentant sämmtlicher Menschheit gelten dürfte. Solche Naturen können als geistige Flügelmänner angesehen werden, die uns mit heftigen Aeufserungen dasjenige andeuten, was durchaus, obgleich oft nur mit schwachen unkenntlichen Zügen, in jeden menschlichen Busen eingeschrieben ist. Bestimmter jedoch zeigt er sich als Repräsentant der Künstlerklasse durch die Allgemeinheit seines Talents. Musik und bildende Kunst streiten sich um ihn..... zu allem Mechanischen hat er Geschick, und mit handwerksmäfsiger Fertigkeit ausgestattet nähert er sich dem Höchsten der Kunst. Endlich versucht er auch noch die Feder und bringt ein Muster schriftstellerischer Darstellung hervor. „So wie er nun (S. 309) in Absicht auf bildende Kunst wohl unstreitig dadurch den gröfsten Vortheil gewann, dafs er in dem unschätzbaren florentinischen Kunstkreise geboren wurde, so konnte er als Florentiner, ohne eben auf Sprache und Schreibart zu studiren, vor vielen andern zu der Fähigkeit gelangen, durch die Feder seinem Leben und seiner Kunst, fast mehr als durch Grabstichel und Meisel, dauerhafte Denkmale zu setzen. Unter seinen hinterlassenen Schriften nimmt seine Selbstbiographie mit Recht den ersten Platz ein; ein sehr schätzbares Document, worin sich ein bedeutendes und gleichsam unbegrenztes Individuum, und in demselben der gleichzeitige sonderbare Zustand vor Augen legt. Es zeichnet diese Geschichte vor vielen andern jene heitere und freye Unbefangenheit aus, mit welcher er seine Tugenden wie seine Schwächen in derselben darstellt, sein Leben gleichsam noch einmal in ihr mit allen Freuden und Leiden in ungeschwächter Fülle des Gefühls und der Leidenschaft durchlebend; es herrscht hier jene Lebendigkeit, Natürlichkeit und Gediegenheit der eigenthümlichen Sprache, welche die Crusca längst als klassisch anerkannte."

Das Verdienst, zunächst seine Landsleute, dann die ganze gebildete Welt mit Cellini's Biographie beschenkt zu haben, gebührt dem *Antonio Cocchi*. Im J. 1728 erschien die von ihm besorgte Ausgabe zu Neapel unter dem Schilde eines geheuchelten Druckorts: Köln. Wie begierig auch die Freunde der Kunst und der Zeitgeschichte nach der neuen Erscheinung gegriffen hatten, sie fanden ihre Erwartungen übertroffen; um so mehr war es deshalb zu bedauern, dafs sich der Herausg. nur einer einzigen unvollständigen, lückenhaften, nicht selten incorrecten, ja sogar völlig unverständlichen Handschrift hatte bedienen können. Nach diesem Texte arbeitete *Thomas Nugent* seine englische Uebersetzung (London 1771. 2 Bde. 8.). „Dieser Uebersetzer, sagt *Göthe*, bedient sich einer bequemen und gefälligen Schreibart, doch besitzt er nicht Ort- und Sachkenntnifs genug, um schwierige Stellen zu entziffern. Er gleitet viel-

mehr

mehr gewöhnlich darüber hin. Wie er denn auch, zu Schonung mancher Leser, das Derbe, Charakteristische meistens verschwächt und abrundet." Von einer ältern deutschen Uebersetzung, so wie von einer durch *Lessing* beabsichtigten, verlautet nichts Näheres. *Dumouriez* übertrug die Biographie ins Französische, doch ist seine Arbeit niemals gedruckt worden. — Nachdem nun der italienische Text zu Florenz 1792. 4. nachgedruckt worden war (*Ebert* Bibl. Lex. 8872) erschien *Göthe's* Uebersetzung. Im Munde des Italieners Aeufserungen wie die folgende zu hören, darf uns nicht befremden; es scheint dem *Tassi* nicht gegeben zu seyn, den Mann ganz zu verstehen, geschweige zu würdigen, der mehr als irgend Einer das: „denn Recht hat jeder eigene Charakter", jederzeit und in allen Zuständen gelten liefs, wenn er zwar sagt (S. X): ... *per opera di Giovanni Wolfgang de Gaethe, nome assai noto per varie dottissime Opere nella repubblica letteraria,* doch aber hinzufügt: *se non che ci volle ogni suo pregio oscurarne col presentarci, nell' Appendice il Cellini come uomo brutale, che ad ogni vizio fi abbandonasse, e da lui trarne quindi sicura conseguenza, che tali pur fossero tutti gl' Italiani, nel che mal potrà definirsi fe di senno ci più mancasse, o di cuore.* Im J. 1822 gab *Saint-Marcel* mehr einen Auszug als eine Uebersetzung des Cellinischen Buches in französischer Sprache heraus; ein bedeutender Vorwurf, den man dieser Arbeit machen kann, ist die häufige Entstellung der Namen der auftretenden Personen, eine Schuld, die nicht immer dem Setzer aufgebürdet werden kann, sondern tiefer liegt; so wird *Luca Martini* immerfort zu Luna M., die Künstler *Lautizio, Salimbeni* und *Tacca* werden in Lantizio, Salinberi und Tucca umgeändert u. s. w.

Nur von Florenz aus konnte man Heil für den verderbten Text erwarten; hier, unter der grofsen Anzahl von Handschriften in öffentlichen und Privatbibliotheken konnte man hoffen auch derjenigen habhaft zu werden, welche *Baldinucci* bey den Erben des *Andreas Cavalcanti* gesehen hatte, aus welcher Letzterer einige Abschnitte in seinem Leben des *Primaticcio* mitgetheilt hatte; oder aber, was ohne Zweifel noch wünschenswerther war, die gerühmte Handschrift des *Lorenzo Cavalcanti,* später im Besitze des Francesco Ridi, aufzufinden, deren *Magliabechi* (*Notizie di Scrittori Fiorentini* handschriftlich in *Magliabechiani* Cl. IX. cod. 104. 105) erwähnt. — Statt dessen übergab *Francesco Bartolini* im J. 1792 (s. oben) der Welt einen flüchtig gearbeiteten Abdruck der alten Cocchi'schen Ausgabe *e con si poco senno* (*Tassi* p. XII) *che la prima pagina della dedicatoria a Roberto Boyle, bastò senz' altro argomento a chiarirne la falsità; perchè il malcauto Editore estese a ventuna le linee, che diciannove nell' Originale se ne contano.* Um Weniges besser war die Ausgabe, welche im J. 1805 die Pressen des Giovanni Silvestri verliefs, man hatte sich des Magliabechi'schen Manuscripts bedient, indem man sich auf *Bandini's* Aussage unbedingt verliefs, der S. 476 des 7ten Th. seines Catalogs ausgesagt hatte, es stimme das Palatinisch-Laurentianische Manuscript ganz mit Cocchi's Text überein, und das letztere nun nicht zu Rathe zog. Bald darauf beabsichtigte *Giov. Palamedi Carpani* eine Ausgabe der gesammten Werke des *Cellini;* eine solche erschien nicht, wohl aber in Mailand 1806 — 11 eine Ausgabe des „Lebens", in welcher Vol. I. p. 15 das Epigramm des Giovanni Cellini, Vaters unsers Benvenuto, fehlt, welches später *Dom. Moreni* S. 96 seiner *Dissertazione istorico critica sulle tre sontuose Cappelle Medicee della R. Basilica di S. Lorenzo* Firenze 1813 bekannt machte; auch findet sich hier der alte Irrthum in Betreff der drey (statt vier) Münzen für Alexander von Medicis wiederholt *). Trotz der augenfälligen Mängel nahm man diese Arbeit innerhalb und aufserhalb Italiens wohlgefällig auf, *Roscoe* übertrug sie im J. 1825 Wort für Wort ins Englische.

Als nun die Mailänder ihrer *Biblioteca Storica* die *Collezione Biografica* folgen lassen wollten, sollte *Cellini's* Autobiographie (denn nur für solche war die *Collezione* bestimmt) den Reigen eröffnen. Man übertrug dem *Carpani* das Geschäft der Herausgabe, und er erledigte sich desselben nur auf glänzende Weise. Das Palatinisch-Laurentianische Manuscript leistete für die Verbesserung des Textes dem Herausgeber, der sich mittlerweile in die Cellinische Schreibart eingearbeitet hatte, treffliche Dienste, und als die Arbeit 1821 erschien, hatte sie sich des allgemeinen Beyfalls zu erfreuen.

So stand die Sache, als ein günstiges Geschick es fügte, dafs *Sig. Luigi de Poirot* des Originalmanuscripts Cellini's habhaft wurde (*fortuna... volle che in lui s'imbattesse*) und er es dem *Tassi* mittheilte; dieser machte sich bald an die Arbeit (S. XX): *e dai confronti del nuovo Manoscritto tal copia di varianti e di ottime e singolari lezioni ne traemmo, che la Vita di Benvenuto si vede quasi nuovo aspetto reprendere: ed in vero debbonsi a quello non i soli periodi, ma gl' interi paragrafi ritornati a far parte del testo, e che servirono poi o a riempirne le lasciate lacune, o il numero degli avvenimenti ad accrescerne; fu da esso inoltre che non poche voci, sinora non ben decifrate, alla primitiva e vera lezione tornarono; ed in fine, che le tante inesattezze dall' arbitrio, o dalla goffa imperizia degli amanuensi a larga mano nel testo introdotto e per le quali il nostro Autore di stravagante o d'inesatto soventi incolpavasi, se non interamente, almeno nella più gran parte disparvero.*

Die Poirot'sche Handschrift ist dieselbe, deren *Moreni* im 1sten Bande seiner *Biblioteca storico-Ragionata della Toscana* gedenkt, und die aus der Hand des *Lorenzo Cavalcanti* in die des *Francesco Redi* überging. Sie ist klein Folioformat, 520 Blatt, 19 und 20 nur einseitig beschrieben, auf S. 69 folgt irrig 80, und führt auf der Rückseite des Titelblattes die Bemerkung: *De' libri d'Andrea di Lorenzo Cavalcanti,* dann folgt auf einem besondern Blatt der *Riccordo: Di questo singolarissimo libro fu fatta sempre grande stima* (*Tassi* p. LXIV) und dann das Sonnett: *Questa mia vi-*

*) S. XV ff. theilt *Tassi* Proben von dem verderbten Text dieser Ausgabe mit.

vita travagliata io scrivo; endlich der zweyte Riccordo: *Io aveva cominciato etc.* nebst einigen durch Ungunst des Schicksals unleserlich gewordenen Blättern. Der erste Riccordo, den übrigens bereits *Silvestri* mitgetheilt hatte, giebt den sprechendsten Beweis, dafs wir hier Cellini's Autographum in Händen haben: denn er sagt, er habe *in certe Carte rappiccate* geschrieben und hier *travandosi appunto in esso le prime dieci rappiccate insieme con ostie, e dalla stesso Cellini scritte*..... Nach den zehn ersten Seiten von der Hand des Cellini tritt eine andere Handschrift ein, wahrscheinlich die des *Michele Vestri dalla Pieve a Groppine*, dem Cellini sein Leben dictirte; später trifft man wiederum Cellini's Handschrift an, und gegen Ende die eines Fremden. Die Bemerkungen im Text und am Rande scheinen von *Varchi* herzurühren, denn diesem hatte der Meister seine Handschrift zur Durchsicht überschickt. (*Lettere pittoriche* I. 217. 22 May 1559).— Seitdem Tassi die Handschrift benutzt, hat sie Poirot grofsherzig der Mediceo-Laurenziana geschenkt.

Fragt man nun nach den Vorzügen der Tassi'schen Ausgabe, so ist die Antwort eine doppelte: es ist diese Ausgabe in wesentlichen Dingen *verbessert* und um Vieles *bereichert*. Was zunächst die Verbesserungen betrifft, so glauben wir nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dafs keine Seite ohne dergleichen blieb; es war möglich, manche, ja fast alle jene durch falsche Lesarten bisher dunkle, oft sinnlose Stellen zu verbessern, so wird aus dem *riso rabbuffato* und dem *forse inganneri* nun *viso rabbuffato* und *forte inganneri, facilmente — felicemente, fuori — furori, affettabilissimo — affettatissimo, architetto ora — architettore, Ercole ed anco — Ercole e Cacco, assai per tanto — a saper tanto etc.* So wird der Text von allen jenen lästigen Zusätzen unkundiger Schreiber, die die Einfachheit des Cellini'schen Stils durch ungeschickte Ueberladung zu verschönern suchten, befreyt, das ewig wiederkehrende: *che io diventassi e divenissi in questo mentre ed in tal tempo; al suo servizio e ufizio; in mentre che mangiava ed era a mensa*.... verändert sich nun in *che io divenissi, in questo tempo, al suo ufizio, in mentre che era a mensa* u. dgl. m. Die Bereicherungen zweytens umfassen ganze Abschnitte; wir erhalten hier Einiges, was als zu sittenlos früher ausgemerzt worden; Anderes, was Furcht vor dem Zorne und der Rache noch mitlebender oder kaum geschiedener grofser Personen die schlauen Abschreiber überhüpfen liefs; so Vol. I. p. 114. 118. 171 und 172, so vornehmlich Vol. II. p. 249 und 465.

Von der alterthümlichen Orthographie des Manuscripts *Poirot's* wich *Tassi* dann ab, wenn ihn vernünftige Gründe und der bessere Sprachgebrauch dazu bestimmten; für eine verständige Interpunction sorgte er mit Eifer, und gab auch auf diese Weise manchen Perioden seinen Sinn wieder; so Vol. I. p. 113 durch Schlufs des Perioden vor: *Come di sopra*, und p. 248 durch ein gleiches Verfahren vor *Accostato che io mi fui*.... Dagegen behielt er mit Recht alle jene Idiotismen und Licenzen des alten Meisters bey, die das Gepräge seiner Eigenthümlichkeit zur Schau tragen, und verbesserte auch jene lose gehaltene Verknüpfung der Begebenheiten nicht, was an sich ein Leichtes gewesen wäre. — Zum bessern übersichtlichen Verständnifs behielt er indessen andrerseits die im Original nicht vorhandene Eintheilung in Bücher und Kapitel bey und fügte den fleifsigen Noten Carpani's die Sach- und Sprachverhältnisse erläuternde Bemerkungen hinzu, ja, obschon der genannte Gelehrte in seiner *Aggiunta di Notizii intorno al Cellini* aus einem Mscpt. der *Riccordiana* allerhand interessante *Riccordi* und *Documenti* mitgetheilt hatte, so wuchs doch die Zahl derselben unter *Tassi's* Händen zu 158 an, wozu noch 19 eigenhändige Briefe Cellini's kommen, aus deren Zahl bisher nur 6 bekannt waren; ein Facsimile eines derselben legte der Herausg. bey, wir sehen hier feste, kecke, volksthümlich italienische Schriftzüge. Die interessantesten dieser Actenstücke sind die von Tassi im Archive der *Congregazione dei Procuratori dei Poveri Vergognosi detta dei Buonomini di S. Martini* aufgefundenen; es war diese Brüderschaft die Erbin des Messor Jacopo Maccanti, des Schwiegersohnes Cellini's gewesen, sie enthalten das dem Meister von Franz I ertheilte französische Bürgerrecht, und die demselben vom Könige verliehene Schenkungsurkunde des Schlosses Piccolo-Nello.

Hatte gleich *Redi* das Mscpt. *Poirot's* zu lexicalischen Zwecken benutzt, so ist doch Tassi's *Indice dei Vocaboli Celliniani giù dalla Crusca adottati* in sofern eine sehr dankenswerthe Zugabe, als er theils dennoch Wörter giebt, die in der *Crusca* fehlen, oder die dort vorhandnen noch des Beleges ermangelten; ein allgemeiner *Index* schliefst das Ganze, dessen *erster* Theil *Cellini's* Leben bis zum J. 1538, der *zweyte* bis 1562 giebt, der *dritte* enthält die *Riccordi*, die *Documenti, Racconti*, neuerdings von *Gamba* edirt, s. Erg. Bl. 1832. Nr. 83, und die Briefe, einige Gedichte Cellini's, andere auf ihn von Gleichzeitigen gesungen, endlich den *Discorso dell' Architettura*, des *Capitolo su i Nielli* *) und den *Discorso in lode della Scultura*. Die Herausgabe der *Trattuti dell' Oreficeria* und *della Scultura* und des Fragments *di un discorso sopra i principii e'l modo d'imparare l'arte del disegno* behält sich Tassi vor.

Aufser einem saubern Kupferstich des *Moritz Steinla* nach einem Bilde des Vasari — das wahre Portrait Cellini's, wie das die antike Unterschrift des Malers: *Benvenuto Scul* und aufserdem *Nic. Gabburri* in seinen handschriftlichen Biographien der Maler, Bildhauer und Baumeister sagt, ist das Buch mit saubern Kupferstichen nach den Hauptwerken des Meisters geschmückt: so sehen wir die Saliera, den Perseus, die Büste Cosimo des I, die des Bindo Altoviti u. a. m., sämmtlich indessen artistisch unerheblich und ungenau, so namentlich das letzte Blättchen, wo der Kupferstecher aus dem oft gerühmten Netz mit der Quaste des Bindo eine Mütze gemacht. — Die typographische Ausstattung ist der Piatti'schen Officin durchaus würdig.

G. F.

*) Vergl. nun *Cicognara* Memorie sull' arte d. Calcografia. Prato. 1831. 8, worüber bald ein Mehreres.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Alboin*, König der Longobarden, von *Otto Friedrich Gruppe*. Zum Besten der durch Ueberschwemmung in den Danziger Niederungen Verunglückten. 1830. 198 S. gr. 8. Dazu ein Heft mit 10 Kpf. 4. (2 Rthl. 12 gGr.)

Paulus Diaconus erzählt uns in seiner Geschichte der Longobarden die interessanten Schicksale des Königs Alboin so anziehend, dafs schon Viele, sie poetisch zu gestalten, angereizt wurden. Dennoch hat keiner dieser Versuche sich einen dauernden Beyfall erworben. Dem Vf. des vorliegenden Gedichts mufs zugestanden werden, dafs er den gefundenen geschichtlichen Stoff sich ganz anzueignen, dafs er ihn zur wirklich poetischen Form durchzubilden gestrebt habe. Die ihm eigenen Vorzüge einer immer ansprechenden Darstellung, welche den guten Geschmack nie beleidigt, und einer gefälligen Anordnung der Massen, welche für den bequemen Leser so einladend ist, finden sich hier in diesem Epos eben sowohl, als in seiner ergetzlichen Komödie, in den „Winden." Allein wie in der letztern diejenige Tiefe der Weltanschauung fehlt, durch welche die in jedem Moment heitere und unterhaltende Dichtung auch eine nachhaltige Wirkung zurückläfst und dem Gemüth einen nicht zu verwischenden Eindruck einprägt, so ermangelt auch dieſs epische Gedicht einer solchen idealen Einheit. Der Vf. hat sich den Grundzügen nach streng an die Geschichte gehalten. Dieſs können wir nur billigen, weil dadurch der einfache Ton, welchen das Epos fodert, am sichersten ergriffen und festgehalten werden konnte. Die Ausführung dieser Grundgestalten ist im Ganzen mit Maafs und Geschick vollbracht; die Localität der Handlung, das Costum der epischen Figuren, die im Gang der Geschichte unverkennbar hervorspringenden Wendepunkte, die contrastirenden Empfindungen, dieſs Alles ist mit vieler Einsicht in ein anschauliches Detail ausgearbeitet. Und doch vermissen wir an dem Gedicht jenen Zauber, der aller Poesie erst das letzte Siegel der Vollendung aufdrückt!

Diesen Tadel nöthigt uns zuvörderst die Auffassung des Stoffs selbst ab. Der Vf. hat bis S. 175 die Geschichte Alboin's bis zum Augenblicke seines Todes in 7 Büchern erzählt. Hier bricht er plötzlich ab, und es folgt bis zu Ende des Buchs die Geschichte der Longobardenkönigin Theudelinde. Wir glauben mit der Vermuthung nicht zu irren, dafs er durch die letztere einen Gegensatz zur erstern habe bilden wollen, wie er auch anhebt:

„O vernehmt, was ich erzähle!
Weder Krieg noch Thatenwunder,
Schlacht noch Blut, doch schweren Kummer.
Aber Hochzeit, Fest und Krönung,
Und wie Authari der König
Einst um Theudelinden warb."

Dem düstern Verhängnifs in Alboin's Schicksal sollte die glückliche Geschichte Theudelinde's und Agilulf's versöhnend entgegengestellt werden. Allein dieſs scheint uns darum ein Mifsgriff, weil dieser Contrast ein blofs äufserlicher ist; Theudelinde, Authari, Agilulf haben mit Alboin nur den Boden ihrer Geschichte, das Volk der Longobarden, gemeinsam; ein anderer Verband findet nicht Statt, und die Romanzen von ihnen erscheinen als von Alboin's Leben und Tod durchaus unabhängig. Wir können uns daher der Verwunderung nicht entschlagen, warum der Dichter, statt mit Theudelinde's Geschichte, nicht mit der von Rosamunde fortfuhr. Denn wollte er uns gegen dieſs Verlangen einwerfen, dafs es die Natur des epischen Gedichts mit sich bringe, überall anfangen und überall aufhören zu können, so würden wir ihn erinnern, dafs diese Ansicht vom unendlichen Flufs des Epos doch ihre Schranken habe; da, wo *das Epos auch als Sage* existirt, mag der Sänger auftreten und aus der Breite der Begebenheiten jetzt diesen, jetzt jenen Punkt herausnehmen können, um ihn zur Rhapsodie zusammenzufassen. Wo aber in der Poesie eines Volkes die Zeit des *unmittelbar lebendigen* Epos vorüber ist, da strebt es auch nach einer Abrundung in sich selbst. Diesen Satz unternehmen wir aus der Geschichte jeder epischen Poesie zu beweisen. Nun drängt es sich unwiderstehlich auf, bey dem Morde Alboin's auf Rosamunde zurückzusehen. Der Vf. befriedigt dieſs natürliche Verlangen nicht, sondern schliefst ohne Weiteres ab. Wie leicht aber hätte es ihm werden müssen, Rosamunde's Geschichte weiter fortzuführen und durch sie Alboin's blutigen Schatten *wahrhaft zu versöhnen*. Es ist hier der nämliche Fall, wie mit der ersten Hälfte der Nibelungen und des Shakespear'schen Cäsar. Um dieſs Urtheil näher zu motiviren, erlauben wir uns, nach unserer Uebersetzung aus dem Paulus Diaconus, II, 29, die Entwicklung des

Ganzen mitzutheilen, damit der Leser sich überzeuge, wie vortrefflich das Gedicht durch die Aufnahme dieses Stoffes sich in sich selbst abgeschlossen hätte: „Durch Eines Weibes List kam der um, der durch so vieler Feinde Niederlagen als der Schlachtenberühmteste dastand. Umtönt von dem Wehgeheul und den Thränenströmen der Longobarden ward sein Leib unter dem Aufgang einer gewissen an den Palast anstofsenden Treppe begraben. Er war aber schlank von Gestalt und zur Kriegführung mit ganzem Leibe geschickt. — Nach Alboin's Ermordung versuchte Helmichis sein Reich an sich zu bringen, allein es mifslang ihm, weil ihn die Longobarden, aus Schmerz über Alboin's Tod, zu tödten trachteten. Rosemunda aber gab dem Präfecten Ravenna's, Longinus, sogleich den Auftrag, aufs schnellste ein Schiff zu schicken, was sie aufnehmen könnte. Longinus, erfreut von solcher Botschaft, sandte eilig ein Schiff ab, in welches Helmichis mit Rosemunda, die schon seine Gattin, in nächtlicher Flucht stiegen und, des Königs Tochter Albsuinda nebst dem ganzen Schatz der Longobarden entführend, bald in Ravenna ankamen. Da nun begann der Präfect Longinus Rosemunden zu überreden, den Helmichis zu ermorden und sich mit ihm zu vermählen. Diese, zu jeder Schlechtigkeit leicht beweglich und Herrin der Ravennaten zu werden begierig, willigte in die Ausführung eines so grofsen Verbrechens und brachte dem aus dem Bad kommenden Helmichis einen Becher mit Gift entgegen, indem sie versicherte, es sey ein Heiltrank. Als dieser fühlte, dafs er den Kelch des Todes getrunken, zwang er Rosemunden mit über ihr gezücktem Schwert, das Uebrige zu trinken. So fanden durch das Gericht des allmächtigen Gottes die ungerechtesten Mörder in Einem Augenblick ihren Untergang." Der Vf. wird uns unserer Foderung wegen nicht den Einwand machen, dafs er *nur Alboin* habe besingen wollen, und, auf unsere Ansicht eingehend, sein Gedicht Alboin und Rosamunde hätte nennen müssen; hatte er aber Raum für den Anhang von Theudelinde, so hätte er denselben für Rosamunde unstreitig befriedigender verwandt, denn was wäre Alboin's Geschichte ohne Rosamunde? Ist es nicht *ihr* Verhängnifs, was das eigentlich Interessante darin ausmacht, wie sie, dem Feinde ihres Volkes, dem Mörder ihres Vaters vermählt, durch Uebermuth im Innersten gekränkt, mit dem Morde sich rächt, das Werkzeug ihres Willens durch Ehebruch erkaufend, und, nach der That von Stufe zu Stufe in das Verderben sinkend, endlich sich selbst vernichtet?

Hätte nun der Dichter diefs *Ganze* vor Augen gehabt, so zweifeln wir nicht, dafs auch die Bildung der einzelnen Charaktere individueller und bestimmter geworden wäre. Denn hier können wir uns etwas Unfertiges, Schwankendes nicht verbergen. Namentlich ist Peredeo eine rechte Dunstgestalt, vielleicht gerade dadurch, dafs der Dichter ihn recht eigenthümlich darstellen wollte. Aber dieses mürrische, man weifs nicht warum, verstimmte Wesen scheint den Trübsinn nur vom Dichter geliehen zu haben, um für den Mord nicht unpassend zu seyn. Viel glücklicher, als in der Zeichnung der Charaktere, ist der Vf. im *Ausmalen einzelner Situationen*, wie der Jagd, des grofsen Brandes, Alboin's letzter Bettung, der Geschenke von Narses Gesandtschaft u. a.

Endlich können wir die metrische Form nicht ohne Tadel lassen. Der Vf. hat reimlose fünffüfsige Trochäen gewählt, bekanntlich das Versmaafs, in welchem die epischen Lieder bey den Serbischen Völkerschaften gesungen werden. So gewifs nun bey diesen durch die Artung ihrer Sprache, ihrer Sinnesweise und selbst der Physiognomie ihrer Erlebnisse diefs Metrum das vollkommen angemessene ist, so gewifs der Vortrag in demselben durch die musikalische Begleitung zweckmäfsig belebt wird, so widersagend scheint uns dasselbe für eine Sprache, deren Rhythmus ursprünglich kein trochäischer ist. Hn. *Gr's* Verse sind leicht und fliefsend: auch hat er als ein Mann von Tact das Epos nicht blofs in Bücher, sondern diese nochmals in kleinere Abschnitte, oft von sehr geringem Umfang getheilt. Und nichts desto weniger leidet das Ganze an einer sehr ermüdenden Einförmigkeit, weil jenes Metrum einen hinschmelzenden, halbwehmüthigen, oft ganz indifferenten Tonfall mit sich führt, der unserer Sprache nicht genug Wechsel frey läfst. — Fassen wir nun diese äufsere Monotonie, die nicht zur Reife gelangte Charakteristik und die fast eigensinnig mangelhafte Verkennung des vom Historiker gebotenen Stoffs zusammen; erinnern wir uns aber auch zugleich der lobenswerthen Anordnung, der gutgemalten Decoration und der klaren, biegsamen Diction des Vfs, so werden wir mit dem Bekenntnifs schliefsen müssen, dafs dieses Gedicht als das Erzeugnifs eines feinen Geschmacks und einer beweglichen Phantasie im Bunde mit grofser technischer Uebung manche sehr schöne Seiten zeige, dem Ganzen nach jedoch nicht zur Vollendung sich erhoben habe.

Ungefähr dasselbe Urtheil hätten wir über das Heft Kupfer zu fällen, das zu dem Buche gehört. Das erste Kupfer, gezeichnet von *A. Henning* und gestochen von *Grüzmacher*, stellt Alboin dar, wie er einen Bären mit den Fäusten erwürgt; Alboin ist gut gezeichnet, aber der Bär steht zu sehr so, als habe er sich auf den Tod in dieser Manier eingerichtet; es mufste mehr Widerstand in ihm hervortreten; die obere linke Klaue deutet denselben blofs an, so schlaff liegt sie auf Alboin's Arm, und die Hinterfüfse spreizen sich zu behaglich aus einander. — Das zweyte Kupfer, gez. von *Hübner*, ist von *Funke* zwar gut gestochen, aber vom Maler schlecht entworfen; Alboin sieht viel zu sentimental, Rosamunde viel zu schnippisch aus. Ueberdiefs ist Alboin's Hals offenbar verzeichnet. — Das dritte Kupfer, Alboin's Fahrt mit Rosamunde, ist von *Kolbe* eben so vortrefflich ersonnen, als von *Dörbeck* gestochen. —

Das

Das vierte, gest. von *Grüxmacher* und gez. von *Dähling*, ist reizend gruppirt; Rosamunde schwebt mit der Scheere sylphidenartig um den Träumer; aber warum ist dieser so alt dargestellt? Ohne die Geschichte zu kennen, würden Viele in dem Weibe die Tochter, im Manne den Vater erblicken. — Das fünfte Blatt von *Reinick*, gest. von *Funke*, ist eins der besten; die heimliche Glut der Liebenden contrastirt mit der Aussicht auf die Burgmauern und die fernen Berge sehr schön. — Dagegen scheint uns das sechste Blatt von *Bouterweck*, gest. von *Dörbeck*, nur in der Anlage ausgezeichnet, in dem Einzelnen aber zu flüchtig zu seyn. — *Plüddemann* hat auf dem siebenten Blatt, gest. von *Funke*, den einsam über den Mord brütenden Peredeo darzustellen versucht; allein da er bereits das Schwert gezogen hält, so sieht er mehr Einem ähnlich, der sich selbst zu morden im Begriff ist. — Das achte Blatt von *Nerenz*, gest. von *Dörbeck*, ist untadelhaft; das kleine Töchterchen Alboin's ist zum Küssen und Rosamunde's Antlitz höchst ergreifend; Alboin's Gesicht hätte vielleicht etwas freundlicher seyn können. — Das neunte Blatt, Alboin's Ermordung, von *Holbein*, gest. von *Funke*, ist mifsrathen. Alboin sieht zu erschrocken aus und Peredeo zu henkerhaft; sein Bart ist unnatürlich grofs und schwächt den Eindruck des Gesichts, an welchem der festgeschlossene Mund sehr gut gezeichnet ist. — Das zehnte Blatt ist ein *hors d'oeuvre*; es stellt uns noch einmal Alboin's Ermordung dar: aber Hr. *Siebert* mufs nicht einmal die Geschichte gekannt haben, da er zwey Mörder auf den König eindringen läfst; Gesichter, Costum und Haltung mahnen gänzlich an die Bilder, womit *Schröckh's* nun vergessene gröfsere Welthistorie für Kinder geschmückt ist. Der Stich von *Grüzmacher* ist auch hier sauber und scharf.

K. Rosenkranz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Analecten für die Sprachenkunde*, (das) *Schriftenthum und* (die) *schönen Künste.* Von Dr. *Johann Heinrich Martin Ernesti. Erster* Band. 1830. XVI und 480 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Mittheilung der Bemerkungen und Aufzeichnungen des einzelnen Gelehrten über die literarischen Gegenstände, auf welche bey seinen Studien oft gelegentlich sein Blick fällt, wenn sie mit strenger Auswahl nur das heraushebt, was von allgemeinerem Interesse ist und dem allgemeinerm Blicke sich leicht entziehen könnte, (besonders seltenere Werke betreffend), verdient unstreitig Dank, um so mehr, wenn, wie bey diesen Analecten, auch die zu den einzelnen Gegenständen gehörige Literatur berücksichtigt ist. Nur wird mit Recht *eine strenge Auswahl* gefodert. In wiefern die vorliegenden Analecten eines besonders durch seine Beförderung der Alterthumskunde für die Jugend verdienten Verfassers dieser Foderung genügen, wird sich bey der Darlegung des Inhalts ergeben. — Einen bestimmten Gesichtspunkt für die eigentliche Bestimmung haben wir nicht auffinden können, denn die 15 Seiten lange Vorrede beschäftigt sich mit Allem eher, als mit dem Werke, an dessen Spitze sie steht. Sie handelt mit einem ganz unverständlichen und daher auch nach des alten *Vofs* Ausspruch undeutschem Anfange (wir haben diesen Mangel einer gründlichern Kenntnifs der Muttersprache bereits im Titel bemerkt, und auch mehrmals, z. B. S. 175, wo *seltener* für seltsamer steht, — und dann wieder ein Hinneigen zu Wolcke'scher geschmackloser Puristerey, Wortmacherey und Abbeifsung) von einer in gar keiner Verbindung mit dem Inhalte dieser Analecten stehenden Streitigkeit des Vfs über einen Aufsatz von ihm in der allgem. Schulzeitung vom J. 1825, das *Bagge'sche Erziehungs-Institut* betreffend, worüber er — vielleicht nicht billig — von ehemaligen Mitarbeitern hart ist angelassen worden. Wir wollen das Gefühl des Mannes, der mehr als 50 Jahre unausgesetzt im Gebiete der Jugend-Bildung und Erziehung thätig gewesen ist, keineswegs kränken; doch müssen wir gestehen, dafs diese Vorrede wohl hätte eine solche für's Allgemeine höchst unbedeutende Angelegenheit unberührt lassen können, und dafs es fast komisch anregt, wenn der Vf. gleich im Anfange sagt; „Ueber das Werk und über Vieles im Zusammenhange — (was heifst das im guten Deutsch?) — ist Beruf, *an einem andern Orte zu sprechen*"?! — Wir erfahren also nur hier von dem Werke selbst, dafs diese *Analecten* keine Zeitschrift seyn sollen, wie die des verdienstvollen Vater's *für die Sprachenkunde;* aber doch ein Buch, „*welches so Manches nach Wunsch und zur Ausführung enthält*, Mehr, als man bey erster An- und Durchsicht erwarten möchte." — Welch ein Deutsch! — Eine *Einleitung* spricht von den Fortschritten in der Erziehung, welche durch die Epoche in der letzten Hälfte des 18ten Jahrh. herbeygeführt wurden, und bezieht sich besonders auf zwey Schriften: „Elementarbuch des Volkes im 18ten Jahrhundert", und: „*Thiersch* über gelehrte Schulen." — Prof. *Klumpp's* Schrift: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anfoderungen der Zeit" — (Stuttg. 1829.) würde der Erscheinung „als die morschen Gebäude mönchischer Erziehungskunst stürzten und wohlthätiges Licht in ihre Trümmer strömte" vielleicht noch mehr entsprechen. — Dann folgen *Bemerkungen über den Werth der Universitäten*, und beschäftigen sich mit der Idee einer Universität und mit Betrachtungen über den gegenseitigen Vortheil des mündlichen und des schriftlichen Unterrichts, für welchen letztern, wenn auch nichts Neues, so doch manch gewichtiges Wort gesprochen wird, wie es auf das selbstständige Eindringen in die Wissenschaft einwirke, wobey jedoch immer auch das lebendige Wort

Wort nöthig seyn wird, um dem Jünglinge zu zeigen, wie er sich selbst unterrichten soll, und um die schon erworbenen Kenntnisse desselben zu entwikkeln und zu erweitern. „Die Kunst zu studiren, zu denken und zu forschen ist eine Kunst, wie alle andere Künste. Sie hat eben so gut ihre Handgriffe, und diese Handgriffe müssen eben so gut erlernt werden, wie in der Kunst des Bildhauers oder des Malers." — Diesem Artikel sind, wie jedem folgenden, reichliche literärische Notizen angehängt. — Hierauf folgen *Materialien zur Geschichte der hohen und niedern Schulen* — besonders auch der Pariser Universität nach *Cäsar Egessius Buläus* (*du Bouloy*), ehemal. Rector der Universität zu Paris — (Paris 1655—1673. fol.), jedoch auch mit steter Rücksicht auf die übrigen, mit sehr interessanten Nachrichten über die Einrichtungen, die Gelehrten und ihre Zwistigkeiten u. s. w., denen dann eine Uebersicht der hohen Schulen und der Jahre ihrer Stiftung folgt. — Dann theilt der Vf. einen dankenswerthen Auszug mit aus dem seltenen Werke des schwedischen Bischofs Dr. *Georg Wallin* „*Lutetia Parisiorum erudita Annorum huius Saeculi.* Norimb. 1722, nur für seine Freunde gedruckt: „Von der Universität zu Paris, ihren Collegien und den verschiedenen Akademieen daselbst, in den ersten Decennien des 18ten Jahrh., wobey die Namen der damaligen Häupter und Mitglieder dieser berühmten gelehrten Gesellschaften angeführt sind. — Aus dem nämlichen Werke: „Von den zu Paris befindlichen Bibliotheken", nebst Anführung verschiedener darin befindlicher seltneren Werke. Der gelehrte *Wallin* giebt in einer in lateinischer Sprache hier angeführten Stelle ein liebenswürdiges Bild von der aufserordentlichen Gefälligkeit, welche er — der Ketzer — bey den Bibliothekaren fand, welches Hn. *Ernesti* den Seufzer auspreſst: Wenn es doch überall so wäre! — Der Aufsatz: „Die Akademie der Inschriften zu Paris", macht sich darüber lustig, dafs in der öffentlichen Sitzung im J. 1827 eine Untersuchung vorgelesen wurde: „ob Hannibal wirklich Essig gebraucht habe, um Felsen auf den Alpen zu sprengen, um sich einen Durchgang zu bahnen." — *Von der kaiserlichen Akademie der Naturforscher, Caesareo-Leopoldina*, welche von dem Physikus zu Schweinfurth Dr. *Joh. Lor. Bausch* 1652 gestiftet und von den Kaisern mit herrlichen Privilegien beehrt wurde, jetzt aber durch die Preufsische Regierung hergestellt ist, und zwar in Bonn unter dem Präsidio des Hn. Prof. *Nees v. Esenbeck.* Der Adjunct des Präsidenten, Hr. Prof. *Schweigger*, hat die neuesten Verhandlungen dieser Akademie herausgegeben. — Interessant sind die Nachrichten über die von der Königin *Christina* gestiftete *Akademie der Arkadier* zu Rom. — Der Aufsatz: *Wiener Literatur*, nach *Pezzl* „alte Skizze von Wien" — der dann eine neue Skizze von Wien seit 1805 folgte, — giebt zu manchen Vergleichungen Anlafs. — Der Artikel: *Schreibematerialien und Einband der Bücher im 16ten Jahrh.*, vertheidigt in einer Unterabtheilung „vom Bücherwesen" das Verlagsrecht gegen den Nachdruck, besonders aus den Gründen eines dinglichen und persönlichen Rechts; in einer andern Abtheilung finden sich Nachrichten von den literarischen Lebensumständen des bekannten und berüchtigten geistreichen politischen Schriftstellers *Simon Nicol. Henri Linguet* (geb. Rheims 1736, st. unter der Guillottine 1794), worin auch etwas aus der *Chron. scandaleuse.* — Mittheilungen, wie die von *Meisner's Antrittsrede* bey der Universität zu Prag und von *C. H. Wolcke's* Aufsatz über *Pasigraphie* — (letzterer doch nicht in Wolcke'scher Orthographie) — scheinen uns als bereits gedruckt und weder sehr merkwürdig noch selten, nicht herzugehören. Der übrigens achtungswerthe *Wolcke* behauptet oft — vorzüglich was seinen Aufenthalt in Rufsland betrifft — Manches als erwiesen in Hinsicht der Beweise und Versuche, die er von seiner Erfindung und seinen Methoden dort gab und anstellte, was von denen von ihm als Zeugen dafür Aufgezählten keineswegs so gefunden wurde. — Scharfsinnig ist die kritische *Beurtheilung eines Artikels in der Eberhard — Maafs — Gruber*'schen Synonymik: „Affect, Gemüthsbewegung, Leidenschaft", welche vorzüglich darauf hinausgeht, zu beweisen: einmal, dafs das ausländische Wort *Affect* entbehrt werden könne und in eine deutsche Synonymik eben so wenig, wie *Grazie* u. ähnl. hingehöre — wogegen doch wohl das sich einwenden läfst, dafs wir für manche Begriffe noch keine adäquate Ausdrücke haben und die fremden in allen Verhältnissen gäng und gebe sind, so wie denn auch der Vf. selbst kein bestimmtes Wort für *Affect* zu geben vermag — (*gereizte Gemüthsstimmung*, welches der Vf. nicht anführt, möchte es noch am ersten ersetzen); dann aber beweiset er auch, dafs das Wort *Leidenschaft* gar nicht hergehöre, denn diese sey keine Gemüthsbewegung, sondern eine Eigenschaft des Gemüths und sollte lieber durch *Sucht* bezeichnet werden, welches Niemand mit Affect verwechseln würde. Synonyme in dieser Hinsicht sind: Trieb, Neigung, Hang, Sucht, Leidenschaft. — Der Vf., dem wir nicht weiter folgen können, legt hier den Beweis von seinem Berufe zu synonymischen Forschungen ab; nur wünschten wir unverständliche geschmacklose Wörter, wie *Selbstthümlich, Mehrselbigkeit, Dingthümswissenschaft* u. ähnl. hinweg. — Den Beschlufs dieses Bandes macht die Uebersetzung der lateinischen *Zuschrift* eines ehemaligen k. polnischen Historiographen, *Everhard Wassenberg*, in Mitte des 17ten Jahrh. *an den deutschen Reichstag zu Regensburg* über die Thorheit, mit der wir unserm Erbfeinde selbst die Waffen gegen uns schmieden, überschrieben: „Die eröffnete und wieder verschlossene französische Goldgrube — ein Curiosum, das sich — das Materielle ins Geistige umgesetzt — in unsern Tagen recht gut parodiren liefse.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1832.

GENEALOGIE.

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1833. Von *Friedrich Gottschalk*. 407 S. 12. (1 Rthlr.)

2) Gotha, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Jahr* 1833. *Siebenzigster* Jahrgang. (1 Rthlr.)

3) *Ebendas.: Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1833. *Siebenter* Jahrgang. (1 Rthlr. 8 gGr.)

4) *Berliner Kalender auf das Gemeinjahr* 1833. Mit Kupfern. Herausgegeben von der Königl. Preufs. Kalenderdeputation. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Die *genealogischen Taschenbücher und Kalender* sind namentlich für *neuere Geschichte* so unentbehrlich geworden, dafs Jeder, der sich mit dieser beschäftigt, wenigstens Eins von den besten sich anschaffen mufs. Selbst im gesellschaftlichen Leben, besonders beym Lesen der Zeitungen, ist man oft genöthigt, sie nachzuschlagen, wenn von Dingen die Rede ist, welche sich auf die Genealogie der darin aufgeführten Häuser beziehen. Um nun aber auch einen gröfsern Kreis von Lesern, als ehemals, für sie zu gewinnen, hat man in den neuesten Zeiten angefangen, sie mit *Landkarten, Kupferstichen, romantischen Erzählungen* u. s. w. auszustatten, und nicht unbedeutende Kosten auf einen geschmackvollen Einband gewendet. So ist sowohl im Aeufsern als auch im Innern eine grofse Verschiedenheit unter ihnen entstanden. Daher will Rec. die oben angeführten hier kurz charakterisiren.

1. Der Vf. dieses sehr brauchbaren Taschenbuches, der für geschichtliche Studien unermüdet und mit Beyfall thätige Hr. Hofrath *Gottschalk*, hat die ursprüngliche Einrichtung desselben beybehalten. Demnach ist es blofs der *Genealogie souveräner, mediatisirter, standesherrlicher, fürstlicher* und *gräflicher Familien* gewidmet. Dann folgen als Beylagen: *a*) die souveränen Regenten in der Folge ihres Alters und mit Angabe ihres Regierungsantrittes; *b*) die Familien, in welchen nur der Chef den Fürstentitel führt; *c*) auf zwey Augen stehende Häuser; *d*) seit 1733 erloschene Familien; *e*) *Vermischtes*. Unter diesen viel umfassenden Titel hat der Vf. drey Bemerkungen gestellt: *aa*) die *zahlreichste* unter den *souveränen Regentenfamilien* ist die *Hessische*; unter den *mediatisirten* ist es die *Solmsische*. *bb*) *Ein und zwanzig* Dynastieen oder Regentenhäuser sind jetzt im Besitze sämmtlicher Throne und Fürstenstühle. Diese werden namentlich aufgeführt. *cc*) In der Geschichte möchte wohl kein Zeitpunkt anzutreffen seyn, wo, wie jetzt, *acht* Regenten zu gleicher Zeit leben, die freywillig oder gezwungen, dem Throne entsagten. Unter diesen ist auch der *Dey von Algier* genannt, welches auffällt, da im ganzen Buche nur von *Europäischen* Häusern die Rede ist.

Dafs *genealogische Taschenbücher und Tabellen* nur nach und nach *berichtigt* und *ergänzt* werden können, wissen alle diejenigen, welche sich mit dergleichen Arbeiten beschäftigt haben. Wirklich hat auch der Vf. seine Aufmerksamkeit darauf gewendet, wie man bey der flüchtigsten Vergleichung des gegenwärtigen Jahrgangs mit dem vorigen ersehen kann. Dafs aber doch Manches bey jener Menge von Namen und Jahrzahlen übersehen worden ist, wird den Sachverständigen gar nicht befremden. Also nicht etwa, um dem Vf. den Vorwurf der Unachtsamkeit zu machen, sondern blofs, um einen kleinen Beytrag zu Berichtigungen und Ergänzungen zu liefern, stehe hier Folgendes. S. 332 bey *Schweden* ist das fünfte Kind des Kronprinzen *Oskar* ausgelassen, nämlich Nicolaus August, geb. 24. August 1831. — S. 31 bey Belgien ist zwar der am 21. Jul. 1832 erfolgte Einzug des Königs *Leopold* in Brüssel erwähnt, aber nicht dessen *zweyte* Vermählung am 9. August 1832 mit *Luise* Marie Theresie Charlotte Isabelle, Tochter Ludwig Philipp's I, Königs der Franzosen. — S. 230 bey *Oettingen* fehlt die *zweyte* Tochter des Fürsten *Ludwig* Kraft Ernst: *Therese Wilhelmine Friederike Crescentia*, geb. 4. Febr. 1827. — S. 275, da der Vf. auch die *Verstorbenen* aufführt, so sind bey *Reufs-Plauen-Schleiz* nachzutragen: *Heinrich VIII*, geb. 21. Jan. 1827, gest. 17 Febr. 1828; ferner *Heinrich XI*, geb. 18. Nov. 1828 und gest. 6. März 1830. — S. 152 bey *Kinsky* ist die zweyte Tochter des Fürsten *Rudolph* übergangen worden: *Elisabeth*, geb. 29. März 1831. — S. 290 bey *Sachsen-Weimar* ist der Sohn des Herzogs *Bernhard: Friedrich August Georg*, geb. 8. Aug. 1832, nicht aufgeführt worden. Eben so wenig S. 288 der Sohn des Prinzen *Johann* von Sachsen: *Friedrich August Georg*, geb. 8. Aug. 1832. Da sogleich im Anfange des Buchs S. 31 bey *Belgien* der 21. Julius 1832 erwähnt worden ist, so hätte, wenn im *Anfange* des *Augusts* der Druck schon bis S. 288 und 290 gefördert worden war, die

Geburt dieser Prinzen noch nachgetragen werden können.

Druck und Papier sind sehr gut.

2. Das *Gothaische genealogische Taschenbuch* behauptet seinen alten Ruhm; denn an Vollständigkeit und Genauigkeit der genealogischen Angaben wird es von keinem andern Taschenbuche der Art übertroffen. Die Einrichtung der letzten Jahrgänge ist, im Ganzen, auch im gegenwärtigen beybehalten worden. Die seit 1830 *vor* jedem Hause mitgetheilten *geschichtlichen Uebersichten* sind fortgesetzt und, bis auf wenige Ausnahmen, geschlossen worden. Zum leichtern Auffinden derselben ist im gegenwärtigen Jahrgange *vor* der Genealogie der *souveränen* Häuser auf die frühern Jahrgänge, in welchen jene enthalten sind, verwiesen worden. Die jetzt folgenden betreffen sowohl die *vormals reichsständischen*, nunmehr *standesherrlich untergeordneten*, als auch die *übrigen*, *nicht*, oder wenigstens *nicht vollständig souveränen fürstlichen Familien*, und gehen ebenfalls deren Genealogieen voran. Künftig wird auf sie verwiesen werden, wie jetzt bey den Genealogieen der souveränen Häuser geschehen ist.

Was den *Inhalt* des gegenwärtigen Jahrganges betrifft, so ist er unter folgende Rubriken gebracht worden:

a) Genealogie der *europäischen Regenten*, wie derjenigen *europäischer Abkunft*, und aller lebenden Glieder ihrer Häuser. — Die Häuser sind nach dem Alphabete aufgeführt. Rec. erlaubt sich hier den Wunsch, dafs künftig eben so die gestorbenen *Kinder* möchten aufgeführt werden, als in der Regel der *Todestag der Gemahlinnen, Geschwister und Aeltern* angegeben worden ist. Denn es ist in der Geschichte oft von Wichtigkeit, zu wissen, ob Kinder vorhanden gewesen, die das nähere Erbrecht hatten, und auf wen dieses nachher übergegangen ist.

b) Genealogie *anderer fürstlichen Häuser* von S. 65 an bis 238. Hier sind nicht blofs *deutsche*, sondern auch *italienische* aufgenommen worden; z. B. *Albani* im Kirchenstaate, *Hercolani* in Bologna, *Rospigliosi* im Kirchenstaate u. s. w.

c) *Nekrolog*, oder Verzeichnifs der seit der Ausgabe des Almanachs auf das Jahr 1832 bekannt gewordenen Todesfälle.

d) *Zeitpunkte des Regierungsantritts* der jetzt lebenden Regenten europäischer Abkunft.

e) *Diplomatisches Jahrbuch*, oder Verzeichnifs der europäischen und amerikanischen Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der an den verschiedenen Höfen beglaubigten diplomatischen Agenten. Diese sind nach der Buchstabenfolge der Staaten geordnet.

f) *Synchronistische Regententafeln*. Diese zerfallen in *zwey* Abtheilungen. Die *erste* enthält: *Deutschland, Frankreich, Spanien, England, Schweden, Päpste, Rufsland* vom J. 800 bis 1831. Die *zweyte: Preufsen, Polen, Dänemark, Portugal, Sardinien, Neapel* von 1699 an bis 1831. — Diese Tafeln sind zur *leichten Uebersicht* des *Synchronistischen* nicht bequem genug eingerichtet. Denn diese erfordert, dafs man das, was zu *Einer* Zeit geschehen ist, auf *Einer* Seite übersehen kann, und nicht erst mehrere Blätter umschlagen mufs, um das Zusammengehörige zu finden. Freylich war diefs bey dem kleinen *Taschenbuchformat* nicht anders möglich; aber deswegen würde Rec. rathen, künftig den Tafeln die *lange Quartform* zu geben, und diese in das *Taschenbuchformat* zusammenlegen zu lassen. Auch erhellt nicht, warum die *zweyte* Abtheilung erst mit dem Jahre 1699 anfängt, da ja die Könige von *Dänemark* so hoch hinauf reichen, als die Könige von *Schweden*, und die Könige von *Ungern* und *Polen* schon im *elften* Jahrhundert keine unbedeutende Rolle spielen.

g) *Geschichtstafeln*. Diese fangen mit 2328 *vor* Christo an und gehen bis 1831 fort.

h) Chronik vom 1. Julius 1831 bis zum 30. Junius 1832.

i) Verzeichnifs der *deutschen*, vormals *reichsständischen*, jetzt *standesherrlich untergeordneten fürstlichen und gräflichen Familien*, welche im J. 1829 von Regierungen deutscher Bundesstaaten als solche angemeldet worden sind, denen, und zwar den *fürstlichen* das Prädicat „*Durchlaucht*", den *gräflichen* das Prädicat „*Erlaucht*" zukommt, in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung vom 13. Aug. 1825 und 13. Febr 1829. — Die Staaten, von welchen ihre Berechtigung dazu ausgeht, sind neben ihren Namen angeführt.

k) Statistische Uebersichtstafeln der *europäischen Staaten mit und ohne Kolonieen*, desgl. der *deutschen Bundesstaaten* und endlich *Frankreichs* insbesondere, nach seinen *Departements*.

Das Ganze wird von einem genauen Register beschlossen. Zur Verzierung sind *acht* Portraits beygefügt, welche 1) den Grofsherzog von *Baden, Leopold*; 2) den Grofsherzog von *Hessen, Ludwig*; 3) den Herzog von *Braunschweig, Wilhelm*; 4) den König von *Sardinien, Karl*; 5) den Kronprinzen von *Frankreich, Ferdinand Philipp*; 6) den Grafen *Grey*; 7) den Lord *Brougham* und 8) den Minister *Casimir Perier* darstellen.

Aus diesen Angaben wird man ersehen, wie reich der gegenwärtige Jahrgang dieses vorzüglichen Taschenbuches ausgestattet ist.

3. Das *genealogische Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser* kommt nur aller *zwey* Jahre heraus. Seit dem Erscheinen desselben ist der gegenwärtige Jahrgang der *siebente*. Mit demselben sind, wie auch in der Vorrede bemerkt worden ist, mehrere neue Einrichtungen getroffen worden, welche auf veränderten Verhältnissen in Deutschland beruhen. Im deutschen Reiche nämlich gab es ehedem, wie bekannt, viele *reichsständische, fürstliche* und *gräfliche* Häuser, von welchen mehrere nebst ihren Gebieten

bieten durch die *Rheinbundsacte* der *Staatshoheit rheinischer souveräner Bundesstaaten* unterworfen wurden. Die Acte des *deutschen Bundes* liefs dieses Staatsverhältnifs bestehen, bestimmte es aber genauer und fester. Durch zwey spätere, in dem engeren Rathe der Bundesversammlung gefafste Beschlüsse wurde festgesetzt, dafs den vormals *reichsständischen*, jetzt *standesherrlich untergeordneten* Familien ein ihrer *Ebenbürtigkeit* angemessener *Rang* und *Titel*, nämlich den *Fürsten* das Prädicat *Durchlaucht* (Beschlufs vom 18. Aug. 1825), den *Häuptern* der *gräflichen* Familien aber das Prädicat *Erlaucht* ertheilt werden solle. Auf diese Bestimmungen des Bundestages nun gründet sich die Eintheilung der gräflichen Familien in diesem genealogischen Taschenbuche.

Die *erste* Abtheilung lautet: *Graf mit Landeshoheit.* In einer historischen Einleitung wird über diesen in dem deutschen Staaten- und Bundesverhältnisse einzigen Fall Auskunft gegeben. Nach einem besondern mit *Oldenburg* den 8ten Jun. 1825 abgeschlossenen und vom deutschen Bunde 1826 garantirten Vertrage (*Abkommen*, wie der Titel lautet) ist der Graf von *Bentinck* in Absicht der freyen Herrschaft *Knyphausen*, der *Hoheit* des Grofsherzogs von Oldenburg zwar untergeordnet, jedoch nur, sofern diese mit der ehemaligen *Reichshoheit* übereinkommt, hat aber in jener Herrschaft die *Landeshoheit* unter verschiedenen, in dem obigen Vertrage enthaltenen Bestimmungen.

Die *zweyte* Abtheilung hat die Ueberschrift: „Genealogie derjenigen *gräflichen* Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung (s. vorher) das Prädicat *Erlaucht* zukommt."

In der *dritten* Abtheilung sind die Genealogieen *anderer gräflichen* Häuser enthalten. Sie geht von S. 77 bis 517, und nimmt also den gröfsten Theil des Taschenbuchs ein. Hierauf folgt ein *Nekrolog* oder ein Verzeichnifs der seit der Ausgabe des Taschenbuchs auf das J. 1831 bekannt gewordenen Todesfälle.

Von S. 529 bis 552 steht eine Classification der deutschen beym Bundestage *nicht* stimmberechtigten *fürstlichen* und *gräflichen* Häuser, welche aber ehedem *Reichsstandschaft* hatten: *a) Fürstliche* Häuser mit *Sitz und Stimme* auf den Reichstagen; *b) Reichsfürsten* mit Sitz und Stimme in den Grafen-Collegien; *c) Fürsten, aber keine Reichsfürsten*, welche früher Sitz und Stimme in den *Grafencollegien* hatten. *d) Reichsfürstliche Häuser* ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage; *e) Reichsgrafen*, welche Sitz und Stimme in den Grafen-Collegien oder ein Reichserbamt gehabt haben. *f)* Ein Reichsgraf mit Landeshoheit ohne Reichsstandschaft, Graf *Bentinck; g)* deutsche Reichsgrafen ohne Sitz und Stimme im Grafencollegio.

Den Beschlufs macht ein Verzeichnifs gräflicher Familien nach ihrer *Ansässigkeit in verschiedenen Staaten*, namentlich in *Oesterreich, Preufsen, Dänemark, Hannover, Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Weimar-Eisenach, Braunschweig, Nassau* und den *Herzogl. sächsischen Ländern.*

Neben dem Titel steht das wohlgetroffene Bildnifs des preufsischen Staats- und Kabinettsministers, des Grafen *Christian v. Bernstorf.*

Möge doch der Verleger durch einen bedeutenden Absatz aufgemuntert werden, dieses für deutsche Geschichte so wichtige Taschenbuch fortzusetzen!

4. Der gegenwärtige Jahrgang des *Berliner Kalenders* zeichnet sich eben so wie der vorige durch ein geschmackvolles Aeufsere aus. An der Spitze desselben steht das Bildnifs des Königs *Otto von Griechenland*, Prinzen von Bayern. Dann folgen *zwölf* nette, den Monaten beygefügte Kupfertäfelchen: 1) Erechtheion, Parthenon und Propylaion; 2) das Kloster Megaspelia, von dem Kaiser Andronicus Palaeologus gegründet und von Johannes Contacuzenus und Constantinus Palaeologus bereichert, zwey Meilen westlich vom korinthischen Meerbusen. Es besteht aus acht Stockwerken und drey und zwanzig Fenstern in der Fronte. 3) Der Tempel des Apollon Epikurios auf dem Berge Kotylion in Arkadien. 4) Akrokorinth, die Burg der ehemaligen Stadt Korinth. Dieses und das vorige Täfelchen sind aus *Williams select views in Greece* entlehnt.

Die acht übrigen Monatskupfer enthalten malerische Ansichten von Gegenständen in dem westlichen Theile des *preufsischen* Staates: 1) Ansicht von *Trier;* 2) von *Engers;* 3) von *Saarburg;* 4) von dem Kloster *Marienberg* bey *Boppard;* 5) von dem Schlosse und der Ruine *Sayn;* 6) von der Ruine des Klosters *Marienburg* an der Mosel; 7) von dem *Casteller Berge* an der Saar; 8) von dem Rheinfelsen an der Saar.

Der übrige *Inhalt* des Kalenders umfafst Folgendes:

1) Die *Fortsetzung* und den *Schlufs* der *Geschichte des griechischen Befreyungskrieges* von *Mano*, einem Griechen. Sie ist ursprünglich französisch geschrieben, und zeichnet sich sowohl durch Auswahl der Sachen als Stil sehr zu ihrem Vortheile aus. Rec. hat nichts Erhebliches darin vermifst und läfst der Wahrheitsliebe des Vfs volle Gerechtigkeit wiederfahren.

Hierauf folgt von S. 155 bis 220 eine historische Skizze von *Friedrich Buchholz*, welche die Ueberschrift führt: *Johann Graf von Capo d'Istrias* oder *die vier letzten Jahre der griechischen Revolution.*

Die Begebenheiten sind in einer der Würde der Geschichte angemessenen Schreibart kurz und deutlich dargestellt, so dafs Rec. den Freunden der Geschichte zur schnellen und leichten Uebersicht derselben nichts Besseres empfehlen kann. Auch das im Ganzen über Capo d'Istrias S. 219 gefällte Urtheil findet Rec. der Wahrheit gemäfs und theilt es hier mit: „Geblendet durch seine Vorliebe für Griechenland unterzog sich Capo d'Istrias einem Unternehmen, das, wenn es überhaupt durchzuführen